Baltische Monatsschrift


HARVARD COLLEGE LIBRARY
HOHENZOLLERN COLLECTION
IN COMMEMORATION OF THE VISIT OF
HIS ROYAL HIGHNESS
PRINCE HENRY OF PRUSSIA
MARCH SIXTH 1902
ON BEHALF OF HIS MAJESTY
THE GERMAN EMPEROR
PRESENTED BY ARCHIBALD CARY COOLIDGE PH D
ASSISTANT PROFESSOR OF HISTORY

Baltische
Monatsschrift.

Herausgegeben

von

Robert Weiss.

XXXIV. Band.

Reval, 1888.
In Commission bei F. Kluge.
Riga: A. Stieda Leipzig: Rud. Hartmann

Дозволено цензурою. — Ревель, 23 го Марта 1888 г.

Gedruckt bei Lindfors' Erben in Reval.

Inhalt.

Seite

Seite

Besprochene Bücher



Die Eigenthumsfrage der Neuzeit.
Vom sociologischen Gesichtspunkte.

Die Ueberschrift bezeichnet den stofflichen Gegenstand vorliegender Erörterungen, aber dieser Gegenstand ist nicht Selbstzweck, sondern Mittel zum Zweck. Der eigentliche Zweck dieser Erörterungen ist nicht sowol die Eigenthumsfrage als vielmehr die Beleuchtung sociologischer Principe, bezw. die massgebende Bedeutung derselben in der weitschichtigen Materie, welche unter der Bezeichnung «sociale Idee oder sociale Frage» wol schon vielfältigst berufen worden ist, aber ungeachtet dessen noch durchaus den Charakter eines ungelösten Problems an sich trägt.

So verschwommen jedoch diese Materie noch zur Zeit erscheint, was Schwerpunkt und Umgrenzung derselben betrifft, so ist es gleichwol nicht zweifelhaft, dass die Eigenthumsfrage in Dingen socialen Wesens am Volks- und Staatskörper eine der ersten Rollen spielt. In der Eigenthumsfrage gewinnen persönliche, gesellschaftliche und staatliche Interessen einen solidarischen Angelpunkt. Ein solcher Angelpunkt ist nun wesentlich sociologischer Natur, wenigstens nach den wissenschaftlichen Axiomen, welche wir, für unsere Person und Bestrebungen, zum Zwecke einer rationell zu entwickelnden Sociologie zur wissenschaftlichen Grundlegung derselben nehmen. Darum soll nun die sociologische Beleuchtung der Eigenthumsfrage dazu dienen, auf die hohe praktische Bedeutung der Sociologie ein Streiflicht zu werfen.

Was wir Sociologie nennen, ist freilich eine erst im Entstehen begriffene Wissenschaft der Zukunft und sie kann als solche hier nicht einmal *in nuce* dargelegt werden An dieser Stelle haben wir nur einen Punkt, als vorläufige Hauptsache, im Auge Die sociologische Beleuchtung einer so vitalen Angelegenheit, wie es die Eigenthumsfrage für die Neuzeit ist, soll massgebende Anhaltspunkte zur allgemeinen Beurtheilung dessen bieten, wie viel für Staat und Gesellschaft von dieser Wissenschaft der Zukunft schon gegenwärtig in allen Dingen der laufenden Zeitpolitik abhängt, und wie wenig von einer socialen Reform staatlicherseits im einzelnen die Rede sein kann, bevor nicht im grossen Ganzen über das, was man sociale Grundnormen zu nennen berechtigt wäre, eine rationelle Vorverständigung stattgefunden hat Ohne Socialnormen bleiben alle Socialreformen ein Tappen im Dunkeln — »zuerst Nasen, dann Brillen«, sagt der Volksmund

Namentlich in Deutschland kann sich die politische Intelligenz der Landesvertretung und die staatsmännische Einsicht regierungsseitiger Initiative in der Socialpolitik nicht mehr der Wahrnehmung verschliessen, dass die in Angriff genommene sociale Reform von Tag zu Tag für den Staat eine nutzlosere Sisyphusarbeit wird, so lange der Volksunverstand die schiefe Ebene bleibt, welche jeden socialen Baustein zurückrollen macht Mit welchem Rechte will man aber über den Volksunverstand den Stab brechen, wenn man den radicalen Theorien der Volksverführung nicht rationelle Principe des Volkswohles entgegen zu stellen sich bestrebt? Mit welchem Rechte verurtheilt man das kritiklose Urtheil der Massen und schliesst auf deren bösen Willen, wenn man ihnen die Mittel einer vernünftigen Kritik nicht bietet und ihnen die Möglichkeit, guten Willen zu zeigen, gar nicht zur Disposition stellt? Mit welchem Vertrauen sollen denn die Massen sich der socialreformatorischen Initiative des Staates hingeben, wenn sie sogar in den gebildeten Kreisen und allen Pressorganen den erbittertsten Kampf entgegengesetzter Meinungen und mit jeder neuen Parlamentssaison selbst an den Regierungsvorlagen nur das widerspruchsvollste Spiel wechselnder Standpunkte wahrnehmen müssen?

Von Volksbeglückung ist den Massen nun schon ein rundes Jahrhundert lang vorgesprochen worden, anfangs vom Liberalismus mit rettender Protectormiene gegenüber dem reservirten Staat, jetzt vom Staat mit herablassender Patronisirung der socialen Idee gegenüber dem offenen Anarchismus Die Massen sind misstrauisch

geworden, und jedes einzelne Glied dieser ungeduldigen Millionenmajorität zählt sich jetzt zum *»animal bipes, qui non vult cogi sed persuaderi.«* Die rechtspolitischen Errungenschaften der vom niederen Parlamentsstaat cultivirten Freiheits- und Gleichheitsidee heben die erträumte Volksbeglückung nicht gebracht. Um dieser Errungenschaften willen begeistern sich die Massen nicht mehr für den modernen Staat, welcher den greif- und fühlbaren Forderungen des wirklichen Lebens, den Tagesansprüchen auf Essen und Trinken, auf Kleidung und Wohnung so wenig gerecht geworden ist. Trotz der theoretischen Rechtsgleichheit hat die gesellschaftliche Ungleichheit hinsichtlich aller praktischen Vortheile fürs Leben zu einem täglich unerträglicheren Gegensatz sich aufgebauscht. Der durch Massenverarmung entstandene und progressiv anschwellende Stand des Proletariertthums ist eine Erscheinung und Folgewirkung des modernen Staates und bekundet dessen raubwirthschaftlichen Charakter socialer Natur mit den erschreckendsten Belegen von Krafterschöpfung im breiten Schosse der Nation nach jeder Richtung hin, wie der sittlichen so der materiellen und physischen.

Will nun der moderne Staat in diesem Stück nicht die Pflicht einer gutzumachenden Verschuldung erkennen, will er nicht wahrhaben, dass es sich hier um weit mehr als um Palliativmittel vom Standpunkt herablassender Gnade handelt, will er nicht vorbehaltlos seine naturgemässe und unaufschiebbare Aufgabe darin sehen, das berufene Volkswohl auf der ganzen Linie des socialen Gebietes mittelst Um- und Neugestaltung aller hier im Spiel befindlichen Verhältnisse zu begründen, will er nicht sociale Hebelkräfte herstellen, welche selbstwirkend ebenso regenerirend den Volks- und Staatsorganismus beleben, wie die bisherigen Verhältnisse mit degenerirendem Drucke sich geltend machten: so sagen sich die Massen überhaupt vom Staatspatronate los und werfen sich dem Socialismus in die Arme, welcher der Volksbeglückung eine doppelte Gewähr in Aussicht stellt: die politische Stellung persönlichen Gleichseins aller und die sociale Stellung besitzlichen Gleichhabens mit allen.

Wenn aber ungeachtet dieser Lockstimmen die grossen Massen vorläufig noch nicht, einmüthig wie ein Mann, mit dem historischen Staatspatronat gänzlich schon brechen wollen, so ist aus diesem Umstande mit Recht zu schliessen, dass für die Majorität der

Wunsch zu einer Verständigung mit dem Staat noch obwaltet. Haben die Stöckerschen Erfolge auf socialsittlichem und nationalem Gebiete den schlagenden Thatbeweis für die vorhandene Möglichkeit einer Verständigung mit den Massen erhättet, so ist in noch höherem Grade für das concretere Gebiet der socialpolitischen Fragen die Möglichkeit einer Volksverständigung erwiesen. Nur muss der Mittelsmann selbst glauben, was er sagt.

Wer jedoch daraufhin meinen wollte, so lange eine solche Disposition der Massen noch bestehe, läge für den Staat keine Gefahr im Verzuge, begeht einen gewaltigen Fehlschluss. Wünschen und Warten sind zwei durchaus verschiedene Dinge, schon bei Individuen, erst recht bei Massen. Die Energie des Wünschens steht meist im umgekehrten Verhältnis zur Ausdauer des Wartens — die Geduld reisst bekanntlich plötzlich, und keine Löwin kann für ihr Junges sich wüthender in den Kampf stürzen als die Masse für eine fixe Idee, die ihr im Lichte eines Nothrechts erscheint. Spielt aber erst die Masse in dieser Stimmung den Trumpf: *fiat justitia, pereat mundus* gegen den Staat aus, dann verschlingt alsbald der Anarchismus die moderne Culturwelt auf Jahrhunderte. Dann handelt es sich nicht mehr um gewöhnliche Revolutionen zum Zwecke grösserer oder geringerer Staatsumwälzungen, sondern um den Verwüstungskampf bis aufs Messer gegen den Staat selbst und gegen jeden, der einen Staat will. Die grosse Masse der kleinen Leute muss den Staat lieben lernen, hat schon der grosse Kanzler gesagt: die Massen unserer jüngsten Zeit sind nicht mehr die undisciplinirten Rotten von früher. Zwar laufen die verschiedenen Interessen der einzelnen Massengruppen noch gar weit aus einander, und die Skala des Radicalismus weist noch gewaltige Abstufungen auf. Aber wer überhaupt ein Auge für dergleichen Dinge besitzt, überdies die nothwendigen Schritte zu wiederholter persönlicher Fühlungnahme nicht gescheut hat und schliesslich die richtige Endsumme zu ziehen versteht, der wird nicht in Abrede stellen, dass trotz aller Buntscheckigkeit der Massen eine phalanxartige Kampfstellung, wenn nicht schon vorhanden, unter der fascinirenden Einwirkung besonderer Umstände jeden Augenblick gegen die bestehende Ordnung sich zuspitzen kann. Und ist in diesem Sinne den Massen nicht mehr die Solidarität einer geschlossenen Millionenmajorität abzusprechen, dann hat man es eben schon mit einer elementaren Macht zu thun, welche im Zustande der Ruhe, ebenso wie der Firnschnee der Alpen, dem Auge des

Nichtkenners nichts verräth, aber, einmal im lawinenhaften Absturz begriffen, jeder Culturmacht spottet. Hier hilft kein gebieterisches Halt im letzten Augenblick, sondern nur die vernünftige Vorsorge rationeller Arbeit bei Zeiten.

Der hier vorzunehmenden Arbeit des Staates können wir, für unsere Person, aber nur dann Namen und Werth einer «socialpolitischen Reform» zuerkennen, wenn die principiellen Gesichtspunkte derselben jene wissenschaftliche Ergründung und Begründung gefunden haben, welche einzig und allein nur die massgebende Grundlage zu praktischem Vorgehen und zu durchschlagenden Erfolgen gewährleisten. Hierzu bedarf es der Entwickelung einer neuen Wissenschaft, welche wir mit Herbert Spencer «Sociologie» nennen.

Will der moderne Staat die unveräusserlichen Grundlagen seiner Ordnung nicht auf dem rationellen Beweiswege der Sociologie als vernünftig rechtfertigen, beziehungsweise reformiren, so ist es um ihn geschehen, und der Socialismus wird sich mit dem Communismus in die Beute theilen, dem Anarchismus die Nachlese überlassend. Leugnen wollen, dass *alles menschliche Gemeinschaftswesen und Leben auf letzte gemeingiltige Grundgesetze sachlicher Nothwendigkeiten, sowol materieller wie ethischer Art, zurückzuführen ist und im normirten Staatsorganismus seine nachweisbar beste Ausgestaltung findet*, heisst in unseren Tagen den Volksverführern die Noten zum Text setzen, heisst Ausnutzung des Machtgenusses zur höchsten Kunst der Politik erheben, heisst den Massen die Revolution als kürzesten Weg zu diesem Ziel empfehlen. Wer die Rettung des Staates durch die Sociologie, bezw. durch die von ihr normirte Socialreform nicht sieht und nicht sucht, der kann in der That mit Johannes Scherr nur die «communistische Sintflut» kommen und den «Staatssocialismus» nur «als Linienbestimmer, Bahnbauer, Brückenschlager und Tunnelbohrer für den anarchischen Communismus arbeiten» sehen.

Der Staatspolitiker hat keine Wahl mehr, will er in der socialen Frage nicht länger die klägliche Rolle eines blinden Blindenführers spielen, der rathlos hin und her tappt, so muss er vor dem Socialismus kehrt machen und Sociolog werden. Socialismus bleibt Socialismus in jeder Gestalt und Form, wie Unrath eben Unrath bleibt im Schweinestall und im Salon, und wie der Salon nicht mehr

Salon bleibt, wenn Unrath darin geduldet wird, eben so wenig kann der Staat noch Staat bleiben, wenn er sich mit dem Socialismus einlässt. Nicht das quantitative Mehr oder Weniger, noch auch die qualitative Verdichtung oder Verdünnung macht den Socialismus zum Socialismus, sondern die ihm zu Grunde liegende Unvernunft der Monomanie. Der Socialismus mit seinem anarchischen Hintergrunde ist nichts anderes als das miasmatische Product des versumpften Gesellschaftsbodens moderner Zeit. Diesen Sumpfboden darf der Staat durch seine Enthaltsamkeit in Dingen des Gemeinwesens nicht länger einer inneren Selbstzersetzung überlassen, welche unter der verschimmelten Schablone des Gehenlassens den Untergrund sittlicher und materieller Volkskraft durch und durch faul gemacht hat. Diesen Sumpfboden muss der Staat mittelst sociologischer Canalisation in gründliche Bearbeitung nehmen, um ihn zu entsäuern und dadurch das socialistische Miasma mit der Gefahr anarchischer Pestilenz von selber schwinden zu machen.

Nur ein sehr entschiedenes und entscheidendes Aber bleibt bei der Sache. Kein Staatspolitiker wird rationeller Sociolog werden, so lange er mit der intuitiven Staatsweisheit seitheriger Diplomatenkunst in Dingen innerer Politik nicht vollständig brechen will. «Es kann,» sagt Spencer[1], «keine vollständige Annahme der Sociologie als Wissenschaft gehen, so lange der Glaube an eine nicht dem Naturgesetz sich anschliessende gesellschaftliche Ordnung noch seine Herrschaft behauptet.»

Keine Zeit ist so unwiderruflich für immer dahin als die Zeit der politischen Hexenmeister[2]. Die politische Intelligenz des sich anbahnenden nationalen Staatsbürgerthums will rationelle Wahrheit in reiner Sache und klarer Sprache und wirft die Unaussprechlichkeiten der sogenannten «höheren Politik» alter Schule zum Humbug politischer Spiritisterei.

Bevor wir nun an die Beleuchtung unserer sociologischen Gesichtspunkte in der speciellen Beziehung zur Eigenthumsfrage gehen, glauben wir in sachlichem Interesse zuerst eine Umschau über die verschiedenen Urtheile der Neuzeit in der Eigenthumsfrage bieten zu müssen. Und diesem Zwecke meinen wir die beste

---

[1] Einleitung in das Studium der Sociologie, Thl 2, S. 246, deutsch von Marquardsen.

[2] Vgl. unsere Schrift «Nothwendigkeit einer socialpolitischen Propädeutik» S. 161 u. 209.

Folge zu geben, wenn wir — theils in wörtlicher Uebersetzung, theils in freier Wiedergabe des Gedankenganges — die Arbeit eines beachtenswerthen Sachverständigen des Auslandes verwerthen

I

Urtheile hervorragender Zeitgenossen in der Eigenthumsfrage[1]

«Die Solidarität, welche alle Theile des socialen Körpers verbindet, ist so stramm, dass man keinen Punkt berühren kann, ohne die Mitleidenschaft aller zu bewirken. Die Revolutionäre, welche den socialen Organismus von heute auf morgen umgestalten wollen, gleichen nach dem Ausspruche Spencers denjenigen, die den Fischen ihre Kiemenhäute nehmen möchten, unter dem Vorwande, dass die Lungen ein höheres Organ sind, oder die sie ausserhalb des Wassers möchten leben lassen, weil das Leben auf trockener Erde ein höheres als das im Wasser sei. Darwin lehrt, dass lediglich durch langsame Zuchtwahl die Lebewesen sich änderten. Streng genommen, kann man kein Räderwerk eines politischen Mechanismus ohne grosse Gefahr plötzlich umgestalten, um wie viel weniger mit derselben Geschwindigkeit die Lebensorgane einer Nation umbilden! Namentlich ist die Bedeutung bezw. das Wesen des Eigenthums so wenig oberflächlicher Art, dass dasselbe sogar tiefere Lebenswurzeln hat als diese oder jene Regierungsform und selbst die Gesetzgebung. Das Eigenthum ist eine wesentliche Subsistenz- und Lebensfrage», Schäffle, seinerzeit österreichischer Minister, sagt: «es ist eine Magenfrage».[2] Die Schwierigkeit, das materielle Leben einer Nation umzuwandeln, ist eben so

[1] *«Les études récentes sur la propriété par Alfred Fouillée» Rev. d. d. m. Juin 1884.* 1. Paul Leroy Beaulieu, Essai über die Vertheilung der Reichthümer, 2. Aufl. — 2. E. de Laveleye, Das Eigenthum und seine ursprünglichen Formen, 3. Aufl. Der zeitgenössische Socialismus. — 3. Stuart Mill, Fragmente über Socialismus. — 4. Herbert Spencer, Sociologie t. III. — 5. Paul Janot, Anfänge des zeitgenössischen Socialismus. — 6. Henry George, Fortschritt und Armuth. — 7. Schäffle, Quintessenz des Socialismus. — 8. Charles Grad, Die Arbeiterassociationen in Deutschland. — 9. Leon Say, Der Staatssocialismus.

[2] «Schäffle ist der Verfasser eines gelehrten Werkes über Bau und Leben des socialen Körpers, ein Auszug ist die Quintessenz des Socialismus. Wie Lilienfeld und Spencer ist Schäffle einer der Philosophen, die zur Feststellung der Wahrheit beigetragen haben, dass die Gesellschaft ein lebendiger, den Gesetzen der Biologie unterworfener Organismus ist.»

gross wie die Umgestaltung ihres moralischen Lebens, und die Statistik lehrt, mit welcher Langsamkeit sich letzteres bessert. Alle Machtsprüche des menschlichen Willens und alle jähen Revolutionen werden in einer Nation eben so wenig die Zahl der Verbrechen unmittelbar verändern wie die der Sterbefälle und Geburten, nur in einem längeren Zeitverlaufe verschieben sich die mittleren Summen, und das geschieht nicht sowol in Folge von Gesetzen als vielmehr durch fortschreitende Besserung der Sitten und der Einsicht.»

Dennoch dürfe man der Lösung des socialen Problems nicht mit einem fatalistischen Quietismus aus dem Wege gehen und dem *laissez faire, laissez tout passer* huldigen. Es gebe vielmehr zwei vernünftige Wahlsprüche, von denen der eine: ändern, der andere: erhalten heisse. Ebenso wie zu jähe Umwälzungen gefährlich seien, eben so schade zu geringe Beweglichkeit gegenüber neuen Zeiterfordernissen, welche Herstellung eines Gleichgewichtes nöthig machten.

«Die Besitz- und Subsistenzmittel sind für den socialen Körper das, was das Blut für den leiblichen Organismus ist: es kann an der einen Stelle nicht Blutmangel, an der anderen Blutstauung sein, ohne dass Fieber und Gefahr die Folge davon ist. Die Massenverarmung ist durch eine Art von Stockung erzeugt, welcher die unteren Klassen in materieller und geistiger Hinsicht unterliegen: das führt zum Siechthum eines Volkes und zur Gefahr seiner Auflösung. Progressive Reformen sind darum nothig, um zu verhindern, dass die unteren Schichten am socialen Körper, d. h. die Arbeiterklassen, welche dessen überwiegend grösseren Theil bilden, nicht stets im Rückstande und daher immer im Nachtheile bleiben. — Man kann von der Humanität behaupten, was Bacon hinsichtlich der Natur sagt: «Man muss ihr zu folgen verstehen, um sie handhaben zu können,» und mit der Politik verhält es sich wie mit der Wissenschaft: *parendo imperat*.»

Stuart Mill kämpfe ebensowol gegen revolutionären Socialismus wie gegen absoluten Stabilismus, der in Dingen des Eigenthums jede Reformbedürftigkeit bestreite. Jedenfalls wäre der Socialismus nicht die letzte Aushilfe, wenn das Princip des zur Zeit geltenden Systems, welches das des individuellen Eigenthumes ist, noch nicht endgiltig unanfechtbare Resultate geliefert habe. Wenn die gegenwärtigen Grundsätze, sage Mill, in Wahrheit unter den Gesichtspunkt des Individualismus im guten Sinne des Wortes fielen, also Grundsätze wären, welche eine entsprechende Lohn-

vertheilung aller Individuen für ihre Leistungen je nach ihrer Fähigkeit zu bewerkstelligen vermöchten, sollte dann diese Art von Individualismus so verächtlich sein? Spencer glaube für die Zukunft an eine Art von Weltkirche, welche wie für religiöse so für sociale Fragen eine Summe wissenschaftlicher Wahrheiten zur allgemeinen Glaubensgrundlage haben werde. Auch in Frankreich beginne man die Theorien wissenschaftlich zu prüfen, statt sich gegen Menschen zu erbittern. Paul Leroy-Beaulieu und Gesinnungsgenossen suchten lieber zu einen als zu trennen. Leroy-Beaulieu versucht den Nachweis zu liefern, dass mit Hilfe nationalökonomischer Grundsätze eine weniger grosse Ungleichheit der Verhältnisse zu erzielen sei. Wie Sumner Maine so habe auch v. Laveleye die veränderlichen und progressiven Elemente einer Idee zeigen wollen, welche man nur zu oft als eine im Principe unwandelbare Sache hingestellt habe. Die Wissenschaften verdankten ihren Erfolg nicht absoluten Behauptungen, sondern relativen Wahrheiten, in deren massvoller Beschränkung das Wesen der Gründlichkeit *(l'exactitude)* liege.

Der Zweck vorliegender Studie setzt Fouillée darin, ebensowol die rationelle Grundlage wie auch die Begrenzung des Eigenthumsrechtes zu erforschen. Drei Fragen kämen in Betracht. Erstens, kann man auf philosophischer Basis ein absolut individuelles Eigenthumsrecht erweisen als Stütze für den exclusiven Individualismus; zweitens, ist ein absolut sociales Recht zulässig, wie es der Socialismus fordert; drittens, nach welchen allgemeinen Gesichtspunkten lässt sich ebensowol dem Individuum wie auch der Gesellschaft ein verhältnissmässiger Antheil zuweisen, zunächst in der Theorie und sodann in der Praxis? Um diese Fragen handele es sich, wenn man als höchstes Princip aller socialen Reformen den Gesichtspunkt der Gerechtigkeit hinstelle. Auf Principe zurückzugehen, sei aber in dieser kritischen Zeit mit ihren praktischen Schwierigkeiten unerlässlich, wäre es auch nur zur Beseitigung der Sophismen gewisser Theoretiker. Ueberdies sei die Herrschaft des Eigenthums zu allen Zeiten der materielle Ausdruck der Gerechtigkeit gewesen, wenngleich das positive Recht mehr oder weniger auch der Ungerechtigkeit gedient habe[1].

[1] *Le régime de la propriété, à toutes les époques de l'histoire, est l'expression matérielle de la justice plus ou moins mêlée d'injustice qui règne à l'intérieur des consciences: c'est le droit réalisé et devenu visible.*

A

«Beschäftigen wir uns zuerst mit der individualistischen Schule. Die Philosophen dieser Schule haben die Grundlage des Eigenthums in dem menschlichen Willen und dessen Beziehung zu den äusseren Objecten gesucht. Hierin haben sie Recht gehabt. Aber im allgemeinen haben sie, mit Victor Cousin und Genossen, dem Glauben gehuldigt, dass dieser Wille ein absolut freier Wille ist, folglich völlig individuell und gleichsam über den Rest: *imperium in imperio* erhaben ist, dieser freie Wille dient ihnen sogar zur Begründung ihres absoluten Rechtes von Eigenthum[1]. Durch die Arbeit, sagen sie, setzt der freie Wille des Menschen in die äussere Welt irgend ein Ding von absolut neuer Art, was als die noch in Handlung sich befindende Freiheit selbst betrachtet werden kann, die ‚Fortsetzung der Freiheit', dem Individuum kommt das Eigenthumsrecht in Bezug auf die äusseren Objecte nach demselben Vernunftgesetze zu wie das Besitzrecht auf die eigene Person.»

Die Theorie biete vielen metaphysischen Schwierigkeiten Raum, obschon sie nicht ohne Wahrheit sei. Man müsse Victor Cousin, ebenso wie Turgot, Smith, Say, Bastiat, Thiers, Paul Janet einräumen: wenn ein neuer Werth so vollständig von einem Individuum geschaffen werden könnte, dass er ohne ihn gar nicht vorhanden wäre, so gehörte er von rechtswegen dem Individuum. Aber dieser Satz sei unabhängig von den metaphysischen Systemen über den freien Willen. Die Erzeugnisse einer Thätigkeit, welche nothwendigen Gesetzen unterworfen ist, stellten sich als eine «Fortsetzung» ihrer selbst gerade ebenso dar wie bei einer freien Thätigkeit. Mag der Wille frei sein oder nicht, die Arbeit und ihre Kraftanstrengung lägen immer in der Handlung des Willens, welche in dessen Werken Bewegung hervorbringt und aufspeichert. «Wenn ich denke, so ‚verwandle' ich nach der Lehre der Physiologen gewissermassen Bewegung in einen Gedanken, sodann diesen in eine Bewegung mittelst Gehirn und Muskeln. Wenn ich ein äusseres Object bearbeite, so übertrage ich auf dasselbe die Bewegung, welche ich durch meine Anstrengung entwickele; ich speichere darin die Kraft meiner Muskeln und meines Gehirns auf; die Idee. Mit anderen Worten, das Erzeugniss der Arbeit ist die Umsetzung oder, wenn man lieber will, der äussere Ersatzwerth

[1] *C'est même sur ce libre arbitre qu'ils ont fondé leur droit absolu de propriété.*

meiner inneren Kraft, meiner Thätigkeit und meines Gedankens.» Mit Recht hätten daher deutsche Nationalökonomen jedes Erzeugnis ‚krystallisirte Arbeit‘ genannt

Demnach habe das Eigenthum zu seiner Grundlage nicht ausschliesslich den Nutzen, wie Leroy-Beaulieu anzunehmen scheint, und auch nicht das Gesetz, wie Laveleye mit Laboulaye voraussetzt. Es sei gewiss nützlich, dass die Nutzniessung des Erzeugnisses dem Erzeuger zu statten komme, und dass das Gesetz diesen Nutzen sicherstelle. Aber es handle sich ausserdem um die von Montesquieu geforderte Beziehungsseite: das Erzeugnis ist bis zu einem gewissen Grade noch der Erzeuger selbst. Indessen liesse sich von diesem allgemeinen Principe kein exclusiver Individualismus herleiten. Jules Simon mache es sich leicht mit seinem Ausspruche: ‚Ich nehme wildwachsendes Getreide in meine Hand, ich säe es. ... Ist die zu erwartende Ernte mein Gut? Wo wäre sie ohne mich? Ich habe sie geschaffen. Wer will das verneinen?‘ Diese Schöpfung liesse sich doch noch bestreiten, so lange der Mensch nicht Schöpfer der Natur- und Weltgesetze sei, welche zu jedem materiellen Eigenthum den Stoff schaffen. Der Mensch habe daher nur die Form, nicht den Grund seiner Erzeugnisse in der Hand. «Die Philosophen der individualistischen Schule sollten also nicht, wie sie oft thun, lediglich das Eigenthum der Form vertreten, sondern ausserdem das des Grundes. Die Form ist ein Object der Erzeugung, der Grund ist ein Object der Besitzergreifung, und in diesem Beziehungverhältnis zwischen Form und Grund liegt hier wesentlich das grosse philosophische Problem.»[1]

Nach Fouillée stellten sich nun zwei Rechte heraus: das eine, von dem alle Philosophen und Juristen geredet und das sie das Recht des ersten Besitznehmers genannt haben; und das andere, welches fast von allen übersehen sei und das Recht des Letztgekommenen oder des letzten Besitznehmers zu nennen wäre. Das Vorrecht, welches sich durch die erste Besitznahme überträgt, habe einen rationellen Grund, aber zugleich auch eine rationelle Begrenzung. Seine Begründung sei nichts anderes als das Recht der Arbeit. Wenn ein Individuum oder eine

[1] *La forme est un objet de production; le fond est un objet d'occupation, et c'est précisément le rapport de la forme au fond qui est ici le grand problème philosophique.*

Familie ein Stück Landes oder Objecte, die noch niemand gehören, sich aneignet, so wird durch die Kraftäusserung des Willens die Besitznahme selbst theilweise in Arbeit umgesetzt, deren erlangter Erfolg demnach innerhalb gewisser Grenzen anerkannt werden müsse. Diese Grenzen lägen in der Natur der Arbeit. An gewissen Objecten sei die Form fast alles, und der Stoff, welcher der Erde entnommen ist, habe einen nebensächlichen Werth, weil er in grosser Masse vorhanden sei, und die Schwierigkeit in seiner Verwendung und nicht in seiner Erlangung liege. Der erste Wilde, der sein Recht der Besitzergreifung an einem Stein ausübte, um ihn zu spalten und daraus ein Werkzeug zu machen, habe gewiss nur die neue Form geschaffen, welche er dem Steine gab, aber in anbetracht dessen, dass der Stein in Folge seines Ueberflusses damals von keinem Werthe an sich war und zur Verfügung der neuen Besitzergreifer stand, ferner in Berücksichtigung dessen, dass die Form nicht von dem Grunde zu trennen war, entsprach es dem Begriffe der Rechtmässigkeit, dass das Eigenthum der Form auch das des Grundes in sich schloss. Oder wollte in unseren Tagen ein Communist auf ein Thermometer, welches ich angefertigt habe, einen Anspruch erheben, weil der das Glas bildende Sand nicht mein Werk sei? Eine Menge von Objecten sei von dieser Eigenthümlichkeit, dass sie nur mittelst der ihnen verliehenen Form einen dienlichen Zweck erhielten. Hier hätten die neuen Besitznehmer nichts zu fordern. Aber eine Anzahl Nationalökonomen, wie Bastiat[1], Carey und Leroy-Beaulieu, haben voreilig von dieser Art Eigenthum auf alle Arten Schlüsse gezogen, ohne sich um die Zuletztgekommenen zu bekümmern, welche heute die ganze Erde eingenommen und von Schranken umgrenzt finden. Diese Auffassungsweise verkenne nothwendige Unterscheidungen. Zunächst stehe fest, dass jetzt der Stoff sogar an Objecten, wo er in ungleichem Verhältnisse zur Form steht, nichtsdestoweniger einen Werth bei den civilisirten Nationen besitzt, weil es hier keinen Erdenfleck mehr giebt, welcher nicht seinen Besitzer hätte; selbst Sand und Stein haben einen verhältnissmässigen Werth, je nach dem Werthe des Bodens, dem man sie entnimmt. Welcher Anstrengungen bedurfe es für den Menschen der Gegenwart, sich den Unter-

[1] Vgl. *les Harmonies economiques de Bastiat*, welche Leroy Beaulieu in übertriebener Weise eins der bedeutendsten philosophischen Werke des Jahrhunderts nennt, S. 90. Nach Laveleye soll dagegen Bastiat keine neue Idee gefunden, vielmehr viele vor ihm geklärte Ideen verdunkelt haben.

halt seines Lebens zu schaffen! Die Natur, was darüber auch Bastiat, Jules Simon und Leroy-Beaulieu reden mögen, besorge in diesem Falle den allerwesentlichsten Antheil der Arbeit, ein Vortheil, der fast ausschliesslich den Landbesitzenden, zum Nachtheile der Besitzlosen, zu gut komme. Der Erdboden sei eben noch heute das grosse Schlachtfeld widerstreitender Ansprüche zwischen den ersten Besitznehmern und den Nachgeborenen, welche ihren Antheil an dem natürlichen Grunde forderten.

«Daher bestreiten wir durchaus die Geltung jener Argumente, mittelst welcher viele Nationalökonomen sich bemühen, den Antheil der Natur und des Bodens an dem Gewinn der menschlichen Arbeit fast bis zur Verneinung herabzusetzen. Leroy-Beaulieu z. B. wird nicht müde, ebenso wie Bastiat, uns zu sagen, dass die Erde durchaus nicht ‚einen natürlichen Werth unabhängig von der menschlichen Arbeit' habe. Zwischen Orenburg und Orsk könne man achtzig Acres Land für 6 Francs kaufen; in Yorkand koste ein fetter Hammel 40 oder 60 Centimes &c. Freilich fügt Leroy-Beaulieu hinzu, dass ‚der steigende Werth jedes Landstückes nicht im entsprechenden Verhältnisse zur Arbeit steht, welche demselben zugewandt worden ist, sei es seitens der Eigenthümer, sei es seitens der Gesellschaft'. Diese Sätze dürften schwer vereinbar sein. Wenn das Land seinen ganzen Werth ‚der menschlichen Arbeit' entlehnt, warum steht dann dieser Werth in keinem Verhältnisse zu dieser Arbeit? . . Leroy-Beaulieu lehrt, dass die Colonisten, welche jungfräuliche Landstriche in Cultur zu nehmen suchen, oft durch das Fieber decimirt worden sind: es ist also doch ein Unterschied zwischen den Ländereien, je nach den mehr oder weniger günstigen Bedingungen in Hinsicht auf Cultur, Hygiene, Lage &c. Wollte man dem Lande seinen Eigenwerth nehmen, so wäre es unerlässlich, dass dasselbe überall in übereinstimmender Beziehung zur Gesundheitsfrage, der Lage, der menschlichen Arbeit den Absatzquellen stände, eine Voraussetzung, die unhaltbar ist.»

Selbst wenn man von diesen Widersprüchen absehen und Leroy-Beaulieu einräumen wollte, dass Land an sich ohne menschliche Arbeit an demselben keinen Werth habe, so wäre damit, wie Fonillée ausführt, noch keineswegs der Satz der Nationalökonomen von dem individuellen Charakter des Eigenthums zugestanden. Denn es gebe zwei Arten menschlicher Arbeit, die des Individuums und die der ganzen Gesellschaft. Zu Winnebayo, wo die Eisenbahn des meridionalen Minnesota eine ihrer Stationen

besitzt, galt einige Jahre vorher das schon ausgenutzte Land nicht mehr als 87 bis 125 Francs den Hectar und stieg 1879 bis auf 500 oder 575 Francs Es sei sociale Arbeit, welche die Werthsteigerung bewirkt Aehnlich verhalte es sich mit dem Capitale, welches in der modernen Gesellschaft ein Schlachtfeld neuer Art ist und Macht besitzt, erstens in Folge der Hilfsmittel und des Nutzens, welche es gewährt und zweitens wegen des socialen Einflusses, der damit verbunden ist Für dasjenige Individuum welches sich im Besitze des Capitals befindet, spiegele es die Verschmelzung von einem Theil natürlichen Fonds mit einem Theile socialen Fonds ab

»Sind die Nationalökonomen nicht unsere ersten Lehrmeister, dass seit Organisation der Gesellschaft jeder Arbeiter tausend unbekannte Mitgenossen hat, theils todte, theils lebende? Der, welcher den Pflug erfunden hat, ackert noch immer unsichtbar an der Seite des Ackerbauers, Gutenberg druckt noch immer alle Bücher welche die ganze Welt liest Keine schöpferische Idee erstirbt im Schosse der Gesellschaft Was besitzen wir also im absoluten Sinne als unser wirkliches Eigenthum im einzelnen und ganzen, vom abstracten Gesichtspunkte der reinen Wissenschaft? Recht wenig Betrachten wir an erster Stelle unser materielles Dasein. Biologie und Sociologie lehren uns: unser Dasein besteht nur durch Gegenseitigkeit unter einander, nur durch die Familie, diese kleine Gesellschaft, welche sich selbst in die grosse umwandelt, nachdem sie ihren Antheil zu deren Bildung abgestattet hat. D i e G e s e l l s c h a f t i s t e i n r i c h t i g e r O r g a n i s m u s , d e s s e n l e b e n d i g e Z e l l e n w i r s i n d — An zweiter Stelle zeigt uns die Psychologie, dass wir geistig auch nur durch die Gesellschaft bestehen: das Denken ist eine Sprache und die Sprache ist die Gesellschaft selbst in ihrer Einwirkung auf uns, wodurch das Individuum ihr Ebenbild wird, dem gegenseitigen Interesse entsprechend Jedes Wort einer Sprache, jeder Ausdruck einer Idee, ist das collective Eigenthum der ganzen Race, von einer Generation der anderen wie ein Goldstück überliefert, welchem Jahrhunderte nicht das Gepräge nehmen konnten Selbst die Werke eines individuellen Geistes sind gleichzeitig die der Race, die Blüthe konnte sich nicht erschliessen ohne den Saft des Baumes, dessen Wurzeln ihn dienstbeflissen aus dem Erdboden schöpfen. ‚Der grösste Geist,‘ sagt Goethe, ‚schafft nichts Gutes, wenn er nur im eigenen Lebensgrunde wurzelt Jede meiner Schriften ist mir eingegeben worden

durch Tausende von Personen, durch Tausende von verschiedenen Dingen: der Gebildete und Einfältige, der Weise und Held, das Kind und der Greis haben an meinen Werken mitgearbeitet. Meine Arbeit bewirkt nur, dass die vielfachen Elemente sich zusammenschliessen, welche sämmtlich der Wirklichkeit entnommen sind, das Gesammtergebnis davon trägt den Namen Goethe.' Stets hat man nach Anstand genommen, wissenschaftliches, künstlerisches, literarisches und industrielles Eigenthum als rein individuell zu betrachten: man huldigt der Auffassung, dass dasselbe eine **sociale Einlage** in sich schliesst, worauf die Gesellschaft nicht völlig verzichten kann. — An dritter Stelle zeigt uns die Sittenlehre ihrerseits, dass wir auch moralisch nur durch die Gesellschaft gedeihen: Gesetze und Sitten bedingen den Bestand der Gesellschaft selbst. Fordert nicht jeder Moralist, wenn er als solcher nicht ausschliesslich Individualist ist, Entsagung vom Individuum, Uneigennützigkeit, im Nothfalle Opfer zum Besten der gesammten Gesellschaft, kurz gesagt, das, was die neuesten englischen Moralisten die »sociale Pietät« nennen? Verpflichtet der Moralist nicht das Individuum, in Rücksicht auf das Ganze und nicht in lediger Rücksichtnahme auf sich selbst zu handeln? **Das Vergessen seiner selbst ist eine Art moralischer Gemeinschaft.** Zugleich verurtheilt die positive Sittenlehre die herbe Rache der Individuen an der Gesellschaft, das beständige Vergessen der geschichtlichen Solidarität, diesen socialen Atomismus, welcher den Staat in ein Aggregat von Individuen ohne organisches Band auflösen will, mit einem Wort, die Anarchie und den Nihilismus derjenigen, welche die Gesetze der socialen Organisation verkennen. Die Socialisten berufen sich in ihren Declamationen auf die Solidarität in ihrem Interesse und sehen nicht, dass man die Solidarität gegen ihre revolutionären Ideen wenden und ihnen sagen kann, die Gesellschaft fordert allem zuvor, dass ihr deren Gesetze achtet und euch nicht herausnehmt, dir allgemeine Entwickelung im Namen eures Sonderinteresses zu stören. Die Gesellschaft ist nicht ein Nebeneinander von so und so viel abgesonderten Eigennutzeinheiten im Leeren: es verhält sich damit nicht wie mit einem Archipel, der aus einer Menge von Inseln mit je einem Robinson besteht. Selbst auf betreffender Insel fühlte sich Robinson in Freitags Gesellschaft sehr viel wohler als allein, und deren zwanzig oder dreissig Nachfolger lebten noch behaglicher als Robinson und Freitag. Gleicherweise zeigt es sich

von jedem Gesichtspunkte aus, dass die Idee der Solidarität[1] ergänzend zum Begriff der individuellen Freiheit hinzutritt.

Das Eigenthum sei also nicht absolut zu nennen, weil es mehrere Bestandtheile in sich schliesse, welche der Theorie nach mehrere Urheber beanspruchen konnten, wenn es ein Mittel gäbe, jedem genau zuzumessen was ihm gebührt. Zu unserem persönlichen Verdienst hinsichtlich der Form, die wir erfunden, komme das Verdienst der Natur hinsichtlich der von uns in Besitz genommenen Materie. Die Natur schaffe das Keimen, Wachsen und Fruchtbringen der Saat durch die Feuchtigkeit des Bodens und die Wärme der Sonnenstrahlen &c., wenngleich dieser Beihülfe zur menschlichen Arbeit sich nur ein Theil der Menschen unmittelbar erfreue. Dieser Antheil der Natur gestalte sich also zu einem Ansprüche dritter Art, welchen das ganze Menschengeschlecht geltend machen könne. So gewiss nach dieser Analyse alles Eigenthum vom philosophischen Gesichtspunkte gewissermassen zwei Pole hat, besitzt es auch eine individuelle und sociale Seite. Aller absoluten Ansprüche habe man sich zu entschlagen, der Dogmatismus der traditionellen Metaphysik ist ebenso verkehrt wie die Schule der revolutionären. Dasselbe Princip, welches die Begründung des Eigenthums in sich schliesse, zeige auch die unerlässliche Grenze, ebenso wie in der Geometrie die Bewegung einer Kreislinie um ihren Diameter die betreffende Sphäre erzeugt und zugleich begrenzt.

B.

Ist der absolute Individualismus unhaltbar, der im Eigenthum neben dem individuellen Element nicht das sociale erkennt, so erwiesen sich die absoluten Theorien des Socialismus noch hinfälliger. Sumner Maine, v. Laveleye, Spencer haben die historische Entwickelung des Eigenthums vollständig dargelegt. Im ursprünglichen Naturzustande ist das Verlangen, sich ein Ding anzueignen und als seines zu betrachten, ein Instinct, welchen der Mensch mit den Thieren theilt: ein Hund kämpft zur Vertheidigung des vergrabenen Knochens oder der Kleider, deren Bewachung sein Herr ihm übergeben hat. Im Kampfe ums Dasein bildet dieser Instinct

[1] *La société n'est pas une juxtaposition d'egoïsmes séparés les uns des autres par un vide, ce n'est pas comme un archipel composé d'une multitude d'îles ayant chacune un Robinson … Ainsi, à tous les points de vue, l'idée de solidarité vient compléter celle de liberté individuelle.*

eine Bedingung der Ueberlegenheit und des ‚Ueberlebens', wie Darwin sagt. Es entsprach dem menschlichen Interesse, an Stelle der gegenseitigen Befeindung und Ausrottung jedem den Besitz desjenigen zu lassen, was er durch seine Arbeit zu erzeugen oder zu erlangen vermag. Auch ist ein solcher Besitz bezüglich beweglicher Dinge, z. B. was Jagdbeute betrifft, zu allen Zeiten anerkannt worden. Es ist auch sehr wahrscheinlich, dass der Besitz von Hohlen und Nachtlagern ursprünglich ein individueller oder familienhafter war. Aber das Land wurde bald gemeinschaftlicher Stammbesitz. Das von Jagdvölkern oder nomadisirenden Truppen durchstreifte Gebiet ist stets als Gemeingut desjenigen Stammes betrachtet worden, welcher im übrigen nur die Kraft der Vertheidigung besass. Selbst nachdem sich die Herrschaft des Ackerbaues herausgebildet hatte, bewahrt das Gebiet, welches der Stamm bewohnt, oft den Charakter eines ungetheilten Eigenthums: man bebaut gemeinschaftlich das Ackerland, wie man gemeinschaftlich die Weide und den Wald nutzt. Später wurde das Culturland durch das Loos getheilt und nach der Summe des Schicksals unter die Familien vertheilt. Man übergab den Individuen die zeitweilige Nutzniessung, aber der Bodengrund verbleibt Gemeingut des Stammes oder der Gemeinde, an welche er nach einer gewissen Frist zurückfällt, damit eine neue Theilung vorgenommen werden kann. Dies ist bekanntlich das noch heute unter dem Namen «Mir» in Kraft stehende System der russischen Gemeinden und das unter dem Namen «Allmend» geltende Recht in den Waldcantonen der Schweiz (vergl. ausser der Schrift von Laveleye das Werk von M. Mackenzie Wallace über Russland. Ueber analoge Einrichtungen Indiens: Sumner Maine, *Village's Communities in the East and West*). Es war Rom, welches durch die Entwickelung des absoluten Grundbesitzes in seinem ganzen Umfange das quirile Dominium aufhören machte. Und nach Mommsen war noch bei den Römern die Idee des Eigenthums ursprünglich nicht mit unbeweglichem Eigenthum verbunden, sondern nur mit dem Besitz von Sclaven und Vieh. Zwei wesentliche Ursachen haben das individuelle Eigenthum ausgebildet: zunächst die Militärherrschaft und sodann die Macht der Industrie. Die Militärherrschaft schuf — den Unterschied von Eroberern und Unterworfenen. Das Land wird, wie jeder andere Raub, eine Beute, welche getheilt wird. Die Eroberung beginnt — das Eigenthum zu ‚individualisiren'. Aber dieses Eigenthumsrecht wird vollständig individuell erst mit einer neuen

Periode menschlicher Entwickelung: der industriellen Periode Die Arbeit schafft thatsächlich erst den wahren Massstab für Werth und Eigenthum, indem der Austausch die Actionsfreiheit unter den Individuen begründet, gestaltet er allmählich das Recht immer individueller hinsichtlich aller tauschbaren Gegenstände, selbst hinsichtlich des Landes Wenn demnach Mass und Geld zum Kauf und Verkauf des Landes dienen, so tritt das Land bei diesem Vorgange unter den Gesichtspunkt des persönlich durch Arbeit erlangten Besitzes und verschmilzt schliesslich allgemein mit letzterem. Das ist das Stadium der Entwickelung, in welches die civilisirten Gesellschaften gelangt sind und welches eine Periode des Individualismus darstellt In allen muselmännischen Ländern wird indessen das Land noch als dem Staate gehörig betrachtet, der es erlangt hat Es ist ein Axiom des englischen Rechts, dass alles Land von England das Eigenthum der Krone ist, d h der Eroberer, und dass die Besitzer *n'en sont que les concessionnaires à titre gracieux* (*Comment. of Blakstone, liv II c 5*).»

Wenn also von Historikern, wie Sumner Maine und v Laveleye das Vorhandensein socialistischer Institutionen als die roheste Form von Organisationsanfängen nachgewiesen worden, so sei doch die Frage, ob der Socialismus sich mit der Tendenz der zukünftigen Gesellschaft verträgt, ein Problem, welches nicht aus der Geschichte erschlossen werden könne Zunächst käme die Rechtshypothese in Betracht, welche die Vertreter des Gemeinbesitzes verfechten Nach dieser Hypothese welche bis auf die Kirchenväter zurückgreift würde das Land und alles was es enthält, dem Rechte nach der Gesellschaft gehören, bevor der Einzelbesitz an das Individuum gelangen könnte Es verbliebe demnach der Gesellschaft die Oberhoheit, «*domaine éminent*», ein Eigenthumsrecht über das Land, dessen Früchte sich im untergeordneten Besitzrechte des Individuums befänden Solcher Art sei das Recht, welches die englische Krone sich noch heute zuspräche, und das sei der zur Theorie erhobene primitive Communismus

Vom humanitären Standpunkte könne man nur sagen, dass das Eigenthum eine individuelle und collective Seite hat und dass das sociale Problem darin bestehe, das Recht des Einzelnen durch das Recht aller zu bestimmen Da endlich der letzte Rechtsboden für alle diese Gesichtspunkte im Staate zu suchen sei, so ergebe sich als positive Frage die Bestimmung darüber, wie es sich vom Gesichtspunkte des Rechtes und Nutzens mit den ökonomischen Prärogativen des Staates verhalte

Der Staat besorge bekanntlich drei grosse ökonomische Functionen: Gütererzeugung, Vertheilung und Verbrauch. «Man kann die socialistischen Systeme nach demjenigen Antheil klassificiren, welchen dieselben dem Staat hinsichtlich jeder dieser Hauptoperationen anzuweisen suchen.» Zunächst der absolute Socialismus, welcher alle drei Operationen socialisiren möchte: gemeinsam wäre aller Reichthum zu erzeugen, gemeinsam fände der Verbrauch statt, und der Staat vollzöge die Vertheilung. Ein solcher Communismus, sagt Proudhon, wäre der «Ekel der Arbeit, der Feind des Lebens, die Vernichtung des Denkens, der Tod des Ich». Sodann der gemässigte Socialismus (Schäffle) welcher die Gütererzeugung socialisiren möchte mittelst eines Gemeinschaftsbesitzes von Land und Capital. «Aber zunächst will die Gerechtigkeit, dass alle Vereinigung eine freie sei und dass der Einzelwille der sich Verbindenden seine Unabhängigkeit behalte, statt dass derselbe gänzlich in einer despotischen Massenherrschaft untergeht.» Auch vom Gesichtspunkte des Nutzens sei die Sache nicht stichhaltig. Im kleineren Kreise genossenschaftlichen Zusammenwirkens für einen bestimmten Zweck könne freilich mehr geleistet werden, als es Einzelarbeit für Tagelohn vermag. «Aber wenn man nur an einer Gemeinschaft von 40 Millionen mitwirken kann, wenn man nichts weiter als eine Nummer in einer gewaltigen Totalsumme ist, dann verliert sich die Wirkung in der Masse und das Individuum im Staat. Die productiven Kräfte verzehnfachen sich dann nicht, sondern werden decimirt» — das wäre das Ende alles industriellen Fortschrittes, denn: ,wer hätte ein ,Interesse,' fragt mit Recht Laveleye ,das Verfahren der Fabrication zu verbessern, wenn der Lohn getheilt wird?' Den durch Interessenconcurrenz genährten Wetteifer der Arbeit hätte der Socialismus durch irgend eine utopistische Rivalität von Tugenden zu ersetzen.»

Ausserdem sei gegen Handhabung der Gütererzeugung durch den Staat ein schwerwiegender Einwurf zu erheben. «Der Staat kann nur da mit Vortheil eingreifen, wo es Functionen gilt, welche erstens allgemein und beständig, zweitens bis zu einem gewissen Grade mechanisch zu verrichten sind. Der Staat eignet sich übel für alles, was fliessend veränderlich ist, was praktische Intelligenz, Tact und geistige Anschlussfühlung für die Umstände erfordert. Ein administrativer Körper ist meist ohne Initiative, ohne Interesse, ohne moralische Verantwortlichkeit, er kann nicht wahrhaft schöpferisch sein.»

Endlich werde von den Socialisten und «Collectivisten» die Existenz von anderen rivalisirenden Staaten und die Nothwendigkeit industriellen Ringens mit denselben völlig übersehen. Gegen die ausländische Concurrenz hätte der Socialismus eine chinesische Mauer nothig.

Was die dritte ökonomische Staatsoperation, die Gütervertheilung betrafe, so handelt es sich um einen Punkt, der ein gewisses Einschreiten des Staates sehr wohl zulasse. «Sind Gütererzeugung und Verbrauch ihrem Wesen nach individueller Natur, so tragen Wechsel und Umlauf der Werthe, desgleichen die Vertheilung der Arbeitsmittel thatsächlich schon in ihrer Bestimmung den Charakter socialer Beziehungen, bei welchen stets das Interesse von Dritten ins Spiel kommt: daher man hier besser das Eingreifen einer regelnden Macht begreift.» Aber deshalb habe man aus dem Staate noch nicht eine Art von Vorsehung zu machen, welche die Erzeugnisse nach Würdigung der Arbeit vertheile und den Werth der Dinge bestimme. Wo sollen die Massstäbe für die verschiedenen Abschätzungen herkommen, wenn von Angebot und Nachfrage oder freiem Contract nicht mehr die Rede sein soll? Der heutige Socialismus schlage als absoluten Massstab des Werthes zwar Zeiteinheiten der Arbeit vor, aber ein ungeschickterer Massstab liesse sich kaum denken als dieser, in welchem Schäffle „die wahre Grundtheorie des Socialismus" sehe. Zwar hebe schon Schäffle hervor, dass diese Theorie einer Zurechtstellung bedürfe, sofern der Werth der Güter nicht nur von den Herstellungskosten, sondern auch von dem Bedürfnisse abhänge. Aber noch weit unzulässiger sei der Massstab der Zeit bei Abschätzung der Arbeit in Dingen der Qualität, des moralischen Werthes oder des Talentes. Ein Newton könne in einer Minute eine grössere intellectuelle oder moralische Kraftwirkung entfalten und damit für die Menschheit mehr leisten als ein Handlanger in einem ganzen Tage.

Es sei also nöthig, sich dem praktischeren Ideal der Gerechtigkeitsordnung in Handel und Wandel *(justice commutative)* oder der Vertragsgerechtigkeit zuzuwenden, wo die Autorität des Staates im Dienste der gleichen Freiheit für alle steht. «Ohne in die Anmassung zu fallen, jedem nach seinen Werken zumessen zu wollen, stellt der Staat die allgemeine Billigkeit im Hinsicht auf die Wahrnehmung und Rechtskraft der Contracte sicher.» Er ist der Vermittler zwischen einem Bürger und dem anderen,

zwischen dem Einzelbürger und einer Gesellschaft zwischen Gesellschaft und Gesellschaft, zwischen Privatpersonen und der Nation, zwischen einzelnen Gesellschaften und der gesammten Gesellschaft, zwischen den gegenwärtigen und künftigen Geschlechtern Mit einem Worte, er ist der Bürge für alle Rechte und der Bevollmächtigte für alle wahren Gemeininteressen »

Auch auf diese Grenzen zurückgeführt, bleibe die juridische und ökonomische Rolle des Staates eine bedeutende Die Nationalökonomen, u a Leroy-Beaulieu, befänden sich durchaus im Unrecht mit der besonderen Annahme, dass der Staat weder die Pflicht noch das Recht habe Opfer zu bringen, um die menschlichen Verhältnisse weniger ungleich zu machen Die gesammte Gesellschaft habe Pflichten der Theilnahme und Unterstützung in Bezug auf die «letzten Besitznehmer» der Erde, und es handle sich hier nicht sowol um Barmherzigkeit als um ausgleichende Gerechtigkeit Dieser habe der Staat als Repräsentant der Gerechtigkeit nachzukommen, indem er die Erlangung von Eigenthum neuen Besitznehmern möglichst erleichtert Denn «das Eigenthum bedeutet in unserer modernen Gesellschaft die persönliche Unabhängigkeit; es steckt in demselben eine gewisse Gleichgewichtsvermittelung von persönlicher Habe und Macht, welche für die wirkliche Gleichheit der bürgerlichen und politischen Rechte erforderlich ist[1] » Es giebt, sage Guizot, kein wahres Recht ohne das Vermögen sich desselben zu bedienen und kein wahres Vermögen ohne Sicherstellung, deren beste die durch Besitz gewährleistete Unabhängigkeit sei Der Staat könne gewiss nicht allen thatsächlichen Besitz gewährleisten, aber er müsse Umlauf und Vertheilung der ersten Arbeitsmittel unter allen begünstigen, sei es materieller oder intellectueller Art Bei aller Anerkennung des individuellen Charakters, welchen Gütererzeugung und Verbrauch an sich tragen habe daher der Staat unbedingt die Pflicht und das Recht der Einwirkung auf den socialen Factor *(le phénomène social)* des Güterumlaufes Diese Einwirkung habe er zu bewerkstelligen, indem er Hemmnisse des Gesetzes beseitigt, Aufschwung befördert und Regelmässigkeit mit nachhaltigen Mitteln sichert «Was die Nationalökonomen unter den Gesichtspunkt des Möglichen und Zulässigen stellen, halten wir im Princips für

[1] *La propriété représente, dans nos sociétés modernes, l'indépendance personelle il y a un certain équilibre des possessions et des pouvoirs personels nécessaire à l'égalité réelle des droits civiles ou politiques*

nothwendige und schuldige Wahrnehmung.» Aus diesem Grunde hat der Staat für Communicationsmittel zu sorgen, eventuell in allen Angelegenheiten, wie Strassen, Post, Münze &c., welche das öffentliche Verkehrswesen betreffen, energisch zu interveniren, desgleichen sich des Unterrichts anzunehmen, welcher sich dem neuen Geschlecht *(nouveau-venues)* als erstes sociales Capital, als erste sociale Grundlage darbiete &c.

Wenn sich auch die Sphäre des Staates nicht mit der Genauigkeit eines Geometers begrenzen lasse, so hätten doch die Nationalökonomen Unrecht, wenn sie den Staat fast von allem fernhalten wollen, während die Socialisten dem Staat die Aufgabe zuweisen, sich in alles zu mischen. Das System des Ausgleiches und der Ergänzung, welches dem Staate obliege, könne, bei der Beweglichkeit und Veränderlichkeit der Gesellschaft und ihrer Bedürfnisse, nur allgemeine Gesichtspunkte festhalten. «Huten wir uns also vor den einfachen und absoluten Systemen, vor den Lösungen, welche gewisse Politiker ‚in einer Viertelstunde' fertig bringen wollen.» In Nachfolgendem sollen praktische Reformen zur Beseitigung der durch die Herrschaft des Eigenthums genrsachten Misstände angedeutet werden.

C.

Zunächst wären die Hauptursachen zur Anhäufung von Reichthum zu untersuchen, wodurch, nach dem Urtheile des herrschenden Zeitgeistes, die überwiegende Mehrheit der Menschen zum Vortheil der Privilegirten hintangesetzt sei.

Die erste Ursache der Anhäufung — gegen welche Stuart Mill bis zum Uebermass sich ereifert und auch Laveleye sich erhitzt — sei der Factor der Grundrente oder *«la plus-value»*. Nach Ricardo erhöhe diese *plus-value* unaufhörlich den Bodenwerth, wie auf dem Lande so in der Stadt, ohne neue Arbeit des Eigenthümers. Durch den Einfluss der Rente fliesst dem Eigenthümer abgesehen von dem, was ihm rechtmässig für seine Arbeit oder für die Verwerthung seiner Capitalien zukommt, nach Ricardo und Stuart Mill noch ein Extravortheil in Folge von zwei äusseren Ursachen zu: erstens von dem immer zunehmenden Werth des Bodens und zweitens von dem neuen Werthe, welchen die socialen Verhältnisse den Erzeugnissen verschaffen, sei es durch Steigerung der Nachfrage, sei es durch ein Anwachsen der Bevölkerung an einem Punkt, sei es durch neue Absatzwege. Man hat berechnet, dass

jeder Auswanderer, welcher sich in den Vereinsstaaten ausschifft, ungefähr um 400 Dollars den Werth des Landes erhöht: «jedes Kind, das zur Welt kommt, bringt dieselbe Wirkung hervor wie dort der Emigrant, durch die blosse Thatsache seines Daseins fügt es einen Mehrwerth von einigen Centimen zu jeder Landeshectare seines Vaterlandes hinzu[1].»

Noch auffälliger zeige sich der Factor der Rente oder des wachsenden Mehrwerthes an städtischem Grundeigenthum, wie Leroy-Beaulieu und Henri George vortrefflich nachgewiesen hätten. In 30 Jahren hat sich im Seine-Departement der Werth des unbebauten Landes mehr als verzehnfacht. Im Centrum der Städte ist es bis zum Preise von 1000 bis 3000 Francs den Meter gekommen, d. h. zu einem Preise, welcher dreissig tausend mal den Werth eines Ackerstückes übersteigt. «Was hat der Eigenthümer gethan,» fragt Leroy-Beaulieu, «um sich die ganze Summe dieses Socialwerthes anzueignen? Denn ein Socialwerth liegt hier in der That vor in der ganzen Geltung des Wortes, ein Werth, der auf die Thätigkeit der Gemeinschaft und deren Wohlfahrt zurückzuführen ist. Was hat der Grundeigenthümer gethan, ausser dass er abwartete und sich des Bebauens[2] enthielt?» «Befragt einen praktischen Geldmacher,» sagt Henri George. «Sagt ihm: hier ist eine kleine Stadt, die sich erweitert; in zehn Jahren ist hier eine

[1] Vgl. die ausgezeichnete Studie von Charles Gide über Grundeigenthum, Auszug aus dem *«Journal des économistes»*. Lavergne schätzt in seiner *«Economie rurale de l'Angleterre»* das Anwachsen des jährlichen Mehrwerthes von England zu 1 auf 100; der Bodenwerth dürfte sich in der Periode von 60 Jahren ungefähr verdoppeln. In Frankreich hält der langsame Zuwachs der Bevölkerung das Anwachsen des Mehrwerthes zurück.

[2] Leroy-Beaulieu fügt mit Recht hinzu, dass dieses Abwarten und diese Enthaltsamkeit, weit davon entfernt, unter den verdienstlichen Gesichtspunkt des Sparens zu fallen, sich einzig und allein nur als Hemmnis der socialen Wohlfahrt erweise. Jahrzehnte hindurch hat der Landspeculant, wohl oder übel von seiner Berechnung oder seinem Instinct geleitet, leere Landstücke sich angeeignet und sie der Ausnützung entzogen. Dadurch hat er arme Leute verhindert, sich darauf Hütten oder bescheidene Häuser zu erbauen. Er hat den Arbeiter, den kleinen Bürger genöthigt, in noch grösserer Entfernung ein Unterkommen zu finden. Er hat sie der Wohlthat beraubt, einen Garten zu besitzen. Er hat Hindernisse für das Bewohnen der Stadt geschaffen &c. Hat er für dieses eigenthümliche Verfahren die ausserordentliche Vergütung verdient? Ganz ungeheure Bereicherungen sind auf diesem Wege gemacht worden, im Schlaf, blos durch die Erwerbung freien Landes in der Umgebung grosser Städte, durch die alleinige Macht der Trägheit.

Grossstadt, Eisenbahnen werden die Diligencen verdrängt haben und Edisonsche Lampen werden sie erhellen Ich möchte hier mein Glück machen, glauben Sie, dass in zehn Jahren sich der Zinsfuss gehoben haben wird?» — «Keineswegs,» wird der Rathgeber antworten — «Glauben Sie, dass der Tageslohn der Arbeit gestiegen sein wird?» — «Weit davon entfernt, die Noth nach Arbeiterhänden wird nicht grosser, sondern geringer sein.» — «Was soll ich demnach thun, um mein Glück zu machen?» — «Kaufen Sie einfach dieses Landstück und nehmen Sie es in Besitz Sie können sich sofort auf ihrem Landstücke betten und nach Belieben entweder über demselben in einem Luftballon oder unter demselben in einem Loche schlafen und, ohne einen Finger gerührt oder ein Jota zum allgemeinen Reichthum beigetragen zu haben, werden Sie in zehn Jahren reich geworden sein. In der neuen Grossstadt wird sich für Sie ein Palais befinden, aber es unterliegt keinem Zweifel, dass daneben auch ein Asyl voll Bettler vorhanden sein wird.» Die Folge der Bodenspeculation sei namentlich die steigende Theuerung des Miethzinses, welcher für die Arbeiter zu einer stetig schweren Bürde werde Man habe zur Beseitigung der Noth dem Staate das Recht der Expropriation im öffentlichen Interesse zugesprochen Aber Leroy-Beaulieu rathe zu einem Abwege, wenn er vorschlage, dass Staat und Städte in Besitz genommenes Land wieder parcellenweise verkaufen sollen Dieser Weg führte zum alten Uebelstande Empfehlenswerther sei Verpachtung auf 60, 100 und 120 Jahre Der Staat und die Gemeinde genössen dann den Vortheil des Uebeiwerthes, welchen sie in gemeinnütziger Weise hauptsächlich zum Vortheil der Bedürftigen verwenden könnten, wie Laveleye vorschlage

Unter anderen von Staat und Gemeinde zu ergreifenden Massnahmen habe Leroy-Beaulieu auch vorgeschlagen, dass Land im Werthe von 1000 Francs der Meter die Steuer für eine Einnahme von 30 oder 40 Francs entrichten müsse, sodann sei die Entwickelung aller Communicationswege zu befördern, Steuern auf Transport, Viehfutter, Materialien wären aufzuheben, die Eisenbahnen bis in den Mittelpunkt der Stadt zu verlängern, damit sich Arbeitercolonien nach dem Vorbilde von Mühlhausen bilden konnten &c Diese Reformen griffen in die Kategorie der Umlaufmittel hinein, wo wie schon nachgewiesen, das Eingreifen des Staates angezeigt erscheine

Die Frage nach den Rechten und Pflichten des Staates in

Bezug auf die ländliche Grundrente sei weit verwickelter als hinsichtlich der städtischen Rente. Nach dem Vorgange von Carey verirrten sich viele Nationalökonomen so weit, den Factor einer Ackerbaurente gänzlich in Abrede zu stellen. Hier sehen Missverständnisse zu beseitigen. Die Hauptfrage liege nicht in der Fruchtbarkeit oder Unfruchtbarkeit des Bodens. «In jedem Falle macht sich geltend: 1) ein Unterschied der Bodenbeschaffenheit, 2) ein Unterschied der Lage und der Marktbeziehungen, 3) eine steigende Nachfrage nach Land in jedem prosperirenden Gebiete. Der Preis aller unentbehrlichen Existenzmittel des Menschengeschlechts befindet sich im Zuge des Steigens mit der Mehrung des allgemeinen Reichthums und der Bevölkerung, während der Preis der Manufacturerzeugnisse im Zuge des Sinkens liegt in Folge der Concurrenz, welche die Arbeiter sich unter einander durch ihre anwachsende Zahl machen.» Daher die steigende Rente, aus welcher Stuart Mill ein Steuerobject zum Nutzen der Arbeiter machen wolle, ähnlich wie Henri George.

Gegen Stuart Mill und Henri George sei vortrefflich eingewandt worden: «Wenn ihr es zulassen wollt, dass die Gesellschaft das Recht der Aneignung von allem Ueberwerthe hat lediglich darum, weil derselbe nicht vom Eigenthümer hervorgebracht ist, so müsst ihr mit gutem Rechte bestimmen, dass die Gesellschaft auch zur Entschädigung an den Eigenthümer verpflichtet wird für jeden Unterwerth, der nicht durch seine Schuld, sondern durch die socialen Beziehungen ihm erwächst, die Gesellschaft soll ohne weiteres alles Geld reclamiren, welches vom Glück dem Eigenthümer bescheert wird, und wenn umgekehrt ihn Verlust trifft, soll es heissen: um so schlimmer für ihn!» Wie sollte wol die laufende Rechnung über Soll und Haben zwischen Eigenthümer und Gesellschaft geführt, und wie sollte die Grenzlinie festgestellt werden, wo die individuelle Arbeit aufhört, wo die sociale anfängt, wo die Genialität des erwerbenden Eigenthümers, wo das Glück die Hand im Spiel habe.

In England, wo der Landbesitz gewissermassen ein in die Länge gezogener Raub der normännischen Eroberung sei, habe die Theorie Mills eine gewisse Haltbarkeit, sofern dort mit diesem Besitz überdies die hervorragendsten Rechte verbunden seien. Anders verhalte es sich in Ländern, wo dieser Gesichtspunkt nicht zutreffe wie in Frankreich. Die Vortheile des Landbesitzes würden hier schon durch die Concurrenz neuer und fruchtbarer

Länder Amerikas, Asiens, Australiens wesentlich reducirt &c. Ausserdem sei gegen Mill noch zu bemerken: wollte man, mit ihm, Landbesitz belasten, so würde man einerseits wol der Erweiterung des Besitzes vorbeugen, aber andererseits den Besitzlosen nicht den Erwerb erleichtern.

Ausser der unhandlichen Besteuerung der Grundrente zum Zweck der Abführung allen Ueberwerthes an den Staat hat man auch den Rückkauf des Bodens durch den Staat vorgeschlagen in theilweiser Analogie mit dem Rückkauf der Eisenbahnen. Allein die staatliche Ausbeute des Eisenbahnbetriebes liesse sich durchaus nicht mit den Schwierigkeiten landwirthschaftlicher Ausbeute vergleichen.

Einige Gesichtspunkte Stuart Mills und Laveleyes seien jedoch beachtenswerth. Was Staat und Gemeinden schon gehört, wie die Forste, Communalgüter oder Domänen, öffentliche Einrichtungen, Strassen &c., hätte einer solchen Behandlung zu unterliegen, dass für Staat und Gemeinden sich dieselben Vortheile steigender Rente ergäben, wie für den städtischen Grundbesitzer, damit dann der Ueberwerth vom Staat zur Minderung der Abgaben verwandt werden könnte.

«Der Factor der Rente macht sich übrigens nicht ausschliesslich am Grundeigenthum, ländlichen und städtischen geltend. Es giebt noch andere Werthe, welche gleichfalls nicht sowol durch die persönliche Arbeit ihrer Inhaber steigen als vielmehr durch den Einfluss socialer Beziehungen, durch neue Mittel, neue Erfordernisse der Industrie, sogar durch einfache Moden und die Willkür der allgemeinen Stimme. Es ist nicht blos die Grundrente, welche in der Theorie einen der Gesellschaft zuzuweisenden Antheil einschliesst, es ist jede Reineinnahme, welche über dieselbe hinaus bezw. mehr als die Entschädigung für Capital und Arbeit einträgt. . . Welche Utopie wollte man in menschlichen Unternehmungen den Antheil des Wagnisses, des Glückes und Zufalles nicht gelten lassen! Selbst die Arbeiter profitiren oft von den Umständen. . Sind die Gärtner, welche in ihren Gärten Regen gehabt und gute Ernten gemacht haben, zu einer Repartition an diejenigen verpflichtet, welche durch Dürre Schaden erlitten haben? Freilich handelt es sich in diesen Stücken nur um vorübergehende Factoren, während die bewegliche oder unbewegliche Rente den dauernden Charakter von Privilegien an sich trägt. Aber andererseits neigt die bewegliche Rente von selbst zur Ver-

minderung der Zinsfuss sinkt auf natürlichem Wege, wie Leroy-Beaulieu gezeigt hat. Gründung von Creditanstalten . . . bessere Schätzung und entsprechendere Vertheilung der Steuern . . . wären die geeignetsten Mittel, um bis zu einem gewissen Masse den socialen Antheil des Einkommens an die ganze Gesellschaft zurückfliessen zu machen.»

Die Erbschaft wäre in gewisser Hinsicht als dritte Ursache der Anhäufung von Reichthum namhaft zu machen. Ungeachtet der socialistischen Bekämpfung sei die Rechtmässigkeit des Erbens unanfechtbar sowol vom Gesichtspunkt des Rechts als auch des socialen Interesses: des Rechts, sofern Nutzung des Eigenthums Sparen und Geben in sich schliesst, des socialen Interesses, sofern Capitalisiren des Individuums die natürlichen Bedingungen des socialen Fortschrittes mehrt. Aber andererseits habe hier der Staat unbedingt das Recht des Eingreifens und Einschränkens. Der Testator nehme nicht nur die Gegenwart, sondern auch eine unbegrenzte Zukunft in Anspruch mit allen Vortheilen derselben in Bezug auf den steigenden Mehrwerth der Erbschaft. Dadurch übe der Testator einen Terrorismus auf die Lage der Dritten, *la situation des tiers*, in der zukünftigen Gesellschaft aus. *Dans tout contrat dont l'effet lointain doit se développer au sein de la société future il y a évidemment un tiers intéressé, quoique absent encore, à savoir la société future elle-même qui a son représentant actuel dans la société présente.* Diese Mitwirkung der zukünftigen Gesellschaft, deren Repräsentanten die gegenwärtige aufweise, mache das Testament zu einem dreiseitigen Contract, der eine uneingeschränkte Freiheit einseitiger Verfügung paradox erscheinen lasse. Das Princip rechtlichen Vorbehaltes zum Nutzen der Kinder, der Eltern und des überlebenden Gatten sei gerecht. Der Staat habe um seinetwillen ein Interesse, hierdurch die Erhaltung dessen zu begünstigen, was Le-Play den Familienstamm mit seinem Familiengut nenne. Aber der Staat erweise sich vielleicht zu freigebig, wenn er das natürliche Erbrecht, falls kein Testament vorhanden ist, bis zu den entferntesten Verwandten ausdehnt, wo schliesslich das Familienband einen geringeren Grad von Zugehörigkeit aufweise als das grosse Gesellschaftsband. Weil sich an der Erbschaft eine noch socialere Seite als am Eigenthum kund thue, sei fast allgemein auch schon eine Besteuerung der Erbnehmer eingeführt; der gegenwärtige Modus sei nur zu ungunstig für kleine Erbschaften, welche er aufzehre

«Ausser der Grundrente, der beweglichen Rente und der übermässigen Anhäufung von Erbschaften giebt es noch eine vierte Ursache, welche das Eigenthum in denselben Händen immobilisiren kann, nämlich die Stiftungen unveräusserlichen Besitzes, *associations à patrimoine inaliénable,* ein nicht geringerer Widerspruch gegenüber dem öffentlichen Recht als die ,Substitutionen' des alten Regimes.» Die Ueberwachung des Staates müsse sich unbedingt auf die Genossenschaften industriellen Capitals erstrecken, damit diese nicht die Wirkungen des Monopols hervorbringen, was leicht geschehen könne, da ein solcher Capitalverband stark genug sei, um der Concurrenz Trotz zu bieten.

Ungeachtet der Uebel, welche heutigen Tages aus dem Kampfe zwischen Capital und Arbeit hervorgingen, sei dieser Kampf doch nur provisorisch. Die beiden Feldlager, welche sich scheinbar unversöhnlich gegenüber ständen, schliessen nichtsdestoweniger Menschen in sich, welche ohne einander nichts vermögen. Das schliessliche Participiren der Arbeiter an dem Capitale je nach Massgabe ihrer Arbeit sei nur eine Frage der Zeit. «Die Verallgemeinerung des Eigenthums ist der Folgesatz des allgemeinen Stimmrechtes, denn das Sein, welches genug besitzt, um sich zu erhalten, besitzt allein sich selbst und ist im Durchschnitt allein wahrhaft Herr seiner Stimme[1]. ... Wir für unsere Person glauben, dass die Zukunft dem raschen Umlaufe allen Capitales entgegengeht, desgleichen der Leichtigkeit jedweden Umtausches, wie es mit Eisenbahnen und Telegraphen der Fall ist. Ein Privilegium, welches ungebunden und in beständigem Umlaufe sich befindet, ist in Wahrheit kein Privilegium mehr, und das Capital wird damit enden, dass es seine Beweglichkeit dem Boden selbst übertragen wird, welcher auf diesem Wege den Charakter des Monopols verlieren muss.»

Zu den Dingen, welche der Staat von sich aus zur Unterstützung der Arbeiter unternehmen konnte, wäre auch das zu beschaffende System einer allgemeinen Versicherung zu zählen. «Das, worin die Macht des Capitals in der modernen Gesellschaft steckt,

[1] *La propriété universalisée est le corollaire du suffrage universel, car l'être qui possède assez pour se suffire se possède seul lui-même et, en moyenne, est seul vraiment maître de son vote. — Pour nous, nous croyons que l'avenir est à la circulation rapide de tous les capitaux. — Un privilège mobilisé et circulant sans cesse n'est plus vraiment un privilège.*

ist die Einheit und Berechnungsmöglichkeit desselben, für den Chemiker besitzt isolirte Salpetersäure und isolirte Baumwolle keine Macht, aber ihre Verbindung sprengt Felsenwände und ebnet Gebirge. Gegenüber dem verbündeten Capital müssen die Arbeiter ihre Zukunft und ihre Ersparnisse versichern, um deren Bedeutung durch das Walten der Versicherung hundertfach zu erhöhen.»

Brentano habe nachgewiesen, dass der Arbeiter zu seiner Sicherstellung vier Versicherungen schliessen müsste. 1) eine Versicherung, deren Zweck eine Rente zur Ernährung und Erziehung der Kinder für den vorzeitigen Todesfall des Arbeiters wäre — wie Léon Say sagt, die Sicherstellung für die Regeneration der Arbeiterklasse, 2) eine Versicherungsrente für das Alter, 3) eine Unglücks- und Krankheitsversicherung, 4) eine Versicherung für Brachliegen aus Arbeitsmangel. In Folge wachsender Solidarität, welche in unserer modernen Gesellschaft zwischen einem Bürger und den anderen sich geltend macht gestalte sich Fahrlässigkeit des einen zu um so grösserer Belastung der anderen. Von diesem Principe aus zwinge man zum Anzünden der Wagenlaternen während der Nacht, zum Fegen der Schornsteine &c., und könne demnach die Versicherungen eben so befehlen wie diese Vorsichtsmassregeln. «Im Interesse intellectueller und moralischer Ordnung hat der Staat das Recht, ein Minimum nothwendiger Unterweisung in der bürgerlichen Rechtsverfassung zu befehlen, besonders hinsichtlich des Stimmrechtes; denn wir alle haben ein Interesse daran, dass alle, welche mit uns die Aufgabe theilen, die Regierung zu unterstützen, nicht im Zustande der Abhängigkeit und Unfähigkeit sich befinden. Im Interesse desselben Princips könne der Staat, ohne die Gerechtigkeit zu verletzen, ja im Namen der Gerechtigkeit, die Arbeiter zu einem Minimum von Vorsorge und Sicherstellung der Zukunft anhalten[1]. Denn diese Sicherstellung menschlichen Capi-

[1] *Dans l'ordre intellectuel et moral, l'état a le droit d'exiger le minimum d'instruction nécessaire à l'exercice des droits de citoyen, surtout du droit de suffrage, car nous sommes tous intéressés à ce que ceux qui partagent avec nous le pouvoir de contribuer au gouvernement ne soient pas dans un état de servitude et d'incapacité réelle. En vertu du même principe, l'état peut, sans violer la justice et au nom de la justice même, exiger des travailleurs un minimum de prévoyance et de garanties pour l'avenir.*

tales, welche als Minimalersatz wirklichen Eigenthumes wahrhaft freier und gleicher Bürger zu betrachten ist, wird mehr und mehr nothwendig, um das Entstehen einer Proletarierklasse zu verhindern, welche durch das Geschick zur Knechtschaft oder zum Aufruhr getrieben werde.» Der Staat und die Gemeinden hätten unbedingt das Recht, im Namen aller schon im voraus Vorkehrungen gegen eine Last zu ergreifen, welche schliesslich auf alle fiele. Im Namen der Gerechtigkeit, Freiheit und Gleichheit müsse dem Individuum eine Verpflichtung auferlegt werden, in seiner Person das menschliche Capital durch ein Minimum von Gewährleistung sicher zu stellen. Hierin läge kein ‚Staatssocialismus', was auch Léon Say reden mag; die Interessen sind in diesem Stücke ebenso übereinstimmend wie die Rechte.

Die Einwürfe der Nationalökonomen, namentlich Leroy-Beaulieus, gegen das Project einer allgemeinen obligatorischen Versicherung unter Mithilfe des Staates, seien nicht stichhaltig. Das angebliche Anwachsen der Steuern zur Herstellung der staatlichen Mitarbeit brauche nicht einzutreten, wenn man die Möglichkeit neuer Hilfsquellen gewinnt oder dafür sorgt, dass der Arbeiter durch die Sicherstellung vor Schaden mehr als den für die Versicherung bestimmten Steuerbetrag vortheilt. Preissteigerung seitens der Industriellen zum Zweck der Schadloshaltung für eventuelle Selbstbesteuerung im Interesse der Arbeiter sei nicht zu erwarten, weil die einsichtigeren Industriellen nicht verkennen konnten, dass sie selbst an der besseren Lage der Arbeiter ein Interesse haben, um für die Vortheile Opfer zu bringen.

Als Resultat dieser Studie stellt sich heraus, dass der absolute Individualismus eben so falsch ist wie der absolute Socialismus, weil alles Eigenthum eine individuelle und eine sociale Seite hat, und dass man für die Praxis, wegen der Unmöglichkeit einer exacten Abwägung dieser Seiten, zu einem Uebereinkommen auf Grundlage mittlerer Durchschnitte genöthigt sei. Zu diesem Zwecke habe der Staat, ohne sich die unmögliche Aufgabe einer absoluten Theilungsgerechtigkeit anzumassen, den besonderen Beruf, in den Umlauf der Güter einzugreifen.

«Der Staat hat ausser der negativen und repressiven Gerechtigkeit noch die Obliegenheit einer positiven und ausgleichenden Gerechtigkeit, welche es ihm gestattet, die Handhabung von Massnahmen, Hilfsquellen, Capitalien sich vorzubehalten, um sie im Interesse der Arbeitsmittel, der allgemeinen

und professionellen Bildung, zur Schöpfung und Förderung von philantbropischen Einrichtungen zu verwerthen. Die Principien der Nationalökonomie nöthigen den Staat keineswegs sich dessen zu entäussern, was er besitzt oder besitzen kann, vielmehr ermächtigen sie denselben, gegenüber dem stets unantastbaren Privateigenthum, ein collectives Eigenthum zu begründen, um es zum Nutzen der Mehrzahl zu vergrössern und zu verwenden. Der Staat könnte auf diese Weise, an Stelle der vornehmlich die Masse drückenden Steuern, neue Hilfsquellen setzen, welche ihm entweder freiwillig geboten würden oder welche natürliche Einkünfte des öffentlichen Vermögens wären. … Es giebt zwei Mittel, um zum Vortheile der ganzen Gesellschaft einen Mehrwerth zu schaffen, welcher den socialen Beziehungen nützt. Das erste besteht darin, den Nutzen unter den Individuen möglichst in Umlauf zu setzen; zu diesem Zwecke muss das Eigenthum mehr und mehr mobilisirt werden, um seine Vertheilung an alle und die Sammlung von Eigenthum seitens der Genossenschaften zu ermöglichen. Das zweite Mittel besteht darin, neben dem Privateigenthum ein collectives und sociales Eigenthum zu gewinnen, als Quelle einer Collectiveinnahme. Dadurch erlangte man, wie selbst die Nationalökonomen erkennen würden, das vortreffliche Resultat, dass man allmählich die Lasten aller durch den Vortheil aller begleichen, an Stelle der öffentlichen Schuld einen öffentlichen Schatz schaffen und endlich die ungeheuren Budgets gänzlich beseitigen könnte, welche die Ursache steigender Beunruhigung sind. Es ist verständige Liberalität, welche die beste philosophische Lösung des Problems bietet, sie gewährt gutes Recht und freien Spielraum allen drei Arten von gleichberechtigtem Besitz: dem individuellen Einzeleigenthum, dem individuellen Genossenschaftseigenthum und endlich dem öffentlichen und nationalen Eigenthum. Man konnte den nationalökonomischen Liberalismus in die Formel bringen: die Individuen freie Eigenthümer im Staat, der freier Eigentümer ist.»

Prof Dr Schmidt-Warneck.





Ein Jugendleben aus Alt-Kurlands Tagen.

Tempi passati!

Wer hätte in Kurland nicht vom alten Grausdenschen Drachenfels gehört, sich nicht an den zahlreichen Scherzen und Anekdoten ergotzt, die dem mit seltenem Humor begabten Manne nacherzählt werden! So manchem, der ihn einst persönlich kannte, steht er gewiss noch lebhaft vor Augen, der alte, eigenartige Herr mit dem üppigen krausen Haare, der breiten Stirn, den schelmisch blickenden Augen, dem zusammengekniffenen Munde, wie er die lange Tabakspfeife stets zur Hand, den grauen Papagei neben sich, auf seinem Lehnstuhl im Kreise der Seinen sitzend, die lieben Freunde so oft mit heiterem Scherzworte zu empfangen pflegte Er galt und gilt für den Typus eines Kurländers der alten guten Zeit mit ihren Licht- und Schattenseiten, einer Zeit, die den heutigen Kurländer wie ein Traum, wie ein uraltes Märchen anmuthet und doch in Wirklichkeit gar nicht so fern ab liegt.

Sie hat ihre Phasen, ihre Perioden, diese alte Zeit In den nachstehenden «Erinnerungen» führt uns der F r e i h e r r P e t e r P h i l i p p v o n D r a c h e n f e l s in die unserem Bewusstsein entlegenste zurück, sie umfasst sein eigenes Kindheitsalter und seine Jugendjahre, an welche das Gedächtniss nur der wenigsten unter den Lebenden hinanreicht und in welcher die sich erst entwickelnde Persönlichkeit noch keine tieferen Spuren ihres Daseins der fortschreitenden Generation einzuprägen vermochte Ohne die

Blätter, die dem Leser hier vorgelegt werden, würde der Mann, der noch heute in seiner Heimat im besten Andenken fortlebt, unvermittelt in die Erscheinung treten So redet er denn selbst über die Jahre, in denen noch kein beobachtendes Auge auf ihm ruhte Aus der Erinnerung aber der Genossen seines männlichen Wirkens seien in kurzen Strichen die Hauptzuge seines reichen Lebens hier hervorgehoben.

Von den Studien im Auslande heimgekehrt, diente er einige Jahre bei den kurländischen Dragonern, trat hierauf sein Gut Grausden an und vermählte sich 1820 mit Friederike von Orgies-Rutenberg aus dem Hause Neu-Autz Zeitweilig übernahm er daneben auch die Verwaltung der grossen Kreutzburgschen Güter und widmete alsdann seine Kraft dem Heimatlande, dem er bis in das hohe Alter hinein in den verschiedensten Vertrauensposten treu gedient hat

Im Jahre 1827 zum örtlichen Kreismarschall für Mitau gewählt, vertrauten ihm seine Mitbrüder auf den Landtagen 1833 und 1836 den Stab des Landbotenmarschalls an und wählten ihn im Mai 1840 zum residierenden Kreismarschall, welche Würde er bis zum Jahre 1866 inne hatte.

Gleichzeitig ward Peter von Drachenfels noch das Amt eines Bankrathes des kurländischen Creditvereines übertragen, und er verwaltete dasselbe mit der ihm eigenen Genauigkeit und Treue vom September 1846 bis zum Convent des Jahres 1876

Siebenundzwanzig Jahre hindurch war er auch Curator des von der Generalin Katharina von Bismarck, der Schwägerin des Herzogs Ernst Johann, gegründeten adeligen Fräuleinstiftes in Mitau.

Mit besonderem Interesse und seltener Energie jedoch wirkte Peter von Drachenfels — unter der Leitung des hochverdienten Landesbevollmächtigten Theodor Baron Hahn — mit zur Errichtung des lettischen Schullehrerseminars in Irmlau. Die erste Anregung zur Heranbildung junger Letten für das Volksschulwesen war in Kurland von dem Pastor Wolter zu Zirau ausgegangen Schon zu Anfang der dreissiger Jahre war darauf Freiherr v. Hahn-Postenden auf dem Landtage, wenn auch leider vergeblich, für die Durchführung dieser Idee eingetreten Da arbeitete denn Wolter unverdrossen, von gleichgesinnten Männern, den Freiherren v. Manteuffel-Ziran, Fircks-Dubenalken, Dorthesen-Melsern u a unterstützt, in privaten Kreisen für die Verwirklichung dieses schönen Planes weiter v. Manteuffel-Zirau und v. Fircks-Dubenalken schickten

einen jungen Letten, Andreas Bergmann, auf ihre Kosten auf das Seminar bei Königsberg und v. Dorthesen bot Wolter die Mittel, um auch seinerseits junge Letten zu Lehrern heranzubilden Und nicht vergeblich waren diese edlen und patriotischen Männer selbstlos und opferfreudig für die Errichtung eines lettischen Volksschullehrerseminars eingetreten, denn auf dem Landtage des Jahres 1836 kam diese Angelegenheit abermals zum Vortrag und zur Abstimmung und drang dieses Mal — wenn auch mit geringer Majorität — siegreich durch, besonders auch dank den Bemühungen des Baron Hahn-Postenden und unseres Baron Drachenfels

Pastor Wolter erhielt hierauf den Auftrag, eine passende Lehrkraft für diese Anstalt zu besorgen, und auf die Empfehlung des Directors des königsberger Seminars, Preuss, ihn ward der Cand Sadowsky bewogen, die Leitung des neuen Seminars zu Irmlau bei Tuckum zu übernehmen Sadowsky kam 1837 nach Kurland und erzog sich bis zum Jahre 1839 seine Hilfslehrer selbst im Hause des Pastor Wolter Im Jahre 1840 ward alsdann das Seminar eröffnet und am 21 Januar 1841 feierlich eingeweiht. Zum Präsidenten oder des von der Ritterschaft ernannten Curatoriums dieser Anstalt wurde der Kreismarschall Peter von Drachenfels erwählt In dieser Stellung trat Drachenfels der Anstalt und dem Director derselben mit warmer Freundschaft und vollstem Vertrauen entgegen, verfolgte mit lebhaftester Theilnahme das Gedeihen und Aufblühen des Seminars, trat mit schmeidigem Eifer und feurigem Sinn allen Anfeindungen und Angriffen entgegen und sorgte mit Umsicht und redlichem Willen dafür, dass die gegen eine derartige Anstalt weitverbreiteten Vorurtheile mehr und mehr schwanden und derselben stets neue Freunde und Gönner gewonnen und zugeführt wurden So wirkte und kämpfte er, stets im besten Einvernehmen mit dem ihm im Laufe der Jahre befreundeten Director viele Jahre hindurch unermüdet und unentwegt für »sein liebes Irmlau« und erwarb sich die Liebe und Verehrung aller, die mit ihm hier in Berührung kamen. So erschien er denn auch dort alljährlich zur Freude aller zum Stiftungstage von 1841 bis 1876, wo er, vom Alter gebeugt und fast gänzlich erblindet, sein Amt als Präses des Curatoriums niederlegte und die Leitung desselben jüngeren Kräften überliess Den Sturm der Zeiten hatte die Anstalt unter der Leitung treuer und ehrenfester Männer überwunden und überdauert

Die letzten Tage seines Lebens verbrachte Peter v Drachen-

fels auf Grausden, um, wie er hoffte, dort bald zu sterben und dann endlich mit seiner ihm früh vorangegangenen Gattin vereint zu werden. Er sehnte sich nach dem Heimgang, besonders nachdem in den letzten sechs Jahren sein Augenlicht immer schwächer geworden war.

In seiner Landeinsamkeit ward er wiederholt von den Seinigen gebeten, ihnen von seiner Jugend, den vergangenen Zeiten, dem alten Kurland zu erzählen. Diese seine Erinnerungen und Berichte wurden von den Anwesenden niedergeschrieben und sind in den folgenden Blättern enthalten. Leider brechen dieselben bei der Schilderung seiner Studentenzeit plötzlich ab. Die Angehörigen des Verewigten gestatteten freundlichst die Veröffentlichung jener Erinnerungen, an deren Wortlaut so wenig wie möglich geändert wurde.

Am 10. Juli 1879 ging Peter von Drachenfels lebensmüde nach kurzer Krankheit in die ewige Heimat ein. Und wie er sein Leben hindurch stets für sein Land und viele seiner Landsleute gearbeitet und gewirkt, so füllten auch selbst seine letzten Tage und Stunden Gedanken der Liebe und der Sorge für andere und für seine theure Heimat aus.

C y

* * *

Ich bin am 9. Februar 1795 geboren. Meine Eltern lebten damals nicht auf unserem Erbgute Grausden, sondern auf dem Kronsgute Schlampen, welches sie in Arrende hatten. Die Landstrasse, welche von Mitau nach Tuckum führt, ging früher etwa eine Werst an Schlampen vorüber. Diese Strasse liess mein Vater, der ein sehr gastfreier Mann war, auf seine Kosten durch den Gutshof selbst führen, welchen sie noch jetzt durchschneidet. Am Pferdestall war nun ein Schlagbaum und eine Wache, die jede vorüberfahrende herrschaftliche Equipage anhalten und — wenn es Bekannte meiner Eltern waren — nicht ohne die zuvor eingeholte Erlaubnis meines Vaters passiren lassen durfte. Daher war natürlich immer sehr viel Besuch in Schlampen, wo gewöhnlich, wenn

wir viele Gäste hatten, zwei grosse Zimmer für dieselben abgegeben wurden. Das eine Zimmer war für die Damen, das andere für Herren bestimmt, welche dort einfach auf Heu schlafen mussten.

So wie unser Haus waren in damaliger Zeit fast alle herrschaftlichen Wohnhäuser erbaut. Ein jedes, auf dem Lande wie in der Stadt, hatte einen überaus grossen Flur. So war der in Schlampen, so viel ich mich erinnere, wenigstens vier Faden lang und zwei und einhalb Faden breit. An der äusseren Wand befand sich die Eingangsthür, auf jeder Seite derselben waren zwei grosse Fenster. An den anderen Wänden standen mächtig grosse und auch kleinere Bettzeugkasten, mit welchen ein grosser Luxus getrieben wurde. Einige derselben waren so hoch, dass ein Mensch von mittlerer Grösse kaum anreichen konnte, um den Deckel aufzuschliessen. Diese waren in der Regel mit rother Oelfarbe angestrichen und stark mit Eisen beschlagen; die kleineren Kasten, etwa 3—4 Fuss hoch und im Verhältnis lang und breit, waren von Eichen- oder Eschenholz und sehr reich und bunt mit Messingbeschlägen versehen. Auf der grossen Platte des Schlosses, welches mit vielen Zickzacken verziert war, prangte die Jahreszahl. Alles Messing wurde jeden Sonnabend geputzt und alles Holzwerk mit Wachs gebohnt. Diese Kasten waren mit Leinewand, die grossen mit Bettzeug gefüllt und machten den Stolz der Hausfrau aus.

Die lange Wand war eine der vier Wände, welche der Küchenschornstein bildete. Dieser war ca vier Faden lang und ca drei Faden breit, und verengte sich sehr allmählich, bis er als gewöhnlicher Schornstein zum Dach hinausksam. In diesem grossen Raum war die Küche, in der Mitte desselben stand ein grosser, aus Ziegeln aufgeführter Herd, auf diesem, in der ganzen Länge desselben, ein Rost, d. h. zwei gerade laufende eiserne Stangen auf acht oder mehr Füssen, auf welchem alle Kochgeschirre aufgestellt waren und unter welchem das Feuer angemacht wurde. Nie ist ein Braten damals anders als am Spiesse bereitet worden. Dieser Spiess wurde durch das zu bratende Stück der Länge nach durchgesteckt und der Länge nach an die eine Seite des Rostes auf zwei dazu gemachten Gestellen aufgestellt. An dem einen Ende drehte ein Mensch fortwährend diesen Spiess, während ein anderer den Braten mit der Sauce begiessen musste, damit er durch das grosse Feuer, welches nur von einer Seite flammte, nicht verbrenne. Unter dem Braten stand eine lange eiserne Pfanne, in welcher die Sauce befindlich war.

Es existirten damals keine andere Oefen als solche, die von

der Küche aus — wie man sie jetzt noch in den Bauergesinden findet — oder von einem eigens dazu erbauten Raume zu heizen waren. Ein solcher sieben oder auch mehr Fuss langer Ofen bestand, ganz ohne Züge, aus einem leeren Raum, welcher mit Holz von ein Faden Länge gefüllt und so geheizt wurde. War der Ofen ausgeheizt, so wurde, damit die Wärme nicht entweiche, eine Thür oder, wenn sie vorräthig war, eine alte eiserne Platte vorgestellt und der Spalt mit einem Ziegel verstopft. Waren alle Kohlen in demselben verlöscht, so wurde der ganze Ofen mit Holz vollgesteckt, um zum anderen Tage — besonders zum Backen — trockenes Holz zu haben. Holzschuppen — ausser einzelnen in der Stadt — existirten eben so wenig wie vorräthiges trockenes Holz. Kein Ofen heizte mehr als ein Zimmer, obgleich er so fürchterlich gross war.

Das alte Herrenhaus in Grausden hatte zwei Stockwerke, das untere von Feldstein, das obere von Holz. In der ganzen unteren Etage war an jedem Ende, in der Ecke nach der vorderen Seite, nur ein Wohnzimmer. Alles andere war nur Küche, vorderes und hinteres Vorhaus, ein paar kleine Handkammern und ein Baum mit einer steinernen Treppe, die hinauf in einen grossen gewölbten Raum führte, welcher mehr als den vierten Theil eines oberen Wohnzimmers einnahm und aus welchem die drei Oefen der drei anstossenden Zimmer geheizt wurden.

Ich komme auf den früheren grossen alten Feuerherd zurück. Wenn das Kochen und Braten aufhörte, so musste das Feuer doch bis spät abends erhalten werden, bis endlich — wenn alles schlafen ging, die Hausmagd das Feuer auf einen Haufen zusammenschürte und sorgfältig mit Asche behäufte, um es auf diese Art bis zum anderen Morgen zu bewahren. Wenn dennoch alle Kohlen erloschen, so holte sich die Hausmagd in einem eisernen Grapen die Kohlen aus der Herberge, der Branntweinsküche oder wo sie dieselben sonst bekommen konnte, um wieder Feuer anmachen zu können. Oder wenn nirgend glühende Kohlen zu haben waren, so musste mit Stahl und Stein ein Hanfen Zunder angezündet, dieser alsdann in ein Bund Langstroh eingestellt und mit Geschwindigkeit hin und her geschwungen werden, bis er sich in Flammen entzündete und man so in Stand gesetzt war, ordentliches Feuer auf dem Herde anmachen zu können. Es gab nämlich sonst gar keine andere Art von Feuerzeug, als Stahl, Stein und Schwamm oder zu Zunder gebrannte Leinewand. Das war eine Noth, wenn man

man nachts nach Hause kam, bis man ein Licht angezundet bekam!

Doppelfenster oder mit Oelfarbe gestrichene Dielen gab es damals in ganz Kurland nicht. Man fand überall nur weisse Dielen, die jeden Sonnabend rein gewaschen und gescheuert und darauf täglich mit weissem Sande bestreut wurden. Das Ausstreuen dieses Sandes war eine grosse Kunst des Stubenmädchens, denn wenn das Zimmer nicht ganz gleichmässig ausgestreut war, so musste das Mädchen denselben sogleich wieder auffegen und aufs neue ausstreuen, oder bekam härtere Strafe und wurde ins Gesinde zurückgegeben, weil sie zum Stubenmädchen kein Talent habe. Am Sonntage wurde die Diele ausser mit diesem Sande auch noch mit Grünenzweigen (Skujen) oder mit durchaus ganz gleich lang geschnittenen Kalmusblättern bestreut. Alle Möbel waren entweder mit Oelfarbe gestrichen oder es war das natürliche ungefärbte Holz. Wo es irgend möglich war, waren messingene Beschläge und Verzierungen angebracht. Die Möbel waren alle dauerhaft gemacht, gepolsterte und solche mit Stahlfedern kannte man nicht. Die Ueberzüge auf Stühlen und Sophas waren rundherum mit dicht neben einander stehenden Nägeln mit rundea messingenen Knöpfen angenagelt. Auch alle diese Nägel mussten jeden Sonnabend geputzt werden, sowie auch alle Leuchter und die Löffel für die sogenannten deutschen Leute.

Um alle diese Arbeiten gebührend zu verrichten, bedurfte es vieler Dienstboten. So viel ich mich erinnere, hatte meine Mutter ein sog. Handmädchen und für diese eine Gehilfin und ausserdem noch vier Stubenmädchen und eine oder zwei *Skukken*, d. h. Mädchen von 12—14 Jahren, die zu Stubenmädchen herangebildet wurden. Ausser diesen waren hier auf allen Gütern Spinnmädchen, die jeder Wirth, je nach seinem Gehorch, mit seinem Brod stellen musste. Diener hatte mein Vater vier. Der eine war der Jäger, welcher immer in grünem Ueberrock mit kleinen hellgrünen Schnüren auf den Schultern ging, musste er in besonderer Gala erscheinen, so legte er seine hell- und dunkelgrün gemischten Achselbänder an und schnallte sich seinen grünen Gurt um, welcher vorn mit einer bedeutend grossen silbernen Schnalle auf welcher das Drachenfelssche Wappen sich befand, festgehalten wurde. An der Seite trug er einen Hirschfänger. Der zweite war meines Vaters Kammerdiener, putzte seine Kleider und bediente nur ihn. Der dritte war der Tafeldecker, der alles zum Tisch besorgte und das, was zu putzen

war, von einem vierten (Jungen) machen liess. Alle Dienstleute waren Leibeigene bis zum Jahre 1818. Man nahm einen Jungen oder ein Mädchen in sehr jugendlichem Alter aus dem Gesinde in den Hof, liess sie von der älteren Dienerschaft unterrichten und, wenn sie gut waren, bei eintretender Vacanz immer hoher avanciren, zum Jäger oder Kammerdiener des Herrn, oder zum Handmädchen der Frau. Tangten sie nichts, so wurden sie ins Gesinde zurückgeschickt. Der Jäger bediente nur dem Scheine nach bei Tisch und hatte das Privilegium an der Tischconversation theilzunehmen, sogar auch einen Tischgast, wenn er auf der Jagd ein Versehen begangen hatte, zu necken. Nur ausnahmsweise wurden freie Leute als Diener oder Dienerinnen gehalten, die, wenn es auch Polen waren, Deutsche genannt wurden und an einem besonderen Tische assen, unter keiner Bedingung hätte einer oder eine von diesen mit einem «Erbmenschen» an einem Tische gegessen. Die Hofesleute waren nach Art der Deutschen gekleidet, aber durchaus nur in Zeugen, die auf dem Gute selbst fabricirt und gemacht wurden. Daher standen in der Spinnstube, wo die Mädchen spannen, auch immer ein Webstuhl oder mehrere, auf welchen Leinwand von der gröbsten bis zur feinsten Gattung, Halbwend und Wand von allen Qualitäten gewebt wurde. Die Gutsbauern hatten fast auf jedem Gute, in jeder Hauptmannschaft gewiss, eine besondere Tracht. Die in der Sauxtschen Gegend hat mir am besten gefallen, besonders die der Mädchen. Sie trugen Pasteln, weisse Strümpfe, einen dunkelbraunen Rock, welcher sehr breit und in vielen, vielen kleinen, sehr regelmässig zusammengelegten Falten über die Hüften angelegt wurde. Nach unten reichte er bis zum Fussknöchel und war mit fingerbreitem, hellblauem Bande in 8—10 Reihen bis zur Hälfte hinauf besetzt. Ueber dem Hemde trugen sie noch ein kleines Hemdchen von feinster Leinwand, welches nur bis etwas über die Hüfte reichte und ganz lose um den Rand des hier befestigten Rockes flatterte. Die Aermel waren wie am Mannshemd, eben so auch ein solcher Kragen, welcher mit einer ganz einfachen kleinen silbernen Schnalle zusammen gehalten wurde. Alles Haar, zusammengeflochten mit eben solchem Bande, wie der Rock besetzt war, hing in zwei Zöpfen herunter, auf dem Kopfe ein neuer runder schwarzer Männerfilzhut, in der Hand eine Harke, so sah man sie im Sommer beim Heumachen, oder auch bei der Düngerfuhr, welches ein grosses Fest bei den Bauern war und *Suhdu-kahsas* genannt wurde. Bei kaltem Wetter zogen

die Mädchen ein kleines Camisol von demselben Zeuge wie der Rock über, welches sehr eng mit langen Aermeln gemacht war, und knöpften dieses, welches von oben bis unten dicht mit kleinen kugelrunden silbernen Knöpfen besetzt war entweder ganz fest, oder trugen es auch, je nach der Witterung, ganz offen. Die Weiber kleideten sich eben so, nur trugen sie das Haar nicht in hinunterhängenden Flechten, sondern aufgebunden. Dieselben trugen auch zuweilen ein Camisol ganz ohne Aermel; warum? das weiss ich nicht, vielleicht um die feine weisse Leinwand ihres Oberhemdes zu zeigen. Die Männer tragen Pasteln, hellblaue wollene Strümpfe, kurze dunkelblaue Hosen bis über das Knie, dieselben wurden hier aber nicht zugeknöpft, sondern ganz lose getragen obgleich sie hier drei kugelrunde silberne Knöpfe hatten; ein Camisol von demselben Zeuge, von oben bis unten dicht (aber nicht so dicht wie bei den Frauen) mit silbernen Knöpfen besetzt und einen runden Filzhut. Mit der Freiheit der Bauern, als diese von einem Gebiete zum anderen zu wandern anfingen, hörten auch die Nationaltrachten auf und wurden im ganzen Lande gleichförmiger. Nationaltracht ist wol keine richtige Bezeichnung, da in dem kleinen Kurland wenigstens zwanzig verschiedene Trachten existirten, von welchen sich die in der windauschen und goldingenschen Gegend zum Theil bis jetzt noch erhalten haben. — Familiennamen hatten die Bauern nicht, erst im Jahre 1826 mussten sie auf höheren Befehl sich Namen wählen.

Die Haupttendenz aller Gutsherren war, aus ihren Gütern alle ihre Bedürfnisse selbst zu erzeugen, aus den Erzeugnissen Geld zu machen, war weniger Zweck. Auf jedem Gute war daher Branntweinbrand, aber nicht grösser, als um den eigenen Bedarf für Hof und Krüge zu decken. Eben so war es mit den Bierbrauereien, die auch ganz ohne Ausnahme auf jedem Gute waren, bestellt. Alle Krüge waren auf Hofeswaare gesetzt, d. h. Bier und Branntwein, in manchen Krügen auch andere Dinge, wie Tabak, Salz, Heringe &c., durfte der Krüger nicht für eigene Rechnung sich verschaffen, sondern er erhielt dieses alles vom Hofe geliefert, musste es für einen gewissen Preis verkaufen und erhielt als Lohn für seine Mühe den sogenannten zehnten Groschen. Natürlich trugen die Krüge unverhältnissmässig weniger ein als jetzt. Früher musste man sich auf die Ehrlichkeit des Krügers verlassen, daher setzte man in der Regel alte anerkannte Diener als Krüger ein, und weil diese wussten, dass sie für die geringste Veruntreuung

ohne weiteres wieder als Knechte ins Gesinde gegeben werden konnten, waren sie auch ehrlich und treu — Die Hofesleute bekamen täglich zu Mittag und zum Abendessen jeder ein Stof Bier Ich glaube, es existirt jetzt im ganzen Lande kein solches Stof mehr, wie sie damals zum Biertrinken ganz allgemein gebräuchlich waren, sowol in den Häusern wie in den Krügen Dieselben waren aus Holz vom Böttcher gemachte Krüge mit Henkel und Deckel, enthielten ca ³/₄ Stof unseres jetzigen gesetzlichen Masses Auch viele Herren tranken Bier aus solchen Gefässen, welche natürlich hübscher und sauberer aus verschiedenfarbigem Holz gearbeitet waren

Eine eben so gearbeitete Riesenkanne, Piepkanne genannt diente zum Herauftragen des Bieres aus dem Keller Diese war einer Gartengiesskanne ähnlich, hatte ungefähr dieselbe Grosse und von unten an ein Rohr zum bequemen Aus- und Eingiessen des Bieres

Der Eingang in den Keller war in allen Häusern, die ich gesehen habe, aus der Ecke der Stube (jetzt Saal genannt) oder aus der Kammer was jedoch seltener vorkam. Die Thür, die in den Keller hinabführte, war mit einem ca vier Fuss hohen Kasten von Brettern mit einer Eingangsthür überbaut und mit Oelfarbe angestrichen Wenn die Hausfrau in der Stube sass, konnte sie jeden, der in den Keller ging oder aus demselben kam, controliren Die mit Bier für die Leute heraufgebrachte gefüllte Piepkanne wurde eben auf diesen Ueberbau hingestellt und so oft ein Stof oder eine Kanne Bier für die Leute nöthig war, durfte das Handmädchen der gnädigen Frau dieselbe aus der Piepkanne füllen

Ausser Talglichten, und nur in den reichsten Häusern, und auch da nur bei ausserordentlichen Gelegenheiten, Wachslichten, existirten in der ganzen Welt keine anderen Lichte Und zwar wurden die Talglichte auf jedem Gute selbst gezogen oder gegossen Die gezogenen Lichte waren für die Leute bestimmt Für die Herrschaften wurden Formlichte in eigens dazu gemachten Formen von Blech gegossen Auch alle im Hause nöthige Seife wurde dortselbst gekocht Nur für Colonialwaaren und für die Kleidung der Herrschaften musste Geld ausgegeben werden Das erste Anschaffen der Kleider mag theuer gewesen sein, dafür waren aber die Stoffe besser und die Moden wechselten nicht so rasch Ich erinnere mich sehr wohl, wie meine Mutter meiner Schwester antwortete, «Mein Kind, wie oft soll ichs dir wiederholen ? zu einem Kleide brauchst du 7, und zu einem Schlafrock 9 rigasche Ellen »

Die Herren trugen nur eng anschliessende Hosen in hohen Stiefeln; die Schächte des Stiefels reichten bunten bis drei Viertel über die Wade, vorn waren sie etwas höher, aber in Herzform ausgeschnitten, mit schwarzseidener Rundschnur besetzt und vorn hing eine bis 2 Zoll lange Troddel von schwarzer Seidenrundschnur. Nach der Farbe der Hose richtete sich der Frack; bei blauer Hose musste der ebenfalls blaue Frack durchaus blanke Knöpfe haben; nur so durfte man bei allen freudigen Begebenheiten, wie Hochzeiten, Taufen &c., erscheinen. Zu gewöhnlichen Diners und dergleichen trug man einen braunen Frack und Hose. Auf Bällen durfte man nie anders als in Schuhen erscheinen und musste kurze Hose und weisse oder schwarzseidene Strümpfe haben. Man trug die Hose von verschiedener Farbe; bei hellfarbenen Hosen immer weisse Strümpfe, schwarze Hose bei schwarzen Strümpfen, aber auch bei weissen. Die Hose musste durchaus eng, wie aufgegossen ans Bein schliessen. Nur die ganz alten Männer erschienen in Sammtstiefeln und legten ihren runden Filzhut nur aus der Hand, wenn sie sich zur Partie setzten. Handschuhe wurden von allen Farben getragen, jedoch nicht lederne, sondern seidene. Die Damen trugen eng anschliessende Kleider mit sehr kurzen Taillen. Der Rock war so kurz, dass immer der Fuss zu sehen war.

Die Vergnügungen der Herren auf dem Lande bestanden in meiner Jugend in gegenseitigem Besuchen, Kartenspiel, Jagd und Bärenhetzen. Zur Jagdzeit versammelte sich alles auf eine bis zwei Wochen bei einem guten Freunde und zog von diesem wieder zu einem anderen guten Freunde und so fort die ganze Jagdzeit hindurch. Die Aufnahme war überall sehr einfach. Früh morgens ritt man zur Jagd, wenn mittags die Hunde aufgekoppelt wurden, ass jeder sein mitgenommenes Butterbrod und jagte darauf weiter bis zur einbrechenden Dunkelheit. Nach Hause zurückgekehrt, wurde Kaffee gereicht und um halb acht, spätestens acht Uhr zu Abend gegessen. Bei Tische machte der Jäger seine Bemerkungen über den von dem einen oder anderen Herrn auf der Jagd begangenen Fehler und nach dem Essen trat der Piqueur herein und klagte den einen oder anderen an, nachdem er zuvor sein «Herrwet» geblasen, worauf die Beklagten zu einer Geldstrafe zum Besten des Piqueurs verurtheilt wurden, wobei es viel Scherz und Spass gab.

So ungefähr sah es in meiner Jugend in Kurland aus, so etwa lebte man bei uns überall auf dem Lande. Manche Erinne-

rung an Erlebnisse und so manche Eindrücke aus meiner ersten Jugendzeit sind mir noch immer sehr lebhaft gegenwärtig. So weiss ich noch ganz genau, dass, da ich ein Knabe von etwa vier Jahren war, der eine unserer Diener (der sogenannte Junge) mich in der Schieblade eines Tisches herumziehen musste und nicht im Galopp laufen wollte, was ich durchaus verlangte. Ich ärgerte mich darüber und klagte bei meinem Vater, dass der Junge mich geschlagen habe, wofür er von meinem Vater zwei bis drei Ohrfeigen bekam, was mir mehr wehe that als ihm. Daher gestand ich meine Lüge meiner Mutter ein und bat sie, es auf irgend eine Art gut zu machen, schenkte ihm alle Augenblicke etwas von meinen Spielsachen und bat ihn, er solle es mir vergeben; nachher war er Barbier und Haarschneider in Mitau, wo er von mir, da ich noch immer seiner unschuldigerweise erhaltenen Ohrfeigen gedachte auch ferner Geschenke erhielt. — Ein anderes Mal, ich weiss nicht mehr, was ich gethan, sollte ich von meinem Vater Prügel bekommen; ich sagte aber, dass ich weglaufen würde und lief auch wirklich fort, *pleine carrière* über den Hof, ging langsamer, als ich auf die grosse Strasse gelangte und immer langsamer, je weiter ich kam, zugleich mich immer umsehend ob mir nicht jemand nachkomme mich zurückzurufen, denn mir wurde bange. So war ich ungefähr eine halbe Werst gegangen, als Bauern gefahren kamen und einer von ihnen mich mitnehmen wollte. Da wurde mir erst recht bange, ich sprang in den Graben, blieb da sitzen und weinte bittere Thränen. Darauf wurde ich des Jägers Fritz auf der Strasse gewahr, der mir wahrscheinlich nachkam, da wurde ich trotzig und dachte bei mir: ich werde auf keinen Fall mitgehen, und je näher er kam, desto trotziger wurde ich. Er ging hart am Graben nahe an mir vorbei, ohne mich bemerken zu wollen, doch je mehr er sich von mir entfernte, ging mir der Trotz aus und ich hätte wol gewünscht, dass er mich angeredet und zurückgebracht hätte. Ich rief ihn und rief immer lauter, schrie endlich aus vollem Halse, aber er stellte sich, als ob er es nicht hörte; ich lief ihm nach, weinte und schrie, bis ich ihn festbekam und ihn bat, mich nach Hause zurückzubringen. »Nein Kundsinsch, das darf ich nicht, das hat Papachen mir streng verboten. Sie haben selbst weglaufen wollen zurück darf ich Sie nicht bringen! Er hat mir nur befohlen, dass, wenn ich Sie finde und Sie den Weg nicht wissen, ich Sie bis zum Walde begleiten solle, da aber solle ich Sie allein lassen, umkehren und ganz

schnell wieder nach Hause kommen! Ich weinte und bat nun jämmerlich, wollte ihm Hände und Füsse küssen, er blieb aber streng dabei, er dürfe mich nicht nach Hause bringen, er würde sonst selbst von Papachen Prügel kriegen! Endlich, endlich liess er sich doch erbitten, führte und trug mich nach Hause, wo mein Vater mich erwartete und mir das Versprochene anzählte! — Wieder einmal waren Knaben aus Wiexeln und Erwachsene zum Besuch und uns war verboten, in den Garten zu gehen. Mein Vater sagte, dass er dem Jurre, dem Gartenwächter, anbefohlen, dass, wenn er Einen von uns dort festkriegte, er ihn tüchtig auspeitschte. Nachdem er uns das in sehr barschem Tone gesagt, wandte er sich noch an die anderen Gäste und sagte absichtlich halblaut zu ihnen, so dass wir es aber hören konnten, dass am Ende des Stalles im Zaun ein Loch sei, durch das die Kinder der Hofmatter immer in den Garten schlichen, aber, fügte er hinzu, sie sind sehr klug, sie kriechen nicht eher hinein, als bis es anfängt dunkel zu werden, wenn die Schlafmütze, der Jurre, schon eingeschlafen ist. Das hatten wir Knaben gehört und uns gemerkt, nach dem Abendessen wiederholte mein Vater halblaut meiner Mutter und den Gästen gegenüber, dass der Jurre jetzt gewiss schon eingeschlafen sei. Ein Weilchen darauf machten wir drei uns auf den Weg zum Loch im Zaun und als wir eben durchkrochen, wurden wir empfangen — aber nicht von Jurre, sondern von meinem Vater und von drei oder vier der Gäste, die uns mit grossem Gelächter an den Kragen fassten und uns wol tüchtig durchgeprügelt hätten, wenn meine Mutter nicht herzugekommen wäre und für uns gebeten hätte. — Einmal, das ist mir noch sehr erinnerlich, war meine Mutter mit mir ins Pastorat Sixt gefahren und als wir spät abends zurückkamen, fanden wir das ganze Haus erleuchtet, hörten Musik und sahen durch das Fenster t a n z e n! Die vier Diener waren nämlich alle auch Musikanten, der Jäger blies das Waldhorn, der Kammerdiener spielte das Violoncello und die anderen beiden Clarinette und Violine! Als wir in das Vorhaus traten, kam mein Vater uns entgegen und erzählte meiner Mutter, dass eine polnische Gräfin mit ihren Töchtern und ihrem Gefolge angekommen und er auch noch anderen Besuch erhalten hätte, dass namentlich auch junge Herren da wären, und nannte mehrerer Namen, die nun da mit den jungen Damen tanzen sollten. Die polnische Gräfin spreche aber kein Wort deutsch, verstehe jedoch lettisch — meine Mutter müsste sich mit ihr lettisch unterhalten. Meine Mutter wollte erst eine

andere Toilette machen, das liess mein Vater aber nicht zu — sondern führte sie zur Gräfin, die auf dem Sopha sass, stellte meine Mutter vor, die nun neben ihr Platz nahm, mit ihr zu sprechen anfing, aber keine Antwort erhielt. Meine Mutter fragte wieder etwas — bekam aber wieder keine Antwort, bis endlich mein Vater der Gräfin lettisch zurief: «Nu, du dumme Person, antworte, wie ich dir gesagt habe — das ist eine dumme Trine!» Was war nur überhaupt geschehen? Mein Vater hatte alle Kleiderschränke und Kommoden, weil meine Mutter die Schlüssel mitzunehmen vergessen hatte geplündert und mit ihren Kleidern alle Viehmädchen und die Hofmutter verkleidet und sie da tanzen lassen, um so meine Mutter dafür zu bestrafen, dass sie die Schlüssel nicht mitgenommen, es waren wirklich auch noch andere Fremde da und wurde bis tief in die Nacht hinein getanzt. Spässe dieser und anderer Art hat mein Vater sich oft erlaubt, bei welchen meine Schwester, wenn sie nicht die Hauptrolle dabei spielte, doch niemals fehlte.

Sechs oder sieben Jahre alt, ich erinnere mich nicht mehr genau, vielleicht war ich auch älter, wurde ich ins Pastorat Sinxt in die Schule gegeben, nachdem ich vorher vom Schreiber Kieser lesen und schreiben gelernt hatte, welcher dafür alle Jahre ein Paar neue Stiefel und alle zwei Jahre einen neuen Pelz bekommen hatte. Aus dem Pastorate erinnere ich mich eigentlich sehr wenig. Ich weiss nur, dass ich schrstark werden wollte und meine Kräfte, was ich in Schlampen euch schon gethan hatte, mit Steineheben u. dgl. übte. Ich wollte ein Spartaner werden, schlief daher auch eine oder zwei Nächte in der Woche ohne Kopfkissen oder irgend welche Unterlage auf der blossen Diele, einmal habe ich sogar den Unsinn begangen, wozu ich von den anderen Jungen aufgehetzt wurde, dass ich eines Abends, es war im Februar bei Thauwetter, nur im Hemde mit blossen Füssen hinauslief und mich in den Schnee legte, um die Nacht so zu verbringen. Als aber nach einigen Minuten mein Hemd ganz nass geworden war und ich etwas stark zu frieren anfing, hielt ich es doch für gerathener, wieder ins Haus hineinzulaufen. Ein Hauptvergnügen machte es mir, mit einem eigens dazu gemachten Knüttel mich gegen böse Hunde, die ich in den Gesinden aufsuchte, zu vertheidigen. Dadurch wurde meine Kraft auch sehr gestärkt, die mir auch, sowie mein Umgang mit Hunden, sehr zu statten kam. Die grosse Dogge im Pastorate war toll geworden und war, um sich ihrer zu ver-

sichern, im Stalle eingesperrt, es war Winter ich hatte meinen Pelz an und ging vom grossen Hause nach der Herberge, wo wir wohnten. Die Dogge, die losgekommen war, rannte wie eine Furie auf mich zu, ich fuhr ihr mit dem linken Arme entgegen und fasste mit der rechten Hand, nachdem ich meine Schulbücher, die ich überhaupt nicht leiden konnte, weggeworfen, sie hinten am Kragen und führte sie so halb tragend, halb schleppend bis zur Hausthür, in welche ich mich rückwärts hineinzog und sie so von mir abstreifen wollte. Unterdessen waren aber Leute herangekommen und erschlugen sie auf meinem Arme. Ungeachtet ich einen Pelz anhatte, waren doch blaue Flecken auf meinem Arme sichtbar. Ein anderes Mal machte ich einen grossen bösen Hund, der an der Kette lag, so wüthend, dass er auf mich losstürzen wollte; ich fuhr fort, ihn noch mehr zu reizen, bis die Kette riss und er mir am Halse gesessen hätte, wenn ich nicht geschickter gewesen wäre und ihn unter dem Kopfe so kräftig an die Gurgel gepackt hätte, dass ich ihn erwürgt haben würde, wenn nicht der Kutscher und andere Leute hinzugekommen wären, die nicht mich, sondern ihn retteten.

Von der Schule weiss ich wenig zu erzählen, ich kann mich kaum einer Stunde, die ich gehabt, erinnern. Mamsell P. war unsere Lehrerin — ich sage «Mamsell», denn zu damaliger Zeit wurde ein grosser Unterschied zwischen Mamsell und Mademoiselle gemacht; Mademoiselle wurden nur die Töchter von Predigern oder überhaupt aus dem Literatenstande, — die aus dem Handwerkerstande «Mamsell» titulirt. Ich erinnere mich, dass diese Mamsell P. uns in der Schule erklärte, dass ein Gegenstand, wenn er schnell durch die Luft geschleudert wird, sich erhitzt. Ich wollte dass nicht zugeben und sie suchte es mir zu beweisen, indem sie behauptete, dass, wenn das nicht so wäre, man ja keine Hasen oder ein anderes Thier schiessen könnte, denn die Schrote erhitzten sich durch die Schnelligkeit, mit der sie durch die Luft flogen, so stark, dass, wenn sie den Hasen treffen, sie ihn verbrennen! — «Ach, wie ist die Mamsell dumm!» rief ich aus, als ich hinter mir rufen hörte: «Peter, Peter! wie unterstehst du dich das?» — Ich hatte keine Courage mich umzusehen, ich glaube, es war der alte Pastor, und war sehr froh, dass ich nicht weiter darüber sprechen hörte. — Clavier spielen musste ich auch lernen, hatte alle Vormittage eine Stunde, fünf Jahre hindurch, und musste am Nachmittage gleich unmittelbar nach dem Essen eine Stunde mich üben. Das

Zimmer, wo das Clavier zum Ueben stand, war zum Glück so weit abgelegen, dass man nicht hören konnte, ob ich übte oder nicht. Nachdem ich erst alle Ritzen zwischen den Tasten vollgespuckt, schlief ich sanft ein und schlief, bis ich zufällig gerufen wurde. Mein Clavierlehrer war der Organist, der bei meiner Fingersetzung gar nicht darauf Rücksicht nehmen wollte, dass ich Frostbeulen hatte, und als er mir auch wieder einmal den vierten Finger über den ersten setzen wollte und denselben dabei so stark anfasste, dass ich vor Schmerz und Bosheit nach seiner Hand griff und ihm wirklich dabei seinen vierten Finger ausrenkte, da schrie er nun auch auf und jammerte, dass er nun ein Krüppel geworden sei, nicht mehr würde die Orgel spielen können, was aus ihm werden solle und wovon Frau und Kinder leben würden, und weinte bitterlich dabei! Ich weinte mit ihm und versprach ihm, wenn er seinen Posten verlieren und wirklich Krüppel bleiben sollte, ich ihm «Philippshof» schenken würde! Der Arzt aus Doblen, zu dem er gleich geschickt wurde hat ihm den Finger glücklich wieder eingerenkt. So behielt er seinen vierten Finger und ich mein Philippshof!

All mein Bitten und Flehen, dass man mir das Clavierspielen erlassen sollte — half nichts, bis es mir doch einmal glückte, durch einen schlechten Witz davon loszukommen. Der alte Pastor erzählte bei Tisch, dass die Leute, die den Diebstahl in Pönau ausgeführt, dieselben seien, die auch schon im vorigen Jahre gestohlen hätten und bestraft seien und ihm auf seine Ermahnungen das Versprechen gegeben, nicht mehr zu stehlen. «Für solche Leute,» sagte er, «sind die bestehenden gesetzlichen Strafen viel zu gering, es müsste eine besondere Strafe für sie erdacht werden!» «Kann man sie nicht lassen «Clavier spielen» lernen?!» fiel ich ein. Unter dem Gelächter der ganzen Tischgesellschaft sagte mir der alte Pastor: «Nun, Peter, ist dir denn das Clavierspielen wirklich so sehr unangenehm?» «Ja, sehr!» erwiderte ich. «Nun, denn wollen wir es sein lassen!» entwortete mir der Pastor und ich war glücklich vom Spielen frei, mochte den Pastor jedoch darauf aufmerksam, dass die Tasten des Claviers sich gar nicht recht bewegen liessen, so, als ob sie weiss Gott wovon verquollen wären und wol repariert werden müssten, dass das von meinem Spucken hergekommen, sagte ich natürlich nicht.

Meine Mutter starb im Jahre 1806 in Mitau. Ich wurde dahin abgeholt, kann mich aber durchaus nicht erinnern, ob ich

sie noch am Leben fand oder nicht, so wie ich mich ihrer Beerdigung auch nicht erinnere. Auch von der wirklichen Beerdigung meines Vaters, der im Jahre 1807 starb und wie meine Mutter in Grausden bestattet ist, habe ich ebenfalls keine Erinnerung. Von seiner Beerdigung aber, die mein Vater noch lebend selbst ausrichtete (neun Tage vor seinem wirklichen Tode), erinnere ich mich sehr genau. Er hatte eine Menge von Trauergästen eingeladen, sass selbst altersschwach und krank auf einem Schaukelstuhle in einer Ecke des Zimmers und bat seine Freunde und Gäste, die an zwei grossen Tischen speisten, überzeugt sein zu wollen, dass er schon todt sei; auch sollten sie recht viel über ihn sprechen, da er gern hören wolle, was man nach seinem Tode von ihm sagen werde. Seine Beerdigung hatte er zuvor selbst genau angeordnet und den Kostenanschlag dazu selbst dictirt. Man solle ihm nicht, wie damals Sitte war, eine neue Adelsuniform anlegen, einen neuen Hut und Degen, neue Handschuhe und Stiefel &c. anziehen. Auch sollte der Sarg nicht, wie es sich für einen alten Edelmann gebühre, von Eichenholz mit schwarzem Sammet beschlagen, mit silbernen Füssen und Klammern versehen werden, denn das mache in Summa so und so viel Thaler aus! Statt dessen wolle er nur einen ganz einfachen, aus Brettern zusammengeschlagenen Sarg haben, solle nur in ein weisses Laken gewickelt in den Sarg gelegt, nach Grausden gebracht und da begraben werden. Für das hierdurch ersparte Geld solle aber den Bauern in Grausden ein Ball gegeben werden, auf dem sie lustig tanzen und sich mit ihm freuen sollten, dass er in ein besseres Leben übergegangen sei!

Zu meinen Vormündern hatte er ernannt seinen Schwager, den Bruder meiner Mutter, Stromberg aus Wirben und den Advocaten Bienemann (v. Bienenstamm). Stromberg hatte bei sich einen Hauslehrer gehabt, der zu dieser Zeit Notarius in Hasenpot war. Zu diesem gab er mich in die Schule, nachdem er mich von Sluxt fortgenommen.

Um drei Uhr morgens kam ich in Hasenpot bei F. an und fand ihn schon auf, worauf er mir auch sofort Schulstunden gab. Ich erschrak darüber sehr und dachte, wenn das so fortgeht, werde ich das nicht lange aushalten! Meine Befürchtung war aber unnütz, denn am anderen Tage und später hatte ich gar keinen Unterricht mehr. Ich bin ein Jahr und neun Monate bei ihm im Hause gewesen und habe in dieser ganzen Zeit buchstäblich nicht

mehr als drei Tage Schule gehabt Ich vertrieb mir die Zeit mit meinen Tauben Weisskopf-Müttarchen und Braunscheck-Väterchen waren davon die besten Werfer in ganz Hasenpot. Prugeleien mit Gassenbuben, bei welchen letztere immer den kürzeren zogen, blieben nicht aus. F war wirklich ein ganz überspannter Mensch. Manchmal schloss er sich auf mehrere Tage auf seinem Zimmer ein, ohne das geringste zu geniessen Die Frau konnte es ihm nie nach dem Sinn machen. Zweimal habe ich es erlebt, dass er, weil die Suppe ihm nicht schmeckte, die vier Ecken des Tischtuchs zusammennahm und es mit allem was darauf war, Schüsseln, Gläsern &c durch die Scheiben hinaus auf die Strasse warf! — Mir erlaubte er, mit seiner Büchse und seinem Pulver und Blei die Krähen zu schiessen, die merkwürdigerweise sehr viel auf den paar Bäumen im Garten sassen Schoss ich eine mit der Kugel, so war es gut; pudelte ich aber, was natürlich, da ich nur mit der Kugel schiessen durfte, sehr oft vorkam, so musste ich einen Sechser für jeden Schuss bezahlen, wodurch ich mein Taschengeld, das in zwei Thalern monatlich bestand und das er in seiner Verwahrung hatte, in einigen Wochen verschossen hatte

Das eine Zimmer auf dem Boden seines Hauses hatte ich inne und es war angefüllt mit Vögeln, für die ich eine grosse Passion hatte Eines Tages aber fuhr F wüthend auf mich los und befahl mir mit groben Worten, allen Vögeln sofort die Freiheit zu schenken, weil sie soviel Mäuse ins Haus brächten. Ich antwortete ihm ebenso grob, dass ich es nicht thun würde Da gab es eine sehr heftige Scene Hernach ging er selbst auf mein Zimmer und liess doch alle meine Vogel hinaus Nun nahm ich meine leeren Vogelbauer und ging auf ein benachbartes Gut, wo gerade Getreidekujen eingeführt wurden fing da so viel Mäuse als nur irgend moglich, steckte damit die Bauer voll brachte sie nach Hause und liess sie alle unten in seiner Wohnung los, amüsirte mich auch darüber, wie er und die Frau jammerten, dass jetzt noch viel mehr Mäuse da seien, als bisher gewesen

Jetzt war ich vierzehn Jahre alt und mir selbst bewusst geworden, dass es so nicht weiter gehen könne, packte meine Siebensachen und lief in der Nacht fort, nach der Schloss-Hasenpotschen Rije, wo ich Bauern aus Degahlen fand, die Roggen in Hasenpot verkauft hatten, und fuhr nun mit denen nach Degahlen, welches Gut mein Schwager Oelsen damals in Arrende hatte Mein Schwager brachte mich in die Schule zum Hofrath Döllen nach Mitau Er

erzählte diesem, wie sehr verwahrlost ich sei, wie wenig ich gelernt, und dass er, um überhaupt noch etwas aus mir zu machen, sehr streng gegen mich sein müsse. «Nein,» sagte ich zum Hofrath, «das thun Sie nicht! In Güte können Sie mit mir machen, was Sie wollen, mit Strenge aber werden Sie nichts bei mir ausrichten, das versichere ich Sie!» Der Hofrath reichte mir die Hand und sagte: «Braver junger Mann, ich halte Sie beim Wort und versichere Sie meinerseits, dass, wenn Sie immer offen und wahr gegen mich sind, ich keinen Grund zur Unzufriedenheit gehen werde.» Mein Schwager sagte ihm lachend: «Das ist ein infamer Junge, wie untersteht er sich, so etwas zu sagen!» Döllen aber antwortete: «Nein, das gefällt mir gerade von ihm,» und sich zu mir wendend, sagte er: «Bleiben Sie nur dabei, immer die Wahrheit rein heraus!»

Vier Jahre bin ich bei Döllen und während dieser Zeit wirklich sehr fleissig gewesen, so dass, was ich überhaupt weiss und geworden bin, ich einzig und allein dem alten Hofrath und seiner Schule zu verdanken habe. Döllen hatte eine vortreffliche Art, mit seinen Schülern umzugehen. Alle fürchteten, aber liebten ihn auch.

Wir wohnten damals an der «Grossen Strasse», im Hause des Bäcker Feierabend, welches jetzt Derschau-Garrosen gehört. Auf dem Boden, an einem Ende, war ein Zimmer, das mir und unter meiner speciellen Aufsicht Ernst S. abgegeben war; die anderen sechs Pensionäre, von denen jeder 500 Thaler = 400 Rbl. Schul- und Pensionsgeld zahlte, wohnten in den unteren Räumen. S. war ein sehr wenig begabter Knabe und wurde von seiner Mutter sehr verwöhnt. Bei jeder Gelegenheit schickte sie ihm Näschereien, gelben Kringel, Säfte, Obst &c. Er war aber entsetzlich geizig, hielt alles fest verschlossen und gab niemals etwas ab. Ich konnte den Jungen überhaupt nicht leiden und bitt ihn jetzt noch desto weniger. Zum Glück war er sehr furchtsam, besonders vor Gespenstern und ging über den Boden, wenigstens im Dunkeln, unter keiner Bedingung allein. Auf einem Streckbalken dieses Bodens hatte ich ein grosses schwarzes Kreuz hingemalt. Nun kaufte ich Rosinen oder Schmandkuchen, stieg auf einen Stuhl und legte die Hälfte davon über das Kreuz auf den Balken, alles in seiner Gegenwart. «Warum thun Sie das?» fragte er. Ich sagte: «Um in der Nacht Ruhe zu haben, denn da, wo das Kreuz ist, da hat ein ungeheuer geiziger Kerl Harpax sich aufgehängt und der macht,

wenn ich ihm nichts von meinen Näschereien abgebe, immer in der Nacht einen furchtbaren Lärm! Es hatte nämlich einige Nächte vorher ein anderer Pensionär heraufkommen und auf dem Boden Lärm machen müssen, um ihn gehörig einzuängstigen. Das half aber doch wenig. Da übernahm es ein Schüler, Ernst P., am Abend hinzukommen, kletterte auf die Bretter, die über dem obersten Querbalken lagen und liess, wenn ich mit S. zur bestimmten Stunde hinaufkam, durch eine Ritze zwischen zwei Brettern ein weisses Bettlaken heruntergleiten und zog dasselbe schnell wieder hinauf, so dass S. dasselbe durchaus für einen Geist hielt. Hiernach gab er mir jedes Mal etwas von seinem Obst oder anderem Naschwerk und bat mich, das für Harpax da hinaufzulegen, er hätte Angst, selbst hinaufzusteigen. Natürlich that ich es. Aber ich kann nicht behaupten, immer die ganze Hälfte hinaufgelegt zu haben. Es war ja auch dunkel! — Dieses Kunststück musste aber oft wiederholt werden, um S. etwas freigebiger zu machen, denn er fing an, allmählich kleinere Portionen zu geben. Eines Tages, als ich dort nichts fand, musste in der Nacht wieder ein Pensionär auf den Boden hinauf und Lärm machen. S. war ausser sich und versicherte hoch und theuer, schon am Tage, als er hinuntergegangen, mehreres hingelegt zu haben, er habe also seine Pflicht gethan, aber Harpax rumore dennoch. Wahrheitsliebend war er, daher glaubte ich ihm und kam auf die Vermuthung, dass ein anderer Pensionär das Hingelegte aufgegessen hätte, und ich entdeckte auch bald, dass es unser B. gewesen war. B. war eine ganz eigene Persönlichkeit, er lernte eifrig und hatte viel Kenntnisse, aber für das gewöhnliche Leben war er sehr dumm, man konnte ihm die unwahrscheinlichsten Geschichten einbilden. — Gleich wurde wegen dieses von ihm begangenen Diebstahls über ihn von uns anderen sieben Pensionären Gericht gehalten und einstimmig beschlossen, dass ein solcher Fall die Competenz dieses Gerichts übersteige, B. müsse auf die Polizei geführt und dort bestraft werden. Um das Aufsehen in der Stadt zu vermeiden, solle das in der Dunkelheit sieben Uhr abends geschehen. Um sieben Uhr wurde er nun ergriffen und scheinbar abgeführt. Er bat jetzt himmelhoch, ihm diese Schande nicht anzuthun, er werde nie mehr stehlen! Da wurde ihm proponirt, ein höheres Gericht, aus anderen Schülern bestehend, zusammenzusetzen, an das er nun appelliren könne. Er müsse aber durch sein Wort sich verpflichten, blindlings ohne Widerrede sich dem Urtheil dieses Obergerichts zu

fügen, nur unter dieser Bedingung wurde er von der Polizei freigegeben. Es ging auf alles ein. Als er nun nach einigen Tagen vor das Obergericht, das sich unterdessen constituirt hatte, vorgeladen ward, wurde ihm das Urtheil desselben publicirt: am nächsten Sonntage, wenn gutes Wetter sei, solle er in Ledding erschossen werden! Vom Wetter sehr begünstigt gingen wir, eine Menge Dölfianer am Sonntag mit ihm nach Ledding hinaus. Mit einem Handtuch über die Brust und unter die Arme genommen, wurde er an einen Baum gebunden, die Augen ihm mit einem weissen Tuch verbunden und in dem Augenblicke, wo P. die Flinte neben ihm in die Luft abschoss warf ein anderer ihm eine Handvoll Strickbeersaft mit aller Kraft ins Gesicht. Welch ein Schreck aber für uns alle, als er plötzlich den Kopf sinken liess und selbst zusammensank, so weit das Handtuch es ermöglichte! Wir stürzten auf ihn zu, um ihn loszubinden, der Knoten war aber durch sein eigenes Gewicht so festgezogen, dass es uns gar nicht so schnell gelingen wollte, ihn zu lösen. Als es endlich gelang und wir auch die Binde entfernten, sahen wir eine Leiche — wobei wir natürlich auch mehr Leichen als lebenden Menschen ähnlich waren. Wir glaubten nämlich, was doch auch nicht unmöglich war, dass er vor Schreck gestorben sei. Nachdem er nun mit kaltem Wasser (mit mehr, als nöthig war) bespritzt und begossen worden und endlich zu sich gekommen war, erkannten wir doch alle, wenn auch nicht alle es aussprachen, dass das ein sehr dummer Scherz gewesen war.

Wie waren damals die Verhältnisse so ganz anders! Und wie anders sah es in jenen Zeiten auch in dem alten Mitau aus! Die Strassen waren nur zum Theil und mit den grossen Steinen gepflastert. Das Fahren war geradezu eine Strafe. Die meisten Häuser waren aus Holz und hatten vor der Hausthür nach der Strasse zu eine geräumige Treppe, welche zu beiden Seiten von Bäumen beschattet wurde. Hier auf der Treppe waren Bänke angebracht und dort fanden sich in den Erholungs- und Abendstunden oftmals die Hausbewohner und lieben Nachbarn zu einer Tasse Kaffee oder zu gemüthlicher Besprechung der neuesten Begebenheiten zusammen. Zwar nahmen diese Treppen viel Raum in Anspruch, sie beeinträchtigten jedoch weder die Fahrenden, noch die Fussgänger, denn in der Mitte der Strasse war die Grenze jedes Grundstückes von dem gegenüberliegenden durch besonders grosse Feldsteine markirt, welche die Fahrenden zu vermeiden suchten,

die von den Fussgängern aber gerade bevorzugt wurden, ja es galt für unhöflich, wenn jemand auf der Seite der Strasse, unter den Fenstern, ging. Bürgersteige resp. Trottoirs gab es noch nicht. Es wäre bei Regenwetter ja auch nicht möglich gewesen, an der Seite der Häuser zu gehen, denn die Dachrinnen liefen nicht bis nach unten, sondern spritzten das Regenwasser von hoch oben herab. Die kurze Abzugsröhre pflegte in einen sehr bunt gearbeiteten Drachenkopf zu enden, welcher das Wasser aus seinem Rachen weit hinausspie. Zum Gehen waren die Strassen damals oft trockener als heute, weil das Wasser von den grossen Steinen rascher ablief, und wenn es sich auch in den Zwischenräumen etwas sammelte, so konnte man doch immer von einem grossen Stein zum anderen springen. Eine Wasserleitung aus dem Canal existirte nicht, jedes Haus musste sich das Wasser für Geld aus der Drixe oder der Aa holen lassen. Daher war angeordnet, dass jedes Haus unter seiner Dachrinne ein grosses Holzgefäss hatte, um in diesen das Regenwasser aufzufangen, damit bei etwa ausbrechendem Feuer Wasser vorhanden sei. Alsdann wurden dieselben auf Schleifen, die sowol vorn als hinten eiserne Haken hatten, angeschmiedet. Brach Feuer aus, so wurde an diese Haken ein Pferd gespannt und das Wasser auf solche Weise zum Brandplatze geschafft.

Ueber jeder Hausthür war ein Fenster und in diesem eine zur Hälfte ins Vorhaus, zur Hälfte in die Strasse hervorragende Laterne angebracht, in welcher mit Beginn der Dunkelheit jeder Hausbesitzer verpflichtet war, ein Licht brennen zu lassen. Dieses Licht war gewöhnlich nur eine sogenannte Wasserkerze, welche schon an und für sich dunkel brannte, durch das Prasseln aber die Scheiben mit Talg bespritzte und dadurch noch weniger leuchtete. Das war die ganze Strassenbeleuchtung, die auch nur bis zehn Uhr abends dauern durfte, denn dann schnarrte der Nachtwächter ein Mal und sang darauf «Hört, ihr Herren, lasst euch sagen, uns're Glock' hat zehn geschlagen, bewahret euer Feuer und Licht, auf dass euerm Nachbar und euch kein Schade geschicht!» und schnarrte zum zehnmal. Bei jedem Stundenschlage sang er ein anderes Lied. Um eine Feuersbrunst anzuzeigen, schnarrte er ununterbrochen.

Galloschen existirten nicht und Fuhrleute waren, wenn ich nicht sehr irre, zwei oder drei in ganz Mitau, mit ganz abscheulichen Droschken, mit denen kein anständiger Mensch zu fahren wagte. So ging ich denn auch stets — selbst zum Balle, in

kurzen Hosen, seidenen Strümpfen und Schuhen, deren Sohlen von sämischem Leder waren, weil in solchen sich leichter tanzen lässt, zum Club, oder wo es gerade zu tanzen gab, auch zum Casino, und kam stets rein an! Wie ich das angefangen, begreife und erinnere ich mich nicht. Nur einmal entsinne ich mich unterwegs der Dunkelheit wegen so verunglückt zu sein, dass ich zum Umkleiden nach Hause eilen musste — Man tanzte damals, beiläufig bemerkt sehr viel und sehr gern. Vor sieben Uhr abends begann der Ball und dauerte bis spätestens um Mitternacht. Ein wie grosser Unterschied zwischen sonst und jetzt vorhanden ist, sieht man am deutlichsten daraus, dass damals sich die jungen Herren auf jeden in Aussicht stehenden Ball freuten. Man machte damals auch weit geringere Ansprüche und war trotzdem viel fröhlicher. War abends Gesellschaft, so wurde selbst in den reichsten Häusern den Gästen nie etwas anderes gereicht als auf zwei Theebrettern Butterbrode, mit Kalbsbraten und mit Salzfleisch belegt. Ein dritter Diener brachte noch eine Platte mit schon gefüllten Weingläsern. Man trank stets Pontac. Alles war also sehr einfach, aber das Haus dennoch voll von Gästen und jedermann fröhlich und guter Dinge.

Ueber Mitau führte in jenen Zeiten die Hauptstrasse vom Auslande nach Petersburg, aber trotzdem war es besonders im Herbst und Frühling wie eine Insel fast gänzlich ohne Verbindung, weil die Wege in Kurland und besonders in der Nähe Mitaus ganz ausserordentlich schlecht waren. An vielen Stellen waren die Wege durch nichts markirt. Jeder fuhr links oder rechts, wo er glaubte besser fahren zu können. Ich erinnere mich, dass, als ich im Pastorat Sluxt in der Schule war, der Pastor seine Gemeinde von der Kanzel herab bat, aus Rücksichten für ihn, da er so oft nach Mitau fahren müsse, doch die grossen Steine von der grossen Landstrasse wegzuräumen. Bei Klein-Buschhof unweit Mitaus war tiefer Sand und eine Masse grosser Steine, da der Weg nicht durch Gräben begrenzt war, so waren dort in einer Breite von gewiss über 100 Faden mehrere Wege zu gehen. So war es auch an mehreren anderen Stellen, ganz besonders zwischen Mitau und dem Griwenschen Kruge. Da waren wirklich unzählige Wege in dem schrecklich tiefen Sande zu sehen. Auf der ganzen Fläche zwischen den beiden Wäldern waren durch Sturm und Wind zusammengewehte Sandhügel, zwischen welchen die vielen Wege neben einander führten.

Im Frühjahr war bei Mitau nach der Tuckumschen Seite bis zu dem von dort aus rechts an der Strasse gelegenen Gesinde alles überschwemmt. Kam man von Tuckum aus, so musste man, ja nachdem das Wasser tief war, durch das Gesinde selbst oder über dessen Felder bis auf die Doblensche Strasse hinausfahren. Es war dies die Hauptstrasse, die ins Ausland führte auf welcher man sich so durchmanövriren musste. Grosste Schwierigkeit bot hier das Uebersetzfloss über die Griwe. Da dieses nur zum Gebrauch für den Herbst und das Frühjahr nöthig war, so war es auch ganz ohne besondere Sorgfalt gebaut und sehr klein. Ich habe es nie anders getroffen, als dass, wenn ich bis zu dieser Stelle gekommen war, schon viele Equipagen und Fuhren warteten und also auch früher als ich expedirt wurden. Oder das Floss stand beim Griwenkruge, die Leute waren im Kruge, und nun musste man auf eine Entfernung von ca. ½ Werst schreien und rufen, bis die Leute uns endlich abholten. Dann begab man sich auf das wirklich in vieler Beziehung gefährvolle Floss, welches mit langen Stangen bis auf die Griwebrücke geführen wurde. Es ist öfter vorgekommen, dass durch Sturm und die starke Strömung des Wassers das Floss mit allem, was darauf war, der Brücke vorbei den Fluss hinuntergetrieben wurde. Auf der Mitte der Brücke, welche aus dem Wasser hervorragte, wurde man abgesetzt und musste hier warten bis die Leute vom Rathskruge aus den Reisenden mit einem ebenso jämmerlichen Floss abholten und beim Rathskruge absetzten. Von hier suchte man nun von den vielen schon erwähnten Wegen sich den besseren aus bis zu den Monumenten von Tetsch und Schwander bei Mitau. Wie der Weg hier und zwischen den Häusern der Vorstadt bis zur Stadt beschaffen war, ist wirklich nicht zu beschreiben. Man denke sich den ganzen Weg, welcher ca. sechs Fuss niedriger war als die von beiden Seiten gelegenen Heuschläge, von einem Ende bis zum anderen wie dünne Dickegrütze, und wenn die Frühjahrssonne ihn schon trocknete, wie dicke Dickegrütze. Im Frühjahr war er daher am schlechtesten. Grosse Wagen, d. h. Wagen mit sehr hohen Rädern sanken bis zur Achse hinein. Bauerwagen aber noch weit tiefer. Mit den kräftigsten Pferden konnte man nicht, ohne mehrere Male anzuhalten und sie sich erholen zu lassen, in einem Zuge von dem einen Ende bis zum anderen fahren. Ehe man sich in diese Grütze begab, hielt jeder schon gewitzigte Kutscher, ohne dass man es ihm befahl, an, übersah seinen Anspann, ob auch alles fest und

gut gebunden war, um diese Passage aushalten zu können Jeder russische Kutscher bekreuzigte sich zuvor dreimal Dessen ungeachtet sah man jedes Mal mehrere Equipagen, denen ein Unglück passirt war. Man kann sich denken, wie viel Zeit man brauchte, bis man diese ganze Strecke mit dem zweimaligen Uebersetzen &c. zurücklegte Und alles dieses ist nichts im Vergleich zur Passage im Spätherbst Unter ein paar Stunden konnte ein Bauer mit seinem schwachen Pferde die Strecke von der Stadt bis zu den Monumenten, ca 2 Werst, nicht zurücklegen, der Koth fror in dieser Zeit an seine Räder fest, und er hätte nicht weiter fahren können, wenn er für solchen Fall nicht schon ein Beil mitgenommen hätte! Mit grossen Equipagen war es wirklich halsbrechend, indem an manchen Stellen die Kruste so festgefroren war, dass der Wagen darüber hinwegging plötzlich aber die Räder der einen Seite durchbrachen und nun der Wagen umfallen musste Der Weg von Mitau nach Riga sah diesem eben geschilderten sehr ähnlich Im Sommer tiefer Sand, im Herbst und Frühjahr fürchterlicher Koth Man fuhr nach Riga nie, ohne wenigstens einmal seine Pferde zu füttern, in der Regel aber nächtigte man Wer diese Wege von damals nicht gekannt hat, wird sich kaum eine Vorstellung von der Beschaffenheit derselben machen können und meine Beschreibung für übertrieben halten

Es ist vielleicht nicht überflüssig, auch an die vielen Münzsorten zu erinnern, die in meiner Jugend bei uns sämmtlich im Gange waren Ich will versuchen sie herzuzählen In Gold gab es Dublonen, Louis- und Friedrichsd'ors, holländische, Kremnnitz- und italienische Ducaten, auch spanische Goldmünzen, alle von verschiedenem Werth In Silber und sog. Silber: neue ländige holländische Thaler (gerade so wurden sie zum Unterschiede von den anderen Thalern benannt) = 1 Rbl 33½ Kop S, alte Thaler = 1 Rbl 20 Kop, Ort oder Guldenstücke = 30 Kop, Fünfer (die sächsischen 2 gute Groschenstücke und diesen ähnliche Geldstücke anderer Staaten) = 7½ Kop, Fünfmarkstücke sahen ganz wie ein Fünfer aus, nur waren sie etwas grösser und dicker, waren krumm gebogen und galten 2 Fünfer Der Sechser war eigentlich eine polnische Münze, mit dem Bilde des Königs von Polen, jeder Fünfer aber, der kahl geworden, an dem das Gepräge nicht mehr sichtbar war, galt auch nur einen Sechser = 6 Kop; ein Dütchen oder Mark = 3 Kop oder 2 Ferding, denn 1 Ferding galt 1½ Kop Eine Münze die in Wirklichkeit gar nicht existirte, aber beim Handeln mit Bauern und

Juden gebräuchlich war biess Timpf und galt 3 Sechser oder 18 Kop und ebenso war Flor eine ganz imaginäre Münze, galt 44½ Kop, 3 Flor = 1 Thaler neu Albertus = 1 Rbl 33⅓ Kop und war in Obligation und Schuldverschreibungen gebräuchlicher als Thaler. Ausser den genannten gab es auch verschiedene Kupfermünzen und russ. Bank-Assignationen von verschiedener Grösse, 50, 100, 1000 Rbl. Ursprünglich sollte jeder Bancorubel einen Silberrubel gelten, variirte aber sehr bald im Course. So lange ich zurückdenken kann wechselte der Cours täglich zwischen 350 und 375 Rbl Banco = 100 Rbl S. Da alle Kronsabgaben nach dem Course, den der Staat für die Zeit festsetzte, mit Banconoten bezahlt werden mussten und diese im gewöhnlichen Geschäftsleben nicht gebräuchlich waren, man sie also immer, wenn man ihrer bedurfte, einwechseln musste, so gab es eine Menge jüdischer Wechsler, die sich hierdurch grossen Vortheil machten. Zwischen je zwei Pfeilern der ganzen Budenreihe und ausserdem an den Ecken der Hauptstrassen Mitau's standen Wechselbanken. Das waren grosse Tische, auf der Mitte derselben ein von Eisendraht geflochtener ca. vier Qu.-Fuss grosser und etwa sechs Zoll hoher Kasten, welcher an den Tisch angeschlossen stand, wenn hier im Augenblick nicht Geld gewechselt wurde. In oder vielmehr unter diesem durchsichtigen Kasten standen die verschiedenen Münzsorten, die man hier einwechseln konnte. Natürlich musste man, was man auch wechselte, dem Wechsler immer Agio (oder, wie es damals hiess, Lage) zahlen. Während der Johanniszeit hatten diese einen unglaublichen Gewinn. Musste z. B. jemand Thaler empfangen, hatte aber seinen ausgestellten Schuldschein mit einer anderen Münzsorte einzulösen, so war er genöthigt diese einzuwechseln. Diese Wechseltische waren daher den ganzen Tag so stark besetzt, dass man kaum ankommen konnte, dem Juden seine Wechselprocente zukommen zu lassen. Auch deshalb war immer viel Geld zu wechseln, weil jeder Mensch seine jährliche Einnahme in den Geldsorten, wie sie eingekommen waren, bis zum Johannisgeschäft baar bei sich in der Chatoulle aufbewahrte.

Kamen die Gutsbesitzer zu Johannis nach Mitau angefahren, so folgte ihrer Equipage auf einem besonderen Wagen der Geldkasten, den zwei oder vier mit Flinten und Hirschfängern bewaffnete Leute zu Pferde begleiteten. Diesem folgten ein paar Fuder Heu und Hafer, dann wieder eine Fuhre mit allerlei Victualien für Herrschaften und Leute für die Johanniszeit, denn jede Familie

liess zu Hause kochen. Wer in der Stadt kein eigenes Haus oder kein Quartier für die Winterzeit hatte, schleppte auch alles Kochgeräth, Bettstellen und Bettzeug für die Zeit seines Aufenthalts mit. Zu Johannis kam alles nach Mitau, denn alle Geldzahlungen, Contracte, Dienstverträge &c. wurden immer nur zu Johannis gemacht. Und zu sehen und zu hören gab es hier wie in der grössten Stadt. Denn alles, was von Berlin &c. nach Petersburg und Moskau reiste, musste über Memel und Mitau dahin. Alle berühmten Schauspieler, Virtuosen, Seiltänzer, Jongleurs und was dergleichen richtete sich immer so ein, dass sie auf ihrer Durchreise die Johannissaison hier mitnahmen. Das war für Kurlands Söhne und Töchter von grosser Wichtigkeit, sie bekamen die ausgezeichnetsten Künstler hier alle zu sehen und zu hören, ohne deshalb mit grossen Kosten Reisen ins Ausland machen zu müssen. Das Theater war stets ausverkauft. Hierzu waren mehrere Gründe. Es war mit guten Schauspielern besetzt, welche die vom Lande eingekommenen Eltern selbst sehen und ihren Kindern zeigen wollten. Und sehr viele andere, die gar nicht in der Absicht, ins Theater zu gehen, bis dahin gegangen waren, gingen auch hinein, wenn da noch so viel Platz war. Es war nämlich hier auch eine grosse Liebhaberei für schöne Pferde und Equipagen, um mit diesen zum Theater zu fahren und sie dort bewundern zu lassen. Alles fuhr mit vier Pferden lang gespannt und einem Vorreiter. Der Kutscher auf dem Bock musste durchaus einen schönen langen Bart haben, der Vorreiter auf dem rechten Vorderpferde ein möglichst kleiner Junge sein und wenn die Equipage fuhr, sehr laut schreien: «Pagi, pagi! Hee!» Dieses «Hee!» musste er möglichst lang dehnen, je länger er das aushielte, desto schöner war es. Mit solchen Equipagen fuhr man die Damen zum Theater, wenn diese auch nicht hätten hin wollen, so mussten sie, denn man wollte seine Pferde zeigen. Am Theater stieg man aus, die Damen gingen hinein, die Herren aber blieben draussen stehen, um die anderen Equipagen zu sehen, sie zu bewundern oder zu tadeln — und erst wenn alles angekommen und hineingegangen war, gingen sie, weil sie nicht wussten, wo sonst hinzugehen, auch hinein. Zum Wegfahren versammelten sich wieder die nachkommenden Wagen, die nach der Zeit, wie sie angekommen waren, einer hinter dem anderen halten mussten. Sehr oft habe ich gesehen, dass auf diese Art der erste Wagen an der Theaterthür hielt und der letzte Wagen auf dem Markte ganz in der Nähe der Mühle

stand Die Reihe, in der sie standen, ging nämlich vom Theater längs der Manège zur Strasse an der Drixe und diese entlang bis zur Schlossstrasse, dann rechts durch die ganze Schlossstrasse über den Markt bis zur Mühle, oder wieder bis zum Theater! Es dauerte immer Stunden, bis alle weggefahren waren, denn wenn ein Wagen vorgefahren war und die Polizei die Herrschaften dreimal abgerufen hatte, so musste er wieder fort und der folgende vorfahren Vom Theater fuhr alles zum einzigen öffentlichen Garten, dem Offenbergschen in der Schreiberstrasse. Der Garten war recht gross, aber nur der einzige grosse Gang wurde von den anständigen Leuten besucht, daher war dieser so gedrängt voll, dass zwei Menschen nicht Arm in Arm, sondern nur einer hinter dem anderen sich von einem Ende bis zum anderen durchdrängen konnten, und wenn sie dieses einmal hin und zurück gethan hatten, so war es unterdessen sinkende Nacht geworden und alles fuhr nach Hause — Im Laufe der drei Johannistage machte alles seine Geschäfte, d h Geldzahlungen &c. Am ersten Tage weniger, weil niemand sich zu sehr von Geld entblössen wollte, daher nicht eher auszahlte, als bis er das, was er zu bekommen, eingenommen hatte Deshalb entstanden — so lange ich denken kann — immer Stockungen im Geschäft; immer hörte man darüber klagen, dass der und der noch nicht zahle! Hatte jemand eine Capitalkündigung bekommen, so sachte er bei'dem oder jenem Geld aufzunehmen, entweder wurde es ihm ganz abgeschlagen, oder er bekam zur Antwort «Wenn ich mein Geld einbekomme, so werde ich es Ihnen geben» Der die Aufsage bekommen zahlte aus Aerger, wenn er das Geld auch flüssig hatte, gewiss nicht vor dem letzten Termin, d h am dritten Johannistage vor Sonnenuntergang; und hatte er es nicht, so konnte er es natürlich gar nicht zahlen — was jeden Johannis mit einzelnen Personen geschah, dann cedirte er *bonis* Wenn nun solche Stockungen im Geschäft eintraten, so war es ein allgemeiner Jubel, wenn man hörte, dass N N zu zahlen angefangen habe! Von dem Moment an sah man die Leute mit Geldsäcken die Strassen hin und her laufen, auch Fuhrleute auf Fuhrwagen Geld in Säcken, auch in kleinen Fässchen von Haus zu Haus führen. Am dritten Johannistage, also am 14 (26.) Juni vor Sonnenuntergang, mussten alle Zahlungen — bis auf Buderechnungen, die erst am vierten Tage bezahlt wurden — gemacht sein, oder der säumige Zahler wurde sofort ausgeklagt und über sein Vermögen wurde der Concurs verhängt Solche Fälle kamen jeden Johannis

vor Wirklich reiche Leute kamen ohne ihr Verschulden in Concurs. Das ging sehr natürlich zu. Bekam jemand Aufsage, d. h. wurde ihm ein Capital, gross oder klein, gekündigt, und es war bei aller Sicherheit, die er bieten konnte, ihm nicht möglich, die ihm gekündigte Summe dargeliehen zu erhalten, so musste er fallıren. Und sehr oft fallirte deshalb auch sein Gläubiger, weil er dadurch ausser Stande gesetzt wurde seinen Zahlungsverbindlichkeiten nachzukommen. Die Advocaten wurden dadurch wohlhabend!

Doch ich kehre nach diesen Excursen zu den Erlebnissen meiner Jugend, zur weiteren Schilderung meiner Schuljahre zurück. Da erinnere ich mich besonders lebhaft eines Geburtstages des Hofraths Dollen. Als derselbe heranrückte, traten die Schüler zusammen und beriethen, was man ihm diesmal schenken sollte, da er in früheren Jahren schon Tisch- und Theeservice, und was man sonst nur erdenken konnte, erhalten hatte. Im hohen Rathe wurde beschlossen, ihm ein Reitpferd zu schenken mit Sattel und Zeug, und mir wurde der Auftrag, das alles zu kaufen, was ich natürlich denn auch gethan. An dem Geburtstage war nach anhaltendem Regen schönes Wetter. Die ganze Schule zog in Procession zu Dollen heran, gratulirte ihm und bat ihn, das Pferd mit Sattel und Zeug als Geschenk der Schüler entgegenzunehmen und gleich bei diesem schönen Wetter mit uns und den Lehrern zusammen einen Spazierritt nach Ledding zu machen. Als es nun dazu kam, dass Dollen das Pferd besteigen sollte, sagte er sehr verlegen, dass er eigentlich noch nie auf einem Pferde gesessen hätte und diese Tour lieber zu Fuss machen möchte. Der Dr. B. würde statt seiner gewiss sehr gern das Pferd versuchen. Das that nun B., auch. Ausserhalb der Stadt aber war vom Tage zuvor eine grosse Pfütze auf der Landstrasse, und als das Pferd in der Mitte derselben war, kratzte es erst mit dem einen, dann mit dem anderen Fusse und legte sich plötzlich mitten hinein! B., der nicht zur rechten Zeit vom Pferde herabsprang, wurde nun mit dem einen Bein vom Pferde angedrückt und zu allgemeinem Bedauern auch stark durchnässt. Dollen meinte, dieses Gebahren des Pferdes müsse doch eine Untugend desselben sein und bat mich, der ich vier Stunden in der Woche in der Manège Unterricht im Reiten nahm, das Pferd mit mir in die Manège zu nehmen, um es da wie gehörig zu dressiren. Der Stallmeister aber meinte, dass das Thier krank sei und frisches Gras sehr wohlthuend wirken würde. Worauf Dollen mich aufforderte, da ich zu den Pfingstferien nach

Wilxaln zu meiner Schwester fahren sollte, es mitzunehmen und dort auszucuriren. Pfingsten war da, ich sattelte das Pferd, ritt den ersten Tag bis Grausden zu meinem Onkel, der das Pferd auch für krank erklärte, und am nächsten Tage bis Wilxaln, wo das Thier durch Gras gesund werden sollte, aber schon am anderen Tage hatte es «ins Gras gebissen», d. h. es war crepirt!

In dieser Zeit waren mehrere Rekruten in Mitau entsprungen und zogen unter Anführung des Maurers Jurre, welcher von meinem Schwager aus Wilxaln zum Soldaten abgegeben worden war, als Räuber von Wald zu Wald im Lande umher. So waren sie auch zum Neumokschen Walde gezogen, von wo aus der Jurre in den Hof Wilxaln gekommen war und einen Faden Holz, der am Ende der Herberge aufgestapelt lag, schon angezündet hatte, als er zum Glück von drei herankommenden Leuten verjagt und das Feuer noch rechtzeitig gelöscht wurde. Unter diesen drei Leuten war auch der riesengrosse und starke Kutscher, der, als mein Schwager ihn am anderen Morgen fragte, warum er den Jurre nicht ergriffen, da sie doch drei waren, antwortete: «Wer darf einen Solchen wol anfassen?!» Mein Schwager war wüthend auf ihn und sagte, indem er sich zu mir wandte: «Du, Peter, hättest ihn gewiss angefasst und wärst auch allein mit ihm fertig geworden?!» — An demselben Tage wollte ich Fels besuchen (den früheren Jäger meines Vaters, dem er bei seinem Ableben den Namen Fels beigelegt und ihm die Freiheit geschenkt hatte), der hatte den an der Tuckum-Talsenschen Strasse belegenen Wilxalnschen Krug in Arrende. Die beiden Brüderssöhne meines Schwagers, Ernst und Karl, ungefähr 10 und 12 Jahre alt, kamen mit mir. Als wir durch den Wald, schon ganz nahe am Kruge waren, sprang Jurre, uns freundlich zurufend: «Guten Tag Jungherrchen!» aus dem Walde heraus und fragte nach dem Herrn, nämlich meinem Schwager O., ob der zu Hause sei. Er der Jurre, würde nicht mehr so dumm sein, allein in den Hof zu gehen, er würde mit seinen Leuten, die er hier im Walde habe, nach Wilxaln gehen und dem alten Herrn das Haus über dem Kopf abbrennen! Ich, in dem Augenblick der Worte gedenkend, die mein Schwager zu mir sprach, als der Kutscher antwortete: «Wer darf einen Solchen anfassen?!» fasste im selben Augenblick ihn mit einer Hand hinter die Halsbinde, warf ihn zu Boden und schnürte ihm den Hals, damit er nicht schreien könne, so fest dass er seine Zunge buchstäblich blau aus dem Halse herausstreckte und ich mit dem Würgen

etwas nachlassen musste, um ihn nicht vollständig zu erdrosseln Die beiden Kinder schickte ich eiligst in den Krug, um Hilfe herbei zu rufen, aber sie hatten sich fest an meine Kleider angeklammert, weinten bitterlich, gingen nicht von der Stelle und liessen mich auch nicht los. Zum Glück kam ein Bauer gefahren, der mir helfen wollte, ich aber, mich auf mich selbst verlassend, bat ihn, rasch zum Kruge zu fahren, um von dort Hilfe zu schaffen Gleich darauf kam auch Fels mit vier Knechten angefahren, diese packten und hoben den wirklich halbtodten Karl in den Wagen und brachten ihn direct zum Hauptmannsgericht nach Tuckum Zu Hause angekommen, erzählte ich den ganzen Vorfall meinem Schwager Er und meine Schwester fuhren sofort nach Tuckum und ich musste mit um dort genau den Hergang zu erzählen und die allseitigen Belobigungen über meine Heldenthat entgegen zu nehmen. Ganz Tuckum und die Umgegend waren darüber erfreut, dass der berüchtigte Jurre endlich festbekommen war.

Nach Mitau zurückgekehrt empfing mich mein alter Hofrath, der auch schon von dieser Geschichte gehört hatte, mit vielen Lobsprüchen über meinen Muth und machte mich dadurch in der Rede die ich mir ausgedacht hatte, um ihm den Todesfall seines Pferdes beizubringen, ganz confus Ich fing an, räusperte mich erst, hustete dazwischen etwas und sagte ihm, dass das Pferd offenbar schon hier krank gewesen sein müsse, ich es mit der grössten Vorsicht geritten, es aber doch am nächsten Tage schon crepirt sei. Worauf Döllen mit einem sehr erfreuten Gesicht antwortete: «Sie konnten mir keine erfreulichere Nachricht bringen! Der Besitz des Thieres hat mich nur in grosse Verlegenheit gesetzt; denn weder habe ich Stallraum noch Futter fürs Pferd, noch einen Knecht zur Pflege des Thieres Auch das Reiten ist mir unangenehm, ich weiss nicht, ob ich in meinem ganzen Leben zwei bis drei Mal ein Pferd bestiegen Gottlob dass es todt ist!» So sehr ich mich auch freute, dass Döllen die Todesnachricht so freudig aufnahm, so sehr schämte ich mich auch, nicht früher daran gedacht zu haben, ob ein solches Geschenk, wie ein Pferd (welche Idee von mir ausgegangen war), ihm auch angenehm sein würde

Die Pfingstferien waren vorüber und die Schule nahm wieder ihren Anfang In der Schule waren als Lehrer angestellt: Professor und Director des Gymnasiums Liban, Professor Groschke, Professor Perlmann, Professor Bilterling und Professor Trautvetter, ausser diesen die beiden Gebrüder Bielenstein, der französische

Sprachlehrer Toury, der russische Sprachlehrer Wolochotzki, der Singlehrer Conrector Kahn, der Zeichenlehrer Knebusch und der Tanzlehrer Iwensen Alle Jahre war ein vierzehn Tage andauerndes öffentliches Examen dem immer sehr viele Damen und Herren beiwohnten Toury wollte mit seinem französischen Unterricht brilliren und sagte daher schon im voraus jedem Schüler, welchen Act aus der Maria Stuart er ihn werde übersetzen lassen So hatte sich ein jeder von uns auf den Act, aber auch nur auf diesen einen Act, präparirt Mich konnte er nicht leiden, und als eines Tages recht viel Zuhörer, namentlich Damen da waren liess er meinen Vormann nur den halben Act übersetzen und rief nun mir zu: «Drachenfels übersetzen Sie weiter!» Ich liess mich nicht decontenanciren, übersetzte nicht weiter von da an, wo mein Vormann stehen geblieben war, sondern fing gleich mit dem fünften Acte an und als er mir das verwies und verlangte, dass ich an der bezeichneten Stelle fortfahren solle antwortete ich ihm, so schwer es mir auch wurde, mit einem sehr dummen unschuldigen Gesichte: «Sie haben ja, Herr Toury, einem jeden vorher gesagt, zu welchem Acte er sich zum heutigen Tage zu präpariren habe und mir namentlich gesagt dass ich die drei ersten Scenen des fünften Actes würde zu übersetzen haben, daher habe ich auch mit dem fünften Acte angefangen! Es ist ja heute nicht anders geschehen als wie im vorigen Jahre und wie immer» Nun wurde er erst recht boshaft auf mich, aber vom Hofrath Döllen hat er dafür zu hören bekommen!

In der ersten Klasse war eines Tages, als die Uhr schon geschlagen hatte, der Professor Perlmann noch nicht gekommen, ich spielte mit dem Katheder, bog es von der einen Seite zur anderen und rief nun ganz plötzlich den Mitschüler B zu «Rasch, rasch, kriechen Sie hier unter!» «Warum?» fragte er «Das wird ja sehr komisch sein,» antwortete ich, «wenn der Professor kommt und Sie unter dem Katheder liegen» In dem Augenblick war B untergekrochen Als ich das Katheder über ihn zurechtstellte, fiel mir ein, dass er doch so ersticken könnte, es wurde also ein Stück Holz untergeschoben, damit er mehr Luft habe In diesem Augenblick kam Perlmann herein, fand die ganze Klasse lachend und fragte, wozu das Holz da untergelegt sei, es solle gleich herausgenommen werden Ich sagte ihm: «Herr Professor, man kann das Holz nicht herausnehmen» «Wie so, warum nicht?» fragte er «Weil der, der da unten liegt, ersticken könnte!» — «Da

unten liegt? Wer liegt denn da unten?» «Ich werde Ihnen gleich zeigen, Herr Professor,» sagte ich und bog das Katheder zur Seite, da guckte Perlmann hin und rief ganz erstaunt: «B. B., was machen Sie da?» Nachdem der nun herausgekrochen? war, fragte er ihn nochmals: «Wozu waren Sie untergekrochen? Was wollten Sie da?» Da antwortete dieser: «Ja, Dracheufels sagte, es würde sehr komisch sein, wenn Sie kommen und ich unterm Katheder liege!» «Ja,» sagte Perlmann, «da hat Dracheufels wol ganz Recht, ich finde es auch sehr komisch und finde auch, dass Ihr Onkel, der Advocat M., wie er mir vor einigen Tagen sagte, sehr recht daran thut, Sie von hier herauszunehmen, weil Sie hier sehr gemopst werden!» Das war derselbe B., welcher wir einige Wochen vorher in Ledding todtgeschossen und durch kalte Waschungen wieder ins Leben zurückgerufen hatten!

Der polnische Edelmann Ignatzki war mit seiner Räuberbande eingefangen und sass in Mitau im Gefängnis.

Der Krieg war ausgebrochen. Als der Feind sich schon der Stadt genähert, flüchtete eine Menge Familien aus Riga und Mitau aufs Land und vom Lande wieder eben so viele in die Stadt. Alle Archive aus den Behörden, sowie die Kronscassen wurden nach Riga geschafft. Als der Gouverneur Sivers mit dem letzten Train der Garnison und den Gefangenen aus den Gefängnissen aus Mitau nach Riga abzog, wurde er von einer Menge Volks, zu dem auch ich gehörte, bis über die Brücke hinausbegleitet. Einige hundert Schritte hinter der Brücke blieb der Zug plötzlich stehen, man sah eine grosse Bewegung, mehrere Menschen sprangen von der Strasse über den Graben auf die Wiese und ebenso wieder zurück auf die Strasse, plötzlich knallten Schüsse aus allen Flinten der Soldaten und der ganze Zug bewegte sich nun weiter fort nach Riga. «Was ist da geschehen?!» «Was bedeutet das?!» so fragte einer den anderen im Volke, bis wir endlich erfuhren, dass der Gouverneur den Ignatzki mit seinen fünf Hauptmitschuldigen dort auf der Wiese an sechs dazu eingerammte Pfosten habe binden und erschiessen lassen. — Dass der Gouverneur Sivers, ohne höheren Befehl, sechs überführte Mörder und Räuber lieber erschiessen liess, als sie, als unnütze Esser, in die von Feinden belagerte Stadt Riga einzuführen, wird er gewiss vor Gott verantworten können, wie aber der General Essen, der damalige Kriegsgouverneur von Riga, es vor Gott verantworten wird, dass er damals, als der Feind noch entfernt, nicht einmal in Mitau war, ganz ohne Grund

die Mitausche Vorstadt abbrennen liess und dadurch tausende von Menschen um ihr Hab und Gut brachte, weiss ich nicht![1]

Nach Mitau kam nun der Feind: Preussen, Bayern, Franzosen und Italiener. Ein paar Wochen darauf bemerkte man plötzlich eine grosse Unruhe in der Stadt, Trommeln wurden gerührt, Trompeten geblasen, — mein Hauswirth und ich standen vor der Thür und sprachen, was das zu bedeuten habe? als in dem Augenblicke ein Kosak, dann ein zweiter und dritter an uns vorübersprengten. Ich eilte auf die Strasse, mir den Spectakel näher anzusehen. In der Poststrasse holte ein Kosak einen flüchtigen preussischen Obristen ein, während ein russischer Ulan ihm entgegengeritten kam und mit seiner Lanze dem Obristen so nahe an der Nase herumspielte, dass dieser, um ihm zu entgehen, sich so weit auf den Sattel zurückbog, bis er vom Pferde auf die Strasse hinabfiel. In dem Augenblicke war der Ulan von seinem Pferde gesprungen und hatte dem Obristen seine Uhr aus der Tasche gezogen, während der Kosak des Obristen Pferd ergriffen hatte und davongeritten war. Der Ulan setzte sich nun wieder auf sein Pferd und trieb den gefangenen Obristen mit seiner Lanze vor sich her durch die grosse Strasse nach dem Hotel Stein, wo ein russischer Obrist abgestiegen war. Vor der Thür war eine Menge Volks, gefangene feindliche Soldaten, Kosaken und Ulanen. Als der Kosak in meiner Gegenwart das dem Obristen abgenommene Pferd mit Sattel und Zeug einem Juden für zwei Thaler verkaufte und die empfangenen Thaler in die Tasche gesteckt hatte, trat ein russischer Officier aus der Hausthür und befahl, die dem Obristen entrissene Uhr und das Pferd gleich wieder zurückzugeben. Sofort ward das Pferd dem Juden wieder abgenommen, welchem derselbe mit offenem Munde nachsah, vom umstehenden Publicum gehörig verlacht. — Drei Marketenderwagen waren dort auch vorgefahren. Auf dem einen stand eine offene Tine mit Franzbröden, die die Kosaken, auf ihren Pferden sitzend, mit den Piken sich herausholten, was wirklich amüsant war. — Am anderen Tage war weder ein Russe noch ein feindlicher Soldat in der Stadt zu sehen. Die Russen, die aus Riga über Schlock den Ausfall gemacht hatten, waren mit ca. 400 Gefangenen wieder nach Riga zurückgekehrt, die Preussen und die anderen feindlichen Truppen hatten sich durch die Elenspforte (jetzt Annenpforte) und durch die kleine Pforte zurück-

[1] Vgl. für das Thatsächliche Dr. W. v. Gutzeit in «Mitth. aus der livl. Gesch.» Bd. 13, Heft 2, besonders p. 175, 193 u. 220 ff. D. Red.

gezogen und wagten es erst am dritten Tage, wieder mit Musik in die Stadt einzuziehen. Am 12. December 1812 zog der Feind für immer ab.

Im Januar 1813 verliess ich die Dollensche Schule, bezog das Gymnasium und kam nach der Selecta. Hier aber hatte ich das Unglück, mir schon im folgenden Monat das *consilium abeundi* in Folge eines unbedachten Jugendstreiches zuzuziehen. Ich hatte mit einem meiner Kameraden verabredet, einem sehr anmassenden und bei uns durchaus unbeliebten Professor einen Schabernack zu spielen. Unser Vorhaben gelang zwar vollkommen, trug uns aber schlimme Früchte ein. Wir wurden relegirt und zwar «auf 99 Jahre vom Gymnasioplatze». — Im Januar 1813 war ich hingekommen und Ende Februar war ich weggejagt!

Wenn ich nicht sehr irre, so war es der 14. März, als ich mit dem festen Vorsatze, dort ernstlich zu studiren, zur Universität nach Berlin reiste. Meine Freunde, Hauptmannsgerichtsassessor W. Heyking, Peter Medem und ein Herr Badendick, ein wissenschaftlich sehr gebildeter, mit Witz und Verstand begabter Mann, begleiteten mich; zum Diener nahm ich den Jungen Ernst aus Grausden mit, welcher schon einige Jahre Diener bei meinem Onkel S. gewesen war; da die Leibeigenen keine Familiennamen hatten, gab ich ihm den Namen «Koch». Dieser wurde vorausgeschickt bis zum Baecker-Kruge, um für uns das Nachtquartier zu bestellen. Wir fuhren am ersten Tage also nur bis dahin — 12 Werst von Mitau. Am anderen Tage wurde Ernst Koch nach Doblen (16 Werst vom B.-Kruge) vorausgesandt, da nächtigten wir wieder. Am dritten Tage ging es bis Frauenburg (63 Werst). Wir beschlossen gleich, weil wir eine so starke Tour gemacht hatten, zwei Nächte da zu schlafen, was wir denn auch thaten. Hier nahmen wir nun zärtlichen Abschied von einander, meine drei Freunde reisten nach Mitau und ich mit meinem Ernst Koch nach Berlin.

Zunächst gelangte ich aber nur bis Memel, dann da angekommen, hatte ich von den 100 Ducaten, die mein Vormund mir zur Reise nach Berlin gegeben hatte keinen Kopeken mehr übrig. Was nun anfangen? Da fiel mir plötzlich ein, bei Bienemann von einem Hofrath Parthey, der in Memel wohne, gehört zu haben. Im Hotel, wo ich abgestiegen war, versicherte man mich, dass kein Mann solchen Namens in Memel wohne, dass aber ein Hofrath Parthey ganz in der Nähe der Stadt ein Gut besitze, auf

dem er wohne, zuweilen nach Memel komme und in keinem Hotel, aber bei einem oder dem anderen guten Freunde absteige Was sollte ich nun in meiner Geldverlegenheit beginnen? Ich bat den Wirth, mir einiges Geld zu leihen, er schlug es mir aber rund ab Nun schickte ich meinen Ernst mit dem Befehle, nachzuforschen, ob Parthey da sei oder wo er zu finden wäre, und nicht eher zurückzukommen, als bis er ihn gefunden — Erst gegen Abend kehrte er jubelnd zurück er habe ihn zwar gefunden er werde aber gleich aufs Land zurückfahren, sein Wagen stehe schon vor der Thür «Ich bat aber den Kutscher,» sagte Ernst, «seinen Herrn, wenn er herankomme, zu ersuchen, einen Augenblick noch zu warten, es sei hier ein Herr aus Kurland angekommen, der ihn durchaus zu sprechen wünsche, er gehe gleich den Herrn benachrichtigen» «Goldjunge, der du bist,» rief ich aus, «führe mich gleich dahin!» — Als ich mich Parthey vorgestellt und ihm einen Gruss von Bienemann gebracht, begrüsste er mich sehr freundlich, machte aber gleich ein sehr ernstes und bedenkliches Gesicht, als ich ihn um Geld bat, wozu mich Bienemann autorisirte «Ich bin ganz erstaunt,» sagte er, «dass Bienemann mich um Geld bitten lässt, ohne mir darüber geschrieben zu haben, ich kann Ihnen daher keins geben!» «Ich bitte um Entschuldigung,» sagte ich, «ich habe mich falsch ausgedrückt, ich bin von Bienemann nicht beauftragt worden, Sie um Geld zu bitten, glaubte aber, da ich von ihm und in seinem Hause so freundlich von Ihnen sprechen gehört hatte, mich mit einer solchen Bitte an Sie wenden zu dürfen, die Sie mir aus Freundschaft für meinen Vormund nicht abschlagen würden» Eben so hartnäckig, wie er mir das Darlehen abschlug, blieb ich bei meiner Bitte und Darstellung meiner Verlegenheit, bis er mir endlich zehn Louisd'or lieh, nachdem ich zuvor bei ihm selbst einen Brief an Bienemann mit der Bitte geschrieben hatte die zehn Louisd'or, die ich von Parthey geliehen, zu bezahlen Wer war nun glücklicher als ich und mein Ernst! Nachdem wir noch eine Nacht in Memel geblieben, bezahlten wir unsere Wohnung im Hotel und fuhren mit einem Schackner über die Kurische Nehrung nach Königsberg Von dieser Fahrt habe ich nichts weiter zu erzählen als dass wir des schrecklich tiefen Sandes wegen eben so viel zu Fuss gegangen sind, als wir fuhren, und in Bauerkaffen entsetzliche Nachtquartiere hatten Von Königsberg fuhren wir sieben Tage und sieben Nächte bis Berlin in der Diligence, die dort aber mit dem Namen «rothe Tortur» richtiger

benannt wird. Es sind grosse Fuhrwagen, die aussen und innen roth angestrichen sind. Im Inneren haben sie vier Reihen Bänke ohne Lehnen. Die Bank ist ein am federlosen Wagen angebrachtes Brett, welches ebenfalls mit rothem Leder ohne Polster überzogen und durch das Hin- und Herrutschen der Reisenden wie geglättet war, so dass es, selbst wenn der Wagen stillstand, schwer war, sich darauf sitzend zu erhalten. Er wurde von vier Pferden, lang gespannt, gefahren; der Postillon kutschte vom Sattel, setzte sich aber nur dann auf denselben, wenn er vom Gehen müde war, denn meistentheils ging er nebenher. Die Reisegesellschaft bestand ausser uns aus sieben langweiligen Personen, die aber doch manchmal recht herzlich zu lachen gaben, namentlich die einzige Dame, eine alte, sehr lange und hagere Person, die wegen ihrer Leichtigkeit, worüber sie alle Augenblicke sich selbst beklagte, sobald der Wagen nur etwas rüttelte, bald dem einen oder anderen Nachbar auf den Schoss zu sitzen kam. — Zwei Franzosen in Civilkleidern, die aber ihren Degen angeschnallt trugen und spinnefeind gegen einander waren, sassen entfernt von einander und schimpften sich greulich, was drei bis vier Mal auf dieser Tour geschah. Sehr amüsant und komisch war es, wie sie, als wir auf einer Station aussteigen mussten, beide blank vom Leder zogen und schwuren einander zu erstechen. Es blieb aber nur bei dieser guten Absicht, erstochen wurde keiner! — Die ersten zweimal 24 Stunden waren wirklich kaum zu ertragen, bis die Wagen gegen ganz eben solche, aber mit Lehnen versehene, gewechselt wurden, wofür man jedoch den Platz mit einigen Groschen mehr bezahlen musste.

Endlich waren wir in Berlin angekommen, wo ich mich durch sieben Tage und sieben Nächte Schlaf entschädigte. Die Brüder Kleist aus Zehrxten, die einige Tage vor mir angelangt, fand ich hier vor und auch die Brüder Kleist aus Leegen und Th. Roenne. Nach drei Wochen reisten wir alle ohne besondere Erlebnisse nach Heidelberg ab und placirten uns da alle im Hause von Frau v. Faber, welches am Universitätsplatze gelegen war. Der Eingang war durch eine grosse Pforte, die am Ende der Façade des Hauses sich befand. In der unteren Etage war ein grosser Saal und am Ende ein Zimmer, welche Räume ich für mich genommen hatte. Im oberen Stock dieselbe Einrichtung, nur dass an jedem Ende des Saales zwei Zimmer waren. Die beiden Zimmer des einen Endes hatten die Kleists-Leegen, die des anderen die beiden Kleist von Zehrxten inne; den Saal aber bewohnte Frau v. Faber selbst

Ich war mit dem festen Vorsatze, in dem mich die Kleists noch bestärkten, die selbst fleissig waren, nach Heidelberg gekommen, «dort wirklich sehr fleissig» zu sein, belegte auch Collegia und besuchte sie regelmässig, bis eines Tages mir Gideon Stempel und Urban begegneten, als ich eben ins Collegium gehen wollte und mir einen «Gelehrten» stürzten. Natürlich setzte ich mich in Avantage und stürzte ihnen einen «Doctor», darauf natürlich sie wieder mir und ich ihnen, bis wir zum «Papst» kamen und den wir nur, weil ich kein Bier trank, mit Schnaps ausmachen mussten. (Wenn nämlich ein Student dem anderen zuruft, er sei ein Gelehrter, so muss er mit ihm einen Schoppen Bier austrinken. Setzt der andere sich in Avantage und nennt ihn «Doctor», so muss ein jeder zwei Schoppen trinken &c bis zum «Papst», was der höchste Tusch im Biercomment ist, da muss ein jeder, ich weiss nicht mehr wie viel Schoppen Bier austrinken.) Wir setzten uns also an einen kleinen Tisch bei mir im Zimmer. Jeder hatte eine ganze Flasche Schnaps vor sich. Wie viel ein jeder davon ausgetrunken hat, kann ich wenigstens nicht sagen, denn ich bekam erst am anderen Tage etwas Besinnung wieder und hatte noch die nächstfolgenden Tage einen so starken Katzenjammer, dass ich auch nicht mehr daran dachte, Collegia zu besuchen. Ich philosophirte: «Wozu auch? was nutzt einem grosse Gelehrsamkeit, wenn man durchs viele Studiren und Arbeiten seine Gesundheit einbüssen muss? Wenn man letztere pflegen will, was doch die erste Pflicht des Menschen ist, so kommt man wirklich gar nicht zum Studiren. Zur Gesundheitspflege ist unentbehrlich Motion!» Reitstunden und Spazierenreiten, auf dem Fechtboden Pariren und Rapierjungen ausmachen, Spazierengehen und Fensterparade machen, Baden und Tanzen; wo soll da zum Studiren noch Zeit übrig bleiben, wenn man noch wie ich äusserdem Kraftvorstellungen geben musste! Eines Tages war ich mit mehreren Studenten im Schlossgarten, wo wir etwas gekneipt hatten. Zu Aufsehern im Schlossgarten sind ausgediente alte Soldaten, sog. graue Krieger angestellt und haben hin und wieder im Garten Schilderhäuser für sich zum Schutz gegen den Regen. Wir spazierten im Garten umher, als mich einer meiner Freunde fragte: «Sage mir, was ist das stärkste Kraftstück, das Du ausführen kannst?» «Nun,» sagte ich, indem ich mich dabei umsah und wir uns eben in der Nähe eines solchen Schilderhäuschens befanden, «wenn ich mich in solch ein Ding hineinstelle und gähne, so muss das Ding platzen!» Ich stellte

mich sofort mit dem Rücken hinein, gähnte, reckte meine Glieder, das Ding platzte wirklich und fiel rückwärts, mich mit sich ziehend Die Bursche, die zusahen, krümmten sich vor Lachen und lachten immer lauter, als ich nicht aufzustehen vermochte, obgleich ich alle meine Kräfte zusammennahm und die Entdeckung machte, dass ich in meinem Rausch nicht bemerkt hatte, wie ein solcher grauer Krieger hinter mir im Häuschen gestanden, als ich mich hinein stellte und dass er es war, der mich jetzt festhielt, als ich auf ihm lag! Auf das laute Lachen der Burschen war noch eine Menge anderer Personen herbeigekommen, die mit einstimmten, und auch ich hätte wol herzlich mitgelacht hätte mir nicht der graue Krieger ein Schmerzensgeld von 12 Gulden abverlangt, und wenn ich nicht schon vorausgesehen (was auch wirklich eintraf), dass ich dem Gartencomité das Häuschen ersetzen musste.

Ein anderer Abend, oder vielmehr eine Nacht, welche wir, ein paar hundert Studenten, im Schlossgarten zubrachten, war amüsanter. Ich proponirte und mit grossem Jubel wurde es von allen aufgenommen, in die Stadt hinunterzugehen, von den Fenstern aller Häuser die Blumen wegzustehlen, auf andere Fenster hinzustellen und so in der ganzen Stadt die Blumen zu verwechseln. Gesagt, gethan Alle rannten wir sofort hinunter, zogen alle Nachtwächter in unseren Bund, die uns gern dazu hülfreiche Hand leisteten und uns die nöthigen Treppen verschafften, denn die Blumen wurden meistentheils in der zweiten Etage auf kleinen Balcons, die vor jedem Fenster waren, gehalten Nun ging der Spectakel los, wobei natürlich auch einige Töpfe zerbrachen Aus manchen Fenstern hörte man lautes Lachen, aus den meisten aber schelten und schimpfen. Amüsant war es anderen Tages, zu sehen, wie die Eigenthümerinnen lachend oder schmollend durch die Strassen eilten, ihre lieben Blumen wieder auszutauschen — überhaupt wurde der Scherz von der ganzen Stadt gut aufgenommen und belacht.

Wieder ein Spass, den ich hatte, als ich auf der Mannheimer Chaussée mit einigen Studenten spazieren ging. Ueber diese Blumenaustauschung sprechend, beschlossen wir, wieder einmal etwas ausgehen zu lassen Da kam ein ganz gedeckter Wagen gefahren, in dem drei Damen sassen, zwei im Rücksitz und eine vorn, wo also für eine Person noch Platz war Mit dem Rufe: «Halt, Kutscher!» eilte ich auf den Wagen zu, riss die Thür auf und sprang mit den Worten: «Tantchen Wieser, wie freue ich mich, Sie

wiederzusehen!» hinein. Die Dame sah mich erstaunt an und sagte: «Sie irren sich, ich heisse gar nicht so.» «Tantchen,» sagte ich, «Sie erkennen mich nicht wieder? Ich bin der Peter Drachenfels!» «Nein,» antwortete sie, «ich kenne Sie nicht und bitte Sie, meinen Wagen sofort zu verlassen!», wobei sie dem Kutscher zurief zu fahren. Ich bat nun sehr um Entschuldigung, sie verkannt und die Damen durch mein Hineinspringen vielleicht erschreckt zu haben und verliess die Kutsche, die auch sofort weiter fuhr. Einige Tage darauf machte ich bei Frau v. Leoprechting Visite. Nachdem ich mich hatte melden lassen, öffnete sie mir lächelnd selbst die Thür und sagte, indem sie mich einzutreten bat und mich den anderen Damen vorstellte: «Es ist nicht die Gräfin Wieser, die Sie hier sehen, sondern Frau von Degenfeld mit ihren Tochtern.» — Ich dachte: «Lass dich nicht verblüffen!» stutzte und fand nun gleich eine auffallende Aehnlichkeit zwischen ihr und meiner Tante, äusserte, dass meine Tante mir geschrieben hätte, an dem Tage in Heidelberg sein zu wollen, also das Verkennen und mein unüberlegter Sprung in ihren Wagen dadurch zu entschuldigen seien, und dass ich die Damen deshalb nochmals und wegen des ihnen dadurch bereiteten Schreckes um Entschuldigung bitte. Frau von Degenfeld aber antwortete mir: «Ich bin mit einer Gräfin Wieser, die aber vor acht Jahren schon gestorben ist, sehr bekannt und befreundet gewesen und glaube damals von ihr gehört zu haben, dass sie die einzige noch Lebende dieses Namens sei; jetzt höre ich aber von Ihnen, dass noch eine Gräfin Wieser, Ihre Tante, am Leben und, wenn ich Sie richtig verstanden habe, jetzt in Heidelberg sei?» Das wurde alles im Lächeln gesprochen, bis die Leoprechting mir sagte: «Wenn ich Sie nicht als einen sehr wahrheitsliebenden Mann kennen würde, daher glauben muss, dass Sie einen Brief von Ihrer Tante, der Gräfin Wieser jetzt erhalten haben, so müsste ich glauben, dass es ein harmloser Scherz von Ihnen gewesen, wie Sie schon manchen in Heidelberg ausgeführt haben. Gestehen Sie die Wahrheit!» fügte sie lächelnd hinzu. «Unter der Bedingung, dass Sie, gnädige Frau, mir vergeben,» sagte ich, indem ich auf die Degenfeld zutrat und ihre Hand küsste, «will ich gestehen, dass ich gelogen habe und weder eine Tante Wieser besitze, noch einen Brief von derselben erhalten habe.» — Die Damen und ich lachten und scherzten und nachdem ich noch einige angenehme Stunden in ihrer Gesellschaft verbracht, verliess ich das Haus.

Wir waren unser 25 Curonen; ich werde suchen, ob mein Gedächtnis noch so weit reicht, sie alle hier namentlich herzuzählen Nr 1 ich 2—5 die Kleists aus Zehrxten und Leegen, 6 Th Roenne, 7 Getzinsky, 8 Gideon Stempel, 9 Urban, 10 Kolbe, 11. Gustav Wilpert, 12. Karl Nolde, 13 Feierabend, 14 Gebr. Als letzterer nach Heidelberg kam, hatte er einen Speisepandel aus Kurland mit einem ganzen und einem halben Knappkäse mitgebracht Diesem kurischen Knappkäse zu Ehren wurde ein grosses Fest arrangirt, bei welchem der herle Knappkäse, auf ein hohes Gestell gelegt, mitten auf dem Tische stand, der halbe Knappkäse in so viel Stücke, als wir Curonen an diesem Feste theilnahmen, zerstückelt, von uns aufgegessen und des «heilen» Wohlergehen so viel betrunken wurde, bis er selbst, und einige Bursche in Folge allzu vielen Trinkens von Tisch und Stuhl herunterfielen — Die beiden Estländer Gebrüder Riesemann, Nr 15 und 16, ein paar tüchtige Jungen, und 17 ein Livländer Wagner geborten auch zur Curonia. Nr 18 Teichert Die anderen habe ich augenblicklich vergessen

Eines Tages, beim Mittagessen im «blauen Stern», wo wir Landsleute stets speisten, sagte Teichert, der mit einem Freunde am Nachmittage nach Rom reisen wollte, zu mir: «Drachenfels Du bist doch immer ein fixer Kerl! wir fahren mit der Diligence bis Basel, begleite uns fahre bis Basel mit!» Ich bog mich vor und sagte zu Gideon Stempel, der entfernt von mir sass, «Wenn Du mitfährst, fahre ich auch!» «Hast du Geld?» fragte er, und die berühmte bucklige Christine, die uns bediente, rief mir zu· «Wenn der Baron selbst kein Geld hat, wird sein Ernst Koch es ihm geben!» — So geschah es denn auch wirklich Ernst Koch schaffte für uns beide zusammen 72 oder 74 Gulden, mehr war es nicht, dessen entsinne ich mich ganz genau Hiervon musste er für uns Pässe und die Plätze in der Diligence bezahlen Um 5 Uhr fahren wir nach Basel ab, wo wir die Nacht blieben Nachdem am anderen Morgen Teichert mit seinen Kameraden nach Rom abgereist war und wir unsere Rechnung im Hotel bezahlt hatten, die ganz unglaublich gepfeffert war, proponirte mir Stempel, den Rest unserer Kasse zwischen uns zu theilen und von nun an nicht mehr auf gemeinschaftliche Kosten, sondern auf eigene Rechnung zu reisen und zwar über Schaffhausen nach Heidelberg zu Fuss zurückzukehren Wir kauften sogleich die zur Reise nöthigen Schuhe und Ranzen eine Karte von der Schweiz und einen Bädeker, der aber damals nicht so hiess Wir marschirten also nun ab

nach Schaffhausen bis wir an den Wegweiser kamen der uns auch den Weg nach Zurich zeigte — wir sahen einander an, verstanden uns ohne ein Wort zu sprechen, und gingen nach Zürich Hier wollten wir das weltberühmte Hotel, das »Schwert«, besehen, gingen hinein, wurden aber noch rascher, als wir hineingekommen, von den Kellnern hinausgeworfen — Zufällig, fanden wir eine Gelegenheit, über den See nach Kasperswyl oder Küssnach zu fahren Wir bestiegen den Rigi und schliefen die Nacht unter freiem Himmel auf dem Culm. wo jetzt ein grosses Gasthaus stehen soll, damals aber keine Spur von einer menschlichen Wohnung zu sehen war Nachdem wir in der Nacht dort schändlich gefroren hatten, waren wir so glücklich die Sonne sehr schon aufgehen zu sehen, ein Glück, das nicht allen Reisenden zu Theil wird Die schöne Morgenröthe, oder die schöne Abendröthe, oder die schönen Gegenden der Schweiz zu beschreiben, darauf lasse ich mich nicht ein Das haben viele andere vor und nach mir gethan und besser, als ich es im Stande wäre Von hier durchstreiften wir so ziemlich die ganze deutsche Schweiz Es ist unglaublich, wie man sich an Fussreisen gewöhnen kann Ich kann versichern, dass, wenn wir uns in den ersten Tagen schon nach vier oder fünf Meilen Weges sehr erschöpft hinlegten, wir später vom frühen Morgen bis zum späten Abend gingen, ohne die geringste Ermüdung zu fühlen In grosseren Städten, wie in Bern, Luzern &c, schlugen wir uns mit Betteln oder wie sonst jeder es konnte, durch Au einem Bäckerladen, wo Stempel ohne weiteres einen Kringel bekam wurde ich mit Schimpf und Spott weggejagt, indem die Bäckermamsell zu mir sagte «Verkaufe Er seine silberne Weste, so braucht Er nicht zu betteln!» Ich hatte nämlich eine blaumchene Weste, die sehr bunt mit Silberrundschnur benäht war, natürlich trennte ich nun die Schnur gleich ab, wodurch meine Weste aber ein sehr schlechtes Aussehen bekam, weil sie ganz abgeblasst war Zur Nacht kehrten wir nur in Sennhütten ein, wo wir den Sennen sehr viel von Russland, von den schwarzen und weissen Bären, von Wölfen und anderen reissenden Thieren erzählen mussten, wobei natürlich fürchterlich viel gelogen wurde, wir aber dafür Brod und Käse so viel zu essen bekamen, dass wir uns für den ganzen Tag gesättigt fühlten, und niemals nahmen sie die von uns angebotene Bezahlung an Da es uns so gut ging, beschlossen wir, als wir auf dem St Gotthard waren, noch weiter bis nach Rom zu gehen — Vorher muss ich noch eine Scene, die ich an der Jungfrau erlebte, erzählen. Hier trafen wir mit einer

Mutter, ihrer Tochter und ihrem zukünftigen Schwiegersohne zusammen und sprachen davon, dass die »Jungfrau« noch von niemand bestiegen worden sei Wir drei Männer beschlossen darauf, sie gleich zu besteigen, natürlich nur so weit, als es möglich wäre Die Jungfrau sowie der Boden, auf dem wir standen, waren mit Eis bedeckt und es war in dem Eise eine 1½ Ellen breite Schlucht von unermesslicher Tiefe, die wir erst überspringen mussten, um auf die Jungfrau zu gelangen Der Bräutigam sprang zuerst hinüber, dann kam ich und darauf Stempel Nun kletterten wir drei, einer nach dem anderen, wobei uns ein eingefrorener Stein, um festen Fuss zu fassen, sehr zu statten kam Nachdem wir nun ein paar Faden hinaufgeklettert waren, kehrten wir um und kamen in umgekehrter Reihenfolge zurück Stempel zuerst, dann ich — aber als ich den Stein, den einzigen Haltepunkt, den wir besassen, eben verlassen hatte war er losgetaut, rollte mir nach (ohne mich glücklicherweise zu berühren) und stürzte in die Kluft mit furchtbarem Getöse Was nun? wie kommt nun der unglückliche Bräutigam herunter?! Er war ebenso erschreckt wie wir beide Die Braut und künftige Schwiegermutter rangen laut weinend die Hände Wenn er an der Stelle, wo der eingefrorene Stein gestanden, ausglitt so fuhr er unrettbar denselben Weg wie der Stein in den Abgrund Ich stellte mich schnell entschlossen mit dem linken Fuss an den Rand der Schlucht natürlich auf der Seite der Jungfrau rief ihm zu er solle es nicht versuchen, stehend herunterzukommen, sondern sich rettend auf seinen Alpenstock setzen und so herabrutschen, ich würde ihn unten auffangen und mit ihm zugleich durch den Schwung, den er mir geben würde, über die Schlucht setzen So führten wir es beide aus Nachdem ich mit ihm nun glücklich hinübergesprungen war, liess die Braut mit Umarmungen und Küssen nicht ab, vielleicht auch die Schwiegermutter, dessen kann ich mich aber nicht erinnern Was glaubt ihr aber, wer der Umarmte und Geküsste war — der Bräutigam? Nein, ich war es! Wäre sie nicht so hübsch gewesen, so würde ich mich jetzt der Küsse gewiss nicht mehr erinnern

Vom Gotthard gingen wir also nach Italien Nach einigen Stunden kamen wir nach Airolo und wurden hier zum ersten Mal nach drei Monaten nach unseren Pässen gefragt, die in Heidelberg auf einen Monat ausgestellt jetzt also schon seit zwei Monaten abgelaufen waren Was nun machen? Natürlich wieder lügen! Stempel fragte mich naiv, wenn wir unsere Pässe abgegeben

hatten? Ich antwortete ihm eben so harmlos, dass ich auch nicht recht wisse, ob Urban oder Ohm, die ja aber auch gleich ankommen müssten Der Polizeimann beruhigte sich für den Augenblick bei dieser Antwort, wir benutzten aber diese kurze Polizeipause, um eiligst den Rückweg anzutreten Wieder auf dem Gotthard angekommen, sagte Stempel zu mir, dass es doch eigentlich eine ganz verrückte Idee sei, so ohne Pässe und Geld herumzureisen Beide könnten wir doch auch nicht die Rückreise nach Heidelberg mit dem wenigen Gelde, das wir noch hatten, ausführen, daher einer hier bleiben müsse und dem anderen den Rest des Geldes mitgeben, damit der nach Heidelberg zurückkehren und von dort dem Zurückgebliebenen das nöthige Geld zuschicken könne Ich sah ihm an, dass er einen Brenner hatte zurückzukehren, gab ihm den Rest meines Geldes, der in einem runden Laubthaler bestand und noch meinen Segen auf den Weg Mir war wol ganz eigen zu Muthe, als ich so allein blieb, er immer weiter sich entfernte und ich nun so verlassen auf dem Gotthard stand! Mich umschauend, erblickte ich etwas, was mein Interesse sehr in Anspruch nahm In dem Felsen neben mir war nämlich der Name «Suworow» eingehauen Hier war es also, wo Suworow mit den Russen in den neunziger Jahren über den Gotthard gegangen. Sehr verstimmt und sehr müde — da wir unserer Retirade aus Airolo wegen die Nacht vorher nicht geschlafen — legte ich mich nieder und schlief gleich fest ein Plötzlich erwachte ich durch Geräusch, welches ein Pudel mit seinem messingenen Halsbande machte Ich ergriff den Hund, zog ihm sein Halsband über die Ohren und steckte dieses in meinen Ranzen, glücklich, nun wieder einmal etwas Metall bei mir zu haben Der Hund schien auch sehr erfreut, das Halsband losgeworden zu sein und erwies sich mir dankbar, denn er schmiegte sich an mich und folgte mir auf Schritt und Tritt So kamen wir denn nach dem Hospiz, dem Gasthause auf dem St Gotthard, wo wir Reisende vorfanden, von denen einer vom Endzimmer aus erfreut «Cartouche, Cartouche!» den Pudel anrief, worauf der Hund fröhlich zu seinem Herrn zurückkehrte Dieser aber wandte sich zu mir mit dem Bemerken: «Mein Hund scheint sich Ihnen angeschlossen zu haben, er hatte aber auch ein Halsband, wo mag das geblieben sein?» «Das habe ich in meinem Ranzen, ich hatte die Absicht, das Halsband nur auch den Hund hier zu verkaufen, um mich mit dem Erlös hier satt essen und auch noch ein paar Tage hier leben zu

können, weil ich kein Geld mehr habe » — «O, Sie scherzen nur! bitte, geben Sie mir das Halsband wieder » — «Nein, ich scherze durchaus nicht, ich bitte Sie auch nicht zu scherzen und im vollen Ernst das Mittagessen zu bestellen, das Sie so gut sein werden, für mich zu bezahlen. Dann gebe ich Ihnen Ihr Halsband zurück » «Der Herr will mit uns essen,» sagte er zu den anderen Herren, «anders giebt er das Halsband nicht zurück » — «Ja, er wird es bestimmt nicht eher wiedergeben,» sagte ich sehr ernst «Wie heissen Sie? Wer sind Sie, mein Herr?» fragte mich einer der Hinzugetretenen — «Ich werde Ihnen jede Frage beantworten, sobald Sie mir gesagt haben, wer Sie sind » — «Ich heisse N. N., und dies sind meine beiden Eleven der Fürst Wrede und Herr Kempitz, die ich jetzt zur Universität Heidelberg begleite.» — «Das trifft sich ja wunderschön! — ich heisse Drachenfels, bin ein alter Bursche aus Heidelberg und auf dem Wege dahin zurück. Wir können also die Reise gemeinsam machen, und ich habe Gelegenheit, Ihnen als alter Bursche zu zeigen, wie Füchse oder wol nur angehende Füchse geprellt werden, und selbst ohne einen Batzen in der Tasche nach Heidelberg zurückkehren. Da ich überdies hier in der Schweiz sehr bekannt bin, kann ich Sie führen, ohne dass Sie einen Führer zu bezahlen brauchen.» Wir essen sehr gemüthlich, scherzend und lachend zusammen und als sie mir sagten, sie wollten nach Altdorf und von da über den Rigi gehen, meinte ich, das wäre auch ganz meine Tour und ein mir sehr bekannter Weg, und wir marschirten denn nun wirklich zusammen fort bis zu einem Dorfe oder Kloster, wo wir bei einem katholischen Pfaffen zu Abend assen und nächtigten und die Abreise zum anderen Tage um sechs Uhr festsetzten. Um vier Uhr morgens aber hatte ich mich schon aus dem Staube gemacht, und mein treuer Freund, mein schwarzer Cartouche, liess nicht von meiner Seite und kam mit mir. Nach einer Stunde oder mehr legten wir uns auf den Rasen und schlummerten, bis unsere Reisegesellschaft nachkam. Ehe ich sie zu Worte kommen liess, rief ich ihnen entgegen: «Sehen Sie, das war die erste Prellerei, und die zweite folgt gleich nach!» Sie nahmen das gutmüthig auf, wir scherzten und lachten wieder, setzten unsere Reise fort und erfreuten uns an der schönen Natur. Endlich behauptete ich, dass keiner von ihnen im Stande sei, frühmorgens drei Fingerhut Schnaps nüchtern austrinken zu können. Das wollten sie nicht zugeben, gingen aber auf meine ihnen proponirte Wette ein, wenn sie es nicht ausführen konnten,

für den ganzen Tag mein Essen zu bezahlen. Da erklärte ich ihnen, wie sie verloren hätten. Denn wenn sie den ersten Fingerhut Schnaps genossen hätten, seien sie doch nicht mehr nüchtern, konnten also den zweiten und dritten nicht mehr nüchtern hinunterschlucken. Sie sahen das lachend ein und bezahlten wirklich meine Zeche für den ganzen Tag. — So kamen wir nach Altdorf, von wo sie gleich zu Boot weiterreisen wollten, was aber gar nicht in meinem Plane lag, ich wollte nämlich in Altdorf bleiben, wo ich wusste, dass dort ein Banquier war, bis Stempel mir Geld aus Heidelberg schicken würde. Ob ich es erst hier erfuhr oder schon vorher wusste, dass Bürgeln, das Dorf, wo Wilhelm Tell geboren, in der Nähe, nur eine Viertelstunde entfernt von da lag, weiss ich nicht. Ich schlug aber meinen Gefährten vor, den Abstecher dorthin zu machen. Wir gingen auch wirklich dorthin und begegneten einem Manne in etwas auffallender Kleidung mit einem Violinkasten, den er über seinen Ranzen gebunden. In Bürgeln angekommen, besahen wir die Tellscapelle. Unmittelbar neben derselben steht das Haus, wo Wilhelm Tell gelebt hat. Es hatte, wie die meisten Häuser in der Schweiz, eine Galerie im zweiten Stock um das ganze Haus. Auf dieser Galerie stand ein ganz hübsches Mädchen, hatte sich herübergehengt und sah auf uns herab. «Ach, guten Morgen, Rosalie!» rief ich ihr zu. «Was?! sind Sie mit ihr bekannt?» fragten die Meinigen. «Ja wol,» sagte ich, «ich bin in dem Hause sehr bekannt, es ist ein sehr gastfreies Haus, jedenfalls werde ich hineingehen sie besuchen, wollen Sie mitkommen so will ich Sie einführen und komme dafür auf, dass Sie freundlich empfangen werden!» Als wir hineinkamen und meine Mitreisenden gewahr worden, dass es ein Gasthaus sei, lachte ich laut auf und sagte ihnen, dass das wieder eine Prellerei von mir sei und sie nun wieder meine Zeche bezahlen müssten. Wir liessen uns ein gutes Frühstück geben. Als wir uns an den Tisch gesetzt, den Rosalie (das Mädchen hiess zufälligerweise wirklich so) uns aufgedeckt hatte, brachte ein altes Mütterchen uns den Käse, sah mich freundlich an, ungeachtet sie verweinte Augen hatte, und sagte zu mir: «Sie müssen ein Kurländer sein!» Wie vom Blitz getroffen sprang ich auf und fragte: «Mütterchen, woher wissen Sie das? Sind Sie in Kurland gewesen? Sind Sie eine Kurländerin? Sagen Sie, woher wissen Sie das?» — «Ich erkenne es an Ihrer Aussprache,» antwortete sie mir, brach dabei in Thränen aus und sagte: «Eben hat mich ein Kurländer, ein

Herr v. Klopmann, verlassen, Sie müssen ihm begegnet sein, der drei Monate hier bei mir logirte.» — «Ja, ich glaube, wir sind ihm begegnet, er hatte eine Violine bei sich? Aber was machte er hier drei Monate bei Ihnen?» — «Nun, er hatte kein Geld mehr und bis er nach Hause geschrieben und von dort welches erhalten, waren drei Monate vergangen. Das war aber ein guter, lieber Mensch!» — «Hat er Ihnen auch alles bezahlt?» — «Natürlich, auf Heller und Pfennig alles bezahlt!» Mich über den Tisch hinüberbückend, fasste ich die Alte mit beiden Händen an den Kopf und rief: «Mütterchen, liebes Mütterchen, ich bin auch ein herrlicher Mensch, habe auch keinen Batzen Geld mehr, behalten Sie mich auch, bis ich von Hause Geld geschickt bekomme!» Das musste ich ihr mehrere Male wiederholen, bis sie einsah, dass es kein Scherz sei und ihr nichts anderes übrig bleibe. Meine Reisegesellschaft nahm lachend und scherzend von mir Abschied.

Dieser Klopmann war ein Bruder des Kalkuhnenschen, des Landhofmeisters Klopmann, er wanderte mit seiner Violine durch ganz Europa. — Natürlich schrieb ich jetzt gleich an meinen Ernst nach Heidelberg, dass er mir endlich das Geld schicken solle. Das alte Mütterchen, die Frau vom Hause, Frau Senne, begnügte sich nicht damit, mich als ihren Gast zu betrachten. Mit Gewalt drang sie mir Geld auf, dass ich nicht ruhig bei ihr sitzen und auf mein Geld warten, sondern die Zeit von vielleicht drei bis vier Wochen benutzen solle, in der Umgegend umherzuschweifen. Das that ich denn auch wacker.

Gerade nach vier Wochen bekam ich von einem Kaufmann aus Altdorf die Anzeige, dass er mir 50 Ducaten auszuzahlen habe. Natürlich wollte ich gleich zu ihm hingehen, aber da jetzt Geld da war, musste ja gefahren werden, wenn es auch nur eine Viertelstunde Entfernung war. Nun musste Rosalie im Dorfe erst lange herumsuchen, bis sie einen Bauern fand, der mit einem Pferde angefahren kam, mit dem ich dann zu meinem Kaufmann fuhr und die 50 Ducaten holte. Auf seine Empfehlung und sein vieles Zureden kaufte ich mir von ihm einen sogenannten Staub- oder Regenmantel von ganz feinem Wachstaffet, den ich mit einem oder zwei Ducaten bezahlte. Da es aber an dem Tage weder staubte noch regnete, sondern sehr trübe war, legte ich meinen Mantel sehr hübsch in Falten zusammen auf den Sitz meines Wagens und setzte mich selbst darauf. In Bürgeln angekommen, war er ebenso regelrecht, wie ich ihn zusammengefaltet hatte, zusammengeklebt,

so dass es unmöglich war, ihn aus einander zu nehmen, ohne ihn zu zerreissen, wodurch er für mich eben so unbrauchbar war wie für Rosalie, die ihn gar nicht annehmen als ich ihn ihr schenken wollte.

Zwischen Bürgeln und Altdorf stand ein Schützenhaus, von wo aus die Schützen auf eine 400 Schritt entfernte Scheibe ihr Ziel schossen. Jeder Schuss musste bezahlt werden und wer den Meisterschuss gethan, bekam dafür eine grössere Summe. Jeder Gast, der hinzu kam, hatte einen Freischuss, zahlte nichts, gewann aber auch nichts. Neben der grossen Zielscheibe war eine kleine Scheibe, auf der eine Katze mit durchschossenem Kopfe gemalt und unten geschrieben war: Karl Manteuffel und Jahreszahl und Datum, welche letztere ich aber vergessen habe. Manteuffel, unser nachberiger Oberforstmeister, hatte dort auch als Gast eine Büchse zum Schiessen bekommen und als er sie eben anlegt, um ins grosse Ziel zu schiessen, läuft dort eine Katze und er ruft: «Der Katze in den Kopf!» und wirklich hat er sie auch getroffen. Wahrscheinlich steht noch heute dieses kleine Schild da zu seinem Andenken.

Nun machte ich mich also zu meiner Abreise von Bürgeln fertig, bezahlte meine Zeche, die ganz lächerlich billig war, umarmte meine alte Frau Senne, die ihre bitterlichen Thränen weinte und mich zu küssen nicht aufhören wollte. Endlich als sie mich losliess und ich zu meiner Entrüstung auch einen Kuss von Rosalie haben wollte, reichte diese mir die Hand und wandte ihr Gesicht ab. Als ich sie nun noch einmal bat, mir zum Abschiede einen Kuss zu geben, und die Mutter es ihr sogar befahl, sagte sie mir, dass, wenn ich durchaus einen haben wolle, ich den Fränzel um einen bitten solle: dem habe sie eine ganze Menge gegeben. Vielleicht werde der mir einen abgeben. Fränzel war nämlich ihr Verlobter. Nun fuhr ich weg, von Altdorf nach Laufen, dann Schaffhausen, ohne, so viel ich mich jetzt entsinne, besondere Abenteuer erlebt zu haben.

Im Gasthause zu Laufen sass ich beim Abendessen neben einem Manne, der mir sehr gut gefiel und, wie es mir schien, auch Gefallen an mir gefunden hatte. Wir plauderten bis nach Mitternacht zusammen. Am anderen Morgen kam der Kellner und fragte mich um meinen Pass. «Mein Pass! Ich habe keine Ahnung, wo der ist! In den vier Monaten, wo ich von Heidelberg fort bin, hat kein Mensch mich nach einem Passe gefragt.» Nun krame ich meinen ganzen Ranzen aus und finde zum Glück auch den Pass, der aber nur auf einen Monat ausgestellt, jetzt also schon

über drei Monate abgelaufen war Sehr treuherzig erzählte ich das dem Kellner, bemerkte man müsse sich zu helfen wissen, nahm Tinte und Feder und strich «einen Monat» aus and schrieb darüber «elf Monate». Nach kaum einer Stunde war ein Polizeiofficiant da, der mich zur Polizei begleitete Dort angekommen, fragte mich ein Mann, mir meinen Pass vorhaltend, ob das mein Pass sei «Ja,» sagte ich, «das ist mein Pass Er war nur auf einen Monat ausgestellt und heute habe ich «elf» übergeschrieben.» «Das ist ein komisches Geständnis,» sagte er «Wissen Sie denn nicht, dass eine grosse Strafe auf Fälschung eines Passes steht?» «Nein» sagte ich, «das weiss ich nicht Ich habe auch nichts gefälscht. Der Pass ist wie gewesen, nur dass ich etwas zugeschrieben habe.» Drei Herren waren da, die mit einander stritten und lachten und nicht wussten, was sie mit mir anzufangen hätten Da sagten sie endlich wie aus einem Munde, dass der Polizeimeister verreist sei, erst spät abends zurückkommen werde und ich bis dahin in dem hier anstossenden Zimmer als Arrestant sitzen müsse Eine schöne Ueberraschung für mich! — Das Zimmer war ganz anständig und gut, aber es langweilte mich doch sehr und noch mehr, als am Abend mir ein Bett aufgemacht wurde und ich auch wirklich die Nacht so zubringen musste. Am anderen Morgen, erst um elf Uhr, oder noch später, wurde ich vor die Polizei geladen Aber welche Freude und welches Erstaunen, als ich in dem Polizeimeister meinen Tischgefährten von vorgestern erkannte! Mit vielem Lachen und Bedauern, dass er gerade gestern verreist sein musste, liess er mir einen neuen Pass ausstellen und begleitete mich, indem er einen Herrn aus der Gesellschaft mit aufforderte, zum Gasthofe, wo wir sehr vergnügt speisten und tranken bis zur Stunde meiner Abreise — Als ich in Heidelberg ankam, hatte ich noch viel Geld; me ist wol sonst ein Student von der Reise heimkehrend mit so viel erübrigtem Gelde dorthin zurückgekehrt. Ich hatte noch zwei Ducaten. In den ersten drei Monaten der Reise hatte ich mit Stempel zusammen 74 Gulden ausgegeben; für mich allein 37 Gulden, und dieser vierte Monat kostete mich 48 Ducaten.

In Heidelberg fing nun wieder das alte Leben an oder sollte vielmehr eben anfangen, als der Oberpedell Krings zu mir herein trat, mich sehr freundlich begrüsste und mich anforderte meine vierzehn Tage Carcer abzusitzen





Die erste Universität in Russland.

Graf D. A. Tolstoi, Das akademische Gymnasium und die akademische Universität im XVIII Jahrhundert. Nach handschriftlichen Documenten des Archivs der Akademie der Wissenschaften. Aus dem Russischen von P. v. Kügelgen. St. Petersburg 1886. S. 224. 8.

A. K. Borosdin, Die akademische Universität im XVIII Jahrhundert. (Историческій Вѣстникъ April 1886.)

Es ist eine wenig gekannte Thatsache, dass Peter der Grosse unter der Fülle seiner reformatorischen Arbeiten auf politischem und socialem Gebiet eigentlich auch der Gründer des russischen Universitätswesens wurde; denn nach seinem Plane, der erst nach dem Tode des Herrschers zur Ausführung gelangte, war die petersburger Akademie der Wissenschaften in Verbindung mit einer akademischen Universität und einem akademischen Gymnasium gestiftet worden. Die erste zusammenhängende Mittheilung über diese beigeordneten Institutionen hat Graf D. A. Tolstoi in seinem oben genannten Werk gegeben, das zuerst in Form einer Beilage zum 51. Bande der «Mittheilungen der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften» zu Ende des J. 1885, sodann in Buchausgabe erschien und seit dem Herbst in der trefflichen Uebertragung v. Kügelgens auch deutsch vorliegt. Als solche ist es in der «Rig. Zeitung» und besonders eingehend in der «Zeitung für Stadt und Land» einer ausführlichen Besprechung und Würdigung unterzogen worden. Die nachfolgenden Blätter geben den zweiten Theil dieses Buches, die Geschichte der ältesten Universität in Russland, mit kurzen Worten wieder, indem sie gleichzeitig die in den Veröffent-

lichungen russischer Akademiker liegenden Ergänzungen in Betracht ziehen. Bleibt dem Grafen Tolstoi das Verdienst unbenommen, in seiner Monographie zum ersten Mal diese interessanten Materialien zu den ersten, schwächlichen Regungen geistigen Lebens in Russland gesammelt, veröffentlicht und in ihrem Zusammenhange beleuchtet zu haben, so erforderte doch auch die Darstellung Borosdins im Aprilheft des «Historischen Boten» 1886 Beachtung. Dieser um ihres vom Grafen Tolstoi mehrfach abweichenden Urtheils willen anziehenden Schilderung der künstlichen und gewaltsamen Einführung des Universitätslebens in Russland dienten neben dem genannten Hauptwerke noch als Quellen namentlich für das innere Leben der Universität und die studentischen Verhältnisse die Arbeiten Pekarskis (1870) und Suchomlinows über die Geschichte der Akademie und die von Biljarski gesammelten «Materialien zu einer Biographie Lomonossows».

Am 11. Januar 1721 schrieb der bekannte deutsche Philosoph Christian Wolff dem Leibmedicus Peters des Grossen Laurentius Blumentrost, dass S. K. Majestät die Absicht habe, eine Akademie der Wissenschaften in Verbindung mit einer anderen Anstalt zu stiften, «wo Personen von guter Herkunft die nothwendigen Wissenschaften, Künste und Handwerke erlernen könnten», worüber er (der Kaiser) ihm vor einigen Wochen geschrieben habe. Drei Jahre später reichte Blumentrost dem Zaren einen ausführlichen Plan ein, in welcher Weise für Russland die Errichtung einer höchsten Bildungsanstalt zu vollziehen sei. In dieser Denkschrift heisst es u. a.: «Die Gründung blos einer Akademie wird zwar zu einer Fortentwickelung der Wissenschaft beitragen, aber hätte gar keine Bedeutung für die Verbreitung von Kenntnissen im Volk. Es lohnt sich auch nicht, eine Universität zu stiften, weil es keine Schulen giebt, welche für dieselben vorbereiten könnten.» Daher — lautete die Schlussfolgerung in der Denkschrift — müsse die russische Akademie alle drei Anstalten in sich vereinigen, nämlich eine Akademie, eine Universität und ein Gymnasium. Die Universität sollte aus drei Facultäten bestehen: der juristischen, der medicinischen und der philosophischen; in der letzteren sollten «die mathematischen und humanen Wissenschaften gelesen werden», d. h. die Eloquentia (die Beredtsamkeit), Archäologie und Geschichte. Die

Mitglieder dieses neuen Instituts, gleichzeitig Akademiker und Professoren, mussten natürlich aus dem Auslande verschrieben werden. Peter bestimmte die Summe von 24912 Rbl. zum Unterhalt dieser neu zu gründenden Anstalten, es sollten die Einnahmen aus den Städten Narva, Dorpat, Pernau und Arensburg dazu verwendet werden.

Langwierig und verwickelt waren die Verhandlungen der zarischen Gesandten mit den Gelehrten Deutschlands, welche das petersburger Klima und die grosse Entfernung scheuten, die sie von dem unbekannten, barbarischen Reiche der Zaren trennte. Andere liessen ungeheuerliche Anforderungen laut werden, wie z. B. Christian Wolff, welcher ausser seiner Gage 20000 Rbl. voraus verlangte, worauf beschlossen ward, «ihm nichts Wichtiges mehr mitzutheilen». Endlich aber gelangten einige dieser Verhandlungen zum Abschluss, verschiedene Contracte waren unterschrieben, einzelne Gelehrte zur Abreise bereit, da starb Peter der Grosse am 28. Januar 1725. Im Juni desselben Jahres erschien der erste Akademiker, Martini, in Petersburg, vermuthlich kein bedeutender Gelehrter, denn seine erste Vorlesung brachte die Mittheilung, er habe das «*perpetuum mobile*» erfunden. Bis zum November waren die übrigen Akademiker versammelt, und am 24. November 1725 fand die erste öffentliche Sitzung statt. Professor Bülfinger hielt eine Lobrede auf Peter und Katharina, als Beschützerin der Akademie, und verlas eine Abhandlung über den Magnetismus. Nach Beginn des neuen Jahres erschien eine officielle Publication über den Bestand und die Arbeiten der Akademie, zu deren Präsidenten Blumentrost ernannt wurde, unter den Mitgliedern waren die bedeutendsten, die Mathematiker Hermann, Daniel und Nikolai Bernoulli, der Philolog Bayer, der Botaniker Buxbaum, der Astronom Delisle, ferner wurden aus Deutschland zwei Studenten zu Adjuncten berufen, welche später berühmt werden sollten, der Naturforscher Gmelin und der Mathematiker Leonhard Euler.

Nach dem Plane Blumentrosts sollten alle diese Herren auch Professoren der neuen Universität sein. Aber es fehlte vollständig an Studenten; da besuchten denn die Professoren gegenseitig ihre Collegien, und schliesslich wurden aus Deutschland acht Zuhörer, unter ihnen der spätere Historiker Gerh. Müller, verschrieben, damit die siebzehn Professoren nicht in ganz leeren Auditorien zu lesen brauchten. — Der erste russische Student hiess Anochin, und

Graf Tolstoi glaubt annehmen zu müssen, dass derselbe durchaus nicht vorbereitet gewesen, um den Vorlesungen zu folgen. Diese Behauptung scheint jedoch nicht ganz richtig, wenn man in Betracht zieht, dass Anochin die noch von altersher in Moskau bestehende slavisch-lateinische Akademie besucht und späterhin in Deutschland «die freien Wissenschaften» erlernt hatte.

Wie dem auch sei, die Auditorien blieben immer noch so leer, dass die Vorlesungen dem Publicum zugänglich gemacht wurden. In den Zeitungen erschien am 8 und 12 März 1727 eine Publication, «dass die Professoren Bülfinger und Duvernoy öffentliche Collegia der Physik und Anatomie lesen würden». Die Experimente, welche diese Vorlesungen begleiteten und für welche Instrumente aus dem Auslande verschrieben worden waren, lockten einige Wochen hindurch ein ziemlich zahlreiches Publicum an, bald aber standen die Auditorien wieder leer. Da es vollständig an vorbereitenden Schulen mangelte, fehlte es natürlich auch an Besuchern der Universität, wohin mitunter Jünglinge abcommandirt wurden, um Wissenschaften zu erlernen, welche daselbst gar nicht zum Vortrage kamen. So sandte z. B. das Kriegscollegium einen Zuhörer, welcher die «Fortification» studiren sollte, und würde derselbe dem Architekten zugewiesen, vermuthlich weil dieser am akademischen Gymnasium als Lehrer der Mathematik fungirte.

So war denn, nach Müllers Zeugniss, im Jahre 1731 wiederum kein einziger Student an der Universität zu finden, aber wahrscheinlich war sie schon viel früher ohne Studenten, denn nach dem Jahre 1726, als die aus Deutschland importirten Studenten verschiedene Bestimmungen erhalten, kommt in den akademischen Protokollen keine Erwähnung der Studenten vor. Im September 1731 sah sich der Senat zu der Anfrage veranlasst, «wie viel Studenten eigentlich nothig wären, damit die Professoren Collegia lesen konnten»? Die Antwort lautete: 75, doch war es vermuthlich nicht möglich, mehr als 12 Zuhörer ausfindig zu machen, welche der Senat im December 1732 aus der schon erwähnten slavisch-lateinischen Akademie schickte, damit sie eine wissenschaftliche Vorbereitung zu einer Expedition nach Kamtschatka erhielten; unter ihnen befand sich der späterhin bekannt gewordene Reisende und Akademiker Krascheninnikow. Im Jahre 1736 gesellten sich noch zehn junge Leute hinzu, die aus der geistlichen Akademie von Saikonospask kamen, zwei unter ihnen wurden ins Ausland geschickt: Lomonossow und Winogradow.

Endlich trat der Zeitpunkt ein, dass einige Schüler des Gymnasiums so weit vorbereitet waren, um die Universität beziehen zu können. Es erschien daher ein Befehl über die Wiederaufnahme der Vorlesungen, und im Jahre 1742 konnten 12 Studenten namhaft gemacht werden. Aber die Professoren schienen wenig geneigt ihre Verpflichtungen zu erfüllen, so ergibt sich aus dem Rapport der Studenten Protassow und Kotelnikow vom October 1744, dass Professor Weitbrecht sich geweigert habe, ihnen Vorlesungen über die Anatomie zu halten, unter dem Vorwande, er sei contractlich nicht für diese Wissenschaft engagirt. Auf diese Weise gab es eigentlich weder Professoren, noch Studenten an der akademischen Universität, welche auf dem unvorbereiteten petersburger Boden durchaus nicht Wurzeln fassen konnte. Die Staatsweisheit des 18. Jahrhunderts wusste sich auch in diesem Falle nicht anders zu helfen als durch neue Erlasse und Verfügungen. So erschien denn 1747 das neue akademische Reglement, nach welchem die Akademiker in zwei Kategorien zerfielen, in solche, welche Collegia lesen mussten, und andere, welche davon befreit waren. Um dem beständigen Mangel an Zuhörern abzuhelfen — hiess es im 37. Artikel dieses Statuts — sollen aus den russischen Schulen dreissig fähige Jünglinge mit genügenden lateinischen Kenntnissen erwählt werden, welche von der Akademie Gage und Wohnung zu erhalten haben. Ferner wird das Gymnasium wiederhergestellt, fähige Schüler desselben können zu Studenten avanciren, die unfähigen aber in die Kunstakademie treten. Damit die Professoren nie wieder ohne Beschäftigung blieben, sollten die Zöglinge des Cadettencorps ihre Vorlesungen besuchen &c. Endlich ist noch zu erwähnen, dass durch dieses Reglement allen Ständen (ausser den Kopfsteuerpflichtigen) der Eintritt in die Universität gestattet wurde und einige Vorrechte denjenigen Personen in Aussicht gestellt waren, die den «vollen Cursus der Wissenschaften beendigten».

Wenn alle diese Massregeln beweisen, dass es der damaligen Staatsregierung ernstlich darum zu thun war, diese höhere Lehranstalt auf eine solide Basis zu stellen und ihr zu gedeihlicher Fortentwickelung zu verhelfen, so zeigen andererseits die weiteren Geschicke derselben, wie wenig die russische Gesellschaft jener Zeit dazu geneigt war, ihrerseits diese wohlgemeinten Intentionen zu unterstützen. Die Professoren Fischer und Braun wurden nebst dem Adjuncten Teplow in das geistliche Seminar des heil. Alexander Newski, der Professor Tretjakowski in die slavisch-lateinische

Akademie zu Moskau und in das geistliche Seminar zu Nowgorod abdelegirt, um aus allen diesen Anstalten sich Studenten auszuwählen. Aber sie fanden bei der Geistlichkeit nur wenig Entgegenkommen und mussten zufrieden sein, wenn statt der reglementsmässigen Zahl von 30 Zuhörern nur 24 für die Universität gewonnen wurden. Ausserdem fand noch der später als Dichter bekannt gewordene Iwan Barkow Aufnahme, empfohlen von Lomonossow; «wegen seines scharfen Verstandes und seiner tüchtigen Kenntniss der lateinischen Sprache».

Rector der Universität war der Historiograph Müller bis 1750, Inspector der Akademiker Fischer geworden. Aber der Beginn der Vorlesungen verzögerte sich von neuem, «theils wegen der schwierigen Passage über den Fluss (die Newa), theils wegen Nichterscheinens der übrigen Studenten aus dem Newski-Seminar». Im Mai wurde dem Professor Tretjakowski befohlen, seine Vorlesungen «über den Styl und die Reinheit der lateinischen Sprache» zu beginnen, ebenso Crusius, die klassischen Autoren erläuternd, über Literaturgeschichte zu lesen. Aber die Collegia des ersteren hörten bald wieder auf, um den Studirenden «mehr Zeit für Erlernung der neuen Sprachen zu lassen», Crusius aber wurde verabschiedet «wegen äusserst schlechter, die Akademie schädigenden Handlungen».

Im Jahre 1750 erschien endlich die neue, von Müller verfasste provisorische Instruction oder «Grundregel der Universität», welche nur Disciplinarvorschriften für Professoren und Studenten enthielt. So bezog sich z. B. § 25 auf die ersteren und wurde den «faulen» Professoren, welche ohne «triftigen Grund» keine Vorlesungen abhielten, ein Gagenabzug in Aussicht gestellt, im Betrage der Summe, welche ihnen täglich ihr Gehalt eintrug. Charakteristisch sind auch die Vergehen, für welche den Studenten Strafe angedroht wird, so heisst es im § 1: Ueber Ungehorsam oder Missachtung gegen das Obercommando der Akademie (den Präsidenten) sei sofort an die Kanzlei zu berichten, die Schuldigen aber wären bis zur Entscheidung der Wache zu übergeben. Für Ungehorsam gegen den Rector — zwei Wochen Carcer, gegen den Adjuncten oder die Professoren — eine Woche und gegen die Lehrer drei Tage Carcer &c. Studenten, welche sich betrunken oder die Nacht nicht im Convict zugebracht hatten, bedrohte dieses Reglement gleichfalls mit Carcerstrafe von einer Woche, für den Nichtbesuch einer Vorlesung oder «Faulheit beim Auslernen der aufgegebenen Lectionen» drohte dem Schuldigen die Strafe, einen «grauen Kaftan» anlegen zu müssen

Ebenso war das Trinken geistiger Getränke, Zank und Prügelei, jede Art von Lärm, Kartenspiele und das Rauchen bei Strafe verboten. Ganz besonders durften aber fremde Mannspersonen — geschweige denn Weiber — über Nacht im Convict bleiben, würden aber dergleichen Besucher entdeckt, so sollten sie von Soldaten abgeführt und der Kanzlei, wie bei allen anderen groben Vergehen, darüber berichtet werden.

Als Belohnung für «fleissiges Lernen und gutes Betragen» erhielten einzelne Studenten vom damaligen Präsidenten der Akademie, dem Grafen Rasumowski, das Recht, Degen zu tragen.

So sonderbar und streng nach modernen Anschauungen auch die Strafen jener Zeit erscheinen mögen, so sehr entsprachen sie der niedrigen Stufe, welche die jungen Leute erreicht hatten, die ohne Vorbereitung und gegen ihren eigenen Willen zu Studenten gestempelt wurden. So citirt Hr. Borosdin den Bericht eines älteren Studenten an den Rector, in welchem derselbe behauptet, seine Zeit ohne jeden Nutzen zu verlieren, da er «keine natürliche Verstandesschärfe für die Wissenschaften besässe und genau wisse, dass er der Akademie niemals von Nutzen in den Wissenschaften sein könne, obgleich er zehn Jahre als Student verlebt». — Im gemeinsamen Wohnhause der Studenten ging es dabei so geräuschvoll und liederlich her, dass sich der Inspector Fischer sechs bis acht Mann Soldaten ausbitten musste, «weil es unmöglich ist, die jungen Leute ohne starke Nöthigung zu beruhigen». Besonders verbreitet war hierselbst die Trunksucht, und kam es vor, dass selbst ein Adjunct wegen «masslosen Saufens» ausgeschlossen werden musste und die Obrigkeit der Universität zu ausserordentlichen Ruthenstrafen griff, da der graue Kaftan und das Carcer nicht genügten, um die Trunksucht und die beständigen Raufereien auszurotten. Doch finden sich unter den Erlassen des Grafen Rasumowski auch solche, welche eine humanere Anschauung durchschimmern lassen, wo die Studenten die «beste Frucht der akademischen Arbeit» genannt und verschiedene Mittel versucht wurden, den Jünglingen eine auszeichnende Stellung in der Gesellschaft zu geben. So erhielten sie Uniform nebst Degen und «hamburger» Hüten, Puderbeutel und ähnliche Toilettengegenstände der damaligen Mode. Ebenso trat der neue Rector Krascheninnikow für seine Studenten ein, wenn sie von anderen Personen geschimpft und geohrfeigt wurden, während er andererseits streng darauf hielt, dass die Professoren auch wirklich zu den Vorlesungen erschienen und andere wissen-

schaftliche Arbeiten, zu denen sie contractlich verpflicht waren, zur Ausführung brachten, wobei er besonders mit seinem V änger Müller unter dessen «Fuchtel er noch selbst gestande atte», in arge Streitigkeiten gerieth

Im Buche des Grafen Tolstoi, wie der weiteren Au hrung des Akademikers Borosdin fehlt es auch nicht an Hinweis , dass der Rector Krascheninnikow auf die geistige Entwickeln g und Ausbildung der Studenten bedacht war, sie durften z B in der Professorenversammlung «hinter den Stühlen» sitzen und hören, erhielten nach gut bestandenem Examen Prämien in Ges lt von Büchern mit «moralischen Inschriften», in welchen der Pr sident «hofft, wünscht und befiehlt», dass sie fortfahren mögen leissig zu lernen Dabei war es üblich, für solche Prämien sch ftlich, wo möglich in Versen zu danken, die nach der Sitte jener Ze t von überschwänglichen Schmeicheleien und klassisch-mytholog ischen Vergleichen überflossen

Auch für eine gewisse gesellschaftliche Abschleifung der Studenten wurde Sorge getragen die Tanzstunden waren ebenso obligatorisch wie der Besuch anderer Lectionen Lomonossow hielt es für nothwendig, einen seiner Zuhörer «unter anständige Leute zu bringen, damit er ein feines Betragen erlerne, da die Studenten keinen Anstand besässen und in ihren Kreisen eine grobe Familiarität herrsche» Der Akademiker Fischer bewies umständlich, wie unentbehrlich es wäre, einen Tanzmeister zu engagiren, der seinen Schülern lehren müsse «Complimente zu machen, munter und ungezwungen zu stehen und sich frei zu bewegen».

Ueber die Vertheilung der Vorträge in den verschiedenen Jahren und die Details des wissenschaftlichen Lebens giebt das Buch des Grafen Tolstoi noch mancherlei interessante Mittheilungen, welche hier zu viel Raum beanspruchen würden Es sei nur noch gestattet, auf einige freundliche Seiten der akademischen Beziehungen hinzuweisen, welche Hr Borosdin betont So war z. B. das Verhältnis der Zuhörer zu den Professoren ein vertrauensvolles, ja ungenirtes, sie beklagten sich offen über solche Massregeln, die ihnen drückend erschienen und wurden mitunter um ihre Meinung gefragt wenn es galt, Neuerungen einzuführen Auf den Vorschlag, die Studenten gänzlich auf Kosten der Krone zu unterhalten, antworteten sie im Jahre 1748 mit voller Offenherzigkeit «Die Errichtung eines solchen studentischen Speisehauses wird nicht sowol der Akademie und uns, als dem Oekonomen zu

gute kommen, wie würden wir das zu essen bekommen, was in den Rechnungen und Ausgaben eingetragen wäre, es würde nicht ohne Störungen unserer Studien ablaufen &c. Wir versprechen jedoch auch fernerhin nicht selbst auf den Markt zu gehen, um Einkäufe zu machen und dabei umherzustreifen, wie solches unserem Stande übel geziemen und unsere Fortschritte wenig befördern würde.»

Wie schwach übrigens die Frequenz der Zuhörer dieser Universität war, bestätigen folgende Zahlen: 1751 — 18 Studenten, 1752 — 20, 1753 — 8, 1758 — 16; erinnern wir uns dabei des beständigen Ausbleibens der Vorlesungen, die immer wieder ganze Jahre hindurch ausfielen, so ist der vom Grafen Tolstoi angeführte Ausspruch Lomonossows gewiss berechtigt, dass «bei der Akademie der Wissenschaften nicht nur keine eigentliche Universität existirte, sondern nicht einmal das Bild oder Gleichniss einer Universität zu sehen war».

Nach Krascheninnikows Tode 1755 hatte der Adjunct Moderach die Universität verwaltet und im Jahre 1758 wurde Lomonossow zum Rector ernannt. Dieser erhielt wiederum den Auftrag, ein neues Universitätsstatut zu entwerfen, welches den Professoren Müller, Fischer, Braun und Moderach zur Begutachtung übergeben, jedoch vorläufig eingeführt wurde. Dieses Reglement ist uns leider nicht erhalten worden, aus einigen demselben widersprechenden Anmerkungen Fischers lässt sich aber erkennen, dass Lomonossow die Zahl der Studenten vergrössern und auch aus den steuerpflichtigen Ständen ergänzen wollte. Wie begründet diese Absicht war, beweist am besten das Beispiel Lomonossows selbst, der, als Sohn eines Fischerbauern bei Archangelsk geboren, für den bedeutendsten Gelehrten russischer Nationalität galt. In seiner vom Grafen Tolstoi mitgetheilten Erwiderung auf Fischers Angriffe sprach er freilich nicht direct von sich, sondern wies an Beispielen aus der Geschichte des Alterthums nach, «wie Horaz und andere Freigelassene gelehrte und angesehene Männer geworden seien» und deutete nur am Schlusse darauf hin, dass sein Gegner «diese und **heutige** Beispiele» offenbar nicht sehen wolle.

Nach der Vollendung des neuen Reglements war Lomonossow bestrebt, verschiedene Privilegien für Professoren und Studenten auszuwirken, auch sollte die Universität gleichsam von neuem eröffnet werden durch die sogenannte Inauguration. Hierbei wurde folgende Reihenfolge beabsichtigt: **Vorbereitung**: 1) öffentliches Examen der Gymnasiasten der oberen Klassen behufs Er-

langung des Zeugnisses der Reife, 2) Gradualexamina, 3) Wahl des Prorectors mit den dazu gehörenden Reden und Disputationen, 4) und 5) das Programm und die Bestimmung der Plätze. Die eigentliche Feierlichkeit bestand 1) aus der Liturgie mit einem Concert und Predigt, 2) Verlesung der Privilegien, 3) Dankgebet und Salutschüsse mit Musik, 4) Dankesrede, gerichtet an Ihre Kaiserliche Majestät, 5) Ernennung des Prorectors und der Decane 6) Promotion zu gelehrten Graden, 7) ein Mittagsmahl, wiederum mit Kanonade und Musik.

Doch waren alle diese schönen Vorbereitungen, wie das von Lomonossow verfasste Project einer Lobrede auf die Kaiserin Elisabeth und endlich sein Jubel über die beabsichtigte «Veredelung der Niedriggeborenen» (Zulassung der Kinder steuerpflichtigen und leibeigenen Standes zu der Universität) — verfrüht, die Kaiserin und Lomonossow selbst starben bald hinter einander, die Ideen seiner Gegner triumphirten und statt des von ihm verfassten kam das Reglement seines Feindes Tauhert zur Ausführung. Es ist daher erklärlich, wenn Graf Tolstoi in seiner Monographie in ironisirender Weise die Reformgedanken und die triumphirenden Reden Lomonossows bespricht, wenn auch andererseits Hr. Borosdin mit eben so verständlichem Bedauern davon redet, dass Lomonossow nach Eröffnung der Universität Moskau sich nicht wenig dafür begeistert fühlen musste, eine neue höhere Bildungsanstalt in Petersburg zu «inauguriren». Für das «tiefpatriotische Herz» Lomonossows wäre ein solcher, zweiter Triumph der damals eben erst entstandenen russischen Wissenschaft gewiss hocherfreulich gewesen; der kritische Blick des Grafen Tolstoi findet aber wol nicht mit Unrecht, dass Reglements, Privilegien, Reden, Kanonaden und Musik allein nicht genügten, um das immer wieder ersterbende Flämmchen wissenschaftlicher Leistungsfähigkeit in der dahinsiechenden akademischen Universität zu neuem Leben zu entfachen. — Von 1765 bis zum Ende des Jahrhunderts finden sich in den Protokollen der Akademie keinerlei Mittheilungen über die Universität, in welcher die Fürstin Daschkow bei ihrem Amtsantritt als Director der Akademie (1783) nur zwei Studenten antraf, «welche nicht einmal aus dem Deutschen oder einer anderen fremden Sprache etwas zu übersetzen vermochten». Die Fürstin erliess nur eine Verordnung, dass wöchentlich einer von den beiden Studenten bei ihr dejourire, damit sie dadurch die Fähigkeiten und Aufführung jedes erkennen könne, sie hätten von acht Uhr morgens bis zwei

Uhr nachmittags hat ihr sich mit Schreiben oder Uebersetzen zu beschäftigen wie sie es befehlen werde, von vier bis sieben Uhr aber die von ihr ertheilten Ordres zu versenden und Copien von ihnen zu nehmen Darauf beschränkten sich die Massregeln der Fürstin betreffs der Universität und der Studenten Als sie 1796 ihr Amt niederlegte, gab es drei Studenten. Die akademische Universität erlosch, denn «man hatte das Gebäude unseres Unterrichts auf Sand gebaut, ohne vorher ein Fundament gelegt zu haben»

Mit diesem Wort Boltins schliesst Graf Tolstoi sein Buch. Hr. Borosdin jedoch meint. «Wie unzulänglich auch diese Universität gewesen, kann man doch nicht ihrer ohne ein Lobeswort gedenken. Ihr Verdienst um die russische Wissenschaft ist unbestreitbar: aus ihr ging eine nicht kleine Zahl sehr bemerkenswerther russischer Gelehrter hervor, unter den Gliedern der russischen Akademie hatte sie viele Zöglinge, sie gab die ersten und sehr guten Professoren der moskauer Universität welche war und noch jetzt bleibt eine der ersten Erhalterinnen und Bewegerinnen der russischen Bildung»





Notizen.

(Sammlung statistischer Nachrichten über Livland, herausgegeben vom Livl. Statist. Gouv. Comité unter der Redaction des Secretärs N. Carlberg. Riga 1886. S. 90. 4.)

Сборникъ Статистическихъ Свѣдѣній по Лифляндской губерніи, изданный Лифляндскимъ Губернскимъ Статистическимъ Комитетомъ подъ редакціею Секретаря Н. Карлберга. Рига 1886.

Entsprechend der neuen Bestimmung, dass die Geschäftssprache der baltischen statistischen Gouvernementscomités die russische sein soll, ist auch das obige Werk in russischer Sprache veröffentlicht worden. Wol ist es schon früher vorgekommen, dass eine Zusammenstellung des livländischen statistischen Gouv.-Comités, wir meinen «Die Resultate der im Jahre 1867 in den Städten Livlands ausgeführten Volkszählung», mit beigefügter russischer Uebersetzung erschien, im übrigen aber waren die auf livländisch-deutscher Erhebung und Forschung beruhenden Arbeiten des Comités vorzugsweise für baltisch-deutsche Leser bestimmt. Das ist jetzt anders geworden. — Welche Folgen wird dies für die Entwickelung der Statistik in Livland haben? Wie wol kaum eine andere Wissenschaft, wegen ihrer fast jedermann belästigenden Anforderungen, in Livland nicht weniger als überall sonst, anfangs mit wenig Sympathie, hin und wieder auch mit Misstrauen entgegenommen, war es ihr durch das Bestreben, den provinziellen Bedürfnissen möglichst entgegen zu kommen, dort allmählich gelungen, sich Vertrauen und Interesse zu erringen und bei der Beurtheilung der bestehenden Verhältnisse von verschiedenen Parteien als ein wesentlicher Factor gezählt zu werden. Die Statistik kann bei ihren Ermittelungen des Zwanges nicht ganz entbehren, aber wenn irgendwo, so heisst

es bei ihr besonders *fortiter in re, suaviter in modo*. Es wäre für sie nicht blos in rein wissenschaftlicher Hinsicht, sondern ganz besonders in ihren nahen Beziehungen zur Förderung des praktischen Lebens sehr zu bedauern, wenn sie auf manchen Gebieten jetzt bei uns einen Rückgang erfahren sollte.

Sehen wir von der uns ungewohnten Form ab, in welcher die obige Publication uns begegnet, so konnten wir das Werk als erstes, die verschiedensten Fragen der Administration und des gesellschaftlichen und ökonomischen Lebens der Provinz umfassendes statistisches Jahrbuch von Livland mit Freuden begrüssen, um so mehr, als es uns von der bewährten Hand eines Gelehrten geboten wird, der den Lesern dieser Zeitschrift durch mehrere Arbeiten auf statistischem Gebiete schon rühmlichst bekannt ist. Statistische Almanache oder, wie sie gewöhnlich genannt werden, Statistische Jahrbücher der Art, Sammlungen von statistischen Tabellen, neben denen ein erläuternder Text wenig oder gar nicht zur Geltung kommt, sind nicht blos im Auslande, sondern auch in den inneren Gouvernements Russlands schon lange üblich. Sie erhalten ihren Werth, abgesehen natürlich vor allem von dem Grade der Zuverlässigkeit, den man ihnen resp. beimisst, durch den Umstand, dass sie als jährlich oder wenigstens nach nicht sehr fernen Intervallen wiederkehrende Nachschlagebücher für administrative und ökonomische Zwecke oder als Material für eingehendere statistische Arbeiten dienen. Da ein Hauptvorzug dieser sogenannten Jahrbücher darin besteht, dass sie sich auf einen nahen Zeitpunkt, wo möglich auf das vorhergehende Jahr beziehen, so können sie nicht leicht Erläuterungen bieten, welche für die Bearbeitung mehr Zeit beanspruchen. Wenn es bei solchen Jahrbüchern im allgemeinen deshalb mehr auf das *multa*, als auf das *multum* ankommt, so wäre für das Erscheinen eines Jahrbuches in Livland schwerlich früher die rechte Zeit gewesen. Vorher musste durch die Feststellung der wesentlichsten Fragen, wie sie erst durch eine umfassende Volkszählung und durch gründliche Agrarenquêten ermittelt werden, durch Arbeiten, wie sie Livland in so hohem Grade vorzugsweise der schöpferischen und unermüdlichen Thätigkeit Fr. von Jung-Stillings zu verdanken hat, die wahre Basis gelegt werden. Carlberg hat nun diesen Zeitpunkt richtig benutzt und sich bemüht, in dem Jahrbuche so mannigfache Interessen zu berühren, dass die Daten in den gebotenen fast 80 Tabellen etwa 50 verschiedene Fragen betreffen.

Wir hätten nur gewünscht, dass die Art der Ermittelung dieser Daten mitunter genauer bezeichnet worden wäre, so z. B. bei denen des Viehstandes im Jahre 1883, der absoluten Menge der Aussaat und Ernte des Korns für die Jahre 1880—1884, der relativen Höhe der Ernte der einzelnen Getreidearten durch Angabe des wie vielten geernteten Korns (1881—1884) und der Ernte des Flachses pro Dessätine (1880—1884), des mittleren Quantums des gewonnenen Heus in Pud (1881—1885) und der Anzahl der am Strande des Rigaschen Meerbusens im Jahre 1885 sich badenden Personen. Auch müssen wir gestehen, dass wir zur Bestimmung der jährlichen Einwohnerzahl auf dem flachen Lande für die Zeit von 1870 bis zum Volkszählungsjahr 1881 mit Zugrundelegung dieses letzten Jahres uns auf die einfache Berechnung des in Abzug gebrachten jährlichen natürlichen Zuwachses beschränkt hätten, statt die total unsicheren Polizeiangaben des Jahres 1870 irgend wie in Betracht zu ziehen.

Indem wir dem Inhalte des neu erschienenen Werkes von N. Carlberg als dem eines praktischen und nützlichen Handbuches zur Kenntnisnahme der bestehenden Verhältnisse Livlands im allgemeinen volle Anerkennung zollen, wünschen wir, dass dieser Inhalt, wie es für ein richtiges Jahrbuch geziemt, bei ähnlicher Zusammenstellung in regelmässiger Folge wiederkehren, zugleich aber auch in irgend welcher Weise den Gebildeten unserer Provinzen gemeinverständlich gemacht werden möge.

P. J.



Дозволено цензурою. — Ревель, 17 го Января 1887 г.
Gedruckt bei Lindfors' Erben in Reval.

Berichtigungen zu Band XXXIII, Heft 8 u 9.

Zu unseren Schlussworten über das Generalnivellement von Oesel und Moon wird uns von wissenschaftlich massgebender Seite mitgetheilt, dass für Kurland nicht mehr zu sorgen wäre. Seit einigen Jahren habe der Generalstab dort ein detaillirtes Nivellement nach deutschem Muster begonnen und schon mehrere sehr schön ausgeführte Kartenblätter geliefert, die wirklich ein genaues Bild der Oberfläche gaben. Es sei eben das ganze Land in Höhenschichten von 20—30 Fuss durchnivellirt, und nicht blos die Strassen, wie bei der provinziellen Arbeit.

S 665 Z 9 v. o. l. Hillebrand statt Hildebrand
S 730 Note 1 l. Quast statt Quest.
S 731 Z 9 u 13 v. o. l. Vineke statt Kücko
S 731 Z 1 v. u. l. Buch statt Auch



Die Eigenthumsfrage der Neuzeit.

Vom sociologischen Gesichtspunkte.

II.

Unsere sociologische Stellungnahme zur Eigenthumsfrage.

A.

Wir stimmen vollständig mit Fouillée darin überein, dass auf Principien zurückzugehen eine unerlässliche Forderung der Zeit ist. Hat doch, nach Zeller, sogar ein so hervorragender Repräsentant praktischer Thatkraft, wie Friedrich der Grosse, in Bayle den Lehrer verehrt, der ihm gezeigt, wie ein «vernünftiges Denken ohne zureichenden Grund unmöglich» sei. Hat doch dieser Denker, der in einer Hand Scepter, Feldherrnstab und die Feder des Schriftstellers führte, schon seinerzeit gesagt: «Die Wissenschaften müssen als Mittel betrachtet werden, uns zur Erfüllung unserer Pflichten fähiger zu machen. Wer sie pflegt, handelt methodischer und consequenter. Der philosophische Geist stellt die Grundsätze fest, aus denen das Urtheil und das vernünftige Handeln hervorgeht.» Der philosophische Geist urtheilt und handelt nicht, bevor er die leitenden Gesichtspunkte gefunden hat. Und diese Gesichtspunkte sucht er nicht in der kurzsichtigen Erfolgspolitik des Augenblickes von Fall zu Fall, sondern in der «Fernsicht des Interesses», wie es v. Jhering[1] nennt, oder wie es

[1] «Zweck im Recht» I, S. 548.

die Alten schon mit dem Grundsatze des *respice finem* gekennzeichnet haben. Dieser philosophische Geist sieht nicht in seinem Willen den höchsten Masstab für den Entwurf seiner Pläne und für die Wahl seiner Mittel, sondern richtet seinen Willen nach der Sache, welcher er unter allen Umständen dienen und nicht, je nach den Umständen, auch Gewalt anthun will. Ohne diesen Geist ist ein politisches Gewissen[1] undenkbar, und ohne dieses Gewissen endet schliesslich auch der genialste Politiker an dem Grössenwahn politischer Unfehlbarkeit, dem politischen Kindischwerden. Nur das geistig geschulte politische Gewissen schafft dem Staatspolitiker den praktischen Blick des grossen Staatsmannes, welcher in «die Schranken des Jahrhunderts» gefordert, nicht blos glänzende Siege gewinnen, sondern den Feldzug bis zum Abschluss eines segensreichen Friedens bringen will und bringen kann.

Aber nicht nur der Staatsmann an hoher und höchster Stelle bedarf des Geistes, welcher das politische Gewissen schafft, sondern in gewissem Sinne auch der Staatsbürger an jeder Stelle des modernen Staates. Was ist heute ein Staatsbürgerthum ohne Sinn und Verständniss für die Vereinigung der persönlichen Interessen mit den Ansprüchen der Gesammtheit und des Gemeinwohles, ein Fass ohne Boden, ein socialer Sumpf ohne Boden! Wie soll es aber im heutigen Chaos widerstreitender Bestrebungen zum rechten Staatsbürgersinn und zur rechten Findigkeit seiner Bewährung kommen, wenn man, nach Goethe, wol «die Theile in der Hand» hat, aber wenn «das geistige Band» fehlt. Den Ariadnefaden aus dem Labyrinthe des socialen Problems wird vollends kein Politiker sich selbst für jeden Einzelfall stückweise zurechtdrehen; den ganzen Fadenvorrath muss man fertig bei sich haben, bevor man sich ins Labyrinth begiebt.

Mit einem Worte: ohne principielle Stellungnahme zur Sache lässt sich für die praktische Behandlung derselben kein objectiver Masstab gewinnen, und wo dieser fehlt, führt der subjective Masstab zur Masslosigkeit des Experimentirens. Handelt es sich vollends bei der Sache, wie in den Dingen des parlamentarischen Staates, um die Mitwirkung vieler Betheiligten, ja, einer ganzen Nation, so kann für die sogenannte praktische oder realpolitische Behandlung das Auskunftsmittel des Experimentirens nur

[1] Puchta, «Gesch. des röm. Rechts» 5. Aufl. S. 47.

ein völlig verkehrtes Resultat ergeben. Die Nothwendigkeit der Sacherledigung erlischt die subjectiven Gesichtspunkte und führt, bei dem einseitigen Vorgehen aller, nicht eine Vereinigung der Interessenten zu einem gemeinnützigen Erfolge herbei, sondern bewirkt eine Entzweiung derselben zum Schaden für alle. Jeder neue Versuch rückt die Sache immer weiter in den Hintergrund, dagegen den Gegensatz der Parteistandpunkte immer massgebender in den Vordergrund. Inzwischen mehrt sich die Summe der unerledigten Sachen, von welchen die wenigsten überhaupt im unerledigten Zustande verharren können, ohne stetig verwickelter zu werden. Zu letzteren gehört nun unstreitig auch die sociale Sache im allgemeinen und die Eigenthumsfrage im besonderen, welche darum seitens aller Parteien endlich eine objective Behandlung erfordert. Hierzu bedarf es eben einer principiellen Stellungnahme nicht sowol wegen der von Fouillée betonten sophistischen Theorien, sondern vornehmlich wegen der Nähe des anarchischen Abgrundes, welcher dem modernen Staat in Folge seiner socialen Verlotterung droht und welcher durch seinen infernalen Pestgeruch die Massen noch vor Eintritt des letzten Delirium zur Besinnung und Umkehr bringen muss.

Nichts hat in Dingen politischer Logik sich stetig mehr als unbestreitbare Erfahrungssache erhärtet als dies, dass selbst die untersten Volksmassen, abgesehen von der verhältnismässig geringen Zahl berufsmässiger Wühler, immer noch aus Vernunftwesen bestehen, welche im grossen Ganzen sich lieber belehren als bethören lassen. Nur bei andauerndem Ausbleiben vernünftiger Belehrung gewinnt unvernünftige Bethörung Raum, welche schliesslich zur unheilbaren Verranntheit ausartet. Vom Löwen heisst es, dass er vor dem ersten Genuss von Menschenblut nicht ungereizt über Menschen herfällt. Mindestens einer ähnlichen Respectstellung erfreut sich auch die Vernunft innerhalb der grossen Masse.

Anstatt, wie bisher geschehen, eine völlig unfruchtbare Liebesmühe an den oppositionellen Spitzführern zu verschwenden, wende der Staat seine Verständigungsversuche den Massen selbst zu, was schon Fichte in seinen «Reden an die deutsche Nation» gepredigt hat. Und die ganze Situation ändert sich: die Massen kommen zur Selbstbesinnung und weichen den Spitzführern aus wie Nüchterne den Trunkenen. Die archimedische Weisheit, dass bei entscheidenden Massnahmen die Hauptschwierigkeit nicht sowol darin liegt, den Aufwand von Mitteln zum Zweck zu bestreiten als viel-

mehr den festen Ansatzpunkt zu finden, welcher die Hebelwirkung der Mittel bedingt, liegt dem praktischen Erfahrungssinne der Massen durchaus nicht fern, jedenfalls diesen im Lebenskampf geschulten Empirikern sehr viel näher als den in Tinte und Phrasenfluss bravirenden Schablonenreitern der Parteimanègen. Nur aus dem praktischen Berufsleben bildet sich jene praktische Einsicht heraus, dass es bei jeder Sache in erster Linie darauf ankommt, von welchem Ende man sie angreift, und dass dieses Ende nicht nach eigenem Gutdünken *erfunden*, sondern nur nach der Natur der Sache in ihr selber *gefunden* werden muss. Man stelle der socialistischen Fata Morgana ein sociologisches δος-πού-στω als Grundlage der Verständigung über die socialen Heilmittel entgegen, und es beginnt der Anfang einer neuen politischen Zeitwende. Ist der Druck allgemeiner Rathlosigkeit erst behoben, so schwindet die verzweifelte Lage, welche zu verzweifelten Schritten treibt.

Der Einwand, dass die Massen der wissenschaftlichen Lösung der socialen Frage durch die Sociologie nicht zu folgen vermöchten und über diese hinweg nach wie zuvor zu einer anarchischen Tagesordnung überzugehen strebten, ist durchaus hinfällig. Der Staat muss nur selbst die Sache ganz verstehen, die er will, und nur ganz wollen, was er versteht, so werden die Massen stille halten wie die unbändigsten Schulbuben vor dem Lehrer, der seine Sache versteht und mit sich nicht spassen lässt. Zucht allein ist nichts, wo nicht die sichere Ueberlegenheit sachlichen Rechthabens waltet, und für dieses Walten haben die Massen, wie die Kinder, ein unendlich feines Sensorium.

Nur ein Punkt muss von Hause aus klar gestellt werden, wenn der Staat will, dass sowol die Repräsentanten der Intelligenz als auch die besseren Instincte der grossen Masse sich vertrauensvoll auf die Seite der staatlichen Socialreform stellen. Dieser Punkt ist *der vollständige Bruch des Staates mit dem Socialismus*.

Was einer Belehrung fähig ist, muss erkennen, dass nur im unbedingten Gegensatz zum Socialismus eine wirkliche Lösung der socialen Frage möglich ist, weil das Ende des socialistischen Weges in die sociale Revolution mit nachfolgendem Anarchismus ausläuft, und nur der sociologische Weg zur socialen Reform mit nachfolgendem Volks- und Staatswohle führt. Was einer Belehrung fähig ist, muss begreifen lernen, dass Socialismus und Sociologie

ebenso wenig mit einander zu schaffen haben, wie etwa Märchen mit Geschichte oder Irrthum mit Wahrheit, und ebenso weit aus einander gehen, wie etwa die ehemalige Alchymie mit ihrem vergeblichen Goldmachen und die jetzige Chemie mit ihren aufklärenden Analysen, oder wie die ehemalige Astrologie mit ihrem phantastischen Horoskopstellen und die gegenwärtige Astronomie mit ihren mathematischen Berechnungen, oder die quacksalbernde Curpfuscherei mit ihrer unqualificirbaren Willkür und die wissenschaftliche Heilkunst mit ihrer rationellen Diagnose

Will der Staat diese Lage der Dinge nicht vollständig klären und den Schein eines Compromissverhältnisses mit dem Socialismus nicht gänzlich schwinden machen, dann hat er das Spiel verloren Fehlt, wie z B in Deutschland, ein entschiedenes Verhalten von massgebender Seite und herrscht in Folge dessen, nach der öffentlichen Meinung, kein principieller Gegensatz zwischen der staatlichen und demokratischen Stellungnahme zum Socialismus, so werden die Massen selbstverständlich sich derjenigen Vertretung des Socialismus in die Arme werfen, die mehr verspricht Und die radicale Vertretung, die den Staat zu opfern bereit ist, kann eben mehr versprechen als jeder moderirte Socialismus, der den Staat retten will Wer den Socialisten nicht mehr zu sagen weiss als Stöcker den Juden dass sie bescheidener werden sollen, verschwendet unnütz Zeit und Mühe, tadelt nicht den Weg, sondern nur die Gangart des Getadelten und lässt den Teufel immerhin Teufel sein, wenn er nur nicht den Pferdefuss hätte

Bekennt der Staat sich nicht als ausgesprochenen Gegner des Socialismus, mit dem vollen Brustton der Ueberzeugung zur sociologischen Wahrheit, dass das sociale Heil einzig und allein nur in der solidarisch verbundenen Haft von Volkswohl und Staatsbestand liegt, so triumphirt die socialistische Lüge, dass das Volksinteresse nur in dem Masse gewinnen kann, als das Staatsinteresse zurücktritt

Nur weil die Massen in Folge eigener Rathlosigkeit dieser Lüge Glauben schenken, wenden sie sich, bei der ererbten Furcht vor Uebervortheilung durch den Staat, dem Socialismus zu, und müssen um so radicalere Gegner des Staates werden, je mehr sie in der schwankenden Stellungnahme desselben das schlechte Gewissen zu erkennen vermeinen Ergreift aber der Staat die Sorge um seinen Bestand und die Socialreform für das Volkswohl als ungetheilte Programmaufgabe eines solidarischen Interesses, wie es die

Tendenz der Sociologie erstrebt, so werden die Massen nicht lange schwanken. Sie werden lieber für den Sperling aus der sicheren Hand des bestehenden Staatsgebäudes sich erklären, als für die Tauben, welche vom Dache des socialistischen Luftschlosses fliegen sollen. Der Socialismus wird selbstverständlich noch nicht aus der Welt schwinden, so lange es unverbesserliche Verranntheit giebt. Aber er verliert seinen staatsgefährdenden Charakter mit dem Augenblicke, wo der Massenwahn schwindet, dass nur in der principiellen Gegnerschaft zum bestehenden Staat die einzige sociale Rettung liegt.

Wenn der kurzathmigen Staatsweisheit realpolitischer Schule eine der wesentlichsten Voraussetzungen zu rationellem Urtheile nicht gänzlich abginge, wenn sie nur eine Ahnung von dem hätte, was schon ein Constantin[1] seinerzeit nicht übersah, und was wir, in moderner Sprache, etwa Volkspsychologie nennen möchten, so würde über eine Hauptsache in Dingen fruchtbar zu verwerthender Volkssympathie keinerlei Zweifel obwalten. Die unteren Volksschichten, in der natürlichen Veranlagung ihrer überwiegenden Majorität, verlachen nicht Principe[2], wie der seichte Kriticismus der sogenannten gebildeten Stände heute thut, sondern suchen Principe, wie der Reisende in der Wüste nach Wasser.

Warum hat der Radicalismus im letzten Grunde ein so leichtes Spiel, dagegen der Staat einen so harten Kampf mit den Massen? Aus keinem anderen Grunde als nur deshalb, weil die Massen im

[1] Vgl. Puchta, «Gesch. des röm. Rechts» 5. Aufl. I. Thl. S. 622.

[2] Roder, «Grundzüge der Rechtsphilosophie» 2. Aufl. I. Abth. Vorrede S. 17: «Es mag sein, dass manche, die keinen Massstab und keine Mittel für das kennen, was uns die Zukunft bringen muss, als die sich aus der Rüstkammer der Vergangenheit ergeben, es mag sein, dass sie uns aus ihren Vordersätzen die Nothwendigkeit darthun, dass es allezeit eine offene oder versteckte Sclaverei geben müsse, allezeit Ueberreiche und solche, die in Hunger und Kummer verkommen, und dass nur etwa in grösseren Zeitabschnitten dieses angeblich endlosen Unrechtszustandes zuweilen einmal die Starken und Geniessenden mit den Schwachen und Entbehrenden die Rollen zu wechseln berufen sind. Gewiss aber ist so viel, dass die Rechtsahnung oder Einsicht des gesunden Menschenverstandes, die auch in den untersten Klassen nicht so sehr fehlt, als man lange genug gewähnt hat, gegen jene Vordersätze und alle Schlüsse daraus sich empört. Wem die erschreckenden Zahlenverhältnisse nicht fremd geblieben sind, in denen die Massenarmuth und folgeweise die Eigenthumsverbrechen fast in allen Ländern anwachsen, der muss sich selbst sagen, dass es nicht lange mehr so fortgehen kann, und dass die bisherigen Gegenmittel sammt und sonders unzureichend sind, um dem Uebel zu steuern.»

Radicalismus die entschiedene Vertretung von Principen, dagegen im Staat den historischen Träger der Principlosigkeit in Dingen des Volkswohles zu erblicken meinen. Dass die Massen hierbei kritiklos verfahren, kann ihnen der Staat nicht zum Vorwurf machen, so lange er der systematischen Urtheilsfälschung durch eine wühlerische Mache nicht eine ebenso systematische Urtheilsklärung durch ausreichende Belehrung auf sachgemässem Wege entgegengesetzt und den Massen zur Verfügung stellt. So lange der Staat diesem Volksbedürfnisse nicht entspricht, etwa wie unser Project «einer socialpolitischen Propädeutik» in Vorschlag bringt oder ein noch zu findender besserer Modus zu bringen hätte, so lange beweist ungefügiger Volkswille dem parlamentarischen Staate noch keineswegs bösen Willen. Die gelegentlich in die Oeffentlichkeit geworfenen Brocken officiöser Kundgebungen spielen für die vom Strudel der Parteimeinungen hingerissenen Volksmassen nur die Rolle von Strohhalmen für Ertrinkende.

Das Volk ist sich seiner politischen Unbildung und des hieraus folgenden Mangels an leitenden höheren Gesichtspunkten sehr wohl bewusst. Der kleine Mann tritt nicht mit fertigem Urtheile an alles heran und fordert darum vom Antragsteller erst das Darbieten principieller Anhaltspunkts, um mittelst dieser sich sein Urtheil bilden zu können. Für den praktischen Volkspolitiker kann in diesem Stück kein Zweifel bestehen. Wer von dem kleinen Manne die beifällige Erklärung «es stammt» erlangen will, der beginne im concreten Falle bei Leibe nicht mit einer Specialanalyse der betreffenden Sache, sondern schaffe ihm zuvor eine allgemeine Fühlungnahme von einem ihm schon geläufigen Gesichtspunkts principieller Natur oder mache ihm, in Anknüpfung an einen solchen, einen neuen geläufig. Alsdann wird man den kleinen Mann unbedingt auf seiner Seite stehen haben. Das unverdorbene Naturkind sieht darin noch eine Ehre, Gründen von Klügeren zu folgen und sich diesen anzuschliessen, im geraden Gegenspiel zum Skepticismus der sogenannten gebildeten Stände, deren realistisch verflachte Majorität heute die Armuth ihres geistlosen Urtheils durch endlose Einwände gegen jeden Antrag zu verdecken strebt, um durch Anerkennung von entgegengebrachten Gründen nicht ein Nachgeben des schwächeren Theiles zu zeigen.

So lange aus dieser Majorität auch die Majorität des Parlaments hervorgeht, hat der Staat absolut nichts zu hoffen, wie jede Neuwahl schon deutlich genug gezeigt hat und die Zukunft noch

schlagender zeigen wird. Der Appell an die Nation kann namentlich in Deutschland, das durch seine Geschichte und Lage in der europäischen Staatengruppe zur wenig beneidenswerthen Rolle eines Unicum verurtheilt ist, nicht früher einen befriedigenden Erfolg für den Staat gewährleisten, als bis der Staat, ebenso wie die militärische Kriegstüchtigkeit, auch die politische Urtheilstüchtigkeit auf dem Wege systematischer Vorschulung an jedem einzelnen Staatsbürger ausgebildet hat.

Haben wir hiermit die sociologischen Gesichtspunkte angedeutet, von welchen aus wir, mit Fouillée, die Nothwendigkeit einer principiellen Stellungnahme seitens des Staates vertreten, so fern derselbe seine socialreformatorische Arbeit nur bei entsprechendem Entgegenkommen des eigentlichen Grundstammes der Nation erfolgreich beginnen und fortführen kann, so werden wir nun die Bewerkstelligung dieser Stellungnahme seitens des Staates zu beleuchten haben, um zuletzt die praktischen Mittel anzudeuten, welche durch diese Stellungnahme vom sociologischen Gesichtspunkte in Dingen der Socialreform, namentlich in der Eigenthumsfrage, geboten erscheinen.

B.

Wenn wir eine principielle Stellungnahme sociologischen Charakters für den Staat befürworten, so wollen wir zunächst den indirecten Grund zu dieser Befürwortung, nämlich die Unzulänglichkeit der bisher vorhandenen Hilfsdisciplinen zur Ansbeute für die höheren Interessen der Staatspolitik, hier nicht verschweigen. Diese Unzulänglichkeit sehen wir keineswegs in einer völligen Unbrauchbarkeit der einzelnen Gesichtspunkte, welche jede dieser Disciplinen nach ihrem besonderen Gesichtskreise bis zur Geltung eines wissenschaftlichen Ergebnisses innerhalb der Grenzen ihres speciellen Fachgebietes durchgearbeitet hat. Vielmehr sehen wir die Unzulänglichkeit nur in dem Mangel ihrer summarischen Verwendbarkeit seitens des Staates für die Zwecke einer rationellen Socialreform vom sociologischen Standpunkte. Diese unmittelbare Verwendbarkeit werden, nach unserer Ansicht, die Sonderdisciplinen hinsichtlich ihrer Specialergebnisse niemals von sich aus dem Staate beschaffen. Bei der Nothwendigkeit getheilter Arbeit theilen sich auch die wissenschaftlichen Interessen, und darum kann von einer gemeinsamen Vorarbeit im speciell staatswissenschaftlichen Sinne,

zur Generalisirung des Urtheils über das Gesammtgebiet alles Wissenswerthen für die Staatspolitik, durchaus nicht die Rede sein.

Hat doch diejenige Disciplin, welche die moderne Staatspolitik vorzugsweise in ihren Dienst ziehen mag, die Nationalökonomie sammt Statistik und Finanzlehre, noch nicht einmal, wie unten gezeigt werden soll, aus dem Rohen sich herauszuarbeiten vermocht. Und die aus wilder Ehe mit dem Demokratismus gezeugte Socialwissenschaft[1], welche auf wissenschaftlichem Erziehungswege dem Socialismus eine legale Standesehre abgewinnen sollte, ist schon durch die Zangengeburt dieser *contradictio in adjecto* als todtgeborenes Kind auf die Welt gekommen, hat bereits mit dem Staatssocialismus Wagners das Todtenhemdchen erhalten und wird hoffentlich bald ohne Sang und Klang begraben sein. Wenigstens wird in Deutschland **die nationalbewusste Jugend**, die bald an mehr als einer massgebenden Stelle ihrem Vaterlande aufhelfen wird, gewiss keine Belebungsversuche an dem internationalen Bastardkinde vornehmen.

Gewiss steht der Staatspolitik auch gediegenes Material zur Vornahme einer Blumenlese bereits zur Verfügung. Aber weder

[1] Vgl. unsere Schrift «Volksseele», namentlich S. 132 f. Anm., wo wir uns besonders gegen die unhaltbare Identificirung des Begriffes «menschliche Gesellschaft» mit der Totalität des Menschengeschlechts erklären. Die Kategorie des Organischen, in Analogie mit der Natur und mit dem menschlichen Individuum, ist nicht auf das gesammte Menschengeschlecht anwendbar, sondern nur auf den Theilbegriff Gesellschaft und hinsichtlich des letzteren auch nur in der Einschränkung auf die einzelnen nationalen oder staatlichen Aggregationen. Bei der Kategorie des Organischen, in Anwendung auf die Gesellschaft, kommt vor allem die Sphäre der menschlichen bezw. sittlichen Willensfreiheit mit ins Spiel, eine Sphäre, in welcher nicht nur gegebene, sondern auch zu schaffende Bedingungen den Ausschlag geben, ob normale Ausgestaltung oder Auflösung und Untergang folgt. In dieser sociologischen Unterscheidung sehen wir einen fundamentalen Gegensatz zum naturalistischen socialwissenschaftlichen Standpunkt, dessen Richtung wir im ganzen nur typisch socialistisch nennen können. Im übrigen versagen wir einzelnen volksphysiologischen Gesichtspunkten, die auch hier zu Tage gefördert sind, keineswegs unsere Anerkennung, namentlich nicht den «Gedanken über die Socialwissenschaft der Zukunft» von P. v. Lilienfeld. Dieser hervorragende Denker und Staatsmann hat sich einen Namen gemacht, den die Zukunft ehren wird, auch wenn sie über die Socialwissenschaft zur Tagesordnung der Sociologie übergegangen sein wird. Es handelt sich hier nicht um ein Gegenüber von Anfang und Ende derselben Progression, sondern um vollkommene Gegensätze, welche um des gemeinsam behandelten Problems willen eben so wenig mit einander zu schaffen haben, wie etwa Landwirth und Maulwurf um derselben Erde willen, die beide bearbeiten.

hat sie die nöthige Zeit zu einer solchen Sammellese, noch entspricht auch letztere dem eigentlichen Bedürfnisse der Staatspolitik, welche bei Vornahme ihrer Operationen am Volks- und Staatskörper, gerade wie der Chirurg, von einer hilfeleistenden Assistenz alles Erforderliche in völliger Bereitschaft gehalten wissen will. Hat doch der grosse Kanzler mehr als einmal über den leidigen Uebelstand geklagt, dass er bei wichtigen Intentionen in Dingen des Volks- und Staatswohles lediglich auf die eigene Initiative angewiesen ist.

Nach unserer Ansicht kann sich daher die Staatspolitik von keiner dieser Disciplinen einen mehr oder weniger einseitigen Standpunkt anweisen lassen, sondern muss eine dominirende Höhe zu gewinnen suchen, welche den erforderlichen Ueberblick zu einer principiellen Stellungnahme nach jeder Richtung ermöglicht — eine Höhe, deren Mitnutzung die Staatspolitik im parlamentarischen Staat auch seitens aller Wohlgesinnten des Landes fordern könnte, ohne von Fall zu Fall die zeitraubende und meist vergebliche Schulmeisterarbeit *ab ovo* dransetzen zu müssen. Die entsprechende Grundlage zu diesem Ueberblick von der Höhe mit allem, was drum und dran das Material einer selbständigen Wissenschaft vermittelnden Charakters abgiebt, nennen wir Sociologie. Nur die Sociologie könnte jene Rolle einer hilfeleistenden Assistenz übernehmen.

Da wir an dieser Stelle nicht von der Sociologie als solcher reden, sondern nur ein sociologisches Streiflicht auf die besprochene Specialfrage werfen wollen, so müssen wir uns bescheiden und können nur in Thesenform unsere sociologischen Ausgangspunkte andeuten. Die drei Seiten, welche vom sociologischen Gesichtspunkte für die principielle Stellungnahme zur socialen Frage wesentlich sind, geben wir demnach in folgender Formulirung.

Fertige Ausgangspunkte zur Lösung der socialen Frage bieten zur Zeit weder Rechts- und Culturgeschichte, noch Nationalökonomie[1] und Rechtswissenschaft, noch Philosophie und Ethik —

[1] Vgl. Schmoller, «Jahrbuch &c.» 1883, Heft 4 bei Besprechung des «Handb. der polit. Oekon. v. Prof. Schönberg»: «Die gegenwärtige deutsche Wissenschaft der politischen Oekonomie ist in einer vollständigen Umbildung und Umwälzung begriffen; ... exacte Forschung, Wiederanknüpfung der lange blos dogmatisch und losgerissen für sich gehandhabten Sätze der Wirthschaftslehre an die Rechts- und sonstige Philosophie, Psychologie, Geschichte und Ethik charakterisiren den Umschwung, dessen letzte Consequenz die Verwandlung der sogenannten polit.

Die Sociologie hat auf Grund sämmtlicher Hilfsfächer und eigener Forschung sich ihre Axiome selbst zu beschaffen, diese ergeben für vorliegenden Zweck den syllogistischen Satz, dass es in der socialen Frage sich um die ebenso spontane wie andauernde Eigenkraft[1] eines Natur- und Culturprocesses handelt, der sich weder Gesetze aufzwingen lässt, noch gesetzliche Regelung entbehren kann, soll anders nationales Gedeihen und nicht nationale Selbstzersetzung die unausbleibliche Folge sein —

Geschichte und Erfahrung in Dingen seitheriger Volks- und Staatsentwickelung bieten der Sociologie Weg und Mittel zur exacten Feststellung der Vitalität dieses Processes, welcher der Wahlfreiheit des menschlichen Willens[2] einen Spielraum innerhalb

schen Oekonomie in die Socialwissenschaft sein wird und muss» — Nicht um der letzten Schlussfolgerung, sondern um der Vordersätze willen setzen wir die Worte des verehrten Gelehrten her. Sein Scharfblick hat die gegenwärtige Unzulänglichkeit der Nationalökonomie oder polit Oekonomie vollständig erkannt, während er der Zukunft der Socialwissenschaft *bona fide* das zuspricht, was man bis vor kurzem von diesem unfertigen Anlaufe erhoffte. Näheres folgt noch. Hier nur die kurze Bemerkung, dass die polit Oekonomie, nach unserer Ansicht, durchaus selbständige Existenzberechtigung hat, so fern sie die ihr noch fehlenden Voraussetzungen und Zweckziele zu gewinnen und nach diesen sich zu regeneriren vermag, wie weiter im Text berührt wird

[1] Vgl Fichte, «Reden an die deutsche Nation» Reclamsche Ausg S 109 f «Der deutschen Nation wird durch eine in sich selbst klar gewordene Philosophie der Spiegel vorgehalten, in welchem sie mit klaren Begriffe erkenne, was sie bisher ohne deutliches Bewusstsein durch die Natur ward und wozu sie von derselben bestimmt ist, und es wird ihr der Antrag gemacht, nach diesem klaren Begriffe und mit besonnener und freier Kunst, vollendet und ganz sich selbst zu dem zu machen, was sie sein soll, den Bund zu erneuern und den Kreis zu schliessen» Vgl hierzu unsere Schrift «Sociologie Fichtes», S 153 u 156 unten

[2] Vgl Puchta, «Gesch des röm Rechts» 5 Aufl I Bd S 29 «In dem Irrthume, den Staat als die Quelle des Rechts zu betrachten, bewegen sich die meisten Politiker, von denen die eine Partei das Recht von der Obrigkeit, die andere (um die Begriffe gänzlich auf den Kopf zu stellen) von dem Volke im politischen Sinn, den Regierten im Gegensatze zu den Regenten, ausgehen lässt. Beide Ansichten sind unrichtig der Ursprung des Rechts liegt ausserhalb des Staates, und zwar nicht blos in Beziehung auf seine übernatürliche Entstehung durch Gottes Gebot, sondern auch auf seine natürliche durch den nationellen Willen. Dieser Wille ist nicht der Wille des Volks als eines Bestandtheiles des Staates, sondern des Volks als der natürlichen Verbindung, welche das Fundament des Staates ist. Der Staat setzt das Recht voraus, ist aber hinwiederum dessen nothwendige Ergänzung. Beide haben jene übernatürliche und natürliche Entstehung mit einander gemein: sie beruhen auf Gottes Ordnung

gewisser Grenzen gewährt und hierdurch die ausreichende Möglichkeit zur Bestimmung sociologischer Normen für socialpolitische Reformen bietet —

Diese drei Seiten sociologischer Stellungnahme, nach unserem System, unterziehen wir nun, wenn auch in nothgedrungener Kürze einer näheren Beleuchtung

Hinsichtlich der erstgenannten Seite oder These hat die von uns vorgelegte Fouilléesche Arbeit schon die Hauptsache besorgt. Der geistreiche Franzose ist zwar nicht ganz und gar unser Mann aber so weit er eine kritische Rundschau über die verschiedenen Gesichtspunkte giebt, welche von den hervorragendsten Specialisten zur Lösung der socialen Frage aufgestellt sind, können wir uns seinem Urtheile fast durchweg anschliessen Dieses Urtheil erhärtet wesentlich die Behauptung unserer ersten These und überhebt uns der Nöthigung, eingehender den resultatlosen Verlauf nachzuweisen, den die bisherige Behandlung der Eigenthumsfrage seitens der Wissenschaft und Praxis genommen hat Und warum dieser Verlauf?

Die bisherige Behandlung kennt nur die Alternative zwischen absoluter Vertretung der subjectiven Rechtsseite des Eigenthums oder absoluter Bestreitung dieser Rechtsseite Selbst das gewiss sachlich richtige Zurückgreifen auf die Arbeit, als auf die genetische Rechtsquelle des Eigenthums hat die gegensätzliche Beurtheilung der Folgerungen nicht zu beseitigen vermocht. Auf der einen Seite wird das vom Gesichtspunkt der Arbeit abgeleitete individuelle Besitzrecht schlechthin generalisirt und von sonst beachtenswerthen Specialisten, wie Bastiat, Carey, Leroy-Beaulieu und auch Jules Simon, zu den extremsten Folgerungen verwendet Auf dieser Seite verschlägt so gut wie gar nicht der von Fouillée betonte doppelte Gesichtspunkt, dass erstens die Natur oft in wesentlichster Weise mitarbeitet und daher die ersten Besitzergreifer *eo ipso* im Vortheile vor allen Nachgeborenen sind, und dass zweitens die mitwirkende Leistung der Gesellschaft jetzt den von der Arbeit abgeleiteten subjectiven Besitztitel auf Eigenthum durchaus

---

und auf dem Willen, den der Mensch als Glied einer Nation hat» — Vgl hinsichtlich der mit dem Willen zusammenhängenden Vitalität des Volks und Staatsorganismus Bunsen «Zeichen der Zeit», 2 Bd S 28 «Alles stirbt nur aus Mangel an innerer Lebenskraft, und alles geht nur unter durch sich selbst, nämlich durch sein eigenes selbstsüchtiges Princip, welches die Bedingungen seines Daseins in frevelndem Uebermuthe verkennt oder sich in Blödsinnigkeit verzehrt.»

verschiebt. Auf der anderen Seite will man wiederum von diesen Gesichtspunkten aus schliesslich nichts anderes als collectiven Besitz. Auch die moderirte Vertretung dieser Richtung, welche möglichste Verstaatlichung alles unbeweglichen Eigenthums, speciell des Landes, will, steuert im Grunde auf dasselbe Ziel los, welches der radicale Socialismus ohne Phrase erstrebt. Es verschlägt darum wenig, wenn selbst so extreme Vertreter des Staatsmonopols auf Eigenthum, wie Henri George, sich im Principe gegen den Socialdemokratismus erklären. Nicht die grössere oder geringere Aneignung von fremdem Eigenthum macht den Diebstahl, sondern die willkürliche Aneignung. Wenn Schäffle die Gütererzeugung socialisiren will; wenn Stuart Mill, Laveleye, Ricardo gegen die Selbsterhöhung der Grundrente eifern; und wenn schliesslich Fouillée selber, ungeachtet seines Strebens nach Versöhnung der Gegensätze, keine bessere Vermittelung weiss als Mobilisirung des Eigenthums: so liesse sich, in drastischer Verdeutlichung der Lage, wol zutreffend behaupten, dass der Socialismus eben der Teufel ist, der die ganze Hand erfasst, wenn ihm auch nur ein Finger geboten wird.

Der Grund zum unbehobenen Gegensatz der Meinungen liegt sehr einfach und klar in der Unversöhnlichkeit der Standpunkte, die man im Principe nicht aufgeben, sondern nur auf dem Compromisswege näher bringen will, so weit es eben geht und — so weit es nicht geht, auf den letzten Trumpf von Halten oder Brechen zu setzen bereit ist, ein Trumpf, mit welchem das Häuflein Besitzender alles und die Unmassen Besitzloser nichts aufs Spiel setzen.

Wenn der Staat sich selbst und die Gesellschaft aus dem Parteisumpfe retten will, so darf er selbst nicht darin stecken, sondern muss einen festen Boden unter sich gewinnen. Dieser Boden kann im constitutionellen Staat, der die Gesellschaft mit ihrer ganzen Leistungskraft zur Mitarbeit heranzieht, nur socialer Natur sein. Mit anderen Worten: die formale Seite der politischen Rechtsverfassung muss die entsprechende materiale Gegenseite in einer socialen Organisation erhalten. Die bisher unterbliebene Lösung dieser Aufgabe seitens des Staates hat die versuchte Selbsthilfe der Massen erzeugt und die demokratische Lösung auf socialistischem Wege ins Kraut schiessen lassen. Wie wenig die neuerdings vom Staat unternommenen Versuche zu einer Socialreform verschlagen, zeigt die Erfahrung täglich deutlicher. Es kann eben nicht anders werden, so lange nicht von Normen der socialen Orga-

nisation die Rede ist, und so lange der Staat den letzten Zweck dieser Organisation, die Begründung einer social sichergestellten Zukunft seiner Staatsbürger, als «Zukunftsmusik» verlachen will anstatt ihn als einzige Rettung der Zukunft für sich und die Gesellschaft zu ergreifen. Die Zukunft wartet nicht mehr, sie pocht schon an der Thür.

Die politische oder Nationalökonomie, welche in erster Linie die Beschaffung des nöthigen Materials zum Normiren bisher besorgen sollte und wollte, ist in der Lösung ihrer Aufgabe zur Zeit noch so sehr zurück dass sie den feindlichen Lagern Waffen zu gegenseitiger Bekämpfung bietet, anstatt in dieselben das wundenheilende Oel des Friedens fliessen zu lassen. So lange diese Wissenschaft nur von Volksgütern, deren Erzeugung, Umlauf und Verbrauch zu reden weiss, entspricht sie noch nicht ihrem eigenen Namen. In dieser Verfassung bleibt sie ein Rumpf ohne Kopf und Füsse, hat keinen festen Boden unter sich und keine freie Luft über sich, vermag vollends der Anfrage nicht zu bieten, was sie selber nicht hat. Deutsch gesprochen, die Volks- oder Staatswirthschaftslehre muss erst von der Landwirthschaft lernen, dass vor der Wirthschaft mit den Lauderzeugnissen, vor dem Säen und Ernten das Ackern und vor diesem gar noch vielerlei vorausgehen muss, mit einem Wort, die Bearbeitung des Bodens je nach seiner Eigenschaft, je nach Untergrund, Lage, Witterung &c in Betracht kommt, und dass ausserdem die ganze Bewirthschaftungsmethode nicht nur hie und da glänzende Ernten zu erzielen, sondern steigende Ertragsfähigkeit des gesammten Wirthschaftsgebietes zu schaffen hat, um nicht durch Ermüdung oder Erschöpfung des Bodens ein schliessliches Auswirthschaften herbeizuführen. Und damit nicht genug. Der Vergleich bietet noch tiefere Beziehungsseiten. In der Landwirthschaft giebt es nichts, was gethan oder unterlassen nicht eine unbedingte Folgewirkung, sei es schädigender oder nützender Art, brächte, ja, es giebt Zeiten und Umstände, wo in der Landwirthschaft, ähnlich wie bei dem Schachspiele ein einziger verfehlter Zug oder nur der Verlust eines Tempo das beste Eröffnungsspiel vergeblich machen, die ganze Partie unrettbar zu Fall bringen kann. Was das heisst, muss auch die politische Oekonomie zuerst auf ihrem Wirthschaftsgebiet begreifen lernen, bevor sie eine rationelle Wissenschaft heissen will. Die Volkswirthschaft muss zuerst ihren Wirthschaftsboden im Volksschosse er-

kennen und für das Eigenwesen desselben ein Auge gewinnen, muss sodann von einer **intensiven Wirthschaftsmethode** wissen, welche die Zukunft dieses Bodens durch Hebung der inneren Lebenskräfte der Nation sicherstellt und ihn vor Erschöpfung schützt, bevor sie schliesslich in annähernder Weise über seine Güter, deren Erzeugung, Umlauf und Verbrauch Bescheid finden und geben kann.

Wie viel der Volkswirthschaftslehre aber noch hieran fehlt[1],

[1] Die grossen Verdienste, welche Männer wie Roscher, Rau, Stein &c sich um die erste Entwickelung der jungen Wissenschaft erworben haben, sollen nicht herabgesetzt werden. Aber selbst bei diesen Autoritäten besten Klanges haben sich einige der wesentlichsten Gesichtspunkte schon sehr bald überlebt. Namentlich gilt dies in Betreff der wichtigen Kategorien über den **Erschluss der Productionsquellen**, wo der Gesichtspunkt der Begrenzung — *est modus in rebus* eigentlich gar nicht und fast nur der der Erweiterung in *infinitum* vertreten wird, gerade als ob der Erdball bis in unabsehbare Zeiten hinein für den Absatz ein alles verschlingender Abgrund bliebe. Die nicht minder wichtigen Capitel über die **Concurrenz** zeigen gleichfalls einerseits eine bedenkliche Umgehung der principiellen Gesichtspunkte, andererseits eine noch bedenklichere Begünstigung des Billigkeitsprincipes und der Nachäffungstheorie mit übermässiger Betonung des Weltmarktes, anstatt den Gesichtspunkt der Gediegenheit des Products und den der Accomodation an das Productionsgebiet zu erhärten, gerade als ob das höchste Ziel der Production das Suchen des Weltmarktes seitens des Products und nicht vielmehr das Gesuchtwerden des Products seitens des Weltmarktes wäre, als ob nur Benutzung der Nachfrage und nicht das Schaffen von Nachfrage die Hauptsache bliebe. — In der brennenden Frage nach Normen für die Besteuerungsform wollen wir beispielsweise etwas näher die Oberflächlichkeit beleuchten, mit welcher A. **Wagner** die betreffende Materie behandelt, dieser Mann, der nicht müde wird, in seinen Schriften das pathetische Partikelchen «socialpolitisch» zu leisten. Das von Wagner und Nasse herausgegebene «Lehrbuch der polit. Oekonomie» enthält im sechsten Bande «die Finanzwissenschaft» von A. Wagner und der II. Thl. dieses Bandes behandelt die allgemeine Steuerlehre. Auf der letzten Seite der Vorrede heisst es vielverheissend, dass hier «möglichst consequent alle hauptsächlichsten Principienfragen der Besteuerung im systematischen Zusammenhang behandelt werden». Aber S. 169 beginnt er seine principielle Stellungnahme zur «Besteuerung in ihren Beziehungen zur Organisation der Volkswirthschaft» mit der Erklärung, dass die «Begründung des Besteuerungsrechtes nach der politischen und öffentlich rechtlichen Seite in die allgemeine Staatslehre und Politik und nach der philosophischen Seite in die Rechtsphilosophie gehört» und dass für die politische Oekonomie, speciell Finanzlehre, die «wirkliche Durchführung der Besteuerung am wichtigsten» ist. Heisst das nicht die wissenschaftliche Hauptsache auf den Kopf stellen? Wenn aus der seitigen Finanzroutine eine leidliche Finanzlehre werden soll, so hat diese doch wol mehr zu leisten als eine hie und da geänderte oder nur mit neuen Randglossen versehene Klassification aller hergebrachten Finanzoperationen. Im con-

beweist ihre verblüffte Rathlosigkeit in den peinlichsten Zeitfragen, namentlich in der Besteuerungsform und in so abnormen volks-

stitutionellen Staat will nicht nur der finanzielle Fachmann und höhere Politiker, sondern jeder Steuerzahler jetzt schon mehr vor Augen haben als eine zur Auswahl gebotene Mustersammlung von Operationen. Er will auch die Fingerweise zu einer speciellen Auswahl, von massgebenden staatspolitischen Principien aus, dargeboten haben. Zugestanden, dass das, was Wagner »Begründung des Besteuerungsrechtes« nennt und was wir lieber den organischen Zusammenhang des Finanzwesens mit dem gesammten Staatswesen, des partiellen Bestandtheiles mit dem Ganzen nennen wollen, nicht zu den eigentlichen Aufgaben gehört, deren Ergründung in erster Linie der speciellen Finanzlehre zukäme. Die Bescheidenheit können wir nur anerkennen. Aber wenn die Finanzlehre die principiellen Gesichtspunkte über den einheitlichen Verband von Finanzwesen und Staatswesen auch nicht selbst beschaffen soll, so kann sie dieselben, so weit sie schon anderweitig von competenter Seite beschafft sind und eine gewisse Geltung beanspruchen, doch nun und nimmermehr bei Seite liegen lassen. Sie hat diese Gesichtspunkte nicht nur gelegentlich hie und da zu berühren, sondern muss sie vor allem zur obersten Richtschnur für ihre ganze Systematik und Methodik machen, um überhaupt Grundzüge für eine wissenschaftliche Behandlung betreffender Materie im einzelnen und ganzen zu gewinnen. Wo solche Grundzüge fehlen, kann von einer Wissenschaft bezw. rationeller Lehre »zur Organisation der Volkswirthschaft«, wie Wagner sagt, absolut nicht die Rede sein. Solche Grundzüge, im herkömmlichen Sinne der Wissenschaft, sucht man in Wagnerschen Schriften vergebens. Wer z. B. eine principielle Stellungnahme auf Grund leitender Gesichtspunkte etwa in Bezug auf directe oder indirecte Steuer (letztere von Wagner Verbrauchssteuer genannt) speciell Branntwein- und Tabaksteuer, Monopol, Privat- oder Staatsmonopol oder Nichtmonopol &c. aus Wagnerscher Behandlung der Materie gewinnen will, sucht vergebens nach dem archimedischen Punkt unter den Detailpunkten. Diese weisen allenfalls mittelst einer losen Ideenassociation ein gewisses Nebeneinander, aber keinerlei principielle Ueber- und Unterordnung auf. Selbst wo Wagner auf dem Punkt zu sein scheint, ein entschiedenes *pro* oder *contra* auszusprechen, bricht er durch Zwischenschiebsel seinen eigenen Worten jede Spitze ab. Man schlage z. B. S. 509 auf, wo er von der »förmlichen Popularität der Verbrauchsbesteuerung« spricht, oder S. 522, wo er die von Gerstfeldt ins Licht gestellten finanzstatistischen Thatsachen in Bezug auf Branntwein- und Tabakbesteuerung »allerdings berückend« nennt. Worauf im letzten Grunde sein ganzer Aufwand angeblicher Principien hinausläuft, entschlüpft ihm schliesslich denn mit der Behauptung, dass die Praxis die Schwierigkeiten zumeist nicht wird »correct lösen, sondern nur durchhauen« können. S. 593. Realpolitik und kein Ende — aber warum dann noch wissenschaftliche Bücher über Schwierigkeiten schreiben, wenn die Praxis ihre uralte reale Lösungsart behalten soll; wozu dann noch Worte verschwenden, wenn Hauen das Ende vom Liede ist, wie auch die Anarchisten immer ungeduldiger behaupten. Die Praxis auf correcten Weg zu bringen, ist die Seele der Wissenschaft. Die Incorrectheit der Praxis, die ohne Wissenschaft vorherrschend ist, soll durch Wissenschaft möglichst selten werden. (Für die Haltung dieser Note trägt der Hr. Verfasser die Verantwortlichkeit natürlich allein. Die Red.)

wirthschaftlichen Wirkungen, wie es die masslose Ueberproduction und Massenverarmung sind, Erscheinungen, die vergleichsweise sich mit der landwirthschaftlichen Verschuldung von Lagerkorn und Bodenerschöpfung in eine gewisse Parallele stellen liessen.

Wir wollen übrigens von der Volkswirthschaftslehre durchaus nicht mehr fordern, als sie leisten kann und soll. Den Volksboden und die Volks- oder Staatszukunft, nach der principiellen Seite ihrer inneren Bedingungen und äusseren Beziehungen, zu ergründen und sicherzustellen, ist zunächst nicht ihre directe Aufgabe, sondern die der Sociologie, welche diese ihre Specialaufgabe früher oder später, wie Gott will, lösen wird. Aber die Volkswirthschaftslehre muss den Grossenwahn der Unabhängigkeit aufgeben, muss sich ihres Mangels bewusst werden und statt, wie bisher geschehen, sich ablehnend gegen alle nichtrealistischen Unterstützungsversuche zu verhalten, dankbarlichst letztere als Mittel zum Mündigwerden entgegennehmen. Es handelt sich in diesem Stücke, was das für unsympathische Gebiet abstracten Forschens betrifft, für die Volkswirthschaft nicht um einen Luxus, sondern um eine eiserne *conditio sine qua non*. Wenn sie es nicht lernt, gerade für die wichtigsten Wahrheiten ihrer Schlussfolgerungen auf dem realen Volks- oder Staatsgebiet, gewissenhaft eine der beiden Prämissen aus jenem abstracten Gebiet zu gewinnen, so kann sie dem vollen Menschenleben niemals gerecht werden. Im vollen Menschenleben erweist sich schliesslich keine Praxis unpraktischer als die rohe Praxis, welche nur dessen reale Aussenseite kennt.

Was die übrigen Wissenschaften, wie Cultur- und Rechtsgeschichte oder Rechtsphilosophie, Philosophie und Ethik, für den Staat in Dingen der socialen Frage zur Klärung wichtiger staatspolitischer Gesichtspunkte hätten leisten können, aber nicht geleistet haben, fällt auch unter den Gesichtspunkt jener Folgen, welche der materiell naturalistische Zeitbann in den letzten Jahrzehnten nach sich gezogen hat.

Unter den massgebenden Bedingungen des wirklichen Lebens sollte auf dessen sämmtlichen Gebieten eben nichts mehr, was Seele und Geist heisst, eine mitberechtigte Stätte finden. Für den Cultus von Seele und Geist oder, wie man sich früher ausdrückte, für «alle höhren Bedürfnisse» wollte man kaum die untergeordnete Sphäre privater Existenzberechtigung einräumen. Wenigstens hat die Presse und theilweise die parlamentarische Rednerbühne es an nichts fehlen lassen, im Volksbewusstsein die Vorstellung von der

für alle Lebensgebiete massgebenden Bedeutung sittlicher Wahrheiten gründlichst zu beseitigen. Wer nach dem alten Massstabe von Recht, Ehre, Gewissen &c. sich die Beurtheilung einer praktischen bezw. politischen Frage erlauben wollte, wurde hohnlachend mit dem Bescheide abgefertigt, dass er «nichts vom Geschäft» verstände. Die «Kraltstoffelei», wie J. Scherr diesen Zeitbaum getauft hat, sollte eben freies Feld haben, um die Spitzführung auf dem darwinistischen Entmenschlichungswege gewinnen und über die Hartmann'sche Duselbrücke des Unbewussten hinüber zur Alleinherrschaft sich durchschlagen zu können. Den Mannesmuth offenen Widerspruches und entschiedenen Thatwiderstandes bewährte nur Rom, und hierdurch, und durch sonst nichts, hat Rom sich wieder die Stellung einer Weltmacht erzwungen und zum Schaden für den Staat den Vortheil einer begehrenswerthen Schutzautorität errungen. Diesen Vortheil hätte der moderne Staat ohne Mühe und auf würdigerem Wege für sich eingeheimst, wenn er Politik und sittliche Weltordnung nicht zu trennen und zu knechten, sondern zur höheren Einheit einer Ueberzeugungsmacht zu bringen als seine Aufgabe erkannt hätte. Der Staat handelte und feilschte mit den Schreiern auf dem Weltmarkte, aber die Volksseele lebt und webt nicht hier und wandte sich von dem Staate ab, der ihr kein Patronat[1] entgegenbrachte.

[1] Wie wenig in Deutschland — und nur Deutschland haben wir hier ausschliesslich im Auge — hierfür noch z. Z. ein allgemeineres Verständnis vorhanden ist, hat die abfällige Aufnahme des v. Hammerstein'schen Antrages hell ins Licht gestellt. Um Hauptesläng überragt v. Hammerstein und sein Kreis die Zeitgenossen. Was sein Geistesblick klar erschaut, erscheint seinen Zeitgenossen noch als ein mit sieben Siegeln verschlossenes Geheimnis, die Wahrheit, dass der Mechanismus des staatlichen Bureaukratismus nimmermehr die Zwangsjacke für die Volksseele abgeben darf. Diese will mit ihren besten Bestrebungen in lebendigen Herzen pulsiren und nicht in Schablonenherzen ersterben oder galvanisirt werden. — Es ist die reine Selbstironisirung, wenn die «Köln. Ztg.» unlängst in ihrer moralisirenden Auslassung zur Zeitlage auch den Mangel des Volksverständnisses für die sittliche Weltordnung beklagt — diese Zeitung, welche in den letzten Jahrzehnten mit dem höheren Tone einer massgebenden Instanz stets nur für die universelle Giltigkeit der Realpolitik einzutreten sich beflissen hat, wenn nach dem Volksbewusstsein gerade Dinge der sittlichen Weltordnung und deren Interessen im Gegensatze zur Realpolitik in Frage kamen. Das Spannungsvermögen des sittlichen Volksbewusstseins hat nicht die unverwüstliche Dauerkraft, für eine rücksichtslose Handhabung Dienste ohne Ende zu leisten. Wo Wind gesäet wird, kann keine Verwunderung herrschen, dass Sturm die Ernte ist.

Wir wenden uns nun zur zweiten und dritten These, nachdem wir der ersten verhältnissmässig mehr Raum gewährt haben, als wir für den ganzen Rest unserer Arbeit übrig haben. Der Gegenstand der ersten These richtet sich auf bekannte Thatsachen und gewährte daher unserer besonderen Behandlung oder Beleuchtung die annähernde Möglichkeit einer gewissen Erschöpfung, wenigstens für unseren Specialzweck. Ueberdies war diese Seite unserer Arbeit, die zunächst nicht dociren, sondern consultiren will, in demselben Masse die wichtigere, wie etwa bei jedem vorzunehmenden Heilverfahren die Vorerledigung der Diagnose entscheidend für das weitere Verfahren ist. Hingegen im Nachfolgenden handelt es sich um neue Gesichtspunkte einer kaum erst entstehenden Wissenschaft. Von einer Erschöpfung kann hier also auch nicht annähernd die Rede sein. Wir können hier nur in rein aprioristischer Weise einzelne Gesichtspunkte und deren Consequenzen beleuchten. Alles, was wissenschaftliche Begründung und Entwickelung heisst, muss der Specialwissenschaft der Sociologie überlassen werden.

Wir wenden uns kurz zur Sache, um sie möglichst kurz zu fassen. Was man zum Zweck allgemeinster Bezeichnung in geläufiger Redeweise etwa «gesunde sociale Entwickelung» nennen würde, haben wir sociologisch als die ebenso spontane wie andauernde Eigenkraft eines Natur- und Culturprocesses bestimmt.

Die Spontaneität führen wir zunächst auf einen Satz zurück, der wol von keiner Seite, ausgenommen die socialistische, beanstandet wird: das nationale Leben pulsirt in den Individuen und die individuelle Sphäre behauptet darum im socialen Entwickelungsprocess eine centrale Stellung gegenüber Gesellschaft und Staat. Dieses sociologische Gegenüber ist aber kein feindlicher Gegensatz, sondern nur für die principielle Würdigung begrifflich festzuhalten. Dieses Gegenüber soll der individuellen Sphäre nur jenen Grad der Selbständigkeit sicherstellen, der erforderlich ist, um die Individuen zu entsprechenden Medien des pulsirenden Lebens in Gesellschaft und Staat zu machen.

Wie werden nun die Individuen zu solchen Medien? Auch in diesem Stück gehen wir auf eine Wahrheit zurück, die kaum von einer Seite bestritten werden konnte. Jedes Individuum hat eine natürlich angeborene Doppel-

seitigkeit[1] der Menschennatur an sich: eine specielle Individualseite und eine allgemeine Gattungsseite So lange diese Doppelseitigkeit im latenten Zustande einer inneren Seinsnatur verharrt, ohne die selbstwirkende Ursache zur entsprechenden Wirkung einer äusseren Daseinserscheinung zu werden, wie es bei den Wilden nicht dazu kommt so lange ist das Individuum nur Mensch schlechthin oder nur der facultative, aber nicht factische Mensch, nur der Natur-, aber nicht Culturmensch Letzterer beginnt erst mit dem Augenblicke, wo die Entwickelung zur Person eintritt, die sich Ich nennt Der Wilde kennt, wie das unentwickelte Kind, kein Ich Die Entwickelung zur Person entspinnt sich aus dem bewussten Streben des Menschen, seine individuelle Eigenart innerhalb der Gattung zur Erzielung persönlicher Selbständigkeit geltend zu machen, um die volle Menschenwürde zu erlangen.

Dieses Streben wird zunächst instinctiv in Folge der angeborenen Gattungsnatur nicht das Gattungsband sprengen, sondern einen Accomodationszug erzeugen, welcher bald eine Wechselseitigkeit von Individuum und Gattung nach sich ziehen muss Wo Wechselseitigkeit ist, macht sich auch das Reibungsgesetz geltend, und wenn der Mensch, in bewusster Weise zum Zwecke der Selbstbehauptung in dieser Wechselseitigkeit zunächst das Gleichgewicht seiner Individual- und Gattungsnatur herzustellen und aufrecht zu erhalten strebt so bildet er sich vom Individuum zur selbständigen Persönlichkeit heraus, zum Charakter, der ebenso wenig sich selbst in der Gattung verliert, wie er diese verliert

Wie wird sodann die aus Personen gebildete individuelle Sphäre zu jenem sociologischen Gegenüber der Gesellschaft, welches nicht einen feindlichen Gegensatz, sondern ein Einheitsband abgiebt? was wir gleichfalls oben sagten

Der Beweissatz hierfür bietet sich in einer naheliegenden Schlussfolgerung aus dem Vorhergehenden und dürfte gleichfalls von keiner Seite als hinfällig zu beanstanden sein Erst die zu Personen sich herausbildenden Individuen sind

[1] Vgl unsere Schrift «Princip der politischen Gleichberechtigung» S 26 Bezüglich der weiteren Entwickelung über das Gleich wie alle und das Anders als alle, oder das mikrokosmische Princip der *vis ego-petendiac fugendi*, können wir nur auf das ganze Cap «Naturrecht» im Zusammenhange mit dem nächsten verweisen Im letzten Grunde müssten wir hinsichtlich dieslicher Orientirung zur behandelten Materie auf sämmtliche unsere Schriften hinweisen

eines persönlichen Verhältnisses unter einander bezw. mit anderen Individuen nicht nur fähig, sondern auch bedürftig, und dieses Bedürfnis lässt uns der Gattung oder doch innerhalb derselben die Gesellschaft entstehen Schon der Volksmund nennt darum den Menschen ein geselliges Thier, d h ein Wesen, welches, einem Naturzuge folgend, auf dem Wege der Geselligkeit, *vulgo* Gemüthlichkeit, sein Dasein zum Wohlsein zu gestalten sucht

Unter den Wilden giebt es keine Gesellschaft, weil die Individuen innerhalb der Gattung nicht zu Personen werden Darum schafft auch europäische Colonisationscultur dort keine genuine Gesellschaft von Eingeborenen, sondern macht sie aussterben oder absorbirt sie mittelst Amalgamirung mit den Einwanderern Diese meist auffällig genannte Erscheinung findet vom sociologischen Gesichtspunkte die einfachste Erklärung und erhärtet sich als Thatbeweis für dessen Richtigkeit Die europäische Colonisationscultur geht den naturwidrigen Weg, mittelst aprioristischer Organisationsversuche an der Gattung sich die Individuen näher bringen zu wollen, anstatt vom anderen, gleichsam spitzen Ende durch die Individuen auf die Gattung zum Zweck ihrer gesellschaftlichen Selbstverschmelzung *a posteriori* zu wirken Die Colonisationscultur bedarf eben deshalb, wie jetzt auch von kirchenfeindlicher Seite schon zugestanden wird, mitwirkender Missionsthätigkeit, welche umgekehrt, bezw auf naturgemässem Wege, verfährt Die Mission macht die Individuen zuerst zu anderen Menschen und bildet sie durch den inneren Process ihrer Verpersönlichung (mittelbarer Zweck des Christenthums) zu gesellschaftlichen Culturträgern ihrer Gattung heran

In unserer überlebten Culturwelt löst sich wiederum, unter demselben Walten innerer Nothwendigkeiten, der gesellschaftliche Verband und es erzeugen sich die socialen Schäden, sobald die Individuen, in Folge entschwundener oder verachteter Gattungsnatur, sich der Selbstsucht ohne Phrase anheimzugeben beginnen, dem sogenannten »vernünftigen Egoismus«, welcher innerhalb des persönlichen Interessenkreises nur das eigene Ich kennt und für die Gattung nur noch sachliche Gesichtspunkte hinsichtlich möglichster Aussaugung derselben übrig hat Hier beginnt der Rückfall in Uncultur und erzeugt sich der Kampf ums Dasein in der Gesellschaft, welche wie ein gestrandetes Schiff dem eigenen Schicksale überlassen wird

Wie kommt es endlich zu jenem sociologischen Gegenüber dem Staat seitens der individuellen Sphäre? was wir gleichfalls oben behaupteten.

Der Beweissatz hierfür dürfte an dieser Stelle, wo uns der Raum zu einer eingehenden analytischen Entwickelung abgeht, in ersichtlichster und kürzester Weise *a posteriori* zu liefern sein. Schon von Puchta[1] und anderen Autoritäten vor und nach ihm ist die Wahrheit erkannt worden, dass die Völker mit dem Verschwinden des nationalen Gattungstypus auch die Kraft des gesellschaftlichen Verbandes einbüssen und unter den Folgen dieser Doppelwirkung dem politischen Untergange anheimfallen, bezw. den selbständigen Staatsbestand verlieren. Diese Wahrheit kann jetzt schon als ein sociologisches Axiom angesehen werden, welches u. a. auch von der neuzeitigen Erscheinung erhärtet wird, dass der vaterlandslose Socialismus sich gegen die Grundbedingungen der Gesellschaft: Ehe und Eigenthum, richtet, mithin durch die Tendenz dieser doppelten Negation von Vaterland und Gesellschaft historischen Styles gleichfalls deren natürliche Verbundenheit bestätigt. Es dürfte sich demnach die Folgerung rechtfertigen lassen: Das blos weltbürgerliche Menschheitsband erweist sich als eine viel zu weite Peripherie centrifugalen Charakters für den Interessenkreis der Individualsphäre, um der centripetalen Spannkraft der letzteren noch die Wirkung einer Vergesellschaftung der Gattung zu ermöglichen. Auf Grund dessen sagen wir denn: **Die Vergesellschaftung der Gattung, welche mit ihrer Theileinheit, dem Individuum, beginnt, muss mit dem Umfange der Gattung sich abschliessen, um nach innen und aussen ein Ganzes zu bilden — dieses Ganze nennt der Sprachgebrauch: Staat.** Die zur Vergesellschaftung der Gattung erforderliche Spannkraft der Individualsphäre geht nicht über die Grenzen ihrer Gattung hinaus und fordert darum die Fixirung dieser Grenzen durch den geschlossenen Staat, um unter seiner Beihilfe, mittelst einer gleichsam reflexiven Rückwirkung desselben, ihre culturgeschichtliche Aufgabe zum Wohle des Einzelnen, der Gesellschaft und des Staates lösen zu können. Das sociologische Gegenüber

[1] Puchta, «Gesch. d. röm. Rechts» I. Thl. S. 353, 5. Aufl. — Fichte, «Reden an die deutsche Nation», Ricl. Ausg. S. 6 u. 128 f. — Herbert Spencer, «Einleit. in das Studium der Sociologie», deutsch von Marquardsen, II. Thl. S. 92 u. 99. dess. «Sociologie» I. Thl. S. 17 f.

von Individuen und Staat liegt nicht in einer trennenden, sondern in einer einenden Wechselseitigkeit.

Wenden wir uns nun zum Ausgangspunkte dieser wegen Raummangels hier nicht weiter auszudehnenden Deductionen, um in gedrängter dialektischer Zusammenfassung den syllogistischen Faden hervortreten zu lassen, welchen der systematische Denker behufs Anerkennung unserer sociologischen Schlusssätze fordern kann, so bitten wir alle übrigen Interessenten, welche *bona fide* das Resultat entgegennehmen wollen, sogleich zu diesem überzugehen und die vorstehende Periode sich selbst, bezw. den Systematikern, zu überlassen.

Die zur gesunden socialen Entwickelung erforderliche Spontaneität des betreffenden Natur- und Culturprocesses beruht einerseits auf der Individualsphäre, sofern deren centripetale Spannkraft zur Vergesellschaftung der Gattung ihre natürlich fliessende Quelle in den Individuen, bezw. in deren sich gegenseitig bedingenden Gattungs- und Individualnatur, d. h. in deren Verpersönlichung, besitzt, und beruht andererseits auf der peripherischen Staatssphäre, sofern deren centrifugale Spannkraft in der Gesellschaft die culturellen Hebelkräfte wirken macht, welche jene natürliche Quelle nicht versiegen lassen und welche die Verpersönlichung der Individuen weder zur selbstsüchtigen Trennung von der Gattung aussaten, noch zu einer Majorisirung durch die Gattung untergehen lassen.

Das hieraus folgende Schlussresultat, welches in unserem Sinne ein massgebendes Gefüge sociologischer Principe abgiebt, spricht sich in dem Kettensatze aus:

Aus der Verpersönlichung der Individuen geht die Vergesellschaftung der Gattung hervor;

Aus der Vergesellschaftung der Gattung entwickelt sich der Staat:

Seinen naturgemässen Bestand stellt der Staat sicher und sorgt für sein Gedeihen, wenn er die Verpersönlichung der Individuen sich angelegen sein lässt, um eine normale Vergesellschaftung der Gattung in Fluss zu erhalten, worin seine vitalen Existenzbedingungen beruhen.

Die vom menschlichen Willen geforderte oder behinderte Dauerwirkung dieses sociologischen Kraftumlaufes im Volks- und Staatsorganismus nennen wir, nach unserer dritten These, die sociologische Vitalität, welche allein die organische Einheit von Volk

und Staat zu Stande bringen kann, und — nur dieser Einheitsstand ist Erhalter und Mehrer des Reichs.

Zur Verdeutlichung dieses sociologischen Umlaufes im Volks- und Staatsorganismus bietet der Blutumlauf im menschlichen Leibesorganismus eine recht zutreffende Analogie. Das vom Herzen durch die Arterien in das Lympfsystem getriebene und von hier durch die Venen ins Herz zurückgeleitete Blut spiegelt den socialen Entwickelungslauf wieder, in welchem die centrale Bedeutung des Herzens von der Individualsphäre behauptet wird. Hier bedingen die Beziehungen zur Gattung auch ein Hin und Zurück von Aussichheraustreten und Sichsammeln, und die Verpersönlichung, gewöhnlich Energie des Charakters genannt, muss die Herzkammerrolle spielen, damit das Gleichgewicht erhalten wird. Die unendlich feine Verzweigung dieser Beziehungen findet ihr Gegenbild an der unendlich feinen Verästelung der Blutgefässe im Lympfsysteme. Dieses spiegelt die Gesellschaftssphäre ab, während die im Leibesorganismus sich vollziehende Mitwirkung des Nervensystems als Rolle der Staatssphäre zu bezeichnen wäre. Selbstverständlich lässt sich diese Analogie nicht pressen, *omne simile claudicat*.

C.

Indem wir uns nun den in Vorschlag zu bringenden praktischen Massnahmen des Staates zuwenden, nachdem wir (vergl. Schluss des A-Abschnitts) die Nothwendigkeit einer principiellen Stellungnahme desselben und die Art ihrer Verwirklichung beleuchtet haben, werden wir als leitenden Grundgedanken für die Staatspraxis auf socialreformatorischem Wege vor allem einen Gesichtspunkt hervorzuheben haben, welcher sich als eine Folgerung allgemeinster Art aus vorgenanntem Kettensatze ergiebt.

Dieser sociologische Gesichtspunkt ist die ausschliessliche Mittelbarkeit aller socialreformatorischen Massnahmen des Staates, nicht die Gesellschaftssphäre, sondern die Individualsphäre ist das Operationsgebiet — das unmittelbare Eingreifen in die Gesellschaftssphäre auf dem Gewaltwege der Majorisirung ist socialistische Macht, dagegen das mittelbare Einwirken auf die Gesellschaftssphäre durch Patronisirung der Individualsphäre seitens des Staates ist sociologische Organisation.

Wie diametral dieser Gegensatz zwischen socialistischer Macht und sociologischer Organisation durch und durch ist, sei hier zuvor

noch berührt, bevor wir weiter gehen. Die Bahn muss behufs Beseitigung aller Missverständlichkeiten möglichst frei gelegt werden. Die mittelbare Einwirkung, welche die Sociologie auf die Gesellschaft erstrebt, gipfelt in drei Stücken: Verpersönlichung des Individuums, Vergesellschaftung der Gattung und Verstaatlichung der Gesellschaft. Die unmittelbare Vergewaltigung, welche der Socialismus an der Gesellschaft verüben will, gipfelt in drei Stücken: Entpersönlichung des Individuums, Entnationalisirung der Gattung und Entstaatlichung der Gesellschaft. Die aufsteigende Linie des comparativen «Ver» auf Seiten der Sociologie und die absteigende Linie des diminutiven «Ent» auf Seiten des Socialismus stehen sich eben gegenüber wie Position und Negation, und das letzte Ende ist dort Positivismus, hier Nihilismus oder, wie Proudhon treffend sagt: Ekel der Arbeit, Hass des Lebens, Versiegen des Denkens, Tod des Ich.

Ausserhalb Deutschlands hat man an massgebender Stelle[1] die anarchische Natur des Socialismus auch schon seit einiger Zeit vollkommen durchschaut und den Socialismus in jeder Gestalt, zusammen mit dem Nihilismus, als anarchischen Anlauf gegen den monarchischen Staat ins Auge gefasst, um dagegen vorzugehen. In Deutschland haben die von den Kathedersocialisten geleisteten Ungeheuerlichkeiten in Begriffsmengerei, unter Beihilfe der secundirenden Ausgeburten einer Philosophie des Unbewussten, den Boden einer nüchternen Stellungnahme so gründlich unterwühlt, dass namentlich die befangene ältere Generation noch keinen festen Fuss fassen konnte. Der öde Bann des negativen Kriticismus hat eben am deutschen Geistesmark gar zu lange seine auszehrende Wirkung geübt. Diese Generation gleicht in ihrem Geisteshabitus den armen Hektischen, die ungeachtet ihres Heissbungers nicht mehr aufkommen

[1] Ohne uns auf nähere Details einlassen zu können, glauben wir doch im Interesse aller warmen Interessenten die Bemerkung nicht unterdrücken zu dürfen, dass unser Wort nicht das erste ist, welches sich gegen die anarchische Spitze des Socialismus wendet. Die Ehre, zuerst an massgebendster Stelle im In- und Auslande zur Klärung der wichtigen Gesichtspunkte das Wort geführt und hierdurch die erste Vorarbeit für unumgängliche Massnahmen gegen den Anarchismus ins Werk gesetzt zu haben, gebührt, so weit wir unterrichtet sind, dem Dr. v. Martens, Professor und ständiges Mitglied des K. Russ. Ministerconseils des Auswärtigen. Sein Name ist seinerzeit von einigen Organen der deutschen Presse flüchtig genannt worden.

können. Aber es wächst eine neue Generation[1] heran mit einem gesunderen Unterscheidungsvermögen für Wahrheit und Unvernunft. So viel hierüber zum Zweck späterer Bezugnahme.

Richten wir nun von jenem allgemeinen Gesichtspunkte aus unseren Blick auf die specielle Eigenthumsfrage, so werden wir auf Grund des vorgenannten Kettensatzes zunächst zwei Grundsätze in den Vordergrund rücken müssen.

Wenn der Staat seine Unentbehrlichkeit jedem Staatsbürger nahe legen will, so hat er vor allem die individuelle Seite des Eigenthums ins Auge zu fassen und diese Seite so zu regeln, dass die sociale Seite des Eigenthums eine mittelbare Begleichung als Folgewirkung jener Regelung erhält.

Die Regelung der individuellen Seite des Eigenthums hat sich nicht unmittelbar an dem Besitz von Eigenthum, sondern an dem Erwerb von Eigenthum zu vollziehen.

Wenn es die Verpersönlichung der Individuen ist, welche die Vergesellschaftung der Gattung bewirkt und diese zur Grundlage des Staates macht, so hat der Staat sein persönliches Interesse an der Verpersönlichung der Individuen auch zu einem gleichen Interesse für jedes einzelne Individuum zu machen. Dieses Interesse ist, wie bereits gezeigt, mit der Doppelseitigkeit menschlicher Naturanlage freilich jedem Individuum schon bis zu dem Grade eines gewissen Bedürfnisses angeboren. Jeder Mensch will innerhalb seiner Gattung nicht nur den anderen Gliedern gleich sein, sondern auch seine Eigenart behaupten; will nicht nur der Gattung, sondern auch sich selbst angehören; will Person sein, und, weil er das nicht unter Larven sein kann, die Vergesellschaftung der Gattung mit ihren weiteren Folgen. Aber dieses natürliche Bedürfnis des Individuums nach culturellen Entwickelung bis zum Abschluss staatlicher Ausgestaltung ist zunächst nur ein instinctiver Zug, dessen Spannkraft den Ansprüchen der Neuzeit nicht mehr gewachsen ist.

[1] Die seit den siebziger Jahren ins Leben getretenen Vereine deutscher Studenten auf den meisten Universitäten Deutschlands verfolgen den positiven Zweck, auf Grundlage sittlicher Wahrheiten und realer Sachlichkeit eine gesunde Stellungnahme für Vaterland und Monarchie zu gewinnen. So lange die akademische Jugend mit diesen Bestrebungen sich allein überlassen bleibt, kann von einer rationellen Lösung der Frage selbstverständlich nicht die Rede sein. Aber das unentwegte Festhalten an der guten Absicht kann nicht genug anerkannt werden. Namentlich möchten wir in dieser Hinsicht die betreffenden Vereine in Berlin, Leipzig und Heidelberg, in Berlin auch den Verein der technischen Hochschule hervorheben.

Derselbe kann allerdings, wie Entstehung und Existenz der alten Culturstaaten beweist, unter günstigen Umständen bis zu einer gewissen Persönlichkeitsentwickelung der Individuen und hierdurch zur Vergesellschaftung der Gattung mit nachfolgender Staatsverfassung führen, sowie auch letztere bei einmal eingetretenem Umlaufe aller mitwirkenden Kräfte bis zu einem gewissen Hohepunkte gelangen lassen. Das Princip des Persönlichen kommt aber mit seiner instinctiven Zugkraft zur Assimilation von Volk und Staat nicht über einen Punkt hinaus, entweder bleibt eine Lockerheit, die bei jedem Zufall unversehens die Gefahr des Umsturzes herbeiführt oder es entsteht der Stabilismus der Verknöcherung. Es ist dasselbe Princip des Persönlichen, welches die alten Culturvölker ihren Gattungstypus peinlichst hüten und z. B. die chinesische Mauer entstehen liess.

Namentlich lässt das Geschick des römischen Weltreiches deutlichst erkennen, welche Rolle das Princip des Persönlichen im Entwickelungsgange der Völker und Staaten spielt. In dem *jus civile* hatte der römische Staat seinerzeit seinen Bürgern einen rationellen Boden zur Stellung ganzer Charaktermänner geschaffen und dadurch seine Grundvesten verkittet, wie es kein anderer Staat verstand. Und darum wurde aus kleinen Anfängen ein gewaltiges Ganze. Das Bewusstsein: *civis romanus sum*, hielt die Gattung und den Staat zusammen, und führte zur Weltherrschaft, so lange das Bewusstsein des Staatsbürgerthums vollkommen noch den persönlichen Interessenkreis der Staatsbürger ausfüllte.

Aber schon das *jus gentium* sprengte mit der Zeit die Geschlossenheit dieses Kreises, und das Bewusstsein: *civis romanus sum* erschöpfte nicht mehr das Selbstbewusstsein, in welchem das Terenzianische Bewusstsein: *homo sum, humani nihil a me alienum puto*, gleichfalls Raum zu fordern begann. Das Christenthum gar, welches das Princip des Persönlichen in das Wesen der Gotteskindschaft setzte und den Staat zu einem verschwindenden Punkt im Universalismus des Gottesreiches erblassen liess, machte es vollends unmöglich, das Selbstbewusstsein sich im Staatsbürgerthum erschöpfen zu lassen. Die Spannkraft des Bewusstseins: *christianus sum*, überstrahlte im freudig gelittenen, sogar gesuchten Foltertode der Märtyrer jeden patriotischen Heroismus an Muth der Hinopferung und verrückte den ganzen Schwerpunkt des persönlichen Selbstbewusstseins aus der Staatssphäre in die Individualsphäre. Es begann ein Process, der die persönliche Stellungnahme

auf der gesammten Weltbühne des öffentlichen Lebens völlig umgestaltete und nunmehr die Individualsphäre zum persönlichen Charaktergebiet erhob[1]. Das Individuum identificirte sein persönliches Selbst nicht mehr mit dem Staat und suchte ihn nicht mehr um seinetwillen, sondern der Staat musste jetzt seinerseits suchend zu den Hilfsmitteln von *panis et circenses* greifen, um für sich Propaganda zu machen und seine Selbständigkeit behaupten zu können. Das Verhältnis von Individuum und Staat hatte sich damit vollständig umgekehrt, und das römische Reich, welches mit der Weltmacht des Christenthums, namentlich mit dessen mittelbarem Zweck der Verpersönlichung aller Menschen zu Gotteskindern, nicht zu rechnen verstand, bezw. die Sauerteigkraft dieser auch ins äussere politische Leben hineinschlagenden Seite nicht begriff, musste eben deshalb unrettbar dem Untergange anheimfallen, obschon es Rechts- und Militärstaat ersten Ranges aller Zeiten war und blieb.

Es kann hier nicht unsere Aufgabe sein, noch weiter auszuführen, wie das Princip des Persönlichen, neubelebt vom Christenthum, seit Anfang unserer Zeitrechnung in der politischen Entwickelungsgeschichte sich geltend machte, wie es die treibende Kraft zur Ausgestaltung der **Monarchien** wurde und die **christliche Majestät des Landeshauptes** sammt der zur Reformationszeit sich entwickelnden Idee von dessen Summepiscopat begründen half, wie es die extensive und intensive Spannung der Individualsphäre von dem durch Ludwig XIV. vertretenen Gesichtspunkt: der Staat bin ich, bis zu dem Fichteschen Standpunkt: Ich bin Ich, gelangen liess, und wie viel endlich an einem befriedigenden Ausmünden dieses weltgeschichtlichen Processes in den vollendeten apostolischen Standpunkt: «Von Gottes Gnaden bin ich, was ich bin,» im allgemeinen noch fehlt.

Es dürften die gegebenen Andeutungen genügen, die Knotenpunkte des Fadens erkennen zu lassen, dessen Ende wir mit dem Satze machen: **Das Princip des Persönlichen lässt nicht, wie Liberalismus und Socialismus mit apriorischen Hypothesen wähnen, den Inbegriff von Menschenwürde und -Wohl**

[1] Hegel — Einleitung ins innere Staatsrecht — kommt auf anderem Deductionswege zu demselben Resultat. «In den alten Staaten war der subjective Zweck mit dem Willen des Staates schlechthin eins, in den modernen Zeiten dagegen fordern wir eine eigene Ansicht, ein eigenes Wollen und Gewissen, die Alten hatten keins in diesem Sinne, das Letzte war ihnen der Staatswille.»

in Freiheit und Gleichheit auslaufen, sondern sich zu Selbständigkeit des sittlichen Charakters und der materiellen Existenz verdichten, wie die Sociologie mit entsprechender Beweisführung auf dem rationellen Wege exacten Forschens darthut

Freiheit ist ein negativer[1], Gleichheit ein formaler Begriff Beide Begriffe gewinnen nur eine beziehungsseitige Bedeutung, wo eine essentielle Lebensrealität vorhanden ist; aber sie schaffen nicht eine solche, ebenso wenig wie Licht und Luft Leben und Bewegung schaffen, sondern nur eine fördernde Mitwirkung äussern, wo Lebensenergie vorhanden ist, während sie überall, wo letztere schwindet, den Zersetzungsprocess der Auflösung nur beschleunigen

Selbständigkeit heisst das gesuchte Wunderkraut, welches nur die rechte Bestellung des Volksbodens verlangt, um als essentielle Lebensrealität empor zu wachsen und das socialistische Unkraut im Volksschosse ersticken zu machen Fichte nennt[2] in seinen «Reden an die deutsche Nation» die Selbständigkeit das «Gesicht aus der Geisterwelt» Mit dieser Bestimmung in umschreibender Form hat er allerdings noch nicht eine erschöpfende Erklärung und Würdigung der ganzen sachlichen Tragweite geboten, aber nichts desto weniger eine wesentliche Seite der individuell-ethischen wie volksphysiologischen Bedeutung an der Selbständigkeit schon klar gekennzeichnet Fichte führt die Selbständigkeit auf die Geistessphäre zurück, welcher das massgebende Wort gilt: «der Geist macht lebendig» Was die Gesundheit für das Leibesleben ist, das ist die Selbständigkeit für das Personenleben: Genugthuung des Menschendaseins in seinen Beziehungen zum Wohlsein Dieses mit der Selbständigkeit zusammenfallende Wohlsein menschlicher Vollkraft macht das menschliche Dasein erst zu einer menschenwürdigen Existenz und ist daher Grund wie Ziel aller menschlichen Entwickelung, also auch der socialen. Nicht die vom liberalistischen Mob angejohlte Freiheit ist es, welche der dichterische Genius verherrlicht: «der Mensch ist frei, und wär' er in Ketten geboren»

[1] Der berühmte Rechtsgelehrte Savigny ist, wie wir an anderer Stelle hervorhoben, der erste massgebende Deutsche, welcher den Muth gehabt hat, dieses Schosskind der Revolution beim rechten Namen zu nennen Vgl dessen «Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter» I. Bd S. 160

[2] Vgl unsere Schrift «Sociologie Fichtes», bes S. 191 und unsere Schrift «Volksseele», bes S. 118 f und 143 ff

Diese Zuständlichkeit, die auch in Ketten nicht unfrei ist, passt nicht in die liberalistische Schablone: Freiheit, hinein. Die Selbständigkeit ist das vom Dichter gepriesene Lebensprincip, dessen Wurzel jeder Mensch in seiner selbständigen Seele schon mit seiner Geburt als Mitgift in die Welt bringt und nicht erst von ihr zu erhalten braucht, wie des Dichters Geist klar erschaut, ohne dass der Mund die entsprechende Bezeichnung findet.

Dieses Lebensprincip hat darum längst vor seiner sociologischen Begründung schon im Kleinen und Grossen die treibende Kraft zu weltumgestaltenden Socialreformen abgegeben und im Laufe christlicher Zeitrechnung namentlich die Erhebung des Frauengeschlechts aus unwürdiger Unterwürfigkeit und die Abschaffung der Sclaverei herbeigeführt, wofür die alte Welt kein Verständnis besass, weil sie, wie gesagt, für das Princip des Persönlichen den Schwerpunkt nicht in der Individual-, sondern in der Staatssphäre suchte. Für die aus der Selbständigkeit keimende Frucht menschlicher Vollkraft hat die Volksseele gleichfalls schon lange ein Verständnis gehabt und durch den Sprachgebrauch die Bezeichnung Selbstbewusstsein geschaffen. Ohne Selbstbewusstsein ist Behauptung der Menschenwürde, Entwickelung zur Charakterperson ein Unding. Erst mit dem Selbstbewusstsein gewinnt der Charakter jene Elasticität, welche der Körper in der Vollkraft der Gesundheit besitzt und welche, in entsprechender Analogie mit dieser, das Wohlsein in lebensvoller Bethätigung zum Zwecke persönlicher Selbstbefriedigung sucht.

Diese Befriedigung des Selbstbewusstseins, auch in den bescheidensten Grenzen staatsbürgerlicher Pflichterfüllung als eigene Person unter Personen leben zu können, sucht jetzt jedes Individuum im modernen Staat, und diese Befriedigung dadurch zu beschaffen, dass Staatshilfe ergänzend der Unzulänglichkeit individueller Eigenkraft zur Seite tritt, das ist die Aufgabe, welche der Staat wahrzunehmen hat, um sich allen unentbehrlich zu machen. Der Staat gefährdet nicht seine eigene Selbständigkeit, sondern begründet sie um so fester, je mehr er in der Individualsphäre das Princip des Persönlichen bis zum Reifepunkt der Selbständigkeit sich ausgestalten macht[1]. Es ist geradezu die Erbsünde der alten

[1] Hegel a. a. O. sagt: »Das Individuum muss in seiner Pflichterfüllung auf irgend eine Weise zugleich sein eigenes Interesse, seine Befriedigung oder Rechnung finden, und ihm aus seinem Verhältnis im Staat ein Recht erwachsen, wodurch die allgemeine Sache seine eigene besondere Sache wird. Das besondere

Staatspolitik zu nennen, dass sie in der individuellen Selbständigkeit eine Nebenbuhlerschaft der staatlichen Selbständigkeit fürchtete anstatt sie als zuverlässigste und ausgiebigste Bundesgenossenschaft zu pflegen

In welcher Art wird nun die Staatshilfe der Unzulänglichkeit individueller Eigenkraft, speciell in der Erwerbssphäre der **Eigenthumsfrage**, zur Seite treten?

Dass es das Eigenthum ist, was neben inneren Charakterbedingungen die wesentlichste Voraussetzung für die persönliche Selbständigkeit des Menschen bildet, bedarf hier als längst bekannte Sache keiner sociologischen Erörterung. Die ethische Beziehungsseite ist ausgemacht, aber an der sachlichen Begrenzung fehlt noch viel. Der von Fouillée oben angezogene Ausspruch Guizots betont den wichtigen Gesichtspunkt, dass selbst das Recht dem nichts nützt, der nicht die Mittel hat, es zu benutzen. Und Fouillée selbst beginnt seine Arbeit damit, dass er die Bedeutung des Eigenthums im Staatsorganismus mit dem Blutumlauf im Körper vergleicht und hiermit den nicht minder wichtigen Gesichtspunkt betont, wie verhängnisvoll Stauung von Eigenthum hier und gänzlicher Mangel an anderen Stellen für den Staat selbst werden muss.

Aber die Hauptsache wird in der Fouilléeschen Arbeit nicht berührt und die dort gezogenen Consequenzen, welche mehr oder weniger sämmtlich auf die Beseitigung der Ungleichheit des Eigenthums hinauslaufen, müssen wir völlig verkehrt nennen. Fouillées eigener Vergleich lässt sich in dieser Hinsicht gegen ihn verwenden. Das Blutquantum vertheilt sich durchaus verschieden in den einzelnen Gefässen, und diese lassen wiederum den einzelnen Organen, in durchaus wechselnder Weise je nach der grösseren oder geringeren Thätigkeit derselben, mehr oder weniger Blut zufliessen. Auch die Qualität des Blutes ist nicht einmal dieselbe, eine andere in den Arterien, eine andere in den Venen.

Um es kurz zu machen, der sociale Schaden liegt nicht in der quantitativen oder qualitativen Ungleichheit des Eigenthums

Interesse soll wahrhaft nicht bei Seite gesetzt oder gar unterdrückt, sondern mit dem Allgemeinen in Uebereinstimmung gesetzt werden, wodurch es selbst und das Allgemeine erhalten wird — Das Individuum, nach seinen Pflichten Unterthan, findet als Bürger in Erfüllung derselben den Schutz seiner Person und Eigenthums, die Berücksichtigung seines besonderen Wohls und die Befriedigung seines substantiellen Willens, in dem Bewusstsein und Selbstgefühl des Bürgers, Mitglied dieses Ganzen zu sein, und dieser Vollbringung der Pflichten als Leistungen und Geschäfte für den Staat hat dieser seine Erhaltung und sein Bestehen «

Diese Ungleichheit ist im Gegentheil nothwendig wie es das alte massgebende Wort schon längst bezeugt: «Reiche und Arme müssen unter einander sein — der Herr hat sie alle gemacht.» Gehört Eigenthum zur Wesensbestimmung persönlicher Selbständigkeit, und ist die Grundverschiedenheit persönlicher Eigenart der Menschen unter einander nicht ein Unglück, sondern ein Segen für die gegenseitige Ergänzung, so folgt hieraus auch sowol die Natürlichkeit wie Nothwendigkeit ungleichen Eigenthums. Nicht nur Ungleichheit, sondern Grundverschiedenheit bis zum Gegensatz der Polarität ist gerade der springende Punkt aller harmonischen Einheit, wie im Ineinanderspiel der äusseren Naturkräfte, so in allem menschlichen Gemeinschaftswesen, vom Ehebunde bis zum grossen Volk und Staat umschlingenden Bande.

Die erste und letzte Hauptsache ist hier die, dass zum Bestande der Polarität, welche namentlich auch in den socialen Beziehungsverhältnissen zu walten hat, überhaupt **ein gewisses Etwas von Eigenthum** überall vorhanden sein muss, oder, richtiger gesagt, nirgend fehlen darf. Nur dieser Gesichtspunkt fällt einzig und allein in den Bereich staatlicher Fürsorge, was Eigenthum anlangt. Und selbst diesen Gesichtspunkt müssen wir, vom genannten sociologischen Princip der Mittelbarkeit aller staatlichen Socialreform, noch dahin beschränken, dass der Staat dieses Etwas von Eigenthum nicht in der **Nutzniessung des Besitzes**, sondern nur in den **Bedingungen des Erwerbes** allen zur Verfügung[1] zu stellen hat.

Was ist nun dieses erforderliche Etwas von Eigenthum nach seiner formalen Seite? Jedem Menschen muss so viel beständlich angehören, dass er persönlich sich selber angehören kann, oder mit anderen Worten, **dass er im Raum und Zeit sich nicht selber verloren geht**. Vermag der Mensch sein eigenes Selbst so weit zu behaupten, dass er dasselbe in ein bestimmtes actives Beziehungsverhältnis zur Aussenwelt setzen kann, so besitzt er die vom Princip des Persönlichen geforderte facultative Selbständigkeit.

[1] Die zwingende Logik dieses sociologischen Princips hat sich unter verschiedenen Namen in Amerika schon seit längerer Zeit selbst Bahn gebrochen, namentlich bei gerichtlicher Eigenthumscassation in Form eines **eisernen Restheiles** des Cassirten. Aehnliches wiederholt sich in Pfändungsdingen auch sonst fast überall, obschon selbst in Deutschland bis heute die principielle Seite der Sache noch dahingestellt verblieben ist.

Diese vielleicht manchem Ohr abstract klingende Erklärung sociologischer Fassung geht von durchaus realem Voraussetzungsboden aus und führt darum zu völlig concreten und einfachen Consequenzen, wie schon der nächste Satz bezüglich der materialen Seite des erforderlichen Etwas zeigt.

Und was ist dieses erforderliche Etwas von Eigenthum nach seiner materialen Seite? Im Raume ist es das eigene Heim, in der Zeit der eigene Sonntag. Hat der Mensch erst einen festen Punkt im Raum gewonnen, der untrennbar mit seinem persönlichen Ich verknüpft ist, dann erschliesst sich mit der Werthschätzung eines räumlichen Stützpunktes auch die Vaterlandsliebe und der Staatsbürgersinn, beides nicht nur vom objectiven Gesichtspunkte der Pflicht, sondern auch vom subjectiven des persönlichen Bedürfnisses und der eigenen Selbsterhaltung. Eine entsprechende Wandlung erfolgt gleichfalls, wenn der Mensch an der Zeit einen ihm persönlich angehörigen Besitzantheil dauernd erwirbt, über welchen er als eigener Herr verfügt. Hat der Mensch erst diese Selbständigkeit erlangt, dann ist er nicht mehr der willenlose Spielball jeder Zeitströmung, hat er in der Gegenwart erst festen Fuss gefasst, dann überlegt er den Schritt in die Zukunft äusserst vorsichtig. Nur wer nichts in Raum und Zeit zu verlieren hat[1], ist und bleibt Revolutionär, auch wenn er die Faust nur in der Tasche ballt.

In welchem Masse die Wendlung der subjectiven Stellungnahme in der Individualsphäre sich nothwendig auch zu einer organischen Umwandlung des ganzen socialen Gebietes zum Besseren umsetzen muss, können wir hier natürlich nicht erörtern, sondern müssen vorläufig, bis wir mehr bieten können, auf unsere Schrift «Princip der politischen Gleichberechtigung»[2] verweisen. Auch ohne diese Erörterung dürfte sich jedoch für jeden unbefangenen Beurtheiler unserer letztgenannten Voraussetzungen wenigstens so viel aus letzteren herausstellen, dass die Wahrscheinlichkeitsannahme unbedingt den sachgemässesten Eintritt einer normalen Social-

[1] Was den Radicalismus zum Radicalismus macht, was ist es denn anderes als die Rache der Empörung gegen die Daseinsbedingungen, welche wurzelfest in Raum und Zeit sitzen. Der Sprachgebrauch hat auch hier das durchaus sinnentsprechende Wort gewählt, um das grundstürzende Moment ins Licht zu stellen, dieses Moment, das schon Cicero mit seiner Rede in Catilinam seinen Zeitgenossen verständlich machen wollte.

[2] Vgl. Cap. V, namentlich S. 99 f., 105 ff.

entwickelung erwarten lässt, sobald erst die subjective Stellungnahme seitens der Massen und der massgebenden Intelligenz eine convergirende Richtung gewinnt. Die rationelle Ausgestaltung der socialen Verhältnisse bis zu ihrer harmonischen Abrundung im Volks- und Staatswesen wird und kann sich nicht von selbst machen sondern wird dauernd die Aufgabe der inneren Staatspolitik bleiben Aber die betreffenden Massnahmen versprechen nur dann einen Erfolg wenn die entsprechende Disposition zur Entgegennahme und der entsprechende Modus der Darreichung nicht mehr fehlen. Ist es gelungen, die Bedeutung dieser Gesichtspunkte ins Licht zu stellen, so ist der nächste Zweck unserer Arbeit erreicht.

Es erübrigt nur noch die schliessliche Erörterung über die praktische Bewerkstelligung der staatsseitigen Massnahmen in Hinsicht auf die Wohnungs- und Sonntagefrage, woran sich noch einige Gesichtspunkte allgemeiner Natur anschliessen dürften.

Die Lösung der Wohnungsfrage, bezw. des Heimbesitzes der Arbeiter, wollen wir in derselben Weise durch staatsseitige Nöthigung der betreffenden Interessenten bewerkstelligt sehen, wie es z. B. im Elsass, namentlich Mühlhausen, durch freie Initiative einiger Grossindustriellen[1] seit einigen Jahrzehnten schon in befriedigendster Weise sowol für Arbeitgeber wie Arbeitnehmer zur Ausführung gebracht ist.

Der industrielle und landwirthschaftliche Arbeitgeber grösseren Styles hat den Arbeitnehmer dergestalt in Dienst und Lohn zu nehmen dass er letzterem ein Häuschen nebst Gärtchen einweist, welches durch einen grösseren oder geringeren Lohnabzug, wie dessen Einbusse dem Arbeiter genehmer ist, sich für den Arbeitgeber in entsprechender Zeitdauer bezahlt macht und dann in den persönlichen Eigenthumsbesitz des Arbeiters übergeht. Für den landwirthschaftlichen Arbeitsbetrieb dürfte eine unbedingte Nöthigung in demselben Umfange in so fern weniger zwingend erscheinen, als die Landwirthschaft ohnehin schon räumlich gebunden ist und theilweise bereits ansässige Arbeiter (Dorfbewohner) in Dienst nimmt. Im allgemeinen müsste aber auch der landwirthschaftliche

[1] Die zwei Männer, deren Namen auf die Nachwelt zu bringen sind, waren Dollfus und Schwarz. Um das Abströmen der Arbeiter aus dem Elsass nach Paris und anderen Knotenpunkten der Industrie zu verhindern, schufen sie die grundbesitzliche Ansässigkeit der Arbeiter. Wer mit eigenen Augen diesen praktischen Anfang durchschlagender Socialreform gesehen hat, muss die Mitwelt, die hieran kein Beispiel nimmt, für blind halten.

Arbeitsbetrieb dem Principe des für den Arbeiter zu beschaffenden Heimbesitzes unterliegen, wenn auch in modificirter Weise.

Die selbstverständliche weitere Consequenz dieses Principes ist sodann die obligatorische Anlage aller industriellen Grossbetriebe auf dem flachen Lande unter staatlicher Controle der Ortswahl. Für bereits in Städten oder deren Weichbild bestehende Grossbetriebe ist eine unbedingte, aber modificirte Verfallfrist des Bestandes erforderlich. Es wäre eine durch nichts gerechtfertigte Anomalie, wollte man gegen die Industriellen eine sentimentale Rücksichtnahme walten lassen, welche man sämmtlichen nicht industriellen Berufsarten auch bei den einschneidendsten Aenderungen, die zum allgemeinen Besten staatlicherseits getroffen werden, niemals eingeräumt hat. Die falschen mercantilistischen[1] Begünstigungsdoctrinen einer längst überlebten, aber noch nicht ausgestorbenen Staatspolitik, welche Entwickelung des Geldprotzenthums mit dem Wachsen allgemeinen Wohlstandes identificirte, tragen die Hauptschuld an der materiellen und sittlichen Verrottung der socialen Zustände.

Die Entfernung der industriellen Betriebe von den Städten aufs Land hinaus ist nicht nur wegen der Heimbeschaffung der Arbeiter und deren sittlicher Hebung eine absolut zwingende Nothwendigkeit rationeller Socialreform, sondern eben so sehr auch wegen der Wohlfahrt der Städte und des flachen Landes, wie endlich auch wegen der Industrie selbst.

Die Städte, namentlich die grösseren Centren, verfehlen ihre naturgemässe Aufgabe, wenn diejenigen Berufskreise, deren unerlässliche Concentrirung an einem Orte eben die Städte hat entstehen lassen, durch die Vertheuerung von Wohnung, Nahrungsmitteln &c stetig mehr gefährdet werden. Die ganze grosse Schaar aller Staatsbeamten, von den höheren bis zu den niederen, den gesammten Lehr- und Schulstand mit inbegriffen, kann das steigende Missverhältnis zwischen der mässig wachsenden Einnahmeerhöhung und dem bedeutend zunehmenden Mehrbetrage der Ausgaben auf die Dauer absolut nicht ertragen. Ja, die Grenze des Möglichen ist eigentlich schon zur Zeit überschritten, wenn man, wie nicht anders möglich, es für einen socialen Krebsschaden im Staats-

[1] Nicht erst Held u. a., schon Luther und Justus Moser haben mit ihrem genialen Blick für die allgemeine Wohlfahrt in betreffender Frage weiter gesehen als heute mancher Nationalökonom; vgl. Walch'sche Ausg. X, 394 und 1119, unsere Schrift «Volksseele» S. 76 ff. Anm.

organismus ansehen muss, dass die Mehrzahl aller jener Beamteten nur durch eine Ueberlastung mit den verschiedensten Nebenposten sich aus der Existenznoth nothdürftig retten kann. Endlich noch eines. Sollen die Städte schon durch die blosse Anhäufung roher Massen einerseits und durch das vom Schwindelgeist der Genusssucht und des Eigennutzes vergiftete Streberthum jeglicher Art andererseits nicht zu chronischen Brutherden der Revolution werden und am Volks- und Staatskörper nicht eben so viel Pestbeulen bilden, als es Städte giebt, so muss es zur Entbabelung der Städte kommen — der erste Anfang dazu durch Massnahmen gegen Uebervölkerung bewerkstelligt werden, wenigstens was die Fabrikarbeiter betrifft.

Was sodann das flache Land anlangt, namentlich die Landwirthschaft, so kann letztere auch nur gewinnen, wenn ihr Arbeitskräfte zugeführt werden, welche die Industrie gerade in der Sommerzeit nur unbedeutend zu beschäftigen vermag, da deren regste Productionszeit im Frühlinge mit beginnender Schifffahrt und anderer erhöhter Ausfuhrmöglichkeit in der Regel sich abschliesst. In dieser Angelegenheit verweisen wir auf die gehaltvolle Schrift eines gegenwärtig in Berlin an wichtiger Stelle thätigen Staatsbeamten, der seinerzeit gleichzeitig mit uns das Wort zur Verlegung der Industrie von den Städten aufs Land[1] ergriffen hatte.

Endlich kann die Industrie selber zu ihrem wahren Gedeihen, das mit den Interessen der allgemeinen Wohlfahrt zusammenfällt, nur auf dem von uns vertretenen Wege gelangen. Die erdrückende Uebermacht der concurrirenden Schwindelindustrie mit ihrer Schleuderwaare kann nur auf diesem Wege gebrochen werden, wenn sie für ihre Manipulationen, die auf die Augenblickserfolge der Uebertrumpelung ausgehen, nicht mehr von Seiten der Städte beliebige Schleuderarbeitskraft zugeworfen erhält. Dass endlich eine solide Industrie, welche durch Gediegenheit der Production den Markt beherrschen will — die allein bestandfähige und der öffentlichen Wohlfahrt nützende Concurrenz — diesen Zweck um so sicherer erreicht, je mehr die Ständigkeit der Arbeiter auch deren Leistungsfähigkeit sicherstellt, liegt auf der flachen Hand.

Wenden wir uns nun zur anderen Selbständigkeitsbedingung, zum Zeitbesitz im eigenen Sonntage, so wäre zu einer erschöpfenden Erledigung dieser hochbedeutsamen Sache eine eigene Mono-

[1] Gamp, «Die wirthschaftlich-socialen Aufgaben unserer Zeit», S. 231 bis 301; unsere Schrift «Principien der politischen Gleichberechtigung», S. 106 ff.

graphie erforderlich. Daher müssen wir uns hier bescheiden und theils auf unsere Schriften, theils auf die schon vielfach in der Oeffentlichkeit laut gewordenen Stimmen, Stöcker, v. Kleist-Retzow u. a., verweisen. Nur einen hochwichtigen Punkt können wir hier nicht unberührt lassen. Es ist die Lebensmacht sittlicher Wahrheiten, ohne welche kein Volks- und Staatsbestand, am wenigsten der deutsche, eine längere Dauer für die Zukunft haben kann. Die *ultima ratio* der Waffen zur Erhaltung der äusseren Weltordnung spitzt sich vor aller Welt Augen je länger je mehr zu einer Entzündung allgemeinen Weltbrandes zu. Will man sich nicht bald auf eine höhere Ratio sittlicher Weltordnung besinnen, dann handelt es sich nur um eine kurze Galgenfrist. Die Hebelkräfte einer neuen besseren Zeit liegen eben nur in der Sphäre sittlicher Weltordnung. Deutschlands vielgeliebter und hochverehrter Kronprinz hat in diesem Sinne zu Heidelberg und Strassburg seine vollgewichtigen Mahnworte an das deutsche Gewissen gerichtet und hiermit im edelsten Sinne des Wortes als zukünftiger Landesvater sich der sichersten Gewähr deutscher Zukunft angenommen. Es war hohe Zeit, dass das unter den Scheffel gestellte Licht wieder hoch gehoben ward. Ausser den unzähligen Dingen, die der Staat unter den Gesichtspunkt des «Geschäfts» zu stellen hat, giebt es eben noch andere, die völlig ausserhalb dieses Gesichtskreises liegen und nichts desto weniger vom Staat nicht übersehen sein wollen. Das erste Pfand für seinen guten Willen nach dieser Seite gebe der Staat dem Volke durch die Wiedergabe des eigenen Sonntages. Der eigene Sonntag am eigenen Herd wird die Eigenkraft sittlicher Wahrheiten zu einer neuen Lebensmacht und Zukunft an Millionen von Herzen werden lassen.

Im übrigen haben wir hier mit flüchtiger Erledigung nur noch das zur Sprache zu bringen, was ausser der Heim- und Sonntagsfrage noch von sociologischen Gesichtspunkte zur Eigenthumsfrage, bezw. ihren socialen Einwirkungen hervorzuheben ist.

Der Lösung der Heim- und Sonntagsfrage muss Steuerreform zur Seite treten. Der Staat hat die directen Steuern ausschliesslich den Communen zu überlassen und sich nur auf die indirecten zu beschränken, namentlich auf Branntwein und Tabak, nur bei Leibe nicht in Monopolform, wie schon am Schlusse des vorigen Jahrhunderts Fr. v. Gentz in seinen «Sendschreiben an König Friedrich Wilhelm III.» ausführt. Was dieser gewiss nicht liberalistisch voreingenommene und nicht gegen, sondern für den

monarchischen Staat eintretende Staatsmann damals schon als unverträglich mit den socialen Erfordernissen der Zeit begreifen konnte, sollte doch gegenwärtig endlich kein Räthsel mehr für geschulte Denker sein, welche von einer socialen Lebensfrage der Neuzeit reden wollen.

Zur progressiven Begleichung des ungeheuren Gegensatzes, welcher zwischen dem Ueberreichthum des grossen Capitals und dem Mangel der Massenarmuth besteht und zunächst von vorgenannten Massnahmen kaum berührt wird, hat eine progressive Renten-, Erbschafts- und Luxussteuer das durchschlagende Mittel einer rationellen Socialorganisation abzugeben, welche **nicht mit socialistischer Vergewaltigung** den gegenwärtigen Eigenthumsstand aufheben, sondern **mit sociologischer Regelung** nur dessen Unfruchtbarkeit für die allgemeine Wohlfahrt beheben will. Nicht Mobilisirung alles Eigenthums, wie Fouillée vorschlägt, sondern in gewissem Sinne gerade **Fixirung des Eigenthums** ist vom sociologischen Gesichtspunkte geboten.

Desgleichen ist vom sociologischen Gesichtspunkte als Regel nicht Organisation der Arbeit, sondern **Entlähmung der Arbeit** aus den Fesseln des Capitals angezeigt. Nicht Bevormundung einer unselbständigen Automatenarbeit, wie der Socialismus will, sondern staatliche Handreichung zur Verselbständigung der Arbeit ist das sociologische Ziel, welches durch die Lösung der Heim- und Sonntagsfrage erreicht werden soll. Organisation der Arbeit fordert der sociologische Standpunkt nur als Ausnahme von der Regel für die faule Unselbständigkeit, mit Ausschluss der entlassenen Sträflinge. Hier geht dieser Standpunkt noch weiter und erheischt **staatliche Organisation von Zwangsarbeit**. Es ist eine eiserne Forderung socialer Wohlfahrt, die Gesellschaft von der brandschatzenden und verpestenden Plage der arbeitsscheuen Stadtbummler und Landstreicher zu entlasten und letztere, so weit möglich, noch für die Zukunft zu retten. Die neuen Colonien sind für Deutschland das entsprechende Versuchsfeld zu staatsseitigen Massnahmen, zu denen private Initiative schon in den sogenannten «Arbeitercolonien» mustergiltiges Beispiel gegeben hat.

Sollten wir zum Schlusse unsere Erörterungen über das Eigenthum in eine allgemeine Socialsenteuz auslaufen lassen, wie Fouillée es thut, und sollten wir hierbei unseren sociologischen Standpunkt ebenso zuspitzen, wie er es an seinem liberalistischen vornimmt, so

können wir nur sagen: Das Wohl der Zukunft erzeugt sich nicht aus Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit, sondern aus Selbständigkeit, Gemeinsinn, Staatsbürgerthum. Brüderlichkeit ist nicht Sache des Staates, sondern des Gottesreiches mit seinen Mitteln, die nicht Freiheit und Gleichheit zu Prämissen nehmen. Freiheit und Gleichheit ergeben als Schlussfolge nicht Brüderlichkeit, sondern Cannibalismus. Die sociale Frage löst nur der Staat, welcher im organischen Ganzen von Individuum, Gesellschaft und Monarchie das Princip des Persönlichen zur Seele alles Sachlichen macht.

Das ist es, worin die Sachgemässheit aller Dinge und Verhältnisse liegt, mag es sich um deren Zusammenhang mit den engeren Interessen des Einzelnen, mit den weiteren Bedürfnissen der Gesellschaft oder mit den grossen Bestandbedingungen einer ganzen Nation handeln. Das Princip des Persönlichen ist der Schlüssel zu dem Goetheschen Gesichtspunkte: das «Rechte» im «Gemässen» zu suchen, wie in unserer socialpolitischen Propädeutik weiter ausgeführt worden ist.

Prof. Dr. Schmidt-Warneck.





Rückblick auf die Agrar-Gesetzgebung für die baltischen Krondomänen.

Die baltischen Agrarreformen haben häufig den Gegenstand eingehender Erörterung in der Presse gebildet, das lesende Publicum ist namentlich auch an diesem Ort fortlaufend mit der Entwickelung der bäuerlichen Verhältnisse in den Ostseeprovinzen, der Verpachtung, dem Verkauf der Bauergesinde und den auf die bäuerlichen Grundstücke entfallenden Prästanden bekannt gemacht worden. Zur Abwehr gegen auswärtige Angriffe, welche den mit der Bauernemancipation im Reich verbundenen unvermittelten, radicalen Bruch mit der Vergangenheit und als *ultima ratio* den Gemeindebesitz verherrlichten, ist wiederholt das hier in Anwendung gebrachte vorsichtige Vorgehen dargestellt worden, welches in allmählichen Uebergängen zu vollen staatsbürgerlichen Freiheitsrechten für die Bauern führte, welches das ganze materielle und geistige Leben derselben zu der neuen Ordnung vorbereitete und endlich im Vergleich mit den Zuständen im Inneren des Reiches gute Resultate erzielt hat. Um so auffälliger muss es bei so reichhaltiger Behandlung dieses Stoffes erscheinen, dass der auf Krongütern angesiedelten Bauern und deren agrarer Verhältnisse in der Regel nur beiläufig Erwähnung gethan worden ist, obgleich einmal die Zahl dieser Kronbauern nicht unerheblich ist und namentlich in Kurland nach Massgabe der Kronländereien die Zahl der auf dem Privatbesitz befindlichen Bauern erreichen muss und obgleich zweitens sich nicht unwesentliche Abweichungen in dem Verhältnis zwischen der Bauerschaft und dem Privatgutsbesitzer einerseits

und der hohen Krone als Grundbesitzerin andererseits zeigen Eine ökonomische und sociale Abhängigkeit der Bauerschaften von den Gutsbesitzern, wie sie bis zu dieser Stunde dem Privatgutsbesitzer gegenüber nicht ausgeschlossen ist, kommt auf den Krondomänen vollständig in Wegfall, der weitgehende Einfluss des Privatgutsbesitzers auf die Gemeindeadministration bis zur Einführung der Landgemeindeordnung vom J 1866 ist bei den Kronbauerschaften gar nicht zur Geltung gelangt Während den Privatgutsbesitzern das Recht der freien Vereinbarung über die von den Bauern zu entrichtende Pacht für die Nutzung ihrer Gesindestellen, sowie die Fixirung der Verkaufspreise offen gelassen war, wurde das den Kronbauerschaften zugetheilte Land einer Schätzung unterzogen und die Pachtsummen, wie auch der Capitalwerth des Bauerlandes nach festen Regeln beurtheilt, analog den Bestimmungen, wie sie für das übrige Reich zur Anwendung gekommen sind Nicht uninteressant ist es endlich die Wandlungen zu verfolgen, welche das Vorrecht bei der Besetzung der vacanten Krongesinde, das Erbrecht am Pachtbesitz im Laufe der Jahre durchgemacht hat dieses Recht, welches so häufig verkannt worden ist, welches man bald auf der breitesten Basis sich entwickeln liess und dem man bald wieder jede Basis absprach, dieses Recht, welches zu jener unendlichen Zahl von sog Reclamationsklagen geführt hat, deren Acten die Archive aller Bauerbehörden überfüllen — Es muss wahrlich für mit unseren Verhältnissen unbekannte Personen eine höchst auffällige Erscheinung bilden dass alle Agrarreformen, die in den letzten Decennien in den Ostseeprovinzen Eingang gefunden haben, niemals in gleicher Weise auf das gesammte Land Ausdehnung gewannen, dass man Gesetze geschaffen und Verordnungen erlassen hat, welche für den einen Theil der ländlichen Bevölkerung von der einschneidendsten Bedeutung gewesen sind, den anderen Theil aber ganz unberührt liessen Bald sehen wir den einen Theil durch einen plötzlichen Drang zum Fortschritt dem anderen vorauseilen, bald wieder von letzterem überholt zurückbleiben Zwei Genossen in einem Hause, welche dieselben Bestrebungen verfolgen, die stete Berührung mit einander haben, trotzdem aber sich fremd bleiben und von denen jeder seine eigenen Wege geht — das ist ungefähr das Verhalten der beiden verschiedenen Wirthschaftssphären zu einander, welches auch die Verschiedenheit der agraren Entwickelung auf den Krondomänen und den Privatgütern kennzeichnet

Mit dem ersten Januar dieses Jahres hat für die Entwickelung der agraren Verhältnisse der Domänenbauern eine neue Phase begonnen. Das sich hierauf beziehende Gesetz vom 12 Juni 1886 betreffend die Verwandlung des Pachtzinses der früheren Domänenbauern in Ablösungszahlungen bildet das unerwartete Schlusstableau zu den Reformbestrebungen, als deren einzelne Acte die Gesetze vom 11 November 1859 und 10 März 1869 sich kennzeichnen, die es in Folge der verschiedensten Zwischenfälle und unvorhergesehener Umstände jedoch nie zu Ende zu bringen gelang. Jetzt, wo wir sagen können: Ende gut, alles gut, verlohnt ein kleiner Rückblick wol der Mühe, auch selbst auf die Gefahr hin, dass nicht viel Neues geboten wird.

Ohne die Bedeutung des jüngsten Regierungsactes zu verkennen, ist nächst der Befreiung von der Leibeigenschaft in der Geschichte der Entwickelung unserer gesammten agraren Verhältnisse als wichtigste Massnahme der Ukas vom November 1859 zu betrachten. Bekanntlich ordnete dieser Ukas nächst dem aufgestellten Programm des Verkaufs der Domänen an Personen jeden Standes den Uebergang der Kronbauergesinde in das volle Eigenthum der zeitweiligen Pachtbesitzer an. Bot jenes Programm die Veranlassung zu dem in dieser Zeitschrift im Jahre 1861 veröffentlichten Artikel Th. Boettichers, der weit über seinen Titel «Domänenverkauf und Güterbesitzrecht» hinaus die einheimischen Verhältnisse berührte und in seiner Gefolgschaft die Aufhebung des ausschliesslichen Güterbesitzrechts des indigenen Adels hatte — so hat die geplante Umwandlung der Besitzverhältnisse der Domänenbauern nicht geringe Bewegung und abfällige Kritik hervorgerufen. Denn, hiess es, der Bauer sei noch zu unentwickelt und zu arm, um grundbesitzlich zu werden; seinen letzten Sparpfennig für den Gesindesankauf hingebend, werde er ohne Betriebscapital im Falle nur e i n e s Misjahres dem Ruine preisgegeben sein. Man hat sich hierin gewaltig getäuscht. Nach den in Folge des Ukases vom Jahre 1859 am 14 März 1860 bestätigten Verkaufsbedingungen war der Werth des Landstückes durch die Capitalisirung des Zinses zu 4 pCt festgestellt und hatte der Käufer sofort 15 pCt von der mit dem Werth des Landes übereinstimmenden Kaufsumme baar zu bezahlen. Der Kaufschillingsrest sollte als Schuld auf dem Landstücke und zwar zu 4 pCt. verzinst ruhen bleiben. Für die Tilgung des Kaufschillingsrestes waren als längste Frist 28 Jahre angesetzt worden, und zwar hatte der Käufer in diesem Fall,

ausser den 4 pCt Renten, noch 2 pCt zur Tilgung zu zahlen Die nächst kürzeste Frist waren 22 Jahre, der Käufer hatte in diesem Fall 3 pCt zum Tilgungsfond, somit im ganzen 7 pCt. zu zahlen, und endlich konnte man die Tilgung noch in 15 Jahren bewerkstelligen durch Zahlung von 5 pCt zur Tilgung, mit den Zinsen also 9 pCt Die Wahl unter den Fristen stand dem Käufer frei, welcher überdies noch die Schuld durch gleichzeitige Abtragungen des nachgebliebenen Restes derselben während der Fristen zu tilgen vermochte

Es ist ein Erfahrungssatz, dass der Bauer sich schwer von dem baaren Gelde trennt, er misstraut allen Werthpapieren und lässt sein Geld lieber im Kasten baar liegen bleiben, als Procente tragende Papiere anzukaufen, er wendet den Kopeken erst dreimal um, bevor er sich von ihm trennt Es liegt daher nahe, dass selbst die Bauern, welchen ein genügendes Capital zu Gebote stand, um mit einem Mal ihr Gesinde zu kaufen, lieber den bequemen Weg der Liquidation in 28 Jahren wählen würden Wie vorzüglich der Bauer aber situirt gewesen, lässt sich aus einem Bericht der Domänenverwaltung an das Ministerium schliessen Nach diesem Bericht waren bis zum 1 November 1860 verkauft auf folgenden Gütern:

1) Rujen-Radenhof 43 Bauerhöfe mit $11^{5}/_{10}$ Haken, gross 947 Thaler 43 Groschen, enthaltend $2805_{,39}$ Dess, vom Kaufpreise war sofort baar bezahlt 25032 Rbl 97 Kop und betrug der Kaufschillingsrest 68902 Rbl 28 Kop

2) Torney. 25 Bauerhöfe mit 14 Haken, gross 1123 Thaler 12 Groschen, enthaltend $3513_{,54}$ Dess, vom Kaufpreis war sofort baar bezahlt 40639 Rbl 75 Kop und blieb ein Kaufschillingsrest von 80715 Rbl. 25 Kop

3) Kolberg: 28 Bauerhöfe mit $7^{4}/_{10}$ Haken, gross 578 Thaler 62 Groschen, enthaltend $2144_{,39}$ Dess, vom Kaufpreis war sofort baar bezahlt 22319 Rbl 84 Kop und blieb ein Kaufschillingsrest von 50016 Rbl 11 Kop

Ausser auf diesen drei Gütern waren noch auf den Gütern Aahof und Magnushof Gesinde verkauft worden Bei allen diesen Gesindesverkäufen ist ein fast ganz gleich günstiges Resultat zu verzeichnen Allenthalben ist durchschnittlich fast die Hälfte des Kaufpreises sofort baar bezahlt worden Nur ausnahmsweise hat der Bauer überdies die längste Frist zur Tilgung seiner Schuld gewählt, die Mehrzahl zog die kürzeste Frist vor. Als Beispiel

sei hier Anhof angeführt Von allen bis zum 1 November 1860 angekauften Gesinden wurden 2 Gesinde sofort baar bezahlt 44 Wirthe liessen sich den Kaufschillingsrest auf 15 Jahre, 13 Wirthe auf 22 Jahre und nur 8 Wirthe auf 28 Jahre stunden

Diese Ziffern sind die besten Belege für den Wohlstand, in welchem sich die Bauerbevölkerung schon damals befand Trotz den vielfachen Schwierigkeiten, welche sich dem Ankauf der Gesinde entgegenstellten, als: mangelnde Abgrenzung der Ländereien, der Zwang von den Käufern wiederholt einzureichender Gesuche, die Einholung ministerieller Erlaubnis und dergl m, schritt der Verkauf doch von Jahr zu Jahr fort In Kurland wurden auf Grundlage des Gesetzes vom Jahre 1859 80 Gesinde enthaltend 3533,41 Dess, für 212025 Rbl 74½ Kop und in Livland 425 Gesinde mit 27004 Dess für 795653 Rbl verkauft Die Anzahl der Käufer betrug in Livland 511 Der Unterschied zwischen der Anzahl der verkauften Gesinde und der Zahl der Käufer erklärt sich dadurch, dass eine Anzahl Gesinde sich im ungetheilten Besitz von zwei und mehr Bauern befanden die gemeinschaftlich sodann die Gesinde erwarben — In Estland fanden sich keine Käufer

Das Vorgehen der Regierung war von den besten Resultaten gekrönt Das Verlangen, die Gesinde käuflich zu erwerben, mehrte sich von Jahr zu Jahr, der Wohlstand der Gesindeswirthe welche ihre Gesinde zum Eigenthum erworben hatten, hob sich merklich Während von den Gesindepächtern immerfort um Aufschub der Arrendezahlungen wegen schlechter Ernten nachgesucht wurde, gehörten Gesuche der Eigenthümer wegen Terminirung der Zahlungen und nicht prompte Erfüllung ihrer Obliegenheiten im ganzen zu den Ausnahmen Dem Verkauf stellten sich jedoch bald nicht unerhebliche Schwierigkeiten entgegen die endlich im Mai 1866 zur Sistirung weiteren Verkaufs führten Von den im Laufe der Jahre eingesetzten Mess- und Regulirungscommissionen hatte keine einzige ihre Arbeit vollständig beendigt, jede hatte nach besonderen Instructionen die Werthschätzung der Gesinde vorgenommen und den Zins festgestellt Da sonach die Werthschätzung für dieses und jenes Gesinde auf den verschiedensten Grundsätzen beruhte viele auch noch gar nicht einmal regulirt waren, so gewährten die verschiedenen Zinsnormirungen ein höchst buntes Bild Die im Jahre 1845 begonnene Regulirung hatte in 20 Jahren ihrer Thätigkeit in allen drei Provinzen zusammen 387 Güter regulirt, auf 183 von diesen Gütern mussten im Jahre 1866 noch alle Bauer-

wirthe ihren Verpflichtungen nach den alten Wackenbüchern nachkommen, 69 Güter waren nach der Instruction vom Jahre 1845, die übrigen 135 Güter aber nach der Instruction vom Jahre 1859 regulirt. Die mangelnde Einheit in der Grundlage zur Werthschätzung führte zu einer oft in gar keinem Verhältnisse zu einander stehenden Verschiedenheit der Feststellung des Kaufpreises der einzelnen Gesinde. Für gleichwerthige Gesinde in Kurland betrug der Zins nach den früheren Wackenbüchern 43 Rbl., für die nach der Instruction vom Jahre 1845 regulirten 66 Rbl. und endlich für die nach der Instruction vom Jahre 1859 regulirten Gesinde 83 Rbl. Die mittlere Ziffer des Zinses für eine Dess. betrug in Livland nach der Instruction vom Jahre 1845 — 60 Kop. und nach der Instruction vom Jahre 1859 — 1 Rbl. 20½ Kop. In Kurland betrug der Zins für eine Dess. nach der ersteren Instruction 1 Rbl. 36 Kop., nach der zweiten 1 Rbl. 90 Kop. Diese Ungleichheit des Zinses bedurfte dringend der Beseitigung. Zu diesem Zweck wurde eine Commission eingesetzt, welche unter dem Namen Regulirungscommission auf Grundlage neuer Instructionen eine Umschätzung und Abgrenzung aller Gesinde vornehmen sollte. Die Instruction war eine ungemein detaillirte. Das Wesentliche derselben findet sich in nachstehenden Regeln:

Alles nutzbare Land wird eingetheilt in:

1) Ackerland, 2) Heuschlag, 3) Viehtriften und Weiden, 4) das von Gebäuden mit den dazu gehörigen Höfen, Gärten und Gemüsegärten eingenommene Land.

Das Ackerland wird nach seiner Güte in Kategorien eingetheilt und zwar in der Weise, dass nicht jede besonders zu schätzende bäuerliche Wirthschaftseinheit eines Gutes, sondern jedes Gut als Ganzes klassificirt wird. Diese Kategorien sollen der ortsüblichen Bodeneintheilung entsprechen.

Als Massstab für die Schätzung des Ackerlandes gilt der mittlere Ertrag der Roggenernte von einer Dessätine abzüglich der Aussaat.

Um eine möglichst grosse Einheitlichkeit in der Abschätzung herbeizuführen, ist der Instruction eine Tabelle beigefügt, in welcher das Ackerland nach der Grösse der Roggenernte in sechs Klassen mit je drei Unterabtheilungen oder Graden eingetheilt und zugleich bezeichnet ist, auf welcher Bodenart die in den einzelnen Klassen angegebenen Roggenerträge vorkommen. Als höchster Ertrag ist hierbei der Ertrag von 80 Tschetwerik Roggen von der Dessätine,

nach Abrechnung der Aussaat, als geringster Ertrag der von 12 Tschetwerik von einer Dessätine angenommen worden. Diesen Klassen und Graden sind die Bodenkategorien des einzelnen Gutes unterzuordnen.

Aus der Anzahl der vorhandenen Dessätinen, wobei bei der Drei- oder Mehrfelderwirthschaft die Brachfelder nicht mitgerechnet werden, und dem für jede Bodenklasse und jeden Grad in Tschetweriks ermittelten Ertrag an Roggen wird der Totalertrag des Ackerlandes für jedes zu schätzende Grundstück gefunden, von welchem dann ein bestimmter Procentabzug als Entgelt für die Bearbeitungsunkosten gemacht werden muss, um zu dem der Schätzung zu Grunde zu legenden Ertrage zu gelangen. Dieser Abzug steigt von 22 pCt. für den ersten Grad der I. Klasse bis auf 95 pCt. für den dritten Grad der VI. Klasse.

Bei der Schätzung des Heuschlages ist sowol auf die Güte als auch auf die Menge des von demselben geernteten Heues Rücksicht zu nehmen. Nach der Güte des Heues werden die Heuschläge in vier Klassen, nach der Menge des Heues aber in 17 Grade eingetheilt.

Bei der Bestimmung des Schätzungswerthes ist der Ertrag einer Dessätine in Puden zu berechnen und der Werth derselben nach den örtlichen Preisen für Roggen und Heu auf Roggen in Tschetweriks umzusetzen, wobei gleichfalls ein bestimmter Abzug, 26 pCt. bis 85 pCt., als Entschädigung für die Bearbeitungsunkosten zu machen ist. Die Berechnung ist für Heu mittlerer Qualität zu machen, als welches dasjenige der III. Klasse zu gelten hat und ist

1 Pud Heu I. Kl. = $1\frac{1}{2}$ Pud Heu III. Kl.
1 « « II. « = $1\frac{1}{4}$ « « « «
1 « « IV. « = $\frac{3}{4}$ « « « « zu berechnen.

Das Weideland ist je nach den Ortsverhältnissen auf $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{3}$ oder $\frac{1}{4}$ des Werthes der Heuschläge der entsprechenden Grade zu schätzen. Kann die Weide jedoch ohne Nachtheil für die Wirthschaft und ohne Capitalauslagen in Heuschlag verwandelt werden, so wird sie wie Heuschlag geschätzt.

Als Massstab für die Schätzung des unter Gebäuden und den dazu gehörigen Gärten und Höfen befindlichen Landes hat der Ertrag des Roggenfeldes auf dem besten Boden des Gutes zu gelten.

Ist auf diese Weise der Schätzungsertrag alles nutzbaren Landes in Tschetwerik Roggen festgestellt, so wird der Schätzungswerth des einzelnen Gesindes oder Grundstückes ermittelt, indem

man den Roggenertrag desselben nach dem örtlichen Preise für Roggen in Geld umsetzt. Der örtliche Roggenpreis ist hierbei in folgender Weise zu bestimmen:

Durch Nachfragen und Erkundigungen bei den Verwaltungsbehörden und Beamten werden Auskünfte über die Roggenpreise am nächsten Absatzorte für Getreide, wo möglich für die letzten zwölf Jahre, gesammelt und die gleichen Erkundigungen werden auch von Händlern, Gutsbesitzern &c. eingezogen. Nach allen diesen Quellen wird der mittlere Preis für jedes der zwölf letzten Jahre bestimmt und dann unter Weglassung der beiden Jahre, welche den höchsten Preis aufweisen, aus den übrigbleibenden Preisen für zehn Jahre der mittlere Preis berechnet. Dieses Resultat wird dann noch durch Vergleichung mit den übrigen gesammelten Daten und den für andere Orte ermittelten mittleren Preisen berichtigt. Aus dem auf diese Weise festgestellten mittleren Preise für den nächsten Absatzort wird der örtliche Preis durch Abrechnung der Transportkosten gefunden.

Nach der Höhe des Schätzungsertrages richtet sich auch die Höhe der für die Benutzung von Kronbauerländereien zu zahlenden Pachtsumme, indem der Pachtschilling im allgemeinen auf $^2/_3$ des Schätzungsertrages festzusetzen ist. Der Pachtschilling kann um 10, 20 und bis 30 pCt. ermässigt werden, wenn besondere Umstände vorhanden sind, welche den Werth des Bodens verringern. Als solche Umstände haben zu gelten: Streulage der Ländereien, ungünstige Lage der Felder, mangelhafte Verkehrsmittel, Holz- und Wassermangel &c. Eine Erhöhung des Pachtsatzes um 10, 20 und bis 30 pCt. kann dagegen eintreten bei besondere günstigen Bedingungen für den Absatz landwirthschaftlicher Producte, bei bedeutendem Anbau von Flachs und anderen werthvollen Industriepflanzen, bei Gütern, welche an Land- und Wasserstrassen oder in der Nähe grosser Städte liegen, und in ähnlichen Fällen. Zur Erhöhung oder Ermässigung des Pachtschillings über oder unter $^2/_3$ der Schätzungseinkünfte ist jedoch stets ministerielle Bestätigung erforderlich.

Ausser an einem einheitlichen Zinsverhältnis mangelte es noch an einer «Verordnung über die Agrarverhältnisse der Bauarn, der Organisation des Bauerstandes und einer für denselben einzuführenden landwirthschaftlichen Ordnung», da die bezüglichen Bestimmungen der livl. Bauerverordnung vom Jahre 1860 auf die

auf publiken Gütern domicilirenden Bauern keine Anwendung finden sollten (Einführung in die livl Bauerverordnung II.) In Folge solcher Mängel wurde der Verkauf des Bauerlandes bis auf weiteres ausgesetzt und im Anschluss an das Gesetz über die allgemeine Regulirung des Bauerlandes wurden am 10 März 1869 die «Regeln über die administrative und agrarische Organisation für die auf den Baltischen Krongütern angesiedelten Bauern» erlassen Nach diesen Regeln wird die Gesammtsumme des von allen Gesinden zu erhebenden Zinses festgesetzt für Kurland auf 557000 Rbl, für Livland auf 260000 und für Estland auf 4000 Rbl Nach beendigter Regulirung aller Krongüter in jedem Gouvernement sollte die Gesammtsumme des auf das Gouvernement entfallenden Zinses im Verhältniss zu der durch die Regulirung zuwege gebrachten Werthschätzung repartirt werden Der Ankauf der Gesinde konnte nur auf Grund einer bereits ausgereichten Regulirungsacte, welche die Resultate der Regulirung enthalten sollte, stattfinden und der Verkaufspreis einer jeden Bauerlandstelle sollte durch Capitalisirung des jährlichen Zinses zu 4 pCt gewonnen werden und die Tilgung des Capitals durch jährliche Zahlung von $2^{1}/_{2}$ pCt während 49 Jahre vor sich gehen, die Kaufsumme aber zu 5 pCt verrentet werden Der Bauer hatte also, um Eigenthümer zu werden, nur nöthig, ausser dem durch die Regulirungsacte festgesetzten Zins — das sind 4 pCt von der Kaufsumme — an Renten noch $1^{1}/_{2}$ pCt, mithin im ganzen $5^{1}/_{2}$ pCt jährlich zu zahlen, um nach 49 Jahren vollständig schuldenfrei dazustehen. Ueberdies konnte der Käufer noch jährliche Capitalabzahlungen, jedoch nicht unter 100 Rbl machen, und zwar nicht allein in baarem Gelde, sondern auch in allen Arten von Staatspapieren, die zum Nominalcourse in Anrechnung gebracht wurden Er konnte demnach bei dem häufig sehr niederen Course der Staatspapiere mitunter noch um 10 und mehr Procente die Kaufsumme ermässigen, indem er Capitalabzahlungen in Werthpapieren bewerkstelligte Noch in anderer Beziehung war dieser Ukas von der höchsten Bedeutung Einmal wurde durch ihn jede Betheiligung der Domänenverwaltung an der Administration der auf Krongütern angesiedelten Bauern, an der Aufsicht über die Gemeindeverwaltung, über die Leistung ihrer Reichs- und Landesprästanden und die Erfüllung der Rekrutenprästation, an der Beaufsichtigung der Landschulen und an der Uebertragung der der Gutspolizei überlassenen Rechte und Pflichten auf eine beliebige Person nach Wahl der Domänenverwaltung beseitigt und

in dieser Beziehung die Kronbauern den Bauern auf den Privatgütern gleichgestellt. Die Verwaltung der Gutspolizei innerhalb der Krongüter, welche von Privatgütern abgesonderte Gemeinden bildeten, hatte von nun an auf den Gemeindeältesten überzugehen, falls nicht zwingende Gründe es für geeigneter erscheinen lassen sollten, die Gutspolizei den Arrendatoren zu übertragen.

Zweitens wurde hinsichtlich der Gesindepacht ein dingliches Recht geschaffen. Dieses Recht ist eingehender Erörterung unterzogen worden in einem im XXVIII Bande dieser Zeitschrift erschienenen Artikel «Die Rechte der Bauern an den Krongesinden in Livland». Demselben lässt sich jedoch nicht in allen Punkten beistimmen. — In Uebereinstimmung mit dem Patent der livl. Gouvernementsregierung hat der Verfasser die Worte des Art. I des Gesetzes vom 10. März 1869 «крестьяне сохраняютъ въ постоянномъ своемъ пользованіи предоставленные имъ участки» übersetzt «die Bauern erhalten die ihnen überlassenen Landparcellen zu ihrer immerwährenden Benutzung» und schliesst hieraus, wie aus dem Umstande, dass die Regulirungscommission den vorhandenen Besitz den Bauern nicht entziehen oder denselben verkleinern durfte, dass das immerwährende Nutzungsrecht se Nutzungseigenthum von den Bauern nicht auf Grund der Regulirungsacte, sondern kraft des Gesetzes selbst erworben werde. Dieser Ansicht kann schon aus dem einfachen Grunde nicht beigetreten werden, weil das hier massgebende Verbum «сохранять» nicht etwa die Bedeutung hat, dass etwas Neues geschaffen, sondern vielmehr, dass ein bestehendes Recht aufrecht erhalten werden soll. Ein Nutzungseigenthum der Bauern am Bauerlande im Sinne unseres Privatrechts hatte bisher nicht existirt, es konnte mithin auch gar nicht aufrecht erhalten werden. Das hier in Betracht kommende Recht muss daher etwas ganz anderes gewesen sein. Ueberdies mangelte es bis zur Ausreichung der Regulirungsacten an der Bestimmtheit sowol des Objects, an welchem das Nutzungseigenthum bestellt worden, als auch des Zinses. Beides sollte erst durch die Regulirungscommission festgestellt werden. Welche Art Nutzung den Bauern erhalten werden sollte, erläutern uns die Motive zu der von dem Minister der Reichsdomänen ausgearbeiteten Vorlage zum qu. Gesetz. Dieselben führen die erbliche Nutzung der Bauern am Bauerlande auf ein vom Karl XI gewährtes Recht zurück, welches durch die Bauerverordnung vom 29. Febr. 1804 nochmalige Bestätigung gefunden habe. Zwar sei dieses Recht durch die spätere Gesetzgebung

beseitigt worden, thatsächlich habe es aber für die Krongüter noch noch weiterhin fortbestanden und endlich zur Ausbildung eines Gewohnheitsrechts geführt, welchem die Allerhöchste Sanction zu geben es nun gelte. Endlich wird ausdrücklich hervorgehoben, dass die утвержденіе въ правахъ durch die Ausreichung eines Actes zu erfolgen habe. Unter dem Gewohnheitsrecht, dessen hier Erwähnung gethan wird, kann nichts anderes verstanden werden, als das in Liv- und Kurland unter dem Namen Näher- oder Vorpachtrecht an den Kronbauergesinden oder auch Erbrecht an den Pachtrechten bekannte, dessen Entwickelung für Kurland weiter unten gegeben werden soll.

Der Verfasser des gedachten Artikels glaubt ferner, da im Privatrecht zweier durch Privatwillkür entstehender Arten des Nutzungseigenthums besondere Erwähnung gethan ist, nämlich des Grundzinsrechts und Erbpachtrechts, unter eine dieser beiden auch das Nutzungsrecht der Kronbauern rubriciren zu müssen, und zwar giebt er dem Grundzinsrecht den Vorzug, weil die Erbpacht einen im Verhältnis zum Ertrage stehenden Zins voraussetze, von dem hier im Hinblick auf die Geringfügigkeit der von den Bauern zu entrichtenden Zahlungen und auch deshalb nicht die Rede sein könne, weil die Gesammtsumme des Pachtertrages vor dessen Feststellung durch die Regulirung durch das Gesetz normirt worden. Allein mit den vom Provinzialrecht aufgezählten Arten des Nutzungseigenthums ist die Zahl derselben durchaus nicht abgeschlossen zu denken. Dasselbe stellt vielmehr eine ganze Anzahl charakteristischer Merkmale (Art 942 u. ff.) auf, welche jedesmal vorhanden sein müssen, damit ein Nutzungseigenthum begründet werde, und behandelt sodann am besonderen Platz das Grundzins- und Erbpachtrecht, weil diese durch den Hinzutritt besonderer Rechte sich auszeichnen. Bei der Behandlung der Frage, was für Rechte durch den Ukas vom 10. März 1869 geschaffen seien, wäre daher in erster Linie zu untersuchen, ob die allgemeinen Bedingungen, welche zur Begründung des Nutzungseigenthums absolut nothwendig sind, *in casu* zutreffen und sodann erst, ob eine von den im Gesetz aufgeführten specielleren Arten auf das gegebene Verhältnis passe. Die erste Frage wäre nach den im gedachten Artikel angegebenen Einzelheiten unbedingt zu bejahen, die zweite dagegen zu verneinen. Im Gegensatz zu den Ausführungen in dem gedachten Aufsatz kann von einem Erbgrundzinsrecht gerade deshalb nicht die Rede sein, weil es sich um ein fruchttragendes Grundstück handelt, dessen

Zins nach dem Willen der Parteien im Verhältnis zu dem Ertrage steht. Wie sehr man bestrebt gewesen, den Zins in Einklang mit dem Ertrage zu bringen, geht aus der oben dargestellten Schätzung der Grundstücke hervor. Der Massstab, welcher bei jeder Schätzung in Anwendung zu kommen hat, ist in jedem Fall dem Ermessen und der Vereinbarung der Parteien zu überlassen. Es lässt sich daher das Nichtvorhandensein eines Erbpachtrechts aus dem Umstande allein nicht herleiten, dass nach der Ansicht dritter Personen der Zins dem Ertrage nicht entspreche, vielmehr kommt es lediglich auf den Parteiwillen an, welcher *in casu* durch die Gesetzgebung zum Ausdruck gelangte und gerade darauf gerichtet war, den Zins in ein Verhältnis zum Ertrage der Nutzung zu bringen. Dem steht auch gar nicht der Umstand entgegen, dass durch das Gesetz vom 10 März 1869 die Gesammtsumme des Zinses zum voraus festgestellt worden ist, da diese Summe keineswegs eine willkürliche, aus der Luft gegriffene, sondern das Resultat einer Berechnung ist, zu deren Grundlage die Gesammtsumme der für das Jahr 1869 für alle drei Provinzen in Aussicht gestellten Zinsrevenue von 626585 Rbl 68 Kop., verbunden mit dem gesammten bisherigen Regulirungsergebnis, gedient hatte. Also auch diese vorher festgestellte Gesammtsumme ist eine Verhältniszahl. Welche Factoren aber sonst noch mitgewirkt haben, der Regulirung vorzugreifen und die Verhältniszahl approximativ vorher zu bestimmen, gehört nicht zur Sache. Gehen wir die Eigenthümlichkeiten[1] durch, welche das Rechtsverhältnis der Bauern an den Kronbauerländereien auszeichnen, so finden wir, dass das denselben eingeräumte Nutzungseigenthum von den für das Grundzins- und das Erbpachtrecht festgesetzten Bestimmungen wesentlich abweicht und zwar bald in das Nutzungsrecht einschränkender, bald in dasselbe erweiternder Weise, so dass es in mancher Beziehung dem vollen Eigenthum noch näher gerückt erscheint. Man kann sich daher auch nicht der Ueberzeugung verschliessen, dass durch das Gesetz vom 10 März 1869 ein ganz eigenartiges Nutzungseigenthum geschaffen worden ist, welches als ein kraft des Gesetzes bestehendes dingliches Recht auf Grund des Art 3004 P. 2 auch ohne Ein-

---

[1] Im Gegensatz zu den im all. Aufsatz aufgezählten Eigenthümlichkeiten ist zu diesen gerade auch zu rechnen, dass das Grundstück in das unbeschränkte Eigenthum des Obereigenthümers nicht zurückfallen soll. In eingehendster Weise wird dieses in Frage stehende Rechtsverhältnis in einer Entscheidung des kurl. Oberhofgerichts in Sachen Sauks wider die Ard'sche Gutsverwaltung behandelt.

tragung in die öffentlichen Bücher wirksam ist. Endlich scheint die Ansicht durchaus nicht berechtigt, als werde ein regulirtes Gesinde zum vollen Eigenthum durch einen einseitigen Act erworben. Die im Gesetz vom 10. März 1869 festgesetzten Kaufbedingungen sollen weiter nichts als eine Offerte vorstellen, die, falls sie von dem im Besitz des Gesindes befindlichen Wirth acceptirt werden, zum Abschluss eines Kaufvertrages führen sollen. Diese Anschauung wird durch die Form der höheren Orts ausgearbeiteten Kaufcontracte in jeder Beziehung bestätigt. Dieselben sind in die allgemein für solche hier übliche Form gekleidet, nämlich: «Es verkauft die Balt. Dom.-Verwaltung dem und dem das und das Bauergesinde für den und den Preis», worauf dann die Unterschrift der beiden Contrahenten erfolgt.

Das Erbrecht der Bauern am Pachtbesitz, dessen Entwickelung hier in kurzen Zügen gegeben werden soll, hat seine Entstehung offenbar längst vergangenen Zeiten zu verdanken. Greifen wir zurück in die Zeit der Leibeigenschaft, so finden wir eine Erklärung für dasselbe in dem Umstande, dass der Bauer in einem festen, dem Wechsel selten unterliegenden Verhältnis zu dem von ihm bebauten Grundstücke stand, als *glebae adscriptus* gehörte er zum Grund und Boden, er war mit diesem in eins verwachsen. Besonders auf den der Krone gehörigen Gütern musste diese Zugehörigkeit sich im Bewusstsein der Bauerbevölkerung festsetzen, unterlagen sie doch hier weniger als auf den Privatgütern der Willkür. Die Bauernemancipation vernichtete dieses traditionelle Grundverhältnis, sie beseitigte diesen tief eingewurzelten Begriff der Zusammengehörigkeit, sie vermochte aber nicht die Ueberzeugung der Gesindepächter von einem festen rechtlichen Zusammenhang seiner Person und Familie mit dem Pachtgrundstück auszulöschen und schuf dadurch jene unendliche Anzahl Reclamationsklagen, welche wie gesagt, die Archive aller Bauerbehörden füllen. Die Acten der baltischen Dom.-Verwaltung erwähnen ausdrücklich einer aus herzoglichen Zeiten stammenden Gewohnheit, durch welche eine wechselseitige Zugehörigkeit des Gesindewirths und dessen Familie zu einem bestimmten Gesinde begründet worden; sie erwähnen auch dessen, dass unter russischer Herrschaft während der Leibeigenschaft diese alte Gewohnheit gleichmässig geübt sei. Die Aufhebung der Leibeigenschaft versetzte dieser Gewohnheit einen gewaltigen Stoss. Der hohen Krone verblieb gleich den Privatbesitzern das volle Eigenthum an dem Bauerlande. Die Bauerverordnung, welche gleichermassen für die auf Kron- und Privat-

gütern lebenden Bauern in Anwendung zu kommen hatte, überliess es dem Gutsbesitzer, nach freiem Ermessen die Gesinde wem beliebig zu übergeben. Es waren demnach auch die auf Kronländereien ansässigen Bauern ohne irgend welchen Anspruch auf fortgesetzten Besitz des Bauerlandes frei geworden. Ihnen war gleich allen übrigen Bauern in Aussicht gestellt, nach Ablauf des transitorischen Zustandes in ein Pachtverhältnis zu der Krone bezüglich der von ihnen bis dahin genutzten Gesinde zu treten. Bis zu dem Moment hatten die jeweiligen Inhaber der Krongesinde die Verpflichtung, in Uebereinstimmung mit den neuesten Wackenbüchern und Inventarien die in den Gehorchstabellen bestimmten Frohnen zu leisten.

Der Zeitpunkt für die Einführung der Pachtverträge konnte seitens des Cameralhofs, in dessen Händen sich die Verwaltung der Domänen damals befand, nicht eingehalten werden und musste bis weit nach Eintritt des definitiven Freiheitszustandes der Bauern Hinausschiebung erleiden. Das Frohnverhältnis der Kronbauerwirthe dehnte sich daher auch über den festgesetzten Termin aus und während dessen Bestehens bildete die Gehorchstabelle den Massstab der von den Wirthen zu leistenden Frohnen. Die Einsetzung und Bestätigung der Wirthe vacanter Gesindestellen erfolgte auf Grund der Vorstellung der Krongutsverwaltung durch die örtliche Domänenverwaltung. Diese Bestätigung sollte dem bestätigten Wirth keinerlei Anspruch auf Abschluss eines Pachtvertrages für den Fall der erwarteten Einführung des Pachtverhältnisses gewähren, da sie regelmässig mit der Clausel «bis auf anderweitige Anordnung der Dom.-Verwaltung» erfolgte. Sonach hatte die Dom.-Verwaltung vollständig freie Hand bei Besetzung der Gesindestellen und musste Gesindereclamationen in Folge eines Erb- oder Näherrechts der Verwandten eines verstorbenen Gesindewirths vollständig ausgeschlossen erscheinen. Ein Befehl der kurl. Gouvernementsregierung vom Jahre 1825 und ein Cameralhofsbefehl vom Jahre 1832 betonen die Unzulässigkeit solcher Reclamationen. Allein die im Rechtsbewusstsein des Landvolkes tief eingewurzelte Ueberzeugung, ein Recht an dem, sei es vom Vater oder auch nur von Seitenverwandten, bewirthschafteten Krongesinde zu besitzen, vermochte sich nicht mit der vollständigen Rechtlosigkeit in Betreff des Landbesitzes, wie sie die Befreiung von der Leibeigenschaft hervorgerufen, zu befreunden. Eine Unmasse an den Generalgouverneur eingereichter Beschwerden, welche sich namentlich gegen die Bevorzugung der unbeerbten Wittwe

gegenüber den Seitenverwandten und gegen die Bestätigung der in das Gesinde eingeheiratheten Wittwe resp. ihres Ehemannes aus zweiter Ehe als Gesindeswirthe während der Unmündigkeit der Kinder erster Ehe richteten, bezeugen die Unzufriedenheit der Landbevölkerung mit der Besetzung der Krongesinde und veranlassten den Generalgouverneur v. d. Pahlen, sich wegen Beseitigung der Unzufriedenheit mit dem temporären Conseil zur Verwaltung der Reichsdomänen in Relation zu setzen. Letztere Behörde erliess hierauf am 27. April 1837 eine die Besetzung der Krongesinde betreffende Verordnung, welche als Befehl des kurl. Cameralhofs an sämmtliche Gemeindegerichte, Kreisgerichte und Kreis-Kammerverwandte (d. i. die damaligen Domänen-Bezirksinspectoren) publicirt wurde und deren Giltigkeitsdauer sich bis zur Umwandlung der Frohne in ein Pachtverhältniss erstrecken sollte. Der Punkt 11 des gedachten Befehls lautet: «Was die Erbfolge in den Gesinden, welche wegen Ablebens der wirklichen Wirthe vacant geworden, betrifft, so ist, damit die alte und fast überall übliche Usance, welche dem Nutzen der Krone und der Bauern nicht zuwider ist, nach Möglichkeit beobachtet werde, bis die Güter vermessen worden, zu berücksichtigen, welcher zufolge ein Gesinde nach dem Tode des Wirths denjenigen im selbigen nachbleibenden Gliedern der Familie oder des Gesindes überlassen wird, die hierzu für fähig anerkannt werden, ohne dies Recht blos auf die Kinder des Wirths zu beschränken, sondern selbiges auf alle Glieder der Familie oder des vacanten Gesindes zu extendiren, bei Entscheidung entstehender Streitigkeiten, Misverständnisse und Klagen können aber als Erklärung der obigen Usance nachstehende Regeln über die Erbfolge in Gesinden, die wegen Ablebene der Wirthe vacant geworden, angenommen werden:

«1. Nach dem Tode eines ordentlichen Wirths geht das in seinem Besitz befindlich gewesene Gesinde auf die leiblichen Söhne jenes Wirths und in Ermangelung von Söhnen auf die Tochter desselben und hiernächst auf die übrigen nächsten Verwandten des Verstorbenen nach der Erstgeburt über, indem hier solche Personen zu verstehen sind, die zu den vacanten Gesinden gehören, nicht aber anderweitig bereits abgetheilte.

«2. Sind die Kinder unmündig, so wird das Gesinde bis zu ihrer Volljährigkeit von der nachgebliebenen Wittwe des verstorbenen Wirths verwaltet, lehnt sie aber diese Verwaltung von sich ab oder existirt sie gar nicht, so wird das Gesinde bis zur Voll-

jährigkeit der Kinder einem der nächsten Verwandten des verstorbenen Wirths als Vormund, falls er zuverlässig ist, oder aber anderen zuverlässigen Leuten nach Auswahl der Gemeinde in Verwaltung gegeben.

«3. Wenn ein vacantes Gesinde aus irgend welchen Ursachen nicht in den Besitz der Familien- oder Gesindeglieder gelangt, so wird dasselbe in neuen Besitz vergeben, wobei nach Umständen die übrigen Verwandten des gewesenen Wirths, wenn auch sie sich unter den Concurrenten zum Besitz des Gesindes melden, berücksichtigt werden können.

«4. Bei Uebergabe eines vacanten Gesindes ist nothwendig darauf zu sehen, dass der in Besitz desselben Tretende persönliche Fähigkeit dazu und gute Moralität besitze.»

Während man aber bisher nur den Vorzug bei der Besetzung der Gesinde, wenn überhaupt, so lediglich auf die leiblichen Kinder und die Wittwe erstreckte, sollten von nun an auch die Seitenverwandten berücksichtigt werden, wogegen die unbeerbte Wittwe von jedem Anrecht auf das Gesinde ausgeschlossen wird. Bisher war die örtliche Verwaltung von der Ansicht ausgegangen, dass die Bevorzugung der Kinder und der Wittwe bei der Besetzung der Gesinde eine ökonomische Massregel sei und eine Belohnung für die gute Bewirthschaftung des Gesindes bilden sollte, dagegen aber Seitenverwandte um deswillen bei der Gesindebesetzung keine Berücksichtigung fanden, weil man einerseits fürchtete, der Nachweis des besseren Rechts unter den Seitenverwandten konnte zu Weiterungen führen und die schleunige Besetzung des Gesindes verhindern, und weil man andererseits dem entgegentreten wollte, dass sich bei der Bauerbevölkerung die Ueberzeugung ausbilde, es existire ein bestimmtes Recht des Besitzes, welches durch die Gerichte zur Geltung gebracht werden könnte. Nun liess man die bisher bei der Gesindebesetzung leitenden Grundsätze zum grössten Theil bei Seite, eine aus herzoglichen Zeiten herstammende Gewohnheit (обыкновеніе) sollte von jetzt ab massgebend sein, nach welcher das Gesinde in der fortgesetzten Verwaltung der eingesessenen Familie zu verbleiben hatte. Obgleich das temporäre Conseil hervorhebt, dass die Gewohnheit anstatt des mangelnden Gesetzes getreten sei, so verlangte es dennoch die Beobachtung derselben nicht strict, sondern nur nach Möglichkeit. Diese Möglichkeit unter Umständen die Regeln nicht beobachten zu müssen, ferner der Umstand, dass die Besetzung der Gesinde nur für den Fall des Todes eines o r d e n t l i c h e n Wirths geregelt wurde, die

vielen anderen Fälle der Gesindesvacanz, wie Aufgabe des Gesindes, Entsetzung von demselben wegen Miswirthschaft oder wegen anderer Gründe u. a. m., unberücksichtigt geblieben waren, gaben die Veranlassung, dass Princip der Zugehörigkeit des Gesindes zu einer Familie zu durchbrechen. Die örtliche Verwaltung neigte sich mehr und mehr der alten Anschauung zu und stellte das Vorrecht der Descendenten bei der Besetzung des vacanten Gesindes lediglich als Lohn für gute Führung und Bewirthschaftung des Bodens dar. Diese Belohnung schien ihr eine nothwendige Massregel, um die Anhänglichkeit und Liebe für den Grund und Boden zu wecken, welche ihrerseits allein eine Garantie für eine gute agrarische Entwickelung, Hebung des Ackerbaues und des allgemeinen bäuerlichen Wohlstandes zu bieten im der Lage wäre. Dieser Gesichtspunkt fand im Jahre 1841 seinen Ausdruck in einer Circularvorschrift des kurl. Domänenhofs an die Bezirksinspectoren und Gemeindegerichte, in welcher ausser in dem Fall des Todes eines ordentlichen Wirths die Descendenz von jeder Anwartschaft auf das Gesinde ausgeschlossen wird. — Sehr schwer wurde empfunden, dass die eingeheiratete Wittwe principiell aus der Reihe der zur Gesindebesetzung berechtigten Personen ausgeschlossen war und ihr lediglich bis zur Volljährigkeit ihres ältesten Sohnes, eventuell bis zur Verheiratung ihrer Tochter, die Verwaltung des Gesindes belassen wurde. Gerade sie war unter Umständen die geeignetste Person zur Trägerin des bei der Gesindebesetzung leitenden Gedankens: das Interesse an der Hebung des Gesindes dadurch wach zu erhalten, dass die bei der Bewirthschaftung desselben verwendete Arbeit und die Verwendungen nach dem Tode des Gesindewirths nicht ohne weiteres fernstehenden oder gar ganz fremden Personen zu gute kämen. In allen den Fällen, in welchen die mit Kindern zurückgebliebene Wittwe für jene mitunter bis zu 20 Jahren das Gesinde verwaltet hatte, sollte dieselbe bei der Volljährigkeit ihres Kindes oder nach dem Tode desselben jedes Anrecht auf das Gesinde verlieren. War sie zu einer zweiten Ehe geschritten, so konnte sie nach erlangter Mündigkeit des Kindes von diesem, das keinerlei Verpflichtungen hatte, seinen Stiefvater im Gesinde zu dulden, mit letzterem aus dem Gesinde gesetzt werden, ohne dass sie einen Anspruch auf Ersatz für die von ihr gemachten Verwendungen hätte durchsetzen können. In derselben Lage befand sich die kinderlose Wittwe gegenüber entfernten Seitenverwandten des verstorbenen Gesindewirths.

Die Prüfung der Rechte der verschiedenen Prätendenten auf das Gesinde erfolgte im allgemeinen im Administrativwege Wurde auch mitunter die Untersuchung der Angelegenheit dem Gemeindegericht übertragen — die ausschlaggebende Stimme hatte doch immer die örtliche Dom.-Verwaltung, diese vermochte den gegen sie erhobenen Beschwerden fast regelmässig Ziel nur dadurch zu setzen, dass sie den unliebsamen Prätendenten zur Uebernahme des Gesindes für subjectiv unfähig erklärte oder die Führung des bisherigen Wirthe und dessen Verwaltung des Gesindes als unordentlich hinstellte

Da trotz der bestehenden Vorschrift der Willkür Thür und Thor geöffnet war so lag es sehr nahe, dass die Gouvernementsobrigkeit suchte eine festere Grundlage als die der Dom.-Verwaltung ertheilte Instruction in Form eines Gesetzes über die Ordnung der Krongesinde zu beschaffen Auf Initiative des Generalgouverneurs v d Pahlen wurde ein Project zu einer Verordnung, welche in allen drei Provinzen gleichmässig zur Anwendung kommen sollte, zu Anfang des Jahres 1842 entworfen Das zukünftige Gesetz sollte den Namen führen: «Verordnung betreffend die Bauergesinde auf den Kronbesitzlichkeiten, die Erhaltung und deren Benutzung bei denselben Bauerfamilien» Diesem Project ist in so fern eine Bedeutung nicht abzusprechen, als es etwa sechs Jahre hindurch die Richtschnur für die Anordnung der Domänenadministration bildete Es giebt uns ein deutliches Bild von der damaligen Auffassung über das rechtliche Verhältnis, in welchem die Kronbauerwirthe zur Dom.-Verwaltung standen, und sei daher im wesentlichen wiedergegeben

«Die Krone als Grundherrin ihrer Besitzlichkeiten hat und behält das unbeschränkte Recht, mit den Bauergesinden und den dazu gehörigen Ländereien überhaupt und insbesondere rücksichtlich deren Benutzung jede nöthig erachtete Anordnung vorzunehmen selbige ganz eingehen zu lassen oder zu vergrössern und zu verkleinern, auch die Leistungen zu bestimmen, und ohne Ausnahme in Beziehung auf die Gesinde alle Anordnungen zu treffen, welche sie dem ökonomischen Interesse der Besitzlichkeit entsprechend findet .

Die von alter Zeit auf den kurländischen Kronbesitzlichkeiten übliche Nachfolge in der Benutzung der Gesinde wird auch ferner zugelassen

Der hierdurch ertheilte Vorzug der Gesindesnachfolge soll

und kann jedoch nur sein eine Belohnung guter, dem Interesse der Kronbesitzlichkeit entsprechender Verwaltung der Gesinde, er bezweckt, deren Inhaber anzutreiben, zum Vortheil ihrer Nachkommen fortwährend Fleiss und Sorgsamkeit auf die Gesindesbewirthschaftung zu verwenden, jedoch ohne einen die gutsherrlichen Rechte der hohen Krone beeinträchtigenden Rechtsanspruch zu begründen.

Der *möglich e* Vorzug der Gesindesnachfolge wird den Erben verstorbener Wirthe nach folgenden Regeln zugestanden:

a) bei dem Tode eines Wirths geht der Besitz eines Gesindes zunächst auf seine leiblichen Kinder männlichen und in Ermangelung derselben auf seine leiblichen Kinder weiblichen Geschlechts über, und zwar nach der Folge der Erstgeburt.

b) Wenn ein Wirth ohne Hinterlassung directer Leibeserben stirbt, so treten seine leiblichen Geschwister ebenfalls nach der Folge der Erstgeburt und des Geschlechts in die Gesindesverwaltung.

c) Bleibt bei dem Tode des Wirths die Wittwe mit unmündigen Kindern nach, so hat sie das Recht, die Gesindesverwaltung bis zur Volljährigkeit ihres ältesten Kindes, des Gesindeerbfolgers, fortzuführen.

d) Wenn die Wittwe zur zweiten Ehe schreitet, so haben weder sie und ihr Ehemann, noch ihre Kinder zweiter Ehe Anspruch auf die Gesindeserbfolge, so lange leibliche Kinder erster Ehe des verstorbenen Wirthe vorhanden sind.

e) Falls während einer solchen interimistischen Verwaltung des Gesindes durch die Mutter zum Besten ihrer Kinder erster Ehe diese sterben, tritt die Mutter nur für ihre Lebzeiten in die Nutzung des Gesindes, nach ihrem Tode geht dasselbe jedoch auf den nächsten Seitenverwandten ihres ersten Mannes als Glied der eingesessenen Familie über.

Da subjective Fähigkeit und ordentlicher Lebenswandel — wie man solchen von einem Bauer verlangen kann — überhaupt erforderlich sind, um auf die Bewirthschaftung eines Gesindes Anspruch zu machen, so bleiben diese Qualitäten auch unerlässliche Bedingung der Ausübung der Nachfolge in der Gesindebewirthschaftung, dergestalt, dass wegen Mangels beregter Eigenschaften der Nachfolger übergangen werden kann.

Wenn der verstorbene Wirth nur unmündige leibliche Kinder und keine Wittwe hinterlässt, oder wenn letztere die Gesinde-

wirthschaft bis zur Volljährigkeit ihres ältesten Kindes nicht fortführen will, und wenn weder Verwandte noch Fremde zur Uebernahme einer solchen einstweiligen Gesindesverwaltung für unmündige Erben willig gemacht werden können, so tritt die Bestimmung der Gesindesnachfolge ausser Kraft

Da die Begünstigung der Gesindesnachfolge nur als Belohnung guter, dem Interesse der Kronbesitzlichkeit entsprechender Verwaltung der Gesinde zugelassen werden kann, so hat dieser Vorzug ohne weiteres zu erlöschen, sobald ein Wirth wegen schlechter Administration oder wegen Schulden des Gesindes entsetzt wird

Mehr als ein Bauergesinde darf von derselben Personen nicht besessen werden »

Selbst ein flüchtiger Blick dürfte genügen, um den Missgriff zu erkennen, welcher in diesem Project lag Es enthielt so zu sagen nur ein Gesetz für die Domänenverwaltung, nicht aber auch für die Bauerbevölkerung, da für diese der durch das Project ertheilte Vorzug bei der Gesindesnachfolge keinen Rechtsanspruch begründen sollte Das vollständige Misverkennen der Verordnung vom Jahre 1837 hätte dem Entwurf, wenn er hierorts nicht schon Gegner gefunden hätte, jedenfalls höheren Orts ein gebührendes Fiasco bereitet.

Die Commission zur Umbildung der Domänenverwaltung in den Ostseeprovinzen äusserte sich über diesen Entwurf dahin, dass, da das zu Gunsten eines kleinen Theiles der Gesammtheit des Bauerstandes, namentlich der Wirthsfamilien, ursell bestandene Erbfolge- oder sog. Näherrecht hinsichtlich des Besitzes der Gesindestellen durch die Bauerverordnung ausdrücklich aufgehoben worden, dieses dergestalt aufgehobene Erbfolge- oder Näherecht, als die unbeschränkte Dispositionsbefugnis des Grundherrn über den Grund und Boden und den der Gesammtheit des Bauerstandes zugesicherten gleichen Anspruch auf sämmtliche ihm durch die Bauerverordnung verliehenen Rechte aufhebend, keineswegs durch ein förmliches Gesetz wieder einzuführen, sondern als eine Administrativmassregel der die Gutsherrschaft repräsentirenden Verwaltung anzuempfehlen sei die Bauergesinde, wenn nicht das ökonomische Interesse der Besitzlichkeit eine Abweichung fordere, möglichst im Besitze derselben Familie zu erhalten und zwar dergestalt, dass bei eintretender Vacanz durch den Tod bei gleicher Qualification den

erwachsenen Söhnen des verstorbenen Wirths unter den Concurrenten der Vorzug zu geben sei.

In ähnlich ablehnender Weise verlautbarte sich auch der kurländische Domänenhof über das projectirte Gesetz, welches dadurch verurtheilt war, ein Project zu bleiben. Obgleich es keinen Rechtsanspruch auf einen Vorzug für den Bauern begründen sollte, so fürchtete man offenbar doch, dass der Verwaltung die Hände bei der Gesindebesetzung zu sehr gebunden würden. Seitens der Administration wünschte man einfach kein Gesetz, man lehnte daher das Project, mit dem man inhaltlich vollständig sympathisirte, ab, behielt aber dasselbe als Grundlage bei der Verwaltung und Besetzung der Kronbauergesinde mehrere Jahre hindurch.

Unter dem Einfluss dieses Projects erliess der kurl. Domänenhof bereits im darauffolgenden Jahre Verordnungen an die Bezirksinspectoren, in welchen er nachstehende Regeln aufstellte:

1. War die Wittwe in das Gesinde eingeheiratet, so muss sie die Verwaltung des Gesindes abgeben, sobald der majorenn gewordene Erbe es verlangt. Im entgegengesetzten Fall bleibt sie als Verwalterin des Gesindes bis zu ihrem Ableben.

2. Hat der verstorbene Gesindewirth mehrere Kinder verschiedenen Geschlechts hinterlassen, von denen das älteste eine Tochter ist, heiratet dieselbe und ist deren Ehemann bei Minderjährigkeit der übrigen Geschwister nur unter der Bedingung bereit, die Bewirthschaftung des Gesindes zu übernehmen, dass dasselbe seinen Descendenten verbleibe, so ist derselbe als Gesindewirth zu bestätigen.

3. Falls sich kein Vormund für die minderjährigen Kinder finden sollte, welcher bereit wäre, die Bewirthschaftung des Gesindes bis zu deren Volljährigkeit zu übernehmen, wobei ein Zwang zur Uebernahme einer solchen Vormundschaft unstatthaft ist, so ist das Gesinde als vacant anzusehen und kann unbeschränkt besetzt werden.

Diese Vorschrift suchte man durch die Unmöglichkeit zu rechtfertigen, ein Bauergesinde nach den für die Vormundschaft bestehenden Regeln durch vom Gemeindegericht bestellte Vormünder zu verwalten. Einmal, weil es bei dem damaligen Bildungsgrade der Landbevölkerung fast ausgeschlossen erschien, unter derselben Personen zu finden, welche im Stande gewesen wären, bei der unter Umständen complicirten Verwaltung eines Bauergesindes nach den für die Vormundschaft festgesetzten Regeln Rechnung

abzulegen Zweitens, weil die Gesindebewirthschaftung die ganze Thätigkeit des Gesindewirths in Anspruch nahm Derselbe musste selbst mitarbeiten um fortzukommen Er war daher nicht in der Lage, von seiner Arbeitskraft, die für die Erhaltung seiner selbst und seiner Familie nur gerade ausreichte, zum Besten anderer durch Uebernahme der Vormundschaft und Verwaltung fremder Güter Opfer zu bringen oder gar selbst behufs Erfüllung aller auf dem zur Verwaltung übergebenen Gesinde ruhenden Lasten Frohndienste zu leisten

Mit Recht wurde der von der örtlichen Administration eingeschlagene Weg an höherer Stelle gemisbilligt und dem Domänenhof im Jahre 1848 vorgeschrieben, sich streng nach den vom temporären Conseil im Jahre 1837 gegebenen Regeln zu richten und in jedem Fall das Gesinde den Descendenten des früheren Wirthe und zwar in erster Linie den Söhnen desselben zu erhalten, falls diese nicht aus einem gesetzlichen Grunde verlustig geworden seien Nach den allgemeinen Reichsgesetzen werde das Erbrecht durch Minderjährigkeit nicht aufgehoben, sondern das Vermogen der Minderjährigen bis zu deren Volljährigkeit einer Vormundschaft anvertraut; diese sei nach der B-V § 357 von dem Gericht einzusetzen und dürfe sich der Uebernahme einer solchen kein Bauer mit Ausnahme bestimmter Fälle entziehen (B.-V. Art 79)

Das temporäre Conseil hatte in seiner Vorschrift vom 27 April 1837 die Bestimmung getroffen dass die für die Gesindebesetzung gegebenen Regeln nur bis zum Eintritt des Pachtverhältnisses Geltung haben sollten Dieser Moment begann einzutreten, als der angeführte ministerielle Erlass an den Domänenhof gelangte Der Erlass konnte sich selbstverständlich nur auf die Besetzung der auf Frohne vergebenen Gesinde beziehen Es blieb sonach die Frage offen, in welcher Weise die Gesindebesetzung nach abgelaufenem Pachtcontract und in den Fällen vor sich zu gehen habe, in welchen bereits Pachtcontracte mit den Bauern abgeschlossen waren, während des laufenden Pachtcontracts der Gesindepächter aber starb oder entsetzt wurde. Das kurl Bauerrecht hatte den Grundsatz aufgestellt, dass der Pachtvertrag durch den Tod des Pächters *eo ipso* aufgelöst wird Der Art. 186 der kurl Bauerverordnung besagt Nur der Tod des Pächters hebt den Vertrag vor Ablauf des ökonomischen Jahres auf, wenn derselbe nicht zugleich auch auf die Erben des verstorbenen Pächters gerichtet ist.

Ein Erbrecht auf den Pachtvertrag existirte somit nicht. Eben so wenig findet sich in der kurl. Bauerverordnung irgend eine Bestimmung, welche den Eigenthümer des Grund und Bodens verpflichtet, ein aus irgend welcher Ursache vacant gewordenes Pachtgesinde einer bestimmten Person, als namentlich den Intestaterben unter Bevorzugung männlicher Descendenz, zu vergeben. Ohne diesbezügliche Bestimmungen im Pachtcontract war daher jeder Anspruch auf ein durch den Tod des Pächters vacant gewordenes Gesinde, sah man von dem Gewohnheitsrecht ab, unbegründet und musste jede Gesindereclamation erfolglos bleiben. In den höheren Orts zusammengestellten Pachtcontracten für die Krongesindepächter wurde allerdings eines Erbrechts Erwähnung gethan, jedoch in sehr wenig ausreichender Weise, und zwar unter Hinweisung auf gesetzliche Bestimmungen, welche gar nicht existirten. Der bez. § 12 des Contracts lautete: «Sollte der Pächter vor Ablauf der contractlichen Frist mit Tode abgehen, so geben seine Pachtrechte, jedoch ohne Zerstückelung der Ländereien, auf seine gesetzlichen Erben über. Die Person selbst, auf welche die Bewirthschaftung des Gesindes übergehen muss, wird durch die in den örtlichen Gesetzen angeordnete Art und Weise bestimmt.» Ein örtliches Gesetz, welches normirte, auf wen von den Erben das Pachtrecht übergehen sollte, existirte aber gar nicht. Eine Vererbung der Pachtrechte durch Testament war gleichfalls ausgeschlossen, da eine Uebertragung des Gesindes auf dritte Personen ohne Zustimmung der Dom.-Verwaltung nicht statthaft war. Nach Ansicht der örtlichen Dom.-Verwaltung waren durch die ihr ertheilten Instructionen die privatrechtlichen Beziehungen der Gesindeinhaber und deren Familien zu der hohen Krone als Grundeigenthümerin und Pachtgeberin in sich nicht berührt. Sie sah in den gegebenen Regeln nur eine Administrativvorschrift zur ausschliesslichen Richtschnur für sich selbst, damit nicht wie früher nach freiem Ermessen, sondern nach vorgeschriebener, durch subjective Befähigung wie durch moralische Führung der Individuen bedingter Reihenfolge in der Familie die Krongesinde vergeben würden. Die Dom.-Verwaltung sah sich nicht gemüssigt, auf den inneren Grund der ihr im Jahre 1837 gegebenen und 1848 wiederholten Regeln zurückzugehen, die doch weiter nichts als eine Erläuterung des vorhandenen Gewohnheitsrechts sein sollten, sondern berief sich lediglich darauf, dass weder während der Frohne der dauernde Besitz, noch auch später bei Einführung des Pachtverhältnisses die Erb-

pacht vertragsmässig zugestanden worden und daher von einem Erb- oder Näherrecht auch gar keine Rede sein könne. Die widersprechendsten Entscheidungen sowol der Gerichte, wie auch der Bezirksinspectoren in verschiedenen Reclamationssachen veranlassten endlich im Jahre 1854 den kurl. Domänenhof, ein Project zu einer Verordnung zur Verwaltung und Besetzung der Krongesinde dem Generalgouverneur vorzulegen. Von verschiedenen Commissionen in Berathung gezogen, wurde die Vorlage, in welcher im allgemeinen der gleiche Gesichtspunkt vorherrschte, wie im Project des Generalgouverneurs vom Jahre 1842, als ungeeignet abgelehnt. Da sich aber der Mangel fester Normen immer fühlbarer machte und das schwankende Verfahren der Behörden zu mannigfachen Beschwerden und Inconvenienzen führte, wurde vom Generalgouverneur im Jahre 1857 verordnet, und zwar für alle drei Provinzen:

1. Dass bei Beurtheilung der Reclamationen um Kronbauergesinde jedesmal genau zu unterscheiden sei zwischen solchen, wo die die Reclamation veranlassende Gesindevergebung vor dem Erlasse der Vorschrift des temporären Conseils der Verwaltung der Reichsdomänen vom 27. April 1837, und solchen, wo die Vergebung nach Emanirung dieser Vorschrift erfolgt ist, sowie endlich solchen, die sich auf Bauergesinde beziehen, welche bereits auf Geldpacht gesetzt sind.

2. Da die erwähnte Vorschrift der Hauptdomänenverwaltung seiner Zeit durch den kurländischen Cameralhof gehörig publicirt worden ist, die Grundprincipien der kurl. Bauerverordnung nicht afficirt, vielmehr mit ihr im Einklang sich befindet und bei deren langjähriger Anwendung von Seiten der Commission in Sachen der Bauerverordnung keinerlei Widerspruch erfahren hat, so erscheint dieselbe vollkommen geeignet, den Bauerjustizbehörden zur Basis ihrer Entscheidungen zu dienen, wie sie denn auch von dem kurl. Oberhofgericht mehrfach zur Grundlage seiner Urtheile genommen worden ist. Demnach wird in Fällen, wo Kronbauergesinde nach dem Erlass der Vorschrift vom Jahre 1837 vergeben worden und wider solche Vergebung Reclamation erhoben wird, die Beurtheilung der Sache, weil es sich in derselben um positiv normirte Familien- und vermögensrechtliche Verhältnisse handelt, überall lediglich den Bauerjustizbehörden anheimzustellen und jede solche etwa gegenwärtig bei den Administrativautoritäten Kurlands anhängige Sache zu deliren und die Reclamation an die Gerichte zu verweisen sein.

3. Dagegen steht dem kein Hinderniss entgegen, dass, wenn Reclamationen mit Berufung auf nähere verwandtschaftliche Verbindung um solche Kronbauergesinde geltend gemacht werden, die vor dem Erlass vom Jahre 1837 vergeben worden, dergleichen Sachen bei den bezüglichen Administrativautoritäten verhandelt werden.

4. Was endlich die auf Pacht vergebenen Kronbauergesinde betrifft, so ist bei etwaigen Reclamationen derselben festzuhalten, dass der Erlass vom Jahre 1837 ausdrücklich nur bis zum Eintritt des Pachtverhältnisses Giltigkeit haben sollte, mithin in Sachen dieser Art **g a r n i c h t z u r A n w e n d u n g k o m m e n k a n n** und dass für den Fall des Todes des Inhabers eines auf Pacht gesetzten Gesindes im Laufe der Contractjahre der § 12 der Pachtbedingungen massgebend sein muss und etwaige Differenzen zwischen den Erben lediglich der Schlichtung durch die ordentlichen Bauerjustizbehörden anheimzugeben sind.

Dieser Vorschrift fügte der Domänenhof in einem Circulär an die Bezirksinspectoren und Gemeindegerichte noch eine Beurtheilung der Wirkung hinzu, welche eine mit Genehmigung des Domänenhofs bewerkstelligte Abtretung des Gesindes durch den Pächter an eine dritte Person mit Umgehung der nächsten Erben ausübe und gelangt hierbei zu dem Resultat, dass eine solche Abtretung der Pachtrechte nach den Gesetzen durchaus zulässig und in derselben auch eine Verletzung der durch das temporäre Conseil über die Gesindebesetzung gegebenen Regeln nicht zu erblicken sei. Die entgegengesetzte Ansicht vertrat die Domänenverwaltung etwa 20 Jahre später in einem Circulär an die Gemeindegerichte, in welchem sie das Princip der Zugehörigkeit des Gesindes zur eingesessenen Familie bis in die äussersten Consequenzen durchzuführen versuchte. Hiermit erlangte die ganze Reihe der widersprechenden Verordnungen und Circuläre und der Kampf um die Anerkennung eines Rechts ihren Abschluss.

Es drängt sich uns natürlich die Frage auf, welche Stellung die Gerichte zu diesem Streit einnahmen. Von der Ansicht ausgehend, dass die den Nachkommen der Krongesindewirthe eingeräumte Nachfolge im Besitz der Gesinde auf eine Administrativmassregel, welche lediglich für den Wirkungskreis der die Krongesinde administrirenden Behörde geschaffen sei, zurückgeführt werden müsse, wurde das Einschreiten des Gerichts auf Klage eines in seinen Rechten wegen der Gesindebesetzung verletzten

Bauern und die Entscheidung der Frage, wer von den Prätendenten einen besseren Anspruch auf den Besitz des Gesindes habe, von der Dom.-Verwaltung nach Umwandlung der Frohne in ein Pachtverhältnis für eben so wenig zulässig erachtet, wie vordem. Da kein förmlich promulgirtes Gesetz die Gesindebesetzung regelte, so hielt man einfach einen Rechtsanspruch auf die Nachfolge im Gesindebesitz für unbegründet. In den vierziger Jahren begann man allerdings die Einmischung der Gerichte für zulässig zu erachten, wenn es darauf ankam, festzustellen, ob der von dem Gesindebesitz wegen Ermangelung subjectiver Fähigkeiten zur Verwaltung desselben Abgewiesene wirklich an solchen Mängeln leide, die ihn zur Bewirthschaftung eines Gesindes untauglich machen. Die Entscheidung dieser Frage berührte aber nicht die Frage über das Recht auf den Besitz. In den Motiven zu den Regeln vom Jahre 1837 führt das temporäre Conseil aus, dass in Ermangelung der die Gesindebesetzung regelnden Gesetzesbestimmungen das Gewohnheitsrecht zur Anwendung zu kommen habe. Das temporäre Conseil erkannte ein bestimmtes Recht auf den Besitz des Gesindes an und ertheilte den Auftrag, dieses Recht weiterhin zu conserviren und im gegebenen Fall nach den von ihm erlassenen Regeln, welche eine Erläuterung des Rechts bildeten, in Anwendung zu bringen. Lässt sich nun nicht verkennen, dass durch die Vorschrift des temporären Conseils ein Recht hat eingeräumt werden sollen, so muss auch zugestanden werden, dass dadurch ein Rechtsanspruch auf den Besitz des Gesindes hat erwachsen sollen, welcher eventuell auch erzwungen werden konnte. Die Frage, wer unter verschiedenen Concurrenten ein Vorrecht auf den Besitz des Gesindes zu geniessen habe, bildete, sobald man ein Gewohnheitsrecht anerkannte, eine Rechtsfrage, welche füglich von den Gerichten zu entscheiden war. Zu demselben Resultat musste man schon allein auf Grund der Pachtcontracte gelangen, war doch in diesen ausdrücklich ausgesprochen, dass das Pachtrecht nach dem Tode des Gesindewirths auf dessen gesetzliche Erben überzugehen habe, und unter diesen die Person, welche die Bewirthschaftung des Gesindes erhalten solle, auf Grundlage der örtlichen Gesetze zu bestimmen sei. Wann die Reclamationssachen Gegenstand richterlicher Erörterung und Entscheidung zu werden begannen, lässt sich gegenwärtig wol schwerlich feststellen. Wir finden aber, dass lange vor der Vorschrift des Generalgouverneurs vom Jahre 1856 eine nicht unbedeutende Zahl solcher Processe der Dijudicatur der Gerichte unter-

zogen worden ist Grundlage der richterlichen Entscheidung bildete regelmässig die Vorschrift des temporären Conseils zur Verwaltung der Reichsdomänen vom Jahre 1837, obgleich dieselbe eigentlich nur als Richtschnur für die Administration und zwar nur für die Dauer des Geborchsverhältnisses erlassen war Der an des letzteren Stelle getretene Pachtcontract enthielt in seinem mehrerwähnten § 12 eine ganz allgemeine Bestimmung, und die Unzulänglichkeit der Gesetze bot keinen anderen Ausweg. Ueberdies vermochte die im gedachten § 12 enthaltene *lex pacti* eine Unanwendbarkeit des durch die Circularvorschrift von 1837 näher geregelten althergebrachten Gebrauchs auf das neu ins Leben getretene Vertragsverhältnis um so weniger zu intendiren, als dieselbe die kurl Bauerverordnung ausser Anwendung setzte, da letztere die Zulässigkeit mehrerer gleichberechtigten Erben und eine Theilung des Nachlasses zur Voraussetzung hat, während der § 12 gerade das Gebot des Ueberganges der Pacht auf eine Person und das Verbot der Zerstückelung der Gesindesländereien enthielt, wobei man wol wesentlich eine Theilung des Ertrages der Ländereien im Auge gehabt hat. Endlich glaubten die Gerichte von dem althergebrachten Gebrauch nicht abgehen zu müssen, weil derselbe bereits in das Rechtsbewusstsein des Volkes übergegangen war und überdies seinen Bestimmungsgrund in ökonomischen wie auch in Billigkeitsrücksichten fand, deren praktische Berechtigung auch für die späteren Pachtverhältnisse aus der Erwägung resultirte, dass eine Theilung des Gesindesrevenuen, welche häufig nur die Verwerthung der Arbeitskraft eines tüchtigen Pächters repräsentiren, unter mehrere Erbberechtigte zum Ruin aller landwirthschaftlichen Verhältnisse zu führen im Stande wäre

Wie einerseits mit Recht die Frage, wer in die Pachtrechte zu succediren habe, von den Gerichten in Verhandlung und Entscheidung genommen wurde, so war andererseits der bisherige Boden des Gewohnheitsrechts doch nicht verlassen worden Nichts desto weniger blieben Differenzen zwischen Administration und Justiz nicht aus Zwar hatte man nicht verkannt dass die Domänenverwaltung eine wesentlich andere Stellung als eine jede beliebige Gutsverwaltung einnehme, dass sie nicht allein darauf beschränkt sei, als Vertreterin der Eigenthumsrechte der Krone an deren Gütern zu fungiren, sondern dass sie als Verwaltungsorgan der Staatsregierung in Betracht zu kommen habe und nach den für ein solches in der allgemeinen Reichsgesetzgebung aufgestellten Normen

besondere Rechte geniesse. Diese besonderen Rechte und überhaupt die Behandlung der Kronsachen nach der Reichsgesetzgebung haben keineswegs, wie mitunter wol behauptet wird, hierorts keinen Eingang gefunden, sondern sind ausdrücklich durch das Gesetz für die Verwaltung der Reichsdomänen in den Ostseeprovinzen auch auf diese ausgedehnt. Zwar hat man auf Grund dessen nicht daran gezweifelt, dass die Domänenverwaltung ausserhalb des Reclamationsstreites stehe und dass es lediglich Aufgabe der Gerichte sei, die Rechte der Reclamanten, nicht aber die Massnahmen einer Administrativbehörde einer richterlichen Prüfung zu unterziehen. In Kurland lässt sich daher auch keine solche Mannigfaltigkeit in der abenteuerlichsten Beurtheilung der Reclamationsstreitsachen nachweisen, wie sie für Livland in dem mehrerwähnten Artikel der «B. M.» über die Rechte der Bauern an den Krongesinden aufgezählt sind. Man hat aber wol anfänglich übersehen, dass das der Domänenverwaltung als Repräsentantin der Grundherrschaft zustehende Recht der Bestätigung der Gesindeswirthe auch nach der Vorschrift des Generalgouverneurs vom Jahre 1857 verblieben war und dass mitunter gewichtige Gründe vorliegen konnten, auch solchen Personen die Bestätigung zu versagen, welchen richterlicherseits ein Vorrecht nach dem Actenmaterial zuerkannt werden müsste.

Es waren daher Fälle nicht ausgeschlossen, in denen Erkenntnisse der Gerichte nie praktische Bedeutung gewannen, sondern lediglich theoretische Erörterungen verblieben. Aber auch solche Collisionen haben sich dadurch vermeiden lassen, dass die Gerichte vor Entscheidung der an sie gediehenen Reclamationssachen regelmässig erst bei der Domänenverwaltung über die Zulässigkeit der resp. Reclamanten zur Verwaltung des Gesindes Informationen einzogen. Während man, wie es scheint, in Livland noch immer rathlos den Reclamationsprocessen gegenüber steht, geht bereits seit einem Decennium in Kurland die Justiz mit der Administration Hand in Hand, obgleich letztere nicht unwesentlich von dem früheren Gewohnheitsrecht abgewichen ist in Bezug auf die der unbeerbten Wittwe bei der Nachfolge im Gesindesbesitz eingeräumte Stellung.

Die Vorschrift des temporären Conseils vom Jahre 1837 hatte die unbeerbte Wittwe aus der Nachfolge in den Gesindesbesitz ausgeschlossen. Dieser Ausschluss fand Unterstützung in der örtlichen Domänenverwaltung, weil man befürchtete, die Verwaltung des Gesindes, welche namentlich während der Frohne die ganze

Kraft eines Mannes beanspruchte, könnte von einer Frau nicht in der entsprechenden Weise besorgt werden. Während unter dem Einfluss dieser Vorschrift des temporären Conseils und der späteren des Ministeriums die Domänenverwaltung die unbeerbte eingeheirathete Wittwe im Besitz des Gesindes nicht zu belassen vermochte, wurde durch die Rechtsprechung der Gerichte gerade ein dem entgegenstehender Grundsatz unter dem Einfluss des § 120 der kurl. B.-V. als dem Gewohnheitsrecht und der Praxis entsprechend aufgestellt. Nach dem § 120 der kurl. B.-V. steht der unbeerbten Wittwe nach Abnahme des Eingebrachten ohne Rücksicht auf die Zahl der mit ihr concurrirenden Seitenverwandten die Hälfte des Nachlasses ihres Mannes zu und somit ein grösserer Erbantheil als jedem ihrer Miterben. Da die Pachtrechte nur auf eine Person übertragen werden durften, so hatten die Gerichte nur die Möglichkeit alternativ entweder einem Seitenverwandten oder der Wittwe den Vorzug einzuräumen. Die Gerichte haben der letzteren nun das Vorrecht einräumen zu müssen geglaubt, weil die gesetzlich gewollte Bevorzugung der Wittwe vor den Seitenverwandten durch den grösseren Erbantheil im Streite um das ungetheilte Pachtrecht am Gesinde nur dadurch zum Ausdruck kommen könne, dass es ihr zugesprochen werde. Ferner hat man eine Unterstützung dieser Bevorzugung auch noch darin gefunden, dass das Vermögen des Gesindeswirths nicht blos durch s e i n e Arbeit geschaffen und blos durch s e i n e Sorgfalt erhalten wird, sondern an dem einen wie an dem anderen seine Ehefrau sehr wirksamen und gelegentlich einen noch wirksameren Antheil als er selbst hat und seine Nachlassenschaft daher das Product nicht nur seiner, sondern auch ihrer Arbeit und Umsicht ist, so dass deren Frucht nicht sie, sondern der Seitenverwandte zu geniessen bekäme, wenn ihm das Gesinde zugesprochen würde. (Aus den Motiven einer Entscheidung des Oberhofgerichts.) Dieser Billigkeitsgrund, gewiss sehr schwer wiegend, dürfte aber nicht ausschlag gebend sein, da die übrigen sonst noch vorgebrachten Gründe durchaus nicht stichhaltig sind. Ganz regelmässig wird in den Urtheilen der kurländischen Gerichte bis auf die neueste Zeit Bezug genommen auf die Verordnung des temporären Conseils vom Jahre 1837 als Basis des noch gegenwärtig herrschenden und als Wiedergabe des früher existirt habenden Gewohnheitsrechts. Es ist nun durchaus unrichtig, wie es ja auch schon aus dem früher angeführten Artikel der Vorschrift hervorgeht, dass durch dieselbe der eingeheiratheten unbeerbten Wittwe

irgend welche Vorrechte bei der Besetzung der Gesinde eingeräumt worden sind, vielmehr ist gerade im Gegentheil ihr jeds Anwartschaft auf den Besitz des Gesindes genommen worden. Das Erhalten des Gesindes im Besitz der eingesessenen Familie, das war der Grundsatz, von welchem die Praxis ein ganzes Menschenalter hindurch nicht abgewichen ist. Will man also von einem durch die Praxis herausgebildeten Gewohnheitsrecht sprechen, so dürfte dasselbe gerade zu einem der gegenwärtigen Rechtsprechung zuwiderlaufenden Resultat führen. Die im § 120 der kurl. Bauerverordnung ausgesprochene Bevorzugung der Wittwe vor den Seitenverwandten that auch keineswegs der Richtigkeit der früheren Praxis Abbruch, denn diese lässt sich am besten gerade dadurch erklären, dass, weil der Wittwe keine Anwartschaft auf den Gesindesbesitz zustand, ihr ein grösserer Antheil aus der Nachlassmasse des Ehemannes zukommen sollte. Nach menschlichen Begriffen von der Billigkeit lässt sich der Satz nicht vereinbaren: «Wer viel hat, dem soll noch mehr gegeben werden.» Es lässt sich nicht verhehlen, dass die jüngere Praxis den eingeschlagenen Weg, nach welchem das Gesinde möglichst ein und derselben Familie zu erhalten sei, verlassen hat. Ob der neue Weg dem Rechtsbewusstsein des Volkes mehr entspricht, muss dahingestellt bleiben. Leise Zweifel darüber werden sich aber im Hinblick auf die unendliche Zahl Processe, welche die Belassung der unbeerbten Wittwe im Besitz des Gesindes hervorgerufen, bei manchem regen.

Durch den mit Beginn dieses Jahres in Scene gesetzten Auskauf der Gesinde werden vermuthlich die Reclamationsprocesse noch gar nicht ihr Ende erreichen. Namentlich dürfte wol für die erste Zeit zu befürchten stehen, dass viele Bauern, durch die Geringfügigkeit des behufs Auslösung festgesetzten Preises angelockt, aus nichtigen Gründen die Rechtmässigkeit des Besitzes anzustreiten versuchen werden. Die Bedeutung des neuen Gesetzes lässt sich jedoch nach dieser Richtung hin so lange nicht vollständig übersehen, als die Form der neuen Auskaufscontracte noch gar nicht bekannt ist und es zur Zeit noch sehr fraglich ist, ob den Bauern wirklich ein ganz unbeschränktes Eigenthum überlassen werden wird oder ob nicht die Dispositionsbefugnis der Bauern über ihre Gesinde, so lange dieselben noch nicht vollständig ausgelöst sind, in Bezug auf die Vererbung und Veräusserung wesentlichen Beschränkungen unterworfen werden wird.

Wenden wir uns nun wieder den Arbeiten der Regulirung zu Dieselbe hatte in Estland 3, in Livland mit Oesel 125 und in Kurland 174 Krongüter zu reguliren Mit Estland wurde begonnen und die Resultate der Regulirung im Jahre 1871 bestätigt, dann folgte Livland und endlich Kurland. Die in diesen Provinzen erzielten Regulirungsresultate wurden im Jahre 1874 und resp. 1881 bestätigt. Nach erfolgter Bestätigung der Regulirung sollte sofort zum Verkauf geschritten werden In Estland begann man mit dem Verkauf im Jahre 1873 und setzte denselben bis zum Jahre 1885 fort In diesem Zeitraume werden verkauft 404 einzelne Bauergrundstücke, enthaltend 5103 Dess., der jährliche Zins hatte 4367 Rbl. 32 Kop., der Kaufpreis 109183 Rbl. betragen

In Livland begann man mit dem Verkauf 1875 und wurden bis zum Schluss des vorigen Jahres verkauft 3230 einzelne Bauerlandstücke mit einem Flächenraum von 121017 Dess Der Kaufpreis betrug 3298679 Rbl., während der Zins 131946 Rbl 64 Kop. betragen hatte.

In Kurland ist auf Grundlage des Gesetzes vom Jahre 1869 überhaupt gar kein Gesinde zum Verkauf gekommen Wie kommt es, muss man sich fragen, dass vom Jahre 1869 ab in Kurland der reichsten der drei Provinzen, k e i n e i n z i g e s Gesinde zum Eigenthum erworben worden ist, dagegen in Livland ⅓ aller Gesinde und endlich in Estland, der ärmsten Provinz, fast alle Gesinde in das Eigenthum der Bauerbevölkerung übergegangen sind? Man hat sich diese Frage häufig genug vorgelegt und, ohne viel zu überlegen, einfach dieselbe dahin beantwortet, es muss wol die Indolenz der Bauern daran schuld sein. Wollte man von einer solchen Erklärung zurück auf die Bevölkerung der Provinzen schliessen, so würde man zu dem traurigen Resultat kommen, dass es in ganz Kurland nur indolente Gesindeswirthe giebt, während doch eine grosse Anzahl kurländischer Advocaten wiederholt Gesuche behufs Verkaufs der Gesinde für Gesindeswirthe angefertigt haben, ja sogar eine grössere Anzahl von Gesindeswirthen sich zusammengethan und einen Advocaten damit betraut hatte, klagend den Verkauf der Gesinde an sie zu erzwingen Es reimt sich schwerlich ein solches Vorgehen der Bauern mit der ihnen vorgeworfenen Indolenz, wir werden daher nach den Grund, warum in den letzten 18 Jahren in Kurland kein Gesinde verkauft worden, ganz wo anders suchen müssen Nach dem Gesetz vom 10 März 1869 konnte vor Bestätigung der Regulirung an den Gesindverkauf

überhaupt gar nicht gedacht werden Diese erfolgte für Kurland erst im Jahre 1881 und hätte nun allerdings zum Verkauf geschritten werden müssen, allein es stellten sich demselben ungeahnte Schwierigkeiten entgegen, welche zu einem Verkaufsinhibitorium führten In erster Linie kam hierbei in Betracht, dass die Regulirungscommission ihre Arbeiten auf einer nicht unerheblichen Anzahl von Gütern nicht hatte abschliessen können und zweitens, dass die Frage, ob das zu den Bauergesinden gehörige eiserne Inventar besonders ausgekauft werden solle, oder ob dasselbe bei der Schätzung der Gesinde gar nicht in Rechnung zu stellen sei, unbeantwortet geblieben Die letztere Frage ist, wie als bekannt vorausgesetzt werden kann, erst in der ersten Hälfte vorigen Jahres dahin entschieden, dass, obzwar das Eigenthum am eisernen Inventar der hohen Krone zustehe, dasselbe dennoch den Bauern beim Verkauf der Gesinde nicht in Anrechnung gebracht werden solle Hinsichtlich der Regulirung ist zu bemerken, dass dieselbe bis zu dieser Stunde ihre Arbeiten in Kurland noch nicht beendet hat

Wesentlich anders liegt die Sache in Livland Hier ist allerdings den Bauern allein die Schuld zuzumessen, mit dem Ankauf der Gesinde gezögert zu haben. Die Gründe, welche diese Bauern vom Kauf abgehalten haben, sollen hier nicht weiter erörtert werden, sie sind gewiss in jeder Gemeinde sehr verschieden gewesen Es lassen sich allgemeine Abhaltungsgründe unschwer anführen, damit würde aber wenig gedient sein; denn es wäre in mancher Beziehung doch nur ein unzutreffendes Bild unserer bäuerlichen Verhältnisse gezeigt worden

Das Gesetz vom 10 März 1869 enthielt neben der Festsetzung der Gesammtsumme des für jedes Gouvernement von den Bauergrundstücken zu erhebenden Zinses noch die Bestimmung, dass derselbe während der folgenden 20 Jahre keiner Veränderung und selbst nach Ablauf dieser Frist nicht anders als auf gesetzgeberischem Wege unterworfen werden dürfe Durch das am 1. Januar in Kraft getretene Gesetz ist allerdings der bisherige Zins keiner Veränderung unterworfen worden, wol aber ist die vom Bauern jährlich zu leistende Zahlung durch Zuschlag eines bestimmten Procentsatzes nicht unerheblich gesteigert worden. Freilich soll der Bauer von nun an Eigenthümer des von ihm besessenen Grundstückes werden und der Zuschlag zum Zins nur zur Tilgung des Kaufpreises dienen, allein dieser Eigenthumserwerb ist kein freiwilliger, sondern ein erzwungener Der Bauer

kann nicht mehr einen zum Kauf geeigneten Zeitpunkt abwarten, sondern muss kaufen. Da das durch die Regulirungsacte von dem Bauern erworbene dingliche Recht demselben ein weitgehendes Nutzungseigenthum gewährt, welches mit dem vollen Eigenthum zu vertauschen ihm unter Umständen gar nicht einmal wünschenswerth zu erscheinen braucht, so dürfte von manchem diese Zwangsverwandlung des Nutzungseigenthums in volles Eigenthum lediglich als eine Beschränkung seiner bisherigen Rechte und als eine unliebsame Zinserhöhung angesehen werden, von der er sich für seine Person selbst gar keinen Nutzen, sondern nur für seine lachenden Erben versprechen kann.

Unverkauft blieben bis zum 1. Januar d. J.

I. in Kurland auf 174 Gütern: 6425 grosse alte Gesinde, 383 kleine neu gebildete Gesinde, 6206 grossere Häuslereien und Gartenwirthschaften, 280 kleinere, in Summa 13294 Wirthschaftseinheiten. Endlich 12949 an verabschiedete Untermilitärs vertheilte Landstücke[1]. Die Dessätinenzahl aller dieser Ländereien zusammen beträgt 371516,[illegible] an brauchbarem Lande und 15787,[illegible] an Impedimenten, davon entfallen auf Gemeindeland 1224,[illegible] Dess. brauchbares Land und 837,[illegible] Dess. Impedimente, auf Soldatenlandstücke 1485,[illegible] Dess. brauchbares Land und 69,[illegible] Dess. Impedimente, auf nicht im Bauerbesitz befindliche Ländereien 4533,[illegible] Dess. brauchbares Land und 199,[illegible] Dess. Impedimente.

II. In Livland auf 125 Krongütern 9853 Gesinde und Lostreiberansiedelungen und 1043 an verabschiedete Untermilitärs vertheilte Landstücke. Die Dessätinenzahl aller dieser Ländereien zusammen beträgt 194555,[illegible] an brauchbarem Lande und 16493,[illegible] an Impedimenten, auf die Gesinde und Lostreiberansiedelungen entfallen 187406,[illegible] Dess. brauchbares Land und 14230,[illegible] Dess. Impedimente. Im Besitz von nicht zum Bauerstande gehörigen Personen befinden sich 764,[illegible] Dess. brauchbares Land und 48,[illegible] Dess. Impedimente, im Gemeindebesitz 4779,$_{11}$ Dess. brauchbares Land und 2155,[illegible] Dess. Impedimente, im Besitz der verabschiedeten Untermilitärs 1530,[illegible] Dess. brauchbares Land und 58,[illegible] Dess. Impedimente.

[1] Mit dieser Zahl schliesst das Jahr 1886 ab, mittlerweile hat wiederum eine nicht unbedeutende Landvertheilung an Untermilitärs stattgefunden und stehen noch weitere Landvertheilungen in Aussicht. Ein Zuwachs an Gesinden und Gartenwirthschaften ist auch nicht ausgeschlossen, da auf 36 Gütern die Regulirung noch nicht beendigt ist.

III In Estland sind allein unverkauft geblieben auf dem Gute Taibel 5 Gesinde mit zusammen 7 Dess (!), 2 Soldaten- und ein Gemeindelandstück mit zusammen 19,30 Dess

Mit Ausschluss der an verabschiedete Untermilitärs vertheilten, der im Gemeindebesitz und im Besitz von nicht zum Bauerstande gehörigen Personen befindlichen Ländereien wird durch das Gesetz vom 12 Juni 1886 für alle im Besitz der Bauern befindlichen Gesindestellen, Lostreiberansiedelungen, Häuslereien und Gartenbauwirthschaften, einerlei ob sie auf Hof- oder Bauerland belegen sind, der Zins in eine jährliche Auskaufszahlung verwandelt Durch dasselbe Gesetz ist die jährliche Gesammtauskaufszahlung, welche an Stelle des durch das Gesetz vom 10 März 1869 normirten Zinses von nun an zu treten hat, festgesetzt Dieselbe sollte für Estland 54 Rbl, für Livland 251777 Rbl und für Kurland 795696 Rbl betragen Diese Summen sind nachträglich jedoch verändert worden und zwar sind dieselben für Kurland um einige Procente vergrössert, dagegen für Est- und Livland nach Massgabe der inzwischen noch nach den Kaufbedingungen vom Jahre 1869 stattgehabten Verkäufen verringert worden; sie betragen für Estland 17 Rbl, für Livland 228511 Rbl und für Kurland 796606 Rbl 40 Kop Die Auskaufssumme wird im Verhältnis zu der Regulirungsschätzung unter alle zum Auskauf gestellte Wirthschaftseinheiten im Gouvernement repartirt und ist von jedem zum Auskauf Verpflichteten 44 Jahre hindurch, mithin bis zum 1 Januar 1931 zu zahlen, es sei denn, dass derselbe den durch Capitalisirung der Auskaufssummen zu 5 pCt gewonnenen Betrag auf einmal oder in Raten auszuzahlen wunscht Die für jedes Gouvernement festgesetzte jährliche Auskaufssumme setzt sich zusammen aus der Gesammtsumme des jährlichen Zinses mit einem Zuschlag von 36,6 pCt desselben für Estland, von 37 pCt für Liv- und 38 pCt für Kurland Das Auskaufscapital beträgt demnach für den Fall, dass der Bauer sein Grundstück sofort mit einem Mal auszukaufen wünscht, für jeden Rbl Zins:

in Estland 1,366 Rbl × 20 = 27 Rbl 32 Kop Capital,
« Livland 1,37 « × 20 = 27 « 40 « «
« Kurland 1,38 « × 20 = 27 » 60 « «

dagegen hat der Bauer während der 44 Jahre im ganzen an Capital und Zins baar zu zahlen in Estland 59 Rbl 84 Kop, in Livland 60 Rbl 28 Kop und in Kurland 60 Rbl 72 Kop Stellen wir diesen Capitalisations- und Amortisationsmodus demjenigen vom

Jahre 1869 gegenüber, so zeigt sich dass der Bauer, sollte er nach dem neuen Gesetz die Auskaufssumme sofort erlegen wollen ungleich theurer kauft als nach dem früheren Gesetz Nach diesem musste in allen drei Provinzen bei jährlicher Zinszahlung von 1 Rbl nur 25 Rbl Capital gezahlt werden Ueberdies gewann der Bauer noch dadurch, dass ihm, falls er den Kaufpreis in Staatspapieren bezahlte, diese ihm zum Nominalwerth angerechnet wurden, während dieselben nach dem jüngsten Gesetz ihm nach dem vom Finanzminister festgesetzten Courswerth in Rechnung gestellt werden sollen Die Auskaufssumme, auf 44 Jahre vertheilt, stellt sich nach dem neuen Gesetz dagegen bei weitem niedriger als nach dem Gesetz vom Jahre 1869, denn nach letzterem betrug der jährliche Zuschlag zum Zins 37,5 pCt während 49 Jahre Hatte also ein Bauer 1 Rbl Arrende gezahlt, so musste er, um sich frei zu kaufen, 49 Jahre lang 1 Rbl 37,5 Kop jährlich, mithin im ganzen baar 65 Rbl 37,5 Kop bezahlen

Vom Bauern soll keine Erklärung darüber abverlangt werden, ob er auf Grund des Gesetzes vom 12 Juni 1886 Eigenthümer werden will, oder nicht; jeder dazu Berechtigte erwirbt daher auch stillschweigend durch Fortsetzung des Besitzes das Eigenthum an seinem Gesinde kraft des Gesetzes mit dem ersten Januar dieses Jahres Es steht gegenwärtig aber zu hoffen, dass die Bauern welchen man ursprünglich keine besonderen Documente auszureichen beabsichtigte, nachträglich einseitige Eigenthums- und Belehnungsacte erhalten werden, in welchen die Ueberlassung des Grundstücks zum Eigenthum, die Angabe der Grenzen, der Zins- und Amortisationsquote, der Lasten und Abgaben &c zum Ausdruck kommt

Durch das Gesetz vom 12 Juni 1886 ist endlich das letzte unterscheidende Merkmal zwischen den Kron- und Privatbauern beseitigt, indem erstere in Bezug auf die von ihnen erhobenen Steuern und Abgaben den Privatbauern gleichgestellt worden sind, einmal hat die Kopfsteuer auch für die Kronbauern zu existiren aufgehört und ferner ist die sog Communalsteuer beseitigt worden Die Domänenbauern hatten nämlich seit dem Jahre 1859 (Ukas vom 22 Dec 1858) eine besondere Steuer zu entrichten (обмсгчаемый сборъ), welche ursprünglich von jeder Revisionsseele zur Erhaltung der Domänenverwaltung erhoben, späterhin aber in eine Grundsteuer umgewandelt wurde Diese Grundsteuer war sehr geringfügig, und erreichte die jährliche Pacht selbst in Verbindung mit jener durchschnittlich nur die Hälfte der den Privatbesitzern von

den Bauern gezahlten Pachten Leider hat eine so billige Verpachtung nicht allenthalben gute Früchte getragen Zu Hunderten lassen sich solche Kronwirthe aufzählen, die einen Theil ihres Gesindes bis zum Betrage der von ihnen der Krone zu entrichtenden Pacht anderweitig verpachtet und den übrigen Theil Halbkörnern überlassen, oder ihr Gesinde zu viermal höherer Pacht in Subarrende vergeben, sich freie Wohnung im Gesinde ausbedingen und ihre Tage im Kruge verbringen. Auf den Privatgütern hat der Pacht- und Kaufpreis der Gesinde dem thatsächlichen Werth derselben durchschnittlich entsprochen und hat der Bauer seine ganze Arbeitskraft daranwenden müssen, um die Arrende resp den Kaufpreis zu bezahlen Die Anspannung aller Kräfte, gleichmässiger Fleiss, das Bestreben durch Vervollkommnung der Landwirthschaft die Ertragsfähigkeit des Bodens zu steigern, um sich durchzuschlagen, das Zusammenwirken aller dieser Momente hat dazu geführt, dass ein in harter Schule erzogenes kräftiges und arbeitsames Geschlecht heranzureifen vermochte Damit sei nicht gesagt, dass sich nicht auch unter den Kronwirthen ein grosser Theil findet, welche es trotz der Billigkeit der Arrende nicht verschmäht haben im Schweisse ihres Angesichts ihr Brod zu essen Leider erstreckt sich diese Arbeitsamkeit gar zu häufig nicht auf den jüngeren Nachwuchs, dem es ermöglicht worden eine Kreisschule zu besuchen und die dann nach beendeter Schulbildung nach Hause zurückgekehrt den Ackerbau und die Feldarbeit ihrem Bildungsgrade nicht entsprechend halten, in den Städten aber wegen zu niedrigen Bildungsgrades kein Unterkommen finden können und nun ein gemächliches Bummelleben zu führen beginnen Mit dem eigenen Dasein nicht zufrieden bilden diese Leute den Kern der unzufriedenen Menge Der billige Auskauf durfte kaum dazu dienen in dieser Richtung eine Veränderung hervorzurufen und die Tüchtigkeit unserer Ackerbau treibenden Bevölkerung zu erhöhen[1].

L Kuehn, Advocat in Riga



[1] Auf p 142 Z 19 ist statt 2½ pCt zu lesen ½ pCt.



Zur Prof. Volckschen Schriftauffassung.
Ein Wort der Berichtigung und Verständigung.

In der bekannten theologischen Streitfrage über das Wesen der h. Schrift ist wiederum ein Votum erschienen: «Die Bibel als die Heilsoffenbarung Gottes ist auch für den Einzelnen Gnadenmittel und Quelle des Glaubens. Ein Wort an die Gemeinde, von F. Nerling, ev.-luth. Pastor zu St. Matthäi in Estland. Revel 1886, bei F. Wassermann.» Die Literatur in dieser Frage ist mittlerweile zu einer sehr umfangreichen geworden. Zählen wir im ganzen doch 15 Aufsätze, die theils in Zeitschriften, theils als besondere Druckschriften veröffentlicht sind. Nach dem interessanten Artikel des Pastor Pingoud «die altdogmatische und die Hofmannsche Lehre von der h. Schrift» (Mittheil. und Nachr. Januarheft), nach der besonders eingehenden und lehrreichen Besprechung der T. Hahnschen Schrift durch Pastor P. Willigerode in Dorpat (ebend. Juli-Augustheft 1886) bleibt denen, die Prof. Volcks Ansichten über die h. Schrift theilen, im Grunde nichts mehr übrig zu sagen. Alles, was gesagt werden kann, um eine gerechte Beurtheilung der Prof. Volckschen Grundgedanken zu erzielen, ist bereits mehrfach ausgesprochen worden. Darum würden wir Pastor Nerlings Schrift am liebsten mit Schweigen übergehen. Allein, sie ist an «die Gemeinde» gerichtet und soll — dass wir das Kind beim rechten Namen nennen — eine Warnung vor den Ansichten Prof. Volcks sein. Dabei verbreitet aber die Schrift Pastor Nerlings — natürlich nicht absichtlich — irrige Anschauungen

über Prof Volcks Meinungen Werden aber unrichtige Vorstellungen über die Lehrweise Prof Volcks verbreitet, so können wir nicht darüber schweigend hinweggehen, sondern fühlen uns zu einem klärenden und zurechtstellenden Wort verpflichtet an dem Ort, an welchem es zu den gebildeten Christen, also auch zur «Gemeinde» dringt. Dabei wollen auch wir nur Ansichten und nicht Personen bekämpfen Am wenigsten wollen wir Pastor Nerling persönlich zu nahe treten Hat er die «Gemeinde» vor den Ansichten Prof Volcks warnen zu müssen geglaubt, so ist ihm solches Gewissenssache gewesen, er ist von der Verderblichkeit jener Anschauungen überzeugt Wie trotz allen Erklärungen, Berichtigungen, Ergänzungen, Aussprachen, mündlichen wie schriftlichen, genannte Ueberzeugung sich dennoch festsetzen konnte, wird uns freilich unbegreiflich bleiben Wir vermögen bei Durchsicht der Pastor Nerlingschen Schrift nur so viel zu erkennen, dass es sich einerseits nur handelt um Differenzen innerhalb der theologischen Begriffsbestimmung, andererseits um unleugbar vorhandene principielle theologische Differenzen, dass aber die feste Ueberzeugung von der Schädlichkeit der Ansichten Prof Volcks nur auf gänzlichen und völligen Misverstand derselben zurückzuführen ist Diese drei Punkte hätten wir zu erledigen — Dabei ist es uns nicht darum zu thun, die Gemeinde für die Prof Volckschen Anschauungen zu gewinnen Wir wollen an diesem Ort nichts anderes, als eine einfache Pflicht erfüllen, nämlich die die Prof Volckschen Anschauungen, so weit und so fern sie von Pastor Nerling misverständlich dargestellt oder völlig falsch aufgefasst und reproducirt sind, zurechtzustellen und zu berichtigen, um dadurch diejenigen unter den gebildeten Christen, die sich für die Schriftfrage interessiren, zu einem richtigeren Urtheil über die Schriftanschauungen Prof Volcks anzuleiten, als die genannte Schrift es thut Sollten wir dabei in einen docirenden Ton verfallen, so gilt derselbe selbstverständlich nicht unserem theologischen Gegner, sondern hängt mit unserer Aufgabe zusammen, eine theologische Materie vor dem Laienpublikum zu behandeln

Wir sagten die Meinungsverschiedenheiten zwischen Prof Volck und Pastor Nerling sind zum Theil auf Differenzen innerhalb der theologischen Begriffsdefinition zurückzuführen Das ergiebt sich schon aus dem Titel der Pastor Nerlingschen Schrift Derselbe ist ein Protest wider eine Auffassung von der h Schrift, welche Pastor Nerlings Meinung nach dem Einzelnen etwas Wesentliches beim Gebrauch seiner Bibel nimmt Deshalb betont Pastor

Nerling, dass die Bibel «Offenbarung» Gottes sei dass sie «Gnadenmittel» und «Quelle des Glaubens» ist, ein Gegensatz zu Prof Volck, der diese drei Stücke angeblich leugnet Allein man ereifert sich hier ganz ohne Noth Was der Titel der Pastor Nerlingschen Schrift besagen will, wird Prof Volck jederzeit unterschreiben — davon kann sich jeder überzeugen der seine Schrift liest — was er aber seinem theologischen Wortlaut nach besagt, davor wird er immer zurückschrecken, wie ein Arzt etwa vor einem Recept zurückschreckt, das falsch abgefasst ist, wiewol er der Idee, die der Vorschrift jener Arzenei zu Grunde liegt, völlig beistimmt Was wir meinen, ist nicht schwer zu errathen Prof Volck verbindet mit den Begriffen «Offenbarung», «Gnadenmittel» eine ganz bestimmte Vorstellung An den herkömmlichen Definitionen der Begriffe hält man fest, sonst sind Confusionen unvermeidlich Unter «Offenbarung» versteht man z B in der neueren Theologie das Hereintreten Gottes in die zeiträumlichen Schranken der Geschichte, sein Leiten und Führen Israels durch die mannigfachen Wege der Geschichte Alles, was Gott mit seinem Volk thut und im Zusammenhang mit seinen Thaten redet, ist Offenbarung Ist dieses der richtige Begriff Offenbarung, kann man dann die Bibel schlechthin die «Offenbarung» Gottes nennen? Nein Und warum nicht? Weil es Offenbarung gab, noch bevor es eine Bibel gab Bibel und Offenbarung, diese Begriffe fallen nicht zusammen, weil die Offenbarung und ihre Aufzeichnung nicht zusammenfallen Es ist nicht so, dass Gott redet und Moses oder David nehmen sofort das Pergament und schreiben's auf Gott durchlebt mit den heiligen Männern Zeiträume, in denen er immer wieder seine Wahrheit durch Wort und That mittheilt, die Aufzeichnung aber kann 50, 100 und mehr Jahre darnach erfolgen Darum ist die Bibel der Bericht von der Offenbarung[1] So Prof Volck Pastor Nerling aber hat eine ganz andere Auffassung von dem was Offenbarung ist Er versteht nach der älteren lutherischen Theologie, der des 17 Jahrhunderts, unter «Offenbarung» ein unmittelbares Heraustreten Gottes aus der Verborgenheit und ein

[1] Anders als bei historischen, stellt sich die Sache bei prophetischen Schriften, wie z B bei der Offenbarung Johannis, wo wiederholt steht «schreibe» Allein auch hier ist doch die Definition «Bericht von der Offenbarung» die einzig haltbare, sofern doch nicht das Niedergeschriebene, sondern die geschaute Vision oder das gehörte Wort den Vorgang der Offenbarung bildet, von dem dann das Niederschreiben zu unterscheiden ist (Offenb Joh 10, 4)

Sichkundthun der Welt lediglich durchs Wort, das er seinen Propheten durch Eingebung der Schrift zu Theil werden lässt Ist dies die richtige Definition dann könnte man allenfalls (vgl Anm umstehend) die Bibel «die Offenbarung» nennen. Welche Begriffsbestimmung die richtigere ist, unterliegt gar keinem Zweifel Wir wollen aber an dieser Stelle den Laien nicht mit weitläufigen theologischen Erörterungen tractiren Dem Laien besser, «der Gemeinde» gegenüber soll nicht hervorgehoben werden, was an theologischer Differenz in wissenschaftlicher Begriffsbestimmung vorhanden bleibt, sondern das, worin man einig ist Prof Volck ist die Bibel auch geoffenbartes Wort Gottes, er unterscheidet nur zwischen der Offenbarung, welche ein geschichtlicher Process ist, und der Aufzeichnung, die von jenem zeitlich geschieden sein kann Diese Aufzeichnung ist aber auch nach Prof Volck unter Leitung des h Geistes, der vor Irrthum bewahrt, geschehen Bei letzterer Fassung wird bei Verfassung der Schriften allerdings der menschlichen Selbstthätigkeit mehr Raum gewährt, als bei der Fassung Pastor Nerlings — und das ist das Interesse der Frage — allein das worauf es ankommt, dass wir in der Bibel das «untrügliche» Gotteswort haben, ist bei dieser wie jener Fassung gewahrt[1] Darum müssen wir dabei stehen bleiben, es handelt sich hier hauptsächlich um eine Differenz in der Begriffsbestimmung, nicht aber um eine Meinungsverschiedenheit, die die Glaubensstellung zur h Schrift berührt Ganz dasselbe gilt vom Wort «Gnadenmittel» Unter «Gnadenmittel» versteht man in der Theologie die Mittel, durch welche die christliche Kirche am Menschen ihren Beruf als Verkünderin und Spenderin des Heils handelnd vollzieht Das sind Wort und Sacrament, und zwar das Wort als verkündetes, und das Sacrament als gespendetes Die Kirche handelt nicht in der Weise, dass sie jedem ihrer Glieder eine Bibel in die Hand drückt und im übrigen sich schweigend verhält, sondern sie lehrt, tauft, confirmirt, predigt und weist während solchen Unterrichts auf die Bibel, aus welcher heraus dann der Einzelne seinen Glauben belebt, stärkt, vertieft und befestigt Das ist der Gang Ein jeder weiss es aus Erfahrung Es erhellt zur Genüge, dass wir bei obiger stricter Fassung des Begriffs «Gnadenmittel» die Bibel nicht als Gnadenmittel bezeichnen können Fassen

[1] Volck, Bibel als Kanon, pag 54, These 4 «Die Heilswahrheit gelangt in der Schrift in untrüglicher Weise zum Ausdruck»

wir aber das Wort «Gnadenmittel» in minder präciser Begriffsbestimmung, etwa als «Mittel, durch welches die Gnade an mir thätig ist», dann freilich können wir die Schrift auch Gnadenmittel nennen, aber dann auch nicht die Bibel als solche, sondern ans Herz gelegt und ausgelegt von der dienenden Kirche. Dass Prof. Volck das Wort Gnadenmittel nicht in diesem weiteren Sinne gebrauchen will, hat einfach darin seinen Grund, dass dann die grösste Confusion in der dogmatischen Terminologie entsteht. «Mittel, durch welches die Gnade am Menschen arbeitet», kann auch ein Trunkenbold sein, der durch sein abschreckendes Exempel den Menschen den Fluch der Sünde lehrt; jeder Tisch und Stuhl kann dann Gnadenmittel sein, die Kanzel, auf der gepredigt, der Altar, der Kelch, bevor er gereicht wird u. s. f. Ist nun die obige Bestimmung von «Gnadenmittel» und «Bibel» die richtige, dann folgt auch, dass die h. Schrift nicht in absolutem, sondern nur in relativem Sinne «Quelle» des Glaubens ist. Quelle ist doch s. v. a. Ursprung, dasjenige, woher mir etwas kommt. Der Glaube aber kommt, d. h. entsteht uranfänglich, nimmt seinen Anfang («Quelle»), nicht aus der Bibel. Das Christenkind, wie der heidnische Katechumen — z. B. ein Neger — sie glauben an Christum, noch bevor sie zu lesen verstehen. Wenn man sich nur einigermassen zuerst klar wird über die Tragweite jedes einzelnen Begriffs, so könnte, so dürfte über solche einfache Dinge wie «Offenbarung», «Gnadenmittel», «Quelle des Glaubens» nicht so viel unnützer Streit und Zank sein, von dem die Gemeinde entweder nichts versteht oder den sie wo möglich dahin misversteht, als wenn Prof. Volck der Bibel glaubenwirkende, d. h. glaubenerneuernde, glaubenfestigende Kraft abspräche, wo doch Prof. Volck schon im allerersten Vortrag davon geredet, dass «der Bibel eine Kraft entströmt, die alle andere Kraft überragt» («In wie weit ist der Bibel Irrthumslosigkeit zuzuschreiben?» p. 6). Pastor Nerling hat an einer Stelle die Sache auch ganz richtig getroffen. Er sagt p. 18 seiner Schrift: «man könnte dann höchstens sagen, dass die Schrift nicht das den Glaubensanfang wirkende Gnadenmittel sei». Da liegt's. Wenn Prof. Volck von «Glauben» redet, so meint er in diesem Zusammenhang natürlich den Glaubensanfang, wie ja Prof. Volck in seiner Schrift «zur Lehre von der h. Schrift» p. 8 sagt: «beginnt der Glaube an Christum zu k e i m e n». Darum müssen wir nochmals sagen: einen grossen Theil der Schuld an all den Differenzen trägt die mangelnde Präcision in den Begriffsbestimmungen. Indes

würde Pastor Nerling nicht an seinen erweiterten und unbestimmten Fassungen theologischer Begriffe festhalten, wenn er nicht durch seine gesammten theologischen Anschauungen über das Verhältniss von Bibel und Kirche, Bibel und Predigt hierin unterstützt würde. Hier besteht allerdings eine principielle theologische Differenz. Auf dieselbe einzugehen, scheint uns der Gemeinde gegenüber durchaus unthunlich, da hier Fragen von specifisch theologischem Interesse zur Sprache kommen, es uns aber nur darauf ankommt, die irrigen Vorstellungen, welche die Gemeinde durch die Schrift Pastor Nerlings von den Anschauungen Prof. Volcks bekommen muss, zu berichtigen. Dennoch sind wir gezwungen, darauf einzugehen, da sonst eine Hauptargumentation Pastor Nerlings, die sich auf die Bibel als Quelle des Glaubens bezieht, unerörtert bliebe. Nach Pastor Nerling kommt nämlich alle Predigt aus der Bibel als ihrer Quelle[1], die Predigt selbst ist nichts anderes, als Darreichung des Schriftwortes und nur glaubenwirkend, weil sie ihm entstammt, nicht weil sie Predigt der Kirche. Nach Prof. Volck constituirt sich aber die Predigt immer aus drei Bestandtheilen: Darreichung des Schriftwortes, Zeugniss der Kirche und Zeugniss der persönlichen Erfahrung. Es ist die Predigt nicht blosse Wiedergabe des Schriftinhalts. Das von Pastor Nerling citirte Schriftwort Röm. 10, 17 kann niemals als Schriftbeweis gelten, denn die Stelle: «die Predigt kommt aus dem Wort Gottes» darf nicht so ausgelegt werden, dass «Wort Gottes» gleich «heil. Schrift» ist. Das ist eine ganz unmögliche Exegese. «Wort Gottes» bedeutet hier nach allen bewährten Auslegern s. v. a. «Auftrag Gottes». Das Verhältniss von Predigt, d. h. mündlicher Verkündigung des Evangeliums, und Bibel ist nicht dasjenige, das Pastor Nerling angiebt. Betrachten wir doch die Sache historisch. Seit dem Pfingstfest ist der Geist ausgegossen, er wird Wort, das Evangelium wird verkündet. Wo die Apostel auch seien, sie verordnen Diener, die das Evangelium in der betreffenden Gemeinde treiben durch Predigt. Von einer Generation geht die Wahrheit des Evangeliums auf die andere über. Die Mutter theilt es dem Kinde mit, der Presbyter der Jugend, so geht es fort. Die meisten dieser ersten Gemeinden haben Briefe von Paulus. Sind diese Briefe der Quell ihres Glaubens? Die Briefe setzen ja den Glauben voraus

[1] cf. Pastor Nerling p. 19: «Nicht blos die Norm für das Zeugniss der Kirche, — — sondern vielmehr die Quelle, aus der alles Zeugniss der Kirche fort und fort fliesst.»

Haben diese Gemeinden ganze Bibeln? Auch noch nicht. Allmählich entsteht dieselbe. Unterdes sagt's ein Geschlecht dem anderen, was der Herr gethan, wobei was an Schriften vorhanden gelesen wurde zur Belehrung und Auferbauung. Nun kommt die Bibel, wie wir sie haben. Ja, wie ist es nun? Hat die ganze Gemeinde Christi Lethe getrunken, ist dann vom Schlaf erwacht und fängt nun von vorn an ihren Glauben aufzubauen, nicht durch die häusliche Lehre, nicht durch die Prediger, sondern es construirt sich alles neu und von vorn aus der Bibel? | Nimmermehr, sondern die Verkündigung des Evangeliums in der Kinderstube durch den Mund der frommen Mutter, in der Schule durch den Lehrer, auf der Kanzel durch den Presbyter und Bischof — diese Verkündigung, sie ist ja niemals unterbrochen worden! Auch in den schlimmsten Zeiten des Katholicismus nicht! Und nun, welche Aufgabe hat dann die Bibel gehabt? Sie hat die Norm sein sollen dafür, dass die Verkündigung eine rechte sei. Sie wurde versteckt, weil man die Norm fürchtete. Sie soll dabei nicht «todte» Norm sein[1]. Mache ich mir etwas zur Norm, zur Richtschnur, der ich alles unterwerfe, so ist das ein Act eminent innerlicher Art. Die Schrift ist Norm und kann es sein, weil sie Willen und Denken kraft ihrer h. Geistesmacht zu unterwerfen im Stande ist. Und als nun die Waldenser kamen und Hussiten und aus ihrer Schriftforschung heraus ein neues Leben geboren wurde, da ist nicht ihr Glaube entstanden unabhängig von der Verkündigung der Kirche allein aus der Bibel. Nein, sie haben gewusst von Jesu, dem Sohne Gottes, haben gewusst von Erlösung, von Heiligkeit Gottes, von altem und neuem Testament. Und weil sie dieses Wissen und den Glauben als Keim hatten, so verstanden sie die Bibel recht zu lesen, fingen nicht mit dem «Hohenliede» oder mit dem «Prediger» an, sondern suchten in der Schrift nach Christum und seiner unentgeltlichen Gnade. Ihn im N. Testament zu finden, hat die katholische Kirche trotz ihrer Verkommenheit doch sie anzuleiten vermocht, vermöge der Verkündigung des Heils, die trotz alledem von ihr ausging. Prof. Volck hat in der bereits angeführten Stelle gesagt: «beginnt der Glaube an Christum zu keimen, so wird derselbe durchs Schriftwort genährt, gestärkt» &c. Der Keim des Glaubens, der lag in

[1] cf. P. Nerling p. 51: «und an der Bibel nur die todte Norm hätte als Probirstein &c.»

den Waldensern der Same war im Herzen Nun kam das Wort der Schrift, und die Saat ging auf Nach Pastor Nerlings Anschauung ist aber schon der Same durch die Bibel hineingelegt Dem ist die ganze Kirchengeschichte entgegen, welche das von uns gesetzte Verhältnis von Predigt und Bibel bestätigt. Das Verhältnis ist so einfach, so täglich-gewöhnlich, so natürlich, so biblisch und dabei so eminent historisch, dass man nicht begreift, worauf hin man dasselbe beanstanden will Und wie ist man im Laufe dieses Streites darüber hergefallen! Man hat darin eine Beeinträchtigung der Bibel gefunden, hat sich aufgehalten über den Hofmannschen «separten Strom» der Verkündigung, hat gemeint die Bibel in Schutz nehmen zu müssen vor ihrer Degradirung durch den Professor! Man musste wirklich nicht, was man zu diesem allen sagen sollte! Als «Norm» sollte sie, die h Schrift, gerade hoch und höher gestellt werden, als jede andere Schriftauffassung sie stellt! Pastor Nerling hat nun wieder die Predigt als direct der Bibel entstammend bezeichnet!! Wir können all' die diesbezüglichen Erörterungen nur verstehen, wenn Pastor Nerling unter Predigt ausschliesslich die Kunstpredigt, die homiletisch-exegetisch durcharbeitete des praktischen Pastors, am Sonntag Vormittag gehalten, gemeint hat Die Erfahrung, dass aus der h Schrift bei der Arbeit der Predigt Himmelskräfte strömen, legt es nahe, die Bibel *in praxi* als Quelle der Predigt zu bezeichnen — was in dieser praktisch-erbaulichen Meinung ohne weiteres von jedem Pastor unterschrieben werden wird — allein, sehen wir davon ab, dass auch hier nur scheinbar die Bibel allein Quelle ist, unter «Predigt» ist doch immer Verkündigung überhaupt gemeint. Verkündet der Pastor allein? Predigt nicht auch die Mutter dem Kinde? Wenn sie aber dem Kinde vom Heiland Jesus erzählt, vom Gottessohn, von des himmlischen Vaters Barmherzigkeit, nimmt sie das alles selbständig, direct aus der Bibel, d h also ist die Bibel die «Quelle» dieser Kinderpredigt? Wird nicht vielmehr diese Mutter aus ihrem Confirmandenunterricht, aus den Sonntagspredigten manches schöpfen (also Zeugnis der Kirche), vieles aus der Erfahrung ihres Lebens nehmen und dann die herrlichen Bibelsprüche — die sie nicht nach eigener, sondern nach Anleitung der Kirche gelernt hat im Jesaias, in den Psalmen, im Johannisevangelium finden — als vollkommenste der Gaben ihrem Kinde mittheilen?

Wir haben darzulegen gesucht, wie es Prof Volck gemeint hat,

wenn er sagt: die Bibel nicht Quelle des Glaubens für den Einzelnen, die Bibel **zunächst** der Kirche gegeben, die Predigt stammt nicht direct aus der Bibel. Mochte diese unsere Darlegung etwas dazu beitragen, dass die unsinnigen und unverständigen Vorstellungen und das ihnen entsprechende Gerede — wir denken eben überhaupt an einen Theil des christlichen Publikums — von Beeinträchtigung des Ansehens der Bibel durch Prof. Volck, Zurückführung in Katholicismus u. s. f. endlich mal aufhören. — Dieser Punkt ist übrigens auch noch nicht derjenige, welcher in der ganzen Streitfrage die Gemüther am meisten innerlich bewegt hat, sondern der andere, von der Irrthumsfähigkeit der Bibel. Wir wollen auf die theologische Frage selbst nicht eingehen. Wir nehmen einen anderen Standpunkt ein als Pastor Nerling, halten es aber durchaus nicht für ein Glück, wenn die Frage von der Irrthumsfähigkeit der Bibel immer wieder vor dem grossen Publicum besprochen wird. Wo es das apologetische Interesse erheischt, wo gebildeten Christen Aufklärung über diese Frage noth thut, da ist ihre Besprechung angezeigt. Hier kann davon nicht die Rede sein. Ueberhaupt bedurfte die Frage einer specifisch theologisch-wissenschaftlichen Behandlung, wozu hier weder Zeit noch Ort ist. Wir haben uns hier nur die Aufgabe gestellt, nachzuweisen, wie die Ansichten Prof. Volcks nicht die äusserst bedenklichen, ja verderblichen sind, wie sie nach der Wiedergabe und Bekämpfung durch Pastor Nerling sich «der Gemeinde» darstellen müssen. Prof. Volck schreibt bekanntlich der Schrift Irrungen zu in den Fragen, die nicht das Heil unmittelbar berühren, Irrungen also auf dem Gebiet etwa der Chronologie, der Geographie, der Profangeschichte und überhaupt dort, wo es sich um rein Accidentelles, Zufälliges, Aeusserliches, Nebensächliches handelt. Pastor Nerling dagegen vertritt den entgegengesetzten Standpunkt. Nach ihm ist die h. Schrift in jedem Worte Gottes directe, selbsteigene Rede (cf. P. Nerling p. 7—9 und 60—61), bei der nichts als irrig hinfallen könne und nie ein Unterschied zwischen Heilswesentlichem und Nebensächlichem zugestanden werden dürfte. Diesen Standpunkt versucht Pastor Nerling als schriftgemäss zu erweisen und zugleich die Prof. Volcksche Unterscheidung zwischen Heilswesentlichem und andererseits Nebensächlich-Irrthumsfähigem als schriftwidrig darzuthun. Der Heiland citire nämlich (cf. P. Nerling p. 8 u. 10) in Evang. Joh. 10, 34 den Psalm 82 (und meint mittelbar 2 Mos. 22, 8) und nenne die dortige Bezeichnung der Richter, als «Götter», Gottes eigenes

Wort und eigenen Ausspruch. Die Bezeichnung der Richter als «Götter» komme aber in einer untergeordneten Gesetzesbestimmung über Diebstahl vor, einer Bestimmung, die unserem Urtheil nach durchaus nichts Heilswesentliches enthalte, sondern etwas ganz Nebensächliches sei. Desgleichen werde 1 Cor. 9, 9 die Gesetzesbestimmung «du sollst dem Ochsen, der da drischt, nicht das Maul verbinden» als Gottes eigenes Wort angeführt. Und auch diese Gesetzesbestimmung sei noch etwas durchaus Nebensächliches, habe mit der Heilsgeschichte nichts zu thun, könnte mithin nach dem Satz «das Heilsunwesentliche kann irrig sein» wegfallen. Aber 1 Cor. 9, 9 wird gerade diese Bestimmung Gottes Wort genannt.

Diese Argumentation erscheint auf den ersten Blick schlagend und ist doch der allergrösste Missverstand der Prof. Volckschen Lehre. Prof. Volck hat doch nicht gesagt: was mir nebensächlich, d. h. unwichtig erscheint, brauche ich nicht als irrthumsfreies Gotteswort anzusehen. Prof. Volck hat das Gebiet des Irrthumsfähigen auf das „Gebiet des Profanen beschränkt. Pastor Nerling verwechselt die Begriffe «unwichtig» und «profan». Was aber «profan» ist, stellt Prof. Volck nicht der Entscheidung des subjectiven Beliebens anheim, sondern setzt hier mit der Lehre ein: alles Einzelne der Schrift haben wir nach dem Zusammenhang des Ganzen zu würdigen. Dann ergiebt sich, dass, was profan ist, nur den obgenannten Gebieten angehört. Nach dieser Regel gehören aber die Stellen über die «Götter» und den «Ochsen» zum Gesetz. Das Gesetz gehört doch zur Heilsgeschichte! Das ist's, was Prof. Volck betont: man soll das Einzelne nach dem Zusammenhang des Ganzen fassen. Alle einzelnen Gesetzesbestimmungen im 3.—5. Buche Mose sind, von der Summe der Gebote aus: «Liebe zu Gott und dem Nächsten» zu beleuchten, dann erhalten sie das rechte Verständnis.

Ein ähnlicher Missverstand, der schlimmste, derjenige, der uns im letzten Grunde zu diesen Zeilen veranlasst hat, ist in Pastor Nerlings Schrift p. 47—49 enthalten. Hier bespricht Pastor N. den sog. Hofmannschen Inspirationsbeweis, den Prof. Volck in seinem Vortrag «die Bibel als Kanon» öffentlich vertreten. Es ist dies der Beweis für die Göttlichkeit der Schrift, der der inneren Einheit des Schriftganzen, der Unentbehrlichkeit ihrer einzelnen Schriften und ihrer Bedeutung im Laufe der Kirchengeschichte entnommen ist. Von diesem Beweis sagt Pastor N., dass er nicht (p. 47) «den Grund des Glaubens an das Wort Gottes abgebe». «Wer (p. 48) seinen Glauben auf seine wissenschaftlich-theologische

Erkenntnis gründen will, der wird zu Schanden werden. Die theologisch-wissenschaftliche Arbeit kann und soll die Glaubenserkenntnis vertiefen, aber den Glauben selbst kann sie nicht geben. Der Glaube ist Gottes Gnadengabe die Gott allen denen giebt, die ... und ihren Glauben in keinem Stücke auf die Resultate ihrer wissenschaftlichen Errungenschaften gründen wollen.» «Wer seinen Glauben, dass die Schrift seines Fusses Leuchte, darauf baut, dass die Kirche allezeit der guten Zuversicht gelebt hat, in ihr das normative Wort Gottes zu besitzen, der hat sein Glaubenshaus auf Sand gebaut.» (!) Hiernach hätte Prof Volck seinen Glauben an die Schrift auf zweierlei gebaut auf einen theologischen Beweis und auf die gute Zuversicht der Kirche. Schon an sich klingt es unglaublich, dass ein gläubiger Professor der Theologie seinen Glauben an die Schrift in genannter Weise begründet, und Laien, die nicht völlig unkritisch lesen, werden an dieser Stelle äusserst stutzig werden. Wie würden sie jedoch erst staunen, wenn sie in Prof Volcks Schrift «Die Bibel als Kanon» lesen würden (p 52). «Oder macht er» (der oben besprochene wissenschaftliche Nachweis der Einheit des Schriftganzen) «auf Irrthumslosigkeit Anspruch? Gewiss nicht. Er ist, wie jeder menschliche Beweis, dem Irrthum unterworfen. Aber der Glaube der Kirche hängt nicht davon ab, ob dieser Beweis gelingt. Dieser Glaube ist vorhanden **vor** jedem derartigen Beweis. Die Kirche hat immer der guten Zuversicht gelebt, dass sie an ihr das normative Wort Gottes besitze. Je weiter sie fortschreitet auf ihrem Wege, um so sicherer wird sie dieses Glaubens, indem sie in allen Lagen, in den Anfechtungen, die **Erfahrung ihrer Gotteskraft** macht. An dieser «Erfahrung» hat «der Einzelne in dem Masse theil (p 53), als er mit dem Leben der Kirche verwachsen ist und in das Verständnis der Schrift eindringt».

Was sehen wir also? **Prof Volck verwahrt sich ausdrücklich dagegen, dass jener Beweis den Grund seines Glaubens an die Bibel bildet**, und nun heisst es zwei Seiten hindurch, er gründe den Glauben an die Schrift auf eine theologische Idee!! Die ganze Schrift Pastor Nerlings ist in einem durch und durch friedfertigen Ton gehalten, aufs gefissentlichste meidet er jedes persönliche Zunahetreten, er sagt im Vorwort, er hätte «am liebsten gar keinen Namen genannt», weshalb er auch nur eingangs den Namen Prof Volcks nennt, an der soeben besprochenen Stelle jedoch nicht mal den Vortrag Prof

Volcks anführt In der That, wenn dies alles uns nicht von vornherein entwaffnete, wir würden uns hier vom Unmuth hinreissen lassen Denn es geht doch wahrhaftig über die Grenze dessen hinaus, was der *bona fides* eines an sich wohlmeinenden Gegners zu gute gehalten werden kann, wenn falsche Darstellungen der gegnerischen Ansicht vorliegen, wie hier! Natürlich sind es unabsichtliche und unwissentliche Entstellungen, aber die Nothwendigkeit genauer Kenntniss der gegnerischen Meinung wird doch hier besonders dringend, wo die «G e m e i n d e» zu einem Urtheil angeleitet werden soll über die Lehren des Mannes, der eine hohe geistliche Vertrauensstellung einnimmt Wer will leugnen, dass Prof. Volck durch allzu concise Erledigung schwieriger Fragen und etwas unvermittelte Einführung in feinere theologische Unterscheidungen (so z B die Unterscheidung des Inhalts der Bibel vom kanonischen Umfang derselben, der Unterschied zwischen dem Zeugniss des h Geistes, von dem der Einzelne und von dem die Kirche zu reden weiss) selbst einzelne Misverständnisse hervorgerufen, aber die Abwehr des Misverstandes, als gründe er den Glauben an die Bibel auf einen theologischen Beweis, war d o c h ä u s s e r s t k l a r ! Dagegen müssen wir freilich bedauern, dass Prof Volck die Frage, worauf der Einzelne seinen Glauben an die Bibel als Gottes Wort gründe, nicht ausführlicher behandelt, weil dann weniger Misverstand und Streit gewesen wäre Weshalb Prof Volck nicht näher darauf einging, hatte darin seinen Grund dass es ihm nicht auf Beantwortung dieser, als vielmehr, entsprechend seinem Thema «Bibel als Kanon», auf Erledigung einer anderen Frage ankam, einer Frage, die dem Interesse des praktischen Pastors und des Laien freilich ferner liegt Es ist das die Frage, die der sog Hofmannsche Inspirationsbeweis beantworten will Dieser von Prof Volck vertretene Beweis beantwortet aber nicht die Frage: worauf gründet der Einzelne seinen Glauben an die Bibel, sondern die Frage: kann die Theologie einen wissenschaftlichen Beweis dafür beibringen, dass die Bibel in ihrer gegenwärtigen Zusammensetzung als alt- und neutestamentlicher Kanon für alle Zeiten normatives Gotteswort sein soll, also in ganz anderem Sinne massgebend, als alle sonstigen erleuchteten Schriften Wer Prof Volck nicht gänzlich misverstehen will, der scheide doch diese beiden Fragen von einander! Der sog Hofmannsche Inspirationsbeweis ist eine geniale, eine tiefsinnige theologische Speculation, aber hat mit der Frage nichts zu

ihm, worauf ich meinen Glauben gründe, dass die Bibel Gottes Wort ist Es giebt nur einen Beweis für die Göttlichkeit der Schrift: das ist die Erfahrung der Lebensmacht, die ihr entströmt Das ist auch derjenige Beweis, den Prof Volck als den einzig tauglichen kennt, nur dass er nicht in der Erfahrung des Einzelnen sondern der der gesammten Kirche die rechte Beweiskraft dieses Beweises sehen will Aber dieser Beweis bezieht sich selbstredend nur auf den Inhalt der Schrift Eine ganz andere Frage ist's nun: wie werde ich dessen gewiss, dass die Bibel als alt- und neutestamentlicher Kanon, in dieser Zusammensetzung der Schriften, der Kirche, im Unterschied von allen anderen Schriften, für alle Zeiten als Norm gegeben ist? Nach Ansicht Prof Volcks[1] liesse sich für diese Thatsache kein ausreichender, lückenloser Beweis beibringen, weder aus der h Schrift selbst[2], noch aus dem Zeugnis der Kirche über Autorschaft der biblischen Verfasser Es müsse vielmehr ein anderer Beweis beigebracht werden, ein Beweis, entnommen aus der inneren Einheit des Schriftganzen Es handelt sich darum, ob die Wissenschaft aus dem Zusammenhang des Schriftganzen nachweisen könne, warum diese und gerade diese Schriften in den Kanon aufgenommen wurden Es fragt sich dabei, ob man nicht ein einheitliches Princip in der Zusammenstellung des Kanon entdecken könne, nach welchem die Kirche unbewusst gegangen, in welchem man dann die göttliche Leitung und den göttlichen Gedanken bei der Zusammenstellung des Kanon entdecken könnte Es käme dabei darauf an, ob man wissenschaftlich die Zugehörigkeit jeder einzelnen Schrift zur Bibel, um ihrer Stellung willen im Ganzen der Schrift, rechtfertigen könne, und nachweisen, warum nicht z B Esther oder Jakobus oder die Apokalypse — letztere gehörte im 3 Jahrh nicht zum Kanon — entbehrt und, wie noch Luther wollte, aus dem Kanon gewiesen werden dürfe, nach welchem Princip dies aber andererseits bei den Apokryphen wol zulässig war Das ist die Aufgabe, die sich der sog Hofmannsche Inspirationsbeweis, von Prof Volck vertreten, stellt Die Lösung dieser Aufgabe er-

[1] Verfasser verhält sich hier lediglich referirend

[2] Beim alten Testament steht es wegen der Stellung des Herrn zur «Schrift» und wegen 2 Tim 3, 15—16 anders Der Schriftbeweis für den göttlichen Ursprung des A Testaments in allen seinen Theilen ist vorhanden Aber die Wissenschaft der Kanonik hat weiter zu gehen und die Bedeutung des Schriftganzen für die Kirche hinsichtlich des A Testaments ebenso aus der organischen Einheit zu erweisen wie für das N Testament

giebt sich, sagt Prof Volck (cf. Volck, Bibel als Kanon p. 24—48), so, dass ich die Bibel als ein einheitlich geschlossenes Ganzes erkenne, als einen Organismus, in welchem jeder Theil seine Stelle und seine Aufgabe hat, darum aber auch vom Ganzen nicht abgelöst werden kann. Lässt sich nun von der Bibel nachweisen, dass sie solch ein einheitliches Ganzes ist? Prof. Volck bejaht die Frage und sucht den Nachweis zu führen, wobei er selbst von einem »Versuch« spricht, den er »wagt«[1], welche Ausdrücke schon den Gedanken, dass es sich um Grund des Glaubens handelt, ausschliessen. Wie aber wird nun dieser Beweis geliefert? Es wird dargethan, wie nur aus der Gesammtheit aller alttestamentlichen Bücher eine allseitige und ausreichende Urkunde des Offenbarungsgeschichte des Volkes Israel zu Stande kommt. Die alttestamentliche Heilsgeschichte kommt gerade durch die Gesammtheit der Schriften des alttestamentlichen Kanons nach allen Seiten und Zeiten zur Darstellung. Die Geschichtsbücher berichten über Israels Vergangenheit in allen ihren Perioden und Abschnitten, die prophetischen Bücher über Israels Zukunft, da Israel das Volk des sich anbahnenden Heils ist, die Lehrbücher zeigen, wie sich das sittlich-religiöse Leben ausgestaltet auf Grund der Erkenntnisse, die Gott durch seine Offenbarung gewirkt hat, so die Psalmen und Sprüche. Andere Lehrbücher dagegen zeigen, wie die allgemein menschlichen Dinge und Begegnisse in Folge Erkenntnis Jehovas derart gefasst wurden, dass des Lebens Lust nicht in sinnliche Rohheit ausartet (Hohelied), des Lebens Last nicht in Verzweiflung führt (Prediger Salomonis), des Lebens Leid nicht zum Verzagen bringt (Hiob), wie solches alles doch überall da der Fall, wo die Menschheit ohne Offenbarungswahrheit.

So hat Israel eine allseitige Urkunde am A. Testament, geeignet, dasselbe hindurchzuleiten bis zu Zeit, da sich das neutestamentliche Heil verwirklicht. Wie dieses erscheint, tritt an die Stelle Israels die Kirche Christi. Sie hat bis zur Wiederkunft ihres Herrn einen weiten Weg vor. Es liegt auf der Hand, dass auch sie dazu eines Lichtes bedarf, eines göttlichen Wortes, das die ganze neutestamentliche Heilsoffenbarung nach allen Seiten und Zeiten zur Darstellung bringt, damit die Kirche unter allen Verhältnissen an diesem Wort Leuchte und Richtschnur habe. Entspricht hierin das N. Testament dem A. Testament? Allerdings

[1] cf. Volck, Bibel als Kanon p. 25

Wir finden im N. Testament das neutestamentliche Heil nach allen Zeiten und Seiten zur Darstellung gebracht und zwar nach den Seiten, deren Erkenntnis die Kirche im Laufe der kirchengeschichtlichen Entwickelung schon bedurft hat und bedürfen wird. Die Geschichtsbücher stellen die Verwirklichung des Heils dar die neutestamentliche Vergangenheit, die prophetische Schrift die Vollendung des Heils bei der Wiederkunft Christi, die Lehrschriften aber beleuchten alle denkbaren Lagen, Kämpfe, Lehrfragen, Anfechtungen, welche die Gemeinde Christi durchleben kann. Für die Zeit, da es die Rechtfertigung allein aus dem Glauben gilt, hat die Kirche den Römer- und Galaterbrief, für die Zeit, da die Gefahr des todten Orthodoxismus vorliegt, den Jakobusbrief, für die Zeit friedlicher Entwickelung innerer und äusserer Gemeindeverhältnisse die Pastoralbriefe, für die Zeit, da es Bekämpfung jüdisch-gesetzlicher Ascese gilt, den Colosserbrief u. s. f.[1] Hieraus folgt, dass die neutestamentliche Gemeinde in der That am N. Testament ein vollständiges, allseitiges, in sich geschlossenes Schriftganzes hat, eine Urkunde vom Heil, geeignet der Gemeinde eine Leuchte und eine Norm zu sein bis zu ihrer Vollendung. Der Rückschluss, der nun auf die Inspiration gemacht wird, ist der (Volck ebend. p. 53): ist die Schrift vollständiger allseitiger Bericht vom Heil, so stammt sie auch als Ganzes von dem, von dem das Heil stammt. Der gegenwärtige Bestand des Kanons ist also der gottgewollte, mit anderen Worten die Concile von Hippo und Karthago (393, 419) waren bei Zusammenstellung des neutest. Kanons inspirirt, wie die alttest. Gemeinde bei Festsetzung des alttest. Kanons. Diese Thatsache hat dann rückwirkende Beweiskraft für die Kanonicität und Inspiration insbesondere der nichtapostolischen Schriften (Hebräerbrief, Lukasevangelium), wie der Inspiration des Schriftinhalts überhaupt. Letztere Thatsache soll aber mit eben entwickeltem Beweis nicht begründet, sondern nur gestützt werden. Das Ganze ist ein wissenschaftlicher Beweis, von dem Prof. Volck — wir weisen nochmals auf p. 52 und 53 seines Vortrages «Bibel als Kanon» — seinen Glauben an die Göttlichkeit der Schrift nicht abhängig macht. Man mag sich nun zu diesem theologischen Gedanken stellen, wie man will, eins muss man unbedingt zugeben: er

[1] Wir können hier natürlich nur andeuten und verweisen nochmals auf Prof. Volck ebend. p. 24—43.

stärkt den Glauben an die Schrift, vertieft die Erkenntnis ihres Wesens, festigt den Glauben an ihren göttlichen Ursprung, eröffnet tief erbauliche Einblicke in die Herrlichkeit des Schriftganzen und löst manche Fragen, auf die wir sonst kaum Antwort zu geben wüssten. Weil dieser Inspirationsbeweis solchen apologetischen Werth hat, vertrat ihn Prof. Volck vor der Oeffentlichkeit[1]. Er wollte der Gemeinde Christi damit einen Dienst leisten. Es ist unbegreiflich, wie man das nicht verstanden, und noch unbegreiflicher, wie man für glaubenerschütternd ansehen kann, was doch glaubenstärkend ist. Geradezu tragisch aber ist es, dass die Gemeinde vor den Ansichten des Mannes gewarnt wird, der sein Leben der Vertheidigung der Schrift gewidmet und mitten im Sturm der Wellhausenschen Kritik, der jetzt über die h. Schrift ergeht, unter heisser Arbeit die Fahne der positiven, d. h. gläubigen Theologie hoch hält.

Um dem Vorwurf flüchtiger Behandlung der Pastor N.schen Schrift zu entgehen, betonen wir nochmals, dass wir uns eine begrenzte Aufgabe gestellt, wie wir dies eingangs bereits sagten. Sollten wir dabei Einiges zum Verständnis der Schriftfrage beigetragen haben, so soll's uns innig freuen. Nicht behufs Polemik, sondern zur Klarstellung und Verständigung sind diese Zeilen geschrieben.

J. Lenz,
Pastor in Reval.

---

[1] Volck, Bibel als Kanon p. 7: «Je mehr diese Angriffe in den Laienkreisen bekannt werden, um so mehr wird es Pflicht über den Zweifel hinüberzuhelfen.»

Дозволено цензурою. — Ревель, 18-го Февраля 1887 г.
Gedruckt bei Lindfors' Erben in Reval.



Das Wesen der Heimat



Es giebt Zauberworte in unserer Sprache, deren blosser Klang Vorstellungen in der Seele wachzurufen pflegt, welche auch dem kalten und nüchternen Menschen das Blut erwärmen und dem mit reicherem Empfindungsleben Bedachten momentan das Gemüth mit einem Bilde ungetrübten Glückes erfüllen. Auch im späten Alter wird es selten ohne Resonanz an der Seele des Hörers vorüberziehen, wenn Worte, wie Weihnachten, Jugendzeit, Wald, Elternhaus, Vaterland die entsprechenden Begriffe und Gedankenverbindungen hervorrufen.

Es ist die eigenthümliche Mischung einer edlen geistigen Vorstellung mit einem real-sinnlichen Bilde, welche bei allen den genannten Ausdrucken die Seele mit einer zugleich geistig befriedigenden und dabei doch farbenprächtigen Anschauung erfüllt, welche uns über das blos sinnliche Behagen hinaushebt und doch der gegebenen Vorstellung durch die Anknüpfung an concrete Gegenstände diejenige Dauer und dasjenige Detail der Ausmalung verleiht, ohne welches eine wahrhafte Glücksempfindung in der Seele nicht zu entstehen vermag. Man vergleiche den Eindruck, welchen unstreitig würdige und sittliche Gedankenverbindungen, wie Tugend, Sittlichkeit, Charakter u. s. w. in uns erzeugen, mit dem viel volleren Widerhall, welchem der Ausdruck Elternhaus, Weihnachten, Waldesstille in der Seele begegnet, und man wird sich des eigenthümlich Bestrickenden der letzteren Vorstellungen voll bewusst werden. Hat sich doch z. B. in unserer Literatur der Begriff der «Waldeseinsamkeit» eine Zeit lang als mit das höchste irdische Glück in

sich schliessend der Einbildungskraft der alten Romantiker bemächtigt gehabt, welche aus den zerreibenden und an den Nerven zupfenden Berührungen der Welt und der Städte in die tiefste Stille der Naturverborgenheit flüchteten und erst aufzuathmen vermochten, wenn hinter dem Flüchtlinge die Eingangsbüsche des Waldesdickichts zusammenschlugen. Musste doch das geistige Haupt dieser in ihrer poetischen Kraft jetzt wol nicht genug geschätzten Schule, Ludwig Tieck, in seiner berühmten Novelle «Waldeinsamkeit» gegen die Uebertreibungen dieses krankhaften Naturgefühls auftreten, um die Eremiten wieder an ihre Menschenpflicht zurückzutreiben.

Was ist denn der Zauber, welcher uns allen das Herz höher schlagen lässt, wenn das Wort ertönt, welches das Thema dieser Gedankenentwickelung ist und welches allerdings als Bezeichnung eines ganzen Complexes der eben genannten Vorstellungen vor allem geeignet erscheint, die beglückende Kraft dieser letzteren zu illustriren? Warum zieht es den Sohn der Berge trotz ihrer Armuth mit immer gesteigerter Macht aus dem reichen Leben, aus dem befriedigenden Familienglück, aus den tausend Banden jahrelanger Gewöhnung zurück in die engen Thäler und grünen Schluchten, zu den wolkenbedeckten Kuppen und stürzenden Wassern der längst verlassenen Heimat? Warum sehnt sich der Einwohner der flachen unendlichen Ebenen Hollands oder der Mark aus der reizendsten Landschaft Mitteleuropas, Italiens und der Schweiz in das alte, scheinbar aller Naturschönheiten baare Land zurück, in welchem er allein tausend Naturreize findet, die der Bewohner schönerer Gegend nur mit mitleidigem Lächeln betrachtet? Es ist die Heimat! das Heimatland! Dies eine Wort deckt alle Mängel zu.

Aus zwei verschiedenen Seelenkräften zieht die Heimat ihre bestrickende Macht, von welchen jede einzelne stark genug ist, um die nimmer rastende Sehnsucht der Seele zeitweilig zu befriedigen und uns das zu gewähren, was wir beständig mit nervöser Hast zu erreichen suchen: Ausfüllung der Gedanken. Diese Kräfte sind das Gemüth und die Phantasie. Das Gemüth wird durch die Anschauung alles dessen, was uns in früheren Jahren lieb gewesen ist, alles dessen, was uns selbst erzogen und unsere Bedürfnisse geschaffen und ausgebildet hat, befriedigt und die Phantasie gewährt der Vorstellung wahre Kraft und Dauerhaftigkeit durch die vielen Bilder bestimmter erinnerungsvoller Oerthch-

keiten, als deren höhere Zusammenfassung dann der Begriff Heimat erscheint, und räumt zugleich mit ihrem verschönenden und reinigenden Pinsel alle Schatten und Mistöne aus dem reichen Gemälde, welches sie vor die Seele zaubert.

Wenn aber diese beiden Mächte allein im Stande sind, uns das volle Glücksgefühl des Heimatbegriffes zu gewähren, so sind sie es doch nicht allein, welche diesen Begriff selbst geschaffen haben. Sonst wäre auch die Heimat nur eine trügerische Fata Morgana, gleich so manchem Gebilde, welches die lockende Phantasie dem unbefriedigten und gequälten Gemüth unserer Jetztzeit vorgaukelt. Steht es mit der Heimat am Ende ebenso, wie mit der vielgerühmten »guten alten Zeit« oder gar wie mit der »Freiheit, die ich meine«?

Wir werden also die Gemüthsvorstellung der Heimat zeitweise verlassen müssen, um mit der nüchternen Kritik den Begriff derselben etwas näher zu untersuchen. Nur so kann sich zeigen, was an ihm echtes Gold ist.

Das Wort »Heimat« kommt von »Heim« her und bezeichnet daher etymologisch den Ort, wo wir unseren Herd errichtet haben, wo wir »zu Hause« sind. Er würde sich hiernach mit dem Begriffe des Wohnortes oder Wohnsitzes decken und hat sich im Rechtsleben meist mit demselben gedeckt. Hier entsteht aber sogleich die Frage: Was ist denn der Wohnort oder Wohnsitz? Ist jeder zeitweilig gewählte Aufenthaltsort, mag er sich auch jahrelang erhalten, schon ein wirklicher Wohnort?

Die Rechtswissenschaft antwortet auf diese Frage damit, dass sie nur denjenigen Aufenthaltsort als einen wahren Wohnort des Fragenden ansieht, an welchem zugleich der Mittelpunkt der bürgerlichen und vermögensrechtlichen Geschäfte, sowie das Centrum des Familienlebens desselben errichtet ist. Der Beamte, welcher von seiner Obrigkeit auf Jahre an einen anderen Ort delegirt wird, der Student, welcher fünfzehn bis zwanzig Semester, selbst durch die Ferientage hindurch, das Pflaster der Musenstadt beglückt, sie haben im rechtlichen Sinne ihren Wohnort, ihr Domicil, nicht an dem Orte ihres Aufenthalts. Erst wenn sie ihr Hab' und Gut, ihr Weib und Kind an den letzteren übertragen haben, zählen sie zu den Bürgern desselben im weiteren Sinne und sind daselbst zu Hause. Erst dann kann er ihre Heimat im civilrechtlichen Sinne bilden. Im staatsrechtlichen Sinne bleibt das Land, resp. der Ort, von welchem die Einwanderei hergekommen, so lange dessen

Heimat, als die rechtlichen Bande, welche denselben mit dem früheren Aufenthalt, resp. mit dessen Staate verknüpfen, nicht gelöst sind. Der Wohnort ist erst dann ein ausschliesslich bestimmender, wenn er das Centrum des ganzen öffentlichen und Privatrechts des Wohnenden geworden ist.

Hier aber finden wir den Punkt, in welchem sich der rechtliche Begriff der Heimat von dem allgemein üblichen scheidet, in welchem das Gemüth seine Ansprüche geltend macht und wirklich behauptet. Ist auch der wahre Wohnort dem Wohnenden sofort eine Heimat? Oder braucht er es überhaupt zu werden? Der Verbannte, welcher mit allem, was er hat, an Gut und an Liebe, in die Einöden Sibiriens gezogen ist, was wird er auf die Frage antworten: Wo ist deine Heimat? Wird er nicht mit trübem Auge nach Westen weisen? Und auch derjenige, welcher, durch Beruf und Kampf ums Dasein veranlasst, einen neuen Wohnort erwählt hat, wird ihn schwerlich sofort als Heimat bezeichnen. Jahre müssen vergehen, ehe sich eine liebgewordene aus der alten Heimat stammende Gewohnung nach der anderen von seiner Seele löst und durch eine Anschauung des neuen Ortsgebietes ersetzt wird, welche ihm anfangs zuwider, dann gleichgiltig, dann gewohnt und zuletzt lieb wird. Es ist für jeden von besonderem Interesse, an sich selbst zu beobachten, wie die eigene Stellung zu den Eigenthümlichkeiten des neuen Wohnorts sich ändert, wie er zwar oft noch gewisse Seiten des letzteren den alten Einwohnern gegenüber tadelt und angreift, neuen Zuzüglingen gegenüber aber zu entschuldigen und zu vertheidigen beginnt. Sobald der Neu-Einwohner sich berufen fühlt, als Vertreter des Landes, seines neuen Herdes zu fungiren, sobald er anfängt theilzunehmen an dem eigenthümlichen inneren Leben und Weben desselben, erwirbt er das Verständnis für die Ausgangspunkte des Denkens der alten Einwohner, welche den letzteren oft selbst unbewusst, in den Tiefen ihrer Seele geschlummert haben, und tritt in den Process der Heimatveränderung ein. Ihm selbst wird dieser Entwickelungsgang meist im Stadium der Doppelheimat stecken bleiben, bis seine eigene zweite Generation, die Kinder, unmerklich die Wagschale auch bei ihm zu Gunsten ihrer einzigen Heimat hinunterdrücken. Nur wer unter dem Druck zwingender Verhältnisse im Falle der Vernichtung alles dessen, was die alte Heimat zur Heimat gemacht hat, dieselbe fliehen muss, der ist im Stande, sich rascher nicht blos ein Heim, sondern eine Heimat zu schaffen! Die

Refugiés, welche nach dem Bruch der ihnen beschworenen Rechte Frankreichs Erde verliessen, um einen Boden zu suchen, auf welchem sie ungestört Gott auf ihre Weise anbeten konnten, der Dichter, welcher nach der Zerstörung seiner Familie und seines Erbes hinüberfloh vor den Schrecken der Revolution in ein neues friedliches Land — sie trugen auch ihre Heimat zusammen mit der kärglichen geretteten Habe in das neue Land ihrer Wahl hinüber. Und selbst in diesem Falle tönte in Stunden stiller Erinnerung die Leier Chamissos zu Ehren des zerstörten altheimatlichen Schlosses und des «theuren Bodens», auf welchem dasselbe einst gestanden hatte

Also das Heim braucht noch keine Heimat zu sein Es wird erst zu einer solchen, sobald man nicht mehr mit kummervoller Miene sagt: mein Haus steht leider dort und dort! sondern sobald man sich in seinem Wohnort zu Hause fühlt, man sich eins empfindet mit seinen Sorgen und Kämpfen seinen Freuden und Besonderheiten Heimat ist somit derjenige Ort und dasjenige Land, in welchem man sich zu Hause fühlt, mögen sie als Wohnort und Wohnsitz auch aufgegeben sein Erst wenn das neue Heim den Einwanderer auch wirklich «enheimelt», wird es zu Heimat Erst als Livland, wie der alte Chronist sagt, ein «Blivland», ein Bleibeland geworden war, wurde es das Heimatland der Deutschen

Welches sind nun aber die tieferen Gründe, die inneren Bedingungen, welche ein Land zur Heimat zu machen vermögen? Dieselben lassen sich nicht auf allgemeine objective Erfordernisse zurückführen Jedes Land, es mag noch so arm, so verkümmert, so gedrückt wie möglich sein, kann dem Inwohner wahre Heimat sein Es ist bekannt, wie der Eskimo mitten unter den Genüssen der Civilisation und des wärmeren Klimas sich nach dem Eise des Nordens und dem Thranlämpchen seiner elenden Hütte zurückgesehnt hat! Nur auf die Bedürfnisse und Existenzbedingungen der Seele des Betrachtenden, nicht auf die Eigenheiten des gewählten Ortes kommt es an, um dem Menschen eine Heimat zu schaffen Daher wechselt der Gebildete, dessen Erziehung ihn über locale Gewöhnungen, über körperliche Bedürfnisse leichter hinwegträgt auch leichter die Heimat Der Mann, welcher mehr an seinem Berufe hängt, lebt sich leichter in ein neues Heim ein als die Frau die ihr Wirkungskreis weit mehr mit den Eigenthümlichkeiten des Ortes in Zusammenhang erhält Das Kind wechselt dagegen leichter die Heimat, weil es noch nicht in deren

Gewohnheiten drinsteckt, weil es sich noch nicht feste Existenzbedingungen für die Bedürfnisse seiner Seele geschaffen hat. Je starrer die Persönlichkeit, je schwerer der Heimatwechsel. Zur Heimat selbst kann alles werden, was in Harmonie mit den Ansprüchen der Seele treten kann, und die wahre Heimat, das Ideal der Heimat liegt da, wo die äusseren Bedingungen mit den inneren Idealen völlig zusammenfallen.

Schon hieraus ersehen wir, dass wir Gäste auf Erden, hier eine vollkommene Heimat nie finden werden, dass auch die wahre irdische Heimat stets mit Mängeln behaftet sein wird. Wie haben wir uns nun gegenüber diesen Mängeln zu verhalten? Zwei Seelentriebe werden uns stets veranlassen, leicht über dieselben hinwegzugehen, der Trieb, die Seinigen und alles, was zu denselben gehört, zu vertreten, und die Kraft der Gewohnheit, also das in jedem steckende Beharrungsvermögen, die Sehnsucht nach Ruhe und Frieden. Die Mängel scheinen uns mit zu den Vorzügen zu gehören, und allerdings machen erst Mängel eines abstracten Begriffs denselben zu einem concreten, realen, lieben erst Schatten die Lichter eines Gemäldes. Und so erscheinen die Fehler uns oft nicht blos als geringfügig, ja sie werden uns als mit den correspondirenden Vorzügen zusammengehörend lieb. Sie vervollständigen die Realität des concreten Bildes, der festumgrenzten Individualität, als welche uns die Heimatgegend, der Heimatort, die Heimatsitte gegenübertritt und mit lächelnder Selbstverspottung, ja oft mit etwas wehmüthiger Rührung sprechen wir von den heimathichen Fehlern im Sprachgebrauch, in der äusseren Lebensführung, in den Sitten. Denn wir sind doch Kinder dieser Fehler, sie hatten uns selbst an und wo uns in der Fremde dieselben entgegentreten, da rufen sie in uns sofort das Gesammtbild der Heimat in die Seele, in welcher die freundlichen und lieben Seiten die schwarzen Punkte weit überwiegen.

Es ist nicht zu leugnen, dass aus dieser Kurzsichtigkeit gegenüber den Mängeln des Vaterlandes ein achtungswerther Zug spricht. Wie das Kind gegenüber den Eltern, übt der Eingeborene gegenüber der Heimat die Pietät aus, welche aus dem Dankbarkeitsgefühl gegen den theuren Boden entspringt, der ihn genährt und in Freude und Leid getragen hat. Und darum sollte auch der fremde Zuzügling, welcher mit den Gastesrechten auch die Gastespflichten übernimmt, dieses Gefühl achten und schonen. Aber wahre Dankbarkeit darf nie kritiklos werden und weiss nur dann

dem geliebten Gegenstande die wirklichen Pflichten des Dankes zu erfüllen, wenn sie stets zu dessen Veredelung und Verbesserung beiträgt. Um so mehr muss dies hier der Fall sein, wo es in Wahrheit unsere eigenen Fehler sind, deren Zusammenfassung sich als Heimatfehler darstellt, die Pflicht der Selbsterziehung also auch die Arbeit an der Heimat nach sich zieht. Und was kann lohnender und herzausfüllender sein, als das Bewusstsein, mit der Forderung des geliebten Landes zugleich an dem Glücke und der Besserung des eigenen Herdes, an der Hebung der Sitte und des Charakters des eigenen Ich, der eigenen Kinder mitzuarbeiten. Es bedarf dabei durchaus nicht — wie häufig behauptet wird — einer politischen Stellung und Macht, um am Heimatlande zu arbeiten. Ein jeder, der seine persönlichen Pflichten treu erfüllt, der in seinem Berufe sich stets zugleich der Ehrenpflicht, seiner Heimat keine Schande zu machen, bewusst ist, der treu seiner Familie vorsteht, um die Nachkommen zu braven Bürgern des Landes und der Stadt zu erziehen, ist ein wahrer Patriot, tausendmal mehr als derjenige, welcher an der Spitze des ganzen Landes, der ganzen Stadt steht und nicht blos deren Ehre, deren Sitte und Wesen, sondern im tiefsten Grunde eigene Interessen allein vertritt.

Gerade der Kampf gegen die Mängel der Heimat führt uns überhaupt auf das Gebiet der G e f a h r e n, welche ein ausgebildeter Heimattrieb zu erzeugen vermag. Wie wir stets in Versuchung stehen, gegen Mängel des Heimatlandes blind zu werden, so wirkt überhaupt eine alles überwuchernde Heimatliebe abstumpfend auf die Kritik und Moral. Wehe dem, in welchem die Antipathie gegen das «Fremde» als solches die Freude an dem Weiterkommen, an dem Besserwerden ertödtet, in welchem mit den Pflichten der Gastfreundschaft auch das Gefühl der Gerechtigkeit und die Sehnsucht nach dem wahrhaft Guten erloschen und statt dessen der Sinn des Spiessbürgers erwacht, welcher nur noch gegen dasjenige ankämpft, was ihm nicht altbekannt, nicht gewohnt erscheint. In einer unserer kleinen Städte entschied vor einer geraumen Reihe von Jahren der Bürgermeister alle Rechtsstreitigkeiten nur nach dem Grundsatz, ob er den Rechtsuchenden kannte oder nicht. «Den kenne ich nicht,» sagte er missbilligend, wenn eine neue Partei ihm vors Auge trat, und wies sie ab. Die tiefsten Wurzeln einer derartigen Fremdenfeindschaft ruhen in der Faulheit und Bequemlichkeit des Denkens, in dem Egoismus der Seele. Es ist eins der grössten Verdienste wahrer Bildung, gegen

diesen Trieb stets die energischste Bekämpfung gerichtet zu haben. Möge derselbe dem verdienten Spott verfallen, welchen unsere satyrische Literatur stets gegen ihn geschleudert hat!

Mit diesem Fremdenhass und Spiessbürgerthum geht dann eine Verweichlichung des Gemüths und ein Nachlassen der moralischen Kraft Hand in Hand. Es ist — namentlich für leidenschaftliche Geister — nicht leicht, gegen einen bestehenden Misbrauch, eine erkannte Sünde der Gesammtheit anzukämpfen, wenn man nicht bald ein Ablassen von derselben, eine Besserung der Zustände bemerken kann. Solche heissblütige Reformer gleichen den Kindern, die täglich nach der Erbse graben, welche sie gesteckt haben, um zu sehen, ob sie bereits gewachsen ist. Erst Jahrhunderte vermögen zu stürzen, was Jahrhunderte geschaffen haben, und wer ruhig, freundlich und voll Verständnis sein unablässiges Bemühen nicht aufgiebt, darf nicht daran verzweifeln, auch schon persönlich die ersten Spuren des kommenden Morgenroths zu erblicken. Auch hier ist es vor allem die Pflicht des Gebildeten, voranzugehen und sich in Gedanken stets ausser seiner Heimat zu stellen, wenn er dieselbe beurtheilen, heben und wahrhaft heben will.

Wir haben die Voraussetzungen, die Mängel und die Gefahren des Heimatstriebes betrachtet, dabei aber verabsäumt, eine klar zu werden, wie weit denn der Begriff der Heimat geht. Welches sind die Grenzen der Heimat? Ist es schon die blaue Linie am Horizont, die das Kind träumend ansah, wenn es zum ersten Male aus dem Thore der Vaterstadt trat? Ist es die Grenze des Staats, zu welchem man gehört? Dann wäre die Heimat eine in ihrem Umfange stets wechselnde. Dann fehlte ihr die Einheitlichkeit der Eigenschaften, dann wäre Sympathisches und Antipathisches, ja ein Complex von Gegensätzen in ihr verbunden, welcher nicht im Stande wäre, eine bestimmte Empfindung, geschweige denn wahre Heimatliebe in uns zu erzeugen.

Wol ist es nicht leicht, die Grenzen eines Gebietes zu ziehen, dessen Existenz vor allem durch das Gefühl bedingt wird. Aber die Verschwommenheit der Grenze schädigt nicht das reale Vorhandensein der Heimat. In Willibald Alexis' vortrefflichem märkischen Heimatroman «Cabanis» liegt der Held in dem auch uns Balten anheimelnden Heidekraut des Kiefernwaldes und sinnt über denselben Begriff wie wir. «Was ist das Vaterland? was ist der Zauber, der in dem Namen ruht? Was berauscht der Klang, was durchbebt er die Adern, was macht er dem Auge strahlen, schwellt

dir die Brust, wenn er in der Fremde dein Ohr trifft? Die sich nie sahen, deren Herzen nicht zu einander schlugen in der Heimat, sind dort, wo man ihre Sprache nicht versteht, Brüder, Feinde fliegen sich in die Arme. Was ist das Vaterland? — Die Scholle Sand unter unseren Füssen? Der Wind verweht sie. Die fette Erdschicht, auf der die Weizenfelder unserer Väter wucherten? Die Ueberschwemmung spült sie ab, die Gräber unserer Väter werden Staub, ein Erdbeben, Städte begrabend, kann selbst Berge stürzen, ist der unfruchtbare aufgewühlte Kies, der todte Schlackenboden noch dein Vaterland? Sind es die rauschenden Wasser? Sie geben alle ins Meer. Die Welle, in der du heut dich badest, spült morgen an eine fremde Küste — Die Lüfte über dir? Die Wolken segeln, dieselben Sterne blinken auf dich am Ural und am Fuss der Alpen — Die Geschlechter der Menschen? Sind die es? Sie wachsen und welken. Das Gemüth findet überall ein Gemüth und die nächsten Nachbarn wenden sich den Rücken — Die eine Sprache reden? Die Bürgerkriege waren seit Anbeginn die grausamsten — Was sind die Grenzen dieses Begriffs? Das Dorf, wo du geboren wurdest? Der District, der deine Mundart redet? Die Grafschaft? Die Provinzen, welche Erbschaft, Tausch, Eroberung an einen Fürsten gebracht, die nun ein künstliches Staatsband umschlingt? Warum die Grenzen so eng gesteckt, warum Preussen, warum nicht Deutschland? Warum nicht Europa? — Macht es die Erinnerung an gemeinsame Gefahr, an grosse Thaten, Helden? Dann ist das beste Vaterland ein Heer kühner Abenteurer ohne Wiege und Herd, der Flibustier hat die schönste Heimat. Ists der gemeinsame Vortheil, gemeinsame Bildung? — Dann suche dein Vaterland in Bombay, am Strande der Themse, am Quai der Seine. Ists das gemeinsame Blut, eine Abstammung? O, wie zerfliegt dann jeder Staat, wie wären dann die Nächsten sich fremd, die Entfremdeten Brüder! — Ist das Vaterland nur ein Phantom? Freiheit, Liebe, Tugend, du siehst sie nicht, aber du erklärst sie schulgerecht. Das Vaterland erklärst du nicht, aber du fühlst es — Deine Güter stürzest du ihm opfernd in den bodenlosen Abgrund, sein Name ist ein Trompetenstoss der Luft, tief ausholend, langschmetternd weckt er das Heiligste in dir, und du stürzest dich selbst dafür in den Tod. Das ist doch etwas! — — Es ist eine Zaubereiche mit Laub und Blüthen, die aus Luft, Wasser, Erde, aus Tönen und Klängen, Reden und Gedanken Nahrung ziehen. Der Baum saugt ein Seufzer und Jubellaute der

blühenden und welkenden Geschlechter. Wenn dann der Sturm in der Krone rauscht, tönen in der Aeolsharfe seiner Zweige die Stimmen wieder von Jahrhunderten. Sein Laub ist ein festes Dach gegen Regengüsse und Sonnenbrand. Lagere dich unter ihm, freue dich seiner Kühlung, des Schutzes, horch auf die tausend Stimmen und Klänge, die alten Lieder in seinem Wipfel, aber wühle nicht nach seinen unergründlichen Wurzeln. Er ist oben grün, sei zufrieden!»

Nur wenn wir den wahren psychologischen Begriff der Heimat verlassen und uns der blos *juristischen Heimat* und dem Heimatrecht zuwenden, kommen wir zu festen Grenzen, setzen uns aber dabei der Gefahr aus, den Begriff selbst zu verlieren. Das alte Recht kannte sogar vielfach eine Zwangsheimat, deren Verlassen nur unter bestimmten Bedingungen gestattet war, es band an die Scholle. Und zu seinen schwersten Strafen gehörte zugleich das Ausschliessen aus der Heimat. Der Heimatlose, der Auswanderer, der Geächtete, der herumziehende «fahrende» Spieler und Sänger — sie alle waren dem Rechte nicht vollwertige Menschen. Bis in die Neuzeit haben sich Bestimmungen erhalten, welche den Auswanderer mit harten Vermögenssteuern belasten oder wenigstens ins Ausland gehendes Vermögen nicht ohne Abzug von dannen ziehen lassen. Erst der Gegner des Heimatstriebes und seiner Auswüchse, der Kosmopolitismus, erkämpfte dem Fremden im Namen der Freiheit des Verkehrs Freiheit der Bewegung und Staatsverträge haben wenigstens zwischen den Culturstaaten die Zurücksetzung der Fremden verwischt, nachdem schon im Mittelalter die Handelsstädte den fremden «Gästen» durch eigene Gastprivilegien entgegengekommen waren.

Diesem Zuge gesunder Entwickelung, welcher den Zwangsschutz der Heimat abschaffte und ihre Vertretung dem wahrhaft genügend vorhandenen Heimat*gefühl* überliess, hat sich vielfach in neuester Zeit eine Gegenströmung entgegengestellt, welche im Namen der historischen und ethnographischen Zusammengehörigkeit der einzelnen *Nationen* einen Cultus der Nationalität, eine Bevorrechtung derselben namentlich gegenüber kleineren oder ärmeren Nationen des gleichen Landes durchzuführen begann und dadurch einen Kampf der Völker unter einander und einen steten Zustand von Unterdrückung und Verbitterung unter den Genossen desselben Staats hervorgerufen hat. Dass Europa heute, wie der landläufige Ausdruck sagt, von Waffen starrt, ist zum grossen Theil auf diese

Uebertreibung nicht des Heimatgefühls, sondern der Abstammungsgemeinschaft zurückzuführen, welche weder die ökonomische Wohlfahrt noch das Recht, weder die Sprache noch den Glauben der Unterdrückten schont, wo es sich um Ausbreitung der alleinseligmachenden Nation handelt. Nichts ist der Bildung einer wahren Heimat so feindlich als diese Richtung, welche für den Unterdrücker ebenso wie für den Unterdrückten alle Segnungen und alles Wohlgefühl des Heimatlandes aufhebt.

Seine zügelloseste Steigerung hat dieser Nationalismus in der allerdings zum Glück bisher nur in einem Falle vertretenen Racentheorie gefunden, welche nicht einmal eine bestimmte historisch verwachsene, staatlich organisirte und eine Sprache redende Nation, wie etwa die Franzosen, die Engländer, die Deutschen, die Russen, die Italiener zum Zielpunkt ihrer Bestrebungen macht, sondern den blos durch physische Abstammung zusammenhängenden weit roheren Verband der ganzen Race. Eine Ausbreitung dieses Auswuchses der Nationalitätentheorie welche sich zwar unter die Flügel dieser letzteren stellt, wurde dazu führen die ganze cultivirte Welt in drei grosse Heerlager, das der germanischen, der romanischen und slavischen Race zu spalten und beispielsweise Völker wie das nordamerikanische, das englische, das holländische, das deutsche, das dänische, das norwegische und das schwedische nöthigen, sich in einen «Pangermanismus» zusammenzuthun.

Alle diese Auswüchse werden der wahren Heimat gegenüber nur eine Wirkung üben nämlich die Vernichtung des grossten Zaubers derselben, des Heimatfriedens. Wo nicht Völker aller Zungen und Anschauungen friedlich neben einander wohnen konnen, da fehlt dem Orte eine der intensivsten Bedingungen des Heimatglückes, die gegenseitige Liebe der Genossen des gleichen Bodens. Und dies führt uns schliesslich auf die moralischen Beziehungen zwischen den Heimatgenossen und der Heimat selbst, auf die Ansprüche, welche ein jeder an sein Heimatland und welche das Heimatland an jedes seiner Kinder erheben darf.

Damit das Land des Aufenthalts dem Einwohner auch eine Heimat bleibt, muss es uns vor allem die Möglichkeit der Existenz, des Entfaltens unserer Persönlichkeit und unseres Wirkens, wenn auch in noch so engen Schranken, gewähren. Es muss uns und unseren heiligsten Anschauungen die Möglichkeit ihrer Bewahrung — wenn auch in stetem Kampfe — geben. Es muss endlich auch in seiner äusseren Gestaltung, in seiner Natur und seinen äusseren

Sitten und Gebräuchen mit unserem Herzen verwachsen und so ein Heiligthum nicht nur unserer Phantasie, sondern unserer Seele geworden sein.

Dann aber dürfen **wir** nie vergessen, was wir dem Boden schulden, der uns und vor uns schon unsere Väter genährt hat und dem wir eines der besten Güter unseres Inneren verdanken: den Zusammenhang mit der Vergangenheit, das historische Bewusstsein. Wir schulden ihm die Ehrenpflicht der Vertretung der Heimat, nicht in ihren vergänglichen äusseren Eigenschaften, nicht in jeder kleinen gleichgiltigen Sitte, nicht in lange gehegten irrigen Anschauungen und Vorurtheilen, sondern in den unvergänglichen Bedingungen der Heimat, welche sie uns zur Heimat gemacht haben, als dem Orte des Gedeihens unserer Seelenbedürfnisse, unserer Grundüberzeugungen und herechtigten Charakterzüge. Wir schulden die **Treue** gegenüber dem Boden, ausserhalb welches wir den nothwendigen Zusammenhang mit den realen Mächten dieser Erde einbüssen und — wie die tägliche Erfahrung an Auswanderern zeigt — mit der Heimat auch den richtigen Blick und das warme Herz für Menschen und Anschauungen verlieren oder wenigstens schädigen.

Sollte dann einem treuen Sohne seiner Heimat die schwere Stunde schlagen, dass die Heimat untergeht — sei es durch physische Gewalt, wie einst Messene, Karthago, Jerusalem, sei es durch allmähliches Degeneriren, sei es durch allmähliche Zerstörung der geistigen Existenzbedingungen — dann wird der **treue** Vertreter seines Landes weit eher im Stande sein, die ungetrübte Harmonie seiner Anschauung und seines Heimatgewissens sich zu bewahren und seine Penaten an einen anderen Ort zu tragen, hoffend, sich ein neues Heim und eine neue Heimat zu schaffen. Zwar kann man, wie Danton mit Recht sagte, als man ihm zur Flucht vor dem drohenden Schaffot rieth, »das Vaterland nicht an den Fusssohlen mitnehmen«, wol aber die durch die Heimat gezeugten und gereiften Anschauungen.

Bis dahin aber giebt jeder Blick auf das Heimatland jene beseligenden Eindruck, den eine Zusammenfassung physischer und psychischer Bedingungen unseres Wohlgefühls stets gewährt. Gleich dem Riesen der alten Welt, verleiht seinem wahren Kinde jede Berührung des theuren Bodens neue Kraft und neuen Muth.

* * *

Es kommt bald unser kurzer Sommer wieder. Nicht zum geringsten Theil ist es diese Sehnsucht nach dem Anschauen der Heimat, welche den ermatteten Städter aus den Thoren und der Strassen «quetschender Enge» hinaus in das freiere Land treibt um sie alle zu sehen, von denen ein baltischer Dichter singt:

«Burgen, Städte, die getragen
Geistes Licht in Nordens Nacht,
Fluren lachen, Wälder ragen,
Saaten stehn in voller Pracht,
Seen und Ströme rauschens laut:
Heimatland! so lieb! so traut!»

C. Erdmann.





Unsere bemerkenswerthesten Singvögel.

I

as treibt die gebildeten Stände immer und immer wieder in hellen Schaaren zu den geöffneten Thüren eines Concertsaales, eines Opernhauses hinein? Was drängt die rohe, fast bildungslose Bevölkerungsschicht in jene schwülen Locale, in denen, um mit Busch zu reden, ein «harmonisches Getöse» das eigene Wort vom Munde verdrängt? Sehen wir ab von den kritischen Geistern und den Gefallsüchtigen und den nach Zerstreuung Haschenden, so wird die Annahme kaum irren: der grösste Theil des musiksuchenden Publikums ersehnt, sich selbst oft unbewusst ein Etwas, was meist nur zufällig angeflogen kommt, was von unberechenbar feinfädigen Umständen bedingt, was nicht durch den Willen, durch kein specielles Verständnis und keine Vertiefung in das Wesen der Composition hervorgelockt wird, sondern als reines Gnadengeschenk der holden Muse sich erweist. Es ist das selige «Sichselbstvergessen», die vollkommene Abstraction von allen täglichen Plagen und Sorgen, von jeglicher Nichtigkeit und den geistlähmenden Plattheiten der menschlichen Existenz, mit einem Worte vom Elend des Lebens! Nur die beste Harmonie der allerbesten Musik ist im Stande, wenn auch nur für ganz kurze Zeit, eigentlich nur momentan, das reine, traumhafte Empfinden einer sonst auf Erden nimmer zu erhoffenden Seligkeit zu gewähren. Ein zwar sinnlich bedingter, aber doch rein geistiger Rausch lässt uns in solchen seltenen Augenblicken das Dasein voll geniessen, ohne

hegendes Bewusstsein unserer störenden Körperlichkeit Also das Haschen nach einem Augenblicke des «Glückes» drängt zumeist das Publicum zum Anhoren der Tonharmonien, diese Verzückung des musikempfänglichen Gemüthes ist es, wonach wir uns, ohne zu reflectiren, sehnten! Nur ein ganz verstörtes, allem Idealen abholdes Gemüth oder eine von schwersten Gewissensbissen zernagte Seele konnte sich völlig der erhebenden, beseligenden Wirkung tadellose melodischer Musik verschliessen Von den seltenen, bedauernswerthen Individuen, welche von Geburt en stumpf und gleichgiltig jeder musikalischen Leistung gegenüberstehen, kann hier als von Ausnahmen nicht die Rede sein

Musik, von Menschen gemacht, befriedigt aber fast nie in erwünschter Weise das in breiter Individualität urtheilende, so ungleich befähigte, und daher so verschieden empfindende und abweichend geniessende Publicum Falls nicht gerade ein Rubinstein oder eine Lucca concertirte, so tadelt meist der eine, während der andere lobt, so bemängelt der dritte wenigstens theilweise das Gehörte, während ein vierter Specialitäten bis in den Himmel erhebt

Der Mensch fühlt sich eben berufen, jede menschliche Leistung nach Möglichkeit «durchzuhecheln», zu kritisiren, der reine ungetrübte Genuss kann von der bunten Menge nur dann empfunden werden, wenn ungewöhnliche Grössen, die anzugreifen ein Verstoss wäre, ein *testimonium paupertatis* offenbaren würde, auftraten, aber wie selten geschieht das!

Wie anders und um wie vieles besser steht es da mit den lieblichen, niemals heiseren Concertgebern im grünen Walde, den tadellos singenden Vögleın, die ohne Entrée, ohne nach Beifall zu bechzen alljährlich im knospenden Lenz und täglich in der Saison ihrer Liebe die allerschönsten, aber jede Kritik erhabenen Leistungen unermüdlich der ganzen Natur und Creatur zum Besten geben Kein fühlender, kein unverdorbener Mensch betrat je im wunderschönen Monat Mai zur rechten Tageszeit die grünlaubigen Matinée-Hallen unserer herrlichen Wälder, ohne vollkommen befriedigt erlöst von der faden Alltagsstimmung, von kürzlich erlebten Aergernissen, den Heimweg anzutreten Jede Art Misstimmung los zu werden, können wir getrost in den thauperlenden Morgen hinein flüchten, beseligendes Vergessen allen Ungemachs fanden wir stets beim aufmerksamen Anhören des Jubelchors der nach Hunderten zählenden Sänger Wer Ohren hatte zu horen, dem schwoll das Herz im Leibe, der fand bald die allerbeste Stimmung wieder,

wenn, wie der moderne, allbeliebte Baumbach so sinnig schreibt, «der Chor vollstimmig das ewige Lied von der Waldschönheit sang. Das klang so glockenrein und wanderbar, wie kaum der Englein Gesang im Himmelssaal erschallen mag» — Gestärkt, erhoben, andächtig und fröhlich dankt der Zuhörer dem gütigen Schöpfer für solch ein Gnadengeschenk, das aller Welt frei geboten wurde, und stolz gedenkt er des Dichterwortes:

«Wen solche Lieder nicht erfreun,
Verdienet nicht ein Mensch zu sein.»

Die verschiedenartigen Hausthiere sind materiell gar nützliche Geschöpfe, viele Thiere des Waldes, der Fluren und der Gewässer dienen uns zur leiblichen Nahrung, einen wesentlichen Theil unserer Bekleidung liefern grosse Säuger und manch winzig kleines Insect, aber direct auf unser Gemüth und Seelenleben einzuwirken sind allein die Singvögel durch ihre herrliche Begabung im Stande, sie stehen daher uns geistig am nächsten. Sie sind wie sonst kein Geschöpf unserer herzlichen Liebe würdig, verdienen daher unseren vollsten Schutz, sollten uns stets «geheiligt» sein. Sie sind sogar in gewisser Beziehung unsere Lehrmeister gewesen. Der grosse Oken schrieb einst: «Was tönt, giebt seinen Geist kund.» Das thun die lieben Singvögel in klarverständlichster Weise alljährlich. Sie offenbaren in ihren Lobliedern nicht nur den grossen Geist, der auch sie zum Leben, Singen und Lieben erschuf, sondern sie geben auch ihr eigenes poesievolles, halb unbewusst fungirendes Seelenleben kund und wirken dadurch direct auf unser Gemüth ein. — Höret alle, die ihr Ohren habt zu hören, diesen Tönen, den grossartigen Jubelchören zu; vertiefet euch in die süssen, reizvollen, silberklaren Strophen unserer besten Sänger. Den Geist des Friedens, der Liebe, der da in allem webt und lebt, werdet ihr dann bald verstehen, erfassen, schätzen lernen und nimmer vergessen!

Wollen wir uns der näheren Betrachtung unserer Singvögel zuwenden, so drängen sich uns vorher unwillkürlich einige sehr naheliegende, nicht zu umgehende Fragen auf, als da sind:

Welche Vögel singen, wer ist Singvogel?
Warum singen dieselben, welcher Trieb ist da?
Wodurch sind sie im Stande melodische Strophen vorzutragen?
Wie und was singen sie?
Wann singen sie?

Ist der Gesang ihnen angeboren?

und schliesslich noch:

Wie erhalten, wie vermehren wir uns diesen Gesang, welchen Schutz könnten wir den Singvögeln ohne grosse Mühe angedeihen lassen?

1. Welche Vögel singen?

Wenngleich die Vögel allein unter all den Millionen Thierarten wirkliche Singstimmen, d. h. die Fähigkeit, ihre Laute «in bestimmbaren musikalischen Intervallen erklingen zu lassen», besitzen, so versteht doch nur die Minderheit der Vogelarten diese Kunst entsprechend auszuüben; es sind allein die Singvögel dazu befähigt. Raubvögel singen nicht. Auch den kleineren Vögeln könnte man zurufen:

«Wo man singt, da lass dich nieder,
Böse Vögel haben keine Lieder!»

Unsere flotten Räuberlieder in so mancher Oper sind eigentlich unerlaubt. Räuber dürften als «böse Menschen» nimmer singen. Die Bühne sollte nicht sittlich nivellirend wirken, sondern nur das Gute und Schöne heben. Ein Räuberlied, von Meisterhand componirt und tadellos vorgetragen, idealisirt die ganze Räuberbande und giebt ihr in den Augen der leicht erregbaren Jugend einen Nimbus, den sie nimmer erhalten dürfte. — Doch zur Sache! Wer ist Singvogel? Linné rechnete eigentlich alle seine sperlingartigen Vögel, *Passeres*, dazu, während Johannes Müller diese Majoritätsgruppe unter den Vögeln in Schreier und Sänger unterschied. Kein wirklich singender Vogel kann des Singmuskelapparates entbehren, aber die Anwesenheit des letzteren bedingt nicht durchaus die schöne Eigenschaft des Gesanges, wie denn auch mehrere Familien, die ihn besitzen, sich durch eine höchst unangenehme kreischende Stimme auszeichnen. Unter den krähenartigen «Singvögeln» (!?) z. B. besitzt bei uns eigentlich nur der Marquart, auch Eichelhäher genannt, das Vermögen, originell sehr wenig, aber andere Thierlaute nachahmend recht viel und gut singen zu können. Ausserhalb der Gruppe der «berechtigten Singvögel» sind nur wenige Vögel im Stande, Gesangesstrophen als Ausnahmen von der Regel zu verlautbaren, wie z. B. der Wellensittich, *Melophittacus undulatus*, oder unter den Schwimmvögeln der schwarze Schwan Australiens, der eine flötenartige Strophe, die an eine Aeolsharfe erinnern soll, hervorzubringen zuweilen so liebenswürdig ist. Das Sprichwort sagt: Den Vogel kennt man an den Federn. Für den

Specialbegriff Singvogel müsste es eigentlich heissen: «Den Vogel kennt man am Gesang.» Dem ist auch gewiss so. Alle Vögel, die da regelrecht singen, sind also Singvögel, und zwar männlichen Geschlechts, aber nicht alle Singvögel singen. Da wir in diesen Blättern nur unsere bemerkenswerthesten, also besten Singvögel kennen lernen wollen, so werden wir uns verhältnissmässig wenigen Familien der beiden Singvögelordnungen zuzuwenden haben, d. h. für uns sind Singvögel nur die kleineren Vögel: die Insectenfresser und die Samenfresser. Erstere zerfallen in casu nur in Erdsänger, Grasmücken, Laubsänger, Rohrsänger, Pieper, Lerchen, Fliegenschnäpper, Schwalben, Drosseln und Staare, letztere in Finken und Ammern, da die übrigen Familien keine hervorragenden Sänger aufzuweisen haben, also nicht in Betracht kommen.

2. Warum singen die Vögel?

Könnte uns der also befragte Vogel selbst antworten, so sagte er höchst wahrscheinlich:

«Ich singe, weil ich doch singen muss,
Ich singe, weil ich nicht anders kann.»

Der Professor Dr. Altum sieht den Gesang des Vogels als einen integrirenden, nothwendig zugehörigen Theil des Vogellebens an, insbesondere des Fortpflanzungsgeschäftes. Das Singen sei «ein berechnetes Moment in dem Kreise der Lebensäusserungen des Vogels, ein unentbehrliches Glied der ganzen Kette, eine Natur- und Lebensnothwendigkeit».

Gleich den Menschen haben die Singvögel einen regen, eigenthümlichen Sinn für die Harmonie der Töne. Während aber derselbe beim Menschen frei für alle und jede Harmonie und Melodie, wo und wie dieselbe auch entstehen sollte, unbegrenzt empfänglich erscheint, beschränkt sich derselbe beim Singvogel doch mehr oder weniger auf eine nur ganz bestimmte Reihe von generell angeborenen Tonäusserungen, der artlichen Melodie oder Gesangesstrophe. Das rein mechanische Erlernen und Nachpfeifen fremder Lieder in der unnatürlichen Gefangenschaft beweist nichts dagegen, da der Lehrling hierbei die falschesten Töne und wahrhaft grässliche Dissonanzen erfahrungsmässig mit Ruhe und sichtlicher Befriedigung nachsingt, ohne irgend welchen Anstoss beim erstmaligen Anhören der Disharmonie zu nehmen. Der Zoolog Dr. Weinland schrieb in Bezug hierauf vor 25 Jahren: «Mithin glauben wir, dass der Vogel nur einen Sinn hat für die Schönheit und Richtigkeit seines

Gesanges» — Diese scharfsinnige Behauptung wird allerdings noch bei freilebenden, gern «spottenden» Vogeln dadurch unterstützt, dass dieselben beim zweifellosen Nachahmen fremder Strophen niemals diese correct zu Ende führen, d. h. als abgeschlossene Melodie, sondern dass sie solche immer nur als Bruchstücke zu acceptiren und vorzutragen im Stande waren. Einzelne abgehorchte Laute und sogar widrige Geräusche mischen die Spottvogel ohne jede harmonische Reihenfolge im buntesten Sanggewirr durch einander. Aus rein abstractem Wohlgefallen am Gesangesvortrage resp aus Kunstsinn singt der Vogel muthmasslich nicht, so aufmerksam er auch zu lauschen scheint. Noch viel weniger hat jener originelle, eine zu menschliche Auffassung verrathende Ausspruch eines Universitätsprofessors, vom Katheder herab gethan, irgend welchen Werth, dass nämlich «gefangene Vogel aus Langeweile (? sic!) sängen». — Der geistreiche Philosoph Feuerbach, ein offenbar schlechter Beobachter des Vogellebens, schrieb einst phantasiereich, aber höchst unwahr:

«Nur an des Lebensquelles Fall
Da singt die süsse Nachtigall.
Zum Singen wird das Herz bewegt,
Wo eine letzte Stunde schlägt.»

Wer denkt da nicht unwillkürlich an die poesievolle, aber erlogene Fabel vom Schwanengesang! Sollte nicht jeder Creatur, also auch der «süssen Nachtigall», in der Todesstunde nichts so fern liegen, als die Stimme zum Gesange zu erheben?

Das Hauptmotiv zum Singen ist für alle Vogel der Geschlechtstrieb, die Liebe in allen ihren bald versteckten, bald offen erkennbaren Nüancen, in zweiter Linie tritt auch noch als Grund das allgemeine Wohlbefinden, die Lebenslust hinzu — Auch der Naturmensch dürfte nur aus diesen beiden Motiven dem übervollen Herzen durch Jodeln, Jauchzen und Singen Luft machen. Die natürliche Eifersucht ist ein sehr starker Reiz für alle Vogel zu erhöhter Gesangesthätigkeit. Zwei aus Eifersucht tobende Vogelmännchen singen sich oft in überstürzender Kraft und wachsendem Tempo so lange an, bis das Vorgetragene mehr einem verworrenen Geschrei ähnelt, die Stimmen «überschnappen» und die Helden von Worten zu scharfen Thaten übergehen, wobei nur noch kreischende, schrille Kampfesfanfaren ertönen.

Ein hübsches Beispiel, wie ein verspätetes Liebesleben alle Lust und Fähigkeit zum Singen sogar in sonst «stummer Saison»

14*

zu erwecken wusste, also zwingendes Motiv wurde, erzählt ein «Vogelfreund» mit folgenden Worten:

«Ein Ameselmännchen, das alle Jahre und, wie es scheint, mit dem gleichen Weibchen am gleichen Platze nistete, hatte im Sommer 1860 mit seinem Weib drei Bruten vollbracht. Eines Tages fand der Gärtner das Weibchen todt im Wege liegen, woran sie gestorben, wusste er nicht. Der Gesang des Männchens hatte damals schon aufgehört oder doch sehr nachgelassen. Aber nach einiger Zeit bemerkte der Gärtner, der ein aufmerksamer Beobachter und Kenner der Vögel ist, dass der Wittwer mit einer Tochter aus einer der ersten diesjährigen Bruten in verliebtes Getändel sich einliess. Bald waren Vater und Tochter sogar ein Paar, nisteten und brüteten wieder in denselben Epheuranken, und während schon längst alle Amseln in den Nachbargärten nach und nach verstummt waren, sang der nun wieder glückliche Wittwer mit einer Lust und Kraft, wie kaum im März und April, bis auch die vierte Brut flügge war, vom 9. Juli bis 2. August.»

Schliesslich wäre noch anzuführen, dass sehr alte Männchen der Singvögel, bei denen der Geschlechtstrieb in Abnahme gekommen war und deren Jahre manche Verdauungsstörung, manches Unbehagen mitgebracht hatten, das Singen gänzlich einstellten. Also: ohne Liebe ohne Behagen kein Gesang!

3. Womit singen die Vögel?

Vor ein paar Jahrzehnten hat der Dr. D. F. Weinland in den Spalten eines Fachblattes eine so hübsche und anschauliche Beschreibung des Singapparates der Vogel veröffentlicht, dass es unrecht wäre dem Leser der «Baltischen Monatsschrift» dieselbe vorzuenthalten, d. h. ihm zur Beantwortung obiger Frage eine eigens componirte Description statt jener ausgezeichneten vorzuführen. Der genannte tüchtige Naturforscher schreibt hierüber wörtlich:

«Die Fähigkeit jene Modulation der Stimme, die verschiedenen Töne des Gesanges, hervorzubringen, hängt von einem etwas zusammengesetzten Bau des Stimmorgans dieser Thiere ab, das bei den Vögeln am unteren, nicht wie bei den Säugethieren und dem Menschen am oberen Ende der Luftröhre liegt. Wie bei den letzteren, so kommt auch in dem Kehlkopf der Vögel der Ton so zu Stande, dass die aus den Lungen hervorströmende Luft mehrere quer in der Luftröhre ausgespannte halbmondförmige Häute (Stimmbänder genannt) in eine zitternde Bewegung setzt; diese theilt sich der Luft mit und die

Schwingungen der Luft vernimmt das Ohr als Tone Je nachdem nun jene Bänder mehr oder weniger angespannt sind, sind ganz wie bei einer gespannten Saite ihre Schwingungen schneller oder langsamer, also auch die Luftschwingungen, die dadurch hervorgebracht werden, schneller und kürzer oder langsamer und länger, und so die Töne, die wir hören, höher oder tiefer — Es kommt also allein darauf an, dass das Thier jene Stimmbänder ganz in seiner Gewalt hat, und zwar in der Art, dass es die Spannung derselben aufs feinste nach seinem Willen reguliren kann Dies geschieht nun durch Muskeln, die zwischen den Knorpelringen des Kehlkopfs ausgespannt sind und von deren Spiel eine straffere oder schlaffere Spannung der Stimmbänder abhängt Je mehr nun natürlich ein Vogel solcher Muskeln besitzt, um so mehr hat er die Anspannung jener Häute in seiner Gewalt, um so freier kann er also den Ton moduliren, gesetzt, dass ihm auch Uebung genug im Gebrauch jener Muskeln und die nöthige seelische Stimmung eigen ist (denn nicht alle Nachtigallen haben dasselbe Temperament und nicht alle singen gleich gut, wie ja auch nicht alle Menschen, obgleich sie alle gleich viele Stimmmuskeln haben; sondern wie unter diesen, so giebt es auch dort manche die von Natur hätten Sänger werden sollen und aus denen in der That Schreier geworden sind), von solchen Muskeln [Herr Dr Wenland hätte eigentlich von Muskelpaaren erzählen sollen, da jede Stimmmuskel eigentlich aus einem Paare besteht] nun finden wir bei der ganzen Familie der Schreier unter den sperlingartigen Vögeln (wie auch noch bei vielen anderen Familien der Vögel, so den Eulen, den Reihern) nur einen, bei den Sängern aber zwei bis fünf Die Hübner, die Enten, die Gänse haben gar keinen, die Papageien drei, die Nachtigall aber, der erste unter den Sängern, hat fünf, ebenso der Mönch und noch andere Grasmücken »

4 Wie singen die Singvögel?

Wunderbar originell und in ausgeprägt eigenthümlicher Weise tragen die Vöglein ihre mannigfaltigen schönen Lieder vor Nichts Aehnliches existirt dem Vogelgesang vergleichbar, wenn man nicht das Zwitschern kranker Hausmäuse etwas gewaltsam zu einem wenig erhebenden Vergleich beranziehen wollte Der Gesang der echten Singvögel ist eine gänzlich isolirt dastehende, psychologisch sehr merkwürdige Erscheinung in der Thierwelt Das Liebesgeflüster, Melodienpfeifen oder freie Singen des Menschen bei »aller-

gemüthlichster» Stimmung mit den jeder Art Singvögeln eigenen, melodischen Strophen in Vergleich stellen zu wollen dürfte doch allzu gesucht, gewagt und sehr «hinkend» erscheinen. So mancher dazu befähigte Mensch ist allerdings im Stande, auch ohne Instrument mit Kehle, Mund und Lippen die Stimmen und sogar vollständige Gesänge der Vögel täuschend nachzuahmen, aber das ist etwas Apartes für sich, keine natürlich innewohnende Veranlagung, sondern nur ein Kunststück, das durch festen Willen eingeübt wurde.

Ein scherzhaftes Beispiel, wie ohne grosse Uebung auch Knaben mit dem Munde die Vogelstimmen nachzuahmen verstanden, mag hier Platz finden. Vor 35 Jahren beschlossen wir Quartaner der Schmidt'schen Pensionsanstalt zu Pellin einen allzu schwachen Lehrer, in dessen Stunden nur geschwatzt, sogar getobt und der Wissenschaft keinerlei Rechnung getragen wurde, gründlich zu «foppen». Statt mit hellem Spectakel, wie sonst gewöhnlich die Stunde zu beginnen, sollten wir stumm und regungslos dasitzen, bis die Uhr «Halb» schlagen würde, dann sollte der nahende Frühling (am 10. März) durch getreues Nachahmen diverser Vogelstimmen gefeiert werden. Viele Tage vorher fand die Rollenvertheilung und correcte Einübung der Stimmen statt. Der Birkhahn, die Waldschnepfe, Schlagwachtel, Kuckuck, Pirol, Staar, Singdrossel, Lerche, Fink, Weidenzeisig &c waren wirklich gut vertreten. Das Concert gelang vortrefflich, nachdem der arme Lehrer während der stummen Periode, misstrauisch und das Schlimmste ahnend, voller Angst umhergeschlichen und uns beobachtet hatte. Nun beschwor er uns händeringend, wieder menschliche Laute äussern zu wollen, doch sehr vergeblich. Endlich trat der hochverehrte Director, die Vogel-Volière suchend, ein, um zu rügen und strenge zu strafen. Aber nach Jahren hat er noch anerkannt, dass der schamlos freche Vortrag der Vogelstimmen ein bis zur Täuschung ausgezeichnet guter gewesen sei.

Die Frage, in welcher Tonart oder in welchen Tonarten die Vögel singen, dürfte so bald noch nicht abgeschlossen werden. Sehr auffallend ist aber die bisher noch unbestrittene Thatsache, dass bei lautestem Jubelgesang und gellendem Liebesgeschrei vieler hundert Vögel auch auf engem Terrain niemals eine Dissonanz, ein störend falsch anklingender Accord wahrzunehmen war. Schleiden schreibt in Bezug hierauf wörtlich also: «Nach den vorliegenden Untersuchungen scheint es, als ob der Gesang der meisten unserer Vögel der G-moll-Tonart angehöre, wenigstens liegen alle mit

Sicherheit unterschiedenen Töne in dieser Scala. Bedenken wir, dass der Gesang der verschiedenartigsten Vögel durch einander uns im eingeschlossenen Raume zwar durch seinen Lärm unbequem werden kann, aber niemals unser Ohr mit den widerlichen Dissonanzen berührt, welche das Zusammenklingen verschiedener Musikstücke sonst nothwendig hervorruft, so werden wir schon dadurch auf die Annahme, als die unerlässliche Bedingung einer solchen Harmonie, geführt, dass die Gesänge aller dieser Vögel aus einer Tonart erklingen müssen.» Und weiter in Bezug hierauf: «Wenn, wie sehr wahrscheinlich, die Vögel der Menschen Lehrmeister im Gesange waren, so erklärt sich uns daraus leicht das Vorherrschen der Molltöne in aller ursprünglichen Volksmusik.»

Andere Forscher wollen aber auch andere Tonarten herausgehört haben, so z. B. der Vogelfreund und tüchtige Kenner A. Röse, welcher behauptet, bei Dompfaffen im Freien «Anklänge an Chopins weltschmerzathmende Mazurka im düsteren B-moll (op. 24 Nr. 4)» herausgehört zu haben. Uebrigens erklärt derselbe Ornitholog, dass er es mit sehr wenigen Ausnahmen für ein vergebliches Bemühen erachte, den Naturgesang der Vögel mit Hilfe einer Stimmgabel oder irgend eines musikalischen Instrumentes akustisch genau zu bestimmen. — P. Th. A. Bruhin verlangt: «Der Gesang des Vogels soll in möglichst getreuer Nachahmung dargestellt werden, und das kann nur durch musikalische Noten geschehen,» und führte solches auch als Beleg bei Benutzung der Stimmgabel durch, wobei er aber vier Tonarten für neun Arten Vögel anzugeben sich erlaubt hat. Der Professor Dr. J. Oppel hat über dieses Thema eingehende Untersuchungen angestellt, sehr interessante Beobachtungen veröffentlicht und auch Noten über die Vogelgesänge aufgesetzt, wobei er sich sogar bei Vorführung des Gesanges derselben Vogelart verschiedener Tonarten bediente, bei Angabe der Zeit, der Oertlichkeit &c., was mindestens eine sehr auffallende Sache zu sein scheint. Wer hat nun schliesslich Recht?

Die durchführbare Hauptsache beim Fixiren des Vogelgesanges würde also einstweilen nur die genaue Feststellung der Intervalle sein, bei Angabe der Grenzen der Tonhöhe, das heisst der Octaven, in denen sich die Melodie bewegt. Die eigentliche Tonart scheint nach dem jetzigen Stande der Untersuchungen recht schwer bestimmbar zu sein. Die Moll-Accorde dürften muthmasslich die vorherrschenden, nahezu alleinherrschenden sein, hoffentlich kommt in diese Frage auch bald volles Licht.

Aber nicht nur die ihnen eigenthümlich angeborenen Strophen werden von den Vögeln gesungen Viele ahmen recht geschickt nach, werden Spottvogel nicht nur im Freileben, sondern noch mehr in der engen Gefangenschaft, wo ihnen der Wille des sie besitzenden Menschen durch stetiges Vorspielen und Vorpfeifen andere fremde Melodien einzwingt, sie *quasi* mechanisch zur «Spieluhr» macht

Einzelne Singvogelindividuen lernen sogar im Vogelbauer Worte so gut wie Papageien nachsprechen So wurde z B vor einigen Jahren durch eine Deputation des Berliner ornithologischen Gesellschaft wissenschaftlich sicher festgestellt, dass ein Canarienvogel das Wort «Mama» deutlich ausgesprochen habe

Manchen durchgehend einheitlichen Ton finden wir bei den meisten kleineren Singvogeln als Ausdruck gleichen Empfindens So z B ist der Ton für Warnung bei nahender Gefahr bei sehr vielen Insectenfressern und auch einigen Körnerfressern sich sehr ähnlich, fast gleich Die Vögel gebrauchen dabei vorwiegend einen schrillen Laut der als ein «hochliegendes» scharf gedehntes «Zieh» zu bezeichnen sein dürfte So z B erklingt beim Betreten eines mit bunt gemischter Gesellschaft besetzten Vogelzimmers durch eine gefürchtete Katze in nur artlich geringen Nüancen ein meist *a tempo* und allgemein hervorgestossenes «Zieh-Zihp» Wer kennt nicht aus eigener Erfahrung diesen angstvoll kläglichen Ton bei der Sprosser-Nachtigall und anderen Erdsängern!

Beim Orgelspiel wird zur Verstärkung des Vorgetragenen zuweilen ein Register gezogen, welches eigentlich nicht zum Accord passt und welches Mixtur heisst Die durch die Mixtur mitlautenden Töne hört man bei den Vollaccorden eines Chorals als selbständige Klänge nicht durch, und doch sind sie vorhanden, füllen den Accord und erfüllen brausend die Kirche mit grossem Effect Umgekehrt klingt bei massenhaftem Zusammensingen der Vogel auf einem Platze etwas der Mixtur Aehnliches, aber nicht Gleiches mit, das nicht direct erzeugt, aber doch gehört wird, und sehr wirkungsvoll und erregend mittönt Schon Schleiden machte seiner Zeit darauf aufmerksam dass in den grossen Symphonien unserer gefiederten Waldbewohner bei hundertstimmigem Gesange zuweilen Töne mitklängen, die keiner Kehle entsprangen, sondern «die, in der Luft entstanden, sich consonirend gewissen anderen Tönen anschmiegen Man nennt sie die Tartinischen Töne, weil jener geniale Geigenspieler sie zuerst entdeckte». Sie sollen nicht nur das gesammte Tongemälde verstärken, sondern verschmelzen auch namentlich die

oft so sehr verschiedene Klangfarben angebenden Stimmen und Gesänge zu einem Concert, das nicht unwesentlich durch diese sogenannten Tartinischen Töne etwas ungemein Berauschendes, etwas den Geist Bezauberndes und die Seele Berückendes gewonnen haben dürfte.

5. Wann singen die Vögel?

Die schöne Zeit der Lieder währet, ach! nur kurze Zeit. Es ist leider die Minorität der baltischen Singvögel, welche uns durchschnittlich etwa den dritten Theil des Jahrs hindurch in sehr erkennenswerther Weise, und zwar im Frühling, voll und mit aller Lust im April und Mai, spärlich beginnend im März und ermüdet beschliessend im Juni, mit ihren munteren Stimmen erfreuen. Ein grosser Theil musicirt kaum während drei Monate, sehr viele nur ungefähr zwei Monate hindurch, ja etliche Arten machen sich so «rar» (wie sonst auch, sind unter diesen gerade die herrlichsten Kräfte vertreten), dass sie sogar fleissig nur drei, einigermassen bemerkbar etwa vier bis höchstens fünf Wochen singen. — Bei ungewöhnlich früh eintretendem Lenz hört man ausnahmsweise auch Lerchen, Staare &c. schon im Februar singen, so z. B. Feldlerchen 1868 am 21. Februar, 1872 am 26. und 1882 sogar am 14. Februar. — Zuweilen verspäten manche liebe Vögel ihren Schlussstermin und singen noch bis Mitte Juli ab und zu einige Strophen, so z. B. Feld- und Heidelerchen, Buchfinken, Zaunkönige, Singdrosseln, zu bemerken ist hierbei, dass die spätesten Sänger zugleich auch die frühesten waren.

Was nun die Tageszeit anbetrifft, so wäre der frühe Morgen als regelrechte Hauptsangeszeit anzugeben, wenngleich der Abend auch gern mit lebensvollen Stimmen gefeiert wird. Ein grosser Theil der insectenfressenden Sänger sind auch echte Nachtsänger, von denen einige sogar um Mitternacht nimmer schweigen und nicht einmal für kurze Zeit ruhen.

Um Mittagszeit hört man Standvögel nur in der ersten Frühlingszeit, der eigentlichen Begattungszeit, oder Durchzugler singen, namentlich wenn der Morgen stürmisch und regnerisch verlief, holen viele einzige Singvögel dann zu Mittag das Versäumte theilweise nach, aber, wie gesagt, nur in der ersten «Sturm- und Drangperiode». Je länger die Singsaison dauerte, desto kürzer werden die täglichen Singstunden bemessen.

Mit «nüchternem Magen» beginnt der Morgengesang, um nach Sonnenaufgang behufs Nahrungssuche auf einige Zeit etwas nach-

zulassen, worauf dann der gesättigte Vogel zwar auch noch recht munter, aber doch nicht mehr so laut, so freudig und anhaltend, wie nach dem Erwachen von der Nachtruhe, weiter zu musiciren pflegt. Nach einem milden, warmen Frühlingsregen wenn die liebe Sonne wieder siegreich durch das Gewölk hervorbricht und alles Lebende zur Bewegung und zur Liebe lockt, dann jubeln die Singvögel oft in geradezu sinnebethörender Weise, so dass es schwer hält, einzelne Stimmen zu unterscheiden, die mitsingenden Arten genau festzustellen. In solchen, den Vogelfreund entzückenden Momenten kann man noch am ehesten die oberwähnten «Tartinischen Töne» consoniren hören. — Nach beendetem Brutgeschäft und bei Beginn der Hauptmauserungszeit verliert der männliche Vogel nach und nach den Trieb und jegliche Lust zum Singen. Der Gesangesimpuls verliert sich zuerst am Tage, dann auch des Abends, bis schliesslich der unlustige Vogel nur noch des Morgens beim Erwachen einige Strophen mit halber Stimme, oft ohne Schluss oder den Hauptschlag, wie eine wehmüthige Erinnerung an gewesene frohe Festtage erklingen lässt. Im Herbst zur Zugzeit, an besonders sonnigen schönen Tagen hört man zuweilen junge Vögel verzagt und schüchtern ihr Talent versuchen, das noch heisere Stimmchen probiren, leise Anklänge an spätere Vollmelodien vortragen. Einige gefangene Vögel beginnen den Gesang versuchs- und bruchstückweise schon im November, andere, zwar noch etwas verschämt, im December, die meisten aber erst Ende Januar, oft im Februar recht tapfer zu schmettern, wenn sonst für ihr Behagen nur genügend gesorgt wurde. — Es beruhrt den Vogelbesitzer oft «eigen», wenn er den stürmenden Schnee draussen umherwirbeln und die Eisblumen am Fenster glitzern sieht und zugleich Grasmücken und Finken zarte Liebeslieder als Kündiger des Frühlings singen hört.

Aber nicht nur bei vollen Sinnen, im Wachen singen die Vögel, sondern sie sollen auch, wie vielfach verbürgt wurde, auch zuweilen im Schlafe leise singen. Die Singvogel scheinen lebhaft, wenn auch ihrem Charakter entsprechend friedlich, zu träumen, namentlich in der erregten Zeit beginnender oder erst kürzlich erwiderter Liebe. In ruhigen Nächten hört man ab und zu gefangene, natürlich nur sehr gut eingewöhnte Vögel in sehr sanften, schmelzenden Tönen bei sonst scheinbar festem Schlafe träumerisch zart und sehnsuchtsvoll singen.

Eifersucht, nicht vollkommen befriedigter Geschlechtstrieb oder

versuchte Untreue des Gatten erhöhen den Gesangeseifer in nicht geringem Grade, während ein solches, bereits einige Zeit dauerndes Eheleben, sowie allgemeines Wohlbehagen, durch gute Sättigung und wärmende Sonnenstrahlen erzeugt einen nur gemässigt frohen, aber sehr befriedigt klingenden Gesang zu erwecken scheinen.

Dr. Hermann Müller erzählt, dass einer seiner Freunde einen Zeisig besass, welcher in jedem beliebigen Augenblicke zum Singen gezwungen werden konnte. Man brauchte ihn nur mit der umschliessenden Hand etwas zu drücken und konnte des Erfolges sicher sein. «Der niedliche Schelm hat mich manchmal gedauert, wenn er um dieser Eigenthümlichkeit willen die Tafelrunde machen musste, um sein ganzes Liedchen mit dem Schlussrefrain: *dideldei tähh* zum Besten zu geben.» Sollte vielleicht durch den sanften Druck der Hand ein gewisses wollüstiges Gefühl erregt worden sein? Anders dürfte die erzählte Curiosität kaum zu erklären sein, oder sollte wirklich hierzu eine mühsame Dressur angewandt worden sein? Das hätte denn doch miterzählt werden müssen.

6. Ist der Gesang nur angeboren?

Seit ungefähr drei Decennien hat diese Frage viele deutschen Ornithologen mehr oder weniger «in Athem» erhalten: Hie Vererbung, hie Nachahmung! Die Wahrheit dürfte dieses Mal aber nicht, wie meist bei Streitfragen, in der Mitte liegen, sondern die Wagschale, in der die angeborene Fähigkeit, eine artlich bestimmte Strophe oder Melodie *eo ipso* zu singen, befindlich ist, würde wahrscheinlich schwer beladen tief herabsinken, wenngleich die andere als immerhin befrachtet nicht in die «äusserste Höhe» schnellen könnte. Das Wesentliche, die Art Kennzeichnende beim Gesang ist gewiss angeboren, und nur die rechte Feinheit des Tempo, die stimmliebe und rhythmische Vollentwickelung und der tonreichere, beschliessende Hauptschlag des Meistersängers wird abgehorcht, nachgeahmt und derart wirklich erst erlernt. Vielleicht giebt es auch Genies in der Vogelwelt, die nach einer Zeit allgemeinen Verfalles plötzlich erstehen, neuschöpferisch das möglich Beste als Mustersänger «von Gottes Gnaden» wieder vorzutragen berufen wurden?

Zur höchsten Vollkommenheit des artlichen Gesangsvortrages würde also nur der junge Vogel gelangen können, welcher einen mustergiltigen Vorsänger als Lehrmeister sowol in der Freiheit, als im Zimmer zu hören bekäme. Die originell artunterscheidende

Stimme und die Modulationsscala ist natürlich stets angeboren. In der naturwidrigen, alle freie Entwickelung niederzwingenden Gefangenschaft kann man allerdings im Abweichen vom angeboren artlichen Gesange Erstaunliches und zu Trugschlüssen Führendes hören und constatiren. Der alte M. Bechstein liess z. B. seine Grünlinge den Finkenschlag und seine Hänflinge den Nachtigallenschlag erlernen. Eine Lerche des Ornithologen L. Lungershausen »hatte vollständig den Canarienvogelsang erlernt. Die Stimme blieb zitternd lerchenartig, allein die Melodie war bis aufs kleinste Jota Canarienschlag.« Aber Ausnahmen bilden nicht die Regel, ganz besonders nicht, wenn durchaus unnatürliche Verhältnisse alles Angeborene in Gefahr brachten, künstlich corrumpirt, entartet und unkenntlich entstellt erscheinen zu lassen, d. h. verschwinden zu machen. Uebrigens können Nachtigallen und Finken, überhaupt alle diejenigen Vögel, welche einen schlagartigen Gesang haben, die Melodien anderer Vögel auch bei gänzlicher Absperrung in der Jugendzeit, ebe sie Ihresgleichen hörten, mit fremdartlichem Vorsänger, doch nimmer nachahmen, sondern sie singen das ihnen artlich Eigenthümliche, wenn auch bleibend stümperhaft.

In verschiedenen Zonen, im Flachlande oder Hochgebirge hersrcht bei manchen Singvogelarten wesentliche und andauernde Nüancirung, sogar starke Abweichung des Gesanges. Eine überall ganz gleiche Melodie scheint demnach nicht absolut allen Arten angeboren, aufgezwängt zu sein, sondern die Gesangesstrophen werden durch klimatische und vielleicht auch andere Einflüsse beeinträchtigt und sind veränderbar. Der grosse Humboldt z. B. erkannte einst in dem »Capirote« der Einwohner Orotavas, den er natürlich nur gehört und nicht gesehen hatte, keineswegs die bekannte Schwarzplatt-Grasmücke seiner Heimat wieder. Es kommen eben auch bei den Singvögeln gewisse Dialekte vor. — In der Regel singt dieselbe Art im Süden besser als im Norden, im Gebirge fertiger als in der Tiefebene, auf Inseln, wahrscheinlich in Folge der Inzucht und Anhörung der einen gewissen Familientypus an sich tragenden Vorsänger, meist reiner als auf dem Festlande. Erfahrung der Zimmerzüchter soll ferner sein, dass die jungen Vögel der ersten Brut im Jahre nicht nur ungleich kräftiger sängen, sondern auch befähigter erschienen Meistersänger zu werden, als die Producte der späteren Bruten. Mehrere Forscher behaupten, dass solches auch im Freileben beobachtet und festgestellt sei, indem Vögel der ersten Brut in Wohllaut und Vollendung des

Gesanges denjenigen der zweiten Brut bedeutend überlegen gewesen wären

Sogar ein theilweises Vergessen der Gesangeskunst, namentlich des Hauptschlages nach überstandener lange dauernder Mauser- und Winterszeit, will man an mehreren Arten wahrgenommen haben Beim «Längerwerden» der Tage üben diese Singvögel gleichsam die alten Erinnerungen an ihre Kunstfertigkeit erst allmählich wieder ein, singen dabei anfangs oft geradezu falsch, wiederholen aber unermüdlich die schwierige «Passage», lassen den Hauptschlag oder den schönsten Triller erst fort, bis endlich nach energischem Ringen das Ganze complet und vollendet, wie in der vorjährigen Saison, vorgetragen werden konnte

Im grossen und ganzen scheint also auf Grundlage der seitherigen Beobachtungen die allgemeine artliche Sonderweise, Stimmlage und ein gewisser Rhythmus der Intervalle den Singvögeln angeboren zu sein nur die letzte Weihe des Vortrages, die vollkommene Meisterschaft muss nachgeahmt und angelernt werden Ohne Schule, ohne Lehrmeister bleiben isolirte junge Sänger nur Stümper, denen oft der schönste Theil des Gesanges, den «erlösenden» Schlussaccord zu produciren, versagt bleibt

Wer jung gefangene Vögel zu guten Sängern ihrer Art heranbilden will, muss jedenfalls für alte, tadellose Vorsänger sorgen, dies bleibt eine *conditio sine qua non*.

7. Wie schützen wir unsere Singvögel?

Vor wem? — Vor ihren leider allzu zahlreichen fresslustigen, gefühllos mordsüchtigen Feinden, die sich namentlich unter den Sängern und Vögeln, in sehr geringer Anzahl, daher weniger schadenbringend, auch solche unter Reptilien, Fischen &c vorfinden Als die schlimmsten Vertilger unter den Sängern wären zu nennen

1 Gattung *homo sapiens, spec romanus* Es ist eine wirkliche Schande für die Menschheit und eine klägliche Wahrheit dass keine Geschöpfe auf weitem Erdenrund mehr europäische und auch unsere südwestlich fortziehenden Singvogel morden und massenhaft verspeisen als die italienische und in zweiter Linie auch die französische Race Der Papst selbst lässt alljährlich viele Tausende unserer schönsten und beliebtesten Sänger in seinen Vaticangärten fangen und schiessen Bei solchem Beispiel giebt es natürlich in ganz Italien für unsere armen kleinen Zugvögel keinen einzigen Zufluchtsort, keine einzige unentweihte Freistätte! Wenngleich

der Preis für ein Pfund «Singvögel» durchschnittlich nur ca 4 bis höchstens 5 Kop beträgt, so wird diese Freveljagd mit einer Leidenschaft, Energie, Grausamkeit (Victor Hehn würde «Objectivität» sagen) und einem kostspieligen Aufwand von Zeit und Geduld bei Vorbereitungen und Ausübung derselben betrieben, die bei einer weniger schändlichen Sache verzeihlicher erscheinen würden und in andere Bahnen gelenkt würdiger wären Bei Varenna am Comersee werden im September und October täglich ca 10000 kleine Sänger gefangen und verspeist, was binnen dieser kurzen Saison von zwei Monaten in Summa 600000 Stück ausmacht In Udine allein werden in der Hauptzeit bis 5000 Singvögel täglich verkauft, nach demselben Berichterstatter in der ganzen Zugzeit mindestens eine Million, der Gewährsmann erzählt, dass er eines Tages allein an todten Zeisigen 896 Stück dort auf dem Markt gezählt habe Es kommen aber bei weitem nicht alle erlegten Vögel zu Markt, sondern werden auch zahlreich von den Schandjägern zu Hause uncontrolirbar verschlungen Allüberall aber werden mit grossen Netzen, mit Millionen Schlingen und diversen Schiessgewehren unzählbare Schaaren unserer beliebtesten Singvögel gefühllos gemordet, so dass die Totalsumme der vernichteten Sänger für Italien auf sehr viele Milliarden sich belaufen muss Das nordische Herz blutet beim Anblick der zu Hunderten artlich aufgereihten Roth- und Blaukehlchen, Grasmücken, Laubvögel, Pieper, Lerchen, Zeisige, Finken, Schwalben und all den vielen anderen von uns gehegten und so sehr geliebten Sängern in Wald, Busch und Feld! Im südlichen Frankreich gereicht der mit List vorbereitete Massenmord der «Kleinen» mittelst Schiessgewehre namentlich den Damen der sogenannten «besten Stände» (?) zum unsäglichen, uns ganz unbegreiflichen Vergnügen Während diese sich «weiblich» nennenden Modewesen sonst bis zum hellen Mittag in den Betten liegen zu bleiben pflegen, treibt sie die aufregende Mordlust in der Zugzeit bereits vor dem «Grauen» des Morgens zum Anstand hinaus

Die leidige Cultur raubt auch ohne absichtliches Vernichten seitens der Culturträger die besten Bedingungen zur Existenz der durch Vertilgen der schädlichsten Insecten so sehr nützlichen und daher zu hegenden Singvogel Die stetige Erweiterung der Aecker die Durchforstung unserer Wälder, das Urbarmachen der Moore und das Eingehen der mit diversem Gestrüpp besetzten Weideländereien verengen alljährlich die Brutplätze Sogar die Telegraphen

drahte verursachen das Eingehen einer nicht geringen Anzahl nächtlich ziehender Singvögel So berichtet der Professor Dr. K. Th Liebe in Gera, dass bei der Ludwigsbahn an den 14 Drähten der Leitung in einem Frühjahr allein auf der kurzen Strecke von vier Kilometern sich über 500 Singvögel todtgeflogen oder wenigstens unheilbar zerschlagen hätten

Die gedankenlose Rohheit der Dorfjugend und leider auch so mancher Erwachsenen aus dem Volke gefährdet alljährlich die Gelege und die hilflose Jungbrut der Vögel.

Das Anzünden der Rödungen, die nicht gewollten Waldbrände zerstören viele hundert Familien, sogar die Arbeit der Schnitter vernichtet so manches Nest, so manchen Jungvogel.

2 Die Hauskatze, welche namentlich zur Zeit des Nestflüchtens in unglaublicher Weise die Reihen der Jungvögel lichtet, doch auch das ganze Jahr hindurch und die alten Vögel stets bedroht und werden mit Geschick beschlichen und geraubt Nach Angabe des stuttgarter Vogelzüchters und Schriftstellers Friedrich soll in Deutschland mehr als die Hälfte aller in menschlicher Nähe, also die Gehöfte bewohnenden Singvögel unter den scharfen Klauen der Hauskatzen verbluten. Das ist eine traurige, den Liebhaber geradezu erschreckende und zum unversöhnlichsten Katzenhass auffreizende Behauptung. — 3 Der Fuchs stelit mit Energie nur dem Genist und den nestflüchtig gewordenen Jungvögeln nach, der alten Singvögel kann er ausser den fest brütenden Weibchen nur gelegentlich und sehr ausnahmsweise habhaft werden Seine feine Spürnase macht ihn aber zu einem gefährlichen Räuber, der vieler kleiner Singvögelein zur Stillung des Hungers und zur Pflege des grossen Leibes bedarf, namentlich verfolgt er die halbflüggen Drosseln — 4 Marder, Iltis und Hermelin Da ersterer noch sicherer und gewandter zu Baum als auf dem Boden zu jagen und bis in die dünnsten Zweigspitzen zu gelangen versteht, so richtet besonders der Baummarder unter den Singvögeln arge Verheerungen an, er lebt den April, Mai, Juni und Juli hindurch fast ausschliesslich nur von Eiern und Jungvögeln — 5 Eichhorn, Hasel- und Waldmäuse Unser so zierlich und reizend graziös umherhüpfendes Hörnchen ist in den oben genannten Monaten ein schädliches, mörderisches Raubthier für alle Singvögel; gleich dem Marder jagt es zu Baum und auch zu ebener Erde Mit bewunderungswürdiger Kletterfähigkeit begabt, durchsucht es alle Baumhöhlen, alle Winkel und jedes Gezweig nach Nestern und unflüggen Vögeln, dieser

gierigen »Ratte der Bäume« entgeht in ihrem Revier nur ein geringer Theil der vorhandenen Nester. Im Frühjahr erlegt, zeigt der Mageninhalt nur zu deutlich die Art der Körperernährung; *ad oculos* wird das räuberische Wesen demonstrirt. — 6. Weniger gefährliche, aber gelegentlich immerhin recht verderbliche Thiere sind noch der Haushund, der Dachs, das kleine Wiesel und verschiedene Feldmäuse, wie auch der Igel, welcher Nestjunge als Speise nicht verschmäht.

Unter den raubenden Vögeln sind als ganz besonders gefährliche und unsere Lieblinge arg decimirende zu erwähnen: der blitzschnelle Lerchenstösser, der kleine Merlinfalke, der niedrig dahin fliegende Sperber, die diebische, nesterplündernde Elster und der schmucke, so oft von Unkundigen als unschuldig erklärte, aber in Wahrheit furchtbar schadenbringende Eichelhäher oder Marquart, und in zweiter Linie als minder schädliche Räuber: der starke Kolkrabe, die bedächtig am Boden suchende Nebelkrähe, der hinterlistige Habicht, die Felder und Wiesen unsicher machenden Kornweihen, die verschiedenen Eulenarten und der rothrückige Würger, welcher in unseren Gärten die noch blinden Jungen der Grasmücken erbarmungslos zu überfallen und zu zerreissen pflegt. — Die giftige Kreuzotter erhascht auch so manches an der Erde nach Nahrung umhersuchende Vögelein oder die nach Aetzung zirpenden, ungelenken, nach oben blickenden, bewegungslosen Jungen der Haidelerchen, Rothkehlchen, Pieper, gelben Bachstelzen und Grasmücken, welche erst kürzlich das schützende Nest verliessen und noch keine Gefahren kennen lernten. — Stärkere Hechte und grosse Lachsforellen erschnappen mitunter die über das Wasser dahinstreichenden Schwalben oder Rohrsänger, welche dem Wasserspiegel zu nahe kamen. Sogar von den Stengeln des Schilfrohrs herab hat man in verhältnissmässig bedeutender Höhe Schwalben von springenden Fischen erbeuten sehen. — Wir kennen zwar in unserem Norden keine Vogelspinne, die im Stande wäre, kleine Vögel zu erwürgen, aber Milben, Zecken und Wanzen setzen den Nestjungen oft derart zu, dass etliche abmagern und wirklich durch solch elendes Ungeziefer zu Grunde gehen mussten.

Womit, wodurch können wir nun die nöthige Hilfe gegen die genannten zahlreichen Feinde schaffen? In Betreff der erwähnten Massenmorde in Italien wären nur diplomatische Schritte oder ein sehr starker internationaler moralischer Druck durch Wort und Schrift von irgend welchem Erfolge. An den deutschen Reichstag

sind wiederholt diesbezügliche Anträge eingegangen. Es sollen auch von Seiten der Reichsregierung Demarschen in dieser Richtung stattgefunden haben, welche auch nicht ganz unberücksichtigt geblieben zu sein scheinen. Einige beschränkende schriftliche Erlasse in Betreff der Hegezeit, der Anwendung von grossen Netzen, überhaupt der Jagdordnung sind allerdings seitens der italienischen Staatsverwaltung ergangen. Das allgemeine Uebel wurzelt aber zu tief im Volke, um bald Besserung erhoffen zu lassen. Die Schiesslust und Fangwuth hat bei diesem heissblütigen Stamme geradezu krankhafte, scheinbar unheilbare Dimensionen angenommen, sie ist eine Volksleidenschaft geworden. Es wird daher gewiss noch sehr, sehr lange währen, bis eine erhöhte Durchschnittsbildung, eine Vertiefung der Religion, ein auch der Thierwelt gegenüber erwachendes Gewissen den Vogelschutz im schönen Italien zur Wirklichkeit erwecken wird. Uns Balten fällt hierbei naturgemäss eine verzweifelt passive Rolle zu. Wir können die geschilderten Zustände nur tief bedauern und für die Zukunft fromme Wünsche hegen, oder in seltenem Falle vielleicht gelegentlich einem Italiener den «Kopf waschen».

Anders steht es aber mit den theils gedankenlos thierischen Instincten, theils bewussten Grausamkeitsgelüsten unserer grossen und kleinen Kinder im Volke, welche mit empörender Brutalität alljährlich zwecklos Nester zerstören und Jungbruten vernichten. Hier kann und muss jeder einzelne von uns durch Belehrung und Strafen helfend eintreten, namentlich alle Volkslehrer, die Prediger und auch Männer der Polizei. Unsere bereits bestehenden Thierschutzvereine sollten an dieses beklagenswerthe Uebel energisch die Hand legen. Zweigvereine zu speciellem Schutze unserer nützlichen Vogelwelt und zur Ausrottung der Raubvögel müssten gegründet und von der Regierung aus nicht nur «moralisch», sondern auch thatkräftig unterstützt werden. Die meisten Länder Europas, in denen die germanische Race herrscht, aber namentlich Nord- und Mitteldeutschland, sind mit einem dichten Netze von Vogelschutzvereinen überzogen, d. h. beglückt. Diese über alles Lob erhabenen, idealen Verbindungen mehren sich erfreulicher Weise stets und haben bereits unendlich und evident viel Gutes durch ihre nachahmungswürdigen Bestrebungen erwirkt und befestigt. Unermüdlich durch Schrift und Wort, durch Prämien und Anklagen arbeiten dieselben an der Erhaltung und Vermehrung der Singvögel. Den Kampf gegen das Raubzeug in der Thierwelt konnte jeder vogel-

freundliche Gutsbesitzer ohne grosse Mühe sowol durch eigene directe Bethätigung, als noch mehr durch Anspornen der Forstwarte, Gärtner und sonstiger Bediensteter erfolgreich aufnehmen. Das rechte Wort und kleine Geldprämien regen oft wunderbar den Eifer der Leute an.

Katzen, welche im Frühjahr und Sommer das Haus oft zu verlassen und sich in Garten, Feldern und Wäldern herumzutreiben pflegen, sind als sehr schlimme Vogelräuber abzuschaffen und wo man sie strolchend herrenlos antrifft, sofort erbarmunglos zu erschiessen. An eine Besserung durch Dressur ist bekanntlich bei Katzen nimmer zu denken, sie sind zu tödten.

Der bei uns überall vogelfreie Fuchs wird ohnehin zu keiner Jahreszeit geschont, für den hat das Wort «Pardon» keinen Sinn. Wenngleich der «rothe Rock» sich bei uns auch einzubürgern beginnt, so ahmen wir in der Fuchshegung einstweilen den Engländern noch nicht nach.

Die beiden Marderarten sind bei uns so selten geworden, dass der durch sie den Singvögeln beigebrachte Schaden nicht mehr in's Gewicht fällt. Aber noch recht häufig sind in den baltischen Landen die Iltisse und beide Wieselarten. Der sehr wunschenswerthe Fang des Iltis und Hermelin liegt noch bei uns «im Argen». Die systematische Ausrottung dieser nächtlichen Schleicher und Stänkerer müsste rationell und um höherer Zwecke willen als die geringe Fellverwerthung oder gewöhnliche Jagdlust mit einem gewissen Hasse betrieben werden. In Bezug dieser besonders schädlichen Räuber haben wir uns alle sehr bedeutender Unterlassungssünden zu zeihen.

Wer den niedlichen, unsere Wälder und Gehege so anziehend belebenden Eichhörnchen keinen Vernichtungskrieg ansagen will, der sorge aber wenigstens dafür, dass in Gärten und Parks dieser Raubmörder nicht zu zahlreich werde. Man schiesse jedenfalls alle im April, Mai und Juni begegnenden Hörnchen herab. Pulver und Blei machen sich durch Erhaltung resp. Zunahme der besten Sänger sehr bald bezahlt.

Ferner sei ewiger und immer gleich unversöhnlich erbitterter Krieg den Falken, Sperbern, Elstern und, wenigstens unbedingt zur Zeit der Brutgeschäfte, auch dem sonst eine Zierde unserer Wälder bildenden Eichelhäher oder Marquart erklärt. Das Nisten des Marquart in der Gegend unserer gewohnten Spaziergänge müsste ihm gänzlich verleidet werden. Vom März bis Juli sind

diese lebhaften Bajazzi des Waldes ausnahmslos zu erschiessen. Die Wahl dürfte doch nicht schwer zwischen einem Pärchen dieses Grossvogels und einer nach Hunderten zählenden Menge «Kinder» unserer lieblichsten Singvögel sein! Der Marqnart ist ein fressgieriger Vogel, der zur täglichen Sättigung mehrere Jungbruten ersehnt — Durch vielfaches Anbringen von artverschiedenen künstlichen Nestern und Nistkasten, durch Herrichtung diverser passender Futterplätze und Hergabe des Futters in schlimmer Jahreszeit, durch Erhalten alter, hohler Bäume, durch Anpflanzung sehr dichter Dornhecken &c. &c. können wir ohne nennenswerthe Unkosten, ohne allzu viel Mühe in hohem Grade die Erhaltung und stetige Vermehrung der Singvögel zu Nutz und Freude fördern. Man muss nur wirklich «wollen», das «Vollbringen» ist dieses Mal nicht so schwer!

Als unsere vorzüglichsten Sänger in Wald, Feld und Busch wollen wir nachstehende Singvögel zu näherer Betrachtung im folgenden Hefte der Monatsschrift heranziehen:

A. Aus der Familie der Erdsänger:

1. Die Sprosser-Nachtigall. *Sylvia philomela.*
2. Das Gartenrothschwänzchen. *Sylvia phoenicurus.*
3. Das Rothkehlchen. *Sylvia rubecula.*
4. Das Blaukehlchen. *Sylvia cyanecula.*
5. Den Zaunkönig. *Troglodytes parvulus.*

B. Aus der Familie der Grasmücken:

6. Die Gartengrasmücke. *Sylvia hortensis.*
7. Das Schwarzplättchen. *Sylvia atricapilla.*

C. Aus der Familie der Laubvögel:

8. Den Gartenlaubvogel. *Sylvia hypolais.*
9. Den Fitissänger. *Sylvia fitis.*
10. Den Weidenzeisig. *Sylvia rufa.*

D. Aus der Familie der Drosseln:

11. Die Misteldrossel. *Turdus viscivorus.*
12. Die Amsel. *Turdus merula.*
13. Die Singdrossel. *Turdus musicus.*

E. Aus der Familie der Rohrsänger:

14. Den Sumpfrohrsänger. *Calamoherpe palustris.*

F. Aus der Familie der Pieper:

15. Den Baumpieper. *Anthus arboreus.*

G. Aus der Familie der Lerchen:

16. Die Feldlerche. *Alauda arvensis.*
17. Die Haidelerche. *Alauda arborea.*

H. Aus der Familie der Staare:

18. Den gemeinen Staar. *Sturnus vulgaris.*

I. Aus der Familie der Fliegenschnäpper.

19. Den schwarzrückigen Fliegenschnäpper. *Muscicapa atricapilla.*

K. Aus der Familie der Schwalben:

20. Die Rauchschwalbe. *Hirundo rustica.*

L. Aus der Familie der Ammern:

21. Den Rohrammer. *Emberiza schoeniclus.*

M. Aus der Familie der Finken:

22. Den Buchfink. *Fringilla coelebs.*
23. Den Stieglitz. *Fringilla carduelis.*
24. Den Zeisig. *Fringilla spinus.*

Oscar von Löwis.





Beiträge zur Bevölkerungsstatistik Estlands.

Schon früh, im Anfang der sechziger Jahre, hat man in den Ostseeprovinzen damit begonnen, die Bevölkerungsverhältnisse unserer Heimat auf statistischem Wege zu erforschen, eine Erscheinung, die wir zu einem nicht geringen Theil der anregenden Thätigkeit C. Schirrens verdanken. Erst seit dem Beginn der sechziger Jahre kann von einer wissenschaftlichen Statistik, speciell einer Bevölkerungsstatistik in den baltischen Provinzen gesprochen werden. Ich will hier nicht von der Administrativstatistik sprechen; diese hat in erster Linie Verwaltungszwecken zu dienen und kann sich daher mit den Bevölkerungsverhältnissen meist nur so weit beschäftigen, als es die Bedürfnisse der Administration verlangen. Vielmehr habe ich die Privatstatistik und hier wiederum unsere einheimischen biostatischen Arbeiten, die sich eingehender mit den Geburten, Sterblichkeits- und Heiratsverhältnissen einzelner Gebiete der Ostseeprovinzen befasst haben, im Auge.

Das Verdienst, zu derartigen biostatischen Studien in unserem Lande angeregt zu haben, gebührt Prof. Dr. C. Schirren. Nach seinem Plan sollten zunächst einzelne Theile unserer Provinzen einer statistischen Erforschung unterworfen werden, um so allmählich ein Material zu sammeln, das vielleicht nach Jahren die Möglichkeit zur Bearbeitung einer einheitlichen Biostatik Liv-, Est- und Kurlands geboten hätte. Zu diesem Zwecke war natürlich Einheitlichkeit in den Arbeiten erforderlich, wie sie in der Hauptsache auch von allen Biostatikern beobachtet worden ist. Die erste derartige bevölkerungsstatistische Arbeit nun, die den Anspruch auf

Wissenschaftlichkeit erheben konnte, ist die unter Schirrens Leitung von Felix Hübner verfasste «Biostatik der Stadt Dorpat und ihrer Landgemeinde in den Jahren 1834—59». Dorpat 1861. Damit war der Grundstein zu einer baltischen Biostatik gelegt, und schon wenige Jahre darauf konnte Dr. Bernhard Körber seine «Biostatik der im dorptschen Kreise belegenen Kirchspiele Ringen, Randen, Nüggen und Kawelecht in den Jahren 1834—59». Dorpat 1864 veröffentlichen. Nun folgt eine weitere auf Schirrens Veranlassung geschriebene Biostatik, nämlich die von Ernst Kluge «Biostatik der Stadt Reval und ihres Landkirchspiengels für die Jahre 1834 bis 1862». Reval 1867. Leider gelangte die Statistik der Gestorbenen in dieser Arbeit nicht zur Veröffentlichung, was um so mehr zu bedauern ist, als die Klugesche Arbeit entschieden die beste von den bisher erschienenen Biostatiken ist.

Nachdem Schirren Dorpat verlassen, trat ein längerer Stillstand in den biostatischen Arbeiten ein, bis endlich im Anfang der achtziger Jahre derartige Studien einen neuen Aufschwung nehmen. Wie zuvor Schirren, so wirkt in unseren Tagen Prof. Dr. Körber anregend auf diesem Gebiete, er hat das Werk Schirrens fortzuführen begonnen, ihm verdanken wir eine ganze Reihe von Biostatiken, die unter seiner Leitung geschrieben wurden. Zunächst erschien die Arbeit von Walter von Kieseritzky «Biostatik der im Fellinschen Kreise gelegenen Kirchspiele Oberpahlen, Pillistfer und Kl.-St. Johannis in den Jahren 1834—1880». Dorpat 1882. Darauf folgte eine Fortsetzung der Hübnerschen Arbeit von Ottomar Grosset «Biostatik der Stadt Dorpat und ihrer Landgemeinde in den Jahren 1860—1881». Dorpat 1883. Grossets Schrift dürfte wol die unbedeutendste sämmtlicher bisher erschienenen Biostatiken sein. In demselben Jahre erschienen von Erich Oehrn «Biostatik dreier Landkirchspiele Livlands in den Jahren 1834—1881». Dorpat 1883, und von Ewald Kasper «Biostatik der Stadt Libau und ihrer Landgemeinde in den Jahren 1834—1882». Dorpat 1883. Endlich wären noch die zuletzt veröffentlichten Arbeiten zu nennen: einmal die von Peter Heller «Biostatik der Stadt Nerva nebst Vorstädten und Fabriken in den Jahren 1860—1885». Dorpat 1886, und dann die Fortsetzung der Körberschen Arbeit von Chr. Törne «Biostatik der im dörptschen Kreise gelegenen Kirchspiele Ringen, Randen, Nüggen und Kawelecht in den Jahren 1860 bis 1881». Dorpat 1886. Ausser den genannten Schriften sind auch noch Arbeiten erschienen, die nur diesen oder jenen Theil einer

Biostatik berücksichtigen und meist nur wenige Jahre umfassen. Vielfach ist nun unseren Biostatikern — und selbst von fachmännischer Seite — jeder wissenschaftliche Werth abgesprochen worden, doch, wie ich glaube, mit Unrecht. Es muss allerdings zugegeben werden, dass bei einem so wenig umfangreichen Material, wie es die Biostatiker aus den Kirchenbüchern sammeln, auf Aufdeckung neuer oder Bestätigung schon gefundener Gesetzmässigkeiten in bevölkerungsstatistischer Hinsicht kaum zu rechnen ist; das ist aber auch nicht der Hauptzweck jener Arbeiten gewesen; sie sollten ja eben in der Hauptsache nur das Material zu einer baltischen Biostatik sammeln, und in dieser Beziehung müssen wir ihnen entschieden einen, wenn auch nur relativen, Werth für unsere Wissenschaft zuschreiben.

Lässt sich nun auch allen unseren einheimischen Biostatikern mit Recht der Vorwurf machen, dass ihre Untersuchungen ein zu kleines Beobachtungsfeld umfassen, ein Misstand, der es vielleicht nie gestattet hätte, jenen Plan Schirrens zu verwirklichen, so gilt dieses durchaus nicht von einer Arbeit, die nicht unter der Bezeichnung «Biostatik» erschienen ist, im wesentlichen aber doch denselben Gegenstand umfasst. Ich denke hier an die vorzügliche Arbeit von N. Carlberg «Die Bewegung der Bevölkerung Livlands in den Jahren 1873—1882» («Balt. Monatsschrift» XXXIII, 1, 2, 3). Auf die Vorzüge dieser Arbeit den bisherigen Biostatiken gegenüber will ich hier nicht weiter eingehen, nur so viel sei kurz erwähnt, dass Carlberg, da er seine Beobachtung über ganz Livland ausgedehnt, über ein bedeutendes Zahlenmaterial verfügt, das natürlich weit sicherere Schlüsse gestatten muss, als ein aus Kirchenbüchern gesammeltes Material. Eine derartige, über ein grösseres Gebiet sich erstreckende Arbeit ist aber natürlich nur dort möglich, wo die erforderlichen Daten für eine Reihe von Jahren schon nach bestimmten Gesichtspunkten gegliedert und geordnet vorhanden sind, wie in unseren Provinzen in den Bureaux der statistischen Comités.

Auch das zur vorstehenden Arbeit benutzte Material ist den officiellen Acten eines solchen Bureau — des estländischen — entnommen[1], und möchte ich hier einige Worte zur Kritik dieses

[1] Es ist mir eine angenehme Pflicht, dem Secretär dieses Bureau Herrn Jordan auch an dieser Stelle meinen Dank für die mir freundlichst gestattete Benutzung des erwähnten Materials auszusprechen zu dürfen.

Materials hinzufügen. Das für die Jahre 1860—84 auf die Bevölkerungsverhältnisse sich beziehende und im Comité gesammelte Material besitzt nicht für den ganzen uns interessirenden Zeitraum dieselbe Brauchbarkeit und Zuverlässigkeit und können wir bezüglich desselben nach dem Vorgange Jordans[1] drei Perioden unterscheiden. Die erste Periode reicht von 1860—1865 incl., in diesen sechs Jahren wurde das Material direct von der Gouvernementsregierung gesammelt und zwar in der Weise, dass die lutherischen Prediger Auszüge aus den Kirchenbüchern dem Consistorium und dieses wiederum die betreffenden Tabellen über die Geborenen, Getrauten und Gestorbenen der Gouvernementsregierung vorstellte. Ebenso gingen die Auszüge der griechischen Geistlichkeit durch den Blagotschinny an die Gouvernementsregierung. Derselben stellte auch der katholische Priester die Ergebnisse der Bevölkerungsbewegung in seiner Gemeinde vor, desgleichen die Polizeiverwaltung bezüglich der Bewegung der jüdischen und die Militärverwaltung bezüglich der muhamedanischen Bevölkerung. An Zuverlässigkeit stehen nun die Tabellen der griechischen Geistlichkeit bedeutend denen der lutherischen und wol auch denen des katholischen Priesters nach, wie denn überhaupt das Zahlenmaterial aus dieser ersten Periode nicht durchgängig zu biostatischen Arbeiten geeignet erscheint und zwar besonders durch die häufig mangelhafte Gliederung der Tabellen. So werden in den ersten Jahren dieser Periode die Todtgeborenen mit getrennt angegeben, in den späteren allerdings getrennt, aber zum Theil nur summarisch für die Stadt- und Landgemeinden. Todtgeborene griechischer Confession fehlen für diese Zeit überhaupt. Das Alter der Gestorbenen wird nur nach Jahrfünfen angegeben, die Eheschliessungen auch nur summarisch ohne Gliederung nach dem Civilstande der Eheschliessenden, die Vertheilung der Geburten, Sterbefälle und Heiraten nach Monaten fehlt gänzlich. Einige dieser Lücken liessen sich allerdings durch Benutzung anderer Acten beseitigen, wo dies jedoch nicht möglich war, konnte ich meine Untersuchung erst mit dem Jahre 1866 beginnen. — Anders wird es nun in der zweiten Periode, nachdem das statistische Comité ins Leben getreten. Diese zweite Periode umfasst neun Jahre (1866—74 incl.). In Folge einer Verfügung des statistischen Centralcomité werden jetzt weiter gehende Gliede-

[1] Jordan, Ueber die Eheschliessungen in Estland im Verlaufe von 24 Jahren (1854—1877 incl.) «Balt. Wochenschr.» Nr. 18, 19, 20

rungen vorgenommen, wie z. B. die nach Monaten, dann bei den Eheschliessungen die Gliederung nach dem Civilstande und Alter der Heiratenden. Die Tabellen der Gestorbenen gestatten jetzt weitgehende Untersuchungen und eine genaue Berücksichtigung der Kindersterblichkeit. Auch die Todtgeborenen werden getrennt nach dem Legitimitätsverhältnis angegeben, wenigstens bei den Protestanten. Die Sammlung der Daten geschieht in ähnlicher Weise wie früher, nur dass die Auszüge aus den Kirchenbüchern in Tabellenform von den Predigern direct dem Bureau zugestellt werden. — Die dritte Periode beginnt 1875 und umfasst in unserer Arbeit 10 Jahre. Das auf diese Periode bezügliche Material ist ein vorzügliches, indem seit 1875 die officielle Statistik in unserer Provinz allen Ansprüchen der Wissenschaft gerecht geworden ist. Durch Beschluss des estländischen statistischen Comité war nämlich in dem genannten Jahre die Zählkartenmethode eingeführt, wodurch es möglich wurde, die früheren Mängel zu beseitigen und zugleich Daten zu sammeln, die von hohem wissenschaftlichen und praktischen Werth sind. Auf einen Misstand muss ich jedoch zum Schluss noch hinweisen. Die Berechnung einzelner Verhältnisziffern, wie z. B. der Geburtenfrequenz, der Sterblichkeitsziffer und der Heiratsfrequenz, ist uns besonders für die ersten der von uns zu betrachtenden Jahre durch die mangelhafte Kenntnis der Bevölkerungszahl fast unmöglich gemacht. Ich habe allerdings nach den Acten des Bureau die Einwohnerzahl, nach Confessionen geordnet, für sämmtliche Jahre festgestellt, jedoch können diese Zahlen — und dieses gilt namentlich für die ersten Jahre — keinen Anspruch auf Genauigkeit erheben, sie beruhen nämlich für die Jahre 1860—66 auf den unzuverlässigen Angaben der Polizeiorgane und können daher für unsere Zwecke durchaus keinen Werth haben. Von 1867—81 berechnete das statistische Bureau auf Grund der früheren Angaben nach dem Zuwachs oder Ausfall für jedes Jahr die Bevölkerungsgrösse, und haben wir es hier somit mit etwas zuverlässigeren Daten zu thun. Eine genaue Kenntnis der Bevölkerungszahl des gesammten Landes besitzen wir erst seit 1881, indem am 29. December des genannten Jahres eine allgemeine Volkszählung vorgenommen wurde[1]. Für die einzelnen Städte und ein

[1] P. Jordan, Ergebnisse der baltischen Volkszählung. Reval 1883—85. — Ders., Die Resultate der estländischen Volkszählung am 29. December 1881. Reval 1886.

kleines Landgebiet haben wir auch schon aus früheren Jahren sichere Daten über die Einwohnerzahl, indem hier schon früher Zählungen stattfanden so eine Volkszählung[1] am 6 December 1866 auf den Gütern Johannishoff und Laakt im Kirchspiele St Jürgens in Harrien, am 3 November 1869 eine Zählung[2] in Wesenberg, am 16 November 1871 Volkszählungen[3] in Reval, Hapsal und Weissenstein und am 6 December 1874 Volkszählungen[4] in Wesenberg und Baltischport

Die Geburten

Die Geburtenfrequenz In den Jahren 1860—84 sind in Estland überhaupt 292203 Kinder geboren und zwar 149452 Knaben und 142751 Mädchen Von diesen entfallen nun auf die

Protestanten	Griechen	Katholiken	Hebräer	Muhamedaner
282429	8170	760	827	17

Unter sämmtlichen Geborenen waren ehelich geboren 280636 und unehelich Geborene 11454 Auf dem Lande beträgt die Zahl der Geborenen 256356, in den Städten dagegen 35847, und zwar entfielen nach Kreisen und Städten geordnet auf

Harrien	68880	Reval	29536
Wierland	86951	Baltischport	606
Jerwen	40134	Wesenberg	2643
die Wiek	60391	Weissenstein	1349
		Hapsal	1713

Todtgeboren wurden in den erwähnten 25 Jahren 7094, Mehrgeburten gab es 3615 mit 7278 Geborenen[5] Die Bedeutung, welche der grössere oder geringere Kinderreichthum einer Be-

[1] Beiträge zur Statistik des Gouvernements Estland Erster Band Reval 1867 S 85—106

[2] N Dehio, Resultate der in der Kreisstadt Wesenberg am 3 November 1869 stattgefundenen Volkszählung Reval 1867.

[3] Jordan, Die Resultate der Volkszählung der Stadt Reval am 16 Nov 1871 Mit einem Anhange über die Zählung in Hapsal und Weissenstein. Reval 1874

[4] Die Volkszählung in Wesenberg und Baltischport, als Nachtrag zum vorhergehenden Werk. Reval 1874

[5] Wegen Raummangels bin ich leider gezwungen, auf eine Wiedergabe der absoluten Zahlen meist zu verzichten und muss mich daher vorherrschend im Folgenden auf die Verhältnisszahlen beschränken Wo nicht ausdrücklich das Gegentheil bemerkt ist, sind die Todtgeborenen überall in den Ziffern mit eingerechnet ich kann es nicht richtig finden, wenn aus vielen Untersuchungen unserer Biostatiken die Todtgeburten ausgeschlossen werden

volkerungsgruppe für das gesammte Land sowol in socialer als auch politischer Beziehung hat, muss dazu führen, Mittel aufzudecken, durch welche sich jener Kinderreichthum der Gesellschaft messen liesse. Ein solches Mittel finden wir einmal in der Feststellung der Fruchtbarkeit der Ehen und dann in der Bestimmung der Häufigkeit der Geburten — der Geburtenfrequenz. Unter der ehelichen Fruchtbarkeit haben wir nun die durchschnittlich aus jeder Ehe während ihrer ganzen Dauer hervorgegangene Kinderzahl zu verstehen, während mit Geburtenfrequenz oder Geburtenziffer das Verhältniss der jährlichen Geburtenzahl zur mittleren Bevölkerung des Jahres bezeichnet wird. Bei der Geburtenfrequenz werden wir weiter eine allgemeine von der speciellen unterscheiden müssen; die allgemeine Geburtenfrequenz giebt das Verhältniss der Geburtenmenge zur Gesammtbevölkerung an, die specielle dagegen erhalten wir, wenn wir das Verhältniss der Geburtenzahl zur gebärfähigen weiblichen Bevölkerung feststellen. Daraus ergiebt sich, dass in beiden Fällen eine genaue Kenntniss der Bevölkerungszahl erforderlich ist. Diese besitzen wir, wie schon erwähnt, in der gewünschten Genauigkeit nur für das Jahr 1881, wenn ich auch für einige der früheren Jahre die Geburtenfrequenz berechnet habe, so können diese Ziffern natürlich keinen Anspruch auf absolute Genauigkeit erheben; nichts desto weniger werden sie der Wahrheit ziemlich nahe kommen. Wenden wir uns zunächst der allgemeinen Geburtenfrequenz zu, so beträgt dieselbe (auf 1000 Einwohner Geborene)

	1867	1871	1876	1881
in Estland .	$36_{,01}$	$36_{,11}$	$34_{,71}$	$31_{,03}$
auf dem Lande	$36_{,43}$	$36_{,03}$	$33_{,64}$	$31_{,15}$
in den Städten	$32_{,46}$	$30_{,39}$	$43_{,07}$	$30_{,77}$

Mit Ausnahme eines Jahres ist also die Geburtenfrequenz auf dem Lande eine grössere als in den Städten, während in unserer Nachbarprovinz[1] die ländliche Geburtenfrequenz von der städtischen übertroffen wird. Sowol in den Städten wie auch auf dem Lande lässt sich hier eine Abnahme der Geburtenfrequenz constatiren, dasselbe findet auch Carlberg[2] in Livland, das eine ähnliche Geburtenziffer wie Estland aufweist. Vergleichen wir Estland mit den europäischen Staaten, so ergiebt sich im Durchschnitt derselben eine gleich hohe Ziffer, indem sie nach Haushofer[3] $30_{,14}$ beträgt. Für Russland berechnet er die Geburtenfrequenz

[1] Carlberg, a. a. O. S. 48. — [2] Ders. a. a. O. S. 46.
[3] Haushofer, Lehr- und Handbuch der Statistik. 2. Aufl. Wien 1882. S. 130.

mit 49,11, Brachelli[1] sogar mit 50. Doch dürfte bei dieser Berechnung die Bevölkerungszahl Russlands etwas zu niedrig veranschlagt sein, was um so eher möglich ist, als wir keine genauen Angaben in dieser Beziehung besitzen. Nehmen wir dagegen die Bevölkerung Russlands nicht mit 75—80 Mill. — wie meist geschieht — sondern mit 100 Mill. an, so erhalten wir Ziffern, die der Wirklichkeit entschieden näher kommen, und würde die Geburtenfrequenz in diesem Falle z. B. für das Jahr 1880 (3678071 Geburten)[2] 36,78 betragen, also bedeutend näher dem europäischen Durchschnitt stehen. Während zur Ermittelung der allgemeinen Geburtenfrequenz die Zahl der Gesammtbevölkerung genügt, müssen wir, um die specielle Geburtenfrequenz berechnen zu können, die Zahl der gebärfähigen weiblichen Bevölkerung kennen, was uns, da das Verhältnis dieser zur Gesammtbevölkerung kein constantes ist, nur für die Jahre mit Volkszählungen möglich wird. Offenbar haben wir dann auch einen exacteren Ausdruck gefunden, als ihn uns die allgemeine Geburtenfrequenz zu bieten vermag. Es muss sich nun die Frage aufwerfen, welche weiblichen Personen wir als zur gebärfähigen Bevölkerung gehörig anzusehen haben. Nach Maurice Block[3] erstreckt sich die Gebärfähigkeit vom 17.—50. Lebensjahre, nach Mayr[4] vom 15.—45., nach Rümelin[5] vom 18.—40. Jahre. Ich glaube für unsere Verhältnisse das 17. Jahr als Anfang der Gebärfähigkeit annehmen zu dürfen, denn wenn diese Fähigkeit auch gewiss schon früher vorhanden ist, so werden doch hier nur ausnahmsweise von jüngeren Müttern Kinder geboren. Das Aufhören der Zeugungsfähigkeit des Weibes tritt nun nach Hyrtl[6] vor dem 50. Jahre ein, und werde ich daher nicht fehlgreifen, wenn ich die im Alter von 17—45 Jahren stehenden Frauen als zu den gebärfähigen gehörig betrachte, und zwar sowol bei Berechnung der ehelichen als auch der unehelichen speciellen Geburtenfrequenz. Es kamen nun im Jahre 1881 auf 1000 gebärfähige Frauen Geborene:

in Estland	auf dem Lande	in den Städten
145,24	146,44	136,37

[1] Brachelli, Die Staaten Europas. 4. Aufl. Brünn 1884. S. 53.

[2] Gothaer Almanach. Jahrg. 1884. S. 918.

[3] Handbuch der Statistik, deutsche Ausgabe von H. v. Scheel. Leipzig 1879. S. 257.

[4] Die Gesetzmässigkeit im Gesellschaftsleben. München 1877. S. 244.

[5] Die Bevölkerungslehre in Schönbergs Handbuch der politischen Oekonomie. Tübingen 1882. Bd. I, S. 1218.

[6] Hyrtl, Lehrbuch der Anatomie des Menschen. 5. Aufl. Wien 1857. S. 570.

Wie hieraus ersichtlich, erreicht die Geburtenhäufigkeit auf dem Lande eine bedeutendere Höhe als in den Städten. Ob hier der Unterschied der Wohnorte oder der des Berufs diese Verschiedenheit bewirkt, lässt sich nicht bestimmen und ist auch durch anderweitige Untersuchungen nicht endgiltig festgestellt worden. Wappäus[1] z. B. findet sowol Staaten mit höherer ländlicher, als auch solche mit höherer städtischer Geburtenfrequenz, und scheint sich somit das Verhältnis zwischen ländlicher und städtischer Geburtenziffer unter keine Regel bringen zu lassen. Grosse Schwankungen bezüglich dieser Ziffer ergeben sich für die einzelnen Kreise nicht, wohl aber für die Städte, und lässt sich hier ein Anwachsen der speciellen Geburtenfrequenz constatiren, indem diese Zahl in Reval von 128,[illegible] im Jahre 1871 auf 135,01 im Jahre 1881 und in Wesenberg von 96,13 (1869) auf 162,78 (1881) gestiegen ist.

Betrachten wir jetzt die specielle eheliche und uneheliche Geburtenfrequenz getrennt, so finden wir, dass im Jahre 1881 geboren wurden auf 1000 gebärfähige

	verheiratete Frauen:	ledige Frauen:
Estland	257,34	11,18
Land	257,43	11,20
Stadt	257,93	11,91

Wie überall, so ist also auch hier die uneheliche Geburtenfrequenz in den Städten grösser als auf dem Lande, wenngleich der Unterschied kein bedeutender ist. Zugleich ergiebt sich aus den angeführten Ziffern, dass bei steigender ehelicher Geburtenfrequenz die uneheliche fällt und umgekehrt, eine Erscheinung, die sich auch bei den von Mayr[2] angeführten Ziffern beobachten lässt.

Suchen wir jetzt die etwaigen Ursachen für die verschiedenen Geburtenziffern aufzudecken.

Vielfach ist die Behauptung ausgesprochen worden, dass zwischen der Geburtenfrequenz eines Landes und seiner Heiratsfrequenz ein gewisser Zusammenhang stattfände. Einen ziffermässigen Nachweis hat man jedoch für diese Behauptung, so viel mir bekannt, nicht zu führen vermocht, wie denn auch die Ansichten über das Wesen dieses Zusammenhanges sich zum Theil geradezu widersprechen: während die einen behaupten, mit der Heiratsfrequenz steige auch die Geburtenfrequenz und umgekehrt, meinen die anderen, die Geburtenfrequenz stehe im umgekehrten Verhältnis

[1] Wappäus, Allg. Bevölkerungsstatistik, 1859. Th. II. S. 481.
[2] a. a. O. S. 244.

zur Heiratsfrequenz. Für Estland lässt sich ein derartiger innerer Zusammenhang keineswegs nachweisen, und verzichte ich auch aus diesem Grunde auf die Anführung der betreffenden Ziffern. Wenn nun auch die Heiratsfrequenz keinen directen Einfluss auf die Geburtenhäufigkeit ausübt, so werden wir doch gleich einen anderen massgebenden Factor kennen lernen, der zum Theil in Verbindung mit dem Heiratsalter Verschiedenheiten in der Geburtenzahl bewirken kann; es sind das confessionelle oder wol richtiger nationale Einflüsse. Haushofer[1] sowol wie Rümelin[2] finden, dass sich die Völkerschaften slavischen Ursprunges durch eine starke Geburtenziffer auszeichnen, eine Behauptung, die auch durch unsere Ziffern bestätigt wird. Es betrug die allgemeine Geburtenfrequenz 1881 bei den

	Lutheranern	Griechen	Katholiken	Juden
Estland	31,13	20,61	22,34	44,61
Land	31,76	13,39	—	—
Stadt	31,61	26,66	27,77	45,01.

Die stärkste Geburtenfrequenz zeigen demnach die Juden, was mit den bisherigen Untersuchungen vollständig übereinstimmt, darauf folgen die Lutheraner, d. h. Deutsche und Esten, dann die Katholiken und endlich die Griechen. Die städtischen Griechen, d. h. die Russen, weisen, wie ersichtlich, eine bedeutend grössere Ziffer auf als die ländlichen, die zum Theil Esten sind. Während im Vorhergehenden die Behauptung ausgesprochen wurde, dass die Slaven eine besonders starke Geburtenfrequenz besitzen, haben wir hier gerade das Gegentheil gefunden, doch ist die niedrige Geburtenziffer der Griechen eben nur eine scheinbare, die durch den starken Männerüberschuss (actives Militär) unter den städtischen Russen hervorgerufen wird. Wir werden daher zu ganz anderen Ergebnissen gelangen, sobald wir die specielle Geburtenfrequenz für die verschiedenen Nationalitäten berechnen.

Es kamen nämlich in Reval 1881 auf 1000

bei den	gebärfähige Ehefrauen ehelich Geborene	nicht in d. Ehe lebende gebärfähige Frauen unehelich Geborene	gebärfähige Frauen Geborene überh.
Lutheranern	247,21	6,90	127,66
Griechen	308,88	47,66	191,71
Katholiken	298,61	12,91	158,61
Hebräern	308,14	28,66	232,37

[1] a. a. O. S. 133. — [2] a. a. O. S. 1219.

Hieraus geht deutlich hervor, dass die Fruchtbarkeit der Slaven auch bei uns eine bedeutend grössere ist, als bei den anderen Nationalitäten, und nur von der der Juden übertroffen wird. Welches sind die Ursachen dieser Erscheinung? Von klimatischen Einflüssen, von Einflussen des wirthschaftlichen Berufs, des Wohnortes &c. müssen wir absehen, da alles dieses dann auch die übrigen Nationalitäten in derselben Weise beeinflussen müsste. Dagegen ist der Grund jener hohen Geburtenfrequenz bei den Slaven in der Sitte des frühen Heirathens und der damit verbundenen starken Besetzung gerade der fruchtbarsten Altersklassen der weiblichen Bevölkerung zu suchen. Denn wie überall, so ist auch in Estland das mittlere Heiratsalter der Russen ein niedrigeres als das der Lutheraner; dasselbe gilt auch von den Juden und Katholiken. So kommen 1881 auf 1000 verheiratete Frauen solche im Alter bis zu 30 Jahren bei den

		eheliche Geburtenfrequenz
Protestanten	293,[illegible]	247,[illegible]
Griechen	417,[illegible]	308,[illegible]
Katholiken	436,[illegible]	298,[illegible]
Juden	505,[illegible]	308,[illegible]

Einen noch bedeutenderen Einfluss, als vielleicht confessionelle oder nationale Eigenthümlichkeiten, üben wirthschaftliche Verhältnisse auf die Geburtenfrequenz eines Landes, allerdings, wie ich gleich hinzufügen will, meist nur indirect aus. Diesen Einfluss ökonomischer Zustände erkannte schon Süssmilch, und weitere Untersuchungen konnten diese Behauptung nur bestätigen. Betrachten wir die absolute Zahl der Geborenen während einer längeren Periode, so sehen wir, dass sich diese Zahl nicht regellos von Jahr zu Jahr verändert, wir finden im Gegentheil zeitliche Uebereinstimmungen, die uns — wie Mayr[1] treffend sagt — ahnen lassen, dass hier die primitivste Form einer Gesetzmässigkeit in der Fortpflanzung der Menschen liegt. Bei gleichbleibenden Verhältnissen werden die Schwankungen in den einzelnen Jahren nur geringe sein, zeigen sich aber grössere Schwankungen, dann können wir diese meist auf Aenderungen in den ökonomischen Zuständen zurückführen. Diese wirthschaftlichen Verhältnisse beeinflussen, wie schon gesagt, nicht immer direct die Höhe der Geburtenzahl, sondern oft nur indirect, indem sie zunächst die grössere oder geringere Heiratsfrequenz, was auch Rümelin[2] betont, veranlassen, die dann ihrer-

[1] a. a. O. S. 230. — [2] a. a. O. S. 1219.

seits ein Sinken oder Steigen der Geburtenfrequenz zur Folge hat Die günstige ökonomische Lage einer Bevölkerung gestattet einem grösseren Theile derselben zur Ehe zu schreiten, folgen auf gute Jahre schlechte, so wird sich dieses sofort in einer sinkenden Heiratsfrequenz äussern und umgekehrt und dementsprechend eine Verminderung oder Vermehrung der Geburtenzahl bewirken Aber nicht blos durch eine Verminderung der Heiratsziffer wird die Geburtenhäufigkeit nach wirthschaftlich ungünstigen Jahren zurückgehen, Zeiten der Noth rufen auch an sich schon eine Abnahme der Kinderzeugung hervor

Es fragt sich nun, welches die Typen solcher Ursachen sind, die eine Zu- oder Abnahme der Eheschliessungen und etwa im folgenden Jahre der Geburten bedingen und durch die sich die jeweiligen wirthschaftlichen Zustände charakterisiren lassen Einen vorzüglichen Massstab bieten uns hier die Preise der wichtigeren Nahrungsmittel, denn ihre Schwankungen weisen meist auch auf Schwankungen im Wohlbefinden einer Bevölkerung hin Ich halte mich, wie Mayr[1], im Folgenden an die Preise des Roggens, als des wichtigsten Nahrungsmittels eines grossen Theiles der Bevölkerung Die hier angeführten Roggenpreise sind Durchschnittspreise, die ich zum grössten Theil den Angaben des Herrn Secretär Jordan verdanke Für das Jahr 1879 habe ich die Durchschnittspreise nach den monatlichen Angaben der revaler Börse[2] und für die Jahre 1880—1884 nach den Angaben des statistischen Bureau des revaler Börsencomité[3] über den Export berechnet Die angeführten Preise dürften durchaus — ausgenommen vielleicht das Jahr 1878, für welches ich keine sicheren Angaben erhalten konnte — Anspruch auf Zuverlässigkeit erheben Im Folgenden führe ich in der einen Reihe die Preise des Roggens in Kopeken pro Tschetwert an und in der nebenanstehenden Reihe die absolute Zahl der in Estland Geborenen, jedoch so, dass neben dem Roggenpreise des einen Jahres stets die Geburtenzahl des folgenden Jahres steht, denn, wie schon erwähnt, werden die Schwankungen in den Getreidepreisen entsprechende Schwankungen in den Geburtenzahlen meist erst im folgenden Jahre nach sich ziehen

[1] a a O S 1219

[2] «Revalsche Zeitung» Jahrg 1879

[3] Beiträge zur Statistik des Handels von Reval und Baltischport Hrg vom handelsstatist Bureau des revaler Börsencomité Jahrg 1880—84

Kalenderjahr	Preis pro Tschetwert Roggen	Absol. Zahl d. Geborenen	Kalenderjahr
1859	543	12213	1860
1860	592	12162	1861
1861	703	11814	1862
1862	697	12486	1863
1863	628	12939	1864
1864	546	12032	1865
1865	671	11775	1866
1866	757	11623	1867
1867	857	10175	1868
1868	1200	9315	1869
1869	1063	11047	1870
1870	740	11899	1871
1871	786	10917	1872
1872	755	11761	1873
1873	700	12015	1874
1874	846	11843	1875
1875	700	11977	1876
1876	700	12087	1877
1877	750	11523	1878
1878	809	11795	1879
1879	867	11259	1880
1880	1049	11698	1881
1881	1100	11871	1882
1882	900	11904	1883
1883	900	12073	1884

Mit wenigen Ausnahmen correspondiren steigende Roggenpreise mit fallender Geburtenzahl, fallende Roggenpreise mit steigender Geburtenzahl. Eine Ausnahme von der gefundenen Regel machen die Jahre 1865, 1879, 1881 und 1882, auf die ich im Folgenden speciell zurückkommen werde.

Nach Beendigung des Krimkrieges begann unser Land, das nicht wenig in den Kriegsjahren zu leiden gehabt hatte, sich zu erholen; die Hoffnung auf Ruhe, auf geordnete Verhältnisse lässt die Zahl der Eheschliessungen und somit auch der Geburten steigen, wozu die bis zum Jahre 1864 meist guten Ernten nicht wenig beitrugen. Von 1863 auf 1864 fallen die Getreidepreise, zugleich aber auch in den folgenden Jahren die Zahl der Geborenen, was wol eine Wirkung der höheren Preise in den vorhergehenden Jahren ist. Mit dem Jahre 1865 tritt ein Rückschlag ein, die Jahre

1865, 1866 1867 und 1868 bilden eine schwere Zeit für unser Land, es sind das Jahre der Misernten, des völligen Miswachses und der Vieliseuchen, die Roggenpreise steigen, die Geburten vermindern sich Dazu kommt nun noch das Jahr 1869 — in wirthschaftlicher Beziehung das schlimmste für Estland in der von uns beobachteten Periode Gefährliche Epidemien raubten dem Lande einen grossen Theil seiner Bewohner ja die Sterblichkeit war eine so grosse, dass der Ueberschuss der Gestorbenen über die Geborenen 5009 Individuen betrug Natürlich musste durch den Tod eines bedeutenden Theiles der gebärfähigen Bevölkerung eine starke Abnahme der Geburten hervorgerufen werden, wozu noch der ungemein hohe Roggenpreis dieses Jahres wesentlich beitrug Nun folgen wieder bessere Jahre, Jahre mit besseren Ernten Der Bau und die Eröffnung der Baltischen Eisenbahn (1870) und die damit verbundene Hebung von Handel und Verkehr, sowie die niedrigen Getreidepreise rufen auch eine Vermehrung der Geburtenzahl hervor, bis gegen Ende der siebziger Jahre wieder ein Rückschlag eintritt, der jedoch seit 1880 trotz der hohen Roggenpreise besseren Verhältnissen Platz zu machen scheint Kaum wird sich das auch von den Jahren 1885 und 1886 sagen lassen, doch entziehen sich diese Jahre bier unserer Betrachtung Ausser dem Jahre 1865 — von 1879 will ich nicht weiter sprechen, da der Durchschnittspreis hier vielleicht ungenau ist — zeigten noch die Jahre 1881 und 1882 Ausnahmen von der gefundenen Regel Das Jahr 1880 war durch den totalen Miswachs ein entschieden kritisches für Russland der Roggenexport[1] z B fiel von 12020222 Tschetwert im Jahre 1879 auf 5969987 Tschetwert (1880); 1881 nahm der Roggenexport noch mehr ab und betrug er nach Mattheei[2] 4,14 Mill Tschetwert Weniger als das übrige Russland hatte in diesen beiden Jahren Estland zu leiden Einmal waren hier die Ernten besser als in den russischen Gouvernements, dann mögen hier aber auch grossere Vorräthe aus früheren Jahren vorhanden gewesen sein, während die im Inneren des Reiches 1880 eingetretenen Nothstände gerade auf den alle Vorräthe absorbirenden Roggenexport des Jahres 1879 zurückgeführt werden Waren daher auch in unserer Provinz die Getreidepreise in Folge der starken Nachfrage

[1] Neumann-Spallart, Uebersichten der Weltwirthschaft Jahrg 1880 Stuttgart 1881 S 80

[2] Die wirthschaftlichen Hilfsquellen Russlands Dresden 1883—85 Bd II, S 135

recht hoch, so waren die hohen Preise doch keineswegs ein Zeichen wirthschaftlichen Nothstandes und konnte daher eine, wenn auch schwache, Steigerung der Geburtenzahl erfolgen, während, nach den Getreidepreisen zu urtheilen, ein Fallen der Geburten zu erwarten gewesen wäre Wir sehen also, dass diese wenigen Jahre, von denen wir eben gesprochen, nur eine scheinbare Ausnahme bilden, da ihre Abweichungen durch andere, wie es scheint, wirksamere Factoren veranlasst werden Zu ähnlichen Resultaten bezüglich des Einflusses der Getreidepreise gelangen auch Kieseritzky[1] und zum Theil auch Haller[2] in ihren Biostatiken

Wenden wir uns einer neuen Betrachtung zu, der Vertheilung der Geburten nach Monaten. Natürlich werden wir vom Monat der Geburt meist absehen und anstatt dessen von dem der Conception ausgehen müssen, wobei sich dann bald ergeben wird dass sowol physische als auch sociale Momente, Klima, sowie Einrichtungen und Gewohnheiten ein Steigen der Geburtenziffer in einem und ein Fallen derselben im anderen Monat bewirken können Dass diese physischen Ursachen im Thierleben eine fast ausschliessliche Geltung besitzen, ist eine längst beobachtete und bekannte Thatsache, die den Forscher veranlassen musste, zu ermitteln, ob auch die menschliche Gesellschaft solchen herrschenden Factoren unterworfen sei Nach den Arbeiten von Wargentin, Villermé, Quetelet, Wappäus, Sormani und anderen ist der Einfluss der Jahreszeiten auf die Häufigkeit der Geburten als erwiesen zu betrachten, und zwar erkannte man, dass zu den in der Thierwelt wirkenden physischen Factoren im menschlichen Gesellschaftsleben noch ein anderer hinzukommt, ein Factor rein socialer Natur Daraus geht auch hervor, dass jener das Thierleben beherrschende Factor nicht auch dieselbe Gesetzmässigkeit im Menschenleben hervorrufen kann, weil eben seine Wirkung hier vielfach durch sociale Ursachen abgeschwächt oder ganz verdrängt wird Bevor ich dazu übergehe, die Gesetzmässigkeiten der erwähnten Erscheinungen auch für unsere Provinz nachzuweisen, möchte ich kurz die Resultate anführen, zu denen Wappäus[3], der seine Untersuchungen auf eine Reihe von Staaten ausdehnte, gelangt ist Wappäus findet im Durchschnitt der europäischen Staaten in jedem Jahre ein zweimaliges Steigen und Fallen der Geburtenziffer, und zwar fällt das erste Maximum nach ihm auf den Februar und

[1] a. a. O S 22 ff — [2] a. a. O S 34 ff [3] a. a. O S 234 ff

März, das zweite auf den September, die entsprechenden Conceptionsmonate wären also für das erste Maximum Mai und Juni, für das zweite der December. Für das erste Maximum sind die Ursachen nach ihm in der Natur, für das zweite dagegen in der Gesellschaft zu suchen. Sormani[1] berücksichtigt bei seiner Untersuchung zugleich auch die geographische Lage der einzelnen Länder und constatirt, dass je südlicher diese Lage sei, um so näher zum Jahresanfang das Frühlingsmaximum der Empfängnisse, je nordlicher, um so näher zum December das Herbstmaximum der Conceptionen falle.

Was nun Estland betrifft, so sei zunächst erwähnt, dass die angeführten Zahlen sich auf die Jahre 1866—84 beziehen, weil in den früheren Jahren eine Gliederung der Geburten nach Monaten in den officiellen Acten nicht stattfindet. Bei 42 Kindern der griechischen Gemeinden fehlt die Angabe des Geburtsmonats und bleiben sie daher unberücksichtigt. Im Anschluss an ähnliche sich auf die Ostseeprovinzen beziehende Arbeiten habe ich im Folgenden eine Reduction der Monate auf 30 Tage vorgenommen. Es entfallen nun Geburten:

auf den Monat	in Estland	auf d. Lande	in d. Städten	Conceptionsmonat
Januar	20948,79	18309,07	2639,08	April
Februar	20275,11	17756,25	2518,82	Mai
März	19128,70	16738,[illegible]	2390,33	Juni
April	16325,60	14152,06	2173,60	Juli
Mai	15292,85	13184,51	2107,34	August
Juni	15976,90	13810,50	2166,00	September
Juli	16315,19	14042,90	2272,35	October
August	16614,19	14433,57	2177,81	November
September	19012,03	16617,00	2395,96	December
October	18841,01	15971,00	2370,00	Januar
November	18353,03	15964,00	2389,05	Februar
December	18900,07	16648,06	2252,60	März
im Durchschnitt	17956,61	15635,88	2320,97	

Zunächst ergiebt sich, dass auch hier deutlich zwei Maxima der Conceptionen hervortreten, das erste, das absolute, das Frühjahrsmaximum, fällt auf den April, das zweite, das Herbstmaximum, auf den December — eine Erscheinung, die von den Beobachtungen Wappäus' abweicht, die aber die Untersuchungen Sormanis bestätigt. Estland hat eine nördliche Lage — das Frühjahrsmaximum nähert

[1] Cit. bei Mayr a. a. O. S. 241

sich dem Jahresanfang, das Herbstmaximum fällt sogar mit dem letzten Monat des Jahres zusammen.

Wollen wir eine Erklärung für die Abweichungen vom Durchschnitt geben, so werden wir zunächst sagen können, dass das erste Maximum der Empfängnisse — das Aprilmaximum — durch physische Ursachen bedingt wird. Mit dem Erwachen der Natur im März scheint auch das geschlechtliche Zusammenleben ein regeres zu werden, wie dieses sich ganz besonders bei der ländlichen Bevölkerung zeigt, während bei der städtischen eine Vermehrung der Conceptionen schon im Februar beginnt. Dieses geschlechtliche Zusammenleben erreicht sowol auf dem Lande, als auch in den Städten seinen Höhepunkt im April, woraus deutlich die Einwirkung der Natur hervorgeht. Dieser natürliche Factor würde auch noch im Mai seine Wirksamkeit äussern, wenn er nicht durch einen anderen, socialen, sich verdrängen lassen müsste: die Conceptionen vermindern sich, weil in Folge der beginnenden Feld- und Saatarbeiten der geschlechtliche Verkehr mehr zurücktritt. Auf die Saatbestellung, die bis in den Juni hineinreicht, folgt die Heuzeit, die Erntezeit überhaupt, die den Landmann den Sommer hindurch beschäftigt und besonders im August seine ganze Thätigkeit in Anspruch nimmt. Dem entsprechend sehen wir auch ein regelmässiges Fallen der Geburtenzahl, bis sie im August ihren minimalsten Stand erreicht hat. Vielleicht offenbart sich in diesem Fallen auch der Einfluss der erschlaffenden Sommerhitze. Befremden muss es uns, dass sich auch bei der städtischen Bevölkerung dieselbe Regelmässigkeit offenbart. Doch dürfte sich dieses zum Theil wol daraus erklären, dass bei der städtischen Bevölkerung vielfach im Sommer eine Trennung der Familien stattfindet, indem ein Theil der arbeitenden Klassen im Sommer aufs Land geht, um sich dort einen Erwarb zu suchen. Dass die angeführten Ursachen ausschliesslich und direct jenes Fallen und Sinken der Geburtenzahl bewirken, soll durchaus nicht behauptet werden, häufig werden sie nur indirect — und dieses gilt besonders von den socialen Factoren — jene Wirkung äussern, wie sich auch aus Folgendem ergeben dürfte. Das Frühjahrsmaximum der Eheschliessungen fällt in unserer Provinz — wenigstens auf dem Lande — in den März, was wol weniger auf das «Erwachen der Natur», als vielmehr auf das Streben der Landbewohner zurückzuführen wäre, noch vor Beginn der ländlichen Arbeiten zu heirathen; dieses Maximum der Heirathen wird natürlich eine Zunahme der Empfängnisse im März und April

zur Folge haben. Es bewirkt also neben der früher angegebenen physischen Ursache auch eine sociale — die grössere Heiratsfrequenz — das Frühjahrsmaximum der Conceptionen. Vom März nimmt die Zahl der Eheschliessungen, durch jene früher erwähnten socialen Ursachen bewirkt, ab, um im August ihren niedrigsten Stand zu erreichen; dieser Abnahme der Heiraten entsprechend vermindert sich auch, wie wir sahen, die Zahl der Conceptionen constant bis in den August. Es wirken hier also sowol die socialen Factoren direct, als auch indirect — durch Verminderung der Eheschliessungen — auf die Empfängnisse und Geburtenhäufigkeit ein und scheint mir die Behauptung Kluges[1], dass der Heiratsfrequenz kein derartiger Einfluss zukomme, durchaus unhaltbar. Mit dem September beginnt nun für den Landmann meist ein ruhigeres und bequemeres Leben, die Ernten sind glücklich eingebracht, die schwersten Arbeiten überstanden, die Nahrung wird eine bessere, die Heiratsziffer wächst und dem entsprechend nimmt die Zahl der Conceptionen zu, bis das Decembermaximum erreicht ist. In den Städten zeigt sich allerdings im November eine Abnahme der Conceptionen, was sich daraus erklären lässt, dass in diesem Monat in den Städten im Gegensatz zum Lande eine Abnahme der Eheschliessungen stattfindet.

Dieses Decembermaximum wird nun durch ausschliesslich sociale Ursachen hervorgerufen und zwar dürfte es wol in erster Linie die hohe Zahl der Eheschliessungen sein, die auf den December fällt und mithin ein Anschwellen der Conceptionsziffer veranlasst. Auf dem Lande fällt allerdings das Wintermaximum der Heiraten in den December, nicht aber in den Städten, wo dieses Maximum schon dem October angehört, wenn daher auch auf dem Lande das Steigen der Heiratsziffer ein Steigen der Conceptionen hervorruft, so müssen wir doch noch einen anderen Factor suchen, der auf dem Lande neben dem erwähnten, in der Stadt aber ausschliesslich wirkt. Eine solche rein sociale Ursache liegt in dem regeren gesellschaftlichen Leben des Winters, der Zeit der Feste in den Städten. Auf dem Lande möchte ich aber diesen «Festen» — wie es vielfach geschieht — nur eine untergeordnete Bedeutung und Wirksamkeit einräumen, sie mag auf die städtische Bevölkerung beschränkt bleiben. Die ländliche dagegen — ich habe hier die grosse Masse des Bauernstandes speciell im Auge — feiert, wenig

[1] a. a. O. S. 15.

stens in den früheren Jahren, keine Feste im städtischen Sinne; hier dürfte neben der starken Heiratsfrequenz die grössere Ruhezeit eine Zunahme der Conceptionen im December bewirken.

Nun sinkt wiederum die Conceptionszahl, um auf dem Lande im März, in den Städten schon im Februar emporzusteigen, und zwar entspricht dieses Steigen genau dem Steigen der Heiratsziffer, die bei der städtischen Bevölkerung im Februar ihren Höhepunkt erreicht. Wie in Estland, fallen auch in Livland nach Carlberg[1] die Conceptionsmaxima auf den April und December und das Minimum auf den August, dagegen finden sich Abweichungen bei Beobachtung kleinerer Gebiete, wie aus unseren Brostatiken hervorgeht.

Betrachten wir nun die confessionelle Gliederung der Geburten nach Monaten. Was zunächst die Geburten bei den Protestanten betrifft, so gilt von ihnen dasselbe, was sich von den Geburten überhaupt sagen liess und zwar sowol von der städtischen, als auch von der ländlichen Bevölkerung.

Anders liegen die Verhältnisse dagegen bei den Griechen, wie aus folgenden Ziffern für Estland hervorgeht.

Geburtsmonate		Conceptionsmonate
Januar	548,70	April
Februar	507,85	Mai
März	520,60	Juni
April	454,00	Juli
Mai	439,30	August
Juni	570,07	September
Juli	619,65	October
August	560,90	November
September	532,70	December
October	555,10	Januar
November	565,00	Februar
December	380,62	März
Mittel	521,60	—

Hier fällt das absolute Maximum der Conceptionen in den städtischen, wie in den ländlichen Gemeinden auf den October, um nach vielfachen Schwankungen im März das absolute Minimum zu erreichen. Von einem diese Erscheinung bedingenden physischen Factor müssen wir gänzlich absehen, vielmehr werden die Schwankun-

[1] a. a. O. S. 59

gen fast ausschliesslich durch die Satzungen der griechischen Kirche hervorgerufen und zwar üben hier einen massgebenden Einfluss die Fasten aus, während welcher die Eheschliessungen verboten sind.

Die eheliche Fruchtbarkeit. Nahe verwandt mit dem Begriff der Geburtenfrequenz ist der der ehelichen Fruchtbarkeit, wobei ich dieselbe auch hier und nicht, wie es meist geschieht, im Anschluss an die Statistik der Eheschliessungen erörtere. Was zunächst die Ermittelung der ehelichen Fruchtbarkeit in einem Lande betrifft, so habe ich die Zahl der jährlich geborenen ehelichen Kinder durch die Zahl der jährlich geschlossenen Ehen dividirt und so die Zahl von Geborenen gewonnen, welche durchschnittlich aus jeder Ehe während ihrer ganzen Dauer hervorgegangen. Darnach beträgt die eheliche Fruchtbarkeit im Durchschnitt der Jahre 1860—84:

in Estland	auf dem Lande	in den Städten
4,13	4,39	3,24

Die Höhe dieser für Estland gefundenen Ziffer im allgemeinen nähert sich so ziemlich dem für Europa gefundenen Durchschnitte, indem nach Mayr[1] und Rümelin[2] in den europäischen Staaten auf jede Ehe etwa vier Kinder kommen, auch Oettingen[3] und Haushofer[4] gelangen etwa zu demselben Durchschnitt, wo allerdings zu bemerken ist, dass Oettingen seine Ziffern nach einer anderen — d. i. der von Wappäus[5] befolgten — Methode berechnet hat, die ich leider meinen Berechnungen nicht zu Grunde legen konnte. Auch mit den in unseren Biostatiken angeführten Ziffern stimmen die für Estland gewonnenen Resultate im ganzen überein. In Livland[6] beträgt die eheliche Fruchtbarkeit 4,40.

Wie aus der angeführten Tabelle hervorgeht, ist die eheliche Fruchtbarkeit der ländlichen Bevölkerung eine grössere als die der städtischen, ebenso wie die Geburtenfrequenz auf dem Lande an Höhe die städtische übertraf. Auch Hübner[7], Grosset[8] und Kaspar[9] gelangen zu dem Resultat, das gleichfalls durch die Unter-

[1] a. a. O. S. 267. — [2] a. a. O. S. 1218.

[3] Moralstatistik. 3. Auflage. Erlangen 1882. S. 279.

[4] a. a. O. S. 406. — [5] a. a. O. S. 314.

[6] Confessionswechsel und Mischehen in Livland, «Baltische Monatsschrift» XXXIII, 4.

[7] a. a. O. S. 29. — [8] a. a. O. S. 44.

[9] a. a. O. S. 80.

suchungen Haushofers[1] und Stiedas[2] bestätigt wird Ebenso berechnete ich[3] die eheliche Fruchtbarkeit für Brandenburg und die Stadt Berlin, wobei sich für das Land eine höhere Ziffer ergab als für die Stadt Die Ursachen dieser Erscheinung anzugeben, ist nicht leicht, da wir es hier jedenfalls nicht mit einem Factor, sondern mit mehreren gleichzeitig und zusammenwirkenden Factoren zu thun haben Natürliche Ursachen, sittliche und wirthschaftliche Verhältnisse dürften einen bedeutenden Einfluss auf das Sinken und Fallen der ehelichen Fruchtbarkeit ausüben, was sich auch aus der folgenden Tabelle ergiebt, es betrug nämlich die eheliche Fruchtbarkeit in

	Estland	Land	Stadt
1860—64	4,02	4,18	3,59
1865—69	4,43	4,97	3,74
1870—74	3,85	3,95	3,16
1875—79	4,12	4,69	3,20
1880—84	4,37	4,59	3,73

In den auf ökonomisch ungünstige Zeiten folgenden Jahren bemerken wir ein Herabgehen der ehelichen Fruchtbarkeit und darauf folgendes langsames Steigen derselben Nach dem Krimkriege wächst die eheliche Fruchtbarkeit fällt dann aber wiederum in der auf schlechte Jahre folgenden Periode 1870—74 ihren niedrigsten Stand zu erreichen Zugleich ergiebt sich auch, dass die städtische Bevölkerung weit weniger durch Missernten u s w in Mitleidenschaft gezogen wird als die ländliche — was ja schon aus den verschiedenen Berufsarten beider hervorgeht — denn die Schwankungen in den Fruchtbarkeitsziffern sind auf dem Lande kleiner als in den Städten Eine Abnahme der ehelichen Fruchtbarkeit, wie sie in den meisten Staaten und namentlich in Frankreich beobachtet worden ist, lässt sich in unserer Provinz auf Grund der vorstehenden Ziffern nicht constatiren

Ein zweiter die eheliche Fruchtbarkeit beeinflussender Factor, und zwar ein solcher natürlicher Art, wird in der Kindersterblichkeit zu suchen sein Es liegt ja auf der Hand, dass eine Mutter, deren Kind bei der Geburt oder bald nach der Geburt gestorben,

[1] a a O S 379 ff

[2] Die Eheschliessungen in Elsass Lothringen in den Jahren 1872—76 Strassburg 1879 S 114

[3] Nach «Statistisches Jahrbuch für das deutsche Reich» Hsg vom Kais Statist Amt Jahrg 1—6 Berlin 1880—85

früher ein weiteres Kind zur Welt bringen kann als solche, deren Kind leben geblieben ist und von ihr selbst gestillt wird, indem schon das Selbststillen die Conception hinausschieben soll.

Hieraus lässt sich dann auch der Schluss ziehen, dass das Ammenwesen auf die eheliche Fruchtbarkeit befördernd wirkt. Die folgenden Zahlen werden den Einfluss der Kindersterblichkeit auf die Fruchtbarkeit in Estland 1866—84 nachzuweisen suchen. Unter 1000 Gestorbenen

	sind Kinder bis zu 6 Monaten:	eheliche Fruchtbarkeit
in Estland	211,74	4,66
auf dem Lande	215,54	4,43
in den Städten	190,44	3,43

Je grösser also der Procentsatz der gestorbenen Kinder, um so grösser auch die eheliche Fruchtbarkeit. Dasselbe liesse sich auch beobachten, wenn wir die einzelnen Kreise und Städte getrennt betrachten würden.

Auch das Heiratsalter kann auf die Gestaltung der ehelichen Fruchtbarkeit einwirken, denn je höher dieses ist, eine um so kürzere Zeit kann die Gebärfähigkeit der Frau dauern. Bringen wir das relative Alter beider Ehegatten in Anschlag, so sind diejenigen Ehen am fruchtbarsten, wo beide Ehegatten entweder gleichalterig sind oder der Mann etwas älter ist, dagegen ist die Fruchtbarkeit eine kleinere, wo der Mann entweder jünger oder bedeutend älter als die Frau ist. Von dem relativen Alter beider Ehegatten muss ich im Folgenden absehen und werde ich nur das Alter der Frau berücksichtigen. Ich bezeichne diejenigen Ehen, welche die Frauen vor dem 25. Lebensjahre eingehen, als rechtzeitige, und werden wir doch *a priori* annehmen dürfen, dass in solchen Ehen mehr Kinder gezeugt werden können als etwa in Ehen, die die Frauen nach dem 30. Jahre eingehen. Es betrug nun in den Jahren 1866—84 die Zahl der rechtzeitigen Ehen

	auf 1000 Ehen	eheliche Fruchtbarkeit
in Estland	63,62	4,36
auf dem Lande	64,62	4,41
in den Städten	58,67	3,60

Unter der ländlichen Bevölkerung heiraten also bedeutend mehr Mädchen vor dem 25. Jahre als in den Städten, und dem entsprechend ist auch hier die Fruchtbarkeit der Ehen eine geringere als dort.

Erhebungen über die Zahl der kinderlosen Ehen besitzen wir

nicht, können daher auch nicht beurtheilen, wie weit die eheliche Fruchtbarkeit in Estland durch die Verbreitung der Unfruchtbarkeit unter den Frauen beeinflusst wird Anführen möchte ich, dass Oehrn[1] in den von ihm beobachteten Landkirchspielen $8,_{43}$ pCt unfruchtbarer Ehen fand

Bezüglich der Fruchtbarkeit der verschiedenen Confessionen und Nationen ist häufig die Ansicht ausgesprochen, dass die Angehörigen der römisch-katholischen Kirche und die lateinische Race eine geringere Vermehrungskraft besässen als die Protestanten und Glieder anderer Racen als der romanischen, die slavische Nation wird dabei als besonders fruchtbar bezeichnet Allerdings ist die eheliche Fruchtbarkeit im europäischen Russland eine recht hohe und habe ich dieselbe für das Jahr 1880 nach den Angaben im Gothaer Almanach[2] mit $5,_{07}$ berechnet, dagegen zeichnen sich die Russen in den Ostseeprovinzen nach den bisherigen Untersuchungen durch eine geringe Fruchtbarkeit aus, wie auch aus den Ziffern für Estland 1866—84 hervorgeht

	Protestanten	Griechen	Katholiken	Hebräer
in Estland	$4,_{22}$	$3,_{51}$	$3,_{84}$	$5,_{01}$
auf dem Lande	$4,_{45}$	$4,_{74}$	—	—
in den Städten	$3,_{51}$	$3,_{14}$	$3,_{84}$	$5,_{01}$

Wie ersichtlich, weisen die Griechen die geringste eheliche Fruchtbarkeit unter allen Confessionen auf, auf die griechische Bevölkerung des flachen Landes bezieht sich diese Aeusserung allerdings nicht, doch gehört dieser Theil der Griechen meist der estnischen Nationalität an Es ist nun wol kaum anzunehmen, dass die Russen in den Ostseeprovinzen eine Sonderstellung gegenüber den übrigen Slaven einnehmen, es wird wol die Ursache dieser Erscheinung sich daraus erklären, dass eine bedeutende Zahl von Kindern, die aus Mischehen stammen, nicht griechisch, sondern lutherisch getauft worden, was natürlich die Fruchtbarkeitsziffer verkleinern muss Leider lässt sich die Zahl solcher aus Mischehen hervorgegangener Kinder nicht ermitteln, es wird sich aber gewiss bald nachweisen lassen, dass die eheliche Fruchtbarkeit seit 1886 bei den Griechen plötzlich zunimmt, weil in Folge einer Verordnung aus dem Jahre 1885 die Kinder aus Mischehen unbedingt griechisch getauft werden müssen, eine Bestimmung, die seit 1865 nicht mehr bestand Wenn die Katholiken eine geringere, die

[1] a. a O S 88 — [2] a a. O S 918

Juden dagegen eine bedeutend höhere Fruchtbarkeit zeigen als die Protestanten, so stimmt diese Erscheinung durchaus wie erwähnt mit anderweitigen Untersuchungen überein, und mag der Grund hierzu vielleicht in dem verschiedenen mittleren Heiratsalter der einzelnen Confessionen liegen. Es betrug nämlich der Procentsatz der rechtzeitigen Ehen 1866—84 in Estland bei den

Protestanten	Griechen	Katholiken	Juden
63,17	63,94	57,18	85,33

Das Geschlechtsverhältnis der Neugeborenen. Es giebt kaum ein Ergebnis statistischer Forschung, das so sicher festgestellt wäre als das, dass unter den Neugeborenen regelmässig ein geringer Ueberschuss des männlichen Geschlechts über das weibliche auftritt; ebenso ist wol kein anderes Gebiet der Bevölkerungsstatistik so häufig Gegenstand der weitgehendsten Untersuchungen geworden als das Sexualverhältnis der Neugeborenen. Obwol nun die erwähnte Thatsache schon von Süssmilch erkannt und nach ihm von anderen Forschern stets wieder bestätigt wurde, ist es doch bisher nicht gelungen, die Ursachen dieser Erscheinung zu ermitteln. Die verschiedenen hierüber ausgesprochenen Ansichten stehen häufig in directem Widerspruch zu einander, wobei ich gar nicht von jenen Hypothesen reden will, die nur ins Reich der Phantasien gehören. Die Theorien von Hofacker, Sadler, Ploss und Breslau haben bisher die meisten Verteidiger gefunden, nur betonen sie leider stets in einseitiger Weise das eine Moment als allein wirksames, entweder die Altersverhältnisse der Eltern oder die Ernährungsverhältnisse der Mutter &c. Es ist nun das Verdienst von Karl Düsing[1], in neuerer Zeit diese ganze Frage eingehend erörtert zu haben. Auf Grund ausgedehnten Materials und experimenteller Untersuchungen kommt Düsing zu dem Resultat, dass nicht ein Factor, sondern viele neben einander wirkende Factoren das Geschlecht des Kindes beeinflussen, wobei er ein besonderes Gewicht auf die Ernährung und das relative Alter der Eltern legt. Unter schlechteren Ernährungsverhältnissen entstehen nach ihm verhältnismässig mehr Knaben (p. 155), und ist der Knabenüberschuss um so grösser, je mehr der Mann die Frau an Alter übertrifft (p. 66), ferner sollen Frauen, die auf der Höhe der Reproductionsfähigkeit stehen, mehr Knaben erzeugen als ältere

[1] Die Regulirung des Geschlechtsverhältnisses bei der Vermehrung der Menschen, Thiere und Pflanzen. Jena 1884.

oder allzu junge Mütter (p 166). Ausserdem erkennt Düring noch eine Reihe anderer Factoren als geschlechtbestimmend an, wie z B Klima, Nationalität &c. Natürlich kann die eine Ursache durch die andere abgeschwächt oder auch ganz beseitigt werden, und wird es daher nicht leicht, häufig sogar unmöglich sein, anzugeben, welche von den zusammenwirkenden Ursachen die massgebende gewesen. Wenn die das Sexualverhältniss betreffenden Fragen überhaupt je zu einer endgiltigen Losung gelangen, dann dürfte jedenfalls das Düringsche Werk nicht unwesentlich dazu beitragen

Nach Weppäus werden im europäischen Durchschnitt auf 100 Mädchen 106,[illegible] Knaben geboren, eine Ziffer, wie sie in Estland nicht erreicht wird, auch Livland hat eine etwas kleinere Ziffer aufzuweisen, indem sie nach Carlberg[1] 105,[illegible] beträgt

In unserer Provinz wurden auf 100 Mädchen Knaben geboren 1860—84

in Estland	auf dem Lande	in den Städten
104,[illegible]	104,[illegible]	105,[illegible]

Während man in den meisten Ländern bisher die Beobachtung gemacht hat, dass der Knabenüberschuss in den Städten ein geringerer sei als auf dem Lande, zeigt sich das Gegentheil in Estland und in Livland. Carlberg[2] glaubt die Ursache dieser Erscheinung darin suchen zu können, dass in den Städten Livlands diejenigen Nationalitäten besonders stark vertreten sind, die überhaupt einen bedeutenden Knabenüberschuss aufweisen, es wären das in unseren Städten die Juden und Russen, wie aus der folgenden Tabelle ersichtlich Es betrug der Knabenüberschuss 1860—84

bei den	in Estland	auf dem Lande	in den Städten
Protestanten	104,[illegible]	104,[illegible]	103,[illegible]
Griechen	112,[illegible]	116,[illegible]	111,[illegible]
Katholiken	104,[illegible]	100,[illegible]	104,[illegible]
Juden	125,[illegible]	—	125,[illegible]
Muhamedanern	88,[illegible]	—	88,[illegible]

Hieraus ergiebt sich allerdings, dass die Protestanten, die doch den Hauptbestandtheil unserer Bevolkerung ausmachen, dieselbe Regelmässigkeit bezüglich des Geschlechtsverhältnisses aufweisen, wie man sie bisher im übrigen Europa beobachtet, ebenso auch die Russen. Es wird daher der städtische Knabenüberschuss, wie wir ihn im Vorhergehenden kennen lernten, nur durch den

[1] a. a. O S 55 — [2] a. a. O S 57

wie immer starken Knabenüberschuss bei den Juden veranlasst, in zweiter Linie folgen die Russen, dann die Katholiken und endlich die Protestanten, hinsichtlich der Muhamedaner konnte hier nur eine geringe Zahl von Fällen beobachtet werden Vielleicht findet sich hier eine Bestätigung der Düringschen Theorien, wenn wir nämlich annehmen, dass die Ernährungsverhältnisse der Esten auf dem Lande schlechtere sind als in den Städten und doch wieder besser als die der Juden und Russen und ebenso wenn wir die Sitte der frühen Heiraten bei den Juden und Russen berücksichtigen Auch in Livland ist das Geschlechtsverhältnis der Neugeborenen bei den einzelnen Confessionen ein ähnliches wie in unserer Provinz

Während für Livland eine Zunahme des Knabenüberschusses nachgewiesen ist, lässt sich in Estland eine solche Erscheinung nicht beobachten, im Gegentheil ist in den Städten der Knabenüberschuss sogar ein kleinerer geworden, wie aus folgenden Ziffern hervorgeht

	Estland	Land	Stadt
1860—64	103,33	103,16	104,78
1865—69	106,36	106,33	106,83
1870—74	106,11	105,33	111,83
1875—79	103,33	103,94	103,10
1880—84	104,13	104,31	103,83

Wie wir sehen, ist in jenen für Estland so ungünstigen Jahren d h im zweiten Quinquennium, sowie in den auf die Missernten folgenden Jahren der Knabenüberschuss ein recht grosser; überhaupt sind die Schwankungen, und dieses gilt namentlich von den Städten, in den verflossenen Jahren sehr bedeutend gewesen.

Betrachten wir die ehelichen Geburten getrennt von den unehelichen, so ergiebt sich auch für unsere Provinz eine bisher allgemein beobachtete Thatsache, dass nämlich bei illegitimen Kindern das Ueberwiegen der Knaben geringer ist als bei legitimen 1860—84 wurden auf 100 Mädchen geboren

	in Estland	auf dem Lande	in den Städten
eheliche Knaben	104,81	104,73	105,25
uneheliche Knaben	101,73	100,75	107,38

Dass bei den unehelichen Geburten in den Städten ein grösserer Knabenüberschuss herrscht als auf dem Lande, wird wol aus dem starken Knabenüberschuss bei den unehelichen Geburten der städtischen Russen zu erklären sein Auch Carlberg[1] findet, dass in

[1] a. a. O. S 106

Livland der Knabenüberschuss bei den unehelichen Geburten in den Städten grösser, auf dem Lande dagegen kleiner ist als bei den ehelichen. Ob das geringere Ueberwiegen der Knaben bei illegitimen Geburten auf das Altersverhältnis der Eltern zurückzuführen ist, lässt sich statistisch nicht nachweisen, ebenso wie jene Aeusserung von Mayr[1] über den Einfluss des Wunsches der Mutter. «Während die eheliche Mutter,» sagt Mayr, «so bald sie weiss, dass sie empfangen hat, in der Regel einen Knaben und nur selten ein Mädchen erhofft, machen sich bei der unehelichen Mutter vorwaltend die Empfindungen der Reue über den Fehltritt, verbunden mit Apathie gegen die Geschlechtszugehörigkeit des zu erwartenden Kindes, geltend.» Wenn sich im Vorhergehenden ein geringerer Knabenüberschuss bei den unehelichen Geburten constatiren liess, so gilt dieses nicht von allen Confessionen, sondern nur von den Protestanten und Katholiken; es wurden nämlich 1860—84 in Estland auf 100 Mädchen geboren

bei den	eheliche Knaben	uneheliche Knaben
Protestanten	104,66	100,03
Griechen	112,14	120,00
Katholiken	105,01	100,00
Hebräern	123,33	500,00

Bei den Protestanten kann also kaum noch von einem Knabenüberschuss überhaupt die Rede sein; die ungewöhnlich hohe Ziffer bei den Juden erklärt sich aus der geringen Zahl ihrer unehelichen Geburten.

Wie überhaupt mehr Knaben als Mädchen geboren werden, so ist auch der Knabenüberschuss bei den Todtgeburten bedeutend grösser als bei den Lebendgeborenen. In den Jahren 1866—84 kamen nämlich auf 100 todtgeborene Mädchen Knaben

in Estland	auf dem Lande	in den Städten
123,70	123,06	128,38

Oder nach Confessionen geschieden betrug in demselben Zeitraum der Knabenüberschuss in Estland bei den

Protestanten	Griechen	Juden
124,40	103,04	183,76

In den Städten ist also der Knabenüberschuss bei den Todtgeburten viel grösser als auf dem Lande, weil in ihnen die Todtgeburten überhaupt viel häufiger sind. Während im Vorher-

[1] a. a. O. S. 252

gehenden die Griechen grössere Ziffern aufzuweisen hatten als die Protestanten, zeigen sie innerhalb der Todtgeburten nur einen sehr geringen Knabenüberschuss. Wie die Juden überhaupt den stärksten Knabenüberschuss besassen, so ist er auch bei ihren Todtgeburten besonders hoch.

Betrachten wir jetzt die ehelichen und die unehelichen Todtgeburten getrennt, so finden wir, dass in den Jahren 1866—84 bei den Protestanten todtgeborene Knaben kamen auf 100 todtgeborene Mädchen

	eheliche	uneheliche
in Estland	124,01	118,18
auf dem Lande	123,90	114,99
in den Städten	132,89	147,82

Bei den unehelichen Todtgeburten ist also der Knabenüberschuss geringer als bei den ehelichen, wenigstens auf dem Lande, während das entgegengesetzte Verhältniss in den Städten besteht und zwar weil der Knabenüberschuss überhaupt bei den unehelichen Geburten auf dem Lande geringer ist als bei den ehelichen, in den Städten dagegen bei den ehelichen geringer als bei den unehelichen. Auch Oarlberg[1] fand, dass in Livland bei den unehelichen Todtgeburten die Knaben nicht so stark überwiegen wie bei den ehelichen.

Was den Knabenüberschuss in den einzelnen Monaten betrifft, so erreicht derselbe das Maximum im Februar, wie die folgenden Ziffern für Estland 1866—84 zeigen

Geburten		Conceptionen
Januar	104,30	April
Februar	107,74	Mai
März	106,34	Juni
April	103,04	Juli
Mai	103,49	August
Juni	103,12	September
Juli	105,09	October
August	106,30	November
September	104,49	December
October	103,10	Januar
November	105,20	Februar
December	105,49	März
Mittel	104,96	

[1] a. a. O. S. 113.

Vielleicht ergiebt sich auch aus diesen Ziffern eine theilweise Bestätigung der Düringschen Behauptung, dass nämlich unter schlechteren Ernährungsverhältnissen mehr Knaben entstehen als unter besseren.

Die uneheliche Progenitur. Bei Behandlung der unehelichen Geburten glaubte man früher in der Häufigkeit ihres Vorkommens innerhalb einer Bevölkerungsgruppe einen vorzüglichen Sittlichkeitsmassstab gefunden zu haben, eine Ansicht, die jetzt wol nur noch vereinzelt Vertheidiger finden dürfte. Es prägt sich ja allerdings der moralische Standpunkt einer Bevölkerung zum Theil in der Grösse der unehelichen Fruchtbarkeit aus, jedoch ist nicht zu vergessen, dass einerseits auch äussere, von der Moral unabhängige Verhältnisse gleichfalls und vielleicht in wirksamerer Weise diese Fruchtbarkeit beeinflussen können und dass andererseits die factische Unsittlichkeit eine bedeutend grössere sein kann als die in der unehelichen Fruchtbarkeit zum Ausdruck gelangte. Gewiss hat Engel Recht, wenn er sagt: «die unehelichen Geburten repräsentiren nicht den tausendsten Theil der factischen Unzucht, sondern nur die dabei stattgehabte grössere Unvorsichtigkeit und Leidenschaftlichkeit und — grössere Unschuld wäre man fast versucht, hinzuzufügen —, denn die Liederlichkeit, die sich anderwärts und im Schosse der Ehen bei Treulosigkeit der Männer und Frauen verbirgt, wird wol nie zur Ziffer zu bringen sein, obschon die Existenz jener Liederlichkeit in einzelnen Theilen des Landes als eine Schattenseite der gesteigerten Civilisation ein öffentliches Geheimniss ist.»

Dass der Leichtsinn, der Mangel an Moral mit eine Ursache der vielen unehelichen Geburten in einem Lande ist, unterliegt keinem Zweifel; dazu kommt dann die Sitte oder vielmehr Unsitte, die sich unter Umständen in einer Bevölkerungsklasse so weit ausbilden kann, dass sie in einem Fehltritt kein Vergehen erblickt; ich erinnere hier nur an die Verhältnisse, wie sie in englischen Fabrikdistricten und im Schwarzwalde noch anzutreffen sein sollen und welch letztere wol auch Mayr[1] im Auge hat, wenn er sagt, dass der Bauernsohn schon vor der Heirat die Gewissheit einer Nachkommenschaft gewonnen haben möchte. Aeussere Verhältnisse, welche die Zahl der unehelichen Geburten vergrössern können, sind

[1] a. a. O. S. 253.

häufig durch die Gesetzgebung veranlasst, der Heiratsconsens, das Niederlassungsgesetz kommen hierbei in Betracht, was sich besonders deutlich an Bayern beobachten lässt Auch die gesetzlichen Bestimmungen über Deflorationsentschädigung und Alimentation üben in dieser Beziehung einen bedeutenden Einfluss aus Der *Code Napoléon* z B enthält das Verbot der Ermittelung der Vaterschaft des unehelichen Kindes, die Gegenden Deutschlands, in denen dieser Codex noch Gültigkeit besitzt oder besass, haben nur eine niedrige uneheliche Geburtenziffer Auch die Agrarverhältnisse mit ihren Bestimmungen über Theilbarkeit und Untheilbarkeit des Grundbesitzes, und namentlich des kleinen, wären hier zu erwähnen Ebenso mögen auch religiöse Satzungen nicht ohne Einfluss sein Dass die erwerbsmässige Prostitution die Zahl der unehelichen Geburten herabzudrücken im Stande wäre, ist nicht anzunehmen, denn gerade in den Städten, wo diese doch fast ausschliesslich vertreten ist, werden bekanntlich mehr uneheliche Kinder geboren als auf dem Lande Dass aber überall dort, wo die Gesetzgebung das Heiraten erschwert die unehelichen Kinder sehr häufig durch eine nachfolgende Eheschliessung legitim werden, liegt auf der Hand, und sind daher in solchen Ländern die unehelichen Kinder nicht so sehr zu jener Klasse der «Parias» der Gesellschaft zu rechnen, wie dort, wo das uneheliche Kind eben nur eine Frucht des Leichtsinns ist

Für Estland liess sich die uneheliche Geburtenfrequenz nur für das Jahr 1881 berechnen, und zwar kamen auf 1000 gebärfähige, d h im Alter von 17—45 Jahren stehende ledige Frauen uneheliche Geburten

in Estland	auf dem Lande	in den Städten
11,13	11,03	11,94

Während wir an einer anderen Stelle gesehen haben, dass die eheliche Geburtenfrequenz auf dem Lande grösser ist als in den Städten, ergiebt sich aus der vorstehenden Tabelle, dass die uneheliche Geburtenfrequenz sich umgekehrt verhält, d h sie ist auf dem Lande kleiner als in den Städten Einen Vergleich mit anderen Ländern können wir hier nicht anstellen, wohl aber, sobald wir das Procentverhältnis der unehelichen Geburten berechnen

Wie bei der Betrachtung des Geschlechtsverhältnisses der neugeborenen Kinder, so wird sich auch beim Auftreten der unehelichen Geburten eine merkwürdige Gleichmässigkeit erkennen lassen In den europäischen Staaten werden in regelmässiger

Wiederkehr von Jahr zu Jahr etwa 7 pCt von allen Geborenen unehelich geboren, wobei natürlich die uneheliche Geburtenzahl in den einzelnen Staaten eine verschiedene ist Im Verhältnis zum übrigen Europa nimmt nun Estland (ebenso auch Livland) eine sehr günstige Stellung ein, indem hier die unehelichen Geburten im Durchschnitt der Jahre 1860—84 nur 3,44 pCt sämmtlicher Geburten betragen und zwar

auf dem Lande	in den Städten
3,76	4,44

Wie überall, können wir auch hier in den Städten eine grössere uneheliche Fruchtbarkeit beobachten als auf dem Lande, was wol hauptsächlich in der industriellen Thätigkeit der städtischen Bevölkerung und dem damit verbundenen dichteren Zusammenleben derselben &c seinen Grund hat Von den Kreisen weist Wierland die kleinste Ziffer (3,44), Jerwen die höchste (4,62) auf, von den Städten hat Weissenstein die grösste uneheliche Fruchtbarkeit (6,06), Baltischport dagegen die geringste (3,46).

Dass die Nationalität einen Einfluss auf die grössere oder geringere Häufigkeit der unehelichen Geburten ausübt, unterliegt wol keinem Zweifel und scheint auch in den folgenden Ziffern eine Bestätigung zu finden Es betrug nämlich der Procentsatz der unehelichen Geburten in den Jahren 1860—84 bei den

	Protestanten	Griechen	Katholiken	Hebräern
in Estland	3,47	6,66	3,16	0,41
auf dem Lande	3,76	1,44	0,60	—
in den Städten	4,54	7,40	3,47	0,41

Den geringsten Antheil an den unehelichen Geburten haben also die Juden, worauf die Katholiken und Protestanten folgen, während die Griechen in den Städten eine überaus grosse uneheliche Fruchtbarkeit aufweisen. Dass bei den Juden so überaus wenig Kinder unehelich geboren werden, erklärt sich wol zum Theil aus dem frühen Heiratsalter der Jüdinnen, sowie aus ihrer grösseren Sittenreinheit, die, wie Oettingen[1] bemerkt, bei allen in der Diaspora lebenden Bevölkerungsgruppen eine grössere ist Dieselbe Erscheinung zeigt sich auch bei den Juden anderer Länder. Eigenthümlich ist es, dass sowol in Livland, als auch in Estland die uneheliche Fruchtbarkeit der Griechen eine so bedeutende Höhe erreicht, während sie im übrigen Reich nach Oettingen[1] nur 3,66 pCt

[1] a a O S 324, 325

betragen soll Möglich, dass diese Ziffer in Wirklichkeit grösser ist, was um so eher anzunehmen ist wenn man bedenkt, dass die Registrirung der Todtgeburten in der griechischen Kirche eine überaus mangelhafte und dass der Procentsatz der unehelichen Kinder unter den Todtgeburten gerade ein sehr bedeutender ist. Jedenfalls weist die griechische Bevölkerung der estländischen Städte eine grössere Depravation auf als die der anderen Confessionen

Die Frage, ob im Laufe der Zeit eine Zu- oder Abnahme der unehelichen Fruchtbarkeit stattfindet, wird verschieden beantwortet und können wir bezüglich Estlands sagen, dass sich hier seit 1860 erfreulicher Weise eine Abnahme constatiren lässt, wie aus folgenden Ziffern hervorgeht

Jahr	pCt der unehel Geburten	Roggenpreis
1860	5,60	543
1861	4,44	592
1862	4,33	703
1863	4,20	697
1864	4,09	628
1865	4,54	546
1866	3,84	671
1867	3,75	757
1868	4,20	857
1869	3,34	1200
1870	3,64	1063
1871	3,85	740
1872	4,15	786
1873	4,26	755
1874	3,96	700
1875	4,09	846
1876	3,72	700
1877	3,80	700
1878	3,39	750
1879	3,46	809
1880	3,66	867
1881	3,65	1049
1882	3,94	1100
1883	4,20	900
1884	4,31	900

Die uneheliche Fruchtbarkeit in Estland ist also in den letzten

25 Jahren zurückgegangen, wenn sich auch dazwischen wieder Jahre finden, die eine steigende Ziffer aufweisen Woher mögen nun diese Schwankungen herrühren? Es scheint ein inniger Zusammenhang zwischen wirthschaftlichen Zuständen und der unehelichen Geburtenfrequenz stattzufinden und bemerkt Oettingen[1] treffend, dass karge Zeiten einen günstigen, d h hemmenden, reiche Jahre einen ungünstigen, d h fördernden Einfluss auf die uneheliche Fruchtbarkeit ausüben Ein charakteristisches Merkmal für karge und reiche Jahre bieten nun die Preise der wichtigsten Nahrungsmittel, z B des Roggens, und wirklich erkennen wir auch aus den angeführten Ziffern, dass bei niedrigen Roggenpreisen, also in günstigen Jahren, die Zahl der unehelichen Geburten zu-, in theuren, also schlechten Jahren dagegen abnimmt Das wirthschaftlich ungünstigste Jahr hat auch in unserer Provinz den kleinsten Procentantheil an unehelichen Geburten Ohne die betreffenden Zahlen anzuführen, will ich kurz erwähnen, dass die Abnahme der unehelichen Geburten ganz besonders deutlich auf dem Lande hervortritt Diese Abnahme der unehelichen Geburten bezieht sich aber eigentlich nur auf die Protestanten und nicht auch auf die übrigen Confessionen wie folgende Tabelle zeigt Es betrug der Procentsatz der unehelichen Geburten in Estland bei den

	Protestanten	Griechen	Katholiken	Hebräern
1860—64	4,42	5,50	1,12	0,75
1865—69	3,55	4,35	2,03	0,05
1870—74	3,61	5,85	3,88	0,03
1875—79	3,57	5,32	6,77	0,06
1880—84	3,65	9,32	3,32	1,35

Unterziehen wir jetzt die Vertheilung der unehelichen Geburten nach Monaten einer Betrachtung, wobei zu bemerken ist, dass bei den Griechen und Hebräern nur die Lebendgeborenen berücksichtigt sind, da sich von 177 Todtgeborenen in diesen Gemeinden das Legitimitätsverhältnis nicht feststellen liess, ebenso liess sich von mehreren dieser Todtgeborenen der Monat der Geburt nicht ermitteln Es entfielen uneheliche Geburten in Estland auf die Monate

		Conceptionen
Januar	757,74	April
Februar	754,86	Mai
März	681,86	Juni

[1] a. a. O. S. 308.

		Conceptionen
April	716,08	Juli
Mai	661,97	August
Juni	656,66	September
Juli	566,18	October
August	570,98	November
September	761,00	December
October	619,22	Januar
November	654,02	Februar
December	664,83	März
Mittel	671,98	

Wie aus vorstehenden Zahlen ersichtlich, vertheilen sich die unehelichen Geburten in ganz anderer Weise auf die einzelnen Monate als die Geburten überhaupt, eine Erscheinung, die bisher allgemein beobachtet ist. Wenn Oettingen[1] behauptet, dass bei den unehelichen Geburten die socialen Einflüsse vollständig von den physisch-klimatischen verdrängt werden, so scheint diese Behauptung zunächst durch unsere Zahlen keine Bestätigung zu finden. Wir finden in Estland das Maximum der unehelichen Conceptionsfrequenz auf den December fallen und dürfte diese Erscheinung wol kaum die Folge klimatischer Einflüsse sein. Vielmehr wird dieses Maximum wol durch Factoren socialer Art hervorgerufen: der regere gesellschaftliche Verkehr in den Städten, das engere Zusammenleben der beiden Geschlechter bei der ländlichen Bevölkerung mag im Winter und besonders im December die Gelegenheit zu Ausschweifungen fördern. Im Frühjahr steigt wiederum die Zahl der ausserehelichen Conceptionen, vielleicht durch physisch-klimatische Ursachen veranlasst, im Juni mögen die Feldarbeiten den ausserehelichen Verkehr einschränken, im Juli dagegen die vielfach gemeinsamen Arbeiten denselben wieder anwachsen lassen. Darauf sinkt die Conceptionsfrequenz und erreicht im October ihr absolutes Minimum.

Deutlicher als aus den zuletzt angeführten Ziffern dürften die physischen Einflüsse hervorgehen, wenn wir die einzelnen Jahreszeiten betrachten. Es entfielen nämlich uneheliche Geburten

auf den		Conceptionsmonate
Frühling	2059,18	Sommer
Sommer	1793,19	Herbst
Herbst	2034,22	Winter
Winter	2176,82	Frühling

[1] a. a. O. S. 305 ff.

In diesen Ziffern scheint eine Bestätigung der Oettingenschen Behauptung zu liegen, wenigstens erklärt sich das Frühlingsmaximum aus rein physischen Gründen

Die Todtgeburten Neben der Grösse der unehelichen Fruchtbarkeit wollen einige Statistiker auch die Zahl der Todtgeborenen als Massstab des sittlichen Lebens einer Bevölkerung ansehen, jedoch, wie mir scheint, mit Unrecht Es wird die Zahl der Todtgeborenen nicht sowol einen Rückschluss auf das Mass der Sittlichkeit in einem Lande gestatten, als vielmehr auf die vorhandene oder mangelnde Kraft der Reproduction in einer Bevölkerung hinweisen Häufig wird ja allerdings die Todtgeburt eine Folge leichtsinnigen oder unmoralischen Lebens sein, meist werden jedoch Mangel und Noth, geringe Schonung der Frau während der Schwangerschaft, wie namentlich fortgesetzte Thätigkeit in Fabriken die Todtgeburten veranlassen

Leider setzt sich gerade der Statistik der Todtgeburten die grösste Schwierigkeit einer exacten Beobachtung entgegen Häufig ist die Registrirung der Todtgeburten eine überaus unvollkommene — und dieses gilt besonders von den griechischen Gemeinden — oft lässt es sich überhaupt nicht constatiren, ob ein Kind todtgeboren oder bald nach der Geburt gestorben

Wir können mit Körösi[1] annehmen, dass im europäischen Durchschnitt etwa 3—4 pCt von sämmtlichen Kindern todt zur Welt kommen Carlberg[2] findet für Livland eine günstigere Ziffer, während der für Estland berechnete Procentsatz sich jenem europäischen Durchschnitt nähert Es entfielen nämlich in den Jahren 1866—84 (für die vorhergehenden Jahre sind die Angaben nicht ganz zuverlässig) auf 100 Geburten Todtgeburten

in Estland	auf dem Lande	in den Städten
$3_{,25}$	$3_{,18}$	$3_{,92}$

Die Städte haben somit eine höhere Todtgeburtenziffer als das flache Land, denn die Todtgeburten sind bei den unehelichen Geburten häufiger als bei den ehelichen, und die unehelichen Geburten unter der städtischen Bevölkerung zahlreicher als unter der ländlichen Von den Kreisen ist die Wiek, trotz der vielen unehelichen Geburten am günstigsten gestellt, von den Städten hat

[1] Die Kindersterblichkeit in Budapest während der Jahre 1876—1881. Berlin 1885 S 60

[2] a. a. O S 112

Reval die höchste Todtgeburtenziffer, obgleich hier ärztlicher Beistand am ehesten zu erlangen ist.

Der Antheil der einzelnen Confessionen an den Todtgeburten ergiebt sich aus der folgenden Tabelle 1866—84 kamen Todtgeburten auf 100 Geburten bei den

	Protestanten	Griechen	Katholiken	Hebräern
in Estland	3,24	3,22	0,40	2,24
auf dem Lande	3,22	1,17	0,30	—
in den Städten	3,40	3,22	0,49	2,33

Während nach Körösi[1] die Israeliten und Katholiken mehr Todtgeburten aufweisen als die Protestanten, tritt in Estland die entgegengesetzte Erscheinung auf Der Grund für die verschiedenen Ziffern bei den einzelnen Confessionen dürfte jedoch weniger in confessionellen oder nationalen Eigenthümlichkeiten, als vielmehr in socialen Verhältnissen zu suchen sein Bezüglich der zeitlichen Vertheilung der Todtgeburten macht Körösi[2] die Beobachtung, dass ihre Zahl in entschiedener Zunahme begriffen sei, während andere Statistiker gerade das Gegentheil behaupten In unserer Provinz beträgt in den einzelnen Pentaden der Procentsatz der Todtgeburten:

	Estland	Land	Stadt
1866—69	3,39	3,33	3,32
1870—74	3,31	3,17	3,69
1875—79	3,34	3,32	4,11
1880—84	3,20	3,95	3,11.

Bis 1880 ist die Todtgeburtenziffer wie ersichtlich, gewachsen jedoch lässt sich im letzten Quinquennium eine entschiedene Besserung dieser Verhältnisse constatiren In Livland ist nach Carlberg[3] die Todtgeburtenziffer seit 1868 stetig gefallen (wol nur durch genauere Registrirung und Unterscheidung von den bald nach der Geburt Gestorbenen Nach gef Mittheilung des citirten Hrn. Verf Die Red).

Wie wir sahen, ist bisher in allen Ländern bei den Geburten ein Knabenüberschuss beobachtet worden, und zwar werden auf 100 Mädchen 105—106 Knaben geboren Weiter ist beobachtet worden, dass dieser Knabenüberschuss bei den Todtgeburten ein bedeutend grosserer ist als bei den Lebendgeburten Es entfielen nun in den Jahren 1866—84 auf 100 todtgeborene Mädchen Knaben

in Estland	auf dem flachen Lande	in den Städten
123,79	123,09	128,96

[1] a. a. O. S. 62 — [2] a. a. O. S. 61 — [3] a. a. O. S. 112

Der grössere Knabenüberschuss unter den Todtgeborenen gegenüber den Lebendgeborenen erklärt sich daraus, dass der männliche Organismus überhaupt und sogar im Mutterleibe viel grösseren Gefährdungen ausgesetzt ist als der weibliche. Einer beträchtlichen Steigerung der Gefährdung unterliegt das männliche Leben, wenn es ausser der Ehe gezeugt ist.

Es kamen 1866—84 (NB. nach den lutherischen Gemeindelisten) auf 100 todtgeborene Mädchen todtgeborene

	in Estland	auf dem Lande	in den Städten
eheliche Knaben	124,81	123,88	132,38
uneheliche Knaben	118,11	114,99	147,88

Dass uneheliche Kinder verhältnissmässig viel häufiger todt zur Welt kommen als eheliche, ist eine bekannte Thatsache, die sich auch in unserer Provinz beobachten lässt. Es kamen 1866 bis 1884 bei den Protestanten

	auf 100 eheliche Geburten eheliche Todtgeburten	auf 100 uneheliche Geburten uneheliche Todtgeburten
Estland	3,13	6,98
Land	2,99	6,84
Stadt	3,58	5,88.

Es ist ja selbstverständlich, dass die uneheliche Mutter weit weniger Sorgfalt und Pflege ihrer Frucht zukommen lassen kann als die eheliche; sie sucht ja meist möglichst lange ihren Zustand zu verbergen, und dass dieses häufig dem Foetus zum Nachtheil gereichen muss, bedarf nur eines Hinweises. Der materielle Mangel, dem die unehelich Schwangeren oft ausgesetzt sind, übt natürlich auch einen schädlichen Einfluss auf das werdende Leben aus; Reue über den Fehltritt, Sorge, Kummer &c., alles dieses vermehrt die Zahl der Todtgeburten, dazu kommen dann noch hier und da geschlechtliche Ausschweifungen, ansteckende Krankheiten mit ihren schädlichen Folgen.

Dass überall bei den Mehrgeburten bedeutend mehr Kinder todt zur Welt kommen als bei den Einzelgeburten, wird auch durch folgende Ziffern für die Protestanten in Estland illustrirt. 1866—84 kamen Todtgeburten auf 100

	Zwillinge	Drillinge	Mehrgeburten
Estland	11,61	28,69	12,36
Land	11,59	28,39	11,61
Stadt	14,89	33,96	15,19

Der Grund für diese höheren Ziffern unter den Mehrgeburten ist der, dass man unter ihnen häufig nicht ganz ausgetragene, schwächliche Kinder findet, die natürlich auch weniger Lebenskraft und Widerstandsfähigkeit besitzen. Ferner ist bei Mehrgeburten die Lage der Kinder oft eine anormale, die ein operatives Eingreifen von Seiten des Arztes erforderlich macht.

Wie nun die unehelichen Mütter häufiger todte Kinder gebären als die ehelichen, so sind auch die todten Kinder bei den unehelichen Mehrgeburten viel zahlreicher als bei den ehelichen, obgleich uneheliche Mütter überaus selten Zwillingen oder Drillingen das Leben schenken.

Suchen wir jetzt die Frage zu entscheiden, ob die Monatsdifferenzen für die Lebendgeborenen und die Todtgeborenen verschiedene sind. Die Lebendgeborenen zunächst befolgen dasselbe Gesetz wie die Geborenen überhaupt (s. p. 238 ff.), nicht aber so die Todtgeburten, wie aus folgenden Zahlen ersichtlich:

Geburtsmonate		Conceptionen
Januar	653,33	April
Februar	663,01	Mai
März	591,30	Juni
April	534,10	Juli
Mai	459,37	August
Juni	469,00	September
Juli	437,43	October
August	529,05	November
September	538,35	December
October	589,15	Januar
November	570,60	Februar
December	635,00	März
Mittel	555,10	

Bei der Betrachtung der Todtgeburten handelt es sich weniger um den Empfängnismonat als um den Geburtsmonat, weil die Todtgeburten häufig auch zugleich Frühgeburten sind.

Die grösste Zahl der Todtgeburten in Estland fällt nun auf den Februar, was auch von den Protestanten speciell gilt, während die Griechen die höchste Ziffer im October aufweisen. Am wenigsten Todtgeburten kommen im Juli vor, bei den Griechen dagegen im December.

Vielleicht dürfte eine theilweise Erklärung des Februar-

maximums in folgender Erwägung liegen Bekanntlich ist die Zahl der Todtgeburten unter den Mehrgeburten grösser als unter den einfachen Geburten, unter den Knabengeburten grösser als unter den Mädchengeburten Nun ist der Knabenüberschuss bei den Geburten im Februar am stärksten und ebenso erreichen die Mehrgeburten im Februar ihr absolutes Maximum, und dieses gilt sowol von den Mehrgeburten überhaupt, als auch ganz besonders von den todt zur Welt kommenden Mehrgeborenen Diese beiden Thatsachen werden wol jenes Anschwellen der Todtgeburtenzahl im Februar veranlassen.

Die Mehrgeburten. Während die Todtgeburten auf eine mangelnde Kraft der Reproduction in einer Bevölkerung hindeuten, sind die Mehrgeburten ein Zeichen übergrosser, überschiessender Fruchtbarkeit bei einzelnen Individuen, wie bei ganzen Völkern. Die Mehrgeburten haben im wesentlichen ein physiologisches Interesse, sie sind durch ihre geringe Zahl von keiner Bedeutung für die social-ökonomische Gestaltung eines Landes oder für das Leben einer Bevölkerung, ihr Auftreten ist ein reines Naturphänomen

Auf die Hypothesen über das Woher? oder Warum? will ich hier nicht weiter eingehen nur so viel sei erwähnt, dass das Alter der Frau von Einfluss zu sein scheint, und wollen einige Statistiker behaupten, dass die Mehrgeburten am häufigsten vorkommen bei Frauen im kräftigsten Lebensalter, bei Frauen, die schon einmal geboren haben

Wie dem auch sei, eine grosse Regelmässigkeit in der Häufigkeit der Mehrgeburten ist constatirt worden, und zwar beträgt sie bei den meisten Völkern etwa 1½ pCt von sämmtlichen Geburten, eine Zahl, wie sie annähernd von Carlberg[1] für Livland angegeben wird und wie ich sie auch für Estland berechnet habe Es kamen nämlich 1866—84 auf 100 Geburten überhaupt

	Zwillingsgeburten	Drillingsgeburten	Mehrgeburten überhaupt
Estland	1,65	0,02	1,67
Land	1,68	0,02	1,70
Stadt	1,47	0,02	1,49

Dass Drillingsgeburten, wie überall so auch hier, seltener

[1] a. a O S 114.

sind als Zwillingsgeburten, ist selbstverständlich, denn wie die Mehrgeburt an sich ein Naturphänomen ist, so ist natürlich die Drillingsgeburt eine noch anormalere Erscheinung Vierlingsgeburten sind in den von uns beobachteten Jahren überhaupt nicht in Estland vorgekommen Auf dem Lande sind, wie die obige Tabelle zeigt die Mehrgeburten häufiger als in den Städten, während in diesen Drillingsgeburten häufiger vorzukommen pflegen, als auf dem Lande, wie aus folgenden Ziffern ersichtlich Von 100 Mehrgeburten sind nämlich 1866—84

	Zwillingsgeburten	Drillingsgeburten
in Estland	98,69	1,31
auf dem Lande	98,74	1,26
in den Städten	98,34	1,66

Im Ganzen sind die Schwankungen in den einzelnen Kreisen und Städten ziemlich unbedeutend, und nur Weissenstein zeigt einen recht hohen Procentantheil an Mehrgeburten, nämlich 2,1 pCt

Dass die eine Nation mehr zu Mehrgeburten disponirt sei als die andere, wird wol behauptet, und zwar sollen darnach die Slaven die höchste Ziffer aufweisen, was sich jedoch für Estland nicht nachweisen lässt, es kamen nämlich hier 1866—84 auf 100 Geburten überhaupt Mehrgeburten bei den

Protestanten	Griechen	Katholiken	Hebräern
1,10	1,16	0,36	1,11

Interessant ist die Frage nach dem Sexualverhältniss der Kinder unter den Mehrgeburten Es kamen nun in den Jahren 1866—84 bei den Mehrgeburten auf 100 Mädchen Knaben

in Estland	104,66
auf dem Lande	104,16
in den Städten	109,20

Der Knabenüberschuss unter den Mehrgeburten ist also in Estland überhaupt, wie in den Städten, etwas stärker als unter den Einzel- und Mehrgeburten zusammengenommen Es wirft das, wie Mayr[1] sagt, «ein weiteres Licht auf den Drang der Natur, ein Plus von Knabengeburten zu Stande zu bringen» Die Zwillingsgeburten zeigen einen noch grösseren Knabenüberschuss als die Drillingsgeburten, wie aus folgenden Zahlen hervorgeht Es kamen nämlich 1866—84 auf 100

[1] a a O S 259.

	Zwillingsgeburten		Drillingsgeburten	
	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen
Estland	51,21	48,79	51,16	48,84
Land	51,80	48,20	49,11	50,89
Stadt	51,92	48,08	61,90	38,10

Von 100 Mehrgeborenen waren in Estland 1866—84

	Knaben	Mädchen
Protestanten	51,19	48,81
Griechen	52,93	47,07
Katholiken	50,00	50,00
Hebräer	50,00	50,00

Wie der Knabenüberschuss bei den Griechen überhaupt in Estland ein grösserer war als bei den Protestanten, so auch hier bei den Mehrgeburten. Eigenthümlich ist es, dass die Juden, die in unserer Provinz den stärksten Knabenüberschuss aufweisen, bei den Mehrgeburten keinen solchen besitzen.

Dass uneheliche Mütter seltener Zwillinge oder Drillinge gebären, wurde schon erwähnt, und zwar waren 1866—84 bei den Protestanten von den Mehrgeborenen

	eheliche	uneheliche
in Estland	96,99	3,01
auf dem Lande	96,88	3,12
in den Städten	96,42	3,58

Uneheliche Drillingsgeburten sind in den Jahren 1866—84 nicht vorgekommen. Wie die obigen Zahlen zeigen, sind also die unehelichen Zwillinge in den Städten häufiger als unter der ländlichen Bevölkerung, obgleich die Zwillingsgeburten häufiger auf dem Lande vorzukommen pflegen als in der Stadt. Wenn wir jedoch die Frage anders stellen, ergiebt sich, dass, wie die Mehrgeburten überhaupt, so auch die unehelichen Mehrgeburten auf dem Lande häufiger sind als in der Stadt.

Es kamen nämlich 1866—84 Mehrgeburten entstammende Kinder bei den Protestanten auf 100

	ehelich Geborene	unehelich Geborene
in Estland	3,01	3,06
auf dem Lande	3,09	3,10
in der Stadt	3,20	2,64

Was die zeitliche Vertheilung der Mehrgeburten betrifft, so betrugen dieselben bei den Protestanten

	Estland	Land	Stadt
1866—69	1,73 pCt	1,74 pCt	1,40 pCt
1870—74	1,83 «	1,70 «	1,64 «
1875—79	1,66 «	1,64 «	1,77 «
1880—84	1,68 «	1,58 «	1,48 «

Ob das weibliche Geschlecht in einigen Jahren eine grössere Tendenz zu Mehrgeburten zeigt als in anderen, lässt sich nicht nachweisen, wohl aber, dass von 1866 an in Estland eine ganz regelmässige Abnahme der Mehrgeburtenfrequenz stattgefunden.

J. Nieländer





Erinnerung an Theodor von Bernhardi.

Bei Gelegenheit eines längeren Aufenthalts, den ich während der Jahre 1884 und 1885 in Berlin genommen, lernte ich einen alten Harrn kennen, dessen Namen ich in meiner Kindheit zuweilen nennen gehört hatte, der unserem heimischen Gesichtskreise indessen länger als seit einem Menschenalter entrückt worden war: den Historiker und Militärschriftsteller Theodor von Bernhardi. Jetzt, da der Tod dieses im fünfundachtzigsten Lebensjahre verstorbenen, in mehr als einer Rücksicht bedeutenden Mannes gemeldet wird, taucht die Erinnerung an die mit ihm verbrachten Stunden so lebhaft in mir auf, dass ich um die Erlaubnis bitte, Bernhardis und seiner eigenthümlichen Beziehungen zu Liv- und Estland in einem kurzen, der «B M» gewidmeten Worte gedenken zu dürfen.

Im Jahre 1802 zu Berlin geboren, gehörte der Verstorbene zweien Familien an, deren Namen in der deutschen Literaturgeschichte vollen Klang haben: sein Vater war der als Mitbegründer der modernen Sprachwissenschaft und als romantisch-geistreicher Satyriker bekannte Gymnasialdirector August Ferdinand Bernhardi, seine Mutter eine Schwester der Brüder Tieck und vieljährige vertraute Mitarbeiterin Ludw. Tiecks, des Chorführers der romantischen Schule. Aber nicht Berlin und nicht dem Kreise berühmter Männer, die seines Vaters Hausfreunde und Genossen gewesen waren, gehörten Bernhardis lebhafteste Jugenderinnerungen an: wer den alten, zur Zeit unserer Bekanntschaft bereits zweiundachtzigjährigen

Herrn mit dem langen schneeweissen Bart in Feuer bringen und zur Oeffnung des reichen Schatzes seiner Beobachtungen und Erlebnisse bestimmen wollte, musste mit ihm von **Estland** und von **Dorpat** reden. Zwar nicht von dem heutigen Estland, das für manche Leute nur noch als Adjacent der Baltischen Bahn und als Mittelglied zwischen Dorpat und Petersburg in Betracht zu kommen scheint, sondern von dem Estland, dessen *spiritus rector* «der treffliche Herr von Berg» gewesen war und in welchem «unser Ost-Jerwen» eine Welt für sich bildete. Und wenn er von Dorpat redete, so meinte mein verehrter Gönner nicht die Stadt, welche ihr 85. Universitätsjubiläum begangen, sondern das alte Dorpat, dessen Curator Maximilian v. Klinger hiess, in welchem die Parrot und Ewers den Ton angaben und das Bernhardi im Jahre 1812 zuerst kennen gelernt hatte, «damals als ich Barclay bei Gelegenheit des Besuchs, den er dem General Knorring machte, zum ersten und letzten Male sah» — Mit den Beziehungen von Ludwig Tiecks Neffen zu unserem Lande aber hatte es die folgende Bewandtniss.

Wie viele andere Damen des romantischen Zeitalters hatte sich auch Frau Director Bernhardi (als dramatische, epische und lyrische Dichterin und Mitherausgeberin der Tieckschen «Straussenfedern» wohl bekannt) von ihrem Manne scheiden lassen und einige Jahre später eine zweite Ehe geschlossen. Der zweite Gatte der geistreichen, anmuthigen damals etwa dreissigjährigen Frau war ein Herr von Knorring, Besitzer des in Jerwen belegenen Gutes Arroküll und Bruder der aus den türkischen und schwedischen Kriegen rühmlich bekannten Generale Karl und Gotthard v. Knorring. Nach Arroküll war der zehnjährige Theodor seiner Mutter gefolgt und hier, in Reval und in Dorpat hatte er die entscheidenden Jahre seines Knaben- und Jünglingsalters verlebt. Kaum jemals ist mir ein Landsmann begegnet, der von der alten Zeit und dem lustigen Liv-Estland unserer Väter und Grossväter so lebensvoll und zugleich so kritisch zu berichten gewusst hätte wie dieser Berliner, der zur Zeit unserer Bekanntschaft seit etwa vierzig Jahren in Deutschland lebte und als preussischer Diplomat Spanien und Italien mehrere Jahre lang bewohnt und studirt hatte. Von den Personen, nach denen man ihn fragte, hatte er immer nur die Väter und Grossväter gekannt, diesen aber ein treues, schier untrügliches Gedächtniss bewahrt. Dass er die Licht- und Schattenseiten unserer damaligen agrarischen Organisation bereits als Jüngling deutlich erkannt hatte, ist aus seinem Geschichtswerk sattsam

bekannt Ungleich lieber als bei den Mängeln, verweilte er aber bei den Vorzügen der alt-livländischen Lebensgestaltung Die bedeutenderen Personen jener Zeit hatte er grossen Theils gekannt, insbesondere die zahlreichen alten Generale der Katharinäischen und der Alexandrinischen Zeit, die in Reval und Dorpat ihre Pensionen verzehrten und Mittelpunkte der dortigen Gesellschaft bildeten Aus Karl von Knorrings eigenem Munde hatte Bernhardi die lehrreiche und merkwürdige Kunde von den durch diesen im Auftrage Alexei Orlows Anno 1773 geführten diplomatischen Verhandlungen in Konstantinopel und von dem im J 1800 gefassten Plane eines Angriffs auf Indien gehört, dem General Gotthard v Knorring, der Barclays erster Regimentscommandeur und Gönner gewesen war, hatte der Feldmarschall die Rechtfertigung seines Feldzugsplanes von 1812 im Winter desselben Jahres ausführlich vorgetragen, Parrot war ein Freund des «Arrokülischen Hauses», Shukowski ein vielbeliebtes Mitglied der dorpater Gesellschaft gewesen, in welche er durch den ihm verwandten Chirurgen Moier (den «Namenlosen» des um Karl Petersen geschaarten «Winkelclubs bei Volkmann») eingeführt worden war, auch auf den «Dicken» wusste Bernhardi sich zu entsinnen, wenn er von dessen (erst sehr viel später veröffentlichten) Gedichten gleich niemals gehört, auch den liebenswürdigsten Dorpatenser seiner Zeit nicht aus persönlichem Umgang kennen gelernt hatte Dafür war Krusenstern, der Weltumsegler von 1803, in der Folge sein Schwiegervater geworden und hatte ein anderer berühmter Estländer, Graf Toll, ihm die Herausgabe seiner wichtigen «Denkwürdigkeiten» übertragen Auch in die Interna estländischer Landes- und Ritterschaftsverhältnisse war der jugendliche Stiefsohn des Arrokülischen Hauses tiefer eingeweiht worden als mancher Eingeborene die Geschichte des Rosenkampff-Bergschen Handels kannte er z B so genau, dass er sich noch nach einem halben Jahrhundert gedrungen fühlte, das Gedächtnis des schmählich betrogenen und misshandelten Ehrenmannes im Anhange seines bekannten Geschichtswerkes (Geschichte Russlands, Bd II, 2 letzte Note) zu retten All diese halb vergessenen Dinge aus dem Munde eines Zeitgenossen berichten zu hören, war wunderbar anziehend Am wunderbarsten erschien mir indessen die Feinheit und Schärfe, mit welcher Bernhardi die Eigenthümlichkeiten baltischen Lebens und Wesens aufgefasst hatte Sein erster Aufenthalt in Liv- und Estland hatte bis zum Jahre 1819 gedauert, zehn Jahre später war er nach Estland zurück-

gekehrt, wo sein Stiefvater das ihm durch Erbgang zugefallene Gut Erwita besass, — wenig später indessen nach St. Petersburg übergesiedelt und seitdem immer nur als sommerlicher Gast in Liv- und Estland anwesend gewesen. Um die Mitte der vierziger Jahre aber hatte er das russische Reich für immer verlassen und die Stätten seiner Jugend nie wieder gesehen. — Ueber das, was sich seitdem auf baltischer Erde zugetragen, wusste er nur aus Büchern und Zeitungen. Seine Zeitgenossen waren todt, ihre Kinder waren ihm zumeist fremd geblieben; die «jüngsten» Namen hervorragender livländischer Gelehrten, auf welche er sich besinnen konnte, waren diejenigen der Brüder Walter (des dorpater Professors und seines Bruders, des Bischofs) — im übrigen schienen die Faden, welche den königl. preuss. Legationsrath mit unserem alten Lande verbanden, seit dem Tode der Söhne Krusensterns und seiner Halbbrüder, der Herren von Knorring, zerrissen zu sein. Und doch hatte sich der hochbetagte, als Militärschriftsteller, Historiker und Nationalokonom gleich hervorragende alte Herr (der sich n a der Freundschaft Goethes rühmen durfte) ein Herz für unser Land und ein Aperçu für die Beurtheilung desselben erhalten, um das mancher jüngere und den baltischen Verhältnissen näher stehende Mann ihn hätte beneiden können. Ganz so unbedeutend und reizlos, wie gewisse Leute meinen, konnen diese Verhältnisse doch wol nicht gewesen sein.

Bernhardi, der sein Leben lang aufmerksamer Beobachter und unermüdlich genauer Arbeiter gewesen, hat aller Wahrscheinlichkeit nach Aufzeichnungen über die Hauptereignisse seines langen und reichen Lebens hinterlassen. Die wichtigsten dürften sich auf die Verhältnisse Italiens im Jahre 1866 und Spaniens im Jahre 1870 beziehen, denen der Verstorbene als diplomatischer Agent und Militärbevollmächtigter bis auf den Grund gesehen hatte. Hoffen wir, dass der Sohn der Frau Sophie von Knorring auch der Tage gedacht hat, in welchen er der Stiefsohn des «Altokülschen» Herrn genossen und von deren eigenthümlicher Gestaltung er eben so lebensvoll und geistreich zu erzählen wusste wie von den Zuständen des gelehrten und des politischen St. Petersburg der dreissiger und der ersten vierziger Jahre, — den Zeiten der Krug, Toll, Krusenstern, Lowenstern und F. v. Smitt. N.





Notizen.

Friedrich Bienemann, Conrad von Scharfenberg, Bischof von Speyer und Metz und kaiserlicher Hofkanzler 1200—1224 (Strassburger Doctordissertation.) Strassburg, 1886. S. 182. 8.

Der Verfasser hat sich zur Aufgabe gemacht, monographisch die politische Thätigkeit eines Mannes zu behandeln, der während der Regierung dreier deutscher Kaiser als Kirchenfürst und hochgestellter Reichsbeamter auf die Gestaltung der politischen Verhältnisse des deutschen Reichs im 13. Jahrhundert von nachhaltigstem Einfluss gewesen ist. Nicht mit Unrecht weist die Einleitung auf die Bedenken hin, welche gegen den Versuch geltend gemacht werden können, die Biographie eines mittelalterlichen Staatsmannes des 13. Jahrhunderts zu schreiben. Wenn wir von der Lebensbeschreibung eines hervorragenden Mannes erwarten, dass sie uns das Bild einer greifbaren Persönlichkeit mit individuell ausgestalteten Zügen biete und das Verständnis für dieselbe durch die Darstellung ihrer inneren Entwickelung in uns wecke, so müssen wir für den weitaus grössten Theil des Mittelalters auf diese Forderung verzichten. Nur das zweite wesentliche Moment einer Biographie: die Darstellung der allgemeinen Verhältnisse, auf deren Hintergrund das Lebensbild der einzelnen Persönlichkeit erst seine rechte Beleuchtung erfährt, der Antheil, welchen dieselbe an den Ereignissen der Epoche nimmt, das Mass seiner Einwirkung auf diese allgemeine Zeitlage, die Rückwirkung der letzteren auf sie, kann hier Berücksichtigung finden. Es ist ja eine bekannte

Thatsache, dass alle grossen geschichtlichen Persönlichkeiten des Mittelalters bis ins 14. Jahrhundert hinein für uns mehr oder weniger schemenhafte Erscheinungen bleiben, die uns menschlich fast gar nicht nahe treten. Die Sympathie, welche wir der einen entgegenbringen, die Abneigung, welche uns eine andere einflösst, werden nicht so sehr durch das persönliche Interesse an ihnen bestimmt, sondern viel mehr durch unser Verhältnis zur Sache welche sie vertreten. Erst mit dem Beginn der Memoirenliteratur treten die interessanten Gestalten unserer Vorzeit aus dem dämmerhaften Dunkel, das sie bisher umgab, heraus, erst da wird es uns möglich Charaktere zu unterscheiden und zu beurtheilen. Es darf daher niemand Wunder nehmen wenn auch die vorliegende Arbeit sich lediglich auf die politische Thätigkeit Conrads von Scharfenberg beschränken musste. Und doch, welche Fülle erschütternder Ereignisse, gewaltiger Umwälzungen sich vollzogen sich unter den Augen dieses Mannes und grossentheils unter seiner Mitwirkung! Erlebnisse, die unter allen Umständen geeignet sein mussten, einen Charakter nach der einen oder der anderen Seite hin zu bilden. Aber es ist eine der merkwürdigsten Wahrnehmungen, welche die Betrachtung des Mittelalters bietet, dass demselben Verständnis und Interesse für den individuellen Werth der Persönlichkeit fehlten, während doch gerade seine führenden Elemente, die weltliche und geistliche Aristokratie, sich einer politischen und rechtlichen Ungebundenheit erfreuten, in die wir uns nur mit Mühe hineindenken können.

Conrad von Scharfenberg entstammte einem jener Reichsdienstmannengeschlechter, welche den Staufern die tüchtigsten Beamten lieferten und auf die sich die Reichsgewalt vor allem stützte. In früher Jugend für den geistlichen Stand bestimmt, erhielt Conrad seine Erziehung in der speyerer Domschule und trat bald als Propst und Domdekan in das speyerer Domcapitel ein. Der Verfasser hat, wo sich ihm die Möglichkeit dazu bot, einige Streiflichter auf den Entwickelungsgang seines Helden fallen lassen. Es verdient hervorgehoben zu werden, dass ihm der Nachweis gelungen ist, wie sehr Conrads Schulzeit in Speyer und der Umgang mit seinen staufisch gesinnten Lehrern auf die Kräftigung seiner reichstreuen, staufischen Gesinnung von Einfluss gewesen sein muss. Im Jahre 1198 trat Conrad als Protonotar in die Dienste König Philipps, der ihn 1200 nach seiner Wahl zum Bischof von Speyer mit den Regalien dieser Kirche belehnte. Während des wechselvollen

Kampfes zwischen Philipp von Schwaben und Otto IV stand Conrad von Speyer unentwegt auf des ersteren Seite. B zeigt, wie er von Jahr zu Jahr dem König näher tritt, wie dieser ihn immer mehr zu den wichtigsten politischen Arbeiten verwendet Mit grossem Geschick weiss der Bischof sein Verhältnis zu der Curie so zu gestalten, dass es trotz seines entschiedenen Eintretens für eine vom Papst verurtheilte Sache doch nur vorübergehend getrübt wird. »Wie er von Anfang an ihm seine Dienste gewidmet, so fand auch die letzte Stunde Philipps Conrad an dessen Seite.» Als die Morderhand Ottos von Wittelbach den König traf, war Conrad zugegen, ohne seinen Herrn retten zu können Die grosse Bedeutung Conrads tritt nun voll zu Tage in seinen Schutz begibt sich die Familie des Gemordeten, er nimmt die Reichsinsignien in seine Verwahrung Sein Entschluss, dem unseligen Bürgerkrieg durch die Anerkennung Ottos IV ein Ende zu machen, hat dann wesentlich mitgewirkt, dessen Stellung im Reiche zu befestigen Otto ernannte ihn sofort zum Reichshofkanzler, und als solcher hat er bis ein ein Jahr vor seinem Tode im Mittelpunkt der politischen Geschäfte Europas gestanden Auch in Italien, dem Papste gegenüber, verlocht der weltkluge Bischof das kaiserliche Interesse Als aber die Verbältnisse zum Bruche zwischen dem Papst und seinem ehemaligen Schützling führten, als Otto IV dem Bann der Kirche verfiel und der junge Friedrich II seinen Einzug in Deutschland hielt, da hat auch Conrad die Fahne gewechselt. B zeigt, wie die Politik Ottos mit der Zeit immer mehr einen Charakter annahm, den, wie so viele andere, auch Conrad im Interesse des Reiches für verhängnisvoll halten musste, dieser Umstand, sowie die staufischen Sympathien, in denen er gross geworden war, lassen seinen Abfall vom Kaiser bis zu einem gewissen Grade verständlich erscheinen Aber gewiss hat der Verfasser Recht, wenn er an dieser Stelle die Worte Winckelmanns citirt, der Uebertritt Conrads von Scharfenberg sei »der beste Beleg für die allgemeine Wahrnehmung dass der Begriff politischer Ehrenhaftigkeit den Grossen Deutschlands, wenige ausgenommen vollständig abhanden gekommen war» Dasselbe Jahr 1212 brachte Conrad auch das Bistum Metz zu Innocenz III willigte in diese ordnungswidrige Vereinigung zweier Bisthümer in einer Hand in Anerkennung der Dienste, welche Conrad seiner und Friedrichs II Sache geleistet hatte Seinem neuen Herrn hat Conrad mit Hingebung und Eifer gedient Besonders ausführlich verweilt der Verfasser

bei seiner Thätigkeit als kaiserlicher Legat in Italien, wo er ungefähr zwei Jahre hindurch die Verhandlungen mit der Curie wegen Auslieferung der mathildinischen Güter an den Papst leitete und die gesammte Reichsregierung mehr oder weniger in seiner Hand vereinigte. Nach Deutschland 1222 zurückgekehrt, schränkte Conrad seine politische Wirksamkeit ein, doch finden wir ihn häufig am Hofe des jungen Königs Heinrich (VII.), für dessen Wahl er seiner Zeit seinen ganzen Einfluss geltend gemacht hatte, ohne sich um die abweichenden Forderungen der Curie zu kümmern. «Die rechtliche Stellung Conrads von Speyer bei der Regentschaft lässt sich nicht mit Präcision umgrenzen.» Er starb am 24. März 1224. «Ein reiches, viel bewegtes Leben fand seinen Abschluss, eine bedeutende Persönlichkeit schloss ihre Augen. Was wol selten einem Manne und noch keinem seiner Vorgänger — Conrad von Scharfenberg ist es zu Theil geworden: an der Seite seines Königs, dem er von der Stunde seiner Erhebung bis zu der, als Morderhand ihn traf, in unwandelbarer Treue zur Seite gestanden, fand er seine letzte Stätte. Er ruht in der Königsgruft des speyerer Domes neben dem Hohenstaufen Philipp von Schwaben.»

Der sehr fleissigen und gut geschriebenen Arbeit ist zum Schluss ein Anhang mit kritischen Untersuchungen, in welchen u. a. einige belangreiche diplomatarische Fragen erörtert werden, und einem Verzeichnis der Urkunden Conrads in Regestenform beigefügt. — Der Verfasser ist ein Schüler Hausmanns in Dorpat und Scheffer-Boichorsts in Strassburg, unter dessen bewährter Leitung die historische Wissenschaft bereits um eine stattliche Anzahl tüchtiger Monographien bereichert worden ist. B g n.

—

J. Th. Helmsing, Leitfaden der Kirchengeschichte für höhere evangelische Schulen nebst einer übersichtlichen Darstellung der wichtigsten Unterscheidungslehren. Dritte Aufl. Dresden, Bleyl und Kaemmerer. 1887. S. 178 und 13. 8.

Auch die Zeit des «kleinen Kurtz» scheint im Schwinden. Ein Hinweis darauf mag in der Thatsache der erforderlich gewordenen dritten Auflage des oben genannten Leitfadens gesehen werden, der nicht nur in unseren Provinzen viel benutzt ist, sondern auch in Deutschland ungeachtet der ihm dort begegnenden starken Concurrenz zur Einführung in die Mittelschulen empfohlen und vielfach eingeführt war. Die Anbequemung an die Reichsorthographie

wird der gegenwärtigen Auflage das dem Buch einige Zeit über entzogene Terrain gewiss rasch wieder gewinnen. Die immer dringender sich geltend machende Nothwendigkeit der Beschränkung des Memorirstoffes hat den erfahrenen Verfasser dazu gebracht, ein Lernbuch zu liefern, das die Masse der Facten, Namen und Zahlen beträchtlich zusammenschrumpfen, dabei aber die erzählende Form, namentlich von der Reformationsgeschichte ab, vorwalten lässt. Dieses Bestreben, durch klare einfache Sprache, warmen kirchlichen Sinn und ruhiges Urtheil unterstützt, hat seine Anerkennung und, wie erwähnt, den praktischen Erfolg gefunden.

Dem Schulmann werden bei aller gern und nothwendig ertheilten Zustimmung doch immer auch einige Differenzen mit dem verehrten Verfasser über die Behandlungsweise im Einzelnen sich ergeben, so über das Mass der Beschränkung der Zahlen. Referent ist z. B. der Ansicht, dass an gewissen Stellen Jahrzahlen zur Deutlichkeit beitragen, ohne dass sie deshalb gelernt werden müssten. Wenn der Verfasser p. 137 nach der Erwähnung des Einflusses des Darwinismus auf die materialistische Weltanschauung den betr. Abschnitt mit dem Satz schliesst: »Doch zeigten Männer, wie Steffens und Schubert, dass man ein grosser Naturforscher und zugleich ein gläubiger Christ sein kann« — so dürfte ein zu Hause lernender Schüler über die Lebenszeit dieser beiden Männer doch leicht sich unrechte Gedanken machen. — Eine andere Frage, zu der die Besprechung des Mönchthums p. 45 Anlass böte, wäre die über die Beibehaltung der Tradition gegenüber den neueren sicheren Ergebnissen der Wissenschaft. So weit Referent geschichtliche Lehrbücher kennt, will ihm scheinen, dass die Vorsicht in der Aufnahme neuer Errungenschaften der Forschung sehr weit getrieben ist. Auch in diesem Sinne wäre eine Entlastung der Schüler wol angezeigt.

Für die Benutzung des Buches in unserer Heimat ist der Anhang, einen knapp gehaltenen Abriss der provinziellen Kirchengeschichte bis auf die neuere Zeit bietend, sehr dankenswerth.

Fr. B.

Hansisches Urkundenbuch, herausg. vom Verein für hansische Geschichte, bearbeitet von Konstantin Höhlbaum. Band III. Mit einem Glossar von Paul Feit. Halle, Buchhandlung des Waisenhauses. 1882—1886. S. XXI und 586. 4.

Als Sartorius v. Waltershausen 1830 die erste urkundliche Geschichte der Hanse geschrieben, deren zweiter Band das Urkunden-

buch umfasste, sprach Karl Friedrich Eichhorn es aus, »dass dieser reiche Vorrath sich zusammenbringen lasse, hätte niemand gehofft«[1]. Was sollen wir sagen, nach der Weiterarbeit eines halben Jahrhunderts, inmitten einer unvergleichlich gesteigerten Publicität, beim Anblick der archivalischen Schätze, die in durchgeführtester Methodik behandelt, in ansprechendster Gestalt vor unseren Augen ausgebreitet werden! Der Freude über den Fortschritt der Erkenntniss, über den Fortschritt wenigstens der Möglichkeit zu tieferer und vollerer Erkenntniss zu gelangen, mischt sich unwillkürlich die Empfindung des Verzichts auf die selbständig eigene Durchdringung des für den Einzelnen nicht mehr zu bewältigenden Materials — und resignirt unterwirft man sich aufs neue dem Gesetz des Tages, das den Durchschnittsmenschen in die Masse hineinzwingt, welche statt der Einzelnen vergangener Generationen an der Entwickelung schafft und so auch die Wissenschaft fördert.

Das Gegengewicht gegen diese demüthigende Erfahrung — denn es ist nicht allen gegeben, in der Beschränkung sich wohl zu fühlen — bietet dann freilich die Wahrnehmung, wie vorzüglich auf abgegrenztem Wirkungsfelde die Kraft geschult, der Sinn geschärft wird, welche ausgezeichneten Ergebnisse die Theilung der Arbeit erzielt.

Solche widerstreitenden Empfindungen sind Referenten abermals rege geworden bei der Durchsicht des ausgezeichneten Buches, das oben genannt wurde. Es bildet den Abschluss der Thätigkeit Hohlbaums an demselben, das vor zehn Jahren als erstes der grossen Unternehmen des Hansischen Geschichtsvereins hervortrat. 1876 erschien der erste, 1879 der zweite Band des Hansischen Urkundenbuches, 1882 die erste Abtheilung dieses Bandes, dem nun erst, verzögert z. Th. durch persönliche Verhältnisse des Bearbeiters, z. Th. durch den Reichthum der Resultate seiner Forschungsreisen in Frankreich und Flandern, der Schluss gefolgt ist. Das Hansische Urkundenbuch bezweckt in Ergänzung des Zieles der Editionen der Hanserecesse vor allem den Stoff für die Vorgeschichte des Bundes zu liefern: es verfolgt die Spuren des ersten Auftretens und der Vereinigung der deutschen Kaufleute im Auslande und begleitet deren Gestaltung und Geschicke, soweit sie nicht auf Grund allgemein hansischer Anstösse sich vollziehen; es stellt die Verbindung der norddeutschen Städte in der Heimat dar, es über-

[1] Rechtsgesch., 5. Aufl. II, p. 169.

schaut das Wachsthum des Gebiets, in welchem das lübische Recht Geltung gewinnt. Demgemäss umfasst das Werk die Zeit von 975 bis 1360.

Wie Höhlbaum bisher seiner Aufgabe gerecht geworden, darüber ist nur eine Stimme und hat auch Referent sich wiederholt (in der «Rev. Ztg.») geäussert. Auch über die neuen Gesichtspunkte, die sich für die Erkenntnis des Werdens des grossen Bundes ergeben, ist schon gesprochen; die Bedeutung der in helleres Licht gestellten städtischen und städtisch-territorialen Landfriedensbündnisse für den Zusammenschluss der hansischen Verfassung ward bereits gewürdigt. Eine Fülle frischer Anregung zu vertiefterem Studium hansischer Geschichte ist geboten, und mit Verlangen dürfte der Wegweisung entgegengesehen werden, wie sie die übliche Einleitung zu diesem Bande bringen sollte.

Dieser Erwartung ist allerdings noch nicht entsprochen, doch wahrt sich H. das Recht, in einem selbständigen Werke zur deutschen Geschichte seine Eindrücke aus dem Stoffe, mit dem er lange Jahre sich beschäftigt, niederzulegen. Einstweilen beschränkt er sich, wie er sagt, auf den Bericht darüber, was er für diesen Band des Urkundenbuches gethan hat, obwol jede Seite desselben das beredteste Zeugnis für den Eifer ablegt, nicht nur die Texte in der vollkommensten Gestalt dem Benutzer vorzulegen, sondern ihm auch diejenige Beherrschung des Materials zu ermöglichen, nach der er selbst gestrebt hat. In diesem Bemühen hat der Herausgeber noch mehr als zuvor und in solchem Masse, dass er damit wol eigentlich einen neuen Weg in der Methode der Urkundenedition eingeschlagen, sich entschlossen, den fast überreichen Stoff zu gliedern, die Zeugnisse zweiten Ranges an zweiter Stelle zu bieten, aus den vollen Texten, die ihm vorlagen, nur die entscheidenden Sätze mitzutheilen, die anderen blos anzudeuten, ganze Urkundengruppen, die dem Rahmen des Werkes sich nicht hätten fügen können, nur inhaltlich auszunutzen, ihre Mittheilung jedoch anderer Gelegenheit aufzubewahren und in langer Reihe von Anmerkungen, Erläuterungen und Ausführungen[1] dem Leser gleich bei der ersten Benutzung mit dem Gewinn jener Einsicht an die Hand zu gehen, die ihm selbst erst allmählich zu erwachsen vermochte.

Indem Höhlbaum in seinem Bericht die Oertlichkeiten bezeichnet, an welchen er neue Beiträge heben konnte oder von denen

[1] So namentlich zu Nr. 423, 504, 545, 601 u. v. a.

sie ihm zuflossen, skizzirt er leicht die Momente der Geschichte, welche durch jene Beiträge in neue oder wol auch überhaupt in die erste Beleuchtung treten. Fast zum ersten Mal erschlossen wird die Bedeutung der flandrischen Begebenheiten für die Entwickelung des allgemeinen Handelsverkehrs und speciell auch des hansischen. Die bisherige Entlegenheit dieses Forschungsgebietes bewog den Herausgeber, die Lage jener Landschaft in den kritischen Jahren 1358—60 eingehender zu erörtern. — An denselben Zeitpunkt knüpft der Versuch an einer neuen, von der Darstellung Schäfers abweichenden Begründung der Stellungnahme Waldemars von Dänemark zur Hanse. — Hinsichtlich des Ostens vermag dieser Urkundenband die Linien sicherer nachzuziehen, auf denen der Verkehr der Deutschen und Slaven in einer Zeit verschärfter nationaler Gegensätze sich bewegt hat. Andererseits bietet er Zeugnisse aus dem Westen dar, in welchen die Kaufleute von Preussen auf weitem Wege jenseit des Rheins und des Kanals und als mächtige Geldherren im alten Europa erkannt werden.

»Weiter hinaus, drüben, wo vor 700 Jahren der norddeutsche Kaufmann, bald der Vertreter der hansischen Gedanken, die Lande an der Düna und an der finnischen Bucht für Deutschland zuerst erschloss, war noch immer nach neuen Abdrücken seines Wesens zu forschen, so eifrig man auch schon seit langer Zeit die deutsche Natur der fernen Colonien hatte feststellen können. Es ist eine ernste Aufgabe der lebendigen Wissenschaft, welche sich nicht in die Alterthümer verliert und erstorbenen Bildungen nachspürt, die gemeinsamen Grundlagen der alten Heimat und dieser Niederlassungen am Meere beständig nachzuweisen; denn eine geschichtlich gewordene Kraft des deutschen Volks sieht sie vor sich, deren Beruf noch nicht vollendet ist. Bis in die jüngste Zeit hat der geschichtliche Sinn der Nachkommen der norddeutschen Colonisten den Anschluss an die schöpferische Vergangenheit deutschen Bürgerthums gesucht: die Entdeckungen, welche ihn belohnten, gewannen unter diesem Lichte erhöhte Bedeutung.«

Wiewol bereits im zweiten Bande es geschehen, hat Höhlbaum durch erneute Studien verstärkten Anlass gefunden zu betonen, dass in der hansischen Forschung Westfalen überhaupt näher in den Vordergrund der Betrachtung gerückt werden muss. »Es zeigt sich, dass die Handlungen der Einzelnen und die Triebe der Gesammtheit der Städte aus Westfalen einen grösseren Antheil an der

Gestaltung des hansischen Wesens gewonnen haben, als ihnen die ältere Ansicht eingeräumt hat. Eine Wahrnehmung, die sich Referenten auf eigenem Forschungswege erst jüngst zwingend aufgedrungen hat.

Schon aus diesen wenigen Bemerkungen lässt sich auf den unerschöpflichen Reichthum der Beziehungen schliessen, die uns in diesem Bande erschlossen werden. Selbst nur beim Durchblättern treten sie überraschend hervor. Noch 1882 erschien einem Kenner hansischer Geschichte wie Frensdorff die zu Ende des 12. Jahrhunderts in Frankreich verbreitete Kenntniss der Handelsbedeutung Dortmunds auffällig. Eine als Nachtrag zu den früheren Bänden mitgetheilte Urkunde des Erzbischofs Friedrich I. von Köln aus dem J. 1103 (Nr. 601) belehrt uns jetzt, dass Dortmund im genannten Jahre bereits ein alter Angelpunkt auf dem Handelswege aus Nordfrankreich über die Maas nach Sachsen gewesen. — Oder, ein Tarif des kölnischen Rheinzolles aus den JJ. 1350—60 (Nr. 545) wirft die bisher vielfach geltende Vorstellung vom rheinischen Wasserverkehr bis 1819 über den Haufen. Es galt die Ansicht, dass vor der Sprengung der Klippen im Binger Loch die Schifffahrt ab- und aufwärts in Bingen sistirt sei, hier Stapelplatz und Hauptzollstätte naturgemäss habe eingerichtet sein müssen. Süd- und norddeutsche Schiffer hätten hier die natürliche Grenze ihres Bereichs gefunden. Nichts von alledem. Der Tarif kennt Schiffe, die von Köln nach Speier, die von Köln den Main aufwärts fahren; das Binger Loch hatte also, wenn auch immerhin seine Gefahren, so doch keineswegs eine den Verkehr hemmende oder gar abschliessende Bedeutung. — So einige Beispiele.

Ein Anhang in drei Theilen handelt vom Recht des deutschen Kaufmanns in England, Flandern und Russland. Eine Gesammtausgabe der Nowgoroder Skraen wird als ein Band der Hansischen Geschichtsquellen in Aussicht gestellt, vorläufig nur Bericht über die Vorarbeiten, die bisher benutzten Handschriften erstattet. — Abweichend von der bisher festgehaltenen Weise ist das Orts- und Personenregister zusammengezogen und die Trennung der Personen nach Ständen unterblieben.

Ist es den Freunden hansischer Geschichte ein schwerer Gedanke, den seit mehr als 15 Jahren mit dem Urkundenbuch verbundenen Herausgeber fortan von demselben getrennt zu wissen, so freut sie andererseits die Erwartung, die in der langjährigen Hingabe an das Werk gereiften Anschauungen Hohlbaums in

zusammenhängender Darstellung kennen zu lernen. Dass die volle Kraft zur Ausgestaltung seines Planes ihm vergönnt wäre, ist des Ref. wärmer Wunsch. Fr. B.

Luther, der Schöpfer der protestantischen Schule, als Knabe und Schüler. Rede, am 10. Nov. 1886 gehalten in der Realschule zu Mitau von Carl Hunnius. Riga, A. Stieda. 1887. S. 18. 8.

Ein frisches lebendiges Wort, das die Aufmerksamkeit der jugendlichen Hörer gefesselt haben muss, wie es, im Familienkreise gut vorgetragen, eine ernste Weihestunde hervorzurufen geeignet ist.

Fr. B.



Дозволено цензурою. – Ревель, 19-го Марта 1887 г.
Gedruckt bei Lindfors' Erben in Reval.



Die Gegenreformation und die rigasche Domschule.

Ein Vortrag.

Am 12 Juni 1522 hatte Andreas Knopken in der Petrikirche zu Riga unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Durkop in öffentlicher Disputation das Evangelium von der freien Gnade Gottes in Christo gegen die von den Mönchen vertretene papistische Lehre siegreich verfochten Seitdem war der durch Luther begonnenen Reformation der christlichen Kirche auch in unseren Heimatlanden die Bahn gebrochen Sie fand nach Hinwegräumung der aus der Papstkirche hervorgewachsenen Herrschaft des deutschen Ritterordens und der Landesbischöfe allgemeine Verbreitung, und zwar in Estland unter dem Schutze der schwedischen Herrschaft, in Kurland unter der Pflege des Herzogs Gotthard Kettler, in Livland endlich unter dem Schutze der vom Polenkönig Sigismund II. August vertragsmässig (am 28 Nov. 1561 in Wilna) zugesicherten Religionsfreiheit Die Städte waren vorangegangen, das flache Land folgte allgemach, so weit die Wirren und Schrecken des seit 1558 in Livland und theilweise auch in Estland wüthenden Krieges diese Friedensarbeit sich hier vollziehen liessen Als das von der Kriegsgeissel tief verwundete Livland nach 24 Jahren schrecklicher Drangsal endlich durch den Friedensvertrag von Sapolsk unter polnischer Herrschaft verblieb, war es durchweg lutherisch Der päpstliche Gesandte Antonio Possevino bezeichnete es damals als ein von der wahren Religion der römischen Kirche abgefallenes Land, in welchem, wie er sich boshaft ausdrückt, die Augsburgische

«Confusion» bekannt werde, während nach seinem Bericht König Stephan Livland als eine «leere Tafel» ansah, ganz dazu geeignet die katholische Religion wieder einzuführen. So vollständig war also das Land damals dem Augsburger Bekenntnis beigetreten. Die junge evangelische Kirche Livlands ging jetzt einer langen und schweren Prüfung ihrer Lebensfähigkeit entgegen, da trotz zugesagter Religionsfreiheit Jesuiten und Polenkönig darin übereinstimmten, sie dürfe hier im Lande nicht geduldet werden.

Possevino hatte nämlich schon vor Abschluss des Sapolsker Friedens mit König Stephan alles Nöthige vereinbart und entwickelte nun in einem an den Papst Gregor XIII gerichteten umfangreichen Schriftstück vom 30. März 1583 auf Grund einer perfid zugeschnittenen kurzen Uebersicht der livländischen Geschichte, in welcher die fürchterlichen Schläge der letzten Jahrzehnte als directe Strafe für die Reformation bezeichnet werden, einen vollständigen Plan zur Katholisirung des Landes. Er zeigte, wie unter Benutzung der durch die Besitzergreifung Livlands seitens des katholischen Königs Stephan dargebotenen Gelegenheit trotz dessen Zusage freier Religionsübung nach dem Augsburgischen Bekenntnis doch diese ganze Provinz wieder zum Gehorsam gegen den päpstlichen Stuhl zurückgeführt werden könnte, dann aber auch zu einem Stützpunkt gemacht werden müsste für weitere Ausbreitung des katholischen Glaubens auch noch nach Schweden und Russland. Er war ja Jesuit und mit fanatischem Eifer darauf bedacht, die unter Führerschaft seines Ordens schon seit einem Menschenalter weit und breit betriebene Gegenreformation auch für Livland zu organisiren und in Gang zu bringen. Und er konnte bereits damals dem Papste mit Genugthuung berichten, welch vielversprechender Anfang mit der Verwirklichung seiner Pläne gemacht sei. Denn es war ihm gelungen, nicht nur König Stephans energische Mitwirkung zu gewinnen, sondern auch in der Person des dem Könige nahestehenden Reichskanzlers und Krongrossfeldherrn Jan Zamoiski, der, selbst vom Protestantismus zur Papstkirche übergetreten war, einen allezeit bereiten Werkgenossen zu finden. Beide, König und Kanzler, waren mit grossem Eifer an die Ausführung des Actionsprogramms gegangen.

Schon einen Tag nach Unterzeichnung des Sapolsker Friedens, in welchem der Zar gegen Räumung russischer Gebiete dem Könige Livland förmlich abtrat, hatte Stephan von Grodno aus einen Befehl an den dörptschen Magistrat erlassen, es dürften die Katholiken

in Dorpat von städtischen Aemtern nicht ausgeschlossen werden, wie ihnen denn auch freie Ausübung ihrer Religion zustehe. Allein es existirte damals kein Magistrat in Dorpat, denn nachdem fast alle früheren Einwohner nach Russland waren abgeführt worden, bestand die dermalige Einwohnerschaft fast durchweg aus Russen Als diese im Februar 1582 die Stadt räumten und Zamoiski eingezogen war, zeigte es sich, dass auch ein zweites Mandat des Konigs, welches 14 Tage nach dem Friedensschluss katholische Ansiedler unter Zusage günstiger Bedingungen herbeigerufen hatte, wirkungslos geblieben war. Es existirten damals in Dorpat elf Kirchen, Zamoiski aber bestimmte, es solle nur die eine St Johanniskirche den Protestanten eingeräumt werden, alle übrigen Kirchen sollten den Katholiken gehören Vergebens, die Stadt blieb leer. Ein Versuch des Königs, katholische Massovier überzusiedeln, war auch nicht gelungen, man musste sich dazu entschliessen, die Stadt mit protestantischen Bürgern zu bevolkern, welchen mittelst königlichen Patentes vom 14 Mai 1582 freie Ausübung ihrer Religion nach dem Augsburgischen Bekenntnis zugesichert wurde Jetzt füllte sich die Stadt rasch mit deutschen Bürgern lutherischen Glaubens und das erste Protokoll des förmlich wieder bestallten Rathes trägt das Datum des 9. Juli 1583.

In Dorpat hatte der Erfolg nicht ganz dem Eifer entsprochen. In Riga war anders vorgegangen worden.

Am 12. März 1582 war König Stephan unter grossem Gepränge in Riga eingezogen, das zum ersten Male einen König in seinen Mauern beherbergen sollte. Dieser wollte das Osterfest daselbst feiern und liess, als seine Forderung, ihm solle eine Kirche eingeräumt werden, Bestürzung und Gegenvorstellungen hervorrief, am Freitag vor Palmsonntag kurzer Hand die St Jacobikirche für den katholischen Gottesdienst einfach wegnehmen Ebenso wies er die beim Nonnenkloster befindliche Marien-Magdalenenkirche den Katholiken zu, da sich im Kloster noch einige hochbetagte Nonnen befanden Gegen Ueberlassung der übrigen Kirchen und der ehemals im Besitz des Erzbischofs und des Domcapitels geweseuen Häuser an die Stadt musste diese schnöder Weise zum Besten der weggenommenen Jacobikirche auch noch jährlich 100 Gulden zahlen Am 2 Mai 1582 verliess König Stephan die Stadt, Tags zuvor aber hatte er seinen seitherigen Secretär Solikowski zum Curator der beiden den Protestanten weggenommenen Kirchen und des Nonnenklosters ernannt und als unzweideutigen Beweis seiner

Absichten den wilnaschen Bischof und nachmaligen Cardinal Georg Radziwil zum Statthalter von Livland in Riga eingesetzt. Bereits in jenem Mandat, welches katholische Einwanderer ins Land rief, hatte der König die Wiedererrichtung eines katholischen Bisthums für Livland angekündigt, am 3. December 1582 führte er dieses Vorhaben aus, indem er Solikowski zum Bischof von Wenden ernannte, diesem Bischofssitz mit den Schlössern und Gebieten von Wolmar, Trikaten, Burtneck, Wrangelshof, Rodenpois und Odenpä ausstattete und dem Bischof ausserdem die Schlösser in Wenden, Pernau, Dorpat und Fellin zur Wohnung anwies, während den Prälaten und Domherren in Wenden eine ganze Gasse überlassen wurde. Der zum Katholicismus übergetretene livländische Edelmann Otto Schenking wurde Dompropst. Am Tage nach der Ausfertigung dieser Stiftungsurkunde unterzeichnete der König die *Constitutiones Livoniae*, welche die Verfassung und Verwaltung des Landes regeln sollten. In diesem Erlass wurde der soeben erst ernannte Wendensche Bischof zum Stellvertreter des Statthalters bestimmt, und damit man darüber nicht im Zweifel bleibe, welche Kirche der König als die in Livland zur Herrschaft berufene ansehe, so bezeichnete er die Lutheraner Livlands in diesem Grundgesetz des Landes als «Dissidenten».

Das waren die vielversprechenden Anfänge, über welche Possevino dem Papst berichten konnte. Alles war nunmehr eingerichtet, die Propaganda konnte beginnen. Die erforderlichen Missionskräfte lieferte das von Possevino errichtete jesuitische Seminar in Wilna, von wo bereits am 7. März 1583 zwölf Jesuiten nach Riga kamen, vom Könige schriftlich dem Rathe dringend empfohlen. Sie rühmten sich vor dem Rath ihrer selbstlosen Hingabe an Seelsorge und Jugendunterricht und verlangten zunächst nichts weiter, als in Leistung ihrer guten Dienste nicht gestört zu werden, die sie wie ehedem der heilige Priester Meinhard diesem Lande widmen wollten. Sie boten auch gleich die Errichtung einer Jesuitenakademie in Riga an. Der Rath lehnte nun zwar dieses Anerbieten ab, konnte aber dessen Ausführung doch nicht hindern, da die Jesuiten sich im Nonnenkloster festsetzten, welches der König ihnen sogar sammt der Marien-Magdalenenkirche schenkte, als sie gegen Ende des Jahres 1584 ihr Collegium wirklich eröffneten. Auch in Dorpat zogen die Jesuiten schon Ende März 1583 ein und nahmen auch hier das ehemalige Nonnenkloster mit der Katharinenkirche für sich in Besitz. Ihre Agitation behufs

massenweiser Ueberführung des Landvolkes in den Schoss der alleinseligmachenden Papstkirche wurde gleichzeitig begonnen Schenking, welcher vier Jahre später Wendenscher Bischof wurde, predigte in der Umgegend Rigas den Bauern in ihrer Sprache, die er als Landeskind konnte, während andere Jesuiten die Sprachen des Landvolkes mit Eifer sich anzueignen suchten und bald ihm zur Seite treten konnten Was Schenking predigte, ist hocht bezeichnend · die lutherischen Prediger seien Miethlinge, die katholischen Geistlichen dagegen, wie z B der Cardinal Radziwil und er selbst, hätten, wiewol vornehmen Geschlechtern entstammend, dennoch alles verlassen, um sich dem Dienste der katholischen Kirche zu weihen, woraus denn doch klar hervorgehe dass die katholische Kirche die wahre Kirche Christi sei Andere Sendlinge redeten den Fischerbauern auf, der Fischfang habe wegen ihres Uebertrittes zum Lutherthum abgenommen, tauften sodann das Meer, segneten Wasser und Fischer warfen die gefangenen Fische wieder in die See und versprachen glücklichen Fang, wenn die Bauern silberne Fische würden machen lassen und der katholischen Jacobikirche in Riga verehren — Religionsbücher und Flugschriften wurden verbreitet zur Unterstützung der mündlichen Ueberredung Die stattgefundenen Uebertritte wurden sorgsam gezählt und gehörig bekannt gemacht, wobei auch wol Uebelthäter in Folge ihres Uebertrittes Milderung oder gar Erlass ihrer Strafe erhielten Laienbruderschaften wurden in Riga und in Dorpat gebildet, welche in jeder Weise die Propaganda der Jesuiten unterstützten Dazu erklärte der Cardinal-Statthalter auf dem Landtage von 1583, er wolle sich zwar der vom Könige für Livland gewährten Zulassung des Augsburgischen Bekenntnisses nicht widersetzen, müsse aber doch um seines Gewissens, Standes und Amtes willen dagegen protestiren Im Jahre 1584 machte er persönlich eine Rundreise durchs Land und stellte schon damals in Dorpat das Verlangen, die lutherischen Pastoren sollten den Esten nicht mehr predigen Er drang zwar nicht durch, weil der Rath sich auf das Privilegium des Königs berief, doch war er von der überall durch die Jesuiten mit Eifer betriebenen Propaganda so sehr befriedigt und von dem schliesslichen Erfolg derselben so sehr überzeugt, dass er auf die Mauer des Schlosses in Riga eine Inschrift setzen liess, in welcher er die Wiederherstellung der alten Religion in Livland pries

Das Sekehrungswerk wurde unter Hochdruck betrieben, ging aber auf diesem Wege den Jesuiten doch noch zu langsam vorwärts

Sie achteten darum dessen nicht, dass der König in seiner dem Cardinal-Statthalter ertheilten Instruction vom 1 Mai 1582 ausdrücklich alle Mässigung im Vorgehen geboten hatte, damit die Gegner keinerlei Handhabe gewinnen könnten, Bewegung oder Aufruhr im Volk zu entfachen, sondern fingen bald genug an, feindselig gegen evangelische Prediger und Laien aufzutreten Ein lutherischer Landwirth in der Umgegend Dorpats wurde dessen angeklagt, die Bauern zum Lutherthum verführt zu haben, der Pastor Mag Johann zum Dahle in Riga wurde angeklagt, die Jesuiten von der Kanzel Zauberer gescholten zu haben, weil er, die Worte des Apostels Paulus an die Galater (Cap 3, 1) anwendend, gesagt hatte «o ihr unverständigen Rigenser, wer hat euch bezaubert, ohne Noth die Jesuiten in die Stadt aufzunehmen!» Der Cardinal-Statthalter verlangte hochst aufgebracht vom Rath die Auslieferung des Pastors, und nur die Drohung der Bürgerschaft, «den Jesuiten ihre weiss abgeputzte Kirche blutroth anzustreichen», wenn dieses Wesens zu viel gemacht würde, bereitete diesem Process ein rasches Ende Anderen Predigern Rigas aber wurde vom Cardinal-Statthalter die Kanzel verboten; andere Processe wurden von den Jesuiten angestrengt, da sie als Vertreter der Papstkirche jegliche Zurückweisung ihrer schnell sich steigernden Ansprüche und Eingriffe als Beleidigung ihrer Kirche und des derselben angehörenden Königs bestraft zu sehen verlangten Im Laufe der Jahre sollen sie allein in Riga bis 400 Processe anhängig gemacht haben In Dorpat bewiesen sie sich ebenso händelsüchtig, während sie stets über Streitsucht der Lutheraner klagten Ueberall aber hatten sie an den immer zahlreicher ins Land geschickten polnischen Beamten willfährige Beschützer ihres Treibens Zugleich benutzten sie jede Gelegenheit, um die Autorität der protestantischen Magistrate zu untergraben Theils handelten sie selbst den bestehenden Gesetzen zuwider, theils ermuthigten sie ihre Schützlinge zu solchen Handlungen, wussten dann für Straflosigkeit zu sorgen und so dem niederen Volke eine hohe Meinung von ihrer Macht beizubringen, da sie es eben fertig brachten, offen aller Autorität zu trotzen

Die Zerwürfnisse zwischen Rath und Bürgerschaft in Dorpat und gleichzeitig in Riga, welche Macht und Ansehen der Magistrate zu vermichten drohten, waren den Jesuiten eben recht In Dorpat drohte ein Bürger, er wolle, wenn der Rath nicht nachgebe, «unter die Jesuiten ziehen und unter ihnen wohnen, wie

denn der Rath in einem halben Jahre kaum den zehnten Theil der Bürger behalten würde». In Riga kam es ja gelegentlich der Einführung des neuen Kalenders zu offener Empörung unter Martin Giese's Leitung, der zugleich die Jesuiten benachrichtigen liess, es sei gar nicht auf sie abgesehen, sondern auf Abwerfung der Herrschaft des Rathes. Die Jesuiten antworteten beifällig und kennzeichneten damit deutlich genug ihre ganze Taktik. Freilich, sie säeten Wind und ernteten Sturm. Denn als Giese zwei und ein halbes Jahr später seine durch blutigen Terrorismus angemasste Herrschaft über die Gemüther seiner Mitbürger nur noch dadurch behaupten konnte, dass er diese zu immer grösseren Ausschreitungen mit sich fortriss, da veranlasste gerade er, dass die Jacobikirche den Jesuiten mit Gewalt entrissen und sie selbst aus Riga verjagt wurden. Zwei Jahre darauf wurde Giese auf Befehl einer besonderen königlichen Commission nebst zweien seiner thätigsten Genossen öffentlich enthauptet, der Verfassungsstreit aber zwischen Rath und Bürgerschaft nach Bestrafung der anderen Rädelsführer beigelegt.

Mittlerweile war König Stephan am 2 (12) December 1586 gestorben und ihm war der katholisch erzogene schwedische Kronprinz als Sigismund III auf dem polnischen Königsthrone gefolgt. Als nun König Sigismund vom 12.—21 November 1589 in Riga weilte, verlangte er die Wiederaufnahme der Jesuiten. Die Stadt protestirte unter Appellation an den polnischen Reichstag, allein dieser nahm sich der Sache nicht an und der König setzte die Rückkehr der Jesuiten und die Rückgabe der Jacobikirche im Jahre 1590 durch. Als Entgelt dafür gestattete er, die Zahl der lutherischen Kirchen in Riga um eine zu vermehren, — es war das die neuerbaute St Gertrudkirche. Die Jesuiten aber waren nun doch wieder da und König Sigismund ganz der Leitung seines Beichtvaters, des Jesuiten Bernhard folgend, verlieh ihnen dazu auch noch ansehnliche Güterdonationen und reichliche Mittel zur Errichtung eines neuen Collegiums in Wenden, welches nunmehr das dritte im Lande war. Ihre Stellung war jetzt stärker als vor ihrer Vertreibung aus Riga, demzufolge auch ihr Auftreten dreister als vorher. Aus Dorpat wurde der estnische Prediger Christoph Berg auf Bischof Schenkings Befehl gefangen weggeführt, weil er nicht aufgehört hatte, den Esten zu predigen. Ja, der Bischof wirkte endlich einen Befehl des Königs vom 1. December 1612 aus, der den lutherischen Predigern Livlands geradezu untersagte, den «Undeutschen» zu

predigen und sie seelsorgerisch zu bedienen Die Proteste, welche dagegen laut wurden, beantwortete der Bischof im Jahre 1613 mit Anordnung jener berüchtigten «Kirchenvisitation», deren Zweck die Durchführung dieses Mandates war Die Visitatoren verlangten überall auf dem flachen Lande die Entfernung der lutherischen Prediger durch die weltliche Obrigkeit, d h durch die polnischen Beamten In Dorpat wurde 1617 die Feier des hundertjährigen Reformationsfestes verboten, während in Wenden die Protestanten an Feiertagen der katholischen Kirche nicht ihre Werktagsarbeit thun durften Ein lutherischer Prediger Dorpats hatte zwei Kinder lutherisch getauft, welche der katholische Pfarrer von Marienburg für sich in Anspruch nahm, und dafür sollte der Pastor 500 Gulden Strafe zahlen, wie er denn auch auf Uebertretung des koniglichen Befehls verklagt wurde, weil er Esten auf ihr dringendes Bitten mit dem heil Abendmahl bedient hatte In Wenden drohte der polnische Unterstarost, die lutherischen Einwohner zum Besuch der katholischen Gottesdienste zu zwingen, in Dorpat geschah das wirklich mit denjenigen Esten, welche die lutherische St Johanniskirche besuchen wollten, indem die Jesuiten sie von Heiduken in die katholische Marienkirche treiben liessen Jeder Widerspruch aber gegen dergleichen Bekehrungsmittel wurde von den polnischen Beamten als Auflehnung gegen den König mit Strafe bedroht

---

Der Demagoge Giese hatte aus Riga die Jesuiten zwar vertrieben, aber sie waren wiedergekehrt und man hatte die Erfahrung gemacht, dass ihrer Propaganda mit Gewaltmitteln nicht beizukommen war, da die polnische Staatsgewalt je länger je mehr ihre Stellung im Lande zu einer übermächtigen werden liess Ihrer Propaganda konnte nur erfolgreich begegnet werden, wenn es gelang bei reinlicher Sonderung der religiosen Interessen von den politischen Dingen das confessionelle Bewusstsein der Lutheraner zu stärken und zu vertiefen Was kurzsichtiger, wenn auch ehrlich gemeinter Religionseifer für Schaden angerichtet hatte, war in Riga an dem Rector der Domschule, Heinrich Möller, erlebt worden Unter dem Vorwande des Widerstandes gegen päpstliche Einflüsse hatte Giese nebst seinen Genossen die Leidenschaften der Bürgerschaft entfesselt und diese veranlasst, gegen den Rath, als den Vertreter des übrigens von Konig Stephan anbefohlenen neuen Kalenders, in hellem Aufruhr aufzustehen, und Möller hatte in

höchster Unbesonnenheit sich dazu verleiten lassen, mit der ihm anvertrauten Schuljugend in der Auflehnung gegen den neuen Kalender eine active Rolle zu spielen. Seine Beliebtheit bei den Schülern, die ihn, als er in Haft genommen war, unter Anführung des Conrectors Mag. Valentin Rasch gewaltsam befreiten, scheint gerade nicht die gesundeste pädagogische Grundlage gehabt zu haben. Denn wenn man auch gegen die von ihm veranlasste Wiedereinführung des seit 30 Jahren nicht mehr begangenen Maigrafenfestes nichts Erhebliches einwenden wollte, so ist es doch etwas seltsam, dass es in einer Rechnung der Schwarzenhäupter vom Jahre 1588 heisst: *«noch hebbe ick betalet vor bere, dat in der tyd gedrunken wort, do de scholere rymeden, 32 Mark 16 Schillinge.»* Schülerkomödien mit obligatem Bier, — und drei Jahre früher ein erfolgreicher Schuljungensturm auf das Rathhausgefängnis — wo war da die Zucht geblieben? Als die königliche Commission 1588 in Riga erschien, entwich Heinrich Möller heimlich aus Riga, um nie wiederzukommen. Bei solcher Zerrüttung konnte die Domschule es in tüchtiger Schularbeit mit dem Jesuitencollegium unmöglich aufnehmen. Es musste Wandel geschafft werden.

Als die ganze böse Zeit dieses verderblichen Bürgerzwistes in Riga vorüber war und wieder geordnete Verhältnisse Platz greifen konnten, da besann man sich auch darauf, wessen man im Kampfe um die evangelische Glaubensfreiheit im letzten Grunde bedurfte. Nicht rohe Gewalt, sondern innere Ueberlegenheit geistiger Macht und evangelisch-christlicher Durchbildung des heranwachsenden Geschlechtes musste hier den Ausschlag geben und konnte es auch allein. „Denn Rom stirbt nur am Evangelium von der freien Gnade Gottes in Christo." Und es gab in Riga noch Männer, die den Sachen auf den Grund sahen und auch Hand ans Werk legten. Es galt der Jesuitenakademie eine evangelische Schule gegenüberzustellen, welche ihr den Vorrang abgewinnen konnte. Der Syndikus David Hilchen ward die Seele der dahin zielenden Bestrebungen, ein Mann, der, von den Anhängern Gieses gefürchtet, gehasst und geschmäht, von den Urtheilsfähigen seiner Mitbürger und Zeitgenossen hoch und werth gehalten, seiner Gesinnung in dem Giebelspruch seines Hauses in schwüler Zeit kurzen und beredten Ausdruck verlieh mit den Worten: *«Concordia res parvae crescunt, discordia magnae dilabuntur.»* Er betrieb, von dem Bürgermeister und königlichen Burggrafen Nicolaus Ecke, von Rath und Bürger-

schaft kräftig unterstützt mit unermüdlichem Eifer und Geschick die Reorganisation der evangelischen Domschule, zu deren oberstem Leiter der gelehrte und erfahrene Johannes Rivius, welcher seit 1580 Lehrer und Erzieher der herzoglichen Prinzen von Kurland gewesen war bereits im Jahre 1589 berufen wurde Besonders seit 1591 wurde die Erweiterung der Schule energisch gefördert. Kehrten doch die Jesuiten in diesem Jahre nach Riga zurück und hatten sie doch bald auch Söhne angesehener Bürger und, wie sie in ihrem Berichte rühmen, sogar im Jahre 1593 drei Söhne des berühmtesten Arztes in Riga zur Erziehung in ihr Institut aufnehmen können. Die Leitung der Schulsache wurde vom Rath den beiden Scholarchen Ecke und Hilchen und dem Rector Rivius anvertraut, und diese wussten, was sie wollten.

Vor allen Dingen wurde das Ziel der Schularbeit fest und klar, und zwar höher als seither, dahin festgestellt, dass die Schüler für das Universitätsstudium vorbereitet werden sollten Zu dem Zweck wurde die bisher dreiklassige Schule in eine fünfklassige Lateinschule umgewandelt Und nach fünfjähriger stiller, aber eifriger Arbeit war man so weit, dass am 18. Juli 1594 in einem feierlichen Schulactus die solchergestalt verjüngte und erweiterte Schule der evangelischen Bürgerschaft Rigas vorgestellt werden konnte Bei dieser Gelegenheit hielten Ecke und Hilchen als Scholarchen, Rivius als oberster technischer Leiter, seit 1593 mit dem neuen Titel eines *Inspector scholae* ausgezeichnet, öffentliche Reden. Diese drei Reden, selbstverständlich in correctem und glänzendem Latein verfasst, hat Rivius auf Wunsch der beiden Scholarchen noch vor Schluss des Jahres bei dem durch Hilchen nach Riga gezogenen allerersten Buchdrucker Livlands Nicolaus Mollin zum Druck befördert.

Ecke betont mit Nachdruck die Absicht des Rathes, das väterliche Erbe zu erhalten und zu schützen zur Ehre Gottes und zur Förderung der öffentlichen Gesittung und Wohlfahrt Das war der deutliche und kräftige Grundton dieser Feier. Hilchen deutet erst vorsichtig die Verwirrung aller Angelegenheiten an, inmitten welcher der Rath sich der Schule angenommen, verlangt dann in ernstem Ton, dass Haus und Schule Hand in Hand gehen sollen, in dem Sinne nämlich, dass das Haus nicht hemme oder gar niederreisse, was die Schule mühsam aufbaut Weiter verbreitet er sich über die Pflichten, welche Obrigkeit und Eltern, Schüler und Lehrer in aller Treue zu erfüllen haben, um das Ziel

zu erreichen. Schliesslich stellt er den Inspector förmlich und feierlich den Anwesenden vor und legt dabei «allen und jeden, die sich zu den Unsrigen rechnen wollen», im Namen des Rathes dringend ans Herz, sich willig und vertrauensvoll um diesen Mann zu schaaren und seiner Leitung und Führung zu folgen, der durch Geist und Erfahrung, durch Gelehrsamkeit und Bildung sich des ausgezeichneten Rufes erfreue. Wie in heller, das Tongeschlecht entscheidender Terz stimmt Hilchens Rede zu Eckes Grundton, und wie die Dominante schliesst diesen Dreiklang harmonisch ab die Rede des also eingeführten Rivius. Der damals bereits 66-jährige Schulmann hebt seine formvollendete Rede damit an, dass er die Gründung solcher Schulen, welche auf die Ehre des heiligen Gottesnamens abzielen und zur Mehrung der Kirche Jesu Christi dienen, als Gnadengeschenk des allmächtigen Gottes preist, welchem die Wiederherstellung der durch Lügen und Aberglauben der Menschen missbildeten und verderbten Kirche zu ihrer vormaligen Zier zu verdanken sei. Das ist bei ihm nicht Redensart, sondern ein Ausdruck eigener Lebenserfahrung, da er in seiner Jugend Zeuge gewesen war, wie die Reformation im Herzogthum Sachsen und in Westfalen im Geleite der evangelischen Schule ihren Einzug gehalten hatte. Als Luther starb, war ja doch Rivius bereits ein achtzehnjähriger Jüngling. Damit man aber wisse, wessen man sich in Riga von ihm zu versehen habe, giebt er nun weiter Rechenschaft von seiner religiösen und kirchlichen Stellung. Er bekennt sich in sorgfältig präcisirten und dabei doch warmen, durch edle Entschiedenheit ergreifenden Worten voll und ganz als ein Glied der Kirche, welche der Augsburgischen Confession folgt und in welcher er sich als in der Gemeinschaft der wahren Kirche geborgen weiss, da er nicht daran zweifle, dass aus dieser Gemeinschaft, in welcher Gott selber durch den Dienst des lauteren und unverfälschten Evangelii und den rechten Gebrauch der Sacramente Wohnung macht, das ewige Erbe dem Sohne Gottes gesammelt werde. Von allen anderen, diesem Bekenntnis abholden Haufen und Genossenschaften, welches Namens immer, sagt er sich in den entschiedensten Ausdrücken los. Indem er sich nun zu der speciellen Aufgabe des Gymnasiums wendet, bestimmt er dieselbe in breiterer Ausführung dahin, dass die Jugend zu Frömmigkeit und Ehrenhaftigkeit erzogen und zu gelehrter Bildung solle angeleitet werden, so dass Geist und Wort, Herz und Zunge zu lebendiger Einheit und wirkungskräftiger Tüchtigkeit fürs Leben durch-

gebildet werden Nach einer passenden Ermahnung an die Schüler zu Fleiss und Ausdauer schliesst er mit einer kurzen Bezugnahme auf gegnerische Bestrebungen und Verleumdungen, um zu deren Entkräftung nicht Worte, sondern Thaten als wirksamstes Mittel zu empfehlen.

So vorsichtig auch in allen diesen Reden jede Polemik gegen die Jesuiten, ja selbst die Nennung ihres Namens vermieden und nur ganz allgemein auf die schweren Zeitverhältnisse hingedeutet wird, so deutlich musste doch jedem Zuhörer zum Bewusstsein kommen, in welchem Sinne die so nachdrücklich betonte positive Aufgabe dieser Schule zu verstehen war. Durch energische Bethätigung in confessionell bewusster und dem hohen Ziel stets zustrebender gemeinsamer Arbeit an der heranwachsenden Jugend sollte ein Geschlecht erzogen werden, welches in evangelisch-christlicher Mannhaftigkeit und Leistungsfähigkeit der Aufgabe gewachsen wäre, das Erbe der Väter zu erhalten und zu schutzen zur Ehre Gottes und zur Förderung der öffentlichen Gesittung und Wohlfahrt Zu solcher Bethätigung sollten eben diese Reden anspornen, sollte der ganze Schulactus vom 18 Juli 1594 aufs neue die lutherische Bevölkerung Rigas anregen und ermuthigen.

Hat nun die also erneuerte rigasche Domschule der ihr gestellten Aufgabe entsprochen?

Ein von Rivius mit grossem Fleiss, mit Umsicht und pädagogischem Tact ausgearbeiteter ausführlicher Schulplan zeigt, wie ernst und nach allen Seiten hin wohlerwogen die Arbeit der Schule geleitet und betrieben werden sollte Rivius selbst starb schon am 8 Mai 1596; der Umstand aber, dass sein Schulplan erst im folgenden Jahre bei Mollin gedruckt und zur Nachachtung veröffentlicht wurde, lässt deutlich die Absicht der Scholarchen erkennen, die von Rivius begonnene Arbeit in den von ihm gewiesenen Bahnen und in seinem Geiste fortzuführen Uns darf dabei nicht wundern, dass die humanistischen Studien auf dem Gebiete der altklassischen Literatur nach diesem Schulplan neben dem evangelischen Religionsunterrichte Zeit und Kraft der Lehrer und Schüler vorzugsweise in Anspruch nehmen sollten Denn das durch die wittenberger Reformatoren für die evangelischen Gymnasien gesteckte Ziel und der ihrer Arbeit gewiesene Weg war eben damals noch so durchaus massgebend, dass sogar die Jesuiten das in dieser Beziehung von allen Zeitgenossen als Musterinstitut betrachtete, von Johannes

Sturm organisirte und während der langen Zeit von 1538 bis 1583 geleitete Strassburger Gymnasium für die äussere Organisation ihrer Schulanstalten zum Vorbild nahmen. Der älteste Lehrplan der Jesuiten, welcher für die von ihnen so genannten «niederen Studien» fünf Schulklassen festsetzte, datirt vom Jahre 1588, wurde 1599 nach vielfacher Prüfung publicirt und ist von ihnen bis zur Mitte unseres Jahrhunderts im wesentlichen unverändert befolgt worden. Galt es nun in Riga gerade den Jesuiten auf dem Gebiete der gelehrten Schulbildung erfolgreich zu begegnen, so durfte auch schon deshalb die Pflege der alten Sprachen keinen geringeren Raum erhalten. Im übrigen lässt sich der damals weit über Strassburgs Schulwesen hinausreichende Sturmsche Einfluss unschwer auch aus der Formulirung erkennen, in welcher das Bildungsideal der Domschule aus Hilchens Rede und aus Rivius' Schulprogramm, wenn auch in selbständiger Weise entwickelt und motivirt, uns entgegentritt, da dasselbe hier ebenso wie von Sturm in die Formel zusammengefasst wird: «Frömmigkeit, Kenntnisse, Kunst der Rede.» Bei alledem aber bietet das Programm der erneuerten rigaschen Domschule doch noch etwas Neues und Eigenartiges dar, sofern auch die polnische Sprache als Lehrgegenstand darin einen Platz gefunden hat. Der Beweggrund wird ausdrücklich hervorgehoben und zeigt, dass die Scholarchen Rigas die Zeitlage begriffen hatten. Im letzten Abschnitt des Schulplanes werden nämlich die Sprachen aufgezählt, welche in dieser Schule erlernt werden müssen, es sind Griechisch, Lateinisch, Deutsch und Polnisch, und zwar letzteres, weil Livland und Riga zum polnischen Reiche gehörten.

Indessen wird man die Leistungen einer Schule doch niemals allein nach ihrem Arbeitsprogramm, sei dieses auch noch so vortrefflich, zu zutreffender Beurtheilung würdigen können, die Bewährung ihrer Zöglinge im späteren Leben muss ergänzend hinzutreten und den Thatbeweis liefern, dass die Schule der ihr gestellten Aufgabe auch wirklich nachgekommen ist, die von ihrer Arbeit erhoffte Frucht auch wirklich gezeitigt hat. Und in dieser Beziehung hat die rigasche Domschule die von ihrer Reorganisation erwarteten Früchte in reichem Masse getragen. Denn unter denjenigen Männern, welche im Laufe des letzten Jahrzehnts der polnischen Herrschaft und nachgehends während der ersten Zeit der schwedischen Herrschaft in Riga und in Livland eine hervorragende Bedeutung erlangt haben, findet sich eine stattliche Reihe von Bürgermeistern, Aeltermänner grosser Gilde, Rathsherren,

Pastoren und Professoren, welche den Grund zu ihrer Ausbildung in der reorganisirten rigaschen Domschule gelegt und nachmals durch ihre Tüchtigkeit und Ehrenhaftigkeit, durch ihre amtliche Wirksamkeit und ihre schriftstellerische Thätigkeit eine Zierde ihrer Heimat geworden sind. Die imponirendste Persönlichkeit in dieser Reihe ist der Magister Hermann Samson. In Riga am 4. März 1579 geboren, verlor er seinen Vater, den aus Geldern stammenden Kriegshauptmann Bigas, Naeman Samson, als vierjähriger Knabe gerade in dem Jahre, in welchem die Jesuiten zum ersten Male nach Riga kamen. Der begabte und aufgeweckte Knabe wurde später von diesen in Beschlag genommen und gewaltsamer Weise fortgebracht. Er sollte in dem Jesuitencollegium zu Braunsberg in Polnisch-Preussen erzogen werden, unterwegs aber entfloh er und glücklich gelangte er nach Riga zurück. Als zwanzigjähriger Jüngling bezog er nach beendigten Schulstudien die Universität Rostock, wo er altklassische Literatur studirte, dann ging er von dort nach Jahresfrist weiter nach Wittenberg. Hier studirte er nun Theologie, wurde nach fünf Jahren zum Magister promovirt, vicarirte als Prediger an der Schlosskirche einige Monate und hielt auch an der Universität Vorlesungen. Im Sommer 1608 erhielt er von Riga aus einen Wink, er solle heimkehren, die Stadt, welche ihm zu seinen Studien ein Stipendium gewährt hatte, bedürfte seiner. Der neunundzwanzigjährige junge Mann kehrte heim und wurde schon im August desselben Jahres zum Pastor an St. Peter und zum Inspector der Domschule berufen. Sein Altersgenosse und Schulkamerad, der nachmalige Bürgermeister Dr. Ludwig Hintelmann, wurde in demselben Jahre Rathsherr. Vier Jahre früher hatte Samson in Wittenberg eine Dissertation gegen den Primat des Papstes veröffentlicht, in seiner Präsentationspredigt vom 24. Juni 1608 zu St. Peter in Riga führte er den Beweis, »dass der Glaub und Religion, welche die Lutheraner haben, der uhralte Catholischer Glaub sey, hinwiederumb der Jesuiten und Bäpstlichen Glaub ein Span-neuer Glaub sey.« Er trat also von Anfang an in Riga mit offenem Visir gegen die Jesuiten auf, er kannte sie schon aus eigener Jugenderfahrung ein gut Stück, seine Studien hatten ihn ausserdem in Stand gesetzt, sie bis auf den Grund zu durchschauen und ihnen mit dem Evangelio schneidig und mannhaft entgegenzutreten, wie seine zahlreichen gegen sie veröffentlichten Schriften zeigen. Sie versuchten ihn durch Druckschriften, die unter fingirtem Namen erschienen,

zu widerlegen, allein sie konnten seiner nicht mächtig werden; er war ihnen in jeder Hinsicht überlegen. So verklagten sie ihn denn endlich beim König Sigismund III Der Rath schützte ihn nach bestem Vermögen. auch vertheidigte ihn der Syndikus Johann Ulrich aufs kräftigste, während Samson seinen Gegnern nicht um einen Schritt breit wich Barnfungen nach dem Auslande lehnte er ab, er blieb auf seinem Posten in Riga. Indessen wäre es den Jesuiten vielleicht doch noch gelungen, ihn durch königlichen Gewaltspruch zu fällen und zu verderben, wenn nicht damals gerade Gustav Adolf unter dem 18 März 1621 zu Polen nach Ablauf des letzten Waffenstillstandes den Krieg erklärt hätte Nach hartnäckiger Vertheidigung musste Riga am 16 September 1621 capituliren und dem siegreichen Schwedenkönig seine Thore öffnen. Schon Tags zuvor hatten die Jesuiten während der Capitulationsverhandlungen dem Könige die Schlüssel der Jacobikirche in seinem Lager vor der Stadt übergeben in der richtigen Erkenntniss, dass fortan ihres Bleibens in Riga nicht mehr sein werde Wenden kam in die Gewalt der Schweden und damit hörte auch das dortige Bisthum auf sammt dem Jesuitencollegium Endlich fiel auch Dorpat im Jahre 1625 den Schweden in die Hände und damit ging die letzte Jesuitenschule in Livland in die Brüche So muthig und erfolgreich Samson an der Spitze ehemaliger Schulkameraden und späterer Schüler im Kampf gegen die Jesuiten angeharrt hatte, so eifrig und besonnen hat er nachmals als erster lutherischer Superintendent Livlands, zu welchem Amte ihn Gustav Adolf schon 1622 ernannte, an der Evangelisirung des Landes mit gutem Erfolg gearbeitet

Die letzten Jesuiten waren mit den Polen und den ihnen anhangenden Katholiken noch vor Schluss des Jahres 1625 aus Livland abgezogen, welches sie für ihre Propaganda fortan verloren geben mussten Die Gegenreformation war in Livland nach dreiundvierzigjährigen Bemühungen vollständig gescheitert, dem Lande aber blieb das Evangelium von der freien Gnade Gottes in Christo erhalten, wie es die dem Augsburgischen Bekenntnis folgende Kirche predigt.

Fr Hollmann,
Seminardirector



Unsere bemerkenswerthesten Singvögel.

II

A. Insectenfresser.



Wenngleich nicht alle Vögel dieser Ordnung ausschliesslich von Kerbthieren und Würmern leben, so bildet solches Ungeziefer dennoch ihre hauptsächlichste Nahrung, welche nur während der Beerenzeit für einige Arten in den Hintergrund treten dürfte Der Rachen der Insectenfresser ist meist weit und zum Erhaschen und Verschlucken der lebendigen Speise geschickt Die Schnäbel sind verhältnismässig dünn, gerade, oft pfriemenförmig und scheinbar schwächlich Es sind kleine Vögel, die bei uns zwischen der Grösse eines Zaunkönigs und einer Misteldrossel variiren; das Gefieder hat gewöhnlich ein zarttedriges und lockeres Ansehen — Die vorzüglichsten Sänger der Mutter Erde sind in dieser Gruppe anzutreffen, die Kraft und Fülle der Stimmen steht mit der Körpergrösse in gar keinem Verhältnis Die Liebesleute des grossen Auerhahns sind z B schwächer und weniger weit hörbar als das Lied oder der lockende Ruf auch der kleinsten Repräsentanten unserer Insectivoren Sie sind für die ganze Land-, Forst- und Gartenwirthschaft durch ihre Nahrung so ungemein nützliche Vögel, dass ihre Erhaltung und Vermehrung, abgesehen von der Schönheit des Gesanges und dem Reize ihres Gebahrens, geradezu eine ernste volkswirthschaftliche Frage geworden ist, welche jeder pflichtbewusste Staat fürsorgend in die Hand nehmen und durch strenge Specialgesetze fordern müsste Durch nichts

konnte die insectenvertilgende, segensreiche Thätigkeit dieser Stützen pflanzlichen Gedeihens ersetzt werden, praktische Utilitätsgründe zwingen zur Schonung

Aus der Familie der **Erdsänger**

wollen wir fünf Arten hervorheben. Die grossen dunkelschönen Augen, der sehr dünne zarte Schnabel, die unbedeckten Nasenlöcher, das gefleckte Gefieder der Jungvögel, die stolze, freie Haltung des Körpers, das ausdrucksvolle Schnellen und Zittern des Schwanzes, die Furchtlosigkeit dem nahenden Menschen gegenüber, das gewandte, sichere Umherhupfen und Suchen der Nahrung auf dem schattigen Boden charakterisiren die niedlichen Arten dieser durchweg liebenswürdigen Sippe für das offene Auge eines jeden Vogelliebhabers in genügender, d. h. Zweifel ausschliessender Weise.

1. Die Sprosser-Nachtigall (*Sylvia philomela*). Lettisch: lagsdigal, estnisch *öpik* (auch *sisak*), russisch: соловей венгерскій. Wird in Deutschland im Gegensatz zur echten Nachtigall auch Wiener oder Aunachtigall, grosse oder polnische Nachtigall, gewöhnlich aber Sprosser schlechtweg genannt.

Altem Brauche folgend, wollen wir dem Sprosser auch hier den ersten Platz einräumen, obgleich ich nach meinem subjectiven Geschmack manchem anderen Sänger den Ehrenplatz zu gönnen geneigt gewesen wäre. Unser baltisches Publicum hält auch unsere «falsche» Nachtigall für die Königin von Gottes Gnaden aller Vogelvirtuosen, zum Theil verführt durch Deutschlands Dichter, welche die echte Nachtigall mit Begeisterung priesen und glorificirten. Wo aber viele Sprosser nahe beisammen schlagen und das Wohnhaus inmitten des Gesangbezirkes liegt, da kann man des überlauten, oft harten Schlags, des «Hämmerns» leicht überdrüssig werden. Lebhaft erinnere ich mich noch einiger, durch Sprossergesang sich geradezu qualvoll gestaltender Nächte in Lipskaln. Unmittelbar unter dem Fenster des Schlafzimmers schlug ein unverdrossener, mit einer riesig starken Stimme begabter Sprosser, 150 Schritte weiter rechts am See ein zweiter, links hinter dem Knechtshause ein dritter, gegenüber im Tikaten ein vierter &c. Jeder dieser Ariensänger suchte den anderen zu übertönen. Verzweifelt sprang ich zuweilen aus dem Bette, öffnete das Fenster und schrie dem fünf Schritte entfernten «Ständchensänger» zu, er möge Ruhe halten. Diese Zurechtweisungen halfen nur für wenige

Secunden, dabei liess sich nichts machen — Wie sehne ich mich jetzt in dem vom Sprosser leider beharrlich gemiedenen Meiershof nach dem grossen Schlag, der in stiller, dunkler Nacht liebedurstend und liebetheirheissend von des Frühlings Wonnen so beredt zu uns spricht, schluchzend jauchzt! Um diesem Genuss nicht ganz zu entsagen, bin ich genöthigt, in die Stadt zu fahren, um dort im wendenschen Schlosspark den Sprosser anzuhören Mit der echten westeuropäischen Nachtigall besitzt der Sprosser die gemeinsame Eigenthümlichkeit, scheinbar grundlos manche Landstriche Oertlichkeiten oder Plätze zu meiden, andere in auffallendster Weise zu begünstigen Eine Bedingung *sine qua non* ist das Vorhandensein von Wasser, feuchtem Boden und dichtem Gebüsch aus Weiden, Faulbaum, Erlen &c Mit uns unlogisch erscheinenden Eigensinn werden auch Oertlichkeiten gemieden, wo alle diese Bedingungen ungewöhnlich reichlich und gut vorhanden sind, und andere wiederum alljährlich aufgesucht und bewohnt, wo diese Voraussetzungen nur sehr mangelhaft angetroffen werden, z B hanst der Sprosser stets unter Nurmis (im Kirchspiel Rujen) in einer Ellernkoppel, wo in einem kaum mehr erkennbaren Graben nur geringe Wasserpfützen, keine Faulbäume und sonstiges Strauchgewirr zu bemerken sind Wo der stolze Vogel nicht Wohnung nehmen will, da hilft kein rechtzeitiges Abschiessen der Katzen, kein Aufstauen kleiner Bäche, kein Anpflanzen der verlockenden Faulbaumsträucher, da muss das betrübende Fernbleiben geduldet werden Das ist ein hochmüthiges Verhalten dem souveränen, schaffenden, so gerne die ganze Natur zwingenden Menschen gegenüber!

Genau genommen, ist die Beschreibung des Aeusseren unserer «Nachtigall» für die Leser der «Baltischen Monatsschrift» wenig wichtig, denn so leicht man die grosse Stimme derselben zu hören bekommt, so schwer hält es, den Vogel bei genügend hellem Lichte zu betrachten Schleicht sich ein Neugieriger der Sängerin durch dichtes Gebüsch in der Abenddämmerung heran, so sieht er im günstigen Falle doch nur die Umrisse eines Vogels Grau in Grau gegen Grau. Im Dunkeln sind bekanntlich «alle Katzen grau» Dieses Mal brächte übrigens auch das schönste Tageslicht keine andere Federfärbung zum Vorschein, denn die Königin unserer Mainächte, oder wie der alte Naumann vom ungarischen Sprosser sagte «der König der Sänger» besitzt in Betreff der Toilette gar keine Eitelkeit, sondern trägt mit Würde ein nur sehr schlichtes

Kleid Oberseits herrscht eine graubraune Tonfarbe vor, die Kehle ist trübweisslich, die Brust dunkelgrau, etwas gemustert, der Bauch licht grau-weisslich, der Schwanz trübe rostbraun gefärbt, gewiss ein einfaches Hochzeitskleid! Die Totallänge dieses grossten Erdsängers beträgt 18, die Flugbreite 26 Centimeter Männchen und Weibchen sind sich äusserlich so sehr ähnlich, dass auch ein gewiegter Ornithologe beim Ansprechen des Geschlechtes nach dem Aeusseren rathlos dazustehen pflegt — Die Sprosser sind, wie alle hier in Betracht kommenden Insectenfresser, richtige Zugvogel, welche den Ankunftstermin im Frühjahr sehr regelmässig einzuhalten pflegen. Nach meinen langjährigen Beobachtungen verirrt derselbe nur selten bis zu einer Woche, d h zwischen dem 25 April bis 2. Mai, gewohnlich aber treffen die Sprosser am 26, 27 oder 28 April ein Russow giebt als frühestes Ankommen den 20 April an, ich erinnere mich nur an 4 Jahre (1858, 1868, 1872 und 1882), in welchen der Sprosser vor St Georg anwesend war Wie alles wahrhaft Gute, so dauert auch die Sangeszeit für unseren Sprosser nur wenige, etwa sechs Wochen, die rechte, fleissige Saison aber genau genommen kaum drei Wochen, etwa vom 10 Mai bis 1 Juni In vielen trefflichen Handbüchern findet man die Zeichnung der vier bis sechs Eier als «dunkel gewölkt» angegeben; ich habe sehr vielen Sprossernestern (dem Erdboden nahe oder aufliegend) die fünf Eier selbst entnommen, sie genau angesehen, aber dieselben ohne Ausnahme nur gleichmässig einfarbig, ziemlich dunkel olivengrau-grünlich (grünlich chocoladenfarbig) ansprechen konnen. Sollte diese stetige Eintönigkeit der Färbung eine klimatisch-provinzielle Abweichung oder meine Augen für «Gewölk» farbenblind sein?

Der Sprosser ist ein echter Nachtsänger, der nur in den ersten Flittertagen oder ausnahmsweise am Tage singt Zeitig gegen Abend das weit hörbare (bei günstigem Lufthauch bis 2 Werst) Schlagen beginnend, setzt er den Gesang mit geringen Pausen bei schönem Wetter die ganze Nacht hindurch fort, um morgens ziemlich frühe abzubrechen — Unsere «Nachtigall», gleich der echten, gehort nicht zum Orchester der Vogelconcerte, sondern sie ist die wahre Solosängerin, durch die Wahl der Zeit, des Standortes und die alle sonstigen Stimmen übertönende Kraft des Vortrages Mit menschlichen Vergleiche beehrt, wäre sie als Sängerin der grossen Arie oder Kirchensängerin zu betiteln Was aber ungezählte germanische Dichter in unzählbaren Versen feierten, war nicht das

Product der Sprosserkehle, sondern entsprang allein der Brust jener echten Nachtigall, der *Sylvia luscinia*. Wenn H Schacht von der echten Nachtigall schreibt, ihr Nachtgesang sei die vollendetste Tonschöpfung unter allen Vogelgesängen, ein unvergleichlicher Genuss, die seelenvollen Melodien, auf den Schwingen des Nachthauchs getragen, an unser entzücktes Ohr wallen zu hören oder die tiefe Empfindung, die aus einigen Strophen spricht, in uns aufzunehmen, so gilt dieses nur theilweise, und gerade im Wesentlichen des Vortrages nur stark beschränkt von der östlichen »Cousine«, unserer Sprosser-Nachtigall. Der Ornithologe Friderich sagt vom Sprosser »Es fehlen zwar die ziehenden, sanft klagenden und verschmelzenden Töne, welche den Gesang der Nachtigall so anziehend machen, aber die kühn schmetternden Läufe, die Stärke und Abwechselung der Strophen, welche mit unbegreiflicher Leichtigkeit seiner Kehle entströmen, machen ihn zu einem würdigen Nebenbuhler derselben. Kein Vogel von gleicher Grösse hat eine so ausserordentliche Gewalt in den Stimmorganen.« In würdigen Pausen, feierlich und ungemein tactfest wird das hehre Lied vorgetragen, nicht bescheiden, sondern in vornehm ungezierter, dominirend lauter Weise, mit zum Himmel empor gestrecktem Kopfe und weit aufgeblähter Kehle. Der Vogel sitzt dabei, in nur geringer Höhe vom Boden, auf einem blattfreien Aststheile des Buschwerks oder eines niedrigen, laubdichten Baumes, mit leicht herabhängenden Flügeln, in solcher Selbstverzückung befangen da, dass er nahende Gefahr häufig unbeachtet lässt, daher leicht eine Beute der Katzen und anderer Räuber wird, und dass er den bewundernden Vogelfreund in grosser Nähe noch duldet.

Lock- und Warnungsruf sind während der Erziehungs- und Mauserzeit die einzigen Verräther des Aufenthalts, da die Sprosser sich so versteckt zu halten pflegen, dass man nur zufällig im dichtesten Gebüsch dieselben zu Gesicht bekommt. Im Allgemeinen machen sich die meisten Vögel beim Suchen nach Nahrung am bemerkbarsten, der Sprosser aber betreibt gerade das Ernährungsgeschäft besonders heimlich, indem er lautlos im tiefsten Schattendunkel undurchdringlich geschlossener Gesträuche am Boden nach Würmern, Kerfen, Larven &c. jagt. Das scharfe, hochlautige *zih-zih* mit nachfolgendem, tiefrauh erklingendem *korr-karr* ermöglicht dem Kenner allein, den Lieblingsaufenthalt, den Nistplatz der Familie zu bestimmen. — Das Erscheinen der gefürchteten Katze, entscheidet der gefährlichsten Feindin dieser Art, wird mit

erhöhtem *tsih-tsuh* angemeldet, dieser in grosser Angst hervorgestossene Laut klingt wirklich wie ein Hilferuf

Sobald die gefleckten Jungen genügend flugtüchtig erachtet werden und die Hauptmauserung glücklich überstanden wurde, beginnt auch bereits der nächtliche Rückzug nach dem «gelobten Lande», von Busch zu Busch, von Gehege zu Gehege, nicht hoch in den Lüften, wie so mancher andere Vogelreisende, oft schon in den letzten Tagen des Juli, gewiss aber in der ersten Woche des Augnst Ich erinnere mich nicht, noch in der Mitte des Monats jemals einen verspäteten Sprosser gesehen zu haben Vornehme Herrschaften machen meist nur kurze Besuche

2 Der Garten-Rothschwanz *Sylvia phoenicurus* Lettisch trihstusch, ahrmanitsch, russisch: горихвостка, auch красноxвостка

Dieser allbekannte, schönfarbige und muntere Vogel wird auch Gartenröthling genannt So vornehm unsichtbar und aristokratisch zurückgezogen der Sprosser lebt, so überall bemerkbar, in die Augen fallend zeigt sich der lebhafte stets bewegliche Gartenröthling, gleich einem Spiessbürger am Wochenmarkttage Er scheut die Nähe des Menschen, den Lärm des Gehoftes durchaus nicht, sondern siedelt sich ganz vorzugsweise gern zwischen Gebäuden in Baumgärten, Parkanlagen und sonstigen Einfriedigungen an Altes Gemäuer und Kopfweiden sind specielle Lieblingsplätze Sein gesammtes Treiben liegt uns klar anschaulich wie ein geöffnetes Buch vor Wir sehen ihn bei der meist zwischen den 14 und 20 April fallenden Ankunft aus dem Südwesten bald auf dem Zaune, bald auf einem freien Aste dasitzen das Schwänzchen schnellen und hören sein sanft tönendes *fuid-had-häd* oder *fiht-fiht-dada*, das auf Deutsch übersetzt etwa wie «da bin ich — hier bleib' ich — störet mich nicht» klingen würde. Wir können ihn sein Liebeswerben ungenirt betreiben sehen, wir beobachten mit Interesse das Nisten in der Hohlung eines alten Apfelbaumes oder einer Scheune, das Füttern der Kinder, das Ausführen der gefleckten, kurzschwänzigen Jungen, deren Erziehung, das Rüsten zur Abreise, vernehmen eines Abends bei kühlem Nordost einen traurigen Abschiedsruf und vermissen anderen Tages schmerzlich den Freund

Er bewohnt aber auch unsere grösseren Gehege und Wälder gemischten Bestandes Wenn in diversen Naturgeschichtsbüchern für Deutschland notirt wurde, dass das Gartenrothschwänzchen sich «in reinen Nadelholzwaldungen» nicht aufhält, so muss ich dem für unsere Heimat widersprechen In Deutschland, dem Lande

der rationellen Forstcultur wird eine überstämmige hohle Conifere nimmer geduldet daher kann im dortigen Nadelwald unser Rothling nicht hausen, da er zum Nisten absolut nothwendig einer Baumhöhlung, eines Schlupfloches bedarf In unseren baltischen Landen giebt es aber noch in den meisten geschlossenen Kiefern- und Grähneubeständen eine genügende Anzahl solcher alten, durchlöcherten «Recken» aus früheren Jahrhunderten (lettisch: bohreſ-ſaßti) und demnach auch diesen Vogel als Bewohner Dieses Factum habe ich häufig genug z B in Schloss Trikaten-Lubbenhofschen, Schloss Luhdeschen und anderen grossen Kiefernforsten constatiren können Seine unzweifelhafte Anwesenheit in weiten Haidewäldern wird leicht bei nächtlichem Gange zur Auerhahnbalz bemerkt, indem der Röthling von Mitte April ab einer der zuerst erwachenden Vogel ist und schon im Dunkeln vor der Singdrossel und lange ehe der ganze Vogellärm beginnt, sein «treuherziges» Liedchen in die stille Nacht hinein erklingen lässt Er ist ein fleissiger Tagsänger, der nur die eigentliche Nachtzeit über schweigt bei schönem Maiwetter aber kaum um Mitternacht eine kurze Weile, denn, wie gesagt, beim ersten Grauen des Morgens beginnt er seinen Gesang und setzt ihn mit geringen Pausen bis in die tiefsten Schatten des Abends fort Sein viertrophiges Lied ist bescheiden, lieblich, herzlich und vielleicht auch etwas wehmüthig angehaucht Zur rechten Frühlingsstimmung trägt der anmutige Gesang nicht wenig bei, der Natur- und Vogelfreund könnte ihn nimmer entmissen

Seinen Namen erhielt der schlanke Vogel von seinem lebhaft rostroth gefärbten Schwanz, in welchem beim Ausbreiten nur zwei Mittelfedern in dunkelbrauner Farbe charakteristisch abstechen Das Männchen ist mit tiefschwarzer Kehle und Schnabelumrandung, einer rein weissen Stirn und Augenstreif geziert, oberseits schön bläulich aschgrau, an der Brust und den Schenkelseiten leuchtend orange rostroth und auf dem Bürzel fuchsroth gefärbt, während das Weibchen ein nur einfaches, oben graubraunes, unten trübfahles, leicht rostfarben angeflogenes Kleid trägt Die fünf bis sechs glattschaligen, schön hellblauen Eier werden mit solcher Pflichttreue bebrütet, dass man das Weibchen bei erstmaliger Störung und vorgeschrittener Brutzeit unschwer mit der Hand erfassen konnte, bei wiederholter «Revision» des Genistes wird aber das Geschöpfchen schon gewitzigter und entschlüpft ohne Hast noch rechtzeitig, sie nehmen übrigens solche frivole Störungen nicht leicht übel und brüten

höchst verständiger Weise ruhig weiter. Ich erinnere mich, als Knabe nach jedesmaligem Verjagen des Brutvogels ein am Wohnhause befindliches Nest täglich mindestens zweimal, wenn es Gästen gezeigt werden sollte, auch weit öfter genau in Augenschein, sogar zuweilen die Eier betastet und das Brutgeschäft dennoch damit nicht gestört zu haben, so dass schliesslich die Jungen froh und glücklich aufkamen. Es ist eben ein rechter Kinderfreund, der geeignet erscheint, dem empfänglichen Kindergemüth die ganze Vogelwelt als solche näher zu bringen. Ihre mannigfaltige Nahrung suchen sie nicht nur auf dem Boden, sondern ebenso oft auch in den Kronen der Bäume, auch erhaschen sie selbst rasch fliegende Insecten mit grosser Gewandtheit und blitzartiger Schnelligkeit, dadurch an die Fliegenschnäpper erinnernd. Zur Beerenzeit werden auch gern Johannis- und Faulbaumbeeren angenommen. Katzen, Eichhörnchen, Haselmäuse, Sperber und Eichelhäher sind die gefährlichsten Feinde für diesen liebenswürdigen, unsere Gehöfte so anmuthig belebenden, soliden Ehe- und Hausstand repräsentirenden Vogel.

3. Das Rothkehlchen. *Sylvia rubecula*. Russisch: реполовъ, auch красношейка.

Wahrlich, es lohnte sich nicht, auf den Schnepfenstand hinaus zu ziehen, wenn die beiden Abendsänger Rothkehlchen und Singdrossel nicht der Sache einen ungewöhnlich poetischen Reiz verleihen und die oft langen Pausen des Abwartens mit fesselnden Gesangesvorträgen ausfüllen würden. Wenigstens ich für meine Person würde an duftig mildem Frühlingsabend weit eher auf die »murksende« Schnepfe, als auf die stimmungsvollen, zwitschernd sanften Sangeslaute des lieblichen Rothkehlchens verzichten. Bei hellem Mondlicht wird unser Rothbrüstchen zuweilen auch Nachtsänger; es ergreift das Gemüth gar eigen, wenn dann durch den lautlosen Wald das zu Herzen sprechende, einfach und tief empfundene Lied oder besser gesagt »Volkslied« dieses Vogels ertönt. Er repräsentirt in seiner Stimme die Flöte im Waldorchester, denn nur ungemein weich flötende Laute entquellen der Kehle. Treffend schön schreibt H. Schacht in einem Fachblatte über den Gesang des Rothkehlchens: »Die einsamen, abgelegenen Gegenden werden durch den süssen Minnesang des Rothkehlchens gar wunderbar belebt. Wenn tiefare Schatten schon auf dem schweigenden Walde ruhen, wenn das Lied der Singdrossel längst verhallt, da erklingen noch ringsum die zarten Weisen unseres Lieblings. Wie fernes

Abendläuten klingt es an unser Ohr, wie ein leises Gebet geht es durch die Seele.»

Schlüpft nach öder Winterszeit das Rothkehlchen wieder im dichten, von der Nachmittagssonne nur spärlich beleuchteten Unterholz Nahrung suchend umher, lässt es bei einbrechendem Abenddunkel aus allen feuchtgründigen Waldecken sein Liedlein ertönen, so kann der sehnsüchtige Waldschnepfenjäger getrost zur Flinte greifen und auf den «Strich» gehen. Kein Waldvogel zeigt so sicher durch seine süss lockende Stimme die Zeit des beginnenden Schnepfenzuges an als unser Rothbrüstchen. Beide, sowol die Waldschnepfe als letzteres, treffen freilich einige Tage früher ermüdet ein, aber ohne sich hören zu lassen; singt endlich das Rothkehlchen im Walde, dann «piepst» und «quarrt» auch die Schnepfe sogleich. Ein ungleiches, aber die Reisezeit trefflich zusammen einhaltendes Paar. Nur auf dem Zuge trifft man das Rothkehlchen auch in Gärten, Hecken und Feldgebüschen an, erfreut es uns mit seiner Gegenwart sogar auf Gehöften.

Seine Ankunft im Frühjahr ist je nach dem Vorschreiten des Lenzes ein recht unpräcises, fällt durchschnittlich in die Tage zwischen dem 20. März und 1. April, wurde aber in sehr extremen Frühjahren auch bereits am 9. März und wiederum erst am 10. April constatirt.

«In Sibirien soll es nicht angetroffen werden,» heisst es in manchen älteren Lehrbüchern. Brehm hat sehr richtig die Verbreitung ostwärts bis zum Ob angegeben. Diese Mittheilung wurde mir kürzlich durch die Zuschrift eines soeben in Kathrinenburg in der Verbannung weilenden lieben Freundes bestätigt, indem derselbe das sommerliche Hausen des Rothkehlchens für den ganzen Kreis Irbit östlich des Ural ausdrücklich betont. Bei uns findet es sich in allen Laubwäldern und Gehegen gemischten Bestandes, welche dichtes Unterholz und feuchte Bodenstellen aufzuweisen haben, ohne schützendes, das Leben im Verborgenen ermöglichendes Walddickicht kann das grössere Freiplätze durchaus meidende Waldvöglein sich nimmer eine Heimstätte erwählen. Hierin und in der Art der Bodensuche nach Nahrung ähnelt es der Nachtigall, aber seelisch nicht, denn es ist ein bürgerlich bescheidenes Geschöpf, ohne Selbstgefühl in Haltung und Geberden, schon das nur zaghafte Erheben der Stimme zeigt seine niedrige gesellschaftliche Rolle an. Das stets überwölbte, ein moosiges Ansehen habende Nest ist sehr schwierig aufzufinden, entweder ist es in einer

Baumstumpf- oder Steinhöhlung, zwischen Baumwurzeln oder gar im Moose, der Erde aufliegend, erbaut; in letzterem Falle wird es viel eher zertreten, als rechtzeitig entdeckt werden. Auf weisslichem Grunde sind die fünf bis sieben zarten Eierchen dicht rosarotfarben überspritzt und meist am Stumpfende durch einen Fleckenkranz geziert. Die gefleckten, unscheinbar aussehenden Jungen leben sehr versteckt und schlüpfen fast wie Zaunkönige umher. Im Hochsommer gehen sie den Beeren nach und nehmen nicht ungern auch die reifen Beeren des Pfaffenhütchens, *Evonymus europaeus*, zu sich. In der Gefangenschaft sind sie leicht zu erhalten, werden sehr zahm und dauern bei passender Pflege lange aus. Im Käfige beginnen sie bereits im December ganz leise zu singen, bis im Januar das froh erklingende Lied verkündet: «Es muss doch Frühling werden» — Das weiche, locker und breit abstehende Gefieder der alten Vögel entbehrt durchaus nicht der Farbenschönheit. Der ganze Oberleib zeigt einen dunkel olivenbraun-grünlichen Ton, während die etwas vorstehende Brust, Kehle, Wangen und Stirn durch ein lebhaftes Orangeroth geziert erscheinen. Die Männchen haben auf den Flügeln rothgelbe Federränder, die im Fluge ein Band bilden. Auffallend gross und charakteristisch sind die glänzenden, schwarzbraunen Augen, fast einen «nächtlichen» Eindruck machend, wie bei echten Nachtthieren. Die Gesammtlänge beträgt etwa 13 und die Flügelbreite ea 22 Centimeter.

4. Das Blaukehlchen, schwedische Nachtigall. *Sylvia cyanecula*. Russisch синешейка, auch варакушка.

An Oertlichkeiten, die reich an stehenden und fliessenden Wassern sind, wo der Wiesenboden quellig, mit Gebüschen besetzt und hin und wieder mit Schwarzellern, Weiden, Eschen und anderen Bäumen bewachsen ist, emerlei ob unmittelbar bei Gehöften, inmitten Culturlandes oder in abgelegener Wildniss, trifft in der Mitte des April oder etwas später zu St. Georg das fleissig singende, leicht bemerkbare Blaukehlchen ein. Es ist ein lebhafter, wenn man so sagen darf, sogar «geistreicher» Geselle, der, gern auf den Spitzen grösserer Büsche oder nicht zu hoher Bäume mit herabhängenden Flügeln und stark aufwärts gehobenem Schwanze sitzend, seine reich wechselnden, ziemlich laut und flott vorgetragenen Gesangesstrophen, die stets von einem Zwischenspiel, einem «leierartigen Schnurren» getrennt werden, verlautbart. In «ziemlich gewissenloser Art» entlehnt er dabei die Weisen nicht nur anderer Vögel, sondern ahmt auch sonstige Naturlaute sehr gut nach. Er

ist ein Improvisator, der das «Schnurren» statt des Guitarrengeklimpers zur Vorbereitung eines neuen Verses zu benutzen scheint. Wie früher bereits als allgemein giltig angedeutet wurde, gelingt es auch diesem Singvogel nimmer, das ganze Lied eines anderen Sängers wiederzugeben, sondern er verwebt die fremden Strophen nur bruchstückweise in seine Originalstücklein sehr geschickt hinein, benutzt diverse gestohlene Laute mit oft bewunderungswürdiger Meisterschaft und erzielt dadurch frappirende Effecte, kurz, er ist ein unermüdlicher «Plauderer», ein liebenswürdiger Schelm, dem nimmer der Stoff ausgeht, der seinen Zuhörern niemals langweilig werden könnte. Im Allegro seines Potpourri hört der Kenner mit Freuden altbekannte, anderweitige Stimmen heraus, wie z. B. den «Franzosenschrei» des Kiebitz, das Balzen der Becassine, das Quaken der Frösche, das Läuten der Unken, das Schnarren des Erdkrebses, den Ruf der Rallen, das Floten der Singdrossel und Amsel, das Jubiliren der Feldlerche, den Schlag des Sprossers, das «Gegeige» der Grasmücken, das Zwitschern der Schwalben, das Pfeifen der Meisen &c. &c. In der ersten Liebeswonne hört man das Blaukehlchen zu jeder Tages-, auch Nachtzeit singen, doch will mir scheinen, dass in mondheller Nacht und an windstillem sonnigklarem Morgen der Gesang besonders begeistert, weithin schallend und herzlich froh vorgetragen wurde.

Leider sind die Bedingungen zu seinem Hausen nicht überall gleichmässig vertheilt anzutreffen, so dass das Blaukehlchen durchschnittlich zu den durchaus nicht häufigen Vögeln bei uns zu rechnen ist (z. B. ist es in der wendenschen Umgegend sehr selten) und gewiss so manchem Leser der «Baltischen Monatsschrift» von Ansehen und Anhören fremd blieb. Und doch wäre beides so sehr genussreich und erwünscht, indem auch das Gefieder entschieden das schmuckeste aller hiesigen Erdsänger, wenn nicht aller Insectenfresser sein dürfte. Das ca. 14½ Centim. lange, in der Flugbreite 23½ Centim. haltende Männchen zeigt uns auf Kehle und Brust ein herrlich leuchtendes, durch einen kleinen weissen Mittelstern noch besonders gehobenes Lasurblau, welches nach unten von einer schwarzen Binde mit feiner weisser Randlinie begrenzt wird. Diesem schliesst sich als Uebergang zum weisslichen Bauche ein zweites, breiteres, schön rostrothes, grell abstechendes Band an. Der Oberleib ist olivenbraun, die Flügel sind stark verdunkelt, die Zügel schwarz. Ueber dem grossen, glänzend dunkelbraunen Auge verläuft ein rostgelber Brauenstrich, der halbe, innere Schwanz

ist lebhaft rostroth, der äussere, sowie die beiden ganzen Mittelfedern dunkelbraun, der Schnabel schwarz, der Rachen pomeranzengelb. Dem Weibchen fehlt das Lasurblau und die schmückende rothe Binde, so dass dasselbe ein nur sehr schlichtes Kostüm zu tragen berufen ist. — Das oben offene Nest wird stets nahe beim Wasser in Hümpeln, Wurzelstöcken, zwischen Ellernstämmchen &c. aus Moos, Grashalmen, Härchen &c. erbaut und ist ungemein schwierig zu entdecken. Es enthält ca. vier Wochen nach dem ersten Eintreffen fünf, zuweilen auch sechs grünliche, mit einigen braunen Punkten unregelmässig besetzte Eier, doch findet man auch ganz einfarbige Gelege. Die unterseits gefleckten Jungen leben, wie die des Rothkehlchens, sehr versteckt, kriechen wie Mäuse im dichtesten Gesträuch herum und sind die rechten Buschschlüpfer, das Freie meidend.

5. Der Zaunkönig. *Sylvia troglodytes parvulus.* Lettisch: zipsītis, zeplīsts. Estnisch: pöial pois. Russisch: крапивникъ.

Das ist noch nicht dagewesen! oder «Wie wagt man den Zaunschlüpfer, diesen bisher stets selbständigen und einzigen europäischen Vertreter einer besonderen Familie, unter die Erdsänger einzureihen?» so höre ich im Geiste bereits vogelkundige Leser ausrufen. Ja, ich wage es — meiner Ansicht nach aus eben so viel guten Gründen, als es problematische Gründe zum Verstossen dieses «Kleinsten», dieses «Benjamin» aus der ihm in biologischer und mancher anderen Beziehung so nahe verwandten Familie gab. Das gestutzte, abgerundete Schwänzchen, die etwas kurzen Flügel, die besonders schmalen Nasenlöcher &c. sind mir nicht genügende Thatsachen, um diesen reizenden Liebling in der «kalten und bösen Welt» allein dastehen zu lassen.

Er ist ein wichtiges, ja nothwendiges Glied des Orchesters in der Vogelwelt. Er bläst das Cornet à Piston, indem er sein fröhliches Reiterstücklein in den frischen Morgen hinein schmettert, dass es eine wahre Lust ist ihm zuzuhören. Der Zaunkönig ist auch im schneereichen März einer der Ersten, welcher seine Stimme zu Lob und Preis des Frühlings hell und klar erklingen lässt, und er ist zugleich einer der Letzten, welcher im Juli das resolute Abschiedslied von der schönen Saison in den still gewordenen Wald hinaus trillert resp. trompetet; er ist im Ausdauern und Beherrschen des zeitlichen A und O ein König unter all' den gefiederten Musikern.

Wenngleich bei uns die Zaunschlüpfer echte Zugvögel zu sein

pflegen, welche im März zeitig ankommen und zu Michaelis abziehen, so findet man doch in milden Wintern an warmen, stets offenen Quellen in geschützter Thalwaldlage zuweilen einzelne überwinternde, der Kälte trotzende Helden aus der Liliput-Familie. Scheint nun die Sonne licht an einem thauwarmen Januartage durch den starrenden Wald, so traut man seinen Ohren kaum, wenn das frühlingsheitere Reiterliedchen, wie z. B. heuer in Meiershof geschah, so frisch, so muthig erklingt, als wäre alles winterliche Elend, aller nordische Schrecken nur ein Spass für den tapferen Vogelkönig. Ich hörte ihn im März zuweilen am frühen Morgen bei 5—6° Kälte lustig singen, wenn nur die liebe Sonne schien und der Ostwind nicht allzu rauh blies. Dankbar lauschte ich dann dem einzigen Sänger, dem klar und rein erschallenden Gesange, welcher bald vom Dache eines Hofgebäudes, bald aus einem Birkenbaume, dann wieder aus einer Hecke erklang, indem das «Podium» fortwährend im nervös tänzelnden Bogenfluge gewechselt wurde. Bei mildem Wetter bleibt und singt er mehr unsichtbar, im Gewirr der Sträucher eines verwachsenen Grabens, Waldbächleins oder in der dichten Krone eines Waldbaumes — Brehm schreibt zutreffend von seinem Hausen: «Er bewohnt die verschiedensten Oertlichkeiten, am liebsten aber doch Thäler, deren Wände mit Gebüsch bedeckt sind, und in deren Grunde ein Wässerchen fliesst.» Ich bin sehr glücklich darüber, dass im Meiershofschen Parkwalde sich mehrere bewachsene Thäler mit den beliebten «Wässerchen» vorfinden, und dass ich daher auch nirgend in Livland bisher so viele Zaunkönige regelmässig anzutreffen im Stande war. Stets habe ich nun diesen Herzensliebling nahe, kann ihn in der Saison stündlich trillern hören und nach Belieben beobachten, wovon ich denn auch ausgiebigsten Gebrauch machte und noch zu machen hoffe — Karl Müller spricht mir «aus der Seele», wenn er schreibt: «Der Zaunkönig nimmt durch seine niedliche Gestalt, sein ewig heiteres Wesen und seinen schönen, für den kleinsten der europäischen Vogel wahrhaft bedeutenden Gesang den Freund der Vogelwelt so sehr ein, dass der Wunsch, ihn in der Stube als ständigen, unterhaltenden Gast zu besitzen, natürlich erscheint.» Der Wunsch reifte aber aus selbstloser Liebe zum lebendigen Zaunkönig bei mir niemals zur bösen That, er ist nämlich in der Gefangenschaft sehr, sehr schwer zu erhalten und noch viel schwerer einzugewöhnen. Ich hatte niemals den Muth, einem «Könige» Kerkerhaft zu dictiren und denselben dadurch einem unnatürlich frühen Tode zu überantworten

Der stets kecke, neugierige und doch zugleich auch fluchtbereite, den beobachtenden vermeintlichen Feind kriegerisch «anzeternde» *(zerreck-keck-keck-zerr-zerr-zerr)* und unendlich leicht erregbare Vogel ist kaum 9 bis 9½ Cent lang und hält nur 14 bis 14½ Cent in der Flugbreite. Die Gesammtfärbung ist ein angenehmes Rostbraun, mit wellenförmigen, dunkelbraunen Querstrichen und Flecken durchzogen, unterseits etwas lichter erscheinend. Das sehr künstlich hergestellte Nest wird, kaleschenartig gewölbt und mit seitlichem Flugloche versehen, auf dem Erdboden, in Baumstümpfen und Wurzelstöcken oder in Baumhöhlungen, oft in ziemlich bedeutender Höhe, d. h. bis zu 20 Fass, angelegt. Ich fand die meisten Nester bei uns in Baumhöhlen, 7 bis 9 Fuss vom Boden entfernt. Im Mai findet man in demselben 7 bis 9, angeblich aber auch zuweilen bis 14, auf weissem Grunde dicht blutroth gefleckte Eierchen. Später gewährt es einen gar niedlichen Anblick, die flügfähigen Jungen mit ihren glänzenden «Corinthenaugen» im warmen Nestchen zusammen hocken und, verscheucht, auseinanderstieben und sich mäuseartig verkriechen zu sehen. Ich selbst fand nicht mehr als acht Junge derart beisammen, aber die bekannten Ornithologen Gebrüder Müller beschreiben in einem Fachblatte sehr anmathig, wie zehn erwachsene Jungen von den wieder hecklustig gewordenen Alten mit List und Gewalt aus dem geliebten Vaterhause hinausgedrängt wurden.

6. Die Garten-Grasmücke. *Sylvia hortensis.* Estnisch: *poesa lind.* Russisch: славка, auch травянъ (beides Gattungsnamen).

Der Gesang dieser in Gärten, Parkanlagen und Feldgebegen nicht seltenen, einfach olivengrau, unterseits heller, grauweisslich gefärbten Grasmücke ist wunderschön, reichhaltig, zusammenhängend, ohne grelle Uebergänge, ein liebliches «Geigenspiel», der Anlage nach eine Symphonie für sich allein. Von Unkundigen wird der schnelle, geschmeidige Vortrag leicht mit dem des Sumpfschilfsängers oder sogar des Garten-Laubvogels verwechselt; eine gewisse, theilweise Aehnlichkeit waltet allerdings ob, namentlich im Tempo, in der ununterbrochenen Weise, in der Verschmelzung der geigenartigen und flötenden Töne. — Die Gartengrasmücke ist ein sehr fleissiger Sänger; leider aber pflegt sie bei uns sehr spät, durchschnittlich etwa um den 8. bis 10. Mai einzutreffen und bereits vor St. Johannis ihren die Gärten besonders belebenden, allerlei fremde Melodien nachspottenden Gesang einzustellen. — Im Nestbauen ist diese Grasmücke der leichtfertigste, untüchtigste

und pflichtvergessen sorgloseste Vogel, den ich kennen lernte. Ein starker Wind ist im Stande das allzu locker in Hecken und Gebüschen eingehängte, nur aus leichten Grashalmen und wenigen Härchen gefügte, das Licht durchscheinen lassende Nest zu entführen, zu zerstören. Ein durchaus noch nicht derbes Berühren mit der Hand verscheucht den ganzen nichtsnutzigen Bau, der übrigens solchenfalls auch sofort von der misstrauischen Grasmücke an einer anderen Stelle, aber in derselben frivolen Manier errichtet wird. — Etwa 15—20 Tage nach dem Eintreffen finden sich in diesem unzuverlässigen Behälter fünf Eier vor, die sich von denen der Mönchsgrasmücke eigentlich nur durch ihre übertreffende Grösse wesentlich unterscheiden, da die variirende Färbung allein für gewiegte Nestkenner und Eiersammler trennende Momente zu erkennen giebt. Sie sind auf fahlfleischfarbigem, licht staubgelblichem oder hell nebelbläulichem Grunde mit matt grauem und bräunlichem Gewölke marmorirt und gefleckt, zuweilen auch mit einigen dunklen Pünktchen spärlich bedeckt. Die lebhafte und doch sehr friedfertige, in der Gefangenschaft nicht unschwer zu erhaltende «graue» Grasmücke wird im Hochsommer ein gieriger Beerenfresser und im Süden speciell ein Freund der Feigen, die sie sehr fett machen sollen und ihr den Namen «Feigenfresser» gaben.

7. Die Mönchsgrasmücke, das Schwarzplättchen. *Sylvia atricapilla*. Lettisch nach Russow: fautie.

Dieser in Deutschland sehr populäre Vogel verdiente auch bei uns vom Publicum besser gekannt zu sein. Ein deutscher Componist schrieb vor mehr als dreissig Jahren eine «Schwarzplättchen-Polka» nieder und liess sie in einer Musikzeitung im Druck erscheinen. Als Thema hatte er dem ersten Theile die vom Vogel sehr laut, voll und weit vernehmbar gesungene Schlussstrophe, den sogenannten «Ruf» mit viel Glück und Geschick zu Grunde gelegt. Fände doch solches erfreuliche Bekanntmachen mit unseren besten Vogelmelodien mehr Nachahmung! — Friderich schreibt über die musikalischen Leistungen der Schwarzplatte: «Ihr Gesang ist als einer der lieblichsten und angenehmsten unter allen Sängern zu nennen: flötend, schmelzend und mit einem helltönenden, lauten Ruf. Er besteht aus einem Piano, ähnlich dem der grauen Grasmücke, nur viel leiser, und aus einem Forte, welches letztere man ihren Ruf nennt. Das Piano dauert ziemlich lange, ist sehr melodisch und abwechselungsvoll, der Ruf ist sehr stark, flötenartig und gut verständlich. Dieser Ruf ist mit dem Munde leicht nachzuahmen.»

Im Norden, also auch bei uns, wo die Mönchsgrasmücke in den ersten Tagen des Mai anlangt, soll ihr Gesang weniger gut, in Deutschland schon besser, namentlich in Thüringen, am besten aber in Madeira, Teneriffa und auf den Inseln des grünen Vorgebirges sein, wo sie «*Tutinegra*» heisst — In kleineren Gärten lässt sie sich nicht häuslich nieder, gern in Parkanlagen, am liebsten aber in grösseren Feldgehegen und an Waldrändern gemischten Bestandes mit viel Unterholz Der «Mönch» ist bei uns überall häufig und verräth sich dem Kenner schon von weitem durch seinen sehr charakteristischen Ruf, der aber nur von guten, alten hitzigen Vögeln jedesmal als Schlusssatz abgesungen wird Jüngere und träge Vogel lassen denselben leider öfter fort, namentlich wenn das Wetter sehr ungünstig ist oder das eigentliche Liebestreiben sich dem Ende nähert — In der Gefangenschaft soll er viele Jahre, man behauptet sogar bis 16, ausdauern Karl Müller, der sie gelegentlich «wahre Möhren-, Obst- und Beerenvögel» nennt, schreibt darüber. «Es giebt wenige Vögel, welche in der Gefangenschaft so wenige Ansprüche hinsichtlich der Wartung machen und so lange gesund und kräftig ausdauern wie das Schwarzplättchen» — Den Namen gab ihnen der bei den Männchen schwarze, bei den Weibchen braune Oberkopf, welcher ihn auch jedem Laien leicht und sicher erkennbar erscheinen lässt Oberseits ist dieser Vogel einfach olivenbraun, unterseits schmutzig weisslich, an den Wangen, Halsseiten und in den Zügeln rein aschgrau gefärbt Die Länge beträgt 14—14½, die Flugbreite 23—23½ Centimeter Der Schnabel ist schwarzbraun, das Auge sehr schön dunkelbraun, die stämmigen Füsse sind grau

Ueber die Familie der Laubvogel ist zu bemerken dass sie sich durch eine gestreckte, längere Stirn, einen ausgeschnittenen Schwanz, eine meist grünliche Färbung auszeichnen Männchen, Weibchen und Junge unterscheiden sich nicht wesentlich in der Färbung Sie hüpfen flatternd in den Baumkronen umher, meiden möglichst den Boden, auf dem sie sich nur ungeschickt fortbewegen Wir wollen uns drei Arten dieses liebenswürdigen Familie näher ansehen

9 Der Garten-Laubvogel, gelber Spottvogel, Bastardnachtigall. *Sylvia hypolais* Russisch · пѣвочка

Von der Mitte des Wonnemonats an verkündet dieser hervorragende «Concertsänger» in unseren Baumgärten und Laubgehegen

den Eintritt der warmen Jahreszeit, den Beginn des Sommers Alljährlich wird mir beim erstmaligen Anhören der sehr geliebten Hypolais-Strophen, die in gewissen Pausen vom charakteristischen *»fefehühch-fifehüje«* unterbrochen werden, eigenthümlich »sommerlich« zu Muthe. Diese Strophen und schönes, warmes, allgemeine Lebenslust athmendes Wetter gehören so recht zusammen. Da sitzt der oberseits grüngraue, unterseits hübsch hellgelbe Vogel mit seinen, artlich bezeichnend, blaugrauen Füsschen auf einem Zweige oder in einer grosseren Baumkrone, am liebsten in Birken und Linden, sträubt die Kopffedern zu einem anmuthigen Häubchen und singt mit einer innerlichen Lust, einer Verzückung, die sich durch kein energisches Betrachten, nicht einmal durch einen vorbeisausenden Stein stören lässt. Der oft mehrere Stunden ohne längere Unterbrechung anhaltende Gesang besteht für gewöhnlich aus drei Hauptweisen. Er beginnt meist mit einem Allegro-Geschwätze in sanften, gegenartigen Tönen, einem Liebesgeflüster vergleichbar, dann folgt in der Regel eine Art Recitativ, das sich wie ein Selbstgespräch, wie eine variaotbarte Reflexion anhört, worauf das den Artgesang von weitem bestimmbar machende, clarinettenartig und tief ausdrucksvoll innig vorgetragene *»fifchuje«* drei- bis hochstens viermal zu folgen pflegt. Dieser »Ruf« verlauft dem Vogel in manchen Gegenden Deutschlands zu dem Volksnamen »Tideritchen«. In diesen lebhaften Gesang werden improvisirte Strophen und leicht variirende Nachahmungen anderer Sänger sehr geschickt und geradezu musikalisch genial hineingeflochten. Kein anderer Vogel gönnt dem entzückt lauschenden Menschen in so geduldig bebenswürdiger Weise das ruhige, nicht so leicht zu störende Anhören des symphonienartig angelegten Concertes, des zartsinnigen und technisch exact verlaufenden Vortrages der ein Meisterwerk sonder gleichen genannt zu werden verdient. Ein weiteres Meisterwerk unseres *hypolais* ist die angewöhnlich kunstvolle Herstellung des überaus niedlichen, dabei sehr starken, warmen und ½ kugelförmigen Nestes, welches äusserlich durch angewandte Birkenrindenhäntchen ein weissliches Ansehen hat und innerlich, wie aus Filz gemacht, fest, glatt und feinfügig erscheint. Es ist auf hellrindigen Birkenbäumen nicht ganz leicht zu entdecken, steht vom Boden 5 bis höchstens 15 Fuss entfernt und ist dem tragenden Aste so fest aufgesetzt und angewebt, dass man es bei der Absicht, dasselbe heil zu erhalten, meist herausschneiden resp. sägen muss. — In der ersten Woche des Juni findet man in demselben in der Regel fünf rosa

mit «gebrannt» schwarzen Punkten gezierte, etwas längliche Eier, die in der schmucken Umgebung einen ganz reizenden, fesselnden Anblick gewähren. Wenn es über die Verbreitung dieses Vogels in den betr. Büchern zuweilen heisst, dass er die wärmeren Gegenden Europas mehr bevorzugt und nirgend häufig sei, so muss ich solchen Ansichten, gestützt auf meine eigenen Erfahrungen, lebhaft widersprechen, denn nirgend in Deutschland und in der Schweiz fand ich den *Hypolais* so zahlreich wie bei uns in Livland vor, wo er sogar als ein häufiger Sommerbewohner der Gärten, Parks und Laubwälder angesprochen werden muss.

9. Der Fitissänger. *Sylvia fitis.*

Ungefähr gleichzeitig mit dem Sprosser, aber nicht ganz so präcise, langt dieses, die Bescheidenheit und Friedfertigkeit sowol im zarten Gesange als in seinem ganzen harmlosen Wesen repräsentirende kleine Vöglein bei uns an, um in Zaungesträuchen, buschreichen Gartenanlagen und in jüngeren Laubwaldschlägen sein Standquartier zu nehmen. Seine Länge beträgt nur wenig über 11, seine Flugbreite ca 18½ Centimeter, seine Färbung ist oberseits grünlich grau, unterseits bell mattgelblich, seine Füsschen sind gelblich fleischfarben. — Der oft hörbare Lockton ist dem des Gartenröthling ähnlich, aber unendlich viel sanfter, der einfache, aber sehr liebliche Gesang erinnert in der Melodie ein wenig an den Finkenschlag, ist aber sonst als das Gegentheil eines «Schlages» zu bezeichnen, indem die abwechselungslose kurze Strophe nur in sanftestem Flötenton, gleichsam gehaucht, zart und leise vorgetragen wird. Er macht einen etwas wehmüthigen, poesievollen, sehr sympathischen Eindruck und wird recht fleissig von dem allenthalben häufig anzutreffenden Vogel executirt. — Das überwölbte, mit einem seitlichen Eingang versehene Nest wird immer auf die Erde gesetzt und enthält gewöhnlich in der zweiten Hälfte des Mai fünf bis sieben sehr niedliche etwas stark zugespitzte Eierchen, die auf mattweisslichem Grunde rosa bespritzt und punktirt sind.

10. Der Weidenzeisig. *Sylvia rufa.* Lettisch nach Russow: **tschantschinsch** (den Gesang wiedergebend).

Von allen Laubvogelarten trifft dieser echte Waldvogel, der sich niemals in den Gärten niederlässt, am frühesten, durchschnittlich schon in der Mitte des April, aber je nach der Witterung des Frühjahrs oft sehr unregelmässig, von der ersten bis letzten Woche des Monats, ein. Nicht als einen vorzüglichen, sondern nur als einen sehr bemerkbaren, leicht hörbaren Sänger in unseren Wäldern

habe ich auch den Weiden-Laubvogel den Lesern vorzuführen mir erlaubt. Nicht schön oder lieblich ist sein einförmiger, sehr charakteristischer Vortrag, sondern nur originell und jedem Waldbesucher sofort in die Ohren fallend. Es ist dies wahrscheinlich der einzige Gesang unserer Singvögel, den man, ohne ihn jemals vorher gehört zu haben, nur allein und sogleich nach den gelesenen Wortsilben der Wiedergabe, meiner Ansicht nach, zweifellos zu erkennen im Stande sein wird. Er singt, wie ein Silberschmied das kleine Ambosslein zu bearbeiten pflegt, mit grossem Eifer etwa: *zilm-zelm, zelm-zilm-zilm-z lm zemm-zemm*, auch *dilm-delm, demm zilp-zalp*, oder, wie es der lettische Name ausdrückt: *tschan-tschin, tschin-tschan-tschan* &c. Unterbrochen wird dieses beim längeren Hinhorchen fast ermüdende, aber ins Vogelconcert gut hineinpassende, etwa den Triangel vertretende Gehämmer durch ein wenig weit schallendes, leiseres *derr-der-derr* oder *jededetjed*, worauf wieder das *zilm-zelm* mit erneuerter Lust und der besten Lungenkraft fortgesetzt wird. — Auch dieser kleinste aller Laubsänger (10½ Cent. lang, bei 17½ Cent. Flugbreite) ist von olivengrünlicher Färbung auf dem Oberleibe, auf der Brust buttergelb, am Bauche weiss, während die Füsse ortunterschiedlich schwärzlich sind. — Sein Nest ist nicht vollständig überwölbt, so dass man die Eierchen in demselben sehen kann. • Diese sind auf rein weissem Grunde sehr hübsch mit rothbraunen und schwarzröthlichen Punkten, namentlich am Dickende besetzt und werden je nach dem Jahre vom 1. bis 12. Mai vollzählig beisammen gefunden.

Die Familie der Drosseln

ist durch bedeutende Grösse wesentlich von allen unseren Sängern unterschieden. Es sind kluge und muthige Vögel, die sich beim Wandern oft in verschiedenen Arten zu einem grösseren Zuge vereinigen und die dann «mitgegangen, mitgehangen» auch eine gemeinschaftliche Beute der in West- und Südeuropa so ungemein esslustigen Menschen durch deren Fangnetze, Schlingen und die böse Schrotflinte werden. — Die Füsse sind kräftig, der Oberschnabel ist ein wenig gebogen, am Mundwinkel finden sich einige Borstenhaare vor, die Augenlidränder und der Schnabelwinkel färben sich im Hochzeitskleide gelb aus. Als tüchtige Sänger sind bei uns drei Arten zu erwähnen.

11. Die Misteldrossel (*Turdus viscivorus*). Auch Ziemer oder Schnarre. Lettisch: pellekais strasds (maischnisch); estnisch: *hobbo rästas*; russisch: дераба oder большой сѣрый дроздъ genannt.

Den Namen erhielt sie in Deutschland von der Mistelbeere *viscum*, welche bereits die Römer als beliebte Nahrung der Drosseln und als Stoff zur Bereitung des Vogelleims kannten. Daher sagten sie witzig: «*Turdus sibi ipse malum cacat!*» — Von dem schnarrenden Locktou stammt naheliegend die Bezeichnung «Schnarre» her. — Diese stattlichste unserer Drosselarten ist bis 26½ Cent. lang und misst in der Flugbreite 46 Centimeter. Dementsprechend ist auch ihr Gesang sehr laut, weithin schallend, und wäre nicht eine gewisse Rauhheit des Tones vorhanden, so müsste er sehr schön genannt werden; ein wenig melancholisch, düster und bei schlechtem Wetter geradezu traurig-ernst wird das volle Pfeifen meist erscheinen. In den Mittelstrophen ähnelt das Singen, namentlich bei windigem Wetter und flüchtigem Hinhorchen, dem Amselgeflöte, sogar bis zur Möglichkeit des Verwechselns. Als ich 1885 die Auerhahnbalz unter Schloss Luhde bei windigem Wetter in Begleitung des in der Kreisschule gut geschulten Banke-Forstwarts verliess, fragte ich ihn, ob er die Farbe des Vogels, dessen Pfeifen wir durch den Wind bruchstückweise hörten, gut kenne. Er sei grau, meinte er, schwarz, sagte ich. «Sie versehen sich, Herr, es ist keine Amsel» — und der Mann hatte Recht! «Die Amsel singt, wie der Lette spricht, der Ziemer aber pfeift, wie der Este redet,» erläuterte er mir nicht übel das Vorliegende. Das musste mir alten Waldläufer und Vogelkenner passiren!

Für gewöhnlich ist die Misteldrossel oberseits olivengrau, unterseits hellgelb mit braunschwarzen Flecken auf Kropf und Brust gezeichnet, aber am 10. Mai 1885 sah ich ein Exemplar auf der 17. Werst vor Riga, welches rein weiss, vielleicht mit einem Stich ins Isabellfarbene, gefärbt war. Zur Unterscheidung von Sing- und Weindrossel sei hier noch erwähnt, dass die unteren Flügeldeckfedern immer rein weiss sind. — Früh im März, wenn noch wenige Vögel ihre Stimme erklingen lassen, meldet sich schon von der Spitze einer «himmelhohen» Grähne oder Kiefer herab der Ziemer, um erst im October die baltischen Gefilde wieder zu verlassen.

12. Die Amsel. *Turdus merula*. Russisch: черный дроздъ; lettisch: mit dem Staar gleich.

So allgemein bekannt und überall häufig vorkommend die Amsel auch in Deutschland ist, so wenig dürfte sie bei uns vom grösseren Publicum gesehen oder bewusst gehört werden. Denn sie ist bei uns nicht nur selten und sehr scheu, sondern lebt auch

hierorts nur in geschlossenen, abgelegenen Wäldern und nicht, wie in Deutschland, dreist und scheinbar furchtlos auch im kleinsten Garten. Wer in Livland eine Amsel hören will, kann lange suchen und manche Ausfahrt umsonst machen. In den baltischen Landen ist sie ein echter Zugvogel, der in Mittellivland gewöhnlich in der ersten Hälfte, falls spät, in der Mitte April anlangt und bereits im September zu verschwinden pflegt. Meyer und Fischer behaupten mit Unrecht, sie sei auch hier Standvogel; der schlimme Gedanke, hieran sei Ab- und Nachschreiberei, jedenfalls aber Mangel an Erfahrung und kenntnissloses Substituiren mitteldeutscher Vorkommnisse nicht ohne wesentliche Schuld, steigt unwillkürlich dem langjährigen Freunde unserer Vogelwelt auf. — Wenn es gelehrte Liebhaber giebt, die da schreiben, ihr Flötengesang habe «einen sehr heiteren Charakter», so kann ich solches absolut nicht verstehen, geschweige denn nachempfinden. Wenn die Amsel ihr siebennotiges: «*I geh' und steh', wo i will*» in ziemlich tiefer Tonlage vorträgt, liegt alles andere eher darin ausgedrückt als «grosse Heiterkeit». Man sage z. B.: Sehnsucht mit Liebe, Wohllaut mit Anstand, oder Treue mit Wehmuth, so wurde sich, meiner Ansicht nach, ein jeder da so ziemlich gut hineindenken können. Aber wo ich deutlich noch Schwermuth herauszuhören im Stande bin, da finden andere «eine ungeheure Heiterkeit» vertreten. Die Menschen sind doch gar zu verschieden! Wem soll man glauben, folgen?

Ich bin so glücklich, in meinem stillen, «weltvergessenen», die eine Seite des waldumkränzten Aathales bildenden Parkwalde alljährlich ein oder gar zwei Pärchen Amseln als Nistvögel beschützen zu dürfen und dieselben dann Gästen, denen ihr Hausen bei uns unbekannt geblieben war, nicht ohne einige Mühe vor Aug' und Ohr führen zu können. Ausser in Meiershof fand ich ferner die Amsel als Brutvogel noch unter Kudling, Palbs, bei Stackeln an der Aa, in Pernigel und in Kaipen. Die tief schwarze Farbe, der hellgelbe Schnabel, der breite und lange Schwanz, wie auch der schwankend unbeholfene Flug lassen diesen im Norden jede Annäherung des Menschen ängstlich meidenden Vogel schon aus ziemlich bedeutender Entfernung sicher erkennen. Auch die Amsel ist wieder ein Beweis dafür, wie sehr verschieden die Lebensart und der Charakter vieler Vögel im Centrum und, oft geradezu entgegengesetzt, in der Peripherie ihrer geographischen Verbreitung aufzutreten pflegen. Während z. B. in Bad Ems etwa kaum 20 Fuss

von unserem besetzten Balcon die Amsel, ungenirt und in grösster Seelenruhe auf dem Fahnenstock, einer Giebel- oder Baumspitze, sogar auf Geländern sitzend, ihr ruhesehnendes Abendlied uns vortrug, oder ihre Weckstimme als Morgenständchen uns ins Schlafzimmer hinein flötete, muss ich mich in Meiershof wie ein Dieb, marderartig, im tiefsten Schatten und Dickicht heranschleichen, um den Vogel auf der Spitze einer «ewig» hohen Grähne erblicken und, wie Herr Röse sagt, «den Anfang einer Claviersonate von Clementi» mit einiger Musse anhören zu können

Die jung von Menschenhand aufgezogenen Amseln sollen sehr gelehrig und leicht zum Nachpfeifen fremder Arien zu bringen sein Ich ziehe aber jeden Naturgesang allem künstlich Erlernten freudig vor

13 Die Singdrossel *Turdus musicus* Lettisch: mafais ftraeds, estnisch: *laulo rastas*, russisch: пѣвчій дроздъ

Wo soll man noch Worte finden, um diese «Königin des Waldes» zu feiern? Ihr Lob ist schon so beredt, so begeistert gesungen worden, dass ich besser thue, Vorgänger in dieser dankbaren Aufgabe anzuführen! So schreibt Professor Dr K Th Liebe in seinen «Ornithologischen Skizzen» 1886 über unseren grossen Liebling: «Als Sängerin müssen wir die Zippdrossel unter unseren deutschen Walddrosselarten obenan stellen, denn sie ist die fleissigste unter ihnen, welche früh von dem Augenblick an, wo die Sonnenscheibe den Horizont berührt, bis weit in den Morgen hinein, und später wieder, wo die Sonne sich tiefer stellt, bis zu der Zeit, wo schon die dunkelen Abendschatten über die Waldhölzen hinhuschen, ihren Schlag ertönen lässt, und dabei beginnt sie zeitig im Frühjahr, sobald die Leberblümchen ihre blauen Sterne öffnen, nur erst spät im Sommer aufzuhören Zudem zeichnet sich ihr Schlag durch seinen weichen Wohllaut und durch seinen grösseren Reichthum an Abwechselung aus Der Schlag wird übrigens mit jedem Jahre, welches der Vogel zurücklegt, besser, volltöniger und mannigfaltiger.»

Der bekannte Vogelzüchter Friderich schreibt ferner. «Ihr Gesang ist ausgezeichnet, und sie beleben dadurch schon im März unsere Wälder auf das angenehmste, besonders machen sie dem Jäger Freude, weil sich, wenn dieser erschallt, auch die Waldschnepfen bald zeigen und der Anstand auf diese nun beginnt Die Singdrossel ist in der That eine der ersten Zierden des Waldes, und da ihr an sich schon lauter und volltönender Gesang von den

höchsten Gipfeln der Bäume erschallt, so wird ihr schönes Lied in weitem Umkreise hörbar. Am schönsten singen sie des Abends bis zum Einbruche der Nacht, worauf sie ins niedere Gebüsch herabfliegen und noch eine Zeit lang ihr durchdringendes *«tsi tsi»* hören lassen. In den lieblichsten Abwechselungen folgen sich die verschiedenartigsten Strophen, und deren Zahl ist nicht gering.»

Man hat oft das Lied der allbekannten, allbeliebten Singdrossel in Worten auszudrücken versucht. So meint das Volk in Deutschland, sie sänge z. B. *«Filip! Filip!* (Viel Lieb) *Filip! ba büstu? Im Siezen»* (Sumpf), oder *Zwieback, Zwieback, Zwieback, wollt', hätte viel, ich &c.* (zwei- und dreimal) und *Wibö! Wibö! Wibö! wollt', hatt' dich nit, ich &c.* (zwei- und dreimal). Etwas ungemein Sprechendes und Ausdrucksvolles hat allerdings ganz besonders der in kunstschönen Intervallen vorgetragene innige Gesang der «Zipps» an sich.

Unsere Singdrossel, die wir so oft hören, aber dank dem vogelfreundlichen Sinn der Balten, welche «brave Sänger» nimmer schiessen, abfangen oder gar verspeisen, in alten Exemplaren nur selten und besonderer Umstände halber zur Ansicht in die Hände bekommen, ist, oberflächlich betrachtet, der Misteldrossel ziemlich ähnlich, nur sehr auffallend viel kleiner. Die oberen Theile sind bräunlich-olivengrau, der Schwanz und die zweireihig hell getupften Flügel etwas dunkler, rauchbraun, die unteren Flügeldeckfedern aber artentscheidend sehr hübsch hell rostgelb (bei der Weindrossel schön blattroth). Der breite Kropf ist bruttgelb-rostig überlaufen, während Kehle und Unterleib weiss bleiben. Die Kehlseiten sind mit kleinen schwarzbraunen Fleckchen streifig eingefasst, welche nach unten hin immer grösser und gleichmässiger vertheilt erscheinen, bis sie sich in der Weichengegend gänzlich verlieren. Das Weibchen weicht in der Farbe und Grösse so wenig vom Männchen ab, dass es schwierig wird, sie zu unterscheiden, d. h. wenn man das Paar zum Vergleich nicht beisammen hat. Denn im letzteren Falle giebt der ganze Habitus, die, wenn auch nur sehr geringe Abschwächung der Farbentöne, namentlich bei den Flügeltupfen, dem Kenner eine genügend sichere Handhabe zur Unterscheidung.

Das Nest, welches nur vormittags gearbeitet wird, ist nicht schwierig aufzufinden, da seine Grösse und sein vom Boden nur 4—16 Fuss entfernter Stand das Entdecken erleichtert. Es werden meist junge Grähnen, Kiefern, starke Wachholder-, Buken- und andere Laubbäume zur soliden Anlage, bei der auch Lehm zum

Insectputz verwendet wird, erlesen und benutzt. Für jeden jugendlichen Eiersammler ist die Freude gross, in den Besitz der stattlichen, geradezu wunderschönen fünf Eier zu gelangen, die hell-himmelblau (ich bin nicht im Stande, den Farbenton als «grünspanfarbig» anzusehen und anzusprechen, wie fast alle betr. Bücher es sagen) gefärbt und mit braunig-schwarzen, sich rein abhebenden Flecken allerliebst geziert sind. — Den gefleckten halbflüggen Jungen stellen leider auf dem Erdboden die Füchse mit besonderer Liebhaberei und Energie nach, wodurch ein sehr bedeutender Theil der Jungbrut alljährlich vernichtet wird.

Die Familie der Rohrsänger

ist zwar den Grasmücken und Laubsängern nahe verwandt, aber doch wieder so eigenthümlich, dass es auch dem Freunde gemeinschaftlicher Familiennamen *in casu* gestattet sei, diesen meist weit ab von menschlichen Wohnungen und in sumpfigen Gegenden hausenden Singvögeln einen der griechischen Sprache entlehnten, häufig gebrauchten Gruppennamen zu geben. Die Stirn dieser niedrig gestellten oft fast gebückt erscheinenden Vögel ist flach und gegen den Schnabel hin stark verschmälert, die Füsse sind kräftig, der Schwanz ist keilförmig, durch verlängerte Mittelfedern fast gespitzt aussehend und wird beim Fliegen sichtlich auseinandergespreizt. Sie klettern sehr gewandt im Rohr und Gezweige umher, fast papageienartig, auf der Erde laufen sie schrittweise einher. Wir erwähnen als Repräsentanten nur eine Art, die die übrigen schwache Sänger sind.

14. Der Sumpf-Rohrsänger. *Calamoherpe palustris.* Russ. камышевка дроздовидная, oh spec?

Karl Müller nennt diesen ausgezeichneten Sänger mit allem Rechte einen «kleinen Tausendkünstler», denn was Reichhaltigkeit des Vorgetragenen anbetrifft, so überragt er nicht nur die Gartengrasmücke und das Blaukehlchen, sondern auch den Garten-Laubvogel, dem er hinsichtlich des Singens am meisten ähnelt, doch gelingt es ihm niemals, dessen charakteristische Strophe: «*Fehehuje-fifehuje*» auch nur annähernd wiederzugeben. Auf der weiten Herreise, die in den späteren Mai fällt, ist er ausschliesslich Nachtsänger, der, erst des Abends gegen zehn Uhr beginnend, bis einige Zeit nach Sonnenaufgang, aber in dieser nächtlichen Zeit auch ganz unermüdlich zu singen pflegt. Das strömt in einem Tempo, mit solcher Leidenschaftlichkeit dahin, wird mit so vielen «carneval-

artigen» Nachahmungen fremder Typen, als: des Rauchschwalben gezwitschers, des Trillerns der Baumpieper, des Schnalzens der Staare, des Wachtelschlages, der Weisen der Grasmücken, Drosseln &c. untermischt mit Originaleinfällen vom allersonderbarsten Gepräge und fremdartigem, wunderbarem Reize, sicher vorgetragen, dass man unwillkürlich in ihm den Südländer erkennt und ihm auch gern verzeiht, wenn er vor allen Zug-Singvögeln in unseren Breiten rauhes Frühjahrswetter zu übergehen abzuwarten bemüht war und daher als letzter und möglichst spät zur Villegiatur anlangte — Sein kräftig lautes, widerstandslos fliessendes Allegro mit dem gerühmten «bestrickenden und fesselnden Zauber des Liedes» ertönt aber bei Standvögeln nicht nur des Nachts, sondern auch am Tage, nicht nur in der wasserreichen Wildnis, sondern auch in feuchtgründigen Gärten und nicht zu wasserarmen Parkanlagen, welche viel Gebüsch aufzuweisen haben. Von den Rohrsängerarten ist er der einzige, welcher die beliebten Flussgelände und eigentlichen Sumpfgestrüppe zuweilen gern verlässt, um dem Menschen in dessen Baumanlagen näher zu rücken, denn in die Wälder geht er doch nimmer hin. Zu sehen bekommt man ihn aber dadurch nicht, denn er liebt das Versteckspiel ganz ausserordentlich und hockt stets im dichtesten Astgewirre der dichtesten Buschwerke. Dieser Trieb zum Näherrücken an den Menschen geht aber durchaus nicht so weit, dass er sich auch gern einfangen und einkerkern liesse. Im Gegentheil, er verträgt auch die «süsseste, satteste» Gefangenschaft so wenig, wie kaum ein anderer zartlebiger, insectenfressender Vogel. Es wäre recht vernünftig, die vielen Versuche zum Eingewöhnen in Deutschland ein für alle Mal gänzlich aufgeben zu wollen und den Sumpfsänger zwar nicht für «vogelfrei», aber im Hinblick auf Vogelschutz für «ewig frei» zu erklären. Er will uns nicht, er bleibe, wo er ist! — Dieser nur $13^{1}/_{2}$ Cent lange und in der Flugbreite gegen 19 Cent haltende Vogel ist am Oberleibe grünlichgrau, auf den Flügeln und dem Schwanze dunkler graubraun, am Unterleibe weissgelblich gefärbt und hat über dem Auge einen gelbweissen Streifen, während die Mundwinkel orangegelb sind. — Das dem Boden und dem Wasserspiegel hinragende Nest ist seitlich den stützenden und tragenden Aesten eingewebt, so dass der Grund desselben frei schwebt und nirgend aufliegt, wie solches bei allen anderen Rohrsängern auch üblich ist. In demselben findet man Mitte Juni fünf leicht variirende

Eier die auf klar grünlichweissem Grunde, schön aschgrau gefleckt und braunschwarz gestriegelt sind. Ueber die Jungen wüsste ich aus eigener Erfahrung so gut wie nichts zu berichten und schweige daher lieber.

Aus der Familie der Pieper

heben wir auch nur eine Art als gesanglich bemerkenswerth hervor. Die Pieper bilden den Uebergang von den Stelzen zu den Lerchen; wie letztere schlafen sie des Nachts auf dem Boden, nisten auf demselben, ähneln ihnen in der Färbung und der Fussform. Der Schwanz ist ein wenig ausgeschnitten und wird stelzenartig, aber langsam gewippt.

15. Der Baumpieper. *Anthus arboreus*. Russisch: щеврица.

Dieser unsere Wälder und Gehege angenehm belebende Vogel ist ein echter Tagsänger, der erst kurz vor Sonnenaufgang seine Stimme erhebt, um gewöhnlich bereits vor Sonnenuntergang zu verstummen. Er ist der einzige Pieper, welcher nicht nur einen grossen Theil des Tages auf den Bäumen verlebt, sondern auch seinen Gesang auf denselben executirt. Ist der Vogel bei schöner Witterung in animirter Stimmung, so erhebt er sich singend, schräg aufwärts flatternd bei anschwellender Melodie, erhält sich schwingend einige Secunden gleich hoch oben, immer laut jubelnd, um sich dann in sanftem Bogenfluge, ohne Flügelschlag mit hohlrund gehaltenen Schwingen, langsam auf einen niedrigeren als den Ausgangsfast herab zu lassen, wobei er seine Schlussstrophe *zie-ă, zie-ă-zie-ă* in abnehmendem Tempo, gemessen und jeden Ton für sich, ausdrucksvoll zu «geigen» pflegt; ich gebrauche das Wort «geigen» sehr absichtlich, denn kein anderer Vogelgesang dürfte sowol in seinen Trillern als auch in den gezogenen Lauten so sehr an das schmiegsame Singen der Geige erinnern, als eben der unseres lichtfreundlichen Baumpiepers. So gern ich diesem eigenthümlichen Gesange zu lauschen liebe, so ungern vernahm ich bisher stets bei der Morgensuche nach einem unbestätigten, etwa noch balzenden Auerhahn die den grossen Tag ankündende Baumpieperstimme. Sobald diese erschallt, hat das dunkelfrühe Liebesgeklapper des grossen Hahnes mit nur sehr seltenen Ausnahmen bereits sein Ende gefunden. Höre ich alter Practicus daher den Baumpieper sein *zia, zia, zia* schwirren, so werfe ich unwillkürlich das Gewehr über die Schulter und wende den jagdlieben Schleichgang zum Trott nach Hause.

Das einfache Nest wird zwischen Grashüscheln, in zufälligen Vertiefungen des Waldbodens, in grasverwachsenem alten Graben-

auswärt, zwischen die Stengel des Haidekrauts &c. gebaut und in der ersten Hälfte des Mai, zuweilen sogar von Ende April ab (nicht, wie Russow fälschlich «im Juni» angiebt, vermuthlich ein Versehen; 1881 z. B. fand ich am 14. Mai ein bereits fest brütendes Weibchen) mit fünf in der Färbung sehr stark variirenden Eiern besetzt. Sie sehen chocolade-lilla, grau-violett, bräunlich &c. aus, bleiben sich aber in der gesprenkelten «grützigen» Zeichnung und Fleckenvertheilung stets einander ähnlich, fast gleich. Mitunter schleicht sich unter diese Eier auch ein unerbetenes Kuckucksei hinein, das dem ganzen Gelege, wie bekannt, verhängnissvoll, vernichtend wird.

Die Familie der **Lerchen**

ist äusserlich durch einen sehr langen, gestreckten Nagel an der Hinterzehe, durch grosse, breitfedrige Flügel, einen walzenförmigen, schmalen Schnabel und eine einfache, erdig-graue Färbung des Gefieders, die als «lerchengrau» zu einem bestimmten Begriff erhoben worden ist, wesentlich charakterisirt. Die Glieder dieses sangesbegabten Geschlechtes steigen beim Singen flatternd hoch in die Lüfte. Unserer Betrachtung würdig erscheinen die zwei folgenden Arten.

16. Die Feldlerche. *Alauda arvensis.* Lettisch: *zihrulis*; estnisch: *lookene*, in der Poesie auch: *kiuro* (finnisch: *kiuwinen*); russisch: полевой жаворонокъ.

Wollte man einen stattlichen Bücherschrank hergeben, um alles das, was zum Lobe des Lerchengesanges bis dato gedruckt wurde, hineinzustellen, so, fürchte ich, würde ein Schrank nimmer dazu reichen! Das kennzeichnet die bedeutsame Stellung dieser fleissigsten Sängerin zum deutschen Volk, zur ganzen Menschheit, sie ist eine unerschütterliche, sie wird den lieblichen Freundschaftsbund erhalten, so lange es noch warm fühlende Menschen und singende Lerchen auf Gottes weitem Erdenrund geben wird. Wie man als tägliche Nahrung das liebe Brod nimmer überdrüssig werden kann, so ergeht es dem echten, rechten Liebhaber mit dem Lerchengesang, der über die Saaten dahin klingt. Zu viel «Nachtigall» könnte ermüden, immer nur «Amsel» müsste abspannen, der stetige Finkenschlag würde gleichgiltig machen &c., falls eben zu einseitig nur eine Species längere Zeit hindurch allein vernommen werden sollte, aber beim stundenlangen, ausschliesslichen Anhören des Gesanges sowol der Feld- als auch der Haidelerche tritt diese Uebersättigung nicht ein. Das auch ohne Pausen Erträgliche, alleweil Angenehme dieses frischen Jubelgesanges wird durch die

unerreichte Fulle, die unendliche Reinheit, einschmeichelnde Weichheit und doch auch zugleich schlichte Effectlosigkeit der reizvollsten Tonharmonie bedingt. — Dank haben wir dem Schöpfer für dieses erquickende Gnadengeschenk bei jedesmaligem Hören von Herzensgrund zu sagen! Die Lerche ist eine köstliche Gabe der Natur, ein »grauer« Stern ersten Ranges am blauen Frühlingshimmel! Und wenn der Lenz nichts wie singende Lerchen brächte, er wäre doch die schönste Jahreszeit, die Zeit der Minne, der Wonne, die Vorahnung eines ewigen Frühlings! — Niemand schilderte in neuester Zeit so wahr, so innig und sinnig die Poesie des Lerchengesanges in prosaischer Form als H. Schacht, indem er in einem Fachblatte schreibt: »Und wenn man ihr zusieht, wie sie sich erhebt aus dem saftigen Saatengrün und nun trillernd und wirbelnd hinaufsteigt zu dem blauen Himmelszelte, immer höher und höher, und mit dem Steigen die Töne sich verstärken und anschwellen, wahrlich, da durchfliesst Entzücken unsere Seele, und wir müssen aufjubeln und mitjauchzen ob der Frühlingspracht der wunderschönen Gotteserde.«

Deutschlands Ackervolk lässt die Lerche singen

Oberland-Hochdeutsch:

Mi Vatter ist im Himmel, im Himmel,
Im Himmel ist nut als Frieden und Freud',
Wie ist's so wit—wit—wit!

oder im Aufsteigen:

Mein Vater ist im Himmel,
Da wollt' ich auch gern sein,

im Herabsinken:

Doch ist's so weit, weit — weit!

Niederdeutsch:

Ach, wo is dat schön!
Schon is dat!
Ach, wo is dat schön!
Pypippip, kornken rip,
Kritt de arme Lü ok wat!
Ik ok wat — ik ok wat!

oder:

Driew, Peterken, driew, driew, driew, driew,
Häst en gode Werth, dann bliew, bliew, bliew, bliew,
Häst en schlechte Werth, so driew wiet weg, wiet weg, wiet weg, wiet weg
— wiet weg!

Als vor etwa 44 oder 45 Jahren im März der livländische Landtag zu Riga tagte, sich die damals noch beneidenswerth

gemüthlichen internen Verhandlungen der Landesangelegenheiten ein wenig in die Länge gezogen hätten, auch die Sehnsucht nach den heimatlichen Fluren, nach Weib und Kind bei den berathenden Vätern ziemlich herangewachsen gewesen sei, hat men eines schönen Tages, als die liebe Märzsonne gar hell zu den Fenstern hereingeschienen, die jubelnden Weisen einer aufsteigenden Lerche, und zwar einer Meistersängerin, mitten im Saale, von einer rechts stehenden Bank aus erklingen hören. Lautlos hätte die Ritterschaft gelauscht, wildes Heimweh die Männer erfasst. Der Frühling ist da — nach Hause, auf nach Hause! dachte de flugs jeder brave Landwirth, jeder Schnepfenjäger, jeder liebende Ehemann und zärtliche Vater. Consequente Verweisungen an den Convant, an Commissionen, Vertagungen sollen «stürmisch» erfolgt sein. Siehe! am anderen Tage sei der Landtag eilends geschlossen worden. wie eine dunkle, unverbriefte Sage später in der Kinderstube den Kleinen dieses ale Lerchenwunder ins Ohr raunte — O Lerche! Das hast du mit deinem Singen gethan — oder vielmehr dein rivalisirender Verehrer, der talentvolle Graf . . . !

Die Lerche ist Tag- und Nachtsängerin. Genau genommen singt sie in der besten Wonnezeit täglich «ihre» 24 Stunden hindurch, wenn sie Nahrung zu sich nimmt, wenn sie dem Schlafe obliegt, mag Gott wissen.

Während sonstige Sangesvögel in südlicheren Gegenden besser als in den rauheren des Nordens zu singen belieben, machen die Lerchen eine dankenswerthe, unendlich liebenswürdige Ausnahme. Es wurde allgemein anerkannt, dass in nördlichen, also auch unseren Gegenden, wie im Hochgebirge, der Lerchengesang lauter, entzückend klarer und voller, fast den unübertrefflichen Lauten der Haidelerche sich nähernd, als im Süden und in der Tiefebene ertönen solle. — Am begeistertsten und fröhlichsten erschallt bei uns der Gesang im April des Morgens und gegen Ende Mai in der Blüthennacht. Kein zweiter Vogel leistet so Ausserordentliches an «Gesangesquantum», bei gleichzeitiger Güte, wie die Lerche. Sie singt in der Regel über vier, in selten warmen Frühjahren, wie z. B. 1882, sogar nahezu fünf Monate hindurch und täglich während so vieler Stunden, wie kaum ein Rivale auch nur annähernd. Der früheste Termin ihres Eintreffens aus dem Südwesten für Mittellivland ist bisher der 14. Februar 1882 gewesen, so schneearm der heurige Februar verlief, so milde das Wetter war, so konnte heuer bei Wenden erst der 22. als Ankunftstag und zwar nur für vereinzelte Exemplare notirt werden.

17. Die Haidelerche *Alauda arborea.* Lettisch nach Russow: willnisch, lehls zihrulis ist falsch, sondern es wird sille zihrulis gesagt, estnisch: *pere-pingas* oder *kaera lind*, russisch лѣсной жаворонокъ.

Nach Recht und Verdienst wird die Haidelerche in vielen Gegenden Deutschlands auch Waldnachtigall oder die «Nachtigall der Berge» genannt und dadurch geehrt — Ueber Sachen des Geschmackes soll man nicht disputiren, man gelangt aber dennoch leicht dazu, wenn jeder sich über sein Wohlgefallen oder Misfallen zu äussern bemüht, wenn man angelegentlich declarirt, was man am höchsten stellt oder was man am geringsten schätzt. Da platzen die Geister des Geschmackes von selbst auf einander. Jeder Vogelliebhaber hat naturgemäss seine besonderen Günstlinge, seine speciellen Lieblinge und sicherlich auch eine Sängerin in der gefiederten Welt, welche er über alle erhebend zu seiner Primadonna erwählte. Hier schwärmt N. für die Nachtigall, da erhebt K. die Singdrossel auf den Thron, dort behauptet P., es gäbe nur ein Genie, die Gartengrasmücke &c. Nun — meine Primadonna, meine Königin des Naturgesanges ist die Haidelerche, die Verkörperung waldesduftiger Poesie graziöser und lauterster Melodie, die glückliche Besitzerin der glockenreinsten und reizvollsten aller Vogelstimmen! Schon der kürzeste, wie zufällig entschlüpfte Laut, der gewöhnliche Lockton, bei jedesmaligem Auffliegen hörbar, ist unendlich schmiegsam, abgerundet melodiös und von wunderbarem, silberhellem Glockenton. Es ist unbeschreiblich anmuthig, wenn die Haidelerche sich lautlos in die Höhe schwingt, dann ihr eigenthümliches «Lullen» beginnt und in sanften Flugtinien mit ausgebreitetem Schwanze oft hoch, hoch am tiefblauen Frühlingshimmel ihren weit hörbaren Gesang executirt, mitunter dabei wie ein fester Punkt still hält, um nach Schluss lautlos und fast senkrecht ins Haidekraut hinabzustürzen. Die grossartigste Wirkung erzielt aber das klangreiche, weithin flötende und doch immer mildsanfte Waldlied in stiller Nacht auf stiller Haide, wenn in jener Mauenzeit tiefes Dunkel auf Hügeln und Schluchten ruht und nur der nicht mehr erlöschende Abendschein der nahenden Morgenröthe die Stirn zum Kusse bietet. Wem erschüttert da nicht das Herz in heiliger Naturentzückung? Der für die Singvögel so warm fühlende H. Schacht sagt in sympathischer Form von unserer ausgezeichneten Meistersängerin: «Bei Nacht aber singt der Vogel im Beginn des Frühjahrs noch nicht, dazu bedarf es erst warmer Frühlingsnächte, welche seine Gesangslust anfeuern und ihn empor zum Aetherzelte

treiben Denn erst vernimmt man im Gebirge oft die ganze Nacht hindurch die süssen, lieblichen Strophen die bald in steigenden, bald in fallenden Tönen, meist aber im gleichen Rhythmus dahin fluthen In mondhellen Nächten ist der Vogel oft so in sein Lied vertieft, dass er von den Gebirgshaiden hinwegschwebt über die im Schlummer liegenden Dörfer und hier stundenlang die schönsten Serenaden singt Ich muss gestehen, dass es nicht bald ein entzückenderes und ergreifenderes Bild geben kann, wie es nus eine solche Frühlingsnacht bietet Rings umher die fichtengekrönten Häupter der Berge, unten im Thale das schlummernde, kirchenstille Dorf und darüber im Mondenglanze — die singende Haidelerche Nur wer es selbst erlebt und empfunden hat, kann diesen Naturgenuss verstehen und beurtheilen »

Es ist trostreich sagen zu konnen, dass diese Gesangsperle bei uns ziemlich häufig ist und überall dort gefunden wird, wo haidige Waldblössen, trockene Viehtriften mit Wachholdergebüschen, Kiefernforstschläge mit Haidekraut und erst fusshohen Bäumchen vorhanden sind Mit Ausnahme der Zugzeit schlafen sie nur im Haidekraut, nisten nur im Haidekraut und verbringen auch den grössten Theil des Tages und daher ihres Lebens im Haidekraut. — Fast gleichzeitig mit der Feldlerche beginnt das Singen, meist aber einige Tage später (in Meiershof in funf Jahren höchstens 24 Stunden später), nm erst Anfang Juli beendet zu werden Die letzten Wochen erklingt der Gesang nur noch um Mitternacht. Der kürzere Schwanz, geringere Grösse und etwas hellere Färbung unterscheiden sie auf den ersten Blick von der Feldlerche

In der Familie der Staare

besitzen wir nur eine Species und führen dieselbe, als mit tüchtigen Gesangeskräften begabt, gern vor

18 Der Staar *Sturnus vulgaris* Lettisch · melais strasds; estnisch *Must rästas*, russisch · скворецъ.

Wenn alljährlich lene Südwinde den märzlichen Schnee lecken, wenn die Lerchen schon seit ein bis zwei Tagen singend die weissscheckigen Feldflächen zu beleben anfingen, dann guckt Gross und Klein hinauf zu den Spitzen der hohen Linden und Birken des Gehöftes, ob die «schwarzen Gesellen» nicht da oben hocken, dann horcht Herr und Knecht hin, ob die Staare nicht pfeifen Und wenn sie da sind, wie freut sich Alt und Jung, einer erzählt es dem anderen, wie ein Lauffeuer verbreitet sich die frohe Lenzes-

botschaft. Immer dichter werden auf den Sammelbäumen die schwarzen Gruppen, täglich kommen beim Südwest müde Reisende noch hinzu; wie wird da geschwätzt, man begrüsst sich, erzählt von der weiten Reise, »schneidet die Coor« und feiert Verlöbnisse, ein Statzer sucht den anderen in künstlichen Sangestouren, im flotten Schnalzen im bekannten Kutscherpfiff zu überbieten; keiner hört schliesslich beim allgemeinen Spectakel, wie die Spatzen Gefahr melden, da schiesst ein Sperber daher — alles kreischt, aber auch ein lustiges Mätzchen in Todesnoth den letzten Schrei, für kurze Zeit giebt es nun ernste Ruhe! — Sobald die Erde durch warmen Regen erweichte, bedeckt sich fortan jeden Morgen der grosse Rasenplatz mit gravitätisch einherspazierenden, mit dem klugen Köpfchen wackelnden, dunkelschillernden Sprehen, die gar emsig mit den spitzen, goldgelben Schnäbeln in den Rasen hineinbohren, denselben »auszirkeln« und zur Freude des Gutsherrn von vielem — vielem schädlichen Gewürm befreien. Wer, der jemals ein zahmes Mätzchen sein eigen nannte, kennt nicht die sehr eigenthümliche, durchaus angeborene Eigenschaft der Staare, mit dem Schnabel in jede Ritze, in jede noch so kleine Oeffnung, in die Ohren, Nasenloecher, in die Kopfhaare &c. tief hineinzubohren, um dann denselben mit Energie plötzlich weit aufzuspreizen. Man nennt diese Art nach Nahrung zu suchen das »Ansmessen« oder »Auszirkeln«. Dieser Trieb wird im Zimmer von zahmen Staaren oft an befreundeten Katzen und Hunden zu deren nicht geringem Schreck und Verdruss mit grossem Fleiss geübt und mit List bethätigt. Ich besass einst einen von frühester Jugend »selbst« aufgezogenen Staar der hierin eine wahre Manie besass, indem er jedem Menschen, ob jung oder alt, ob Frau oder Mann, auf den Kopf fliegend das Haar quadratzollweise auszuzirkeln pflegte. Für kurze Zeit war das ein amüsantes und nicht ganz unangenehmes Spiel, welches aber auf die Dauer geradezu lästig werden konnte. Die komische Lust alles auszumessen ging so weit, dass der meist frei lebende Vogel, eingefangen und in die hohlen Hände genommen, auf dem kurzen Transport bis zum Käfig Zeit und Gelegenheit zu finden wusste, um alle Fingerritzen der Reihe nach gehörig auszumessen, denn um dieses liebe Geschäft mit allem Eifer zu besorgen, konnte ihm auch die denkbar unbequemste Stellung nicht hinderlich sein.

Wahrscheinlich machen die Weibchen jährlich zwei Bruten, aber oft mit verschiedenen Männchen. Da letztere bei der Auf-

zucht der stets hungrigen Jungen sehr fleissig sind und dieselben entschieden mehr und länger zu füttern pflegen, so scheint einigen trägeren Individuen ein zweites mühevolles Familienleben lästig und reizlos zu sein. Sie entziehen sich den Sorgen durch Verbleib bei den umherschwärmenden ersten Jungbruten oder flüchten zur Mauser in die geliebten Rohr- und Schilffelder der vorläufigen Sammelplätze.

Auffallend ist die Thatsache, dass bei den hitzigen Kämpfen mit dem frechen und zähen Sperling um den gewohnten Nistplatz im Staarkasten oder in einer Baumhöhle der grosse, mit «goldigem Spiess» so gut bewaffnete Staar, in der Regel den Kürzeren ziehend, das Weite zu suchen gezwungen wird.

Eine bemerkenswerthe Erscheinung ist ferner das zuweilen beobachtete Eintragen von Blumenblüthen und grünen Blättern in das längst fertige und bereits von schreienden Jungen bewohnte Nest. Es dürfte nicht unwahrscheinlich sein, dass die kluge Absicht vorliegt, den heisslagernden Jungen damit eine gewisse sanitäre Kühlung zuzutragen, in dieser leicht zu beschaffenden Weise die Höhlenluft etwas zu verbessern.

Ausser der gewöhnlichen Würmer- und Larvennahrung frisst unser Staar im Freileben auch gelegentlich kleine Eidechsen und Blindschleichen, wie auch aber glücklicherweise nur sehr ausnahmsweise in der grössten Noth, sogar nackte kleine Nistvögel aus den Nestern benachbarter, friedfertiger Singvögel. Wenn der Teufel in der Noth Fliegen frass, so wollen wir dem liebenswürdigen schwarzen Gesellen eine einmalige derartige Sünde, aus zwingender Noth begangen, gnädig verzeihen und nach wie vor seine sonst ungemein nützliche Existenz nach Möglichkeit schützen, erhalten, pflegen. Den Staar hält man für einen «hitzigen» Vogel, der grosse Wärme nicht mag, sich möglichst gegen eine solche zu schützen sucht. Am fröhlichsten erscheint er allerdings im rauhen März und kühlen April zu sein; sobald Ende Mai die Hitze gewisse Höhe erreichte, wird der Vogel still, lichtscheu und verbirgt sich im tiefsten Schatten. Nach der Fortpflanzungs- resp. Entwickelungszeit schlafen die alten und jungen Staare gesellig in grossen Schwärmen, wo nur irgend möglich, im Rohr und Schilf der Seen, Flüsse und Teiche, um wenigstens nach des Tages Last und Hitze ein kühles, feuchtnebliges Plätzchen zur Nachtruhe gewinnen zu können.

Die kleine Familie der Fliegenschnäpper wird durch einen kurzen, breiten, mit einer geringen Hakenspitze versehenen Schnabel, kurze, schwächliche Füsse, lange Flügel und ein weiches, strahliges Gefieder gekennzeichnet.

19. Der schwarzrückige Fliegenschnäpper. *Muscicapa atricapilla*. Estnisch: *mets tikk*, russisch: черная мухоловка.

Während die meisten der zeitig anlangenden Zugvögel einzelne kühne Sendboten in den Nordosten vorauszuschicken pflegen, welche etwa die Witterung, Nahrungsverhältnisse &c. zu erkunden scheinen und uns auf das Eintreffen der erwarteten Stammesgenossen vorbereiten, überraschen uns die schmucken schwarzscheckigen Fliegenschnäpper eines Morgens mit ihrer zahlreichen Anwesenheit, indem die Männchen in nicht grossen und nicht compacten Schaaren allenthalben, an Waldesrändern, im Gebüsch, in Gärten oder auf Zäunen ihr kurzes, heiteres und ächerfhelles Liedchen erklingen lassen und mit fast schwalbenartiger Gewandtheit Fliegeninsecten erhaschen. Erst sechs bis acht, auch zehn Tage später erscheinen gleichfalls in grösserer Anzahl plötzlich die weniger auffallend gezeichneten Weibchen. — Mir ist nicht erinnerlich, ob sich Darwin irgendwo über die Fliegenschnäpper der Vergangenheit und ihre Stellung zu den Grasmucken und Schwalben geäussert hat. Sie scheinen mir aber das Typische beider sonst weit auseinanderstehenden Familien so sehr zu vereinigen, dass man unwillkürlich auf den Gedanken zu kommen verführt werden könnte, sie seien die Stammform für Grasmücke und Schwalbe vor deren Trennung gewesen. Letztere entnahmen vielleicht bei ihrer Selbständigwerdung von den Fliegenschnäppern den kurzen Schnabel, den weiten Rachen, die grossen Flügel, die kleinen, zum Gehen fast unbrauchbaren Füsschen, als einziges Nahrungsmittel fliegende Insecten und die Haschgewendtheit zur Erlangung derselben, während sich erstere das lockere, etwas strahlige Gefieder, die grossen Augen, die Art des Singens, Sitzens auf Gezweige, Nistens, die Haltung des Körpers und dessen ganzen Habitus aneigneten. Der Refrain eines heiteren Liedes lautet naheliegend:

«Kann sein, kann auch nicht sein!
Man weiss nicht gewiss.»

Merkwürdig ist bei dieser Art die grosse Verschiedenheit in der Färbung beider Geschlechter. Während das Männchen oben bis auf ein weisses Flügelschild und weissen Schwanzrand schwarz, an Stirn und Unterleib aber rein weiss ist, trägt das Weibchen

ein oberseits graues, unten schmutzig fahles Kleid, welches artlich gut nur durch einen weissen Flügelstrich gekennzeichnet wird Die Länge beträgt nur wenig über 13 Centimeter, aber die Flugbreite fast 23 Centim., was auf seine grosse Flugtüchtigkeit deutlich hinweist

Die Familie der Schwalben

dürfte ihrem Wesen und Aeusseren nach so allgemein bekannt sein, dass die Angabe einiger Kennzeichen überflüssig erscheint. Der Name «Segler der Lüfte» schliesst alles Charakterisirende in sich ein

20 Die Rauchschwalbe *Hirundo rustica* Lettisch, bezdeliga; estnisch *pasokene*, russisch. косатка oder ласточка красноэобка

Die Dorfschwalbe ist unstreitig der im besten Sinne des Wortes populärste Vogel in allen Gauen deutscher Zunge Sie ist das Sinnbild gemüthlicher Häuslichkeit, zufriedenen Familienglückes, trauter Heimatlichkeit, unwandelbarer Treue. Wenn sie uns im Herbst verlässt, fühlen wir eine trübselige Vereinsamung, das Entweichen der besten Tage Eine nicht zu bewältigende Wehmuth erfüllt dann den Vogelfreund, der da poesievoll schrieb «Fort sind nun die geliebten Gäste, die treuen Mitbewohner meines Hauses Während sie unter einem ewig blauen Himmel die grünen Kronen der schlanken Palmen umsegeln, steht das Land ihrer Wiege stehen ihre Nester verödet und vereinsamt da Aber leise schon im Geiste knüpfen wir an ihr Wiedererscheinen die Hoffnung einer neuen Zeit, die Hoffnung des Lenzes.»

Wie lieblich erklingt nach langem Winter das Zwitschern und schwätzende Singen der auf hohem Sitze thronenden Rauchschwalbe; es ist ein melodisches Recitativ mit eigenthümlichem Schlusstriller oder vielmehr Schnarren Deutschlands Volksmund legte dem Gesang Worte unter:

«Als ich fortzog waren alle Kisten und Kasten schwer:
Da ich wiederkam, da ich wiederkam, war alles wüst und leerrrr.»

Oder:

«Als ich anszog, auszog, hatt' ich Kisten und Kasten voll;
Als ich wiederkam, wiederkam, hatte der Sperling
Der Dickkopf, der Dickkopf, alles verzehrt.»

Niederdeutsch

«*As ick weg genk, as ick weg genk,*
Was Hus und Schüür vull;
As ick wier kam, as ick wier kam,
Was alles verrottelt, vertöttelt, verpfumfeit»

Oder:

«Als ick hier vörrig Johr wass,
Duu'n wuss hier Löf und Gras;
Dit Johr is hier nix — nix — nix.»

Im Elsass (Schwatzende Weiber am Brunnen glossirend):

Die rätsche und datsche,
und wenn sie heim kummen,
isch innen ke Funkele Fier.»

Recht schnöde klingt der nachstehende Angriff auf die Weiber:

«Dat Fruensvolk, dat wackre Volk, To Felle, to Felle!
Wenn Du se seist, Wie ick sein, Des Morgens, wenn se in de Köken gaht,
Seist se ut as de Duvel, as de Duvel, as de Duvel in die Helle!»

Schon im 13. Jahrh. waren derartige Verslein im Schwange:

«Nu merket baz der smaleven art,
Die sie zu stunden wiset,
Sie vluget hin und schluzet her wieder:
Du diep, du diep, sie schriet.»

Leider standen speciell die Rauchschwalben bei den Bienenzüchtern herzlich schlecht angeschrieben. Sie litten unschuldig unter schwerwiegendem Verdachte. Erst 1883 hat ein hervorragender Imker, Herr A. Lipp in Königsstädten, die sichere Beobachtung gemacht und veröffentlicht, dass die Schwalben nur Drohnen, also stachellose Bienen, fangen, die ja keinen Honig eintragen und deren Decimirung daher niemandem Schaden bringt. Professor Dr. Glaser schreibt hierüber: «Auch die um Bienenstöcke jagenden oder vor ihnen erscheinenden sonstigen Insectenfänger haben es nicht etwa lediglich auf Drohnen abgesehen, sondern fangen auch andere von dem Honigduft angelockte Insecten, wie allerlei Fliegen und Motten, besonders aber die in Bienenstöcke eindringenden schädlichen Schmarotzerinsecten, als die Wachsmotten *Galeria melonella*, *Achroea alvearia* und *Aphomia colonella*, ferner Immenwölfe *Clerus apiarius* und *alvearius*, Ameisen und Ohrgrübel *Forficula auricularia*. Alle diese von dem Honig der Bienen angelockten und ihnen selbst theilweise verderblichen Insecten sind das Ziel und Object der sich da einfindenden insectenfressenden Vögel und während der Nachtzeit dasjenige der Fledermäuse; die stachelführenden Honigbienen sind dabei von ihnen durchaus nicht gefährdet.» — Ausser den bisherigen Feinden der Rauchschwalben, den Katzen, Eulen, Hausmardern, Elstern, dem Lerchen- und Merlinfalken und den widerlichen Lausfliegen *(Hippobosca hirundinis)*

ist noch in der Neuzeit ein eiserner, der Telegraphendraht, direct und indirect, also in zwiefacher Weise hinzugekommen — Zur Zugzeit in der Nacht erschlagen sich alljährlich in Europa unzählige Rauchschwalben durch tödtlichen Anprall, wie auch einzelne bei der jähen todesbangen Flucht vor den Falken — Die Schwalben sitzen bekanntlich gern gesellig auf den Telegraphendrähten, oft zu Hunderten beisammen Nach Prof K Th Liebe werden sie dann zuweilen massenhaft durch den Blitz getödtet, indem derselbe, sich theilend, bis zu zwei und drei Werst den Draht entlang zu gleiten pflegt Dabei werden auch viele andere Singvögel und Mandelkrähen plötzlich dem Tode geweiht — Die Rauchschwalbe trifft meist zwei bis drei Tage vor der Fensterschwalbe, gewöhnlich zwischen dem 17—22 April bei uns ein Ihr Nest wird immer unter Dach in offener Schalenform gebaut und enthält im Mai fünf bis sechs weisse, braun und grau gefleckte schmale Eier, während die Fensterschwalbe rein weisse Eier hat

B Samenfresser.

Der Name giebt die hauptsächlichste Ernährungsart dieser mit einem muskulösen Magen und kurzem, starkem und hartem Schnabel ausgestatteten Ordnung an Sie sind ungleich geselliger als die Insectenfresser; namentlich zur Zugzeit und in den Winterquartieren findet man oft Schwärme von tausend und mehr zusammen, auch sonst leben sie meist in Familien und kleinen Gesellschaften gern vereint, nur ausnahmsweise so isolirt wie die kleineren Vögel der vorigen Ordnung Der Gesang ist nicht so schmelzend, so flötend überhaupt weniger bedeutend, aber bei einigen Arten immerhin noch recht gut zu nennen, sie zwitschern zu viel

Aus der Familie der Ammern,

die durch eine sehr eigenthümliche Schnabelbildung ausgezeichnet und charakterisirt erscheint, heben wir nur eine wenig bekannte, aber durch besseren Gesang ausgezeichnete Art hervor Ihre aus mehligen Sämereien und im Frühling resp Frühsommer auch aus Insecten bestehende Nahrung suchen sie ausschliesslich vom Boden auf

21 Die Rohrammer *Emberiza schoeniclus* Lettisch: swile-prahklißis; estnisch: *weri rästas*; russisch: болотный воробей oder очеретянка Wird bei uns gewöhnlich Rohrsperling genannt, da

die Zeichnung, wenngleich viel lichter und lebhafter, vom Haussperling etwas Aehnlichkeit hat

In Sumpfniederungen träge dahinfliessender Gewässer, an sumpfigen Seeufern, die mit Erlengebüsch, Weidengestrüpp und sonstigen verkrüppelten Baumformen reichlich besetzt sind, sieht man spätestens zu Beginn unseres neuen ökonomischen Jahres auf den Spitzen der höchsten Büsche, falls von der Vormittags- oder Abendsonne grell beschienen, eine scheinbar weissliche Vogelgestalt frei und aufrecht dasitzen und hört von solchen meist schwer zugänglichen Oertlichkeiten her einen originellen, lebhaften, etwas stammelnden, jedenfalls nichts weniger als fliessenden Gesang munter herüberschallen Das ist der Rohrsperling, ein so fleissiger Sänger, dass er in der rechten Wonnezeit auch in der Nacht und sogar zuweilen um Mittagszeit seine laute, etwas rauhhelle Stimme ertönen lässt, wobei er oft den Stand wechselt und dabei höchst eigenartig, schwankend und stets aufsteigend fliegt, um ziemlich jäh zum erkorenen Sitzplatz niederzufallen. Diese Art des freiwilligen Fliegens (geschencht und flüchtend schiesst er niedrig im Gestrüpp dahin) und der absonderliche Gesang verrathen dem Kenner seinen Aufenthalt sehr bald Anfang Mai findet man in dem sehr versteckt auf dem Boden in Rohrgras Gestrüpp &c angelegten Nest fünf Eier die wie bei allen Ammerarten mit Federzügen, Brandflecken &c geziert sind.

Die Familie der Finken

ist unter den Samenfressern in gesanglicher Beziehung entschieden die wichtigste, die zweifellos hervorragendste Für den Liebhaber gefangener Vögel ergeben die buntfarbigen Glieder dieser Familie das dankbarste und beliebteste Material Welcher Balte hätte nicht mit treuer Sorgfalt in seiner schönen Knabenzeit einen Buchfink, Stieglitz oder Zeisig im Käfig gepflegt und erhalten!

22 Der Buchfink. *Fringilla coelebs* Lettisch: pinte, auch, schubbite, estnisch: *wink*, russisch: зябликъ. Bei auffallend früh eintretendem Lenz erschallt bereits in der ersten Woche des März (z B 1882), in der Regel aber erst in der letzten Märzwoche frisch, froh und frei der klare, muntere Finkenschlag aus der hohen, alten Linde am Herrenhause. «Ich hab' den Fink gehört, ich ganz zuerst!» verkündet dann jubelnd ein junger Sprosse der «landschen» Familie, die hoffentlich immer ob dieser Botschaft lebhafte Freude äusserte Wie lustig gestaltet sich da jeder Gang in den Garten,

im den Park durch das ganze baumreiche Gehöft, denn schon hört man überall das schmetternde, kurze Lied des herzigen Finken, Leben kehrte wieder in die winterlich öden, einstweilen noch »kahlen« Kronen der Bäume ein!

In ganz Deutschland dürfte, nächst dem Jubiliren der Feldlerche und dem Gezwitscher der Rauchschwalbe, der Finkenschlag der volksthümlichste Vogelgesang sein, den jedes Kind kennt, jedermann lieb hat und jeder Greis mit Wehmuth verehrt, indem er an seine längst entwichenen Jugendjahre denkt, wie auch er einst frisch, froh und frei mit Energie und Muth ins ungewisse Dasein trat und gleich dem Fink sorglos und glückselig des Lebens Mai eingend und kosend genoss

Am Niederrhein hört der Bauer den Finken sagen: »*Titsches, titsches, hitsches Maria!*« und in Westfalen:

Suk, suk, suk, suk,
Im twe un twintigsten jar,
Suk, suk, suk, suk,
Da kommen die prusken soldaten »

Im Hochdeutschen soll er deutlich verkünden: »Der Engel brachte Maria die Botschaft.«

Im 17. Jahrhundert, meinte man, lehrte er, wie folgt:

»Fein fröhlich reit herzu!
Früh ist gar gut studiren.
Wann's kühl, still ruhig ist;
Steh auf und thu's probiren,
Du fauler Syntaxist.«

Der Finkenschlag ist einer weitgehenden Mannigfaltigkeit unterworfen; in einigen Gegenden sollen sich ganz eigenthümliche Schläge ausgebildet haben, woher denn auch die vielen Namen für die verschiedenen Nüancen des Gesanges und der betreffenden Schläger entstanden. Die gerühmten und kostbaren Doppelschläger sollen fast gänzlich ausgestorben sein. In Thüringen z. B. bei Oberhof, am Inselsberge und einigen umliegenden Plätzen soll es noch im Freien echte Doppelschläger geben. Vererbung allein scheint eben nicht zu genügen.

Nach A. Brehm habe Beethoven im Menuett einer Symphonie die Sangesart des Buchfinken zum Muster gehabt, indem er »den Bass zu wiederholten Malen einen Anlauf nehmen und erst nach einigen vergeblichen Versuchen den weiteren Gedanken finden« lässt, wie solches beim Frühlingsschlag des Finken vorkommt und

zu hören ist. Ich meine, das sei recht viel Ehre für unseren Edelfinken.

Der Fink, welcher im wärmeren Deutschland zum Theil auch Standvogel ist, wird in unseren nördlichen Landstrichen echter Zugvogel. Bei einer Blutwärme von 42 bis 44,3 ° C. dürfte ihn weniger die Kälte als Nahrungsmangel zum Abzuge aus den unwirthlichen Wintergefilden der baltischen Lande nöthigen. Einzelne sehr seltene Ausnahmen, vielleicht nur aus den bedauernswerthen Angehörigen eines allzu verspäteten Genistes zweiter Brut, die zur Reise zu unentwickelt waren, oder aus verletzten und kränklich gewordenen Vögeln bestehend, sind auch bei uns notirt worden. So überwinterten im sehr schneereichen, anhaltenden und nicht besonders warmen Winter 1880—81 je ein jüngeres Männchen und Weibchen im Oehöft zu Lipskaln, indem sie sich vornehmlich bei einer niemals zufrierenden, mit grünen Moosen und Gräsern umwucherten Quelle unweit der düngerbedeckten Strasse aufhielten. Da für Vögel, die ausnahmsweise oder nur theilweise bei uns überwintern, Regel zu sein pflegt, dass alte Männchen vorzugsweise dem Klima und der Nahrungsnoth in besonders milden Wintern trotzen, so scheint mir das Lipskalnsche Beispiel dafür zu sprechen, dass *in casu* die Abzugsverspätung durch mangelhafte Entwickelung eintrat, aus der dann schliesslich durch Führerlosigkeit und einen überraschend früh eintretenden Winter mit grossen Schneemassen (am 5 October 1880 fiel massenhaft Schnee der erst Mitte April 1881 schwand) ein zwangsweises Verbleiben und Ueberwintern resultirte. Ende Februar, als eine ziemlich bedeutende Kälte eintrat, verlor ich übrigens die Finken aus dem Gesicht, vielleicht gingen sie zuletzt, der Unbill des Klimas erliegend, doch noch zu Grunde. Einen zweiten Fall des Ueberdauerns constatirte ich 1884—85 im wendenschen Schlosspark, wo ein offenbar im Fliegen untüchtiges Finkenweibchen sich kümmerlich durchzuschlagen verstand. Also nicht freiwilliges Bleiben, nicht der Trieb zur Acclimatisation, keine Reflexion über den Satz *ubi bene ibi patria*, sondern einfach zwingende Umstände irgend eines zufälligen Nothstandes scheinen mir Ursache des ausnahmsweisen Ueberwinterns der Finken in Livland zu sein. Ob die Verhältnisse im südwestlichen milderen Kurland anders bestellt sind, blieb mir bisher unbekannt, möglich wäre es immerhin, dass schon dort das Winterquartier erträglicher erscheint.

23. Der Stieglitz. *Fringilla carduelis*. Lettisch: ƀobſiti̦s,

giglis; estnisch: *tiglits*, russisch: щеголъ. — Als der Herrgott die Welt erschaffen, auch allen Thieren Namen gegeben, jedem seine Nahrung angewiesen und sämmtliche Vögel mit ewig haltenden, herrlichen Farben angemalt hatte, sagte er, den Pinsel ausspritzend, halblaut zu sich: es ist doch gut, dass keiner mehr übrig blieb, denn just sind mir die Himmelsfarben ausgegangen, alle Nahrung ist vertheilt und ich käme wirklich in Verlegenheit, noch einen Vogel ausstatten zu müssen. Aber in unendlicher Güte und übergrosser Ordnungsliebe gedachte der liebe Gott einen förmlichen Abschluss zu machen und rief daher mit seiner Donnerstimme über das Erdenrund, dass er die Schöpfung beenden müsse, so noch ein Wesen vergessen sei, es sich schleunigst zu melden habe, sonst wäre alles zu spät. Siehe! da kam ein kleines, noch farbloses Vöglein in Aengsten herzugeflogen, meldete sich und bat ergebenst um Namen, Nahrung und Färbung. «Ach, da haben wir's!» seufzte der gütige Schöpfer, sah sich voll Erbarmen um, entdeckte auch noch einen Distelbusch, dessen Samen niemand gemocht, und auf dem Boden der Farbentöpfe noch winzige Reste von allen bunten Farbstoffen. Nun wies er dem Vöglein die Distelsamen für immer als Nahrung an, betupfte das in banger Erwartung zitternde Seelchen mit allen Resttropfen der schönsten Farben und siehe! es ward dadurch so schön bunt, wie kein anderes. Gnädigst sprach schliesslich der liebe Gott, es taufend: «Distelfink sollst du auf deutsch, Stutzer auf russisch heissen.» Da ward des Vögleins so kreuzfidel, dass es sich vor Vergnügen fortan stets wandte und drehte und mit heller Stimme den allgütigen Schöpfer pries, der ihn, den säumig Letzten, zum ersten, schönsten Stutzer gemacht hatte.

So weit die Sage. Die heutige Kenntnis sagt über den allbekannten Distelfink, dass kein Singvogel gelehriger, dass er bei uns umherstreichender Standvogel, dass sein Nest zum Leidwesen aller Eiersammler sehr schwierig zu finden, d. h. zu erreichen, dass er in der Gefangenschaft, sich mit den Canarienvögeln gern ehelich verbindend, wunderschöne Bastarde zu erzeugen befähigt und dass er als Sänger unter den Samenfressern eine hervorragende Rolle zu spielen berufen sei. Bekannt ist ferner, dass die Weibchen von den Männchen sehr schwierig zu unterscheiden sind, woher Neulinge von Verkäufern leicht und arg betrogen werden.

24. Der Zeisig. *Fringilla spinus*. Lettisch: sihsis, russisch: чижикъ.

Wenn im Februar oder Anfang März noch tiefer Schnee die

Fluren deckt, das Thermometer über Null steigt, ein heiterer Sonnenschein den Wald erglitzern lässt, der winterlich rauhe Wind sich friedlich legte und man dann Vormittags einen Spaziergang in's Nadelgehölz unternimmt, so wird man ungemein angenehm durch ein munteres, vielstimmiges Singen und Zwitschern berührt und unwillkürlich an den leider viel zu langsam nahenden, bereits sehnsüchtig erwarteten Frühling gemahnt. So reizend sorglos, «sommerlich warm» und voll Lebenslust erklingen die frohen Liederchen, dass man den kleinen grünen Vögeln im schönen dunkelgrünen Grähnenbaum ordentlich gut gesinnt und herzlich zugethan wird. Das sind die finken, auch im kältesten Winter bei uns ausdauernden und der Heimat immer treu verbleibenden Zeisige, welche bekanntlich auf jedem baltischen Vogelmarkt wesentliche Handelsobjecte und im Zimmer des Vogelfreundes verhätschelte Lieblinge, das heitere Element in der Volière zu sein pflegen. Trotz aller erwähnten Liebenswürdigkeiten des kleinen Gesellen hat ich seiner ganzen Race im Herzen doch ein wenig gram. Es gelang mir nämlich niemals, seines Nestes, seiner Eier selbst habhaft zu werden, und das Auffinden und Ausnehmen giebt dem Liebhaber und Sammler erst den rechten Reiz, die rechte Freude, gekaufte Waare erwärmt nicht das Gemüth, so gut sie auch die Lücke im Eierkasten auszufüllen verstand. Bei uns bauen sie ihre Nester in die dichtesten und höchsten Grähnenbäume. Hat man auch endlich mit vieler und wirklich anstrengender Mühe den betreffenden, nur Sparrstücke haltenden, mit nur «kleinfingerstarken» Aesten erst in einer Höhe von 6 bis 7 Faden ausgestatteten Baum entdeckt oder wenigstens zu entdecken geglaubt, so hilft das nur wenig oder besser gesagt nichts, denn wo ist sogleich im Binnenlande ein Matrose zu beschaffen, der im Stande wäre, am dünnen Stamme 7 Faden astlos und dann noch ein Paar Faden durch hinderndes Geäste hinauf zu klettern? Ingrimmig verzichtet der Sammler sehr vernünftiger Weise auf die selbst zu machende Beute, sieht sich genöthigt, in den Beutel zu greifen und fremde Mühe reichlich zu belohnen.

Oskar von Löwis





Die Lepra und ihre Gefahr für Riga.

Ein Vortrag



Mitten in dem Getriebe unseres heimathlichen socialen Lebens, in dem Kampf zwischen der Flut des Elends und der Noth und den Dämmen, welche Nächstenliebe und Menschengeist ihr entgegenstellen, taucht als neues Schreckgespenst ein Name auf, der für uns längst nur historischen Klang besass, starrt uns das Schauerbild des Aussatzes entgegen, das wir ausgelöscht wähnten aus dem Eumenidenkreise der chronischen Seuchen.

Wenn der schwarze Tod, die Pest, über die Erde ging, die Cholera in Massenmorden wüthete, dann regte alles in fieberhafter Hast die Hände Staat, Gemeinde und Privatmann strengten alle Mittel an, um den Feind abzuwehren. Wenn er ihre Desinfectionsfeuer übersprang, die Absperrungscordons durchbrach und sein Vernichtungswerk fortsetzte, so wurden neue Mittel in den ungleichen Kampf geworfen, trotz der geringen Erfolge und der ungeheuren Opfer wurde derselbe mit grösster Energie fortgeführt, bis das Fortschreiten der Seuche ein Ende erreicht, die Gefahr der Ansteckung geschwunden war. In dieser Gefahr ist die Triebfeder für alle Kampfesmühen, für alle Opferwilligkeit begründet; je acuter sie ist, je deutlicher sie vorhanden zu sein scheint, desto lebhafter regen sich die Hände, die sich so oft ruhen, wenn die Leiden und das Elend, das Unglück nicht schnell schreitend, sondern langsam schleichend sein Vernichtungswerk vollzieht

Schauen Sie nun auf die heutigen chronischen Seuchen, unter denen das Menschengeschlecht seufzt, die hier den Mann aus seiner glänzenden Laufbahn, aus vielverheissendster Thätigkeit heraus-

reissen und langsamem Siechthum in die Arme werfen, dort blühendes Familienleben langsam zerblättern und auflösen, sie, die den wichtigsten Factor dafür abgeben, dass die Menschen unserer Tage blass und blutarm, schwächlich und nervös geworden sind, was ist zu ihrer Abwehr eigentlich geschehen? Ist es abzusehen, wann man radicale Massnahmen gegen sie ergreifen wird? Nein!

In erster Linie wol deshalb, weil das Angriffsobject so riesengross geworden, dess nicht abzusehen, von wo den Angriff beginnen, und wol auch kein Staat besässe die Mittel, denselben rationell auszuführen, dann aber, weil das Bewusstsein der Contagiosität theils fehlt, theils nicht genügend lebhaft ist. Die rigorosen Massregeln, welche früher an einzelnen Orten gegen die Schwindsucht ergriffen worden waren, die Thatsache dass einzelne wilde Völkerstämme aus Furcht vor derselben alles stehen und liegen lassen, womit sie einen vortheilhaften Tauschhandel abzuschliessen hofften, und sich in angstvolle Flucht begeben, sobald der tauschende Europäer zu husten anfängt, beweisen, dass mit dem veränderten Gesichtspunkt, von dem aus die Seuche betrachtet wird, die Frage der Abwehr auch auf eine ganz andere Helse lautirt wird, als sie uns heutzutage interessirt.

Sache der Wissenschaft ist es den richtigen Weg hier zu zeigen.

Die Art des Ansteckungsstoffes die Bedingungen, unter welchen die Ansteckung erfolgt, müssen präcisirt, mit unantastbaren Thatsachen belegt werden. Diese Forderung, so einfach sie klingt, so schwer ist sie zu realisiren. Nur Sprosse um Sprosse hebt sich unsere Erkenntnis der Wahrheit näher, und wie unabsehbar weit ist noch die Stufenleiter, die wir zu ersteigen haben!

Die Bacillen sind entdeckt worden und welche Combinationen über Ursache und Wesen der Krankheit sind daraus entstanden, für wie viele noch offene Fragen ist der Bacillus als willkommener Lückenbüsser sofort zur Stelle, wie viel falsche Vorstellungen sind durch ihn in der Laienwelt heraufbeschworen! Und wenn dann die Wissenschaft zur Erkenntnis kommt, dass nicht der Bacillus als solcher die Erklärung der Krankheit giebt, dass die Stoffwechselvorgänge dieses kleinsten Lebewesens — chemische Processe — in diese Rolle treten, oder wenn sich andere neue noch ungeahnte Gesichtspunkte eröffnen, dann wird jäh alles fortgeworfen, was heute als feststehend gegolten, und der neuen Strömung fällt vieles zum Opfer, was gut angelegt war und nur noch des stetigen Ausbaues bedurfte.

So zieht sich durch die Geschichte der Krankheiten ein Steigen und Fallen der Anschauungen. Das heutige Geschlecht bringt zur Anerkennung, was vor hundert und mehr Jahren unseren Vorfahren Ueberzeugung gewesen, Ansichten, die für abgethan gegolten, sie finden heute wiederum ihre Würdigung. Aus diesem Auf- und Abwogen der Anschauungen schlägt als unvergänglicher Niederschlag ein Körnchen Wahrheit zu dem anderen, die objectiv beobachteten, sachlich belegten Thatsachen, welche die Generationen in ihrer Folge an einander reihen.

Wenn ich es versuche, ein Bild des Aussatzes jetzt vor Ihnen zu entrollen, so schicke ich voraus, dass der Aussatz die einzige chronische Seuche gewesen, gegen welche ein energischer, mühevoller Kampf geführt worden, und dass derselbe allerdings nachdem er Jahrhunderte gedauert, mit völligem Siege, wenigstens für den grössten Theil Europas geendet hat. In den wenigen Orten, wo er sich gehalten bis auf unsere Tage, schien das Interesse für ihn abhanden gekommen zu sein, selbst die Wissenschaft fing an ihn stiefmütterlich zu behandeln. Den uralten Aussatz, der als ein einheitliches Krankheitsbild über zwei Jahrtausende gekannt und als ansteckend gefürchtet worden war, den wollte man zu einem Hautleiden stempeln, in Abrede stellen, dass er eine schwere, gefährliche Allgemeinerkrankung des ganzen Körpers sei.

Nach den verschiedenen Orten, in denen er entflanchte, fing man an, sich über die Verwandtschaft zu streiten, welche bestehe zwischen der Scarliero in Dalmatien, der крымская болѣзнь, der Radesyge in Norwegen und dem alten Aussatz, der Lepra, welche griechische Bezeichnung seit mehr als einem Jahrtausend die gewöhnliche geworden war, oder der Spedelskhed, dem Namen, mit welchem Norwegen, der heutige Hauptherd dieser Seuche, dieselbe bezeichnet. Da kam die Entdeckung des Leprabacillus und schaffte Klarheit, nur wo der Baccillus zu finden, hatte man es mit Lepra zu thun. Mit neuem Interesse wandte sich die wissenschaftliche Welt jetzt wiederum der Lepra zu, eine neue Perspective hatte sich für die Forschung ergeben. Es galt, die Lebensbedingungen des Baccillus zu erforschen, seine Uebertragbarkeit zu constatiren und damit den Beweis zu liefern, dass die Lepra keine durch Einflüsse des Bodens und der Luft, durch unzweckmässige Nahrung, und was sonst alles behauptet worden, bedingte Krankheit sei, sondern dass jeder einzelne Leprose einen Ansteckungsherd repräsentire, der verderblich werden konne für jeden, welcher mit ihm

in nähere, innigere Beziehungen tritt. Aber noch sind diese Fragen nur zum kleinsten Theil gelöst. Nachgewiesen ist nur, dass der Baccillus vorhanden ist in allen der Krankheit eigenthümlichen Krankheitsproducten; nachgewiesen ist ferner, dass er eine ungemein grosse Lebensfähigkeit besitzt, deren Grenzen bisher noch nicht festgestellt worden, und dass Fäulnissorganismen, welche anderen Baccillen, wie vor allem dem der Cholera, so verderblich sind, auf seine Lebensfähigkeit nicht den mindesten schädlichen Einfluss ausüben. Endlich ist es zwei Forschern gelungen, den Leprabaccillus auf Kaninchen zu übertragen, an deren inneren Organen Veränderungen zu constatiren waren, welche denen der menschlichen Lepra sehr ähnlich sahen und namentlich sämmtlich den Baccillus enthielten. Allein diesem positiven Ergebniss steht eine Reihe von negativ ausgefallenen Versuchen gegenüber, so dass in dieser Frage noch kein endgiltiges Urtheil gefällt werden kann. Bisher ist es weder gelungen, den Baccillus ausserhalb des kranken Körpers auf ein Medium zu verpflanzen, auf dem er fortlebt und sich weiter entwickelt, noch die Art seiner Weiterentwickelung zu constatiren, noch wissen wir die Eingangspforten, die er zur Einwanderung in den menschlichen Körper wählt, sowie die ersten Erscheinungen, unter denen er wächst und sich vermehrt, um dann in den Organismus hereinzubrechen. Auch die Wege, die ihm zur Verbreitung im Körper dienen, sind noch nicht festgestellt, ob er im kreisenden Blutstrom hingeführt und abgelagert wird an den Orten, wo wir ihn finden, ob er langsam fortwandernd ausserhalb desselben sich die Gebiete der menschlichen Körperoberfläche oder die inneren Organe aufsucht, die seinen Lieblingssitz bilden.

Man unterscheidet zwei Formen der Lepra, die sogenannte Knollen- oder Knotenform und die Nervenlepra.

Während bei der ersteren die Haut, namentlich des Gesichts, verunstaltet wird durch kleinere oder grössere Knollen und Knötchen, welche anfangs vereinzelt, dann in dichten Massen aufschiessen, dann sich zu grösseren Platten vereinigen oder sich in eiternde Geschwüre verwandeln können und so dem Gesicht ein entsetzliches, schreckenerregendes Aussehen geben, finden wir bei der zweiten Form den Baccillus in den Nerven und am dieselben, und alle sichtbaren Krankheitserscheinungen sind zurückzuführen auf die dadurch beschränkten oder aufgehobenen Nervenfunctionen. Wenn Hände und Füsse, Arme und Beine gefühllos werden, so dass man eine Nadel tief in's Fleisch senken kann, ohne dass es

der Kranke merkt, wenn weite landkartenartige Zeichnungen auf der Haut auftreten, wenn die Ballen an den Händen einsinken, so dass man den Eindruck gewinnt, als strecke sich einem die hautüberspannene Hand eines Skeletts entgegen, wenn Zehen und Finger allmählich Glied für Glied absterben und abfallen, ja es wiederholt beobachtet worden ist, dass die ganze Hand sich von dem Arme löste, so ist für dieses alles nur die Erkrankung der Nerven das ursächliche Moment. Sie müssen sich vorstellen, dass der Nerv nicht blos der Leitungsdraht ist, welcher dem Gehirn das äusserlich einwirkende Moment als Schmerz oder irgend eine andere Qualität unserer Empfindung vermittelt, und der wieder vom Gehirn den Willen in die Glieder des Körpers leitet und ihn hier in Bewegung oder eine andere Qualität unseres Handelns umsetzt, sondern dass der Nervenstrang Fasern enthält, deren Vorhandensein das Leben seines Verzweigungsgebietes bedingen. Nicht der Zu- und Abstrom des Blutes allein genügt, um warmes Leben zu erhalten, sind die lebenerhaltenden Nervenfasern zerstört so stockt die Welle des Lebenssaftes und dem Tode fällt anheim das ganze Gebiet, in dem das Nervenleben aufgehört hatte. Und nun stellen Sie sich vor, dass diese beiden Formen sich die Hand reichen und, während Knollen und Knoten das Gesicht bis zur Unkenntlichkeit entstellen, die Erkrankung der Nerven an Händen und Füssen ihre Verheerungen anrichtet, und Sie erhalten ein Bild, dessen Grausigkeit auszumalen Sie mir erlassen mögen. Genug, dass von diesem furchtbaren Leiden der Tod endlich das unglückliche Opfer erlöst, der lange, oft fünf bis sechs und mehr Jahre sehnsüchtig erwartet und herbeigefleht war. Es ist zu verstehen, wie das durch den Anblick eines solchen Unglücklichen geweckte tiefe Mitleid zurückgedrängt wird durch die Abscheu vor dem furchtbaren Anblick und durch die Furcht, in gleiches Leiden zu verfallen.

So sehen wir denn auch von alters her die schärfsten Bestimmungen existiren, welche strengste Absonderung der Kranken von den Gesunden verlangen und die Handhabung einer solchen aufs gewissenhafteste regeln.

Ob Aegypten oder Indien oder etwa beide Länder die Wiege der Lepra gewesen, wissen wir nicht. Die ältesten bis auf unsere Tage erhaltenen sanitätspolizeilichen Bestimmungen gegen die Seuche sind die, welche Moses vor mehr als 3000 Jahren geschaffen: «Wer aussätzig ist, des Kleider sollen zerrissen sein, des Haupt blos und die Lippen verhüllet und soll allerdings unrein genannt werden;

so lange das Mal an ihm ist, soll er unrein sein, allein wohnen und seine Wohnung soll ausser dem Lager sein.» Es scheint, dass Moses ganz besonderes Gewicht auf das Erkennen der Nervenlepra gelegt, der diagnostisch schwierigsten Form. Es ist möglich, dass diese Form auch die bei weitem häufigere war, wie solches jetzt in Ostasien der Fall ist, und wäre uns damit die Erklärung dafür gegeben, dass die Bestimmungen Moses wiederholt der Reinigung, der Heilung vom Aussatz erwähnen. Denn wenn es auch bei beiden Formen des Aussatzes vorkommt, so ist es der Nervenlepra ganz besonders eigen, dass der Verlauf der Krankheit ein äusserst ausgedehnter, sich über einen Zeitraum von 15—20 Jahren erstreckender sein kann. Es kommen dann Perioden von Jahres- und noch längerer Dauer vor, wo der Träger der Krankheit dem Laien ganz gesund erscheint, bis dann mit einem Schlage oder allmählich die Erscheinungen wieder da sind, von denen sich der Kranke befreit, geheilt glaubte.

Vom Jahre 600 v. Chr. an sehen wir die Perser Massregeln gegen die Lepra ergreifen, welche sich inzwischen auch über Ostasien und China verbreitet hatte. In Griechenland war der Sage nach der Ort Lepreon in der elischen Landschaft Triphylia von aussätzigen Ansiedlern gegründet worden, seit 345 v. Chr. herrscht jedoch der Aussatz notorisch in Griechenland, wie solches von Aristoteles bezeugt und genau beschrieben wird. Im letzten Jahrhundert vor unserer Zeitrechnung hatte er Italien erreicht. Von hier aus ist er dann von den römischen Heeren an die Grenzen des Imperiums und über diese hinaus verschleppt worden. Die Reihenfolge der nun ergriffenen Gebiete Europas lässt sich nicht mit Sicherheit feststellen, etwa zwei Jahrhunderte nach Christi Geburt finden wir ihn bereits in der Lombardei, Spanien, Frankreich und Deutschland.

Es ist den vom ersten Kreuzzug heimkehrenden Pilgern und Streitern die Einschleppung der Lepra zugeschrieben worden, jedoch fälschlicher Weise. Wol ist mit den Kreuzzügen die Leprafrage für die Menschen des Mittelalters in ein anderes Licht gestellt worden, die Abtrennung der Kranken von den Gesunden und die Verpflegung der Unglücklichen in ein rationelleres Stadium getreten, wol mag auch die Verbreitung der Seuche durch die Strömungen, welche die verschiedenen Gesellschaftsschichten unter einander mengte, durch die Schaaren von Pilgern und Kreuzfahrern wesentlich begünstigt worden sein, allein urkundlich beglaubigt ist

die Existenz der Leprosen in Frankreich und Deutschland mehr als ein halbes Jahrtausend vor dem ersten Kreuzzuge — Während ursprünglich die aus der Gemeinschaft gestossenen Leprosen ausserhalb der Stadtmauern sich aufhalten, in kleinen elenden Hütten von Stroh oder Heu auf freiem Felde leben und ihr Leben als sog Feldsieche auf eigene Hand erhalten mussten — durch Bettelbrod und die Mildthätigkeit guter Menschen, sehen wir nach den Kreuzzügen Städte und Fürsten sich bemühen, der Landescalamität Abhilfe zu schaffen durch Gründung von Siechenhäusern — Leproserien — und Concentriren aller Aussätzigen in solchen Anstalten Den Anlass dazu mag gegeben haben, dass durch die furchtbaren Opfer, welche die Kreuzzüge an Menschenleben gefordert, für jedes einzelne Gemeinwesen die Aufgabe herantrat, durch energische Massregeln die gelichteten Reihen seiner Angehörigen vor weiteren Verlusten zu schützen. — Die praktische Lösung dieser Aufgabe ist am meisten gefördert worden durch das System, welches die Orden in die Krankenpflege gebracht Die im heiligen Lande im Dienst für die leidenden Brüder geschulten Hände waren mit dem Aufgaben des heiligen Landes in reichlicher Anzahl vorhanden, um in der Heimat das Werk der Liebe und Barmherzigkeit zu fördern, für welches sie herangebildet waren Wenn wir trotzdem bis etwa 1400 noch Feldsieche treffen, so ist das nur ein Beweis der ungeheuren Verbreitung der Krankheit, die Leproserien genügten eben nicht, um alle zu fassen Das Loos der armen Feldsiechen war in der That ein entsetzliches, so lange sie sich bewegen konnten, fanden sie wenigstens auskömmliche Nahrung, denn Speise und Trank, auch Geld wurde ihnen oft so reichlich gespendet, dass einzelne Orte strenge Verordnungen gegen solche erlassen mussten, welche, ohne lepros zu sein, sich unter die Siechen begaben, um mit ihnen Almosen einzusammeln Aber wenn die Krankheit den armen Feldsiechen aufs Lager warf, er, von Fieberschauern und Schmerzen geschüttelt, sein regenfeuchtes Strohlager nicht verlassen konnte, dann war sein Schicksal nur dem Mitleid seiner Leidensgenossen anheimgestellt und der Aufopferungsfähigkeit edler Menschen, welche Abschen und Furcht vor Ansteckung überwanden und diese Unglücklichen auf ihrem Schmerzenslager aufsuchten Namentlich Frauen sind es, die Grosses in solchem Samariterdienst geleistet Mögen auch die Legenden dieser zum grössten Theil heilig gesprochenen Frauen ihrem Wirken manches angehängt haben, was uns heute ein Lächeln auf unsere Lippen bringt, so darf das unsere

Bewunderung ihrer aufopfernden Nächstenliebe nicht schmälern. — Der erste uns überlieferte Name ist die heilige Odilie. Als ein Leproser vor den Mauern des Klosters erschien, in dem sie gottgeweihten Dienstes pflog, und alles sich scheu und voll Entsetzen von ihm wandte, da eilte sie auf den Aermsten zu, umarmte ihn, half ihm eine Strohhütte in der Nähe des Klosters errichten, pflegte und verband seine Wunden bis an sein Lebensende. Die heilige Odilie lebte vor der Zeit Karls des Grossen. — Zu Anfang des 12. Jahrhunderts war weit und breit die Aebtissin des Klosters auf dem Rupertsberge bei Bingen — die heilige Hildegard — bekannt und verehrt als Wohlthäterin der Aussätzigen. Wol hatte sie es damals nicht mehr ausschliesslich mit Feldsiechen zu thun, sondern konnte in Leproserien Curen vollziehen, welche ihren Ruf immer weiter ausbreiteten. Ihre guten Erfolge sind der ausgezeichneten Pflege und der consequenten Anwendung von Bädern zuzuschreiben, welche sie in ihren nachgelassenen Schriften so sehr betont; sie selbst sieht freilich das Heilkräftige in einer Salbe, die sie aus Hühner- und Gänsefett und Hühnerdünger hergestellte. Man sollte damit nur die Kranken recht tüchtig einreiben, dieses lange fortsetzen und sie würden genesen, wenn nicht der Tod sie früher hinweggraffte, oder Gott sie überhaupt nicht heilen wolle, — fügt sie vorsichtigerweise hinzu.

Aus dem 13. Jahrhundert sind uns die Namen der heiligen Hedwig und ihrer Schwiegertochter, der Herzogin Anna in Schlesien, überliefert. 1234 gründet Hedwig bei Neumarkt ein Asyl für aussätzige Frauen, welches in den wenigen Jahren, welche Hedwig noch lebte, eine grosse Berühmtheit erlangte.

Die grösste Aufopferung in der Pflege der Leprosen hat gewiss die heilige Elisabeth, die Landgräfin von Thüringen, bewiesen. Es ist zu beklagen, dass der Einfluss eines Konrad von Marburg in schwärmerische Excentricität ein Frauenherz getrieben, das warm für alle Unglücklichen schlug, ein zarthesaitetes Gemüth in Conflicte gedrängt, aus denen es befriedigenden Ausweg nicht gefunden. Zu früh starb eine Frau, die unter anderen Verhältnissen berufen gewesen wäre, noch lange zum Segen der Armen und Kranken zu wirken, in gesunder Thätigkeit die Reihe der Wohlthaten fortzusetzen, mit denen sie ihr kurzes Leben verschönt. Grausig widerwärtig ist, was ihre Zeit ihr als hohes Verdienst angerechnet, dass sie das Wasser, mit dem sie die Füsse der Leprosen gewaschen, einstmals getrunken habe, um ein Gott wohlgefälliges

Werk zu üben. Ob sie ihrem Gatten grosse Freude bereitet, als sie einen Leprosen in sein Bett gelegt, weiss die Legende nicht zu berichten, wol aber geschah das Wunder, dass sie nach einigen Stunden an Stelle des Kranken das Bild des gekreuzigten Heilands in dem Bette fand. Einstmals äusserte sie, ihr Herzenswunsch sei, man möge sie wie die gemeinen Aussätzigen behandeln, ihr wie diesen eine kleine Hütte von Heu und Stroh bauen und vor die Thür ein Leintuch hängen und einen Kasten aufstellen, dass die Vorübergehenden ihr ein Almosen hineinwürfen. Wenn dieser Wunsch der frommen Landgräfin unausgeführt geblieben, so hat Ulrich von Lichtenstein es möglich gemacht, einen Tag lang unter den Feldsiechen als ihres Gleichen zu leben. Freilich trieben ihn dazu ganz andere Wünsche als die der heil. Elisabeth, da er das «schwache Kleid» der Aussätzigen angelegt und sich die Näpfe hatte bereiten lassen, wie sie die Aussätzigen zum Einsammeln von Speise und Trank gebrauchten. So ausgestattet, klopfte er an die Thür seiner Herzensdame, Agnes von Meran, auf deren übermüthige Laune hin er diese ganze Mummerei unternommen. Mit den erhaltenen Gaben geht er unter die Aussätzigen, die, wol dreissig an der Zahl, vor der Burg sassen und denen ihr Siechthum wehe that, um das Empfangene zu theilen; sie sprachen «ja, das soll sein, wir theilen alles mit einander und leben gesellighch.» So sassen sie alle zu Ringe und setzten die Speise in die Mitte. Herrn Ulrich grausete vor den Siechen und er hätte nicht gegessen, wenn er nicht die Ehre seiner Dame hätte hüten müssen. Als er aber zuletzt von jedem aufgefordert wurde, zu ihm in die Hütte zu kommen, dort zu übernachten, konnte er sich dazu doch nicht entschliessen und blieb lieber in Frost und Regen auf dem Felde. Leider versichert Ulrich, dass seine Zucht ihn verhindere, all die Krankheit, die er an den Siechen sah, zu erzählen, so hätte diese Episode seines Lebens doch einigen Werth für die Nachwelt erhalten.

Die Bestimmungen, welche die Städte für die Feldsiechen ia ihrem Weichbilde trafen, beschränkten sich auf Vorschriften über die Kleidung, die, grau oder schwarz, so zugeschnitten sein musste, dass man schon von weitem die Träger als Sieche erkennen konnte, ferner auf die Tage und Stunden, in denen die Siechen der Stadt nahen und ihre Bettelgänge machen durften. Wo die Noth dieser armen Ausgestossenen zu drückend geworden, da sehen wir sie, oft im Verein mit den Juden, einen Aufstand gegen die Stadt inscenıren.

der jedoch stets mit der grausamsten Bestrafung dieser Aermsten endete.

Ein besseres Loos wurde den in den geschlossenen Anstalten — den Leproserien —, Behandelten zu Theil. Bereits 636 unter der Regierung König Dagoberts werden Aussätzige zu Verdun, Metz und Maastricht genannt, denen durch Schenkung Dorfer zugewiesen werden. Das weist darauf hin, dass dieselben offenbar in corporativer Gemeinschaft gelebt haben müssen. Hundert Jahre später sammelt der heil. Othmar die Aussätzigen auf den Feldern von St. Gallen und vereinigt sie in ein Siechenhaus. 992 wird von Siegfried, Grafen von Lützelburg, das von Irmina, der Tochter Dagoberts, gestiftete und vom heil. Willibrord erbaute Kloster Echternach mit einem Heim für die von der Miselsucht Befallenen verbunden, hier wird dann — zum ersten Mal — urkundlich der Name Miselsucht genannt, den später die Aussätzigen in der vulgären Sprache führten. Dann folgen weitere Klöster mit der Gründung kleiner Leprahäuser, der wachsenden Noth suchen dann die Städte durch Gründung grösserer Siechenhäuser gerecht zu werden. Würzburg und Bremen sind allen anderen darin vorausgegangen, und in rascher Aufeinanderfolge sind ihnen die übrigen gefolgt. Zu Anfang des 13. Jahrhunderts, als noch die Zahl der Leproserien stetig im Wachsen war, zählte man 19000 Leprahäuser in allen christlichen Ländern zusammen, in Frankreich allein deren 2000.

Die Leprahäuser befanden sich stets ausserhalb der Mauern der Stadt, meist waren sie dem heiligen Lazarus und Johannes geweiht. Im Norden und Osten Deutschlands sehen wir die Georgshospitäler diesem Zwecke dienen, dann werden neben den Georgs- auch ein Lazarus- und ein Johannisspital genannt und alle drei beherbergen Leprose. Einzelne Städte im Süden und Westen Deutschlands verwandten dazu die heil. Geistspitäler, die nun ebenfalls ausserhalb der Stadtmauer liegen mussten. Alle die uns näher interessirenden Städte Norddeutschlands, Bremen und Lübeck, zu denen ja unsere Vaterstadt in engsten Beziehungen gestanden, sie haben ihr Jürgenhaus ausserhalb der Mauern für Leprose und ihr Spital zum heiligen Geist innerhalb derselben für Gebrechliche gehabt. Die Hansordnung dieser Anstalten, in Einzelheiten abweichend, stimmte im Grossen und Ganzen in allen Städten überein. Der Spitalmeister hatte die Oberaufsicht, ihm standen verschiedene Wirthschaftsbeamte zur Seite. Von Aerzten, welchen

die Beaufsichtigung der Behandlung, die Untersuchung neu Aufzunehmender von Rathswegen vorgeschrieben wird, ist erst nach 1500 und auch keineswegs allgemein die Rede. Bis dahin entscheiden die Aussätzigen des Leprosoriums selbst, ob der sich zur Aufnahme Meldende in der That hineingehört; der Spitalmeister sendet den Bettelknecht, dessen Obliegenheit sonst war, die milden Gaben für das Leprosorium einzusammeln, und den Spitalknecht dem Aufnahme Begehrenden ins Haus, und erst wenn diese die Hingehörigkeit des Kranken erforscht und die Diagnose gestellt hatten, konnte seine Ueberführung ins Leprosorium erfolgen. Die Frage liegt nahe, ob denn die Diagnose dieser beiden Knechte nicht dazwischen eine falsche gewesen? Zweifellos ist später solches vorgekommen, als die Lepra zu erlöschen begann und eine neue Seuche ähnliche Erkrankungsformen schuf. Da mögen die beiden Abgesandten des Spitalmeisters dazwischen in ein arges Dilemma gekommen sein und manchen Unglücklichen ins Leprosorium spedirt haben, der nicht dahin gehörte. Indessen bis gegen das 16. Jahrh. ist die Kenntnis der Lepra eine so allgemeine gewesen, ihre Herrschaft eine fast ausschliessliche unter den chronischen Seuchen, dass ein Irrthum wol recht unwahrscheinlich erscheint. Ein Bild des älteren Holbein, welches gegenwärtig sich in der münchener Pinakothek befindet, stellt die heilige Elisabeth dar, wie sie, von der Wartburg herabkommend, ohne Gefolge unter eine auf der Erde kauernde Gruppe von Leprosen tritt; drei von diesen und ein Bein aus der übrigen Gruppe sind deutlich zu unterscheiden und sind an diesen allen die Merkmale der beiden verschiedenen Formen des Aussatzes in grosser Vollkommenheit wiedergegeben. Das sind dieselben Köpfe, wie sie die *Spedalske* Norwegens haben, wie wir sie in einzelnen Gegenden Livlands erblicken, wie sie uns hier in den Strassen unserer Stadt dazwischen begegnen.

Reimchroniken, Hartmann von der Aues Dichtung «Der arme Heinrich» schildern uns die Miselsucht. Die beste Beschreibung derselben hat uns jedoch Konrad von Würzburg in seiner Dichtung Engelhardt hinterlassen, wenn auch diese dem Kritiker poetisch verziehlt erscheint, so bleibt ihr ungetheilt das Lob treffender Zeichnung. Sie lautet:

> Und also seines Lebens Freude
> Ward held in trübes Leid verkehret:
> Sein Leib, der stattlich, wohlgenährt,
> Ward nun getroffen und geschlagen

Mit einer schlimmen bösen Plagen,
Man nennt sie hier die Miselsucht
Die fiel auf ihn mit grosser Wucht
Und also aussätzig er ward
Von seinem Haar und seinem Bart
Verlor er viel, wie ichs berichte,
Nur wenig blieb ihm im Gesichte
Sein' Augen gaben gelben Schein,
Als sässen Milben ihm darein
Auch fiel ihm aus des Auges Brauen
Des Leibes Farbe, sonst zu schauen
In früh'rer Zeit so licht und gut,
Sie ward viel röther noch denn Blut
Und gab so sonderbaren Schein
Die harfensüsse Stimme sein,
Die ward ohn' Massen heiser
Ihm schuf des Himmels Kaiser
Gross Leid an allen Enden,
An Füssen und an Händen
Da waren seine Ballen
So gänzlich eingefallen,
Dass kaum ich's konnte fassen
Der Arme musste lassen
All', was das Leben schmücket,
Und wurde arg bedrücket,
Gar jammervoll beladen
Von dieser Krankheit Schaden
Den edlen Fürst, dem so geschehen,
Den konnte männiglich erspähen
Gar traurig, aller Freuden baar.

Mit dem 16. Jahrhundert ist eine entschiedene Abnahme der Lepra zu constatiren, bereits während des 17. werden mehrfach Leproserien aufgehoben, und im 18 Jahrhundert sehen wir nach einander die letzten Leprahäuser ihre Thore schliessen. Nur an der Südküste von Frankreich, an einzelnen Orten der Riviera, in Dalmatien und den Donauländern, in der Krim hat sie sich erhalten bis auf unsere Tage.

Den Hauptherd der Lepra in Europa repräsentirt jedoch Norwegen. Trotzdem sein Jürgenshospital zu Bergen bereits seit mehr als sechs Jahrhunderten den Leprosen offen steht, trotzdem im

Lande noch mehrfach andere Leproserien bestehen, ist die Abnahme der Seuche nur sehr allmählich vor sich gegangen. Erst jetzt, seitdem vor etwa fünf Jahren das Gesetz erschienen, das eventuell durch Zwang jeden Leprosen in die Anstalt abzufertigen befiehlt, hat sich eine beträchtliche Abnahme der neuen Erkrankungsfälle gezeigt. Vom Bergener Georgenhospitale aus ist die Lepralehre zu einer Zeit, als in Deutschland auch in der medicinischen Welt dieselbe in unklaren und verschwommenen Vorstellungen aufzugehen drohte, mit exactester Schärfe und Klarheit wieder aufgerichtet worden. Danielssen und Boeck, langjährige Leiter des erwähnten Krankenhauses, haben sich durch ihre vollendete, klassische Schilderung der Lepra und die subtile Differenzirung ihrer beiden Formen ein unvergängliches Denkmal gesetzt. Das Ergebnis ihrer Beobachtungen gipfelt in dem Schlussatz: Die Lepra ist nicht ansteckend. So wären denn die Ansichten der verflossenen Jahrhunderte Thorheit, alle Massregeln, welche man ergriffen, Grausamkeiten gewesen, mit denen man die durch ihr physisches Leiden ohnehin schwer Getroffenen nutzlos gemartert hat.

Danielssen und Boeck stützen ihre Ansichten auf die Thatsache, dass sie während langjähriger Beobachtung in ihrem Hospitälern nie Wartepersonal oder andere Kranke haben angesteckt werden sehen; die Familien, welche Leprose bei sich aufnahmen und verpflegten, haben niemals Erkrankungen unter ihren Angehörigen dadurch entstehen sehen. Endlich habe auch das Volk selbst keine Furcht vor Ansteckung, sei jedoch von der Vererbung der Krankheit völlig überzeugt. Und diese sei dann auch wissenschaftlich als der Hauptfactor für die Ausbreitung der Seuche anzusehen. Als die Seuche eingeschleppt, da habe sie in den Wohnungsverhältnissen, den Lebensgewohnheiten der armen norwegischen Bevölkerung, in der Feuchtigkeit und Rauhheit ihres Klimas, in ungeeigneter und einförmiger Nahrung Bedingungen gefunden, welche ihr eine rasche Entwickelung ermöglichten und denen es zuzuschreiben sei, dass die Lepra in Norwegen sich so hartnäckig gehalten.

Und einige Jahrzehnte später tritt der neue Leiter des Bergener Hospitals Armauer Hansen für die Ansteckungsfähigkeit der Lepra ein. Es ist dasselbe Beobachtungsmaterial, das ihm und das Danielssen und Boeck zur Verfügung gestanden, und doch gehen ihre Ansichten diametral auseinander. Es ist zweifellos richtig, dass von einer Anzahl Leproser ein grosser Theil von leprakranken Eltern stammt, nach einer Zusammenstellung von 1400 Kranken

hatten 800 leprakranke Vorfahren, allein noch ist nie ein Neugeborenes mit Lepra behaftet gesehen worden, und spricht die Thatsache, dass Kinder selten vor dem achten Jahr, meist aber noch später, an dieser Seuche erkranken, doch viel eher gegen die Vererbung und für eine Ansteckung durch den täglichen innigen Verkehr mit den Eltern oder Verwandten. Wenn wir die 600 Kranken ohne leprose Ascendenz mit den 800 mit einer solchen vergleichen — spricht die Verhältnisszahl von 3 : 4 nicht schon gegen die allgemeine Giltigkeit eines Vererbungsgesetzes und findet die Erkrankung der 600 nicht ihre zwanglose Erklärung bei Annahme einer Ansteckung die sie sich ausserhalb ihrer Familie zugezogen? Danielssen giebt selbst eine Handhabe gegen seine eigene Lehre, wenn er von den Erkrankten aus der besseren Gesellschaftsschicht sagt: »Die Erblichkeit ist in diese Familien nicht gedrungen, trotzdem sie bei der armen Bevölkerung ringsum in Blüthe steht.»

Zweifellos haben die Beobachtungen Danielssens und Boecks es zur Thatsache erhoben, dass die Gefahr der Ansteckung eine minime, sobald der Kranke unter günstige Verhältnisse versetzt wird, sorgfältige Pflege und grosse Sauberkeit die Factoren fortränmen, welche eine Verbreitung des Ansteckungsstoffes ermöglichen. Allein sich heutzutage den Thatsachen verschliessen zu wollen, welche für die Ansteckungsfähigkeit sprechen, ist nicht mehr möglich. In einem Lande, wo die Lepra herrscht, die Zahl der Kranken eine derartige ist, dass Berührung und Verkehr mit ihnen nicht mehr zu den vereinzelten Ereignissen des Lebens gehört, kann es sehr schwer sein, die Quelle festzustellen, aus der das arme Opfer seine Plage geschöpft. Um sichere Beobachtungen über die Ansteckungsfähigkeit zu machen, müssen die Gegenden ins Auge gefasst werden, wo die Seuche frisch aufgetreten oder wo die Zahl der Erkrankungsfälle eine geringe, übersehbare ist.

Amerika, welches bis vor Kurzem frei von Lepra war, hat jetzt dieselbe, von Osten her ist sie durch norwegische Einwanderer nach Canada verschleppt, von Westen haben die Einwanderungen der Chinesen sie gebracht. Wenn die Seuche keine grossen Dimensionen angenommen, so ist es den energischen Isolirungsmassregeln zuzuschreiben, welchen die Regierung die Kranken unterworfen. — Auf der Insel Mauritius wurde 1745 von einem dänischen Schiff ein Aussätziger ausgesetzt, zehn Jahre später zeigen sich die ersten Erkrankungsfälle auf der Insel, und jetzt beträgt die Zahl der Leprosen daselbst mehrere Tausende. — Auf den Sandwichsinseln

beginnt mit den vierziger Jahren unseres Jahrhunderts die Einwanderung von chinesischen Kulis. Anfang der fünfziger Jahre wird der erste Leprose, ein Chinese, der in der Nähe von Honolulu lebte, notirt und im Jahre 1880 zählt man bereits 2000 Kranke, von denen nur 900 in Leproserien sich befanden, dabei zählt die Gesammtbevölkerung 44,000 Personen.

Endlich sind unsere baltischen Provinzen ein für die Erforschung der Lepra höchst interessantes Land. Wann die Seuche hierher gekommen, wissen wir nicht, die erste Notiz, welche sich in einer skandinavischen Bischofschronik findet, giebt an, dass der Erzbischof Andreas von Lund sein Amt niederlegen musste, weil der Aussatz bei ihm ausgebrochen, den er sich von einem Feldzuge in Livland geholt. Die Aufzeichnungen über die Verbreitung während des 13., 14. und 15. Jahrhunderts sind höchst spärliche, vereinzelte Notizen stammen aus späterer Zeit. Ueber Altlivland vertheilt waren, heisst es, etwa hundert Krankenhäuser, einige derselben mögen ausschliesslich für Leprose bestimmt gewesen sein, bei den meisten wird nur eine gesonderte Abtheilung des Gebäudes diesem Zweck gedient haben. Die sichersten Nachrichten haben wir über Reval. Hier bestand ein Johannishospital ausserhalb der Mauern der Stadt für die Leprosen. Reiche Schenkungen an dasselbe haben es bis zum Jahre 1370 zu einem grossen Landbesitz gedeihen lassen. — Für Riga liegt die Vermuthung nahe, dass das Georgenhospital zu der Zeit, als es ausserhalb der Stadt am Mühlbach lag, in einer Gegend, wo jetzt die stolzen Häuser am Nikolai- und Todleben-Boulevard sich erheben, ebenfalls Leprose beherbergt haben mag. Nach Analogie der anderen Hansestädte spricht der Name dafür, denn der bedeutende Grundbesitz, der es von den übrigen Spitälern auszeichnet, und ferner der Umstand, dass das Georgenhospital «Sieche» beherbergte, ein Ausdruck, der wiederholt für Leprose vorkommt, im Gegensatz zu den «Bresthaften» der heil. Geistspitäler im Inneren der Stadt. Allein Aufzeichnungen darüber fehlen im Archiv des Georgenhospitals, welches übrigens durch die Wechselfälle, denen das Hospital ausgesetzt gewesen, so mangelhaft ist, dass uns das schliesslich nicht Wunder nehmen kann. Es bleibt uns nur zu hoffen, dass eine Durchforschung des Rathsarchivs Belege für unsere Muthmassungen bringt[1]. Sicher

[1] Anm. der Red. Der St. Jürgenshof an der Weide wird der gef. Mittheilung des Hrn. Stadtarchivar Dr. Hildebrand zufolge vor 1551 nicht erwähnt, womit allerdings nicht gesagt ist, dass er sich nicht doch früher daselbst

hat ausserhalb der Stadtmauern im sog. Ellernbruch ein Aussatzhaus bestanden; hiess dasselbe zuletzt schlechtweg das Siechenhaus im Ellernbruch, so war es ursprünglich dem heil. Lazarus geweiht und kommt später z. B. im Vermächtnes der Mechthildis Repesylver vom Jahre 1324 als Aussatzhaus des heiligen Johannes vor. Es werden bereits im Jahre 1225 *hospitalarii* des heil. Lazarus genannt; es lässt diese Bezeichnung den Zweifel offen, ob damit nur Pflegebefohlene des Hospitals gemeint sind oder ob sie vielmehr Hospitalbrüder bedeutet, Brüder des Ordens, der ausschliesslich der Pflege Aussätziger geweiht war, ja, dessen Ordensmeister, nach den vorhandenen Angaben, selbst ein Aussätziger sein musste.

Versetzen wir uns ums Jahr 1300 ins alte Riga. Es ist wieder ein Aussätziger angezeigt worden. Da ein Stadtarzt noch nicht existirt, so ist anzunehmen, dass Spital- und Bettelknecht den Auftrag erhalten, den Kranken zu untersuchen. Nach geschehener Meldung wird der Unglückliche von den beiden Knechten zur Johanniskirche geführt, von Angehörigen und Freunden in scheuer Entfernung begleitet. Der Priester tritt ihm in vollem Ornat entgegen, er ermahnt ihn, in Demuth und Geduld das von Gott gesandte schwere Leid zu tragen, dann wird er mit Weihwasser besprengt, eine Todtenmesse wird für ihn gelesen, eine nochmalige Ermahnung folgt und dann setzt sich der Zug in Bewegung,

---

befunden haben kann. Ist das von Bischof Albert in der Neustadt gestiftete Hospital, wie anzunehmen, das Georgenhospital, so spräche dessen Lage gegen seine Verwendung als Leprosorium. Die Annahme, dass der St. Jürgenshof an der Weide ein Filial für Leprose gewesen, ist immerhin zulässig, obschon die im Text angeführten Motive kaum ausschlaggebend sein dürften. Namentlich fällt die Berufung auf den Grundbesitz, als eine die Leprosenhäuser auszeichnende Eigenschaft, in sich zusammen, da die bezügliche Angabe Amelungs in seinen «Baltischen Culturstudien» p. 174 ganz und gar aus der Luft gegriffen ist. Es heisst da: Der Legat Wilhelm von Modena habe 1237 jedermann gestattet, dem Hause der Aussätzigen bewegliche und unbewegliche Güter zu schenken, während es im übrigen nach wie vor in Riga und Reval verboten blieb, Immobilien an die Kirche und die sog. todte Hand zu vergeben. Die Urkunde, auf die Amelung sich beruft (Livl. U. B. 148), nicht aus Riga, sondern aus Reval datirt, verleiht nicht dem Hause oder den Häusern der Aussätzigen ein Privileg, sondern publicirt das Gesetz Kaiser Friedrichs II. über die Aufhebung aller der Freiheit der Kirche entgegenstehenden Bestimmungen. Der Legat folgert aus diesem die Ungiltigkeit des bis dahin in Liv- und Estland bestandenen Verbots der Schenkungen und Vermächtnisse an die Kirche, «woher denn auch jeder, der dem Hause der aussätzigen Brüder von seinen beweglichen oder unbeweglichen Gütern für seine Seele opfern wolle, freie Macht hierzu habe»

linaus nach dem Ellernbruch. Hier wird der neue Ankömmling vom Spitalmeister empfangen und eingekleidet. Ein schwarzer oder grauer Mantel, ohne farbiges Unterfutter, fein ehrbar gemacht, nicht zu kurz, nicht verbrämt, «sondern schlecht», wie von alters Herkommen ist. Rock, Beinkleider, eine Kappe aus wollenem Zeug oder Linnen. Ausdrücklich bestand das Verbot, furnirte Hüte zu tragen. Nur zu bestimmten Zeiten durften die Aussätzigen ausgehen, dann wurden ihnen zwei weisse wollene Hände auf die Brust geheftet, oder sie erhielten eine Klapper in die Hand, um so weithin sicht- und hörbar die Gesunden zu warnen. War eine Begegnung unvermeidlich, oder namentlich wenn ein Herr vom hohen Rath den Leprosen auszuforschen hatte, so musste sich dieser in respectvoller Entfernung unter den Wind stellen, damit sein Hauch den hohen Herrn nicht treffen könne. In strengster Abgeschiedenheit verbrachten die Aermsten die Jahre, die ihnen noch unter Schmerzen und Qualen zu leben bestimmt war.

Allein die strengen Massregeln haben ein Erlöschen der Seuche in dem Masse zur Folge gehabt dass mit dem 17. Jahrhundert die Leprahäuser in Livland bereits geschlossen werden. Zu Anfang unserer sechziger Jahre stellte Prof. Wachsmuth in Dorpat das Vorkommen der Lepra in den baltischen Landen überhaupt in Abrede. Jedoch war seine Ansicht irrig, mit der grösseren Verbreitung des Rufes der dorpater Klinik, mit der Verbesserung der Communicationswege tauchten bald aus Riga, dann aus Tarwast, von Pernau her und von den Ufern des Peipussees Leprakranke in der Klinik auf. Fortgesetzt wird von der Klinik aus an einer statistischen Erhebung über die Zahl der Kranken gearbeitet. Im Landvolk scheint vielfach Indolenz diesen Kranken gegenüber herrschen, an anderen Orten regt sich, namentlich mit der Zunahme der Erkrankungsfälle, die Furcht, so haben wir in Tarwast noch augenblicklich Feldsieche, die in elenden Hütten fern von menschlicher Wohnung im Walde ihr trostloses Dasein führen müssen. — Auch unsere Vaterstadt zeigt jetzt wieder Lepraerkrankungen. Seit zwanzig Jahren etwa nimmt das Krankenhaus alljährlich Leprose auf, anfangs waren es nur zwei oder drei pro Jahr, jetzt melden sich schon fünf bis sechs und darüber, die theils aus Riga selbst, theils aus nächster Umgebung stammen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass das Krankenhaus nur solche Leprose aufnimmt, die an irgend einer heilbaren Krankheit erkrankt sind. Leprose als solche gehören, weil sie bisher unheilbar, nicht ins Krankenhaus

Weitere Nachforschungen ergaben dass die Zahl der Kranken eine erheblich grössere ist, als man bisher angenommen Draussen in Mühlgraben, an der rothen Düna, in den Vorstädten, auch selbst in der inneren Stadt leben Leprose Anfangs schienen alle Erkrankungen isolirt aufgetreten zu sein, dann aber gelang es, Ansteckung nachzuweisen Eine Wäscherin will durch die Wäsche einer Leprosen angesteckt worden sein, die sie ständig gewaschen, eine andere Kranke hat mit Leprosen in einer Stube gewohnt eine dritte ist durch ihre Köchin, eine vierte durch eine Nähterin, ein kräftiger Mann durch seinen Bruder angesteckt worden, welche alle mit richtiger Lepra behaftet waren Wenn die Aufschlüsse, welche wir von den Kranken über etwaige Ansteckung erhalten, so mangelhafte sind, so liegt das an der Thatsache, dass nach stattgefundener Ansteckung mehrere, oft fünf bis sechs und noch mehr Jahre vergeben, ehe die Krankheit zum Ausbruch kommt. Natürlich entschwinden da die Daten dem Gedächtnis, namentlich bei etwas indolenter Anlage, und im besten Glauben mag dann der Kranke die Berührung mit Leprosen in Abrede stellen. — Die bisher festgestellte Zahl der in Riga lebenden Aussätzigen beträgt ca 25, sicher ist diese Ziffer zu klein, und müssen wir annehmen — nach den bisherigen Erfahrungen — dass sie stetig zunehmen wird Die nächste Umgebung Rigas von Schlock bis nach Peterscapelle ist im vorigen Sommer von Dr Paulson ehemaligem Assistenten unseres Krankenhauses, durchforscht worden Die Untersuchung hat höchst interessante Ergebnisse geliefert, als deren wichtigste ich die Erkrankungen auf dem Gut Holmhof, das etwa 1000 Seelen zählt, hervorhebe

In Holmhof ist zu Anfang der sechziger Jahre die Lepra unbekannt gewesen. Da wanderte ein aussätziger Soldat aus der Krim ein und trat beim Schulmeister in Arbeit Einige Jahre darauf erkrankte der Schulmeister, noch ahnte niemand was es mit den Knoten und Knollen im Gesicht, mit der Entstellung des früher wohl aussehenden Mannes für eine Bewandtnis habe Der Schulmeister starb, und neue Erkrankungen tauchten auf Das Sallatsch-, Rudsiht- und Steikelgesinde zeigen die meisten Erkrankungsfälle, die heute dort lebenden Leprosen — elf an der Zahl stellten sich Dr Paulson zur Untersuchung — beschuldigen die Ansteckung als Grund ihrer Erkrankung, theils ist sie von Onkeln, Tanten, Eltern überkommen, welche jedoch ausnahmslos aussätzig wurden lange nach der Geburt ihrer Kinder,

so dass Vererbung hier völlig ausgeschlossen ist, theils werden ausserhalb der Familie Stehende als Ansteckungsquelle bezeichnet. Mit dieser Ueberzeugung wächst denn auch die Ansteckungsfurcht. Man soll die Kranken anfangen zu isoliren, jedoch in primitivster, roher Form. Noch ist keine rationelle Massnahme zur Linderung des Elends getroffen worden. Die Mehrzahl der Leprosen lebt unter den alten Verhältnissen weiter. Wenn die Kräfte des Kranken verlassen, dann bildet ein Winkel des allgemeinen Wohnzimmers seine Krankenstube, hier bleibt er auf feuchter Strohschütte, auf eiterdurchtränktem Lager liegen bis zu seinem Ende — eine stete Ansteckungsquelle für die übrigen Bewohner des Zimmers.

Herrn Pastor Schroder in Holmhof haben wir eine höchst sorgfältig geführte Zusammenstellung der Leprosen daselbst zu danken. Im Jahre 1863 ist der erste Todesfall verzeichnet, dann einer 1876 und in den Jahren 1878 bis 1886 acht.

Die elf augenblicklich in Holmhof lebenden Kranken und sechs aus Holmhof stammende, jedoch nach Majorenhof, Assern und Rige verzogene Leprose haben bis auf zwei den Ausbruch ihrer Krankheit in den letzten Jahren bemerkt.

Wir haben zwei Erkrankungen aus den sechziger Jahren, zehn aus den siebziger Jahren (einige von diesen sind moglicherweise bereits Ende der sechziger Jahre erkrankt) und fünfzehn aus den sechs ersten Jahren des laufenden Jahrzehnts! — Diese Reihe enthält eine ernste Mahnung, sie gebietet uns, einzuschreiten und hemmend einzugreifen in die Entwickelung einer Progression, die verderbenbringend werden muss auch über die Grenzen Holmhofs hinaus.

Zum Schluss wollen wir nochmals betonen, dass unter guten, geregelten hygieinischen Verhältnissen die Ansteckungsgefahr eine minime ist, dass sie aber auch unter solchen Verhältnissen vorhanden, haben wir hier in Riga in einem Fall zur Evidenz nachweisen können. Für das in Schmutz und Elend lebende Proletariat bietet jeder Leprose eine tägliche Gefahr — eine Gefahr, welche für das Gemeinwesen oder private Wohlthätigkeit die Aufgabe involvirt, durch Gründung eines Lepraheims den Gesunden sicher zu stellen und dem unglücklichen Kranken eine Zufluchtsstätte zu schaffen, wo er Pflege seiner Leiden, inmitten gleicher Leidensgenossen Ruhe vor den entsetzten Blicken seiner Mitmenschen hat, die ihm voll Scheu und Entsetzen ausweichen, wo sie ihm begegnen.

Lassen Sie mich schliessen mit dem Wunsch dass Rige bald

ein derartiges Heim erstehen sehen möge, jetzt, wo es mit geringen Kosten herzustellen, ehe die Krankheit um sich greifend von einer späteren Generation ganz andere Opfer heischen wird, als sie es jetzt von uns thut

Benutzte Literatur

W. v Gutzeit, Rigas älteste Wohlthätigkeitsanstalten Mitth aus d Geschichte Liv, Est und Kurlands, Bd 11
F Amelung, Baltische Culturstudien
Danielsen u Boeck, *Traité de la Spedalskhed*
Danielsen, *Traité de la forme anaesthetique de la Spedalskhed*
Leloir, *Traité pratique et theorique de la Lèpre.*
Virchow, V Archiv, Bd XVIII, XX, XXII &c
L. Brocq, *Annales de Dermatologie 1885*
F Paulson, Ein Beitrag zur Kenntnis der Lepra. Dissert

Dr. A. Bergmann





Religionsstatistisches aus Livland für das Jahr 1886.

Im Aprilhefte des vorigen Jahres ist bereits auf die Bedeutung hingewiesen worden, welche statistische Nachrichten über die Häufigkeit des Confessionswechsels und der Mischehen für die Verhältnisse unseres Heimatlandes besitzen. Es wurde an jener Stelle auch betont, dass die relative Häufigkeit der Mischehen zwischen Lutherischen und Griechisch-Orthodoxen in den Ostseeprovinzen namentlich für das verflossene Jahr von besonderer Bedeutung sein werde, weil man aus der Zunahme resp. Abnahme solcher Ehen im Jahre 1886 einen Schluss werde ziehen können auf die Stellungnahme der lutherischen Bevölkerung zu der gegen Ende des Jahres 1884 erfolgten Wiedereinführung des sog. Reversalzwanges.

Für Estland und Kurland stehen uns die betreffenden Angaben z. Z. nicht zur Verfügung, daher wir uns auf Livland beschränken müssen.

Wir erinnern uns, dass in Livland nach griechisch-orthodoxem Ritus getraut wurden:

	Paare überhaupt	darunter mit Lutherischen	pCt
1880	1643	788	47,9
1881	1591	797	50,1
1882	1721	946	54,9
1883	1584	744	48,3
1884	1678	813	48,4
1885	1550	766	49,4

Dagegen wurden im vergangenen Jahre nach griechisch-orthodoxem Ritus getraut 1566 Paare, worunter sich nur 601

gemischte Paare oder 38,41 pCt befanden Die absolute Zahl der griechisch-orthodoxen Eheschliessungen hat also gegen das Vorjahr um 16 getraute Paare zugenommen, die Zahl der Mischehen zwischen Griechischgläubigen und Lutherischen hat sich dagegen um 165 Paare vermindert, wodurch eine Verhältnisziffer entsteht, so niedrig, wie sie sich in den verflossenen sieben Jahren nie gestellt hat

Wir überlassen es unseren Lesern, über die Bedeutung dieser Ziffern nachzusinnen.

Dass ein Rückgang in der Häufigkeit lutherisch-griechischer Trauungen in allen einzelnen Theilen Livlands stattgefunden hat, lässt sich aus der nachstehenden Zusammenstellung ersehen.

	griech. Trauungen überhaupt		darunter Mischehen mit Lutherischen		auf 100 Trauungen kamen Mischehen	
	1885	1886	1885	1886	1885	1886
in Riga	209	200	96	70	45,9	35,00
« Dorpat	38	34	25	18	65,8	52,9
« Pernau	13	13	6	2	46,1	15,8
« d übr Städten	15	22	8	5	53,8	22,7
im Kr Riga	129	133	75	75	58,1	56,4
« « Wolmar	81	87	55	43	67,9	49,4
« « Wenden	220	197	124	84	56,3	42,6
« « Walk	45	39	32	22	71,1	56,4
« « Dorpat	160	164	79	62	49,4	37,8
« « Werro	95	117	40	42	42,1	35,9
« « Pernau	231	240	74	62	32,0	25,8
« « Fellin	123	118	70	43	56,9	36,4
« « Oesel	191	202	82	73	42,9	36,1
in d Städten zus	275	269	135	95	49,0	35,3
« « Kreisen zus	1275	1297	631	506	49,4	39,01

Wir sehen also eine Reaction auf der ganzen Linie Dieselbe ist im lettischen Theile Livlands fast die gleiche wie im estnischen Theile. Es sank nämlich der Procentantheil der Mischehen

in den lettischen Kreisen von 59,03 pCt auf 49,11 pCt

« « estnischen « « 43,13 « « 33,46 «

Auf die Frage, welche Combination bei den in Rede stehenden Mischehen die häufigere sei, Mischehen zwischen gr.-orthod Männern und lutherischen Frauen oder zwischen gr.-orthod Frauen und lutherischen Männern antwortete die Statistik für das J. 1885, dass unter 100 gemischten Paaren bei 66,13 der männliche Theil dem griechisch-orthodoxen, der weibliche Theil dem lutherischen Bekenntnisse an-

gehörten, während bei 33,$_{38}$ Paaren das entgegengesetzte Verhältnis anzutreffen sei. Im Jahre 1886 hat auch in dieser Beziehung eine Verschiebung der betreffenden Verhältniszahlen stattgefunden. Der Fall nämlich, dass ein lutherischer Mann eine Griechisch-Orthodoxe zum Weibe wählte, trat unter je 100 Mischehen nur 16,$_{14}$ mal ein, während in je 83,$_{86}$ Fällen lutherische Frauen von griechisch-orthodoxen Männern zur Ehe begehrt wurden.

Es folgt also hieraus, dass neuerdings die lutherischen Männer gegen früher in der Wahl griechisch-orthodoxer Frauen bedächtiger geworden sind, während das weibliche Geschlecht lutherischen Bekenntnisses noch weniger als früher Bedenken trägt mit Männern griechisch-orthodoxer Confession die Ehe einzugehen.

Schliesslich wollen wir noch hervorheben, dass im Jahre 1885 in nur 8 griechisch-orthodoxen Gemeinden gar **keine** Mischehen mit Lutherischen stattgefunden haben, während diese Erscheinung im Jahre 1886 uns in 15 Gemeinden entgegentritt.

Was den Confessionswechsel in Livland betrifft, so traten im Jahre 1886 zur griechisch-orthodoxen Kirche über: 656 Personen, d. h. 194 Personen weniger als im Jahre 1885. Alle diese Convertiten gehörten mit nur wenigen Ausnahmen dem lutherischen Glaubensbekenntnisse an. Von der Gesammtzahl der Convertiten entfielen auf

	1885	1886	+ oder −
Riga	51	63	+ 12
Dorpat	12	23	+ 11
Pernau	11	8	− 3
die übrigen Städte	36	24	− 12
alle Städte zusammen	110	118	+ 8
den Rigaschen Kreis	42	40	− 2
« Wolmarschen Kreis	11	7	− 4
« Wendenschen «	42	55	+ 13
« Walkschen «	12	7	− 5
die lettischen Kreise	107	109	+ 2
den Dorpater Kreis	346	79	− 267
« Werroschen Kreis	27	52	+ 25
« Pernauschen «	97	118	+ 21
« Fellinschen «	44	100	+ 56
« Oeselschen «	119	80	− 39
die estnischen Kreise	633	429	− 204
auf d. flache Land überh.	740	538	− 202

Nach dem Civilstande und Geschlecht vertheilen sich die Uebergetretenen des Jahres 1886, wie folgt[1]

	männl	weibl
Ledig	220	218
Verheiratet	57	81
Verwittwet	7	4
ohne Angabe	4	2
zusammen	288	305

Die Altersverhältnisse der Convertiten des verflossenen Jahres sind denen des Jahres 1885 sehr ähnlich Eine hervorragende Stelle bei der Vertheilung nach Altersklassen nehmen diejenigen Convertiten ein, welche das 15 Lebensjahr noch nicht erreicht hatten, sie betrug (mit Ausschluss der Stadt Riga) 132 oder 22,$_{26}$ pCt der Gesammtzahl, darunter vier Kinder unter einem Jahr

Die Gesammtzahl der in Livland zur griechisch-orthodoxen Kirche im Jahre 1886 Uebergetretenen betrug beiläufig bemerkt, nicht mehr denn 0,$_{06}$ pCt der gesammten lutherischen Bevölkerung unserer Provinz Uebrigens ist es leicht möglich, dass in der angegebenen Anzahl Convertiten auch solche Individuen mit enthalten sind, welche ehedem schon in den Büchern der griechisch-orthodoxen Kirche als zu dieser gehörend verzeichnet standen

Im Jahre 1886 wurden innerhalb der griechisch-orthodoxen Gemeinden Livlands geboren 5134 Kinder, d i 609 Kinder mehr als im Jahre 1885 Gestorben sind innerhalb dieser Gemeinden 3380 Individuen. Es hat somit die griechisch-orthodoxe Kirche in Livland durch Ueberwiegen der Geburten über die Sterbefälle einen Zuwachs von 1754 Individuen erhalten

[1] Hier fehlen die Angaben für die Stadt Riga



Die Akademie der Künste zu St. Petersburg

Historischer Ueberblick der Entwickelung der Kaiserlich russischen Akademie der Künste in Petersburg. Ein Beitrag zur Geschichte der Kunst in Russland von Julius Hasselblatt. Petersburg, Verlag von F. A. Marcks, und Leipzig, Franz Wagner, 1886.[1]

Die Aufgabe, durch eine eingehende Charakteristik russischer Kunst und Kunstgeschichte das grosse Ostreich auch in ästhetischer Beziehung dem Verständnis des Westens näher zu rücken, dürfte heute zu den schwierigsten zählen und zu ihrer Lösung Eigenschaften voraussetzen, wie alter Culturboden sie hier und da zu zeitigen pflegt; einstweilen ist es gut, dass die Materialien für eine künftige allseitige Würdigung russischer Kunst sorgfältig gesammelt und gesichtet werden und entsprechend dem Gange, welchen russische Kunstgestaltung genommen, namentlich die äussere Kunstgeschichte, die Geschichte der Kunstinstitute, wie sie sich seit Peter dem Grossen auf Initiative und durch Förderung der Regierung ausgestaltet, von befugten Kräften rüstig in Angriff genommen werde. Julius Hasselblatt in St. Petersburg hat sich die Mühe nicht verdriessen lassen, das weit zerstreute und zum Theil schwer zugängliche Material für die Geschichte des centralen Instituts russischer Kunstentwickelung, der petersburger Kunstakademie, zu sammeln, in leicht übersichtlicher und geschmackvoller Form für weitere Leserkreise zu verarbeiten und so ein Buch zu schaffen,

[1] Obwol das genannte Buch in diesen Blättern eine kurze kritische Besprechung bereits erfahren, geben wir dem nachstehenden Aufsatz Raum, weil er die eingehendere Kenntnisnahme des interessanten Inhalts zu vermitteln geeignet ist. D. Red.

das auch für unsere baltischen Provinzen — und wie mancher Künstler aus baltischen Landen verdankt ganz oder theilweise seine Ausbildung der petersburger Akademie — kein geringes Interesse beanspruchen durfte. Wir gehen hier zuvorderst auf den Inhalt ein, uns für den Schluss einige kritische Bemerkungen und Ausstellungen aufsparend.

Nach kurzer Darstellung der byzantinischen und westeuropäischen Kunsteinflusse[1], wie letztere namentlich seit Mitte des 17. Jahrhunderts durch Vermittelung Polens sich in Russland geltend machten, geht Hasselblatt auf die Schilderung von Peters des Grossen Stellungnahme zur Kunst über. Der grosse Reformator des äusseren Lebens seines Volkes konnte die Bedeutung der Kunst im Völkerleben unmöglich ignoriren, und Russland, dem letzten Ankömmling an der gedeckten Tafel des Culturlebens, stand es in dieser seiner Eigenschaft wol an, ein hochzeitlich Gewand umzuthun, doch lag es in der Natur der Sache und in der Denkweise des grossen Zaren, dass die Kunst des petrinischen Russland einen vorzugsweise technischen Charakter tragen musste, und wir finden sie deshalb eng verschwistert mit all den Zweigen angewandter Wissenschaft, die nicht an letzter Stelle den Hebel in Bewegung setzten, welcher das Zarenreich auf das Culturniveau der übrigen europäischen Mächte emporheben sollte. Paläste und Kirchen, Collegien und Festungswerke, Museen und Akademien wuchsen am blauen Newastrom empor, Lust- und Jagdschlösser schlossen sich an das Weichbild der neuerstandenen Residenz, an erster Stelle dem Architekten, an weiterer dem Maler und Sculpteur ein reiches Bethätigungsrevier eröffnend. Selbstverständlich waren es Ausländer, deren Namen die plötzlich und mit einem Schlage erfolgte Einbürgerung westeuropäischer Kunst in Russland bezeichnen: die Architekten Leblond, Michetti, Schwerdtfeger, Forster, Brandt, Hemann, Münnich, der Medailleur und Bildhauer Graf Rastrelli der Aeltere, die Maler Tannhauser, Caraval, Gsell und dessen Frau Marie Dorothea, Tochter der bekannten Frankfurterin Maria Sibylla Merian, jene Maria Dorothea Gsell, welche zuerst in der von Peter I. bei der petersburger Typographie eingerichteten Zeichenschule, später in der Figurenklasse der Akademie der Wissenschaften wirkte. Die Zweiseitigkeit, die jede durch einen mächti-

[1] Ueber die uns erforderlich scheinende Einschränkung des byzantinischen Einflusses vgl. B. M., Bd. 33, p. 616. D. Red.

gen individuellen Willen auferlegte Cultur für deren Empfänger birgt, machte sich auch an den Werkzeugen geltend, welcher Peter sich bei Einbürgerung westeuropäischer Kunst in Russland bediente, die Kunst läuft Gefahr, unter ihren Händen zur Technik zusammenzuschrumpfen, die mannigfachen Aufgaben, die das rasch geweckte Culturbedürfnis auf dem der europäischen Civilisation jüngst gewonnenen Boden an den Jünger der Kunst stellen musste, entfalten in ihm eine überschwängliche Vielseitigkeit auf Kosten des Gehalts der einzelnen Leistung, und was an Breite gewonnen, geht oft an Tiefe verloren. Caraval, ursprünglich Schlachtenmaler, legt sich auf Blumen- und Plafondmalerei, Rastrelli der Aeltere, ursprünglich Architekt und Bildhauer, wird zugleich Lehrer der Mechanik, und der Porträtmaler Tannhauser entwickelt gar in seiner neuen Heimat ein neues und ungemein lucratives Talent für Reparatur von aller Art Uhren. Hier und da tauchen bereits einheimische russische Talente auf, und Peter nimmt ihrer sorgsam wahr: die Brüder Iwan und Roman Nikitin, sowie Matwejew werden zur Erlernung der Malerei, Jeropkin und Issakow zum Studium der Architektur, Korowin um die Gravenrkunst zu erlernen, ins Ausland geschickt. Das Schicksal dieser Pensionäre Peters ist mit wenigen Ausnahmen dunkel, nicht durch ihre Schuld, sondern durch den Wechsel, welchem die Geschicke Russlands nach dem Tode des grossen Zaren unterlagen. Schon zu Peters des Grossen Zeit macht sich der Gedanke geltend, dem Bedürfnisse nach Künstlern durch Errichtung einer eigenen Kunstakademie Rechnung zu tragen, die Bemühungen Awramows, des Directors der ersten Typographie von St. Petersburg, zuvörderst Peter und hernach Katharina I., letztere durch ein interessantes und noch vorhandenes Memoire, die Gründung einer vollständigen Akademie der Malkunst betreffend, zur Schaffung einer einheimischen Pflegstätte der Kunst zu veranlassen, blieben einstweilen erfolglos. Doch fehlte der unter Katharina I. im December 1725 ins Leben gerufenen Akademie der Wissenschaften eine besondere Abtheilung für die Künste nicht, in welcher insbesondere die Pflege der Gravenrkunst im Dienste der Wissenschaft zu Erläuterung und Belebung der von den ersten Akademikern herrührenden Editionen ihre Stätte fand.

Unter den nächsten Nachfolgern Peters des Grossen tritt der allgemeine Charakter der Kunst in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, ihre Aufgabe, den Grossen dieser Welt Altäre zu errichten, auch in Russland immer deutlicher hervor. Was Peter als

unerlässlich für die äussere Repräsentation des jüngsten Gliedes europäischer Staatengemeinschaft erachtet, Kunst und Kunstgewerbe, sie dienen von nun ab dem prunkenden Zeitvertreib von Hof und Hofadel. Die Akademie entwirft in ihrer bereits erwähnten Kunstabtheilung die Pläne für Feuerwerk und Illumination, für das Arrangement von Festen und Lustbarkeiten aller Art, es war die Zeit, wo der Akademiker und Dichter Tredjakowski auf Wolynskis Geheiss seine Ode zu Ehren der Feier des bekannten Eispalastes dichtete, die Zeit, wo in ganz Europa von Versailles bis Dresden und St Petersburg hin, die Welt ein einziger grosser Lustgarten geworden, ein *à la mode* zugestutztes Tempe, in dem die modernen Olympier in sorgloser Unbefangenheit dem Muster der antiken nachlebten. Was man auch über die französische Aufklärungsliteratur des 18 Jahrhunderts, über die Voltaire, Rousseau, Diderot sagen mag, unleugbar bleibt, dass sie in das bisher ausschliesslich dem Genuss gewidmete Leben der höheren Klassen ein geistiges Ferment hineingetragen, welches, wenn auch vielfach in verlogenen Humanitätscultus ausartend, doch in mehr als einer Richtung veredelnd gewirkt hat. Jener Graf Iwan Iwanowitsch Schuwalow, welcher unter der Kaiserin Elisabeth I, als am Hofe von St Petersburg der deutsch-holländische Einfluss dem französisch-italienischen Platz gemacht, die Akademie der Künste gründete, war einer der ersten Grandseigneurs Russlands, die den Errungenschaften der französischen Aufklärungsphilosophie ernstlich nachgegangen, und besass unstreitig tieferes Verständnis für die Bedeutung westeuropäischen Kunstlebens und die hohe Mission, die diesem Kunstleben auch in seinem Vaterlande zustehe. Dem Grafen I. I Schuwalow gelang es 1757, die Regierung zur Annahme seines Planes der Gründung einer Kunstakademie zu bestimmen, welche letztere auch in der That 1758 auf Wassili Ostrow eröffnet und von der Krone einstweilen mit 26000 Rbl jährlich dotirt wurde. Was in alten Culturstaaten Frucht eines reichen Kunstlebens ist, die Gründung einer Akademie der freien Künste, das sollte in Russland mit seinem von oben her geschaffenen neuen Culturbedingungen Ausgang für die Gestaltung einer einheimischen, nationalen Kunst werden. Wunderlich und den Maximen Peters I entsprechend sind die Anfänge der petersburger Akademie: wer irgend zur Kunst befähigt scheint, wird von der Universität Moskau, die Schuwalow im Jahre 1755 ins Leben gerufen und deren Curator er war, als Schüler in die Kunstakademie von St Petersburg versetzt die etwa noch leer

gebliebenen Bänke der Lehrsäle des Instituts werden mit Soldatensöhnen der Residenz gefüllt, aber ehrend für Schuwalows Bestreben ist doch die bewusste Werthschätzung des geistigen Gutes am seiner selbst willen, welche aus dem vom Gründer der Akademie herrührenden Reglement derselben spricht. Ihre Schüler sollen insgesammt zur Zahl der Freien gehören, kein Leibeigener, es sei denn, dass sein Herr auf das Eigenthumsrecht an ihm verzichtet, Aufnahme finden, Bestimmungen, die bedeutungsvoll waren in einer Zeit, wo der begüterte russische Landedelmann sich aus seinen Leibeigenen eine ständige Schauspielertruppe oder Musikcapelle zu eigener und fremder Belustigung heranbildete oder gar die intelligenteren leibeigenen Dienstboten in allerlei Wissen unterweisen liess, um sie später zu Lehrern und Erziehern der eigenen Kinder zu machen. Talentvolle Schüler — so bestimmte ferner das Reglement der Akademie — werden behufs weiterer Ausbildung von der Krone ins Ausland geschickt, nach ihrer Rückkehr besitzen sie ein Anrecht, bei der Akademie Anstellung zu finden, dürfen jedoch, wofern sie dieses vorziehen sollten, nach eigener Wahl arbeiten oder Dienste, selbst solche in auswärtigen Staaten, nehmen. Die bei der Akademie thätigen Personen sollen zu Arbeiten für den Allerhöchsten Hof nur mit eigener Einwilligung und Erlaubnis der Akademie verwandt werden. Auch die Rechte, welche ein bestandenes Schlussexamen dem scheidenden Schüler gab, waren beträchtlich, eine Massnahme, die zu jener Zeit um so mehr geboten erschien, als die unteren und mittleren Klassen des damaligen Russland mit unverhohlener Verachtung auf den Künstlerberuf herabzusehen pflegten. Schuwalows Schöpfung trug übrigens, wenn man von einigen durch specifisch nationale Bedingungen bestimmten Momenten absieht, ein durchaus französisches Gepräge, als Muster hatte ihr die pariser Kunstakademie gedient und Franzosen, die Lorrain, Gillet u. s. w. waren ihre ersten Lehrer. Den Bedürfnissen der Zeit gemäss wurde ihr ein Gymnasium beigegeben in dem moderne Sprachen, Mathematik, Geschichte und Geographie, sammt russischer Orthographie tractirt werden sollten, für Gemäldegallerie und Bibliothek sorgte die Munificenz des Grafen, der ausser einem Theil seines Bücherschatzes nicht weniger als hundert Gemälde der eigenen Bildersammlung seiner Schöpfung spendete und dafür die Genugthuung hatte, dass die Kaiserin Katharina II gleich nach ihrer Thronbesteigung das neu geschaffene Institut mit ihrem Besuche beehrte (28 Juni 1762). — Russland besass jetzt

seine eigene Kunstakademie, nach fremdem Vorbilde geschaffen und in der ersten Zeit ihres Bestehens ausschliesslich durch fremde Kräfte belebt und geleitet, hat sie trotz Indifferenz der Mehrzahl der höheren und ausgesprochener Abneigung der ganzen Mittelklasse — soweit im damaligen Russland von einer solchen die Rede sein kann — es vermocht, die Keime des Kunstinteresses allmählich von der Hauptstadt aus in die entfernteren und künstlerisch vollkommen rohen Theile des Reichsinnern zu tragen.

Es ist bekannt, dass die politischen Alchymisten des 18. Jahrhunderts, dass all die glaubensseligen Welt- und Menschheitsbeglücker der tonangebenden pariser Salons, von Voltaire bis auf die Encyklopädisten, in dem Russland der Kaiserin Katharina II. das gelobte Land für ihre socialpolitischen Experimente erblickten. Hier schien das wildgewachsene Unkraut feudaler Ordnungen, das planmässig angelegte Hecken- und Mauerwerk hierarchischer Organisation ihren Plänen eines eben so rationellen, wie imposanten Neubaues der Gesellschaft am wenigsten im Wege zu stehen, hier hatte vor nicht allzu langer Zeit ein einzelner Mann es vermocht, einem ganzen grossen Volke anscheinend seine Vergangenheit abzunehmen und es wider seinen Willen fest eingefügt in eine ihm fremde und von Grund aus antipathische Welt. Jetzt stand an der Spitze jenes wunderbaren Reiches, das sich von der Ostsee bis zum Behringsmeer erstreckte, eine Frau, die, zugänglich, wie es schien, den neuen Weltbeglückungstheoremen, dem Glauben der französischen Aufklärer nach[1] nur ein Wort zu sprechen brauchte, um dem Menschengeschlechte in ihrem ungeheueren Reiche ein neues Paradies zu schenken, das dauerhafter wäre als das alte.

Es war der Generallieutenant Betzkoi, gewöhnlich Betzki genannt, ein natürlicher Sohn des Fürsten Trubetzkoi, dem die Kaiserin Katharina II. die Aufgabe zugewiesen, die Maximen der neuen französischen Pädagogik in ihrer ganzen Reinheit auf russischem Boden zur Anwendung zu bringen. Der Mensch ist ein Product seiner Erziehung; um ein vernünftiges und mithin glückliches Geschlecht zu erzielen, hat man blos nöthig, eine gegebene Generation von möglichst zartem Alter an von allen schädigenden Einflüssen abzusperren, ihr, getrennt von der übrigen Welt, eine Erziehung im Sinne der ewigen und unwandelbaren Principien der Vernunft zu geben und die lächerliche Fabel von der sogenannten

[1] Und nicht nur dieser, sondern auch der heimischen Schwärmer. D. Red.

Erbsünde wäre aus der Welt geschafft, das Reich des Lichtes und der Tugend für alle Zukunft dauernd gegründet. Das jüngst erschienene Buch des Ministers Grafen Tolstoi «Geschichte des akademischen Gymnasiums» giebt eine eingehende Schilderung der Betzkischen Erziehungsmaximen und der durch sie erzielten Resultate in letztgenannter Anstalt, und Betzki war nicht allein Präsident der Akademie der Wissenschaften, der das Gymnasium beigegeben war, sondern auch Nachfolger Schuwalows in der Präsidentschaft der Akademie der Künste und hatte sein System auch in der dieser letzteren zugeordneten Schule in Anwendung gebracht. Als Vorbereitungsanstalt für die eigentliche Kunstakademie ward ein Lehr- und Erziehungsinstitut, ein Internat klösterlicher Art eingerichtet, in welches Kinder von dem fünften bis zum sechsten Lebensjahre Aufnahme fanden; in drei Altersgruppen getheilt, rückten die Zöglinge in je drei Jahre dauernden Cursen im Laufe von 15 Jahren bis zu ihrem Eintritt in die Akademie heran, deren Absolvirung wiederum zwei Curse von je drei Jahren in Anspruch nahm. Die Kinder, aus denen sich die Zöglinge der Erziehungsanstalt rekrutirten, wurden dem moskauer Findelhause entnommen oder von Leuten aus dem niedrigen Volke hergegeben, da, wie schon erwähnt, die mittleren Klassen auf Kunst und Künstlerberuf mit Misstrauen und Verachtung herabsahen. Französische Lehrer, französische Gouvernante und Gouvernanten, die der russischen Sprache gar nicht oder doch sehr mangelhaft kundig, schalteten hier, mangelhafter Controle unterworfen, und es wiederholten sich in der Akademie der Künste beigegebenen Vorbereitungsinstitut all die zahlreichen durch Rohheit und Pflichtvergessenheit des Lehr- und Erziehungspersonals hervorgerufenen Misstände, deren Graf Tolstoi bei seiner Schilderung der Anwendung des Betzkischen Systems auf das Akademische Gymnasium gedenkt. Ein glücklicher Gedanke war es, dass man dem Umstande, dass einige Eleven der Erziehungsanstalt weder Lust noch Talent für die bildenden Künste haben konnten, durch Gründung von Werkstätten aller Art an der eigentlichen Akademie Rechnung getragen; es konnten dergestalt die für die Kunst untauglichen Zöglinge nach ihrem Austritt aus dem Erziehungsinstitute sich der Uhrmacherei, Drechslerei, Kunsttischlerei, der Instrumentenmacherei, Schlosserei, Giesserei &c. widmen. Was die Schüler der eigentlichen Kunstakademie betrifft, so betoilgte man auch unter dem Regime Betzkis die von Schuwalow inaugu-

rirte Massnahme, sie nach bestandenem Examen behufs weiterer Ausbildung ins Ausland zu schicken, bis die französische Revolution und die ihr auf dem Fusse folgenden welterschütternden Ereignisse diesem Verfahren eine Grenze setzten. Innerhalb der Jahre 1760—88 sind im ganzen 60 Schüler, deren Arbeiten heute zum Theil die Gallerie der Akademie enthält, auf Kosten der Regierung ins Ausland geschickt worden. Aus dem von der Kaiserin Katharina II. gelegentlich der Grundsteinlegung des neuen Gebäudes der Akademie — es ist das noch heute existirende — dieser letzteren ertheilten Privilegium (Nr. 1764) heben wir die erneuerte Einschärfung der schon aus dem Reglement Schuwalows bekannten Bestimmung über den Ausschluss der Leibeigenen vom Künstlerberufe, sowie das strenge Verbot hervor, Künstler der Akademie oder deren Kinder zu Leibeigenen zu machen, die freiwillige Verschreibung eines Künstlers zu Erb und Eigen eines Anderen solle rechtsungiltig sein, die Ehe einer Leibeigenen mit einem Künstler der ersteren und allen aus dieser Verbindung entsprossenen Kindern die Freiheit geben. In Betreff der Pensionäre hebt das Privileg ausdrücklich hervor, dass deren auf Kosten der Krone erfolgte Entsendung ins Ausland keine Gegenleistung, welcher Art sie auch sei, im Gefolge haben solle, sie solle nicht den Charakter der Verpflichtung, sondern ausschliesslich den der Anerkennung für das bereits Geleistete tragen. Man sieht, die grosse Kaiserin verstand es, Kunst und Künstlern das Ihre zu geben.

Indessen machte Betzki mit seinen Erziehungsmaximen nicht nur in der Vorschule der Akademie der Künste, sondern auch im Akademischen Gymnasium bedenklich Fiasko, in den letzten Jahren der Kaiserin Katharina II. begann überhaupt eine für die Akademie der Künste schlimme Zeit. Unredlichkeiten der Autoritäten und Zügellosigkeiten der Schüler führten zu wiederholten Amtsentsetzungen und Ausschliessungen und doch kann man sagen, dass der Hauptzweck des Instituts, das zu seinen Ehrenmitgliedern einen Joseph II. und Gustav III. von Schweden zählte, auch für jene Zeit nicht unerreicht blieb, indem die künstlerische Anregung, die von ihm ausging, sich nicht allein unter dem hohen russischen Adel, sondern auch in immer weiteren Kreisen geltend machte. Berühren wir hier in aller Kürze die auf einander folgenden Präsidentschaften, des Nachfolgers Betzkis, Grafen Mussin Puschkin, der, ein unerhörtes Exempel für die damalige Gesellschaft, aus eigenen Mitteln eine Prämie von 200 Rubeln für das beste Kunst-

werk aussetzte, des französischen Emigranten Grafen Choiseul Gouffier und des Grafen Stroganow, welche in das Ende der Regierung Katharinas II und in die der Kaiser Paul I. und Alexander I. fallen. — Der Einfluss J. J. Rousseaus hatte am Schluss des Jahrhunderts auch in Russland das Interesse für Landschaft und Landschaftsmalerei geweckt. Kaiser Paul theilte dieses Interesse in hohem Grade und gab dadurch Veranlassung zur Gründung einer besonderen landschaftlichen Kupferstecherei bei der Akademie der Künste. In Betreff des Betzkischen Systems einer Brütofenerziehung stellte sich bei Regierung und Gesellschaft allmählich eine skeptische Haltung ein; der Gedanke, das Kind von der Fülle der Bedingungen, die das Menschenloos bestimmen, hermetisch abzuschliessen, eine phantasieertödtende Erziehung für die gerade dem künftigen Künstlerberuf vorzüglich zweckentsprechende zu erachten, konnte denn doch vor Erfahrung und psychologischer Einsicht auf die Dauer nicht stichhaltig bleiben, und dennoch ist der Uebergang zu neuen Erziehungsmaximen nur ein sehr allmählicher. — Der Vicepräsident Bashenow — im Jahre 1799 war der Posten eines Vicepräsidenten der Akademie geschaffen worden — legt Kaiser Paul I. ein Memoire, betreffend die Widersinnigkeit des Betzkischen Systems vor, aber erst die Erziehungsstatuten des Jahres 1802 brachten unter Alexander I. eine Milderung desselben, indem der Kaiser verfügte, dass künftighin Kinder nicht vor dem achten oder neunten Jahre in die Vorschule der Kunstakademie aufgenommen werden sollten. Die lange unterlassene Entsendung fähiger Schüler ins Ausland wird vom Präsidenten Grafen Stroganow bei zeitweiliger Aufheiterung des politischen Horizontes wieder aufgenommen, muss aber bald wieder eingestellt werden, da der Krieg von 1812 die schon in Anspruch genommenen Finanzen untersagt. Wichtig für jene Zeit ist vorzüglich die Thatsache, dass die bis dahin geltende ausschliessliche Nachahmung fremder, insbesondere französischer und italienischer Kunstschöpfungen bei der damaligen Isolirtheit Russlands vom Westen wenigstens vorübergehend dem Bestreben Platz macht, das Einheimisch-Nationale künstlerisch zu würdigen und zu verwerthen, und zugleich der Wirkungskreis der Akademie sich erweitert, indem die Regierung gelegentlich alles dessen, was mit Beihilfe der Kunst in den Provinzen zu schaffen war, sich an die petersburger Akademie zu wenden beginnt. Indes, die Zeit der grossen Napoleonischen Kriege konnte dem Gedeihen der Kunst in Russ-

land und also auch dem der Akademie nicht förderlich sein. Unordnungen in der Administration. Anhäufung von Schulden, durch die Zeitverhältnisse gebotene Beschränkung des Etats lassen die Vicepräsidentschaft Tschekalewskis 1811—1817 als eine der schlimmsten Zeiten erscheinen, welche die inzwischen dem neugeschaffenen Ministerium der Volksaufklärung unterstellte Akademie der Künste durchgemacht, und erst die Präsidentschaft Olenins 1817—1843, die allerdings von einem etwas weit gehenden Bureaukratismus nicht freizusprechen, brachte ihr wenigstens die *conditio sine qua non* ihres Bestehens, die Ordnung in Administration und Finanzen und hat daneben noch das grosse Verdienst, die schon früher wiederholt durch Gesetze eingeschärfte Bestimmung, welche den Leibeigenen den Eintritt in die Akademie versagte, zu endgültiger Geltung gebracht zu haben Immer wieder war früher durch die Schwäche der Directoren diese Bestimmung umgangen worden, nicht zu Gunsten der Akademie und noch weniger zu dem ihrer leibeigenen Schüler, von denen viele, die bei Vollendung ihrer Studien seitens ihres Leibherrn die Freiheit nicht erlangen konnten, dem Trunke verfielen oder sich das Leben nahmen

Die Kunstliebe des Kaisers Nikolaus ist bekannt, der Besuch, mit dem er 1829 die Akademie der Künste beehrte, hatte deren Ueberführung aus dem Ressort des Ministeriums der Volksaufklärung in des des Hofministeriums und ihre Unterstellung unter das unmittelbare Protectorat des Kaisers zur Folge und die Consequenzen dieses für die Akademie so ungemein wichtigen Actes liessen nicht lange auf sich warten Sie waren theils finanzieller, theils organisatorischer Art Die neuen Statuten von 1830 hoben das Internat für Erziehung jüngerer Zöglinge, des Gesetz vom 4 Mai 1840 die Gymnasialklassen, d h den bei der Akademie ertheilten Schulunterricht auf, und die Lehrthätigkeit der Akademie hat sich seitdem auf den praktischen Unterricht in den schönen Künsten und einige kunsttheoretische Vorlesungen, wie die über Anatomie und Kunstgeschichte beschränkt Das jährliche Budget des Instituts wurde auf 221825 Rbl erhöht, und der rege Antheil, den der Kaiser selbst durch wiederholte Besuche, reichliche Bestellungen und Stipendienspenden an der Thätigkeit der Akademie nahm, konnte nicht verfehlen anspornend auf ihre Leistungen einzuwirken Ein Aufschwung künstlerischen Schaffens war unverkennbar, wir brauchen hier nur auf die Namen eines Brüllow, Feodotow, Bruni, Schtschedrin &c hinzuweisen Auch das Innere des Reiches ward mehr

und mehr in den Kreis der Thätigkeit der Akademie gezogen, deren Lehrer und Schuler dasselbe künstlerisch verwertheten und daselbst den Samen des Kunstinteresses streuten Kunstinstitute begannen aus privater Initiative in der Provinz hervorzugehen, zu der schon in den zwanziger Jahren eroffneten Stupinschen Zeichen- und Malschule in Arsamass (Gouvernement Ssamara) gesellen sich die Nadeshdinsche Schule in Koslow, die Tschmikowsche in Woronesh, vor allem die Kunstklasse in Moskau, heute die Schule für Malerei und Sculptur und die «Gesellschaft zur Aufmunterung der Künstler» in Petersburg Olenin war der letzte Präsident der Akademie gewesen, welcher der Zahl der blossen Würdenträger angehörte, seit seinem 1843 erfolgten Tode haben Glieder der kaiserlichen Familie als Präsidenten die Interessen der Akademie der Künste vertreten. Es war eine besondere Gunst des Kaiser Nikolans, dass er seinen Schwiegersohn, den Herzog Maximilian von Leuchtenberg, einen Sohn des kunstsinnigen ehemaligen Vicekönigs von Italien, dessen nach Russland übergeführte Gemäldegallerie eine der schönsten Zierden der Museen der Petersburger Akademie bildet, am 24 Mai 1843 zum Präsidenten der Kunstakademie machte, konnte der neu ernannte Präsident dem seiner Obhut anvertrauten Institut gleich wenig Zeit widmen, so stand ihm doch als Vicepräsident in der Person des Grafen F P Tolstoi ein Mann zur Seite, der durch künstlerische Bildung und regen Antheil an den Interessen der Kunst für die Entwickelung der Akademie von grosser Bedeutung geworden ist — In den vierziger und fünfziger Jahren sehen wir die Regierung in Betreff der sonst ins Ausland gesendeten Zöglinge der Akademie eine neue und originelle Praxis befolgen, der malerische Kaukasus sollte an Stelle des damals revolutionären Westeuropa die hohe Schule vielversprechender Kunstjünger werden und mag auch wirklich für den Schlachten- und Genremaler wie für den Landschafter manch glückliches Motiv geboten haben Nachfolgerin des Herzogs von Leuchtenberg, in dessen Todesjahr 1852 die Einweihung des prachtvollen neuen Gebäudes der Eremitage fällt, ward seine hohe Gemahlin, die Grossfürstin Marie Nikolajewna, 1852—1876, unter deren Präsidentschaft die gelegentlich des Baues der Isaakskathedrale angeregten und durch den Kunstmäcen Fürsten G G Gagarin geförderten Bestrebungen, die byzantinische Heiligenmalerei als Unterrichtsgegenstand bei der Akademie einzuführen, fallen, Bestrebungen, welche die Gründung des Museums für altchristliche Kunstdenkmäler bei der Akademie zur Folge hatten

Wichtiger für jene Zeit sind die 1859 bestätigten neuen Statuten, die das Gesetz von 1840 wesentlich modificiren, indem sie der theoretischen Vorbildung des Künstlers durch Einrichtung von Vorlesungen allgemein bildender oder fachwissenschaftlicher Art und Verpflichtung der Zöglinge der Akademie zum Besuche derselben wieder energischer Rechnung zu tragen suchen. Die Statuten verfügten ferner die Uebertragung des im Gebiete wissenschaftlichen Unterrichts geltenden Systems eines Parallelismus wissenschaftlicher Grade und staatlicher Rangstufen auf das des künstlerischen, dem zufolge die Schüler der Akademie mit der sogenannten grossen silbernen Medaille den Rang des Collegienregistrators, mit der kleinen goldenen den des Gouvernementssecretärs, mit der grossen goldenen den des Collegiensecretärs erwerben sollten. Ein Aufnahmeexamen, in seinen Anforderungen etwa denen einer Mittelklasse des Gymnasiums entsprechend und ausserdem ein gewisses Mass von Fertigkeit im Zeichnen erfordernd, sollte fürderhin Bedingung des Eintritts sogenannter «Akademisten» in die Akademie bilden, sogenannte «freie Zuhörer» wurden unter ausschliesslichem Vorbehalt von Rechten und Privilegien für die eigentlichen Schüler der Akademie gegen Entrichtung von 25 Rbl. zum Kunstunterrichte zugelassen.

Eine derartige Sichtung, der die Aspiranten zum Eintritt in die Akademie seit dem Jahre 1859 unterlagen und die 1881 durch die Bestimmung, welche diesen Eintritt an die Absolvirung eines Abiturientenexamens knüpfte, noch beträchtlich verschärft wurde, erklärt zum Theil wenigstens die seit 1859 erfolgte beträchtliche Abnahme der Frequenz des Instituts, welches bei 666 Schülern im Jahre 1859 1866 nur 433 und am 4. November 1885 gar blos 323 zählte. Klagen über mangelnde allgemeine Bildung unter den jüngeren russischen Künstlern haben wesentlich die Regierung zu den betreffenden Massnahmen der Jahre 1859 und 1881 veranlasst. — Die Präsidentschaft Sr. kaiserlichen Hoheit des Grossfürsten Wladimir Alexandrowitsch, welcher bereits 1869 an Stelle des Grafen Tolstoi zum Adjuncten der Präsidentin und 1876 zum Präsidenten ernannt wurde, ist durch zahlreiche Massnahmen bezeichnet, die, unter Vermittelung der Kunstakademie ins Werk gesetzt, die Verbreitung von Kunst und Kunstinteresse im Reich zum Zwecke hatten. Wir nennen hier die Bemühungen um Hebung des Zeichenunterrichts in allen Instituten des Ministeriums der Volksaufklärung und in denen der Kaiserin Maria, die

Schöpfung von Wanderausstellungen und Kunstmuseen in der Provinz, die Gründung periodischer Zeitschriften zur Pflege der schönen Künste (Вѣстникъ изящныхъ искусствъ und Художественныя новости) und die Bemühungen um Katalogisirung und zweckentsprechende Anordnung der Kunstsammlungen der Akademie, welche lange Zeit nicht einmal den an ihr wirkenden Lehrern recht zugänglich waren

Bücher, wie das Hasselblattsche, haben der Mehrzahl ihrer Leser gegenüber keinen leichten Stand; der Verfasser mag sie noch so sehr daran erinnern, dass es ihm nicht sowol um eine Darstellung der Geschichte der Kunst in Russland oder, wenn man die Gegenwart und jüngste Vergangenheit in Betracht zieht, um eine Schilderung russischer Kunst, als um eine solche der Mittel und Maximen zu thun ist, deren sich die Regierung entsprechend ihrem jeweiligen Charakter, zur Kunstförderung bedient hat — der Leser wird sich schwer zufrieden geben Denn wer ein Buch, welches das Wort Kunst auf seinem Titel trägt, aufschlägt, erwartet nun einmal mit geistigem Auge zu sehen und wenn Hasselblatt gleich hin und wieder uns ein russisches Kunstwerk nennt oder eine vorzugsweise bezeichnende Entwickelungsphase russischen Kunstschaffens, wie es die ist deren Beginn sich an den Namen Iwanows knüpft schildert, so können derartige Charakteristiken und Schilderungen doch nur episodischer Art sein und müssen dem verwaltungsrechtlichen Elemente, das den Grundton des Ganzen bestimmt, gegenüber völlig zurücktreten Es ist deshalb eine Ergänzung des Buches dringend wünschenswerth, und hoffen wir, dass Hasselblatt seiner Geschichte der Akademie in Bälde eine entsprechende Kunstgeschichte folgen lasse — Was die formale Behandlung betrifft, so ist das Bestreben des Verfassers, dem oft etwas spröden Stoff die künstlerische Abrundung zu geben, unverkennbar, das Buch liest sich im ganzen durchaus angenehm, hie und da hat uns ein Satz als etwas aufdringlicher Denunciant tagespresslicher Gewohnheiten stutzig gemacht, so S 11 «Die Technik (die byzantinische nämlich) steckte noch immer in den Kinderschuhen, in denen sie aus Konstantinopel hinübergetragen wurde» — der Relativsatz ist bekanntlich ein eingefleischter Realist und geschworener Feind der Metapher S 6 «Gleich dem Christenthum verdankt das russische Volk jegliche Aufklärung in den ältesten Zeiten seiner Geschichte — Byzanz» Unerfindlich ist, weshalb der Verfasser den Byzantiner Basilius S 7 zu einem Wassili macht «Peter beschloss, junge

Russen auf Kosten seiner Schatulle ins Ausland zu schicken», «Vor allem fiel schon die geplante glänzende Feier des hundertjährigen Jubiläums der Akademie ins Wasser, oder wenigstens nur ganz bescheiden aus». Wenn es S. 2 heisst, dass das Culturleben Russlands erst seit den Zeiten Peters datire, und gleich darauf S. 7 der Cultureinflüsse von Byzanz auf Kirchen- und Profanstyl des mittelalterlichen Russland gedacht wird, so ist das ja durch blosses Vergessen eines Beiwortes hinlänglich entschuldbar, frappirt aber durch enge Nachbarschaft. Das alles sind Dinge, auf die wir hier im Interesse des Verfassers, der gewiss in der Lage sein wird, sein Buch in erneuerter Auflage erscheinen zu lassen, hinzuweisen für geboten erachteten. Der Verleger hat das Seinige gethan, dem «historischen Ueberblick» eine elegante äussere Erscheinung zu geben, die beigegebenen Stiche, die heutige Akademie der Künste, ihre inneren Räumlichkeiten, Pläne u. s. w. darstellend, sowie die die Abschnitte einführenden und abschliessenden Vignetten sind hübsch und sauber ausgeführt. Für einen Neudruck erlauben wir nur zu empfehlen, die Gedankenstriche nicht unmittelbar zwischen zwei Worte zu zwängen. — Verfasser und Verleger haben ihr Werk Ihrer Kaiserl. Hoheit der Grossfürstin Maria Pawlowna gewidmet.

Th. P.



Дозволено цензурою. — Ревель, 15-го Апреля 1887 г.
Gedruckt bei Lindfors' Erben in Reval.



Die Generation vor uns.

Die baltische Provinzial- und Landesgeschichte hat eine nicht ganz unbedeutende Zahl von Männern aufzuweisen, die über das Mittelmass hervorragten und ihren Namen ein bleibendes Gedächtniss erwarben. Während der beiden letzten Jahrhunderte ist die Reihe dieser Begünstigten besonders ansehnlich gewesen. Die Namen Patkul, Biron, G. E. London, J. J. Sievers, Barclay de Tolly, Todleben, M. R. Lenz, K. E. von Baer gehören einem verhältnissmässig kurzen Zeitraum an, haben innerhalb desselben aber so vollen Klang gehabt, wie diejenigen der meist genannten Staatsmänner, Generale und Gelehrten ihrer Zeitgenossenschaft. Sieht man näher zu, so findet man indessen, dass — den einzigen Patkul ausgenommen — die berühmteren unserer Landsleute für ihre specielle Heimat von ungleich geringerer Bedeutung gewesen sind, als gewisse Männer, deren Namen kaum jemals über den Narew und den Njemen hinausdrangen. Es hat das einestheils daran gelegen, dass für gewisse Thätigkeiten innerhalb des Rahmens unserer Provinzialentwickelung kein Spielraum vorhanden war, anderentheils an der Anziehungskraft, welche grösser und reicher entwickelte Verhältnisse für bedeutend angelegte Menschen zu haben pflegen. Ueber die Thatsache selbst ist eine Verschiedenheit der Meinungen nicht möglich. Den bekanntesten der oben genannten Namen begegnet man auf den Blättern der Provinzialgeschichte überhaupt nicht oder nur beiläufig, während unter den Urhebern der grössten innerhalb Landes gemachten Fortschritte kein einziger zählt, der es auch nur zum Schatten europäischer Berühmtheit gebracht hätte. Indessen London die Welt mit seinem

Ruhm erfüllte, Graf Sievers die Geschicke Polens in Händen hielt, hiess am heimischen Herde C F Schoultz von Ascheraden «der Mann des Landes», Rathsherr Berens «der Mann der Stadt». In den Annalen zweiten, geschweige denn ersten Ranges wird man diese Namen ebenso vergeblich suchen, wie diejenigen der Vorkämpfer unseres Aufklärungszeitalters. Karl Gottlob Sonntag, Sivers-Ranzen, Graf Mellin sind der Weltgeschichte ebenso unbekannt geblieben, wie J. C Schwartz und A W Hupel, nicht ihren Verdiensten um die Förderung unserer Bildung und Cultur, sondern den Diensten, welche sie Herder erweisen durften, haben Berens und Hartknoch ihre beiläufige Nennung in der Literaturgeschichte zu danken, und wenn in derselben von Lenz die Rede ist, wird nicht der livländische Generalsuperintendent, sondern der unglücklichste von dessen Söhnen gemeint. Herr Garlieb Merkel aber heisst niemals «Verfasser der Letten», sondern höchstens «der Mann, der gegen Goethe geschrieben». Aber nicht das allein, dank der Enge und Festigkeit der um das Provinzialleben jener Zeit gezogenen Schranken blieben manche in der halben Welt bekannt gewordenen Liv-, Est- und Kurländer ihrem Heimatlande *homines obscuri*. Dass einer der hervorragendsten Marschälle Ludwigs XIV aus Roop, der berühmteste österreichische Feldherr des späteren 18. Jahrhunderts aus Tootzen stammte, ging an der Mehrzahl ihrer Landsleute so spurlos vorüber, dass noch in den achtziger Jahren Urtheile, wie «aus einem ausländischen Feldmarschall machen wir uns nichts», möglich waren und dass Goethes genialer Jugendfreund der eigenen Familie Zeit seines Lebens für den verlorenen Sohn eines ausgezeichneten Vaters galt. Und selbst später, als die Berührungen zwischen unserer kleinen und der grossen Welt häufiger und lebhafter zu werden begonnen, kam es vor, dass so viel genennte Männer wie die Publicisten Lindner und Jochmann und der Archäologe Stackelberg, nirgend unbekannter waren als in der eigenen Heimat. In dieser wie in anderer Rücksicht machte sich geltend, dass unsere Gewohnheit, Separatconten zu führen, nicht nur mit Vortheilen, sondern auch mit Nachtheilen verbunden war. Die den Rahmen unseres Provinziallebens hinausgewachsenen Figuren haben beinahe ausnahmslos ihre Maler gefunden. Anders diejenigen, die ausschliesslich die unsrigen geblieben sind. Es mag darum gestattet sein, auf den nachstehenden Blättern ausschliesslich von den letzteren zu handeln.

Wie allenthalben, haben auch bei uns Zeiten der Reichlich-

keit mit denen der Armuth gewechselt und ist die Zahl hervorragender Söhne des Landes bald grösser, bald geringer gewesen. Auf das Zeitalter der ausgezeichneten Persönlichkeiten, welche den Entwickelungsgang der Paulucci'schen Periode bestimmten, folgte während der nächsten beiden Jahrzehnte ein Regiment von Mittelmässigkeiten, die den schwierigen an sie gestellten Aufgaben nicht gewachsen waren und deren Schwäche mit der Stärke ihrer Vorgänger in verhängnissvollem Zusammenhang stand. Die Gunst der Zeiten Kaiser Alexanders I. und seines rigaer Vertrauensmannes hatte einen Optimismus gross gezogen, der an den durch die Mängel des Emancipationsgesetzes von 1819 hervorgerufenen Schwierigkeiten arglos vorüberging, einen Umschlag der Verhältnisse für ausgeschlossen hielt und der schliesslich kaum mehr von Theilnahmlosigkeit zu unterscheiden war. Die Vertrauensseligkeit und Selbstzufriedenheit der Väter waren auf Söhne übergegangen, denen im übrigen die entscheidenden Tugenden des früheren Geschlechtes fehlten. So war man um die Mitte des Jahrhunderts einem Bankerott nahegekommen, dessen thatsächlicher Eintritt allein dadurch abgewendet werden konnte, dass im letzten entscheidenden Augenblick die rechten Männer plötzlich da waren und in die Bresche sprangen. Genannt brauchen dieselben auch heute nicht zu werden. Wenn auch vielfach ins Schwanken gerathen, ist die Tradition des Landes immer noch fest genug geblieben, um den Namen derer, die die provinzielle, städtische und kirchliche Hauptarbeit der letzten vierziger und ersten fünfziger Jahre besorgten, bei den Nachfahren ein Gedächtniss zu sichern.

Um den Verdiensten der leitenden Männer unserer vierziger und fünfziger Jahre gerecht werden zu können, muss man die Verhältnisse, unter denen dieselben emporkamen, bis ins einzelne kennen. Kaum jemals früher haben zwischen zwei auf einander folgenden Generationen so tiefgehende Verschiedenheiten bestanden, wie zwischen der unsrigen und der vorigen. Das beste Theil dessen, was wir als Besitz und Errungenschaft der letzten fünfundzwanzig Jahre rühmen dürfen, fehlte jenen, während ihre entscheidenden Vorzüge uns versagt geblieben sind. Beruhte die öffentliche Leistungsfähigkeit allein oder vornehmlich auf rationeller Theilung der Arbeit, fachmässiger Abgrenzung der von den Einzelnen übernommenen Aufgaben, auf systematischer Verbildung und schulgerechter Fähigkeit zu planmässigem Zusammenwirken, so müsste jeder Vergleich zwischen Sonst und Jetzt ausgeschlossen erscheinen

Auf einen leidlichen Arbeiter von damals kommt deren gegenwärtig ein Dutzend, auf ein Dutzend Männer von geschlossener akademischer Bildung die zehnfach stärkere Zahl. Wer theoretische Vorbereitung auf die öffentliche Thätigkeit überhaupt für nothwendig hielt, glaubte zu damaliger Zeit durch Absolvirung des Cursus der dorpater Juristenfacultät das Seinige gethan zu haben. Wie gering die Zahl derer war, die auch nur dieser Pflicht genugten, ist aus Osenbrüggens viel citirter Abhandlung (Inland, Jahrg. 1848, Nr. 42) ebenso bekannt, wie dass verschiedene, heute für unentbehrlich gehaltene Disciplinen vor dreissig Jahren überhaupt nicht getrieben wurden. Volkswirthschaftslehre und Statistik galten für brodlose Künste, deren Erlernung man den sogen. Cameralisten überliess und von deren Bedeutung für das Staats-, Provinzial- und Communalleben nur wenige eine Vorstellung besassen. Geschichtliche Studien wurden alle Zeit mit einer gewissen Vorliebe, zumeist indessen unmethodisch und in belletristischer Absicht getrieben, bei Napiersky und Bunge sind eigentlich erst die Enkel ihrer Zeitgenossen in die Schule gegangen. Unter den Berufenen aber bildete die Zahl der Halbstudirten immer noch eine begünstigte Minderheit, — die Mehrheit hatte bereits mit der Schulbank von allem Studium Abschied genommen und die entscheidenden Lebensjahre auf dem Husaren- oder dem Jagdsattel verbracht und öffentlichen Dingen erst in reiferen Jahren eine gewisse Aufmerksamkeit zuzuwenden begonnen.

Aus der Unfertigkeit des damaligen Bildungszustandes erklärt sich, warum der Zusammenhang zwischen den Strebsamen, Gebildeten und Gleichgesinnten der verschiedenen Landschaften und Gesellschaftsklassen ein höchst loser war. Adel, Geistlichkeit, rigasches und ausserrigasches Bürgerthum gingen getrennte Wege, die nur selten auf einander trafen und deren Zusammentreffen noch seltener fruchtbar genannt werden konnte. Im einzelnen wussten die Einzelnen allenfalls, was sie sollten und wollten, — von einer Zusammenfassung dieser Einzelangaben zu einem Gesammtbilde war nicht die Rede. In dem Streben nach behaglicher und anstrengungsloser Gestaltung der Privatexistenz ging für die grosse Mehrzahl auch der Gebildeten das gesammte Leben auf. Nicht Gemeinsamkeit der Pflichten und der Interessen, sondern Gewohnheit und Gleichartigkeit der Neigungen, Sym- und Antipathien bestimmten die gesellschaftlichen Zusammenhänge und die Berührungen. Mit der Bescheidenheit des herkömmlichen Zuschnitts ging eine

Genusssucht Hand in Hand, die gerade ihrer Harmlosigkeit wegen ansteckend und verderbend wirkte, für den höchsten aller Genüsse aber sah man das gesellige Behagen an, dessen Cultus mit Meisterschaft getrieben wurde. Von dem Drang modernen Wettbewerbes war man so weit entfernt, dass die Nachfrage nach gebildeten Arbeitskräften das Angebot häufig überwog. Im ersten Anlauf Lebensstellungen zu gewinnen, bei denen bis an das Ende der Tage beharrt werden konnte, kostete leidlich brauchbaren Juristen, Theologen und Medicinern kaum Mühe, — bei Besetzung wichtigerer Lehrämter aber musste in der Regel die Beihilfe des Auslandes angegangen werden. Mit der Begründung eines eigenen Herdes, die heutzutage ein Lebensziel bildet, wurde damals der Anfang gemacht, und das Drücken, Bücken und Drängen, in welchem die Jugend der «Ausländer» verging, wurde für einen unleidlichen und unmöglichen Zustand gehalten. Von Ausnahmen abgesehen war jedermann, dem es darauf ankam, vor Erreichung des dreissigsten Lebensjahres unter Dach und Fach gebracht und auskömmlich, wenngleich bescheiden versorgt.

Diese auf die Pflege privater und gesellschaftlicher Interessen gerichtete Tendenz war von weitgreifendstem Einfluss auf die öffentlichen Angelegenheiten und deren Behandlung. Einfluss und erfolgreiche Wirksamkeit erschienen nicht sowol durch Herrschaft über die Rede und den schriftlichen Ausdruck, als durch den Besitz geselliger Tugenden bedingt. Während die Zahl erträglicher Redner und leidlich geübter Publicisten eine so geringe war, dass ein einziger öffentlicher Vortrag oder eine druckbar geschriebene Abhandlung zu localer Berühmtheit, mindestens zum Ruf besonderer Befähigung verhelfen konnten, gab es einen Ueberfluss an Meistern feiner und geistreicher Unterhaltung. Die heute fast verloren gegangene Kunst, anziehend zu erzählen und durch ein paar glücklich eingestreute Bemerkungen einen ganzen Kreis zu wecken und zu heleben, hat kaum irgend wo in üppigerer Blüthe gestanden als im alten Livland. Nahezu alle bedeutenden und einflussreichen Männer jener Zeit waren liebenswürdige Gesellschafter, manche von ihnen unerreichte «Virtuosen der Persönlichkeit», die vermittelst ihrer gesellschaftlichen Talente Wirkungen erzielten, die wohleinstudirten Reden oder glänzend geschriebenen Aufsätzen versagt geblieben wären. Damit hing zusammen, dass die wichtigsten Entscheidungen nicht sowol in öffentlichen als in privaten Versammlungen getroffen und in eng geschlossenen Kreisen vorbereitet

wurden. Auf eigentliche Reden waren in der Regel nur Theologen, auf grössere schriftliche Auseinandersetzungen höchstens einzelne Juristen eingerichtet, — die einen wie die anderen aber mussten sich gesellschaftlich geltend zu machen verstehen, wenn sie Bleibendes ausrichten wollten. Die wirksamste Art der Propaganda für Gedanken, welche in Thaten umgesetzt werden sollten, bestand in Rundreisen durch das Land, die nicht zum Zweck öffentlicher Ansprachen, sondern behufs freundschaftlicher, an der Tafel oder auf dem Jagdausfluge gepflogener, zumeist gelegentlicher Unterredungen unternommen wurden. Durch das Einsetzen der eigenen Persönlichkeit, nicht durch gesprochene oder geschriebene Worte gewannen die damaligen Beherrscher der öffentlichen Meinung ihre Leute, — als Menschen, nicht als Führer und Leiter mussten sie die Anhänglichkeit der Gesinnungs- und Parteigenossen erwerben und festhalten. Was auf Landtagen, Synoden &c. Gegenstand der Berathungen bilden sollte, musste in einer Anzahl kleinerer Kreise durchsprochen und durchlebt worden sein, wenn es entsprechende Würdigung finden sollte.

Mit den Licht- und Schattenseiten des vorstehend geschilderten Zustandes hingen die Vorzüge und Mängel der massgebenden Personen aufs engste zusammen. Prüft man dieselben auf die Gründlichkeit ihrer Vorbildung und das Mass ihres technischen Könnens, so wird die Mehrzahl schlecht bestehen. Mit gutem Grunde haben die Mängel, Lücken und Inconsequenzen des wichtigsten Werkes der vierziger Jahre, der livl. Agrar- und Bauerverordnung von 1849, sowie ihrer Nachträge und Ausführungsverordnungen den Gegenstand der Verwunderung neuerer Beurtheiler gebildet. Um wie viel strenger würden diese Kritiker noch urtheilen, wenn sie wüssten, dass der geistreiche Urheber des genannten Gesetzbuches gute Gründe hatte, der eigentlich redactionellen Arbeit überhaupt fern zu bleiben, dass das schriftstellerische Können desselben sich wesentlich auf die Abfassung von Briefen und flüchtig skizzirten Denkschriften beschränkte und dass die Männer, die für ihn eintraten, zu den fähigsten und tüchtigsten ihrer Zeit zählten, die ihrer eigentlichen Berufssphäre abliegende Mühewaltung aber lediglich aus Patriotismus übernahmen. Von Ausnahmen abgesehen, waren die das öffentliche Leben der vierziger und fünfziger Jahre beherrschenden Männer sammt und sonders Naturalisten oder (wie man heute zu sagen pflegt) Dilettanten, Nichtfachleute, denen Drang und Noth der Zeit Arbeiten auf-

nöthigten, auf welche sie sich niemals vorbereitet hatten, weil es für die einen an der Gelegenheit, für die anderen an der Veranlassung zu solcher Vorbereitung gebrach. Vergegenwärtigt man sich die Schwierigkeiten, mit welchen die Besetzung gewisser Ausländern nicht zugänglichen dorpater akademischen Lehrstühle noch vor dreissig Jahren zu kämpfen hatte, so wird man für die Mängel gleichzeitiger provinzial-politischer Leistungen die richtige Erklärung besitzen.

Den unbestreitbaren Mängeln und Unvollkommenheiten des Geschlechts, auf dessen Schultern wir stehen, waren indessen grosse und entscheidende Vorzüge gepaart. Zunächst Vorzüge des Charakters. Die Breite der damaligen Verhältnisse brachte mit sich, dass auch den mittleren Gesellschaftsschichten entstammende Männer, sobald sie eine gewisse Leistungsfähigkeit bewiesen, verhältnissmässig rasch emporkamen. Sorge und Entbehrung hatten manche von ihnen kennen gelernt, Druck und Demüthigung der Armuth waren ihnen dagegen fast ausnahmslos erspart geblieben. Von Jugend auf gewohnt aufrecht zu stehen, andere als mit ihrer Würde verträgliche Arbeit nicht zu thun und nicht Unterordnung unter, sondern Herrschaft über die Verhältnisse als Aufgabe des Mannes anzusehen, waren bürgerliche und adelige Genossen jener merkwürdigen Zeit geborene Aristokraten. Souveräner, als zu den Zeiten der Folkersahm, Walter, O. Mueller &c seitens der massgebenden Personen und Kreise geschah, sind die Unterschiede des Vermögens, des Ranges und der äusseren Lebensstellung schwerlich irgend wo in der Welt behandelt worden. Was bei den einen angeborene innere Vornehmheit war, mochte bei anderen auf Leichtsinn, Unwirthschaftlichkeit und Nachahmungssucht zurückzuführen sein. Allesammt huldigten sie einem Idealismus, der von moderner Glücks- und Erwerbsjagd nicht einmal die Namen kannte. Jeder andere Cultus schien ernster genommen, eifriger verfolgt zu werden, als derjenige der mitunter arg vernachlässigten materiellen Interessen. Wo es die Verfolgung gewisser Ziele galt, schien die Frage nach den mit denselben verknüpften Opfern ein für alle Male ausgeschlossen zu sein. Weil man es in mehr wie einem Falle mit unlösbar erscheinenden und dennoch unabweisbaren Aufgaben zu thun hatte, war man gewohnt, die Methode des »Draufgehens« auf Dinge zu übertragen, bei welchen eine andere Art der Behandlung ebenso gut, wenn nicht besser angebracht gewesen wäre. Der fröhliche Uebermuth, mit welchem private Verhältnisse behandelt

worden, übertrug sich nicht selten auf öffentliche Angelegenheiten, zwischen diesen und jenen eine scharfe Grenze zu ziehen, war man ohnehin nicht gewöhnt. Dafür wurden die Dinge, welche den Besseren am Herzen lagen, aber auch mit einem Feuer und einer Hingebung getrieben, welche für den Mangel an sorgfältiger und methodischer Vorbereitung entschädigte. Dieses Geschlecht zumeist ungeschulter Naturalisten zählte ausserdem eine Anzahl von Talenten, wie sie auf gleich engem Boden nur selten neben einander gefunden worden sein mögen. Der führende Geistliche war ein Mann, der allenthalben, wo er erschien, durch die Wucht seiner Persönlichkeit, die Gewalt seines sittlichen Ernstes, die Tiefe seiner Bildung und seines Geistes imponirte, der überall und unter allen Verhältnissen eine bedeutende Rolle gespielt haben würde. Ihm stand eine Schaar von Seelsorgern und Kanzelrednern zur Seite, welche das kirchliche Leben des Landes binnen eines Menschenalters unkenntlich veränderte und das Niveau der sittlichen und intellectuellen Bildung um eine ganze Stufe hob. Im Bunde mit diesen Geistlichen, welche zu verschiedene theologische und philosophische Richtungen vertraten, als dass von pastoralen Einseitigkeiten hätte die Rede sein können, befanden sich Schulmänner, deren Einfluss auf unsere öffentliche und private Moral noch heute nachgewiesen werden kann. Unter den städtischen Juristen, welche innerhalb ihres besonderen Berufskreises auf Erfüllung der Zeitforderungen, ausserhalb desselben auf Beseitigung der alten ständischen Schranken und auf Zusammenfassung aller gesunden Kräfte des Landes hinzuwirken versuchten, war der Verfasser der «Livländischen Landesprivilegien» der hervorragendste, aber keineswegs der einzige, und erst während der letzten Periode seines Lebens der einflussreichste und bekannteste. Unter seinen Zeitgenossen nahm Otto Mueller auch dadurch eine Ausnahmestellung ein, dass er die charakteristischen Vorzüge unserer Landesart theilte, ohne mit den Mängeln derselben behaftet zu sein. An Festigkeit der Gesinnung, innerer Unabhängigkeit und gesellschaftlicher Liebenswürdigkeit den Besten ebenbürtig, verband er mit umfassender allgemeiner Bildung gründliches juristisches und staatsmännisches Wissen und echt bürgerliche Gewissenhaftigkeit. Während die Ursprünglichkeit und Frische seines Wesens auf einen tüchtigen Naturalisten und Praktiker hätte schliessen lassen können, besass er alle Eigenschaften eines streng geschulten Kopfes und durchgebildeten Geschäftsmannes. Unter den Genossen seines Berufs kam er darum ebenso zur Geltung wie

in d e m Kreise, den der universellste und genialste Livländer der vorigen Generation, Hamilkar Folkersahm, um sich gesammelt hatte.

Dass Folkersahm weder Jurist noch Volkswirth war und dass sein staatsmännisches Wissen ebenso bestimmte Grenzen hatte wie sein technisches Können, ist bekannt. Eben darum war er der typische Repräsentant und der einflussreichste Agitator seiner Zeit. Die Herrschaft, welche Folkersahm durch eine Reihe von Jahren über Menschen der verschiedensten Bildungsstufen und Lebenstendenzen übte, war nur zur Hälfte auf seine ausserordentliche Beredtsamkeit zurückzuführen, eine Beredtsamkeit, für deren Würdigung übrigens wenige seiner Zuhörer den gehörigen Massstab besessen haben. Mindestens eben so hoch müssen die Anziehungskraft seiner Persönlichkeit und die hohe Kunst angeschlagen werden, mit welcher er starke wie schwache Seiten unserer Landsleute in den Dienst seiner Ideen zu zwingen wusste. An Begabung und Bildung drei Viertheile seiner Umgebung weit überragend, landes- und standesüblichen Vorurtheilen längst entwachsen und in mancher Rücksicht zum einsamen Menschen geworden, war er dem Kreise, welchem seine Wirksamkeit zunächst galt, dennoch durch hundert Fäden verbunden. Wenn Folkersahm «mit jedem Kesselflicker in seiner Sprache zu reden wusste», so lag das nicht nur an der Beweglichkeit seines Geistes, sondern vornehmlich daran, dass er die anscheinend heterogenen Eigenschaften des Idealisten und des Lebemannes, des liberalen Theoretikers und des selbstbewussten Aristokraten, des allenthalben heimischen Gesellschaftsmenschen und des in sich selbst versunkenen Denkers verband, — dass er im Salon, an der Tafel und auf dem Jagdsattel mindestens ebenso heimisch, wenn nicht heimischer war, denn am Studirtisch und auf der Tribüne. Dass er vom geistreichen und vornehmen Dilettanten ungleich mehr hatte als von den Gelehrten oder technisch geschulten Beamten, wurde von der aus Naturalisten und Praktikern zusammengesetzten Gesellschaft seiner Zeit nicht als Mangel, sondern als Vorzug angesehen. Mit dem Abstande, der ihn von anderen trennte, versöhnte es, dass er den Durchschnittsmenschen gewohnten Schlages in mehr als einer Beziehung ähnlich sah und dass er ihre Gewohnheiten, ihre Rede- und Denkweise so genau kannte, als sei sie seine eigene. Lessings «Weniger wäre mehr» konnte auf Folkersahm in der Umkehrung angewendet werden: Mehr wäre weniger gewesen.

Zu den Eigenthümlichkeiten der Menschen, von denen hier die Rede ist, gehörte ein Zug unverwüstlichen Humors, der dem

heutigen Geschlechte verloren gegangen zu sein scheint Inmitten der schwierigsten Umstände, angesichts der unübersteiglichsten Hemmnisse wussten sich die Männer der vierziger und fünfziger Jahre ein Stück schier studentischer Freude am Leben und insbesondere am Verkehr zu erhalten, um das man sie herzlich beneiden konnte Es mag das mit der grösseren Bequemlichkeit des damaligen äusseren Zuschnitts und mit den bescheidenen Ansprüchen zusammenhangen haben, die an die Arbeitsleistung gestellt wurden Dass nach der Arbeit gut ruhen ist und dass Thätigkeit die Genussfähigkeit erhöht, ist ein vortrefflich klingender, bedauerlicherweise aber nur innerhalb gewisser Grenzen wahrer und zutreffender Moralsatz Ueber ein gewisses Mass getrieben und durch gebieterische Umstände erzwungen, führt die auf die Berufsarbeit gewendete Anstrengung zu Trübsinn, Einseitigkeit und Genussunfähigkeit Arbeit kann ebenso blasirt machen wie Genuss, — dem Druck beständigen Zwanges unterliegt schliesslich die beste natürliche Laune, und was der Arbeit allenfalls widersteht, bricht schliesslich unter der Sorge zusammen Von solchem Drucke war vor dreissig und vierzig Jahren nur ausnahmsweise die Rede Auf einzelne, welche dank der Ungleichheit der Arbeitsvertheilung für zehn andere zu thun hatten, kamen viele, die im gehörigen Gleichgewicht blieben und in jede gesellschaftliche Vereinigung ungebrochene Lebenskraft und frischen Humor mitbringen konnten Dieser Eigenschaften aber bedurfte es, weil die Geselligkeit selber ein Stück Arbeit eine Gelegenheit zur Klärung und Erörterung zahlreicher wichtiger Fragen war bei welcher seine Gedanken zusammennehmen musste, wer mit einigem Anstande bestehen wollte Den Untergrund der heftigsten und ermüdendsten Discussionen bildete indessen ein die Gegensätze bändigendes Zusammengehörigkeitsgefühl die Empfindung, dass das Leben selbst wichtiger sei als seine einzelnen Probleme und dass, wenn man über diese Probleme streite, man es eben wolle und nicht müsse In der Regel war es ein an rechter Stelle eingeworfenes Scherzwort, das dem Streit die Spitze abbrach und die Streitenden daran erinnerte, dass eine Welt von Dingen übrig bleibe, über welche man ebenso einig sei, wie darüber, dass «unter uns» wol über die zum Ziele führenden Wege, nicht aber über das ein für alle Male feststehende Ziel verschiedene Meinungen bestehen könnten[1]

Der zwischen damals und heute bestehenden Verschiedenheiten sind so zahlreiche, tiefgehende und handgreifliche, dass es eines

Nachweises derselben nicht bedürfen wird Einige besonders bemerkenswerthe Punkte verdienen indessen besonderer Erwähnung. Allen Klagen über zunehmende Lauheit und Gleichgültigkeit zum Trotz darf behauptet werden, dass die Zahl derjenigen, die an öffentlichen Angelegenheiten theilnehmen, seit den letzten zwanzig Jahren beständig und erheblich zugenommen hat. Was damals Privilegium einzelner eng geschlossener Kreise war, ist mindestens so weit Gemeingut geworden, dass Betheiligung an allgemeinen Interessen niemandem verwehrt, den Meisten sogar nahe gelegt worden ist. Was während der vierziger und fünfziger Jahre geflüstert und allenfalls geschrieben zu werden pflegte, durfte während der folgenden Jahrzehnte gesagt und gedruckt werden. Begreiflicherweise ist das nicht ohne Wirkung geblieben. Hat an der im Verlauf der letzten fünfundzwanzig Jahre erfolgten Klärung der Ansichten auch eine an und für sich bedauerliche Verschärfung der Gegensätze den Hauptantheil gehabt, so ist diese Klärung immerhin ein Gewinn gewesen. Die unvermeidliche Periode der allgemeinen Phrasen und Redensarten ist verhältnissmässig rasch zurückgelegt und durch nothgedrungene Gewöhnung an nüchterne und genaue Formulirungen ersetzt worden. Wie anderswo, weiss man auch bei uns, dass Theilung der Arbeit, technische und methodische Schulung der Arbeitskräfte und Beschränkung auf erreichbare Ziele unveräusserliche Bedingungen jedes Erfolges sind und dass der Vogel in der Hand mehr bedeutet als die Taube auf dem Dache. Für den Mangel an hervorragenden und anerkannten Führern bildet die gesteigerte Leistungsfähigkeit der Durchschnittsarbeiter einen wenigstens annähernden Ersatz. Als schlechthin ungünstiges Zeichen darf das Zurücktreten von Einzelnen geübter Einflüsse überhaupt nicht angesehen werden. Sich über das Mittelmass zu erheben, hält eben nicht mehr so leicht wie früher, wo (um ein bekanntes Wort Goethes anzuführen) »die Tafel noch unbeschrieben« und die Zahl der Schriftkundigen eine beschränkte war. Als Fortschritt darf weiter angesehen werden, dass der Vermischung privater und öffentlicher Interessen gesteuert und dass mit der Gewohnheit gebrochen worden ist, die letzteren wie Unterhaltungsgegenstände zu behandeln. Mag die Methode, nach welcher das Gemeinwohl betreffende Angelegenheiten heutzutage erörtert werden, auch sehr viel unliebenswürdiger als die ehemals beliebte sein, — an Männlichkeit und Reife haben unsere öffentlichen Sitten unzweifelhaft gewonnen. Das Nämliche lässt sich von der Beschaffenheit der

modernen Bildung sagen, die an Reichthum, Mannigfaltigkeit und Reiz hinter derjenigen der vorigen Generation erheblich zurücksteht, dieselbe in Bezug auf praktische Ergiebigkeit und Anwendbarkeit auf das Leben dagegen weit übertrifft. Rücksichtlich dessen, was gewöhnlich als «allgemeine Bildung» bezeichnet wird, dürfte die Sache allerdings so liegen, dass die Zunahme der Zahl ihrer Theilhaber auf Unkosten ihrer Qualität erfolgt und die Bildungssubstanz dünner und immer dünner geworden ist. Zu der Höhe philosophischer, ästhetischer und geschichtlicher und damit allgemein menschlicher Bildung, auf welcher die ausgezeichneten Männer der «vormärzlichen» Zeit standen, ragen nur wenige Zeitgenossen empor. Rückgang der philosophischen Studien und Entwöhnung von den Klassikern der älteren und neueren Literatur haben zusammt gesteigertem Anspruch an das Specialwissen eine Bildungsunfertigkeit der Gebildeten möglich gemacht, die von Unbildung sehr häufig nicht mehr zu unterscheiden ist. Wohl kamen sogenannte Gebildete, die überhaupt nicht lasen und kaum jemals gelesen hatten, in älterer Zeit sehr viel häufiger vor, als in unseren «gebildeten» und civilisirten Tagen; dafür wurde es diejenigen, die für voll gebildet gelten wollten, der Anspruch gestellt, über alle literarischen Erscheinungen ersten und möglichst auch zweiten Ranges einigen Bescheid zu besitzen. Wohlbestellte und im Rufe der Fachtüchtigkeit stehende Candidaten der Theologie, die Schleiermacher und Hegel nur dem Namen nach gekannt und niemals ein Shakespeare'sches Stück gelesen hatten, waren damals ebenso unerhört wie «anerkannt tüchtige» Juristen und Staatswissenschaftler, denen zur Lectüre des Rousseau'schen *contrat social* und des Ganschen «Erbrecht» die Zeit gefehlt haben sollte, oder wie Gymnasiallehrer, denen Voltaire ein Atheist und Ernst Theodor Amadeus Hoffmann ein Jugendschriftsteller bedeuten konnte. Das hat sich geändert, aber nicht nur zum Schlechteren. Was der allgemeinen Bildung verloren gegangen (und dieser Verlust wird in anderen Ländern, z. B. in Deutschland noch stärker empfunden als bei uns), wird aufgewogen durch das Wachsthum der Zahl derjenigen, die an Bildungsinteressen überhaupt theilnehmen und durch die grossen in Sachen des Fachstudiums gemachten Fortschritte der letzten Jahrzehnte. Mit Zunahme der Concurrenz um höhere Aemter und gesicherte Lebensstellungen hat der an die Leistungsfähigkeit der Bewerber gestellte Durchschnittsanspruch sich beträchtlich gehoben. Trägt der Arbeitseifer der

Neueren auch nicht selten ein zünftiges, auf die Erreichung bestimmter und greifbarer Ziele gerichtetes Gepräge, so bedeutet derselbe doch einen Gewinn für die Allgemeinheit. Nach dem Schwung und der idealen, um äussere Rücksichten und Erfolge unbekümmerten Begeisterung der vorigen Generation wird man sich dabei wol vergeblich umsehen, vielleicht auch die nüchterne Lebensklugheit und lebenskluge Nüchternheit der von metaphysischem Bedürfnis unberührt gebliebenen Allerneuesten unjugendlich schelten: dass dieselben durchschnittlich reichlicheres und sorgfältiger gearbeitetes Rüstzeug für den Lebenskampf mitbringen, als die Streiter der vierziger und fünfziger Jahre, bleibt darum nicht weniger wahr. Der demokratische Zug der Zeit hat mit sich gebracht, dass die aristokratischen Bildungsmomente des ästhetischen Geschmacks, der harmonisch abgerundeten Menschlichkeit und der Fähigkeit zur Abstraction von kleinlichen Interessen in der allgemeinen Schätzung verloren haben; durch Beseitigung der früheren Schranken unseres Provinziallebens ist dem Zeitgeist weiterer Einfluss und Spielraum eröffnet worden, als damals vorhanden war, wo wir wesentlich auf uns selbst angewiesen zu sein schienen. Starke Strömungen haben enge und hohe Ufer zur Bedingung, wo diese fehlen, geht es ins Breite, Weite und Flache. Wer wenige äussere Dinge zu sehen bekommen hat, denkt und empfindet bei Betrachtung derselben mehr und stärker, als wer früh an wechselnden Gestalten vorübergegangen und mit der Mannigfaltigkeit der Erscheinungen vertraut geworden ist. Um die grossen Eindrücke, welche ein mühsam erlangtes neues Buch, ein bedeutender Mann, eine nach Ueberwindung von hundert Schwierigkeiten errungene Reise über die Grenze zurückliessen, ist es geschehen, wenn man sich neue Bücher und neue Menschen förmlich vom Leibe halten muss, wenn man bereits als Student ein Stück Welt gesehen und Vergleichungen anzustellen gelernt hat. Was der Kopf dabei gewinnt, verliert nicht selten das Herz: »aus dem Herzen aber kommen die grossen belebenden Gedanken des Menschen«.

Wichtiger noch erscheint freilich eine andere Frage: diejenige nach dem Einfluss, den die stattgehabte Veränderung auf die **Charakterentwickelung** übt. Kein Zweifel, dass »die einzigen Tugenden, deren der Mensch sich zu rühmen das Recht hat«, dass Fleiss und Ausdauer heutzutage anstrengungsloser und wol auch häufiger erworben werden als damals, wo der Kampf ums Dasein leichter erschien und die Zahl der Unfleissigen grösser

war Lässt dasselbe sich aber auch von den übrigen, namentlich von eigentlich männlichen Charaktertugenden sagen? Ueber das oft beklagte Verschwinden der originellen Figuren und Denker »auf eigene Hand« könnte man sich trösten, wenn man nicht wüsste, dass zwischen Eigenart des Kopfes und Unabhängigkeit des Charakters ein verhängnissvoller Zusammenhang besteht Die Kunst, auf eigenen Füssen zu stehen, lässt sich weder in der Schule, noch auf der Universität erlernen und die am meisten gelernt haben, verstehen dieselbe zuweilen am schlechtesten In dieser Kunst waren die im übrigen naturhistorisch geschulten älteren Söhne unseres Landes und ganz besonders diejenigen der vierziger und fünfziger Jahre vielfach Meister Auf sich selbst ruhend gingen sie ihre Wege, weil sie andere nicht kannten und weil die Unterordnung unter vorgeschrittene Etappen sie um die Freude und Freudigkeit des Lebens gebracht hätte Erfüllt von idealen Bedürfnissen, gingen sie diesen mit einer Leidenschaftlichkeit nach, die ihnen über tausend Lebensschwierigkeiten hinweghalf Kein Zweifel dass man dabei vielfach in Illusionen lebte, dass man Erfolge zu sehen glaubte, wo keine da waren, dass man Menschen und Beziehungen einen Werth zumass, den sie nicht besassen. das Resultat war aber doch, dass Lebenskraft und Lebensfreude durchschnittlich starker als heutzutage waren und dass sie Quellen der Leistungsfähigkeit bildeten, die seitdem versiegt zu sein scheinen »Sehr viel vermag die Pflicht — unendlich mehr die Liebe«, nämlich die Liebe zur Sache, die genährt wurde durch einen Verkehr zwischen den Gesinnungsgenossen, wie er lebhafter und ausgiebiger kaum gedacht werden kann Damals zählten die dem Gedankenaustausch gewidmeten Stunden zu den wichtigsten des Tages, während die neuere Geselligkeit mit den Brocken fürlieb nehmen muss, welche die alles verzehrende Berufs- und Erwerbsarbeit übrig lässt

Bei diesem letzteren Umstande darf einen Augenblick verweilt werden. Die Beschäftigung mit gedruckten Gedanken für wichtiger zu halten als den mündlichen Gedankenaustausch, ist ein modischer, mit der Veräusserlichung der Geselligkeit zusammenhängender Irrthum Wie anders zu den Zeiten hochster geistiger Productivität über diesen Punkt gedacht wurde, lehrt u a die in Taines berühmtem Buche enthaltene Bemerkung, dass die historisch gewordenen Mittagsmahlzeiten der Encyklopädisten bereits um drei Uhr begonnen zu werden pflegten, weil die Genossen der Holbachschen Tafelrunde für ihre Unterhaltungen volle geistige Frische mit-

bringen wollten, dass der Rest der diesen Zusammenkünften gewidmeten Tage dem einmal begonnenen Gedankenaustausch gehörte, sah man dabei für selbstverständlich an. — Im kleinen galt das nämliche von den Vereinigungen gewisser hervorragender Männer der hier besprochenen livländischen Periode. Wo eine der vor vierzig und dreissig Jahren massgebenden Personen erschien, war nahezu Regel, dass an die mit derselben verbrachte Zeit kein Mass gelegt und dass die einmal gebotene Gelegenheit zum Verkehr im höheren Styl bis auf die Neige ausgekostet wurde. Uns erscheint unbegreiflich, wie im höheren Lebensalter stehende Männer zu zehn- und zwölfstündigen Unterhaltungen Kraft und Zeit haben übrig behalten können; wer an denselben theilgenommen, weiss, wie das zugegangen und dass er seine Zeit nicht verloren habe. Weil man weniger las und schrieb als im Zeitalter der Zeitungsseuche, hatte man einander unendlich mehr zu sagen, man tauschte nicht nur Gedanken, sondern auch Empfindungen aus und war schon darum niemals um den Stoff verlegen. Dass der sonst von Person zu Person geführte Meinungsaustausch gegenwärtig durch Delegirte, nämlich durch Zeitungen geführt werde, ist eine blosse Ausrede, im günstigsten Falle ein halber Trost. Abgesehen von der immer grösser werdenden Zahl von Dingen, die sich schriftlicher Erörterung entziehen, steht erfahrungsmässig fest, dass publicistische Discussionen zumeist rechthaberischer und unehrlicher geführt werden als Disputationen, und dass sie fast niemals zur Annäherung, sehr häufig aber zur Entfremdung der Streitenden führen.[1] Die Zeitungsdebatte lässt den Betheiligten in der Regel nur Aerger zurück, während glücklich und geschmackvoll geführte Dispute Kämpfer und Zeugen mit wohlthuender Wärme erfüllen und fest verbinden konnten.

Zu den früheren Formen des Verkehrs und der Geselligkeit können wir eben so wenig zurückkehren wie zu den Verhältnissen, die ihre Entstehungsursachen waren. Heilsam wird indessen sein, dass wir wenigstens gelegentlich daran erinnert werden, wie der

[1] Die gewöhnliche Art der Zeitungspolemik hat L. Bucher in seinem «Parlamentarismus, wie er ist» höchst zutreffend gekennzeichnet. «Der eine hat Gründe, der andere hat Gründe, der eine beweist und der andere beweist, jeder sucht sich aus den Gründen des anderen d i e aus, mit denen er am leichtesten fertig werden kann, jeder behält Recht, wo nicht handgreifliche Thatsachen die Entscheidung bedingen. Diese Art des Raisonnirens, halb unehrlich, halb nachlässig, wird zuletzt Gewohnheit.»

Wechsel der Zeiten nicht nur Gewinn, sondern auch Verlust mit umgekehrt gebracht hat und dass mit vornehmer Abartheilung derer, die vor uns waren, eben so wenig gesagt ist wie mit einseitiger Verhimmelung vergangener Zeiten und Menschen. Wer sich seiner besonderen Art und ihrer Berechtigung bewusst bleiben will, wird sich darüber Rechenschaft geben müssen, auf wessen Schultern er steht: gelegentlich wird er sich auch wol sagen müssen, dass der Zwerg, der auf den Schultern eines hochgewachsenen Mannes steht, zwar weiter sieht als jener, dass das aber kein Verdienst und noch weniger einen Vorzug ausmacht. Erhalten kann uns das Bewusstsein der Continuität unserer Entwickelung nur bleiben, wenn wir zur Vergangenheit unseres Landes das richtige Verhältniss gewinnen. Aus der Gegenwart in die Vergangenheit zu flüchten, wird sich darum nur für diejenigen verlohnen, die aus derselben B l e i b e n d e s zu holen wissen — die Ueberzeugung nämlich, dass es auch zu den schwierigsten Zeiten (und zu diesen müssen die vierziger und fünfziger Jahre gezählt werden) etwas gegeben hat, was des Schweisses der Edlen werth war und dass es an solchen Edlen nicht gefehlt hat.





Beiträge zur Bevölkerungsstatistik Estlands.

II

Die Eheschliessungen

Die Heiratsfrequenz. Bei einer Arbeit, welche die Factoren der Bevölkerungsbewegung — also die Geburten und Sterbefälle — umfasst, wird man jedenfalls auch die Eheschliessungen berücksichtigen müssen, obgleich ja gewichtige Gründe vorhanden sind, die uns veranlassen, die Statistik der Heiraten nicht zur Statistik der Bevölkerungsbewegung zu rechnen. Denn während die Geburten sowol wie die Sterbefälle eine Veränderung in dem Stande der Bevölkerung eines Landes hervorrufen, bewirken die Eheschliessungen nur Verschiebungen im inneren Gefüge der Gesellschaft, sie veranlassen nur Aenderungen in der Gliederung der Bevölkerung nach dem Civilstande. Ferner ist zu beachten, dass die Heiraten doch stets auf eine freie Willenshandlung zurückzuführen sind, während bei den Geburten und Sterbefällen der persönlichen Willensfreiheit nur sehr enge Grenzen gezogen sind. Wenn ich daher die Eheschliessungen im Zusammenhange mit der Statistik der Geburten und vor Untersuchung der Sterblichkeitsverhältnisse behandele, so geschieht es der engen Verbindung wegen, in welcher Heiraten und eheliche Geburten unter einander stehen.

Hatten wir schon in dem ersten Abschnitt unserer Abhandlung, dem die Betrachtung des Werdens der Bevölkerung zu Grunde lag, Gelegenheit, hie und da auf den Zusammenhang zwischen statistischen Erscheinungen und ökonomischen Zuständen in unserer

Provinz hinzuweisen, so werden wir das nicht minder hier bei einer statistischen Untersuchung der Eheschliessungen thun können und erkennen, dass dieselben vortrefflich geeignet sind, ein charakteristisches Bild der jeweiligen socialen und ökonomischen Verhältnisse eines Landes zu bieten. Zu diesem Zwecke müssen wir hier wie bei der Statistik der Geburten einen Ausdruck suchen, der uns die Möglichkeit gewährt, jenen erwähnten Zusammenhang scharf und treffend nachzuweisen. Einen solchen Ausdruck finden wir in dem Begriffe sowol der allgemeinen, wie auch ganz besonders der speciellen Heiratsfrequenz oder Verehelichungsziffer, wobei ich unter der ersteren das Verhältnis der in einem Jahr geschlossenen Ehen zur Gesammtbevölkerung verstehe, während die specielle Heiratsfrequenz das Verhältnis der ersteren zur heiratsfähigen Bevölkerung ausdrückt. Es ist selbstverständlich, dass die letztere Ziffer einen weit exacteren Ausdruck gewährt als die erstere, obgleich ihrer genauen Ermittelung häufig grosse Schwierigkeiten im Wege stehen. Haben wir aber einmal diese Ziffer ermittelt, dann besitzen wir in ihr eine der wichtigsten und werthvollsten statistischen Zahlen, wir haben dann eine Ziffer gefunden, die, um mit Hermann zu reden, die Hoffnung ausdrückt, welche zu dieser Zeit in Bezug auf das ökonomische Gedeihen einer Familie im Lande bestand und zwar desto deutlicher, je grösser die Freiheit des Erwerbsbetriebes in einem Lande ist. Die Heiratsfrequenz veranlasst uns die Motive zu untersuchen, die, sei es hemmend, sei es fördernd, auf das Eingehen von Ehen in einem bestimmten Zeitraum gewirkt haben. Wenn nun aber auch das Eingehen einer Ehe auf einer freien Willenshandlung beruht, so darf man doch nicht etwa annehmen, dass nichts leichter sei als der Entschluss zweier Menschen, einen Bund für das Leben zu schliessen; eine Reihe von Ursachen und Motiven von der aufopferndsten, hingebendsten Liebe bis zum krassesten, schmutzigsten Egoismus beeinflussen diesen Willen. — Motive, die doch nur meist erst dann die Eheschliessung gestatten, wenn die wirthschaftlichen Zustände die Hoffnung auf ein gedeihliches Fortkommen in der Ehe gerechtfertigt erscheinen lassen.

Bevor ich jedoch die Matrimonialität einer Betrachtung unterziehe, möchte ich kurz einige hierher gehörige absolute Zahlen anführen. Es wurden nämlich in den 25 Jahren 1860—84 überhaupt in Estland 66081 Trauungen vollzogen. Auf die einzelnen Kreise und Städte vertheilen sich diese Ehen in folgender Weise; es entfielen auf

Harrien	15754	Reval	8329
Wierland	17788	Baltischport	109
die Wiek	13601	Wesenberg	707
Jerwen	9076	Hapsal	385
		Weissenstein	332

Von den getrauten Paaren gehörten an den

Protestanten	63481
Griechen	1042
Katholiken	72
Juden	150
Muhamedanern	2

Die übrigen 1334 Ehen waren Mischehen

Die Ermittelung der Heiratsfrequenz, sowol der allgemeinen, als auch der speciellen, wird une selbstverständlich nur für solche Jahre möglich, für die wir eine genaue Kenntnis der Bevölkerungszahl besitzen in Estland also für das auf die Volkszählung folgende Jahr Wenn sich auch die Bevölkerungsgrösse für die späteren Jahre im allgemeinen berechnen liesse, so beschränke ich mich doch — um Ungenauigkeiten zu vermeiden — auf die Feststellung der Heiratsziffer für das Jahr 1882 Es entfielen nun in dem erwähnten Jahre Eheschliessungen auf 1000 Individnen der Gesammtbevölkerung bei den

	Protestanten	Griechen	Katholiken	Juden	überhaupt
in Estland	7,69	5,12	4,13	5,06	6,67
« den Kreisen	6,97	2,84	—	—	6,03
« « Städten	7,99	7,78	5,14	6,32	7,21

Die kleinste Verehelichungsziffer besitzen also die Katholiken, darauf folgen die Griechen, dann die Juden und endlich die Protestanten Die niedrige Heiratsziffer der Juden ist auch in anderen Ländern beobachtet und wird von E von Bergmann[1] auf ihre grössere wirthschaftliche Vorsicht zurückgeführt Während aber sonst überall die slavische Leichtlebigkeit und Sorglosigkeit eine hohe Verehelichungsziffer bewirken, finden wir hier eigenthümlicherweise eine ungewöhnlich niedrige Ziffer Schon die Heiratsfrequenz Estlands ist im Vergleich zu den europäischen Staaten (nach den Angaben Stiedas[2]) eine niedrige, immerhin aber doch bedeutend

[1] Fr J Neumann «Beiträge zur Geschichte der Bevölkerung in Deutschland» Th I «Zur Geschichte der Entwickelung deutscher, polnischer und jüdischer Bevölkerung in der Provinz Posen» Von Eugen von Bergmann S 69

[2] «D Eheschliessungen in Elsass Lothr i d J 1872—76 » Strassb 1879 S 4

höher als die unserer Griechen. Der starke Männerüberschuss, der durch das active Militär bei den Russen veranlasst wird, ist jedenfalls kein Grund der niedrigen Heiratsziffer, denn wenn wir auch die Militärbevölkerung unberücksichtigt lassen und die Zahl der Eheschliessungen in Relation zur Civilbevölkerung setzen, erhalten wir doch nur eine niedrige Ziffer, indem die Heiratsfrequenz in Estland in diesem Fall bei den Protestanten 7,31, bei den Griechen 6,99 beträgt. Alles dieses berechtigt uns zu der Annahme, dass die wirthschaftlichen Verhältnisse der Deutschen und Esten in unserer Provinz bessere sind als die der anderen Nationalitäten.

Dass aber die Heiratsziffer in den Städten eine grössere ist als auf dem Lande, ist noch kein Zeichen grösseren Wohlbefindens der städtischen Bevölkerung gegenüber der ländlichen, es ist diese höhere Ziffer nur eine Folge der grösseren Zahl heiratsfähiger Personen in den Städten. Dass eine Abnahme der allgemeinen Matrimonialität stattgefunden, können wir an der Bevölkerung Revals erkennen. Hier entfielen nämlich Heiraten auf 1000 Individuen der Gesammtbevölkerung bei den

	1872	1882
Protestanten	10,80	8,12
Griechen	9,93	6,08
Katholiken	10,59	5,44
Juden	9,50	6,38
überhaupt	10,20	7,76

Bei sämmtlichen Nationalitäten ist also die Heiratshäufigkeit zurückgegangen, am unbedeutendsten ist dieser Rückgang bei den Protestanten. Ob auch im übrigen Estland eine derartige Erscheinung zu Tage getreten, lässt sich aus einem schon früher erwähnten Grunde nicht bestimmen, anzunehmen ist es, da auch Carlberg[1] in unserer Nachbarprovinz ein derartiges Zurückgeben beobachtet, wie es Haushofer[2] überhaupt für die meisten europäischen Staaten findet.

Bei Betrachtung der speciellen Heiratsfrequenz wird es zunächst unsere Aufgabe sein, die Grösse der heiratsfähigen Bevölkerung festzustellen. Die untere Grenze des Heiratsalters ist nun meist durch Gesetz bestimmt, und zwar dürfen in Estland von den Angehörigen christlicher Confessionen Männer nicht vor dem 18. und Frauen nicht vor dem 16. Jahre in die Ehe treten.

[1] a. a. O. S. 186, 187. — [2] a. a. O. S. 399.

Die eigentliche obere Grenze dürfte mit dem Aufhören der Gebär- und Zeugungsfähigkeit erreicht sein, also etwa mit dem 50 Lebensjahre, weil ja bei einem späteren Heiraten der Hauptzweck einer Ehe, als welchen wir in nationalökonomischer Beziehung doch die Zeugung und die Erziehung von Kindern ansehen müssen, aufhört. Thatsächlich ist diese Grenze jedoch weiter gezogen, da auch nach dem 50. Jahre noch Ehen eingegangen werden. Wir werden daher nicht fehlgreifen, wenn wir die im Alter von 16—60 Jahren stehenden ledigen, verwittweten und geschiedenen Personen als zur heiratsfähigen Bevölkerung gehörig betrachten, da nach dem 60. Jahre doch nur verschwindend wenig Ehen geschlossen werden. 1882 betrug nun

	die specielle Heiratsfrequenz	die heiratsfähige Bevölkerung in pCt.
Estland	26,88	26,38
Land	27,72	24,88
Stadt	21,88	36,17

Wie ersichtlich, ist die Heiratshäufigkeit auf dem Lande eine viel grössere als in der Stadt, obgleich in dieser der Procentsatz der heiratsfähigen Bevölkerung den der ländlichen bedeutend übertrifft. Die wirthschaftliche Lage der Bewohner des Landes ist also auch hier eine derartige, dass sie eher an die Gründung eines eigenen Herdes denken können als die Bewohner der Städte. — Auch bezüglich der speciellen Verehelichungsziffer lässt sich eine Abnahme constatiren, indem dieselbe in Reval von 31,83 im Jahre 1872 auf 21,21 im Jahre 1882 gesunken ist, eine Erscheinung, die auf ökonomische Misstände innerhalb der städtischen Bevölkerungsklassen hinweisen dürfte.

Wenn wir schon bei der Betrachtung der allgemeinen Heiratsfrequenz besonders auf die niedrige Ziffer der Griechen aufmerksam machten, können wir das bei der speciellen Heiratsziffer im erhöhten Masse thun. Im Jahre 1882 entfielen nämlich in Reval Eheschliessungen auf 1000 heiratsfähige Individuen

Protestanten	24,41
Griechen	12,88
Katholiken	13,87
Juden	31,88

Die ungünstigste Stellung nehmen also die Griechen ein, was sich zum Theil gewiss daraus erklärt, dass der grösste Theil des activen Militärs wol im heiratsfähigen Alter steht, ohne indes im wirthschaftlichen Sinne thatsächlich heiratsfähig zu sein. Sehen

wir daher von der Militärbevölkerung ab, so erhalten wir ein anderes Bild, es kamen nämlich auf 1000 heiratsfähige Griechen der Civilbevölkerung $37,_{31}$ Eheschliessungen, eine höhere Ziffer als selbst die Juden aufweisen.

Die hohe Heiratsziffer dieser letzteren Bevölkerungsgruppe erklärt sich wol auch aus dem frühen Heiratsalter derselben, sowie aus dem damit im Zusammenhang stehenden hohen, je höchsten Procentsatz an wiederholten Ehen. Ausserdem ist nicht zu vergessen, dass der Jude bei seiner Bedürfnislosigkeit und bei den geringen Anforderungen, die er an das Leben stellt, eher im Stande ist zu heiraten als Personen anderer Nationalität, die etwa in denselben Verhältnissen wie die Juden leben.

Schon bei der Statistik der Geburten betonten wir den engen Zusammenhang der Häufigkeiten der Geburten mit den jeweiligen wirthschaftlichen Verhältnissen. Aus der folgenden Tabelle können wir nun erkennen, wie sehr der Entschluss eine Ehe einzugehen abhängig ist von der Aussicht auf ein gedeihliches Fortkommen des zu gründenden Hausstandes. Auch hier muss ich als Massstab zur Beurtheilung der wirthschaftlichen Lage einer Bevölkerung die Höhe der Roggenpreise ansehen, wie die folgende Nebeneinanderstellung zeigt:

Jahr	Preis pr. Tschetwert Roggen	absolute Zahl der Eheschliessungen
1860	592	3131
1861	703	2830
1862	697	2916
1863	628	2750
1864	546	2976
1865	671	2585
1866	757	2206
1867	857	2129
1868	1200	1732
1869	1063	2304
1870	740	3131
1871	786	2939
1872	755	2660
1873	700	2748
1874	846	2908
1875	700	2874
1876	700	2601
1877	750	2341

Jahr	Preis pr. Tschetwert Roggen	absolute Zahl der Eheschliessungen
1878	809	2518
1879	867	2559
1880	1049	2516
1881	1100	2573
1882	900	2624
1883	900	2789
1884	849	2741

Mit verhältnismässig wenigen Ausnahmen erkennen wir einen Zusammenhang der Schwankungen in beiden Spalten, hohe Kornpreise wirken in der Regel hemmend, niedrige Kornpreise fördernd auf die Ehefrequenz ein. Die einzelnen Jahre sind in wirthschaftlicher Beziehung schon an einer anderen Stelle charakterisirt worden und kann ich daher hier um so eher eine Wiederholung vermeiden, als ein Theil der hier beobachteten Periode in den siebziger Jahren durch P. Jordan eine Behandlung in der «Baltischen Wochenschrift» erfahren hat[1], hinzufügen muss ich, dass natürlich neben den Getreidepreisen auch andere Factoren die grössere oder geringere Heiratsfrequenz beeinflusst haben mögen. So mag die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht sowol eine Erhöhung des mittleren Heiratsalters, als auch eine Verringerung der Eheschliessungen bewirkt haben. Der Bauernbursch wird eben jetzt nur selten vor absolvirter Dienstzeit heiraten, wie auch aus einer kürzlich im «Правительственный вѣстникъ» publicirten Uebersicht hervorgeht, nach welcher im Jahre 1886 von den in Estland ausgehobenen 1017 Rekruten nur 10, d. h. 0,98 pCt. schon verehelicht waren.

Der Einfluss des letzten russisch-türkischen Krieges ist durch das Herabgehen der Heiraten im Jahre 1877 erkennbar. Gesetzliche Ehebeschränkungen, wie sie in einigen Ländern die Eheziffer herabdrücken, kommen hier nicht in Betracht. Dass sich im allgemeinen ein Rückgang in der Häufigkeit des Eheschliessens in Estland — wenigstens auf dem Lande — bemerkbar macht, lässt sich nicht wegleugnen und ergiebt sich auch, wenn wir die Eheschliessungen nach Pentaden ordnen.

	Zahl der Eheschliessungen auf dem Lande	Zahl der Eheschliessungen in den Städten	Preis pro Tschetwert Roggen
1860—64	12779	1824	633
1865—69	9578	1378	910

[1] Jordan «Ueber die Eheschliessungen in Estland im Verlaufe von 24 Jahren (1854—77 incl.).»

	Zahl der Eheschliessungen auf dem Lande	in den Städten	Preis pro Tschetwert Roggen
1870—74	12519	1867	765
1875—79	10495	2398	765
1880—84	10848	2395	960

Ganz besonders deutlich spricht sich in dieser Tabelle die Ungunst der Verhältnisse in den Jahren 1865—69 aus. Auch aus den hier angeführten Zahlen ist, mit Ausnahme des letzten Quinquenniums, der Zusammenhang zwischen Getreidepreisen und Heiratshäufigkeit unverkennbar, wobei ich bemerken muss dass die Roggenpreise hier nicht wie in der ersten Tabelle geometrische sondern nur arithmetische Durchschnitte darstellen.

Dass diese Abnahme der absoluten Zahl der Heiratenden bei allen Nationalitäten bemerkbar wird, lässt sich nicht behaupten, wenigstens zeigen hier die Russen und Juden in den letzten Quinquennien wie aus nachstehenden Zahlen ersichtlich, eine Zunahme der Trauungen. Es betrug nämlich die Zahl der eingegangenen Ehen in Estland bei den

	Protestanten	Griechen	Katholiken	Juden	Mischehen
1860—64	14116	155	11	19	290
1865—69	10552	166	10	10	218
1870—74	13911	201	16	30	228
1875—79	12833	229	20	30	279
1880—84	12569	281	13	61	319

Wenn man bedenkt, dass der grösste Theil der Mischehen zwischen Personen eingegangen wird, von denen entweder die Braut oder der Bräutigam der griechischen Kirche angehört, dann dürfte wol eine Steigerung der Heiratsfrequenz bei den Russen seit 1860 anzunehmen sein, wenn auch zugleich das russische und griechische Element durch Einwanderung resp Conversionen in demselben Zeitraum in unserer Provinz bedeutend gewachsen ist.

Von sämmtlichen Mischehen betrugen nämlich 1866—84 in Procenten ausgedrückt solche zwischen

Lutheranern und Griechen	$80_{,51}$
Lutheranern und Katholiken	$15_{,07}$
Griechen und Katholiken	$3_{,67}$
Protestanten und Hebräern	$0_{,35}$

Die Mehrzahl der Mischehen wird also in der griechischen Kirche vollzogen. Interessant dürfte die aus der obigen Tabelle sich ergebende Erscheinung sein, dass sich weit eher eine Neigung

zwischen Gliedern der katholischen und lutherischen, als zwischen Angehörigen der katholischen und griechischen Kirche ausbildet, indem die zuerst angeführte Ehecombination fast fünfmal so häufig auftritt als die letzte. Mischehen sind in Estland eigenthümlicherweise viel häufiger als Ehen zwischen griechischen, katholischen oder jüdischen Paaren, wie folgende Tabelle ergiebt. Es beträgt nämlich der Procentsatz sämmtlicher in den Jahren 1860—84 in Estland geschlossenen Ehen bei den

Protestanten	$96,_{33}$
Griechen	$1,_{19}$
Katholiken	$0,_{11}$
Juden	$0,_{26}$
Mischehen	$2,_{51}$

Auf dem Lande sind die Mischehen, wie leicht erklärlich, weit seltener als in den Städten, indem dieselben hier $12,_{84}$ pCt (Reval $11,_{56}$ pCt., kleinere Städte $18,_{19}$ pCt.), dort aber nur $0,_{11}$ pCt von sämmtlichen 1860—84 eingegangenen Ehen ausmachen. Es ergiebt sich dieses einmal daraus, dass in den Städten verschiedene Nationalitäten und Confessionen in grösserer Zahl neben einander leben, während den Hauptstock der ländlichen Bevölkerung die Protestanten bilden. Dann ist aber auch zu beachten, dass es auf dem Lande früher fast gar keine griechischen Kirchen gab und dass die einzige katholische Kirche sich in Reval befindet, aus diesem Grunde mögen vielfach die Ehen zwischen Personen verschiedenen Bekenntnisses — auch wenn sie auf dem Lande lebten — von der städtischen Geistlichkeit vollzogen worden sein.

Im Anschluss hieran will ich erwähnen, dass die Mischehen (gleich den Ehen bei den Griechen) seit dem Jahre 1860 zugenommen haben, sie betrugen nämlich von sämmtlichen Eheschliessungen in unserer Provinz in Procenten:

1860—64	$1,_{33}$
1865—69	$1,_{61}$
1870—74	$1,_{61}$
1875—79	$2,_{11}$
1880—84	$2,_{11}$

Auch diese Erscheinung dürfte auf den starken Zuzug russischer Elemente aus den anderen Gouvernements, sowie auf den Uebertritt von Esten zur griechischen Kirche zurückzuführen sein.

Heiratsaussicht. Dass die Aussicht der Frauen einen Mann zu bekommen im allgemeinen geringer ist, als die des Mannes eine Frau zu bekommen, ist eine bekannte Thatsache, die sich überall dort beobachten lassen wird, wo innerhalb einer Bevölkerungsgruppe ein Frauenüberschuss vorhanden ist. Estland — wenigstens das flache Land — hat bei der letzten Zählung wie die meisten Länder, einen Frauenüberschuss aufzuweisen, und geht daher aus den folgenden Ziffern hervor, wie zu erwarten stand, dass die Aussicht der Männer auf Verehelichung eine grössere ist als die der Frauen. 1882 heirateten nämlich von 1000

	Männern	Frauen	heiratsfähigen	
	der Gesammtbevölkerung		Männern	Frauen
in Estland	14,[illegible]	13,[illegible]	54,[illegible]	51,[illegible]
auf dem Lande	14,[illegible]	13,[illegible]	60,[illegible]	51,[illegible]
in den Städten	15,[illegible]	16,[illegible]	37,[illegible]	50,[illegible]

Während das flache Land mit Frauenüberschuss mehr Männern als Frauen Aussicht auf Verheiratung gewährt, zeigen die Städte das entgegengesetzte Bild, weil diese einen Männerüberschuss besitzen, der durch das active Militär veranlasst wird. Interessant dürfte die Berücksichtigung der heiratsfähigen Personen im speciellen sein. Hier zeigt sich, dass sowol die factische Heiratsaussicht der Frauen, als auch die Heiratstendenz der Männer auf dem Lande eine höhere ist als in den Städten. Es dient dieses also als Beweis dessen, dass die sociale Stellung, die ökonomische Lage der ländlichen Bevölkerung mit ihren grösseren Ansprüchen an das Leben das Heiraten der städtischen gegenüber erleichtert. Auch hier erkennen wir, dass die Stadtbewohnerinnen leichter zur Ehe gelangen als die Städter, was jedoch anders wird, wenn wir das active Militär von der heiratsfähigen Bevölkerung in Abzug bringen. In diesem letzteren Fall heirateten von 1000 heiratsfähigen Männern der Civilbevölkerung 59,[illegible], also mehr Männer als Frauen.

Wenn wir auch hier wieder die einzelnen Confessionen betrachten, ergiebt sich Folgendes. Es heirateten 1882 in Revel von 1000 heiratsfähigen

bei den	Männern	Frauen
Protestanten	49,[illegible]	47,[illegible]
Griechen	15,[illegible]	80,[illegible]
Katholiken	20,[illegible]	43,[illegible]
Juden	50,[illegible]	85,[illegible]

Wie ersichtlich, zeigen die protestantischen Männer eine grössere

Tendenz zum Heiraten als die Frauen, nicht so aber die Griechen nach Abzug des activen Militärs, indem auf 1000 heiratsfähige Männer der griechischen Civilbevölkerung 69,88 Eheschliessungen kommen.

Betrachten wir jetzt die einzelnen Civilstandsklassen bezüglich ihrer Heiratsaussichten, wobei ich bemerken muss, dass sich in den officiellen Listen keine Angaben über die Geschiedenen finden, es es, dass dieselben bei den Trennungen zu den Verwittweten gezählt sind, oder sei es, dass in den 24 von uns beobachteten Jahren keine Wiederverheiratung Geschiedener stattgefunden hat. Im Jahre 1882 heirateten von 1000 heiratsfähigen

	Jungges	Jungfr	Wittwern	Wittwen	Ledigen	Verwittw
Estland	47,32	60,82	245,92	15,10	53,64	48,44
Land	51,66	60,30	260,13	15,82	56,94	51,70
Stadt	34,84	61,88	176,48	16,60	44,18	37,26

Zunächst ergeben sich aus der vorstehenden Tabelle die besseren Aussichten sowol der Protogamen, als auch der Palingamen auf dem Lande den Städten gegenüber, und zwar ist die Differenz zwischen diesen beiden Gruppen auf dem Lande geringer als in den Städten. Das Streben der Wittwer zur Ehe ist ein bedeutend stärkeres als das der Jungesellen. Es ist eben zum Theil die Gewohnheit, zum Theil der schon bestehende Familienhaushalt der Grund, welcher dem Wittwer das Eingehen einer neuen Ehe erleichtert.

Aus den angeführten Tabellen gehen so recht deutlich die besseren Erwerbsverhältnisse der ländlichen Bevölkerung gegenüber der städtischen hervor. Die ledigen sowol, wie auch die verwittweten Männer, von deren günstiger ökonomischer Lage meist die Heirat abhängig ist, vermögen diese auf dem Lande leichter auszuführen als in den Städten, während die weiblichen Protogamen und Palingamen, auf deren wirthschaftliche Verhältnisse es vielleicht weniger ankommen dürfte, mehr Aussicht haben in der Stadt als auf dem Lande ihr Glück zu machen. Allerdings ist auch die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass die materiellen Verhältnisse der Städterinnen bessere sind als die der Landbewohnerinnen, und dass auch dadurch die Aussichten der ersteren gehoben werden. Wenn ich von der ungünstigeren Lage der Stadtbewohner sprach, so will ich damit keineswegs gesagt haben, dass dieselbe für die einzelnen Junggesellen im allgemeinen unvortheilhaft ist; die alleinstehende Person mag ja sogar in der Stadt unter besseren Ver-

hältnissen leben als auf dem Lande, ich meine aber nur, dass der Unterschied den Aufwande einer Einzel- und Familienhaushaltung in der Stadt weit grösser ist als auf dem Lande und dass daher die Gründung eines eigenen Herdes dort viel reiflicher überlegt werden will als hier.

Berücksichtigen wir auch hier wieder die Civilbevölkerung allein, so wächst die Heiratstendenz der städtischen Junggesellen auf 55,33.

Aus dem Folgenden können wir die Verteilung der Heiratsaussicht der einzelnen Civilstandsklassen auf die verschiedenen Confessionen ersehen. Es heirateten nämlich 1882 in Reval von 1000 heiratsfähigen

	Junggesellen	Jungfrauen	Wittwern	Wittwen
Protestanten	46,33	57,17	149,80	17,93
Griechen	13,88	101,92	98,84	20,43
Katholiken	17,08	45,40	125,00	38,45
Juden	33,33	78,83	375,00	133,33

Auffallend ist hier die grosse Heiratsaussicht der griechischen und jüdischen Jungfrauen, sowie der jüdischen Wittwen. Im übrigen bedarf diese Tabelle kaum eines Commentars. Zur Beleuchtung der Heiratsaussicht resp. der Heiratstendenz der einzelnen Altersklassen möge folgende Tabelle dienen. Im Jahre 1882 heirateten nämlich von 1000 der betreffenden Altersklassen

	auf dem Lande		in den Städten	
	Männer	Weiber	Männer	Weiber
unter 20 Jahren	4,20	31,58	2,33	32,04
21—25 «	74,67	112,83	45,83	94,39
26—30 «	151,03	119,64	141,13	93,28
31—35 «	152,30	68,30	116,10	96,87
36—40 «	103,91	34,07	76,82	36,97
41—45 «	126,33	19,33	56,01	23,88
46—50 «	99,87	8,04	43,06	6,33
51 u. mehr «	63,40	2,37	56,30	2,31

Vorauszuschicken wäre, dass auf dem Lande die Gesammtbevölkerung, in den Städten dagegen nur die Civilbevölkerung berücksichtigt ist. Betrachten wir zunächst die Heiratstendenz der Männer, so ergiebt sich, dass dieselbe auf dem Lande bis zum 35. Jahre steigt, darauf sinkt, um zwischen dem 41. und 45. Jahre wieder zu steigen, worauf mit dem 45. Jahre eine Abnahme zu Tage tritt. Am stärksten ist die Heiratstendenz also bei Personen

zwischen dem 31 und 35. Lebensjahre. In den Städten tritt diese stärkste Tendenz am fünf Jahre früher ein, sinkt dann bis zum 50. Jahre, um hierauf eine ziemliche Hebung zu zeigen. Die grösste Heiratsaussicht der Frauen auf dem Lande fällt in das 26—30 Jahr und tritt bei den Frauen in den Städten um fünf Jahre früher ein. Sowol auf dem Lande als auch in den Städten nimmt die Aussicht auf Verehelichung darauf stetig ab und zeigt sich nur bei den 31—35 Jahre alten Frauen in der Stadt eine wenn auch kleine Aufbesserung ihrer Aussichten.

Zum Schluss seien mir noch einige Bemerkungen über die procentuale Betheiligung der einzelnen Civilstandsklassen an den Eheschliessungen gestattet. In den Jahren 1866—84 waren unter 100 Personen, die in die Ehe traten,

	Estland	Land	Stadt	Protest.	Griechen	Kathol.	Juden
Junggesellen	41,36	41,84	42,36	41,33	43,03	44,00	41,07
Jungfrauen	45,92	46,11	44,97	45,33	46,03	45,34	42,33
Wittwer	8,77	8,33	7,32	8,75	6,35	5,65	8,39
Wittwen	4,03	3,36	5,06	4,37	3,33	4,73	7,73

Im Laufe der erwähnten 24 Jahre sind bei allen Confessionen in den Städten, wie auf dem Lande mehr ledige Frauen als ledige Männer in die Ehe getreten, weil die Wahl der Wittwer eher auf ein Mädchen als auf eine verwittwete Frau fällt. Junggesellen und Wittwen haben häufiger in den Städten als auf dem Lande geheiratet, während das Umgekehrte von den Jungfrauen und Wittwern gilt. Ledige traten am häufigsten unter den Griechen, Verwittwete am häufigsten unter den Juden in die Ehe.

Protogame und palingame Ehen. Dass die ersten Ehen in jedem Lande weit häufiger sind als die wiederholten, ist eine Thatsache, die keiner weiteren Erklärung bedarf. Das Verhältnis zwischen den ersten und späteren Ehen ist nun in den verschiedenen Staaten bedeutenden Schwankungen unterworfen und mag gewiss viel zur Charakterisirung der wirthschaftlichen Verhältnisse beitragen, wenn die Voraussetzung richtig ist, dass gerade in wirthschaftlich ungünstigen Zeiten die Wiederverheiratung Verwittweter häufiger ist als in günstigen. Stieda[1] giebt für Elsass-Lothringen den Procentsatz der ersten Ehen mit 82,8, Carlberg[2] für die livländischen Städte mit 79,24, für das flache Land mit 79,81

---

[1] a. a. O. S. 109. — [2] a. a. O. S. 192.

an Ist nun, wie erwähnt, der grössere Procentsatz an wiederholten Ehen ein ungünstiges Zeichen für das wirthschaftliche Leben einer Bevölkerung, dann müssen wir allerdings sagen, dass die Verhältnisse in unserer Provinz minder gute sind als die Livlands In den Jahren 1866—84 waren nämlich von sämmtlichen Ehen

	erste Ehen			wiederholte Ehen		
	Estland	Land	Stadt	Estland	Land	Stadt
Protestanten	77,10	77,26	76,90	22,90	22,74	23,10
Griechen	80,81	82,32	79,08	19,19	17,68	20,92
Katholiken	79,87	—	79,61	20,13	—	20,39
Juden	75,91	—	75,97	24,09	—	24,03
sämmtl Confess	77,62	77,88	77,33	22,38	22,12	22,67

Die wiederholten Ehen sind also in den Städten etwas häufiger als auf dem Lande und am häufigsten unter der jüdischen Bevölkerung anzutreffen Am seltensten warden wiederholte Ehen von den Griechen geschlossen, während nach Carlberg[1] in Livland die Wiederverheiratung verwittweter Griechen häufiger ist als selbst die verwittweter Juden Dass die Zahl der ersten Ehen in Estland stetig zunimmt geht aus folgenden Ziffern deutlich hervor Es betrug die Zahl der ersten Ehen in Procenten

	auf dem Lande	in den Städten
1866—69	73,03	70,13
1870—74	74,83	72,07
1875—79	80,01	80,10
1880—84	80,31	80,15

In Livland hat eine Abnahme der wiederholten Ehen nur in den Städten stattgefunden, während die Ziffern für das Land keine Schwankungen aufweisen

Wenn wir jetzt im Folgenden eine weitere Gliederung der wiederholten Ehen nach dem Familienstande der Getrauten vornehmen, so werden sich für die verschiedenen Confessionen einige zum Theil recht charakteristische Unterschiede ergeben Betrachten wir zunächst die Civilstandsgruppirung sämmtlicher Getrauten, so finden wir in den JJ 1866—84 von je 100 Ehen solche geschlossen zwischen

	Junggesellen und		Wittwern und	
	Jungfrauen	Wittwen	Jungfrauen	Wittwen
Estland	77,18	5,88	14,84	2,88
Land	77,88	4,10	14,80	3,02
Stadt	77,13	7,84	12,80	2,18

[1] a. a. O. S 193

Es wird sich also ein Wittwer viel häufiger mit einer Jungfrau als mit einer Wittwe vermählen und bei eine Wittwe weit mehr Aussicht, einen Junggesellen zum Mann zu bekommen als einen Wittwer Ferner ergiebt sich, dass Wittwen auf dem Lande häufiger als in den Städten von Wittwern erwählt werden, während der Junggeselle in der Stadt sich eher dazu entschliesst, eine Wittwe heimzuführen als der auf dem Lande. Die ländlichen Jungfrauen dagegen scheinen bereitwilliger einem Wittwer zu folgen als die städtischen. Der Wittwer heiratet überhaupt häufiger auf dem Lande, vielleicht weil die ländliche Wirthschaft weniger als die städtische der Stütze einer Hausfrau entbehren kann Die erwähnten Unterschiede zwischen Stadt und Land sind in Livland noch schärfer ausgeprägt als in unserer Provinz

Betrachten wir jetzt die verschiedenen Combinationen, wie sie bei den einzelnen Confessionen zu Tage traten Von je 100 Ehen wurden in den Jahren 1866—84 in Estland geschlossen zwischen

	Junggesellen und		Wittwern und	
bei den	Jungfrauen	Wittwen	Jungfrauen	Wittwen
Protestanten	77,26	5,36	14,46	2,90
Griechen	80,77	5,37	11,85	1,03
Katholiken	79,39	8,78	11,11	0,78
Juden	75,07	6,67	8,63	8,66

Am wenigsten Beifall scheinen demnach die griechischen Wittwen zu finden, während die der Protestanten erst in zweiter Linie folgen Gesuchter sind dagegen, und zwar besonders von den Junggesellen, katholische Wittwen Die günstigsten Aussichten auf Verehelichung haben jedenfalls, wie schon erwähnt, die Wittwen der Juden, da sowol Junggesellen als auch ganz besonders Wittwer diese als «gute Partie» zu betrachten scheinen Dass die protestantischen Jungfrauen eher bereit sind, einen Wittwer zu beglücken als die griechischen, katholischen und jüdischen, wird sich zum Theil aus dem Frauenüberschuss der ersteren gegenüber dem Frauenmangel der letzteren erklären, denn wo ein Frauenüberschuss vorhanden ist, wird die Jungfrau sich nicht so lange bedenken, einem Wittwer die Hand zu reichen wie dort, wo ein Frauenmangel herrscht.

H e i r a t s a l t e r Die Ermittelung des mittleren Heiratsalters für Estland ist bei der mangelhaften Gliederung des Materials

leider nicht möglich, und wir können nur immer Altersklassen von fünf zusammengenommenen Jahrgängen betrachten. Aus dem Folgenden ergiebt sich die procentuale Betheiligung der einzelnen Altersklassen für eine längere Reihe von Jahren. In den Jahren 1866—84 heirateten nämlich von 100 Personen im Alter von

	Estland		Land		Stadt	
	M	W	M	W	M	W
unter 20 Jahren	2,01	18,80	3,11	18,71	1,80	15,89
21—25 «	29,88	43,11	31,80	45,89	18,80	33,88
26—30 «	30,90	19,99	29,89	19,38	33,18	23,88
31—35 «	15,81	8,19	14,18	7,31	22,08	13,10
36—40 «	8,88	4,81	7,13	4,30	11,19	7,80
41—45 «	5,11	2,80	5,09	2,80	5,81	3,80
46—50 «	3,10	1,19	3,09	1,80	3,81	1,31
51 u. mehr «	4,10	0,88	4,80	0,88	3,88	0,18

In dem erwähnten Zeitraum haben also am meisten Männer auf dem Lande zwischen dem 21. und 25., in den Städten um ein Quinquennium später geheiratet, die meisten Frauen sind sowol in den Städten, als auch auf dem Lande zwischen dem 21. und 25. Lebensjahre in die Ehe getreten. Dass das mittlere Heiratsalter auf dem Lande ein weit niedrigeres sein dürfte als in der Stadt, ist nach den angeführten Ziffern entschieden anzunehmen, also wieder ein Beweis der besseren ökonomischen Verhältnisse des flachen Landes gegenüber den Städten.

Bei Betrachtung der einzelnen Confessionen erhalten wir für Estland folgendes Bild. In demselben Zeitraum heirateten nämlich von 100 Personen bei den

im Alter von	Protestanten		Griechen		Katholiken		Juden	
	M	W	M	W	M	W	M	W
unter 20 J.	2,08	18,19	2,10	21,11	—	19,98	6,19	48,08
21—25 «	29,91	43,00	27,10	42,11	22,18	38,19	27,81	38,19
26—30 «	29,08	19,81	34,38	19,81	31,18	19,58	39,03	6,08
31—35 «	15,32	8,03	16,83	8,33	20,80	10,01	11,88	3,19
36—40 «	8,29	4,81	7,02	4,13	11,00	7,88	6,19	—
41—45 «	5,10	2,83	4,10	2,80	2,39	3,11	3,80	2,31
46—50 «	3,00	1,10	3,09	1,13	2,01	2,80	1,33	0,71
51 u. m. «	4,41	0,80	3,01	0,13	7,18	0,10	3,10	—

Dass das mittlere Heiratsalter bei den Angehörigen der einzelnen Confessionen ein sehr verschiedenes ist, geht deutlich aus der obigen Tabelle hervor. Was zunächst die Männer betrifft, so

heiraten diese bei den Protestanten etwas früher als bei den Griechen, während noch nicht 20 Jahre alte Männer bei den Katholiken überhaupt nicht getrant sind. Am grössten ist der Procentsatz der unter 20 Jahren heiratenden Männer bei den Juden, die also früher wirthschaftlich selbständig werden als die anderer Nationalitäten. Nichts desto weniger wird ihr mittleres Heiratsalter ein etwas höheres sein als das der Protestanten, ebenso werden diese im Durchschnitt etwas früher heiraten als die Griechen und Katholiken, wenn auch bei allen das durchschnittliche Heiratsalter zwischen dem 26. und 30. Lebensjahr zu suchen sein dürfte. Bezüglich der Frauen wäre zu bemerken, dass bei den Katholiken, Griechen und ganz besonders bei den Juden mehr Frauen vor dem 20. Lebensjahre heiraten als bei den Protestanten. Wir sehen aus den angeführten Ziffern, dass fast die Hälfte aller Jüdinnen in dem bedenklich frühen Alter von unter 20 Jahren heiratet, woraus E. von Bergmann[1] wol mit Recht den Schluss zieht, dass die Zahl der wiederholten Ehen bei solchen Bevölkerungsgruppen eine sehr grosse sein muss, da ja bei einem so niedrigen Heiratsalter auch relativ mehr Ehen durch einen frühzeitigen Tod getrennt werden und die Verwittweten sich daher in einem jüngeren Alter befinden, welches ihnen mehr Aussicht auf Wiederverheiratung gewährt. Dass dieses Verwittwungsalter der Jüdinnen ein niedrigeres ist, ergiebt sich auch aus der angeführten Tabelle, denn obgleich gerade ganz besonders viel jüdische Wittwen in die Ehe treten, wie wir an einer anderen Stelle sahen, finden wir, dass unter ihnen über 51jährige Frauen überhaupt nicht und über 45jährige nur sehr wenige geheiratet haben; die Wittwen müssen demnach jüngeren Altersklassen angehört haben. Dass die Höhe des mittleren Heiratsalters in nicht geringem Umfange die eheliche Fruchtbarkeit beeinflussen wird, darauf ist in dem betreffenden Abschnitte schon hingewiesen worden.

Wenn wir, der Hornschen[2] Eintheilung folgend, die Ehen in vorzeitige (unter 20 Jahren), frühzeitige (20—25), rechtzeitige (25—35), nachzeitige (35—50) und verspätete (50 und mehr) trennen, wobei ich bemerken will, dass es wol richtiger wäre, die rechtzeitigen Ehen für Frauen schon mit dem 20. Jahre eintreten zu lassen, so treten in den Jahren 1866—84 von 100 Personen in die Ehe:

[1] a. a. O. S. 86.

[2] «Bevölkerungswissensch. Studien aus Belgien». Leipzig 1857. B. I, S. 180 ff.

	Estland		Land		Stadt	
	M	W	M	W	M.	W
vorzeitig	2,91	18,18	3,66	18,77	1,71	15,66
frühzeitig	29,40	43,38	31,66	45,16	18,16	33,61
rechtzeitig	45,17	28,28	43,38	26,66	55,66	36,26
nachzeitig	17,66	9,68	16,63	8,66	20,66	13,63
verspätet	4,62	0,31	4,66	0,66	3,11	0,31

Während also die Männer in unserer Provinz im Durchschnitt rechtzeitig heiraten, thun die Frauen dieses nur in der Stadt, auf dem Lande dagegen treten sie frühzeitiger in die Ehe. Vorzeitige Ehen sind auf dem Lande sowol bei Männern, als auch bei Frauen häufiger als in der Stadt, während das Umgekehrte von den nachzeitigen Ehen gilt, die häufiger von Männern als von Frauen geschlossen werden. Verspätete Ehen gehen Männer seltener in der Stadt ein als auf dem Lande, die Städterinnen treten früher verspätet in die Ehe als die Bewohnerinnen des flachen Landes.

Ob die einzelnen Confessionen Verschiedenheiten aufweisen, wird sich aus der nachstehenden Tabelle ergeben. Es treten in Estland 1866—84 von 100 Personen in die Ehe

	Protestanten		Griechen		Katholiken		Hebräer	
	M	W	M	W	M	W	M	W
vorzeitig	2,61	18,63	2,16	21,31	—	19,65	6,16	46,66
frühzeitig	29,16	43,61	27,11	42,11	22,66	38,10	27,61	38,16
rechtzeitig	45,11	28,11	51,36	27,16	52,76	29,63	51,66	10,66
nachzeitig	17,76	9,66	15,14	8,12	18,77	12,66	11,62	3,66
verspätet	4,66	0,66	3,66	0,77	7,13	0,76	3,16	—

Bei den Griechen sowol wie auch bei den Katholiken und Hebräern tritt mehr als die Hälfte aller heiratenden Männer rechtzeitig in die Ehe. Was das Heiraten der Frauen betrifft, so zeigen die Jüdinnen einen bedenklich kleinen Procentantheil an rechtzeitigen Ehen, was seinen Grund zum Theil in der früher eintretenden Geschlechtsreife der jüdischen Mädchen hat.

Anders erscheinen jedoch die Verhältnisse, wenn wir unserer Betrachtung die Hoffmannsche[1] Eintheilung der Ehen zu Grunde legen. Hoffmann unterscheidet nämlich rechtzeitige Ehen (Männer unter 45, Frauen unter 30), verspätete (Männer 45—60 und Frauen 30—45) und zur gegenseitigen Unterstützung geschlossene Ehen (Männer über 60, Frauen über 45). Im Folgenden umfasst die

[1] »Uebersicht der Geburten, neuen Ehen und Todesfälle in den Jahren 1816—41.« Berlin 1843. S. 3.

letzte Gruppe über 50 Jahr alte Männer und Frauen über 45 Jahre Es heirateten nun 1866—84 von 100 Personen

	rechtzeitig		verspätet		zur gegens Unterst	
	M	W	M	W	M	W
Estland	91,50	81,16	3,88	16,06	4,62	1,08
Land	91,61	83,69	3,33	14,02	4,06	1,49
Stadt	92,09	72,73	3,87	24,86	3,08	2,39
Protestanten	91,34	81,80	3,60	16,11	4,56	1,97
Griechen	93,11	83,03	3,08	14,65	3,81	2,18
Katholiken	88,40	76,20	3,87	20,59	7,88	3,77
Juden	95,38	93,10	1,88	5,08	3,10	0,77

Hiernach sind die von Männern rechtzeitig eingegangenen Ehen in den Städten, die von Frauen eingegangenen dagegen auf dem Lande zahlreicher Gerade das Entgegengesetzte gilt sowol von den verspäteten, als auch von den zur gegenseitigen Unterstützung geschlossenen Ehen Ferner ergiebt sich bei dieser Gruppirung, dass weit mehr Frauen als Männer verspätet in die Ehe treten Am meisten rechtzeitige Heiraten kommen bei den Juden zu Stande am wenigsten bei den Katholiken Die Protestanten heiraten häufiger verspätet als die Griechen am häufigsten aber die Katholiken und am seltensten die Juden Unterstützungsehen sind am zahlreichsten bei den Katholiken, am seltensten bei den Juden, die protestantischen Männer heiraten häufiger als die griechischen zur gegenseitigen Unterstützung, während sich das Gegentheil von den Frauen sagen lässt

Leider ist die Gliederung des Materials nicht weitgehend genug, um eine Betrachtung sowol der monströsen, als auch der perversen Ehen vornehmen zu können, bei diesen letzteren tritt ja der volkswirthschaftliche Zweck der Ehe völlig in den Hintergrund und wäre daher die Ermittelung der Häufigkeit ihres Auftretens von nicht geringer Wichtigkeit für die richtige Beurtheilung der Heiratsverhältnisse unserer Provinz

Vertheilung der Trauungen nach Monaten Die ungleichmässige Vertheilung der Trauungen in einem Lande auf die einzelnen Monate des Jahres wird sowol durch religiöse Satzungen als durch ökonomische Momente, vielleicht auch durch klimatische Einflüsse — wie Oettingen[1] meint — bedingt Diese

[1] a a O S. 115

Einfluss kirchlicher Gebräuche und wirthschaftlicher Factoren lässt sich auch vollständig durch die für Estland berechneten Ziffern erklären, während ein Nachweis für die Einwirkung physischer Momente in unserem Lande nicht geführt werden kann. Es entfielen nämlich in den Jahren 1866—84 von sämmtlichen Eheschliessungen auf den

Monat	Estland	Land	Stadt
Januar	3459,60	2908,07	551,53
Februar	6576,15	5736,15	840,00
März	6622,28	6085,18	537,10
April	6120,63	5458,55	662,08
Mai	4637,78	3950,32	687,46
Juni	3871,66	3271,04	600,62
Juli	1483,28	957,10	526,18
August	1233,67	732,38	501,29
September	1708,66	1000,00	708,66
October	2562,58	1765,18	797,40
November	3884,55	3196,00	688,55
December	6297,18	5788,07	509,11

Die Monate sind alle, wie ich vorausschicken muss, sowol hier wie auch im Folgenden auf 30 Tage reducirt. Wenn wir zunächst das flache Land berücksichtigen, so fällt das Maximum der Eheschliessungen auf den März, was sich auf wirthschaftliche Verhältnisse unserer Landbevölkerung zurückführen lässt. Da der Landmann, sobald die Feldarbeiten einmal begonnen haben, nur mit grossem Zeitaufwande, also mit Verlust für seine Wirthschaft, die Hochzeitsfeier — die doch in der Regel einige Tage in Anspruch nimmt — ausführen kann, so benutzt er eben die letzten Monate vor Beginn der Landarbeit zur Gründung seines neuen Hausstandes wozu gewiss auch der Wunsch beitragen mag, für die beginnenden Arbeiten mit dem Weibe eine neue Arbeitskraft in die Wirthschaft zu bringen. Vom März nimmt die Zahl der Eheschliessungen ab, die Saatarbeiten haben begonnen, es folgt die Heuzeit und die Erntezeit, die Anforderungen an die Arbeitskraft erreichen im August ihren Höhepunkt, die ganze Thätigkeit des Landmannes wird in Anspruch genommen und sinkt daher die Zahl der Trauungen auf ihren minimalsten Stand. Kaum ist die schwerste Arbeitszeit überstanden, so beginnt auch schon mit dem September ein Ansteigen der Eheschliessungen, deren Zahl jetzt, wo die Ernten eingebracht und der Bauer in besseren ökonomischen Ver-

hältnissen lebt, von Monat zu Monat zunimmt, um im December das zweite Maximum aufzuweisen Darauf macht sich zum Januar ein plötzliches und sehr starkes Fallen der Trauungszahl bemerkbar, die vielleicht daraus zurückzuführen ist, dass der Januarmonat mit den verschiedenen Arbeiten, die noch vor Beginn des Frühjahrs ausgeführt werden müssen, wie Fuhren &c., dem Landmanne nicht die Zeit gewährt zu heiraten, woraus es ihm vielleicht auch gar nicht ankommt, da er für die Gehilfin erst im Frühjahr nutzbringende Verwendung findet Dass die Märkte, worauf Stieda[1] Gewicht legt, im Januar durch Inanspruchnahme der geschäftlichen Thätigkeit des Bauern dazu beigetragen hätten, die Zahl der Eheschliessungen zu vermindern, mag wol möglich sein, da auf diesen Monat allerdings mehrere Märkte fallen (Rosenthal Hapsal, Lohde, Keblas und Wesenberg, ferner ein livländischer Markt, der vielfach von unseren Landleuten besucht wird, nämlich Pernau) Auch die vorhergehende Festzeit mit den grosseren Ausgaben wird vielleicht hemmend auf das Eingehen von Ehen im Januar gewirkt haben Im Februar erreicht die Zahl der Eheschliessungen schon fest die Höhe des Decembermaximums

Während auf dem Lande durchaus den wirthschaftlichen Verhältnissen der massgebende Einfluss zuzuschreiben ist, tritt dieser in den Städten völlig zurück Wir sehen hier zunächst das Maximum der Eheschliessungen auf den Februar fallen, im März ihre Zahl durch das gänzliche Fehlen von Heiraten bei den Griechen sinken Das Frühjahrsmaximum wird in den Städten wol auf Sitte und Herkommen, auf religiöse Gebräuche zurückzuführen sein, während die Zunahme der Trauungen in den folgenden Monaten möglicherweise auf physische Factoren zurückzuführen ist Mit dem Juni beginnen die Heiraten seltener zu werden und erreichen im August ihr absolutes Minimum Der Hauptgrund für die geringe Zahl der Eheschliessungen im Sommer wird wol darin zu suchen sein, dass das Familienleben im Sommer überhaupt ein minder reges in den Städten ist, vielfach wird der Sommer zum Aufenthalt auf dem Lande ausgenutzt und die Feier der Hochzeit bis zur Rückkehr der Familien zur Stadt, also auf die Herbstmonate verschoben Den arbeitenden Klassen fehlt durch ihre grössere Beschäftigung, durch lebhafteren Handelsverkehr, Bauten oder Uebernahme von Landarbeiten für den Sommer die Zeit zum Heiraten Im Herbst,

[1] a. a. O S 24

wo alle diese Hindernisse fortfallen, steigt daher die Zahl der Eheschliessungen, fällt darauf wieder zum December, wo ein zweites Minimum bemerkbar ist, das durch die Festzeit und den damit für den einzelnen Hausstand verbundenen grösseren Aufwand veranlasst wird, wobei auch hier der Sitte eine nicht zu unterschätzende Einwirkung eingeräumt werden mag. Dass überhaupt gesellschaftliche Eigenthümlichkeiten die ökonomischen Einflüsse in den Städten zu verdrängen im Stande sind, dürfte sich deutlich aus den angeführten Zahlenreihen ergeben.

Bei den einzelnen Confessionen gilt das von der ländlichen Bevölkerung Gesagte im vollen Umfange auch von den Protestanten, die ja die Hauptgruppe der Landbewohner bilden; sie sind also bezüglich des Moments der Eheschliessung in erster Linie wirthschaftlichen Einflüssen unterworfen, während die übrigen Confessionen sich hierbei mehr von religiösen Gesichtspunkten leiten lassen. Es entfielen nämlich 1866—84 von sämmtlichen Eheschliessungen in Estland bei den

auf den Monat	Protestanten	Griechen	Katholiken	Juden
Januar	3038,71	400,66	12,39	11,74
Februar	6271,01	281,79	11,70	11,79
März	6609,49	—	2,66	9,66
April	5983,10	127,60	7,00	3,00
Mai	4480,63	140,33	7,74	8,71
Juni	3773,10	71,00	13,60	14,60
Juli	1319,49	137,49	14,32	11,61
August	1135,16	74,61	9,66	14,63
September	1577,60	112,00	11,10	8,00
October	2394,86	138,36	11,33	18,70
November	3698,40	160,06	19,60	7,00
December	6282,66	—	3,31	10,66

Bei den Griechen tritt das Maximum der Eheschliessungen im Januar ein, weil vielfach Trauungen, die im December der Adventsfasten wegen nicht vollzogen werden konnten, auf den Januar verschoben wurden. Diese Anhäufung der Ehen ist verständlich, wenn man bedenkt, dass die Weihnachtsfasten eben beendigt, von Weihnachten bis zum 6 Januar keine Trauungen vollzogen werden dürfen und die Quadragesimalfasten im Anzuge sind. Im März, als dem eigentlichen Fastenmonat, sind in den beobachteten 24 Jahren keine Paare getraut worden. Im Juni und August, auf welche Monate die mehrwöchentlichen Apostel- und

Mariä-Himmelfahrtsfasten fallen, werden nur wenige Ehen geschlossen. Dass im December wie im März keine Heiraten stattfinden, ergiebt sich aus den erwähnten Adventsfasten, die bis zum Weihnachtsfest reichen.

Wie von der griechischen, so ist es auch von der katholischen Kirche nicht gestattet, Ehen während der Fastenzeit vorzunehmen. Nichts desto weniger setzt sich das religiöse Gefühl des Katholiken eher über diese kirchliche Satzung hinweg als das des Griechen, denn wenn auch nur wenige, so sind doch eben einige katholische Paare in den Fastenmonaten, d. h. im März und December, den einzigen längeren Fasten der Katholiken, getraut worden. Das Minimum der Trauungen fällt bei ihnen auf den März, das Maximum auf den Juli. Die Juden heiraten am häufigsten, wie ersichtlich, im October, am seltensten dagegen im April, d. h. zur Zeit des Passahfestes.

Bei einer Vertheilung der Eheschliessungen nach Jahreszeiten wäre zunächst die Frage zu entscheiden, ob man sich der von Wappäus oder der von Oettingen befolgten Eintheilungsmethode zu bedienen hätte, in dem ersten Falle müsste man den December zum Winter, im zweiten dagegen zum Herbst rechnen. Mir scheint die von Wappäus befolgte Methode — besonders für unsere Provinzen — die richtigere zu sein, da diese auf die factischen klimatischen Verhältnisse mehr Rücksicht nimmt, denn dass der December mit grösserem Recht als der März zum Winter, dass der Juni richtiger zum Sommer zu zählen ist als der September &c., unterliegt wol keinem Zweifel. Nichts desto weniger will ich im Folgenden die absolute Zahl der Eheschliessungen für die einzelnen Jahreszeiten nach beiden Eintheilungen anführen, um zu zeigen, wie ganz anders die Verhältnisse in beiden Fällen sich gestalten. Es entfielen nämlich von sämmtlichen Eheschliessungen in den Jahren 1866—84 auf

	Land	Stadt
Januar—März	14647	1909
April—Juni	12811	1972
Juli—September	2746	1770
October—December	11001	2038

Oder:

	Land	Stadt
December—Februar	14340	1880
März—Mai	15828	1927
Juni—August	5017	1662
September—Nov.	6020	2220

In dem ersten Fall finden wir auf dem Lande das Heiratsmaximum im Winter, im anderen im Frühling. Ferner sind nach der zweiten Tabelle die Differenzen zwischen Winter und Frühjahr einerseits und zwischen Sommer und Herbst andererseits bedeutend geringer als nach der ersten. In den Städten fällt in beiden Tabellen das Maximum auf den Herbst, und ist es bemerkenswerth, dass hier die Unterschiede zwischen Winter und Frühling auf der einen und Sommer und Herbst auf der anderen Seite gerade in der zweiten Tabelle grösser sind als in der ersten. Ueberhaupt ist aber, wie wir sehen, die Vertheilung der Heiraten auf die einzelnen Jahreszeiten in der Stadt eine weit gleichmässigere als auf dem Lande, und scheint es, als ob die socialen Factoren nicht so starke Schwankungen hervorzubringen im Stande wären, wie die rein wirthschaftlichen[1].

J. Nieländer



[1] Im ersten Theil dieser Arbeit ist Heft 3, p. 246, 247, 248, 251 statt Düring D u s i n g zu lesen.



Revals Garnisonsfreiheit im Conflicte mit der schwedischen Regierung. (1658—1660.)

Aus den unerquicklichen Mishelligkeiten, welche zwischen Estland und Gustav Adolf in den letzten Jahren seiner Regierung obgewaltet[1], hat sich schliesslich doch die Klärung einer Angelegenheit ergeben, die für Reval als ein Gewinn bezeichnet werden konnte, wenn auch nur als ein Gewinn, der nicht ohne Opfer zu erlangen war. Mittelst königlicher Declaration vom 5. Mai 1629 wurde nämlich Reval — von der Erhaltung der Stadtwälle und Mauern und von der Verteidigung derselben im Kriegsfalle abgesehen — von allen anderen Kriegsauflagen befreit, musste aber dafür die Beibehaltung des halben Zolls zu Gunsten der Krone in den Kauf nehmen. Diese Befreiung sollte nun nicht etwa so viel heissen, dass Reval für militärische Zwecke fortan nichts mehr zu leisten habe — denn, wie schon bemerkt, blieb mit der Selbstverwaltung auch das Recht und die Pflicht der Selbstverteidigung bestehen, nur sollte die Krone nicht mehr das Recht haben, von der Stadt Leistungen irgend welcher Art, mochten sie nun *in natura* oder in Zahlungen bestehen, zu beanspruchen, die der Krone unmittelbar für ihre Kriegszwecke zu gute kämen. Zu diesen Leistungen gehörte auch die Einquartierung königlicher Truppen, seit 1629

[1] W. Greiffenhagen, Heimische Conflicte mit Gustav Adolph, Beiträge zur Kunde Ehst-, Liv- und Kurlands. Bd. III, S. 1. Reval 1882.

stand es also fest, dass Reval zur Aufnahme solcher nicht verpflichtet sei. Doch sollte, wie wir sehen werden, sein Recht darauf nicht auf allzu lange Zeit unbestritten bleiben. Kaum dreissig Jahre später wurde es die Veranlassung zu einem heftigen Conflicte, der, wenn auch ohne tiefer gehende Spuren zu hinterlassen, anziehende Streiflichter auf die ganze innere und äussere politische Lage jener Zeit wirft.

Eine Vorbemerkung über das Unhaltbare des durch die citirte königl. Declaration geschaffenen Zustandes selbst wird gestattet sein.

Krone und Stadt theilten sich in die Vertheidigungs p f l i c h t, damit also auch in das Vertheidigungs r e c h t. Mit dem Zugeständnisse, dass die Stadt keine Garnison in ihre Mauern mehr aufzunehmen verpflichtet sei, verzichtete die Krone auf das Recht, nöthigenfalls die Vertheidigung der Stadt selbst in die Hand zu nehmen. Ein solcher Pact widerstritt schon zu Zeiten Gustav Adolfs geschweige denn später, der gänzlich veränderten Kriegführung. Was zu Zeiten der grossen Belagerungen Revals im 16. Jahrhundert möglich war, den Angriff eines weit überlegenen Feindes mit den Vertheidigungsmitteln des Mittelalters zurückzuschlagen, das konnte fast achtzig Jahre später kaum mehr gelingen. In dieser veränderten Lage der ganzen Kriegführung und ihrer Mittel haben wir den Grund dafür zu suchen, dass die königlich gewährleistete Befreiung Revals von der Garnisonspflicht im entscheidenden Augenblicke nicht aufrecht erhalten werden konnte und, da man städtischerseits auf seinem Rechte bestand, zu einem Conflicte führen musste.

In den gewaltigen Kämpfen, welche Karl Gustav von Schweden während seiner ganzen Regierungszeit gegen Dänemark, Polen und Russland, zu Zeiten gar auch gegen Holland und England zu bestehen hatte, blieb Estland verhältnissmässig verschont. Nur an seinen Grenzen, und zwar im Osten diesseits der Narowa und des Peipus und im Süden über Dorpat hinaus, fanden verheerende Einfälle der Russen statt, die sich zwar wiederholten, aber weder die Folge von auf estländischem Gebiete ausgefochtenen Kämpfen, noch überhaupt von längerer Dauer waren. Im Vergleich zu dem, was Livland und namentlich die Städte Riga und Dorpat durch einen mehrjährigen, nur selten unterbrochenen Krieg an der Düna, der Ewst, dem Embach und der Pernau zu erdulden gehabt, waren jene Einfälle kaum von Belang. Dennoch trat die Forderung der Kriegsbereitschaft auch an Estland und besonders an Reval von

Zeit zu Zeit recht dringlich heran. Schwedens tollkühnes Beginnen, mit den mächtigsten Nachbarstaaten jener Zeit, Polen und Dänemark, gleichzeitig anzubinden und dabei stets der Gefahr ausgesetzt zu sein, in Russland einen dritten mächtigen Gegner zu finden, zwang die schwedische Kriegsleitung, alle vorhandenen Streitkräfte meist im Westen und Süden zur Verwendung zu bringen. Die Folge davon war, dass Estland und speciell Reval von Truppen ganz entblösst wurden. Und als nun schon im Jahre 1656 die ersten Einfälle der Russen an der Narowa stattfanden und etwa ein Jahr später Dorpat gefallen war, da wurde die Gefahr für Estland eine dringende. Der Adel musste mit eigenen Kräften ins Feld rücken und Reval wurde ernstlich gemahnt, auf seiner Hut zu sein. So erging im Jahre 1656 ein vom 16. April aus Riga datirtes Schreiben des Grafen Magnus de la Gardie an die Städte Pernau und Reval, in welchem sie aufgefordert wurden, ihre Festungswerke unter Anleitung und Aufsicht des Generalquartiermeisters Georg v. Borchardt ungesäumt in guten Stand zu setzen. Wie Gadebusch meldet, befanden sich damals die Festungswerke dieser und anderer baltischer Städte in schlechtem Zustande und mussten damals alle, Bürger und Fremde, Adelige und Unadelige, Knechte und Mägde, Menschen und Thiere schanzen, um plötzlichen Anläufen gegenüber vertheidigungsfähig dazustehen. Das Jahr 1657 verlief bekanntlich, so weit es sich um eine Betheiligung Russlands am Kriege handelte, einigermassen ruhig. Scheinbar wurde am Friedenswerke gearbeitet, in der That aber wurde russischerseits der Krieg vorbereitet. Gegen Ende des Jahres traten unverkennbare Anzeichen dessen zu Tage und daraus erwuchs für Schweden von neuem die Sorge, auch Estland zu schützen. Magnus de la Gardie, der unermüdliche Mann, wo es galt, der drohenden Gefahr, sei es nun im Felde mit den Waffen in der Hand oder fern von ihm mit Mahnungen und Rathschlägen, zu begegnen, hat zu Beginn des Jahres 1658 in Veranlassung jener Anzeichen ein Schreiben an den revalschen Rath gerichtet, in welchem er unter Beifügung eines besonderen Memorials für das Fortificationswesen, sowie eines Verzeichnisses von Specialpunkten über alles das, was er im Interesse ausreichender Vertheidigungsfähigkeit von der Stadt begehrt, dieselbe auffordert, sich schriftlich darauf zu erklären und Delegirte für eine commissionelle Erledigung dieser Angelegenheit zu ernennen. Aus den Specialpunkten sei hier hervorgehoben, dass von der Stadt erwartet wurde, die Auf-

nahme einer königlichen Garnison, die Beschaffung von Ammunition und Faschinen, die Liefsrung von Stahl, Eisen Hanf und Heede, Theer, Aexten, Beilen, Piken, Nägeln und anderen benöthigten Sachen gegen Ausstellung von Schuldverschreibungen der Krone und die Beschaffung von Baarmitteln gegen gleiche Verschreibungen Rücksichtlich des ersten der genannten Punkte liegt ein besonderes Schreiben des Grafen vom selben Tage (14 Januar) vor, in welchem es heisst, die Aufnahme der Garnison werde nur für den Fall äusserster Noth begehrt und solle den Freiheiten und Privilegien der Stadt, d h also der Garnisonsfreiheit, in keiner Weise präjudiciren Das Begleitschreiben zu den beiden Memorialen verdient besonders um der politischen Nachrichten willen, welche ein so einflussreicher und weitblickender Mann wie Magnus de la Gardie in demselben giebt, die vollständige Mittheilung[1]

«Obzwar der moscovitische Feind die Zeit hero einige Anzeigungen zu einem Frieden geben lassen, wie denn der von den konigl Herren Legaten aus der Moscheu abgefertigte Hofjunker Conrad von Barner dergleichen berichtet; so hat man doch alsbald bei dessen Ankunft allhier von des Zaren starken Präparatorien gewisse Nachricht erhalten, als es auch die kgl Herren Legaten von dar vermeldet haben, und zwar dergestalt, dass der Zar gegen den 6 December verlaufenen 1657 Jahres in seinem Lande einen starken Aufbot ergehen und eine grosse Force zusammenziehen lassen Nun ob man zwar annoch nicht eigentlich wissen kann, wo diese seine zusammengezogene Macht hin gerichtet sei, da es vielleicht Polen der Ursachen gelten dürfte weil der Zar sowol des Hauses Oesterreichs als derer Polen Dissimulationes und listige Praticquen zur Genüge in dem verspüret hat, dass er wegen gemachter Hoffnung zur polnischen Krone ziemlich illudiret worden ist, weil demnach aber in Ingermanland die russische Parteien nach gegebener Anzeigung eines friedliebenden Gemüths dennoch eingefallen zu unterschiedlichen Malen, alles ausgehauen und eingeäschert der Hr Generalgouverneur daselbst, Hr Christer Horn, auch berichtet, dass man sich eines feindlichen Ueberzugs gewiss zu befürchten hätte und gemeiniglich der Russen Actiones dahin

[1] Bei der Wiedergabe der Texte ist das von den Herausgebern der «Urkunden und Actenstücke zur Geschichte des grossen Kurfürsten» und der «Publicationen aus den Preussischen Staatsarchiven» eingeschlagene Verfahren befolgt. die grammatischen und etymologischen Eigenthümlichkeiten sind beibehalten, die orthographischen beseitigt worden D Red

gehen, dass, wenn sie Friede im Munde führen, sie nur auf Krieg und Blutvergiessen gedenken, wozu der Zar durch Instigation der Kron Dänemark möchte animiret seın, um I königl Maj. von dero Progressen gegen solche Kron so kräftig ab zu divertiren, als wird billig das Rathsamste und Nöthigste sein, dass man diesen Feind nach dessen bisher von allen Zeiten gethanen Actionen judicire und die Muthmassung daraus mache, dass seine zusammengezogene Macht gegen keinen anderen als gegen diese Oerter angesehen sei und also bei Zeiten, ehe die höchste Gefahr und Noth eingebrochen, auf eine allgemeine Gegenverfassung und unser aller Selbsterhaltung gedenke — Es kann E E hochw. Rath nicht unentsunken sein, wie die Zeithero I kgl Maj., unser allerseits gnädigster König und Herr, von Seiner Armee und fast von dem Herzen ein gut Theil der Militie gerissen und zum Secours anhero geschicket, dasselbe aber von der schweren Seuche aufgerieben worden, hat es der gerechte Zorn Gottes und die Hand des Herrn gethan und unsere Sünden gar wohl verdienet Es hat aber hiebei E E hochw. Rath ganz nicht zu zweifeln, dass I kgl Maj ferner dero allgemeine landesväterliche Vorsorge für sie und die ganze Stadt ganz gnädigst trage und mit erwünschter Hilfe diesen bedruckten und ganz gehorsamsten Orte zu Hilfe zu kommen m königl Regard nimmt, wenn sowol itzo einen Secours zu schicken es die ungelegene Winterzeit nicht verbietete, als auch der Zustand der Kron, welche mit so vielen Feinden ringsum engagiret ist, füglich zulassen wollte I kgl Maj. sparen keinen Fleiss in dem nicht, dass Sie mit einem oder dem anderen sich vergleichen und einen erwünschten Frieden abhandeln mögen Wie denn zu den dänischen Tractaten allbereits einige Reichsräthe, als der Hr Reichstruchs, Hr Schering Rosenhan und Hr Christer Bonde, deputirt sind, auch die polnische Friedenscomposition in so weit incaminiret ist, dass anitzo za Bromberg und Thorn dieselbe unter der Direction des Hrn Generalissimi fürstl Durchl befordert werden soll Wie wir denn auch hie an diesen Orten, so bald als uns nur die Hoffnung zu einem Stillestand mit den Russen angebracht worden ist, nichts in dem, was die Ruhe und Frieden allhier auch bei der Stadt Reval zuwege bringen möchte, ermangeln und alsbald om ferneren und eigentlichen Vergleich eines gewissen Stillestands an die Woiwoden nach Nougarden, Pleskau und Dorpt schreiben lassen, wie es I kgl Maj. allergnädigster Wille und ernstlicher Befehl auch solches zu beobachten und zu thun imponirt hat Dass aber die

vielfältige, gegen I. kgl. Maj. und die hochlöbl. Kron entgeworfenen Feinde sich noch nicht zu einigen Friedensgedanken lenken und dadurch unsereu Zustand schwerer machen wollen so müssen wir auf anserer Seite desto wach- und behutsamer gehen und dergestalt die Actiones in einer allgemeinen Verfassung einrichten, damit gleichwol auf allem Fall bei einer oder der anderen feindlichen Attaque der Stadt eine männliche und tapfere Gegenwehr von E. E. hochw. Rath und der gesammten Bürgerschaft als I. kgl. Maj. getreuwen Unterthanen geschehen möge. Wie ich nun von der ersten Zeit an des muskowitischen Kriegesstreichs eine dergleichen allgemeine Verfassung bei diesem Herzogthum Estland ersehnet und schriftlich die Proposition gethan, als habe ich solches nicht allein, als ich bei Dörpt mit der königl. Armée gestanden, wiederum gereget, sondern auch bei meinem Zurückmarsch aus der Moschau wiederholen, endlich auch durch öffentliche Patente sowie aus dem Feldleger bei Hirwen, als von Hapsal sowol zu der Stadt als zu des ganzen Herzogthums Estland Besten, intimiren und also diese Provinz und Stadt nebenst dero Eingesessenen von einem vermerkten Untergang durch einhellige Macht retten wollen. Wie ich denn selbsten keine Mühe, Reisen, noch Gefahr gesparet, sondern mich mit den noch wenigen Truppen jederzeit in der Campanie gehalten und, so viel möglich gewesen, sowol von einer Seiten auf der Russen, als von der anderen auf der Littawer Dessing Acht geben, und diese letztere auch bei der Pernauschen Belagerung selbst durch starke Parteien incommodiren lassen. Nunmehr, da der barbarische Feind vermuthlich auch seine Tyrannei gegen diese Stadt zu verüben im Herzen beschlossen und mit ehestem dies sein blutdurstiges Beginnen zu effectuiren suchen mag, als wird E. E. hochw. Rath und die gesammte Bürgerschaft sich der alten livländischen Treu und Tapferkeit, und was sie vordem schon einmal bei dieses moschowitischen Feindes vorgenommenen schweren Attaque zu derer allerseits währendem Ruhm prästiret haben, erinnern und derer Vorfahren löblichen Exempel nach einen so crudelen und barbarischen Feind mit unerschrockenem Muth und vordem schon bezeigter tapferer Resolution zu begegnen, und also zu Defension der Vaterstadt ihren allgemeinen Rath und Hilfe mitzugeben nicht unterlassen, da E. E. hochw. Rath und die gesammte Bürgerschaft leicht schliessen kann, wenn diese Hauptfestung und Mutter des Landes periclitiren sollte, das doch der Höchste gnädigst verhüten wolle, in was für Noth und Elend sowol sie allerseits selbst mit

den ihrigen, als denn auch das ganze Herzogthum gestürzet wurde Wie sonsten E E hochw Rath sich gewiss versichern kann, dass I kgl Maj, mein allergnädigster König und Herr, dieses, was za deter aller gedeihlichen Aufnahme durch die uralte erlangte kgl Indulten und Privilegien gereichen mag, in genaue Consideration nehmen und aus konigl Hulde und Clemenz für deren Städte als ganzer Communs Wohlfehrt grosse Vorsorge tragen lassen, das besonders die Zeit hero für die Stadt Reval geschehen, de gegen I kgl Maj auch E E hochw Rath nebenst der gesammten Bürgerschaft durch dero allergehorsamste Treu ganz devot sich bewiesen · als wird E E hochw Rath vernünftig schliessen, dass I kgl Maj allgemeiner Stadtsvorsorge nicht zuwider, noch der Stadt Privilegien einiger Eindrong geschehe, wenn bei diesen schweren Zeiten ein und das anders Mittel möchte zu aller unser Rettung ergriffen werden, dazu uns die allgemeine Noth besonders in Mannteinrung dieser Hauptfestung treiben wollte Denn gegen einen so mächtigen Feind nunmehr mit denen wenigen Truppen das platte Land zu manuteniren will es die eigentliche Unmöglichkeit sein, ob man gleich das Aeusserste dabei thun wollte, dass also nichts mehr übrig blieb, als dass man in Manntenirung dieses Orts die Salvation dieses Fürstenthums Völker dero Land- und Stadtsglieder suche Dannenhero erheischenden Nothdurft nach unter der Disposition des königl Hrn Gouvernenren ein Memoriel einhegend abgeschicket und was bei dieser Stadt Reval Defension gegen einen feindlichen Anfall annoch desideriret werden möchte, kürzlich deduciret worden, welches denn zo E E hochw Rathes Berathschlagung hiemit übergeben, zugleich aber derselbe um eine schriftliche Resolution darüber auszufertigen ganz freundlich ersuchet wird Wobei E E hochw Rath des gewissen Vertrauens zu meiner Person leben kann, ob von I. kgl Maj mir zwar nun die *generalis Cura* concreditiret ist und ich weder an diesem noch an einem anderen Orte verbunden bin, dass ich demnach meiner Vaterstadt bei ihnen allerseits za I. kgl Maj und der Kron Schweden treue Dienste, alles und besonders dasjenige, was mir hierin der höchste Gott gegeben hat, hie wieder aufsetzen will, da ich nur hierbei von E E hochw Rathe dergestalt und in der That versichert bin, als ich daran ganz nicht zweifele, dass sie auch das Ihrige hierbei thun, und in der treuesten Devotion gegen I kgl Maj wider diesen barbarischen Feind bis auf den letzten Blutstropfen verharren wollen, wozu ich im Namen I kgl Maj selbe hiemit annoch will

ermahnet, im übrigen aber auf das eingelegte Memorial eine schriftliche Resolution zu erwarten habe

Magnus Gabriel Delagardie.
(Familiensiegel.)

Schon am 30. Januar erfolgte die Antwort des Raths und der Bürgerschaft. Im wesentlichen erklären sie sich, so weit die Möglichkeit der Erfüllung vorhanden, mit allem einverstanden. Nur wegen Lieferung der verschiedenen zur Ausführung der Befestigung und Verstärkung der Kriegsmittel erforderlichen Materialien wird ein directes Contrahiren der Krone mit den Lieferanten empfohlen, auch die Aufbringung von Baarmitteln habe ihre grosse Schwierigkeit, da sich in so unsicherer Zeit kaum jemand zum Besitze von Capitalien bekennen würde. Die Garnisonsfrage wird nur leicht gestreift: für einen Theil der Truppen sei schon gesorgt, für den Rest werde, sobald es die Noth verlange, in den Gildehäusern, dem Gymnasium und den übrigen Schulen, sowie auf den grossen Plätzen Raum angewiesen werden können, indessen dies alles nur in der Voraussetzung, dass die Gerechtsame der Stadt dabei nicht in Frage gestellt würden und die Stadt von der Krone eine sog. Asseсuration, eine schriftliche Zusicherung ihrer Garnisonsfreiheit erhalte. Die Deputirten zu den Commissionsverhandlungen sollten so bald erforderlich ernannt werden.

Die einleitenden Verhandlungen über die von der Krone beanspruchten Hilfleistungen seitens der Stadt, unter ihnen auch über die Aufnahme einer Garnison, gestalteten sich also in ganz günstiger Weise. Namentlich ist auch der Ton, in dem die Vertreter beider Theile schriftlich mit einander verkehren, ein denkbarst friedlicher und zuvorkommender. Das änderte sich leider bald in Folge von Vorgängen, die theils mit den wechselvollen Gestaltungen des Krieges in Verbindung standen, theils auf die principiell verschiedene Auffassung der städtischen Freiheiten zurückzuführen sind. Aus jenem ersten Stadium besitzen wir ein Schreiben de la Gardies an den Rath, in welchem er sich, nachdem er vom Könige den ehrenvollen Auftrag erhalten, die Friedensverhandlungen mit Polen an der Spitze einer schwedischen Legation in die Hand zu nehmen, vom Rathe verabschiedet. Das Schreiben legt ein so rühmliches Zeugniss ab sowol für die trefflichen Gesinnungen des Vertreters der Krone, als für den Werth und die Bedeutung, welche er zunächst Reval, dann aber auch ganz Livland bemisst, dass man auch jetzt, nach über 200 Jahren, nur mit Genugthuung und

Wohlgefallen der Stimme der Gerechtigkeit und des muthvollen Vertrauens sein Ohr leiht. Das Schreiben trägt ausser der Jahreszahl nur das Monatsdatum Februar und befindet sich im hiesigen Archive nur in 2 Abschriften.

Dasselbe lautet:

«Wohledle, Feste, Hoch- und Wohlgelehrte, wie auch Hoch- und Wohlweise, sonders hochgeehrte Herren und Freunde.

Es haben I. K. M., mein allergnädigster König und Herr, mir durch neulich erhaltene Schreiben allergnädigst Befehl ertheilet, weil allbereit die polnische Friedenstractaten incamminiret wären, dass ich mich dabei einfinden und nebenst andern denen darzu Deputirten dies heilsame Friedenswerk als *Caput legationis* mit befordern sollte. Wie nun I. K. M. allergnädigsten Befehl unterthänigst zu gehorsamen ich mich mit ehistem von hier ab nach Oesel begeben und ferner zusehen lassen werde, ob ich über Eis bei diesem harten Winter nach Churland und Preussen zu gehen könne, um in diesen I. K. M. und Dero Kron so importirenden Negotio nichts abzusäumen, als habe diesen an mich ergangenen allergnädigsten Befehl meinen hochgeehrten Herren notificiren und meine Abreise ihnen kund machen wollen. — Wie ich mit allen Kräften und so viel immer möglich gewesen nun ins dritte Jahr gesuchet habe, diese Länder bei meinen geführten Gouverno von dem gedräuten Untergange zu erretten, wozu denn allein die Allmacht des Allerhöchsten bei der Menge der starken und grossen Feinde, die sich an dies kleine Häuflein machen und ganz es vertilgen wollen, sein Gedeihen gegeben, dass es dennoch mit uns noch nicht ganz ausgemacht worden ist, als verwünsche ich meinen hochgeehrten Herren allerseits von Herzen, dass dieselbe der treue Gott ferner unter seinen gnädigen Schutz nehmen und sie ins künftig aus aller Gefahr väterlich erretten möge. Und wiewol ich die Zeit hero selbsten wol herzlich gewünschet habe, dass der Zustand unseres geliebten Vaterlandes besser hätte mögen in Aufkommen kommen und nicht so gar zerrüttet und zerschüttelt werden — was aber hiebei geschehen, werden es meine hochgeehrte Herren den trüb- und drangseligen Zeiten billig zuzumessen haben, die ausser unser Macht und Gewalt alleine der Zorn Gottes wegen unser gehäufter Schuld über uns verhänget hat. So aber meine geführte Actiones bei meinen hochgeehrten Herren in Consideration kommen sollten, hätte ich zu wünschen, dass sie die Beschwerde, so sie vermeinen herrühren aus einiger gethaner Generaldisposition, oder

so man hätte remediren können, noch vor meine Abreise mir kund thun wollten, da ich denn verhoffe ihnen demonstriren können, dass es niemalen so sorgfältige Vorsorge gemangelt, sondern dass dazu andere Ursachen sich finden, welche man alsdann recht wird bei einen solchen Scrutinio kennen lernen Dass ich es mit aller ihrer Wohlfahrt getreu gemeint und mein Aeusserstes dabei gethan, kann ich meinen hochgeehrten Herren versichern und es mit Gott und vielen ehrlichen Leuten gewissen bezeugen, gänzlich aber zu heben eine so schwere Last, dazu sind meine Kräfte disproportioniret gewesen, wünsche, dass es andern besser gelingen möge

Unterdessen will ich verhoffen und meinen hochgeehrten Herren ermahnet haben, nach löblichem Exempel ihrer Vorfahren und sie bero selbst erwiesene rühmliche Treue und Resolution sich nicht von den schweren Zeiten überwältigen zu lassen dermassen, dass sie den Muth und die Hoffnung einer schleunigeren Besserung schwinden lassen, sondern auf die väterliche allergnädigste Vorsorge I K M, so Sie hishero sowol ihnen als dem ganzen Reich so sorgfältig erwiesen, getrost und gänzlich sich reposiren, von Gott und I K M siegreichen Waffen eine erfreuliche Besserung ihres Zustandes gewiss verhoffen und mittlerweilen alle ungefärbte Treue nochmalen, wie bishero, I K M und Dero Kron, auch zu ihrer selbsten Rettung, Maintien und Besten was möglich prästiren, welches ihnen zu stets währenden Nachruhm verbleiben wird und zu Ausbreitung bei der ganzen Welt des vorhin rühmlichen hyländischen Namens Es hat Gott herrlich seine Wunder bei ihnen erwiesen, indeme nicht alleine vor einem und ein halb Jahr die grosse moscowitische Macht, so dieses Land gleichsam als verschlingen hätte können, gleichwol allhie sich hat zerstessen müssen und gestutzet hat konnen werden, welcher ganz Litthauen und Polen nicht zu widerstehen mächtig gewesen ist, so solcher Kron Ruin und Verlust genugsam bezeiget. Wer hätte sich die Hoffnung machen können, dass im Lande das Geringe solte überbleiben bei solcher Beschaffenheit, da zwei so mächtige Armeen, die eine vor Riga, die andere vor Dörpt stunden! Gleichwol ist noch damalen das Grösste des Landes conserviret worden, so gewiss nicht geschehen wäre da Gott selbsten nicht diese grosse Flut gedämmet und selbsten durch seine Allmacht gestutzet hätte. In vorigem und diesem Jahr hat Gottes Hand ebenermassen den litteauischen Feind geschlagen, dass dero Force zerbrochen worden, sie itzo das

Land räumen müssen, da sie uns gedachten zu fressen, und über ihr so grosse Avantage insonderheit bei Riga emportiret worden dass sie uns bishero drei Stücke und 20 Fähnlein haben müssen in unterschiedlichen Occasionen zu Theil werden lassen, mit vielen Gefangenen. Haben auch unser wenige Oerter, so durch die Untreu einiger schreckhafte Leute und unbeständige Gemüther, wie auch die schwere Seuche, so alle Mannschaft und darinnen bestehender Defension consumiret, ihnen in Händen gerathen, nichtes ausrichten können und nunmehr selbsten *de salute sua* mehr als (nun) Occupation des Livlandes bekümmert sein müssen, dass hinfüro dieses Land von diesem Feinde leichtlich gereiniget kann werden — Das moscowitische grausame Wesen will auch fast eine andere *rerum faciem* annehmen indeme die durch den kgl. Hofjunker Monsieur Barnern geschehene Relation wegen einiger Inclination I. Zar. Maj. zu Frieden dadurch bestätiget werden will, dass meine Briefe, so ich nach Naugarden abgesandt, wohl angenommen sein worden mit Vertröstung schleuniger Antwort, ist auch der grosste Theil des Feindes eben in deme von Jamo abgewichen nach ihren Grenzen zu — Gott wolle sich dieses Landes ganz väterlichen noch weiter hinwiederum annehmen und nicht so scharf in seinem Zorne, als wie die Zeit hero ans gerechtem Eifer geschehen, gegen diese Provincien verfahren, sondern den vielfältigen Feinden steuern und dadurch den trübseligen Zustand lindern und mindern. Wie ich es denn meinen hochgeehrten Herren von Grund meines Herzens ganz treulich wünsche, da mir keine grössere Freude soll zu vernehmen sein, als wenn meine nachkommende Herren Successores bessere Zeiten, als auch bei diesem meinem Generalgouvernement bis noch betroffen haben, allhie antreffen und dabei diese gute Provincien in voriger Ruh und Sicherheit setzen mögen, mit welchem angehängten Wunsch ich hiebei meinen hochgeehrten Herren bis weitere I. K. M. allergnädigste Disposition valediciret, mich derer aller sämmtlichen Freundschaft und Affection, die sie gar rühmlichen verspüren lassen, ferner anbefohlen, dieselbe alle aber zu steten Wohlergehen dem grossen Schutz des allgütigen Gottes ergeben haben will. Reval, den . Februar 1658.

Meiner hochgeehrten Herren

bereitwilligster Freund

Magnus Gabriel De La Gardie.»

Der Rath bedankt sich in einem «Valedictionsschreiben» vom

3 März für die vom Generalgouvernaur ausgesprochenen Gesinnungen und empfiehlt sich seiner einflussreichen Vertretung städtischer Interessen beim König Uebrigens scheint de la Gardie die ihm anvertraute Friedensmission erst viel später, vielleicht auch gar nicht angetreten zu haben, da die andauernde Anwesenheit des Grafen in Reval bis in den April hinein urkundlich belegt ist So schreibt er am 4 März dem Rathe, er möge es sich angelegen sein lassen, zum Zweck der Unterhaltung der königlichen Miliz bei den Bürgern Revals eine darlehnsweise Summe von 8—10000 Thlr aufzubringen und ergänzt dieses Begehren in einer sog Proposition vom 30 März dahin, es möchte die Stadt 100 Last Getreide vorschiessen Der Schluss des letzteren Schreibens berührt auch die Garnisonsfrage Da dieselbe zur Zeit ohne Effect sei — wie der Graf sich ausdrückt — d h wol bei geminderter Gefahr eines Ueberfalles und Angriffs die Garnison wieder zurückgezogen sei, so häte er sich die von ihm zugefertigte Assecurationsschrift zurück

Die Antwort des Raths auf diese Proposition vom 6 April lautet ablehnend Die Mittel der Stadt seien so erschöpft, dass sie nicht wisse, wie sie sich der drückenden Schuldenlast erwehren, ja, wie sie ihre Officianten und Bedienten besolden solle Handel und Wandel stockten gänzlich, die Gebäude, Gärten und sonstigen liegenden Gründe der Bürger seien ruinirt und trügen nichts ein, auch habe die Einquartierung der königlichen, sowie die Besoldung und Unterhaltung der eigenen Truppen der Stadt und ihren Einwohnern viele Kosten verursacht. Dazu sei endlich noch die Pest gekommen, welche zahlreiche Opfer fordere und lähmend auf den Erwerb einwirke Die Assecurationsschrift glaubt der Rath nicht früher ausliefern zu können, als bis alle Kriegsgefahr beseitigt und damit der Grund für eine in Reval aufzunehmende Garnison geschwunden sei

Während dieses Schriftwechsels dauerte das zweifelhafte Verhältnis zwischen Schweden und Russland, von dem schwer zu sagen war, ob es mehr Krieg oder Frieden sei, fort An der Narowa standen die Truppen beider Mächte sich gegenüber Chowenski belagerte an der Spitze von 5000 Mann Jamburg, bis ihn Bengt Horn aus Narva herzueilend von dort vertrieb Doch musste letzterer, als grössere Truppenmassen der Feinde zu Hilfe kamen, wieder weichen, um seinerseits in Narva belagert zu werden Plötzlich stellten die Russen alle Feindseligkeiten ein, am 16 April wurde ein Waffenstillstand vereinbart, der erst am 17. Nov. zu

Friedensunterhandlungen in dem nahe bei Narva belegenen Dorfe Wallisaar führte.

Nicht lange nachdem diese Unterhandlungen zum Abschlusse gelangt, kam es hier zu einem Zusammenstoss, der die Frage über die Garnisonsfreiheit Revals zu einer brennenden machte. Eingeleitet und vorbereitet wurde derselbe durch eine arge Verstimmung, welche um diese Zeit am stockholmer Hofe gegen Reval Platz gegriffen hatte. Wie aus den auf diese Verstimmung bezüglichen Schriftstücken sich ergiebt, ist sie auf Verdächtigungen zurückzuführen, welche ihren Ursprung in der Missgunst hatten, unter der Graf Magnus de la Gardie als Schwager des Königs bei dem Einflusse anderer hochstehender Männer, welche der schwedische Geschichtsschreiber Carlson zu bezeichnen nicht unterlässt, zu leiden hatte. Die liebenswürdige und freundliche Art, mit welcher der Graf, wie wir gesehen, die motivirte Ablehnung der Stadt, die ihr zugemutheten grossen Opfer und Lasten ohne jegliche Cautel zu übernehmen, aufgenommen, mag, seitdem er den hiesigen Schauplatz verlassen, seinen Gegnern dazu gedient haben, ihn wegen seines entgegenkommenden Verhaltens gegen Reval beim Könige zu discreditiren. Ein Mittel hierzu konnte es ihnen sein, die bedingte Ablehnung der Stadt zu einer unbedingten aufzubauschen und namentlich ihre Berufung auf die privilegienmässige Garnisonsfreiheit zu einer halsstarrigen Widergesetzlichkeit zu stempeln. Auch muss es dem dienstfertigen Delatorenthum gelungen sein, beim Könige den Verdacht zu erregen, dass die Stadt oder wenigstens einige Vertreter derselben in verrätherischem Connexe mit dem Feinde ständen. Sei dem, wie ihm wolle; jedenfalls macht sich der Unwille des Königs über Reval schon im Sommer 1658 in ungestümer Weise Luft. Ein von Gothenburg vom 5. Juni datirtes, vom Könige eigenhändig unterschriebenes und mit dem königlichen Siegel versehenes Schreiben (in schwedischer Sprache) hält dem Rathe in herben Worten vor, wie sträflich das Verhalten der Stadt sei, wenn sie sich unter dem Vorwande von Privilegien der Aufnahme einer Garnison widersetze. Er habe seinen Geh. Rath und Feldmarschall Graf Robert Duglas und den Holrath Silverstierna beauftragt, die Sache zu untersuchen und ihm Bericht zu erstatten, gleichzeitig aber die Direction der Stadtvertheidigung zu übernehmen. Diese Zornesaufwallung des Königs hat, wie es scheint — wenigstens was die beregte Untersuchung betrifft — keine Folgen gehabt, bis einige Monate später der König zu einer

weiteren ungnädigen Kundgebung veranlasst worden ist. Es liegt nämlich ein vom 29. October von der Festung Kronenberg datirtes, aber erst am 1. December hier angelangtes Schreiben vor, welches den früher geäusserten Verdacht verrätherischen Einverständnisses mit dem Feinde gegen gewisse Personen richtet. Wir haben es wol dem Umstande beizumessen, dass Karl X. unter dem verstimmenden Einflusse seines zweiten gegen Dänemark eröffneten, so wenig Glück verheissenden Feldzuges und von einer dänischen Festung aus die ihm täglich klarer machen musste, wie wenig Hoffnung er habe Kopenhagen einzunehmen, dazu kommt, luftige Verdachtsfäden weiter auszuspionen und damit Dinge in Verbindung zu bringen, die mehr üble Laune als die Nothwendigkeit für den Staat wichtige und unaufschiebbare Geschäfte schnell und praktisch zu erledigen, zum Ursprunge gehabt haben müssen. Wol habe er — schreibt der König im Eingange — sich dessen gefreut aus den Zuschriften des Raths die Gesinnungen alter Treue und Hingebung entnehmen zu können, allein um so unlieber sei es ihm gewesen, zu erfahren, dass der Syndikus Revals, Heinrich Tunderfeldt, ohne sein Wissen und Willen, auch ohne des Königs Antwort und Resolution auf die von der Stadt ihm committirten Geschäfte, welche er, der König, im Senate bereits vorgenommen, zu debattiren abzuwarten, sich entzogen und heimlich von Stockholm auf den Weg zur Rückreise sich begeben. «Dieses ermeldeten eures abgeschickten Syndici ungewöhnliches plötzliches Abreisen und Entweichung» — führt der König fort — «hat Uns Anleitung gegeben, zurück zu gedenken an das, was Unsere Ministri bei euch Uns vor diesem advertirt haben, angehend die Opiniatreté, welche Wir bei der Stadt gefunden haben, ohne Zweifel durch derer Schuld und Getriebe welche das Werk geführt und dirigirt haben.» Es folgen nun die früheren, darin gipfelnden Recriminationen, die Stadt habe sich in die Vertheidigungsmassregeln der Krone mischen und sie durch verweigerte Aufnahme der Garnison erschweren wollen. Als Urheber dieser «schädlichen Pratiquen» müsse er — der König — den Bürgermeister Rosenbach und seine Adhärenten bezeichnen und habe er in Uebereinstimmung mit seinen geliebten Reichsräthen für nothwendig befunden, sich des Bürgermeisters Rosenbach Person versichern zu lassen, bis dass derselbe vor des Königs Hofgerichte in Stockholm sich purgire und seine Sache, wie er am besten könne und vermöge, justificire.

Damit tritt eine Persönlichkeit in den Vordergrund der Be-

gebenheiten, welche im weiteren Verlaufe derselben in so fern die Hauptrolle spielt, als die Frage über die Gerechtsame und Befugnisse der Stadt in Sachen der militärischen Vertheidigung und speciell der Verpflichtung eine königliche Garnison aufzunehmen, nun als Einschlag in ein Gewebe dient, welches uns fortan in Gestalt einer peinlichen Untersuchung wider Rosenbach und Consorten zu beschäftigen haben wird

Bevor wir diese und den schon angekündigten Vorgang kennen lernen, welcher die bisherige Verstimmung des Königs in die Bahnen eines politischen Processes drängte, wird es Zeit und Ort sein, uns mit der Person des Hauptangeklagten in diesem Processe bekannt zu machen.

Bernhard von Rosenbach[1] ist ein Findling, der an dem Bache, von dem die bei Reval belegene Besitzung Schwarzenbeck ihren Namen hat, ausgesetzt war Er wurde — in Folge welcher Umstände, ist unbekannt — nachdem er den Familiennamen zur Beche erhalten, aus Stadtmitteln erzogen und auf die Universität geschickt 1624 trat er in städtische Dienste als Substitut im Secretariate, wurde bald darauf Rathssecretär und als solcher in Stadtangelegenheiten nach Stockholm deputirt, 1642 zum Syndikus gewählt, wurde er im Jahre darauf, also zur Zeit Christinens, in den Adelstand erhoben, wobei er den Namen v Rosenbach erhielt, 1653 wurde er Bürgermeister Er ist der Stammvater des bekannten adeligen Geschlechts dieses Namens also der directe Ahnherr des jetzigen Generalgouverneurs von Turkestan Ueber seine Begabung und seinen Charakter, in Sonderheit auch über seine politische Gesinnung erfahren wir manches aus den später zur Sprache kommenden Processverhandlungen

Der mehrfach erwähnte Vorgang aber, der den bisher latenten Conflict zu einem acuten machte und in dessen Folge der Process in Scene gesetzt wurde, war in kurzem folgender

Nachdem im Laufe des Jahres 1658 und vielleicht schon früher — die mir zu Gebote stehenden Archivstücke geben darüber keine genügende Auskunft — bei herannahender Kriegsgefahr zeitweilig schwedische Kriegsvölker in die Stadt aufgenommen worden waren, und zwar namentlich das Gartensche Regiment, beanspruchte der Gouverneur Bengt Horn um die Weihnachtszeit noch die Aufnahme einer kleinen Partie rückständiger Truppen desselben

[1] Unser Gewährsmann für diese Angaben ist Bunge (Revaler Rathslinie), der, wie es scheint, aus Harpes Repertorium geschöpft hat.

Regimente. Städtischerseits machte man Schwierigkeiten, weil diese Truppe aus einer pestverseuchten Gegend kam und man weiteres Umsichgreifen der Epidemie in der Stadt befürchtete. Es fanden darüber Verhandlungen statt, welche einen Aufschub des Einmarsches zum Gegenstande hatten. Bevor jedoch ein Einverständnis erzielt war, erschienen die Truppen am dritten Weihnachtstage mit klingendem Spiele, um durch die Lehmpforte ihren Einzug zu halten. Dazu kam es aber nicht. Denn so wie sich die Truppe der Pforte näherte, wurde diese auf Befehl des Bürgermeisters v. Rosenbach resp. des seiner Weisung folgenden Befehlshabers der städtischen Miliz, Obristlieutenant Konrad Nieroth, geschlossen, so dass die Soldaten Kehrt machen mussten.

Dieses Vorgehen der städtischen Behörden erregte begreiflicherweise in hohem Grade den Unmuth des Gouverneurs und der ihm zur Seite stehenden Militärbefehlshaber, welche es nicht unterliessen, dem Könige darüber zu berichten. Dass bei der ungnädigen Stimmung, welche, wie wir gesehen, hier schon obwaltete, die Ruhe der Ueberlegung dem Ungestüme sofortiger Massnahmen weichen musste, kann uns bei dem bekannten leidenschaftlichen Charakter Karls X nicht Wunder nehmen. Die Idee, der Bürgermeister Rosenbach sei ein geheimer Feind und Verräther des Landes und der Krone, fand in dem Schliessen der Thore vor einer im Einrücken begriffenen königl. Truppe einen so günstigen Nährboden, dass eine Specialcommission, bestehend aus dem finnländischen Gouverneur Baron Gustav Horn und dem Hofrath Silverstierna, vom König den Auftrag erhielt, ungesäumt wider Rosenbach und alle diejenigen, welche ihm in seinem sträflichen Gebahren zur Seite gestanden, untersuchend vorzugehen, demnächst aber das Ergebnis dieser Untersuchung dem stockholmer Hofgerichte zur Aburtheilung zu übergeben.

Ueber die Thätigkeit dieser Commission liegen uns verschiedene sich ergänzende Aufzeichnungen vor, nämlich einmal die zwischen der Commission in der Rolle der klägerischen Partei und dem Rathe als Vertreter des angeschuldigten Theils nach Analogie eines Civilprocesses gewechselten Satzschriften und dann ein Schriftstück, das sich selbst Auszug aus dem Commissionsprotokolle benennt, in Wahrheit aber als ein Memorandum zu bezeichnen ist, in dem sich alle auf die Rosenbachsche Affäre stattgehabten Verhandlungen, mochten sie nun im Schosse des Raths und der Gemeinde oder vor der Untersuchungscommission stattgefunden haben, verzeichnet finden. Bei der Commission gehen nämlich eine mündliche

und eine schriftliche Verhandlung neben einander und ist daher, um vollen Einblick in die Sache zu gewinnen, auf beide Rücksicht zu nehmen, wenn auch auf letztere, als das eigentliche Vehikel der Conflictspunkte, das Hauptgewicht zu legen ist.

Die betr. Verhandlungen beginnen am 13. Febr. 1659 damit, dass vor versammeltem Rathe den Vertretern der Gilden eröffnet wird, wie die königlichen Commissarien an sie eine Einladung zum Erscheinen vor ihnen und zur Entgegennahme dessen, was ihnen laut königlicher Instruction zu eröffnen sei, gerichtet hätten.

Tags darauf begiebt sich die städtische Vertretung, bestehend aus dem Bürgermeister Elias Hilner, den Rathsherren Coort Meueler, Christian Strahlborn, Hinrich Bade, Christian Buchow nebst Secretären Hinrich Fonn und je vier Vertretern der drei Gilden, zu den Commissaren. Anrede und Erwiderung fliessen über von den Versicherungen der Ergebenheit und Treue einer- und landesväterlicher Fürsorge und gnädiger Gesinnungen andererseits, der König, versichert Horn, hege schon lange den Wunsch, «dies Livland und absonderlich dies gute Reval» in Person zu besuchen, der Krieg und wichtige Staatsgeschäfte hätten ihn aber bisher daran gehindert. Plötzlich und unvermittelt schlägt aber der Ton des Wohlwollens in den des Unwillens um. «Es hätten aber I. Maj. — fährt Horn fort — mit höchster Befremdung vernehmen müssen, wie die Stadt Reval nunmehr so gar halsstarrigerweise nicht allein ihrer königl. Maj. heilsamen und gnädigst abgefassten Meinungen contraminiret sich widersetzet und trotziglich widersprochen, sondern auch dem königl. Gouverneur Hrn. Bengt Horn, als welcher *jussu regis* zu mehrerer Versicherung die Thore und Wälle der fast ausgestorbenen Stadt mit seinen bei sich habenden königl. Soldaten versehen wollen, den Schlagbaum vor der Nase zuschliessen lassen, ja wohl mit des Königs Feinden und absonderlich mit dem herbarischen und treuwbrüchigen Muscoviter colludirten.» Der König habe daher eine Untersuchung des Verhaltens der Stadt durch besondere Commissare angeordnet und müsse er, Horn, in Erfüllung dieses Auftrages zunächst um Aushändigung des von dem Grafen de la Gardie der Stadt zugefertigten Versicherungsschreibens bitten. Der Bürgermeister Hilner verwahrte sich namens der Stadt aufs entschiedenste wider die eben verlautbarten Anschuldigungen der Untreue und Verrätherei und trat insbesondere, so weit diese Anschuldigungen gegen den Bürgermeister Rosenbach und den Ohristlieutenant Nieroth gerichtet seien, mit grosser Wärme für

diese Personen ein, weil das, was sie angeordnet hätten, nur auf Beschluss des Raths und mit Zustimmung der ganzen Gemeinde geschehen sei. — In dem Zeitraume vom 15. Februar bis zum 19. März finden nun fast täglich Sitzungen im Rathe und Conferenzen mit den Vertretern der Gilden statt, an die sich, wenigstens bis zum Schluss des Februar, fast eben so oft Deputationen an die Commissare und den Gouverneur anschlossen. An einer dieser Deputationen nahm auf Zureden des Raths Rosenbach selbst Theil, wurde aber, nachdem er sich in beredter Weise gegen die wider ihn erhobene Anklage mündlich vertheidigt, von den Commissaren zurückgewiesen, weil es ihm in seiner Stellung als Angeklagter und von seinem Amte Suspendirter nicht zustände, in der Vertretung der Stadt zu erscheinen. Die Commissare mochten übrigens die bisher mündlich geführte Verhandlung für den nicht geeigneten Modus halten; denn als Gustav Horn inzwischen einmal verreist war, eröffnete sein College Silverstierna den Deputirten, dass fortan der schriftliche Weg einzutreten habe. Ein Zwischenfall verlängerte aber dennoch die mündlichen Verhandlungen. Nachdem nämlich der Bürgermeister Rosenbach bereits früher, wol schon im Herbste 1658, auf Befehl des Königs und seines örtlichen Vertreters Grafen Dugles verhaftet, aber gegen Caution wieder auf freien Fuss gesetzt worden war, wiederholte sich dieser Haftbefehl, als Rosenbach am 25. Februar aufs Schloss gehen musste. Einige Tage später wurde der Arrest auch auf den Obristlieutenant Konrad Nieroth ausgedehnt. Rath und Bürgerschaft wurden durch diese Massregel aufs höchste erregt und liessen es an unausgesetzten Bemühungen nicht fehlen, gegen Cautionsleistung zuerst des ganzen Raths, dann aber der Stadt die Entlassung der beiden Männer aus der Haft oder wenigstens Verwandlung der gefänglichen Haft auf dem Schlosse in Hausarrest herbeizuführen. Alle deshalb gethanen Schritte blieben aber fürs erste wenigstens völlig erfolglos. Weder der Gouverneur noch die Commissare liessen sich darauf ein und auch dann nicht, als sogar der Superintendent und die gesammte Stadtgeistlichkeit dafür intercedirten. Die Weigerung der um Freigabe Angegangenen stützte sich immer wieder auf den ausdrücklichen Befehl des Königs. Das Einzige, was endlich von Rath und Bürgerschaft erlangt wurde, war dass den beiden Verhafteten bessere Haftlocale im Schlosse angewiesen wurden.

Aus dem bisher Mitgetheilten ist zwar der *status causae et controversiae* in Sachen Rosenbach und Consorten der Hauptsache

nach bekannt, einige Momente desselben, namentlich die Fragen, ob die Stadt selbst um eine Garnison gebeten und hinterdrein sie zurückgewiesen habe und ob der Einmarsch des Restes des Gartenschen Regiments am dritten Weihnachtstage den kurz vorhergegangenen Verhandlungen und Abmachungen zwischen Gouverneur und Stadt zuwidergelaufen, bedürfen aber doch noch einer weiteren Aufklärung. Und diese können uns nur die bei den Commissaren gewechselten Schriftstücke bieten.

Von letzteren fehlt die Anklageschrift vom 17. Februar 1659. Doch ist ihr Verlust kein erheblicher, denn sowol aus der Beantwortung derselben, als aus den mündlichen Verhandlungen vor den Commissaren und aus früheren Schriftstücken ergiebt sich der Inhalt der Anklageschrift zur Genüge. Schon eine Woche später wurde die Beantwortung derselben den Commissaren übergeben. Es erscheint rathsam, diese möglichst vollständig kennen zu lernen. Nach Fortlassung des Höflichkeitseinganges begegnen wir folgenden Ausführungen:

«Erleuchter, hochwohlgeborener Herr Baron, Reichsrath und General, auch wohlgeb. Herr Hofrath, hochansehliche kgl. Herrn Commissarii.

«Es ist anfänglich unleugbar wahr, dass wir nunmehr in die 98 Jahren unter der hochlöblichen Krone Schweden Botmässigkeit, auch gnädigstem Schutze und Schirme gewesen und uns in den beiden schweren reussischen Belagerungen wider den Moscowiter, wie auch hernacher in polnischen und dänischen Kriegen dermassen getreuw und redlich bezeiget, dass auch unsere Missgünstige uns den Titel einer getreuen Stadt gönnen müssen. Wannenhero eine die durchleuchtigste, grossmächtigste Könige und die hochlöbliche Krone zu Schweden niemalen mit einer Garnison beleget, besondern gern gestattet, dass wir diese gute Stadt mit unseren eigenen geworbenen Soldaten und «Artolerey»-Bedienten wider alle feindliche Anfälle bewachen und versehen mögen, dannenhero auch König Gustavus der Grosse, glorwürdigster Gedächtnus, in anno 1626 dieser guten Stadt das hiesige Schloss und dessen Garnison auf gewisse Masse mit untergeben wollen. Und wird über dieses aus keiner Historien beigebracht werden können, dass diese Stadt einiger Untreue ihrer hohen Obrigkeit jemalen erwiesen. Diesen Ruhm unserer geliebten Vorfahren wollten wir nicht gerne in uns erlöschen lassen, besondern auf unsere Posteritet hinwider verstammen. Haben derowegen so bald nur die Moscowiter sich gegen die hochlöbliche Krone Schweden feindlich bezeiget, erstlich bei der in

Schweden anwesenden königl Regierung durch Hrn Jürgen Müllern um Hilf und Beistand, wie auch bald hernacher bei I kgl Maj selbsten durch unseren damaligen abgefertigten Hrn Simon Lanting in Preussen um eine gnädigste Assistence an Ammunition und Volk allerunterthänigst anhalten lassen, haben über dieses in Preussen und zu Lübeck etliche 1000 Rtlr. zu Beibringung allerhand Ammunition employiren lassen zu geschweigen der vielen 1000 Rtlr., die wir auf Erbauung der Stadt Wälle, Thürme und Festungen, daran auch unsere eigene Bürgern in Person eine Zeit lang mitgearbeitet, verwendet, in Summa, wir haben nach unsern geringen Vermögen nichts unterlassen, was zu nöthiger Defension dieser Stadt thunlich gewesen, haben zu dem Ende auch eine Compagnie Soldaten von 120 Mann mit denen Officieren sammt einem Obersten Lieutenant über die Bürgern und Soldaten in Bestallung genommen und dazu täglich, wenn es die Nothdurft erheischet, vier Compagnien Bürger auf die Wache ziehen lassen Ueberdem so haben wir uns sammt und sonders als getreue Untersassen gegen alle und jedwede Feinde vor I kgl Maj und diese Stadt bis auf den letzten Blutstropfen zu fechten höchst verbunden Und obwol zuweilen in Abwartung der Wache einige Fehler vergangen so kann man doch solche von Privatpersonen begangenen Irrungen die ganze Stadt nicht imputiren, absonderlich weilen die Verbrecher zur gebührlichen Straf gezogen worden Die Gartensche fünf Compagnien haben wir gutwillig (weilen die Noth wegen Belagerung der Städte Riga und Dörpt da war) in die Stadt genommen und die Soldaten beinahe ein Jahr mit freier Kost und nothdurftigem Unterhalt dergestalt versehen, dass sie uns bei ihrem Abzuge vor die gute Bewirthung bedanket und rühmlich hinter sich verlassen, dass sie niemalen einige bessere Quartiere gehabt So haben wir auch zu Bezeigung unseres guten Willens den Gartenschen Ober- und Niederofficieren auch etliche Monat Lohnung reichen lassen, hernacher haben wir den Boltschen und letzlich diesen norwegischen Volkern mit Gelder nach unserm Vermögen assistiret, wiewol wir solche Spesen auf unsere eigene gewerbene Völker zu verwenden sehr nöthig gehabt, alles zu dem Ende, dass wir an unserem geringen Orte an unserer Hilfe nichts erwinden lassen wollen Und obwol König Gustav der Grosse uns in anno 1629 gegen die Einwilligung in die Licenten von allen Kriegsbeschwerden befreiet, so haben wir dennoch *necessitate ita flagitante* ein solch herrliches Privilegium gutwillig aus den Augen gesetzet und bei uns erwogen,

dass in Zeit der Noth alle Privilegien cessiren müssen Wie wir denn in solcher Consideration der Krone innerhalb wenig Jahren eine ansehnliche Summe theils vorgestrecket, theils aus unterthänigsten getreuen Herzen contribuiret, und wollten noch gern unsere unterthänigste Treue in diesem Passu blicken lassen, ob wir gleich nun ins dritte Jahr hero ganz nahrlos gesessen, wenn wir das Unsere, welches im Lande aussteht, in Händen hätten

«Dass wir uns I. kgl. Maj allergnädigster Disposition oder Dessein jemalen freventlich widersetzet haben sollen, hoffen wir nicht, dass uns ein solches überbracht werden solle zumalen uns niemalen einige königl Disposition vorgezeiget worden In vorigen Zeiten haben die kgl Maj der Stadt selbsten in Schriften ihren gnädigsten Befehlich immediate überschicket oder auch durch die Herrn Gouverneure mit Vorzeigung der königl Mandaten zu wissen gemachet, welches nur eine Zeit hero unterlassen. Und wie durch dieses Mittel viele Irrungen gehoben werden konnten, wäre zu wünschen, dass es nach solchen löblichem Alten annoch gehalten werden möchte

«Was nun die Beschuldigung anreichet, dass wir die königl. Soldaten in die Stadt nicht admittiren, besonders das Thor vor selbige schliessen lassen, so verhalten Ew hochwohlg Excellenz und wohlgeb Herrn wir zum Gegenberichte hiermit nicht, dass der Hr kgl Gouverneur in den Wochen vor Weihnachten begehret, dass wir die annoch übrigen Gartensche Soldaten, deren noch 60 in 70 Mann ungefähr nach der Pest übrig waren, einnehmen und die Thore und Wälle bewachen lassen sollten Weilen aber die anwesende Personen des Rathes vor sich darin nicht willigen können. besonders da das Gewerb mit der Gemeine zu bereden angenommen, hat man solches folgenden Tages der anwesenden Gemeine proponiret, welche gebeten, man wollte vor dieses Mal, wo möglich, die Inquartierung und Wacht der Soldaten differiren, weilen sich die Pest in etlichen Häusern in der Stadt sowol als bei denen Soldaten annoch vermerken liesse Denn wenn die Soldaten bei denen gesunden Bürgern die neulich vom Lande wieder zur Stadt kommen, verleget werden sollten, würde die Stadt *de novo* inficiret werden, welches ja als ein Gewissenswerk unverantwortlich und darum billig zu verhüten wäre, voraus bei der Zeit, da sich kein Feind, von dem man sich einiger Attaque zu befahren hätte im Lande vermerken lassen Im Falle aber solches nicht abzuschaffen wäre, so baten sie Dilation, bis ihre andere Mitbürger zur Stadt

kämen, denn sie ohne deren Gegenwart nichts schliessen könnten Und wenn sie dann die Soldaten einnehmen müssten, wäre ja billig, dass man solches mit gewissen Conditionen thäte, zumalen man täglich vor Augen sähe, wie übel die Soldaten im Lande, ja ärger als der Feind hauseten die Wege nach der Stadt unsicher macheten, die Gärten und Vorstädt ohn einige Noth ruinirten, plünderten und abrissen wodurch der Stadt über 50000 Thlr Schaden ohn einige Noth zugefüget Müssten sich auch besorgen, dass man täglich mit militärischen Executionen wider den einen oder andern verführe, wie man leider den Anfang bereits gemacht So wüsste man auch nicht, ob I kgl Maj solches anbefohlen zumalen man des halber keine kgl Order gesehen Weilen nun dieses alles notorium, müssten die anwesende Personen des Rathes der Gemeine hierin zustimmen, citirten durch einen öffentlichen Anschlag alle ausgewichene Bürger gegen das Weihnachtenfest zur Stadt, in Meinungen, einen einhelligen Schluss zu fassen und den Hrn. kgl Gouverneuren denselben anzutragen Ob wir nun wol dieses alles Sr hochwohlgeb Excellenz anfügen und zugleich um Dilation bis den ersten heiligen Weihnachtentag bitten lassen, haben dieselben dannoch am Weihnachten Abend die Einführung der Soldaten werkstellig machen wollen, da wir denn unserm damaligen Stadtmajoren an Seine Excellenz abgeschicket und abermalen um Dilation bis den ersten heiligen Tag bitten lassen Ob Sie nun wol anfänglich etwan difficultiret, hätten Sie doch endlich Ihm zum Bescheide ertheilet Es sollte die Einführunge der Soldaten bis den ersten heiligen Tag verbleiben, doch dass alsdann die Antwort gewiss einkäme Wie nun Ihr Excellenz nach diesem Abschiede von der Lehmpforten weggeritten, sind eine Weile hernach 40 oder 50 Soldaten mit vollem Trommenschlag anmarschiret, und haben das Thor einnehmen wollen Weilen aber solches dem Abscheide des Hrn Gouverneuren directe zuwider war, ist ja nicht unbillig das Thor vor selbige, als welche wider des Hrn Gouverneuren Abscheid und der Stadt Freiheit gehandelt, geschlossen worden Und hätten wir uns vielmehr der Gewalde halber, so unser Stadt obgedachte Soldaten zufügen wollen, bei I kgl Maj Ursach za beschweren gehabt, da es die Zeiten zugeben wollen

«Es sei aber, wie ihm wolle, so können wir bei dem wahren lebendigen Gott bezeugen, dass wir in diesem Passu nichts gesuchet, als die von der Pest überbliebene ehrliebende Bürgerschaft zu conserviren, wissen also von keinem Urheber, der uns zum

Bösen wider I. kgl. Maj. Disposition angesehener Consilien geraizet haben sollte. Unserer Stadt Wohlfahrt, die hohe Noth, annoch glimmende Pest und die feindselige Proceduren unserer eigenen im Lande und hiesigen Vorstädten grassirenden Soldaten haben uns veranlasset, bei dem Hrn. kgl. Gouverneurn die Inquartierung gar abstellig zu machen oder zum wenigsten zu differiren, bis wir gute Conditiones dabei erhalten. Und was sollte wol die itzige kgl. Maj. von uns judiciren, wenn wir uns von etlichen wenigen Soldaten wider des Hrn. Gouverneurs Ordre, die Stadtthore, die uns von der hohen Obrigkeit anbetrawet und wir nunmehr in die 500 Jahren wider alle feindliche Anfälle getreu und ehrlich defendiret, hätten benehmen lassen? Denn damalen war es ausser Noth, weilen kein Feind, den wir sonderlich zu fürchten hatten, im Lande vorhanden, und hierüber die von uns gebetene Dilation gar kurz war. Wir lassen Ew. hochwohlgeb. Excellenz und wohlg. Herrl. nebenst der ganzen ehrbaren Welt artheilen, ob wir aus diesem Acte einiger Untreue oder Widerspenstigkeit wider I. kgl. Maj. convinciret werden mögen. Wir haben uns jeder Zeit erkläret, die königl. Soldatesque einzunehmen, wann es die Noth erheischet, und weilen diese unsere Erklärung in Disput gezogen werden wollen, hat endlich des Hr. Graf Magni hochgräfliche Excellenz der Sache in ihrer uns abgegebenen Versicherungs, welcher wir vor etlichen Tagen commissionaliter überreichen lassen, einen Ausschlag gegeben, wodurch aller voriger Streit gehoben worden. Wie aber I. kgl. Maj. mit expresser Reservation unserer Privilegien uns hernacher die Soldaten einzunehmen anbefohlen, haben I. kgl. Maj. gnädigstem Mandat wir unserer eidespflichtigen Schuldigkeit nach billige Parition geleistet, in ungezweifelter Hoffnung, I. kgl. Maj. uns solcher Einquartierung *cessante necessitate* allergnädigst wieder entheben werden. Inmittelst beklagen wir von Herzen, dass wir über unseren zur Stadtdefension angewandten Fleiss und erwiesener Treue dennoch mit solcher schweren Beschuldigung durch Angeben unserer Missgünstigen beleget worden, hoffen aber, dass der allwaltende Gott aus diesen und anderen Drangsalen uns väterlich erretten und unsere Unschuld an das Tageslicht bringen wird. Wann I. kgl. Maj., unser allergnädigster König und Herr, diese unsere Schutzschrift allergnädigst bei sich in Consideration nehmen werden, zweifeln wir nicht, Sie werden nach der höchst angeborenen Clemenz und Gütigkeit diese gute Stadt von sothanen erwähnten schweren Beschuldigungen allergnädigst absolviren und in hohen königlichen

Gnaden wiederum ansehen. Womit wir schliesslich Ew. hochwohlg. Excellenz und wohlgeb. Herrlichk. dem Schutz des Allerhöchsten, uns aber Dero gnädiger Affection bestermassen recommendiren.

Reval, 24. Febr.
anno 1659. Bürgermeister und Rath sammt Aelterleuten, Aeltesten und ganzen Gemeine der Stadt Reval.»

Auch die Commissare sind mit ihrer Replik schnell bei der Hand; vom 5. März datirt, wird sie schon folgenden Tages den Vertretern der Stadt insinuirt und alsbald darauf im Rathe vorgetragen und ihre schliessliche Beantwortung beschlossen. Aus dieser Replik dürfte Folgendes hervorzuheben sein. Nicht ohne einen leisen Anflug von Ironie bekennen sich die Verfasser derselben zu den gegentheiligen Versicherungen stets bewiesener Treue und steter Bereitschaft, die Stadt selbst zu vertheidigen. Zum Conflictsfall hinüberleitend — «wegen dessen I. k. M. bewogen gewesen, diese Commission anzuordnen, weil man vorgiebt, dass die Stadt Reval für dero prästirte Treue von den vorigen Königen und der Krone Schweden niemals mit einer Garnison belegt, sondern von deren eigenen Bürgern und Leuten defendiret worden, so befinden wir — meinen die Commissare — die Sache von solcher Beschaffenheit, dass sie müsse mit klaren Documenten bewiesen und dargethan werden». Es sei dabei die Aufmerksamkeit darauf zu richten, dass vor Zeiten Garnisonen nach Reval verlegt worden, nicht etwa weil man an der Treue dieser Stadt gezweifelt, sondern weil man sie vor feindlichen Angriffen und Ueberfällen habe schützen wollen. Was anders habe die Unterwerfung Revals unter Schweden auch bezweckt? Hätte man sich vor 98 Jahren selbst vertheidigen können, so hätte man schwerlich eine schwedische Besatzung in die Stadt genommen. Und nun in dem letzten polnisch-dänisch-russischen Kriege — wie sei da die Stadt den König mit ihren Anliegen angegangen, sie gegen den Feind zu schützen; nur schwer sei es ihm geworden, von seinen Truppen in Schweden und Preussen einige zu missen und hierher zu schicken; zum Essen und Trinken — fügt die Replik nicht ohne Sarkasmus hinzu — seien sie nicht nach Reval beordert worden, sondern weil die Stadt nicht im Stande gewesen, sich selbst zu vertheidigen. «Es hat sich aber in der That erwiesen — fahren die Commissare fort — wie I. M. heilsame Intention ist eludiret worden, auch was für unachtsame Oppositiones dawider geschehen seien, indem man das Volk zur Wehr weder

bei den Pforten, noch auf den Wällen zugelassen, ungeachtet der grossen Desordre und groben Excessen, so zur selben Zeit bei der Burgerwacht vorgekommen Nachher, als die Seuche in der Stadt nachgelassen habe und die Bothschen Völker von Narva angekommen seien, da habe man, obschon zween Feinde, als der Moskowiter und der Pol, allhier im Lande streifeten, so dass man keine Nacht fast vor Entreprisen hat können sicher sein, und da alle noch so wohl fundirten, zu dieser Sachen Billigkeit und Fug gerichteten Remonstrationes nicht hätten gelten können, sich mit Zuschliessung der Lehmpforten vor I. k. M. Soldaten ausgelassen und nachher während der ganzen verflossenen Zeit bis nachstverwichenen Decembris-Monat sich zu keiner Kronen-Wacht bestimmen wollen. Die Berufung auf Gustav Adolfs Privileg treffe nicht zu; denn als dasselbe gewährt und gleichzeitig die Licentsteuer zu Gunsten der Krone eingeführt worden, hätte dieselbe 4 pCt betragen, sei aber später zum Besten der Stadt auf 1½ pCt herabgemindert worden. *cessante causa, cessat effectus*; das Privileg sei hinfällig geworden seitdem das dafür bezogene Aequivalent so sehr verringert worden. Zum Schluss erklären die Commissare, dass sie sich bei der Antwort des Raths und der Bürgerschaft nicht beruhigen könnten, sie müssten darauf bestehen, dass entweder die für die Garnisonsfreiheit angeführten Privilegien urkundlich nachgewiesen, oder ohne alle weiteren Umschweife diejenigen Personen genannt würden, welche es veranlasst hätten, dass den heilsamen Absichten der höchsten Obrigkeit in so schimpflicher Weise widerstanden worden wäre. Insonderheit habe man auch eine genugende Erklärung darüber abzugeben, welche Bewandtniss es damit habe, dass, nachdem der Befehlshaber der städtischen Miliz Major Nieroth die Schliessung des Thores angeordnet, derselbe am nächsten Tage, zur Recompense für sein Wohlverhalten, zum Obristlieutenant promovirt worden.

Die am 11. März überreichte Duplik des Raths und der Gilden wiederholt im wesentlichen die früheren Ausführungen und Versicherungen; der ganz unvermuthet beabsichtigte Einmarsch der Soldaten habe im Widerspruch nicht nur zu der der Gaidieschen Assecurationsschrift resp. der verbrieften Freiheit der Stadt von Garnisonspflichten, sondern auch zu dem zwischen dem Gouverneur und dem Major Nieroth vereinbarten Aufschube des Einmarsches gestanden. Die königliche Ordre, auf welche sich die Commission berufen, sei dem Rathe nie zu Gesichte gekommen. Von einer

besonderen Gefahr in der sich die Stadt befunden, hätte keine Rede sein können, da sich keine Feinde in der Nähe befunden, und wenn Gefahr vorhanden gewesen wäre, so hätten die 60 oder 70 Mann, deren Aufnahme man begehrt, auch wenig dazu beitragen können, sie zu mainiren. Au Urkunden, welche die Garnisonsfreiheit erhärten sollen, sind der Duplik neun Abschriften aus dem *corpus privilegiorum* beigefügt und zwar Abschritten des Subjectionsacts von 1561 nebst zwei weiteren Zusicherungen König Erichs XIV und sechs Abschriften von königlichen Briefen seiner Nachfolger. Auf die etwas höhnisch klingende Frage, ob Revel etwa, als es den Schutz der Krone Schweden im Unterwerfungsjahre angerufen, sich Manns genug gefühlt habe, mit seiner eigenen Besatzung dem Feinde die Stirn zu bieten, antwortet die Duplik: gewiss nicht, die Unterwerfung resp. die Aufnahme schwedischer Truppen sei aber trotzdem keine bedingungslose gewesen; eine damals getroffene und während der 98 Jahre nach der Unterwerfung stets respectirte Clausel habe der Stadt die unbedingte Verfügung über die Schlüssel der Pforten belassen, von der nur die Domplorte zum Auf- und Abmarsche der königl Besatzung auf dem Dom eine Ausnahme gemacht habe. — Der Hinweis der Commissare auf den herabgesetzten Zoll und die dadurch verringerte Einnahme der Krone wird zwar nicht bestritten, zugleich aber darauf aufmerksam gemacht, dass diese Massregel nicht von der Stadt, sondern vom Staate ausgegangen sei und nur im Interesse des letzteren bezweckt habe, den Handel von Archangel zu Gunsten baltischer Häfen und damit zugleich zu Gunsten der Reicheseinkünfte abzuziehen. Dass letztere dabei eine Einbusse erlitten, stehe noch sehr in Frage, sollte es aber der Fall sein, so treffe eine ähnliche Einbusse auch die Stadt. — Was schliesslich die Beförderung des Majors Nieroth zum Obristlieutenant betreffe, so sei diese keineswegs am Tage nach dem ärgerlichen Vorfalle, sondern erst einige Tage später erfolgt, und habe keine Demonstration, sondern eine wohlverdiente Belohnung dafür bezweckt, dass der Mann in der Pestzeit für diese gute Stadt nebst der wenigen anwesenden Bürgerschaft so treulich vigilirt und gesorgt, dass er ans Liebe gegen diese Stadt und Consideration seiner Pflicht lieber alle seine Kinder verlieren als von uns weichen oder diese Stadt verlassen wollen.

Damit ist der Schriftenwechsel noch nicht geschlossen: die Commissare haben nicht umhin gekonnt, in einer Schlussschrift auf früher schon erörterte Dinge nochmals zurückzukommen und

besonders ihre Kritik an den vorgestellten Urkunden zu üben. Sie erklären diese nur auszüglich mitgetheilten in so lange für ganz ungenügende Beweisstücke, als die Stadt nicht ein *verum et totum Corpus privilegiorum hujus Civitatis*, bestehend in rein geschriebenen und verificirten Copien, insinuirt habe. Der Berufung des Raths auf den Umstand, dass im letzten Jahre der Stadt keine Gefahr gedroht habe, wird mit dem Hinweise darauf begegnet, dass man sich in Kriegszeiten nie auf die augenblickliche Stellung des Feindes und auf des Glückes Faveur verlassen könne. «Sonderlich sei man bei dem volanten und listigen Feinde, dem Polen, welcher nun sowol in der Nähe hiesiger als gegen andere I. k. M. Provinzien und Städte seine blutdürstigen Waffen mit List und Geschwindigkeit führet und ausbreitet» gezwungen, jeder Zeit auf seiner Hut zu sein. Auch sei vom Rathe aus dem so hoch gehaltenen Rechte, über die Schlüssel der Thore verfügen zu können, unrechtfertiger Weise das Recht der Garnisonsfreiheit hergeleitet worden. Nicht Reval allein stehe dieses Recht zu, sondern auch Riga, Pernau u. a., und doch könnten diese Städte nicht die in Rede stehende Freiheit für sich in Anspruch nehmen. Der beste Beweis, dass Reval auch vor der schwedischen Herrschaft verpflichtet gewesen, fremde Besatzungen aufzunehmen, liege darin, dass noch kurz vor dem Ende der herrmeisterlichen Zeit polnisches Kriegsvolk, zu der Zeit *praesidia polonica* genannt, hier einquartiert gewesen. Wenn aber städtischerseits immer wieder behauptet werde, es sei die Stadt niemals verpflichtet gewesen, ausserhalb ihrer Ringmauern Kriegsdienste zu leisten, so werde das Gegentheil davon durch folgende Facta erwiesen. Anno 1573, wie Hr. Claes Akeson Tott die russische Kriegsmacht bei Lohde in der Wiek geschlagen, ist der Hauptmann oder Anführer der revalschen Knechte Michael Schlöyer selbiges Mal geblieben. Ingleichen Anno 1578 im Monat Octobris, als Hr. Jürgen Boie und Andreas Sapieha den Muscowiter bei Wenden im Stifte Riga schlugen, hat die Stadt Reval dabei eine Compagnie deutsche Knechte gehabt. Gleichermassen Anno 1581 ist ein Fähnlein revalscher Knechte bei der Belagerung von Wittenstein gewesen, zu welcher Zeit ein Fähnlein zu Fuss in die 6—800 Mann stark gewesen. «Schliesslichen» — erklären die Commissare — «weil wir sehen, beides, E. E. Rath und die löbliche Gemeinde nebst deren Vorstehern, gleich als ein Corpus aus einem Munde dero Actiones entweder verfechten oder entgelten wollen, so werden wir unserer Schuldigkeit nach auch I. k. M. gnädigem

Befehle zufolge dieses, auch was weiteres bei dieser Commission ist vorgelaufen, unterthänigst referiren »

Damit hat das Untersuchungsverfahren in Reval, wie es scheint, ein Ende genommen, und ist die ganze Sache an das Hofgericht in Stockholm devolvirt worden. Auch der Bürgermeister Rosenbach musste als Gefangener den Acten dahin folgen. Wann das geschehen und welchen weiteren Verlauf die Sache dort genommen, ist den bez Archivstücken oder sonstigen Aufzeichnungen nicht zu entnehmen. Nur das Endergebniss ist bekannt. Rosenbach ist nicht nur seiner Haft entlassen und nach Reval zurückgekehrt, sondern auch in sein Bürgermeisteramt wieder eingesetzt worden. Ob dieser Restitution ein förmliches freisprechendes Erkenntniss zu Grunde gelegen hat, bleibt fraglich, da die dafür vorhandenen Quellen nichts darüber enthalten. Kelch und nach ihm Gadebusch — aus beiden schöpfend aber Richter — geben weder Jahr noch Monat en, sondern sprechen nur von einer alsbaldigen Befreiung. Auch Bunge in seiner Revaler Rathslinie weiss darüber nichts Genaueres anzugeben. Dagegen besitzen wir im Revaler Privilegienbuche eine königliche Resolution vom 17. März 1660, laut deren 8. Punkte die Sache wider Rosenbach und Consorten niedergeschlagen worden ist. Der darauf bez Schluss dieses § lautet: «Was die beiden arrestirten Personen BM R. und Synd. Tunderfeldt anlanget, so haben I. k. M. aus selbigem gnädigsten Bedenken ermeldter Stadt unterthäniger Intercession hiemit gnädigst defeiren wollen, dass dieselbe ihres Arrestes relaxiret, wieder auf freie Füsse gestellet werden mögen, auch zu ihren vorigen Diensten und Aemtern treten. Die Caution für den Stadts-Obrist L. C. Nieroth ist auch nunmehr aufgehoben.» Nicht unwahrscheinlich ist es, dass der im Jahre 1660 erfolgte Tod Karls X. den ganzen Conflict zu Grabe trug. Wie sehr letzterer als Frucht persönlichen Unmuthes des durch unausgesetzte Kriege in stetem Athem erhaltenen, von Natur schon zum Zorn geneigten Regenten und weniger als das Ergebnis ruhiger Ueberlegung und objectiver Beurtheilung der ganzen Sachlage anzusehen, ergiebt sich wol auch daraus, dass seine Gemahlin Hedwig Eleonore schon so bald nach seinem Tode in derselben Privilegienbestätigung die Garnisonsfreiheit der Stadt, wie letztere es beansprucht hat auf den Fall kriegerischer Gefahr beschränkt hat. Bis zum nordischen Kriege erfreute sich die Stadt des Genusses dieses Rechts; während desselben konnte von ihm nicht die Rede sein, bis die Capitulation vom Jahre 1710 in ihrem 14. § der

Stadt Garnisonsfreiheit in der Weise zugesteht, dass in Friedenszeiten das Militär in Baraken untergebracht werden solle, welche die Krone auf ihre Rechnung ausserhalb der Stadtmauern aufführen werde. Dass es auch dabei auf die Dauer nicht sein Bewenden haben konnte, vielmehr das, was in der Capitulation zugesichert worden, wenn auch unter dem mildernden Umstande, dass der Stadt zeitweilig eine Art Ablösungs- und Entschädigungssumme für die eingebüsste Freiheit gezahlt wurde, sich in sein Gegentheil verkehrte, kann uns um so weniger Wunder nehmen, als — worauf schon oben hingewiesen worden — die inzwischen noch weiter fortgeschrittene Kriegskunst die Selbstvertheidigung der Stadt schlechterdings zur Unmöglichkeit gemacht hat, mit ihr aber im Princip auch die Garnisonsfreiheit fallen musste.

Welche Bewandtniss es mit dem sowol in dem Schreiben Karls X. vom 29. October 1658, als in der Resolution seiner Nachfolgerin vom 17. März 1660 erwähnten Syndikus Tunderfeldt — beiläufig bemerkt, einem Schwager des Bürgermeisters v. Rosenbach — und ob und welchen Zusammenhang seine Inhaftnahme mit dem Garnisonsconflicte gehabt, hat sich aus den bisher zugänglich gewesenen Quellen nicht ergeben.

W. G.





Communale Statistik.

Der revaler «Gotteskasten», das Vermögen, aus welchem die evangelisch-lutherischen Kirchen Revals seit deren Bestehen den überwiegenden Theil ihrer Unterhaltsmittel bezogen haben, ist bekanntlich durch Senatsentscheidung der Stadtverwaltung unterworfen worden. Die «Estländische Gouvernements-Zeitung» giebt ihrer Freude über die Veränderung Ausdruck, weil sie hofft, dass nunmehr der Stadt die angeblich bisher mangelnden Mittel für die Zwecke der öffentlichen Gesundheitspflege nicht mehr fehlen werden, und legt dabei ihr Bekenntnis ab, welches dahin lautet, dass die öffentliche Gesundheitspflege in Reval arg darniederliege, dass man beispielsweise die Cholera sehr zu fürchten hätte, falls nicht Wandel geschafft werde.

Sehr mit Recht wendet sich die «Revalsche Zeitung»[1] gegen diesen Schreckensruf und forscht nach dessen Begründung. Sie findet keinen zwingenden Beweis für die Behauptung, dass die öffentliche Gesundheit Revals sich in so schlimmer Lage befinde, als es die Ausführungen der «Gouvernements-Zeitung» glauben machen sollen. Aber die «Revalsche Zeitung» vermag der Behauptung auch ihrerseits nur eine gute Meinung entgegenzusetzen. Man kann nicht sagen, dass es der Mühe nicht verlohnt hätte, mehr als Worte der Beruhigung herbeizutragen. Wenn auch thatsächlich für Reval nichts ferner liegen mag, als eine Cholerapanik, so handelt es sich doch im vorliegenden Falle nicht um die Abwehr einer solchen allein.

---

[1] Nr. 88 vom 18 (30) April 1887.

Die «Revalsche Zeitung» hat es an gutem Willen nicht fehlen lassen, der Wahrheit zu ihrem Rechte zu verhelfen, und man kann sagen, dass es ihr auch gelungen ist, diejenigen, die ihr Glauben schenken wollen, zu überzeugen. Aber welche Mittel stehen ihr zu Gebote, ihre Behauptungen zu beweisen? Leider muss man eingestehen, dass ihr so gut wie keine Mittel zu Gebote stehen, um das zu beweisen, was zwar jedem guten Bürger Revals als keines Beweises zu bedürfen scheint, was aber thatsächlich — und wer will sagen: ohne Erfolg — doch angezweifelt wird. Um ihre Behauptung, dass die öffentliche Gesundheitspflege Revals zu aussergewöhnlichen Besorgnissen keinen Anlass biete, zu begründen, schickt die «Revalsche Zeitung» den Zweifler zu denjenigen Aerzten, welche lange genug am Orte thätig gewesen, um sich darüber ein berechtigtes Urtheil bilden zu können; sie führt einige Zahlen an über frühere Choleraepidemien in Reval, welche, wenn für jene Zeiten, auf die sie sich beziehen, auch von beschränktem Werthe, für das Reval von heute, das seit Eröffnung der Eisenbahn eine neue Physiognomie erhalten hat, jedenfalls ohne alle Bedeutung sind; sie spricht endlich von der «Morbilität» und «Mortalität» Revals, aber ohne das bedeutungsvolle Wörtchen «Ziffer» demselben anfügen zu dürfen. Und das ist der Punkt, auf den es mir diesmal ankommt.

Es sei ferne von mir, mit meinen Ausführungen einen Angriff gegen die Schlagfertigkeit der «Revalschen Zeitung» einleiten zu wollen. Sie hat aus dem Rüsthause die vorhandenen Waffen sich redlich geholt. Dass aber das Rüstzeug nicht ausreichend versehen war, das ist es, was mir aus diesem Streite hervorzugehen scheint.

Es liegt hier ein Mangel zu Tage, der nicht Reval allein eigenthümlich ist. Ausser Riga entbehren alle unsere baltischen Städte, so viel mir bekannt, desjenigen Organs, dessen alleinige Aufgabe die Pflege exacter Massenbeobachtung ist, des statistischen Amtes. Was jener Beweisführung der «Revalschen Zeitung» die Spitze abbricht, das ist der Umstand, dass sie die «Mortalitätsziffern», die «Morbilitätsziffern» nicht ins Feld zu führen vermag. In solchem Streite ist aber eine Ziffer mehr werth als spaltenlange Ausführungen, ja, eine Ziffer kann alles entscheiden.

Die Mortalitätsziffer einer Stadt zu finden, ist nicht Sache einer Zeitungsredaction; ohne weiteres kann — wenigstens für unsere baltischen Verhältnisse — gesagt werden, sie zu fixiren ist die Pflicht einer jeden Stadtverwaltung. Die Mortalitätsziffer ist

die Verhältnisszahl der innerhalb eines gewissen Zeitraumes an einem gewissen Orte Gestorbenen zu den Lebenden, in ähnlicher Weise ist die Morbiditätsziffer die Krankheitsziffer, zu verstehen Diese Ziffern und nur sie allein geben bewelsende Antwort auf die Frage, ob es in einer Stadt mit der öffentlichen Gesundheit gut oder schlimm bestellt sei

Wer will leugnen, dass die Antwort auf eine derartige Frage nicht nur aus Gründen des Streites gegen übelwollende Gegner Werth habe? Wie der Arzt nicht früher das Messer führt, als bis ihm seine eigenen Sinne mit Hilfe entsprechender Instrumente klare Einsicht in den Zustand des Kranken eröffnet haben, ebenso kann auch nur diejenige Stadtverwaltung ihre Aufgaben richtig erfassen, welche klare Einsicht in den Zustand ihrer Verwaltungsgegenstände zu gewinnen vermag Diese Einsicht ermittelt aber für gewisse Zustände nur die Statistik So wenig die grosste Vertrautheit mit den ortlichen Verhältnissen selbst den scharfsinnigsten Mann befähigt, die Mortalitätsziffer eines Ortes zu nennen eben so wenig vermag man ohne die Hilfe der Statistik auch für viele andere wichtige Verhältnisse einer Stadt den allein ausreichenden exacten Ausdruck zu finden

Auch ist die Pflege der communalen Statistik nicht so schwierig wie man es sich in unseren Städten wol vorstellen mag Allerdings wäre ein statistisches Amt ohne eine wissenschaftlich geschulte Leitung ein Unding Aber dennoch braucht ein solches Amt sich eines Specialisten nicht ungetheilt zu bemächtigen Zunächst kommen in dieser Hinsicht wol nur unsere Mittelstädte in Betracht In den drei mittelgrossen Seestädten Reval, Libau, Pernau findet die Handelsstatistik bereits die Pflege die ihr gebührt, resp sollte sie doch finden und weder in der Gouvernementsstadt Mitau, noch in der Universitätsstadt Dorpat dürfte es unmoglich sein sich fachmännischen Rath dauernd zu sichern In beiden Städten sind Statistiker von Fach bereits amtlich thätig Was speciell Dorpat anlangt, so könnte es der Pflege der Statistik an der Universität, welche — bekanntlich eine Seltenheit — einen eigenen Lehrstuhl für Statistik hat, nur förderlich sein, wenn diese durch Beziehungen zu einem örtlichen statistischen Amte die so nothwendige Fühlung mit der Praxis der amtlichen Statistik gewänne Die Interessen stimmen zu sehr überein, um die Annahme aufkommen zu lassen dass der Berührungspunkt nicht gefunden werden sollte.

Seitdem die baltische Volkszählung erfolgreich durchgeführt

und die Stadtgrenze nothdürftig geregelt worden ist, fehlt der communalen Statistik unserer baltischen Städte nicht mehr der feste Ausgangspunkt. Dass es ihr an Aufgaben und wenn befriedigend gelöst, auch nicht an Anerkennung fehlen werde, dafür werden die allgemeinen Verhältnisse schon sorgen. Hier soll auf die Aufgaben jetzt nicht näher eingegangen werden. Handelt es sich doch zunächst nur darum, das Verständnis für die Sache der communalen Statistik zu wecken, wozu mir der Streit zwischen jenen beiden revaler Zeitungen gerade darum geeignet erscheint, weil es sich um anscheinend evidente Thatsachen handelt, die dennoch, nicht durch das Spectrum des Localpatriotismus betrachtet, anderen Augen in anderem Lichte erscheinen konnten.

Der exponirte Posten, auf welchen unsere Stadtverwaltungen gestellt sind, erheischt und rechtfertigt das Bedürfnis nach klarer Einsicht in die eigenen Angelegenheiten.

Gustav Stryk





Richard Baron Wolff †.

Die Gruppe der Männer, welche zu Ende der schweren vierziger Jahre als Hoffnung des Landes und als Bürgen einer besseren Zeit angesehen zu werden pflegten, wird nächstens ausgestorben sein. Minder fest gefügt als ihre Väter, sind die jüngeren Zeugen der Folkersahmschen Reformperiode zumeist in einem Lebensalter dahingegangen, das von der äussersten Grenze menschlicher Existenz durch ein reichliches Decennium geschieden war.

Ihnen hat der vor einigen Wochen im dreiundsechzigsten Lebensjahre verstorbene livländische Landrath und Consistorialpräsident Richard Baron Wolff angehört. Ein Zeitgenosse Schirrens und Hoheisels, P. v. Brunnows, des Akademikers L. v. Schrenk, des Landrathes Nikolai v. Oettingen und anderer in der Landesgeschichte bekannt gewordener Männer, stand der Heimgegangene bereits als Student im Rufe, jedes Verhältnis von seiner moralischen Seite anzusehen, übernommene Verpflichtungen ernsthaft zu nehmen und eben so gewissenhaft wie strebsam und vorurtheilsfrei zu sein. Den Ruf eines «*homme sérieux*» (der französische Ausdruck sagt mehr als der deutsche) hat er unter den verschiedensten Umständen und Bedingungen bewährt und Zeit seines Lebens zu den Glücklichen gehört, denen niemand Ungünstiges und nahezu jeder Gutes nachsagt.

In weiteren Kreisen wurde Baron Richard Wolff zum ersten Male genannt, als er — kaum fünfundzwanzigjährig — interimi-

stisch die Vertretung des schwer erkrankten und bald darauf (1850) zu Rom verstorbenen Ritterschaftsnotairs Rudolf v. Engelhardt übernahm. Die Aufgabe erschien weder leicht noch dankbar. Da es die Einführung der Agrar- und Bauerverordnung von 1849 galt, standen wichtige Dinge auf dem Spiel, — Engelhardt aber war einer der Urheber des neuen Gesetzes gewesen, hatte für einen der besten Köpfe des Landes und für Volkersahms rechte Hand gegolten und ein Ansehen erworben, das seinem Nachfolger schweren Stand bereiten musste. — Der interimistische junge Notar wusste seine Sache indessen so vortrefflich zu machen, die auf seinen Fleiss und seine Energie gesetzten Erwartungen so entschieden zu rechtfertigen, dass die besten Männer des Landes ihn zu Engelhardts Nachfolger zu machen wünschten und dass das Bedauern allgemein war, als diese Absicht scheiterte. Dieser Misserfolg diente dem bei der Wahl unterlegenen Candidaten indessen zum Ehrenzeugnis, weil man wusste, dass Volkersahms Gegner dem damaligen Landmarschall keinen Notar hatten beigeben wollen, der seinen Eifer für die Sache der Agrarreform so entschieden bekannte und bethätigte, wie Richard Baron Wolff gethan hatte.

Für die erlittene Enttäuschung bot dieses Ehrenzeugnis freilich keinen Ersatz. Dem strebsamen jungen Patrioten hätte die Thätigkeit in der Ritterschaftskanzlei nicht nur eine in ihrer Weise unschätzbare Schule, sondern zugleich die Möglichkeit geboten, früher zu höheren und wichtigeren Landesämtern aufzurücken.

Wenn dem Verstorbenen solche Aemter dennoch beschieden gewesen, wenn er in die Lage gekommen, seinem Vaterlande als Mitglied des Landrathscollegiums, als permanent residirender Landrath und als Consistorialpräsident grosse und bleibende Dienste zu erweisen, so hat er das lediglich denselben Eigenschaften zu danken gehabt, die bereits dem Jüngling nachgerühmt worden waren: hohem sittlichen Ernst, strenger Gewissenhaftigkeit und unermüdlicher Treue im Kleinen. Weil er sich nirgend an der hergebrachten und äusserlichen Seite amtlicher Verpflichtungen genügen liess, sondern jede Stellung darauf ansah, was aus derselben gemacht werden könne, ist der Liebling seiner Jugend- und Studiengefährten als Vertrauensmann seiner Landsleute gestorben. Dass er ausserdem ein edler, wahrhaft frei-

sinniger und humaner Mensch war, brauchte in einem Lande nicht erst gesagt zu werden, in welchem von jeder der Satz gegolten, «dass der Mensch mehr werth ist, als die Summe seiner Leistungen».

Baron Richard Wolff war das Musterbild eines guten Livländers! So sollte man auch sein





Notizen.

Livonica, vornehmlich aus dem 13. Jahrhundert, im Vaticanischen Archiv. Von **Hermann Hildebrand**. Riga, Deubner 1887. S. 71. Lex. 8°.

Die kleine Thür beim Thurm des Galilei im Vatican, welche zu dem grossartigsten Archiv der Welt führt, ist Jahrhunderte hindurch nur wenigen Begünstigten geöffnet gewesen, bis endlich der jetzt regierende Papst diesen historischen Quellenschatz allen, selbst ketzerischen Historikern zur Erforschung freigab.

Alle Culturländer Europas sendeten alsbald Fachmänner in die alte Welthauptstadt, um aus der neu erschlossenen, fast unerschöpflichen Fundgrube historischer Erkenntnis Material für die eigene Geschichte zu gewinnen. Unsere Provinzen blieben nicht zurück. Hat doch unsere Heimat ein ganz besonderes Interesse an der neuen liberalen Archivordnung Leos XIII.

Denn wenn auch die Gründung des deutschen Staatswesens an der Düna in der Hauptsache eine That nationaler, speciell sächsischer Expansivkraft war, so fragt sich doch, ob dieselbe ausreichend hätte wirken können ohne Unterstützung von Seiten der universalen Tendenzen der römischen Kirche. Jedenfalls hat das Papstthum einen wesentlichen Vortheil in der Ausbreitung der lateinischen Kirche gerade in unseren Grenzen gesehen und darum die Bestrebungen der livländischen Colonisatoren mit besonderem Eifer unterstützt. Namentlich in der Zeit der Begründung und ersten Entwickelung unseres Staatswesens hat die römische Curie den grössten Einfluss auf unsere Geschichte ausgeübt.

Haben nun auch schon frühere Forscher, z. B. Turgenew in seinen *Historica Russiae Monumenta* oder Theiner in seinen *Vetera monumenta Poloniae et Lithuaniae*, viele Livonica aus dem vaticanischen Archiv veröffentlichen können, und sind auch in anderen

Urkundensammlungen für Livland wichtige Stücke bekannt gemacht worden, so war doch damit der Reichthum des päpstlichen Archivs für die livländische Geschichte noch keineswegs erschöpft. Die Durchforschung jener Actenvorräthe durch Hermann Hildebrand, den Herausgeber des von Bunge begründeten livländischen Urkundenbuches hat erwiesen, dass selbst für das 13. Jahrh. noch neue hochinteressante Bullen und andere Documente ergraben werden konnten.

H. hatte zunächst die Aufgabe, die Zeit von ca. 1435 bis ca. 1550 bei seinen Studien für die noch herauszugebenden Bände des Urkundenbuches zu erledigen. Es ist ihm aber gelungen, ausserdem die Zeit von den ersten Anfängen der Colonisation bis zum Jahre 1304 vollständig zu bearbeiten und auch für die über dieses Jahr hinausliegende Zeit manches wichtige Stück zu verzeichnen. Berücksichtigt man, «dass, abgesehen von den grösseren Unterbrechungen zu Weihnachten, zum Carneval und zu Ostern, das Archiv an allen katholischen Kirchenfesten und einigen speciell-vaticanischen Feiertagen geschlossen bleibt, dass man dort nicht allein an den Sonntagen, sondern auch an allen Donnerstagen von seinen Werken ausruht und die tägliche Arbeitszeit nur von 8½ bis 12 Uhr währt», so wird man das in einem halben Jahre Geleistete um so höher anschlagen. Um dem Laien auch nur einen ungefähren Begriff von der Grösse dieses Bücheroceans zu machen, führe ich beispielsweise an, dass die e i n e Abtheilung «das päpstliche Bullenregister» für die Zeit von 1431—1559, nach Abzug der 113 auf Alexander VI. entfallenden Bände, welche trotz aller Liberalität noch nicht herausgegeben werden, im ganzen 1383 meist sehr starke Foliobände enthält. An dieser Stelle scheint es mir nicht angezeigt, genauer auf die Beschreibung der einzelnen Theile des Riesenarchivs, wie sie H. den Fachgenossen auf den einleitenden Seiten liefert, einzugehen.

Den Inhalt der uns vorliegenden neuen Publication H.s bildet an erster Stelle ein Verzeichnis sämmtlicher im Registrum von 1198—1304 enthaltenen, auf Livland bezüglichen Bullen, ferner (im Anhang) 47 im Verzeichnis aufgeführte Nummern, die theils bisher unbekannt waren, theils unvollständig oder endlich an sich leicht der Aufmerksamkeit der Forscher entziehenden Stellen abgedruckt standen. Daran schliessen sich acht bisher unbekannte, aus dem 14. und dem Anfange des 15. Jahrhunderts herstammende Nummern an, die gelegentlich gesammelt wurden.

Entsprechend dem Fortschreiten des livländischen Urkunden-

buches soll im 9 und in den folgenden Bänden desselben die Ausbente von 1436 an veröffentlicht werden, die aus der früheren Zeit, welche einen Nachtrag zu den bisher erschienenen Bänden bildet, glaubte der Herausgeber schon jetzt den Fachgenossen vorlegen zu müssen.

Dieselben werden mit ihrem Dank nicht säumen. Freilich der beste Dank, die richtige Verwerthung des reichen neuen Materials für die Darstellung, wird doch wol noch etwas auf sich warten lassen. Gerade die interessanteste Urkunde (Nr. 21) bringt mit der wünschenswerthen Auflösung mancher alten auch neue Räthsel. Es handelt sich da um die Citation des Bischofs Nicolaus von Riga, des Ordens und der Stadt Riga vor den Richterstuhl des Papstes Gregor IX aus dem Jahre 1234. Diese Citation stützt sich auf eine Anklage die der Bischof von Semgallen, Balduin von Alna, über die genannten Stände bei der römischen Curie eingebracht. Der Mönch Balduin von Alna spielte eine sehr bedeutsame Rolle im ältesten livländischen Staatswesen. Er wurde nämlich vom Papste hierher gesandt, um der Entwickelung der Gründung des Bischofs Albert zu einem deutschen Territorium hemmend entgegenzutreten und, die universalen Tendenzen der Kirche vertretend, aus Livland eine dem heiligen Petrus direct untergebene Provinz zu gestalten. Schon der Bischof Albert hatte einen ähnlichen Kampf zu bestehen gehabt, jetzt, nach dem Tode des bedeutenden Staatsmannes, erneuerte die Curie durch ihren Abgesandten Balduin den Angriff auf die geschichtlich gewordenen Verhältnisse mit der ihr eigenthümlichen Schroffheit. Die römischen Ideen aber zogen den Kürzeren. Die Curie hat selbst die Anordnungen Balduins wieder aufgehoben und den Legaten Bischof Wilhelm von Modena, der mit liebevollem Eingehen ein richtiges Verständniss der Bedingungen livländischen Staatslebens während seiner ersten, noch in die Regierungszeit Alberts fallenden Reise nach Riga erworben hatte, beauftragt, die von den livländischen Ständen als nothwendig erkannten Massnahmen zur Eroberung und zur Befestigung der Organisation des Landes zu bestätigen.

Die der erwähnten Anklageschrift Balduins entnommenen neuen Nachrichten der Citationsbulle Gregors IX. verbreiten namentlich über die Eroberung des bis dahin dänischen Estland durch den Schwertorden werthvolle Streiflichter. Wir erfahren hier ferner zum ersten Mal, dass nicht allein der erste Meister des livländischen Christritterordens (*vulgo* Schwertbrüder) Vinno, sondern auch

der Meister Volquin heftige Gegner in seiner Genossenschaft gehabt hat. Heinrich von Lettland hat offenbar absichtlich verschwiegen, dass Volquin von seinen Rittern drei Monate gefangen gehalten wurde, weil er sich der römischen Sache gegenüber zu connivent gezeigt habe. Noch so manches Andere erfahren wir hier zum ersten Mal. Die Schwierigkeit der Verwerthung dieser neuen Daten liegt einestheils in der parteiischen Färbung des Mitgetheilten, anderentheils in dem Mangel chronologischer Angaben in der Bulle. So weit es des Herausgebers Pflicht war, hat derselbe diese Schwierigkeiten in den Anmerkungen beseitigt[1]. Mir scheint es indessen für denjenigen, der den Uebergang Nordestlands aus dänischem in deutschen Besitz in der zweiten Hälfte der zwanziger Jahre des 13. Jahrhunderts schildern will, eine unerlässliche Pflicht, die Beziehungen festzustellen, in denen die Urkunde Nr. 21 bei H. zu dem vielbesprochenen *liber census Daniae* steht. Denn dass die Andeutungen in der eben erwähnten räthselhaften Aufzeichnung über die gewaltsamen Vorgänge bei der Besitzergreifung Estlands durch den Orden zum Theil in dieser Nummer bei H. eine Erklärung finden könnten, dürfte sich bei eingehenderem Studium der beiden Urkunden ergeben[2].

An dieser Stelle erlaube ich mir nur noch auf zwei weitere Urkunden hinzuweisen, die auch dem Laien Interesse einflössen würden. Das eine Document (Nr. 48) enthält die Rechnungsablegung des päpstlichen Collectors Jacobus de Rota über gewisse für die römische Curie in Livland gesammelte Gelder aus dem Jahre 1319. Hier finden sich Angaben über Zahlungen, die von vacanten geistlichen Stellen an den Papst gemacht werden mussten. Die Einkünfte der livländischen Pfarren müssen darnach schon damals sehr verschieden gewesen sein. Von der Petrikirche in Riga waren z. B. 10 Mark, eine für jene Zeit ansehnliche Summe, von

[1] Hervorzuheben wäre u. a. die Citation des Pfarrers Heinrich von Papendorf als Zeugen. Nach einer Vermuthung von G. Berkholz (Livl. Mitth. 10, S. 39 ff.) wäre der in einer Urkunde von 1259 vorkommende *Heinricus plebanus de Papendorpe* identisch mit dem Chronisten Heinrich von Lettland. H. weist darauf hin, dass der hier erwähnte Zeuge wahrscheinlich auch der bekannte erste Schriftsteller Livlands sein dürfte.

[2] Die *«remoti»*, *«expulsi»* und *«occisi»* des *liber c. D.* erinnern besonders an den von mir vermuthungsweise ausgesprochenen Zusammenhang. Gelegentlich bemerke ich: Paldessen in § 53 dürfte vielleicht aus Poltsama (estnischer Name für Oberpahlen) entstanden sein.

der Pfarre zu Kubezala 6 von Loddiger nur 2 Mark zu zahlen[1]. Wir hatten von derartigen Angaben über Einnahmen oder Zahlungen livländischer geistlicher Aemter nur einige Notizen aus dem 15. Jahrhundert[2]. Daher bildet die Urkunde 48 einen sehr erwünschten Beitrag zur noch ganz in den Anfängen liegenden Finanzgeschichte Livlands.

Endlich lenke ich die Aufmerksamkeit auf ein culturhistorisch wichtiges Inventar aus den vierziger Jahren des 14. Jahrhunderts. Dasselbe bietet ein Verzeichnis von Büchern, Kleidungsstücken, Kirchengewändern und Kleinodien, die ein rigascher Erzbischof, der in der angegebenen Zeit gestorben ist, hinterlassen hat. Der Herausgeber hat die Vermuthung ausgesprochen, dass das Inventar sich auf den Nachlass des Erzbischofs Friedrich beziehen werde. Denn wir wissen aus einer Urkunde von 1332 (UB. 6, n. 2798), dass dieser Erzbischof eine ansehnliche Bibliothek besessen hat, und die mehr als 30 Codices, die im Inventar verzeichnet stehen, sind nach mittelalterlichen Begriffen schon ein reicher Bücherschatz; mir ist es nur bedenklich, dass die meisten verzeichneten Werke einen kirchenrechtlichen Inhalt haben, während man in ihnen eine vorzugsweise Berücksichtigung der Geschichte des Minoritenordens voraussetzen sollte. Erzbischof Friedrich hat diesem Orden, dem er selbst angehörte und dem er zum Theil seine Büchersammlung verdankte, ohne Zweifel grosse Theilnahme gewidmet. Man weiss, dass er ein Leben des h. Franciscus verfasst hat[3].

Es ist geradezu erstaunlich, welche Massen von Gewändern und Geräthen ein rigascher Erzbischof zur Verfügung hatte, dabei sind so manche Stücke von üppigster Pracht[4].

Es wäre an dieser Stelle kaum möglich, alle einzelnen Punkte aufzuzählen, in denen die Kenntnis unserer Geschichte durch die «Livonica» H.s gefördert worden ist. Durch Hervorhebung des Wichtigeren und für Laien Interessanteren habe ich nur auf die Bedeutung derselben hinweisen wollen. In Fachkreisen ist H.s Herausgeberkunst längst anerkannt. So darf ich die Darbringung

---

[1] Yakeshusen halte ich für eine Verdrehung von Ykescule.

[2] Vgl. H. Diederichs in den Sitz.-Ber. d. Alt. Ges. 1873. S. 28.

[3] G. Berkholz in den Sitz.-Ber. der Alt. Ges. 1881, S. 168 nach M. Perlbach im «Neuen Archiv der Ges. für ält. deut. Geschichtskunde (VI, 3).»

[4] Das bei Ducange fehlende «abba» ist wol überhaupt kein Wort, sondern vom mittelalterlichen Abschreiber verderbt aus *alba*, der gewöhnlichen Bezeichnung für Messgewand.

aus dem vaticanischen Archiv als in jeder Beziehung dankenswerth und hochverdienstlich bezeichnen

Joseph Girgensohn.

— —

Russisches Novellenbuch. Eine Sammlung russischer Erzählungen Uebersetzt von Constantin Jurgens. Erster Band. Mitau, Verlag von Victor Felsko. 1886. S. 276. 8°.

Es lag im Reformwerk Peters des Grossen tiefbegründet, dass sich die Fehler seiner Tugenden ganz vorzugsweise beim weiblichen Theile derjenigen Gesellschaftsklassen Russlands geltend machten, die von dem Schaffen des grossen Zaren unmittelbar berührt wurden. Ein Attentat auf die überkommene Sitte rächt sich, wie selbige auch beschaffen sein mag, am schwersten an denen, deren ganze Existenz unbewusst im Banne dieser Sitte stand. Der halborientalischen Clausur gewaltsam entrissen, trat die russische Frauenwelt der höheren Klassen an der Wende des 17. und 18. Jahrhunderts auf das schlüpfrige Parquet der aus Frankreich herrührenden Convenienz, ohne gleichwol in ihrer historischen Entwickelung die Phasen durchgemacht zu haben, welche die Gestaltung des ritterlich höfischen Tones im Lande der Troubadours und Chevaliers vom mittelalterlichen Turnier bis zum Hoffeste eines Ludwig XIV. der Geschichte der Frau dieses und der ihm culturverwandten Länder vorgezeichnet. Vom souveränen Willen octroyirt, stand das äussere Leben zur Zeit Peters gebieterisch zwingend der russischen Frau gegenüber, ins Innerste des Hauses dringend, überall beschränkend, überall erweiternd, von dem Alten etwas nur das geheimnissvoll in die Vergangenheit hinüberweisende Lämpchen übriglassend, welches in der Ecke des Frauengemachs das altehrwürdige Heiligenbild beleuchtete. Spuren der Veräusserlichung in der Sinnesweise der russischen Frau bezeichnen unzweifelhaft die Geschichte von Russlands achtzehntem Jahrhundert. Eine Bewegung grundverschiedener Art und nicht minder tief in die Geschicke der russischen Frauenwelt eingreifend ist diejenige, welche durch die grossen Reformen Kaiser Alexanders II. bedingt wurde. Hatte Peter der Grosse bei seiner Umbildung Russlands sich den ständisch bureaukratischen Staat des Westens, etwa Preussen zum Muster genommen, so sollte das Reich jetzt auf staatsbürgerlich-

selbstverweltlicher Basis reorganisirt werden. Mit der Aufhebung der Leibeigenschaft brachen die Schranken, die Stand von Stand trennten, zusammen, die höheren Klassen wurden mitten in den Daseinskampf hineingestellt, die traditionelle Standessitte machte Anschauungen und Ideen Platz, die sich auf der Suche nach dem allgemein Menschlichen, so weit ein solches unter Voraussetzung nationaler Eigenart denkbar, auf der Suche nach einem praktischen Lebensideal befanden, welches der sich neu gestaltenden Welt des Staatsbürgerthums entsprechen sollte. Durch rege Berührung mit dem Westen, durch Milderung der Censur mächtig gefördert, stellte sich das freie Bildungswesen neben das staatliche, Autodidaxis und Lectüre nehmen einen früher nie bekannten Aufschwung, und es war vorzüglich das weibliche Geschlecht, das ehemals in seiner Erziehung die Spuren des durch das Leibeigenschaftsrecht bedingten häuslichen Absolutismus am beträchtlichsten empfunden, welches die Einflüsse der Alexandrinischen Epoche am energischsten durchleben, seine Eigenart durch dieselbe in den mannigfachsten Typen zu sprechendstem Ausdrucke bringen musste. Es ist vorzugsweise das trotzige Festhalten an der eigenen Individualität, am Selbstbestimmungsrechte der Persönlichkeit, das uns in den weiblichen Typen jener Zeit entgegentritt. Verschieden sind die Wege, die dieses Selbstbestimmungsrecht nach den sittlichen Voraussetzungen nimmt, wie Naturanlage und Erziehung sie vorgeschrieben, die Bereitschaft, sich selbst zum Opfer zu bringen für den Mann, der dem individuellen sittlichen Ideal zu entsprechen scheint, tritt hart neben die Bereitschaft, die Welt der Sitte selbst niederzutreten, wo diese den Ansprüchen des «Ich» zu widerstreben scheint. All die Extreme des Empfindungslebens, deren die weibliche Natur fähig, der russische Publicist-Poet hat sie mit der ihm eigenen Feinfühligkeit für den Pulsschlag seiner Gegenwart dauerndem Gedächtnis bewahrt, und wir finden in dem russischen Novellenbuche von C. Jürgens eine Reihe weiblicher Typen, die mehr oder weniger ihr Heimatsrecht aus der Zeit der grossen Reformära her datiren.

Die erste Novelle «Des Wurdalak Familie» von Graf Alexei Tolstoi, hat anscheinend mit dem russischen Leben nichts zu thun und kommt uns auf den ersten Blick wie eine Art unberechtigter Eindringling in das Gebiet russischen Geisteslebens vor. Wer jedoch die Gogolschen Dichtungen kennt, und Gogol war wie sein Landsmann Tolstoi ein Kleinrusse, der wird in des Wurdalak Familie unschwer kleinrussische Motive in Fabel und Führung wieder-

finden. Die Geschichte hat eine gewisse entfernte Aehnlichkeit mit Prosper Merimées bekannter Novelle «Colomba», mit dem Unterschiede, dass die französische Erzählung fest an dem Boden der Realität haftet, die russische ganz in Gespenster- und Zauberwerk aufgeht. Hier wie dort das Hineinragen der Welt der Cultur in die der Barbarei, hier wie dort der Blutdurst kampfgewohnter Clane, wie er sich in Corsica, dem Schauplatze der «Colomba», in dem Institute der Blutrache, in Bosnien, wo die Erzählung Tolstoïs spielt, in dem unheimlichen Glauben äussert, der den nach Krieg und derbem Lebensgenuss durstenden Bosniaken nach seinem Hinscheiden sich am Blute der Lebendigen berauschen lässt. Der französische Seigneur des *ancien régime*, ein Typos in der Art des prince de Ligne, wie ihn das 18. Jahrhundert zu zeitigen pflegte, tischt sein Märchen mit dem ganzen zuversichtlichen Aplomb und all den sprachlichen Schnörkeln des alten Versailles der blasirten Gesellschaft des Wiener Congresses auf, ein Lichteffect der Laterna magica im traulich dunkeln Salon, die unheimlichen Gräuel barbarischer Sagenwelt grell auf die finsteren Gobeline der Wand werfend, im wilden Gespensterspuk hinhuschend über den Fond verfeinertster Cultur.

In «Jefimow» von Dostojewski finden wir all die Schrecken wieder, die der Dichter auf seiner Wanderung durch das Inferno des Daseins gesehen und mit Flammenschrift in die Weltliteratur hineingezeichnet hat. Dostojewski ist hier ausnahmsweise nicht jener versöhnungsfindige Besucher der Bajadere, der da, wo die letzten Häuser stehen, unter tiefem Verderben noch ein menschliches Herz zu entdecken weiss; das Bild des verkommenen Musikanten Jefimow ist ohne jeglichen versöhnenden Zug gezeichnet. Jefimow, ein musikalisches Genie und leibeigener Hofclarinettist eines liberal denkenden ländlichen Grand-Seigneur, wird durch Besitz einer trefflichen Cremoneser Geige zum Violinvirtuosen, urplötzlich nistet sich der Hochmuth mit krankhafter Ausschliesslichkeit in ihm, dem moralisch völlig Haltlosen, ein, von seinem Herrn mit der Freiheit beschenkt und in die weite Welt hinausgeschickt, taumelt er in einem durch fortgesetzten Trunk gesteigerten Traumleben durchs Dasein, in der festen Ueberzeugung, dereinst ein weltberühmter Violinist zu werden, und ohne ein Fünkchen jenes Masses von Ausdauer, welches allein die bedeutende Leistung ermöglicht. Nachdem ein Fachgenosse ein Deutscher — der Deutsche ist er innere an den mit grosser Liebe gezeichneten deutschen Arzt in

den «Gebrüdern Karamasow», kommt bei Dostojewski gemeiniglich besser weg, als sonst bei russischen Autoren — sich vergeblich bemüht, den durch Trunksucht völlig verkommenen Jefimow zu retten, heiratet ihm eine tüchtige, lebensgeschulte Frau, Wittwe und Mutter eines Töchterchens Nettchen Neswanow, welche Dostojewski die Geschichte ihres Stiefvaters als Erinnerung aus ihrer Kindheit erzählen lässt. In dem bizarren Spürsinn nach dem sein Unglück verschuldenden Causalitätsnexus, einem Spürsinn, welcher dem jedem Eindruck von Aussen widerstandslos Folge Gebenden eigen zu sein pflegt, hat Jefimow, der von seiner Frau zärtlich geliebt wird, es sich in den Kopf gesetzt, sie sei an all seinem Unglücke schuld und ihr Tod allein könne ihm seinem wahren Selbst wiedergeben, ihn zu jener Meisterschaft in der Kunst führen, an der er als an ein ihm unentwendbares Erbe glaubt, bis das Hinscheiden der Frau, zusammenfallend mit dem gebieterisch bei Anhören einer ausgezeichneten Geigenleistung geweckten Bewusstsein vom völligen Versiegtsein der eigenen Kraft, den Unglücklichen in Wahnsinn und Tod treibt. Was dieser tief wahren und vortrefflich erzählten Geschichte ihren eigenthümlichen Werth giebt, das ist der Versuch, den der Verfasser in ihr gemacht, dem inmitten einer Welt von Elend aufkeimenden kindlichen Bewusstsein seine Geheimnisse abzulauschen. Nettchen Neswanows Kindheitserinnerungen beginnen mit ihrem neunten Jahre. Was sie um sich sieht, als ihr Bewusstsein erwacht, das ist das Bild, welches jedem grossstädtischen Kinde armer Eltern, die ihre Kleinen der Strasse möglichst fern halten möchten, als schier einzige Erinnerung aus ihrer Jugend stets im Gedächtnis bleiben wird: die nackten, feuchten Wände hoch oben im fünften Stock. Und in diese vier Wände tritt nun die Phantasie des Kindes, gesättigt von den Eindrücken der Strasse, and schmückt sie and ihre Insassen in ihrer Weise aus, and des schönsten Schmuckes wird dasjenige sicher sein, was die meisten Räthsel in sich birgt, was ein Geheimniss ahnen lässt, was sich am meisten der durch einen Blick in die Aussenwelt zum Bewusstsein gekommenen trüben Alltäglichkeit entrückt. Wunderbar — die gute, sorgsame, die leibliche Mutter, ihr Bild tritt bei Nettchen Neswanow zurück vor dem des geistig abgestumpften, stets halbberauschten Stiefvaters, er ist ein Unglücklicher und er ist ein Künstler, ein Wesen ganz und durchaus eigener Art, and die Anziehungskraft, die das Phantastische auf ein Kindergemüth übt, lässt sie den Jefimow lieben, mit einer Art mütterlicher Zärtlich-

keit lieben, als ein bedürftiges, des Mitleids würdiges und doch zu so Hohem, Ausserordentlichem bestimmtes Wesen.

Die kleine Studie «Wera» von Frau Krestowskaja ist ein Meisterwerk, wie es nur weiblicher Scharfblick für das Seelenleben des eigenen Geschlechts zu schaffen im Stande war. Wera entstammt einer Familie, wie es deren ehemals vielleicht mehr als heute gab, in denen das Gemüthsleben des Kindes zu einer Kraft und Innigkeit gedeihen konnte, welche das spätere Dasein leicht zu einer Reihe schmerzlicher Illusionen aufzulösen vermag. Bei aller Liebebedürftigkeit ledig geblieben, nach Bethätigung der kräftig arbeitenden Individualität suchend, findet sie ihre Lebensaufgabe schliesslich in der Arbeit und Fürsorge für einen bei weitem jüngeren, talentvollen Künstler, der dem Erblinden nahe, wobei die ergreifende Tragik, die auf dem Geschicke derartiger liebender und sich ihre Liebe nicht eingestehen wollender weiblicher Existenzen ruht, auch in diesem Falle in der wohlberechtigten Anklage des Künstlers, die Freundin habe ihm durch das Uebermass der Wohlthat den freien Schwung der selbstbewussten Kraft genommen, nicht ausbleibt.

Ebenso der Wirklichkeit abgelauscht und in ihren kleinsten Zügen motivirt ist das Gegenstück zu Wera, die zweite Novelle der Frau Krestowskaja «Ade!». Zwetkow, ein junger Gymnasiallehrer, der sich die Reinheit und Frische seiner Natur in der Provinz bewahrt hat, macht eine in seinen Augen nicht unbeträchtliche Erbschaft und begiebt sich in dem guten Glauben in die Residenz, dass es ihm nun nicht fehlen könne, das Jawort seiner ehemaligen geliebten Schülerin Alexandra Galewskaja zu erhalten, der Tochter eines früher wohlsituirten höheren Beamten, welcher sich Veruntreuungen erlaubt und nach seinem Tode seine ganze Familie in bedrängten Umständen zurückgelassen hat. Die Galewskis sind, wie das unter ähnlichen Umständen zu geschehen pflegt, völlig verlumpt, das Prestige von Rang und Stellung soll gewahrt werden, und das rohe Mitleid der alten Bekannten dient nur dazu, die Familie sittlich noch tiefer zu entwürdigen. Zwetkow bringt sein Anliegen, tief erschüttert von allem, was er gehört und gesehen, vor und wird schliesslich abschlägig beschieden, da Alexandra laut nüchterner Vereinbarung sich anheischig gemacht, die Maitresse eines wohlbetagten und verheirateten Grafen zu werden, der über ein grosses Vermögen verfügt und ihr freie Disposition für Wahl dieser oder jener Villa an der Riviera zum künftigen Flitterheim

der Maitressenjahre lässt. Die Heldin philosophirt wie ein Usurpator, dem es um eine Handvoll hausbackener Moral mehr oder weniger nicht ankommt; an die Stelle von Religion und Pflicht ist bei ihr der Cultus des Schönen getreten, jenes Schönen, von dem Heine sagt: «Stets wird das Gute hadern mit dem Schönen», die Moral hat sie mit Anwendung des Causalitätsbegriffs just ebenso aus der Welt hinausescamotirt, wie der verlumpte Jefimow es zu seiner Selbstrechtfertigung gethan.

«Tatjana», von Alexei Potechin, ist eine russische Dorfgeschichte von vierschrötiger Wahrheit, die hie und da etwas ans Brutale streift. Während in den übrigen Geschichten des Novellenbuchs das Sichloslösen der That sich aus oft widerstreitenden, inneren Motiven von innen heraus vollzieht, herrscht hier die Sitte thatbestimmend wie eine Art magischer Macht, erscheint die kirchliche Ceremonie als ein Talisman, der dem Willen des Menschen Bewegung und Stillstand gebietet, seinen Lebensgang gleichsam willkürlich in verschiedene gesonderte Stücke brechend[1]. Die eigenwillige Tatjana verzichtet ohne weiteren Widerspruch auf den Verkehr mit ihrem ehemaligen Geliebten, sobald einmal alles von der Bewerbung bis zur kirchlichen Einsegnung, wie sichs gehührt, hergegangen ist, und beginnt ohne sonderliche Anstrengung ein neues Leben mit ihrem neuen, ihr im Grunde herzlich unsympathischen Manne. Die Charaktere der einzelnen Personen, des hauptstädtisch verlumpten Dorfgecken Ilja, der ceremoniösen und dorfklugen Matrjona Polikarpowna, des verschmitzten und geschmeidigen Brautwerbers Demjan und des phlegmatischen Praktikus Dimitri Petrow sind in wenigen Strichen musterhaft gezeichnet und alle charakteristischen Momente russischen Dorflebens kommen in rascher Folge zur Geltung. — Die Uebersetzung der fünf Novellen ist, wie alles, was Jürgens auf diesem Gebiete geleistet, vortrefflich, und können wir diese Anzeige nur mit dem Wunsche schliessen, der Herausgeber möge dem ersten Bande seines russischen Novellenbuches recht bald einen zweiten folgen lassen.

Th. P.



[1] Der Herr Rec. gestatte den Einwand, dass neben der Sitte als sehr bestimmende Factoren der kräftig entwickelte Wahrheitssinn und das energische Pflichtgefühl der Heldin ihr Verhalten beeinflussen dürften. D. Red.

Zu berichtigen:

Heft 4 S 338 Z 25 dem Scaliero st der Scaliero
S 350 Z 28 dann st. denn und vor st von
S 368 Z 2 Gouffier st Gonffier

Дозволено цензурою — Ревель, 16 го Мая 1867 г.
Gedruckt bei Lindfors Erben in Reval.



Eine Nachlese zur deutschen Mundart in Estland.

Während W. v. Gutzeits Arbeit in Erforschung der heimischen deutschen Mundart stetig und sicher fortschreitet, hat dessen «Livländischer Wörterschatz» nun schon seit einer längeren Reihe von Jahren auf eine nennenswerthe Unterstützung aus der eigenen engeren Heimat sowol, wie aus den beiden Schwesterprovinzen verzichten müssen. In mehr als einer Hinsicht ist dieses Feiern zu beklagen. Durch die staatlichen Verhältnisse der Neuzeit nur unvollkommen erklärt, sollte die zur Unzeit geübte leidige Zurückhaltung in ihnen gerade eine dringende Aufforderung sehen, in die reichen Schätze, welche der baltischen Dialektforschung sich darbieten, mit um so gespannterer Aufmerksamkeit und um so regerem Fleiss sich zu vertiefen. Denn das ist gewiss, wer ihr nur einmal näher getreten, der weiss auch, wie freigebig sie der ihr zugewandten Liebe und Treue lohnt, wie sie nach Art der rückwärts gewandten Geschichtsbetrachtung Muth und Zuversicht für die kommenden Tage stärkt und doch auch wieder die Freude an der Gegenwart kräftigt und aufrichtet, indem sie ja ein noch nicht Vergangenes, trotz alledem und alledem in lebendigem, kräftigem Wachsthum Stehendes uns vor Augen rückt. Und ist, wie alles Schöne, auch die Schönheit und freie Bewegung der Mundart der Zerstörung feindlicher Mächte ausgesetzt, nun so soll uns das nicht irren, sondern zu um so eifrigerer Pflege und Sorgfalt anspornen. Was von all den anderen geistigen Gütern, die wir zu bewahren haben, gilt, das bewähre und übe sich auch hieran.

Das Schöne stammet her vom Schonen, es ist zart
Und will behandelt sein wie Blumen edler Art
Wie Blumen vor dem Frost und rauher Stürme Drohen
Will es geschonet sein, verschont vom allem Rohen.

Die bescheidene Nachlese auf dem Felde heimischer Mundart, deren Ertrag hier geboten wird, folgt der Richtung, welche des Verfassers «Neue Beiträge zur deutschen Mundart in Estland» (Reval, 1880) einschlugen. Was seit jener Zeit, im Laufe der letzten Jahre, aus der Sprechweise seiner Umgebung als bemerkenswerth erkannt und aufgezeichnet wurde, ist unter den Gesichtspunkten zusammengestellt, die in der genannten Schrift eingehalten wurden, so dass es als eine Ergänzung derselben gelten darf. Nachdem, der diese Aehren sammelte, die in Estland gefundene neue Heimat mit der älteren des deutschen Mutterlandes wieder vertauscht hat, werden es die letzten sein, die seine Hand aufliest. Aber die Erwartung, dass andere die begonnene Arbeit fortsetzen werden, um die reiche Ernte, die noch ungeborgen auf dem Felde liegt, einzuheimsen, wird hoffentlich kein frommer Wunsch bleiben.

Dass weitere Entlehnungen aus dem Estnischen, als sie früher vermerkt wurden, nicht zu verzeichnen sind, erklärt sich aus den Umständen. War von vornherein ihre Zahl eine sehr beschränkte, so wird sie vermuthlich in der Zukunft sich nicht vermehren. Eher steht zu erwarten, dass ein oder das andere Lehnwort mit der Zeit wieder abwelken und zu Boden fallen wird. Eben so wenig wird in absehbarer Zeit das Schwedische unsere Sprache noch weiter beeinflussen. Ob das Russische in Zukunft mehr als bisher auf die deutsche Sprechweise einwirken wird, steht dahin. Bis jetzt war von solchen Einwirkungen nichts zu bemerken es wäre denn die in der amtlichen Schulsprache uns begegnende *Auslassung*, wenn damit wie im Russischen nicht blos der Act der Entlassung, sondern auch die Gesammtheit der zur Entlassung kommenden Schüler bezeichnet wird. Dagegen will sich die Reihe der dem Niederdeutschen entstammenden Ausdrücke, die sich aus der Zeit erhalten haben, wo in Estland die niederdeutsche Sprache die herrschende war, noch immer nicht schliessen. Zu den früher angeführten treten jetzt weiter hinzu:

ämpern, an *ambla*, nhd. und nd. *ampeln*, in unserer Form über ganz Norddeutschland verbreitet, mit Händen und Füssen sich schwimmend abmühen.

ausnadeln von Pferden: losziehen, nd. *utneihn*

bleiben in der Bedeutung «sein, werden»: *todt, gesund bleiben*

buchtlahm buglahm

Buschkage wie sonst *Buschlade*

Flott-Equipage, auf nd *Skip* Schiff zurückführend, Schiffsmannschaft der Flotte, auch amtlich

Gebrok, estn *padrik*, herrenloses d. h. keinem Bauerland zugetheiltes, mit Strauchwerk bewachsenes Feld, feuchter Buschheuschlag

an den Graten hangen in hoffnungsloser Geldverlegenheit sich befinden, nd *in de Graden hangen*

Kanditer Conditor, wie auch im Russischen

Kunp, hd *Kumpf*, neben üblicherem *Kumme*

kurlos, nd *kurloonsk* unlustig, rathlos, nach Fr. Reuter (Kein Hüsung, p. 3) bei dem keine Cur lohnt oder anschlägt

Linkpot Linkshänder

Lucht Fensterrahmen. Dasselbe Wort wird dann auch für einen Wassermoor mit grüner Oberschicht gebraucht, estn *luhha*.

Paldweg Fuss- oder Feldweg, Steckweg, nicht, wie früher angenommen wurde, von nhd *Pfad* abzuleiten, sondern von nd *pedden* treten

pirren, nicht von estn *pirrima*, sondern umgekehrt auch dieses aus dem Nd.

Pladderwetter Regenwetter

Renne, *Rennstein* Rinne, Rinnstein

Rofküche Küche, deren Herdrauch unmittelbar in den darüber befindlichen Schornstein aufsteigt

schrofen mit zahlreichen Zusammensetzungen, *geschroft*, *ungeschroft*, nhd *schroten*.

sielen, nd *salen*, an die Schleien oder Sielen schirren

Stum, *stumen*, nd *Stom* Staub, *stomen* stäuben

unterkötig unter der Haut von Eiter zerfressen, von nd *kut* Eiter

Zu *Kaks* möge noch bemerkt sein, dass die altschwed. Bedeutung von «weidlicher, grosser, angesehener Mann», auf welche früher allein hingewiesen wurde, schon im Neuschwed. und darnach dann auch im Niederdeutschen in die eines hohlen, aufgeblasenen, eingebildeten Menschen übergegangen ist.

Zu den ungewöhnlich zahlreichen Bezeichnungen für G e f ä h r t e, die uns begegneten, sind noch nachzutragen der *Zweispänner-Schlitten*, der *Kanadische Schlitten* und der *Landolet*, ein zweisitziger Landauer. Den nicht minder zahlreichen B r o t sorten

aber gesellen sich noch hinzu das *mnusse* und das aus *geschroftem* oder *ungeschroftem* Korn

Dem stattlichen Bestand der durch ihr hohes Alter ehrwürdigen Ausdrücke, welche eine besondere Zierde unserer Mundart sind, wenn auch einige derselben nur hin und wieder gehört werden treten als früher noch nicht erwähnt hinzu.

Agelster, die mhd Bezeichnung für Elster, ahd *agalstra*, älter nhd *Agelster*, nd *Agester*, *Exter*, *Hester*, *Heister*

Altmeister zuweilen für Abrichter, Oldermann

Belehnung Beschluss des estl Landtags, der die Interna berührt und als solcher keiner Bestätigung der Staatsregierung bedarf

Landrathsstuhl Amt eines Landrathes, wol auch das Landrathscollegium

Schlungs Lump, Liederjan. nach dem älteren *Schlüngel* für nhd. *Schlingel*.

Von eigenthümlichen Redensarten wollen zwei neue verzeichnet sein: *einem einen Küster* d h Fusstritt geben, und *in die Bredouille kommen* in Noth, Verlegenheit gerathen

Als vor Zeiten gepflegte, nun allmählich in ihrem Glanz erbleichende Sitte möge mit ihrem Ausdruck auch noch der *Quartalschmor* erwähnt werden, eine gemeinsame Beamtenmahlzeit, in Reval früher »Zum lahmen Frosch«, in den letztvergangenen Jahren bald hier, bald dort abgehalten

Als hübsche Neubildungen oder mit einer neuen, eigenthümlichen Bedeutung versehene Worte verdienen weiter vermerkt zu werden

adern zur Ader lassen

sich bähnen wund werden

Discipel Apothekergehilfe, Gehilfe des Wundarztes

Erdbeil Strauchhacke

kelken mit einem Rutschschlitten, dem sog *Kelk* fahren

mit Kipp und Kapp mit Sack und Pack

Koller das zum Ausrollen gebrauchte Ei bei dem bekannten Jugendspiel zu Ostern, im Gegensatz zum *Ticker*, dem Ei, das zum Anstossen genommen wird

Krepierling Todescandidat, ebenso glücklich geformt, wie die zahlreichen ähnlichen Bildungen auf *-ling*: *Aufwachsling*, *Aufzögling*, *Freckling*, *Fussling* (Bauer mit sog Fusstagen) *Häusling*, *Jagling*, *Jährling*, *Keckling*, *Läufling* (Deserteur), *Miethling* (auf Tagegelder widerruflich angestellter Beamter), *Schwinderling*, *Wachsling*, *Zuchling*

Lehrarbeit Arbeit für Lehrkinder, Confirmanden auf dem

Lande in Haus, Garten, Hof und Feld Während die Kinder, welche den Confirmandenunterricht, die Lehre, vollständig besucht haben *lehrfrei* werden, sind diejenigen, welche nach einer blossen *Vorlehre* noch die *Nachlehre* zu besuchen haben, vorläufig nur *Halbgelehrte*

schlicken listigen Vortheil ziehen.

speicheln von kleinen Kindern, den Speichel fliessen lassen, säbern

tohoien Tohoi rufen

trach—trach Schlag auf Schlag

umhacken, bildlich von einem Walde, durch Windbruch verwusten

Umkosten Unkosten

weichhaft werden entweichen, desertiren

Wie lebendig sich fort und fort insbesondere der Trieb zu Neubildungen durch präpositionelle Zusammensetzung zeigt die in der oben angeführten Schrift bereits die Doppelspalten von 34 Seiten füllen, bestätigt uns neuerdings eine ganze Reihe eigenartiger Formen

abthauen

abtiksen

anfuttern

anlängen

aufgestunt (von einem durch Stunt erhöhten Weg)

aufmessen (ein Landstück, = vermessen)

aufzeigen (vorzeigen)

ausklagen (eine Schuldsumme wie sonst einklagen)

ausrollen (Eier)

aussprengen (Bauern aus geschlossenem Grundbesitz)

begranden (mit Kies bewerfen)

bewählen (ein Amt, durch Wahl besetzen)

sich eindecken (gegen Coursverlust)

einhauen (von Pferden, die beim Laufen mit den Hinterfüssen an die Vorderbeine schlagen)

einnivelliren (durch Nivelliren in eine Karte einzeichnen)

einsingen (eine Leiche)

verwurzelt abgearbeitet, an den Arbeitstisch wie festgebannt

Für die Vorliebe zu pleonastischen Bildungen finden sich als neue Zeugen · .

angelangen (anlangen), *annehmen* (einen Fuhrmann, nehmen),

einängstigen (in Angst versetzen, ängstigen), *eingelangen* (zur Stadt kommen, eintreffen).

Als früher noch nicht erwähnte absolut gebrauchte Verben begegnen uns: *verantworten* (die Verantwortung tragen), *versäumen*, *verspäten* (von Bahnzügen: *der Zug versäumt*, *verspätet* 25 Minuten), *verwurzeln* (durch Ueberanstrengung am Arbeitstisch herunterkommen), *vortheilen* (einen Vortheil ziehen, oder: zum Vortheil seine Lage verändern).

Auch mehrere studentische Ausdrücke sind aus der Kraftsprache der Hochschüler nachzutragen: *Absch* (Abfuhrhieb), *aufkrachen* touchiren, *klotzen* zahlen, *mopsen* ärgern, reizen, *Putze* für den weiblichen Busen, *reissen* contrahiren, *sturzen* (einem einen dummen Jungen, aufbrummen).

Zu dem Geschlecht von *Komitee*, vor welchem wir den Artikel bald masculinisch, bald femininisch, bald neutral gebraucht sehen, ist die früher getheilte Annahme, als komme das Wort von *commissio* her, dahin zurechtzustellen, dass die Herkunft vielmehr von *comitatus* nicht mehr zweifelhaft sein kann, also dem entsprechend das *masc.*, oder in Anlehnung an französ. indifferentes *comité* das *neutr.* den Vorzug verdient, während das *fem.* keine Berechtigung hat.

Dass Substantiva von ursprünglich anderem Geschlecht nach Gewinnung eines *e* als Endbuchstaben Feminina werden, kommt auch in der neuhochdeutschen Schriftsprache vielfach vor. Es sei nur erinnert an *Molke* (mhd. *das molchen*), *Sitte* (ahd. *der situ*, mhd. *der site*, noch im 16. Jahrh. häufig *der Sitt*), *Waffe* (mhd. *das wafen*), *Wolke* (mhd. *das wolken*). In unserer Mundart ist dieser Umbildungsprocess für fremdsprachige, aber auch für deutsche Wörter ein ganz gewöhnlicher. Aus der grossen Menge der betr. Wörter hier nur einige Belege. Wir sagen: *Ambare*, *Barme*, *Breze*, *Burkane*, *Burke*, *Dessatine*, *Gleise*, *Halge*, *Hufe* (des Pferdes), *Klete*, *Kunte*, *Kruke*, *Kuje*, *Kupitze*, *Latere*, *Majake*, *Moskobude*, *Nappe*, *Palate*, *Plesche*, *Rossolje*, *Sude*, *Salogge*, *Schichte*, *Stadolle*, *Tarakane*, alles Wörter, die wir erst mit einem *e* als Endung versehen haben. Dazu gesellen sich nun auch *Schmore* (neben mascul. *Schmor*) und *Modde* Schlamm (neben mascul. *Modd* und *Modder*), vielleicht auch *Trosse* (eine Art Tau), dessen Geschlecht und Form aus der Schriftsprache schwer zu belegen ist. Dagegen hat *Höke*, wie man neben *Höker* zu hören bekommt, sein männliches Geschlecht noch beibehalten.

Den Substantiven auf *-ir*, *-eur*, *-or*, die, abweichend vom

Schriftdeutschen, bei uns im Singular der schwachen Declination zugewiesen werden (*des Secretären, Gouverneuren, Pastoren*), während, wieder abweichend vom Schriftdeutschen, im Plural auch die auf *-or* mit *e* flectiren, also der starken Declination folgen (*die Directore, Pastore*), sind noch die auf *-ar* beizufügen Denn man sagt *des Commissaren, des Missionaren* Im Plural dagegen wird, wie bei denen auf *-ar* und *-eur*, dem Schriftdeutsch gemäss die starke Form mit *e* gewählt

Zur Pluralbildung der Substantiva verdient vielleicht auch noch hervorgehoben zu werden, dass *Strauch* in der Mehrzahl zwei Formen aufweist *Strauche* und *Sträucher*, und dass *Kuckel* häufig unverändert bleibt daneben jedoch auch *Kuckeln* bildet Wenn der *Weck* im Plural und in Zusammensetzungen in der Regel die schwache Endung annimmt (*die Wecken, Weckengang*), so darf man wol annehmen, dass die Femininform *Wecke* oder auch die masculinische Nebenform *Wecken* darauf eingewirkt hat

Merkwürdig bleibt auch der Plural *Gäule*, nicht seiner Form wegen, welche die gewöhnliche sondern seiner Aussprache wegen Die angeführte Form bildet die einzige Ausnahme zu der sonst undurchbrochenen, festen Regel, wornach das *g* vor den hellen Vocalen (*e, i*) und Ablauten (*ä, ö, ü*) dem *j* ähnlich, d h weich gesprochen wird Man wird nicht fehlgehen, wenn man die Ursache dieser sonst unerklärlichen Abnormität darin sieht, dass, obgleich allerdings schon mhd *giule*, seit dem 16 Jahrh *Geule*, und wenigstens in der Regel *Gäule* uns begegnet, besonders mitteldeutsche und norddeutsche Schriftsteller, der Volksaussprache nachgebend, die Form *Gaule* vorziehen und dass diese Form, die uns z B auch in Uhlands bekanntem Balladencyklus vom Grafen Eberhard dem Greiner geboten wird («Die Döffinger Schlacht» bringt: «Sie steigen von den *Gaulen*, die Herrn vom Löwenbund») unwillkürlich die Aussprache beeinflusst hat

Und sind wir schon einmal bei Abnormen, so möge auch gleich eine auffallende Construction Erwähnung finden das Wortpaar *theils — theils* verliert häufig seine adverbiale Natur, um substantivisch verwandt zu werden, sogar mit folgendem Genetiv, so dass es nun die Stellung eines Satzsubjectes einnimmt, zu welchem das Prädicat in den Plural tritt; *Theils der Feinde hielten stand, theils derselben wichen beim ersten Angriff*

Den Beschluss dieser Nachlese endlich mache eine Ergänzung zu dem früher über unsere Vornamen Gesagten Auch was die

letzten Jahre an solchen geliefert haben bewegt sich durchaus in dem Kreise, wie er früher von uns umschrieben wurde, sowol was die Vollnamen als was die Art der Veränderung bei den Kosenamen betrifft. Bei den männlichen Vornamen ist ein in immer weitere Kreise dringendes erfreuliches Zurückgreifen zu den schonen, bedeutungsvollen altdeutschen Namen zu bemerken. Neben russischen wie *Askold* (übrigens erst aus dem altschwed. *Höskuldr* entstanden), *Boleslaw*, *Leonid*, *Theobul*, *Wladislaw*, die in deutschen Familien doch nur höchst selten und selbst dann in der Regel neben anderen, gut germanischen begegnen, und solch fremdländischen wie *Carlos*, *Charles*, *Charly*, *Fernando*, *Wallace*, die meist auf eine besondere Veranlassung zurückzuführen sind, ebenso wie *Amalric*, *Wittgenstein* als männliche Vornamen sich eben nur aus ganz bestimmten persönlichen Umständen erklären, oder neben so räthselhaften wie *Ro*, sind es gewisse biblische Namen, die gern gewählt werden, *Bartholomäus*, *Eliezer*, *Ephraim*, *Matthias*, *Michael*, *Nathanael*, *Thomas*, einige wenige klassische wie *Arkadius*, *Aurel*, *Carolus*, *Cyprian*, *Eusebius*, *Justus*, *Justinus*, *Mark*, *Timoleon*, die immerhin selten vorkommen. Weitaus die meisten männlichen Vornamen, welche gegeben wurden, sind echt deutsche, der unter viele von altem, kräftigem, volksthümlichem Schlag. Um nicht bereits Gesagtes zu wiederholen, mögen nur einige der letzteren als früher unerwähnt geblieben genannt sein, man freut sich ordentlich an dem guten, vollen, ehrenfesten Klang dieser *Barnim*, *Christfried*, *Diedrich*, *Eckard*, *Egbert*, *Egon*, *Ehrenfried*, *Everth*, *Frank*, *Harold*, *Herbert*, *Hildebert*, *Hilbert*, *Hilmar*, *Horst*, *Jürgen(s)*, *Klaus*, *Konradin*, *Kurt*, *Meinhard*, *Paer*, *Roder*, *Roderich*, *Roger*, *Stillfried*, *Tankred*, *Udo*, *Wilfried*, *Witold*, *Wolfgang*. Wünschen wir ihnen noch viele, viele Nachfolger!

Bei der Umwandlung in Kosenamen wiegen die Endungen auf *i* und *o* vor, *a* ist selten und fehlt unter den hier zu gebenden völlig. Es fanden sich *Eddo* (Edwin), *Emo* (Emil), *Karli* (Karl) *Leo* (Timoleon), *Ossi* (Oskar), *Thommi* (Thomas), *Vico* (Victor) *Walli* (Waldemar), *Willo* (Wilhelm). Eine Verkürzung findet, wie wir sehen, nicht gerade immer statt, wohl aber bei manchen eine Verdoppelung des inlautenden Consonanten. Als russisch gefornter Kosenamen ist neben *Thedju* für Theodor noch *Wolodja* für Woldemar anzuführen.

Den mit Vorliebe gewählten weiblichen Vornamen lässt sich nicht, wenigstens nicht dem Durchschnitt derselben, das gleich-

günstige Zeugnis ausstellen, wie den männlichen. Neben russischen wie *Anastasia(e)*, *Marina*, *Nadjeschda*, einigen biblischen wie *Mirjam*, zu dem aber vermuthlich einer der Eberschen Romane Anlass gegeben hat, finden sich ja wol einige wohlklingende, altgermanische, *Adelgunde*, *Aslauga*, *Brigitte*, *Frieda*, *Ilmar*, *Ines*, *Irmgard*, *Karin*, *Nora*, *Rita*, *Sigunde*, *Sigrid*, *Thyra*, *Wila*, und auch sonst manche ansprechende Mädchennamen, aber auch viel Geziertes, Geschmackloses, ja Unsinniges. Sehen wir uns einmal die nach den Geburtsregistern des letzten Jahrzehnts zusammengestellte neue Reihe darauf an, was für bemerkenswerthere und früher noch nicht genannte Namen wir darunter finden. Welch bunte Gesellschaft, diese *Aglaë*, *Agneta*, *Aimee*, *Alma*, *Angelica*, *Aurora*, *Barbara*, *Beate*, *Beatrice*, *Estrella*, *Eveline*, *Felice*, *Felicia*, *France*, *Françoise*, *Irene*, *Ivonne*, *Leonadie*, *Leonala*, *Lucy*, *Medea*, *Mély*, *Sibylle*, *Theodosia*, *Theresia*, *Victoria*, *Viola*. Es lässt sich doch nicht leugnen, dass die Fremdländerei sich hier noch ungebührlich breit macht, und denken wir gar an die *Amna*, *Ina*, *Nina*, die *Anne*, *Blanche*, *Egine*, *Florine*, die *Annette*, *Juliette*, *Minette*, oder erst an so abenteuerliche Namen, wie *Llina*, so wird zuzugeben sein, dass für die Pflege guten Geschmacks hier noch ein weites Feld offen steht.

Für die hypokoristischen Formen wird wie bei den männlichen *i* als Endung bevorzugt; daneben kommt vielfach das dort seltene *a* vor, während nach den aus früherer Zeit erwähnten *Ago*, *Helo*, *Lollo*, *Nonno* oder *Nunno* die Endung auf *o* uns nicht weiter begegnet. Man vergleiche *Agsi* neben *Agu* (Agnes), *Alni* (Alma), *Erwi* (Erwine), *Heddi* (Hedwig), *Helmi* (Wilhelmine), *Libi* (Elisabeth), *Lisi* (Elise), *Mara* neben *Maga* und *Marga* (Margarethe), *Mia* (Marie), *Mirri* (Mirjam), *Sonni* und *Sonni* (Sophie), *Tori* (Victorie). Auch hier wieder ist es nicht immer eine Verkürzung, welche gewonnen wird, und mehrmals findet sich, wie wir das auch bei den Knabennamen sahen, der inlautende Consonant verdoppelt.

Dr. K. Sellmann



Am Sarge Ferdinand Bergs,

weil. Director der Stadt-Realschule zu Riga.

Gesprochen am 18. Februar 1887.

Dem Manne, dessen sterblicher Hülle wir heute die letzte Ehre erweisen, lag Zeit seines Lebens nichts ferner als die Neigung, seine Person und sein Wirken gefeiert zu sehen. Bei aller männlichen Thatkraft demüthigen Sinnes und anspruchslosen Wesens, kannte er in Bezug auf sein Wollen, geschweige denn auf sein Vollbringen kein Selbstgenügen. Ernst und schlicht trachtete er darnach, in allen Stücken den guten Kampf zu kämpfen, in keinem selbst sich schätzend, dass er es vollkommen ergriffen habe. Wahrlich, die ihm nahe standen, die wissen es, dass an seinem Sarge kein tönender Panegyrikus laut werden darf, dass hier es nur darum sich handeln kann, in der einfach treuen Schilderung seines harmonisch-gleichmässigen Erdenlaufes den Grundton vibriren zu lassen, welcher seinem Leben die Klangfarbe verliehen hat. So sei mir denn gestattet, die wichtigsten biographischen Züge der Standrede einzuordnen, welche die Stadt-Realschule dem Gedächtnis ihres Organisators und ersten Directors zu widmen sich dankbar gedrungen fühlt.

Ferdinand Berg gehörte einer Familie an, welche vor nicht gar langer Zeit in den baltischen Landen heimisch geworden ist. Sofern wir recht berichtet sind, wanderte um die Wende des Jahrhunderts ein jugendliches Brüderpaar aus dem jetzigen Königreich, damaligen Kurfürstenthum Sachsen aus und nahm Livland zum Reiseziel: ein Candidat des evangelischen Predigtamts, welcher die

ihm bestimmte geistliche Herde und ein Buchbindergeselle, welcher den goldenen Boden seines Handwerkes im Norden am Ostseegestade suchte. Beide fanden die Stätte, an welcher sie kräftig und gedeihlich sich einbürgern durften, der eine auf verschiedenen estnischen Pastoraten des nördlichen Livland, von dort als livländischer Generalsuperintendent nach Riga übersiedelnd, wo ihm ein froher Lebensabend und ein Tod mitten aus der Vollkraft gesegneter amtlicher Wirksamkeit heraus beschieden war, der andere in der alten livländischen Hansestadt Wolmar, in welcher seine Arbeit ihm ein Haus und eine geachtete bürgerliche Stellung schuf. Die männliche Nachkommenschaft beider Brüder ist bis auf die Gegenwart in zahlreichen gelehrten Berufsarten thätig gewesen; die Prediger und Schulmänner aus ihrer Reihe aber sind in den letzten Decennien vorzugsweise der wolmarschen Familienlinie entstammt.

Dort in Wolmar nun wurde unser Ferdinand Berg, als das jüngste Kind unter mehreren Geschwistern, am 22. April 1825 geboren, genoss die erste Erziehung und Unterweisung im elterlichen Hause und verlor im sechsten Lebensjahre seinen Vater. Darauf empfing er weiteren Unterricht in der Kreisschule zu Wolmar und sodann zu Wenden, wo ihm die Familie seines Oheims, des damaligen Lehrers, späteren Inspectors der Kreisschule, Moltrecht, liebevolle Aufnahme gewährte, deren er sich auch erfreute, als er nach absolvirtem Kreisschulcursus auf acht Jahre in die gymnasiale Lehranstalt zu Birkenruh überging. Dort unter der mustergiltigen pädagogischen Leitung des Lehrers von Gottes Gnaden Dr. Albert Hollander, dem auch er zeitlebens ein pietätvolles Andenken bewahrte, gewann Berg in nachhaltigster Weise segensvolle Eindrücke für Herz, Gemüth und Charakterbildung. Ausgestattet mit der trefflichen Geistesreife, den gründlichen Kenntnissen und der schönen sittlichen Gediegenheit, welche die ehrenvoll entlassenen Zöglinge der Erziehungsanstalt zu Birkenruh auszeichneten, bezog Berg im Jahre 1845 die Landesuniversität Dorpat und wurde unter dem fünften Rectorate Neues immatriculirt. Er widmete sich dem Studium der Naturwissenschaften, aus welchen er zum Specialfach die Zoologie erwählte. Seine akademischen Jahre fielen in eine äusserst glückliche Zeitepoche, denn gerade mit der zweiten Hälfte des vierten Decenniums der Universität begann in Dorpat jener mächtige Aufschwung der naturwissenschaftlichen Disciplinen, von welchem die Forschung auf diesem Wissensgebiete noch heute zu

der baltischen Hochschule getragen wird. Der junge Student durfte zu einer reichen, mehrfach glänzenden Corona akademischer Lehrer aufblicken, von welchen fast jeder zu fesseln, anzuregen und für den Dienst der Wahrheit zu erwärmen wusste. Da entfalteten ihre hochbedeutsame fördernde Lehrwirksamkeit der Geist und Leben sprühende Reichert der meisterhafte Beherrschung des Lehrinhaltes mit klassischer Formvollendung des Vortrages verbindende Bidder, der mit Leichtigkeit die schwierigsten Aufgaben der Unterweisung lösende, durch rastlosen Eifer zur wissenschaftlichen Theilnahme unwiderstehlich hinleitende Karl Schmidt, der namhafte Meteorologe Kämtz, der tüchtige Systematiker Grube, der umfassend gelehrte und ausgeprägt kritisch veranlagte Asmuss, der feinsinnige Alexander Bunge, dem mühevolle Forschungsreisen den weiten Blick in das Gewirr der naturwissenschaftlichen Disciplinen, in die tieferen Zusammenhänge des organischen Geschehens und seiner physikalischen Bedingungen eingetragen hatten. — Aber der junge Naturforscher liess es nicht bei den nächstliegenden Fachstudien bewenden. Kaum wol aus einer Vorahnung des Berufsleides, auf welches das Leben ihn einst stellen sollte, sondern mehr aus der intuitiven Erkenntnis heraus, dass der Leitstern der *universitas literarum* ihm nicht verloren gehen dürfe, liess er sich den Besuch mathematischer Vorlesungen angelegen sein. Auch nach dieser Richtung wurde damals Treffliches geboten, so durfte Berg von der eminent klaren und anschaulichen Lehrgabe Senffs, von dem gründlichen Unterrichte Mindings und von den tief durchdachten, lebhaft anregenden Vorträgen Mädlers vortheilen und hat später aus diesen Nebenstudien reichen Gewinn sowol für die Fortschritte in seinem Hauptfache, als auch für seine didaktische Vorbildung davongetragen.

Unter dem Einflusse so hervorragender Lehrer mit ihren reichen Gaben und Kräften des Wissens und Könnens war es eine Freude den Studien obzuliegen, und Ferdinand Berg hat seine ganze Universitätszeit von dieser Freude durchglühen lassen. Zum geselligen Freundesverkehr herzlich geneigt, hat er die wichtigste Aufgabe seiner akademischen Jahre doch immer als die erste und oberste festgehalten und derselben alles untergeordnet. Da hat es denn für ihn ein ernstes, frisches, sonlringliches und nachhaltiges Arbeiten und Forschen gegeben, längere Zeit hindurch in enger Freundesgemeinschaft mit dem Fachgenossen Flor, dem nachmaligen Professor der Zoologie in Dorpat. Bei guten Gaben, unermüdlichem Fleisse und grosser Treue in der Verfolgung der gesteckten Ziele

gelang es Berg nach vollendetem Quadriennium, den gelehrten Grad eines Candidaten der physiko-mathematischen Facultät zu erwerben, nachdem er die Prüfung glänzend bestanden hatte und seine Inauguralabhandlung, welche die wissenschaftliche Bestimmung der Brachymen des Stillen Oceans betraf, mit allseitigem Beifall anerkannt worden war.

So war die Scheidestunde von der *alma mater* herangenaht; mit ungewöhnlich umfassenden, wohl fundirten Kenntnissen versehen, zu ernster Charakterreife gediehen, verliess der junge Candidat im Jahre 1850 Dorpat. Die wissenschaftlichen Lehrjahre im engeren Sinne lagen hinter ihm; was konnte dem für sein Fach begeisterten Jünger der Naturforschung mehr das Herz bewegen als der Gedanke an den sofortigen Anschluss von Wanderjahren, welche die unmittelbar persönliche Kenntnissnahme von dem organischen Naturleben in verschiedenen Breiten und Graden des Erdkreises ihm ermöglicht hätten? In der That regte sich die Sehnsucht nach solchen Wanderjahren lebhaft in Berg; dieser Gedanke aber durfte für den unbemittelten, von früher Kindheit an vaterlosen Jüngling das Stadium des Wunsches zunächst nicht überschreiten. So entschloss sich denn Berg kraft des festen Sinnes, der thätig auszuharren gelernt hatte, kurz und ohne Schwanken, erwarb 1851 das Diplom eines Privaterziehers und war als solcher fast vier Jahre lang thätig, zunächst auf dem Gute Friedrichshof im Hause des Herrn Behaghel von Adlerskron, sodann zu Wolmar in der Familie des Kreisarztes Dr. Petersen. Während dieser Zeit erfüllte Berg alle Obliegenheiten seiner Stellung auf das gewissenhafteste, ohne die Pläne einer einstigen Forschungsreise aufzugeben, welchen er vielmehr alle seine Mussestunden zu Dienst stellte. Mit der ihm eigenen ernsten Beharrlichkeit betrieb er jetzt zusammenhängende Studien in der Geographie, der Ethnologie und der Meteorik und vervollkommnete sich in der Beherrschung der englischen Sprache, alles dieses in der Erwartung, dass eine Verwirklichung seines sehnlichsten Wunsches ihm nicht versagt bleiben werde. Und wirklich gelang es ihm, wie es scheint, durch Vermittelung des Professors Bunge und des Akademikers von Middendorff, bezüglich der Theilnahme an einer wissenschaftlichen Expedition in die südöstlichen Grenzländer Russlands erfolgreiche Unterhandlungen anzuknüpfen. Dieselben waren dem Abschlusse schon greifbar nahe, als der Krimkrieg ausbrach und das erwähnte Unternehmen im Keime erstickte. Berg, um eine verheissungsvolle Hoffnung ärmer,

welcher er grosse Opfer an Zeit und Arbeitsmühe gewidmet hatte blieb unentwegt in dem bisherigen Wirkungskreise als Jugenderzieher. Als solcher trat er nunmehr auf sechs Monate in das Haus des wolmarschen Oberpastors Dr. Ferdinand Walter über und brachte sodann vierthalb Jahre in gleicher Thätigkeit auf dem Gute Schloss Tirsen in der Familie des Barons Ceumern zu, bis er endlich nach fast achtjährigem Hauslehrerthum, im Januar 1859 in eine öffentliche Lehrwirksamkeit an der Kreisschule zu Wolmar einrückte, zu welchem Zwecke er die Prüfung für das Amt eines wissenschaftlichen Kreislehrers abgelegt hatte. Zuerst stellvertretend angestellt und nach einem halben Jahre bestätigt, wurde er im August 1860 nach dem Tode seines Vorgängers Hinrichsen zum Inspector und ersten wissenschaftlichen Lehrer an der Kreisschule zu Wolmar ernannt, welches Amt er dreizehn Jahre lang, bis zu seiner Ueberführung nach Riga, zu grossem Segen seiner Schulbefohlenen und unter wiederholt bezeugter ehrender Anerkennung seiner Vorgesetzten verwaltete.

Bergs Lebensbahn hatte sich jetzt nach Inhalt und Ziel entschieden; Gottes Gedanken und Wege mit ihm waren vielfach andere gewesen als die ihm selbst vorschwebenden. Statt der Vegetation, den organischen Lebens- und Formgestaltungen in Steppen und Thalklüften, auf Bergkämmen und Meeresflächen nachzugehen, sollte er die liebevolle Erforschung und Pflege des wunderbarsten und köstlichsten Mikrokosmus üben, des jugendlichen Menschenherzens, dessen Keimen, Knospen und Blühen bis zur ersten Fruchtzeitigung zu verfolgen und zu behüten ihm fortan oblag.

Und Berg beschritt den ihm gewiesenen weiteren Lebensweg mit freudiger Entschlossenheit und bekundete und bewährte immer mehr die ihm innewohnenden Gaben und die treulich erworbenen Fähigkeiten eines trefflichen Pädagogen. Dazu brachte er aus der unseren Tagen und Verhältnissen gegenüber befremdend langen Epoche seines achtjährigen Hauslehrerberufes beim Wechsel der privaten mit der öffentlichen Lehrwirksamkeit eine werthvolle Errungenschaft mit, die hochwichtige pädagogische Kunst bei der Erziehung und dem Unterrichte zu individualisiren. Er sollte es in der Folgezeit mit einer stetig wachsenden Schülerzahl in besuchten, ja, in überfüllten Klassen zu thun haben. Da gilt ja allerdings das Gebot des individualisirenden Verfahrens als ein selbstverständliches und unverbrüchliches, in Wahrheit aber vermag demselben ohne ein beträchtliches Lehrgeld an Fehlgriffen doch

nur ein Lehrer gerecht zu werden, welcher vorgängig die Gelegenheit hatte wahrzunehmen dürfen, dem einzelnen kindlichen Individuum, der, so zu sagen, in jedem Sinne unpotenzirten Kindesseele eine eingehende, ungestört und unverwirrt sorgfältige Aufmerksamkeit und Berücksichtigung angedeihen zu lassen.

In Wolmar, als Inspector der dortigen Kreisschule, hat Berg, nach seinem eigenen, oft wiederholten Ausspruche, äusserst glückliche Jahre in befriedigendster Thätigkeit verbracht, insbesondere nachdem er dort durch seine Vermählung mit Fräulein Antonie Schwanck eine treue Lebensgefährtin und ein sonniges Eheglück gefunden hatte. Die alten, jetzt allmählich von der Bildfläche verschwindenden baltischen Kreisschulen waren vorzüglich organisirte Lehranstalten, von welchen aus durch lange Decennien reiche Segensströme der Volksbildung zu gute gekommen sind, an ihnen zu arbeiten und zu wirken, war ein hochehrenvoller Beruf, dessen Charisma Ferdinand Berg allzeit thatbereit zu würdigen nicht unterlassen hat. Aber auch das Leben an sich in der kleinen, isolirt belegenen, von dem Weltverkehr bis zur Hoffnungslosigkeit immer mehr abgedrängten Aastadt, welcher erst in den jüngsten Tagen freundlichere Perspectiven sich eröffnet haben, das Leben in Wolmar war ein frisches und gesundes zu Bergs Zeiten, es herrschte dort, dank der Angesessenheit einiger geistig- und gemüthlich ausgezeichneter Familien, ein Zug edelster idealer und humaner Verbundenheit aller Stände, es pulsirte dort ein der Hochhaltung aller Bürgertugenden in hohem Grade aufgeschlossenes und günstig beschaffenes Gemeinwesen, dessen intensive Bedeutung weit über seine extensive hinausging. Berg hat an dem Wohl und Wehe seiner Vaterstadt stets den treuesten, opferwilligsten Antheil genommen und überall, wo es Gutes und Ersprießliches zu schaffen, zu erhalten, zu festigen und zu kräftigen galt, in erster Reihe gestanden, wie er zu den besten livländischen Patrioten zählte, so gehörte er auch zu den hervorragendsten, thätigsten Söhnen und Bürgern Wolmars.

Habe ich bisher kein belangreiches biographisches Moment übergeben wollen, weil es der Werdegang theurer Männer, die uns viel geworden sind, ist, der vorzugsweise unser Interesse also erregt, dass uns Aufschluss über denselben erwünscht wird, so kann ich mich kürzer fassen in der Behandlung jenes Lebensabschnittes des verewigten Freundes, von welchem, die hier mit ihm gegangen, aus eigener Wahrnehmung Kunde zu geben und Zeugnis abzulegen

vermögen. Ferdinand Berg ist ihnen kein fremder Mann gewesen, denn was er in Wolmar war, das ist er bei seinem grösseren und somit verantwortungsvolleren Wirkungskreise in Riga geblieben — ein wackerer **Bürger** im lautersten Vollsinne des Wortes, welcher, da er zugleich ein wackerer, langbewährter **Pädagoge** war, ganz besonders geeignet und befähigt sich erwies, Rigas **Bürgerschule** ihrem Programm gemäss in ihr Arbeitsleben einzuführen.

Am 4. Juli 1873 wurde Ferdinand Berg seiner früheren Stellung enthoben und gemäss der auf ihn gefallenen Wahl des rigaschen Schulcollegiums zu dem Amte eines Inspectors und wissenschaftlichen Lehrers an der städtischen Realbürgerschule in Riga übergeführt. Er eröffnete diese Anstalt am 23. August desselben Jahres mit 6 Lehrern und 57 Schülern, vollzog seit dem August 1880 die Reorganisation derselben zur Stadtrealschule und wurde zum Director umbenannt. Erwägen wir, dass Berg die allererste Begründung und die fortlaufende Completirung der Schulbibliotheken, der wissenschaftlichen Cabinette, des Zeichen-, Turn- und Musiksaales besorgte, und dass während seines Directorates der Besuch der Anstalt auf 570 Schüler mit 29 Lehrern in 16 Klassen gewachsen ist, so gewinnen wir ein Bild der gewaltigen schaffenden, erhaltenden und weiterführenden Arbeitsleistung, welcher er während der fast vierzehn Jahre seiner Thätigkeit in unserer Mitte gerecht geworden ist. Nehmen wir hinzu, dass Berg an zahlreichen, ja fast an den meisten gemeinnützigen und an mehreren wissenschaftlichen Vereinen unserer Stadt sich lebhaft betheiligt hat, — wir nennen nur die literärisch-praktische Bürgerverbindung, den Naturforschervereiu, den Gewerbverein, den kaufmännischen Verein und die Taubstummenanstalt — so erhellt, dass nur eine ungewöhnliche Arbeitskraft bei einer äusserst starken Constitution und einer bis auf die tödtliche Erkrankung fast ungetrübten Gesundheit ihm den geschilderten Umfang seiner Leistung ermöglichen konnte. Aber es bleibt dabei wol die Frage offen, ob die zunächst nicht empfundene Ueberbürdung mit Pflichten, welchen der für das Gemeinwohl lebende Mann sich nicht entziehen mochte, die kräftige Natur nicht so weit beeinflusst hatte, dass sie zur Keimstätte der verderblichen Krankheit wurde. Es war ein schmerzlicher Anblick, den einst so rüstigen Freund durch Monate der langsamen aber unaufhaltsamen Entkräftung anheimfallen zu sehen, zugleich aber ein erhebender Trosteindruck ihn **sterben** zu wissen als einen

in Demuth stärken, unverzagt seines Glaubens l e b e n d e n evangelischen Christen.

Vergegenwärtigen wir uns noch einmal das Bild unseres nun ausruhenden Freundes. Die Grundzüge seines Wesens waren die Treue und Wahrhaftigkeit mit dem Gepräge der Schlichtheit, aus diesem Doppelkerne erwuchs seine unbeugsam rastlose Arbeitsbethätigung. Und was den Menschen kennzeichnete, nichts anderes gab ihm die Weihe zum rechten Lehrer der Jugend. Er nahm es ernst mit dem hohen Berufe, über junge Seelen zu wachen und deren viele zur Gerechtigkeit zu weisen, darum war er ein abgesagter Gegner jeglicher pädagogischen Richtung, welche darauf hinausläuft, es gehen zu lassen, wie es eben gehe, weil doch das Leben erst die eigentliche Schule für die heranwachsende Generation abgebe. Ihm gehörten Erziehung und Unterweisung unlösbar zusammen, also, dass die παιδεία weiset zum Guten, während die διδαχή ziehet und leitet zum Wahren, beide aber einheitlicher Arbeit dienen. Milder Ernst und väterliches Wohlwollen bildeten die Signatur seines Verkehrs mit der Jugend, welche seinen Unwillen nur da, aber da auch unausbleiblich zu gewärtigen hatte, wo die Wahrhaftigkeit verletzt wurde.

Aus der Seele war ihm geschrieben das Wort des Tertullian: «*Nihil veritas erubescit, nisi solummodo abscondi*» (die Wahrheit erröthet nur, wenn sie verborgen wird) — darum lag es ihm so ernst am Herzen, dem Gemüthe der seiner Führung anvertrauten Jugend in der Schule für das Leben früh und spät das Eine unverlierbar einzuprägen, dass allein das offene Bekenntnis zur freimachenden Wahrheit n i c h t s zu scheuen hat.

Ein freudig dankbares Gedächtnis wird ihm in seiner Stadt-Realschule fortleben, so lange dieses Schulhaus den ernsten und erhabenen Bildungszwecken dient, denen zum Frommen es erbaut wurde von den Vätern der unserem Vollendeten zur zweiten und letzten irdischen Heimat gewordenen Stadt.

Dr. G u s t a v P o e l c h a u





Deutsche Schrift- und Umgangssprache.

ährend bereits vierzig Jahre lang Philologen ersten Ranges mit grösstem Eifer und recht lohnendem Erfolge bemüht sind, uns ein möglichst klares Bild von dem Wesen der römischen Umgangssprache zu verschaffen, während durch die Forschungen Ritschls, Rönschs, Lorenz', Wölfflins, Landgrafs und anderer nachgewiesen ist, dass die sog. klassische Latinität ausserhalb des Entwickelungsganges der Sprache stehe, welcher vielmehr von dem archaischen Latein durch den *sermo vulgaris* der klassischen Periode und die nachklassische Latinität nach den romanischen Sprachen hin sich erstreckt, ist der deutschen Umgangssprache, namentlich der der gebildeten Bevölkerungsschicht, nur geringe Aufmerksamkeit zugewandt. Denn wenn auch über die einzelnen Volksdialekte manches veröffentlicht ist, so fehlt doch noch ganz eine wissenschaftliche Darstellung des deutschen *sermo cotidianus*[1]. In den vorliegenden Zeilen will der Verfasser versuchen, in populärer Weise das Wesen und die Eigenthümlichkeiten der deutschen gebildeten Umgangssprache im Gegensatz zur Schriftsprache darzulegen.

Fragen wir uns zunächst, welches das Material ist, auf das wir unsere Untersuchungen gründen können. Da ja das Deutsche nicht wie das Lateinische eine todte Sprache ist, sondern vielmehr zu den lebenden gehört, so werden wir uns auch nicht auf Spuren des *sermo cotidianus*, die in Schriftwerken erhalten sind, zu beschränken haben, sondern den mündlichen Gebrauch mit herein-

[1] Umgangssprache der Gebildeten.

ziehen dürfen. Um aber dabei der subjectiven Anschauung nicht gar zu viel Spielraum zu lassen, wollen wir das Hauptgewicht stets auf die durch die Schrift fixirte Umgangssprache legen, indem wir wiederum hierbei vor allem Goethe ins Auge fassen.

Doch wie? Ist denn nicht der durch die Schrift erfolgte Ausdruck der Gedanken unbedingt als Schriftsprache aufzufassen? Nicht immer. Unter letzterer verstehen wir die höhere, gebildetere Rede bei Völkern, die schon einen bedeutenden Grad von Cultur erreicht haben; diese Ausdrucksweise wird durch strenge, zuweilen sogar pedantische Regeln bestimmt, während die Umgangssprache, sowol die der Gebildeteren wie die des Volkes, sich zwanglos nach den im Wesen der Sprache liegenden Gesetzen entwickelt. Somit haben wir einerseits Producte der Schriftsprache, die blos oder wenigstens vornehmlich für den mündlichen Vortrag bestimmt sind, vor allem die «Rede» — lat. *oratio* — wie auch Erzeugnisse der Umgangssprache, die durch die Schrift fixirt sind; hierher gehören namentlich die Briefe an befreundete Personen, ausserdem auch alle die literarischen Werke oder doch Stellen in ihnen, welche möglichst naturwahr das Gespräch einfacher Leute oder auch die ungezwungene Unterhaltung Gebildeter wiedergeben sollen.

Wol ziemlich allgemein ist die Anschauung vertreten, als sei der *sermo vulgaris* blos eine Vergröberung der höheren Ausdrucksweise, der sogenannten Schriftsprache, oder umgekehrt: letztere wäre «eine Vervollkommnung und Verfeinerung» des ersteren. Vielmehr lassen sich beide gleichmässig auf die Zeit der Sprache zurückverfolgen, wo eben nur e i n e Ausdrucksweise existirte, die sowol Umgangs- wie auch Schriftsprache war. Die anfangs nur geringe Kluft erweiterte sich allmählich immer mehr und mehr und wurde für das Neuhochdeutsche am grössten während der Blütheperiode unserer Literatur gegen den Schluss des vorigen Jahrhunderts. Seit einiger Zeit ist das Bestreben merkbar, diese Unterschiede wenigstens theilweise auszugleichen. Stets aber hat, wie ja natürlich ist, eine gegenseitige Beeinflussung stattgefunden. Sehr richtig sagt hierüber Karl Heyse in seinem «System der Sprachwissenschaft»[1]: «Die gebildete Schriftsprache hat eigentlich nur eine ideale Existenz, ist mehr oder weniger ein künstliches Culturproduct, es muss erlernt werden. Reisst sich aber die Schriftsprache von der Volkssprache ganz los, so läuft sie Gefahr

[1] Siehe bei Laas «Der deutsche Unterricht» Berlin 1872.

zu erstarren und endlich zur todten Sprache zu werden. Andererseits muss, damit der Volksdialekt nicht verwildert, jeder in ihm Aufgewachsene die Schriftsprache der Nation erlernen, um an dem geistigen Leben der Nation Antheil zu haben.» Auch Goethe sagt im sechsten Buch von «Wahrheit und Dichtung»: «Der Dialekt ist doch eigentlich das Element, in welchem die Seele ihren Athem schöpft.» Und was hier speciell vom Dialekt des einfachen Volkes gesagt ist, lässt sich auch ohne weiteres auf die gebildete Umgangssprache anwenden. Wol nur vereinzelte Personen sind es, die im Verkehr des täglichen Lebens genau all die Gesetze der Schriftsprache beobachten; eine solche wird uns vorgeführt in Freytags «Die verlorene Handschrift» im Professor Werner. Von ihm sagt das Landkind Ilse: «Es hört sich so gut an, denn Sie sprechen anders als wir. Sonst, wenn man von einem sagte: er spricht wie gedruckt, meinte ich immer, es sei ein Vorwurf, aber es ist das richtige Wort,» und an anderer Stelle: «Wenn er sprach und die Worte so reich gewählt und vornehm aus seinem Inneren quollen . . . .» Werner bediente sich eben der Schriftsprache auch in der Unterhaltung, Ilse der gewöhnlichen Umgangssprache.

Nachdem wir uns nun klar gemacht haben, welches die Grenzen jener zwei Strömungen in der Sprache sind und mit welchem Material wir es bei unserer Betrachtung zu thun haben, wollen wir an unser Thema näher herantreten und die Unterschiede zwischen der deutschen Schrift- und Umgangssprache näher kennen zu lernen suchen. Hierbei wenden wir unser Augenmerk zunächst auf den Wortschatz jener zwei Gebiete, womit die Betrachtung einiger Eigenthümlichkeiten in der Wortbildung eng zusammenhängt, sodann auf die Flexion und schliesslich auf die Syntax.

I. Der Wortschatz

Die Sprache ist ein lebender Organismus und als solcher beständiger Wandelung unterworfen. Gar manches, was am Anfang unseres Jahrhunderts als Regel galt[1], ist jetzt schon ganz ungebräuchlich, und auch unsere Ausdrucksweise wird nach nicht gar zu langer Zeit wenigstens theilweise als veraltet gelten. Das überkommene Material wird verarbeitet, manches wird aufgegeben,

[1] z. B. die vollständige Declination der Personennamen: Nom. Hans, Gen. Hansens, Dat. Hansen, Acc. Hansen; bei Goethe: Wielanden, Starckens, Lottens &c.

Neues gebildet Während aber die Schriftsprache bei solchen Neubildungen vor allem die logische Genauigkeit im Auge hat, strebt die Umgangssprache namentlich nach anschaulichem, concretem Ausdruck Daher werden in letzterer abstracte Substantiva vermieden, dagegen recht drastische, sinnliche Bezeichnungen mit Vorliebe angewandt, hyperbolische Ausdrücke begegnen in grosser Menge und manche ursprünglich nur von Thieren gebrauchte Bezeichnungen werden auf Menschliches übertragen, kurz, die Umgangssprache wendet sich im allgemeinen mehr an die Phantasie des Angeredeten als an den Verstand — Bevor wir in unserer Betrachtung weiter fortschreiten, wollen wir zum Belege für die eben aufgestellten Behauptungen und zu ihrer Erklärung einige aus Goethes Briefen geschöpfte Beispiele anführen

Dass die Umgangssprache eine Vorliebe für drastische, concrete Ausdrücke hat die aus der Anschauung entnommen sind, mögen folgende Wendungen Goethes belegen «Gewissen und Schande sollen ihn zu Tode fressen» (Götz IV, 3), «meine Gesundheit schwankt durch die Welt» (Brief an Salzmann, Juni 1771), «hängenswerthe Gedanken» (B a Kestner, 10 Nov 1772), «mir ist wieder eine Sorge vom Halse» (B a Kestner, Mai 1774), «dick wie ein Federsack» (B a Riese 1765); «er flucht mir den Hals voll» (B a Käthchen Schönkopf 1769); «das Schicksal, mit dem ich mich herumgebissen habe» (B a. Elisabeth Jakobi, Febr 1774)

Einem ähnlichen Zwecke wie jene Wendungen dienen die in der Umgangssprache, auch der der Gebildeten, häufig auftretenden hyperbolischen Ausdrücke Als Beispiele hierfür nennen wir «Euer Brief hat mir himmlische Freude gemacht» (B a Kestner, Dec 1772), «herzinnigliche Briefe schreiben» (B a Kestner 25 Dec 1772), «der selige Inhalt meines Lebens» (B. a Johanna Fahlmer, 5 Juni 1775)

Dass manche ursprünglich nur von Thieren gebrauchte Bezeichnungen auf Menschliches übertragen werden, dafür lassen sich Belege in ziemlicher Anzahl aufführen Schnabel oder Maul (statt Mund), Fuchs (in der Studentensprache), schnattern (statt viel sprechen), heulen (statt kläglich weinen), wiehern (statt laut lachen) &c, namentlich aber gehört hierher eine grosse Reihe der gebräuchlichsten Schimpfwörter Auch Goethe liefert hier einiges Material; wir führen davon an «dass Sie statt eines Gelehrten Ihre Gesellschaft mit einem Rindskopf vermehrt haben» (B a L von Buri, 2 Juni 1764), «sie ist mager wie ein Häring» (B a J Riese,

21 Oct 1765), «der alte Bock» scil Gottsched B (a J Riese, 30 Oct 1765), «es giebt eine Sau» *scil* Glück (B a Käthchen Schonkopf 30 Dec 1768)

Nachdem wir nun über die wichtigsten Eigenthümlichkeiten in der Phraseologie der deutschen Umgangssprache berichtet haben, ist es doch unbedingt nothwendig dass wir auch auf die einzelnen Wörter unsere Aufmerksamkeit lenken Natürlich werden wir da das Meiste sowol in der Schrift- wie auch in der Umgangssprache finden, doch ist andererseits die Anzahl der Wörter, welche blos in der einen oder in der anderen Ausdrucksweise uns entgegentreten, nicht gar gering Wörter wie Fittich, Ross, Frevel, Hort, die Hut, sonder (= ohne), linde, harren, Harm &c werden wol schwerlich im *sermo cotidianus* begegnen, während wir andererseits in Goethes Briefen eine Anzahl von Ausdrücken finden, die der Dichter unzweifelhaft um keinen Preis in seinen Tasso oder seine Iphigenie aufgenommen hätte, solche sind mutzen, Gewäsch und Geträtsch, krabbeln hudeln sudeln, Gekritz und Gekratze, Rüpel &c

Doch auch auf Einzelheiten müssen wir unseren Blick lenken

Zunächst führen wir ein paar Wendungen der deutschen Umgangssprache an, welche mit der lateinischen genau übereinstimmen *Plautus Aul IV, 9 16 pati nequeo, Pomponius Verm non possum pati*, — deutsch «ich kann es nicht aushalten» (= ich kann nicht leben) *Cic ad Att XIII, 13 id restabat, Arell Fuscus hoc deerat;* — deutsch «das fehlte noch, das hätte noch gefehlt!»[1] Ferner gebrauchen wir in der Umgangssprache häufig statt des Ausdrucks «ein solcher» die Wendung «so ein», ebenso bei Goethe wo er die Schriftsprache anwendet, steht in der Regel «solch», «ein solcher» oder «solch ein», — in der ungezwungenen Ausdrucksweise stets «so ein». «Wie bedenklich ist ein solches Unternehmen!» (Wahlverwandtschaften), «zur Ausbildung eines solchen Talentes» (Wahlv), «solche Lobeserhebungen aus solch einem Munde» (Olearius im Götz), — andererseits in den Briefen so eine gewisse Traurigkeit, so eine Sache, so ein wahrer Trost, so ein schöner Name

Ebenso verhält es sich mit den beiden Formen «etwas» und «was» als Pronomen indefinitum «Kühn genug, etwas aufzuopfern» (Wahlv), «etwas Bedeutendes und Angenehmes» (Wahlv), aller-

[1] Rebling «Versuch einer Charakteristik der römischen Umgangssprache» Kiel 1873

dings daselbst auch «was Besseres» u. ä., in den Briefen aber stets: da schick ich Ihnen was, wenn ich was malen will, ob daraus was wird.

Schliesslich sei noch in aller Kürze hingewiesen auf den prägnanten Gebrauch sonst in allgemeinerer Bedeutung angewandter Wörter: «ich muss ins Colleg, zu Gaste» (B. a. J. Riese, 21. Oct. 1765), «da er nach Persien ist» (B. a. K. Schönkopf, 1. Nov. 1768). Ganz entsprechende Wendungen im lateinischen *sermo cotidianus* führt Rebling an: *cogitare Romam, velle Romam*.

Was nun den Anhang zu diesem Capitel, die Wortbildung anbelangt, so sei da blos auf zwei besonders charakteristische Erscheinungen hingewiesen. — Schon seit Jahrhunderten ist die Zusammenziehung von: «in dem» zu «im», «von dem» zu «vom», «zu dem» in «zum», «bei dem» zu «beim» gebräuchlich. Noch weiter aber geht seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts die Umgangssprache: nach Analogie der angeführten Contractionen finden wir in Goethes Briefen auch Formen gebildet wie: fürn Narren, übern Kopf, zun Füssen, mitm Nachbar &c. — Noch charakteristischer für die Umgangssprache ist aber eine andere Erscheinung auf dem Gebiete der Wortbildung: das Streben nach anschaulichem, drastischem Ausdruck veranlasst häufig, dem einfachen Verb ein Adverbium, ein Präfix vorzusetzen, wodurch der Begriff mehr Leben erhält, specialisirt wird[1]: «der Begriff, den Sie sich von mir zusammengemacht haben» (B. a. Hetzler jun., 24. Aug. 1770), «wenn er meinen Vetter ausschalt» (B. a. K. von Klettenberg, 26. Aug. 1770), «herumspazieren» (B. a. Herder, Juli 1772), «sich herumbeissen» (B. a. F. Jakobi, Febr. 1774).

Hiermit sei denn auch dieses Capitel abgeschlossen. Wir gehen zum folgenden über.

II. Die Flexion.

Jedem, der, sein Augenmerk auf die Flexion richtend, Goethes Correspondenz liest, wird sofort die besondere Behandlung der Personennamen auffallen. Wir treffen da Wendungen wie: «Gottscheden habe ich noch nicht gesehen», «Starckens Handbuch», «mit Justen», «an Gleimen». Doch hätten wir Unrecht, wollten wir diese Formen auf Rechnung der Umgangssprache setzen. Greifen

[1] Ueber eine ähnliche Erscheinung im lat. *s. vulgaris* siehe Lorenz, Einl. zum Pseudolus Commentar, Anm. 86.

wir irgend ein Stück mustergiltiger Prosa aus jener Zeit heraus so finden wir dieselbe Erscheinung. Wie bereits in einer Anmerkung kurz erwähnt, haben wir es also hier mit einem Fall zu thun, wo sich die deutsche Sprache überhaupt seit der letzten Blütheperiode unserer Literatur verändert hat, jene Formen gelten jetzt als veraltet.

Indessen unterscheidet sich auch gar wol in der Flexion die Umgangssprache von der Schriftsprache — Zunächst finden wir die höchst merkwürdige Erscheinung, dass im Vulgärdeutschen die Neigung herrscht, den Plural auf — s endigen zu lassen, obgleich diese Endung eigentlich nur den Familiennamen und Fremdwörtern zukommt. So finden wir bei Goethe: «den Kerls» (Götz I, 1); «euern Bräutigams» (Götz I, 4), «unsere Spectakels» (B a Kestner, 6 Oct. 1772), «die Kerls» (B a Kestner?), ja sogar, «Mädchens und Bubens» (B a Hans Buff?), «die Jungens» (B a Hans Buff, Juni 1773)

Ausserdem scheint die Umgangssprache das Bestreben zu haben, die schwache Declination, welche in der Schriftsprache zu Gunsten der starken zurückgedrängt wird, festzuhalten; so finden sich noch in jener die älteren Formen: des Bauern, Nachbarn, Märzen (bei Goethe auch Märzens), im Briefe an Jakob Riese vom 21 Oct 1765 begegnet uns als Nom Pl. «Truthahuen», in einem anderen «arme Schelmen». Kurz erwähnt sei auch der Plural «die Dinger», welcher sich in der Bedeutung von «die Kinder» mehrfach in Goethes Briefen findet

Erwähnenswerth sind auch einige Unterschiede auf dem Gebiete der Conjugation. Zunächst treten im Vulgärdeutschen die einfachen Formen des Conjunctivs namentlich die des Imperfects, immer mehr zurück vor den umschriebenen: ich höbe, er läge, wir führen (vor fahren), ihr gäbet, sie sähen u a gehören fast ausschliesslich der Schriftsprache an, in der gewöhnlichen Ausdrucksweise des täglichen Verkehrs heisst es statt dessen meist: ich würde heben er würde liegen &c. Daneben tritt auch das Streben nach Verkürzung in verschiedener Weise in der Umgangssprache auf, so finden wir bei Goethe: «der Bursch fürcht» — statt fürchtet — sich vor Hexen» (Götz I, 3), «den haben sie geleit» — statt geleitet (Götz I 1), «ich habe zu Nacht gessen» statt gegessen, «dass Ihr nicht mitkommen — statt mitgekommen — seid». Aehnlich auch in Goethes Correspondenz, französch (statt: französisch), närrscher, Liebs, Freundlichs und Guts

Auf dem Gebiet der Comparation bietet sich nur wenig der Erwähnung Werthes. In manchen Fällen, wo die Schriftsprache im Comparativ und Superlativ den Umlaut fordert, bleibt in der Umgangssprache der Grundvocal unverändert, z. B. dummer, arger (ähnliches begegnet auch bei der Bildung der Diminutiva). Ausserdem zieht die Vulgärsprache, die ja überhaupt eine Vorliebe für recht anschauliche Ausdrücke besitzt, dem verstärkenden Adverbium «sehr» die hyperbolischen „furchtbar, ungeheuer, schrecklich" — vor.

Hiermit wäre das Capitel von der Flexion, wenigstens in den wichtigsten Punkten, erledigt und wir wenden uns nun dem letzten, noch übrig gebliebenen zu. Es handelt von der

III. Syntax.

Von jeher hat die Schriftsprache eine ganz besondere Sorgfalt auf den Bau möglichst architektonischer Perioden verwandt, und dass hierdurch einerseits die Rede Wohlklang erhält, andererseits das logische Verhältniss der einzelnen Begriffe und Gedanken zu einander deutlich hervorgehoben wird, lässt sich ja nicht leugnen. Aber dieses eben sind Punkte, auf welche die vulgäre Redeweise nicht sonderliches Gewicht legt, vielmehr erstrebt sie, dem Sprecher selbst oft unbewusst, Einfachheit der Construction, Kürze und drastische Bildlichkeit des Ausdrucks. Während es nun bei der Periodenbildung namentlich auf geschickte Handhabung der verschiedenen Nebensätze, vor allem derer, welche abstract logische Verhältnisse ausdrücken, ankommt, — zeigt die Umgangssprache eine Vorliebe für die Hauptsätze, und was die Nebensätze anbetrifft, so begegnen in der Umgangssprache stark überwiegend diejenigen, welche mehr sinnliche Verhältnisse bezeichnen, also Substantiv-, Adjectiv-, Local- und Temporalsätze. Zählungen, welche ich an Goethes «Wahlverwandtschaften» und seinem Briefwechsel (bis zum Jahre 1783) angestellt habe, gaben folgendes Resultat:

	Wahlverwandtsch.	Briefwechsel
vollst. Haupts.	ca. 44 pCt.	ca. 52 pCt.
ellipt. «	« 1 «	« 4 «
vollst. Nebens.	« 46 «	« 32 «
verkürzte «	« 9 «	« 12 «

Natürlich können die hier angegebenen Zahlen bei einem so wenig umgrenzten und umgrenzbaren Gebiete, wie es die Umgangssprache ist, nicht gar zu genau genommen werden. Wie sich übrigens schon erwarten liess, ergiebt auch die Zählung, dass das

Bestreben zu verkürzen im Vulgärdeutsch ein stärkeres ist als in der Schriftsprache

Da, wie wir gesehen haben, in der Umgangssprache die logische Unterordnung häufig gelockert erscheint, so darf es uns auch nicht wundern, wenn nicht selten dort, wo die Schriftsprache den Conjunctiv verlangt, in der vulgären Ausdrucksweise der Indicativ auftritt, hierdurch wird denn oft das hypotaktische Satzverhältnis in ein parataktisches verwandelt Diese Erscheinung begegnet uns übrigens nicht nur im Deutschen, sondern findet sich auch im weitesten Umfang im Lateinischen[1] und lässt sich wol auf das Streben nach Lebendigkeit, Kraft und Anschaulichkeit des Ausdrucks, sowie nach Vereinfachung der Grammatik zurückführen. Zum Belege mögen wiederum Beispiele folgen, im «Götz» finden wir die Wendungen: «Sag ihm, er soll munter sein», «bitt ihn, er soll lustig sein», «denkt ihr seid wieder einmal beim Götz»; in Goethes Briefen «Sagt ihm, er soll mehr ins Detail gehen» &c

Obgleich in jeder Form des Indicativs und Conjunctivs, wenn auch schwer mehr erkenntlich, ein pronominales Element steckt[2], welches Subject des einfachen Satzes ist, so fordert doch die neuhochdeutsche Schriftsprache, welche das Gefühl für jene Bildungen verloren hat, dass das Subject durch ein besonderes Wort noch extra ausgedrückt werde Das Vulgärdeutsch hat sich hierin, wie auch in gar manchem anderen, alterthümlicher erhalten, solchem Gebrauche folgend, schreibt z B Goethe: «Ende (ergänze: ich) jetzt», «war gar nichts mit ihm zu thun» (ergänze: es), «werdet (ihr) sehen», «wollte (ich), ich sässe noch»

In ähnlicher Weise lassen wir in der Umgangssprache zuweilen an Stellen, wo es die strenge Grammatik nicht gestattet, den Artikel fort, der ja, im Grunde genommen, gleichfalls nichts anderes als ein hinweisendes Pronomen ist Goethe schreibt: «Euer Brief war Trostschreiben», «geben Sie die vier fl. für Zeitung Bornen» u ä

Auch in der mustergiltigen Prosa finden wir zuweilen den blossen Accusativ zur Angabe der Zeitbestimmung auf die Frage

[1] Näheres hierüber siehe bei Schmalz in der Zeitschrift f d Gymn Wesen N F XV pag 87 ff

[2] Ganz besonders deutlich hat sich dieses in der altindischen und griechischen Conjugation erhalten, während das Deutsche bereits in alter Zeit seine vollen Endungen eingebusst hat Das griech δίδω μι (didō mi) z B enthält im zweiten Theil denselben Stamm, den wir in «mir» und «mich» noch besitzen

wann?» angewandt, namentlich bei der Bezeichnung der Wochentage. Viel weiter geht dieser Gebrauch im *sermo cotidianus*; halten wir uns wieder an Goethe: «Gott gebe mir das neue Jahr, was mir gut ist» (die Grammatik verlangt: im neuen Jahr), «wenn ich Ostern käme» (zu Ostern), «ich komme den Sommer» (im Sommer) &c.

Um die Aufmerksamkeit des Hörers mit möglichster Intensivität auf den dem Redenden vor Augen schwebenden Gegenstand zu richten, liebt es sowol die lateinische wie auch die deutsche Umgangssprache, das bereits genannte Substantiv durch ein Pronomen oder Adverbium wieder aufzunehmen. Rebling führt unter anderen aus dem Plautus die Stellen an: *pater tuus i s erat pater patruelis meus* und *pone aedem Castoris i b i sunt homines*. Gross ist die Zahl derartiger Wendungen bei Goethe; wir nennen blos «Groschen d i e sind hier, wie Kreuzer bei euch», «meine Kenntnisse habe ich d i e nicht alle durch Sie?»

Schliesslich erwähnen wir noch, dass sich das Vulgärdeutsch in Bezug auf die Constructionen in jeder Hinsicht die grössten Freiheiten gestattet, da es ihm, wie schon mehrfach bemerkt, bedeutend weniger auf die logische Genauigkeit und das Einhalten all der von den Grammatikern aufgestellten Regeln, als auf Kürze und Einfachheit des Ausdrucks ankommt. So begegnen uns denn auch in den Briefen unseres Altmeisters in grosser Anzahl Wendungen, wie sie jeder Lehrer bei seinen Quartanern und Tertianern ohne Bedenken durch dicke rothe Striche verziert. Wir wollen pietätvoll blos ein paar Fälle angeben: «Euer Weib, die (statt: des) Gott segne und ihr (statt: dem er) solche Freude gebe», «Blumen, die ich aufprobirt und mich vorm Spiegel ausgelacht habe»; «an Euer Schicksal und (ausgelassen ist: Euere) Entfernung».

Diese rein grammatische Partie mag den Leser, wenn er sie nicht ganz überschlagen hat, gehörig gelangweilt haben, trotzdem konnte sie ihm nicht erlassen werden, wenn er einen klaren Blick über die Hauptunterschiede zwischen unserer Schrift- und unserer Umgangssprache gewinnen wollte. Falls aber sich jemand die Mühe gemacht hat, die Beispiele recht zu beachten, so wird es ihm aufgefallen sein, dass gar keine Citate aus Briefen, die Goethe in späteren Jahren (etwa nach 1786) geschrieben hat, angeführt sind. Der Grund aber hierfür ist folgender. Nachdem Goethe seine Sturm- und Drangperiode überwunden hatte, setzte er alles daran, sich von jeglichen Schlacken zu reinigen und seine ganze Persönlichkeit möglichst harmonisch und künstlerisch aus- und durch-

zubilden. Da ihm nun, namentlich seit seiner Rückkehr aus Italien, die vulgäre Ausdrucksweise roh vorkam, so streifte er sie ab und wandte seitdem auch in der Correspondenz fast ausschliesslich die strengere und ausgebildetere Sprachform an.

Bisher haben wir uns damit begnügt, die beiden Hauptströmungen in der Sprache zu untersuchen und zu charakterisiren. Jetzt zum Schluss sei noch ein kurzer Hinweis darauf gestattet, dass jede dieser Hauptströmungen nicht ein untheilbares, in sich vollständig abgeschlossenes Ganzes darstellt, sondern sich wiederum in Unterarten zerlegt. Bei der Schriftsprache ist das bekanntlich zwischen Prosa und Poesie zu scheiden; wir haben in unserer Abhandlung fast ausschliesslich die erstere berücksichtigt; letztere hat manche von jener abweichende Gesetze, ja in einigem stimmt sogar die Kunstpoesie geradezu mit der Umgangssprache überein[1]. — Auch in der Umgangssprache lassen sich verschiedene Richtungen beobachten, die lateinischen Forscher auf diesem Gebiet scheiden folgende *sermones* (Redeweisen): *cotidianus*, *familiaris*, *plebejus*, *rusticus* und *peregrinus*; die beiden ersteren sind nicht wesentlich unterschieden und werden von der gebildeten Klasse im zwanglosen Gespräch angewandt; der *plebejus* bezeichnet die Sprechweise der einfachen städtischen Bevölkerung, der *s. rusticus* die der Landbevölkerung; der *sermo peregrinus* schliesslich findet sich in Grenzlanden und sein Charakteristicum besteht in dem Durchwobensein mit fremdsprachlichen Elementen. Interessant ist es, dass wir die meisten dieser Sprechweisen in Goethes Götz vertreten finden. Olearius hält sich streng an die Schriftsprache, durch die Reiter ist die plebejische Rede vertreten, die Bauern sprechen im Landdialekt (*s. rust.*), die übrigen bedienen sich meist des *sermo cotidianus*.

Beide jene, wie wir gesehen haben, von recht verschiedenen Principien ausgehenden Hauptrichtungen, sowol die Schrift- wie auch die Umgangssprache, haben aber ihre volle, durch die Geschichte der menschlichen Geistesentwickelung nachgewiesene Berechtigung. Erstere ist das hervorragendste geistige Bindemittel zwischen den einzelnen Vertretern und Stämmen der deutschen Nation und sichert hierdurch die nationale Einheit, wie sie es bereits zur Zeit der Erniedrigung Deutschlands bewiesen hat. Die

[1] Ganz kurz hingewiesen sei z. B. auf das Streben nach Anschaulichkeit (abgesehen von der logischen Strenge); auch in der Fortlassung des pronominalen Subjects stimmen beide überein; vergl. etwa den Anfang von Goethes Lied an den Mond: «Füllest wieder Busch und Thal» &c.

Umgangssprache andererseits, zu welcher ja auch die Volksdialekte (*s rust*) gehören hat ihren hohen Werth darin, dass blos sie einen richtigen Begriff von dem allgemeinen Wesen der Sprache gewährt, indem sie ungekünstelt und unverfälscht nur den in der Sprache selbst begründeten Gesetzen der Entwickelung folgt, durch keine Dressur zu Willkürlichem, wenn solches auch kunstvoll erscheinen und wohlklingend sein mag, gezwungen Und daher thut man jedenfalls wohl, wenn man auch auf diesem Gebiet neben der Centralisation und Universalität dem Particularismus und der Originalität ihr Recht lässt.

Oberlehrer E. Westermann





Zur inneren Colonisation in Preussen.

In der Geschichte des preussischen Volkes und Staates nimmt die der inneren Colonisation zugewendete Thätigkeit eine bedeutsame und wichtige Stellung ein. Die Namen der ausgezeichnetsten und gewaltigsten Herrscher, welche die Hohenzollernsche Monarchie aufzuweisen hat, die Namen des grossen Kurfürsten und des Philosophen von Sanssouci, dem die Geschichte den Beinamen des Grossen mit besserem Rechte gegeben hat als irgend einem Monarchen, sind in untrennbarer Weise mit dieser gewaltigen That verbunden. Preussens Herrscher haben sich von jeher nicht nur bemüht, durch Urbarmachen von Wüsteneien, Einöden und Jagdgründen das Ackerland des Staates zu erweitern und zu vermehren; sie haben sich nicht damit begnügt durch Austrocknung von Mooren und Sümpfen, durch Trockenlegung wasserreicher Triften und Weiden das der Herrschaft des Pfluges unterworfene Land zu vergrössern; sie haben ihre colonisatorische Aufgabe auch nicht damit als gelöst und erfüllt betrachtet, dass sie die einer überwundenen Rechts- und Wirthschaftsperiode angehörigen Schranken und Fesseln der Entfaltung individueller Kraft beseitigten, sondern ihre Sorge auch darauf gerichtet, an Stelle grosser Latifundien zahlreiche kleinere und ertragsfähige Bauernstellen zu schaffen und hierdurch einen sesshaften, besitzenden Bauernstand ins Leben zu rufen, welcher die bessere und intensivere Ausnutzung des Bodens ermöglicht und zugleich die gleichsam aus Granit gehauene Grundlage des Staates bildet. Der grosse Kurfürst war der erste Herrscher, welcher in grösserem Umfange colonisirte, und dank seiner Colonisationspolitik

gelang es, das durch die Leiden und Lasten des dreissigjährigen Religionskrieges in schwerster Weise heimgesuchte Land wieder zu heben, zu bevölkern und ihm einen angesehenen Platz in der Staatenwelt zu erwerben. Bereits unter Friedrich Wilhelm I. nahm die Colonisation einen bedeutenden Aufschwung. In der Provinz Preussen wurden während der Regierung dieses Fürsten, der seinen Schutz und seine Hilfe ganz besonders seinen bedrängten Glaubensgenossen angedeihen liess, 15508 Salzburger Protestanten angesiedelt, von welchen kaum der dritte Theil wohlhabend genug war, um die Beihilfe des Königs entbehren zu können. Ausser ihnen wurden Mennoniten, Schweizer, Böhmen, Pfälzer, Schlesier, Oesterreicher &c. sesshaft gemacht, so dass am Schlusse seiner Regierung eine Menge lebens- und leistungsfähiger Besitzstellen gebildet war. Den Höhepunkt erreichte aber die innere Colonisationspolitik unter Friedrich dem Grossen. Hatte dieselbe unter seinen Vorgängern nur populationistische Zwecke gehabt, war sie im grossen und ganzen nur von dem Bestreben geleitet gewesen, die Bevölkerungszahl des Staates zu heben und hierdurch das Missverhältnis zu beseitigen, welches zwischen dem Flächenraum der Monarchie und der Menschenmenge, die sie bewohnte, bestand, so verfolgte die Politik des grossen Königs neben jenem populationistischen auch einen nationalen Zweck, nämlich den der Stärkung des deutschen Elementes in seinen Landen. Mit der vollen Energie, die der König auf allen Gebieten der Staatsverwaltung entfaltete, hielt er auch diesen Gesichtspunkt fest. Man hat berechnet, dass während der 46 Regierungsjahre dieses gewaltigen Fürsten über 300,000 Colonisten sich in Preussen ansiedelten, von welchen beinahe 250,000 dem landwirthschaftlichen Beruf angehörten. Angeregt durch das Beispiel des Königs, aus den Latifundien der Krone Colonistenstellen zu schaffen, sahen sich viele der Grossgrundbesitzer veranlasst, ein Gleiches zu thun und auf ihren Besitzungen Häuslerstellen zu gründen. Der König begünstigte dieses Vorgehen in hohem Grade, er gewährte den Grossgrundbesitzern reichliche Unterstützung aus Staatsmitteln bei der Begründung von Colonistengütern und verwandte seinen vollen Einfluss darauf, um auch die Geistlichkeit zu bestimmen, auf den der Kirche gehörigen Besitzthümern in gleicher Weise colonisatorisch vorzugehen. Nach beiden Seiten war die Mühe des Königs von bestem Erfolge gekrönt. Seit dem Tode Friedrichs d. Gr. wurde der Colonisationspolitik nur noch in geringem Masse Aufmerksamkeit geschenkt. Zwar hatte Friedrich

Wilhelm II. den Plan, in einigen Provinzen die Domänen zu zerschlagen und deutsche Colonisten auf den einzelnen Parcellen anzusiedeln, derselbe scheiterte aber theils in Folge des Widerstandes, welche die Minister und obersten Beamten ihm entgegensetzten, theils in Folge schlimmster Fehler, die bei der Ausführung gemacht wurden. Unter Friedrich Wilhelm III. worden zwar einige neue Colonisten angesiedelt, die in anderen Ländern des Glaubens wegen bedrückt waren, indessen sind die Colonisirungen unter seiner Regierung im ganzen nur unbedeutend gewesen. Mit der Herrschaft dieses Monarchen schliesst die sogenannte ältere Colonisationsperiode in Preussen ab, welche sich dadurch charakterisirt, dass man Personen, die noch nicht dem preussischen Staatsverbande angehörten, in dessen Grenzen hereinzog und auf Gebieten ansiedelte, welche zum grössten Theile noch uncultivirt waren und der Cultivation seiteus der neuen Eigenthümer harrten.

Wesentlich anders geartet ist die jüngere Colonisation, welche, freilich nur in sehr unbedeutendem Umfange, nach Beendigung der Befreiungskriege eingeleitet wurde. Diese geht dahin, grössere Gütercomplexe, Domänen im socialpolitischen Interesse zu parcelliren und auf den Parcellen Bauern als Eigenthümer oder als Pächter anzusiedeln. Die überaus bedenklichen Zustände, welche die Vertheilung des Grundbesitzes in vielen Gegenden zeigte, das fortschreitende Verschwinden eines selbständigen Bauernstandes und die fortschreitende Bildung eines Latifundienwesens veranlassten die Regierung, ihr Augenmerk auf die Kräftigung und Verstärkung des kleinen Bauernstandes zu richten. Unter der Regierung Friedrich Wilhelms IV. wurden in den vierziger Jahren auf verschiedenen Domänen in den Provinzen Preussen, Posen und Pommern Bauern angesiedelt, indessen waren die Ergebnisse, welche man mit diesen Colonisationsversuchen erzielte, so unbefriedigend, dass man die Parcellirung mit dem Jahre 1853 überhaupt wieder einstellte. In den folgenden Jahren ruhte die Colonisation gänzlich, erst im Anfange der siebenziger Jahre entschloss sich die Regierung, veranlasst durch Anregungen seitens des preussischen Abgeordnetenhauses, vier grössere Domänen zu parcelliren, die Resultate, zu welchen dies führte, liessen sich zwar nicht als besonders günstige bezeichnen, berechtigten aber andererseits eben so wenig zu einer Entmuthigung oder zu einem gänzlich absprechenden Urtheil über die Colonisation überhaupt.

In eine neue Phase ist die preussische Colonisationspolitik

durch die Massnahmen getreten, welche der Staat in einigen der ebemals unter polnischer Herrschaft stehenden Landestheilen im Interesse des Schutzes des deutschen Elementes für nothwendig erachtete Bereits seit einiger Zeit erregte die Zurückdrängung des deutschen Elementes in den Provinzen Posen und Westpreussen durch das polnisch-slavische in Verbindung mit der Steigerung einer auf Losreissung dieser Gebiete gerichteten Agitation ernste Bedenken bei der preussischen Regierung, welche zunächst zu einer umfassenden Ausweisung der slavischen Ausländer aus den östlichen Landestheilen führten Allein diese Massregel konnte nicht genügen, um dem Fortschritt der «Polonisirung» der erwähnten Gegenden ein Hinderniss in den Weg zu legen Zu Beginn der Eröffnung der Landtagssession für 1886 kündigte deshalb die Thronrede Massnahmen der Regierung zur Sicherstellung des Bestandes und der gedeihlichen Fortentwickelung der deutschen Bevölkerung in einigen Provinzen an Sowol das Abgeordnetenhaus wie das Herrenhaus erklärten sich in Anlehnung an diese Ankündigung bereit, die Regierung auf dem von ihr bezeichneten Wege zu unterstützen und die erforderlichen Mittel zur Durchführung der als nothwendig erachteten Massregeln bereitwilligst zur Verfügung zu stellen Unter dem 8 Februar 1886 wurde demnächst seitens der Staatsregierung der Entwurf eines Gesetzes betreffend die Beförderung deutscher Ansiedelungen in den Provinzen Westpreussen und Posen dem Abgeordnetenhause vorgelegt In demselben verlangte die Regierung die Bewilligung von hundert Millionen Mark, um mit denselben zur Stärkung des deutschen Elementes gegen polonisirende Bestrebungen durch Ansiedelung deutscher Bauern und Arbeiter Grundstücke zu kaufen, die etwa nothwendigen Kosten der ersten Einrichtung und der ersten Regulirung der Gemeinde-, Kirchen-, Schulverhältnisse neuer Stellen von mittlerem oder kleinem Umfange oder ganzen Landgemeinden zu bestreiten, ohne Unterschied, ob diese auf besonders dazu angekauften oder sonstigen dem Staate gehörigen Grundstücken errichtet werden sollten Die Ueberlassung an die Colonisten sollte zu Eigenthum oder in Zeitpacht und zwar gegen eine angemessene Entschädigung des Staates erfolgen, welche zu dem Hundertmillionenfonds zu fliessen hätte Die Ausführung des ganzen Gesetzes übertrug der Entwurf einer besonderen dem Staatsministerium unterstellten Commission, deren Zusammensetzung dem Erlass einer königlichen Verordnung vorbehalten blieb Der Entwurf wurde seitens des Abgeordnetenhauses einer Commission

überwiesen, welche wichtige Aenderungen und Ergänzungen mit demselben vornahm. Die Commission war der Ansicht, dass es erforderlich erscheine, neben der Ueberlassung der Parcellen in Zeitpacht oder als Eigenthum gegen Capitalabfindung noch eine dritte Ueberlassungsform einzuführen. Man erwog hierbei, dass, wenn der Staat grosse Mittel aufwende, um einen Theil des Grundbesitzes in den polnischen Provinzen in deutsche Hände zu bringen, er auch im höchsten Grade ein Interesse daran habe, das Fortbestehen der einzelnen Colonien in deutscher Hand zu sichern. Nicht nur das allgemeine socialpolitische Interesse, dem Latifundienbesitz entgegenzuwirken, musste ihn veranlassen, es durch alle der Gesetzgebung zu Gebote stehenden Mittel zu verhüten, dass der Besitz der deutschen Colonisten im Laufe der Zeit wieder in polnische Hände übergehe, sondern auch politische Erwägungen und Motive mussten ihn zu demselben Gedanken führen. Es musste der Regierung die Möglichkeit geboten werden, in durchaus bestimmender Weise einen Einfluss auf die Besitzveränderungen auszuüben, um es zu verhindern, dass in Folge schlechter Wirthschaft der Colonisten eine Verschiebung der Besitzverhältnisse in nicht erwünschter Weise eintrete und dadurch sowol der politische wie der socialpolitische Zweck der grossen Unternehmung vereitelt werde. Ein solcher Einfluss ist natürlich der Regierung bei der Ueberlassung einer Colonistenstelle gegen Capitalleistung zu vollem Eigenthum von vornherein abgeschnitten und der Entwurf liess um deswillen auch alternativ neben der Ueberlassung zu Eigenthum die Zeitpacht als Ueberlassungsform zu. Allein die Zeitpacht hat das grosse Bedenken gegen sich, dass sie den Pächter niemals zu einer intensiven Bewirthschaftung seines Pachtgutes veranlasst; das Bewusstsein, dass er nur während einer kurzen Frist sich im Besitze des Gutes befinde, verhindert ihn, sich die Hebung und Förderung des wirthschaftlichen Betriebes möglichst angelegen sein zu lassen, das mangelnde Selbstinteresse ist die Ursache, dass er die Wirthschaft schlendrianmässig betreibt, stets darauf bedacht, einen seine Pachtsumme möglichst übersteigenden Ertrag zu erzielen und immer von dem Gedanken beseelt, jede ausserordentliche Thätigkeit und Verwendung, jede Ausgabe sorgfältig zu vermeiden, deren Früchte nicht ihm, sondern seinem Nachfolger zu gute kämen. Man musste deswegen darauf ausgehen, eine Form zu finden, welche dieser Nachtheile entbehrte und der Regierung für lange Zeit hinaus einen massgebenden Einfluss auf den Wechsel des Besitzers bot. Die

hierauf gerichteten Vorschläge bewegten sich nach zwei Richtungen: von der einen Seite wurde die Wiederherstellung des altdeutschen Rechtsinstituts der Erbpacht befürwortet, von der anderen die Schaffung einer ganz neuen Form des Grundeigenthums, des Rentengutes, verlangt. Die Erbpacht war eine im früheren deutschen Rechte sehr verbreitete Rechtsform, in welche die Ueberlassung erblicher Nutzungsrechte an bäuerlichen Gütern eingekleidet wurde. Das Wesen derselben bestand vom rechtlichen Gesichtspunkte aus darin, dass das weitgehende, aber der Natur des Grundstücks entsprechende Nutzungsrecht in der Familie des Bauern sich fortarbe, dass es einen dinglichen Charakter besass und dem jeweiligen Besitzer eine wenn auch nur beschränkte Verfügungsbefugnis über die Substanz des Besitzes gewährte, sie gestattete ihm ein sog. Nutzungseigenthum, während das Obereigenthum, auch volles Eigenthum genannt, dem Grundherrn verblieb. Der generelle Name, unter welchem die Wissenschaft das Rechtsinstitut kennt, lautet Colonat während man in den einzelnen Gegenden von einem Meierrecht, Erbzinsrecht, Voigteidings-, Hubgutsrecht, einer Erbleihe &c. spricht. Dem jeweiligen Besitzer stand das Recht zu, das Gut in ausgedehntestem Umfange zu benutzen, so weit dies ohne Beeinträchtigung seines Bestandes möglich war, wenn er auch verpflichtet war, sich im ganzen an die herkömmliche Bewirthschaftung zu halten, so war doch auch eine Culturveränderung aus guten Gründen gestattet. Der Colone vertrat das Gut nach aussen hin in jeder Beziehung, er trat sowol als Kläger wie als Beklagter auf, er war berechtigt, eine Klage auf Wiedervereinigung der Parcellen eines Grundstucks anzustrengen, welches früher ein ungetheiltes Ganzes bildete, er vererbte das Gut nach besonderen Rechtssatzungen an seine Nachkommen. Stand in so weit dem Colonen ein Nutzungs- und Gebrauchsrecht zu, welches quantitativ der Befugnis des Eigenthümers sehr nahe kam, so trat doch andererseits die innerliche Zusammenhang des ganzen Rechtsinstituts mit der Feudalzeit und dem Feudalstaat mit der Herrschaft des Gutsherrn über den bäuerlichen Stand deutlich hervor. Eine Veräusserung des Gutes, sei es des ganzen oder nur eines Theiles desselben, war ohne Einwilligung des Gutsherrn nichtig, ohne Unterschied, ob sie unter Lebenden oder von Todes wegen erfolgte, ebenso war eine Aufgabe des Bauerngutes ohne gutsherrliche Einwilligung nicht gestattet. Tritt in diesen Bestimmungen schon die Abhängigkeit des Colonen von dem Gutsherrn zu Tage, so zeigt sich dieselbe noch weit intensiver in dem

Umstande, dass für die Schulden des Colonen nicht das Gut, sondern nur sein sonstiges Vermogen haftete und er verpflichtet war, dem Gutsherrn grössere oder kleinere Abgabeu zu leisten Insbesondere prägt sich der Abhängigkeitscharakter in der Thatsache unverkennbar aus, dass bei jedem Besitzwechsel der Gutsherr die sog Lehnwaare, das Laudemium, zu beanspruchen hat, eine Abgabe, welche stets als das Zeichen der Abhängigkeit, ursprünglich auch der politischen, später nur der wirthschaftlichen, erscheint Nicht minder stark wird dieser Charakter durch das Recht des Gutsherrn zum Ausdruck gebracht, den Colonen in gewissen Fällen insbesondere bei schlechter Wirthschaftsführung, bei Rückstand im Zahlen der Abgaben, bei Veräusserung des Gutes ohne die gutsherrliche Einwilligung, aus dem Gute zu vertreiben, die Rechtssprache bezeichnet diese Befugnis als Abmeierungsrecht oder Expulsationsbefugnis, und die Art und Weise, wie dasselbe in früherer Zeit vielfach angewandt wurde, bildete mit Recht eine der schwersten Klagen, welche der deutsche Bauer über seine gedrückte wirthschaftliche Stellung führte. Diese mit dem Feudalstaate und seinen Einrichtungen zusammenhängende Abhängigkeit des Erbpächters von dem Gutsherrn musste nothwendigerweise mit dem Augenblick aus dem Rechtsleben verschwinden, in welchem der Staat die vollste Freiheit des Eigenthums auerkannte Die preussische Agrargesetzgebung der funfziger Jahre, welche an die grossen Thaten eines Freiherrn von Stein, eines Schön, eines Hardenberg anknüpfte, beseitigte die mit dem modernen Rechtsbewusstsein und der modernen National- und Agrarwirthschaft unvereinbaren Bestimmungen des früheren Rechts über die Erbpacht In Ausführung des wichtigen, durch die Verfassung ausdrücklich verbrieften Grundsatzes, dass bei erblicher Ueberlassung eines Grundstücks nur die Uebertragung des vollen Eigenthums statthaft sei, bestimmte sie, dass die Constituirung des sogenannten getheilten Eigenthums bei der Uebertragung eines Grundstücks mit vererblichen Rechten hinfort untersagt sei Hiermit erfüllte die preussische Regierung das von ihr in einer Vorlage an die Nationalversammlung unter dem 10 Juni 1848 aufgestellte Programm, es sei eine der dringendsten Anforderungen der Gegenwart, das durch die Gesetzgebung von 1810 unvollkommen gebliebene Werk der Befreiung des Grundbesitzes und der Personen zu vollenden und die mit dem Geiste der Zeit nicht weiter vereinbaren Bande des gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisses zu lösen Die Aufhebung des Obereigenthums

bei den Erbzins- und Erbpachtverhältnissen ohne Entschädigung der bisherigen Obereigenthümer, wie sie durch § 2 des Gesetzes vom 2. März 1850 erfolgte, bedeutete eine Einlösung des in den vorstehend angeführten Worten gegebenen Versprechens und die endliche Verwirklichung einer Reform, welche das Edict vom 8. Oct. 1807 und vom 14. Sept. 1811 bereits angebahnt hatte, die aber nach 1815 an dem mächtigen Widerstande des Adels gescheitert war.

Seitens eines Theiles des Abgeordnetenhauses glaubte man nun anfangs in der Einführung der natürlich den heutigen Verhältnissen und Anschauungen entsprechend modificirten Erbpacht die Ueberlassungsform erblicken zu sollen, welche die Erreichung der von dem Gesetze ins Auge gefassten Zwecke in der sichersten Weise verbürge. Man betonte dabei ausdrücklich, dass man weit von dem Gedanken entfernt sei, abgeschaffte Rechtsinstitutionen der Feudalzeit wieder einführen zu wollen; man verwahrte sich mit der grössten Bestimmtheit gegen die Unterstellung, als ob man beabsichtige, an der Freiheit des bäuerlichen Grundbesitzes und des Bauernstandes auch nur irgend wie zu rütteln; man wollte nur verhüten, dass die mit grossen Opfern angekauften Stellen in längerer oder kürzerer Zeit wieder in die Hände polnischer Besitzer geriethen und hielt zur Erreichung dieses Zweckes die Erbpacht um deswillen für besonders geeignet, weil sie für die gesetzliche Ausführung der einfachste und sicherste Weg sei und für beide Contrahenten klare und bestimmte Rechte schaffe. Indessen stand der Wiedereinführung der Erbpacht sowol die Staatsregierung als auch die Mehrheit der Parteien, welche das Colonisationsunternehmen mit Eifer unterstützen wollten, entschieden feindlich gegenüber. Vor allem wurde bemerkt, dass der Bauernstand mit Recht gegen alles ausserordentlich misstrauisch sei, was auch nur entfernt an die Wiederbelebung der Einrichtungen des Feudalstaates erinnere und dass man sich um deswillen seitens desselben gegen die Einführung eines so sehr verhassten Instituts wie die Erbpacht durchaus ablehnend und antipathisch verhalten werde. Sodann sei es aber auch eine Täuschung, wenn man glaube, dass die Erbpacht überhaupt die von der Gesetzgebung ins Auge gefassten Ziele zu erfüllen vermöge, trotz seiner Beschränkung gemesse der Erbpächter in mancher Richtung, so insbesondere bezüglich des Rechtes der Veräusserung und Verschuldung kraft des Gesetzes so weitgehende Befugnisse, wie sie im Interesse der Erreichung der Ziele der Colonisationsgesetzgebung ihm nicht eingeräumt werden konnten.

Die Erbpacht habe ihre innere Berechtigung in den wirthschaftlichen Verhältnissen der früheren Zeit gehabt, die von den jetzigen völlig verschieden seien; sie hänge im früheren Recht mit anderen Instituten, insbesondere dem Erbzinsgut, so untrennbar zusammen, dass eine einfache Wiederinkraftsetzung der beseitigten gesetzlichen Vorschriften gänzlich ausgeschlossen erscheine, vielmehr eine solche Modification eintreten müsse, dass das Institut nur dem Namen nach die alte Erbpacht darstelle, während es in Wahrheit mit dem alten Rentengut identisch wäre, dessen gesetzliche Einführung als Verleihungsform von Grundeigenthum neben dem Kauf gegen Capital schon seit längeren Jahren seitens der verschiedensten Parteien im Interesse der inneren Colonisation verlangt wurde.

Das Rentengutsystem charakterisirt sich dadurch, dass ein Grundbesitz einer Person zu völlig freiem Eigenthum gegen Zahlung einer Rente, Natural- oder Geldrente, überlassen wird, welche nach den Anschauungen des früheren Rechts auf Seiten des Rentenschuldners im allgemeinen unkündbar war. Die Rentenform bildete im früheren Rechte eine sehr beliebte und sehr verbreitete Rechtsform. Nicht nur in Deutschland war die Verleihung gegen eine unablösliche Rentenleistung sehr verbreitet, sondern nicht minder in Frankreich und anderen Ländern. Die Aehnlichkeit, welche äusserlich zwischen dem Rentengut und solchen Rechtsinstituten bestand, die auf einer Erbunterthänigkeit beruhten, bewirkte, dass mit der Beseitigung dieser auch die Unablöslichkeit der Rente fiel. Es schien dem Begriff des freien Eigenthums zu widersprechen, dass für ewige Zeiten eine Abgabe von demselben zu leisten war. Der *Code civil* bestimmte im Artikel 1911: *La rente constituée en perpétuel est essentiellement rachetable. Les parties peuvent seulement convenir, que le rachat ne sera pas fait avant un délai qui ne pourra excéder dix ans, ou sans avoir averti le créancier au terme d'avance qu'elles auront déterminé*[1], eine Vorschrift, welche im Interesse der öffentlichen Ordnung und Staatswohlfahrt erlassen wurde, so dass eine vertragsmässige Abänderung ihres Inhalts rechtsungiltig ist. In demselben Sinn bestimmte Artikel 5 der preussischen Verfassung: «Bei erblicher Ueberlassung eines Grundstücks ist nur die Ueber-

[1] Die beständige Rente ist ihrem Wesen nach ablösbar. Die Parteien können nur übereinkommen, dass die Ablösung nicht vor einer bestimmten Zeit, welche jedoch nicht über zehn Jahre hinaus gesetzt werden darf, wie auch, dass sie nicht anders, als nachdem der Gläubiger eine unter ihnen bestimmte Zeit vorher benachrichtigt worden, geschehen solle.

tragung des vollen Eigenthums zulässig, jedoch kann auch hierin ein fester ablösbarer Zins vorbehalten werden», und das Gesetz vom 2. März 1850 schrieb in § 92 vor: «Die Kündigung von Capitalien, welche einem Grundstück oder einer Gerechtigkeit auferlegt werden, kann künftig nur während eines bestimmten Zeitraums, welcher 30 Jahre nicht übersteigen darf, ausgeschlossen werden. Capitalien, welche auf einem Grundstücke oder einer Gerechtigkeit angelegt sind und seitens des Schuldners bisher unkündbar waren, können von jetzt ab, sobald 30 Jahre seit der Verkündigung dieses Gesetzes verflossen sind, mit einer sechsmonatlichen Frist seitens des Schuldners gekündigt werden.» Nach Massgabe dieser Bestimmungen war die Constituirung eines Rentengutes unter Unablöslichkeit der Rente unmöglich. Die Auferlegung von Naturalienrenten war durch das Gesetz schlechtweg ausgeschlossen.

Wie erwähnt, ist nun seit geraumer Zeit die Wiedereinführung des Rentengutes mit einer weitergehenden Unablöslichkeit der Rente, als sie das bestehende Recht gestattete, Gegenstand der Erörterung hochangesehener Körperschaften Preussens gewesen. Schon im Jahre 1878 fand in dem Landesökonomiecollegium Preussens[1], der Centralstelle für landwirthschaftliche Angelegenheiten, welche als Mittel- und Verbindungspunkt zwischen den landwirthschaftlichen Vereinen und der Regierung dient, eine eingehende Verhandlung darüber statt, ob es sich nicht empfehle, behufs energischer Förderung der Colonisation und Besiedelung Rechtsformen wiederherzustellen, welche es ermöglichten, Grundbesitz unter der Garantie zu parcelliren, dass die Parcellen zur Errichtung und dauernden Erhaltung kleiner Wirthschaften seitens einer ländlichen Bevölkerung benutzt würden. Wenn man auch bei der Erwägung der Vortheile der Erbpacht und des Rentengutes weder zu Gunsten der einen noch des anderen sich entschied, sondern nur den Beschluss fasste, der Frage ein gründliches Studium zu Theil werden zu lassen, so war doch ersichtlich, dass die Wiederbelebung der Erbpacht nicht auf den Beifall der Mehrheit zu zählen habe. — Noch früher als das Landesökonomiecollegium hatte sich die preussische Central-Moorcommission mit der Frage befasst. Schon im Jahre 1878 wurde von ihr bei

[1] Nach dem Regulativ vom 24. April 1878 besteht es aus neun von dem landwirthschaftlichen Minister ernannten und aus 19 von den landwirthschaftlichen Centralvereinen auf 3 Jahre gewählten Mitgliedern und tritt in der Regel jährlich zu einer Sitzung zusammen.

Erörterung der zweckmässigsten Verpachtungsbedingungen für Torf- und Moorländereien die Erbpacht eingehend erörtert. Nachdem in den folgenden Jahren seitens der Commission durch Sammlung eines reichen Materials die Beschlussfassung über die Frage vorbereitet worden war, gelangte die Versammlung im Jahre 1882 zu dem Beschluss, der Regierung anheimzugeben, ob es zur Beförderung der Colonisation in den Moorgegenden Hannovers angemessen erscheine, die bestehende Gesetzgebung in der Weise zu ändern, dass bei erblicher Ueberlassung von Grundstücken die Unablösbarkeit einer vorbehaltenen, festen Geldrente auf längere Zeit und über 30 Jahre hinaus festgestellt, für die Dauer der Rente die Untheilbarkeit des Grundstücks gesichert und schliesslich eine Erhöhung der Ablösungssätze über das gesetzliche Mass hinaus vereinbart werden könne. Auf Grund dieser Beschlüsse und Vorarbeiten unterbreitete die Regierung dem Landesökonomiecollegium eine sehr interessante Denkschrift über die Rentengüter und legte ihm die Fragen vor, welcher Inhalt dem Institute der Rentengüter bei seiner Einführung zu geben sein würde, um es lebensfähig und den gegenwärtigen Rechtsanschauungen entsprechend zu organisiren, und welchen Nutzen man sich aus ihm für die Staats- und Volkswirthschaft in Preussen versprechen dürfe. Die Denkschrift, deren Inhalt wir mit Rücksicht auf den uns zur Verfügung gestellten Raum nur ganz kurz angeben können, geht davon aus, dass kein beschränktes, sondern ein volles Eigenthum übertragen werde unter Vorbehalt gewisser auf demselben ruhender unablösbarer Rechte des Veräusserers. Sie gestattet die Auferlegung von festen Geldrenten, sowie die vertragsmässige Festsetzung der Unablöshchkeit der Rente, in Ermangelung einer Vereinbarung über die Ablösbarkeit gilt die Rente als unablösbar. Die Denkschrift will ferner die Zerstückelung des Rentenguts durch geeignete Bestimmungen und die Naturaltheilung desselben bei einem Todesfall durch Constituirung eines Anerbenrechts verhindern. Das Landesökonomiecollegium verhandelte am 9. und 10. November 1885 über diese Vorlagen. Fast alle Redner sprachen sich mit grosser Sympathie für die Schaffung von Rentengütern und die Aenderung der bestehenden Gesetzgebung in der von der Denkschrift bezeichneten Richtung aus, nur zwei Mitglieder erklärten sich dagegen. Professor Schmoller von der berliner Universität betonte unter warmer Befürwortung der Denkschrift, dass die grossen Reformatoren der inneren Verwaltung, die Stein und Hardenberg, bei Erlass ihrer

Agrargesetzgebung nicht nur das Ziel, den Bauernstand von den Reallasten zu befreien, sondern auch die Gefahr im Auge gehabt hätten, welche daraus entstehen konnte, dass einem Latifundienwesen ein besitzloser Tagelöhnerstand gegenüberstehe und dass sie um deswillen auch von dem Bestreben erfüllt gewesen seien, einen besitzenden Tagelöhnerstand zu schaffen. Das Collegium erklärte demgemäss, dass die Einführung des Rentengutes behufs Stärkung des Standes der bäuerlichen Grundbesitzer und Förderung der inneren Colonisation auch im nationalen Sinne ein Versuch zur Erreichung eines Zieles von grosser socialer, politischer und wirthschaftlicher Bedeutung sei, für welchen es sich ohne Bedenken aussprache, auch wenn der Erfolg zweifelhaft sei. Das Collegium erklärte weiter, dass die gegenwärtige Vertheilung des Grundbesitzes in der Monarchie, namentlich in den östlichen Theilen derselben, wo die Latifundienbildung vorherrsche, sowie die immer mehr zunehmende Zersplitterung bäuerlicher Besitzungen im Westen des Staates, welche theils zu einer immer bedenklicher werdenden Bildung von Kleinbesitz einer- und zur immer mehr zunehmenden Bildung grösserer Besitzungen andererseits führe, schon jetzt genügenden Anlass biete, um einen Versuch mit der Schaffung von Rentengütern zu machen. Diese sympathische Stellungnahme der massgebenden Vertretung der landwirthschaftlichen Kreise gegenüber dem Rentengut blieb nicht ohne Wirkung, und es ist wol theilweise ihrem Einflusse zuzuschreiben, dass man sich seitens der Regierung und der Mehrheit des Abgeordnetenhauses darüber einigte, die Colonisation in Westpreussen und Posen mittelst dieser Rechtsform durchzuführen. Zwar wurde gegen das Rentengut geltend gemacht, es leide in rechtlicher Hinsicht an Unklarheit, es enthalte eine Rückbildung der Agrargesetzgebung, es gebe zu grossen Schwierigkeiten bei der Ertheilung im Falle des Todes des Rentenschuldners Anlass, und der übertriebene Parteieifer ging so weit, in seiner Einführung eine Wiederherstellung der Schollengebundenheit des alten Rechts, der *glebae adscriptio*, einer milderen Form der Leibeigenschaft zu erblicken. Mit Recht wurde seitens der Regierung dem entgegengehalten, dass die Klärung der rechtlichen Detailverhältnisse sich mit der Zeit schon einstellen werde, dass das Rentengut in keiner Weise an das getheilte Eigenthum des Feudalstaates erinnere, dass nur bezüglich der facultativen Vereinbarung der Unablösbarkeit und des Ausschlusses der Parcellirung eine Ausnahme von dem geltenden Rechte stattfinde, während im

übrigen die vorgeschlagene Regelung sich vollständig im Rahmen der preussischen Traditionen bewege und die grossen befreienden Ergebnisse der preussischen Agrargesetzgebung auch nicht entfernt antaste. Ein Beweis, dass das Rentengut keine reactionäre Rechtsbildung darstelle, liege, abgesehen von anderem, insbesondere in dem Umstande, dass das nur für eine beschränkte und übersehbare Zahl von Ansiedelungen ins Auge gefasste Institut in verschiedenen Staaten mit streng liberaler Gesetzgebung und Verwaltung, wie in dem Königreich der Niederlande und im Grossherzogthum Oldenburg, zu Recht bestehe und in der jüngsten Zeit noch erheblich ausgedehnt bezw. erweitert worden sei. Es wurde noch hervorgehoben, dass man lediglich durch die geltende Gesetzgebung sehr eingeschränkten Vertragsfreiheit wieder zu ihrem Recht verhelfe, wenn man die vertragsmässige Ausschliessung der Ablösbarkeit gestatte, und dass es in der Hand der Regierung liege, die Rente so zu vermindern, dass nur noch eine nominelle Belastung übrig bleibe, womit eins der wesentlichsten Bedenken, welches die Gegner gegen das Rentengut hatten, die Abschwächung der wirthschaftlichen Spannkraft und der Sparthätigkeit des Besitzers, der seine Ersparnisse doch nicht zur Verminderung der auf ihm ruhenden Last verwenden könne, beseitigt wurde. Aus all diesen Gründen wurde das Rentengut seitens der Mehrheit der beiden Häuser des Landtages als Ueberlassungsform für die durch die Colonisation geschaffenen Stellen gebilligt und ging demgemäss in die endgiltige Reduction des Gesetzes über, welches unter dem 26. April 1886 verkündet wurde. Die Debatten, welche gelegentlich der Vereinbarung des Gesetzes in den Plenarsitzungen des Abgeordneten- und Herrenhauses stattfanden, geboren, so ausserordentlich interessant und wichtig sie sind und so sehr sie sich zu Staats- und Hauptactionen ersten Ranges gestalteten, in erster Linie dem politischen Gebiete an und sind darum im Rahmen dieser Darstellung, welche die socialpolitische Bedeutung der grossen Reform zum Gegenstande hat, ausser Betracht zu lassen. Der Inhalt des Gesetzes ist in Kurzem folgender:

Zum Zwecke der Stärkung des deutschen Elementes gegen die polonisirenden Bestrebungen in den Provinzen Westpreussen und Posen wird der Regierung ein Fonds von hundert Millionen Mark zur Verfügung gestellt. Derselbe kann zum Ankauf von Grundstücken sowie zur Bestreitung derjenigen Kosten verwendet werden, welche durch die Schaffung neuer Stellen von kleinem oder

mittlerem Umfange, sowie ganzer Landgemeinden entstehen Der Ankauf soll nur in dem Masse erfolgen, als zur Bestreitung dieser Kosten stets die erforderlichen Mittel vorhanden sind Die Ueberlassung der begründeten Stellen erfolgt gegen eine entsprechende Entschädigung des Staates; sie geschieht zu Eigenthum gegen Capital- und Rentenleistung oder auch in Zeitpacht Bei Ueberlassung gegen Rente kann die Ablösbarkeit von der Zustimmung beider Contrahenten abhängig gemacht werden; das Nähere über die Höhe der Ablösung und die Kündigungsfrist ist der vertragsmässigen Vereinbarung überlassen, jedoch darf der Ablösungsbetrag das Fünfundzwanzigfache der Rente nicht übersteigen, wenn die Ablösung auf Antrag des Rentenempfängers erfolgt; die sich hierauf beziehenden Vereinbarungen sind in das Grundbuch einzutragen, anderenfalls Rechtsnachtheile gegenüber Dritten eintreten Die Theilung und Zerstückelung des Gutes kann vertragsmässig von der Zustimmung des Rentenberechtigten abhängig gemacht werden, welche jedoch durch richterliche Entscheidung der dafür bestimmten Auseinandersetzungsbehörde aus wirthschaftlichen Gründen ergänzt werden kann Dem Erwerber kann bei der Verleihung die Pflicht auferlegt werden, die Erhaltung der wirthschaftlichen Selbständigkeit des Gutes durch die erforderlichen baulichen Anlagen, durch Erhaltung der Vollständigkeit des nothwendigen landwirthschaftlichen Inventars oder durch sonstige Leistungen dauernd zu sichern; eine Befreiung von dieser Pflicht kann durch Entscheidung der dazu berufenen Auseinandersetzungsbehörde erfolgen, wenn gemeinwirthschaftliche Interessen der Aufrechthaltung der Selbständigkeit entgegenstehen In letzterem Falle, sowie bei Ergänzung der Zustimmung des Rentenberechtigten zur Theilung oder Zerstückelung kann letzterer Ablösung der Rente zum fünfundzwanzigfachen Betrage fordern Die Beträge für die Ueberlassung fliessen zum Hundertmillionenfonds und sind in den Staatshaushaltsetat alljährlich aufzunehmen; vom Jahre 1907 an treten sie den allgemeinen Staatseinnahmen hinzu Das Verfahren vor der Auseinandersetzungsbehörde ist stempel- und kostenfrei; das Gleiche gilt bezüglich aller Acte der freiwilligen Gerichtsbarkeit, zu welchen das Gesetz Anlass giebt Dem Landtage muss jährlich über die Ausführung des Gesetzes, insbesondere über An- und Verkäufe, über die Ansiedelungen, die Verwaltung der angekauften Güter Rechenschaft gegeben, ferner muss über die Einnahmen und Ausgaben des Fonds nach Massgabe der allgemein gültigen Grundsätze

Rechnung abgelegt werden. Die ganze Ausführung des Gesetzes liegt in den Händen einer Commission, welche dem Staatsministerium untersteht und deren Zusammensetzung im Wege königlicher Verordnung erfolgt. Diese Verordnung ist unter dem 21 Juni 1886 erlassen worden und bestimmt, dass die Commission aus den Oberpräsidenten von Posen und Westpreussen, den Commissarien des Ministerpräsidenten, der Ministerien der Landwirthschaft, des Innern, der Finanzen und des Unterrichts, sowie den besonders von dem König auf die Dauer von drei Jahren ernannten Mitgliedern[1] besteht. Die Verordnung regelt die Befugnisse des Vorsitzenden und die Aufsicht über die Commission und charakterisirt sich insbesondere durch das unverkennbare Bestreben, die Ausführung des Gesetzes nicht in bureaukratischem Geiste zu ordnen, sondern dem individuellen Ermessen der Commission den weitesten Spielraum zu lassen. Die Commission ist in Wirksamkeit getreten und alsbald mit umfassenden Gutsankäufen vorgegangen. Bis zum 1. Jan. 1887 wurde für den Gesammtpreis von 6761745 Mark Areal erworben. — Die überaus verschuldete Lage eines Theiles der polnischen Grundbesitzer ermöglicht die Ueberleitung des Grundbesitzes in deutsche Hände, und wenn auch seitens des polnischen Adels Versuche gemacht werden, durch Gründung von Rettungsbanken dies ganz oder wenigstens zum Theil zu verhüten, so sind dieselben bisher wenigstens durchaus erfolglos geblieben und es hat nicht den Anschein, als ob sich dies in Zukunft ändern sollte. Nur durch ganz bedeutende Geldmittel könnte von den polnischen Grandseigneurs das Schicksal des Ankaufens abgewehrt werden und solche herbeizuschaffen ist ihnen zur Zeit nicht möglich. Die Begeisterung der Polen wallt allerdings rasch und feurig auf, und wenn mit Worten und schönen Reden das deutsche Colonisationsunternehmen lahm gelegt werden konnte, wäre es längst geschehen; allein die Begeisterung hält nicht Stand, sie verflüchtigt sich rasch und geht vorüber, ohne bedeutsame und zweckdienliche Thatsachen hervorzubringen.

Die Colonisation in Posen und Westpreussen wurde aus nationalen und politischen Interessen ersten Ranges begonnen; der Gedanke, durch sie auf eine gleichmässige und gesunde Vertheilung des Grund und Bodens hinzuwirken, kam als massgebend dabei

[1] endlich aus den Generallandschaftsdirectoren, d. i. den Vorständen der landwirthschaftlichen Creditinstitute beider Provinzen. D. Red.

nicht in Betracht. Trotzdem wird der Erfolg der Colonisation aber gerade nach dieser Richtung von der grössten Wichtigkeit und Bedeutung sein, und um deswillen handelt es sich vielleicht hier um den ersten Schritt zur Durchführung eines der grössten und gewaltigsten Umwandlungsprocesse, welche das Leben der Völker überhaupt und des deutschen insbesondere kennt. Mit Recht äusserte sich nach dem Erlass des Gesetzes im Juliheft 1886 der „Preussischen Jahrbücher" eine sachverständige Stimme in dieser Beziehung folgendermassen: „Gelingt, wie wir hoffen und wünschen, der schwierige Versuch, dann wird die Ausdehnung der Wirksamkeit dieses oder eines anderen Fonds und dieses oder eines ähnlichen Gesetzes auf alle die grossen nicht aus politischen, sondern aus wirthschaftlichen Gründen der Besiedelung mit mittlerem und kleinem Besitz dringend bedürftigen Gebiete der Monarchie nur eine Frage der Zeit sein. Die Nothwendigkeit der Erhaltung und Vergmehrung unseres Bauern- und Kleinbesitzerstandes, der Herstellung einer richtigen Mischung und Stufenleiter vom kleinsten bis zum grössten Besitz, der Unterbringung wenigstens eines Theiles unseres sonst zur Auswanderung oder zum Verkümmern verdammten jährlich wachsenden Bevölkerungsüberschusses im Vaterlande selbst wird dem Staate diese Aufgabe aufzwingen, sobald er an diesem Versuch gezeigt hat, dass seine Beamten dieser colonisatorischen Thätigkeit, die einst den Ruhm der preussischen Verwaltung gebildet, noch gewachsen sind." Mit diesen Worten ist sehr gut gesagt, dass, wenn die zunächst für zwei Provinzen unternommene Colonisation sich bewährt, der preussische Staat auch von ihr in solchen Gebieten Gebrauch machen wird und muss, in welchen die Vertheilung des Grund und Bodens unter die einzelnen Klassen eine ungesunde ist, in welchen, um den Schwerpunkt der ganzen Frage sofort zu bezeichnen, der Mittelbesitz fehlt und ein umfangreicher Grossgrundbesitz, ein ausgedehntes Latifundienwesen in grösstem Masse vorhanden ist. Das alte Wort *latifundia perdidere rempublicam* hat heute noch ebenso seine uneingeschränkte Geltung, ist heute noch eben so wahr und richtig, wie vor tausend und mehr Jahren, und der Staatsmann konnte wahrlich nicht mit Recht ein weitsichtiger genannt werden, welcher der fortschreitenden Latifundienbildung gleichgültig und mit Passivität gegenüberstände. Die Verhältnisse in einzelnen Theilen des preussischen Staates sind aber derartige, dass die Regierung im höchsten Grade Veranlassung hat, sich an die Richtigkeit dieses Satzes zu erinnern. Nach den

Mittheilungen, welche Professor Schmoller auf der Generalversammlung des Vereins für Socialpolitik am 25 September 1886 zu Frankfurt a M machte, die sich mit der eingehenden Erörterung der inneren Colonisation befasste, muss man der Ansicht festgehalten werden, dass in verschiedenen Provinzen Preussens der Grossgrundbesitz an der Vertheilung des Grund und Bodens viel zu stark betheiligt ist In der Provinz Sachsen fallen nach einer im Jahre 1882 vorgenommenen Erhebung auf den Grundbesitz im Betrage von mehr als 300 Morgen 27 pCt, also ein Antheil, welcher noch ein normaler genannt werden kann In einer Reihe anderer Provinzen gestaltet sich dagegen das Verhältnis bedeutend ungünstiger, so beträgt der Antheil in Brandenburg 36 pCt, in Ost- und Westpreussen 52, in Posen 61 bis 62, in Pommern 68 in Schlesien 55 pCt Die Latifundien mit einem Flächenraum von mehr als 400 Morgen zählen in Pommern 57 bis 58 pCt, in Posen 55, in Westpreussen 47, in Ostpreussen 38, in Brandenburg 36 pCt Man berechnet, dass der jetzige Grossgrundbesitz etwa 30 Millionen Morgen, also 7 bis 8 Millionen Hektare umfasst, eine ganz ausserordentliche Höhe, welche es begreiflich erscheinen lässt, wenn der besitzlose Taglöhner des Ostens, der von einem Ort zum anderen zieht, dem Staate ohne Interesse gegenübersteht und der socialdemokratischen Agitation das aufmerksamste Gehör entgegenbringt, in immer erheblicherem Umfange die Stelle in der Bevölkerung einnimmt, welche vormals der besitzende spannfähige Bauer ausfüllte Die fortschreitende Concentration des Grundbesitzes in den erwähnten Landestheilen der preussischen Monarchie ist die Ursache der Verdrängung des Mittel- und Kleinbesitzes, ist wenigstens mit die Ursache, dass in ihnen die ländliche Bevölkerung in Schaaren zu der Fahne der Socialdemokratie schwört In Gebieten in welchen nach einer ungefähren Schätzung 1½ bis 2 Millionen Arbeitern nur 20 bis 30000 Grundbesitzer gegenüberstehen, in den Gebieten in welchen der Mittelbesitz völlig fehlt, kann sich unmöglich in der Masse der Bevölkerung der Geist der Stabilität bilden, an dessen Existenz der Staat doch in so überaus hohem Grade interessirt ist Es ist ein sehr richtiges Wort, welches Professor Schmoller auf der erwähnten Versammlung des Vereins für Socialpolitik gesprochen hat dass die sociale Pyramide, in deren unterster Schicht eine überwiegende Majorität von Grundeigenthümern sitzt, eine ganz andere Festigkeit in sich trägt als die, deren Basis aus besitzlosen Leuten besteht Es fehlt darum

in diesen Gebieten an einem Element, welches den destructiven und subversiven Bestrebungen unserer Zeit einen unzerstorbaren Damm in der Weise entgegensetzt, wie ihn der französische Bauernstand, der Parcellenbesitzer gegenüber allen communistischen und collectivistischen Bewegungen bildet, gebildet hat und bilden wird. Ist es ja bekanntlich vielleicht das grösste Verdienst der französischen Revolution, einen sesshaften besitzenden Bauernstand geschaffen zu haben, welcher das eigentliche stabile Element inmitten der brausenden Wogen des erregten politischen Lebens, inmitten des fortwährenden Wechsels der Regierungen und Verfassungen mit grösster Zähigkeit repräsentirt. Die absolut ungenügende Zahl der spannfähigen Bauern in den oben erwähnten Provinzen zu vermehren, hierdurch einen entsprechend grossen Mittelbesitz ins Leben zu rufen, das besitzlose Taglöhnerthum dieser Gegenden in ein sesshaftes, mit Eigenthum ausgestattetes Häuslerthum umzugestalten, alles dies durch entsprechende Verminderung des Grossgrundbesitzes, das ist die Aufgabe, welche sich die preussische Regierung gegenübersieht und welche sie lösen muss, will sie anders es verhüten, dass der Accumulationsprocess der Latifundien noch weitere Fortschritte mache und so die Grundlage der Monarchie, die Grundlage des ganzen Staats- und Gesellschaftsbaues lockere und erschüttere.

In diesem Sinne hat der Verein für Socialpolitik in seiner Sitzung vom 25 September 1886 auf Vorschlag des Professors Schmoller und des Abgeordneten Sombart folgende Resolutionen gefasst: «Die durch das Gesetz vom 26 April 1886 für die staatliche Colonisation in Posen und Westpreussen facultativ eingeführte Form des Rentengutes ist durch ein allgemeines Gesetz für den ganzen preussischen Staat zuzulassen, die für Posen und Westpreussen beschlossene Art der Schaffung einer grösseren Zahl mittlerer und kleinerer bäuerlicher und Häuslerstellen hat nicht nur eine nationale, sondern auch eine socialpolitische Bedeutung; sie muss daher nach und nach auf die übrigen Theile des deutschen Ostens ausgedehnt werden, welche an einer ähnlichen Vertheilung des Grundeigenthums leiden.» Diese Meinungsäusserung einer hochangesehenen Vereinigung von Männern, welche sich des bedeutendsten Ansehens nicht nur im deutschen Reiche, sondern in der gesammten wissenschaftlichen Welt erfreuen, ist bezeichnend für die Stellung, die man zur Zeit in Deutschland, und zwar seitens der Wissenschaft wie seitens der praktischen Politik, gegenüber den socialen Problemen einnimmt. Vor einem halben Menschenalter

noch wäre es als ein schlechter Scherz bezeichnet worden wenn jemand die Behauptung aufgestellt hätte, nach zwei Jahrzehnten werde eine Versammlung hervorragendster Gelehrten, Staatsmänner und praktischer Politiker, die allen extremen Anschauungen durchaus abhold sind, die Ausführung von Massregeln seitens des Staates verlangen, welche einen Eingriff der öffentlichen Gewalt in die Gestaltung der Eigenthums- und Besitzverhältnisse in intensivem Masse darstellen Nun dem ungeheuren Umschwung welcher auf dem Gebiete der socialpolitischen Anschauungen seit dieser Zeit eingetreten ist, muss es zugeschrieben werden, dass man heute Ziele verfolgt, die damals unbedingt mit dem Vorwurfe des Utopismus und Communismus gebrandmarkt worden wären Professor Schmoller sagte in seinem mehrfach angeführten Frankfurter Vortrage, es gelte den Grossgrundbesitz auf mindestens 40 pCt. zu reduciren, so dass für den Umfang des Mittel- und Kleinbesitzes mindestens 60 pCt übrig bleiben So massvoll und begrenzt dieser Vorschlag im Vergleiche mit weiter gehenden Plänen, welche dem Grossgrundbesitz höchstens 20 pCt. lassen wollen, auch ist, so muss dennoch die ihm innewohnende Tragweite eine geradezu gewaltige genannt werden Käme er zur Ausführung, so würden etwa vier bis sechs Millionen Morgen, also 1 bis 1½ Millionen Hektare, dem Mittel- und Kleinbesitz zugewiesen werden können Derselbe würde hierdurch auf etwa 50 pCt erhöht, während die Verminderung des Grossgrundbesitzes nur ein Achtel bis ein Siebentel seines derzeitigen Gebietsumfanges betrüge Gleichwol würde dies hinreichen, um die Zahl der spannfähigen Bauernbesitzungen um 60 bis 80000 zu vermehren und von der nomadisirenden Taglohnerbevölkerung, welche mit jedem Tage dem Staate und der Gesellschaft feindseliger gegenübertritt, 2 bis 300000 zu sesshaften Eigenthümern eines Häuschens mit ein paar Morgen Landes umzuwandeln, genügend, um den zur Ernährung einer Familie erforderlichen Ertrag zu liefern Ist es zu viel gesagt, wenn Schmoller behauptete, dass dann der fluctenden Masse der Besitzlosen ein fester Halt eingefügt und dieser ganzen Gesellschaftsklasse die Aussichtslosigkeit genommen sei? Ist es übertrieben, wenn er meinte, dass alsdann zwischen Reichthum und Armuth ein Mittelglied hergestellt und für das Gesellschaftsleben auf dem Lande, für das Gemeindeleben wieder eine ganz andere Stufenleiter geschaffen sei, als sie jetzt vorhanden ist? Auch der nüchternste socialpolitische Denker, sollte er auch der Ideologie eben so kalt und ohne jedes Verständnis

gegenüberstehen wie der erste Napoleon, wird zugeben müssen, dass die socialen Wirkungen dieser Massregel wol noch weit über diese Perspective hinausgingen. Freilich erfordert dieselbe die bedeutendsten Anstrengungen und Opfer seitens des Staates. Man denke nur einmal an die Geldmittel, welche diese Staatsaction in grösstem Style erforderlich machte. Mit den hundert Millionen, welche durch das Gesetz vom 26. April 1886 bewilligt wurden, glaubt die Regierung 100000 Hektare in Posen und Westpreussen ankaufen und colonisiren zu können. Um die Colonisation auf eine Million Hektare auszudehnen, bedürfte es also einer Summe von tausend Millionen Mark. Es braucht nun nicht erst besonders bemerkt zu werden, dass Preussen ein solch colossales Capital nicht auf einmal für colonisatorische Unternehmungen aufwenden kann, und es ergiebt sich hieraus mit Nothwendigkeit die Folge, dass es sich nicht darum handeln kann, von heute auf morgen die Ausführung der inneren Colonisation in dem bezeichneten Umfange zu decretiren, sondern dass es eine Massregel gilt, die nur während einer Reihe von Generationen zu vollenden ist. Dadurch unterscheidet sich diese wahrhaft staatsmännische, der socialen Gerechtigkeit in vollstem Masse Rechnung tragende Agrarpolitik von den utopischen Zielen des Socialismus und Communismus; sie erstrebt nicht Erwerbsformen, welche mit der heutigen Rechts- und Wirthschaftsordnung jedes Zusammenhanges absolut entbehren, sie will nicht zurückkehren zu Besitz- und Eigenthumsformen, welche den überwundenen Zeiten der Barbarei angehören und die Entfaltung der Cultur unmöglich machen, sondern sie will vom Boden der bestehenden Verhältnisse aus die bedenklichen Erscheinungen der Gegenwart beseitigen, die ungesunden Verhältnisse verbessern; sie will die Reform, aber nicht die Revolution. Sie knüpft fest und einfach an die Formen des wirthschaftlichen Lebens an, wie sie seit Jahrhunderten und Jahrtausenden bestehen, sie will alles Berechtigte, was besteht, sorgfältig erhalten, sie will nur so weit, als es nothwendig ist, eine massvolle Correctur in der bestehenden Vertheilung des Grundeigenthums eintreten lassen[1]. Ob der preussische Staat sich entschliessen wird, die innere Colonisation in diesem Umfange zu beginnen und durchzuführen, ob er in Anknüpfung an die Traditionen der Friedericianischen Monarchie die Agrarreform des Freiherrn

[1] Vgl. G. Schmoller in seinem Referat auf der Generalversammlung des Vereins für Socialpolitik, abgedruckt in den Schriften des Vereins für Socialpolitik Bd. 33. Leipzig, Duncker & Humblot 1887. S. 90—101.

von Stein und des Fürsten Hardenberg fortsetzen und weiterbilden wird, dafür wird der Erfolg der Colonisation in Posen und Westpreussen von massgebender Bedeutung, dafür wird bestimmend sein, ob der preussische Beamte heute noch eben so gut zu colonisiren versteht wie vor einem Jahrhundert, ob die Nachkommen jener Männer, welche mit Kelle und Pflug nicht minder wie mit Schwert und Spiess am Ostwall des Reiches deutsche Cultur und deutsches Wesen verbreiteten, die gleiche Fähigkeit besitzen wie die Vorfahren, und um deswillen rechtfertigt es sich vollkommen, wenn im Eingang dieser Darstellung gesagt wurde, das Colonisationswerk in den beiden Provinzen habe nicht nur eine nationale, sondern auch eine socialpolitische Bedeutung von grösster Tragweite.

«Ziemlich die Hälfte des Gebietes, welches in Europa die Deutschen jetzt inne haben, ist nicht blos durch das Schwert, sondern mehr noch mit Axt und Pflug, mit Mauerkelle und Ellenstab erworben. Jede Form von Colonisationsthätigkeit war dabei vertreten. Deutsche Fürsten legten Dörfer und Städte an, Ritter und Gewerker kamen im Hofgefolge oder jeder auf eigene Hand, Bauern familienweise oder in ganzen Zügen, hier betrieben Unternehmer planmässig die Ansiedelung, dort baute jeder sich einzeln den Wohnsitz, Kaufleute gründeten Factoreien und zogen die Eroberung hinter sich her, Mönchsorden nahmen sich ganze Landstriche zum Ziele für Feld-, wie für Schul- und Kirchenbau, Ritterorden richteten sich im Neuland fürstliche Herrschaft ein, Fürsten und vornehme Frauen im Slavenlande wandelten ihre Städte und Dörfer zu deutschen um.[1]» In diesen anschaulichen Worten hat ein hervorragender deutscher Historiker ein zutreffendes Bild von dem Umfang und der Wirksamkeit der deutschen Colonisation im Osten gegeben, wie sie seit den Zeiten Karls des Grossen betrieben wurde. Galt es damals der Cultur und Civilisation neue, ausgedehnte Gebiete zu erwerben, so gilt es heute die culturwidrige Gestaltung der Grundeigenthumsverhältnisse zu ändern und durch eine Vertheilung des Grund und Bodens zu ersetzen, welche die Existenz solcher Zustände, wie sie die antike Welt zur Zeit Neros gekannt hat und wie sie die moderne Welt in Irland kennt, unmöglich macht. Es wird eine der gewaltigsten Thaten in der Entwickelung des preussischen Volkes sein, wenn der preussische Staat

[1] F. v. Löher, Beiträge zur Geschichte und Völkerkunde II, S. 1. Frankfurt a. M. 1886.

sich dieser Aufgabe unterzieht. Die Agrarreformgesetze alter und neuer Zeit, die Beseitigung der Leibeigenschaft und die Aufhebung der Grundlasten werden neben ihr an Bedeutung zurücktreten. Was frühere Generationen an dem Bauernstand gesündigt, was die Feudalzeit an ihm durch das Bauernlegen verbrochen hat, wird durch die Colonisation wenigstens zum Theile wieder gut gemacht und gesühnt werden, und so darf man mit einem der Männer, welche begeistert die Fahne der inneren Colonisation hochgehalten, mit dem Pastor von Bodelschwingh, dem Vater der «Arbeitercolonien», die Hoffnung hegen, dass sie ein Mittel bieten wird, «aus hoffnungslosen Menschen, die niemals eine Verbesserung ihrer Lage hoffen können, hoffnungsvolle zu machen, die täglich sich weiter emporarbeitend, einem friedlichen Lebensabend entgegensehen und auch ihren Kindern ein kleines Erbtheil überlassen können»[1].

Mainz. Dr. Ludwig Fuld.



[1] Verhandlungen des Vereins für Socialpolitik, a. a. O. S. 110.



Russlands Volkswirthschaft.

Народное хозяйство Россіи, изслѣдованія В. П. Безобразова, дѣйствительнаго члена Императорской Академіи наукъ. Московская промышленная область, Theil I, 1882, Theil II und Beilage 1885 St. Petersburg. (Französische Ausgabe unter dem Titel, *Études sur l'économie nationale de la Russie.* 1886.)

Das vorliegende Werk des auch in Westeuropa wohlbekannten Nationalökonomen, Akademikers und Senateurs Geheimrath W. Besobrasow ist die Frucht mehrjähriger Studienreisen, die er in amtlichem Auftrage zur Klarlegung der bedeutungsvollen Frage ausführte, wie die Volkswirthschaft Russlands und insbesondere sein gewerbliches und Handelsleben in den zwei ersten Decennien nach Abschaffung der Leibeigenschaft und dem Inslebentreten der vielen, die ökonomischen wie die gesammten socialen Bedingungen umgestaltenden Reformen sich gestaltet hat. Der Verfasser war für die Ausführung dieser durch den Mangel an den erforderlichen Vorarbeiten in der Literatur besonders erschwerten Aufgabe ganz vorzüglich geeignet, da er während des ganzen in Rede stehenden Zeitabschnitts sich dem Studium der einschlägigen Fragen, an die sich vielfache Excursionen in die verschiedenen Theile des Reiches knüpften, gewidmet hatte. Den Ausgangspunkt hatte hierbei ein Hauptcentrum des russischen gewerblichen Lebens, die Messe zu Nishni-Nowgorod, gebildet, deren geschichtliche und gegenwärtige Bedeutung er im Jahre 1864 untersucht hatte. Die Frucht dieser Studien war die den Charakter einer Monographie überragende, werthvolle Schrift: Очерки Нижегородской ярмарки,

Moskau 1886. Es sei noch bemerkt, dass der Verfasser auch mit der Redaction des Berichts über die moskauer Ausstellung vom Jahre 1882 betraut ward, der unter dem Titel Отчетъ о Всероссійской художественно-промышленной выставкѣ 1882 года въ Москвѣ in sechs grossen Bänden 1883 und 1884, St Petersburg, erschienen ist.

Das uns an dieser Stelle beschäftigende Werk, «Die Volkswirthschaft Russlands», nimmt eine eigenthümliche Stellung in der russischen volkswirthschaftlichen Literatur ein. Wer mit nationalökonomischen und statistischen Fragen Russlands sich zu beschäftigen hat, wird zuerst freudig überrascht sein über die reiche Fülle des Materials, das in den letzten Jahrzehnten gesammelt und mehr oder weniger verarbeitet ist. Dringt man aber näher in das Material ein, so macht sich sogleich eine empfindliche Lücke fühlbar. Es ergiebt sich nämlich, dass die eine Gruppe des rohen wie auch des verarbeiteten Materials nur Specielles, Locales, die andere nur Allgemeines bietet. In der ersteren Gruppe sieht man den Wald vor lauter Bäumen, in der anderen die Bäume vor lauter Wald nicht. Entweder erhält man einen allgemeinen, abgeblassten Durchschnitt, der die Gegensätze, das Unterscheidende, das Besondere, aus welchem sich schliesslich doch das Allgemeine versöhnend, vermittelnd und verbindend gestaltet, verschwinden lässt, oder man verirrt sich im tiefsten Detail des Localen, Accidentellen und verliert die Fäden des Zusammengehörigen und jeden Massstab zur Beurtheilung selbst des Einzelnen, da die organische Beziehung des Einzelnen zu grösseren Gruppen und schliesslich zum Allgemeinen fehlt. Dieser Misstand zeigt sich selbst in den Specialfragen gewidmeten Schriften. Aus der reichen Fülle greifen wir zur Illustrirung dieser Behauptung ein Gebiet, das dem Referenten näher liegt, heraus — die Agrarfrage im weiteren Sinne und in dieser Frage einige Specialgebiete. Das grosse Werk des statistischen Centralcomité über die Vertheilung des Grundbesitzes in Russland ist auf Grund von Materialien zusammengestellt, die nach einem gemeinsamen Programm, nach einer Schablone einverlangt sind. Die grosse Bedeutung dieses Umstandes, der den Werth dieser grossen Arbeit erheblich schmälert, in manchen Beziehungen ihn auf den Nullpunkt bringt und den Uneingeweihten geradezu irreführt, wird dem Leser aus dem Hinweis auf ein Beispiel klar werden. In Betreff des bäuerlichen Grundbesitzes geht das Programm vom Gemeindebesitz aus, und nach dieser Schablone

sind die Materialien gesammelt, zusammengestellt und verarbeitet auch in Betreff der Gouvernements, in welchen die bäuerliche Bevölkerung im individuellen Grundbesitzrecht lebt. Wenn nun auch neben der Zahl der Revisionsseelen und der vorhandenen (männlichen) Seelen sowie dem Lande des Gemeindebezirkes die Zahl der bäuerlichen Höfe vermerkt ist, so erhalten wir doch kein oder ein falsches Bild der thatsächlichen Vertheilung des bäuerlichen Grundbesitzes, zumal der Begriff des Hofes sowol beim Gemeindebesitze, als auch bei parcellirtem individuellen Grundbesitz kein fest begrenzter ist. Der Fehler des Schablonenhaften tritt um so greller hervor, je mehr wir auf das Detail (Kreise, Gruppen der bäuerlichen Bevölkerung, Grösse des Bauerlandes pro Hof &c.) eingehen, und zum Schluss erhalten wir eine Caricatur der thatsächlichen Verhältnisse.

Ein Gegenstück zu dieser alles nivellirenden Statistik bietet uns die seit dem letzten Decennium aufblühende landschaftliche Statistik, insbesondere so weit sie die wirthschaftlichen Verhältnisse zum Object hat. Hier finden sich die speciellsten Detailuntersuchungen: die Gruppirung erstreckt sich, wenn auch freilich nur als Ausnahme, auf die Wolost, sonst auf den Kreis. Nur eine Landschaft hat es bisher zu einer Darlegung und zusammenfassenden Schilderung eines ganzen Gouvernements gebracht (Moskau). Erinnern wir uns jedoch dessen, dass die russischen Gouvernements nicht, wie etwa z. B. unsere baltischen Provinzen, die preussischen Provinzen, die bayerischen Kreise &c., historisch und social-ökonomisch ausgeprägte Individualitäten sind, sondern vielmehr aus praktischen Erwägungen der Verwaltung hergestellte Bezirke darstellen, wie etwa die französischen Departements, so ergiebt sich, dass auch solch eine Gruppirung uns kein Ganzes bietet. Man hat nun freilich andererseits in der allgemeinen Statistik Gruppirungen von Gouvernements je nach ihrer historischen und wirthschaftlichen organischen Zusammengehörigkeit aufgestellt, aber wegen der anderen, zum Theil oben berührten Mängel dieser Statistik tritt das Typische der Gruppen nicht plastisch entgegen.

Von den Versuchen, diese beiden gegensätzlichen Methoden der Untersuchung und der Schilderung der wirthschaftlichen Verhältnisse organisch zu verbinden, ist der gelungenste und in wesentlichen Beziehungen der erste Versuch das Werk Besobrasows. Er hat es verstanden, in geradezu künstlerischer Gestalt in seinen Darstellungen das Allgemeine aus dem Besonderen und das Be-

sondere aus dem Allgemeinen hervortreten und entstehen zu lassen. Ein besonderes Verdienst und dem weiten Gesichtspunkt des Verfassers entsprechend ist es, dass überall das wirthschaftliche Leben und seine Gestaltung in dem inneren Causalnexus mit der geschichtlichen Entwickelung, mit den sittlichen und socialen Verhältnissen aufgefasst und geschildert wird. Wir bezeichnen dieses Verdienst als ein besonderes, weil gerade die Loslösung des wirthschaftlichen von dem culturellen Leben, wie sie in den volkswirthschaftlichen Schriften üblich ist, die volle Ergründung selbst des wirthschaftlichen Lebens unmöglich gemacht hat.

Es würde den nur zu Gebote gestellten Raum überragen, wollte ich auch nur in allgemeinen Umrissen den Inhalt des reichhaltigen Werkes skizziren. Ich beschränke mich daher auf nachfolgende Bemerkungen, um dem Leser ein Bild seines Charakters zu bieten, sowol was die Methode der Untersuchung als auch was die Art der Behandlung des Stoffes anbetrifft. Das erste Capitel bietet uns das Grundthema des Werkes: das moskauische Industriegebiet. Nach einer kurzen äusseren Umgrenzung dieses Moskau zum Hauptcentrum habenden Gebietes, die sich in ihrer Specialisirung, in der Kennzeichnung der Nebencentren &c. vortheilhaft von der neuellen schablonenhaften Eintheilung der Gouvernements unterscheidet, erhalten wir eine plastische Skizze der natürlichen Bedingungen dieses grossen Landstrichs, dem schon durch die Natur ein gesonderter, in gewisser Beziehung in sich abgeschlossener Charakter gegeben ist, sodann einen geistvollen historischen Ueberblick der Entstehung und durch die natürlichen und ökonomischen Bedingungen geförderten Ausbildung Moskaus zum moskauischen Staat, des aus vielen Stämmen und Völkern sich durch- und ausarbeitenden Grossrussenthums und seiner Bedeutung für das wirthschaftliche und staatliche Leben Moskaus und Russlands. Besonders wohlthuend in der heutigen Zeit der nationalen Schwindeleien wirkt es auf den Leser, dass der Verfasser bei all seiner Liebe für sein Volksthum, die stets sympathisch wirkt, sich durchaus von jeder nationalen Ueberhebung, wie sie heute so beliebt ist, freihält: nirgends verdrängt das Nationale das Allgemeinmenschliche. Auch müssen wir es als einen besonderen Vorzug hervorheben, dass in einer Zeit des herrschenden Pessimismus, wo insbesondere auf ökonomischem Gebiet nur Grau in Grau gemalt, das günstig Aufknospende nicht beachtet wird, er die Ansätze einer gesunden Entwickelung überall, wo sie sich zeigen, nach Gebühr hervorhebt, Licht und

Schatten gerecht vertheilt und sich hierbei nicht durch das Schlagwort «unberechtigter Optimismus» beirren lässt. Das erste Capitel stellt sich gleichsam als Leitmotiv für das ganze Werk dar, die folgenden Capitel führen im einzelnen aus und begründen somit das im ersten Capitel in allgemeinen Umrissen Dargelegte. Diese Capitel behandeln: «Die Wolga von Twer bis Nishni-Nowgorod», «Die Messe in Nishni-Nowgorod und den allgemeinen Stand unseres gewerblichen Lebens» (im ersten Band), «Das Gouvernement Nishni-Nowgorod und die Oka von Nishni-Nowgorod bis Räsan», «Das Gouvernement Jaroslaw». Jedes Capitel liest sich wie eine spannende Erzählung, da es dem Verfasser geglückt ist, den schweren Apparat des statistischen und anderen Materials, des speciellen Nachweises für das Geschilderte in der ersten, an den Schluss des ersten Bandes gebrachten und in der zweiten, einen besonderen Band bildenden Beilage zu deponiren; einige in diesen Beilagen gebotene Artikel tragen den Charakter werthvoller Monographien, die um ihrer selbst willen Beachtung verdienen, indem sie wichtige Specialfragen klarstellen. — In den gestvollen Schilderungen geht der Verfasser vielfach auf geringste Einzelheiten ein, bietet Detailmalereien aus dem Leben des kleinen Handwerkers, eines durch eigene Tüchtigkeit heraufgekommenen Bauers, aus dem glücklichen und tieftraurigen Leben des Hausindustriellen und des Fabrikarbeiters, oder er schildert Scenen, wie sie sich auf der Reise boten (zufällige Reisebekanntschaften &c.). Der aufmerksame Leser findet aber schnell heraus, dass der Verfasser nicht einer Liebhaberei ungebührlich nachgeht, sondern dass das Detail wesentlich zum Verständnis des Ganzen erforderlich ist, es sind das alles typische Erscheinungen, die die verschiedenen Bevölkerungsgruppen, Gewerbe und die social ökonomischen Verhältnisse charakterisiren. Das Besondere wird immer unter dem Gesichtspunkt des Allgemeinen und das Allgemeine unter dem des Besonderen betrachtet und beurtheilt, dabei überall mit einem Zurückgehen auf die historische Erklärung der Erscheinungen verbunden.

Unter diesen Capiteln möchte ich die Palme dem letzten reichen — sowol in Betreff der Vielgestaltigkeit der behandelten Fragen, als auch in Betreff der geistvollen und anregenden Behandlung. Wir befinden uns hier, im Gouv. Jaroslaw, auf altslavischem Culturboden (Besiedelung aus Gross-Nowgorod, das Rostow-Susdaler Land), das weniger als irgend ein anderer Landstrich — nach Abschluss der Kämpfe um die Vorherrschaft mit

Wladimir und Moskau — von den späteren Wirren und Stämmen der Geschichte Russlands (nur noch vom polnischen Einfall am Anfang des 17. Jahrhunderts betroffen) berührt worden ist. So hat denn auch dieses Gebiet mehr als ein anderes sich die alten Culturelemente erhalten können, die, beeinflusst und modificirt durch die moderne Entwickelung, ein eigenartiges Leben sowol in allen gewerblichen Zweigen wie in der socialen Ausgestaltung geschaffen haben, das viel mehr individuelle Ausprägung zeigt als sonst irgend ein inneres Gouvernement. Das eigenartige Gepräge tritt uns entgegen sowol in der bäuerlichen Wirthschaft, besondere Gestaltung des Gemeindebesitzes, hohe Entwickelung des weit berühmten Gartenbaues, der Hausindustrie in allen ihren Formen, als auch im Fabrik- und Handelswesen, in der harmonischen Vertheilung des Grundbesitzes (in seinen Hauptarten) und endlich noch im geistig sittlichen und religiösen Leben (die grösste Verbreitung der Kenntnisse des Lesens und Schreibens, Sectenwesen, Klöster &c. &c.). Als Resultat der gesonderten, allmählichen, weniger unterbrochenen culturellen Entwickelung begegnen wir hier mehr gefestigten Formen in Handel und Wandel, im Denken und Fühlen — gegenüber dem Unfertigen, Schwankenden, Verschwommenen in den anderen Landstrichen. Der eigenthümliche Charakter dieses Gebietes ist so hervorstechend, dass bei Behandlung irgend welcher Specialfrage des social-ökonomischen Lebens dieses Gouvernement und selbst Theile desselben eine gesonderte Darlegung beanspruchen, so hat auch schon Haxthausen in seinem berühmten Werk über Russland (in den vierziger Jahren) mit seinem tiefen Verständnis, man möchte fast sagen instinctiven Feingefühl für alles Organische einer volksthümlichen Entwickelung diesem Landstrich die eingehendste Behandlung zu Theil werden lassen. Wer die historischen und natürlichen Erklärungsgründe jenes Entwickelungsprocesses kennen zu lernen trachtet, den verweisen wir auf diesen glänzend geschriebenen Aufsatz.

Wir können es nicht unterlassen, die Aufmerksamkeit des Lesers auf eine Specialfrage, die der Verfasser an mehreren Stellen seines Werkes behandelt, zu lenken. Wir meinen die in mehrfacher Beziehung charakteristische und lehrreiche Gestaltung des wirthschaftlichen und communalen Lebens in den sogenannten «Dorf-Städten». Es sind das Dörfer, die, durch je nach der Oertlichkeit verschiedene Umstände begünstigt, ein reich entwickeltes gewerbliches Leben zeigen, das Aussehen und den Charakter wirklicher Städte haben, doch aber officiell als Dörfer gelten, da sie nicht

in die Rangklasse der Städte einrubricirt sind. Sie bilden ein interessantes Gegenstück gegen die in Russland sich so zahlreich findenden officiellen Städte, die sich in der äusseren Gestalt und in der Beschäftigung der Bewohner als vollständige Dörfer erweisen und nichts anderes vom Städtischen haben, als dass sie die betreffenden Kreisbehörden beherbergen und mit der allgemeinen Städteordnung bedacht sind — ein Kleid, das für die einfachen ländlichen Verhältnisse viel zu weit ist, eine Verfassung deren complicirter Verwaltungsapparat die Entwickelung des Gemeindelebens nicht fördert, sondern erstickt. Das entgegengesetzte Bild zeigen uns nun die «Dorf-Städte», die sich vielfach im «Industriegebiet» Russlands vornehmlich in den Gouv. Jaroslaw, Nishni-Nowgorod, Wladimir &c. finden, sie haben nichts Dörflerisches als den Namen. Der letzte thatsächliche Nachklang an das ursprüngliche Dorfleben ist das Verhältnis zum Grundbesitz und das genossenschaftliche Recht an demselben. Hier ergiebt sich nun die wissenschaftlich sehr bedeutungsvolle, bisher nur aus kümmerlichem Material und Combinationen ermittelte, eigentlich nur hypothetisch aufgestellte (Keussler) Erscheinung, dass in Russland ganz wie in der germanischen Welt (Maurer, Arnold u. a.) die alten Städte sich aus dem markgenossenschaftlichen Verbande der Dörfer entwickelt haben. Während in germanischen Landen der Umwandlungsprocess vom markgenossenschaftlichen Grundbesitzrecht zum Corporationsgut im Sinne des römischen Rechts sich fast nur noch aus vergilbten Acten ermitteln lässt, finden wir in russischen «Dorf-Städten» diesen Process im Werden begriffen. Hier sehen wir die volle Stufenleiter der Umwandlung noch lebendig vor Augen: in der einen Gruppe dieser Dorf-Städte wird noch ein Theil des Landes nach markgenossenschaftlichem Recht genutzt, in einer anderen aber schon nur von einem Theil der Genossen, in der dritten wird endlich das ganze Gemeindeland (mit Bevorzugung der berechtigten Genossen) verpachtet und der Erlös nach Entrichtung der Ablösungszahlungen, so weit solche vorliegen, zur Befriedigung von Gemeindebedürfnissen verwandt, der letzte Rest des altmarkgenossenschaftlichen Besitzrechts am Gemeindelande besteht dann noch in dem Recht des herangewachsenen Genossen der sich ein eigenes Heim zu gründen wünscht, auf eine Landparzelle zu einer Heimstätte und zu einem Gärtchen, sowie in dem Recht der gemeinsamen Viehweide. Die Genossen beanspruchen nämlich nicht mehr Land, denn sie sind nicht mehr Ackerbauer, sondern treiben Gewerbe

und Handel aller Art. Je längere Zeit aber das markgenossenschaftliche Recht nicht ausgeübt wird, um so mehr verschwindet es im Rechtsbewusstsein der Genossen und das ursprünglich markgenossenschaftliche Besitzthum wird zum Corporationsgut (im Sinne des römischen Rechtes) erst der Gemeindegenossen und dann mit Einführung der neuen Städteordnung auf einseitigen Befehl der Staatsregierung, die hierdurch das alte Recht bricht, zum allgemeinen städtischen Corporationsgut, d. h. aller Stadtbewohner, wie bereits vielfach geschehen. Dieser Eingriff in die alten Rechte droht auch den noch bestehenden «Dorf-Städten». Und diese begründete Befürchtung mag auch ihrerseits die Gemeinde davon abhalten, sich, um die Erhebung zur Stadt, die den Genossen und dem Gemeinwesen viele Vortheile wirthschaftlicher und communaler Natur bringen würde, zu bewerben. So behelfen sie sich also noch mit der alten Landgemeindeverfassung. Es ist dieses Kleid viel zu eng für Ortschaften mit entwickeltem Gewerbe- und Handelswesen, wo, wie z. B. in Lyskowo an der Wolga gegenüber dem officiell als Stadt geltenden Makarjew, das schon längst in Wirklichkeit wieder zum Dorf geworden ist, täglich Leute aus den verschiedensten Theilen des Reiches heran- und wieder hinausströmen, wo ausländische Comptoirs beständige Agenturen (zum Ankauf von Getreide) unterhalten, wo täglich die verschiedenartigsten und entgegengesetzten ökonomischen und öffentlichen Interessen an einander stossen, wo Millionäre ihren Standort für die ausgebreitetsten Handelsoperationen und reiche Fabrikthätigkeit ihren Wohnsitz haben. In solchen Ortschaften ist der oberste Administrator ein einfacher Gebietsältester, in dem genannten Ort ein früherer Leibeigener, der seit Aufhebung der Leibeigenschaft mit bewunderungswürdigem Geschick und zur allgemeinen Zufriedenheit das Scepter führt. Aehnlich in anderen «Dorf-Städten».

Solche Erscheinungen haben eine allgemeine communal-politische Bedeutung. Sie zeigen auch auf russischem Boden — in Westeuropa ist solches schon längst anerkannt — die Wahrheit des Satzes, dass eine tüchtige Selbstverwaltung, und damit jeglicher politische Fortschritt und gesunde Entwickelung, sich nur organisch aus den gegebenen Verhältnissen und aus der alten Verwaltung heraus ausbilden und erhalten kann. Während die allgemein auftretenden Klagen über die geringe und ungeeignete Thätigkeit der Verwaltung auf Grundlage der Städteordnung ihren letzten Grund in dem unvermittelten Aufpfropfen dieser westeuropäischen, mit

bureaukratischer Bevormundung vermengten Institution auf Gemeinwesen, die unter ganz anderen Vorbedingungen als die westeuropäischen Städte sich entwickelt und dazu vorher keine Uebung und Schulung in der freien Selbstverwaltung gehabt haben, finden, zeigen uns viele «Dorf-Städte» die Tüchtigkeit altgewohnter freier Selbstverwaltung. Es ist charakteristisch, dass wir solches vornehmlich, wenn auch nicht ausschliesslich, in früher gutsherrlichen, also leibeigenen Dörfern finden. In diesen grossen Dörfern (mit sich ausbildendem Gewerbe- und Handelsleben) begnügten sich die Grundherren mit dem Empfang der Pauschalsumme des Obrok und überliessen es der Gemeinde, sich nach eigenem Ermessen zu verwalten. Thaten sie ein Uebriges, so war es die Beschützung ihrer Leibeigenen und deren Verwaltung gegen Eingriffe der alten Behörden. Und so konnte sich eine wahrhaft nationale, den gegebenen Verhältnissen innerer und äusserer Natur entsprechende, ursprüngliche, freie Selbstverwaltung erhalten und ausbilden. Und diese alte Uebung und Schulung in der Ordnung der eigenen communalen Angelegenheiten verlieh den sonst ungebildeten Leuten die sittliche Kraft und die Geschicklichkeit, sich grosseren und weit verzweigteten Aufgaben, die sich aus der Entwickelung des Gewerbe- und Handelslebens naturgemäss ergaben, gerecht zu werden und zwar in weit höherem Masse als in den Städten mit der neuen Städteordnung, ungeachtet dessen, dass diese in formaler Beziehung unstreitig dem städtischen Leben mehr entspricht als jene ländliche Verfassung. Es ist hier nicht der Ort, diese Gedanken, zu denen uns die lehrreichen Schilderungen Besobrasows angeregt haben, weiter zu verfolgen. Sie haben Interesse und Bedeutung auch für andere, scheinbar fernliegende Verhältnisse.

Der Leser des uns beschäftigenden Werkes wird auch noch zu anderen Gedanken angeregt werden und manche Belehrung und tiefere Erkenntnis in der Ergründung vieler die Welt bewegender socialer Probleme finden bei den Schilderungen und Darlegungen der eigenartigen Gestaltung des wirthschaftlichen und socialen Lebens in diesen in wesentlichen Beziehungen sich selbst überlassenen Ortschaften. Mit feinem Verständnis hat es der Verfasser auch hier verstanden, das Typische aus den wechselvollen und bunten Erscheinungen herauszuschälen: hier harmonische und kräftige Entfaltung der Hausindustrie, dort, mit Anlehnung an das Fabrikwesen, anderweitige gesunde Fabrikthätigkeit, wo die Arbeiter ein festes Heim und in ihrem verhältnismässigen Wohl-

stand einen Stützpunkt ihrer socialen Selbständigkeit gegen die Uebergriffe des Grosscapitals haben, dann aber auch volle, rücksichtslose Herrschaft des Capitals mit materiellem und moralischem Niedergang der Gedrückten &c. Die wechselvollsten, aber immer lehrreichen Bilder.

Wir schliessen, indem wir der Hoffnung Ausdruck geben, dass es dem Verfasser gelingen wird, bald auch die folgenden Bände zu vollenden.

J. K.





Kunstgeschichtliches aus Narva.

Ein prächtiges Städtebild, wie es in den baltischen Provinzen nur noch von dem malerisch am Meer sich dehnenden Reval übertroffen wird, bietet Narva, einst die mächtige Grenzfeste gegen Russland. Wie ein Bild aus Merians «Beschreibung der vornehmsten Stätte und Oerther &c.» liegt es vor den Augen des Beschauers, der von der Bahn her sich der Stadt nähert. Hohe trotzige Wälle, die oft genug die Gewalt der gegen sie geschleuderten Stein- und Eisenkugeln auszuhalten hatten, umgürten die Altstadt und zeugen auch heute noch von der einstigen hohen kriegerischen Bedeutung des Ortes. Wol hat die Wuth der Geschosse tiefe Wunden in diese Steinkolosse gerissen, doch ganz sie zu zerstören vermochten sie nicht. Heute deckt die Mauern moosiges Grün und saftiges Laubwerk rankt sich an ihnen empor, keine eisengepanzerten Kriegstruppen spähen mehr von den Wällen auf den nahenden Feind, an ihre Stelle sind fröhliche Kinderschaaren getreten, die sich im lustigen Spiel auf den zu freundlichen Parkanlagen umgestalteten Bewehrungen umhertummeln, und nur den Alten mag zuweilen beim Anblick der alten Befestigungen der Gedanke an die vergangene Zeit aufsteigen, wo Waffenlärm und Pulverrauch die Luft erfüllten und der Schlachtenruf der Kämpfenden sich mit dem Aechzen und Stöhnen der Gefallenen mischte, die mit ihrem Blute den Boden düngten, dem heute grünendes Laub und bunte Blumen entspriessen.

Weit hinaus über die altersgrauen moosübersponnenen Wälle ragen die steilen Dächer der Häuser, die schlanken Thürme der Kirchen und des Rathhauses empor und als ein Zeichen gewaltiger Kraft strebt wie ein Titan des Schlosses riesenhafter Thurm, der lange Hermann, vom Ufer der Narowa ins Blau hinaut. Dräuend lagert sich ihm die alte vielthürmige Feste Iwangorod gegenüber, die einst Iwan Wassiljewitsch, der Fürst von Moskau, als Trutzburg am rechtsseitigen Ufer des Stromes errichtete, doch auch

ihre Mauern sind zerfallen
und der Wind streicht durch die Hallen,
Wolken zieh'n darüber hin

Heute schauen diese beiden Giganten, die sich einst wie feindliche Brüder gegenüber standen, friedlich auf einander hin und zugleich verwundert auf das Treiben zu ihren Füssen, auf die rauchenden Essen der Fabriken am Ufer der Narowa, auf die pfeilschnell dahinschiessenden Dampfer und Bote und auf das Getümmel der Menschheit, die in Emsigkeit und Fleiss ihrem friedlichen Gewerbe obliegt. In den Mauern der alten Schlösser ist es dagegen einsam und still Kein Hornruf ertönt mehr vom Bergfried, der das Nahen reisigen Kriegsvolks verkündete, nur der Schritt des die alten Stätten aufsuchenden Wanderers weckt ein dumpfes Echo von den Wänden oder schreckt ein girrendes Taubenpaar vom Nest, das es sich unangefochten in den zerbröckelnden Schiessscharten gebaut

Vorüber am Schloss betreten wir die Stadt, die sich längst über das alte Weichbild hinaus ausgebreitet hat und weiter auszubreiten bestrebt ist Wir sehen geschäftige Arbeiter, wie sie mit Mühe einen Theil der alten Stadtmauer niederlegen, damit sie neuen friedlichen Anlagen das Feld räume und ihr festes Material zur Aufrichtung dieser hergäbe Uneben und eng ziehen sich die Strassen innerhalb der alten Mauerbegrenzung durch einander, mit geringen Abweichungen noch dem Plane von 1684 folgend, der eine recht regelmässige Anlage erkennen lässt und nach dem grossen Brande vom 5 Juni 1659 entstand, an welchem Tage die ganze Stadt sammt allen Kirchen eingeäschert wurde

Wann die Gründung des Schlosses und der Stadt Narva erfolgte, ist nicht genau nachweisbar Der Aeltermann Johann Heinrich Hansen, der in liebevoller und gewissenhafter Weise der Geschichte seiner Vaterstadt nachgegangen ist und diese veröffentlicht hat, berichtet nach der Nowgoroder Chronik, dass um die Zeit von 1268 – 1294 am estländischen Ufer eine Burg bestanden

habe, die im letztgenannten Jahre auf das ingermannländische Ufer übertragen worden sei; auch citirt er die Nachricht bei Russow, worin es heisst: *Desgeliken hebben de Denneschen ock na der tydt* (d. i. nach der Gründung Revals) *de schlote Wesenberg unde Narue gebuwet, de vmmeliggenden lande darmith tho dwingende unde tho beschuttende.* Erst im Anfang des 14. Jahrhunderts wird das jetzt bestehende Schloss gegründet worden sein, das später unter der Regierung des Ordens (seit 1347) entsprechend umgestaltet und vergrössert sein mag. Zu seinen Füssen entstand dann die Stadt, die sich im Laufe der Jahrhunderte, begünstigt durch ihre vortreffliche Lage an dem breiten ins Meer sich ergiessenden Strome, bald zu einer nicht unbedeutenden deutschen Handelsstadt aufzuschwingen vermochte. Die fast unausgesetzten Kämpfe um den Besitz der baltischen Provinzen mussten Narva am schwersten treffen und ausserdem vernichteten wiederholte grosse Feuersbrünste die Stadt oft ganz. Zu den schrecklichsten Feuersbrünsten, von denen Narva heimgesucht wurde, gehörte diejenige vom 12. Mai 1558, die in dem Hause eines Baders Kort Ulkeu ihren Ursprung genommen haben soll und bei welcher die Russen, indem sie die in der Stadt herrschende Verwirrung benutzten, einen Ausfall aus Iwangorod machten und schonungslos alles niedermetzelten. Nach den Berichten des russischen Geschichtschreibers Karamsin, wie auch in der Pleskauer Chronik, die J. H. Hansen citirt, ist diese Feuersbrunst durch einen Esten entstanden, der in seinem Hause Bier braute und das Bild des heil. Nikolaus des Wunderthäters, wie dasjenige der Mutter Gottes unter seine Braupfanne schob, welcher Frevel dann zur Folge gehabt, dass die ganze Stadt in Flammen aufgegangen sei. Als aber die Russen unter der Führung des Wojewoden Alexei Basmanow die Stadt mit stürmender Hand genommen, habe man beide Bilder unversehrt in der Asche gefunden. Eine zweite fast vollkommene Einäscherung der Stadt erfolgte am 20. August 1610, während eine dritte am 5. Juni 1659 stattfand, welche denn die obenerwähnte Veränderung der Strassenzüge zur Folge hatte. Ein Verbot des Holzbaues im engeren Stadtgebiet war schon früher erfolgt, laut Decret der Königin Christine vom 1. Juli 1646 wird auch der Fachwerkbau untersagt und nur der Steinbau gestattet.

Das älteste Gebäude der Stadt, dessen Kern wenigstens trotz aller Kriegs- und Feuersnoth unverändert auf die heutige Zeit gekommen, ist die ehemalige deutsche Kirche St. Johannes von

Jerusalem, jetzt russische Kirche, deren Entstehung in den Anfang des 15. Jahrh. gesetzt werden muss. Diese Kirche ist um so bemerkenswerther, als sie das einzige in den baltischen Provinzen erhaltene Beispiel einer Hallenkirche ist und dazu eine Säulenbasilika. Die Schiffe haben eine gleiche Breite von 21 Fuss und eine Jochlänge von 28 Fuss und sind mit Kreuzgewölben überspannt, die sich auf zierliche Säulen von achteckigem Querschnitt setzen. Der Durchmesser der Säulen beträgt 26 Zoll. Die Arcadenbogen zeigen einen etwas gedrückten Spitzbogen und sind den Gurtbogen der Gewölbe gleich mit einem auch den meisten revaler Kirchen eigenthümlichen, aus zwei birnenförmigen Wulsten gebildeten Querschnitt gestaltet. Die Säulen schliessen mit einem kräftigen, aus Rundstab, Hohlkehle und Platte zusammengesetzten Capitäl ab, während die Säulenbasen eine der attischen Form nahe kommende Gliederung zeigen. Der Chor ist umgestaltet und lässt seine frühere Form nur schwer erkennen. Es scheint, er sei geradlinig geschlossen gewesen. Das Aeussere ist prunklos und einfach. Die schweren Strebepfeiler reichen nur bis zu dreiviertel der Wandhöhe und sind pultdachartig abgedeckt, die Fenster zwischen ihnen mit glatten, abgeschrägten Laibungen spitzbogig geschlossen. Der Thurm ist im oberen Theil neu und gehört der letzten Umgestaltung der Kirche für den griechischen Gottesdienst an. In derselben Weise, wie an der Kirche zum heil. Geist zu Reval der Thurm in minaretartig schlanker Gestalt entwickelt ist, zeigt sich auch derjenige der alten narvaschen Kirche, jedoch mit dem Unterschiede, dass dieser kreisrund, jener polygon gebildet ist. Die Bedachung, welche übrigens in Folge eines Blitzschlages in der Nacht vom 13. auf den 14. Juni 1784 abbrannte, weicht dagegen vollständig von dem revaler Thurme ab. Gehört derselbe mit seinen geschwungenen Kuppeln und luftigen Säulengallerien noch dem Ausgange der Renaissancezeit an, so scheint dieser nach dem Muster der petersburger Peter-Pauls-Kathedrale gebildet zu sein: ein Kuppeldach, aus dem sich eine dünne schlanke Spitze hinausschiebt. Die Herstellung dieser Bedachung geschah im Jahre 1842 auf Kosten des narvaschen Bürgers Abram Lawrezow. Ein von geflügelten Engelsköpfen unterbrochenes gefälliges Ornament und ein mageres, auf Langconsolen gestütztes Hauptgesims bilden den Schmuck des runden Mauerkörpers. Absolut hässlich ist die ebenfalls 1842 aufgeführte Kuppel vor dem Chor. Sie ist aus Holz gebaut, verpatzt, mit einem grün gestrichenen halbkugel

förmigem Dach und aufgemalten gothischen Fenstern versehen und nur als rituelles Bedürfniss entschuldbar. Nach der Einnahme Narvas durch Peter den Grossen am 9. August 1704 wurden die beiden steinernen Kirchen, die deutsche (in Rede stehende) und die schwedische Domkirche eingezogen und letztere vorläufig zur russischen Kirche geweiht, bis im Jahre 1708 am 29. Juni in Gegenwart Peters und der kaiserlichen Familie die ehemalige deutsche Kirche dem griechischen Gottesdienste geweiht wurde. Sie führt seit jener Zeit den Namen Спасо-Преображенія.

Die zweite grössere Kirche Narvas ist die schon erwähnte ehemalige schwedische Domkirche zu St. Johann, eine dreischiffige, gewölbte Säulenbasilika mit geradem in das Schiff hineingebauten Chorschluss und hohem achteckigen Thurme. Sie wurde zwischen 1636 und 1648 erbaut, zeichnet sich aber durch nichts besonders aus. Die Arcaden- und Gurtbogen ruhen auf acht kräftigen toscanischen Säulen und sind im Halbkreis geschlossen. Die Länge der Kirche beträgt 189 Fuss, ihre Breite 77 und ihre Höhe 35 Fuss. Der Thurm hat eine Höhe von 207 Fuss. Die deutsche Gemeinde hatte während ihre frühere Kirche zerstört dalag und die schwedische Domkirche für die Abhaltung des russischen Gottesdienstes benutzt wurde, zuerst auf dem Rathhause, dann im Börsensaale ihre Andachtsübungen abgehalten, bis die Kirche im Jahre 1732 auf Befehl der Kaiserin Anna Iwanowna den Lutheranern zurückgegeben wurde, auch schenkte die Kaiserin zur Wiederherstellung des Gebäudes tausend Rubel. J. H. Hansen bringt in seiner Geschichte der Stadt Narva den Auszug eines Manuscripts des ehemaligen Bürgermeisters Gerhard Heinrich Arps, der mit grosser Ausführlichkeit die zu jener Zeit an dem Kirchengebäude unternommenen Arbeiten beschreibt. Am 23. April 1747 wurde durch ein in der Nähe ausgebrochenes Feuer der Thurm der Kirche zerstört und erst am 22. September 1780 konnte durch den Stadtbaumeister Heinrich Wilhelm Zappe Kugel und Kreuz aufgebracht werden. Dieser Thurm zeigt eine eigenthümlich geschwungene, aber nicht unschöne Spitze, die ein rühmliches Zeichen für das Kunstverständniss des alten narvaschen Stadtbaumeisters ablegt. Zappe starb im Alter von 90 Jahren im Jahre 1839, wie Hansen berichtet, und ihm folgte sein Sohn Johann im Amte.

Das jetzige Rathhaus wurde an Stelle des durch den Brand von 1659 zerstörten aufgeführt und 1671 vollendet. Zwar ist es stylistisch nicht von hohem Werth, doch wirkt die gefällige Ver-

theilung der Massen und die imposante Freitreppe mit dem schwungvoll gearbeiteten Eisengeländer, in welchem sich die Wappenzeichen des Stadtwappens (Fische und Schwerter) abwechselnd wiederholen, sehr wohlthuend. Ueber der Mitte des Daches erhebt sich ein schlanker, achteckig gestalteter Dachreiter mit geschwungenen Kuppeln, deren obere in einen zierlichen Spitzhelm ausläuft und von einem vergoldeten Kranich, als Zeichen der Wachsamkeit, gekrönt wird. Das Oberlicht des rundbogig gestalteten Haupteinganges ziert ebenfalls ein hübsches Eisengitter, indes über dem Eingange das in Stein gehauene Wappen der Stadt prangt, welches König Johann III. von Schweden der Stadt im Jahre 1585 verliehen haben soll. In der Mitte eines blauen ovalen Schildes, den ein geflügelter Engelskopf überragt, während seine Flanken von schilfartigen Blättern begleitet werden, sieht man unter einander zwei nach verschiedenen Richtungen schwimmende Fische, unter ihnen einen liegenden krummen Bojarensäbel und eine schwarze Kanonenkugel; über den Fischen, zwischen zwei ähnlichen Kugeln ein nach links aufwärts gerichtetes Ritterschwert. — Die Freitreppe emporschreitend, tritt man durch den Haupteingang in einen geräumigen Vorflur, in dessen Hintergrunde die Treppe zum zweiten Stockwerk emporführt. Die Decke dieses Flurs lässt die sehr eng gelegten, kräftig profilirten Balken sehen, die, wie die Vertiefungen zwischen ihnen, mit einem polychrom gehaltenen Ornament bemalt sind. Die Treppe emporsteigend, gelangt man in einen grossen, etwas niedrigen Vorsaal, dessen Decke ein grosses Oelgemälde auf Leinwand bedeckt. Die Mitte dieses Gemäldes stellt eine thronende Königin dar, vielleicht die Königin Christine von Schweden umgeben von den allegorischen Gestalten der Wissenschaften und Künste denen sich rechts vom Thron die allegorische Figur der Stadt Narva, eine zarte weibliche mit der Mauerkrone geschmückte Gestalt, die in den Händen das Stadtwappen hält, anschliesst. Zu Häupten der thronenden Königin mit dem goldenen Scepter in der Rechten schwebt eine weibliche Gestalt, die der Königin die Krone zu reichen im Begriffe ist. Dieses runde Mittelbild umgiebt ein breiter architektonisch behandelter Fries, in welchem reich decorirte Cartonchen mit lateinischen Sinnsprüchen angebracht sind, die wieder mit den grau in grau gemalten Gestalten der Cardinaltugenden abwechseln. Die Arbeit ist zwar keine besonders hochstehende, doch zeigt sie viel Gewandtheit in der Anordnung der Decoration und in der Behandlung des Colorits. Das Mittelbild

namentlich erinnert an die Plafondmalereien eines Pesne. Ob die Arbeit ausländischen oder heimischen Ursprungs ist, habe ich nicht in Erfahrung bringen können. Ausser diesem Plafondgemälde sind hier noch einige Tafelbilder erhalten, darunter ein Urtheil Salomos und ein jüngstes Gericht. Die Malereien sind sehr nachgedunkelt und an einzelnen Stellen fast unkenntlich geworden. Durch ein schmales Vorzimmer von diesem vestibulartigen Raume getrennt liegt ein kleinerer Saal, der eine bemalte Holzdecke besitzt. Sie stellt den nördlichen Sternhimmel dar. Die einzelnen vergoldeten Sterne sind plastisch in verschiedener Grösse angebracht und die symbolischen Gestalten der Sternbilder darunter gemalt. Diese Arbeit wird wol einem narvaschen Handwerksmeister zuzuschreiben sein, dem die Gesetze der plastischen Anatomie weniger geläufig waren wie seinem Collegen im Vorsaale. Von der früheren Ausstattung der übrigen Räume ist nichts erhalten geblieben, oder möchte man sich auf die Schmückung der Haupträume beschränkt haben? Am 12. Juli 1671 wurden die Arbeiten am Rathhause beendet, wie die unter dem Kranich in dem Knopfe des Dachreiters vorgefundene Denkschrift meldet. Diese ist von J. H. Hansen in seiner Geschichte der Stadt Narva pag. 123 u. f. abgedruckt und in ihrer Art ein Curiosum, besonders was die vielfachen hochtrabenden und weitschweifigen Titulaturen anbelangt. Sie lautet:

«Nachdem Ein Ehrb. und Hochweiser Rath hieselbst die Gedanken dahin gewendet, dass in dieser guten Stadt Narva zum Rathhaus ein bequemes Gebäude aufgerichtet und der Posterité hinterlassen werden möchte, also ist es durch Göttlichen Segen und Königlich-Hochpreisliche Liberalität damit endlich so weit gekommen, dass auf dessen aufgeführte Thurmspitze dieser wachsame Kranich seinen Fuss zum ersten Male gesetzet im Jahre nach Christi Geburt MDCLXXI den 12. Juli, als diesen mitternächtigen Ländern unter der Aufsicht Seiner Königlichen Frau Mutter und Hochgeborner Regierungsräthe vorgestanden der Durchlauchtige Grossmächtige König Carolus, der XI. dieses Namens, der Schweden, Gothen und Wenden König &c. &c., diese Stadt aber nebst der angränzenden Provinz Ingermannland gubernirte der Hochwohlgeborene Herr Herr Simon Grundel Helmfeld, Königlicher Feldmarschall und Kriegsrath und das Consistorium bekleidet gewesen mit den respectiven und Hoch- und Wohlehrwürdigen, Hoch- und Wohlgelahrten Herrn D. Abrahamum Tavonio, Superintendente, Mag. Erico Albogio, *Praeposito et*

pastore Iwangorod, Simone Blankenhagen, *past eccles germ*, M Herbeito Ulrich, *past eccles germ*, Jena Alladino, *Diacono eccles suec* Im hiesigen Rathstuhle haben gesessen die Wohledlen, Vesteu, Grossachtbaren, Hoch- und Wohlgelahrten Hoch- und Wohlweisen Herren.

Johann von Liliendahl, Königlicher Burggraf, Laurens von Nummens, Bürgermeister, Johann Christoph Schwartz, Bürgermeister, Carsten Barfft, Levin Nummens, Gerd von Düren, Caspar Poorten, Ulrich Herbers, Jürgen Tunder, Allesamnt Rathsverwandte

Gott lasse dieses Haus sein eine Stütze der Kirche Gottes, eine Wohnung der Gerechtigkeit, ein Oracul der Trostbedürftigen, ein Asylum der Unschuldigen und Bedrängten, ein Schrecken der Verbrecher und bewahre es vor allem Unglück, auf dass es mit der Erde, die es trägt, in die Weite ausdauern und seine Verwüstung eher nicht als in der allgemeinen Verwüstung finden moge *Fiat* *Magistro* Wolf Teuffel »

Die sog Borse 1698 von dem Baumeister David Kuntler auf Kosten narvascher und ausländischer Kaufleute erbaut ist ein zweigeschossiger Bau ohne besonderen künstlerischen Werth Das Thürmchen des Gebäudes ist mit einem vergoldeten Mercur versehen, der im Jahre 1741 am 25 November durch einen Sturm von seiner Höhe herabgeschleudert wurde und bei seiner Wiederaufrichtung zu einer scherzhaften Denkschrift Anlass gab, die in die Kugel unter dem Mercur hineingelegt wurde und bei J H Hansen pag 294 abgedruckt ist Im Jahre 1801 wurde der Mercur wiederum reparirt, da er abermals auf die Strasse zu fliegen drohte Jetzt befindet sich das Theater in diesem Gebäude Der Baumeister David Kuntler ist auch der Erbauer der ersten Brucke über die Narowa die Narva mit Iwangorod verband

Das sog Palais Peters des Grossen in der Nähe der Dunkelpforte ist in seiner Architektur bedeutungslos Die Zimmer des grossen Kaisers sind noch erhalten

Die Profangebäude Narvas gehören in der Altstadt fast ausnahmslos der zweiten Hälfte des 17 Jahrhunderts an, haben sich aber auch fast eben so ausnahmslos die Modernisirung des 19 Jahrhunderts gefallen lassen müssen Nur sehr wenige Gebäude bewahren noch ihr früheres Aussehen, aber unter diesen wenigen sind wiederum einige erhalten die dank der vorsorglichen Weise ihrer Besitzer noch den ganzen Reiz ihrer früheren Erscheinung tragen Eine besondere Eigenthümlichkeit Narvas scheint darin

zu bestehen, dass man die Häuser nicht mit den Giebelseiten zur Strasse hin errichtete, wie solches in früheren Jahrhunderten überall gang und gäbe war sondern vorzugsweise mit den Langseiten eine Eigenthümlichkeit, die sich in Deutschland in eben so ausgebreitetem Masse meines Wissens nur in Braunschweig wiederfindet. Daneben scheint man in Narva die Anlage hübscher Erker sehr bevorzugt zu haben, denn es haben sich ihrer noch mehrere erhalten. Zum Theil sind diese auf den Hausecken auf weit vorspringende kelchartig sich entwickelnde Consolen gesetzt, oder sie lagern in thurmartiger Anordnung dem Hause vor. Ein ganz vorzügliches Beispiel solcher Erkeranlagen bildet das inschriftlich aus dem Jahre 1666 stammende Wohnhaus Nr. 93 in der Ostergasse. Es hat eine vierieinstöckige, zweigeschossige Fassade und wird von zwei zierlichen Erkern flankirt, deren prächtige geschwungene Hauben als schlanke Spitzen aufsteigen und von eleganten schmiedeeisernen Verzierungen mit Wetterfahnen gekrönt werden. Die Fenster der Erker umsäumt ein reiches Holzschnitzwerk, das sich mit seinem braunen Ton wohlthuend von dem Grau der Mauern abhebt. Den mit einem Flachbogen überdeckten Eingang umschliesst eine hübsche Holzschnitzerei. Die das Hauptgesims stützenden beiden Halbfiguren wachsen aus zwei gut stylisirten Masken hervor und stellen den Sommer und den Winter dar. Der Sommer wird durch ein jugendliches Weib repräsentirt, mit einem Aehrenkranze im Haar, in der Rechten eine Sichel, in der Linken eine Korngarbe; der Winter zeigt sich dagegen als ein bärtiger Mann im Pelzrock. Sein Haupt bedeckt eine Fellmütze und die Hände stecken in einem Muff. Ueber die Köpfe der beiden Figuren legt sich eine jonisirende Volute. Der Schlussstein des Thorbogens ist in Gestalt eines geflügelten Knaben gebildet, dessen Leib in eine Volute endet. Ist die Arbeit auch künstlerisch nicht bedeutend, so zeugt sie doch von einem mehr als handwerklichen Können. Die beiden auf dem Giebelgebälk lagernden Figuren sind werthlos und wahrscheinlich später von irgend einem Pfuscher an Stelle der früheren, vielleicht zerstörten, ersetzt. Das ganze Gebäude ist mit einem steilen Mansardendache abgedeckt und gewährt trotz seiner Einfachheit einen äusserst malerischen Anblick. In der Nähe dieses Hauses befindet sich eine zweite Erkeranlage in thurmartiger Entwickelung von weniger glücklichen Verhältnissen.

Ausser den hübschen Erkeranlagen bewahrt die Stadt eine Anzahl gut erhaltener Portale, meistens jedoch aus dem 18. Jahr-

hundert, darunter aber mehrere, die die Steinmetzkunst Narvas auf einer nicht zu unterschätzenden Höhe erscheinen lassen. Ebenso zeugen sehr viele erhaltene Kunstschmiedearbeiten an Windfahnen, Giebelbekrönungen, Geländern und Gittern, dass auch dieses Gewerbe in Narva tüchtige Vertreter fand und hinter den anderen Kunsthandwerken nicht nachstand. Auch scheint die Kunsttischlerei auf nicht geringer Stufe gestanden zu haben, wie die im Rathhause noch heute im Gebrauch stehenden Stühle des Raths beweisen, die, überreich geschnitzt, ihre Entstehung dem Anfange des 18. Jahrh. zu verdanken haben.

Da hier gerade von Kunsttischlerei die Rede ist und dieser Kunstzweig nicht zu den wenigst gepflegten in den baltischen Landen gehört, wie das prächtige Gestühl der Nikolaikirche zu Reval beweist, welches inschriftlich dem Jahre 1556 angehört, und namentlich die geschnitzte Wand hinter dem Schwarzhäuptergestühl unter der Orgelempore in derselben Kirche, die sich durch ein eben so anmuthvoll stylisirtes Ornament, wie durch einen in hohem Grade elegant behandelten bildnerischen Schmuck auszeichnet, mag hier in kurzem einer Sammlung alter Möbel Erwähnung geschehen, die zwar nicht auf baltischem Boden gefertigt wurden, aber doch in den baltischen Provinzen zu finden sind und nicht nur einen Beweis für die feine Kunstkennerschaft ihres Eigenthümers, sondern auch für die Liebe desselben zur Kunst in schöner Weise abgeben. Es ist eine reiche Anzahl verschiedener Schränke, Tische, Stühle &c., die sich im Besitze des Freiherrn Rudolf von Ungern-Sternberg auf Leetz befinden und neuerdings in dessen Wohnung in Reval Aufstellung gefunden haben. Mir wurde freundlichst eine eingehende Besichtigung dieser Kunstschätze vermittelt und in entgegenkommendster Weise eine öffentliche Besprechung derselben gestattet, die zwar nur eine allgemeine und oberflächliche sein kann, da sie der Abbildungen, die allein im Stande wären, ein anschauliches Bild dieser Kunstgegenstände zu gewähren, entbehren muss, vielleicht aber trotzdem nicht ganz unwillkommen sein wird, da sie die Bekanntschaft mit einem Schatze zu vermitteln sucht, der in unserer Heimat vereinzelt dastehen dürfte.

Als älteste Stücke sind zu nennen zwei Truhen aus dem 15. Jahrhundert mit sehr edel gearbeiteten Ornamenten. Das Speisezimmer enthält nächst einem köstlichen grossen Schenktisch mit Aufsatz einen Esstisch, der italienischen Frührenaissance angehörend der allerdings in Folge seiner schon eingetretenen Schwäche mit

Holz neu ausgefüttert werden musste. Die Stühle desselben Zimmers gehören der venetianischen Kunst an und scheinen aus der Behausung eines Dogen zu stammen, nach der die Lehnen krönenden bekannten Dogenmütze zu schliessen. Es sind reich sculptirte Brettstühle, deren Sitze auf Schildbrettern an Stelle der Füsse ruhen. Die Lehne zeigt eine fein geschnitzte Maske. Daneben ist zu erwähnen eine alte Wanduhr vom Jahre 1630, die nur in Nürnberg noch ihres Gleichen findet. — Im grossen Saal sieht man einen kleinen Schrank auf einem Untersatz mit Schildkrottfournirungen und Ebenholzeinfassungen in italienischer Spätrenaissance vom Jahre 1620. Der Aufsatz, in Gestalt eines Porticus mit Flügeln, ruht auf Bronzelöwen, während in einer mittleren, von zwei gewundenen Säulen flankirten, halbkreisförmig geschlossenen Nische die Bronzestatuette der Themis angeordnet ist. Ferner haben hier zwei Commoden Aufstellung gefunden mit vorzüglichen Intarsiaarbeiten auf dunklem Grunde. Das Ornament, theils aus gelben Holzarten, theils aus Perlmutter gefertigt, ist naturalistisch gebildet, doch voll prächtigen Schwunges. Der figürliche Schmuck ist ebenfalls mit grossem Geschick gefertigt: liegende Figuren, deren Gesichter und Hände aus Elfenbein gearbeitet sind. In demselben Zimmer befindet sich ein neuer Schrank mit alten Renaissanceeinlagen in Eichenholzschnitzwerk, unten Capitäle tragende Hermen mit über der Brust gekreuzten Armen, darüber bauliche Friese und Füllungen, auf denen eine reiche Rankenornamentik mit Figürlichem abwechselt. Ein grosses Doppelbett von überaus schöner Arbeit stammt aus Rom. Während hier alles italienische Arbeit ist, ist der grosse Rococoschrank im Schlafzimmer ein Meisterstück aus Wimpfen vom Jahre 1730. Das Bedeutendste aber ist jedenfalls eine Anzahl aus Rimini stammender Ebenholzmöbel mit Elfenbeineinlagen. Sie gehörten der Stiftung einer religiösen Congregation daselbst an und sind im Jahre 1760 bestellt oder verfertigt, erscheinen aber in ihrer Formgebung und namentlich in der Reinheit und Eleganz ihrer Zeichnung als einer früheren Zeit angehörig, wodurch die Vermuthung nahe gelegt und auch von Kennern bestätigt wird, dass Rimini eine Kunstnachblüthe erlebt habe, die an die grossen Meister des Cinquecento erinnert. Das Meublement besteht aus dreizehn Gegenständen, darunter ein hoher Schrank, mehrere Tische, ein köstlicher Schreibtisch und sechs Stühle. Die ganze reiche Ornamentik ist durch Elfenbeinauflagen hergestellt, die durch eingeritzte schwarze Zeichnung noch

herausgehoben und auf das wirkungsvollste gestaltet ist. In diese Ornamentation sind in reizendster Weise Putten und allerhand figürliche Darstellungen verwoben. So zeigen z. B. die Tische auf der Mittelplatte den Raub der Proserpina, die Thüren des Schreibtisches und des Schrankes Allegorien in flotter Federmanierzeichnung, ausserdem trägt der Schreibtisch die Inschrift: *Bertini fece*. Die Elfenbeinornamentirung erstreckt sich aber nicht nur auf die Hauptarchitekturtheile, sondern zieht jede Gliederung und jede Fläche in den Bereich ihrer Kunst und trotzdem erscheint dieselbe nirgend überladen, sondern so fein abgewogen, so lebhaft und doch wieder so bescheiden, dass man in Bertini einen Künstler von hoher Bedeutung bewundern muss, der seines Gleichen selten finden dürfte.

Einmal in Reval, möge es mir vergönnt sein, noch eines Werkes der Steinsculptur eingehender Erwähnung zu thun, das nicht nur seiner vortrefflichen Ausführung wegen, sondern auch als Arbeit eines heimischen Meisters von grossem Interesse ist und meiner Ansicht nach, viel zu wenig Beachtung gefunden hat. Es ist das Grabmal des schwedischen Feldherrn Pontus de la Gardie und seiner Gemahlin Sophie Guldehelm im Chor der Domkirche zu Reval von dem Bildhauer Arnold Passer. Der untere Theil des Grabmals stellt einen Sarkophag dar, auf dessen Oberfläche die Gestalten der beiden Gatten ruhen. Der Feldherr ist in voller, reich ornamentirter Rüstung gebildet, über die sich die Feldherrnbinde legt. Das Haupt mit dem feinen Antlitz, das ein spitz zulaufender Bart umrahmt, ruht auf einem Kissen, dessen stylvolle Ornamentik vergoldet ist, ebenso wie diejenige der Rüstung und der Korb des langen Degens. Um den Hals legt sich eine an den Enden vergoldete Tellerkrause. Zu den Füssen des Ritters liegen die Eisenhandschuhe und der mit Federn geschmückte Helm mit geschlossenem Visir, ebenfalls theilweise vergoldet. Nicht minder schön gearbeitet ist die dem Feldherrn zur Seite ruhende Frauengestalt. Das Haupt derselben bedeckt eine Schneppenhaube und ein kleines spanisches Hütchen mit einer Straussfeder, den Hals umgiebt ebenfalls eine feingefältelte Tellerkrause mit vergoldeten Enden. Den Körper umhüllt ein langer Mantel mit stehendem, etwas zurückgeschlagenem Kragen. Derselbe ist vorn offen und lässt das reich gestickte Kleid und den Halsschmuck sehen, der wie die schön gezeichnete Stickerei des Kleides und die Aermel des Mantels vergoldet ist. Die Hände der beiden Ruhenden sind auf der Brust zum Gebet zusammengelegt. Die Vorderseite des

Sarkophags wird von zwei Eckpilastern begrenzt, welche schon geformte Urnen tragen und deren Füllungen mit kriegerischen Emblemen geschmückt sind. Die Mitte zwischen den Pilastern nimmt das von einem Barockrahmen umgebene Bild der Stadt Narva der Festung Iwangorod und des Narowaflusses ein in dessen Wellen Pontus de la Gardie am 5 November 1586 den Tod fand. Links von diesem Bilde hält ein Genius mit einer gesenkten Fahne in der Hand das sechsfach getheilte Wappen des Feldherrn, rechts ein ebenso gestalteter das Wappen von dessen Gemahlin, einer natürlichen Tochter des Königs Johann III von Schweden. Die Sculptur der Gliederungen des Sarkophags, wie die vorspringenden Leisten der Umrahmung des Bildes zeigen wiederum Vergoldung. Auf den Schmalseiten des Sarkophags welche mit einer giebelartigen Bekrönung abschliessen, deren dem Eisenbeschlage nachgeahmte Verzierungen Vergoldungen zeigen, ist die lateinische, etwas phrasenhafte Inschrift angebracht. In der Mitte der Bekrönungen erblickt man ein Relief: eine sich auf einen Schädel stützende liegende Knabengestalt mit einer Sanduhr, daneben die Inschrift *hodie mihi cras tibi*.

Ueber dem Sarkophag ist ein mit reichem Sculpturschmuck versehenes Epitaph angebracht. Zwei korinthische Säulenpaare, mit Schäften von rothem Marmor, auf verkröpften, von Consolen getragenen Postamenten schliessen zwei schmale und eine breite Nische ein, die mit reichen Reliefs geschmückt sind. Die linke vom Beschauer halbkreisförmig gebildete Nische enthält die Gestalt des Glaubens der auf der rechten Seite die Gestalt der Hoffnung entspricht. Zwischen den mittleren Säulen erblickt man unter einem gebrochenen Bogen, dessen Schlussstein die Buchstaben *I. H. S.* trägt, eine Darstellung der Auferstehung Christi, dessen Gestalt in einer Glorie von Engelsköpfen erscheint. Im Vordergrunde hat der Künstler eine symbolische Darstellung angebracht: einen Drachen, der ein Todtengerippe verschlingt, daneben die Erdkugel, um die sich eine Schlange ringelt, und die Gesetzestafeln. Dieses Relief hat eine Höhe von 34½ Zoll und eine Breite von 25 Zoll. Auf den Säulenpostamenten sind die vier Evangelisten dargestellt, und zwar sieht man links St. Matthäus, dem ein Engel zur Seite kniet und die Schrifttafel hält, und St. Marcus mit dem Löwen, rechts St. Lucas mit dem Stier und St. Johannes mit dem Adler. Die vier Evangelisten sind schreibend gebildet und über jedem ein fliegendes Band mit dem Namen des Betreffenden angeordnet.

Ueber dem mittleren Relief der Auferstehung erhebt sich eine mit einem feingegliederten Gesime abgeschlossene Tafel, die nochmals die beiden Wappen zeigt und am Friese des Gesimses die Inschrift trägt ANNO DOM 1595, woraus hervorgeht, dass das Denkmal zwei Jahre nach dem Tode der Gemahlin Pontus' de la Gardie hier aufgestellt wurde Den oberen Abschluss des Ganzen bildet eine von einer Aschenurne überragte kreisförmige Verzierung, die inmitten einer Sonne den Namen Jehova mit hebräischen Buchstaben trägt und darunter die Worte. FORTITUDO NOSTRA Das ganze Werk macht einen schönen, in allen seinen Theilen mit feinem Tactgefühl abgewogenen Eindruck und erhebt sich hoch über die mannigfachen, oft so kraus und unentwirrbar componirten Epitaphien derselben Zeit

Kehren wir nach dieser Abschweifung nach dem alten Narva zurück, so verbleibt uns noch, hier einen Blick auf die alte Burg und das gegenüberliegende Iwangorod zu werfen, um dann bei den hervorragenderen Kunstschöpfungen der Neuzeit einen Augenblick zu verweilen. Die Burg zu Narva gehört zu den wenigen erhaltenen in den baltischen Provinzen, die heute noch den ganzen Apparat der früheren Kriegs- und Vertheidigungskunst in ihrer Anlage und gleichzeitig die Lebensweise ihrer einstigen Bewohner erkennen lassen Die Zerstörungen durch die Kämpfe und Belagerungen sind thunlichst durch liebevolle Sorgfalt verwischt, und man ist bedacht gewesen, die nothigen Reparaturen in historisch treuem Sinne auszuführen. Man beschränkte sich dabei auf die Bedachung der Räume und Wiederaufführung derjenigen zerstörten Baulichkeiten, die ein charakteristisches Abbild von der ehemaligen Anlage, wie diese wenigstens zur Schwedenzeit bestanden haben mochte, zu liefern im Stande sein konnten. Es ist dieses im vollsten Masse gelungen Die Burg bildet wie die meisten ihresgleichen ein Rechteck, an dessen einer Ecke sich ein Erkerthürmchen erhebt, während die zur Stadt gewendete Ecke der Luginsland, der sog lange Hermann, flankirt, ein mächtiger, von dicken Mauern umschlossener, mit mehreren gewölbten Räumen versehener viereckiger Thurm. Er beherrscht weit hinaus die Gegend und soll durch den Herrmeister Hermann von Bruggeney erbaut worden sein Der Zugang zu den einzelnen Geschossen führt zum grössten Theile über in der Mauerdicke gelegene schmale Stiegen, die durch kleine Scharten spärlich beleuchtet werden Das Hauptgeschoss hat noch seine Gewölbe und den riesenhaften Kamin Auch die übrigen Räume

der Burg sind mit wenigen Ausnahmen noch alle unversehrt, so der grosse Remter, der mit kräftigen Kreuzgewölben überspannt ist, deren Gurte und Grate sich von einfachen pyramidal gestalteten Consolen erheben. Die Fenster sind sehr klein und haben zu beiden Seiten ihrer Laibungen kleine Sitzplätze, zu denen man über eine oder mehrere Stufen gelangen kann. Sehr interessant ist das noch erhaltene Brunnenhaus mit dem zum Spiegel der Narowa hinabgesenkten, an 100 Fuss tiefen Brunnen. Das hohe Gebäude springt aus der Fronte des Schlosses Iwangorod gegenüber, in den Fluss vor und trägt sehr zu der malerischen Gestaltung der ganzen Burganlage bei. Zur Stadtseite hin liegt das von hohen Mauern umgürtete Burggärtlein, durch welches der Weg in den inneren Schlosshof führt. Die weiterhin sich erstreckenden Festungsmauern und Wälle mögen in der Schwedenzeit entstanden und nach der Eroberung Narvas noch erweitert worden sein. Sie schliessen einen grossen Hof mit Gebäuden ein, die zu Militärzwecken benutzt werden.

Einen ganz anderen Charakter hat die Burg Iwangorod am anderen Ufer der Narowa. Sie bildet ein grosses unregelmässiges Polygon, an dessen Ecken runde Thürme vorgelegt sind und ist in eine kleinere und eine grössere Burg getrennt, von denen erstere dem Flussufer zunächst liegt. Inmitten des grossen Burghofes liegen die Ruinen einer ehemaligen russischen Kirche, die nach einem bei J. H. Hansen wiedergegebenen Bilde von Narva vom Ende des 16. oder Anfang des 17. Jahrhunderts einen hohen Kuppelthurm zeigt. Neben dieser wurde um die Mitte des 18. Jahrh. eine neue Kirche errichtet. Im übrigen bieten die Mauern dieser alten Festung nichts Rühmenswerthes.

Unter den der Neuzeit angehörigen Monumentalbauten sind zu nennen die finnische und die estnische Kirche. Erstere ist ein Langbau mit vorgelegtem Thurm von guten Verhältnissen, ohne dabei über das Mass des Gewohnlichen hinaus zu gehen, während die letztere in Gestalt eines Rundbaues angelegt ist, dem sich ein kräftiger, oben ins Achteck übersetzender Thurm vorlegt. Die architektonischen Verhältnisse der Kirche sind im ganzen sehr glückliche. Die einfachen wirkungsvollen Formen des romanischen Styls, in denen das Gebäude aufgeführt ist, passen zu den schweren Kalksteinquadern sehr gut und würden von noch besserer Wirkung sein, wenn sie mit mehr Consequenz durchgeführt wären, als dieses leider geschehen ist. Besonders tritt diese Ungleichmässigkeit an

dem Polygon, in welchem sich die Predigtkirche befindet, unangenehm zu Tage. An demselben legen sich acht Risalite vor, von denen die beiden in der Hauptachse belegenen, zum Chor resp. zum Anschluss an den Thurm erweitert sind, während die übrigen sechs mit Giebeln abschliessen und von schönen grossen, rundbogig geschlossenen Fenstern durchbrochen werden. Die Abschlusswände zwischen diesen Risaliten haben aber eine doppelte Reihe einfacher, scheitrecht geschlossener Fenster und eine Thür, die in keinem schönen Verhältnisse zu den mächtigen Fenstern in den Risaliten stehen und eine mehr künstlerische Lösung verdient hätten. Ueber dem Rundbau erhebt sich eine Kuppel mit Zeltdach, die von einer zierlichen Laterne überragt wird. Eine entzückende Aussicht eröffnet sich auf die Kirche von dem hohen Walle an der Narowa her, links begrenzt von dem vielthürmigen Iwangorod, rechts von dem Narvaschen Schlosse, den alten Häusern der Ostergasse und der Johanniskirche, während unterhalb der Strom mit der prächtigen Bogenbrücke, die 1829 dem Verkehr übergeben wurde, das malerische Bild abschliesst.

Die neuen Profanbauten Narvas folgen mit wenigen Ausnahmen der petersburger akademischen Hauptrichtung, die sich vergeblich abmüht aus einer Vereinigung von Renaissance und Byzantinismus einen nationalen Styl zu destilliren.

Eins aber steht fest, dass der letzte Grenzpunkt des baltischen Landes immer noch zu seinen schönsten Orten gehört und in der baltischen Kunstgeschichte eine nicht unbedeutende Stellung einnimmt.

W. Neumann.



Notizen.

Consularrecht von Geheimrath Dr. A v Bulmerincq, Professor des Staats- und Völkerrechts an der Universität Heidelberg Hamburg, Verlag von J F Richter 1887 8

Dieses neueste Werk unseres Landsmannes liegt uns als Separatausgabe aus dem «Handbuch des Völkerrechts, in Einzelbeiträgen, herausgegeben von Franz v. Holtzendorff» vor und legt wiederum Zeugnis ab von dem eminenten Fleisse des Verfassers Es ist diese Arbeit die reife Frucht eines mühevollen Quellenstudiums und muss dieselbe auch ganz besonders unser Interesse in Anspruch nehmen, da das Consularreglement Russlands gerade gegenwärtig in der Umarbeitung begriffen ist.

Das Werk ist in 4 Capitel getheilt, von denen das erste die geschichtliche Entwickelung des Consularwesens und die allgemeinen Bestimmungen darstellt, das zweite die Rechte der Consuln und das dritte die Functionen derselben behandelt Das 4 Capitel trägt die Ueberschrift «Uebereinstimmung, Unterschied und Reform des geltenden Consularrechts»

In knapper Form wird ein Ueberblick über den erschöpfend behandelten Stoff geboten und zum Schluss für ein internationales Consularreglement plädirt, für welches die vergleichende Studie Bulmerincqs als Vorarbeit dienen soll

Die Schrift ist nicht nur für die Fachgelehrten von Interesse, auch unserer am internationalen Handel betheiligten Kaufmannschaft können wir dieselbe nur auf das wärmste empfehlen

Bulmerincqs «Handbuche des Völkerrechts,» Freiburg 1884, schliesst sich das vorliegende Werk würdig an Mit

Spannung sehen wir der Monographie Bulmerincqs «**Staatsstreitigkeiten und ihre Entscheidung**» entgegen, deren Erscheinen in nächster Zeit in Aussicht steht. Für die Entwickelung der verhältnismässig wenig cultivirten Völkerrechtslehre sind die Bulmerincqschen Studien von hervorragender Bedeutung, zu gleicher Zeit haben sie aber auch einen hohen praktischen Werth, da sie meist brennende internationale Tagesfragen zu erfassen und zu lösen suchen.

Riga, d. 9. Juni 1887. S.

Dr. **Axel Harnack**, Leibniz' Bedeutung in der Geschichte der Mathematik. Rede zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs, gehalten in der Aula des Polytechnikums zu Dresden. Dresden, v. Zahn u. Jaensch. 1887.

Bei der Knappheit des Raumes war es dem Verfasser eine keineswegs leichte, ihm aber wohlgelungene Aufgabe, dem Leser in fesselnder Darstellung ein möglichst vollständiges Bild von der genial-schöpferischen, auf verschiedenen Gebieten mathematischer Forschung bahnbrechenden Thätigkeit Leibniz' zu bieten. Wir verfolgen in der Rede, wie Leibniz bei streng-speculativer mathematischer Denkweise, mit Leichtigkeit und Schärfe der Erfindung begabt, die Fähigkeit verband, die abstractesten Fragen tiefen und weiten Blickes zu umfassen und doch ein unermüdlich thätiges Interesse für das gesammte Leben, das religiöse, nationale und gewerbliche, sich zu bewahren.

Durch die Erfindung der Infinitesimalrechnung bereicherte Leibniz nicht nur den Schatz geistigen Vermögens damaliger Zeit, sondern eröffnete auch der mathematischen Forschung, die auf den Universitäten Deutschlands nicht in besonderer Blüthe stand, neue Wege, so dass der Strom geistigen Lebens, der von ihm über Deutschland sich verbreitete, auf allen Schulen, den mittleren sowol wie den höheren, sehr bald bemerklich wurde. Auf den deutschen Hochschulen fand die Infinitesimalrechnung alsbald ihre Vertreter, in den mittleren vertiefte und erweiterte sich der mathematische Unterricht, zum Theil mit viel zu weit gehender Anwendung auf technische Handfertigkeiten und Künste. Damals entstanden die neuen Realschulen, welche freilich zuerst bedenkliche Vermischungen des Gymnasialunterrichtes mit gewerblichen Fachschulen darboten. Denn es erhob sich jene wohlberechtigte

Forderung einer zugleich mathematisch-naturwissenschaftlichen Bildung, die gegenwärtig noch zu einer Trennung unserer Mittelschulen geführt hat. — An diese Thatsache anknüpfend, sieht sich der Verfasser zu einigen sehr beachtenswerthen Andeutungen und Winken veranlasst, die, «sine ira et cum studio» niedergelegt darauf abzielen, den zur Zeit noch bestehenden Zwiespalt wenn nicht zu lösen, so doch zu mildern und dadurch zur Einigung beizutragen. Diese Bemerkungen sind es vornehmlich die uns bestimmen, diese nicht nur für Fachmänner allein interessante kleine Broschüre unseres geschätzten Landsmannes auch unserem Leserkreise bestens zu empfehlen. C. F.

W. Neumann, Grundriss einer Geschichte der bildenden Künste und des Kunstgewerbes in Liv-, Est- und Kurland vom Ende des 12. bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts. Mit 36 Abbildungen und 1 Tafel in Lichtdruck. Reval, F. Kluge 1887. 8. X und 184 S. Preis 3 Rbl.

Kaum nach irgend einem anderen Buch dürfte in allen gebildeten Kreisen unserer Provinzen mit gleicher Theilnahme und Freude gegriffen werden, wie es gegenwärtig Neumanns Grundriss der baltischen Kunstgeschichte widerfährt. Der historische Sinn unserer Lande hat sich in den letzten Jahren ganz naturgemäss der heimischen Cultur- und besonders der Kunstgeschichte zugewandt in der richtigen Empfindung, in ihrer Betrachtung die Nahrung und Befriedigung, die Erhebung zu finden, welche das Vertiefen in die politischen Entwickelungsphasen ihm versagt oder doch zu versagen scheint. Sehr allmählich ist dieses Interesse geweckt, nach und nach vorbereitet worden. Die wachsende Theilnahme am Kunststudium und der kunstgeschichtlichen Forschung in Deutschland öffnete auch hier Einzelnen die Augen für die heimischen Denkmäler der Kunst, deren Vorhandensein oder wenigstens deren Bedeutsamkeit auch von hochgebildeten Männern vor etwa zwanzig Jahren noch in Abrede gestellt werden konnte. So wenig war der Sinn zur Wahrnehmung der alltäglichen Umgebung geschärft, dass 1865 einer der geistig hervorragendsten Persönlichkeiten den bei der Betrachtung der unter dem dicken Kalkbewurf nur mühsam erkennbaren Capitäle und Consolen des rigaer Domkreuzganges verweilenden Ref. scherzend fragte, ob er sich etwa auch aus den Steinen Material zu geschichtlichen Studien sammeln wolle, und die zuversichtliche Antwort, dass über kurz oder lang

eine topographische baltische Kunstgeschichte vorliegen werde, mit geringschätzendem Unglauben aufnahm Die Zeiten haben sich eben geändert! Dass aber die Theilnahme für unsere Kunstgeschichte und die Freude an ihren Werken sich unter uns zu einer selbständigen Bestrebung aus dem allgemeinen culturhistorischen Behagen herausgestaltet hat darf wol dem Vorgehen Reinhold Guleke's zugeschrieben werden Sein Versuch der Reconstruction des dorpater Domes, die Ausstellung des von ihm angefertigten Modells auf der Gewerbeausstellung zu Riga 1883, der glückliche Umstand dass die rigaer Domkirche im Bürgermeister Emil v. Bötticher einen Administrator erlangt hatte, der Begeisterung und Verständniss für die Kunst mit Thatkraft und der Befähigung in den gegebenen Augenblicken selbstlos dahinter zu treten verbindet, der Aufsatz Gulekes über den rigaer Dom im Jubiläumshefte unserer Monatsschrift, die ihm unmittelbar folgende Begründung des rigaer Dombauvereins und die von diesem beeinflussten Restaurationsarbeiten an dem ehrwürdigsten Bau unserer Lande, die Vorbereitungen Gulekes zur Herausgabe eines kunsthistorischen Atlas der baltischen Provinzen, die Vereine zur Wiederherstellung der Hapsaler Domkirche und des Schlosses zu Doblen, endlich auch die drei culturhistorischen Ausstellungen mit ihren Erzeugnissen des Kunstgewerbes — — das waren etwa die Momente, die den Boden genugsam vorbereitet haben, um das Bedürfniss nach einer zusammenhängenden Beschreibung und Besprechung der bei uns vorhandenen Denkmäler der Kunst zu erwecken.

Der erste Versuch einer solchen liegt nun vor und zwar in so gefälliger Form, in so prächtiger Ausstattung, dass man seine herzliche Freude daran hat, wie einmal das beredte Wort und der anmuthige Stift des Verfassers sich unterstützen, und wie seine Bestrebungen mit Feingefühl für die Bedeutung der Aufgabe von der altbewährten Verlagshandlung ergriffen und ihrerseits mit allen Mitteln zur Geltung gebracht sind.

Stadtarchitekt Wilh Neumann zu Dünaburg, einst ein Zögling des rigaer Polytechnikums, auf Reisen in Deutschland und Italien in seiner Kunstanschauung gereift, den Lesern der «Baltischen Monatsschrift» schon durch Aufsätze bekannt, in welchen seine Befähigung zu kritischem Urtheil wie sein Künstlerblick und seine Darstellungsgabe im Wort zu Tage getreten hat mit seinem «Grundriss» das Gebiet der beschreibenden Kunstgeschichte durch Schilderung der baltischen Kunstwerke in Text und Bild in sehr

bemerkenswerther Weise räumlich erweitert und zur Vertiefung der Anschauung über den Gang landschaftlicher Kunstentwickelung die Hand geboten. Die Wissenschaft wird es ihm Dank wissen, dass die Grenzen ihres Forschungsbereichs östlich nun nicht mehr wie bisher mit dem Frischen Haff abschliessen, dass ihr wiedergewonnen, was kraft des gemeinsamen geistigen Mutterschosses zu ihr gehört. Und wir werden dem Verfasser erkenntlich sein, dass der Culturwelt in Erinnerung oder auch erst zur Kenntnis gebracht wird, wie hinter den Namen Jurjew, Rugodew, Kolywan &c. alte Keimstätten abendländischer Civilisation sich verbergen, nicht weniger aber auch, dass wir selbst in breiteren Massen erst jetzt recht die Fülle des Schönen, das unser Heimatland birgt, kennen zu lernen vermögen.

Hierbei aber wolle, um den billigen Massstab an das Buch zu legen, der Leser eingedenk bleiben, dass sein Verfasser es nur einen «Grundriss» nennt. Damit bekennt er, den Stoff allerdings derart übersehen und durcharbeitet zu haben, dass er in den Stand gesetzt war die Gliederung zu treffen, die Grenzen zu bestimmen, die Kennzeichen der Perioden nach ihren verschiedenen Richtungen nachzuweisen, wie sie sich aus der kritischen Betrachtung der Denkmäler ergeben und dieses in dem Masse zu thun, dass die aufgestellten Sätze im grossen und ganzen dauernde Geltung zu behaupten beanspruchen dürfen. Er lehnt mit dem gewählten Titel aber jeden Anspruch auf erschöpfende Aufzählung und Darstellung, wol auch auf erschöpfende Erforschung des Aufgezählten und Dargestellten ab. Es ist eben ein Erstlingsversuch in diesem Zweige unserer Geschichte, der einmal gemacht werden musste. Da haben wir allen Grund dem Verfasser zu danken, dass er das Wagnis unternommen und durch muthige Ueberwindung aller entgegenstehenden Bedenken es uns erspart hat zu klagen, dass wieder einmal «das Bessere der Feind des Guten» sei. Ref. hebt dieses hervor, weil es ganz natürlich eintreten wird, dass einer und der andere manches ihm liebe und bekannte Kunstwerk gar nicht erwähnt, manches andere ganz kurz besprochen findet, manche Irrthümer in den Angaben werden sich entdecken lassen. Dadurch soll der Genuss am Gebotenen nicht verkümmert werden. Es ist reich und schön genug und in der Sculptur, Malerei und Kleinkunst werden in ausgezeichneter Wiedergabe Schätze erschlossen von denen in weiteren Kreisen einfach keine Ahnung vorhanden war. Jeder Leser findet leicht das ihm bisher unbekannt Gebliebene heraus

Eine zweite Auflage, die über die Absatzfähigkeit des Buches ihre Erfahrung gemacht hat, wird unzweifelhaft an Vollständigkeit der ersten voraus sein. Einmal wird der Verfasser einen kühneren Griff in seine, dem Vernehmen nach, reichlich gefüllte Mappe thun können, wenn die Verlagshandlung erfahren, dass das Publicum bereit ist ihr die beträchtlichen Auslagen für eine so vorzügliche Darstellung zu vergüten, dann werden auch mancherlei Mittheilungen über hie und da noch Uebersehenes dem Verfasser als einer Centralstelle zufliessen. Gelegenheit zu Verbesserungen und Berichtigungen wird sich im Laufe der Zeit bieten, und vielleicht werden Gedanken über eine andere Methode des Aufbaues innerhalb der gezogenen Grundlinien Platz gewinnen. Zunächst begrüssen wir, was wir so zu sagen über Nacht erlangt haben, mit ungetrübter Freude und in der Hoffnung, dass das Buch, wie es ganz dazu angethan ist, wirklich in keinem gebildeten Hause auf die Länge fehlen werde.

Unter den wenigen begegnenden Flüchtigkeiten der Schreibweise wäre zu verzeichnen im Vorwort die Erwähnung der Arbeiten von G. Berkholz, wo es Chr. Aug. Berkholz heissen muss, und der durchgängige Ausdruck St. Johanneskirche statt Johanniskirche während die Correctur sonst gut besorgt ist. F. R. B.

G. Th. Hoffheinz, Eine Wanderung durch Königsberg vor 280 Jahren. Königsberg, Wilh. Koch und Reimer. 1887. S. 24. 8.

Der berechtigte Wiederabdruck eines vor 19 Jahren veröffentlichten lebendigen Vortrags über die topographische Gestaltung der preussischen Hauptstadt etwa um das Jahr 1600. F. R. B.

B. Cordt, Philipp Crusius von Krusenstiern. Ein rehabilitirter baltischer Dichter. Dorpat, C. Mattiesen. 1887. S. 20. 8.

Der zu Anfang dieses Jahres bald nach dem Rücktritt von seinem Amt verstorbene Pastor A. W. Fechner zu Moskau, der verdiente Chronist der evangelischen Gemeinden der alten russischen Hauptstadt, hatte im Jahrgang 1885 der «Balt. Monatsschrift» (Bd. 32, p. 427) in dem Aufsatz «Ein neuentdeckter livländischer Dichterling» den Hofjunker Christopher Kraus in die Reihe der baltischen Literatoren zum Jahr 1659 eingeführt. Hierbei hatte er die Vermuthung aufgestellt, dass die im Recke-Napiersky'schen Schriftsteller-Lexikon nach Gadebusch dem Philipp Crusius zuge-

schriebenen Gedichte nicht von diesem, sondern gleichfalls von Kraus verfasst seien und nur bei der Unbekanntheit des Kraus die Autorschaft an falscher Stelle gesucht worden — Im vorliegenden Schriftchen, dem Abdruck eines in der estnischen gelehrten Gesellschaft zu Dorpat gehaltenen Vortrags, berichtet der Bibliothekar der Gesellschaft über einen von ihm gemachten glücklichen Fund, ein Manuscript von der Hand des 1850 verstorbenen Pastor Ed Ph Korber zu Wendau welches abschriftlich des Philipp Crusius *Suspiria captivitatis Moscoviticae* «ausgezogen aus demselben noch vorhandenen Lieder Buch im Manuscript» enthält, dieses Liederbuch von 256 Seiten in kl 8° beschreibt und eine Copie des diesem Büchlein beigefügt gewesenen Inhaltsverzeichnisses bringt Die Fechnersche Entdeckung des Christopher Kraus in allen Ehren, wird durch Cordt die Dichtereigenschaft des Philipp Crusius ausser jeden Zweifel gestellt F r B

Dr O Chomse, Ein Beitrag zur Casuistik der Lepra in den Ostseeprovinzen Russlands, speciell Kurlands Mitau, V Felske 1887 S 121 8

Vorliegende Arbeit soll «eine klinische Casuistik der Lepra» zur Mittheilung bringen und entzieht sich somit eigentlich einer Besprechung in dieser Zeitschrift, da der Autor durch obige Erklärung seine Arbeit ganz unter die Kritik der fachwissenschaftlichen Presse stellt.

Allein das stetig wachsende Interesse, welches allseitig von dem gebildeten Laienpublicum der Lepra zugewandt wird, mag eine Besprechung der genannten Arbeit auch in dieser Zeitschrift erklären, um so mehr, als das Interesse unseres baltischen Publicums ein intensiveres, da die Lepra für dasselbe aus der Perspective rein theoretisch-wissenschaftlicher Fragen herausgetritt und durch ihre stete Ausbreitung innerhalb der baltischen Provinzen immer eindringlicher die Mahnung laut werden lässt, dem Feinde auf der ganzen Linie den Kampf zu erklären und durch energisches, zielbewusstes Vorgehen in der Entstehung die Seuche zu unterdrücken, welche schon vor Jahrhunderten in unseren Marken so bedeutende Verheerungen angerichtet.

Im Brennpunkt des Interesses steht nächst dem Vorschreiten der Lepra die Frage, ist dieselbe ansteckend oder nicht?

Die Chomsesche Arbeit bringt zu der bisher bekannten Anzahl Lepröser 30 neue Fälle hinzu. Von diesen ist bei zweien der

Aussatz während der Feldzüge 1876 und 1877/78 in Serbien und Bulgarien zum Ausbruch gekommen. Zwei sind in Riga erkrankt, woselbst sie seit einer langen Reihe von Jahren ansässig waren (14 und 35 Jahre). Die übrigen 26 Erkrankungen gehören Kurland an, und zwar 1 Fall dem Bauskeschen, 2 dem Tuckumschen und 21 dem Doblenschen Kreise, jenem Theil Kurlands, der, an den Schlockschen Kreis und das Rigasche Patrimonialgebiet stossend, mit diesen beiden Gebieten einen Leprarayon bildet. — Diese Zahl ist offenbar nicht erschöpfend, da Chomse den Kreis nicht durchforscht, sondern seine Daten vorwiegend der Hospitalpraxis entnommen hat. Sie beweist jedoch von neuem, dass die Districte unserer baltischen Provinzen, welche bisher für leprafrei gegolten, durchaus nicht vereinzelte Lepraerkrankungen aufzuweisen haben, so dass vorauszusehen ist, eine geographisch-statistische Zusammenstellung sämmtlicher Leprafälle (und einer solchen haben wir noch im Laufe dieses Jahres entgegenzusehen) werde Zahlen ergeben, welche die bisher gemuthmasste Gesammtziffer um ein Beträchtliches übersteigen.

Ein rapideres Ansteigen der Erkrankungsfälle — etwa in den letzten Jahren — hat Chomse nicht constatiren können.

Wol aber ist ihm das Freibleiben der besser situirten Bevölkerungsschichten aufgefallen, und mit Vorsicht sich der Lehre der Contagiosität der Lepra hinneigend, muthmasst er eine grössere Disposition zur Erkrankung bei denjenigen Bevölkerungsschichten, welche unter ungünstigen topographischen Verhältnissen zusammen mit unpassendem hygienischen Verhalten ausgesetzt sind. Ausdrücklich betont jedoch der Autor, dass er die hygienischen Uebelstände, sowie die topographische Lage an sich nicht für die Verbreitung der Lepra verantwortlich mache.

Die Vererbung, welche bisher als wichtigster Factor für die Ausbreitung der Lepra gegolten, schliesst der Autor in allen seinen Fällen aus. Wol ergreift in einem Drittel der Fälle die Erkrankung Personen, welche in engster verwandtschaftlicher Beziehung stehen, immer aber war der Vater entweder lange nach Geburt der Kinder erkrankt, oder zuerst wurde der Sohn von der Seuche befallen und nach Jahren folgte ihm der Vater. Von einer Familie, die aus 7 Gliedern bestand (Fall II), sind nach einander 4 (Vater, 2 Söhne, 1 Tochter) der Lepra erlegen. Als der Vater erkrankte, zählte er 80 Jahre, somit ist von erblicher Uebertragung nicht die Rede. Wie ist denn die Erkrankung zu Stande ge-

kommen? Wir bedauern, dass der Autor nicht strict die Antwort gegeben: nur durch das Contagium, durch die Ansteckung. Dass das Krankenexamen in zwei Dritteln seiner Fälle negatives Resultat ergeben, ist kein Argument dagegen. Die Indolenz unserer einfachen Bevölkerung, theils auch die Absicht zu verheimlichen, die lange Zeit, welche zwischen Ansteckung und Ausbruch der Krankheit liegt, erklären die grosse Zahl negativ ausgefallener anamnestischer Daten vollkommen.

Wichtig ist das Drittel der positiven Fälle, welches die Ausbreitung der Erkrankung zwischen Personen beweist, welche nach der Natur ihres Verhältnisses zu einander in engster, fortwährender Berührung stehen.

Wir hätten uns gefreut, wenn der Autor seine Arbeit mit einem energischen *ceterum censeo* an die Bewohner Kurlands, speciell des Doblenschen Kreises geschlossen mit der Aufforderung durch Errichtung eines Lepraheims die Kranken von den Gesunden zu trennen, um durch diese Massregel die Möglichkeit weiterer Lepraverbreitung zu vernichten.

Dr. A. B.



Дозволено цензурою. — Ревель, 28 го Августа 1887
C. Druck bei Lindfors' Erben in Reval.



Bischof Dr. Johannes Rudbeckius und die erste estländische Provinzialsynode.

I.

Was man hier zu Lande über die erste estländische Provinzialsynode weiss, ist entweder sehr lückenhaft oder voll von Irrthümern. Selbst das jüngste Werk unserer heimatlichen Kirchengeschichte, Daltons «Verfassungsgeschichte der evangelisch-lutherischen Kirche Russlands» 1887[1], wiederholt blos die alten Irrthümer Richters, Carlbloms und Paeckers ohne einen berichtigenden Zusatz. Der einzige, welcher etwas ausführlicher auf sie eingeht, ist A. F. J. Knüpffer in seinem «Beitrag zur Geschichte des Ehstländischen Prediger-Synodus», einem auf der Synode des Jahres 1827 gehaltenen Vortrage. Knüpffer benutzte zu demselben für die Synode von 1627 als Quellen: 1) die (revaler) Stadt-Ministerialprotokolle, 2) das Visitationsprotokoll von 1627 und 3) eine Sammlung von pastoralen Amtsberichten aus dem Jahre 1627, genannt: «*Status Ecclesiarum Esthonicarum*». Ob diese Quellen noch in Reval existiren oder seit der Benutzung durch Knüpffer verloren gegangen sind, hat der Verfasser dieser Studie nicht in Erfahrung bringen können. Zwar verdankt er der Gefälligkeit des früheren revaler Stadtarchivars, Dr. Th. Schiemann, die Mittheilung, dass die gegenwärtig noch vorhandenen Stadt-Ministerialprotokolle sämmtlich nicht über das Jahr 1638 zurückgehen und dass sich im Stadtarchiv nichts über Rudbeckius findet, ob sich aber die

[1] Das Buch hat in der «B. M.» noch keine Anzeige erfahren können, da weder Verfasser noch Verleger es eingesandt haben. D. Red.

beiden anderen Quellen nicht doch im Archiv des estländischen Oberlandgerichts versteckt haben, wo Paucker sie zum Theil benutzt zu haben scheint, hat der Verfasser nicht in Erfahrung bringen können

Durch einen Zufall gelangte der Verfasser dazu, die beiden Hauptquellen zur Geschichte der Visitationsarbeit Rudbecks in Estland zu bearbeiten, als er 1885 in den stockholmer Archiven nach Quellen zur Geschichte der livländischen Gegenreformation suchte Die in Winkelmanns *Bibliotheca Livoniae* sub Nr. 2404 verzeichneten: *«Acta visitationis generalis in Esthonia, Livonia et Ingria per Dr Joh Rudbeckium ao 1627 susceptae»* schienen ihrem Titel nach für die Geschichte des Ausgangs livländischer Gegenreformation vielversprechend zu sein Allein es stellte sich gar bald heraus, dass Rudbeck weder in Liv-, noch Ingermanland gewesen, seine Thätigkeit nur auf Estland beschränkt geblieben war

Durch die Güte des Cand Agathon Hammarskjold wurde nun der Verfasser mit dem Vortrage W Greiffenhagens· «Heimische Conflicte mit Gustav Adolf», bekannt, der ihm einen Impuls zur erneuten Beschäftigung mit den je länger desto mehr fesselnden Visitationsacten Rudbecks gab Doch hätte er gar bald, bei seiner damaligen Unkenntnis der schwedischen und noch dazu alt-schwedischen Sprache, von seiner Beschäftigung abstehen müssen, wenn ihm nicht von Seiten der schwedischen Geschichtskenner und zahlreichen Verehrer Rudbecks das regste Interesse für seine Arbeiten und die denkbar grösste Opferwilligkeit zur Ueberwindung der sprachlichen Hindernisse entgegen getragen worden wären Nachdem es dem Verfasser erst in diesem Sommer, wo sich am 6 Aug 260 Jahre seit der Eröffnung der estländischen ersten Provinzialsynode vollendeten, möglich gewesen ist, seine Excerpte auszuarbeiten und zu componiren, um dem bedeutungsvollen Ereignis ein Gedächtnisblatt zu widmen, treibt es ihn, allen den Herren seinen innigsten Dank zu sagen, welche ihm bei der Uebersetzung der schwedischen Documente und durch Uebersendung erforderlicher Notizen so überaus liebenswürdige Hilfe zu Theil werden liessen, insbesondere dem Herrn Bibliothekar Dr Harald Wiesselgren und seinem lieben Freunde Cand Johann Nordlander, Oberlehrer am Gymnasium auf Norrmalm

Die Hauptquellen nachfolgender Arbeit sind

1) *Acta Visitationis Estoniae*[1] Es ist dies ein 2 Finger

[1] Der Titel in Winkelmanns Bibl Liv. ist heute nicht mehr vorhanden

dicker, gut gebundener Quartband der kgl. Bibliothek, welcher ein sauber geschriebenes, aber nicht immer fehlerfreies Copialbuch der in der bischöflichen Kanzlei während der Visitationszeit eingelaufenen und von ihr ausgegangenen Schreiben darstellt, Schreiben die an und von Estlands Geistlichkeit in Stadt und Land, an den revaler Rath und von ihm, an die estländische Ritterschaft und von ihr und an andere verschiedentliche Amtspersonen geschrieben sind. Sie enthalten manches für die Synodalgeschichte in engerem Sinne nicht unwesentliche Material, sind meist in lateinischer, aber auch in schwedischer und deutscher Sprache verfasst. Den grössten Raum nehmen jedoch die in den beiden Conflicten zwischen Rudbeck einerseits und dem revaler Stadtconsistorium und der estländischen Ritterschaft andererseits ausgetauschten Schriftstücke ein, wobei es auffällig ist, dass die erste Antwort der Ritterschaft auf Rudbecks Proposition, welche freilich im «*Liber Aschanaeus*» als «mächtig *in Continuo*» bezeichnet wird, darin keine Aufnahme gefunden hat. Alle diese Schreiben waren, wie überhaupt die Visitationsacten für eine Durchsicht des Königs Gustav II. Adolf bestimmt.

2) Die zweite Quelle, ein $2\frac{1}{2}$ Finger dicker, locker gehefteter Quartband im Reichsarchiv, führt den Titel: «*Sum liber Marthini Aschanaei de Visitatione Esthoniae, Livoniae et Ingriae, 1627 mensibus Junii, Julii, Augusti, Septembris, Octobris Revaliae omni laude digniata, MA (= manu propria)*», wir nennen sie der Kürze wegen «Liber Aschanaei».

Aschanaeus, Martin Laurentii[1], ist auf dem Hof Aske in Uppland geboren. Im russischen Kriege Gustav Adolfs nahm er als Feldprediger Theil, heirauf war er Pfarrer in Uppland und wurde 1627 dem Bischof Rudbeck für seine Visitation in Estland als Secretär und Notar beigegeben. 1630 wurde er zum Antiquarius (im Reichsarchiv?) befördert und war in diesem Amte sehr fleissig und eifrig, er soll 1640 gestorben sein.

Unter den im Liber Aschanaei enthaltenen Documenten sind folgende von besonderer Bedeutung: 1. Die Vollmacht und Instruction Rudbecks von Gustav II. Adolf (eine Copie). 2. Rudbecks Reisepass. 3. Ein Brief an Aschanaeus, worin er zum Begleiter des Bischofs ernannt wird, weil er durch seine Kriegszüge des Landes kundig sei. 4. Beschluss des estnischen Prediger-Synodus im Juli

[1] Nach dem schwedischen Schriftsteller Lexikon.

und August des Jahres 1627 5 Ein treuer und wohlgemeinter Rath und Vorschlag, wie dem armen Estland geholfen werden kann, den estnischen Ständen von Rudbeck am 1. Oct. 1627 zu Reval übergeben 6 Vorschlag zu einem Schulstatut 7 *Intimatio ad disputationem Revaliae 1627* 8. *Propositiones de praecipuis fidei et religionis christianae capitibus* 9 *Itinerarium*

Da der Verfasser für die Benutzung der beiden genannten Quellensammlungen nur drei Wochen Zeit hatte, so war genug zu thun, um mit den sog *«Acta Visitationis»*, die er ganz durchgearbeitet hat, fertig zu werden Aus dem Lib Asch konnte er jedoch nur das Wichtigste herausnehmen, nämlich die Nummern 1, 4, 5 und 9, Nr 4 noch dazu in gekürzter Form in einem anderen Sammelbande des Ascbanaeus, worüber in nachfolgender Arbeit selbst Auskunft gegeben wird Der hervorragendste Bestandtheil des Lib Asch ist das sog «Itinerarium» (in einer dem Verfasser gehörigen Abschrift 24 Folioseiten lang) da es eine detaillirte, meist in schwedischer Sprache geschriebene Uebersicht über alle Ereignisse der Visitation in leider nur oft genug dürftiger und trockener Form bietet Für die an einigen Stellen ausserordentlich schwierige Uebersetzung konnte sich der Verfasser der Hilfe des Herrn Archivars Dr Victor Granlun bedienen, wofür er ihm hier Dank sagt Für die Authenticität des Berichts bürgt einmal die Stellung des Ascbanaeus und die mehrfach emendirte Durchsicht des Ganzen von «einer anderen Hand», wahrscheinlich vom Bischof selbst, worauf die eingehenden Correcturen schliessen lassen Die Aufzeichnung der Thatsachen ist mithin als eine «officiöse» zu bezeichnen Die Ereignisse sind nach Art eines Tagebuches eingetragen Unsere Darstellung ist mehrfach genöthigt ganze Partien des Itinerars wörtlich wiederzugeben, daher der Verfasser zur Charakteristik desselben auf diese Stellen verweist Von der Nüchternheit und Naivetät des Ascbanaeus legt es ein beredtes Zeugnis ab, ebenso aber auch von seiner Pedanterie und Gewissenhaftigkeit. Nach mehreren auf die Visitation bezüglichen Notizen folgen oft allerhand Kriegsnachrichten und private Annotationen, so z B unter irgend einem Datum: «Eine alte Frau auf dem Dom fiel vom Stuhl auf den Boden und war gleich todt», oder ein anderes Mal: «Heute hatte Biscopus Zahnschmerzen» Dagegen lassen die Schilderungen von der Eröffnung der Synode und der für die kirchlichen Verhältnisse bestimmten Landtagssession an Trockenheit nichts zu wünschen übrig Ist schon vieles in

dem Itinerar mit sein störenden Abkürzungen und in recht schlechter Handschrift niedergeschrieben, so ist das namentlich der Fall mit Punkt 4, wo sich die Beschlüsse der Synode in breiter Ausführung finden Eine eingehende Durchsicht dieser Abtheilung und der im ganzen Bande zerstreut eingehefteten Notizen und Protokollblättchen wird zwar sehr zeitraubend sein, aber gewiss manches Goldkörnchen aus Tageslicht fördern Der Verfasser hat darauf mit Schmerz verzichten müssen Wenn er somit auch nicht eine Geschichte der Synode und Visitation schreiben konnte, so glaubt er doch die Grundzüge für eine solche geschaffen zu haben

---

I. Uebersicht der kirchlichen Verhältnisse Estlands von 1561—1627

Die zermalmende Wirkung der Invasionen Iwans des Schrecklichen hatte Estland kaum minder hart als Livland betroffen Bis in die Wiek hinein waren die entmenschten Banden des moskowitischen Zaren schon in den letzten Jahren livländischer Selbständigkeit vorgedrungen Und als die Estländer, bei dem stamm- und glaubensverwandten Schweden Schutz suchend, sich der schwedischen Krone unterwarfen besass diese in den ersten Jahren noch nicht die Kraft, das Land vor Verheerungen zu schützen Gerade die Jahre 1570 und 1577 überboten alles bisher Dagewesene an übernatürlicher Grausamkeit

Bis 1583 dauerten hier die Kämpfe gegen Russland ununterbrochen fort, um 1590 aufs neue aufgenommen zu werden und nachmals in den Polenkriegen Karls von Södermanland und Gustav Adolfs gegen Sigismund III von Polen eine unliebsame Fortsetzung des Kriegsnothstandes im Lande zu erhalten Solche Zeiten allseitiger Inanspruchnahme der materiellen und geistigen Reichskräfte waren nicht dazu angethan, in der armen estländischen Provinz bessere Zustände anzubahnen Mochte das Land auch frei geblieben sein von den Livland so überaus hart treffenden Peinigungen der polnischen Gegenreformation, ganz frei von der Furcht vor einer Rekatholisirung war die Provinz doch auch nicht geblieben in den Tagen Johanns III, des schwärmischen Theologen auf dem Königsthron, und seines Sohnes Sigismund. Und stand Estland auch nicht halb so viel Qualen wie Livland aus während des welthistorischen Kampfes, ob das Balticum der sarmatischen oder germani-

schen Cultur dauernd gewonnen werden solle, an schwerlastenden Kriegssteuern, drückenden Sorgen vor den Einfällen der bösen Nachbarn war kein Mangel, behaglicher Lebensgenuss längst etwas Unbekanntes geworden.

In Schweden selbst war unter solchen Verhältnissen wenig Zeit für Reorganisationen auf staatlichem oder kirchlichem Gebiete, um wie viel weniger konnte dergleichen von Estland erwartet werden[1]. Und doch war auf kirchlichem Gebiete hier manches gethan, was für die Zukunft Hoffnung einflössen konnte.

Erich XIV. ernannte den Prediger an der Domkirche Johann von Geldern 1561 zum Superintendenten der Stadt Reval und hernach zum Ordinarius oder Bischof von Estland († 1572), welch letzteren Titel ihm Johann III. neu bestätigte[1]. Was er als solcher gethan, hat die Geschichte uns nicht überliefert, wol weil er nichts zu thun vermochte. Von seinem Nachfolger Christian Agricola aus Finnland ist uns auch nicht viel mehr bekannt, als dass er auf dem Lande einige Prediger ordinirte und einige Visitationen vornahm, deren Ausdehnung begreiflicherweise nur gering sein konnte. Der erste Mann, dem eine positive, fruchtbringende Thätigkeit beschieden war, ist der revaler Domprediger David Dubberch[2]. Ihm ward — entweder noch zu Agricolas Zeiten oder etwas später — die überaus schwierige Aufgabe zu Theil, das zerstörte Kirchenwesen als Visitator der Landkirchen einigermassen wieder in Ordnung zu bringen. «Dubberchs Thätigkeit verdanken die Landkirchen grösstentheils die Erhaltung ihrer Grundstücke, die Wiederherstellung oder doch wenigstens die officielle Sammlung ihrer Rechte, wie seine bei mehreren Kirchen noch vorhandenen Kirchenvisitationsacten und deren Extracte im Consistorialarchiv solches bewahren, und auch den Anfang, der hie und da mit dem Wiederaufbau der Kirchen und Pastorate gemacht wurde[3].» Von seinem regen Eifer zeugt auch die Kirchenvisitationsordnung von 1595, die heute im stockholmer Reichsarchiv aufbewahrt wird[4]. Seine Visitationsacten aber entrollen ein trauriges Bild von der schrecklichen Verwahrlosung der kirchlichen Zustände Estlands. Ungehört war ein Mahuschreiben Agricolas vom Jahr 1584 an die

[1] cf. A. F. J. Knüpffer: «Beitrag zur Geschichte des Ehstländischen Prediger Synodus» (Synodalvortrag im Juni 1827 gehalten) und Gustav Carlblom: «Entwurf zur Kirchen- und Religions-Geschichte Estlands» in Bunges Archiv B. VI.

[2] auch Dubberg geschrieben. — [3] cf. Knüpffer.

[4] cf. Winkelmanns Bibl. Liv. 2845.

Ritter- und Landschaft der vier Kreise Estlands («auf Befehl der himmlischen Majestät und des schwedischen Königs Johann») verhallt, worin sie ihre Gotteshäuser wieder zu erbauen aufgefordert wurde; Kirchen und Schulen lagen ganz darnieder, unwürdige Prediger walteten ihres pastoralen Amtes in unvollkommenster Weise und Adelige und Bauern lebten in grosster Unwissenheit dahin Von ärgster sittlicher Verwilderung, bösem Aberglauben, Rohheit und heidnischem Götzendienst der Bauern — stand doch die Verehrung Thors an manchen Orten noch in Bluthe oder lebte wieder auf[1] — weiss Dubberch zu berichten Aber Dubberch starb schon im ersten Jahrzehnt des 17 Jahrhunderts, und seitdem steigerten sich die Gebrechen der Zeit in immer verderblicherer Weise Der von Karl von Sodermanland zum Vicarius Episcopi und Domsuperintendenten ernannte Nikolaus Gaza (1604—1618[2]) erwies sich als unfähig und träge für sein Amt Hätten daher das revaler Stadtconsistorium und der städtische Superintendent sich nicht des platten Landes nach Massgabe von Zeit und Gelegenheit angenommen, man würde von einer schrankenlosen Anarchie in Estlands Kirchengeschichte zu berichten haben Die Stadt Reval jedoch, welche sich auf Grund des Privilegiums Erichs XIV ein eigenes Stadtconsistorium und eine eigene Superintendentur geschaffen, hatte die unter Mitwirkung des berühmten Dr David Chyträus in Rostock verfasste und von Herzog Gotthard Kettler 1570 in Kurland eingeführte und 1572 in Rostock in den Druck gegebene sog «Kurländische Kirchenordnung» angenommen, besass also ein auf deutscher Basis erbautes eigenes Kirchenthum, wohlgeeignet, den Stürmen der Zeit zu trotzen

Schwedens grosster Konig über dessen administrative Thätigkeit in Staat und Kirche inmitten seiner grossgearteten auswärtigen Politik man wahrhaft erstaunen muss, fand erst gegen Ende seiner ereignisvollen Regierung Zeit, sein Augenmerk auf die kirchlichen Zustände Estlands zu richten — Am 22 Januar 1626 traf Gustav Adolf von Birsen kommend, nur von einem Diener begleitet, ganz unerwartet in Reval ein wo er, ohne von jemandem bemerkt zu werden, am Morgen um 8 Uhr in den Hof des revaler Schlosses

[1] Geijer «Geschichte Schwedens» B II, p 297, berichtet uns als Pendant hierzu, dass in Schweden an einigen Orten noch die Odinsverehrung um dieselbe Zeit vorgekommen ist.

[2] cf Knüpffer

hineingeritten, in welchem die ihn vergötternde Gemahlin Marie Eleonore seiner seit vielen Monaten vergeblich harrte

Bald nach der feierlichen Begrüssung von Seiten der Stadt und der Landräthe begannen jene Verhandlungen, in denen Gustav Adolf zum ersten Mal seinen grimmigen Zorn über die Estländer ausschüttete, weil sie seinem Dafürhalten nach in der Leistung von Abgaben und Steuern zum Besten des Reichsganzen nicht nur säumig, sondern widerspenstig waren und ihren übeln Willen hinter dem Vorwande des Unvermögens verbargen In der diese «heimischen Conflicte mit Gustav Adolf» behandelnden, hochinteressanten Monographie von W. Greiffenhagen[1] wird darauf hingewiesen, dass sie ihre Ursprungsquelle in dem von Gustav Adolf repräsentirten «aufgeklärten Despotismus» haben Der König misachtet die 1613 und 1617[2] von ihm beschworenen Privilegien des Landes, indem er die durch Personalunion mit Schweden verknüpfte Provinz, welcher das Recht der Reichsstandschaft nicht zustand, in gleicher Weise zur Steuerpflichtigkeit heranziehen will wie seine im schwedischen Reichstage vertretenen schwedischen Reichsstände Es liegt auf der Hand, dass die estländischen Provinzialstände nicht ohne weiteres zu Leistungen angehalten werden durften, für die Reichstagsbeschlüsse vorlagen, an denen sie nicht mitgewirkt hatten; dass der König ihnen gegenüber ebenso durch die Privilegien gebunden war, wie in Schweden durch die Reichsconstitution, dass gleiche Leistungen der Provinzialstände allein aus einem freier Vereinbarung entspringenden Compromiss abgeleitet werden konnten Wenn also der König in den letzten allegirten Privilegienbestätigungen die Clausel anbrachte: «nicht aber unseren königlichen Regalien und Hoheiten zuwider», so stellte er sich auf den Standpunkt «des aufgeklärten Despotismus», vor dem alle Rechte als Wahnvorstellungen des beschränkten Unterthanenverstandes ins Mauseloch zu kriechen haben

An dieser Stelle ist der scharfen Gegensätze zwischen König und Provinz in Anlass der Steuerbewilligungen nur aus dem Grunde gedacht, weil sie in Parallele zu den kirchlichen Massnahmen der schwedischen Regierung stehen

Nachdem sich Gustav Adolf in der Begrüssungsaudienz der Landräthe am 23 Jan 1626 im allgemeinen höchst betrübt über

[1] In «Beiträge zur Kunde Ehst, Liv und Kurlands», Bd III, Heft 1.
[2] cf Richters Gesch d. Ostseepr. Theil II, I Bd, p 236

die kirchlichen Zustände Estlands und die Nothwendigkeit ihrer Aenderung geäussert hat, richtet er an das Landrathscollegium sowol die Bitte, mitzuhelfen mit Rath und That, damit ein «Remedium» gefunden werde, als auch zugleich die Frage, wie es mit dem Kirchenregiment in früherer Zeit bestellt gewesen und annoch bestellt sei, auch macht er auf das dringende Bedürfnis der Errichtung «einer guten Schule und Universität» aufmerksam, zugleich antragend, was man für ihren Unterhalt von den Klostereinkünften zu verwenden gesonnen sei.

Aus dem vom 3. Februar datirten Antwortschreiben — für welches, wie überhaupt für diese Vorverhandlungsfragen zur nachfolgenden Kirchenvisitation, der Kürze wegen auf die beregte Schrift Greiffenhagens verwiesen sei — sei nur das hervorgehoben, dass Ritter- und Landschaft von der Kirchenverfassung in vorschwedischer Zeit wegen des Verlustes der Kirchenbücher nichts wissen wollen, dagegen das als sicher bekannt anführen, dass das Amt Fegfeuer zum Unterhalt der kirchlichen Institutionen in schwedischer Zeit bestimmt worden und in einem Vertrage des Bischofs von Reval mit dem Orden v. J. 1542 der Zehnte für ewige Zeiten auch durch das Amt Fegfeuer abgelöst sei. Die in Aussicht gestellte Akademie wird mit Dank angenommen, doch wegen der Unbedeutendheit der Klostereinkünfte die Gründung derselben auf die Zeit des Friedenseintritts verschoben.

In der kgl. Replik vom 10. Febr. heisst es sub p. 2: «Wenn die Landräthe es auch nicht wissen wollten oder desselben sich nicht erinnern könnten, wie die Geistlichkeit zur Zeit des Papstthums und der Reformation unterhalten worden, so sei es doch nicht glaublich, dass sie «das Bettelbrot gefressen, wie sie es jetzt fressen müsste». Jetzt seien sie auf Almosen gewiesen, während jedes gute Regiment nur auf bestimmte Einnahmen fundirt werden könne. Wenn «*tegenden*», wie sie in der Urkunde Erichs V. von Dänemark 1282 genannt wurden, wirklich «Zehnten» bedeute, so sei doch unter diesem nur der Zehnte der Bischöfe und nicht der der Parochialgeistlichkeit gemeint. Der Zehnte müsse, wenn nicht anders, wieder eingeführt werden.» Auch mit dem Aufschub der Einrichtung einer Schule erklärt sich der König keineswegs zufrieden.

Acht Tage später lief die Duplik der Landräthe ein, worin dieselben der Bitte und Hoffnung Ausdruck geben, «der König möchte und werde sich einen genauen Bericht über den Stand der

Dinge erstatten lassen der ihn dann nicht darüber im Unklaren lassen werde, dass die Prediger, von ihren Einkünften aus Aeckern und Heuschlägen ganz abgesehen, von jedem besetzten Haken Landes jährlich 5 Külmit reines Korn bezogen Allerdings fände der frühere Ueberfluss jetzt nicht mehr statt; allein die Prediger ständen darin nicht besser da als alle übrigen Bewohner des Landes, ja als der König selbst der von den wüst gewordenen Krongütern auch keine Einnahmen bezöge Sie gäben sich auch der Hoffnung hin dass der König sie mit der Einführung des Zehnten, der ohne Widerspruch des Papstes im Wege der Verhandlung abgeschafft sei, in Gnaden verschonen werde» &c

Zwei Tage vor seiner am 24 Febr erfolgten Abreise aus Reval versammelte der König noch einmal die ritterschaftliche Vertretung auf dem Schlosse und eröffnete ihr betreffs der kirchlichen Fragen: «dass man den Zehnten wieder einführen sollte, sei nicht seine Absicht, sondern nur, dass die Geistlichkeit ihren gebührenden Unterhalt erhalte als welchen er die 5 Külmit Korn vom besetzten Haken erachte, da dies mehr ausmache, als in Schweden gegeben werde Eine gute Schule für die Jugend, müsse er wiederholen, sei hochnothig und zwar je eher je lieber zu gründen Konne man sich wegen des Klosters mit der Stadt nicht vereinigen, so werde im Reiche die Entscheidung erfolgen» Endlich theilte er mit, dass er behufs Abschlusses der eingeleiteten Verhandlungen (in weltlicher und kirchlicher Hinsicht) Commissare ernennen werde

2 Johannes Rudbeckius und die königliche Instruction.

Die schwedische Reichskirche befand sich in der gustavadolfinischen Epoche in einem gewaltigen Aufschwunge, denn die gefahrvollen Zeiten eines Johann III und Sigismund waren überwunden, durch die Kirchenordnung des Jahres 1571 und die auf der so wichtigen Upsalaer Synode vom Jahr 1593 allgemein acceptirten Beschlüsse über ein einheitliches lutherisches Bekenntnis der schwedischen lutherischen Kirche ein festes Fundament geschaffen worden, auf dem fanden sich nur die rechten Männer, ein stattliches Gebäude aufgerichtet werden konnte Und welches Land vermochte jener Zeit glücklichere Umstände für eine gedeihliche organische Ausgestaltung der Kirche aufzuweisen? Eine glaubens

starke und streng protestantische Regierung einerseits und an der Mutterquelle des reformatorischen Geistes, in Wittenberg und an der schnell aufblühenden Universität Upsala gebildete, hochbegabte Theologen und Kirchenfürsten andererseits reichten sich die Hand zum gemeinsamen Werke. Das gründliche in edler Sprache und mit warmer Empfindung geschriebene Werk Theodor Norlins «Schwedische Kirchengeschichte nach der Reformation»[1] verräth an so mancher Stelle den berechtigten Stolz des schwedischen Verfassers auf die grosse Vergangenheit seiner Kirche. «Die schwedische Kirche,» sagt er, «stand während der vormundschaftlichen Regierung Christinens — und zur Zeit Gustav Adolfs hätte er vorher sagen können — auf der Höhe ihrer Blüthe. Selbständig und in hohem Grade unabhängig von der weltlichen Gewalt, wurde sie dieser gegenüber von Männern repräsentirt, welche ausgezeichnet waren durch die höchste Bildung, die die Zeit zu geben vermochte, achtunggebietend durch Frömmigkeit, Redlichkeit und unzerstörbare Arbeitsamkeit[2].» Der Erzbischof von Upsala, P. Kenicius, der Bischof von Westerås, Johannes Rudbeckius, der Bischof von Strengnäs, Laur. Paulinus, der edle Bischof Johannes Bothvidi von Linköping, der Superintendent von Calmar, Nikolaus Eschilli, der Superintendent von Göteborg, Andreas Prytz, der Bischof von Åbo, Isaak Rothovius, persönlicher Freund Axel Oxenstjernas, dessen theologisch-humanistische Bildung er in Wittenberg geleitet, — das sind neben vielen anderen die klangvollsten Namen, die unserem Ohre verständlich zu machen hier nicht der Ort ist. Einem Manne aber — und er war der bedeutendsten einer — müssen wir unsere ganze Aufmerksamkeit widmen, denn er war dazu ausersehen, der Nordprovinz unserer Heimat diejenige kirchliche Neugestaltung zu geben, der sie ihre nachmalige Entwickelung und Blüthe verdankt[3].

«Der schwedischen Kirche erster Mann,» sagt Norlin, «was Kraft, Tüchtigkeit und Ansehen anbetrifft, war Johannes Rudbeckius, Bischof in Westerås.» Er war geboren im Jahre 1581 im Dorfe Ormesta bei Orebro († 1646). Nach dem Besuch der

[1] Theodor Norlin „*Svenska kyrkans Historia efter Reformationen*". Für unsere Verhältnisse kommt hier nur in Betracht des I. Bandes 2. Abtheilung. Lund 1871.

[2] Norlin p. 38.

[3] Nach Theodor Norlin p. 84 und 85 und dem «Schwedischen Schriftstellerlexikon», aus welchem ich einen Auszug durch die Güte des Herrn Cand. Johann Nordlander in Stockholm erhielt.

Schulen in Örebro und Strengnäs und Studien zu Upsala besuchte er die Universität Wittenberg, wurde Magister der Philosophie und hierauf Professor der Mathematik in Upsala Er entwickelte in diesem Amt eine grossartige Wirksamkeit und wurde, nachdem er im Jahre 1609 von einer neuen Reise nach Deutschland, wo er in Wittenberg Hebräisch und Griechisch studirte, zurückgekehrt war, zur Professur in der hebräischen Sprache in Upsala befördert Im J 1611 vertauschte er diesen Lehrstuhl mit einem theologischen und schrieb seine erste grössere Schrift: *«contra Scholastarum et Jesuitarum deliria»*[1]. Meinungsverschiedenheiten, vorzüglich aber seine grössere Beliebtheit bei den Studenten, brachten ihn in einen hitzigen Streit mit seinem Collegen, dem Professor Messenius, wobei nach damaligem Brauch nicht blos in Wort und Schrift, sondern auch mit Faust, Degen und Knüttel gekämpft wurde Der erbitterten literarisch-militärischen Fehde machte Gustav Adolf dadurch ein Ende, dass er Messenius zum Assessor des Hofgerichts und Rudbeck zum kgl. Hofprediger ernannte Als solcher begleitete er Gustav Adolf in den Feldzügen der Jahre 1614, 1615 und 1616 nach Russland, während welcher Zeit gerade das Verhältnis des Königs zu Margaretha Kabeljau seinen Anfang nahm, von der ihm ein Sohn Gustav Gustavi de Wasaborg 1616 geboren worden sein soll Wir besitzen noch die prächtige Ermahnungsrede Rudbecks an den König vom 20 Juni 1617, welcher, wie überhaupt dem Einflusse Rudbecks, Norlin die gewaltige Sinnesänderung Gustav Adolfs zuzuschreiben geneigt ist Sicher ist es, dass um diese Zeit die Kabeljau für immer entfernt ward, dem Leichtsinn der Sturm- und Drangperiode jene aufrichtige Frömmigkeit und tiefernste Sittlichkeit folgte, die einen wesentlichen Bestandtheil im Charakter des grossen Königs ausmacht Doch darf auch nicht vergessen werden, dass zur selben Zeit neben Rudbeck auch der edle Johannes Bothvidi Hofprediger im Feldlager des Königs war[2] Aus jener Feldpredigerzeit stammt eine sehr interessante Schrift Rudbecks, gerichtet an die Priester in Iwangorod, worin er die Vorzüge des lutherischen Glaubens zu erörtern versucht Im Anschluss an die feierliche Krönung Gustav Adolfs 1617 fanden die ersten Doctorpromotionen in Gegenwart des Königs statt, die

[1] 1616 begann er eine Uebersetzung der Bibel, die jedoch nicht ganz vollendet worden ist. Er schrieb auch 26 theologische und 6 philosophische Disputationsschriften

[2] cf Norlin p. 5 u. ff

zwei ersten, denen diese Ehre zu Theil ward, sind Sothvidi und Rudbeck

Johannes Rudbeckius war mithin schon eine sehr angesehene Person, als er nach Berufung des Stiftes vom Könige zum Bischof von Westerås ernannt wurde Von den vielfältigen, nach allen Seiten durch Rudbeck ausgeführten Verbesserungen kann hier nur das Wesentlichste Platz finden Es genügt anzuführen, dass er die gänzlich in Verfall gerathene Domkirche restaurirte, drei Schulhäuser baute und das Hospitalwesen auf eine sehr vollkommene Stufe hob Er liess eine ausführliche Beschreibung aller Gemeinden in seinem Stift verfassen und hielt die Prediger an, ihm statistische Angaben über die Bevölkerung, die Mortalität und andere Verhältnisse einzusenden Man kann ihn deshalb als den Begründer der schwedischen Statistik betrachten Eine besondere Kirchenordnung und ein Schulgesetz wurden auch von ihm ausgearbeitet Er führte Prediger- und Hausverhöre ein Durch häufige Visitationen und zweimal jährlich abgehaltene Predigersynoden führte er in seinem Stift eine vortreffliche Ordnung ein und entfernte er mit kräftiger Hand die mannigfachen Missbräuche, welche in den früheren unruhigen Zeiten eingerissen waren Ein ganz besonderes Verdienst erwarb er sich aber durch die verständige Reorganisation resp Neugründung des Gymnasiums zu Westerås Durch Einführung der griechischen Sprache als Unterrichtsgegenstand ist er nach dieser Seite hin für ganz Schweden bahnbrechend gewesen Einen gewissermassen gemüthlichen Zug an ihm verräth es, wenn wir erfahren, er sei ein Freund sittsamer Geselligkeit gewesen und habe es auch nicht verschmäht, mit fleissigen und strebsamen Schülern ab und an eine kleine Schmauserei abzuhalten, während solche, die Bubenstreiche begingen, in langem Haar und mit grossen Stocken in der Umgegend umherstreiften, ihren Thatendrang bei Wasser und Brot im Schulcarcer von Westerås zu verbüssen hatten Verheiratete Männer aber nahm er nicht als Schüler an, denn sie könnten *»alis scandalum praebere«* Als guter Lutheraner liebte er auch Musik und kam diese Kunst durch ihn zu grosser Blüthe

Der Vollständigkeit wegen sei noch erwähnt, dass er in Westerås ein Heim für arme Predigerwittwen, eine Herberge für arme Reisende, eine Tochterschule (Parthenagogium genannt), ferner eine Handfertigkeitsschule und ein Waisenhaus anlegte Auch gründete er eine Gymnasialbibliothek, eine Buchdruckerei, einen Buchladen und einen botanischen Garten

Die Wirksamkeit des Bischofs Rudbeckius beschränkte sich jedoch keineswegs auf sein Stift Westerås, er nahm an allen Vorgängen des kirchlichen und innerstaatlichen Lebens als Mitglied des geistlichen Standes und Hauptführer der hierarchischen Partei, deren Streben auf möglichste Trennung von Staat und Kirche und Einschränkung der Privilegien des Adels ausging, den lebhaftesten und oft genug bestimmendsten Antheil. Keiner von den zahlreichen, auf die Fortentwickelung des kirchlichen Glaubens- und Verfassungslebens in Schweden bezüglichen Reichstags- oder Synodalbeschlüsse ist ohne Beihilfe oder Antrieb Rudbecks zu Stande gekommen. Aber andererseits ist auch die Begründung einer heilsamen und nothwendigen Institution: des schwedischen Generalconsistoriums, dem der König die Oberaufsicht über alle rein kirchlichen oder gemischten Verhältnisse übertragen wollte, hauptsächlich durch seine Schuld — wir glauben uns darin nicht zu irren, wenn auch Norlin anderer Meinung zu sein scheint — **nicht** zu Stande gekommen. Es handelte sich bei der Organisation dieses Generalconsistoriums um die Frage nach der Zusammensetzung desselben, ob man ein Consistorium *mixtum aut purum* errichten solle. In Deutschland entschied man sich durchaus für ersteres, in Schweden wollte man (d. h. der geistliche Stand) blos von letzterem etwas wissen. Namentlich in den Jahren 1624—26 ist über die von Gustav Adolf dieserhalb den Ständen und insbesondere dem geistlichen Stande eingereichten Propositionen verhandelt worden, und dürfte es dem über das Mislingen seines Planes sehr erzürnten Könige nicht fremd geblieben sein, dass Rudbeck in beregter Sache eine so masslos heftige Entgegnungsschrift abfasste, dass seine Mitbrüder sie deshalb zurückweisen mussten. Was sie entgegneten war auch schon scharf genug und schmeckt mindestens nach des Rudbeckius Tinte.

Für uns ist ein Eingehen auf die Details der Streitfrage durch nichts geboten, und sei daher nur das noch erwähnt, dass das Project eines Generalconsistoriums 1636 nochmals aufgenommen und besonders durch Rudbecks Widerstand gegen Axel Oxenstjerna, den Hauptvertreter des Staatskirchenthums, zum Scheitern gebracht ward[1].

[1] D. Herm. Dalton: «Verfassungsgeschichte der evangelisch lutherischen Kirche in Russland I, 1887 p. 102, irrt sehr bedeutend, wenn er Rudbeck mit Ax. Oxenstjerna in der Frage von der Errichtung des Generalconsistoriums an einem Strange ziehen lässt. Rudbeck war gerade Oxenstjernas Hauptgegner. Ob er

Dasselbe Jahr 1636 brachte aber auch einige Züge im Charakter Rudbecks zum Vorschein, die für seine estländische Wirksamkeit von instructivster Bedeutung sind, daher wir es uns an der Hand Norlins daraufhin näher einzugehen, nicht versagen können[1].

«Dem mit ausserordentlichem Herrschertalent, ja gleichsam wie mit einem Uebermass von Herrscherkraft begabten Bischof Rudbeckius fiel es unter anderem schwer, gegenüber den sicherlich unbedeutenden Magistratspersonen der kleinen Stadt Westerås die Stellung einzunehmen, welche ihm in bürgerlichen Dingen gebührte. Er gerieth mit ihnen in mehrere heftige Streitigkeiten. Im Jahre 1636 verweigerte er es einem Gymnasiallector, Gabriel Holstenius, in einem Process von rein bürgerlicher Natur Rede und Antwort vor dem Rathsgericht zu stehen, er wollte denselben vielmehr vor dem Domcapitel aufnehmen. Auch betreffs des magistratlichen Rechts, die Schüler des Gymnasii zu verhaften, wurde zwischen dem Magistrat und Rudbeck ein erbitterter Streit geführt. Doch nicht genug damit. Die vormundschaftliche Regierung, welche der Leitung des in Deutschland weilenden Axel Oxenstjerns entrieth, hatte in der Verwaltung der Regierungsangelegenheiten bisher keineswegs die Klarheit und Bestimmtheit der Ansichten oder die Kraft und den Nachdruck ihrer Handlungsweise an den Tag gelegt, welche wünschenswerth waren. In der Regierung und im Reichsrath war dazu während der Abwesenheit Axel Oxenstjernas kein einziger Mann zu finden, vor welchem Rudbeck die Hochachtung haben konnte, dass er sich leicht vor ihm gebeugt hätte. Das alles bot die Veranlassung dazu, dass Rudbeck in seinem Verhältnis zur Regierung grosses Selbstbewusstsein an den Tag legte und sich Massregeln erlaubte, die nur gemissbilligt werden konnten. Indem er den allgemeinen Unwillen des unfreien Standes gegen den sehr übermüthigen Adel theilte und sah, dass die Regierung, welche ausschliesslich aus Adeligen bestand, es nicht vermochte, sich über die Standesvorurtheile zu erheben, nahm er sich vor, die Regierung in einem Schreiben an die Pröpste seines Stifts ziemlich unverhohlen abzukanzeln. Er klagte darin unter anderem über die ungewöhnlichen Steuern, womit das Landvolk geplagt werde, von denen es zu Lebzeiten nie befreit werden konnte, und über die grossen Häuser und hohen Thürme Babylons, welche gegenwärtig

daher an der livländischen Consistorialordnung mitgearbeitet hat, ist mindestens zweifelhaft

[1] cf Norlin p 107—110

von manchen hohen Herren gebant würden. Diese unpassende Schrift hatte Rudbeck dem Busstagsplacat der Regierung vom Jahre 1636 nachfolgen lassen, und dieselbe war, wenigstens in einigen Gemeinden, von der Kanzel verlesen worden, wenn auch gegen Rudbecks Absicht.»

Schliesslich brachte er die ganze Regierung gegen sich in Harnisch durch die 1636 von ihm im Druck herausgegebene Schrift: «*Privilegia quaedam doctorum*» &c., worin er eine ganze Reihe von längst ausser Gebrauch gesetzten, ja vielfach dem katholischen Mittelalter entnommenen Kirchenprivilegien publicirte und im Vor- und Nachwort dazu andeutete, dass sie alle noch zu Recht bestehend angesehen werden müssten. Die Regierung und der Adel des Reichs geriethen in die grösste Aufregung, und es war Gefahr vorhanden, dass sie den Kopf verloren, wenn nicht der allgewaltige Axel Oxenstjerna, der mit manchem Vorgänger und Nachfolger im Amte eines Reichskanzlers die herzerquickende und oft so wirkungsvolle Gabe des treffenden Wortes zu rechter Zeit theilte, durch sein Eingreifen Unheil verhütet haben würde. Er sagte: «Einem Schulfuchs, der so was thut, könnte man das Fell streicheln, bei einem Jüngling würde man es als *ad ingenii lusum* gethan betrachten — und tolerirren, aber dass ein Mann wie Rudbeck so etwas thue, sei mindestens wunderlich.» Seinen überlegenen staatsmännischen Blick legte Axel Oxenstjerna damit an den Tag, dass er im Gegensatz zu seinen erschreckten Amtsbrüdern Rudbecks Schrift für nicht gefährlich erklärte. Wol fand er, dass der Verfasser «ein grosses Stück vom Recke St Peters an habe»; aber «um sein Buch zu widerlegen,» meinte er, «bedürfe es nicht grosser Kunst, da sein Fundament nichts tauge und das was er darauf gebaut, in gleichem Masse unbrauchbar sei.» Gleichwol rieth er an, mit der Sache nicht zu spassen, da der Bischof ein Mann von Begabung, energisch und «*pertinax* sei, einer, der sich eher verbrennen lasse, als dass er von seinem Platze weiche».

Auf dem Westeräser Reichstage desselben Jahres wurde Rudbeck zu einer entschuldigenden Erklärung gezwungen, sein Buch aber ward eingezogen, und seinem ganzen Verhalten hatte er es zuzuschreiben, wenn die Wahl eines neuen Erzbischofs nicht auf ihn, sondern auf Laurentius Paulinus, bisherigen Bischof von Strengnäs, gelenkt wurde.

Norlin äussert sich in seiner Schlussbetrachtung zu dieser Sache also: «Was in dem ganzen Streit auf den Betrachter einen

für Rudbeck besonders unvortheilhaften Eindruck macht, ist der Mangel an Offenheit und Wahrheitsliebe, welchen er in den Debatten vor der Regierung an den Tag gelegt zu haben scheint. Man muss zwar die für einen Mann von Rudbecks Herrschernatur ausserordentliche Schwierigkeit berücksichtigen, sich unter seine Gegner zu beugen und den begangenen Fehler einzugestehen. Aber das entschuldigt doch nicht den Versuch, auf die Weise aus der Verlegenheit zu kommen, dass er erklärte, er missbillige die Privilegien, welche Priester und Studenten in früheren Zeiten gehabt, und habe mit seinem Buch im allgemeinen blos die Nothwendigkeit von Privilegien für die Geistlichkeit erweisen wollen». «Eben so unwahr,» meint Norlin, «sei die Behauptung Rudbecks: mit seinem Tadel in dem Rundschreiben an die Stiftspröpste hätte er nicht Schweden, sondern das, was im allgemeinen in der Welt geschehe, gemeint.» Wenn aber Norlin bemerkt, in Rudbecks Angabe: «von seinem citirten Buche seien blos 70 Exemplare gedruckt worden (während der Buchdrucker den Druck von 156 Exemplaren eidlich erhärtete),» habe man entweder einen Gedächtnisfehler zu erblicken, oder die Discrepanz der Angaben lasse sich einfach aus dem Umstande erklären, dass der Buchdrucker eben mehr Exemplare gedruckt, als der Verfasser verlangt habe, so scheint eine solche Auffassung mindestens sehr milde zu sein.

Von dem in Reval ausgesprochenen Entschlusse des Königs, die kirchlichen und weltlichen Verhältnisse Estlands durch eine Commission untersuchen und ordnen zu lassen, wozu die Ritterschaft in einem ihrer Antwortschreiben, wie wir sehen, indirect aufgefordert hatte, bis zum Erlass der an das Haupt der geistlichen Commission, den Bischof Rudbeckius, gerichteten königlichen Instruction vom 27. April 1627 ist eine Lücke in der Ueberlieferung. Wir wissen nicht, in welcher Form die Aufforderung an ihn erging, wann und unter welchen Bedingungen er seine Bereitwilligkeit zur Uebernahme des schwierigen und verantwortungsvollen Amtes aussprach. Da der König vom Charakter Rudbecks selbstverständlich nicht die Kenntnis haben konnte, wie Ax. Oxenstjerna im Jahre 1636, so darf man sich über die Wahl Rudbecks nicht wundern. Wer in dem arg verfallenen Westeråser Stift in kurzer Frist Ordnung geschaffen und eine fast unglaublich wirksame Thätigkeit entfaltet hatte, mochte für die Neuordnung einer seit einem halben Jahrhundert sich selbst überlassenen Kirchen-

provinz als der geeignetste Mann erscheinen, ohne dass man in der Wahl den Ausdruck einer kleinen Bosheit gegen die Estländer zu suchen braucht

Die Bedeutsamkeit der königlichen Instruction erfordert ihre fast unverkürzte[1] Wiedergabe an dieser Stelle

Uebersicht (*designatio*) dessen, was nach S K M gnädigstem Willen der edle Herr Philipp Schedingk[2], des Königs und schwedischen Königreichs Rath, und auch der verehrungswürdige Herr Bischof von Westerås, Dr Johann Rudbeckius, in Hinsicht des Kirchenregiments in Est-, Liv- und Ingermanland im kommenden Sommer verordnen und feststellen sollen Geschehen zu Stockholm den 27 April 1627

1 Wenn es das Interesse des Staates erfordert, dass in ihm alles wohl geordnet werde, dann ist fürwahr nichts für die Sitten der Unterthanen heilsamer und dazu, dass die Fessel des Gehorsams gegenüber dem Reiche selbst gekräftigt werde, geeigneter, als dass Religion und Gottesdienst in rechter Weise geübt werden

2 Da nun dieses Reiches grosse Provinzen Est-, Liv- und Ingermanland einerseits durch das dazwischenliegende Meer vom Reiche S K M so getrennt sind, dass sie nur selten inspicirt werden können, andererseits infolge der Nachbarschaft der Barbaren so verdorben worden, dass sie eine eifrige Pflege erfordern, hat S K M es für nothig befunden, dass der Herr Bischof nicht allein Art und Weise der wirthschaftlichen Verwaltung besser einrichte, sondern auch all das, was sich auf das Kirchenregiment bezieht, inspiciren und kennen lernen, also die Fehler und Mängel nebst ihren Ursachen notiren, über die Mittel und Wege sowol ihrer Beseitigung als auch einer allgemeinen Wandlung zum Besseren im Verein mit den Superintendenten und Pastoren jener Lande in ernstliche Erwägung treten solle

3 S K M will nun, dass der Herr Bischof sich mit unserem Gefolge[3] zuerst nach Reval begebe und dortihn, oder wo es ihm anders passend erscheint, die Diener der Kirchen berufe und von ihnen den gesammten Zustand der Kirchen daselbst (*ejus loci*) erforsche

[1] Ausgelassen ist allein die ganz überflüssige, weil in allen nachfolgenden Artikeln erweiterte Einleitung, die sog königl Vollmacht Die Uebersetzung ist nach der im *Liber Aschanaeus* enthaltenen Copie des lat. Originals vom Verfasser angefertigt

[2] Chef der weltlichen Commission

[3] *excepto nostro comitatu*, d h hier die weltl Herren, wie z. B Schedingk

4 Insbesondere, wie viel Diocesen in der ganzen Provinz und wie viel in jeder Diocese Pfarren sind, welche Kirchenordnung von altersher und namentlich seit der Reformation dort gewesen, und welche anhero ist, wer die Generalinspection über sämmtliche Kirchen gehabt hat, was für Pröpste, was für Pastoren dort sind oder gewesen sind und was jedes einzelnen Unterhalt (*conditio*) dort ist oder gewesen ist

5 Welcher Art Examination über das Leben, die Sitten und die Erziehung der Ordinanden bisher beobachtet worden ist, unter welchen Verhältnissen die Synoden zusammengetreten sind und welchen Brauch man befolgt und befolgt hat in der Aburtheilung über kirchliche Fälle (*in casibus ecclesiasticis*)

6 Ob sie (d h die Estländer) eine Art von geistlichem Consistorium haben, wo alle derartigen Fälle untersucht und entschieden worden, und wer über alles Obige (*in omnia superiora*), die Kirchen und die Schulen die Inspection hat

7 Wie die Unterweisung der Jugend in den Schulen ist, wie viele Schulen da schon sind und wie viele den unsrigen ähnlich sind (*et quot nostrae videantur*), und ob für die Gründung einer Akademie oder eines Gymnasiums zu Reval die Möglichkeit und das Bedürfniss ist, wo die Jugend jener Oerter in allen freien Wissenschaften unterwiesen werden möchte, da sie sonst nur mit grossen Kosten in auswärtige Schulen gesandt werden könnte

8 Ferner, welche Einkünfte die Kirchen einst gehabt haben und welche sie jetzt haben, woher die Pastoren ihren Unterhalt beziehen, die Kirchen die erforderlichen Reparaturen erhalten die Schulen und die für sie nöthigen Personen unterhalten worden

9 Aber da die Zeiten hierzu von altersher bestimmt sind — mögen sie auch hernach aufgehoben sein — wann und durch wen mit welchem Recht oder Unrecht das geschehen ist

10 Wenn nun der Herr Bischof dieses alles, und was dem noch mehr ist, fleissig im einzelnen untersucht und erforscht und den ganzen früheren und gegenwärtigen Zustand erkannt hat, dann erst soll er in Erwägung ziehen, was im ganzen und im einzelnen anerkannt zu werden verdient und was binwiederum noch zu erstreben ist

11 Und wenn er alle Mängel erkannt und zugleich ihre Ursachen eingesehen hat, dann erst soll er damit beginnen, insbesondere die Ursachen nach Vermögen zu entfernen

12 Und alldieweil es wahrscheinlich ist, dass es dort wenige

Pastoren an den einzelnen Kirchen giebt, die in den Wissenschaften tüchtig sind, und dieses wegen des Mangels an Schulen so ist, die Schulen aber ohne Aufwand nicht in bessere Ordnung kommen, wie auch nicht die Pastoren ohne Zehnten unterhalten werden können — während der Grund aller Uebelstände mit der Abwesenheit der nötigen Einnahmen verhüllt wird — so soll der Herr Bischof mit geistlichen und weltlichen Personen Uebereinkunft treffen über die Festsetzung bestimmter Einnahmen sowol für die einzelnen Kirchen als auch die öffentlichen Schulen, und soll er emsig darauf bedacht sein, dass genügende (Quellen) dafür beschafft werden.

13. Und weil die Adeligen behaupten, dass sie das Recht, den Zehnten zu zahlen, schon längst und noch in päpstlichen Zeiten für eine bestimmte Summe Geldes von den Geistlichen abgelöst haben und deshalb, bereits von aller Zahlung des Zehnten frei und eximirt, dagegen Protest erheben, so soll der Herr Bischof ihre frivolen Argumente zu widerlegen versuchen, die Besseren hiervon zu überzeugen und dahin zu bewegen bestrebt sein, dass sie zur Zahlung des Zehnten für den Unterhalt von Kirchen und Schulen sich bereit erklären.

14. Und damit man um so besser wisse, was und wie viel Aufwand für ihren Unterhalt nöthig sei, so hat der Herr Bischof das zu bestimmen, was und wie viel unterhalten werden soll.

15. Und damit es um so richtiger geschehen möge, soll er wissen, dass S. K. M. insbesondere im Sinne hat, es möchte jede Pfarre im einzelnen wohl geordnet werden, es sollten die Kirchen mit den nöthigen Requisiten, wie es sich gebührt, versehen und die Pastoren oder Pfarrer mit einem anständigen Salar, auf dass sie nicht gleich Bettlern zu leben brauchten[1], sondern ihres eigenen Amtes um so befissener walten könnten, ausgerüstet werden.

16. Da nun öffentliche Schulen für nothig befunden werden, auf dass man gute und gelehrte Diener (*scil.* des Wortes Gottes) erhalten könne, so soll der Herr Bischof bestimmen, wie viel Schulen für die ganze Provinz erforderlich sind, wie viel Lehrer und Schüler im einzelnen auf öffentliche Kosten (*ex publico*) zu ernähren sind, und wenn eine Akademie oder Gymnasium zu Reval errichtet werden soll, was zur Errichtung und Erhaltung derselben erheischt wird.

---

[1] Diese Stelle stammt offenbar direct vom Könige.

17 Da man aber gemeiniglich eine bestimmte Wohnung einrichtet, worin *ex publico* die *studiosi* und *scholares* leben können, und S. K. M. zu diesem Zweck die Errichtung einer sog. «Communitas» (d. h. Convict) für nützlich hält, deswegen soll der Herr Bischof auch über die «Communitas» Bestimmung treffen und wie viel zu ihrem Unterhalt gebraucht werden sollte

18 Einer gewissen Anzahl Kirchen pflegt man auch eine gewisse Zahl Pröpste überzuordnen, und allen Pröpsten wird irgend ein Bischof oder Superintendent vorgesetzt, welchem aber alle Kirchen und jede insbesondere, über die Schulen und deren Glieder, Lehrer und Schüler, deren Leben, Wandel und in Summa die Religion die hoechste Inspection anvertraut ist Was nun für den Unterhalt des Bischofs oder Superintendenten und der Pröpste allda gebraucht wird, das soll er gleichermassen nicht nur wahrnehmen, sondern darüber auch mit Hilfe unserer Commission und der Landräthe *(provincialium consiliarium)* und aller übrigen Unterstützung, denen daran gelegen, bestimmte Verfügung treffen

19. Da endlich auch viele kirchliche Streitfragen, vorzüglich in Kirchen, die mehr beunruhigt worden sind, auszubrechen pflegen, welche zur Zeit ein Bischof ohne Collegen und *quasi Assessores* und gewisse Rathgeber im einzelnen passend heilen kann, hält es Erlauchte K. M für nothwendig, dass ein kirchliches Consistorium zu Reval errichtet werde Mit welchen Kosten es unterhalten und aus welchen Personen es zusammengesetzt werden möge, darüber soll er ebenfalls bestimmen und entscheiden

20. Wenn er dieses alles geprüft und die Ausgaben auf einen festen Grund gestellt hat, dann erst soll der Herr Bischof nach dem Willen S. K. M. mit Unterstützung der gelehrten Männer daselbst *(ejus loci)* eine bestimmte Ordnung, Form und Norm schriftlich abfassen insbesondere wie ein Kirchenconsistorium, eine Akademie, Schulen und die «Communitas» eingerichtet und nach welchen Gesetzen und Regeln sie gelenkt werden müssen; ferner soll er auch einen genaueren Entwurf anfertigen über Rang und Obliegenheiten *(qualitas et officia)* eines Bischofs oder Superintendenten, der Pröpste und Pastoren sowie der Professoren, Rectoren und Lectoren im einzelnen und zugleich über die Lectionen Und endlich soll er eine allgemeine und eine kurze sog. «Kirchenordnung» für diese Provinz, welche aus der unsrigen entlehnt und den dortigen Verhältnissen angepasst ist — welcher nachzuleben alle gehalten sind — abfassen und ausführen

21. Dieses alles hat der Herr Bischof S. K. M. nach der Rückkehr zu unterbreiten, und hat S. K. M. allergnädigst beschlossen, es zu revidiren und zu emendiren, durch Aufhebung oder Ergänzung zu vervollkommnen und endlich zu veröffentlichen zur Ehre Gottes und der Kirche und des Staates Christi Erbauung.

22. Bevor aber der Herr Bischof von dort abreist, möge er Lebenswandel und Sitten der Geistlichen untersuchen, und wenn er einige weniger taugliche Pastoren gefunden haben sollte, so soll er sie entfernen und bessere an ihre Stelle setzen.

23. Und wenn auch zugleich welche kirchlichen Streitigkeiten dort ausgebrochen sein sollten, soll er sie unter Berath der übrigen[1] untersuchen und entscheiden.

24. Und hat er auch das mit Erfolg wahrgenommen, so soll er eine bestimmte Form einer Ordinanz und eines Kirchenconsistorii ihnen hinterlassen, dergemäss in der Zwischenzeit[2] die Diocese verwaltet und die Fälle *(casus)* entschieden werden können.

25. Hat er dies alles in Reval und Estland zur Ausführung gebracht, so soll er sich nach Riga begeben und mit Hilfe und Unterstützung des Superintendenten Samson dasselbe auch in Livland, *mutatis mutandis*, vollführen. Im Falle er aber die Rückkehr nach Schweden über Ingermanland für passender ansehen sollte, kann er sogleich von Reval nach Narva reisen und das alles was im übrigen gesagt worden, auch in Ingermanland fordern und verordnen, jedoch unter Beobachtung der örtlichen und persönlichen Umstände[3].

Prüfen wir obige königliche Instruction etwas näher! Da ist zunächst die stylistische Breite in Wortlaut und Inhalt, mancher innere Widerspruch und eine gewisse Unbestimmtheit in der Abgrenzung der bischöflichen Competenzen auffällig. Ein und dasselbe wird in einer ganzen Reihe von Artikeln hin und her gewälzt, nicht ohne dass man einen anderen Grund als den der dem Zeitalter eigenthümlichen Weitläufigkeit dafür fände. Art. 20 wiederholt beispielsweise das, was schon in früheren Artikeln ausführlichst auseinandergesetzt worden war, und Art. 23 und 24 sind nach dem Art. 19 theils überflüssig, theils im Widerspruch zu ihm.

[1] Wer die «übrigen» sind, ob die anderen Mitglieder der geistl. Commission oder die estländischen Geistlichen, bleibt ungewiss. Auch sonst steht Art. 23 zu Art. 19 im Widerspruch.

[2] d. h. bis ein Superintendent vom König ernannt werden.

[3] Unterschrieben ist die Instruction: *Gustavus Adolphus*.

Am meisten beklagenswerth ist es aber, dass sich betreffs der Competenzenfrage empfindliche Lücken nachweisen lassen. Im Art 2 wird zwar der Theilnahme der Superintendenten und Pastoren an allen Arbeiten, welche über die factischen Zustände Aufklärung geben sollen, gedacht, aber das ist doch nicht mehr als selbstverständlich Dort hingegen, wo es sich darum handelt, den Landesautoritäten eine bestimmte Form der Mitarbeit zu sichern, wird ihrer entweder gar nicht Erwähnung gethan oder ihnen blos ein *Votum consultativum* zugestanden, so dass im Grunde alles der Willensmeinung des Bischofs überlassen bleibt Das wäre an sich unverfänglich, wenn die kirchlichen Zustände allerorten im Lande trostlose, gar keine Ansätze zu festen Formen oder bewährte Institutionen vorhanden gewesen wären Schon das der estländischen Ritterschaft gegebene Privilegium Erichs XIV macht einen Unterschied zwischen Stadt- und Landsuperintendenten, die Instruction nicht; auch nimmt sie von der Existenz eines revaler Stadtconsistoriums einfach keine Notiz

Ausserdem werden in der Instruction ein paar für den Visitator äusserst wichtige Punkte theils übergangen, theils in für die Landesprivilegien kränkender Weise hervorgehoben Was soll man z B dazu sagen, dass des adeligen Patronatsrechts mit keiner Sylbe Erwähnung geschieht, vielmehr bei der Erörterung über die Fundation der kirchlichen Einnahmen (Art 12) dem Bischof blos Heranziehung der Pfarrer und einiger weltlichen Personen, nicht aber des doch direct interessirten Adels[1] anempfohlen wird? Dass der König die Restitution des Zehnten in Art 13 anbefiehlt, wiewol er im Febr 1626 selbst die Erklärung abgegeben hatte er beabsichtige nicht dessen Erneuerung? Des Königs Groll gegenüber den Estländern giebt nicht allein die Erklärung für genannte Auffälligkeiten in der Instruction ab Aus der schwedischen Kirchengeschichte erfahren wir nämlich, dass die hierarchische Partei in Schweden — und sie hatte im geistlichen Stande die Majorität — die Führung der Opposition der nicht-adeligen Stände gegen die grossen Prärogative des schwedischen Adels übernahm, dass die Aufhebung des Patronatsrechts, selbst des königlichen auf den sog Königspfarren, von ihr mit grosser Dreistigkeit, der königl Bestätigung desselben in den Jahren 1612 und 1617 ungeachtet,

[1] Ausgenommen die Einnahmen für den Bischof und die Pröpste (Die «weltlichen Personen» liessen sich zur Noth als Bezeichnung des Adels auffassen D Red.)

immer und immer wieder, wiewol erfolglos, rügt wurde, dass aber andererseits von der Regierungspartei die übergrosse Macht, mit der die Bischöfe in ihren Stiften schalteten und walteten — wovon wir ja auch in Rudbecks stiftischer Administration ein markantes Bild gewinnen — heftig getadelt und der Versuch zur Minderung ihrer Selbständigkeit gemacht wurde.

Diese Thatsachen sind wohl geeignet, die Annahme wahrscheinlich zu machen, dass Rudbeck selbst auf die Abfassung der Instruction einigen Einfluss ausgeübt hat, um seiner Herrschsucht und adelsfeindlichen Gesinnung in Estland eben so wie in Schweden freien Lauf lassen zu können. Des Königs cäsaropapistische Tendenzen standen diesem Wunsche diesmal nicht entgegen, weil er 1626 aus Estland den Eindruck mitgenommen hatte, es müsse die Hartnäckigkeit der Provinzialstände gebeugt werden.

Ohne den Ereignissen vorzugreifen, sei daher hier ausdrücklich constatirt, dass die königl. Instruction vom 27. April an sich eine Missachtung der livländischen und estländischen Landesprivilegien darstellt und in ihrer Dehnbarkeit den Keim zu Conflicten in sich birgt.

3. Erste Thätigkeit des Visitators und Conflictsanfänge.

Nachdem am 23. Juni dem Bischof Rudbeck in feierlicher Audienz vom «Reichs- und Kammerrath» die königliche Vollmacht, Instruction und der Reisepass ausgestellt und confirmirt worden waren, trafen allmählich die wahrscheinlich von ihm auserwählten übrigen Mitglieder der geistlichen Commission in Stockholm ein. Ausser vier höheren Geistlichen, Mag. Andreas, Mag. Gabriel, Martin Laurentii Aschanaeus und Christophorus Schilling, nennt der Reisebericht des Aschanaeus auch noch drei niedere Geistliche, Johannes Elai, Sveno und Georg, so dass die gesammte Commission mit dem Bischof aus acht Personen bestand.

Erst am 5. Juli erfolgte die Abfahrt von Stockholm zum Blockhaus und anderen Tags von dort auf die Insel Waxholm, woselbst die Geistlichen von dem Haupte der weltlichen Commission, Philipp Schedingk[1], empfangen, aber um Schedingks willen aus unbekannten Gründen mehrere Tage aufgehalten wurden. Am 9. Juli

[1] Bei Greiffenhagen wird er irrthümlich «Gouverneur» genannt; das ist er erst später geworden.

reisten sie ohne die weltlichen Commissare ab, wurden von diesen aber bald darauf eingeholt Durch die romantischen Skären ging die Seefahrt bei widrigem Winde nur langsam von statten, endlich erreichte man Hango und Sonntag, den 15 Juli, um 9 Uhr abends Reval Am 16 Juli stiegen alle ans Land Der Bischof nahm auf dem Dom beim Superintendenten Nikolaus Gaza Wohnung, Mag Gabriell beim Gouverneur Johann de la Gardie Tags darauf übersandten Bürgermeister und Rath der Stadt Reval »dem Bischof und seinem Gefolge zur Verehrung ein Ohm spanischen Weines unter Begleitung zweier Rathsherren Es wurde mit grossem Gefallen aufgenommen,» berichtet Aschenaeus

Schon in den ersten Tagen entschloss sich Rudbeck, von einer Bereisung des verödeten Landes Abstand zu nehmen und sich auf die Einberufung sämmtlicher Pastoren des Landes zu einer Provinzialsynode zu beschränken. Da die »königliche Vollmacht» allein den Sommer als Visitationszeit angab, der König auch mündlich dem Bischof diesen Termin genannt hatte¹, so konnte allerdings an eine systematische Visitationsreise in Anbetracht der schlechten Wege jener Zeit nicht gedacht werden Hingegen that der Bischof sogleich Schritte zur Vorbereitung der Visitation Ingermanlands und Livlands In einem vom 17. Juli datirten Schreiben an den Bischof von Wiborg Mag Olaus Elimaeus, theilt Rudbeck mit, »dass er seit zwei Tagen in Reval weile, am hier mit der ihm anvertrauten Arbeit zu beginnen Wenn er auch hoffe, sich von hier nach Riga zu begeben, so wolle er doch noch kurz vor Michaeli von dort nach Narva kommen Im Falle es jedoch zur Visitation Ingermanlands früher als zu der Livlands kommen sollte, werde er schon nach 4—5 Wochen in Ingermanland eintreffen, woselbst er ihn in Narva oder sonst wo rechtzeitig zu erwarten bitte » Eine Woche später, am 24 Juli, schrieb er auch an den livländischen Superintendenten, Dr Hermann Samson, übersandte das königliche Vollmachtsschreiben und bat ihn, »seinen Pastoren gelegentlich mitzutheilen, dass er nach 4—5 Wochen kommen werde damit man auf sie vorkommendenfalls nicht zu warten brauche»

Aber den Plan, Livland, d h Riga, und Ingermanland, d h Narva, zu besuchen, musste der Bischof bald fallen lassen Die grosse Arbeitslast, welche ihm allein Estland aufbürdete, wäre nu

¹ wie ein Brief Rudbecks an den estl Gouverneur vom 3 Sept. angiebt.

und für sich schon eine genügende Erklärung hierfür; doch ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass der von Gustav Adolf 1621 zum livländischen Superintendenten ernannte, überaus thätige und gleichfalls wenig nachgiebige Herm Samson von sich aus beim Könige um Exemtion von der Visitation des Westeråser Bischofs anhielt und Gehör fand. Was Ingermanland anbetrifft, so können wir hier im voraus bemerken, dass am 14. Sept. der Superintendent Nicolaus Gaza, Mag. Andreas und Christophorus Schilling, bischöflicher Caplan, im Wagen des Bischofs nach «Allentacken, Narva und Ingermanland» gesandt wurden. Von dort kehrten sie am 6. Oct. nach Reval zurück in Begleitung zweier ingermanländischer Pastoren, des narvaschen Propstes Martinus Beer und des iwangorodschen Predigers Johann, welche beide vor dem Bischof über ihre Amtsführung Rechenschaft ablegen mussten. Darauf und auf die von genannter Specialcommission etwa getroffenen Bestimmungen beschränkt sich die Visitation Ingermanlands; Livland blieb diesmal gänzlich verschont.

Von grosser Bedeutung musste es für den Bischof sein, Einsicht zu nehmen von den Visitationsacten des seligen Dubberch; daher Schreiben an den hapsalschen Pastor Heinrich Lindemann und die verwittwete Schwiegertochter David Dubberchs, bei denen solche vorhanden sein sollten, ergingen. Lindemann hat diese Acten — oder wenigstens einen Theil derselben — dem Bischof zu dessen grosser Freude am 1. August, als er zur Synode in Reval eintraf, ausgeliefert[1].

Von allgemeinerem Interesse ist es, den Inhalt des bischöflichen Convocationsschreibens zur ersten estländischen Provinzialsynode kennen zu lernen. Nach einer weitläufigen Introduction heisst es: «Im Namen und kraft eines königlichen Erlasses fordern wir euch verehrungswürdige und hochgebildete Männer, die ihr ein öffentliches Lehramt bekleidet oder einer Kirche vorsteht, hiermit unter Androhung des allerhöchsten Unwillens und des Verlustes eueres Amtes ernstlich auf, so viel euerer in der Revaler Diöcese, also den Kreisen: Harrien, Wiek, Wirland und Jerwen, Pastoren oder Capläne, Hofprediger oder Pädagogen sind, am 30. Juli in Reval zu erscheinen. Dabei habt ihr mitzubringen: von den Bischöfen[2] beglaubigte Zeugnisse über eueren Lebenswandel,

[1] cf. das Itinerar des Aschanaeus.

[2] Darunter sind die früheren, von der Regierung bestätigten estländischen Superintendenten oder Bischöfe verstanden.

eigene Vocation oder Ordination, eine sog Kirchenordnung *(ordinantia ecclesiastica)*, nach welcher ihr in *(scil* kirchlichen) Fällen und Angelegenheiten zu untersuchen, richten und zu entscheiden pflegt, das Kircheninventar und, im Falle des Vorhandenseins, Documente über die Pastoratsländereien *(litterae de fundis pastoralibus)* und ausserdem euer Manuale, worin die Form, wie die Sacramente verwaltet werden, enthalten ist Endlich habt ihr noch aus jedem Kirchspiel *(ecclesia)* mindestens je vier Bauern hewährten Alters und Glaubens mit euch zu nehmen Wir zweifeln hierbei keineswegs an eurem Gehorsam, womit ihr ferner alle werdet gern hören wollen, von welcher ernsten und wahrhaft väterlichen Sorge und Bekümmerniss, Frommigkeit und Gute, von welch unerschütterlichem Wohlwollen gegen Seine Unterthanen S. K. M. beseelt ist Gilt es doch den Ruhm Gottes, den Nutzen der Kirche und euer eigenes Beste . P S Weil unsere Synode jedoch aus gewissen Gründen wider Erwarten lange dauern und daher mehr Aufwand erfordern könnte, ermahnen wir die Herren Pastoren, sich zu den nothwendigen Ausgaben für mindestens drei Wochen mit dem Nöthigen zu versehen »

Mit einiger Verwunderung müssen wir es wahrnehmen, dass der Bischof, infolge der mehrjährigen schwedischen Administration in Nord-Livland, Pernau und Fellin zur «Revaler Diocese» rechnet, denn erstens ward obiges Convocationsschreiben dem pernauschen Pastor übersandt und zweitens heist man im Itinerar des Aschanaeus unter dem Datum des 26 Sept : «Gerhard Hartmann wurde nach Fellin geschickt, um sich dort hören zu lassen, zurückzukommen und ordinirt zu werden » Dieser geographische Irrthum wurde aber durch Samsons oder der Livländer Schuld reparirt, denn Hartmann ward nicht nach Fellin vocirt[1] und der pernausche Rath schrieb dem Bischof, dass er «dem städtischen Pastor keineswegs nach Reval zu kommen erlaube», an welchem Bescheid Philipp Schedingk «sehr scharfe Antwort» wol keine Aenderung hervorgerufen haben wird[2] — Die Thätigkeit der geistlichen Commission beschränkte sich jedoch nicht auf die Conception und Ausgabe von amtlichen Erlassen Es ist erquickend, zu sehen, mit welchem Eifer und sittlichen Ernst man sich an die Ausführung der gestellten Aufgabe machte Fast alle Tage wurde ein Morgen- und

[1] cf. Paucker «Ehstlands Geistlichkeit», 1849
[2] cf das Itinerar des Asch z d 3 Aug 1627.

Abendgottesdienst in der Domkirche abgehalten, in dem eine Predigt den integrirenden Theil ausmachte. Anfangs predigten allein die Commissionsglieder, bald aber trafen aus allen Theilen Est- und Ingermanlands Pastoren ein, um sich durch eine Probepredigt die bischöfliche Bestätigung im Amte zu erwerben. Der biedere Aschanaeus verzeichnet gewissenhaft jedes Predigtthema und begleitet seine Notizen mit Censuren, welche wol dem bischöflichen Munde entflossen sein mögen, «gut», «gelehrt», «bewundernswerth», oder «schwach», «gedankenlos» &c. heisst es häufig bei ihm. Der Bischof Rudbeck erhält selbstverständlich die beste Censur: «sehr gelehrt», z. B. als er in der Synodalzeit am grossen Busstage des 17. Aug. die Altarrede über Jeremia 6, 8 gehalten hatte. Die Predigten werden bald in schwedischer oder finnischer, bald und am meisten in deutscher oder estnischer Sprache gehalten. In der Synodalsessionszeit verging kein Tag ohne längere Predigt am Morgen und am Abend, mit dem Schluss der Synode am 26. Aug. hörten aber die Predigten auf, von da ab ward täglich nur eine Bibelstelle verlesen. Ausgehend von der Ansicht, dass alle der zeitigen Pastoren ihr Amt eigentlich auf illegale Weise erworben hätten, zwang der Bischof alle ohne Ausnahme, vor ihm oder den anderen Commissionsgliedern ihre Probepredigt zu halten, so z. B. die Glieder des revaler Stadtministeriums, den Rector der Domschule, ja selbst den alten Nikolaus Gaza, — gewiss ein beredtes Zeugnis für die Energie, aber auch das grosse Selbstgefühl des Revidenten. Und er war rührig der Herr Bischof. Nachdem er das Domkirchen-Inventar aufgenommen, in der Kathedralschule ein öffentliches Examen abgehalten und von den Domkirchenvorstehern für die letzten 13 Jahre Rechenschaftsablegung gefordert und erhalten hatte, trieb es ihn hinaus aufs platte Land, um auch hier, z. B. in St. Matthias, Kreutz und Jegelecht, zu inventarisiren. Schon früh letzte er Conferenzen zwischen den geistlichen und weltlichen Commissaren ein, die entweder in seiner oder des Gouverneurs Wohnung abgehalten wurden. Ein Resultat derselben war die alsbaldige Einberufung der Ritter- und Landschaft zu einem Landtage für den 5. Aug., auf dem sowol über kirchliche als weltliche Fragen berathschlagt werden sollte, und die Redaction der dem Landtage vorzulegenden bischöflichen Propositionen.

Mittlerweile begannen die wurmstichigen Früchte der königlichen Instruction zu reifen. Diese wollte, wie wir sehen, von einem revaler Stadtconsistorium nichts wissen, da des Bischofs

Massnahmen durch eine ihm coordinirte Institution nur gehemmt werden mussten. Aber das städtische Consistorium bestand, bestand seit geraumer Zeit und besass in der königlichen Confirmation der Stadtprivilegien seine rechtliche Basis. Zudem gehörten dem Stadtministerium und -Consistorium Männer an, die sich nicht einfach an die Wand drücken liessen. Leute, wie der Pastor von St. Olai und Superintendent Dr. Heinrich Westring, Mag. Johann Knopius, Mag. Erich von Beck, Simon Blankenhagen, Mag. Eberhard von Renteln und Mag. Ludwig Dunte, hatten wol alle auf deutschen Universitäten studirt und wissenschaftliche Schriften verfasst, beherrschten die lateinische Sprache und waren eifrig und wirksam in ihrem Amte. Der Präses des Consistoriums, der Bürgermeister Derenthal, vollends war, wie Aschanaeus mehrfach zu verstehen giebt, von grosser Energie und zäher Hartnäckigkeit. Wurden solche Leute ebenso behandelt, wie die «sicherlich unbedeutenden» (?) Magistratspersonen von Westerås, dann gabs Kampf und Streit, dann sprühten Funken.

Von ihrem Standpunkt aus verdiente die revaler Geistlichkeit nur Lob und Anerkennung für ihre Leistungen und durfte sie, in Anbetracht ihrer öffentlich-rechtlichen Stellung, wol erwarten, dass der Bischof ihr von seiner ihm übertragenen Befugnis Anzeige machte. Das mag wol die Ursache sein, dass sie mehrere Tage vergehen und ein Schreiben des weltlichen Commissars Peter Banér an sich herankommen liess, worin sie «zur Demuth und Reverenz gegen S. K. M. Commissare und Visitatoren» ermahnt wurde ehe sie sich dazu entschloss, dem Bischof ihre Anfwartung zu machen. «Es präsentirten sich — am 24 Juli — Mag. H. Westring, Mag. Joh. Knopius, Mag. Erich v. Beck und der Bürgermeister Derenthal mit höchster Reverenz» vor dem Bischof. Der Bischof scheint diese verspätete Begrüssung übel vermerkt zu haben, denn er übersendet den revaler Pastoren das Convocationsschreiben zur Provinzialsynode erst am — 30. Juli. «Mit dem *Rector scholae* sandte Mag. H. Westring es wieder zurück und wollte nichts lesen.» Für die hiermit zum Ausdruck kommende grosse Erbitterung giebt wahrscheinlich der Umstand eine Erklärung, dass der Bischof sich geweigert hatte, mit den Revalensern eine Ausnahme zu machen und ihnen schon jetzt in die königliche Instruction Einsicht zu gewähren, er hatte erklärt, das nur vor «*publico conventu*» thun zu wollen und forderte jetzt einen Beweis für ihr *forum privilegiatum*. Ausnahmeweise berichtet das Itinerar des Aschanaeus etwas aus-

führlicher über diese Vorgänge Ich lasse daher die Uebersetzung aus dem Schwedischen nachfolgen

«1 31 Juli Jetzt kamen zwei von der Stadt, ein Rathmann Thomas Schroben und der Stadtsyndikus Benhardus[1], mit den städtischen Privilegienbüchern, zwei Stück · ein modernes von Gustav Adolf und ein kleines altes vom König Erich *Daniae et Episcopi Lundensis* datirt 1214 (*sic*), daraus sie beweisen wollen und sich vertheidigen dass sie mit ihrem Stadtconsistorium, welches besteht (*är beslutit* ?) aus dem Bürgermeister, Rath und dem Ministerio allhier, ihren zwei (?) Superintendenten, Pastoren und Comministern, — nichts desto weniger (*doch*) ihr höchstes Consistorium hätten «Auff Ihren Ehrbaren Rath» wie sie ihn nennen, mit welchem Privilegienbrief sie sich stützen auf das lübische Kirchenrecht, dass sie ihr Consistorium unbeschwert vor *Magistratui publico* hätten Ebendaher wollten sie nicht unterworfen werden I. K. M Vollmacht und Instruction in diesem Stück dass sie nämlich compariren müssten vor den Commissaren, wann sie wollen, sondern sie wären frei für sich und ihre Stadtpriester vor dem Bischof Jedoch konnten sie nicht durch diesen verlesenen Brief (Urkunde *scil.*) ihre «unklinge Autorität» (*sic*) in diesem Fall beweisen, womit sie also dem Herrn Bischof refutirten . . . . Sie versprachen Copien von den Urkunden (und erklärten), «es konnte keineswegs irgend ein Speciale ihr Generalprivilegium derogiren, also von ihrem zweifelhaften Consistorio[2] (Hierauf) wollten Rath und Ministerium zu Reval Copien haben von I. K. M Vollmacht und Instruction Das wurde ihnen versagt, sie hätten nur zu hören, zu glauben und darnach zu handeln Wenn der Bischof mit allen Ständen in Verhandlung trate, sollten sie weiter zu hören bekommen »

Man muss für die Beurtheilung der Rechtsfrage dieses eben begonnenen Conflicts eins im Auge behalten noch gab es einen «activen Widerstand», noch wehte aus den pergamentenen Privilegien dem Leser nicht der Modergeruch vergessener oder missachteter Jahrhunderte entgegen Es war daher eine Unvernunft

[1] Nach Bunge's «Revaler Rathslinie» Thomas Schrowen und der Rathssecretär Bernhard zur Beeh, der erst 1642 Syndikus ward 1627 bekleidete Bürgermeister Derenthal das Syndikat.

[2] Hier ist eine schwer zu interpretirende Stelle, für die der Verfasser aus Schweden keine befriedigende Uebersetzung erhalten hat, ausgelassen sie scheint aber von keinem Belange zu sein

des Visitators, welche seiner Eitelkeit entspross und mit seinem sonst so hellen Verstande im Widerspruch steht, eine geschlossene corporative und bewährte Institution so vor den Kopf zu stossen. Mit einer Ignorirung ihres Bestandes kam er nicht um einen Schritt weiter, sondern rief einen Conflict hervor, dessen Ausgang bei der Zähigkeit der damaligen Estländer nicht abzusehen war. Zugegeben auch, dass man unsererseits es an Selbstbewusstsein nicht fehlen liess, sich durch eine gewisse Vornehmthuerei Blössen gab, das grössere Unrecht liegt aber doch auf Rudbecks Seite. Er brauchte ja der Stimme des revaler Consistoriums nicht zu folgen, aber seine Existenz *a priori* leugnen und ihm keine öffentlich-rechtliche Stellung zuerkennen, war unklug und schädlich. Wir brechen hiermit ab, um den weiteren und traurigen Verlauf des Conflicts an geeigneter Stelle wieder aufzunehmen. Wenden wir uns nun dem Abschnitte der bischöflichen Thätigkeit zu, wo dieselbe uns im hellsten Lichte erscheint und, wenn auch nicht frei von Fehlern, von der Leistungsfähigkeit des Visitators doch ein rühmliches Zeugnis giebt.

4. Die Provinzialsynode und die Synodalbeschlüsse

Für den 30. Juli convocirt, traten die Geistlichen des Landes doch nicht früher als am 6. August zur Synodalarbeit zusammen. Ob ein Widerruf des Convocationstermins erfolgte oder man die Säumigen abwarten wollte, bleibt unentschieden. Dass die Pastoren der billigeren Reise mit ihren Patronatsherren wegen auf diese bis zum 5. Aug., für welchen Tag der Landtag ausgeschrieben war, warten wollten, ist ausgeschlossen, da der Landtag — aus ebenfalls unbekannten Gründen — erst am 13. Aug. in «der Ritterstube im Kloster» zusammentrat[1].

Am 5. Aug., dem X. Sonntag nach Trinitatis, hielt der Bischof selbst die Sonntagspredigt, wol schon in Gegenwart zahlreicher Synodalen. Nach dem Gottesdienst wurden die «*Intimatio synodalis*» und die «Thesen»[2] an allen Kirchenthüren der Stadt angeschlagen.

Von dem Eröffnungstage (Montag, d. 6. August) der Synode und ihrem allmählichen Verlauf besitzen wir leider allein den dürren

[1] cf. Greiffenhagen p. 18.

[2] Ueber diese hat der Verfasser nichts Näheres in Erfahrung bringen können; wahrscheinlich enthält das Liber Asch. doch noch etwas darüber.

und nüchternen Bericht[1] des Aschanaeus, dem, wenn auch ungern, zu folgen unsere Pflicht ist

«1 Es waren erschienen (in der Domkirche und etwa um 9 oder 10 Uhr morgens) alle Magistri, Pastores, Capläne, Paedagogi in Livland (d. h. Est- und Ingermanland), auf den Befehl des Bischofs und Visitators und Commissars im «*Sacrario cathedrali*» (d. h. im Altarraum) 2 Es redete der Herr Bischof mit ihnen von I. K. M. Commission and seinem Auftrag zu dem allen 3 Es wurde gesungen: «Komm, heiliger Geist, Herre Gott». Der Bischof intonirte, *pro introitu* wurde gesungen ein Stück Discant, auch gespielt 4 Mag Andreas hatte die *Praefatio* 5 Hinwiederum sprach der Bischof zu allen von der Procession[2] &c 6. Sodann hielt der Mag. Andreas die Synodalpredigt[3] 7 Es sprach wieder der Bischof vom Gehorsam in allen Dingen 8 Mag Gabriel(i) verlas die kgl Vollmacht 9 Es hielt der Herr Bischof eine scharfe Ermahnung an sie vom Fleiss und dass sie alle Tage «n ü c h t e r n»[4] (*sic*) s e i n m ö c h t e n, s o l a n g e d i e S y n o d e g e h a l t e n w i r d 10 Es wurde ein Stück Discant gesungen NB «*Ordinem sedendi*: 4 rechts und 4 links[5] setzte er fest.»

Es trat nun offenbar eine kleine Pause ein; denn unmittelbar darauf fährt der Bericht mit den Worten fort

«Nach 1 Uhr Mittag wurde geläutet, bald ging man in die Kirche und das Sacrarium, ein jeder an seinen bestimmten Platz. Es recitirte der Bischof den *Catalogus parochiarum*[6], *pastorum*, *sacellanorum* (d. i. Capläne) *et Annexarum* (d. h. der Bischof verlas den Katalog der Pfarrstellen, Pastore, Capläne und dessen, was noch dazu gehört) &c NB Anwesende und Abwesende notirte eine jede Provinz für sich: Harrien Wiek, Wirland und Jerwen Ein jeder Pastor schrieb nieder seiner Kirche «*descriptiones et Inventarium*» ein jeder auf sein eigenes Papier, mit eigener Hand, nach der neuen gedruckten Ordnung NB Ein Exemplar zur Abgabe, das andere für sich selbst, deutsch, schwedisch oder latei-

[1] Schwedisch, untermischt mit lateinischen Floskeln

[2] Darunter ist wahrscheinlich eine Angabe über den Verhandlungsmodus verstanden

[3] worüber, ist nicht angegeben

[4] «*vara nöchter på alle dagar*». Es kann kein Zweifel sein, dass «*nöchter*» hier für «*nykter*» steht

[5] Das ist wol so zu verstehen, dass immer je vier auf einer Bank links und rechts vom Altar zusammen sassen

[6] So ist wol zu lesen und nicht «*parestiarum*», wie im Original steht

nisch, wie sie es selbst wollten NB. Der Herr Bischof nahm alle Punkte der Instruction I K M durch, um zu erforschen «*Necessaria ecclesiarum et ministrorum*» (d. i. die Bedürfnisse der Kirchen und Prediger)

So lautet über den ersten Synodaltag der Bericht, der Phantasie mehr als erwünschten Spielraum lassend In ähnlicher Weise referirt der *Liber Aschanaeus* auch noch über die Sitzungen der Synode am 7, 8 und 9 August; dann wird er noch kürzer und dürftiger. Die einzelnen Decrete können wir an dieser Stelle übergehen, da sie in den übrigens auch durch die Sorgfalt des Aschanaeus erhaltenen sog. «Synodalbeschlüssen» in erweiterter und concreterer Fassung wiederkehren Fragen wir uns, was ausser den auf die Reorganisation der kirchlichen Verhältnisse Bezug nehmenden Beschlüssen noch auf der Synode verhandelt worden ist, so müssen wir uns kurz fassen

In den Tagen vom 6.—26. August, während deren die Synode dauerte, wurde fortgefahren mit der Examination und Ordination der bereits fungirenden Pastoren oder sich um Pfarr- und Lehrerstellen neu bewerbender Candidaten Zudem wurde über manche Vergehen der Pastoren zu Gericht gesessen; unwürdige wurden — laut Art 22 der Instruction — vom Visitator ab- und würdigere an ihrer Statt eingesetzt So z B verlor der Pastor Jacob Pavo[1] wegen Ehebruchs für immer die *venia concionandi*, während Matthias Finck in Rappel die Erlaubnis erhielt, sich für seine Ausschreitungen mit den Geschädigten gütlich zu begleichen, und Josua Möllenbeck von Jörden seine frivole Verlobung mit zwei Jungfrauen zu gleicher Zeit mit einer Geldstrafe zum Besten der Armen büssen musste Nachmals ordinirt führte Mollenbeck eine seiner Bräute glücklich heim und feierte am Tage nach seiner Ordination fröhliche Hochzeit. Gleichwie Rudbeck in Westerås gegen «Unsitten» seiner Pfarrer stramm vorging, so auch in Estland Unter dem Datum des 10 Aug erzählt Aschanaeus in seiner naiven Weise «Viertens wurde auch getadelt Herr Georg Salomon von St Jürgens (*ad Divum Georgium*) für sein kurz geschnittenes Haar Fünftens wurde getadelt der Pastor in Pänälä (?)[2] für seine langen Haarlocken Er sagte, dass er sich gelobt habe, sie wachsen zu lassen Auch Pänäläensis musste sich strax die Locken scheeren lassen

[1] Knüpffer nennt auf Grund seiner Quellen noch zwei andere, die auch abgesetzt wurden

[2] Wol Pönal D Red

Nota Abgeschafft wurde alle derartige Unordnung, insbesondere Naseweisheit — hatte doch schon der 8 August gezeigt dass einige Landpastoren naseweis *(nasutuli)* waren — und unleidliche Kleidertracht Darauf hatte man genaue Aufsicht » Auch nach dem von der Kanzel herab am 26 August, dem XIII Sonntag nach Trinitatis, publicirten Schluss der Synode hörten die Examinationen und Ordinationen nicht früher auf als bis die Visitatoren abreisen mussten Desgleichen wurde noch manche Kirchenstrafe über ungehorsame, liederliche (Adelige, doch meist Bauern) und verbrecherische Gemeindeglieder verhängt; die criminellen Fälle übergaben die Commissare jedoch den weltlichen Gerichten

Wenden wir uns nun zu den Beschlüssen der Predigersynode, welche die königliche Bibliothek in Stockholm aufbewahrt unter dem Titel «Beschluss der Estnischen Predigersynode welche im Juli und August des Jahres 1627 in Reval abgehalten worden[1] »

I Betreffend den Gottesdienst

1 Das Land ist von Pernau bis Narva 40 Meilen lang und 20 Meilen breit, doch giebt es nur 40 Kirchen die sehr schlecht unterhalten sind 2 Keine Schule, aus der man Theologen erhalten könnte, wol aber kleine Schulen giebt es z B auf dem Dom, in Pernau in Hapsal &c, worin nur einige kleine Knaben unterrichtet werden; jedoch nur im «Lesen», nicht in den *«Initia grammaticae»* Die Priester sind aus Deutschland und Finland und verstehen nicht die Landessprache 3 Es giebt keine Hospitäler 4 Die Priesterhöfe (Pastorate, *prastborden*) sind so klein, dass nicht e i n Priester einmal davon leben kann 5 Die Häuser daselbst sind sehr schlecht erhalten, manche haben keine Backstube, keinen Keller, kein Vorrathshaus, und die anderen Häuser sind auch sehr schlecht, so dass manche (Pastoren) ihre Speisevorräthe, Pflüge und Wirthschaftsgeräthe, (selbst) das Mobiliar oben in der Kirche halten müssen, «wo es etwas besser ist» Die Junker von Hapsal sorgen nicht für die Kirche, obwol sie dazu

[1] *«Beslut på thet Esthiska Prestamotet som är hållit i Räffle uthi Julio och Augusto A D 1627»*, enthalten sub Nr 1 in der historischen schwedischen Handschrift der Reichsbibliothek F b, 8 *«Sum liber unus de collectionibus Martini Aschanei»* Da die Uebersetzung dieses sog «Beschlusses» dem Verf in Stockholm in die Feder dictirt wurde, möge man die Stylhärten, die Mischung von Uebersetzung und Referat und das Fehlen der Ueberschriften an einigen Stellen entschuldigen

verpflichtet sind. 6. Die Pastoren haben sehr geringe Einkünfte, denn nachdem ihnen der Zehnte genommen ist, haben sie nur die Abgabe für den Küster behalten, und diese besteht in einem kleinen Halbspann reinen Kornes und in einem Kylmet Pferdefutter (d. h. wol Hafer) von einem jeden Bauern. Accidentien sind sehr wenig, so dass sie nicht «Essen und Trinken» für Weib und Kind von ihrem Amte haben. Sie konnten nicht leben, wenn nicht die Kirchspiele so gross (an Menschenzahl) und die Pastoren nicht zugleich auch Capläne und Küster wären. In kleineren Kirchspielen haben sie nicht das schwarze Brot. 7. Weil es keine Capläne giebt, so kann der Unterricht im Katechismus nur sehr schwach sein, auch kann der Pastor nicht alle alten Leute und Kranken besuchen. 8. Ein Bauer verrichtet, für ein Geringes, die Küster- und Glockenläutedienste. Die königlichen Busstagsbriefe und andere Publicationen konnen nicht immer verlesen werden. 9. Die Kirchenvormünder (*Provisores*) kommen oft gar nicht in die Kirche und nehmen nie das Abendmahl, sie machen auch keine Verschläge für Debet und Credit der Kirche. So ist es jetzt seit 30 Jahren, seit David Dubberchs Zeit. Die Domkirche hat auch keine bestimmten Einkünfte.

II. Betreffend die Zuhörer, folgende Fehler.

1. u. 2. (Die Bauern) treiben noch viel Abgötterei bei Götzenbildern in Wäldern und Waldcapellen, denen sie verschiedene Opfer bringen, z. B. ihre Gesundheit, ihre Kinder, Thiere und ihr Besitzthum. Sie kommen selten zur Kirche, nie zum Abendmahl; einige sagen, dass sie die ganze Woche auf den Höfen ihrer Herren arbeiten müssten, auch Sonnabend bis Sonnenuntergang. Sie müssen sich deshalb am Sonntag von ihrer grossen Sklaverei (*träldom*) erholen. Einige sagen, dass ihre Priester Finnen oder Deutsche sind, welche die estnische Sprache nicht verstehen. 3. Viele, die zur Kirche kommen, trinken vor und nach der Kirche und spielen (*scil.* Glücksspiele), darauf giebts Streit, Fluchen und Morden und andere grobe Sünden. Die Krüger benutzen die gute Gelegenheit, um Geschäfte zu machen. 4. Grosse Unsittlichkeit herrscht unter dem gemeinen Manne; viele nehmen sich Weiber, wann und welche sie wollen; sie feiern Collationen und leben mit ihnen, so lange es ihnen gefällt, ohne gesetzliche Trauung. Viele haben auch mehrere Weiber zur Abwechselung. Wenn die eine ihm nicht mehr gefällt oder alt wird und nicht mehr gut arbeiten kann, wird eine neue

für die Haushaltung genommen Hierfür und für andere Sünden giebt es wenig Strafen 5 Viele begraben die Todten nicht in den Kirchhöfen, sondern wie es kommt 6 Sie zahlen oft auch nicht die Küsterabgabe

III Betreffend die Geistlichkeit

Hier giebt es kein ordentliches Kirchenregiment, keinen gesetzlich ernannten und von der hohen Obrigkeit bestätigten Bischof (Superintendenten) und kein Consistorium Was den würdigen und wohlgeachteten Herrn Nils[1] auf dem Dom anbetrifft, so ist er eine lange Zeit nur Pastor gewesen und ist ihm zuerst nach Karls IX mündlichem Befehl die Inspection der Kirchspiele ertheilt worden; er hat wol ein Document über seine Anstellung erhalten, aber keine Instruction Er wird zwar im Document «Superintendent» genannt und hätte als solcher wirken sollen Das hat er aber nicht gethan, bis der König im J 1622 hierher kam Er gefiel dem König aber nicht Ehe der König heikam, hat er in Ermangelung einer Vollmacht nichts thun können und hernach seines hohen Alters wegen nicht und wegen fehlender collegialischer Hilfe

IV Betreffend die Macht des Superintendenten und Capitels in Reval

weiss Rudbeck nicht, woher sie ihre Macht haben und ob dieselbe sich nur auf Reval oder auch aufs platte Land erstreckt. «Sie» haben auch auf dem Lande Priester ordinirt, jedoch *per usum* und nicht durch ein Gesetz Es fehlen *praepositi* (Pröpste), die dem Superintendenten Hilfe leisten können Es giebt keine autorisirte Kirchenordnung (die schwedische Kirchenordnung gilt nur auf dem Dom), dieselbe (d h die ihrige) ist vielen anderen entlehnt, z B der in Pommern und Kurland, auch der Mecklenburgischen und Nürnbergischen — oder ist eigenes Elaborat Kurz «das Kirchenregiment ist ohne bestimmte Richter und ohne nothwendige Gesetze»

Reiche Leute auf dem Lande haben sich das Recht (*jus*) genommen «*vocandi et dimittendi pastores*» War der (Pastor) nicht ordinirt, so war es nicht schwer, einen Ordinator zu finden Sie haben die Kirchenordnung ausgeübt *in consulto magistratu et ministerio*, schlechte (*scil* Pastoren) oft angestellt, gute vertrieben Die Pastoren haben sich — weil ohne Superintendenten — schlecht

[1] Rudbeck war übrigens nahe daran, ihn wegen seiner laxen Amtsführung abzusetzen, cf das Itinerar Auchan

geführt, sind aber ohne Tadel und Strafe geblieben. Gute sind oft verfolgt und abgesetzt, ja sogar ermordet worden. — Keine Synoden sind gehalten worden und daher die Priester ohne Hilfe gewesen. Die letzte Visitation war vor 30 Jahren, in David Dubberchs Zeit, bis in diesem Jahre Herr Nikolaus[1] 13 Kirchspiele mit wenig Erfolg besucht hat. Visitationen aber sollten jährlich geschehen.

4—6. Es giebt wol einige gelehrte und geschickte Prediger, aber doch ist ein nicht sehr geringer Theil sehr ungebildet und ungeschickt. Einige von ihnen haben wenig, andere nichts studirt, sondern die grösste Zeit in anderen Aemtern verbracht und sind jetzt erst «mit grauem Haar» ins Priesteramt getreten. Ein Theil kennt die estnische Sprache nicht. Die Prediger haben keine Kirchendisciplin, sie notiren keine «*casus*» und referiren nichts an den Superintendenten, weil sie dazu nicht angehalten werden und an ihm keine Hilfe finden.

Da der König auch Rath zu geben aufgetragen hat, so werden folgende Propositionen gemacht:

1) Zum Unterhalt der Kirchen, Schulen und Hospitäler soll der Zehnte wieder gezählt werden. Von demselben soll ein Theil den Geistlichen gegeben, der andere für Kirchen, Schulen, Gymnasien, Capitularen und den Superintendenten, die Hospitäler und Armen und zum Kirchenbau verwandt werden.

2) Es giebt Kirch-, Pfarr- und Küsterhöfe.

Der Pfarrer soll wenigstens einen Haken Landes Acker (10 oder 12 Tonnen Land) jedes Jahr besäen und den dazu nöthigen Wiesen- und Waldbestand haben; der Küster soll wenigstens ein Viertel Haken (2 oder 3 Tonnen) und etwas Heuschlag haben, eben so schatzfrei wie der Pfarrer. Wo kein (Pfarr-) Hof oder nur ein sehr kleiner ist, da müssen die Kirchspielsangehörigen so viel dazu legen, dass der Pfarrer und Küster davon leben können. Die Kirchenvormünder sollen das Debet und Credit feststellen, bis die Revisoren des Königs kommen. Die Pröpste sollen bei den Kirchen einen Kirchenrath[2] einsetzen, der die Vormünder mit Rath und That zu unterstützen hat. Die abgottischen Bräuche sollen durch Unterricht, die heiligen Wälder mit Hilfe der Gouverneure, Vögte und Statthalter zerstört werden; eben so die Laster der Hurerei, Völlerei &c. Wenn man die Todten ohne Pastor ausserhalb der

[1] Darunter ist die Inspectionsreise N. Gazas nach Ingermanland gemeint, wovon wir bereits gehandelt.

[2] Wol unser Kirchenconvent.

Kirchhofe begräbt, so unterliegt man nach Dubberchs Urtheil einer Strafe von 10 Mark Schw, für zweimaliges Uebertreten von 10 Thalern und hernach öffentlicher Pönitenz oder Excommunication Der Adel soll den Bauern Zeit zum Besuch der Kirche an Sonn- und Feiertagen gewähren und seine Leute zum Gehorsam gegen die Prediger anhalten, wenn er hier auf Erden Gottes Gnade haben will

Zur Herstellung eines Kirchenregiments ist ein Bischof oder Superintendent mit dienstlicher Vollmacht und Instruction einzusetzen und ihm ein *Consistorium ecclesiasticum* zur Hilfe zu geben Doch das ist des Königs Sache, wir können nur folgendes feststellen Es darf sich niemand gegenüber den Priestern auf dem Lande zum Superintendenten aufspielen, nur der, welchen die «christliche Kirche» (*Gudsförsamling, scil* in Schweden) und S K M hier auf dem Dom als Superintendenten anerkennt, anerkannt hat oder anerkennen wird.

Die Pröpste sind eingesetzt für alle vier Kreise und sie sollen am besten im Winter nach *Mariae purificatio* (2 Febr) oder im Sommer, im Juni, ihre Präpposituren visitiren, wofür sie eine Tonne Saatkorn und 3 Thaler Schw erhalten, dasselbe erhält der Superintendent, welcher in 5—6 Wochen alle Präposituren zu visitiren hat

Die Pröpste sollen zweimal jährlich mit dem Superintendenten auf dem Dom zusammenkommen (am 14 Febr und 14 Juni), mit ihm die Predigtamtscandidaten examiniren und resp ordiniren und die Kirchenangelegenheiten berathen Sie sollen für diese Mühe etwas erhalten, bis das Consistorium darüber genauer bestimmt hat

4) soll auch einmal jährlich, vom 17—20 Febr (incl.) eine Synode abgehalten werden, wo alle Landpfarrer zu erscheinen und abwechselnd (*per vices*) Predigten und lateinische Orationes über die Glaubensartikel am Vormittag zu halten haben, am Nachmittag aber sollen sie die «Casus angeben» (*casus angiren*), welche sich mittlerweile zugetragen haben, und sich hierbei bei den Pröpsten und dem Superintendenten Raths erholen, wie in anderen Orten geschieht Und zwar soll man beginnen mit Wirland und dann zu Jerwen, Wiek und Harrien übergehen

5) soll von nun ab niemand hier zu Lande mehr zum Predigtamt verordnet werden, welcher nicht seine «*locos Theologicos*» und andere nothwendige Sachen «so ziemlich» (*sic*) studirt hat und in der estnischen Sprache so bewandert ist dass er vorher in der Domkirche seine Probepredigt halten kann

Zum Schluss wird den Predigern anbefohlen, dass sie von nun ab etwas besser auf die Disciplin unter ihren Gemeindegliedern achten und genauer die Casus, welche sich in ihren Gemeinden zugetragen, aufschreiben und an den Propst oder Superintendenten, unter welchen sie competiren, einsenden mochten «Darauf sollen die Superintendenten und die Pröpste genaue Aufsicht halten.» «Auch sollen sie ihre Kirchendisciplin moderiren nach der schwedischen Kirchenordnung und deren kurzem Extract, welcher auf der jetzigen Synode (*i våtholna Synodo*) verlesen und, so weit es angung, angenommen worden ist Dies (*scil.* den ganzen Beschluss) sollen sich alle ausschreiben und in ihre gewohnliche Sprache übertragen lassen. Der, welcher sich hiergegen vergeht und zuwiderhandelt, ein S K M selbst hieran etwas verändert hat, soll für einen Verächter alles Guten und einen Verbrecher an den königlichen Gesetzen gehalten und darnach bestraft werden.»

Dieser sog «Beschluss» der Predigersynode war ein Resultat der Berathungen zwischen den Commissaren und Landpastoren. Eigentliche Beschlusse haben letztere nur selten gefasst sondern die meisten darin enthaltenen Bestimmungen entflossen der Willensmeinung des Bischofs Wenn er ihnen die Bezeichnung «Propositionen» gab, so dachte er an den Art 21 seiner Instruction, welcher dem Konige das Recht der Revision und Confirmation vorbehielt Aber auch davon abgesehen, verdienten seine Festsetzungen nur den Titel von «Propositionen» auch aus einem anderen Grunde; denn gleichviel, ob die Instruction es ausdrücklich betonte oder nicht, bei der Fundation der Pfarreinkünfte hatte der Adel ein sehr gewichtiges Wort mitzusprechen Ehe wir darauf eingehen, haben wir die Thatsache des auffälligen Fernbleibens der revaler Stadtgeistlichkeit von den Synodalverhandlungen zu erklären, und das führt uns auf den Conflict zwischen Bischof und Stadtconsistorium zurück

T. Christiani.





Die sibirisch-uralische Ausstellung in Jekaterinburg.

Am 14. Juni d. J. fand durch den Ehrenpräsidenten, Se. Kais. Hoheit den Grossfürsten Michael Nikolajewitsch, die feierliche Eröffnung der sibirisch-uralischen wissenschaftlichen und industriellen Ausstellung statt, die von grosser Tragweite für die fernere industrielle Entwickelung Ostrusslands zu werden verspricht. Bekanntlich haben im letzten Jahrzehnt fast alle industriellen Unternehmungen Ostrusslands eine recht schwere Krisis zu bestehen gehabt, die auch augenblicklich noch nicht ganz beseitigt ist, und hauptsächlich sind es die Montanunternehmungen, die darunter leiden. Da tauchte im Schosse der Gesellschaft: «Уральское общество любителей естествознанія» schon im Jahre 1884 der Gedanke auf, eine Ausstellung zu veranstalten. Dieser Verein hatte bisher wenig von sich reden gemacht, dafür aber in aller Stille fleissig gearbeitet, den Ural nach möglichst vielen Richtungen zu erforschen versucht und ein kolossales wissenschaftliches Material angesammelt; dieses musste untergebracht und geordnet werden, die vorhandenen Räumlichkeiten und Mittel erwiesen sich aber als unzureichend, und so hielt die Gesellschaft an der Idee einer Ausstellung zähe fest, da sie darin die einzige Möglichkeit sah, um sich die nöthigen Mittel zu verschaffen und andererseits eine mächtige Hebelkraft zur Beseitigung der montanen Krisis. Das lebhafteste Interesse, das von allen Seiten diesem Plan gegenüber sich kund that, setzte die Gesellschaft in den Stand, ihr anfänglich

aufgestelltes Programm bedeutend zu erweitern, und als sich auch die Regierung für die Ausstellung zu interessiren begann und eine beträchtliche Summe zur Unterstützung bestimmt hatte, so gewann die Ausstellung an Bedeutung für das ganze Reich. In glänzender Weise will sie dem Publicum darlegen, dass der Ural und Sibirien, die im Westen mehr oder weniger als *terra incognita* gelten, auch Wissenschaft, Kunst und Industrie besitzen und durchaus nicht aller Cultur baar sind. Wenn die industriellen Unternehmungen sich mit denen anderer Länder auch nicht in jeder Beziehung messen können, so haben sie wenigstens die Aufmerksamkeit derselben erregt, und zwar sind es hauptsächlich die Montanwerke, welche Engländer und Amerikaner bewogen haben, Specialisten und Correspondenten zu dieser Ausstellung abzuschicken. Und wahrlich, die Abtheilung für Hüttenkunde und Montanunternehmung bildet den Glanzpunkt der ganzen Ausstellung, hier finden sich die grossartigsten Vitrinen, und hier zeigt sich der unermessliche Reichthum, den der Ural und Sibirien bergen und der nur zum geringen Theil bisher ausgebeutet wird, nächstdem ist entschieden die Abtheilung für Hausindustrie von Wichtigkeit, die in einzelnen Zweigen gerade hier im Ural sich ganz eigenartig entwickelt hat. Doch gehen wir an eine systematische Betrachtung des Ganzen.

Der frühere alte Münzhof ist in eine hübsche Anlage umgewandelt, in der sich mehrere Pavillons befinden, und die Verwaltung der Tjumener Eisenbahn hat ihre Räumlichkeiten dem Ausstellungscomité zur Verfügung gestellt, ein Entgegenkommen, ohne welches es unmöglich gewesen wäre, die Ausstellung in dieser Ausdehnung zu veranstalten und mehr als 4000 Exponenten unterzubringen. — Die Ausstellung umfasst 11 Hauptabtheilungen, von denen jede wieder in mehrere Unterabtheilungen und Gruppen zerfällt. Die Hauptabtheilungen sind: 1) die naturhistorische, 2) die geographische, 3) die anthropologisch-ethnographische und archäologische Abtheilung, 4) die Abtheilung für Montanunternehmungen und Hüttenkunde des Ural, 5) die Abtheilung für Gross- und Kleingewerbe, 6) die Abtheilung für Hausindustrie, 7) die Abtheilung für Land- und Forstwirthschaft, Gartenbau, Jagd und Fischfang, 8) die Abtheilung für importirte Waaren, 9) die Kunstabtheilung, 10) die speciell sibirische Abtheilung und 11) die Abtheilung fürs Lehrfach.

Wir beginnen unsere Betrachtung mit dem Museum der hiesigen uralischen Gesellschaft von Freunden der Naturwissenschaften,

steigen die mit gewaltigen Stosszähnen des Mammuths eigenartig geschmückte Treppe hinan und begeben uns in den Saal der naturhistorischen Abtheilung. Hier erblicken wir zuerst, wie es sich auch im Ural gar nicht anders erwarten lässt, in der Unterabtheilung für Mineralogie prachtvolle Mineraliensammlungen, von denen die eine die andere bald durch die Grösse der seltenen Mineralstufen, bald durch die Mannigfaltigkeit der Arten zu übertreffen sucht. Auf einem Tische finden wir z. B. gewaltige Malachitblöcke, von denen einer auf 500 Rbl. geschätzt ist, und weitergehend wird unsere Aufmerksamkeit von einigen Edelsteinen seltener Grösse gefesselt; aus Mursinsk (57° 40' N. B. u. 30° 37' O. L. von Pulkowa), einem Hauptfundorte der Edelsteine, ist z. B. ein etwas grünlicher Beryll von 125 Millimeter Länge im Gewicht von 1 Pfd. 4 Sol. und 34 Doli ausgestellt, dessen Werth auf 2000 Rbl. berechnet wird; daneben liegen riesige Edeltopase, auf 400–500 Rbl. geschätzt &c.; es würde hier zu weit führen, alle Raritäten zu beschreiben, da sich deren etliche in jeder Mineraliensammlung finden und ausgestellt sind 18 Mineraliensammlungen, welche theils Museen, theils Privaten, theils verschiedenen Hüttenwerken gehören. Professor Muschketow aus dem St. Petersburger Berginstitut hat eine sehr interessante Sammlung von Steinen, welche speciell dem Altai angehören und dort zu den verschiedensten Gegenständen verarbeitet werden, geliefert. Erwähnt sei noch eine Reliefdarstellung des mittleren Ural, welche aus den am Orte gefundenen Mineralien derart zusammengesetzt war, dass die charakteristischen Arten derselben zur Reliefarbeit verwandt waren; dieses Stück, die Arbeit des hiesigen Edelsteinhändlers Kalugin, zierte die Ausstellung in den ersten Wochen, von der Stadt wurde es Sr. Kais. Hoheit dem Grossfürsten Michael als Geschenk dargebracht und bei der Abreise Sr. Hoheit mit nach Petersburg genommen.

In der Unterabtheilung für Geologie und Paläontologie zeichnen sich die Sammlungen des Museums aus, die von dem Bergingenieur Gebauer aus Kamenski ausgestellte Sammlung von Pflanzenabdrücken der Steinkohlenformation des Ural und die Sammlungen des geologischen Comité zu St. Petersburg. Das hiesige Museum befindet sich hier auch gerade an der Quelle vorhistorischer Funde: in den Seifenlagern der Goldwäschereien finden sich nämlich sehr häufig mehr oder weniger gut erhaltene Theile vorhistorischer Thiere, ausser dem Mammuth (*Elephas primigenius*) noch *Rhinoceros tichorhinus*, *Cervus megacerus* und anderer; das Skelett des

letzteren ist fast unversehrt und wurde im vorigen Jahre in der Nähe von Kamyschlow gefunden. — Die Unterabtheilung für Botanik ist am schwächsten besetzt; ausser einigen Herbarien — darunter nur ein forstwissenschaftliches — und einigen botanischen Werken ist hier nichts Interessantes, es sei denn, dass man einige in den Anlagen angebrachte Pflanzengruppen aus Sibirien, der Mandschurei, Daurien, dem Amurgebiete &c. hierher rechnet, die hier in die ihnen nicht ganz richtig zukommende Abtheilung des Gartenbaues hineingerathen sind. Dagegen bietet die Unterabtheilung für Zoologie reiches Material dar; auch hier zeichnen sich wieder die Sammlungen des hiesigen Museums aus; die Collection der Säugethiere Ostrusslands, speciell des permschen Gouvernements ist sehr vollständig, desgleichen auch die der Vögel. Sämmtliche Präparate sind gut und naturgetreu von dem Conservator des hiesigen Museums, Herrn Hackel, ausgeführt. Auch die Zusammenstellung einiger Repräsentanten der Diluvialzeit mit den Thieren der Jetztzeit ist sehr gelungen und der Contrast daher ein in die Augen springender. Eine hübsche Zierde der zoologischen Unterabtheilung bildet auch die Sammlung von Geweihen, mit denen die Wände sehr geschmackvoll decorirt sind. Die Eier- und Nestersammlungen des Museums sind nicht so vollständig, doch immer recht gut, auch diese letzteren sind von dem Conservator des Museums angelegt. Die niedere Thierwelt hat gleichfalls ihre Vertreter. Ausserdem sind noch von vielen Privatpersonen ausgestopfte Exemplare der Thierwelt ausgestellt und grösstentheils dem Museum geschenkt. Als in diese Abtheilung gehörig können auch die lebenden jungen Wölfe, Füchse und Raubvögel betrachtet werden, die draussen in den Anlagen untergebracht sind und dort ihr munteres Wesen treiben.

Wir verlassen den Saal der ersten Hauptabtheilung und gehen, vorüber an einem mächtigen Exemplar eines im Ural geschossenen braunen Bären (*Ursus arctos L.*), der uns vergeblich seine Tatzen nachstreckt, in den zweiten Saal, in dem die beiden folgenden Hauptabtheilungen, nämlich die geographische und die anthropologisch-ethnographische und archäologische, untergebracht sind. In der Geographie ist hauptsächlich auf den Ural und Sibirien Rücksicht genommen, und wir finden hier ganze Bibliotheken aufgestapelt, die alles enthalten, was überhaupt über den Ural und Sibirien jemals veröffentlicht worden ist; ja, manches liegt noch in den Kisten verpackt weil es wegen Mangels an Raum nicht

hat ausgestellt werden können. Sehr reichhaltig ist auch die kartographische Unterabtheilung, nicht so sehr die statistische; beide nehmen gleichfalls auf den Osten Russlands und ganz Sibirien Rücksicht. Dasselbe ist auch in der anthropologisch-ethnographischen und archäologischen Abtheilung der Fall. Wir finden hier Schädel und Skelette, Zeichnungen und photographische Aufnahmen der verschiedensten Völker Ostrusslands und Sibiriens in Bezug auf Wohnung, Lebensweise, Kleidung, Nahrung &c. Die Kais. Kasansche Universität hat ihr gesammtes wissenschaftliches Material auf diesem Gebiete herübergesandt, leider liegt aber auch hier vieles wieder wegen Mangels an Raum noch in den Kisten verpackt. Auffallend erscheint es, dass von so vielen Privatpersonen so gute archäologische Sammlungen ausgestellt sind, was dadurch zu erklären ist, dass in diesem und den angrenzenden Gouvernements noch fortwährend reiche archäologische Funde gemacht werden; manche dieser Sammlungen enthalten noch sehr viel unveröffentlichtes Material und wären daher einem Archäologen von grossem Interesse. Höchst reichhaltig und interessant ist auch die Kostümkunde der uralischen und sibirischen Völkerschaften. Etwas durcheinandergeworfen und nicht ganz gut geordnet finden wir hier die Werk- und Festtagskostüme der Baschkiren, Kirgisen, Wotjaken, Tscheremissen, Permjsken, Wogulen, Samojeden, Tungusen, Jakuten, Burjaten, Ostjaken, Chinesen, Japanesen &c. &c., daneben hängen oder liegen ihre Waffen und die verschiedensten Geräthe, so dass man sich aus diesem gegebenen Material ein sehr gutes Bild jeder dieser Völkerschaften construiren kann. Wir statten unseren Besuch auch den Vertretern der verschiedenen Eingeborenen ab, die auf directe Aufforderung hierher auf die Ausstellung übergesiedelt sind. Angekommen sind bis jetzt von den erwarteten Völkerschaften: Kirgisen, Baschkiren, Ostjaken, Samojeden, Wogulen, Tscheremissen und Permjaken, andere treffen vielleicht noch ein.

In einer etwa drei Faden im Durchmesser fassenden runden Filzjurte sitzt der Kirgise Wali Bajembajew in einem grünseidenen Festtagschalat auf Teppichen mit untergeschlagenen Beinen vor einem niedrigen Tischchen, dem eintretenden Publicum seinen Kumys anpreisend; wir lassen uns von diesem uns etwas fremdartig mundenden säuerlichen Getränk eine Schale reichen, bei welcher Gelegenheit uns Wali auch eine nähere Erläuterung über das Innere seiner Jurte giebt und uns die an den Wänden hängenden Kleidungsstücke und Geräthschaften zeigt. Wali stammt aus dem orenburgschen

Gouvernement, spricht ganz gut russisch und ist, wie er uns erzählt, noch nicht verheiratet, seinem zukünftigen Schwiegervater habe er schon viele Pferde gestellt, könne aber die Tochter noch immer nicht zur Frau erhalten, da man mehr von ihm verlangt, er werde ihm aber keine mehr geben, sondern die Tochter einfach nach Kirgisenart entführen, und der Schwiegervater werde sich bald darein finden. — Wir treten darauf in die nebenan stehende Baschkirenjurte, in der es bei weitem nicht so sauber aussieht; Teppiche decken allerdings auch hier den Boden, alles hat aber einen ärmeren Anstrich und die Kleidung ist etwas schmutzig, in der Lebensweise stimmen die Baschkiren mit den Kirgisen überein. — Die Jurte des Ostjaken ist sehr primitiv: kegelförmig zusammengestellte Stangen sind von zusammengenähter Birkenrinde umgeben, der Fussboden nur mit einigen Brettern bedeckt, auf denen Felle liegen, die zugleich als Nachtlager dienen; in solchem Zelte verbringt er auch den Winter, nur wird dasselbe hoch mit Schnee bedeckt und oben allein bleibt eine kleine Oeffnung, neben dem Zelte liegt ein kleines Boot, das von einigen am Boote angekstteten Hunden bewacht wird. Der Ostjake ist noch Heide und trägt als Abzeichen dessen einen Ring in seinen geflochtenen Haaren, in den nächsten Tagen soll übrigens eine feierliche Taufe stattfinden, da er sich bereit erklärt hat, die Orthodoxie anzunehmen. — Der Samojede steht auf einer etwas höheren Stufe der Cultur; sein Zelt besteht aus Seehundsfellen, ist aber sonst ganz wie das des Ostjaken gebaut, auch im Inneren sieht es etwas ordentlicher und sauberer aus, wenn man hier überhaupt von Sauberkeit sprechen darf, eine kleine Renthierheerde bildet sein Eigenthum, jeden Sonnabend findet auf dem Ausstellungsplatze und in den Anlagen eine sog. Promenade (гулянье) statt, dann zieht der Samojede seinen Pelz an, spannt die Renthiere vor einen kleinen leichten Schlitten und fährt einmal um den Ausstellungsplatz herum, so dass der Staub emporwirbelt, die Thiere nur mit einem langen Stabe lenkend. Die Unterhaltung mit diesen beiden Eingeborenen ist sehr schwierig, da sie fast gar kein Russisch sprechen, nur mit Hilfe eines Dolmetschers verständigt man sich mit ihnen. Es sind hier zwei Ostjaken, und das Interessante dabei ist, dass sie sich auch gegenseitig nicht verständigen können und nur durch Pantomimen alles andeuten. — Gegenüber der Samojedenjurte befindet sich eine aus Brettern und Birkenrinde bestehende kleine, kaum vier Fuss hohe Hütte: es ist die Sommerwohnung einer Wogulenfamilie, wie sie

dieselben an den Ufern der Flüsse für die kurze Sommerzeit errichten, um zu jagen und zu fischen, daneben sehen wir auch Netze und verschiedene andere Geräthe zum Fischfang ausgestellt, an einem Pfosten hängt ein Feuersteingewehr primitivster Construction, das aber so manches Stück Wild erlegt und die Familie bis hierzu ernährt und gekleidet hat. Der Wogule spricht ein wenig russisch so dass man sich mit ihm besser verständigen kann, er erzählt uns, dass er aus der Gegend von Obdorsk zu Hause sei, und dass dort auch mehrere Russen Goldwäschereien besitzen, die Wogulen selbst aber verstehen nicht das Gold aus dem Sande zu waschen, der Krone leisten sie jährlich einen Tribut, der hauptsächlich in Fellen von Zobeln und Eichhörnchen besteht. Für den Winter ziehen sie sich in die Dörfer zurück, müssen aber den Sommer über so viel jagen und fischen, dass sie im Winter keinen Mangel leiden. In der letzten Zeit sterben sie sehr stark aus. — Die Tscheremissen und Permjaken sind des Russischen ganz mächtig, sie stehen auf einer bedeutend höheren Stufe der Cultur als die eben genannten Wogulen, der Tscheremisse hat sogar eine für seine Verhältnisse sehr gute Schulbildung, da er zu lesen und zu schreiben versteht.

Wir wenden uns jetzt der vierten Hauptabtheilung, der für Montanunternehmungen und Hüttenindustrie zu. Dasselbe Gefühl, das einen beim Hinabsteigen in einen tiefen, finsteren Schacht beschleicht, empfindet man auch hier beim Betreten dieser etwas finsteren Hallen des Gnomenreiches; unheimlich hohe Säulen aus Eisen ragen bis zur Decke empor und tragen entweder ein gewaltiges Eisendach oder verzweigen sich oben fächerförmig, man ist einigermassen in Verlegenheit, was man denn eigentlich in dieser grandiosen Abtheilung zuerst betrachten soll, ein räthselhaftes Dröhnen und Knirschen vernimmt man im Hintergrunde, was den ganzen Eindruck noch erhöht. Nachdem wir die Hallen zuerst einigemal auf- und abgegangen sind, um uns einen, wenn auch zunächst nur flüchtigen Ueberblick zu verschaffen, beginnen wir eine etwas systematischere Betrachtung. — Gold ist hier ja das gewöhnliche Tagesgespräch, daher sind wol auch in dieser Abtheilung die Goldwäschereien an die Spitze gestellt; nicht alle haben die Ausstellung beschickt, das Vorhandene genügt aber vollkommen, um einen vollen Einblick in die Goldproduction im Ural zu gewähren. Durch pompöse Ausstattung zeichnet sich die Vitrine der bekannten Beresowskschen Goldwäschereien aus, Astaschew

& Comp. gehörig; wir finden hier ein Modell des ganzen Etablissements und eine Reliefdarstellung von Beresowsk und der nahe angrenzenden Goldwäscherei von Pyschminsk ausgestellt, ausserdem Exemplare goldhaltigen Quarzes und goldhaltigen Sand. Auf Quarzgold wird daselbst das ganze Jahr hindurch gearbeitet, und die Ausbeute betrug im letzten Jahre aus 697000 Pud Quarz 17½ Pud Gold, aus den Seifenlagern wurden 22 Pud Gold ausgewaschen, und zwar wird auf Seifengold nur von Mitte Mai bis zum October gearbeitet, in diesen Monaten beschäftigt die Fabrik im ganzen 1790 Menschen. — An der etwas weniger reichhaltigen Vitrine von Wassilewski aus dem orenburgschen Gouv., in der wir auch eine Sammlung von in Seifenlagern gefundenen Gegenständen aus dem Stein- und Bronzezeitalter finden, und einigen verbesserten und neu erfundenen Apparaten für die Goldwäschereien vorüber wenden wir uns den in vollem Gange befindlichen Quarzmühlen normaler Grösse Ssimonows und der Gebrüder Podwinzew zu, jenen Urhebern des vorhin erwähnten räthselhaften Geräusches. Die Modelle beider orenburgschen Etablissements sind fast ganz übereinstimmend. Wir sehen hier zwei mächtige in verticaler Richtung im Kreise um ihre Achse parallel sich drehende, in einem grossen eisernen Gefässe befindliche Mühlsteine (бѣгуны), die den am Boden des Gefässes befindlichen goldhaltigen Quarz zu feinem Sande zermahlen; auf diesen zermahlenen Sand ergiesst sich ein Wasserstrahl, der den Sand über die amalgamirten Platten des Waschherdes leitet, so dass die im Sande befindlichen Goldpartikel sich auf die amalgamirte Fläche in Folge ihres schwereren specifischen Gewichtes niedersetzen und dort vom Quecksilber aufgelöst werden; einmal wöchentlich werden die amalgamirten Platten gewechselt und das Gold wird dann aus diesem Amalgam durch Verdampfen des Quecksilbers gewonnen. Um einen vollständigen Einblick in die Goldproduction zu geben, ist von Ssimanow, der jährlich 9½ Pud Quarzgold gewinnt, auch ein Schacht mit einigen Stollengängen aus goldhaltigem Quarz erbaut, in den wir uns hinabbegeben: das Innere stellt einen regelrechten Schacht dar, wie er überall sich im Ural findet, wo Quarzgold verarbeitet wird; der aus solchen Schachten zu Tage geförderte Quarz kommt dann in die geschilderte Quarzmühle. Der Unterschied zwischen einem natürlichen Schacht und dem hier künstlich erbauten ist nur der, dass man hier etwas bequemer hinabsteigen kann und keine Ströme Wassers auf den Nacken bekommt, wie es in den wirklichen

Schachten der Fall ist Eine getreue Nachbildung der ganzen Anlage im Kleinen, welche auch in Gang gesetzt werden kann, ist von dem Exponenten dem hiesigen Museum geschenkt. — Von Wichtigkeit für die Goldproduction ist die von dem Goldwäscher Selenkow aus dem Orenburgschen zur Anschauung gebrachte Methode, dieselbe hat hier alle Goldwäscher stutzig gemacht und kann noch von grosser Tragweite für die Goldindustrie des Ural werden Selenkow ist nämlich der erste Goldwäscher, der im Ural den Versuch gemacht hat, aus Chloritschiefer auf chemischem Wege das Gold auszuscheiden Schon früher hatte man bin und wieder im Chloritschiefer Spuren von Gold gefunden, aber in so fein vertheiltem Zustande, dass das specifische Gewicht der Goldpartikelchen beim Waschen gar nicht mehr in Betracht kam, dieselben sich nicht setzten und in Folge dessen auf keine Weise mit dem Quecksilber in Verbindung gebracht werden konnten Daher hatte man den Chloritschiefer ganz bei Seite geworfen, den Goldgehalt nicht weiter beachtet und überall nur auf Quarzgold gearbeitet Durch die von Selenkow angewandte Methode zeigt es sich jetzt aber, dass man da ungeheure Reichthümer liegen gelassen hat, da er auf diese Weise im Laufe kaum eines halben Jahres mit 80 Arbeitern mehr als 3 Pud Gold aus Chloritschiefer gewonnen hat. — Die hier genannten Etablissements befassen sich nur mit der Goldwäscherei, während mehrere Hüttenwerke dieselbe gleichsam nebenbei betreiben Die Goldindustrie im Ural nimmt von allen Zweigen der Montanunternehmungen immer noch die erste Stelle ein über 42000 Menschen finden durch sie ihre Beschäftigung, und die Gesammtproduction beträgt in den letzten Zeit gegen 578 Pud jährlich, d i gegen 13 Millionen Rbl Metall Ueber 600 Fundstätten werden augenblicklich bearbeitet, von denen auf das permsche Gouvernement etwas über 300 kommen, der Rest entfällt auf das orenburgsche Gouvernement Zu bemerken ist, dass auf jeder Fundstätte immer mehrere Gruben oder Schachte existiren

Den zweiten Hauptzweig der Montanindustrie bildet die Eisenproduction, wenngleich nur die wenigsten Hüttenwerke ausgestellt haben. Diejenigen aber, welche es getban, haben alle von ihnen gehegten Erwartungen übertroffen Durch die Mittheilung einiger allgemeiner Daten, die sich auf die gesammte Eisenindustrie im Ural beziehen, wird man besser im Stande sein, das hier Exponirte zu beurtheilen. Im Ural existiren augenblicklich für Eisen 59 Hüttenwerke mit 103 Hochöfen, die zusammen ca 21 Millionen

Pud Roheisen produciren, davon entfallen etwa 18 Millionen Pud auf private und 3 Millionen Pud auf Kronshüttenwerke. Sehen wir zuerst von den letzteren ab, deren Production in den vorhergehenden Jahren zwischen 2 und 3 Millionen Pud schwankt und letztere Ziffer erst in den letzten Jahren überschritten hat, so bewegt sich die gesammte Jahresproduction im Ural auf den privaten Eisenhütten zwischen folgenden Zahlen, von 1873—77 von 15 bis 14 Millionen Pud und zwar in fallender Reihe, von 1878—80 zwischen 15 bis 16 Millionen Pud in steigender Reihe, von 1881 bis 1886 zwischen 15 und 18 Mill. Pud wieder in steigender Reihe. So ungeheuer diese Zahlen auch erscheinen mögen, so stellen sie doch nur einen geringen Theil des Reichthums dar, der im Ural noch unausgebeutet daliegt. Nur einige Beispiele mögen genügen, da es zu weit führen würde, sich über die unausgebeuteten Reichthümer im Ural zu ergehen. Bei Nishne-Tagil erhebt sich ein hoher Berg, der Magnetberg oder «grosse Berg» genannt, der aus reinem Magneteisenerz besteht, seit der Zeit Peters I. existiren dort schon Eisenhütten und die jetzigen verbrauchen jährlich in 11 Hochofen gegen 4 Millionen Pud von diesem Erz, — eine Abnahme desselben ist nur sehr wenig bemerkbar, noch steht der Berg in seiner ganzen Grösse da, nur am Fusse der einen Seite steht man eine steile Wand, an der die Menschen gleich Ameisen arbeiten, so weit man auch Untersuchungen in die Tiefe angestellt hat, immer ist man auf dieses Erz gestossen. Aehnlich ist das Verhältniss bei dem Berge Blagodatnaja in der Nähe von Kuschwa und bei einem anderen mehr im Süden befindlichen Magnetberge. Auf der Ausstellung finden wir hier Proben eines in neuerer Zeit im Tscherdynskischen Kreise entdeckten Lagers von Eisenerz — des denkbar reichsten denn es enthält 99 pCt. reines Eisen — ausgestellt, das fast gar nicht oder doch nur in sehr geringem Grade ausgebeutet wird, auf der Ausstellung soll eben die Aufmerksamkeit auf dieses reiche Lager gelenkt werden, und so liegen noch hundert andere Lager da, die der Ausbeute harren. Bei rationeller Exploitation kann Russland mit seinem Eisen Europa förmlich überschwemmen, statt dessen bezieht es noch 30—40 pCt. seines Bedarfes aus dem Auslande. Da taucht unwillkürlich die Frage auf, warum dieser Reichthum nicht exploitirt wird? Die Antwort ist einfach die: es fehlt erstens an sachkundigen, unternehmenden Capitalisten, und zweitens ist die Goldwäscherei ergiebiger, wozu sich so sehr anstrengen, da man das Gold ja leichter haben kann und dabei gar nicht so

vieler Kenntnisse bedarf? Daher werfen sich die meisten Capitalisten auf die Goldwäscherei, zumal man auf diesem Felde auch mit geringerem Capital operiren kann. Als öffentliches Geheimniss gilt es hier übrigens, dass kolossale Massen russischen Eisens ins Ausland gebracht und von dort unter fremdem Stempel wieder eingeführt werden.

Betrachten wir nun die dem Schosse der Erde entnommenen eisernen Schätze. Wir finden zunächst die Producte des Schaitanskischen Hüttenwerkes aus dem permschen Gouvernement. Die Vitrine ist recht reichhaltig, wir sehen feuerfeste Ziegelsteine und verschiedene Sorten von Thon, dann folgen mannigfache Eisenerze und die angewandten Flussmittel, Gusseisen, verschiedene Sorten von Eisen &c. Dieses Hüttenwerk beschäftigt gegen 1300 Mann und producirt mit einem Hochofen jährlich 300000 Pud Roheisen, nebenbei wird, wie schon oben im allgemeinen erwähnt, auch etwas Gold gewaschen, doch ist der Ertrag ein sehr geringer, ca. 20 Pfd. jährlich, viel bedeutender ist der Gewinn an Chromeisenstein, von dem jährlich etwa 350000 Pud abgesetzt werden. Interessant sind die Producte der mechanischen Abtheilung dieser Fabrik und sehr originell z. B. ein metallenes Ameublement. — Neben dieser gerade nicht sonderlich auffallenden Vitrine erhebt sich die bedeutend stattlichere des Rewdinskischen Hüttenwerkes, den Eingang in einen alten griechischen Tempel darstellend. Dieses Hüttenwerk liegt gleichfalls im permschen Gouvernement, südlich von Jekaterinburg an dem Flüsschen Rewda, und es gehören zu demselben noch mehrere Eisen- und mechanische Fabriken, mit zwei Hochöfen producirt es 400000 bis 450000 Pud Roheisen, ein im Verhältnis zu anderen Hüttenwerken geringes Quantum, was aber dadurch erklärlich wird, dass die Eisengewinnung nur auf Holzkohle und die Eisen- und mechanischen Fabriken auf eine sehr geringe Wasserkraft zur weiteren Bearbeitung des Materials angewiesen sind. Etwas Anderes ist es aber, wodurch sich diese Vitrine vor allen anderen auszeichnet; sie ist die einzige, in der wir Nickel ausgestellt finden, angefangen von den Erzen dieses Metalles durch die verschiedenen Bearbeitungsstufen desselben hindurch bis zum Nickelregulus, ausserdem verschiedene aus Neusilber verfertigte Gegenstände, wie Aschenbecher, Schreibzeuge &c. Etwa 7 Werst östlich von dem Rewdinskischen Hüttenwerk findet sich dieses bis hierzu im Ural einzig bekannte Nickellager, das nach den Untersuchungen des französischen Ingenieurs E. Bostan das reichhaltigste und vor-

züglichste in ganz Europa ist, da das Erz dort weder Schwefel noch Arsen enthält, «und um etwas Aehnliches zu finden,» fährt Boutan in seinen Untersuchungen und Beschreibungen fort, «kann man sich bis nach Neucaledonien begeben.» Die Nickelerze dieses Lagers haben zu verschiedenen metallurgischen Versuchen Anlass gegeben, leider sind dieselben fast alle unbefriedigend ausgefallen, da sie von Personen ausgeführt wurden, die nicht die geringste Kenntnis von einer rationellen Exploitation dieses Erzes besassen, so dass das Nickelmetall sehr theuer zu stehen kam und man die Production allmählich ganz einstellte. Und so harrt denn dieses reiche Lager — einzelne Erze enthalten bis zu 15 pCt reines Nickelmetall — bis hierzu immer noch eines tüchtigen Fachmannes zur rationellen Ausbeute. Interessant sind unter anderem in dieser Vitrine noch zwei Stufen Lasursteine aus dem Tunkinschen Thale, aus dem die Lasursteine auch für die Isaaksche Kathedrale geliefert wurden, und ein mächtiger Nephritblock, der auf dem Rücken des Sajanschen Gebirgszuges zwischen Munko Daban und Munko-Sartyk gefunden worden ist. In der kaiserlichen Schleiferei zu Jekaterinburg ist dieser Block durchgesägt und die eine Fläche desselben polirt worden.

Aus dem wologdaschen Gouvernement sind die beiden Hüttenwerke von Kaschim, den Erben Bennrdakis gehörig, vertreten, zu ihnen gehören noch mehrere Eisenfabriken zur weiteren Bearbeitung des Rohmaterials, das ganze Etablissement beschäftigt gegen 820 Arbeiter und liefert mit zwei Hochöfen jährlich ca. 61300 Pud Roheisen. — Unter allen Vitrinen zeichnet sich aber durch pompöse Ausstattung und mannigfaltigen Inhalt die von Nishne-Tagil aus, welches Etablissement unstreitig das grossartigste im ganzen Ural ist. Einen antiken griechischen Tempel darstellend, tragen mächtige Säulen aus Eisenbahnschienen ein gewaltiges eisernes Dach, unter demselben befindet sich auf einem grossen kupfernen Tisch ein mächtiger Block Magneteisenerz, auf welchem sich ein sauber ausgeführtes Modell eines Hochofens befindet, ringsumher lagern verschiedene Eisen- und Kupfererze, unter denen sich etliche Malachitblöcke auszeichnen, ferner die verschiedensten Producte dieses Etablissements, und letztere sind mannigfaltig genug, ausser Stahl und Eisen liefert dasselbe noch Kupfer, Platina und Gold. Malachit findet sich nur in Nishne-Tagil von so vorzüglicher Qualität und was das Platina betrifft, so ist wiederum Nishne-Tagil fast die einzige Fundstätte dieses seltenen Metalls in Russland, die jährlich

etwa 74 Pud liefert. Das ganze Etablissement beschäftigte in letzter Zeit durchschnittlich jährlich 15½ Tausend Menschen und verbrauchte bei 11 Hochöfen an Eisenerzen etwa 4 Millionen Pud, an Kupfererzen über 2 Millionen Pud und producirte an Gusseisen 2300000 Pud, an Kupfer 45700 Pud, an Blattkupfer 2800 Pud, an assortirtem Kupfer 400 Pud und an Eisen 1710000 Pud, ausserdem wurden noch 15½ Pud Gold gewonnen. — Mit den Etablissements von Nishne-Tagil sind auf der Ausstellung auch die von der Lunjewka vereinigt, so benannt nach dem Flusse Lunjwa, an dem die Eisenhüttenwerke und Steinkohlengruben liegen. Letztere besonders sind von grosser Wichtigkeit für die Eisenindustrie des Ural. Als die Uraler Bahn noch nicht existirte, waren die Eisenhüttenwerke grösstentheils auf Holzkohle angewiesen und daher war die Eisenproduction mehr oder weniger eine beschränkte; jetzt liegen die Verhältnisse anders. In neuester Zeit hat man auch reiche Kohlenlager gefunden, die vorzügliche Kohle zum Vercoaksen liefern, so dass dadurch einmal die Eisenproduction sich erweitern konnte, dann aber dem Niederbrennen der ohnehin schon stark gelichteten Wälder des Ural Einhalt gethan wird, wiewol noch immerfort verhältnissmässig viel Holzkohle gebraucht wird. Die Kohlengruben an der Lunjewka lieferten im letzten Jahre über 1½ Millionen Pud Kohle. Ein anderes Lager, das man erst im Herbste 1886 systematisch auszubeuten begonnen hat, liegt in dem Eisenhüttenwerk Kamenski, an dem Flusse Isset; aus diesem Lager können jährlich über 3 Millionen Pud Kohle gewonnen werden und dieselbe ist von vorzüglicher Qualität, liefert gute Coaks und kostet pro Pud 6 Kopeken. Viele andere Kohlenlager aber liegen theils noch unberührt, theils sind sie nur sehr sparsam angegriffen worden und harren sehnsüchtig der Zukunft entgegen.

Kehren wir nach dieser Abschweifung zu den Eisenhüttenwerken zurück. Die Fürstin Abamelek exponirt in der folgenden Vitrine Producte ihrer vier Eisenfabriken, dreier Kohlengruben und dreier Salzsiedereien. Sämmtliche Etablissements liegen im permschen Gouvernement und beschäftigen etwa 3000 Personen; die vier Eisenhüttenwerke liefern etwa 750000 Pud Gusseisen gegen 800000 Pud Eisen und über 100000 Pud Stangeneisen, die Kohlengruben werden für die uralischen Verhältnisse ganz gut bearbeitet und liefern etwa 3½ Millionen Pud Kohlen im Jahr, die Salzsiedereien, die zu den ältesten des Ural gehören, liefern jährlich gegen 1½ Millionen Pud. — Zu den ältesten Etablissements zählt

auch unstreitig das von Newjansk, gegründet im Jahre 1698, auf welchem nicht nur Eisen — mit zwei Hochöfen jährlich etwa 250000 Pud Gusseisen, ein verhältnismässig unbedeutender Ertrag, da ein Theil des Magnetberges zu Newjansk gehört — sondern auch viel Gold gewonnen wird. Letzteres beschäftigt hier ca. 1200 Personen und der Ertrag im letzten Jahre betrug 29 Pud und 35 Pfund. Seit 1820 bis 1886 sind hier 1265 Pud Gold erwaschen. In der Vitrine ist diese Quantität durch eine grosse vergoldete Kugel bildlich dargestellt. — Die Vitrine der sechs Fabriken von Kyschtym ist sehr interessant und nächst der der Fabriken von Slatoust am besuchtesten, da das Publicum in diesen beiden Vitrinen kleine Einkäufe zur Erinnerung an die Ausstellung machen kann. In der ersten Vitrine finden wir die verschiedensten Dinge aus Gusseisen ausgestellt, von den kleinsten Aschenbechern und Leuchtern bis zu den grössten Candelabern, Büsten, Kaminen &c., alles zu einem verhältnismässig billigen Preise. Die sechs Fabriken von Kyschtym beschäftigen im ganzen über 5300 Arbeiter und produciren über 732000 Pud Eisen, Gegenstände aus Gusseisen werden im Gewichte von 92000 Pud jährlich angefertigt. — Die nebenan stehende Vitrine, die der Fabriken von Slatoust, bietet einen stattlichen Anblick dar: an den vier Ecken sind in hübscher Gruppirung die verschiedensten Stoss- und Hiebwaffen aufgestellt, die Kuppel der Vitrine wird von einer Sonne gekrönt, deren Strahlen aus blanken Rappieren bestehen. In der Vitrine finden wir die verschiedenartigsten Gegenstände, Waffen, wie Dolche, Jagdmesser &c., chirurgische Apparate und Bestecke, vernickelte und versilberte, ferner Gegenstände aus Gusseisen, auch Granaten, Bomben &c., es würde zu weit führen, alles namentlich anzuführen. Slatoust, das russische Sheffield, geniesst auch ausserhalb der russischen Grenze einen bedeutenden Ruf und hat denselben auf mehreren internationalen Weltausstellungen begründet. Die sämmtlichen sechs Fabriken produciren gegen 1½ Million Pud Gusseisen, 235000 Pud verschiedenes Eisen, Geräthe und Gegenstände aus Gusseisen im Gewichte von 80000 Pud, Gegenstände der Mechanik aus Gusseisen und Stahl im Gewichte von 10000 Pud, Bomben and Granaten im Gewichte von 70000 Pud. — Aus dem wjatkaschen Gouvernement sind die Eisenhüttenwerke von Holunizschen und die Wotkinschen Fabriken vertreten. Die Zahl der ersteren beträgt vier, und es sind dort über 6000 Personen beschäftigt und über 2 Mill. Pud Eisenerz kommen in denselben zur Verarbeitung, auf den Wotkin-

schen Fabriken arbeiten über 5000 Mann. Aus dem permschen Gouvernement finden wir noch die grossartigen Vitrinen der Hüttenwerke Ssysery und Werchissetsk. Erstere, sechs an der Zahl, beschäftigen 6400 Mann und verbrauchen gegen 2 Millionen Pud Eisenerz, letztere arbeiten in elf Anstalten mit über 9000 Mann und verbrauchen jährlich über $2^1/_4$ Millionen Pud Eisenerze. Daneben wird auch Gold in recht beträchtlicher Menge gewonnen, die Ausbeute des letzten Jahres betrug 45 Pud, in der Vitrine ist eine gewaltige Pyramide von vergoldeten Platten erbaut, welche die jährliche quantitative Masse des bisher gefundenen Goldes bildlich darstellen, die Gesammtausbeute von 1813—87 beträgt fast 2635 Pud. — Aus dem ufaschen Gouvernement hat das Hüttenwerk von Beloretzk die Ausstellung beschickt, desgleichen sind mehrere Kronsfabriken und Kronshüttenwerke vertreten, z. B. die grossartige Kanonenfabrik von Motowilicha bei Perm und das Kronshüttenwerk von Kamensk, das hauptsächlich für die russische Krone Bomben und Granaten liefert.

Neben der Eisenproduction ist noch die des Kupfers im Ural von grosser Bedeutung, im ganzen Ural werden durchschnittlich jährlich gegen $5^1/_4$ Millionen Pud Kupfererze verschmolzen und etwa 234240 Pud Kupfer gewonnen, das grösste Contingent davon entfällt auf Nishne-Tagil, nächstdem sind die auch auf der Ausstellung vertretenen Etablissements von Bogojawlenski und Wechotinje von Bedeutung, welche jährlich gegen 11250 Pud Kupfer produciren. — Nicht zu übersehen ist in dieser Abtheilung die jüngste Montanunternehmung und auch zugleich die einzige ihrer Art in Russland, das Etablissement der Gesellschaft Auerbach & Comp. zur Gewinnung metallischen Quecksilbers, dasselbe ist erst im Jahre 1886 im jekaterinoslawschen Gouvernement eröffnet und wird wol in Zukunft für die Goldgewinnung von grosser Wichtigkeit sein, es beschäftigt gegenwärtig 200 Personen.

Wir verlassen mit voller Befriedigung die grossartige Ausstellung für Montanwesen und wenden uns der Abtheilung für Gross- und Kleingewerbe zu. Diese gewährt uns einen sehr guten Einblick in die derzeitige Industrie des Ural, die, nach den hier ausgestellten Producten zu urtheilen, den Vergleich mit der Industrie im Westen einigermassen schon aushalten kann.

Eine eingehendere Beschreibung der hier Ausgestellten würde zu weit führen, zumal hier ja nur wenige Producte vorkommen, die dem Ural specifisch eigen sind und nicht auch auf jeder anderen

Ausstellung vertreten wären; es finden sich hauptsächlich Producte der Woll- und Baumwollfabrikation, der Papier-, Glas-, Fayence- und Thonfabrikation, Producte der Talg-, Seifen- und Lederindustrie, letztere in besonders grosser Auswahl, ferner chemische Producte, Gegenstände und Apparate der Elektrotechnik, Producte der Möbelfabrikation, der Juwelierkunst, der Edelsteinschleiferei &c. Die Producte der letzteren Gruppe zeichnen sich vor allem aus und verleihen nicht einen gewaltigen Eindruck auf das Publicum zu machen; mehrere Grosshändler haben hier ihre von Edelsteinen funkelnden Vitrinen ausgestellt, die fast immer umlagert sind, die kaiserliche Edelsteinschleiferei in Jekaterinburg hat eine gewaltige Grotte aus allen im Ural sich findenden und zur Verwendung kommenden Steinen, Halbedelsteinen und Edelsteinen erbaut, die den Eingang in die Montanabtheilung ziert; vor dieser Grotte stehen zwei gewaltige aus Rubellen gefertigte Vasen und verschiedene andere kleinere, sehr kunstvoll gearbeitete Sachen der kaiserlichen Schleiferei.

Die folgende Abtheilung, die der Hausindustrie, ist wol nächst der Montanabtheilung die anziehendste. Da die Producte nach den verschiedenen Kreisen der Gouvernements geordnet sind und gegen tausend Aussteller sich an der Sammlung betheiligt haben, so bieten dieselben ein ganz gutes Material für das Studium der Hausindustrie Ostrusslands dar. Wir greifen das Interessanteste und dem Ural specifisch Eigene heraus, nämlich die Edelsteinschleiferei. Sämmtliche verschliffenen Edelsteine des Ural, die in die weite Welt hinauswandern, auch die welche sich in der Vitrine der in der vorhergehenden Abtheilung genannten Grosshändler befinden, sind Producte der Hausindustrie; man sollte es gar nicht glauben, mit wie einfachen, primitiven Mitteln Korunde, Saphire, Smaragde, Berylle, Topase, Zirkone &c. ihre Facetten und ihre Politur erhalten. Ein Theil der Edelsteinschleifer arbeitet auch hier auf der Ausstellung vor den Augen des Publicums, so dass sich jeder in diese einfachen Geheimnisse einweihen lassen kann. Mit der rechten Hand setzt der Steinschleifer ein kleines Schwungrad in Bewegung, das seinerseits wieder eine in horizontaler Ebene rotirende Scheibe treibt, auf der mit gemeinem Korunde die in einem Quadranten befestigten Edelsteine geschliffen und mit Trippel polirt werden. An einzelnen Tagen sind diese Edelsteinschleifer förmlich umlagert, da sie die verschliffenen Steine auch gleich verkaufen, und obgleich der Preis in diesem Jahre in Folge der Aus-

stellung ein bedeutend höherer ist, so machen sie doch in Edelsteinen ein glänzendes Geschäft, da der Preis der hier verkauften Steine immer noch ein geringerer ist als der in den grossen Magazinen anderer Städte.

Die Abtheilung für Land- und Forstwirthschaft, Gärtnerei, Jagd und Fischfang bietet einiges Interessante dar, speciell für einen Landwirth, der die hier vom Westen abweichenden landwirthschaftlichen Verhältnisse studiren will; an neuesten landwirthschaftlichen Maschinen mit Dampfbetrieb ist natürlich sehr wenig vorhanden, das Vorhandene überhaupt ziemlich primitiv und natürlich mehr den hiesigen Verhältnissen angepasst. Von einer systematischen Forstwirthschaft kann man im Ural auch gerade nicht viel reden, da die Wälder bisher ziemlich unbarmherzig niedergehauen worden sind und man erst in letzter Zeit zur Einsicht gekommen ist, dass es so doch nicht fortgehen kann. Die Unterabtheilung für Jagd und Fischfang ist in so fern interessant, als hier auch die Jagd- und Fangapparate vieler Eingeborenen des Ural und Sibiriens anzutreffen sind. — Die Abtheilung für importirte Waaren bietet nichts dar, was man nicht auch in jeder grösseren Stadt in den grossen Magazinen und Niederlagen finden kann: verschiedene Möbel und Maschinen, Weine und Spirituosen, Apothekerwaaren, Kleidungsstoffe &c.

Die speciell sibirische Abtheilung zählt verhältnissmässig wenig Exponenten, gewährt aber gleichwol einen Einblick in die Industrie dieser ultima Thule. Wir finden hier einiges ethnographische Material für einige nordische sibirische Volkerschaften, dann aber auch Producte verschiedener Montanunternehmungen, wie Eisen, Kupfer, Silber und deren Erze, goldführenden Sand und goldführenden Quarz, ferner verschiedene speciell mittelasiatische Industrieproducte, wie z. B. baumwollene, wollene und seidene Stoffe &c.

Von der Kunstabtheilung lässt sich auch gerade nicht viel mehr sagen, als dass sie nur dem Namen nach existirt, denn ausser mehreren Bildern von Kasanzew aus Petersburg hat diese Abtheilung nichts Besonderes aufzuweisen, es sei denn, dass ein Gemälde, die Grablegung Christi, welche von den Nonnen des hiesigen Klosters gemalt ist und deren Figuren von der Last der angebrachten natürlichen Edelsteine umzufallen drohen, den eigenthümlichen Geschmack in der religiösen Malerei documentirt. — Interessanter ist schon die Abtheilung fürs Lehrfach, die die Arbeiten aus den Knaben- und Mädchenschulen des permschen Gouvernements

dem Publicum vorführt Unter denen der Knaben zeichnen sich besonders die Zeichnungen der Realschüler aus, und unter denen der Mädchen natürlich die Handarbeiten Dann erregen ferner noch die mechanischen Arbeiten aus den technologischen Schulen und Instituten allgemeines Aufsehen — Damit hätten wir den Rundgang durch die Jekaterinburger Ausstellung beendet, die, wie schon anfangs gesagt, im allgemeinen wider Erwarten gut ausgefallen ist und den Besucher vollkommen befriedigt Hoffen wir, dass dieselbe von wohlthätigen Folgen für den Ural und Sibirien begleitet sein wird

Alexander Simonson.





Der Adel in Russland.

Historisch-ethnographische Studie.

(Вѣстникъ Европы XXII г. Кн. 3. 4. 5.)

Gelegentlich der Reformen in der Organisation der landschaftlichen Gouvernements- und Kreisverwaltung, die von der russischen Presse vielfach besprochen wurden, ist es wiederum der «Westnik Jewropy», unbestrittenermassen das bedeutendste, bestredigirte Journal Russlands, welcher eine Reihe von Artikeln über diese Frage brachte, die in erschöpfender Weise den Beweis dafür zu liefern suchten, dass in Russland auf s t ä n d i s c h e r Basis keine Administration denkbar sei. Insbesondere derjenige Stand, welcher in erster Linie die Leitung der Kreisverwaltung übernehmen sollte — der russische Adel, wurde in seiner historischen und socialen Bedeutung auf das eingehendste beleuchtet, um dann, auf Grund dieser gründlichen Ausführungen, als gänzlich ungeeignet für die leitende Rolle in der reorganisirten Administration erklärt zu werden.

Die nachstehenden Zeilen verfolgen den Zweck, dem deutschen Leser die Grundzüge der erwähnten Artikel zu übermitteln und in verkürzter Form diese Beiträge zu einer Geschichte des Adels in Russland zu reproduciren. Das reiche statistische und historische Material, welches Herr Sch…, der Verfasser dieser Aufsätze, seinen Lesern im «Westn. Jewropy» vorführen durfte, kann bei dieser Reproduction jedoch nur in seinen Resultaten berücksichtigt werden, um die Geduld des deutschen Publicums nicht auf eine zu harte Probe zu stellen.

Vergleichen wir die Anfänge ständischer Institutionen in der Geschichte Russlands mit gleichartigen Erscheinungen in den westeuropäischen Staaten, so muss uns die gänzliche Verschiedenheit in der Gestaltung des politischen Lebens hier und dort auffallen. Im Westen war es der ununterbrochene Kampf der verschiedenen Gesellschaftsklassen, welcher dem politischen Leben dieser Staaten zu Grunde lag. Im Mittelalter beherrschte der feudale Adel als Grossgrundbesitzer gemeinsam mit der höheren Geistlichkeit die anderen Stände, bis die gewerbliche und commerzielle Thätigkeit der Städte das Bürgerthum, die Bourgeoisie, zu einer socialen Macht gestaltete, die den Kampf gegen die feudalen Privilegien aufnehmen konnte und schliesslich dem dritten Stande zum Siege verhalf. In der neuesten Zeit endlich scheint die Arbeiterbevölkerung ihrerseits bestrebt, den Schwerpunkt des politischen Lebens in die Hand der besitzlosen Masse zu verlegen und dem vierten Stande zu der massgebenden Bedeutung im Staatsleben zu verhelfen.

In der Geschichte Russlands finden wir nichts diesem socialen Ringen um die Vorherrschaft Entsprechendes, zwar fehlt es auch hier nicht an aufständischen Bewegungen und an inneren Wirren, diese tragen aber keineswegs den Charakter ständischer Bestrebungen und es mangelt ihnen das politische oder sociale Programm, die Initiative zu diesen Aufständen ergriffen gewöhnlich die Kosaken unter der Anführung raublustiger Usurpatoren oder Banditen, wie Stenjka Rasin und Pugatschew, und diese Bewegungen trugen das Banner der politischen Pseudo Autorität zur Schau. Als die russische Intelligenz begann ein bestimmtes Programm ihren Bestrebungen zu Grunde zu legen, fanden diese Ideen beim eigentlichen Volk keinen Anklang. Bei einer Parallele zwischen dem politischen und socialen Leben Russlands und Westeuropas begegnen wir daher ganz entgegengesetzten Erscheinungen, das sociale Leben bildet im Westen den Schlüssel zu den verschiedenen Epochen der politischen und historischen Entwickelung, in Russland dagegen erhalten die socialen Klassen ihre Gestaltung und Organisation erst von der politischen Macht, der Regierung. Wir brauchen nur einen Blick auf die russische Geschichte zu werfen, um uns von der Wahrheit dieser Behauptung zu überzeugen.

In der ältesten Periode finden wir keine Hinweise auf geschlossene, erbliche, gesellschaftliche Gruppen mit politischen und socialen Privilegien. Die «Russkaja Prawda», die auf Befehl Jaroslaws I. im elften Jahrhundert zusammengestellte Gesetz-

sammlung, kennt weder nationale, noch sociale Unterschiede: die gleiche Geldbusse von 40 Griwen wird für die Tödtung eines Russinen, Kaufmanns, «Schwertträgers» &c festgesetzt. Die Nachfolger dieses Grossfürsten machen in der von ihnen zusammengestellten «Prawda» bereits Unterschiede, denn die Strafzahlung für den Mord eines fürstlichen Richters (тиунъ), Stallmeisters, endlich des Herdbürgers (огнищанинъ) wird auf 80 Griwen fixirt. Die letztere Bezeichnung deutet wol auf Personen hin, die sich im Besitz eines eigenen Herdes, eines Stück Landes und einiger Sclaven befanden und lässt auf die Ansässigkeit dieser Klasse schliessen, während der etwas später auftretende Name «Bojarin» (болеринъ, vermuthlich von болій, больший abgeleitet) sich auf Männer bezieht, die im persönlichen Dienste des Fürsten oder auch des Landes eine hervorragende Stellung einnahmen — ohne dass dieser Titel oder die Zugehörigkeit zu der fürstlichen Drushina erblich übertragen wurde. Formuliren wir die sociale Gestaltung der Bewohner Russlands in dieser ältesten Periode seiner historischen Existenz, so lässt sich behaupten, dass hier etwa folgende Berufsklassen bestanden: die Drushinniki (Glieder des fürstlichen Gefolges), Kaufleute, Landbesitzer und Geistliche — es fehlte aber jegliche Abgrenzung unter diesen Gruppen, es mangelte an Ständen mit socialen und erblichen Privilegien — dieser Mangel an streng gezogenen Grenzen ist bekanntlich für das altslavische Leben stets charakteristisch gewesen. Von Bestrebungen, die etwa den Zweck gehabt hätten eine ständische Individualisirung zu erreichen, ist auch späterhin nichts zu spüren; die Errichtung ständischer Schranken war in Russland die Aufgabe der Staatsgewalt und eine so schwierige Arbeit, dass ihre Ausführung fast die ganze moskowitische Periode in Anspruch nimmt: die Organisation des Beamtenstandes, die Zutheilung von Ländereien an denselben, die Vorschriften, durch welche die Bauern mehr und mehr an die Scholle gefesselt und von der Willkür der Gutsbesitzer abhängig gemacht wurden, die Einfügung der auf Staatsländereien in Flecken und Vorwerken lebenden Freien in das Hörigkeitsverhältnis — alle diese Massregeln bezweckten die Errichtung ständischer Schranken und gingen einzig und allein von den Zaren aus. Nur dem Druck der politischen Gewalt ist es zuzuschreiben, wenn die Unterschiede zwischen den Berufszweigen und der Vermögenslage der verschiedenen Gruppen schliesslich in juristisch oder politisch bestimmte Rahmen gefügt wurden, massgebend blieb dabei in jener

Zeit das Bestreben, die Stände durch ihre Beziehungen zum Grundbesitz zu charakterisiren, das sociale Leben trug an seiner Stirn die Worte «крѣпость», «прикрѣпленіе». Als die Bauern das Recht einbüssten, ihre Wohnplätze und ihre Herren nach freier Wahl zu wechseln, wurden sie Leibeigene (крѣпостные люди) und die Nachkömmlinge der Theilfürsten, welche in die Dienste des moskowitischen Zaren traten, sagten von sich, dass sie «взяли крѣпость».

Die Standesunterschiede wurden nicht aus socialen oder politischen Gründen fixirt, sondern verdankten ihre Entstehung einfach gewissen militärisch-fiskalischen Anforderungen: der Staat bedurfte eines Heeres und materieller Mittel, um sich erhalten zu können; jeder Bürger musste den Staatszwecken dienstbar gemacht werden entweder durch persönliche Arbeit in Krieg und Frieden oder als Steuerzahler. So unterschieden sich die socialen Gruppen der moskowitischen Periode nur in ihren Pflichten gegen den Staat, während sie in Westeuropa bestrebt waren Vorrechte und Privilegien zu erwerben; diese bildeten die Basis der Standesunterschiede —, während im moskowitischen Zarthum die Pflichten massgebend blieben. Hier zerfiel die Bevölkerung in zwei Hauptgruppen: die der Wehrpflichtigen und die der Steuerzahler, welche jedoch erst zu Ende des 17. Jahrhunderts allendlich geschieden wurden. Die ständischen Adelsprivilegien bildeten den Schlussstein in dieser künstlichen Errichtung socialer Schranken, vor zwei Jahren konnte erst das hundertjährige Jubiläum derselben begangen werden; ist es daher wunderbar, wenn das Standesbewusstsein auf dem Boden dieser Privilegien keine tiefen Wurzeln hat schlagen können?

Als Resultat dieses Rückblicks auf die ältere Geschichte Russlands ergiebt sich, 1) dass die ständische Gliederung durchaus keine althergebrachte ist, sondern nicht einmal auf dreihundert Jahre sich zurück erstreckt, selbst wenn man die Periode der staatlichen Grundsteinlegung für die Eintheilung in Stände mit hinzurechnet; 2) dass die Stände nicht durch die eigene Entwickelung der Bevölkerungsklassen, sondern durch Regierungsmassregeln künstlich ins Leben gerufen werden mussten; 3) dass der Mangel jedes ständischen Selbstbewusstseins in dieser Entstehung der socialen Klassen seine Erklärung findet; 4) dass die Existenz privilegirter Stände dem alt-moskowitischen, vorpetrinischen Russland ganz fremd ist und 5) dass die sociale Entwickelung Westeuropas in keiner Beziehung mit derjenigen Russlands verglichen oder ihr an die Seite gestellt werden kann.

Um die Macht des privilegirten Standes, des ritterlichen Adels, zu brechen, um das aristokratische Princip niederzuwerfen, bedurfte Westeuropa einer ungeheuren literarischen Propaganda eines Zeitraumes von fast hundert Jahren, einer Reihe von blutigen, revolutionären Bewegungen. Bis zu der Aufhebung der Leibeigenschaft war der Adel in Russland als socialer Factor fast mächtiger, bedeutender als die Aristokratie des Westens im 18. Jahrhundert, der Grundbesitz, die Bauern, der Staatsdienst und die Bildung — alles lag in seinen Händen. Dennoch erfolgte der Verlust seiner ganzen äusseren Bedeutung ungewöhnlich schnell, fast unerwartet — als einfache folgerichtige Nothwendigkeit.

Wenden wir uns, nach diesem kurzen Ueberblick über die Bildung der Stände in Russland, dem Process der Entwickelung des Adels zu, so finden wir, dass hier die grundbesitzende Klasse sich lange Jahre hindurch nicht zu entwickeln vermochte, nachdem sie jedoch durch die Regierung constituirt worden war, den Charakter eines Beamtenthums annahm, welches sich den Zaren unbedingt unterordnete, während der Adel Westeuropas, nach einer selbständigen politisch-socialen Existenz strebend, sich als Peers oder Reichsfürsten neben die monarchische Gewalt zu stellen bemüht war. Der Adel hat in Russland niemals ein selbständiges Dasein geführt, das Mitglied der fürstlichen Drushina war schon in der ältesten Periode ein freier Mann, d. h. er konnte den Fürsten verlassen, wenn er mit demselben unzufrieden war; als jedoch Russland ein einiger Staat wurde und der freie Mann nirgend mehr einen Herrscher ausser dem Zaren finden konnte, hörte dieses Recht des freien Nomadisirens innerhalb der Grenzen des Staates auf eine praktische Bedeutung zu haben.

In der Geschichte des russischen adeligen Standes oder, richtiger gesagt, der Klasse der Staatsdiener lassen sich drei Perioden unterscheiden: die der freien Drushinniki in der Zeit der Theilfürstenthümer; die der Staatsdiener, organisirt von den moskowitischen Zaren, und die der Gutsbesitzer und Edelleute, welche von dem obligatorischen Staatsdienst befreit waren und bedeutende Standesprivilegien erhielten in der «kaiserlichen» Periode.

Die grossen Staaten Westeuropas entstanden während und nach der Völkerwanderung dadurch, dass die Eroberer den Grundbesitz unter einander vertheilten und ihre Nachkommen das Gebäude ihrer feudal-aristokratischen Machtstellung gestützt auf die ökonomische Bedeutung des Landbesitzes späterhin vollendeten. Der

Beginn der russischen Geschichte weist keine ähnlichen Erscheinungen auf — das Häuflein von Warägern, die, ihren Fürsten begleitend, in Nowgorod erschienen, hat doch so gut wie gar nichts zu bedenten, verglichen mit der zahlreichen Bevölkerung und der ungeheuren Ausdehnung der skythischen Ebene. Als im elften Jahrhundert die beständigen Streitigkeiten und Fehden der Theilfürsten eine fortwährende Verschiebung der Grenzen, einen endlosen Wechsel des Besitzstandes hervorriefen und die Ueberfälle der wilden Nomadenvölker der Petschenegen, Polowzer u. a. die allgemeine Unsicherheit bis aufs äusserste steigerten — fehlten thatsächlich alle Grundbedingungen zur Begründung dauernder Besitzverhältnisse und socialer Gestaltung. Um fortbestehen zu können, musste der russische Staat seinen Schwerpunkt von der südwestlichen Grenze mehr nach Norden verlegen, um in den Wäldern und Sümpfen der centralen Zone vor den mongolischen Verwüstungen Schutz zu suchen. Es ist daher verständlich, wenn die kiewsche Periode der russischen Geschichte die Gründung eines feudalen, grundbesitzlichen Adels nicht ermöglichte, weil 1) weder die Völkerwanderung noch eine Eroberung des Landes die Gründung des Staates hervorrief, 2) weder der Grundbesitz noch die Bebauung des Landes einigermassen gesichert war, 3) die Fürsten mit ihren Drushinen beständig aus einem Gebiet in das andere umherzogen und 4) die Drushinen nach eigener Wahl von einem Fürsten zu dem anderen übergehen konnten.

So spärlich nun auch die Berichte der Chroniken jener ältesten Periode über das Leben der Städte und Dörfer in dem kiewschen Grossfürstenthum erhalten sind, in einer Beziehung lauten sie doch deutlich genug und motiviren genügend, warum die Druslinniki keine Veranlassung hatten, auf die Erwerbung von Grundbesitz bedacht zu sein. Das Faustrecht und die beständigen Verwüstungen der Dorfschaften liessen nicht einmal eine feste Bestimmung der besitzlichen Grenzen zu, die so weit reichten, „als das Beil, die Sense und der Pflug gingen". Aus dem oben Bemerkten ist es ferner erklärlich, wenn fast alle Hinweise auf den Besitzstand der Bojaren sich auf das nördliche Russland beziehen und auch hier nur selten und von solchen Gütern die Rede ist, welche unweit einer Stadt belegen waren. Die Macht der Drushina bestand also weder in Grundbesitz und Reichthümern, noch in erblichen Titeln und ständischen Privilegien — sondern einzig und allein in den nahen Beziehungen zu der Person des Fürsten in

der Bedeutung, welche ihr der Wille des Monarchen verlieh. Dieses absolute Fehlen jeglicher feststehender, gesellschaftlicher Klassen war denn auch der wichtigste historische Factor für die Entstehung der Selbstherrschaft (самодержавие).

Als durch diese Uebersiedelung der grossfürstlichen Residenz nach Norden die politischen und persönlichen Beziehungen der Fürsten an Stabilität gewannen, den Charakter der Sesshaftigkeit zeigten, werden die niederen Diener des fürstlichen Hofes «дворяне» genannt, ohne dass diese Bezeichnung damals dem deutschen Ausdruck «Edelmann» entsprach. Im Jahre 1175 sagte die Wosskressenskische Chronik bei Gelegenheit der Schilderung der Ermordung des Grossfürsten Andrei Bogoljubski: «die Bürger und Hofdiener (дворяне) plünderten den Palast», wir begegnen hier zum erstenmal diesem Ausdruck, der jetzt zur Bezeichnung der grundbesitzenden Klasse der Staatsdiener geworden ist. Seitdem die Fürstensitze ihre beständigen Residenzen hatten, begann das Bojarenthum allmählich erblich zu werden, der Ausdruck «Bojarensöhne» (боярскія дѣти) kommt häufig in Anwendung und wechselt mit dem Wort «дворянинъ», Hofdiener oder Hofbeamter, ab, wenn diese Bojarensöhne in der Umgebung des Fürsten Verwendung fanden. Erbliche Familiennamen bestanden bis zum 14. Jahrhundert noch nicht, die Bojaren führen den Vaternamen, wie z. B. Feodor Andrejewitsch, Iwan Feodorowitsch &c. Reichte diese Bezeichnung nicht aus, so kamen Beinamen in Anwendung, die fast immer einen gewissen Spott zum Ausdruck bringen. So erhielt der Sohn des bekannten Bojaren Iwan Kalita den Beinamen «Katze» (Кошка), einer seiner Enkel hiess der «Zahnlose» (Беззубецъ), ferner finden sich primitive Spitznamen wie: Hals (Шея), Backe (Щека), Hinkfuss (Хромой), der nacktfüssige Wolf (Босоволковъ) u. dgl. m.

Die weitere Entwickelung dieser neu organisirten Beamtenklasse unter Iwan III. und Iwan IV. bestand in folgenden Massregeln: 1) die freien Männer verloren das Recht, den grossfürstlichen Dienst zu verlassen; 2) sie erhielten Landstücke zu ihrer persönlichen Benutzung gegen die Verpflichtung, ihrem Herrscher zu dienen; 3) das moskowitische Hofbeamtenthum (дворянство) wurde organisirt und an der südlichen Grenze (Украйна) eine Grenzwache ins Leben gerufen; 4) es wurde festgesetzt, wie viel Männer von jedem einzelnen Grundstück für den Kriegsdienst zu

stellen seien, 5) der Uebergang der Bojarensöhne und der Nachkommen von Staatsdienern unter die Leibeigenen wurde verboten und die Bezeichnung «дворянинъ» dadurch verallgemeinert und zu einer ehrenvollen Bedeutung erhoben.

Die beiden oben erwähnten Monarchen liessen es sich angelegen sein, durch Zutheilung von Landbesitz ihre Diener an sich und den moskowitischen Staat zu fesseln, indem sie besonders bestrebt waren, dieselben in ihrer Nähe, in der Umgegend von Moskau festzuhalten. Iwan IV. (der Schreckliche) befahl im Jahre 1550, dass die Bojaren und ihre Söhne nicht weiter als 60—70 Werst von der Residenz ansässig sein durften; die Zaren bedurften ihrer für den Dienst bei Hofe, in den Rathsversammlungen, für verschiedene Sendungen und Aufträge. Diese landbesitzenden Beamten bildeten den Moskauer Adel und genossen gewisser ständischer Privilegien. Die Summe der Vertheilungen von Landbesitz wird gegen Ende der Regierung Iwans des Schrecklichen auf mehr als 50 Millionen Tschetwert Land, die Zahl der belehnten Staatsdiener auf 13—15000 geschätzt.

Eine Folge dieser materiellen Sicherstellung der durch diesen Act privilegirten Beamtenklasse war unter anderem auch die Veränderung, welcher allmählich die Bedeutung des Ausdrucks «дворянинъ» unterworfen wurde; «дворянинъ» hiess von jetzt ab ein Staatsdiener, welchem ein Grundbesitz, ein Hof (дворъ) zugetheilt worden war und der sowol in eigener Person, als auch durch eingelieferte Leibeigene Wehrpflicht abzuleisten sich verpflichtete. Der Uebergang von Mitgliedern dieser socialen Klasse in den Sclavenstand erklärt sich durch den Umstand, dass bald die zugetheilten Landparcellen nicht mehr zum Unterhalt der Familien ausreichten, die Dienstpflicht drückend empfunden wurde und die heranwachsende Schuldenmasse schliesslich so gross war, dass an einer Bezahlung derselben verzweifelt werden musste. Es ist gewiss eine merkwürdige Erscheinung, dass der russische Adel so zu sagen von seiner Wiege an mit Schulden und materieller Noth zu kämpfen hat und bis in die neueste Zeit diese ihm angeborene Krankheit niemals zu überwinden im Stande war.

Die Verbote, Nachkommen der Beamten unter die Leibeigenen aufzunehmen, wurden beständig wiederholt und beweisen genügend, dass die Zugehörigkeit zum grundbesitzlichen Beamtenstande als ein sehr zweifelhaftes Glück angesehen wurde und durchaus nicht als Privilegium galt, welches von den Gliedern dieser Klasse ge-

schätzt wurde. In seinem Testament überlieferte Iwan der Schreckliche seinen Nachfolgern folgende Worte, die als Grundzüge der moskowitischen ständischen Politik angesehen werden können und für dieselbe massgebend blieben: «man muss die Menschen festzuhalten suchen, aber sich hüten, sie an sich zu fesseln in allen Stücken — daran solltet auch ihr euch gewöhnen!»

Als die moskowitische Regierung zu voller Machtentfaltung gelangte, erschienen die meisten Theilfürsten in Moskau und traten in die Dienste des Grossfürsten, sie blieben im Besitz ihrer Stammgüter und ihres Titels, andere verkauften ihre Souveränitätsrechte oder vermachten ihre kleinen Fürstenthümer dem Grossfürsten von Moskau mit der Bedingung, die Tilgung der auf denselben haftenden Schulden zu übernehmen. Die hierbei in Betracht kommenden Ziffern erscheinen uns fast lächerlich durch ihre bescheidene Kleinheit, selbst wenn wir annehmen, dass zu jener Zeit der Geldwerth den gegenwärtigen um das hundertfache übertraf: der Fürst Jurij Wassiljewitsch Dmitrewski hinterliess z. B. Schulden in der Gesammtsumme von 752 Rubeln, Fürst Michail Werelski von nur 267 Rubeln. Allmählich geriethen also die Ländereien und deren Beherrscher unter die Botmässigkeit des moskowitischen Grossfürsten, traten sie in die Dienste desselben, so bewahrten sie ihren Fürstentitel. Dieser Titel blieb demnach die einzige **erbliche Bezeichnung**, welche von Anbeginn der russischen Geschichte an vom Vater auf den Sohn überging, daher können die von Rurik herstammenden russischen Fürstengeschlechter sich einer weit älteren Genealogie rühmen, als die meisten Familien des hohen Adels in Westeuropa, denen es schwer werden dürfte, ihren Ursprung bis auf das neunte Jahrhundert zurückzuführen.

Diese Ueberbleibsel unabhängiger Fürstengeschlechter schienen nebst den Nachkommen einiger fremdländischen Herrscherfamilien, wie z. B. der ausgewanderten littauischen und verschiedener tatarischer und asiatischer Fürsten — ganz dazu geeignet, den Kern zu einer höheren Landesaristokratie mit politischen und socialen Vorrechten zu bilden; ihre Herkunft, die Erblichkeit ihres Titels und Besitzes befähigten sie dazu, als Peers des Grossfürsten zu figuriren, mit dem sie gleichen Ursprungs waren. Das geschah aber keineswegs: die russischen Fürsten verwandelten sich äusserst schnell und ohne alle Schwierigkeiten in einfache Diener des Zaren,

ihm gegenüber nannten sie sich eben so gut «Knechte» (холопы) wie alle übrigen Unterthanen — der fürstliche Titel hatte weder im Dienste, noch in der socialen Stellung irgend welchen bestimmten Werth. Die Nachkommen der ehemals souveränen Fürsten vertheilten sich auf alle Stufen der Dienstliererchie und die Zaren räumten dem persönlichen Dienst überall die erste Stelle ein.

Der Vortritt bei Hofe (мѣстничество) gab bekanntlich die Veranlassung zu endlosen Streitigkeiten, Klagen und Fehden zwischen den Bojaren des altmoskowitischen Staates, aber der Fürstentitel hatte für dieselben gar keine Bedeutung, massgebend für den Vortritt war nicht die Herkunft, sondern die dienstliche Stellung der Streitenden und ihrer Vorfahren. Die Schuld an diesem Mangel jeglichen Prestiges der Fürstengeschlechter trug wol auch der Umstand, dass die Nachkommen Ruriks sich kolossal vermehrt hatten, so dass im 15. Jahrh. 167 Geschlechter existirten, in denen sämmtliche Familienglieder den Fürstentitel führten. Dieser Ueberfluss an Fürsten trug natürlich dazu bei, dass dieselben im Volke eben so wenig Achtung und Sympathie genossen, wie das Institut der Theilfürstenthümer selbst. Die öffentliche Meinung schrieb dieser politischen Gestaltung die Schuld an den meisten unglücklichen Ereignissen zu, welche über Russland gekommen waren; ohne die Unterstützung des Volkes konnten die Fürsten nichts anderes werden als «Knechte» des Zaren, weil sie, stets mit einander in endlosem Streite liegend, kein einigendes Princip kannten und jeder Solidarität baar blieben. Die Auflehnungen der Fürsten oder auch der Bojaren trugen daher immer den Charakter zufälliger Feindseligkeiten, von corporativer Opposition konnte niemals die Rede sein. Die in den Staatsdienst tretenden Fürsten verschwanden, nach der Auffassung des Volkes, unter den übrigen Bojaren, welche gleichfalls nichts weniger als populär waren, die Regierung räumte ihnen gern eine hervorragende Stellung unter den übrigen Hofbeamten ein, war aber bestrebt, den Landbesitz vollständig dem Einfluss der Regierung zu unterwerfen. So wurde das Erbrecht eingeschränkt, den ehemals souveränen Fürsten verboten, ihre Ländereien zu verkaufen, gegen andere zu vertauschen, den Klöstern testamentarisch zu vermachen, ja, der Zar Alexei Michailowitsch verbot sogar dem Fürsten Romodomowski, den Titel seiner Ahnen (Fürst von Starodub-Rjapolski an der Kljasma) weiter zu führen und gestattete es ihm

erst nach langem demüthigen Bitten seitens des «um den Verlust seiner Ehre» besorgten Fürsten.

Auch unter den übrigen Bojaren spielten die Nachkommen Ruriks nie eine Rolle und bildeten niemals eine gesonderte Gruppe, selbst als der Thron unbesetzt war, dachten sie nicht daran, einen der ihrigen für denselben auszuersehen, und der neue Zar Boris Godunow erhielt die Herrschaft über das Reich dank seiner Verwandtschaft mit der Gemahlin des letzten Herrschers aus dem alten Stamme — gehörte aber seiner Herkunft nach nicht einmal zu den vornehmeren Bojaren. Als späterhin der polnische Prinz Wladislaw von dem Rath der Bojaren als Beherrscher von Russland anerkannt wurde, dachten diese wiederum nicht daran, die günstige Situation zu Gunsten einer feudal-aristokratischen Privilegirung ihres Standes auszubeuten — so sehr blieb jede aristokratische Organisation des Staates Russland fremd. Auch bei der Wahl des ersten Romanow Michael Feodorowitsch zeigte sich wieder dieser Mangel einheitlichen Standesgefühls und des Vorherrschen rein subjectiver Interessen und Absichten. Wenn der Fürst Scheremetjew z. B. schreiben konnte: «Mischa Romanow ist noch jung, sein Verstand unreif, wir werden ihn leicht bekommen können,» so hatte er hierbei nicht etwa die Absicht, von dem neuen Zaren Privilegien für seinen Stand zu erlangen, sondern es handelte sich einfach um die Erreichung egoistischer Zwecke. Als Diener ihres Fürsten und des Staates waren die Bojaren mitunter in der That «weise Männer und zuverlässige Heerführer», traten sie aber selbständig in die Arena des politischen Lebens, so zeigten sie sich als engherzige Menschen, welche rein persönliche kleinliche Ziele verfolgten. Am meisten wird das wol durch die endlosen Streitigkeiten um den Vortritt bei Hof (мѣстничество) bewiesen, auf welche näher einzugehen wir uns nach dem oben Gesagten ersparen können.

Die Klasse der Staatsdiener erhielt das Privilegium des alleinigen Güterbesitzrechtes, «damit das Land nicht seine Dienste versage», d. h. um die Ableistung der Wehrpflicht, den regelmässigen Eingang der Steuern für den Staat sicher zu stellen. Um dieselbe Zeit fiel ihnen noch ein anderes Vorrecht zu, dasjenige, Leibeigene zu besitzen — eigentlich nur eine Folge des zuerst erwähnten Privilegiums, da die Bauern gesetzlich an die Scholle gefesselt waren. Im Jahre 1682 befahl der Zar Feodor Alexejewitsch die Einführung von vier Geschlechtsbüchern, in das

erste derselben sollten die fürstlichen und anderen Familien eingetragen werden, welche die Stellungen von Bojaren und Mitgliedern des hohen Rathes einnahmen oder seit der Regierung Iwans IV als Gesandte, Statthalter (воеводы) und Heerführer eine Rolle gespielt hatten. Das zweite war für diejenigen Geschlechter bestimmt, welche der Regierung Michaels Feodorowitsch die gleichen Dienste geleistet hatten &c. Die Zugehörigkeit zu dem einen oder anderen dieser Adelsregister verlieh jedoch keine besonderen Rechte; diese Massregel verdankte nur dem Umstande seinen Ursprung, dass der Zar unter polnischem Einfluss herangewachsen und darauf bedacht war, »dass die Geschlechtsbücher den Zeitgenossen und der Nachkommenschaft die Erinnerung an ihre Herkunft erhalten sollten«.

Die Klasse der Staatsbeamten, welche wir von jetzt an als Dienstadel betrachten können, war immer zahlreicher geworden, im Jahre 1616 bestand sie aus 23049 Männern, diese Edelleute wurden in ihrer Gesammtsumme jedoch nur dann zu der Ausübung ihrer Kriegs- und Dienstpflicht angehalten, wenn die äusserste Noth eine solche Anstrengung erforderte.

Beriefen die Zaren eine Landesversammlung (земскій соборъ), so gehörten zu dieser Leute aller Berufsklassen, die Adeligen bildeten aber die ungeheure Majorität der Theilnehmer an die Regierung die anderen Elemente der Bevölkerung nur selten zu diesen Berathungen hinzuzog — waren sie doch, abgesehen von den Kaufleuten, grösstentheils zu Leibeigenen geworden. Eine Mittelklasse, ein Bürgerstand fehlte eher selbst in den grösseren Städten.

Die verschiedenen Dienstklassen des altmoskowitischen Adels entsprechen übrigens durchaus nicht der später von Peter dem Grossen eingeführten Rangtabelle, die Glieder desselben mussten zur Erfüllung ihrer Obliegenheiten abwechselnd in der Residenz leben und lösten einander vier- bis fünfmal im Laufe des Jahres ab. Trotz aller Verworrenheit in dieser obligatorischen Hofdienstpflicht lassen sich etwa folgende Gruppen unterscheiden: 1) der Dienst und die Theilnahme an den Rathsversammlungen der höchsten Reichsbeamten, 2) das Amt der Kämmerlinge und anderer die Person des Zaren bedienender Hofbeamten, 3) der Kriegsdienst der einfachen Edelleute und »Bojarensöhne«, 4) die Civilchargen in den Behörden (приказные люди), 5) verschiedene Stellungen theils civiler theils militärischer oder höfischer Art, welche die Inhaber derselben verpflichteten, an gewissen Tagen in Sammet-

gewändern oder Kaftans aus Goldbrocat bei Hofe zu erscheinen. Ausser diesen Chargen, welche den Edelmann mit dem Hof in Berührung brachten und ihm Aussicht auf eine mehr oder weniger glänzende Laufbahn eröffneten, gab es aber noch einen anderen, obligatorischen Dienst, zu dessen Ausübung der Besitzer eines Landgutes verpflichtet war — die Wehrpflicht. Der Edelmann hatte bewaffnet und beritten zu erscheinen und eine bestimmte Anzahl gleichfalls bewaffneter und berittener Leibeigener dem Heere zuzuführen. Das verursachte bedeutende Unkosten; der Edelmann musste oft genug Schulden machen, um dieser militärischen Lehnspflicht zu genügen, der Ertrag seines Landbesitzes, welcher ebenfalls diese Ausgaben hätte decken können, verkleinerte sich durch die Abwesenheit des Gutsherrn und so vieler kräftiger Männer, und es ist verständlich, wenn der Adel alle denkbaren Mittel anwandte, um der Theilnahme an diesen militärischen Auszügen zu entgehen. Die Regierung führte daher einen beständigen Kampf gegen den moskauer Adel, um ihn zu der Erfüllung seiner militärischen Lehnspflicht zu zwingen; das gelang aber niemals ganz und die Zahl der Dienstverweigerer (нѣтчики, d. i. Neinsager) blieb eine bedeutende. Eine grosse Anzahl von Ukasen bedroht den «faulen, ungetreuen» Adel mit den härtesten Strafen, Iwan der Schreckliche befahl, die nicht erschienenen lehnspflichtigen Edelleute «ausfindig zu machen, mit der Knute zu prügeln, von ihnen Caution zu nehmen und sie in den Dienst zu schicken». Alles dies muss jedoch wenig geholfen haben, denn die Ukase aus dem 17. Jahrhundert drohen den «Neinsagern» sogar mit der Todesstrafe und versprechen den Denuncianten die confiscirten Güter der dienstverweigernden Edelleute.

Parallel mit diesen Erscheinungen trug sich die Gesetzgebung des moskowitischen Zarthums im 17. Jahrhundert mit der Absicht, die Lehnsgüter (помѣстье) den Erbgütern (вотчина) gleichzustellen. Noch vor einem Jahrhundert hatte die Regierung das Erbrecht und die freie Verfügung über die Erbgüter einzuschränken versucht, jetzt erlaubte sie es, dass die Lehnsgüter vertauscht oder verkauft wurden. So hatten sich die Zeiten verändert, so schnell war jede Besorgniss geschwunden, dass die Nachkommen der ehemals souveränen Fürsten politisch gefährlich werden könnten, so bald war es klar geworden, dass jegliche Eintracht, jedes Standesbewusstsein, jeder *esprit de corps* dem locker zusammengewürfelten Adel Russlands gänzlich fehlten.

Als die Zaren allmählich begannen stehende Heere zu halten und es nicht mehr galt, mit tatarischen und mongolischen Horden, sondern gegen militärisch organisirte Armeen zu kämpfen, verlor der Kriegsdienst und die militärische Lehnspflicht des Adels alle Bedeutung. Der wehrpflichtige Lehnsträger wurde zum Gutsbesitzer, zum Erbherrn. Die Regierung verwandelte schliesslich den lebenslänglichen Besitz in ein erbliches, beständiges Eigenthum, die dem Adel bedingungsweise verliehenen Güter und Leibeigenen gingen, nach der Befreiung dieses Standes von der obligatorischen Dienstpflicht, gänzlich in seinen vollen, bedingungslosen Besitz über, gestützt auf die Formel *beati possidentes!*

Diese bedeutungsvolle Veränderung in der Lage des adeligen Standes geschah während der «kaiserlichen Periode» der russischen Geschichte wo im 18 und 19 Jahrhundert der Einfluss Westeuropas auf die Gestaltung des socialen und politischen Lebens immer stärker wurde. Die Beziehungen der Zaren zu den Edelleuten waren stets patriarchalisch-primitiver Natur gewesen. Als Feodor Alexejewitsch die Einführung der Geschlechtsbücher anbefahl, wurden die Glieder der auf diese Weise geehrten Familien nicht von der Körperstrafe befreit, je, die mit der Knute gezüchtigten Edelleute blieben sogar nach wie vor Glieder des Adels. Wenn der Kaiser Peter I befahl, die Bärte zu scheeren und «deutsche» Kleider zu tragen, so übertrat er durch solche Vorschriften keineswegs die Grenzen der patriarchalen Beziehungen seiner Ahnen zu dem Adel. Peter der Grosse war es auch, der den letzten Unterschied zwischen den Erb- und Lehnsgütern vernichtete und den Staatsbeamten nicht mehr Ländereien, sondern bestimmte Geldsummen als Gehalt aussetzte. Von jetzt ab kommt es zwar auch noch oft genug vor, dass Landbesitz von den Monarchen vertheilt wurde, jedoch nicht mehr mit der Absicht, durch diese Schenkungen den Staatsbeamten gegen gewisse Verpflichtungen dienstlicher Art die Mittel zum Unterhalt zu gewähren, sondern mit dem Charakter einfacher Landschenkungen als materieller Beweise der kaiserlichen Huld und Gnade. Im 18. Jahrhundert breitete sich das russische Reich über ungeheure Territorien aus und wurde es daher den Monarchen, besonders aber den Herrscherinnen leicht möglich, ihren Günstlingen grosse Landstrecken zu schenken, die das Fundament zu enormen aristokratischen Besitzungen legten. Kaiser Paul verlieh an seinem Krönungstage Güter mit einer Bevölkerung von 82000 Seelen an seine Hofbeamten und im Jahre 1800 er-

hielten verschiedene Beamte 213000 Dessatinen als dienstliche Belohnungen im Gouvernement Ssaratow angewiesen. Erst Alexander I begann diese Schenkungen angesiedelten Landes einzustellen und bis zu der Regierung Alexanders II wurde nur noch unbebautes Land verliehen.

Peter der Grosse war es ferner, der, nach Vernichtung der altmoskowitischen Beamtenhierarchie, den Versuch machte, die Glieder des bedeutungslos gewordenen Standes der Staatsdiener zu einem Ganzen zu vereinigen. Die jetzt erst definitiv formirte Adelscorporation erhielt den ausrussischen Namen «шляхетсво», vermuthlich weil die Bezeichnung «дворянсво» ihre alte Bedeutung einer niederen Beamtenklasse noch nicht ganz verloren hatte; erst in der Mitte des 18 Jahrhunderts erlangte das Wort «дворянство» die volle Bedeutung des höchsten privilegirten Standes, des Adels.

Als besondere Privilegien verlieh Peter I. dem neu constituirten Stande das Recht, Wappenschilder und den Titel «Wohlgeboren» zu führen, legte den Grund zu den localen Adelsinstitutionen in den Gouvernements und befahl die Einführung von Landrathscollegien, die gemeinsam mit dem Gouverneur «allen administrativen Geschäften vorstehen sollten». Der Einfluss baltischer Vorbilder für diese Adelscorporationen ist schon in dieser Verfügung sichtbar, unter der Regierung Katharinas II. sollte derselbe noch fühlbarer werden, als sie vor Erlass des Gnadenbriefes für den russischen Adel (жалованная грамота дворянству) mit den baltischen Edelleuten Ulrich und Sievers über die Einführung des Instituts der Adelsmarschälle correspondirte (siehe: Busemann. Die Statthalterschaftszeit, Seite 32 ff., 258 und 260).

Unter den Nachfolgern Peters des Grossen war es der Gemahl Katharinas, Peter III., welcher den Adel definitiv von der Verpflichtung freisprach, dem Staat im Civil- oder Militairdienst dienen zu müssen. Durch das Manifest vom 18. Februar 1762 wurde dem Adel diese endliche Aufhebung der Lehnspflicht verkündet, als deren Ueberreste nur noch bestehen blieben: 1) dass die Edelleute, welche nirgendwo dienten, verachtet und vernichtet sein sollten» (natürlich nur im figürlichen Sinn) und dass «alle treuen Unterthanen als echte Söhne des Vaterlandes die Anwesenheit solcher Edelleute nicht dulden sollten, weder bei Hofe, noch bei öffentlichen Versammlungen und Festen», 2) die Massregel, dass der Adel eines jeden Gouvernements jährlich 30 Mann aus seiner Mitte für den

Dienst im Senat und 20 für den Dienst in dem Senatscomptoir abzusenden habe, 3) dass der Monarch berechtigt sei, die Edelleute behufs Ableistung ihrer Dienstpflicht einzuberufen, wenn es die Umstände erforderten; 4) dass die Edelleute verpflichtet seien, «ihre Kinder in den Wissenschaften unterrichten und erziehen zu lassen, wie es eines wohlgeborenen Adels würdig ist.»

Erst mit Erlass dieses Manifestes kann von der eigentlichen Existenz eines Adels, als eines wirklich privilegirten Standes, die Rede sein, wenn auch die Freiheiten und Vorzüge des russischen Adels erst in dem oben erwähnten Gnadenbrief Katharinas II endgültigen Ausdruck fanden. Dieser trägt das Datum des 21. April 1785 und verleiht den Edelleuten Vorrechte negativer und positiver Art. Zu den ersteren gehört die Befreiung vom persönlichen Dienst und allen Abgaben, welche an der Person haften (Kopfsteuer), Befreiung von jeglicher Einquartierung und von den Körperstrafen; zu den letzteren das Privilegium, Landgüter und Leibeigene zu besitzen, gewisse Vorrechte bei der Beförderung von einer Rangstufe zur anderen beanspruchen zu können und endlich das Prärogativ, eine besondere corporative Organisation zu bilden. Als jedoch im Jahre 1801 allen russischen Unterthanen das Güterbesitzrecht zugesprochen wurde, behielt der Adel nur noch das Privilegium des Besitzes von bewohnten Landstücken, d. h. die anderen Stände konnten Leibeigene weder kaufen noch verkaufen. Endlich muss hier noch des Rechtes Erwähnung geschehen, welches dem Edelmann als Gutsbesitzer zustand, nämlich der Ausübung der polizeilichen Gewalt über seine Leibeigenen. Wenn schliesslich der Gnadenbrief versprach, dass alle diese ständischen Vorrechte «unrüttelbar und unverletzlich» sein sollten und der Edelmann nur durch einen Richterspruch seiner adeligen Mitbrüder seiner Privilegien verlustig erklärt werden könne, so ist diese an das mittelalterliche Gericht der Pairs erinnernde Verordnung niemals zur Ausführung gelangt[1]. Der Adel jedes Gouvernements erhielt von jetzt ab eine corporative Organisation und seit 1785 das Recht, Kreis- und Gouvernements-Adelsmarschälle aus seiner

[1] Wenn sie irrthümlich als Selbstbeschränkung der allerhöchsten Gewalt aufgefasst wird — allerdings nicht. Der im Gnadenbrief ausgesprochene Grundsatz kann aber nur den Sinn haben, dass der Edelmann zunächst nur vor die durch Wahl des Adels besetzten Gerichte gestellt, nur von seinen Standesgenossen gerichtet werden solle, wie das mit dem bürgerlichen Stande ebenso der Fall war. D. Red.

Mitte zu wählen¹, welche die ständischen Interessen zu wahren und der Regierung gegenüber zu vertreten hatten. Der Adel durfte Uniformen tragen, welche anfangs je nach den Gebieten und Gouvernements von mannigfaltigem Schnitt und verschiedener Farbe sein mussten, bis der Kaiser Nikolai im Jahre 1832 für den gesammten Reichsadel die Uniform des Ministeriums des Inneren obligatorisch machte.

Durch das Gouvernementsinstitut von 1775 war der Adel berechtigt, eine beträchtliche Anzahl von Aemtern im Gerichtswesen und in der Polizeiverwaltung durch Wahlen aus seiner Mitte zu besetzen. Es scheint uns nicht nothwendig, hier näher auf die Details und die Competenz dieser vom Adel gewählten Beamten einzugehen. Es bedarf nicht einmal der Hinweise auf officielle Verurtheilungen der Thätigkeit jener adeligen Isprawniks und der anderen Adelsbeamten in Russland, denn wer erinnert sich nicht dieser typischen Gestalten im «Revisor» oder den «todten Seelen» Gogols und der späterhin veröffentlichten scharfen Verurtheilungen durch die Anklageliteratur, vor allem des Satirikers Ssbtschedrin (Ssaltykow) in seinen «Skizzen aus dem Gouvernementsleben»? Als 1860 und 1865 dieses Wahlrecht des Adels aufgehoben wurde, fand daher die öffentliche Meinung in Russland keine Veranlassung, über den Verlust dieser Prärogative zu trauern, die neuen Gerichtsinstitutionen wurden im Gegentheil mit einer Begeisterung begrüsst, die erst neuerdings einer kritischen Stimmung Platz macht. Es wäre übrigens unbillig, den adeligen Wählern die Schuld an dem Mangel an Pflichttreue und Redlichkeit zuzumessen, da die Beamtenwelt jener Zeit sich überhaupt durch Corruption auszeichnete, mit mehr Recht liesse sich aber behaupten, dass die ständische Abgeschlossenheit der Wahlen noch keine Gewähr für die moralische Qualität der Gewählten in sich schliesse.

Seit Einführung der Landschaftsinstitutionen ist dem Adel in Russland die leitende Rolle in den Semstwos zugefallen, und es lässt sich nicht leugnen, dass er hier Tüchtiges geleistet hat und die bedeutungsvollen Verbesserungen auf dem Gebiete des Schulwesens, des communalen Wegebaues und des Medicinalwesens der

¹ Das Datum ist unrichtig angegeben. Vgl darüber Bienemann, Statthalterschaftszeit, p. 40—47 und Sitzungsberichte der Gesellschaft für Gesch. und Alterth. der Ostseeprovinzen f. 1886, p. 109—111. D. Red.

Initiative des Adels in den Landschaftsversammlungen zu danken ist. Es lässt sich hieraus der Schluss ziehen, dass der Adel in der ständisch gegliederten Periode der russischen Staatsentwickelung weniger für die sociale Weiterentwickelung und das allgemeine Wohl getban hat, als in der neuesten Zeit, in der Periode der Landschaftsinstitutionen

Zum Schluss ist es nicht ohne Interesse, einen Blick darauf zu werfen, welche der genannten Adelsprivilegien noch fortbestehen oder, richtiger gesagt, ein Prärogativ dieses Standes bilden? Wir haben weiter oben schon darauf hingewiesen, dass die meisten dieser Vorrechte negativer Art waren, die Befreiung vom obligatorischen Dienst und den an der Person haftenden Abgaben haben ihre Bedeutung verloren nach Einführung der allgemeinen Wehrpflicht und Aufhebung der Kopfsteuer für alle Stände Auch die Befreiung von den Körperstrafen ist auf die Mehrzahl aller russischen Unterthanen ausgedehnt worden Von seinen positiven Vorrechten hat der Adel seit Aufhebung der Leibeigenschaft dasjenige verloren, Alleinbesitzer von Land und Bauern zu sein, auch im Staatsdienst ist nicht mehr die Abstammung massgebend, was bleibt also übrig? Die Befreiung der dem Adel gehörigen Häuser von Einquartierung, der Titel «Hochwohlgeboren», die Wappen und die corporative Organisation, welche neuerdings mehr eine Last als ein Privilegium genannt zu werden verdient, seitdem die specifischen Adelssteuern mehr und mehr steigen, während die Zahl der grundbesitzenden Edelleute abnimmt. Auch der Titel kann leicht genug erworben werden, seitdem eben alles durch Bildung, Dienstalter und Geldmittel erreichbar ist.

Bevor wir auf die gegenwärtige Lage des russischen Adels und auf eine statistische Uebersicht seiner Vertheilung über die verschiedenen Gebiete des weiten Reiches übergehen, sei noch ein Hinweis darauf gestattet, dass in Russland die ständischen Privilegien zu einer Zeit festgestellt wurden (zu Ende des 18 Jahrhunderts), wo in Westeuropa die Idee der Gleichheit und der Triumph des demokratischen Bürgerthums im Anzuge war Wie konnte das Interesse für eine corporative Organisation unter den jüngeren Gliedern des Adels angeregt werden, das Standesbewusstsein Wurzel schlagen zu einer Zeit, wo die «neuen Ideen», die Begeisterung für die französische Revolution alle jungen Köpfe erfüllte?

Fragen wir endlich, welches Facit sich aus dieser flüchtigen Skizze der historischen Entwickelung des Adels in Russland ziehen lässt, so lautet die Antwort, dass jede Seite der ständischen Geschichte Russlands von folgenden Zügen Kunde giebt: 1) Mangel an Einigkeit und Verständnis für die Rechte und Interessen des Standes; 2) Mangel an Thatkraft selbst in den Beziehungen unter den einzelnen Gliedern einer Corporation. Es giebt eben in Russland Edelleute, Kaufleute und Bauern, es giebt aber keinen Adel, keine Kaufmannschaft, keinen Bauerstand! Die Rahmen für die einzelnen Stände bestehen, das Standesgefühl aber fehlt. Die Stände sind hier Organismen ohne Skelette.

Sehr falsch wäre es zu glauben, dass etwa der Druck seitens der Regierungsgewalt die ständische Krystallisirung in Russland verhindert hätte; im Gegentheil, die politische Gewalt hat alles dazu gethan, um den Ständen, insbesondere dem Adel, eine ständische Organisation zu ermöglichen[1], es ist ihr aber nicht gelungen, denn die russische Nation neigt nicht zu der Entwickelung von leitenden Persönlichkeiten und Ständen, wol aber zu der Bildung primitiver Vereinigungen der Familie, der Dorfgemeinde oder des Artel. Bei der grossen Macht der politischen Gewalt, der Regierung in Russland konnten es die Stände niemals zu der festen Organisation, zu der socialen Bedeutung bringen, wie in Westeuropa, und die Verleihung neuer, administrativer Privilegien an den russischen Adel würde das Hinschwinden des adeligen Besitzstandes nicht mehr aufzuhalten vermögen. Als Beweis für diese letztere Behauptung erlaube ich mir hier die Wiederholung einiger Zahlenangaben, welche ich im März d. J. in der «Zeitung für Stadt und Land» aus dem «Westn. Jewropy» veröffentlichte. Hier war darauf hingewiesen worden, dass der russische Adel in drei wesentlich verschiedene Gruppen zerfiele, und hiess es weiter: «Die wichtigste derselben sind die Grossgrundbesitzer, welche vorherrschend in den Residenzen leben, höhere Titel führen und den aristokratischen Kern des Standes ausmachen. Die meisten seiner Vertreter sind darauf bedacht, im höheren Staatsdienst oder in der grossen Welt Carrière zu machen, die übrigen werden einfach

[1] Wie äusserlich die Massnahmen der Regierung waren, wie Katharina die corporative Gestaltung durch Versagung des Selbstbesteuerungsrechts mit Erfolg zu hindern suchte, ist auf den Seiten 44–47 des vorstehend citirten Werkes dargelegt. Die Red.

Viveurs, die den Rest ihres Wohlstandes sorglos verleben Für das Landleben, die Landwirthschaft und die communalen Interessen des Kreises haben sie keine Neigung, kein Verständuss. Die Zahl solcher Grossgrundbesitzer ist schliesslich eine sehr beschränkte, in den 49 Gouvernements des europäischen Russland giebt es im Ganzen 1226 Landbesitzer, welche Güter von mehr als 5000 Dess besitzen

Auch die Gruppe der kleinen Landbesitzer ist nicht dazu geeignet, die Bildung einer localen, gewählten Administration zu erleichtern Ihre Lebenslage, ihr Horizont ist zu eng, zu beschränkt, als dass sie in der Gesellschaft oder unter den übrigen Edelleuten eine Rolle spielen könnten So bleibt also nur die Gruppe der mittleren Landbesitzer mit Gütern von 100—1000 Dessätinen Dieses zahlreiche Element unter dem Adel lebt auf seinen Gütern und wäre dazu geeignet, seinem Stande das Uebergewicht in den Kreisverwaltungen zu sichern Hier muss jedoch in Betracht gezogen werden, dass in Folge der beständigen Erbtheilungen russischer Adelsgüter sogar ein Besitz von 500 Dess als auf der Grenzscheide zu dem Kleingrundbesitz befindlich angesehen werden muss wie denn überhaupt der Grundbesitz des russischen Adels einer beständig zunehmenden Zersplitterung entgegengeht

Leider gebricht es uns an Raum, um auf die interessante Erörterung über die Folgen der Eisenbahnbauten einzugehen, welche die Lage des grandbesitzenden Adels eben so stark beeinflussten, wie die Bauernemancipation, sie lassen sich jedoch kurz in folgendem Satze zusammenfassen die Landwirthschaft im nördlichen und centralen Rayon Russlands wurde in der jüngsten Vergangenheit durch die Concurrenz mit dem Gebiet der Schwarzerde ebenso niedergedrückt, wie gegenwärtig die Ertragsfähigkeit des letzteren unter der Concurrenz mit Amerika und Indien leidet

Was nun den Adel selbst anbetrifft, so ist vor allem die Erscheinung beachtenswerth, dass die Anzahl der erblichen Edelleute in Russland von 1858—1870 um 18 pCt abgenommen hat, statt 609973 im Jahre 1858, gab es 12 Jahre später nur 544188 Edelleute im russischen Reich

Unter diesen waren im Jahre 1877—78, also vor neun Jahren, 114716 Gutsbesitzer, dabei ist aber die Vertheilung derselben über das Territorium des Reiches eine so ungleichmässige, dass es grosse Gebiete giebt, in welchen der grundbesitzende Adel vollständig

fehlt; im Gouvernement Archangelsk giebt es z. B. nur vier Edelleute, in Wjatka 147, in Perm 61 &c. Auf einer solchen Basis lässt sich keine örtliche, adelige Kreisverwaltung begründen. Steht es so in den östlichen an der Wolga belegenen Gouvernements, so finden wir ähnliche Verhältnisse auch in den mehr nach Westen hin belegenen Gouvernements Ssamara, Ssaratow, Woronesch, wo der bäuerliche Gemeindebesitz besonders verbreitet ist. Der wald- und seereiche Theil Russlands, die Gouvernements Petersburg, Nowgorod, Pleskau, Twer &c., zählen in neun Gouvernements 8775 adelige Landbesitzer, also etwa 8 pCt. aller Edelleute im Reich.

Wir ersparen dem Leser die langen Zahlenreihen für die übrigen Gouvernements und erwähnen nur die Ostseeprovinzen; die Zahl der adeligen Gutsbesitzer beträgt in Kurland 344, Livland 519, Estland 349, also im ganzen 1202, d. h. etwas mehr als 1 pCt. sämmtlicher Adeligen des Reiches.

Diese statistischen Mittheilungen ergeben das Resultat, dass 43 pCt., also fast die Hälfte sämmtlicher landbesitzenden Adeligen in folgenden neun Gouvernements zu finden ist: Charkow, Kursk, Poltawa (mit der grossten Anzahl von 10187 Edelleuten), Tschernigow, Mohilew, Smolensk, Minsk, Kowno und Wilna; je weiter von diesem Kern, um so geringer wird die Ziffer des landbesitzenden Adels. Ferner ergiebt sich, dass 1) die kleinen Grundbesitzer (d. h. mit weniger als 500 Dessätinen) mehr als die Hälfte aller Grundbesitzer adeligen Standes ausmachten, aber nur den vierzehnten Theil der adeligen Ländereien besassen, 2) dass der mittlere Landbesitz von 500—1000 Dessätinen nur den fünften Theil sämmtlicher adeligen Ländereien betrug und dass 3) der Grossgrundbesitz von 1000—5000 Dessätinen drei Viertel alles Landes beträgt, welches der russische Adel besitzt. Diesen Berechnungen sind folgende Ziffern zu Grunde gelegt: der Grundbesitz beträgt im europäischen Russland 391 Millionen Dessätinen, 19 pCt., d. h. über 73 Mill. gehören davon dem Adel, in dessen Händen auf den

kleinen Grundbesitz	5269630
mittleren Landbesitz	13464483
Grossgrundbesitz	54636492
	73370605 kommen.

Erwähnen wir nun noch ganz besonders, dass im Besitze von 784 Grossgrundbesitzern sich die kolossale Ländereienmasse von 23509192 Dessätinen befindet, von denen jeder über 10000 Dess. besitzt, so dürfte die Behauptung gerechtfertigt erscheinen, dass

die beständige Abwesenheit dieser Grandseigneurs von ihren Gütern die vollständige Bedeutungslosigkeit dieser Gruppe des Adels für das Leben des Kreises involvirt. Auch die Gruppe der mittleren Grundbesitzer ist nur als Uebergangsstadium anzusehen, da sie gar zu sehr über die verschiedenen Gouvernements zerstreut sind und durch beständige Erbtheilungen ihr Besitzthum verkleinern.

Endlich gewährt der russische Adel überhaupt nicht das einheitliche Bild eines Standes, denn abgesehen von dem landbesitzenden und besitzlosen, oder dem angestammten oder durch Rang erworbenen Adel, müssen noch folgende Gruppen unterschieden werden: der grossrussische moskauer Adel, der kleinrussische Kosakenadel, die Ritterschaft der Ostseeprovinzen, die polnische und littauische Schljachta, endlich der armenische, grusinische und ausländische Adel.

Sonderbar ist auch die Erscheinung, dass diejenigen Gouvernements, wo Adelscorporationen gänzlich fehlen, bei einem vergleichenden Ueberblick über den adeligen Grundbesitz ähnliche Resultate liefern wie diejenigen, wo die Adelsprivilegien erhalten sind. In Wilna, Kowno, Minsk &c ist der Procentsatz des privaten Grundbesitzes, der sich in den Händen des Adels befindet, derselbe wie in Estland, wo der Adel 92,3 pCt. inne hat und in Livland 95 pCt., in Kurland 94,5 pCt.

Es scheint daher, dass nicht die Privilegien dem adeligen Landbesitz seine Dauer verleihen, sondern dass andere Ursachen den agraren Wohlstand des Adels bedingen.

Auffallend ist die Lage der adeligen Grundbesitzer in den westlichen Gouvernements; hier mussten noch lange Zeit nach dem letzten Aufstande Contributionen gezahlt werden, der Boden zeichnet sich keineswegs durch Fruchtbarkeit aus, aber die Edelleute sind hier dem Leben der grossen Welt und dem Staatsdienste ganz fern geblieben, leben auf ihren Gütern und beschäftigen sich mit der Landwirthschaft.

Im eigentlichen Russland sind die directen Folgen der Bauernbefreiung jetzt überwunden, aber der Adel mit mittlerem Grundbesitz kann niemals eine stabile, erbliche Klasse bilden. Denn er befindet sich auf einem sich mehr und mehr senkenden Piedestal und ist keine beständige, sondern veränderliche Grösse, eine Uebergangsstufe zum kleinen Grundbesitz — dank der beständigen Erbtheilungen. Es ist der Gedanke ausgesprochen worden, dass die Errichtung von Majoraten diesem Niedergange Einhalt thun könnte

Bekanntlich mislang dieses Experiment unter Peter vollständig. Die Zeitgenossen des grossen Reformators hatten absolut kein Verständnis für die Einführung des Majorats seine Edicte wurden beständig umgangen und im Jahre 1730 musste der Senat bei der Kaiserin Anna Iwanowna die Aufhebung dieser Erlasse befürworten.

Kann also davon die Rede sein, derartige Massregeln jetzt wieder einzuführen, wo so viel praktische Gründe dagegen sprechen und das Rechtsbewusstsein des Volkes sich schon einmal dagegen geäussert hat?

Fassen wir noch einmal alle Gründe zusammen, die von dem Niedergang des landbesitzenden Adels in Russland zeugen, so lässt sich behaupten, dass nur derjenige Edelmann auf seinem Gute lebt, den die Noth dazu zwingt. Die Ursachen dazu sind aber 1) die Verbreitung der höheren Bildung unter den jüngeren Edelleuten und 2) das Verschwinden aller Vorbedingungen für eine comfortable Existenz auf dem Lande. Die intellectuelle Entwickelung löst den jungen Mann von dem reizlosen Vegetiren des Kreises los, wo ein gebildeter Mensch es auf die Dauer nicht aushalten kann. Seine Pläne richten sich auf die weitere Perspective des Staatsdienstes, und das Wirken in einer Semstwo bleibt immer ein *pis aller!* Dabei wird das Leben des Landadels immer gröber, es fehlt an der früheren Dienerschaft, die auch verschiedene Handwerke verstand. Zerbricht eine Fensterscheibe, so findet sich jetzt im ganzen Dorfe niemand, um sie einzusetzen, es muss in die Stadt nach einem Glaser geschickt werden.[1]

So steht es in den Gebieten, wo die grosse Masse des Grundbesitzes in den Händen des Adels ist. Im Norden und äussersten Osten giebt es aber so gut wie gar keinen grundbesitzenden Adel; im Westen hat der Adel noch keine Wahlrechte erhalten, im Centrum von Russland ist der Grundbesitz an die Kaufleute übergegangen in Kleinrussland zerstückelt und zersplittert als kleiner Landbesitz der Kosaken, im Süden endlich herrscht der Grossgrundbesitz vor, welcher in keiner directen Beziehung zu seinen Gütern steht — lässt sich auf dieser Basis ein dauerhaftes, administratives Gebäude errichten?

Johannes Eckardt.





Notizen.

Woven die Leute leben Wahrheit und Dichtung Graf **Leo N Tolstoi** Aus dem Russischen übersetzt von Eugenie Wieland Bern und Leipzig, Rud. Jenni 1887 S 35 8 40 Pf

Das Märchen von Iwan dem Narren. Erzählt von Graf **Leo N. Tolstoi** Aus dem Russischen übersetzt von Eugenie Wieland Bern und Leipzig, Rud Jenni. 1887 S. 42. 8 40 Pf

W Garschin, Pessimistische Erzählungen — **P Kruschewan,** Sie ging nicht zu Grunde Aus dem Russischen übersetzt von **Wilhelm Henckel.** München, Fr Bassermann 1887 S 240 8 2 Mk 50 Pf

Stas und Jas Zwei polnische Erzählungen von **Boleslaw Prus** Deutsch von **Wilhelm Henckel** München, Fr Bassermann 1887 S 203 Kl 8

Da liegen zehn slavische Erzählungen vor, alle in vortreffliches Deutsch übertragen, alle von ausserordentlichem Talente zeugend, in verschiedener Richtung sich bewegend So bringen sie auch verschiedene Wirkung hervor Und zwar ist diese nicht bedingt durch die idealistische oder die realistische Natur der einzelnen Erzählungen, sondern, bis auf eine, durch die Volksthümlichkeit der Erzähler Von Kruschewan abgesehen, dessen «Sie ging nicht zu Grunde» die einzige bisher von ihm bekannte Novelle sein soll, spiegeln die anderen Autoren den Seelenzustand, wie die errungene Culturstufe ihrer Nationen wieder Boleslaw Prus (Pseudonym für Alexander Glowacki) erscheint als der Vertreter eines Volkes, das, auf altererbter Bildung fussend, in Erfahrung gereift, von der Höhe seines gewonnenen Standpunktes theilnahmvoll auf die Wechselfälle des Lebens und die Verschieden-

heit der Verhältnisse seiner Genossen blickt, ohne die Ruhe der Betrachtung über der Wahrnehmung zu verlieren und Fehler und Irrthum anders als durch Humor zu geisseln. In der allerliebsten, poetisch angehauchten und durchweg scherzhaft gehaltenen Erzählung «Stas' Abenteuer» spricht die Zufriedenheit, das neidlose Selbstbewusstsein der kleinbürgerlichen Kreise eben so wohlthuend an, wie das Schicksal Jas', des armen Waisenknaben, mit ergreifender Objectivität geschildert, das Mitgefühl herausfordert, aber nie die Vorstellung aufkommen lässt, der Verfasser mache die gesellschaftlichen Zustände für die seinem Helden widerfahrene Unbill verantwortlich.

Wie anders Garschins «Pessimistische Erzählungen»[1] Eigentlich alle nur Skizzen, augenblickliche, vielleicht etwas länger dauernde Situationen, aus denen allen aber der verhaltene Hass gegen die bestehende gesellschaftliche oder staatliche Ordnung oder die Geringschätzung derselben athmet. Ueberall Zerfallenheit — und es ist kein Zweifel, der Dichter sympathisirt mit den Zerfallenen, auch wo er ihnen ein Gegenbild gegenüber stellt, wie in den Tagebuchausschnitten: «Zwei Künstler». In drei der fünf Erzählungen ist die Tagebuchmanier angewandt; sie eignet sich auch dazu, die trostlosen Erwägungen, die springenden, jagenden Gedanken am unmittelbarsten zum Ausdruck zu bringen. Und diese Gedanken sind entsetzlich, wie sie nur in Menschen auftauchen, sich festsetzen können, denen es an Empfindungen wol nicht mangelt, um so mehr aber an jedem inneren und äusseren Halt, der sie zu dämpfen, zu überwinden vermöchte. So kommt auch Rjabinin, der naturalistische Maler des Elends, der die Palette wegwirft, um Volksschullehrer zu werden, «richtig auf keinen grünen Zweig». «Ein Feigling», der sich in die Wehrpflicht nicht finden kann und doch als Reservist ihr verfällt, bei jeder Kriegsnachricht nur die Leichen der Gefallenen vor Augen sieht, wird beim ersten Zusammenstosse das Opfer der tödtlichen Granate. — Wie tief psychologisch wahr und furchtbar erschütternd ist «Eine Episode» gezeichnet! Er erschiesst sich — ob das Erlebnis für sie denn doch nur eine Episode bleibt, ist unausgesprochen. — «Die rothe Blume», wol die am prachtvollsten geschriebene Erzählung, führt von vornherein ihren Helden als Verrückten vor. In welchen vergeblichen Kämpfen er seinen Verstand verloren, lässt sich zwischen den Zeilen lesen. Andere enden durch die eigene Kugel oder durch des Henkers Strang. — Nur Einer,

Kudrjaschow in «Ein Zusammentreffen», steht heiteren Selbstgefühls und abgeschlossener Ueberzeugung in seiner Welt und über seiner Umgebung. Vor wenigen Jahren erst einer der ärmsten Studenten, jetzt ein reicher Ingenieur in Odessa — durch Betrug im Hafenbau. Nach seiner Erfahrung will die Welt betrogen werden, und er gehört lieber zu den Betrügern. Vor seinem Raisonnement verstummt der entsetzte Studiengenosse, der er auf dem Boulevard getroffen, als dieser mit den idealsten Vorsätzen zum Antritt seines Lehramts in die grosse Seestadt gekommen ist. Seine Widerrede erlischt und er verbleibt beim Champagner des Freundes — vielleicht nur dies einzige Mal, wir wissen es nicht.

Sollen diese Zeichnungen ein Bild der ganzen Nation geben? Gewiss nicht. Garschin stellt auch andere Personen dar, und nicht nur diesen begeisterten Pädagogen, der die Schlechtigkeit gar nicht fassen kann, freilich auch nicht den Entschluss, sofort sich von ihr zu trennen. Der Dichter führt den in sich befriedeten, natur- und kunstfrohen Jünger der Landschaftsmalerei vor, warmblütig und heiter, hilfsbereit seinem Nächsten, aber gelassen gegenüber den Leiden der Masse, die er nicht zu lindern vermag. Er schildert auch den strebsamen Studenten, der, seiner Wissenschaft hingegeben, die Thatsachen nimmt, wie sie einmal liegen, das pflichttreue, opferstarke Mädchen gesunden Gefühls und richtigen Urtheils. Aber die dumpfe Wahrheit dieser «pessimistischen» Erzählungen tritt durch die vollkommene Einflusslosigkeit der gesunden und ehrlichen Persönlichkeiten nur um so siegreicher und hoffnungsloser zu Tage.

Der Eindruck solcher zur Unnatur, zum Wahnsinn gesteigerter Nervosität dieses Volkes wird vertieft bei der Wahrnehmung, dass ein Mann, wie Graf Leo Tolstoi, die Bahn, auf der er mit Turgenjew um den Ruhm des ersten Dichters Russlands wetteiferte, verlassen und religiöser wie socialistischer Schwärmerei nachgeht. Letztere ist offen im «Märchen von Iwan dem Narren» gepredigt. Da heisst es zum Schluss: «Iwan lebt noch bis auf den heutigen Tag und es kommen immer mehr Leute in sein Reich, auch seine Brüder kamen zu ihm und auch die unterhält er. Einem Jeden, der da kommt und sagt: «Erhalte mich!» antwortet er: «Gut, bleib nur bei uns! wir haben alles reichlich!»

«Es ist nur ein Gebrauch in seinem Reiche: derjenige, welcher Schwielen an den Händen hat, setzt sich an den Tisch — wer aber keine hat, der bekommt die Ueberbleibsel.»

«Wovon die Leute leben» ist eine poetische phantasievolle, in hohem Grade ansprechende Erzählung, eine christliche Legende, konnte man sagen, und ohne einen Beigeschmack und Tadel. Was soll man aber von den Kenntnissen der schweizer Presse über Russland sagen, wenn dies Märchen im Berner Bund in seiner Sonntagsbeilage zum Ansruf bringt: «Ob vielleicht nicht doch noch einmal, der alten Sage gemäss, das Heil der Menschheit von Osten kommen wird? (NB! als ob es nicht schon erschienen sei!) So viel ist sicher: im russischen Volke leben noch weltüberwindende Kräfte im Rohzustande, wenn man so sagen darf, welche in Culturеuropa abgenützt, ausgelebt, verholzt sind». Namentlich auf der Folie der Garschinschen Erzählungen!

Ganz russisch nach ihrem Inhalt wie nach der realistischen Darstellung desselben, ganz unrussisch, auf der Höhe wahrhaft humaner Weltanschauung, in abgeklärter Ruhe nach aller tobenden Leidenschaft, von Liebe, Glaube und Hoffnung getragen ist P. Kruschewans Novelle «Sie ging nicht zu Grunde», ein Meisterstück idealen Gehaltes. Nur darf sie weder nach den dargestellten Personen, noch nach der dichterischen Auffassung als typisch gelten. Solche Individualitäten wie Wjera Danischewa, wie Borissewitsch, wie den Dichter selbst kann Russland erzeugen — die Thatsache lehrt es, sie bleiben aber Ausnahmen, an denen man sich erfreuen kann wie in der Publicistik am «Europäischen Boten», nicht um Haares Breite erschüttern sie den Zweifel an der Vervollkommnungsfähigkeit der Nation, sie erhärten nur den alten Satz von der Bestätigung der Regel durch die Ausnahmen.

Die Erzählung führt den Leser in das petersburger Studentenleben zur Zeit der zweiten Periode der in diesem Jahre aufgehobenen medicinischen Frauencurse. Die Excentricitäten der ersten Zeit haben sich gegeben. Wir treten in eine gebildete, arbeitsame Gesellschaft der so eigenthümlich gemischten männlichen und weiblichen studirenden Jugend. Ein wie anderer Ton herrscht in ihr als in der, welcher Dostojewskis Raskolnikow angehört! Hier entwickelt sich die Liebe zwischen der armen charaktervollen Danischewa und dem reichen, mit aller Liebenswürdigkeit ausgestatteten, aber unbeständigen Weligin. Mit Zartheit und hohem Reiz wird das Verhältniss geschildert, das nach abgelegtem Schlussexamen die Ehe krönen soll. Der schwache Verlobte bricht aber sein Versprechen gegenüber den Lockungen einer reichen Heirat. Die ihm völlig ergebene Geliebte, im ersten Schmerz zum freiwilligen Tode

getrieben, gewinnt die Herrschaft über sich selbst zurück und lebt ihrem Kinde und ihrem Berufe. Als Landschaftsärztin, eine der wenigen weiblichen Doctoren, die diesen Beruf erwählten — nach der trefflichen Ueberschau, die Dr. Heyfelder in St. Petersburg soeben über die Wirksamkeit der medicinischen Frauencurse in «Unsere Zeit», Augustheft, gegeben hat — kämpft sie heldenhaft gegen die Dummheit und Verkommenheit der Menschen, die Kinauserigkeit und Gleichgültigkeit der Landschaft; sie rettet Weib und Kind des einst Geliebten und trifft in der Geburtsstunde seines Sohnes zum ersten Mal wieder mit ihm zusammen. Die Kraft ihrer Selbstverleugnung erweckt die eingeschläferten edleren Regungen in dem unglücklichen Manne, der fortan die Leere seiner Ehe durch Mitarbeit an den Gemeindeinteressen auszufüllen sucht. Di Danischewa aber reicht einem bewährten Freunde, der sie längst entsagungsvoll geliebt, die Hand zum Bunde.

Der Hergang ist einfach, wie man sieht. Aber unter den wüsten Ueberraschungen und verfänglichen Lagen, in die man bei den modernen russischen Schriftstellern zu gerathen pflegt, beruhigt jene Einfachheit, und mit welchen Mitteln plastischer Darstellung kommt sie zur Geltung!

Die vorzügliche Uebersetzungskunst Wilh. Henckels in München lässt den deutschen Leser ganz vergessen, dass er Werke fremder Sprache vor sich hat, auch der uns zum ersten Male begegnenden Uebertragern der Tolstoischen Märchen ist die Wiedergabe der schlichten Sprache des Dichters wohl gelungen. Fr. B.

Zeitschrift für deutsche Sprache, herausgegeben von Prof. Dr. Daniel Sanders. Hamburg, J. F. Richter. Jahrg. I. 1887. 12 Hefte. 12 Mark.

Fast überall lässt es sich beobachten, dass das Fremde, Ausserheimatliche durch das vielversprechende mystische Dunkel, in welches es gehüllt ist, grosse Anziehungskraft auf das menschliche Gemüth ausübt. Ganz besonders aber sind leider bis vor nicht langer Zeit die Deutschen diesem Zauber unterworfen gewesen. Das beweisen u. a. ihre Literatur und ihre wissenschaftlichen Studien. Während vom Aufblühen des Humanismus an das Gebiet der klassischen Philologie Deutsche mit besonderer Vorliebe bebaut haben, sind all die reichen Schätze, welche ihre eigene Sprache dem Forscher darbietet, bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts fast unberührt

geblieben Doch auch jetzt noch lassen sich trotz der hervorragenden Leistungen der Gebrüder Grimm u a. die germanistischen Studien und das Interesse für dieselben nicht als weit genug gediehen bezeichnen als dass nicht das Hervortreten eines neuen diesem Gebiete gewidmeten Organs Anerkennung verdienen und Freude bereiten sollte, — namentlich wenn der Leiter kein Neuling mehr, sondern im Gegentheil eine altererprobte Kraft ist Uns liegt nämlich das erste Heft der von Prof Dr Daniel Sanders herausgegebenen Zeitschrift für deutsche Sprache vor Schon seit 25 Jahren, seit dem Erscheinen des Worterbuches der deutschen Sprache, welches für alle darin behandelten Erscheinungen auch schätzbare, interessante Belege von Luther bis auf die Gegenwart bringt, hat der Name des Prof Sanders in weitesten Kreisen einen guten Klang Ist er es doch, der die von Gottsched, jenem auch durch Lessing nicht stets ganz berechtigt angegriffenen leipziger Dictator, begründeten und von Adelung fortgeführten Studien mit viel Erfolg aufgenommen hat

Die neue Zeitschrift ist vor allem der neuhochdeutschen Schriftsprache gewidmet, Mundartliches und zur Zeit Veraltetes soll nur so weit behandelt werden, als die Einführung oder Wiedererneuerung zur Bereicherung des heutigen schriftdeutschen Sprachschatzes dienen kann Zur Hauptaufgabe aber stellt sich die Zeitschrift, die Zahl der sorgfältigen und aufmerksamen Leser in Deutschland, die bisher nicht allzu dicht gesäet sind, zu vergrössern Dadurch werden dann, so hofft Sanders, auch die modernen Schriftsteller veranlasst werden, den gesteigerten Anforderungen der Leser entsprechend, an ihrem Theile sorgfältiger auf Form und Inhalt zu achten, was natürlich zum Vortheil unseres Schriftthums ausschlagen muss. Zur Lösung dieser umfangreichen und schwierigen Aufgabe haben sich Prof. Sanders bereits in den vorliegenden ersten vier Heften Mitarbeiter gesellt, wenngleich der Herausgeber vorzugsweise seine eigene Kraft an das Unternehmen setzen zu wollen scheint, auch finden sich fast nur Sanders'sche Werke citirt, von diesen aber eine sehr grosse Anzahl

Eröffnet wird das erste Heft durch ein Vorwort, in dem der Herausgeber sein Programm aufstellt wie wir bereits andeuteten, soll die Zeitschrift einreissendem falschem Gebrauche entgegentreten, falsche Regeln und Vorschriften berichtigen, sowie bei noch schwankendem Gebrauch das Für und Wider möglichst eingehend abwägen Diese Erörterungen will der Herausgeber meistens an

Musterstücke aus guten Schriftstellern anknüpfen, und zwar sowol an Prosa wie an Poesie.

Als erste Abhandlung begegnet uns eine sehr eingehende Besprechung eines Theiles des ersten Briefes in Goethes «Der Sammler und die Seinigen», hierin sucht Sanders nachzuweisen, dass dieses so wenig bekannte Product unseres Dichters, dessen Prosa nicht immer mustergiltig ist, einen an sich trockenen Stoff (die Klassificirung von Künstlern und Kunstliebhabern) durch die Form der Darstellung mit frischem Leben und anmuthigem Reiz zu umkleiden versteht. — Hieran schliesst sich ein schon früher erschienener Aufsatz: Sprachsgenthümlichkeiten bei Lessing. Sanders bespricht darin den merkwürdigen Gebrauch von «Schuldner» statt «Gläubiger», von «viele zwanzig Jahre» in der Bedeutung von «lange Zeit», und «die Gnade haben», wofür es sonst heisst: «um die Gnade bitten». — Es folgt eine kurze Abhandlung von A. Ledebur «Ueber die Beseitigung der Fremdwörter in der gewerblichen Sprache». Nachdem als Princip aufgestellt ist, dass nur da der Barbarismus beibehalten werden dürfe, wo er nicht durch ein deutsches Wort wiedergegeben werden kann, verdeutscht Ledebur eine Anzahl technischer, bisher durch fremde Ausdrücke bezeichneter Begriffe. — Ferner findet sich eine Hindeutung auf den überaus häufig auch im Druck auftretenden Fehler: «aus aller Herren Länder» statt: Ländern, sowie in deutscher Uebertragung das sehr abfällige, in der *Revue de l'Enseignement des Langues Vivantes* ausgesprochene Urtheil über die neue Rechtschreibung[1]. — Den Schluss des ersten Heftes der Zeitschrift für deutsche Sprache bildet, abgesehen von kürzeren Bemerkungen, eine Besprechung der zweiten, von Gustav Hauff neu bearbeiteten Auflage von Kellers deutschem Antibarbarus, an welche sich eine Untersuchung schliesst über die Frage, ob das Pronomen «es» nach einer Präposition gebraucht werden dürfe. Eine Entgegnung G. Hauffs bringt das vierte Heft der Zeitschrift, wie derselbe auch Rümelins vielgenannte Schrift über «Die Berechtigung der Fremdwörter» gründlich kritisirt.

Dass die Zeitschrift jedem Gebildeten — denn nicht nur an Fachgelehrte wendet sich die Zeitschrift — gar manche Anregung und Aufklärung zu gewähren vermag, ist nicht zu leugnen. Ob aber nicht bei des Herausgebers Standpunkt Behandlung und Urtheil leicht einseitig werden könnten, ist doch mindestens fraglich.

[1] Sanders ist derselben Meinung und hat seine eigene Orthographie.

Jedenfalls als Druckfehler aufzufassen ist die Endung «en» in «sonstige für allgemeinere Kreise bestimmten (statt —te) Geisteserzeugnisse» auf S 29 unten, sowie «in vielen (statt —ler) guten Schriftsteller Aufsätze» auf S 34 oben — Nicht passend erscheint mir die Anführung der Stelle:

«Fühle, was dies Herz empfindet,
Reiche frei mir deine Hand,»

als Beleg für die Behauptung, dass «fühlen» einen stärkeren Affect bezeichne als «empfinden», namentlich da Sanders erklärt: «Mein Herz ist für dich in mächtiger Liebe erregt, möge diese meine Erregung in deinem Herzen einen Wiederklang finden» — Ist denn nicht jene «mächtige Liebe» selbst etwas Stärkeres als ihr «Wiederklang»?

E. Westermann



Дозволено цензурою. — Ревель, 1-го Октября 1887
Gedruckt bei Lindfors' Erben in Reval



Bischof Dr. Johannes Rudbeckius und die erste estländische Provinzialsynode.

II

5. Der weitere Verlauf des Conflicts zwischen Rudbeck und dem revaler Stadtconsistorium

Das Stadtconsistorium hatte durch den Vorweis von Privilegiensammlungen für sich ein *forum privilegiatum* beansprucht, hierfür aber bei dem revidirenden Bischof gar kein Verständnis gefunden. Als nun die Synode ihren Anfang nahm, blieben die Geistlichen der Stadt Reval den Sitzungen fern, hielten es jedoch für nöthig, am Tage des 8 Aug durch zwei Prediger der Stadt eine Entschuldigung[1] ihrer Absenz beim Bischof vorzubringen, «jedoch erhielten sie die Resolution und Antwort danach[2],» worauf sie privatim dem Bischof mittheilen liessen, sie würden am anderen Tage zur festgesetzten Stunde erscheinen.

Der 9 August[3], der vierte Tag der Synodalsessionen, begann, etwa um 7 Uhr morgens, mit einer (Probe-) Predigt des Herrn Joachim Finck zu Rappel, worauf alle um 8 Uhr in das Sacrarium gingen. 1) «hielt der Bischof seine Ermahnungspredigt, 2) alle setzten sich nach der Ordnung nieder[4], 3) hielt Mag. Heinr Stahl»

---

[1] «calcant excusationem suorum absentiae et inobedientiae», sagt Aschan

[2] Lib Asch — [3] cf ebenfalls d Lib Asch

[4] Es sei in Erinnerung gebracht, dass die Landpastoren längs den Wänden zu je vier auf einer Bank sassen, der Bischof, die übrigen Commissare und die Pröpste sassen an einem Tisch in der Mitte der Landpastoren.

— jener damals vielleicht bedeutendste Landpastor und um die Ausbreitung der Kenntnis des Luther- und Christenthums unter den Esten hochverdiente Mann[1] — «seine Oration über die Visitation und Reformation der Kirchen Livlands» (*scil* Estlands) Wahrscheinlich referirte er über die am vorhergehenden Tage zur Einsicht übergebenen Acten Dubberchs, als Correferent wird ein «Pastor aus Cammeren» ([2]) genannt; 4) «hielt Mag. Andreas seine Ermahnungsrede, 5) ermahnte der Bischof seinerseits alle *ad honestatem* (zu Tugend und Anstand)», 6) begann nun die für den Tag angesetzte Disputation, über deren Inhalt wir jedoch nichts Näheres anzugeben vermögen Erwähnt wird von Aschanaeus, dass an derselben, wenigstens bei der Fortsetzung am anderen Tage (10 Aug.), auch der frühere Rector der Domschule, Paulus Lempelius, und der gegenwärtige, Dr Heinr Bartholom Aboïcus und Mag. Samuel Knopius[3] theilnahmen, die beiden Schweden Sveno und Johannes Elai sich durch ihre Kenntnisse im Griechischen hervorthaten und Gabriel Holstenius[4] das Präsidium führte «Mitten während der Disputation erschienen nun 4 (5) aus dem Consistorium und Ministerium von Reval[4]»

Für den jetzt folgenden skandalösen Vorgang besitzen wir ein schwedisches Protokoll[5], das, dem *Liber Aschan* beigefügt, eine officielle Schilderung darstellt Es heisst darin: ›Zum ersten Mal erschienen diese Fünf aus der revaler Stadtgeistlichkeit und dem Consistorium, nämlich: Mag Heinr Westring, Mag. Erich von Beek Mag Eberhard Räntell (*sic*), Mag Ludwig Donte (*sic*) und Mag. Herinoldus, Conrector der Revaler Schule Nota. zwei von diesen eroberten den Tisch (*«allaboruerunt mensam»*): Westring und Beek, die anderen Herren Räntell und Donte jedoch ohne die Erlaubnis und Berufung (*sine venia et vocatione*) des Herrn Generalvisitators und hochwürdigen Bischofs Die Oberpastoren (*primarii «prichdis»* [?]) waren an den Tisch nach deutschem Brauche heran gekommen Nota Die Worte des Bischofs nämlich: sie sollten sich dessen erinnern, dass sie Capläne wären und dass sie keinen der

[1] cf Paucker «Ehstlands Landgeistlichkeit» 1849

[2] Dass einer aus der Stadtgeistlichkeit daran theilnahm, ist interessant.

[3] Wahrscheinlich ist das derselbe, der sonst Mag. Gabriel(!) genannt wird

[4] Asch nennt nur 4, das nachfolgende Protokoll aber 5. Asch. rechnet eben «Herinoldus» nicht zum Consistorium.

[5] Die Kenntnis davon verdankt der Verf dem Herrn Archivar Dr Victor Granlun L u Schw.

Auftrag oder Ruf ergangen sei sich strax dort hinzusetzen, wo die auserwählten Herren Pröpste vom Lande sassen Da standen sie auf an der einen Seite und setzten sich strax nieder an der anderen Seite desselben Tisches Da musste der Herr Bischof sie das zweite Mal laut abweisen, wie es sich gebührte, und mussten sie sich mit Schande unter die anderen an der Wand ganz zu unterst niedersetzen »

Das Itinerar des Aschanaeus schliesst s e i n e n Bericht[1] vom 9 Aug also «Hier endete die Disputation, hernach wurden alle aufgefordert, um 1 Uhr wieder zu erscheinen NB Am Nachmittag wurde die zusammengestellte *(colligerade)* Kirchenordnung verlesen und vom Herrn Bischof auf lateinisch interpretirt Nota Nachher *(sedan)*, d h zur Nachmittagssitzung, kam keiner von dem revaler Ministerium wegen der Schmach Aber die Landgeistlichkeit kam, hörte sie (*scil* die *Kirchenordnung*) bis zu Ende an, gutwillig, nahm sie an und genehmigte sie gleich» &c.

Zur Erläuterung der Umstände, die zu dieser skandalosen Affäre führten, und für die Darlegung des weiteren Conflictsverlaufes verfügen wir über ein recht umfangreiches und instructives Material, bestehend in den zwischen dem Bischof und der Stadtgeistlichkeit ausgetauschten Schriftstücken Letztere in wörtlicher Uebersetzung wiederzugeben, ist ihres Umfanges und ihrer Anzahl wegen nicht angebracht Wir beschränken uns deshalb auf eine inhaltliche Reproduction geben aber dem Wortlaut an der Stelle Raum, wo solches zum Verständnis und zur Charakteristik der Personen dringend notbwendig erscheint

In der Zeit zwischen dem 9 und 18 August scheint der Conflict geruht zu haben Unter dem Datum des 18 Aug lief aber folgendes bischöfliche Schreiben[2] an die revaler Stadtgeistlichkeit ein «Ihr, welche zu den Angesehensten gehört — und wir zweifeln nicht, dass ihr es verdient — hättet als erste erscheinen sollen Zwar sind einige von euch als Freunde in unserem Quartier *(ut amici in hospitio)* erschienen, im Consistorium[3] jedoch als Assessoren keineswegs Die Landpriester *(rurales)* haben I. K. M feierlich den Treueid abgelegt, ihr habt weder den Eid abgelegt, noch dafür, dass andere es thun, euch Mühe gegeben Die anderen

[1] dem wir jedoch das alleg Protokoll vorzogen D. Verf

[2] L Die Titulaturen und Ueberschriften werden sowol hier als an anderen Stellen nach Möglichkeit übergangen D. Verf

[3] bedeutet hier Synode

haben die nach der schwedischen Kirchenordnung zusammengestellte Ordinanz so zu sagen mit beiden Händen angenommen, ihr habt sie nicht einmal anhören wollen. Ausser in der öffentlichen Bekanntmachung[1] habe ich euch noch privatim zu erscheinen gerathen, aber nicht zu überreden vermocht. Wie wollt ihr nun den Verdacht des Ungehorsams gegen I. K. M. von euch wälzen? wie euch befreien von dem Scheine, dass ihr auf die Kirchen Livlands (*scil.* Estlands), deren Zustand durch eueren Rath zu fordern ihr euch nicht abgemüht, nicht die schuldige Mühe verwandt habt? Exemtionen und Privilegien schützt ihr vor. Wir wollen denselben keinen Abbruch thun, aber noch haben wir das nicht gesehen, was euch in diesem frommen und christlichen Werke von dem Gehorsam gegenüber I. K. M. ausnehmen konnte. Schon die christliche Liebe forderte es von euch, dass ihr dem verlassenen Zion in Livland zu Hilfe kommt. Dass ihr uns darüber und über euer Recht der Ordination, Promotion, Citation, Examination und Jurisdiction über die Geistlichen, insbesondere der Landkirchen, schriftlich (besser) unterrichten möget, als wir es bis jetzt sind, bitten wir euch brüderlich und freundschaftlich, damit I. K. M. erkenne, dass wir unseres Amtes eingedenk gewesen sind. Und damit nicht über die Einsetzung eines Consistoriums, Bischofs und Gymnasiums zu Reval hinkünftig zwischen I. K. M. und euch und euerem Amtsbezirk *(et vos vestramque orbem)* eine Discrepanz *(sic)* entstünde, empfehlen wir euch alle Gott, der da ist die Zuflucht der bedrängten Kirche und ihrer Anhänger und der höchste, weise, gute und gerechte Beschützer derselben.»

Wir lassen hier, ohne auf des Bischofs so wichtiges Anklageschreiben näher einzugehen, die erste Antwort der revaler Stadtgeistlichkeit vom 25. Aug. in stark verkürztem Auszuge[2] unmittelbar nachfolgen:

«Schon Valerius Maximus und Lactantius sprachen es aus, dass die weltlichen Dinge um so schlimmer würden, je mehr man es verabsäume, der Gottheit richtig zu dienen, dass demjenigen, der Gott dient, alles glückt, dem Verächter Gottes aber alles misslingt. Und desselben Glaubens lebten auch sie (*scil.* die revaler Stadtgeistlichkeit). Doch man brauche nicht von weitem her sich Beispiele zu holen, nicht ins Alterthum zurückzugreifen, Livland

[1] Die früher erwähnte «*Intimatio synodalis*».
[2] Im resp. Capelbuch ist dasselbe 30 Quartseiten lang. L.

(*scil* Estland) selbst sei seit fast 70 Jahren ein sprechender Beweis, wie bitter es dem ergehe, der Jehovah, seinen Gott verlasse » . . . Und nun muss Cyprian herhalten zum Belege dessen, wie die Welt im Argen liegt, alle Frömmigkeit geschwunden ist und Treu und Glauben der Lüge, dem Betruge und der Gewinnsucht das Feld geräumt haben &c . . . . . Und doch! alle die schrecklichen Greuel, die Joannes Basilides über sie (*scil* die Estländer) gebracht — es folgt nun eine schreckliche Schilderung — selbst nicht der furchtbarste der Kriege, der Bürgerkrieg habe sie hier zu Lande besser gemacht Sie (*scil* die Geistlichkeit) hätten nun seit lange zu Gott um Besserung der Zustände gefleht — (zum Beweise dessen folgt hier eine Lamentation von einer Quartseite) — und nun seien sie erhört und sei durch den König der Erretter gesandt worden. Mit Freuden hätten sie nnd das ganze Land des Bischofs Ankunft begrüsst, — aber da sei, wie ein Blitz aus heiterem Himmel, der Vorwurf auf sie gefallen, als wenn sie der göttlichen und menschlichen Majestät Verächter wären . . Voll Bewunderung müssten sie die Weisheit des Königs preisen, der ihnen in der Noth einen so weisen Mann, wie den Herrn Bischof, der zugleich ein Theologe von Profession sei, gesandt habe Um so weniger begriffen sie daher, wie man gegen sie, denen nichts mehr am Herzen liege, als die Aufrichtung der Kirche in Estland, so schwere Anschuldigungen erheben könne . . Denn was für eine Gestalt die Kirche, was für eine Form das Ministerium haben solle, das müsse nach Gott, des Allmächtigen, Güte zum grössten Theile ihren Sorgen, ihren Arbeiten und Mühen zuertheilt werden wie nicht nur die Guten alle, sondern auch die Gottlosen zugestehen würden[1] . . . «Und weder behaupten wir[2] das aus Ruhmsucht, noch schreiben wir das unserer Tugend zu, sondern allein der göttlichen Gnade, die mit uns gewesen ist. Daher glauben wir das freilich hoffen zu dürfen, dass, wenn wir auch nicht Lob oder Belohnung verdienen, wir doch wenigstens keines Tadels schuldig sind Da wir aber nun jetzt wider alle Meinung und Hoffnung in die höchste Gefahr gebracht worden, werden wir von schier unglaublichem Schmerze ergriffen, dass es durch die Künste des Teufels dahin gekommen ist, dass wir nicht nur in den Verdacht so grosser Ver-

[1] Es wird mithin auch das Recht betont, mitzuwirken an der Organisation der Landeskirche

[2] Auch die directe Rede ist vielfach gekürzt

brechen gerathen, nicht blos durch die Reden der Gottlosen öffentlich dem Spotte preisgegeben, sondern auch von euch, hochwürdiger Herr, im Namen des Königs öffentlich angeklagt werden. Ist es schon bitter, mit ungeäusserten Gedanken der Guten gepeinigt zu werden, noch bitterer ist es, in den Reden derselben getadelt zu werden, aber von denen angeklagt zu werden, welche mit öffentlicher Autorität bekleidet sind, das ist wahrhaftig am bittersten. Es müssen gewiss die zureichendsten und gewichtigsten Gründe sein, welche Ew. Hochwürden, eines Theologen und Bischofs und Vaters der Gemeinde (*communis parentis*) Sinn dahin gebracht haben, uns mit einem so scharfen Schreiben zuzusetzen. Wir müssten den Muth sinken lassen und jeden Versuch der Vertheidigung aufgeben, wenn uns nicht stärkten zum Theil die Tugend, Frömmigkeit und Milde Ew. Hochwürden, zum anderen Theil jene Reden, welche ihr an einige von uns gerichtet habt und durch welche ihr kundgebt, dass ihr mit uns in der Stadt Lehrenden keinen Streit haben und nicht etwas von unseren Privilegien uns nehmen wolltet — was ihr auch hernach schriftlich bekräftigt habt — wenn uns nicht all das den Anlass guter Hoffnung böte, ihr würdet auch den Beweis unserer Unschuld zulassen. In dieser guten Hoffnung machen wir uns nun an euer Schreiben selbst.»

Es folgt nun die weitläufige Aufzählung aller Anklagen. Diese abzuwehren, falls nicht schwer, weil vor aller Augen die Rathschläge, Sorgen, Bemühungen und Arbeiten ständen, durch welche sie, so weit es jedem einzelnen möglich (*pro virili*), die estländische Kirche gefördert hätten und stets, sei es auch mit Vergiessung ihres Blutes, zu fördern bereit seien. «Dafür Gott, der unsere Seelen und Gewissen sieht, zum Zeugen anzurufen, scheuen wir uns nicht. Und wenn es nur an uns liegen würde, so würde man auf dem Erdkreise kaum eine Kirche finden, welche in grösserem Glanze stände als die livländische[1].» Und wenn das auch von den Verleumdern geleugnet werde, sie wüssten es wohl, sich auf das Gewissen des Bischofs zu berufen, des gewiss, dass es für sie sprechen werde. Nichts sei auch leichter, als jemandem den Vorwurf des Ungehorsams zu machen, doch sei «der Verdacht noch nicht die Wahrheit». «Niemals haben wir dem Könige den Gehorsam verweigert und werden wir ihn verweigern. Niemals haben wir unsere Privilegien entgegengestellt, um so heiligem

[1] Zeugt von nicht geringem Selbstbewusstsein

Bemühen des besten Königs nicht zu willfahren. Solche Privilegien wären vielmehr «*Pravilegia*» als «*Privilegia*» zu nennen, und ein solches Recht wäre vielmehr als «ruchlose Freiheit» zu verabscheuen denn als Gerechtigkeit zu erachten. Ja, wollen wir es mit beredten, offenen Worten und klarer Stimme gestehen: wenn es solche Privilegien wären, welche dem Könige den Gehorsam der Kirche das Heil absprechen, so müssten sie von der Stimme aller Frommen verflucht und von allen mit Füssen getreten werden. Weit entfernt, dem königlichen Willen und dem Nutzen der Kirche das schreckliche Gespenst der Privilegien entgegenhalten zu wollen, können wir nicht umhin, Ew. Hw. daran zu erinnern, dass jene Art des Argumentirens hoch gefährlich ist, diejenigen des Ungehorsams zu beschuldigen, welche das, was ihnen im Namen des Königs befohlen wird, nicht gleich erfüllen. Es ist eben auch hierin ein Mass, es sind auch hier feste Grenzen, innerhalb deren sowol die königlichen Mandate als der Gehorsam der Untergebenen gleichsam wie mit festen Marken versehen werden, so dass es nicht gleich ein Verbrechen ist, nicht gethan zu haben, was befohlen wird.» — — — — — — — — Was die Beschuldigung beträfe, dass sie, denen es am ehesten zugestanden haben würde, mit zu rathen und zu thaten, sich davon fern gehalten und das den Landpastoren überlassen hätten, so wäre es nicht schwer, sich hiervon zu reinigen. Se. Hw. wussten sehr wohl, dass sie auf der ersten Zusammenkunft, über die ihnen zugedachte Ehre, am Wohl der Kirche mitzuarbeiten, hoch erfreut, ihre Hilfe als «Assessoren im Consistorio (*scil.* Synodalsession) und nicht blos als Freunde in seinem Quartier» zugesagt und zu erscheinen versprochen hätten, wenn man sie dazu rufe. Dazu hätten sie sich auf der Audienz bei Sr. Hw. und hernach nochmals im (Privat-) Colloquium verpflichtet. «Es gebührte sich, dass wir, als der Tag des Consistoriums bevorstand, rechtzeitig eingeladen würden, es hat uns aber niemand eingeladen[1]. Als wir hernach zum Disputationsact erschienen, euerer Sitten unkundig, unkundig auch der Gebräuche, welche beobachtet zu werden pflegen, — spazierten wir einige Zeit in der Kirche auf und ab, bis wir näher zu treten aufgefordert werden möchten; — aber wir warteten vergebens. Es war niemand da, der uns herbeigerufen, an den für uns ungewöhnlichen Platz geführt und uns einen Sitz angewiesen hätte. Es war aber nothwendig, dass,

[1] *Convenit, ut instante consistorii die mature vocaremur, vocavit nemo.*

wenn nicht gegen euere Sitten und das Decorum ein Verstoss von uns gewünscht wurde, jemand da sein musste, der jedem den Platz, der ihm zukam, anwies Wie die jüngeren unter uns empfangen und hart behandelt und in eine finstere Ecke verwiesen sind, ist Ew Hw nicht unbekannt Ziemlich hart empfangen, wurden wir dem Gelächter derer preisgegeben, die dies schon längst von ganzem Herzen gewünscht und nach Möglichkeit nichts unversucht gelassen haben, endlich einmal ihrem Uebelwollen gegen uns in Gespött Ausdruck zu geben Denn uns sind nicht unbekannt die Reden gewisser Leute welche damit prahlten, dass dies geschehen sei, um an uns Vergeltung oder Strafe dafür zu nehmen, dass wir eine ungebührliche Behandlung der Prediger auf dem Lande öffentlich zugelassen hätten, indem sie blos das beklagten, dass die Geschosse dieser Schmach nicht gerade diejenigen trafen, für welche sie bestimmt waren[1] » Doch solche werde für ihr schändliches Unternehmen schon die Nemesis treffen Und wenn ein Fehler begangen worden, so sei derselbe nicht aus Absicht, sondern aus Irrthum geschehen Und weiter heisst es «Daher ist es gekommen, dass wir es für nöthig gehalten haben, uns von eueren Zusammenkünften fern zu halten, theils um Ew Hw nicht noch mehr zu erzürnen theils um nicht in noch grössere Schmach zu verfallen » Wenn also jemandem das Verbrechen des Ungehorsams beigelegt werden könne, so seien das nur diejenigen, welche Schuld daran trügen dass sie I K M Willen zuwider von dem durch Dieselbe ihnen zugetheilten Platze, als Rathgeber, vertrieben und von der Theilnahme an den Berathungen, da niemand ihnen über dieselben Mittheilung machte ausgeschlossen worden seien[2] &c &c

Auch den zweiten Vorwurf, betreffs des Eides, weisen sie gänzlich ab, da ihnen niemand, ihn zu leisten und andere zur Leistung zu veranlassen, den Auftrag[3] gegeben, auch hätten sie keine Formel desselben gesehen, würden dieselbe auch vor das

[1] Es geht daraus hervor dass beim Bischof über das Stadtconsistorium auch Klage geführt worden ist

[2] Eine indirecte Anklage gegen den Bischof

[3] Es handelt sich um den Treueid, der, weil man sich nicht über die Formel einigen konnte, noch immer nicht geleistet worden war Die hierbei bewiesene Hartnäckigkeit des Adels war mit eine Ursache des königl Zornes über die Estländer, als er 1626 in Reval weilte Die Landgeistlichkeit hatte, wie bemerkt, auf dem Synodus den Treueid geleistet, die Stadtgeistlichkeit in Folge des ausgebrochenen Conflicts noch nicht. Die Ritterschaft legte ihn auf dem August-Landtage dieses selben Jahres ab, cf hierfür die Schrift Greiffenhagens.

weltliche Forum verwiesen haben &c — Was drittens das Ritualbuch betreffe, *vulgo* »Kirchenordnanz« genannt, so seien sie dessen gewiss — habe sich doch auch der Hr Bischof dahin geäussert — dass eine Conformität der Ceremonien keineswegs erforderlich wäre Der heil. Ambrosius selbst behaupte, dass nicht einmal eine »Dissonanz im Glauben« die Einheit desselben aufhebe Sie könnten auch nicht einsehen, warum sie statt der von Luther selbst hier getroffenen Ritualordnung, die ein Jahrhundert hindurch in Uebung gewesen, eine andere setzen sollten, die weder rein schwedisch wäre noch wittenbergisch sei. Eine Aufhebung der alten Ceremonien sei stets gefährlich, und dem schwedischen Reiche könne es nur zum Lobe gereichen, dass eine von der schwedischen um wenig abweichende, von seligen Luther selbst eingeführte Ritualordnung allhier nicht widerwillig, sondern mit Freuden beobachtet werde

Viertens, über die Kirchenprivilegien hätten nicht sie, sondern der revaler Rath seinerzeit Rede und Antwort zu stehen

Eine sehr weitläufige, die protestantische Ordinationspraxis, insbesondere aber die ihnen durch die Zeitlage aufgezwungenen desfallsigen Pflichten erörternde, geschraubte Deduction können wir hier übergehen. Hervorgehoben zu werden verdient jedoch, dass alle von der revaler Geistlichkeit auf dem platten Lande ausgeübte geistliche Jurisdiction, wobei sie me anders als unter Beobachtung des adeligen Patronatsrechts verfahren sei, als Consequenz der Nothstände und sittlichen Verpflichtung aufgefasst wird, sie sich auch gern für bereit erklärt, auf alle diese Rechte unbeschadet ihres Ansehens, zu verzichten, und sich erbietet, nach Wunsch des Bischofs, zur Organisation eines Consistoriums, so auch für die Errichtung eines Gymnasiums nach Vermögen beizutragen Mit den Ausdrücken der tiefsten Ergebenheit gegenüber dem königl Mandatar schliesst das zwar weitläufige, aber geschickt concipirte Antwortschreiben

Die bischöfliche Replik[1] (vom 28 Aug) dieser ersten Verantwortungsschrift der revaler Stadtgeistlichkeit ist zwar nicht so umfangreich, wie letztere erheischt jedoch für die Klarlegung des bischöflichen Standpunktes eine eingehendere Wiedergabe

Nach der üblichen Anrede wird der Empfang der »langen, beredten und von Affecten erfüllten« Antwort angezeigt und dieselbe als nicht auf die Sache eingehend bezeichnet »Er (der Bischof) sei nicht nach Estland gekommen um ihnen (den revaler

[1] L

Geistlichen) Gelegenheit zu Disputationen und zur Abfassung von Commentaren zu geben, sondern allein um den Zustand der Kirche nach Möglichkeit zu bessern .... Von jener asiatischen (*sic*) Schreibweise glaube er Abstand nehmen zu müssen ... Doch wolle er auf ihr Schreiben in einigen Worten eingehen, damit sie wüssten, was er von ihrer Antwort halte .... Was sie von dem traurigen Zustande der livländischen Kirche sagten, darin sei er mit ihnen ganz einer Meinung, doch folge daraus, dass sie um so mehr um sie besorgt sein müssten. Dass es ihnen nicht an Eifer fehle, wolle er schon glauben, weil die Natur nach Erhaltung ihrer selbst strebe. Als es aber darauf angekommen sei, mit Hand anzulegen, da seien sie, wie «*rarae aves*», nicht gesehen worden; daher man mit Recht von ihnen dasselbe sagen könne, was im Nehemia (Cap. 2) über diejenigen stehe, die sich nicht an der Wiederherstellung der Mauern Jerusalems betheiligt hätten .... Als Entschuldigung führten sie an, dass sie nicht gerufen seien. «Wir sind aber nicht mit so vielen Dienern hierhergekommen, dass wir an einen jeden von euch einen besonderen Boten senden konnten. Wir hielten es für genügend, wenn, nachdem Ew. Würden privatim ein und das andere Mal zu unseren Zusammenkünften eingeladen waren und die kgl. Instruction vernommen hatten, durch öffentliche Bekanntmachung, wie üblich, und durch unseren Zettel, der von euch selbst (wenn wir uns nicht irren) von der Kanzel herab verlesen worden ist, Zeit, Ort und Berathungsgegenstand (*causa*) der Zusammenkunft bekannt gemacht wurde. Damit haben sich alle übrigen zufrieden gegeben, sind erschienen und haben dem kgl. Mandat demüthigst Gehorsam geleistet.» .... «Was ferner das anbetrifft, dass ihr, unserer Sitten und Gebräuche unkundig, in der Kirche hin und her gewandert, von niemandem aufgefordert wäret und euch kein bestimmter Sitzplatz angewiesen worden sei, — das ist (k)eine[1] genügende Entschuldigung. Nachdem die Rede beendet war, haben wir über die festgesetzte Zeit hinaus euere Ankunft noch eine Weile im Chor (wol Schiff der Kirche) erwartet, aber da Ew. W. weder an den vorhergehenden Tagen erschienen waren, noch auch jetzt, wiewol sie am Tage zuvor ihr Kommen versprochen, durch jemanden ihre Verspätung entschuldigten, so sind wir, damit nicht weitere Zeit für die vorliegenden Dinge verstreiche, in das Sacrarium gegangen und haben uns mit Gottes Hilfe an die Arbeit

[1] Die Negation ist vom Abschreiber ausgelassen

gemacht Wenn jemand da hätte ahnen können, dass Ew W. späterhin gekommen sind und vor der Thür anwesend seien, so würden wir uns überdies nach eueren Sitten denen wir uns anpassen mussten, erkundigt und, nach eigenthümlichem Brauche, einen Anordner euch entgegengesandt haben, der euch an den für euch bestimmten Platz in ehrenvoller Weise geführt hätte, damit euch nicht etwas, was euerem Amte zukam verweigert worden wäre Aber wenn euch entschuldigt die Unkenntnis dessen, was öffentlich verhandelt wird und allgemein bekannt ist, so entschuldigt uns gleichermassen die Unkenntnis dessen, was von euch privatim geschieht oder geschehen ist Aber wir haben geglaubt, es genüge, dass wir nicht blos am vorhergehenden Tage dem verehrungswürdigen Herrn Superintendenten und seinem Begleiter, Mag. Ericsh, nicht ein Mal, sondern häufiger mittheilten, zu welcher Stunde man sich einzufinden hätte, und eben so, welche und wie viele Plätze für euch bestimmt seien, zumal wir auch euerem Stadtsecretär dasselbe kurz vorher mitgetheilt hatten Wenn Ew W den jüngeren unter euch die Mittheilung unterlassen haben und darauf etwas wider Erwarten geschehen ist, so glauben wir, dass das mit euerer und nicht unserer Schuld geschehen ist Sobald wir bemerkten, dass Ew. W. an der Thür[1] waren, da hat sich ein jeder, um euch zu ehren, erhoben und wir haben fürwahr feierlich den verehrungsw Herrn Superintendenten an den Tisch und seinen Platz zu kommen aufgefordert. Den jüngeren gegenüber haben wir das nicht gethan und waren dazu, so viel wir wissen, auch nicht durch ein Gesetz verpflichtet, so dass ich mich desselben Beweises bedienen kann, wie ihr «wo kein Gesetz, da ist auch keine Uebertretung[2]»

«Nicht blos ist die Sitte und Gewohnheit löblich und allen bekannt, dass auf Versammlungen die jüngeren Fremden, zumal ehe sie dazu aufgefordert sind, nicht an den Tisch der Standespersonen (*honoratorum*) herantreten, um wie viel weniger von Aelteren besetzte Plätze einnehmen dürfen sondern das ist auch des höchsten Gesetzgebers nirgendwo anders, als hier, verachtetes Gesetz Wenn man von irgend jemandem eingeladen wird &c. geht einer dem anderen an Ehre voraus, und dieses Gesetz und diese Gewohnheit hatten die Landpriester gelernt hätten euere

[1] «janua», es kann hier nur der zwischen den Bänken im Altarraum frei gelassene Eingang gemeint sein, an die Sacristei ist nicht zu denken. D Verf

[2] «ubi nulla lex ibi non transgressio» stand an einer Stelle der Vertheidigungsschrift vom 25. Aug.

Jüngeren gelernt haben sollen statt dass sie mit grober Ignoranz gröblichst nicht wussten, wie immer sie sich um der Bescheidenheit und Erziehung willen von den ihrigen auszeichnen sollten, hätten es gleichmüthig ertragen sollen, wenn ich, mich des Rechtes eines Präsidenten bedienend, sie durch Wink und allerflüchtigsten Blick freundlich aufforderte, vom Tische wegzugehen und den Aelteren ihre Plätze zurückzugeben Aber wir sind über das Mass hinausgegangen und es ist Gefahr, dass wir uns desselben Fehlers, wie ihr, im Schreiben schuldig machen» Dass sie (die Stadtgeistlichkeit) nun diese ihren Sacellanen angethane kleine Beleidigung (*injuriola*) zum Anlass genommen, überhaupt nicht auf den Sitzungen zu erscheinen, sei ganz unstatthaft. Und der wirkliche Grund — der aber nicht offen ausgesprochen werde — sei auch ein ganz anderer[1] Statt sich mit dem Gehorsam ihrem Magistrat gegenüber zu entschuldigen und leere Versprechungen zu geben hätten sie erscheinen und durch ihre Theilnahme das von den Landpastoren Beschlossene approbiren oder, wenn man sich geirrt habe, durch ihren Rath den Bischof besser informiren sollen

Wenn er nun auf alles Uebrige Punkt für Punkt (*sigillatim*) eingehen wollte, so müsste er ihre langen Homilien (*sic*) mit noch längeren widerlegen, er übergehe daher vieles und constatire blos, dass sie vieles nicht verstanden, vieles nach Gerüchten und falschem Verdacht beurtheilten und anderes, was ganz überflüssig sei, anführten

«Euere Abwesenheit trägt die Schuld (*est causa*), dass wir nichts mit euch gemeinschaftlich berathen konnten, dass wir aber mit euch privatim zusammenkommen, das erschien mir für königliche Commissare bedenklich, auch schien es nicht passend schriftlich mit denen zu verkehren, die in ein und derselben Stadt leben Zu dem Zweck hätten wir in Schweden bleiben können Es musste öffentlich verhandelt werden, und nicht konnten wir, nachdem wir uns mit euch privatim vereinbart, die öffentlich zu verhandelnden Dinge euch im einzelnen *in conclavi* mittheilen» Damit hätte er ihnen über die Art und Weise der Verhandlungen zu bestimmen, Macht gegeben &c «Aber wir begnügen uns mit euerem Zugeständnis, dass ihr keine Privilegien vorschützt Indessen ist einer aus dem Mittel des Raths mit dem Secretär bei

[1] Der Bischof meint offenbar, dass sie ihm überhaupt nicht hätten Beistand leisten, sondern die kirchliche Organisation nach ihrem eigenen Willen gestalten wollen.

uns gewesen und hat uns eine Confirmation der Privilegien zur Einsicht gegeben, durch welche sie und ihr beweisen wollt, dass euch und der Stadt alle kirchliche Jurisdiction zustehe, so dass wir von aller Sorge für euere Kirchen los und ledig sein sollten. Aus euerem Zugeständnis steht aber fest, dass euch keine Privilegien vom Gehorsam gegenüber dem höchsten Magistrat in einem so frommen Werke eximiren können! Hätte doch auch diese Meinung bei euch festere Wurzeln geschlagen[1]» &c . . . . «Es genügt, dass ihr eingesteht, keines Rechts der Ordination, Citation und Promotion der Pastoren, insbesondere derer auf dem Lande, theilhaftig zu sein, aber durch die Nothwendigkeit gezwungen, hättet ihr dieses und das übrige gethan. Die Nothwendigkeit entbehrt der Gesetze. Euch würde die Nothwendigkeit entschuldigen, wenn es bewiesen wäre und bewiesen werden könnte, dass es Nothwendigkeit war. Ich räume ein: Anlass und Gelegenheit tragen die Schuld, die Nothwendigkeit kann ich nicht zugeben[2]. Genügend ist euch, was ihr darauf zugebt, dass ihr I. K. M., wenn Diese einen Bischof, ein Consistorium und eine Akademie hier einführen will, nicht hinderlich sein würdet. Ob ihr auch die Jurisdiction eines Bischofs und Consistoriums über euch und euere Kirchen zulassen wollt, ist nicht in gleicher Weise gewiss. Sollte es sein, so nehmen wir das, was ihr so reichlich und gütig[3] zugesteht, eifrig an, wenn ihr nur durch Unterschrift euerer Namen uns ein Versprechen geben wolltet; und nicht ihr allein, sondern auch euere weltlichen Assessoren, bei denen vielleicht grössere Macht in dieser Sache ist, als ihr zugebt[4], und welche vielleicht einer so freigebiges Geschenk verweigern könnten.» . . . . . Dass der Rath jetzt über die Privilegien der revaler Kirche Rechenschaft ablege, dazu seien Zeit und Ort jetzt da, «da wir aus eben diesem Grunde hergeschickt sind, um über das Kirchenregiment und seine Fundamente, Ort und Bedingungen, gleichwie über die gesammten Zustände der estnischen Kirchen, keine ausgenommen, aufs genaueste

[1] Der Bischof giebt sich den Anschein, als ob er glaube, das städtische Consistorium habe auch auf seine kirchliche Jurisdiction in der Stadt verzichtet.

[2] Und das erklärt Rudbeck, obgleich er den Mangel einer Instruction für Nicolaus Gaza und dessen Unfähigkeit früher eingestanden hat.

[3] «*large et benigne*», natürlich ist das reiner Hohn.

[4] Rudbeck hat entweder die Geistlichkeit nicht verstanden oder will sie nicht verstehen. Sie hat in der Rechtsfrage dem Rathe immer das grössere Gewicht beigelegt.

unterrichtet zu werden. Und da Ew. W. dazu ausser Stande zu sein behaupten, ja, sich auf ihren Rath berufen, halten wir es für nötig, dieses vom Rathe selbst zu fordern.»

Ausser einigen beissenden Bemerkungen und Wortspielen, die wir jedoch übergehen, ist noch ein Passus von Bedeutung, mit dem wir die bischöfliche Replik abschliessen lassen wollen. Es heisst: «Wenn über all das (*scil.* Obige) uns Mittheilung gemacht worden ist und ihr für euere Abwesenheit und Weigerung (*tergiversatio*) Gründe beigebracht habt, von denen ihr bei unserem erlauchten Könige Billigung erhofft, oder auch noch jetzt erscheinen und, was wir anfangs wollten, eueren Rath mit dem unsrigen vereinigen möchtet, so könnt ihr um so sicherer davon überzeugt sein, dass wir uns auf alle mögliche Weise Mühe geben werden, dass ohne eueres Rechts und euerer Privilegien Minderung für die estländischen Kirchen Fürsorge getroffen werden soll.»

Seiner Ankündigung gemäss übersandte Rudbeck am 30. Aug. ein Schreiben[1] an den revaler Rath, worin er von diesem 1) den Nachweis seiner Ansprüche auf die kirchliche Jurisdiction über die Stadt fordert, da er bis dato die resp. Privilegien noch nicht gesehen habe, 2) anfragt, ob etwa der Rath seinen Predigern die Betheiligung an der Synode verboten habe und 3) um Antwort darauf bittet, welche Stellung das revaler Ministerium gegenüber dem vom Könige auf dem Dom zu errichtenden Consistorium einzunehmen gedenke, und ob das Ministerium sich etwa bereit erklären würde, stets vor diesem zu compariren.

Die undatirte Antwort[2] des Rathes spricht die Hoffnung aus, dass das revaler Ministerium sich wol von der Anschuldigung und dem Verdachte des Herrn Bischofs «werde diluiret» haben, der Rath habe nach dem Wunsche des Bischofs das Ministerium zur Abdelegirung einiger Prediger aufgefordert und dieses sich dazu «willfertig erklärt». «Was aber,» fährt das Schreiben fort, «bis dato unsere zu beiden Theilen wohlgemeinte Intention behindert, dasselbe müssen wir an seinen Ort gestellet sein lassen. Dass auch daneben das Ministerium ohn(e) unser Vorwissen sich zu keinem Handeln, so künftiger Zeit dem Rathe einigo Präjudicium causiren möchte, verbunden, besondern sich auf unsere Jurisdiction berufen wollen, ist nicht unbillig, zumalen das Ministerium *sub senatu tanquam patronis ecclesiarum civitatis*[3] ressortiret.»

[1] D(eutsch). — [2] D.

[3] d. h. unter den Rath als den Kirchenpatron der Stadt competirt.

Was der Herr Bischof von den Privilegien rede, scheine gegen die Evidenz der Thatsachen zu sprechen, denn ihre Privilegien hätten sie ihm durch Thomas Schrowen und den Stadtsecretär auf sein eigenes Ansuchen am 1 Aug vorgewiesen. Auf die übrigen Fragen wolle der Rath, weil sie zu wichtig seien und grössere Ueberlegung erforderten, nicht eher Antwort geben, als bis der Herr Bischof «seine an uns habende Commission gebührlichermassen fondirt hat» &c

Auf die Duplik des revaler Ministeriums in dem *quasi* processualischen Verkehr zwischen Bischof und Stadtgeistlichkeit gehen wir deshalb nicht ein, weil sie inhaltlich nur dasselbe sagt, wie die erste Vertheidigungsschrift, und die Feinheiten der Antwort, die Wortspiele und Sticheleien über die Redewendungen des Gegners in der Uebersetzung doch nicht recht wiedergegeben werden konnen. Bemerkenswerth aber ist es, dass die Revalenser jede beissende Bemerkung des Bischofs und jede von ihm beabsichtigte Kränkung mit fast moderner Feinfühligkeit herausspuren, ein Beweis fur die ewige Giltigkeit der literarischen Kampfgesetze

Aus den bisherigen Verhandlungen zwischen dem Bischof und dem Stadtconsistorium ergiebt sich, dass im weiteren Verlaufe des Conflicts das Schuldmoment sich immer mehr zu Ungunsten des Stadtconsistoriums verschoben hat Nachdem es letzterem nicht gelungen war, durch seinen Widerstand eine Sinnesänderung des Bischofs zu veranlassen, blieb kein anderer Ausweg übrig, als den für den schwächeren Theil angezeigten Weg der Opportunitätspolitik zu beschreiten und an den Synodalverhandlungen bis zu dem Punkte activ theilzunehmen, wo eine ausdrückliche Verletzung der kirchenrechtlichen Autonomie das Rechtsmittel des Protestes nicht nur gestattete, sondern gebot Statt dessen verschloss man Auge und Ohr für die bischöflichen Anordnungen und Publicationen und liess sich erst nach einer erbitterten Mahnung des Bischofs zur Theilnahme an der Sitzung des 9 Aug bewegen Der dem Delegirten des Consistoriums an diesem Tage angethane Affront ist eine Consequenz der Gereiztheit des Bischofs über die anklagen Etikettefoderungen der Stadtgeistlichkeit Es musste dem Bischof überlassen werden, über die Form zu entscheiden, in welcher die rechtlich eximirte Stellung des Consistoriums in den Verhandlungen zum concreten Ausdruck kommen sollte Ein eigensinniges und wenig tactvolles Beharren auf der formellen Zusammengehörigkeit aller

vier Delegirten brachte dieselben zu jener bemitleidenswerthen Situation und jener Schmach, die in dem Masse empfindlicher war, als die Landgeistlichkeit in dem Stadtconsistorium bisher ihr geistliches Oberhaupt erblickt hatte. Dass man nun die zweien Stadtpastoren zuertheilte öffentliche Rüge wieder zum Anlass nahm, ganz dem Synodalact fernzubleiben, ist ja sowol rein menschlich als durch die Bedeutung, welche das Jahrhundert des westfälischen Friedens den Fragen der Etikette beimass, auch historisch erklärlich, aber nicht minder bedauerlich.

Zwar behielt die Vernunft bei der Stadtgeistlichkeit noch in so weit die Ueberhand, dass sie am 5. Sept. (Mittwoch) ihre Bereitwilligkeit zur Aufnahme von Privatunterhandlungen mit dem Bischof aussprach; denn an diesem Tage war Erich von Beek mit einem Collegen bei Rudbeck und brachte die Mittheilung, dass sie (d. h. die Stadtgeistlichkeit) am folgenden Tage nicht kommen könnten, jedoch am Tage des Mercur (den nächsten Mittwoch) erscheinen würden. «Aber sie haben sich wiederum entschuldigt,» lautet der Bericht[1].

Da zeigt nun Rudbeckius seine grössere politische Ueberlegenheit. So schwer es ihm fallen mochte, entschliesst er sich dennoch dazu, seinen ersten Fehler, so weit möglich, wieder gut zu machen. Das Itinerar des Aschonaeus berichtet hierüber also: «Am 24. Sept. waren der Bürgermeister Derenthal und fünf Rathmannen von der Stadt mit den Ministris Mag. Henr. Westring und Mag. Joh. Knopius das erste Mal auf dem Schloss[2], von 9—11 Uhr (?), in Gegenwart Philipp Schedingks. Dort hielt der Herr Bischof eine lateinische Rede an sie von seiner Commission und liess Mag. Gabriel(i) I. K. M. Vollmacht verlesen. Hierauf antwortete Mag. H. Westring und gab die Gründe an von ihrer um 11 Wochen verschobenen Präsentation[3]. Nun widersprach Derenthal ihm (*scil.* dem Bischof) und begann zu reistiren und corrigiren I. K. M. Vollmacht. Der Herr Bischof remedirte seine

---

[1] In den «*Acta visitationis*».

[2] Bisher hatte man mit dem Bischof nur privatim und in dessen Wohnung verhandelt. Interessant ist es, dass der Bischof nach dem Wortlaut seiner Instruction eine Convocation des gesammten Consistoriums nicht ohne Schedingks Approbation wagte, weil zu demselben auch weltliche Personen gehörten. Cf. den Brief Rudbecks an Schedingk vom 11. Sept. in den «*Acta visitat.*»

[3] Es geht daraus hervor, dass die erste Präsentation nicht für officiell angesehen wurde, weil der Bischof damals die Publication seiner Vollmacht und Instruction verweigert hatte.

Rede mit zutreffenden Gründen und gab ihnen auf geschriebene Propositiones und forderte Antwort darauf, sie gelobten sie an, thaten aber doch nichts »

Noch dreimal berichtet uns das Itinerar des Aschanaeus von einem scharfen Zusammenstoss der gegenseitigen Interessen 1) unter dem Datum des 4 Oct. «Item waren Bürgermeister und Rath bei Herrn Philipp Schedingk und den anderen Commissarien wegen des Eides, viermal hinaus und hinein zum Berathen. Nota grosse Bekümmernis, so erhielten sie eine recht scharfe *lexa* (Lection), *praecipue* (vorzüglich) Bürgermeister Derenthal 2) unter dem 5. Oct.: «Mag. Gabriel und Joh Elai gingen zu Derenthal wegen der Antwort auf die Propositionen, welche sie vorher erhalten NB Tapferer Discurs, Confusion, Derenthal mässig (*lagom*) Und 3) unter dem 8. October (Montag): «Am Sonntag wurde das *Consistorium Revaliense* aufgefordert zu erscheinen und I K M den Eid zu leisten Nota Ich (*scil* Aschanaeus) brachte die Eidesformel zu ihrem Senior Mag H Westring, er versprach es zu vollziehen, — nichts ist vollzogen »

Da der Bischof das gethan hatte, was er von seinem Standpunkt aus thun konnte, so gebührte es sich, müsste man meinen, dass auch Geistlichkeit und Rath Revals den seit 16 Jahren aufgeschobenen Treueid leisteten, welchen am 28 Aug die Ritter- und Landschaft und noch früher die Landgeistlichkeit geleistet hatten. Die Unbekanntschaft mit den Gründen dieser Weigerung gestattet es uns nicht, über sie ein Urtheil zu fällen Eben so wenig erfahren wir auch, wann und unter welcher Form der Eid endlich abgelegt worden ist und ob ferner die Stadtgeistlichkeit noch weitere Berathungen mit dem Bischof gehabt hat[1] Die Unversöhnlichkeit der Gegensätze, die tiefe, in den Streitschriften eben so wie in den Unterredungen zum Vorschein kommende beiderseitige Erbitterung macht aber uns gewiss, dass beide Theile sich in Zwietracht trennten

6 Der Conflict mit der Ritterschaft und Abschluss der Visitation

Schon einmal hoben wir es hervor, dass der sog «Beschluss» der Predigersynode vom August 1627, mit Ausnahme der Be-

[1] Das Itinerar erwähnt unter dem Datum des 15 Oct, dass der Rath der Stadt Reval und die Ritterschaft noch ihre letzten Antworten schriftlich eingereicht hatten

stimmungen über die Administration der Kirchenprovinz, erst dann Fleisch und Blut erhielt wenn die Ritter- und Landschaft dazu «Ja und Amen» sagte. Es können daher nur formelle Gründe den Bischof zu seinem Schreiben vom 11. Sept. an Philipp Schedingk bewogen haben, worin er den Gedanken ausspricht, gleich jetzt heimzureisen und dem König über die Resultate der Visitation Bericht zu erstatten. Dem Inhalte seiner Instruction gemäss, meint er, dürfe er die Landräthe nicht ohne Consilium (Rath) und Assistenz der weltlichen Commissare und des Gubernators convociren. Schedingk möge ihm rathen, was er thun solle, und ob es passend sei, früher abzureisen, ehe man mit der Ritterschaft und dem Stadtconsistorium übereingekommen. Die Antwort Schedingks[1] räth unter anderem durchaus an, zu warten, aber nicht die Landräthe allein, sondern die gesammte Ritterschaft einzuberufen, da hierzu noch die Möglichkeit vorhanden wäre.

So kommt es denn am 18. Sept. zu einer vollständigen Landtagssitzung in kirchlichen Angelegenheiten, worüber uns das oft erwähnte Itinerar also berichtet:

«Den 18. Sept. war der Bischof und Visitator mit den Commissaren[2] im Ritterhause im Kloster zu Reval. Der Landrath und der Adel von Estland waren versammelt. 1. Herr Philipp Schedingk sass mit den Commissaren am ersten Platz des Tisches[3] 2. Der Gouverneur Hr. Johann de la Gardie. 3. Hinrich Flemming. 4. Peer Sparre und Erick Andersson &c. (Auf der anderen Seite) des Tisches (sass) an der Spitze der Bischof, (ihm zur Seite) Mag. Gabriel, ich gleich nebenan und dann Herr Paulus, Joh. Elai, Sveno &c. NB. Der Landrath und alle vom Adel standen auf der Diele.

2. Hierauf hielt der Herr Bischof seine schwedische Rede. Mag. Gabriel verlas die Proposition an den Adel auf Schwedisch und verliess ihnen ein Exemplar, um darauf zu antworten. (3.) NB. Sie begehrten vom Bischof dasselbe auf Deutsch, er bat sie, es selbst zu transferiren, sie leugneten Schwedisch zu verstehen. Der Bischof antwortete in Gutem: die Herren könnten

[1] cf. für beide Schreiben die «*Acta visitationis*».

[2] *scil.* den weltlichen.

[3] Im Itinerar steht: «*talte*» = «sprach», es muss offenbar «*satte*» = «sass» heissen; eben so ist später, wo es heisst: «*om sede*», statt dessen zu setzen: «*på andra sidan*». Die Situation ist die, dass am einen Ende des offenbar länglichen Tisches das Haupt der weltlichen Commission, am anderen Ende der Bischof sass.

wol I K M Donationsbrief verstehen, *ergo* auch dieses, auf Schwedisch. 4 I K M lateinische Vollmacht ward verlesen von Mag Gabriel NB Evert Bremen war ihr Vorgesetzter[1] und stand vor ihnen allen

5 Mag Gabriel hatte sich auf eine deutsche Rede vorbereitet; es ward ihm jedoch keine Zeit gegeben, es auszuführen *Deinde valedictio reverenter facta* (darauf wurde ehrerbietig Abschied genommen) NB Sie betrugen sich meist *reverenter*, gelobten Antwort auf die Propositionen *Domi* (zu Hause) war *Episcopus «lustigh»* »

Die hochmüthige Natur des Bischofs tritt hier deutlich zu Tage Es ist ihm eben nicht allein darum zu thun, den königlichen Willen zum Ausdruck zu bringen, sondern auch zugleich den Honig einer dictatorischen Stellung zu kosten Die verblüffende Wirkung, welche sein Benehmen auf den Landtag ausübt, bereitet ihm ausnehmenden Spass, da mochte er wol zu Hause «lustigh» sein

Die erwähnten «Propositionen» des Bischofs, von welchen dem Adel eine schwedische Copie eingehändigt wurde, scheinen nicht mehr zu existiren Um so mehr ist es daher zu beklagen, dass auch die am 1 Oct. dem Bischof überreichte Antwort der Ritterschaft auf dieselben ebenfalls verloren gegangen ist[2], denn diese würde durch ihr punktweises Eingehen auf die bischöflichen Vorschläge den Verlust letzterer ersetzen Wir müssen uns daher um einen ungefähren Begriff von den Streitobjecten zu gewinnen, mit den beiden noch vorhandenen Streitschriften begnügen, welche am 4 und 9 Oct zwischen dem Adel und der Ritterschaft ausgetauscht wurden Die Bedeutsamkeit der Sache rechtfertigt ihre nur wenig verkürzte Reproduction Ihnen voran stellen wir aber, als geringen Ersatz für die fehlenden Propositionen, ein Excerpt aus einer bischöflichen Denkschrift, welches heisst «Ein treuer und wohlgemeinter Vorschlag, wie dem armen, mittellosen, von Gott preisgegebenen und verheerten Estland und Livland wieder geholfen werden und es wieder aufgebaut werden möge, gegeben den estländischen Ständen in Reval am 1 Oct 1627[3]» Nach vielen biblischen Citaten folgt eine Ermahnung zu sittlichem Leben: man solle den Sabbath recht feiern, dadurch, dass man an

[1] *scil* Ritterschaftshauptmann

[2] Das haben vielfache Nachfragen und Nachforschungen in der kgl Bibliothek und im Reichsarchiv zu Stockholm ergeben D Verf

[3] Schwedisch

Sonn und Festtagen keine schwere Arbeit verrichte, auch keine Fuhren (*körslor*) abgehen lasse, die Kirche besuche und das Gotteswort lese. Verfallene Kirchen, Schulen und Ordnungen möge man wieder aufrichten und «von dem gesetzwidrigen und unmilden Regimente gegen die Bauern und Untergebenen abstehen, welche sie (*scil* die Adeligen) gegen derer «Intent»(ion) und Absicht, die das Land zuerst zum Christenthum bekehrt haben, sich angeeignet haben[1],» und zwar dadurch, dass 1) man dem Bauer zur rechten Zeit seinen Hof (*hemman*) «aufsagt» und es ihm dann, wenn die Zeit vorüber ist, freisteht, sich nach einem anderen Herrn umzusehen[2], 2) es keinem (*scil* Bauer) verweigert werden möge, seine Kinder in die Schule zu schicken, wodurch sie zur Tugend und zum Dienst in Kirche und Staat erzogen werden können. «Wenn ein Bauer sich dir verkauft, so soll er dir sechs Jahre hindurch dienen, im siebenten Jahre aber sollst du ihn frei geben. Und wenn du ihn frei giebst, sollst du ihn nicht mit leeren Händen gehen lassen, und du sollst es auch nicht ungern sehen, dass er geht, denn er hat dir sechs Jahre als ein doppelter Knecht gedient[3].» Unter anderem wird noch am Schluss dieses «wohlgemeinten Rathes», der offenbar eine Ergänzung zu den «Propositionen» bildete, anempfohlen: «das unmässige Trinken mit darauffolgendem Streit und andersartiger Beleidigung Gottes beim Besuch der Kirchen an Sonn- und Festtagen abzulegen», «Ehebruch (Hurerei), Buhlerei und andere Unsittlichkeiten» aber mit etwas grösserem Ernst zu bestrafen.

Auf das am 1 October beim Bischof «vom Landsecretär» eingereichte ritterschaftliche Antwortschreiben betreffs der sog. «Propositionen», das Aschanaeus als «sehr abweisend» bezeichnet, erhielt die Ritter- und Landschaft unter dem Datum des 4 Oct. eine Antwort unter dem Titel: «Ein Interim, welches dem Adel gegeben ist noch seiner Eingabe an den Herrn Bischof über den Zehnten[4].» In der Einleitung wird der Empfang des «weitläufigen» Antwortschreibens auf die übergebenen Propositionen angezeigt und die Frage aufgeworfen, ob es sich überhaupt verlohne, darauf früher, als der König davon Einsicht genommen, zu antworten, da «E(w) L(iebden) sich nicht zu qualificiren scheinen zu einem guten Handel und guten Ab-

[1] Man sieht, es spricht der nachmalige Verfasser von «*Privilegia quaedam*» &c.

[2] Also das Princip der Freizügigkeit.

[3] Also das Princip freier Contracte. — [4] Schwedisch.

schied». Damit aber doch noch etwas Gutes vielleicht ausgerichtet werden könne, «besonders E L diese Visitation vom Könige selbst begehrt haben, will man E L über etliche nöthige Sachen freundschaftlich zu- und bereden Weil E L in dero Antwort meist verneinen, extenuiren oder andere beschuldigen für die Fehler , welche in der oft besprochenen Proposition Ihren Gemeinden zugeschrieben werden, vermeinend, dass diese Beschuldigungen aus unsicheren und unmilden Berichten der Pastoren entnommen sind, und E L darum nichts antworten auf die Hauptproposition, nämlich durch welche Mittel diese Fehler geheilt werden möchten, begehre ich freundschaftlichst, dass E L wollten ein jeder seinen Pfarrer sammt 4—6 Bauern, in einer Entfernung von zwei oder drei Tagesreisen von Reval, binnen 6—7 Tagen einfordern, weil nun keine Erntezeit sie daran verhindert, damit sie beweisen ihre eingegebene Relation, und wenn von E L in derselben Zeit ein jeder den Zustand seiner Gemeinde in derselben Ordnung, wie die Priester mir schriftlich referirt haben, vorstellen wollten, so wird man wol hernach durch Verhör von beiden Parteien und genaue Untersuchung erfahren können, wer milder oder unmilder berichten wird (*berättandes varder*) Hieraus kann man, wie E L sagen, etwas Gewisses an I K M referiren» Mittlerweile wolle er auf dem Schlosse in Gegenwart aller Commissare und Landräthe gern die Fehler beweisen, «die in der Proposition angeführt sind», und damit der Adel sich «*ex autopsia*» von den beregten allgemeinen Mängeln überzeuge, möge er sich doch mit ihm an einer Revision von der Domkirche bis in die Stadt hinab betheiligen, etwa am ersten Tage, am zweiten könne man dann schon mit der Vernehmung der allmählich eintreffenden Pastoren und Bauern beginnen und so fort[1]

«Hierauf begehre ich in gleicher Weise, weil E L meinen Process, welcher mir in der kgl Instruction vorgeschrieben ist, verurtheilen und sich auf das *jus patronatus* berufen, dass E L binnen dieser Zeit (ca 7 Tage) mich, ein jeder, möchten sehen lassen, welche Kirchen er oder seine Vorfahren fundirt, dotirt und auf ihren Gütern bis heute unterhalten haben, und wenn E L mir von diesen eingesehenen Urkunden und Documenten vidimirte Copien für I K M abliefern, so wird E L in dero *jus patronatus* kein Eindrang geschehen Es wird auch freundlich begehrt, dass

[1] stark gekürzt.

beglaubigte Briefe und darnach collationirte Copien möchten abgeliefert werden von denen, so etwa ein Kirchengut beackere (*brucka*), besonders von denen welche Häuser und Grundstücke (*tompter*) hier auf dem Dom inne haben — (woraus zu ersehen) — wie diese Ihnen von der Kirche zu Händen gekommen, damit man die ausscheiden kann, welche *bono titulo* oder nicht possedirt werden Zum dritten, weil E L auf specielle Privilegien insbesondere betreffs des Zehnten, sich berufen, den sie sich eingetauscht haben wollen (*hafva sig tillbyt*), so sollen die resp Privilegien den Commissaren vorgezeigt und ihnen vidimirte Copien abgeliefert werden 4) Da E L keine Mittel vorschlagen, was doch vornehmlich in der Proposition begehrt war, wie wenigstens die anerkannten Fehler geheilt werden könnten, sondern selbst die Mittel zu entkräften suchen, welche von uns noch nicht vorgeschlagen worden sind, nämlich die Zahlung des Zehnten (*tyendegifte*) und des armen estnischen Volkes Manumissio (Freilassung), so wollen wir mehr als gern E L unseren einfältigen und wohlgemeinten Rath und Vorschlag schriftlich mittheilen, wenn wir wüssten, dass E L es ohne Eifer und Präjudiz aufnehmen, es erwägen und darauf Ihr Bedenken freundlich zurückgeben wollten Ich erbiete mich auch alle Tage, wenn es E L gefällt, in Anwesenheit der Commissare, des Gouverneurs &c auf das freundlichste mit E L auf dem Schlosse conferiren zu wollen, besonders zu untersuchen, ob man nicht mit guten Gründen sollte beweisen können, dass die Mittel, welche E L abschlagen, nämlich den Zehnten zu geben &c, nicht doch die besten, bequemsten, nützlichsten und zuträglichsten sind, damit die Herrschaft den zehnten Theil behielte, Gott den neunten oder elften Theil und der Ackermann (*sadesman*) die acht oder neun Theile zu seinem Behufe Und nenne man es «Zehnte», «Priestergerechtigkeit» oder wie man will Aber wenn die Herrschaft den Zehnten behält nicht *in quota*, sondern *in tota*, werden die Theile für Gott und den Ackerbauer zu klein Ferner (ist zu bemerken) dass das estnische Volk nicht ärger von Natur ist, als *Latini*, *Graeci*, die Deutschen, Schweden, Polen und andere, und darum nicht in unerträglicher Sclaverei gehalten zu werden brauchte, sondern dass die Sclaverei bei ihnen wie bei allen anderen Völkern, Hauptursache ihrer Argheit und Bosheit ist, denn wie gemässigte Freiheit Ursache ist für besseren Sinn und Muth, so ist auch schwere Sclaverei Ursache für viele Widerspenstigkeit und böse Art (*tredskheet och vonart*) - - Wenn E L auch sehen

und betrachten wollten, was mit der Geistlichkeit vereinbart ist, so bin ich erbötig, dieses E. L. vorlesen zu lassen und mit Ihnen punktweise zu betrachten, und wenn etwas darin fehlerhaft sein sollte, so ist es je kein biblischer Text, es könnte eines Tages wol gebessert und von allen zum grossen Nutzen des Landes unterschrieben und publicirt werden. Ich will auch darüber nicht ungeduldig werden oder mich erregen, wenn mir jemand hierin mit Ernst die Wahrheit schärfen (*sic*) und mich corrigiren möchte, sondern will vielmehr, wenn ich mit guten Gründen eines Besseren belehrt worden bin, und sei es auch vom Geringsten, meine Meinung ändern und acceptiren, was besser ist, und also noch in meinem Alter etwas Gutes lernen und erfahren; es mir nicht zur Schande anrechnend, dass ich noch nicht alles weiss, sondern täglich viel lernen muss. Wenn E. L. hierüber in demselben Sinne mit mir discurriren wollten, so wäre zu hoffen, dass wir uns über ein gutes Mittel endlich einigen möchten. Dieses (d. h. obige Gedanken) hätte ich auf sechs oder mehr Bogen mit ausstaffirter (*sic*) Rhetorik von E. L. höfisch begehren und Ihnen zumuthen (*anmoda*) können, um damit zu hofiren, wenn ich in einer, zwei oder drei Wochen eine Oration oder Predigt würde geschrieben haben, oder ich hätte auch versuchen können, E. L. durch viele Argumente zu überreden, — aber weil ich nicht hierher gekommen bin, um zu streiten, perorirен und weitläufig zu disputiren, und weil solches zur Ausrichtung guter und wichtiger Sachen nicht dienlich ist, sondern mehr dazu, die Zeit zu verbringen, andere mit viel Lesen zu beschweren und ihnen Ursache zum Aufschub der Antwort zu geben, so habe ich solches nicht thun wollen, sondern meine Meinung E. L. auf das kürzeste und freundlichste zur Kunde gegeben, eifrig begehrend, dass E. L. dasselbe thun wollten. Ich bekam gestern E. L. Antwort; könnte ich nun morgen wieder mit wenigen Worten und vielen guten Dingen E. L. freundliche Antwort erhalten, so wäre damit der Sache sehr viel gedient und wir würden um so schneller ein jeder in seine Heimat kommen. Wenn E. L. sich diese Sache (*ährendett*) wollten angelegen sein lassen, so vermuthe ich, dass ich in sechs, acht oder zehn Tagen alles durch Gottes Gnade ausrichten und damit abschliessen könnte, was mir zu thun befohlen ist. Ich bin E. L. und Ihren Gemeinden zur dienstlichen Auskunft und Berichterstattung (?) auf alle Weise, nach meinem äussersten Vermögen und Verstand, bereit. Hiermit

E. k. sämmtlichen und besonders zur dauernden Wohlfahrt Gott befohlen.»

Wir lassen hier, ehe wir zum Vergleich der Gründe und Gegengründe schreiten, die Duplik[1] der Ritterschaft vom 9 Oct folgen:

«Was E E(hrwürden) auf der Herren Landräthe und gemeinen Ritterschaft unlängst übergebene Resolution zur Wiederantwort den 5. *hujus* in Schriften einbringen lassen, solches haben die Herren Landräthe in öffentlicher Zusammenkunft der Ritter und Landschaft wohl durchgelesen» ... und ist den Landräthen und der Ritterschaft «nicht ohne grosse Befremdung vorkommen, dass E. E. mit derer rechtmässigen und billigen Resolution sich nicht contentiren lassen, besondern Ihre Intention auf den vorgesetzten *scopum*, den unbefugten Zehenden und andere präjudicirliche Mittel beharrlich dirigiren und setzen, wodurch Sie ihnen und ihre Nachkommen eine beschwerliche Nahrung und unträgliche Last, derer sie allbereit mehr, denn sie ertragen können, empfinden, ihren wohlherbrachten Privilegien und Freiheiten zuwider unter mancherlei Praetext ein- und über den Hals zu führen vermeinen» ... Obwol sie nun in ihrer Antwort ihre Rechte und die Unmöglichkeit der Erfüllung der bischöflichen Forderungen dargethan hätten, so wollten sie doch ... «solches vorübergehen und allein dem, so in übergebenem Scripto enthalten und zu ihrer Verkleinerung gesetzt, *per generalia* contradiciret, wie auch ihrer wohlherbrachten Privilegia und Freiheiten sich nach wie vor *protestando* bewahrt haben.» ... «Erachten demnach nicht, dass ihres Mittels einer so übel in seinem Christenthum fundiret, der es nicht für billig achte, auch nicht herzlich gern sehen und wünschen sollte, dass das zerfallene Kirchenregiment wieder aufgerichtet werden möge» &c &c ... Ferner behaupten sie (*seil* die Ritter- und Landschaft), dass das Kirchenwesen «hiebevor in rühmlicher und löblicher Uebung gehalten (worden sei) ohne besondere Bedrückung des Adels und der Unterthanen» Durch welche Mittel das geschehen, das wisse der Herr Bischof sehr wohl, «und da diese Mittel zu andere weiter verwendet[2], so sei es sehr unbillig, dass man sie bei ihren wenigen Gütern, «deren sie weniger, als man ihnen zutrauen will» wegen der langwierigen Kriege übrig haben, bedränge. Sie hofften, der König werde als ein geistlicher

[1] Deutsch — [2] Es scheint die Wegnahme Fegfeners gemeint zu sein

und löblicher Potentat d a s von ihnen nicht fordern, und möchten den Bischof bitten, «sie mit dieser unmöglichen Anmuthung weiter nicht zu beschweren» … «Was die geistlichen Güter auf dem Thumb (Dom) betreffe», — so habe darauf nicht die Ritterschaft Antwort zu geben, sondern die resp. Possessores «werden ihr Jus zu rechter Zeit und Stelle zu deduciren wissen» … «So (= ferner) ist ohne Noth das *jus patronatus* weitläufig zu beweisen, weiln E. E. wissen, dass die Kirchen im Land mehrentheils auf des Adel(s) Grund und Boden stehen, von ihren Voreltern unfehlbar erbauet und bis dato von der Ritterschaft allein repariret und noch erhalten werden, immassen sie auch *in possessione* und Gebrauch solcher Freiheit von undenklichen Jahren ruhesam und unturbirt bis dato conserviret und erhalten, mit dem *onere probandi* (Last des Beweises) mit Recht nicht belegt werden mögen.» … Dass nun aber wegen des jetzt ausgebrochenen Streites die Landprediger und Bauerschaft «aufs neue[1]» hierher gerufen werden solle, dagegen sind sie durchaus. «Solches scheint in dieser späten Jahreszeit, da Sommer und Winter sich scheidet und man täglich einfallendes Frost(es) sich bewahren muss, ein unmöglich Ding zu sein, ohne das auch die Herren Landräthe und Ritterschaft mit grossem ihrem Schaden und Verderb fast bei einviertheil Jahr sich allbereit hier aufgehalten, in dieser unsicheren Zeit und vorstehenden vermuthenden Gefahr ihre Wirthschaft und Wohlfahrt versäumet, das Ihrige bei den Wirthen verzehren und sich in Schulden setzen, ja auch der Mehrentheil wegen Langwierigkeit und der Zehrung Mangelunge abziehen und gleichwol wieder anhero kommen und sich einstellen müssen» &c.[2] … «Und wann E. E. vor diesem bei Gegenwart der Priesterschaft die Herren Landräthe mit zu Rathe gezogen, die Kirchspielsjunkern mit den Priestern confrontirt oder aber bei den Kirchspielen im Beisein der zugehörigen Junkern eine Visitation, wie solches von vorigen Visitatoribus allhier geschehen, gehalten hätte, (würde) nicht allein dem hiebevor I. K. M. gegebenen Vorschlag noch etwas nützliches durch Gottes Gnade verrichtet werden können, besondern es hätten E. E. auch in der Zahl der Priester, welche eines schändlichen und ärgerlichen Lebens

[1] Dies ist die erste Stelle, welche zu beweisen scheint, dass die Landpastoren wirklich zur Synode die gewünschten je vier Bauern mitgebracht haben.

[2] Der Landtag begann, wie früher bemerkt, am 13. Aug. und blieb bis Ende Sept. oder Anfang October versammelt. cf. Greiffenhagen und diese Antwort auf das sog. «Interim».

halben infamiret, als Ehebrecher und Hurer öffentlichen angeklaget und überwunden, aus Unwissenheit solcher groben Excessen, mit grosser Aergernis und Verkleinerung des Standes allhier einzusetzen wohl Bedenken getragen. Und kann die Sache nicht entschuldigen oder in etwas releviren, dass damalen der Eid von der Ritterschaft noch nicht praestiret, weilen der Eid ein solches nicht gehindert oder hindern können. Wie denn auch die sechs Wochen hernach[1] wol nützlicher hätten angewandt werden können, wann E. E. die Herren Landräthe und Ritterschaft so viel gewürdiget und nicht als Unverständige und Tyrannen, wie sie denn mit Unfug von ihm tituliret worden, gänzlichen ausgeschlossen hätten. Und weilen die adelige Ritterschaft durch solche Diffamation und unbefugte Tituln an ihrem adeligen Leumund nicht wenig verletzet wird, welche S. Ehrw. mit Bestande und gutem Fundament nicht darthun und erweisen werden, vielweniger von I. K. M., als so einem weitberühmten und löblichen Potentaten, unserem allergnädigsten Könige und Herrn, als ungebührlichen mit der Ritterschaft zu procediren und unverschuldeter Sachen zu calumniiren befehliget sein, als (= daher) will E. E. Ritter- und Landschaft diese *injuriam* an Ort und Stelle, da sichs gebührt, zurückzuweisen hiermit vorbehalten haben . . . Es seindt aber die Herren Landräthe and gemeine Ritterschaft mit nichten gemeint, Sr. Ehrw. habende(n) königliche(n) Commission im geringsten etwas zu derogiren oder hierdurch zu verkleinern, welche sie denn in allem billigen Respect ehren und würden jederzeit gehalten und zu halten sich schuldig erkennen, gestalt sie auch expresse sich dessen hiermit bewahret haben wollen, besondern weiln dieselbe *extra limites commissionis* (über die Grenzen des Auftrages) geschritten und die adelige Ritterschaft, die denn, ohne Ruhm zu melden, aller Ehren und der Rittermässigkeit sich beflissen and derohalben vor I. K. M., unserem gnädigsten Könige und Herrn, welches sie dann in aller Unterthänigkeit erkennen, nicht wenig jederzeit gewürdiget, unbefugter und unrechtmässiger Weise angegriffen, seindt zu defendiren und (zur) Erhaltung ihrer Ehren sich dergestalt zu bewahren höchst verursachet worden. Und haben die Herren Landräthe und gem. Ritterschaft dieses zur endlichen Resolution und Beschluss der Sachen nothwendig zu beantworten E. E. nicht verhalten sollen . . .

[1] Darunter ist offenbar die Zeit nach Schluss der Synode am 26. Aug gemeint.

P. S. Demnach man mit Schmerzen vernimmt, welcher Gestalt der Herr Bischof in seinem unordentlichen und unrechtmässigen Process, ungeachtet der Ritter- und Landschaft mehrmalen deswegen eingewandten Protestation, nach wie vor procediren und bald hier bald dort ungeschickte Priester ohne vorhergehende Nomination und Präsentation der Kirchspielsjunkern ihnen zu obtrudiren und anzudringen sich unterstehen solle, als werden[1] die Herren Landräthe und gemeine Ritterschaft wider Recht und Billigkeit und so alte besitzliche Freiheit dergestalt nicht graviren, sondern vielmehr mit solchen Attentaten einhalten in Betrachtung, dass solche *patronata beneficia sine praesentatione patronorum* nicht conferirt worden[2].»

Es folgt nun noch eine kurze juristische Begründung des Patronatsrechts in lateinischer Sprache, die wir als unwesentlich weglassen. Zum Schluss aber heisst es: «Und weilen hiermit auch erscheint, dass I. K. M. Regalien und Hoheit hiermit im geringsten nicht präjudicirt wird und auch diese Ritter- und Landschaft bei solchem Rechte und Freiheit von undenklichen Jahren, wie Gesetz, unturbirt erhalten, als wird dieselbe durch solche des Herrn Bischofs Molestation und unbefugten Eingriff sich desselben nicht begeben und ihren abwesenden Mitbrüdern und Posterität zum Praejudicio nicht begeben können.»

Das sog. «Interim» des Bischofs, sein «treuer und wohlgemeinter Rath» und die in der Duplik der Ritterschaft enthaltenen Entgegnungen lassen es deutlich erkennen, was Rudbeck im wesentlichen von der Ritterschaft verlangt hat. Ausser dem Wiederaufbau der Kirchen und Pasterate sollte sie durch Verzicht auf den bäuerlichen Zehnten zu Gunsten der Kirche (und der Bauerschaft) zu der Hebung des Kirchenwesens und des geistlichen Standes beitragen. Zugleich sollte sie ihr Patronatsrecht in jedem einzelnen Falle nachweisen und endlich mit einer agrarischen Reform in grossem Styl den Anfang machen. Es sind wahrlich Forderungen von der einschneidendsten Wirkung, die hier gestellt werden, so dass man geradezu erstaunen muss über die Kühnheit des Visitators. Jedoch helfen uns zwei Umstände das Räthsel lösen. Erstens die naturrechtliche Staatstheorie des Hugo Grotius und zweitens die beispiellos rapide und glückliche Entwickelung des schwedischen Staates. Hugo Grotius, der in Gustav Adolf einen glühenden Verehrer

[1] Es scheint, dass nach diesen Worten ausgelassen sei: der Herr Bischof.

[2] d. h. in Rücksicht dessen, dass solche Patronatsrechte niemandem von den wirklichen Patronen übertragen worden sind.

fand lehrte, dass die privatrechtliche Auffassung des Mittelalters vor der Anschauung von der unbeschränkten Gesetzgebungsgewalt des Staates zurückzuweichen und das Staatsoberhaupt, als Träger der Staatsgewalt, das positive Recht sei es auch auf Kosten der Unterthanen, zu schaffen habe Dies macht die geringe Achtung vor den Privilegien erklärlich und musste hernach zum aufgeklärten Despotismus führen, zu welchem das schwedische Staatsleben die Ansätze bot Schweden hatte auf Kosten der privilegirten Stände Probleme gelöst, mit denen man sich auf dem Continent noch Jahrhunderte lang abquälte Es gab in Schweden einen persönlich freien Bauerstand, der sich täglich mehr und mehr zu politischer Bedeutung aufschwang, warum sollte sich nicht in Est- und Livland dasselbe erreichen lassen? Und dazu war Rudbeck nicht der erste, der damit kam, schon Karl von Södermanland hatte die Livländer zur Aufhebung der Leibeigenschaft überreden wollen.

Wir können der Ansicht in der «Livländischen Rückschau»[1], dass Livland (natürlich in weiterem Sinne) damals auf dem «Wege war, seine Bevölkerung zu e i n e m Volke werden zu sehen», und dass es «vielleicht nur die unselige Kugel von Lützen» gewesen, «welche dieses unser Heil vernichtete», nicht beipflichten, weil wir an der Möglichkeit der Aufhebung der Leibeigenschaft im damaligen Livland, in Rücksicht auf seine wirthschaftlichen Verhältnisse, die durch die schwedische Reichspolitik bedingte beständige Kriegsgefahr und die geringe sittliche Reife des damaligen Landvolks, begründeten Zweifel hegen. Uns scheinen die ins Blaue hinein gesprochenen Worte Rudbecks nur eine Emanation gefühlsseliger Humanität zu sein Aber dieselben Worte, welche die «Livländische Rückschau» von der livländischen Ritterschaft aussagt, lassen sich *caeteris paribus* auch auf Estland anwenden: «Konnte man wirklich verlangen oder nur erwarten, dass eine Ritterschaft, die ein Menschenalter hindurch unter den demoralisirendsten Einflüssen gestanden, die sich in einem verwüsteten Lande, hart am Rande des Verderbens befand, mitten im Kriegsgetümmel habe zustimmen sollen einer Reform, deren Folgen zur Zeit unberechenbar schienen und die in den glücklichsten, reichsten und friedlichsten Ländern der abendländischen Culturwelt erst fast zwei Jahrhunderte später und dann auch nur nach schweren Kämpfen durchgeführt ward?!» Wir mögen den Mangel an so hochherzigem

[1] «Livländische Rückschau» von Herm. Baron Bruiningk, 1879, p 124, 128

Empfinden, die Beschränktheit unserer heimischen Politiker jener Zeit vom Standpunkte der Humanität tief beklagen, die Geschichte aber darf dort nicht kühne Sprünge fordern, wo die Umstände dazu nicht gegeben sind und die einzige Rettung in den «stabilirten» Privilegien, des Landes *«rocher de bronze»*, zu suchen war.

Fragen wir doch, welches Recht hatte Rudbeck zum Vorschlage einer Agrarreform? Die Antwort wird von der Ritterschaft selbst gegeben: er hatte gar keins[1], denn er war, laut seiner Instruction, nur als geistlicher Visitator nach Estland gesandt, wo er vernunftgemäss nur nach dem Erreichbaren zu streben und in Eintracht mit dem Adel zu conferiren hatte.

Sein ganzes Verhalten verräth aber den Doctrinär und ungeschickten Diplomaten, so scharfsinnig in den Schlussfolgerungen seine Deductionen und so beflissen seine Höflichkeitsäusserungen auch sein mögen. Mit dem Vorschlage von der Aufhebung der Leibeigenschaft schoss er weit über sein Ziel hinaus, und wenn er über den Zehnten keine Einigung erzielen konnte, so blieben ja noch andere Einnahmequellen übrig und brauchte er sich nicht an den Wortlaut seiner Instruction zu klammern. Statt sich über ein Surrogat des Zehnten mit der Ritterschaft in Einvernehmen zu setzen, blieb er auf seinem Buchstaben stehen und beleidigte sie Schritt auf Schritt. Ganz unnöthiger Weise verletzte er durch beständigen Gebrauch der schwedischen Sprache in Wort und Schrift das Landesrecht und entblödete sich nicht, als der «Landsecretär» im Namen der Ritterschaft am 5. Oct. von ihm nochmals die «Propositionen» auf Deutsch erbat, «nein, nein» zu sagen und ihn «schimpflich» (*snopplige*)[2] abzuweisen. In seiner Masslosigkeit übertrug er in Schweden selbst noch nicht gelöste Probleme auf estländischen Boden, denn die Forderung, dass jeder Einzelne sein Patronatsrecht schriftlich beweisen solle, war unausführbar und kam einer Aufhebung gleich, schon weil in den Kriegszeiten die Documente vieler verloren gegangen sein mussten, während die politische Vergangenheit des Landes an dem factischen Patronats-

[1] In Art. 2 der Instruction heisst es freilich, dass der Bischof «nicht allein Art und Weise der wirthschaftlichen Verwaltung besser einrichte, sondern auch» &c., aber darunter die Aufhebung der Leibeigenschaft zu verstehen, konnte wenigstens von der Ritterschaft nie verlangt werden, noch weniger mochte der Verfasser meinen, dass der König hinter diesen Worten einen solchen Gedanken (?) verbergen wollte.

[2] cf. das Itinerar des Asch.

recht des Adels doch keinen Zweifel aufkommen lassen konnte. Darin und in so manchem anderen zeigt er sich als Oppositionsmann gegen den Adel und Führer der hierarchischen Partei.

Hingegen vertrat die Ritterschaft eine ganz schiefe Auffassung, indem sie gegen des Bischofs visitatorische Anordnungen Protest einlegte. Für eine Visitation in ihrem Sinn waren Zeit und Umstände nicht vorhanden, auch war die Meinung der Ritterschaft, der Bischof hätte sich über die Einsetzung jedes einzelnen Pfarramtscandidaten mit den Kirchenpatronen in Relation setzen und das Land von Kirche zu Kirche visitiren sollen, nicht durchführbar. Dass die Ritterschaft durch ihren Protest sich das Patronatsrecht sichern wollte, war billig, desgleichen ihr ablehnendes Verhalten gegenüber der bischöflichen Requisition bäuerlicher Zeugen.

Die ländlichen und kirchlichen Zustände aber waren entsetzlich verwahrloste, wie die Synodalberichte klar ergeben, und der Adel selbst war — erklärlich genug — vielfach arg depravirt. Das hätte man, wenigstens stillschweigend, eingestehen sollen. Eine wirkliche Reform erheischte deshalb einen radicalen Eingriff in die verrottete pastorale Wirksamkeit, ohne dass damit das Patronatsrecht für immer aufgehoben werden konnte, es wurde eben nur zeitweilig ausser Praxis gesetzt. Das Itinerar des Aschanaeus und die sittliche Natur des Visitators geben dafür unleugbare Bürgschaft, dass er es mit der Anstellung der neuen Pfarrer ernst nahm und offenkundige Vergehen der Pastoren unnachsichtig strafte. Er konnte natürlich nicht bessere Menschen, als sie das Land selbst bot, aus der Erde stampfen. Gedacht sei hierbei eines charakteristischen Wortes von Ax. Oxenstjerna, das er 1643 in einer Conferenz mit den Adelsdeputirten unter anderem äusserte: «er habe in Estland *pastores* gekannt, die fast zu Stalljungen nicht tüchtig gewesen, er habe selbst gesehen, dass ein Pastor in der Kirche geschlachtet und Fleisch, Speck, Hühner daselbst herumhängen lassen[1].»

Betrachten wir zum Schluss, was Rudbeckius denn eigentlich durch seine Visitation erzielt hat, so bleibt weniger übrig, als man von ihm zu erwarten berechtigt sein durfte. Allem voran — und das ist sein grösstes Verdienst — hatte er eine gründliche und heilsame Reinigung des kirchlichen Augiasstalles durch rücksichtslose, aber gerechte und verständige Einsetzung tauglicher Pastoren,

[1] cf. Knüpffer in der alleg. Schr. p. 7.

so weit sich solche auftreiben liessen, und Absetzung untauglicher erzielt; 2) hatte er die schwedische Kirchenordnung interimistisch eingeführt, 3) eine feste Visitationsordnung für den Superintendenten und die Pröpste, eine neue Diocesaneintheilung in sechs Präposituren und eine Synodalordnung hinterlassen. Alles Uebrige blieb in Folge seiner Conflicte in der Schwebe. Die rechtliche Stellung des revaler Stadtconsistoriums, eines altbewährten Instituts, war in Frage gestellt, und für die Einnahmen der Pastoren und die wirthschaftliche Fundation der Pastorate, für die Begründung einer höheren Schule in Reval brachte er nur Wünsche und unerfüllte Forderungen heim, kein positives Resultat. Die grossere Schuld daran trug seine inconciliante Natur, die kleinere die Hartnäckigkeit der Estländer.

Es ist hier nicht unsere Aufgabe, die weitere Ausgestaltung der estländischen Kirche während der fortgesetzten Superintendentur Gazas und des Jheringschen Episcopats (seit 1639) zu verfolgen. Erwähnt sei nur, dass 1631 in Reval doch ein Gymnasium in dem von der Ritterschaft auf Regierungsbefehl der Stadt überantworteten Michaeliskloster eröffnet und die rechtliche Autonomie des Stadtconsistoriums hernach von der schwedischen Regierung anerkannt ward. Die Propositionen Rudbecks betreffs der wirthschaftlichen Fundation der Landpfarren fanden jedoch — und daza in anderer Form — erst ganz allmählich ihre Verwirklichung.

Doch gedenken wir noch der Abreise des Bischofs. Nachdem schon am 12. Oct. das Gepäck und Actenmaterial aufs bereitgehaltene Schiff geschafft worden, wurden am 13. Oct. die zurückbleibenden Acten, ferner eine schwedische Kirchenordnung, die Registratur, das Kircheninventarium und Dabberchs Visitationsprotokolle »zur ewigen Richtschnur« in den Schrank der Domkirche gethan. Am 14. Oct. gab der Sohn Philipp Schedingks, Herr Jakob Schedingk, den geistlichen Commissaren in seiner Wohnung ein Abschiedsmahl. Am 15. Oct. überreichten der Adel und der städtische Rath dem Bischof ihre definitiven, jetzt vermuthlich nicht mehr erhaltenen Antwortschreiben, die Aschanaeus als »schlecht genug« und »untauglich« bezeichnet; um 7 Uhr abends gingen alle zu Schiff und brachen bald darnach über Hangö und Åbo nach Stockholm auf.

Finsteren Blickes und voll tiefer Erbitterung sahen die Estländer dem Bischof nach, als er in See stach, um heimzukehren. Sie fürchteten aus guten Gründen, dass die schon an und für sich

übelwollende Gesinnung des Königs gegenüber der estländischen Provinz durch seinen Bericht nur noch gesteigert werden würde. Und sie täuschten sich nicht, denn noch 1629 gab der König seiner Ueberzeugung, dass die Estländer allein am Misserfolge des Visitationswerkes schuld seien, in heftigen, an mehrere Adelsdeputirte gerichteten Worten unverblümten Ausdruck, trotzdem sich Ax Oxenstjerna für sie verwandte[1]. Und wäre der König nicht bald darauf nach Deutschland aufgebrochen, wer will es wissen, ob er sich nicht gar im Zornesdrange zu ungerechten Massnahmen gegen das Land oder einzelne Personen desselben würde haben verleiten lassen. Uns Epigonen jener Tage liegen die dunklen Schatten nach der entgegengesetzten Seite, wir stehen im Lichte der ehernen Gestalten des herben Rudbeck und seines grösseren Königs Gustav Adolf, des Dichters jenes echt protestantischen Liedes: «Verzage nicht, du Häuflein klein»[2].

Arensburg, im August

T. Christiani



[1] cf. die alleg. Schrift Greiffenhagens

[2] In Heft 7 ist auf p. 555 Z. 15 v. o. zu lesen: 1604—1638 (statt 1618).



Polnische Wirthschaft in Livland.

(1595 und 1596.)

I.

«Educabis filium meum in spem utriusque regni» — so rief, wie uns Geijer berichtet, König Johann von Schweden mit gezücktem Schwerte über seinem Haupte dem Erzieher seines Sohnes Sigismund zu, als er diesen einmal mit ihm aus der katholischen Messe kommen sah. Dieses Mahn- und Drohwort konnte ihm nicht von Herzen kommen, denn Johann gehörte ja mehr dem Katholicismus als dem Protestantismus an, und daher konnte ihm nichts ferner liegen als Misfallen an der Betheiligung seines Sohnes an einer katholischen Messe. Aber zur Zeit war sein Kopf noch mehr als sein Herz doch von anderen Dingen erfüllt als von kirchlichen Interessen. Die «*spes utriusque regni*», der Wunsch und die Hoffnung, dereinst die Doppelkrone von Schweden und Polen auf dem Haupte seines Sohnes vereinigt zu sehen — die waren es, die ihn so unmuthig machten. Wäre es in Krakau oder Warschau gewesen, Johann hätte sicherlich dazu geschwiegen. Aber in Stockholm, in dem protestantischen Stockholm konnte es nur Anstoss erregen, wenn der Erzieher des schwedischen Thronerben ihn in die Messe begleitete. Der Schein also sollte gemieden werden. Vielleicht reichte die Einsicht des Königs weiter; vielleicht musste er sich sagen, die gänzliche Entfremdung seines Sohnes von der protestantischen Kirche werde ihn zu der Rolle, die er dereinst als Herrscher der beiden Reiche zu spielen haben werde, unfähig

machen Eine Art religiösen Doppelwesens in der Person seines Sohnes sollte vielleicht diesem Ausgange vorbeugen.

Doch sei dem, wie ihm wolle, in dem vernommenen Drohworte lag jedenfalls neben richtigem Vorausblicke dessen, was kommen musste, wenn bei der Erziehung des künftigen Beherrschers Schwedens alle Rücksicht auf die Landeskirche bei Seite gesetzt würde, die weit grössere Selbsttäuschung, durch Schein- und Doppelwesen einen Widerspruch lösen zu können, der in den mächtigsten Dingen der Völker- und Staatengeschichte seinen tieferen Grund hatte. Zwischen Schweden und Polen lag eine so weite Kluft befestigt, dass der Doppelreif zweier Kronen, auch von dem erleuchtetsten Haupte eines willensstarken Regenten getragen, sie nimmermehr überbrücken konnte. Und Sigismund — das wird sich sein Vater wol schon damals gesagt haben müssen — war weder erleuchtet noch willensstark. Dafür hatten, als er noch Knabe war, seine Mutter und später die Jesuiten gesorgt, so weit dabei erzieherische Einflüsse bedingend und gestaltend sind.

Aber ist denn wirklich — kann man immerhin fragen — der von uns erhobene Vorwurf der Selbsttäuschung so unbedingt zu unterschreiben? Lagen die Dinge zu Zeiten Johanns III nicht vielmehr so, dass bei geschickter Ausnutzung der politischen Verhältnisse wenn auch nicht eine einheitliche Monarchie von festem und auf die Dauer berechnetem Gefüge, so doch eine Personalunion erhofft werden konnte, welche für einige Zeit der Macht und des Glanzes nicht entbehren werde? Denn nicht handelte es sich ja bei der Verbindung beider Reiche und Kronen lediglich um die sowol räumlich als wesentlich disparaten Elemente von Schweden und Polen, sondern um diese in ihrer Verbindung mit einem dritten Lande, in ihrer Verbindung mit — Livland. Livland rückte die Grenzen Polens und Littauens bis an die Ostsee und den finnischen Meerbusen und durch diese in nähere Verbindung mit Schweden und Finland. Und war denn nicht Livland mit seinen noch nicht erloschenen katholischen Ordensreminiscenzen, mit der von Nationalität und Kirche unabhängigen Lehnstreue seiner Vasallen und mit dem Bedürfniss aller seiner Bewohner, durch die Vereinigung zweier mächtiger Nachbarreiche gegen die Anstürme eines dritten Reiches und Volkes, damit aber gegen Kriege und verwüstende Einfälle sicherer als bisher gestellt zu werden, nicht wirklich ein ausgleichendes und vermittelndes Element? Konnte Johann III im Hinblick auf dieses Bindeglied nicht der Hoffnung leben, Livland werde je

länger, je mehr ein Kitt zwischen Schweden und Polen werden und so die Wasas zu dem mächtigsten Herrscherhause in Osteuropa erheben?

Auf alle diese Fragen muss unbedingt mit Nein geantwortet werden. Sollte Altlivland die Rolle des Bindegliedes übernehmen, so musste es einheitlicher in sich dastehen, als es zur Zeit Johanns III der Fall war. Von Kurland ganz abgesehen, das mit seiner relativen Selbständigkeit und seinen Sonderinteressen mehr zu Polen als zu Schweden gravitirte, waren es besonders das neue Livland und das neue Estland, welchen seit Untergang des livländischen Ordensstaates das Gepräge der Einheitlichkeit zu sehr abhanden gekommen war, um ihrerseits die Rolle der Vermittelung zwischen anderen staatlichen Gebilden zu übernehmen. Nicht als wenn Livland in den etwa 30 Jahren seit jenem Untergange sein germanisches Wesen eingebüsst hätte — dazu war dieses zu fest begründet. Aber Polen und Littauen hatten das Ihrige gethan, um dieses Wesen so einzudämmen und zurückzudrängen, dass eine Bethätigung desselben nach aussen kaum möglich war. An der Spitze ein völlig geschwächtes Kongthum, daneben ein umgestalteter Landesstaat im Schlepptau wüster Reichsversammlungen, Willkür und Parteilichkeit in Verwaltung und Rechtspflege, grenzenlose Ueberhebung des eingewanderten Magnatenthums und endlich katholische Propaganda und Jesuitenwirthschaft: das war die Morgengabe, welche Neulivland zu Theil geworden war. Und daneben stand Estland, die vielumstrittene und schliesslich doch in der Machtsphäre Schwedens verbliebene Provinz, mit seinem ungeschwächten Lutherthum, mit seiner unveränderten eigenartigen Verfassung in Stadt und Land, und nur so weit schwedisch, als schwedische Heerführer und Regenten von hoher staatsmännischer Begabung, wie die Horn, Banner und de la Gardie, den neu erworbenen Landestheil zu schützen, nicht aber in seiner Eigenart zu vernichten bemüht waren. Bei einer so gegensätzlichen Stellung der beiden Provinzen zu den Kronländern, deren Theile sie zur Regierungszeit Johanns III. waren, gehörte kein geringer Grad von Verblendung dazu, um für die Annäherung zwischen Polen und Schweden grosse Stücke auf die ehemaligen Bestandtheile Altlivlands zu geben.

Ein lehrreiches Beispiel dafür giebt der Process des revalschen Rathsherrn und Gerichtsvogts Johann Strahlborn wider den Oekonomen des dorpater Stifts und polnischen Statthalter Georg

Schenking und den Rittmeister Hermann Wrangell Er ist weit davon entfernt, ein Sensationsstück zu sein Einfach in seiner Veranlassung und in seinem Verlaufe, eignet er sich doch sehr dazu, einen Beitrag zu dem Bilde livländischer Zustände während der Polenherrschaft zu liefern, insbesondere aber klarer hervortreten zu lassen, was alles dazu geführt hat, dieser Herrschaft zu Gunsten Schwedens so rasch ein Ziel zu setzen Und wenn unsere provinzielle Rechtsgeschichte aus diesem Bilde auch keine wesentliche Bereicherung an positiven Resultaten auf dem Gebiete der Gerichtsverfassung und des Gerichtsverfahrens wird schöpfen können, so wird es ihr doch auch nicht ganz an neuem Material zur Beantwortung der noch immer offenen Frage fehlen, wie es gekommen, dass trotz aller Bemühungen Polens, jenes Gebiet in seinem Interesse umzugestalten, die altlivländische Rechtspflege sich so bald von ihren fremden Bestandtheilen zu befreien vermocht hat

Zunächst haben wir uns mit den processführenden Parteien bekannt zu machen In der Klägerrolle finden wir den revelschen Rathsherrn und Gerichtsvogt Johann Strahlborn Er gehörte der bekannten Patricierfamilie dieses Namens an Von den neun Strahlborns, welche im revelschen Rathsstuhle gesessen haben, war unser Johann (ein zweiter dieses Vornamens kommt viel später vor) der erste der zum Rathsherrn gewählt wurde In den Jahren 1595—1597 war er Gerichtsvogt, d h Inhaber der niederen Strafgewalt in der Stadt, von 1598—1600 war er ältester Rathsherr und als solcher Herrenvogt[1]

Von seinen Gegnern und Beklagten im Processe ist Georg Schenking als der intellectuelle Urheber dessen, was an Strahlborn verbrochen wurde und als der Mächtigere, Hermann Wrangell als das ausführende Werkzeug, zugleich aber auch als der minder einflussreiche Gesinnungsgenosse seines Herrn zu bezeichnen Beide sind unbedenklich der sauberen Gruppe polonisirter livländischer Renegaten zuzuzählen

Ueber Schenking besitzen wir, wenn auch in schwer zugänglichen Quellen ausreichende Personalien David Hilchen hat ihm in gebundener und ungebundener Rede verschiedene Nachrufe ge-

[1] Bunge Die Rev Rathslinie, S 133, 134 In der Schreibweise des Namens folge ich Bunge in den Urkunden, die uns vorliegen, wird der Name ohne h geschrieben

widmet[1] und ein Revalenser Matthias Saccus ihn in schwungvollen lateinischen Hexametern gefeiert[2] Georg Schenking, ein Bruder des bekannten, oder besser, berüchtigten Bischofs von Wenden Otto Schenking gehörte einer livländischen Adelsfamilie (Hilchen sagt «*nobilissimis parentibus*») an und ist 1560 in Livland (wo?) geboren Früh der Erziehung eines polnischen Magnaten übergeben, begab er sich nach dessen Tode an den Hof holsteinischer Grossen. Als unter Stephan Bathory der polnisch-russische Krieg ausbrach, trat er als 20jähriger Jüngling unter Fahrensbach in polnische Dienste Nach beendigtem Kriege folgte er einer Empfehlung an den Hof des Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg. Von da riefen ihn die polnischen Thronstreitigkeiten nach Polen, wo er für Sigismund Partei ergriff. Die Ehe mit Felicia Zamoisky, einer Anverwandten des Grosskanzlers gleichen Namens, verhalf ihm zu dem hohen und verantwortlichen Posten eines Oekonomus des dorpater Stifts und polnischen Statthalters daselbst. Später wurde er Castellan des wendenschen Kreises, bis der Krieg wider Karl von Södermanland ihn wieder unter die Fahnen rief Sehr vermögend, rüstete er auf eigene Kosten Reiterei und Fussvolk aus[3] und zog mit ihnen ins Feld Der ungünstige Ausgang des Krieges war für ihn besonders verhängnissvoll; er wurde in Dorpat gefangen und trotz angebotenen, aber nicht entgegengenommenen hohen Lösegeldes nach Schweden in harte Gefangenschaft gebracht, welcher er sich nach vierjähriger Dauer durch die Flucht entzog Krank und gebrochen siedelte er nach Thorn und Krakau über, wo er 1605, also in seinem 45 Jahre starb Er liegt in Thorn begraben Aus einer auf seine Begräbnisstätte bezüglichen Bemerkung Hilchens

---

[1] David Hilchen *Epicedion memoriae et honori Magn Gen D Georgii Schenking, Zamosci a D MDCVI* nebst *Epitymbion* und *Inscriptio vexilli* (Rosen scher Druck, der Rigaschen Stadtbibliothek gehörig)

[2] *Matthias Saccus (Revalia Livo) Dn Georgii Schenking has lacrymis aspersi Thorunii Boruss* Saccus scheint in einem Abhängigkeits verhältnisse zu Schenking gestanden, mit ihm ins polnische Lager übergegangen und dadurch seine Rückkehr nach dem schwedisch gewordenen Livland unmöglich gemacht zu haben Dafür sprechen die Schlusszeilen seines Poems «*Nec mihi jam tua Mors, verum mea vita solenda est Vita procul patriae, Patriae turbatae ruinis, Vita fugae*» (Der Rigaschen Stadtbibliothek gehörig)

[3] Hilchen. *Epicedion* «*cum ex Republ thesauro tam subito non possent in milites stipendia obtineri, multa millia florenorum proprii sui peculii in aliquot militum turmas et peditum cohortes exposuit*»

ergiebt sich — was sich schon ohne sie annehmen liess — dass er zum Katholicismus übergetreten ist[1]

Von Hermann Wrangell wissen wir kaum etwas mehr, als dass auch er dem livländischen Adel angehörte, während Schenkings dorpater Regiments ihm in irgend einer untergeordneten Stellung beigegeben war und den Rang oder Titel eines Rittmeisters — die polnischen Gerichtsacten nennen ihn in ihrem klassischen Latein «*Rittmagister polonicus*» — führte Dass er es verstanden hat, sich bei den polnischen Machthabern in besondere Gunst zu setzen, geht schon aus dem Umstande hervor, dass er einer von den wenigen livländischen Edelleuten war welche nach Stephan Bathorys rücksichtloser Reduction der ehemaligen Stifts- und Ordensguter in ihrem Besitze restituirt wurden[2]

Jetzt noch ein Wort über das damalige Dorpat als den Ort, wo sich der Gegenstand des Processes abgespielt hat Dorpat, das ehemalige Glied der Hansa und der bedeutungsvolle Knoten- und Verbindungspunkt auf dem Handelswege zwischen der Ostsee und Nowgorod, war zur Zeit Sigismunds III im Begriffe sich aus dem Zustande der Verödung und des Elends emporzuarbeiten Dreissig Jahre hatte die Stadt unter der schweren Hand der russischen Eroberer darniedergelegen, die meisten Deutschen waren in die moskowitische Gefangenschaft abgeführt Erst unter der Herrschaft Polens horten allmählich die tiefgehenden Wirkungen des langjährigen Kriegszustandes auf Seit 1583 hatte Dorpat wieder eine deutsche Stadtgemeinde und seit 1588 durch zwei Gnadenbriefe Sigismunds eine der früheren ähnliche Verfassung. Aber gleichzeitig fingen auch die durch Gadebusch[3] uns bekannten Karthauseuschen Händel zwischen Rath und Bürgerschaft an Wurde die eben sich erholende Stadt dadurch noch mehr geschwächt, als sie es schon war, wo sollte sie die Kraft hernehmen, um mit den polnischen Gewalthabern, in deren Händen schliesslich doch das Schicksal der wichtigsten Angelegenheiten lag, fertig zu werden! Daraus erklärt sich auch die unsichere und schwankende Haltung, welche, wie wir sehen werden, der sonst gut livländische dorpater Rath im Strahlbornschen Processe zeigte

Doch nun zu diesem Processe selbst und zwar zunächst zu den ihn veranlassenden Begebenheiten

[1] Hilchen ibid *Mortis vicinus hoc petiit, ut in civitate Torunensi corpus suum humaretur . . tum quod eandem, quae ibi in usu est, r e l i g i o n e m coleret »*

[2] Nyenstädts Chronik S 81

[3] Gadebusch Livländische Jahrbücher 2 Thl § 50

Im Jahre 1594 waren Bauern des polnischen Domänengutes Autzen (es liegt im werroschen Kreise) als Fuhrleute mit Flachs und Henf aus Dorpat nach Reval gekommen. Hier erwies sichs, dass sie sich an dem ihnen anvertrauten Gute vergriffen hatten und sie wurden dafür zur Verantwortung und Strafe gezogen. Der am schwersten Gravirte unter ihnen hatte es verstanden, sich mit Hinterlassung seines Pferdes dem Arme der Gerechtigkeit durch die Flucht zu entziehen. Sein Pferd wurde öffentlich verkauft und der Erwerber desselben, ein revalscher Bürger, begab sich einige Zeit darauf nach Dorpat. Hier fahndete man auf ihn und nahm ihm seine beiden Pferde, darunter auch das dem autzenschen Bauern gehörig gewesene, ab. Der Geschädigte wandte sich, als er nach Reval zurückkam, mit einer Beschwerde an den Rath, der seinerseits Reclamationen in Dorpat erhob. Mehrfache Schreiben wurden deshalb an den Oeconomus gerichtet, aber so erfolglos, dass sie nicht einmal einer Antwort gewürdigt wurden.

Nun kam Strahlborn im Januar 1595 auf einer Reise nach Dorpat. Er war schon einige Zeit dort gewesen, als er seitens der polnischen Gewalthaber Unbilden der schlimmsten Art erfahren musste. Ueber die auf sie bezüglichen Vorgänge liegen im reveler Stadtarchiv mehrere Schriftstücke vor. Die meisten derselben stammen von Strahlborn selbst und sind Schreiben, die er theils an seinen Bruder, theils an seine Freunde, theils endlich an den revalschen Rath und die schwedischen Gesandten, welche sich in Narva der Friedensverhandlungen wegen aufhielten, gerichtet hat. Um des lebhafteren und frischen Eindrucks des Selbsterlebten willen und zur Charakterisirung dessen, in wie weit der in seiner Ehre Geschädigte neben seiner Person auch die Stadt Reval für verunglimpft erachtete, glaube ich einer wörtlichen Wiedergabe eines dieser Schreiben und zwar des an die schwedischen Gesandten in Narva nicht entrathen zu können. Es ist vom 14. Februar 1595 vom Schlosse Dorpat datirt und lautet mit Hinweglassung unwesentlicherer Theile, wie folgt:

«Ich kann nicht verhalten» — schreibt Strahlborn — «wes gestalt ich an diesem Orte zu Dörpte mich ungefähr in die drei Wochen meiner Geschäfte halber aufgehalten habe. Und hat sichs, den 4. d. M., zugetragen, dass ganz unvermuthlich in meine Herberge zu mir gekommen um Zeigers 1 Hermann Wrangell und des Herrn Oeconomi seiner Diener einer, Liczinsky genannt, sammt zweien anderen ihrer Diener und in ihren Handen haben sie ein jeglicher

einen Zolkan[1] und ihre Zabeln auf der Seite gegürtet, ohn allein Hermann Wrangell, der hat einen Zolkan in der Faust gehabt. Als hat der Hermann Wrangell angefangen, dass der Hr Oekonomus ihn an mich geschickt und anmelden liesse, nachdem ich als Gerichtsvogt der Stadt Revell verschienen Winter des Hrn. Oekonomi seine Pauern zu Revall hätte am Pranger streichen, denselben auch Ohren, Nasen und Mäular abschneiden lassen, ihnen auch ein Pferd, welches ein Pauer aus Furcht verlaufen, mit Unrechte benommen und verkauft. Ich sollte aber billig betrachtet haben, dass der Hr Oekonomus alhier vor keinen weissen Stock gesetzet, sondern die königl. Pauren wären ihm befohlen. Dieselbigen sollte man allhier angeklaget haben. Weil sie aber so übel wider Recht und Billigkeiten traitiret, als liesse der Hr Oekonomus mir anzeigen, dass ich nicht sollte von hinnen ziehen, ich hätte denn hiervor Rede und Antwort gestanden. — Auf diese des Hrn Oeconomi angebrachts Gewerbe habe ich geantwortet, dass er mir eine solche Gewalt, die keiner Privatperson zustände, beimessen thäte. Der Hr Oekonomus sollte wohl thun und die Briefe E. E. Rathes, deren drei zu unterschiedlichen Zeiten an ihn gelanget, durchlesen. Da würde er finden, dass ich da wohl Gerichtsvogt gewesen, doch hätte ich die Diebe nicht aus meiner Gewalt, sondern aus einhelliger Verwilligung und Beschluss E. E. Rathes strafen lassen. Denn wir hätten eine Stadt von Recht und theilten dasselbe jeder männiglichen und könnten auch unsere Gerichte Niemandes halben fallen lassen. Begehrte aber der Hr. Oekonomus mit mir zu reden, so könnte ichs für meine Person wohl dulden, dass solches lieber heute als morgen geschehe. Dass aber der Hr Oekonomus also verkleinert und einem weissen Stocke verglichen, solches geschehe von uns nicht und sollte uns auch Gott darfür behüten. Worauf der Wrangell mit ganz spöttischen Worten gegen mir ausgefahren und gesagt: Ihr möget wohl ein alter Mann sein; dies ist aber eine ganz kindische und dulle Rede. Darauf ich geantwortet: Mein lieber Wrangell, zu meinem Alter und Verstande gebet ihr mir nichts und könnet mir auch nichts nehmen. Weiter ist der Wrangell ausgefahren und gesaget: Sieh, welch ein gottloser Mensch und rechter Narr und närrische Rede. Worzu ich geantwortet, dass ich mich dieses Schimpfs zum höchsten bei meiner Obrigkeit und K. M. beklagen wollte. Auf dieses hat er

[1] Zolkan ist, wie aus anderen Schriftstücken hervorgeht, ein Streithammer.

ganz unbesonnener Weise mit ganz schimpflichen Worten mich angefahren und gesaget: Du Schinder, du Hudler, du loser Kerl und alsobald mit dem Zolkan mich gewaltsamer Weise in meiner Herberge überfallen, auf mich eingeschlagen und mich recht vor das Herz getroffen, also dass ich beinahe beduseld wurde, und wenn Gott der Allmächtige nicht sonderlichen die Spitze oder Schärfe des Zolkans gewendet, so hätte es mir mein Leben gekostet, welches ihm leichtiglich zu thun gewesen, weil ich kein Messer, viel weniger einige Wehr und Waffen in der Faust oder bei mir gehabt. — Dem Wrangell ist dieses aber noch nicht genugsam gewesen, dass er mich in meiner Herbergen mit Schmähen, Schelten und ehrrührigen Worten überfallen und Gewalt geübt, sondern hat überdiss seinen Muthwillen und geübte Gewalt zu beschönigen und zu beschmücken gesucht, indem er dem Hrn. Oekonomus gesagt, als sollte ich ihn geschmäht und an seinem guten Namen angegriffen haben. Wodurch der Hr. Oekonomus in solchem Iver entzündet worden, dass er meine Herberge mit 20 oder mehr Heiducken[1] besetzt und denselbigen befohlen hat, mich gefänglich zum Schlosse zu geleiten: was auch zum Spectakel aller geschehen wäre, wenn nicht der Bürgermeister Elias Mengershausen solches durch vielfältiges Bitten und unter dem Bedinge abgewandt hätte, dass ich angeloben müssen, ohn allen Verzug mich zu Schlosse einzustellen. Wie ich nun zu Zeigers drei zu Schlosse kommen, da hat man mich vorgestellet und auch durch partensche Leute, so dem Hrn. Oekonomus mit Diensten verhaftet sind, verhöret und hat der Hr. Potstarost Antonius Gerstenzweig angefangen und gesagt, als sollte ich schier dem Hrn. Oekonomus an seinen Ehren und gutem Namen angegriffen haben. Haben aber nichts erwiesen und sollen es auch nimmermehr erweisen. — H. Wrangell und des Herrn Diener Leczynsky, seine Kläger und Gezeugen, bringen ein, als sollte ich gesagt haben: Mich wundert, dass H. Wrangell sich in solchem leichtfertigen Handel gebrauchen lässt. Item: ich wollte stärker kommen, als der Hr. Oekonomus, welches mir nie in den Sinn gekommen, viel weniger, dass ich es geredet, derowegen ich auch keinen Widerruf zu thun, wie sie es begehren, schuldig bin. In Verhörung der Sachen hat der Wrangell mich abermals für den ganzen Umbstande gröblich und höchlich injurirt und geschmäht, als: du Hudler, du loser Karl, du Stückbube, man sollte dich

[1] Heiducken heissen anderswo auch die Stadtsoldaten.

dahin bringen, da die Pauren hingebracht gewesen. Ingleichen hat sich H. Wrangell auch desselbigen Mal vor Jedermänniglichen auf dem Schlosse seines adeligen Standes gebrüstet und die Schwedischen vom Adel verachtet mit diesen Worten: Du magst es frei wissen, dass ich besser sei wie ein schwedischer Edelmann. Worzu ich geantwortet, er sollte doch nach Revell kommen und ihnen solches sagen, man würde ihm dort die Antwort nicht schuldig bleiben. Und ist der Wrangell abermal mit Dreuen, Schlagen und Ueberfall wider mich ausgefahren, welches ihm als Kläger nicht gebührete — Nachdem man so mit mir procedirt, hat man die Passion gehabt, mich zu Schlosse in Bestrickung zu nehmen wider alles Recht und alle Billigkeit. Zwar habe ich mich erboten, Handstreckung zu thun, Bürgen zu stellen und eine namhafte Geldstrafe auf mich zu nehmen, wofern ich weichhaftig werden sollte. Alles das hat aber nichts helfen mogen. Nur wenn ich alles, was mir widerfahren, vor Gleichspiel hätte aufheben und gut sein lassen wollen, hätte ich wol der Bestrickung entledigt werden konnen, was zu thun mir aber nun und nimmermehr beifallen konnte.» Auf diese Erzählung des von ihm Erlebten lässt Strahlborn sein dringendes Anliegen folgen, es möchten die Gesandten, nicht etwa nur seinet- und seines guten Namens wegen, sondern vor allem auch um des Amtes und um der Stadt Reval willen, die in seiner Person so schwer beleidigt worden, Schritte dafür thun, dass ihm Genugthuung widerfahre und dass er zunächst auf freien Fuss gestellt werde.

Die verschiedenen Schreiben, welche Strahlhorn aus seinem Gefängnisse nach Reval und Narva richtete, verfehlen ihrer nächstliegenden Wirkung nicht. War es doch geradezu ein Attentat mit politischem und nationalem Hintergrunde, das in brutalster Weise von einem Manne in so hoher Stellung, wie sie ein Statthalter einnahm, gegen den Vertreter der Justizhoheit einer benachbarten und seit undenklicher Zeit befreundeten Stadt begangen wurde, ein Attentat, das an sich schon sich wie eine heissende Ironie auf die von König Johann erwünschte Personalunion ausnimmt.

Schon am 11. Februar erlassen die Gesandten ein Schreiben nach Dorpat, das trotz aller höflichen Formen und Redewendungen eine recht deutliche Sprache führt. «Es wundert uns nicht wenig» — schreiben sie an Schenking — «wie man sich unterstehen durfte, einen der königl. Majestät zu Schweden und Polen, unseres allergnädigsten Herrn, Unterthanen dergestalt zu verletzen, sintemal

euch bewusst, dass Gott Lob beide Reiche, Schweden und Polen, unter einem Konige und in sonderlicher Freundschaft und gutem nachbarlichen Vertrauen sind. Damit aber gedachter Strahlborn von der hohen Obrigkeit gebührlichen Schutz und hülfliche Handreichung empfinden möge, so haben wir Sr. königl. Maj. getreuen Diener und Secretarium, den ehrenfesten Ambrosium Palmbaum mit Vollmacht hindannen abgefertigt und ihm den Befehl gegeben, mit euch deshalben zu reden und sich des bestrickten Strahlborns Sache dermassen anzunehmen, dass ihm nicht ferner Gewalt geschehe, sondern er der Haft auf Bürgschaft entledigt und länger nicht aufgehalten werde. Was aber die ihm begegnete Gewalt betrifft, konnen wir nicht unterlassen, hochstgedachter königl. Maj. diese Dinge unterthänigst zu erkennen zu geben und I. M. zu ersuchen, hierzu unparteiische Richter zu ernennen, welche die Sache verhoren und der Billigkeit nach entscheiden. Solches geschieht billig zur Beforderung der Justicien, zweifeln auch nicht, ihr werdet in diesem alle Gebühr erzeigen.»

Trotz dieser nicht misszuverstehenden Androhung einer ganzen Versammlung hochstehender und einflussreicher Staatsmänner, wie es die königlichen Gesandten zur russischen Friedensverhandlung waren, beim König selbst um Aufhebung der Haft und Untersuchung der Sache intercediren zu wollen, machten Schenking und seine Genossen fürs erste noch keine Miene, eine Notiz davon zu nehmen. Es geschah vielmehr ihrerseits alles Mogliche, um die ins Werk gesetzte Unbill noch zu erhohen. Wir ersehen das aus verschiedenen schriftlichen Kundgebungen, namentlich aus einem Schreiben des Bürgermeisters Mengershausen vom 21. März an seinen Schwager in Reval und einem desgleichen Strahlborns an den revaler Rath vom 20. desselben Monats.

Mengershausen theilt seinem Schwager mit, was er gethan habe, um die Freilassung Strahlborns zu erwirken. Er habe sich zu dem Ende an Conrad Taube (wahrscheinlich den späteren Vertreter des livländischen Adels auf dem wendenschen Landtage), der, wie er hinzufügt, ein grosser und vertrauter Freund Schenkings sei, und hätten sich beide dann gemeinsam zu letzterem mit der Bitte um Strahlborns Freilassung gewandt. Dieser Schritt sei jedoch erfolglos gewesen. Darauf hätten sie mit Walther Tiesenhausen, einer gleichfalls bei Schenking gut angeschriebenen Persönlichkeit, Raths gepflogen und seien zu dem Resultate gekommen, dass nicht nur in Sachen der Freilassung, sondern auch des ganzen

Processes überhaupt wenig Gutes zu erwarten sei, weil der Grosskanzler Zamoisky auf Seiten des Angeklagten stehe und als Haupt der Kanzlei den Fortgang des Processes in seiner Hand habe Besten Falls werde dieser wer weiss wie lange dauern und in jedem Falle sehr kostspielig sein Er Mengershousen, könne daher nur rathen, die Sache ungesäumt an die höchste Instanz, d h an den König zu bringen «Wenn I K M» — fährt der Briefsteller in theils niederdeutscher Mundart fort — «die Sache nicht selvest an sich tehen (ziehen) wurde, wollte Ick lever to freden rathen Sollte man auch den kayserlichen Gesandten¹, der doch wird seinen Weg hierher nehmen, wenn et nit to lange wurde, um Bistand bitten Wennglik Hr Joh Strahlborn mit Mandaten oder Citationen verfahren wolde, so haben doch die polnischen Rechte ihre *constitutiones*, darauf die Edelleute hoch trotzen, und sonsten ihre *exceptiones*, welche dem ehrlichen Manne grosse Langweiligkeit machen»

Strahlborns Brief an den revaler Rath vom 29 März hebt auch mit Klagen über die Fortdauer seiner Haft und die Erfolglosigkeit der bisher gethanen Schritte an Wir ersehen aus demselben, dass die Strenge des Verfahrens inzwischen noch zugenommen hat «Man hat» — schreibt er — «in vier Wochen keinen deutschen Mann zu mir gestattet und werde so gar genau und so ganz hart bewachet, als wenn ich in öffentlichem Kriege gefangen genommen wäre oder einige Uebelthat verwirkt hätte Auch ist in dieser Stadt kein einiger Mensch, der sich mit einem Worte darf unterstehen, dem Herrn etwas zuwider zu reden Auch bin ich die ganze Zeit meiner Bestrickung nicht vor dem Herrn gewesen oder zu Gehör oder Verantwortung gestattet worden und will glauben, dass sein Lebelang ein solcher Process nicht erhort worden ist Ich habe viel darum gethan, dass ich schriftlich möchte bekommen die Ursach dieser Bestrickung, ich habe aber diese Stunde es nicht bekommen Noch viel weniger ist in dieser Stadt irgend ein Mensch der sich unterstehen wollte, vor mein Geld und billige Bezahlung mir zu dienen in dem, dass er die Kundschaft und Gezeugnis von den Leuten, welche bei diesem Handel gewesen, gerichtlich abfordere Meine Briefe, so von Revell kommen, ungleichen die ich von mir schreibe werden mir

¹ Der kaiserliche Gesandte, von dem Mengershausen spricht, war Ehrenfried v Minkwitz, der im Interesse eines gemeinsamen Vorgehens gegen die Türken bei den Tenszinscher Friedensverhandlungen Vergleichsvorschläge zu machen hatte (vadebusch a a O Thl II, S 155

genommen und gebrochen. Wenn man mein Essen bringt oder schickt, das wird so fleissig besehen und behütet, damit ich ja keine Botschaft oder Antwort schriftlich erlangen oder eine schicken möge[1]. In Summa: man handelt also mit mir, als wenn schier keine Obrigkeit da wäre, der wir unterworfen sind, welches alles der gerechte und getreue Gott nicht wird ungestraft lassen, wofern es die hohe Obrigkeit nicht strafen wird, welches ohne Zweifel wohl geschehen wird, wenn es der Kön. May. wissend.»

Der Unterschlagung der an Strahlborn gerichteten Briefe wird es wol zuzuschreiben gewesen sein, dass Strahlborn sich im Eingange darüber beklagt, er erfahre nichts darüber, was man in Reval für ihn und das in seiner Person so schwer geschädigte Ansehen des Raths und der Stadt gethan habe. Alles der Einsicht des ersteren anheimstellend, vermag er doch nicht mit einigen Vorschlägen zurückzuhalten. Vor allen Dingen erscheine es ihm rathsam, sich an den Grosskanzler zu wenden; denn nicht nur sei er der höchste Vertreter der Rechtspflege im dorpater Stifte, sondern auch ein so hochgestellter Staatsmann, dass er sich dem nicht werde verschliessen können, ein wie verderblicher Zustand in die so wichtigen Handelsbeziehungen zwischen Reval und Dorpat einreissen müsse, wenn Sicherheit von Person und Eigenthum derart gefährdet würden, wie es die jüngsten Erfahrungen gezeigt. Aber zugleich — und das ist höchst charakteristisch — hält Strahlborn für gerathen, sich an die schwedische Nebenregierung, d. h. an den Herzog Karl von Södermanland zu wenden. «Ich zweifle auch nicht» — bemerkt er in dieser Beziehung — «E. E. W. werden diesen betrübten Handel an Ihro Fürstliche Durchlauchtigkeit Herzogen Carl und auch an die Herren Reichsräthe wohl haben unlängst gelangen lassen, zu dem Ende, obs vielleicht nicht gelingen möchte, dass sie hier mit meiner Verhaftung anlaufen thäten, wenn mit erster Botschaft sowol Ihro Fürstl. Durchlaucht als die HH. Reichsräthe dem Hrn Oekonomus vorschrieben, mich freizulassen. Ingleichen auch möchten E. E. W. die Vorsehung thun, dass aus dem Reiche (d. h. Schweden) Sr. Kön. May. förderlichst zu wissen

[1] Aus dem später zu erwähnenden Advocationsedicte König Sigismunds erhellt, dass das Haftlocal Strahlborns ein scheussliches Loch gewesen sein muss. Denn es heisst dort, Strahlborn und der revaler Rath hätten sich bei ihm darüber beschwert, Schenking habe ersteren in ein Gefängnis geworfen und ihn auch dort so lange gehalten, bis er zum Theil durch Krankheit, zum Theil «von wegen des Gestankes» beinahe erstickt wäre.

gethan werde, wie man allhier mit den schwedischen Unterthanen umspringt und Haus hält.»

Inzwischen war — was Strahlborn offenbar aus den angegebenen Gründen nicht bekannt geworden war — manches geschehen, um ihn aus seiner schwierigen Lage zu befreien. Was der von den narvaschen Gesandten abgeschickte Secretarius Palmbaum in Dorpat etwa ausgerichtet, ergiebt sich aus den Acten[1] nicht. Der revaler Rath schickte sofort den Secretär Caspar Dellingshausen nach Dorpat, um sich über den Stand der Sache zu informiren, namentlich aber die Befreiung Strahlborns zu erwirken. In Dorpat selbst fehlte es nicht an Kundgebungen thatkräftigen Interesses für Strahlborn. Schon Ende Februar hatten sich mehrere angesehene Bürger Dorpats dazu verstanden, Bürgschaft für ihn zu übernehmen. Todt oder lebendig — so verpflichten sie sich — wollen sie Strahlborn «stracks den dritten Tags nach Ihro Gnaden Anforderung vor königl. verordnete Commissiones, auch in diesem königl. Schlossgerichte oder sonsten in anderen in dieser Provinz Liefland der Crone Polen unterworfenen Schlossgerichten» stellen und widrigenfalls sich der für damalige Zeiten enormen Pön von 10000 Thalern unterwerfen. Diese Bürgschaftsurkunde ist — aus mir unbekannten Gründen — entweder gar nicht zur Perception gekommen oder wirkungslos geblieben, da eine zweite vom 8. März vorliegt, welche bei einer Bürgschaftssumme von 5000 Thalern sich darauf beruft, es sei die Freilassung Strahlborns durch ein Schreiben königl. Commissare an Schenking angeordnet worden. Offenbar ist darunter das schon erwähnte Schreiben der narvaschen Gesandten gemeint. Auch der revaler Rath liess es nicht an schriftlichen Intercessionen fehlen. Zunächst erging ein Schreiben an Schenking. Die Antwort darauf lautete aber, Strahlborn habe sich so ehrenrühriger Worte gegen ihn und seine Abgesandten schuldig gemacht, dass er ihn deshalb in Haft nehmen lassen und aus ihr nicht früher entlassen könne, als bis er höheren Orts dazu autorisirt sei.

Ob und wann die von Schenking wahrheitswidriger Weise

[1] Wenn hier und später von «Acten» die Rede ist, so sind darunter nicht solche im modernen Sinne, d. h. chronologisch geordnete, processualisch relevante Schriftstücke zu verstehen. Das mir zu Gebote stehende Material besteht vielmehr aus mehreren Convoluten wirr durch einander liegender Papiere, die theils Concepte, theils Originale sind, manche unter ihnen durch Fäulniss und Mäusefrass decimirt, manche sich auf den Process gar nicht beziehend.

erwartete Autorisation eingetroffen ist, ergiebt sich aus den Acten nicht. An die Stelle einer solchen trat wol das böse Gewissen und die Furcht vor dem allgemeinen Unwillen, der sich selbst in Dorpat mehr und mehr zu zeigen begann, die den polnischen Gewalthaber schliesslich zur Freilassung nöthigten. Diese erfolgte am 7. April — also fast nach neunwöchentlicher Dauer der Haft. Uebrigens ging auch das nicht so einfach und glatt von Statten. Strahlborn musste sich sofort verpflichten, zu Jacobi wieder in Dorpat vor Gericht zu erscheinen und bruterdrein, als dieser Termin verschoben wurde, Handstreckung dafür thun, dass er jeder Citation, wohin es auch sei, Folge leisten werde. Ja, dem revaler Rathe blieb der etwas demüthigende Schritt nicht erspart, noch eine Extracantion von 5000 Thlr. zu stellen und dafür von Schenking die heuchlerische Versicherung zu erhalten, nicht die Leibesschwachheit Strahlborns und nicht die Pression, die man auf ihn auszuüben versucht, habe Strahlborns Freilassung erwirkt, sondern sein, Schenkings, Bestreben, dem Rathe damit seinen «guten Willen und nachbarliche Freundschaft» an den Tag zu legen.

Damit war denn der erste Act der Gewaltthat vorüber. Was nun folgte, gehört dem Wirrsale dessen an, was man polnisch-livländischen Process nennen muss. Auch der ist ja, wie wir sehen werden, nicht frei von der Anwendung nackter Gewalt, doch tritt diese weit zurück hinter eine Verquickung von Hinterlist und offener Verachtung von Gesetz und Ordnung und hinter eine Nebelwand von Rechtsbestimmungen und Gewohnheiten, die der redlichsten Bemühungen, in seinem Verhalten vor Gericht sichere Tritte zu thun, schon damals, noch mehr aber jetzt des Bestrebens spottet, Licht in ein Dunkel zu bringen, welches den Namen polnisch-livländischer Process zu führen hat.

W. Greiffenhagen.





Taras Grigorjewitsch Schewtschenko.

Biographisch-kritische Skizze eines kleinrussischen Dichterlebens.

> «Die Geschichte der russischen Literatur ist ein Verzeichnis von Martyrern oder ein Register von Sträflingen.»
>
> A. Herzen

I

Seit der Herausgabe der «Stimmen der Völker in Liedern» von Herder 1778 hat in Deutschland der Gedanke einer Weltliteratur immer mehr und mehr Boden gewonnen. Hauptsächlich in den letzten Jahrzehnten unseres Jahrhunderts hat wol kein anderes Culturvolk so wie die Deutschen seine Mühe und Zeit dem Studium fremder Literaturen gewidmet. Die Geisteserzeugnisse fremder Völker sind mit genialem Tacte ins Deutsche übertragen, das Leben und Wirken ausländischer Dichter ist biographisch-kritisch bearbeitet worden. Auch der slavischen Literatur wurde in dieser Hinsicht reichlich Rechnung getragen. Die Literatur der Grossrussen, Slovenen, Serben, Bulgaren, Polen, Tschechen und Wenden ist mehr oder weniger dem gebildeten Deutschen bekannt. Von jener Literatur aber, die selbständig zwischen der grossrussischen und der polnischen dasteht, von der kleinrussischen, melden uns die Literaturgeschichten so gut wie gar nichts. — Wie? Sollte dieselbe keiner Beachtung würdig sein? Nein, sie hält den Vergleich mit der Literatur jedes anderen Slavenstammes nicht nur aus, sondern sie übertrifft die meisten derselben an Zartgefühl, an Tiefe und Reichthum der Empfindung. Die kleinrussische Literatur athmet inniges Gottesvertrauen, tiefes Verständnis für

das Naturleben, sie basirt auf gesunder Sinnlichkeit. In derselben stosst man auf keinen affectirten Weltschmerz, wenn die Dichter klagen, so geschieht es in Veranlassung wirklich vorliegenden Leides, in Veranlassung greifbarer Schmerzen. Persönlichkeiten wie Pantelemon Kulisch, Gregor Kwitka, Iwan Kotljarewski, Marko-Wowtschok sind durchaus frische, ursprüngliche Dichter, sie sind durchweg naiv, sie sind durchaus volksthümlich, weil sie keine anderen Vorbilder hatten als die tiefempfundenen herrlichen Lieder ihres Volkes. Und erst recht der grosse Chorführer der Kleinrussen Taras Grigorjewitsch Schewtschenko. Dennoch finde ich z. B. in O. v. Leixners »Geschichte der fremden Litteraturen« nicht einmal seinen Namen verzeichnet. Das mochte ich ungerecht nennen, eben so ungerecht wie das ganze historische Schicksal des Volkes, dessen Geistesrepräsentant Schewtschenko ist. Ja, noch mehr! Meines Wissens existirt selbst in russischer Sprache keine vollständige zusammenhängende Biographie dieses Dichters. Und doch ist er ein unsterblicher Genius, ein Dichter von Gottes Gnaden, in welchem die ukrainer Volkspoesie veredelt und vertieft ihren Ausdruck gefunden hat.

In Veranlassung dieser Thatsachen habe ich es versucht aus dem vorhandenen, aber sehr zerstreuten biographischen Material ein Bild des grossen Ukrainedichters Schewtschenko zu entwerfen, welches ich zum Schlusse durch eine kurze Kritik seiner vornehmsten Werke greller zu beleuchten gedenke. Da mir aber erstens einiges von dem hier einschlagenden Material nicht zu Gebote stand, da zweitens über einige Lebensperioden dieses Dichters (z. B. über seine zehnjährige Verbannung) hartnäckiges Dunkel lagert, so musste ich auf eine erschöpfende Darstellung Verzicht leisten.

Die Biographie eines so bedeutenden Mannes, wie Schewtschenko, weckt an sich unser Interesse, aber noch um so mehr, als er auch rücksichtlich seines Lebensschicksals eine typische Figur ist. Die Erscheinung Schewtschenkos ist keine Zufälligkeit; mit derselben ist das Schicksal ganzer Millionen aus dem Volke verbunden. In Schewtschenko vereinigen sich, gleichwie in einem Brennpunkte, die Geisteskräfte aller Leibeigenen. Er ist eine Pflanze, die heimatlicher Erde entsprossen ist, die grossgenährt und begossen worden mit dem Schweisse und mit dem Blute des leibeigenen Arbeiters.

1. Die Kindheit Schewtschenkos (1814—1828).

Taras Grigorjewitsch Schewtschenko erblickte am 25. Februar 1814 im Kirchdorfe Morinzy[1] im Swenigorodschen Kreise des kiewschen Gouvernements das Licht der Welt. Seine Eltern waren leibeigene Bauern der russischen Grundbesitzerfamilie von Engelhardt. Die ersten Kinderjahre des Dichters schwanden ruhig und friedvoll dahin, geschützt vom treuen Fittig seiner ihn zärtlich liebenden Mutter. Doch mit dem Tode derselben im Jahre 1822 beginnt für ihn jene lange Kette von Schicksalsschlägen, die erst mit seinem Ende ihren Abschluss findet. Denn bald nach dem Hinscheiden seiner Frau führte der Vater, da er ausser Taras noch vier Kinder hatte (Nikita, Katharina, Jarina und Ossip — Taras war das drittjüngste Kind —) die Stiefmutter ins Haus; das Unglück wurde dadurch noch grösser, dass diese auch Kinder aus erster Ehe mitbrachte. Hauptsächlich warf die Stiefmutter ihren Hass auf Taras, da er nicht nachgiebiger Natur, ja, wenn er sich im Recht fühlte, sogar halsstarrig war. In der Umgegend der benachbarten Dörfer Kirilowka und Tarasowka musste der Kleine auf ihre Veranlassung die Kälber und Schweine hüten, für mehrere Tage nur mit trockenem Brode versehen. Aber die majestätische Steppe mit ihren hohen Grabhügeln (Kurgane), mit ihrer üppig saftigen Vegetation verfehlte nicht ihres gewaltigen Eindrucks auf das empfängliche Gemüth des Knaben. Die Steppe, die unabsehbar wie das Meer dem Auge keine Schranken zieht, weckte in dem phantasiereichen Kinde eine unaussprechliche Sehnsucht, dahin zu wandern, wo nach seiner Vorstellung sich Himmel und Erde berührten. Eines Tages beschloss er sein Ziel zu erreichen. Er wanderte mit seinen kleinen Kinderfüssen zwei ganze Tage lang, bis er ermattet und enttäuscht zu Boden sank; der Himmel blieb immer gleich weit von der Erde entfernt. Mildherzige Leute brachten das erschöpfte Kind nach Hause. — Aber noch etwas Anderes beschäftigte die Phantasie des kleinen Taras in der Steppe, wenn er einsam und verlassen seinen Träumereien nachhing, nämlich — die glorreiche Vergangenheit seiner Heimat. Hatte er schon zu Hause aus den Liedern und den Erzählungen seines Grossvaters vieles über die Heldenthaten seiner Vorfahren

[1] Schewtschenko selbst giebt irrthümlicherweise das nebenan liegende Dorf Kirilowka als seinen Geburtsort an, wohin seine Eltern allerdings einige Monate nach seiner Geburt übersiedelten.

vernommen, so erhielt seine Einbildungskraft erst recht Nahrung in Folge einer Wallfahrt, die er um diese Zeit mit seiner Schwester Jarina nach dem Lebedynschen Kloster unternahm, welches im letzten blutigen Kosakenaufstande 1769 eine hervorragende Rolle gespielt. Durch die Erzählungen der alten Mönche erhielt er — wie er selbst erzählt — die erste Anregung zu seinem berühmten Epos «Die Hajdamaken». Seinem damaligen Aufenthalte in der malerischen, wasserreichen Umgebung Tarasowkas, seinem Leben in der einförmigen und dabei doch grossartigen Steppe verdankt der Dichter jene tiefpoetischen plastischen Naturschilderungen, mit denen er später so erfolgreich seine Dichtungen zu schmücken verstand.

Allein die Lage des armen Knaben daheim wurde immer unerträglicher, so dass sein Vater sich gezwungen sah, ihn aus dem Hause zu geben, um wenigstens diesen seinen Liebling vor den Misshandlungen der Stiefmutter zu schützen. Doch dem armen Taras erging es nur noch schlimmer. Er wurde 1824 dem Bürger Gubski zur Ausbildung übergeben. Von zarter Jugend auf äusserte sich bei Taras ein ungewöhnlich reges Geistesleben. Das Lesen und Schreiben erlernte er spielend, seine Fortschritte waren geradezu überraschend, im übrigen konnte aber Gubski mit dem muthwilligen Knaben nicht auskommen. Wer weiss, ob dieser Dorfpädagog es auch verstanden hat, das intelligente Kind richtig anzufassen! Kurz, Klage auf Klage lief beim Vater über den Taras ein, und dies mag wol den Vater zur Aeusserung veranlasst haben: «Mein Sohn Taras braucht nichts aus meinem Nachlasse zu erhalten, er wird kein gewöhnlicher Mensch werden: aus ihm wird entweder etwas sehr Gutes oder etwas äusserst Schlechtes, mein Erbe wird für ihn entweder nichts bedeuten oder es wird ihm zu nichts helfen.» —

Noch in demselben Jahre (1825) starb der Vater, und der arme Taras verlor somit seine letzte Stütze: er stand nun allein, eine Waise, ohne Obdach in der Welt da, denn die Stiefmutter wollte von ihm nichts wissen. Da nahm er seine Zuflucht zum Kirchensänger des Sprengels Bugorski und erlernte bei diesem im Verlaufe zweier Jahre die Gottesdienstordnung, das Ceremonial und den Psalter. Bugorski war ein grober, tyrannischer Mensch, ausserdem dem Trunke ergeben. Seine Schüler benutzte er zu den erniedrigendsten Verrichtungen; widersetzten sich dieselben, so liess er die unbarmherzigste Strenge und Roheit walten. Häufig

entfloh der gemarterte Knabe und wurde sodann von seinen Schwestern Katharina und Jarina heimlich — aus Furcht vor der Stiefmutter — mit Nahrung versorgt. Wie tief Taras diese schwesterlichen Wohlthaten empfunden und wie er dieselben im späteren Leben vergolten hat, werden wir weiter erfahren. Allein der Knabe kehrte immer wieder zu seinem Peiniger zurück, denn nur da hatte er Gelegenheit, seine Leidenschaft zum Zeichnen zu befriedigen, da er in der Schule Papier und Bleifeder zu erhalten vermochte. Dadurch erhielt diese Neigung neue Nahrung. Zum Schlusse des zweiten Lehrjahres schickte Bugorski seinen Schüler Taras an seiner Statt Messen für das Seelenheil verstorbener Leibeigener zu lesen, um desto ungestörter seinem Laster nachzugehen. Der rohe Säufer mishandelte den Knaben um so schlimmer, je grössere Fortschritte dieser machte, weil der Unmensch fürchtete, der begabte, strebsame Schüler könne ihn frühzeitig um sein Brod bringen. Taras verachtete und hasste seinen barbarischen Lehrer, ihm gegenüber ward er heftig, ja rachsüchtig. Schewtschenko selbst äussert sich[1] über diesen Bugorski: «Dieser erste Despot, dem ich in meinem Leben begegnete, hat mir für mein ganzes Leben eine tiefe Verachtung und einen tiefen Widerwillen gegen jede Gewaltthätigkeit des Menschen seinem Mitmenschen gegenüber eingeimpft. Mein Kinderherz war millionenmal gekränkt worden von diesem Jünger despotischer Seminaristenzucht, und ich rechnete mit ihm so ab, wie es gewöhnlich schutzlose, aus der Fassung gebrachte Leute zu thun pflegen — ich nahm Rache und floh. Als ich ihn einst sinnlos betrunken vorfand, gebrauchte ich seine eigene Waffe, die Ruthe, gegen ihn und zahlte ihm, so weit es meine Kinderkräfte gestatteten, alle Mishandlungen heim. Von allen seinen Habseligkeiten schien mir ein Büchlein mit gravirten Bildern — wahrscheinlich wol sehr schlechter Arbeit — das Werthvollste zu sein. Sei es nun, dass ich es nicht für ein Unrecht hielt, sei es, dass ich der Versuchung nicht widerstehen konnte, ich raubte diesen Schatz und entfloh in dunkler Nacht nach dem benachbarten Orte Lisjanka. Bald jedoch erkannte ich, dass mein neuer Lehrer in Lisjanka seinen Principien und Gewohnheiten nach ein zweiter Bugorski war; ich entfloh deshalb schon am vierten Tage nach Tarasowka, auch zu einem Kirchensänger, dessen Specialität das

[1] In seiner nur einige Seiten langen Autobiographie, die er ein Jahr vor seinem Tode in Form eines Briefes an einen der Redacteure der Zeitschrift «Народное Чтеніе» einsandte.

Malen von Heiligenbildern war. An diesen wandte ich mich, fest entschlossen, alles, was kommen möge, zu ertragen, um nur die Malerei einigermassen zu erlernen. Doch, o weh! Der Dorf-Apelles betrachtete meine linke Hand und schlug mir meine Bitte rund ab. Er theilte mir zu meinem grössten Aerger mit, dass ich überhaupt zu nichts, nicht einmal zum Schuster oder Böttcher tauge.»

Enttäuscht in seinen Plänen, verkannt von aller Welt, zog der vierzehnjährige Knabe bekümmerten Herzens in seine Heimat, nach Kirilowka zurück. Er hatte sich ein bescheidenes Loos erwählt. Lämmerhirt wollte er werden, um in der Stille der Steppe, fern von allen Menschen, das geraubte Buch lesen und die Bilder desselben abzeichnen zu können. Dies hatte er sich in seiner Einfalt und Naivetät so zurecht gelegt.

---

2. Die Entwickelungsperiode Schewtschenkos (1828—1838).

Der idyllische Traum des Knaben fiel ins Wasser, denn gleich bei seiner Ankunft in Tarasowka wurde er vom Verwalter der Engelhardtschen Güter als Leibeigener in dessen Bedientenzahl aufgenommen. Als im Jahre 1829 der junge Engelhardt sein väterliches Erbe antrat, hielt er es für angemessen, seinen Hausstand zu vergrössern, in Folge dessen wurde auch Taras ins Dienstpersonal seines Grundherrn übergeführt und zwar in der Eigenschaft der sogenannten Zimmerkosaken, da er gewandt und behend war.

«Zwei Verpflichtungen,» schreibt Schewtschenko in der erwähnten Autobiographie, «waren mir auferlegt worden: schweigend und unbeweglich in einer Ecke des Vorzimmers zu sitzen und auf Befehl meines Herrn die Pfeife oder ein Glas Wasser zu reichen. Bei meiner angeborenen Freiheit verletzte ich aber häufig diese Vorschriften, indem ich mit leiser Stimme melancholische Hajdamakenlieder sang, indem ich heimlich die Bilder, die die herrschaftlichen Gemächer schmückten, abzeichnete. Ich zeichnete mit einem Bleistifte, welchen ich — ich gestehe es ohne Gewissensbisse — beim Comptoirdiener gestohlen hatte.»

Engelhardt war ein thätiger Mann, er reiste beständig umher, bald nach Kiew, bald nach Wilna, bald nach Petersburg. Mit seinem Gutsherrn von einem Gasthof zum anderen ziehend, benutzte Schewtschenko jede Gelegenheit, sei es im Gasthofe oder

im Wirthshause, irgend ein Bild von der Wand an sich zu bringen. Eine unüberwindliche Sehnsucht, diese Bilder so getreu als möglich abzuzeichnen, nicht etwa der Trieb zum Stehlen, veranlasste ihn dazu. Auf diese Weise kam er in den Besitz einer kleinen Bildersammlung. «In Wilna wurde ich am 6. December 1829,» erzählt der Dichter, «von meinem Gutsherrn, der mit seiner Gnädigen vom Balle der Adelsversammlung früher, als ich erwartete, heimkehrte, beim Zeichnen in der Nacht überrascht. Voll Erbitterung ohrfeigte er mich und riss mich an den Ohren, nicht für meine Kunst — nein! die beachtete er gar nicht, aber dafür, dass ich ein Licht angezündet hatte und somit nicht nur das Haus, sondern auch die Stadt in Brand hätte stecken können. Am folgenden Tage befahl er noch seinem Kutscher, mich ordentlich zu züchtigen, was letzterer auch mit gebührender Ausdauer vollzog.»

Da der Zimmerkosak Taras in Bezug auf Gewandtheit und Fertigkeit den Hoffnungen seines Gutsherrn nicht entsprach, und weil letzterer von einem Leibeigenen, der Maler sei, in Zukunft grösseren Vortheil zu erzielen hoffte, wurde Schewtschenko im Jahre 1830 dem bekannten Porträtmaler Lampi in Warschau zur Ausbildung übergeben. Dieser jedoch nahm ihn nicht als Pensionär, sondern nur als Tagschüler an. Taras wurde zum ersten Male anständig gekleidet und widmete sich mit der ganzen Gluth seiner jungen Seele der geliebten Kunst, so dass sein Lehrer über seine Fortschritte staunte. — In diese Zeit fällt die erste Liebe unseres Dichters. Er lernte eine hübsche Polin, eine Näherin, kennen, und wie es scheint, hat er nicht unglücklich geliebt, denn dieselbe sorgte für ihn wie eine Mutter. Nur die russische Sprache duldete sie nicht; in Folge dieses Umstandes erlernte er in dieser Zeit vollkommen das Polnische. Eine ganz neue Welt ging auf einmal der armen Waise auf. Doch das grelle Licht seines Glückes warf um so tiefere Schatten auf die trostlose Lage, in der er sich befand. Zum ersten Male ward er sich seines Menschenwürde bewusst. Der Gedanke, dass er nicht frei, dass er Leibeigener sei und gar keine Aussicht habe jemals frei zu werden, versetzte ihn in Tiefsinn, so dass er auf Selbstmord sann.

Doch er sollte nicht untergehen! Der Aufenthalt in Warschau war von kurzer Dauer. Sein Gutsherr hatte seinen Abschied genommen und siedelte nach Petersburg über; daher wurde Taras auch nach Petersburg geschafft, und zwar per Etappe, denn so wurden damals gewöhnlich die Leibeigenen an ihren Bestimmungsort

befördert. Da Herr von Engelhardt ihn doch zum Maler ausbilden lassen wollte, dafür aber so wenig als möglich auszuwenden gesonnen war, übergab er ihn 1832 contractlich auf vier Jahre einem zünftigen Malermeister, Namens Schirajew, in St. Petersburg. Schirajew vereinigte in seiner Person, nach Schewtschenkos Aussage alle die schlechten Eigenschaften seiner früheren Dorflehrmeister. Im Dienste dieses tyrannischen Menschen musste der arme Taras, nunmehr ein schmucker Jüngling von achtzehn Jahren, Thüren, Fenster und Dielen streichen, er musste die Decken der Zimmer weissen, ja häufig auf offener Strasse Zäune, Gitter und dergl. anstreichen. Aber in den hellen Frühlingsnächten ging er in den Sommergarten, um die Statuen nach der Natur zu zeichnen oder seinem Lieblingsgedanken, seinem Freiheitstraume, nachzuhängen. In dieser für ihn so trostlosen Zeit machte er in einer schönen Frühlingsnacht im Sommergarten zufällig die Bekanntschaft seines Landsmannes I. M. Soschenko, der damals schon die Akademie der Künste besuchte. Diese zufällige Bekanntschaft sollte für Taras von weittragender Bedeutung werden. Soschenko schildert uns das erste Auftreten Taras Schewtschenkos bei ihm mit folgenden Worten: «Er hatte einen befleckten Rock von Zwillich am Leibe, sein Hemd und seine Beinkleider aus grobem Lein waren mit Oelfarbe beschmiert, barfuss ging er und hatte keine Mütze. Er verrieth eine glühende Leidenschaft zur Malerei, zugleich war er aber verbissen und haderte mit seinem Geschicke.» Tiefes Mitleid erregte in der edlen Seele Soschenkos das bittere Loos seines Landsmannes, aber ihm zu helfen war er vorläufig nicht im Stande, da er sich selbst ohne Mittel, ohne Protection, so gut es ging, durchschlug. Er rieth Taras, sich in der Aquarellmalerei nach der Natur zu üben. Der Erfolg blieb nicht aus; die Portraits gelangen sehr gut und treffend. Als Modell diente Schewtschenko sein liebenswürdiger Landsmann und Freund, der Kosak Nitschiporenko, auch ein Leibeigener Engelhardts. Einst sah Engelhardt Nitschiporenkos Portrait, es gefiel ihm so sehr dass er Schewtschenko von nun ab häufig zum Porträtiren seiner bevorzugten Maitressen benutzte, wofür er ihn bisweilen mit einem ganzen Silberrubel belohnte.

Bei Soschenko kam Taras mit dem damals schon bekannten kleinrussischen Schriftsteller Grebenko zusammen, der ihm verschiedene Lehrbücher zukommen liess. Taras studirte dieselben mit seltener Energie und Ausdauer durch, denn jetzt endlich hatte

er Gelegenheit, seinen Drang nach Wissen und Bildung zu stillen. Nach vollendeter Tagesarbeit auf Dächern, Strassen und in Zimmern suchte dieses strebsame Talent in stiller Nacht oben in der Dachkammer seine verwahrloste Erziehung und Bildung nachzuholen. Alle Feiertage brachte er in der kaiserlichen Eremitage zu. Er kannte nur einen glühenden Wunsch, in die Akademie der Künste einzutreten — der Eintritt in dieselbe war aber Leibeigenen untersagt.

Im Jahre 1837 stellte Soschenko Taras dem Conferenzsecretair der Akademie der Künste W. I. Grigorowitsch vor, mit der Bitte, das herbe Los seines Landsmanns zu lindern. Grigorowitsch theilte diese Bitte dem Dichter W. A. Shukowski mit. Obschon sich nun einflussreiche Persönlichkeiten, Shukowski an der Spitze, für die Freilassung Schewtschenkos verwandten, wollte es damit doch nicht so recht vorwärts gehen. Taras befand sich in einer ganz schrecklichen Gemüthsverfassung, da die ihm in Aussicht gestellte Freilassung sich nicht verwirklichen wollte. «Einst» — erzählt Soschenko — «kam er in jener Zeit furchtbar aufgeregt zu mir. Nachdem er sein unseliges bitteres Erdenloos verwünscht hatte, drohte er furchtbare Rache an seinem Grundherrn zu nehmen, falls dieser Egoist ihn nicht freilassen wolle. Ich fürchtete für meinen Freund und witterte schon irgend ein Unheil.» — Doch die Sache gewann ein gutes Ende. Shukowski unterhandelte mit Herrn v. Engelhardt in Betreff der Loskaufssumme; der gewinnsüchtige Mann verlangte für diese «Seele» 2500 Rbl. Silber. Shukowski wandte sich nun an den berühmten Maler Prof. Brülow mit der Bitte, ihn (Shukowski) in Oel zu porträtiren, in der Absicht, das Portrait sodann in einer Privatlotterie auszuspielen. Brülow war sofort einverstanden und bald war das Portrait fertig. Shukowski veranstaltete nun mit Hilfe des Grafen M. I. Wielhorski eine Verloosung im erforderlichen Betrage. Für dieses Geld wurde die Freiheit Taras Grigorjewitsch Schewtschenkos am 22. April 1838 erkauft.

«Am selben Tage,» erzählt Soschenko, «kam Taras in mein Parterrezimmer zum Fenster hereingesprungen, warf mein Bild von der Staffelei und fiel mir ungestüm um den Hals. Ich hielt ihn anfangs für gestört, denn sprechen konnte er nicht. Endlich brachte er vor Freude schluchzend nur die Worte «Freiheit! Freiheit!» hervor. Die Scene endigte damit, dass wir beide wie die Kinder weinten.» Von diesem Tage an begann Schewtschenko

auch die Klassen der Akademie der Künste zu besuchen und wurde bald einer der liebsten Schüler Brülows.

Allein solch eine plötzliche Veränderung der Lebenslage, völlige Freiheit nach vorhergegangener schwerer Knechtschaft, konnte nicht ohne Folgen bleiben. Die Reaction musste gewaltsam erfolgen.

3. Die Hauptschöpfungsperiode und das freie Leben T. G. Schewtschenkos (1838—1847).

Wie die Dinge nun lagen, hatte es den Anschein, als wenn das Glück, welches bis dahin Schewtschenko so hartnäckig gemieden hatte, auch ihm von jetzt ab freundlich lächeln würde. Im Herbste 1838 zog er zu seinem Freunde Soschenko. Letzterer bewohnte ein kleines Quartier bei einer deutschen Frau Marja Iwanowna und hatte Taras aufgefordert, dasselbe mit ihm zu theilen. Mit Schewtschenko war eine grosse Veränderung vorgegangen. Durch Prof. Brülow war er in die besten petersburger Kreise eingeführt, er fuhr in Folge dessen häufig zu Abendgesellschaften, kleidete sich fein, ja sogar geckenhaft, kurz, er stürzte sich in den Strudel des Residenzlebens. Selten sass er zu Hause, und that er dies, so ging er nicht der Kunst nach, sondern sang oder dichtete. Denn mitten im Rausche der Freiheit gedachte er seiner Kindheit und seines geknechteten Volkes. Er begann zu dichten und zwar nicht blos in der damals verfehmten kleinrussischen Sprache, sondern obendrein Freiheitslieder und erschütternde Schilderungen des Elends, mit welchem die fremden Herren den ukrainer Bauer belasteten. «Anfangs» — schreibt er in seiner Selbstbiographie — «fremdete sich die keusche ukrainer Muse vor meinem Geschmacke, der durch mein Leben in den Dorfschulen, in dem Vorhause meines Gutsherrn, in den Gasthöfen und Wirthshäusern verdorben war; aber der Athem der Freiheit gab meinem Gefühle und Geschmacke die Reinheit und Keuschheit der Kinderjahre zurück. Selbst in der Fremde umarmte und herzte mich die Muse.» Damals schrieb er gerade seine zarte, tiefergreifende Dichtung «Katharina», die er seinem Befreier Shukowski widmete.

Soschenko, der ausschliesslich seinem Künstlerberufe lebte, in der Ueberzeugung, dass die Kunst den ganzen Menschen beanspruche, war mit den poetischen Beschäftigungen seines Freundes gar nicht zufrieden; noch weniger konnte er die ausschweifende

Lebensart desselben billigen. «Es ist etwas Merkwürdiges um den Beruf, den ein Mensch in sich fühlt» schreibt Schewtschenko[1] «Ich wusste genau, dass die Malerei meine Profession, mein zukünftiges Brod sei; aber anstatt ihre tiefen Geheimnisse, und noch dazu unter solcher Anleitung wie die des unsterblichen Karl Pawlowitsch Brülow, zu studiren, bestand meine einzige Freude darin, kleinrussische Verse zu schreiben. Konnte ich damals ahnen, dass dieselben in der Folge als centnerschwere Last auf meiner armen Brust liegen, ja mich schliesslich meiner Freiheit berauben würden?»

Nur bis zum Januar 1839 wohnten die beiden Freunde und Landsleute vereint. Machte schon die verschiedene Lebensweise ein ferneres Zusammenleben unmöglich, so forderte noch ein Ereigniss besonderer Art die Trennung. Bei ihrer deutschen Quartierwirthin wohnte deren Nichte, eine Waise, Marja Jakowlewna, die Tochter des weiland Bürgermeisters von Wiborg, ein allerliebstes Mädchen. Soschenko war sterblich in dieselbe verliebt, und in dieser Sache spielte ihm sein Freund einen sehr schlimmen Streich. Bei seinem geistreichen und lebhaften Wesen fiel es Schewtschenko nicht schwer, anfangs das Interesse, dann die Liebe des Mädchens zu gewinnen, sie mit einem Worte seinem Freunde abspenstig zu machen. Lange verbiss Soschenko aus Zartgefühl gegen Taras seinen Unwillen — bis er ihn eines Tages zwang das Quartier zu räumen. Doch damit konnte der edle Mann dem Unglücke nicht mehr steuern, das Mädchen zog mit Schewtschenko in dessen neue Wohnung. Bald darauf musste Soschenko, von einem schweren Brust- und Augenleiden befallen, Petersburg verlassen, er ging in seine Heimat nach Njeshin. Als Taras dieses erfuhr, kam er zu ihm, ihn um Verzeihung zu bitten und sich von ihm zu verabschieden. Der grossherzige Soschenko, von seinem Freunde im heiligsten Gefühl gekränkt und hintergangen, verzieh ihm. Sie blieben Freunde, und Schewtschenko war sein ganzes Leben hindurch bemüht, dieses begangene schwere Unrecht wieder gut zu machen.

Das wilde Leben in jener Zeit und die Zechgelage der Künstler, von denen sich selbst ein Brülow nicht fernhalten konnte, haben Spuren fürs ganze Leben Schewtschenkos hinterlassen und

[1] In seinem Tagebuche, welches er vom 12 Juni 1857 bis zum 13 Juli 1858, also nach seiner Befreiung aus der Verbannung schrieb. Abgedruckt ist es in der Zeitschrift «Основа» Jahrgang 1861—1862.

haften als dunkler Fleck auf seinem Angedenken. Er selbst äussert sich[1] darüber in seinen letzten Lebensjahren also: «Aus einem schmutzigen Dachstübchen flog ich nichtsnutziger Schmierfink in die prachtvolle Werkstätte des grössten Malers meiner Zeit hinüber. Es scheint mir jetzt selbst nicht mehr glaublich, — aber so war es. Mir mussten beim plötzlichen Uebergange die Sinne schwinden.»

Im Jahre 1840 erschien die erste Gedichtsammlung Schewtschenkos, «Kobsar» benannt, in Petersburg[2]. Die grossrussische Presse empfing das Büchlein mit Hohn. Der Gebrauch der verpönten kleinrussischen Sprache allein schon rief in der St. Petersburger Kritik und Presse einstimmig Gespött und Sticheleien hervor. Die Kleinrussen nahmen jedoch das Buch mit Begeisterung auf, in der Ukraine rüttelte es die Leute aus ihrem lethargischen Schlafe auf und erweckte neue Liebe zur heimatlichen Mundart. Im Jahre 1843 war «Der Kobsar» in der Ukraine schon recht verbreitet. — Die Regierung aber begnügte sich beim Erscheinen des «Kobsar» vorläufig damit, den Dichter unter polizeiliche Aufsicht zu stellen und ihm alle Beneficien zu entziehen.

Im folgenden Jahre (1841) giebt Schewtschenko daselbst seine grösste Dichtung «Die Hajdamaken» heraus. Von da ab widmet sich Schewtschenko fast ausschliesslich seiner Kunst, der Malerei. Im Jahre 1844 beendigt er die Akademie der Künste mit der Würde eines freien Künstlers und zieht bald darauf in seine Heimat, um Stoff für Pinsel und Feder zu sammeln.

Während der folgenden drei Jahre bereist Schewtschenko die Ukraine, das poltawasche, vornehmlich aber das kiewsche Gouvernement. Die historischen Denkmäler seiner Heimat, die alten Kirchen und Klöster studirt er in architektonischer Hinsicht, die malerischen Gegenden am Dnjepr skizzirt er, um sie alsdann auf die Leinwand zu bringen. Er forscht emsig in der kleinrussischen Geschichte, er verkehrt mit dem einfachen Volke, um die Sagen und Lieder der Ukraine unverfälscht aus der Quelle zu schöpfen. Auf den Reisen in Kleinrussland wird er überall mit Liebe und Achtung aufgenommen, denn er war in der Heimat schon überall

[1] In seinem oben angeführten Tagebuche.

[2] «Kobsar» wird der kleinrussische Volkssänger genannt, der, von Dorf zu Dorf ziehend, zum Klange eines achtsaitigen Instruments, der «Kobsa» (einer Art Pandora), Lieder singt, deren Inhalt er meist alten Volkssagen entnimmt oder (hauptsächlich die humoristischen Lieder) auch selbst frei erdichtet.

als begabter Dichter bekannt Im Jahre 1844 finden wir ihn in Mirgorod, 1845 weilt er in Kiew, um daselbst die schönsten Ansichten dieser uralten Stadt, sowie des Innere der Kirchen und Klöster und die historischen Umgebungen aufzunehmen Daselbst macht er auch die Bekanntschaft des bekannten Historikers N I Kostomarow. Im Januar 1846 erkrankte er schwer am Flecktyphus und unternahm darauf mit seinem Landsmanne A. Tschuschinski[1] eine Erholungsreise nach der Stadt Njeshin Daselbst sah er seinen edlen Freund Soschenko wieder, der ihn förmlich um Entschuldigung bat, dass er ihn im Interesse der Kunst in Petersburg von seinen dichterischen Productionen habe abhalten wollen Auch wurde Schewtschenko daselbst mit Gerbel bekannt welcher später Taras' Werke ins Grossrussische übersetzt hat Von Njeshin begab sich Schewtschenko nach Tschernigow, wo er sich längere Zeit aufhielt, da diese Stadt äusserst reich an alterthümlichen Bauten ist die Schewtschenko sämmtlich aufnahm Nach einem kurzen Aufenthalte bei einem Freunde L in Serdnew treffen wir ihn wieder in Kiew Ueberall, wo er hinkam, wetteiferten seine Landsleute förmlich, ihrem grössten Nationaldichter die gebührende Achtung und Liebe zu erzeigen

Ueber die nun folgende Lebensperiode des Dichters lagert vielfach tiefes Dunkel, allein wir wollen es versuchen, dasselbe möglichst zu lichten

4 In der Verbannung (1847—1857)

Schewtschenko hatte zu Anfang des Jahres 1847 ein Gedicht, «Der Kaukasus», veröffentlicht, in welchem er das Loos seines unglücklichen Freundes, des Grafen Palmén, besingt, der seiner Freisinnigkeit wegen als gemeiner Soldat in die kaukasische Armee eingereiht worden war und bald darauf im Kampfe gegen die Tscherkessen seinen Tod fand Gerade dieses Gedicht, das harmloser als manches andere seiner Gedichte, wurde der Anlass, den Sänger unschädlich zu machen — Armer Taras! In der Blüthe deiner Kraft bannte das Geschick dich, der du umstrahlt vom Glanze und Lichte deines dichterischen Ruhmes, auf dem Gipfel deines Glückes standst, in diese tiefere Finsterniss!

[1] A Tschuschinski «Erinnerungen an T G Schewtschenko», abgedruckt in der Zeitschrift «Русская Старина» 1881, 5

Im Begriffe, von Moskau nach Kiew zurückzukehren, wurde er auf dem Dnjepr unweit Kiews am 30 Mai 1847 plötzlich gefangen genommen und sofort nach Petersburg gebracht. Daselbst wurde er festgesetzt, darauf seines Künstlergrades verlustig erklärt und als Gemeiner unter die Soldaten gesteckt. Im Juni desselben Jahres wurde er per Etappe aus St. Petersburg nach der Festung Orenburg versetzt. Aber starrsinnig von Natur, zumal da er sich im Recht fühlte, in seiner Ehre gekränkt, konnte sich Schewtschenko in seine Lage anfangs gar nicht finden. Der Dienst war fürchterlich streng, der kleinste Disciplinarfehler wurde vom Commandanten in roher Weise mit Körperstrafen geahndet. War es ja doch ein Sträflingsbataillon, in welches der Dichter eingereiht worden war. Nach einem halben Jahre wurde er nach der Festung Orsk am Uralflusse übergeführt. Hier konnte aber Schewtschenko seinen Dichtungstrieb nicht länger unterdrücken und trotz dem strengsten Verbot dichtete er hier seine kühnsten und schärfsten Lieder. Sie flogen nach der Ukraine und von dort in zahlreichen Abschriften nach Galizien, woselbst sie unter dem Schutze des grossen Freiheitsjahres 1848 gedruckt wurden. Er veröffentlichte sie unter dem Pseudonym «Darmograi» (d. h. der vergeblich Singende, Dichtende), allein bald wurde der richtige Autor doch erkannt. Der unglückliche Dichter, damals schon ein berühmter Mann, wurde körperlich gezüchtigt und darauf mit anderen Sträflingen zusammen zu Fuss durch die kirgisische Steppe zum Aralsee gebracht. Den Aralsee befuhr damals der Admiral A. I. Butakow zu wissenschaftlichen Zwecken. Diesem nun wurde Schewtschenko übergeben mit der Weisung, strenge Zucht an ihm zu üben. Im Jahre 1848 kehrte das Schiff nach sechsmonatlichem Befahren des Sees zur Mündung des Syr-Darja zurück, um im Fort auf der Insel Kos-Aral zu überwintern. Im nächsten Frühjahre fuhr man weiter nach Raim, der Hauptbefestigung am Ufer des Syr-Darja. Zwei ganze Jahre (1848 und 1849) hat Schewtschenko auf diese Weise den Aralsee der Länge und Breite nach befahren, jeder Unbill der Natur, als Frost, Hitze, Wind und Regen nicht nur, sondern auch jeder Unbill menschlicher Gewalt ausgesetzt, stets die erniedrigendsten Dienste verrichtend, abgeschnitten von jeglicher menschlichen Civilisation. Von der Expedition auf dem Aralsee zurückkehrend, wird Schewtschenko wiederum nach Orsk geschafft, jedoch schon nach kurzer Zeit, im October 1850, nach der Festung Nowo-Petrowsk übergeführt.

Die Festung Nowo-Petrowsk liegt hart am nordöstlichen Ufer des Kaspischen Meeres auf der öden Halbinsel Mangischlak, umgeben von der kirgisischen Steppe. Auf kahlen Felsen ist dieselbe erbaut, rings, so weit das Auge reicht, nur Sand und Stein, kein Gras, kein Baum, im Winter schneidige Kälte, im Sommer sengende Glut. Ausser dem unangenehmen Gekreische der Möven, die über der unendlichen Wasserfläche auf- und niederschweben, unterbricht kein Laut die dort herrschende Todtenstille. An diesem Orte hat Schewtschenko volle sieben Jahre zugebracht, von 1850 bis 1857. Die ersten Jahre hindurch war ihm sogar das Schreiben und Zeichnen untersagt, erst in der Folge, nachdem sich der willensstarke Mann allmählich in die strenge Zucht gefunden hatte, ward es ihm gestattet, eine Correspondenz zu führen, doch nur unter Controle seiner Obrigkeit. Tröstend wirkte auf ihn die innige Theilnahme und Liebe, die ihm seine Landsleute brieflich bewiesen, sobald es ihnen nur gestattet worden war, allein nicht nur mit Worten trösteten sie ihren Sänger, sondern auch Geldspenden liefen reichlich ein, mit deren Hilfe Schewtschenko denn doch seine bittere Lage etwas mildern konnte. Vor allen Dingen hat sich in dieser Beziehung sein Freund Lasarewski hervorgethan. Diese Thatsache und hauptsächlich der Gedanke, doch noch einmal seine liebe Ukraine wiederzusehen, halfen ihm dazu verhelfen, diese schreckliche Prüfungszeit zu durchleben.

Denn schrecklich war sie jedenfalls! Für einen gebildeten Menschen eine entsetzliche Existenz! Die Gesellschaft, in der er leben musste, war eine äusserst schlechte. Die Garnison bestand aus dem Auswurf der Menschheit; nicht nur mit politischen, sondern auch mit gemeinen Verbrechern, mit Mördern und Dieben musste er dienen. Und dieser Dienst war — wie gesagt — furchtbar streng, jedes Vergehen wurde streng gerügt. Ausser der verworfenen Soldateska gab es keinen Verkehr, kein Buch, keine Zeitung! «Im Verlaufe von zehn Jahren» — schreibt Schewtschenko in seinem Tagebuche — «habe ich ausser Steppen und Kasernen nichts gesehen, ausser der furchtsamen, schüchternen und groben Rede der Soldaten nichts vernommen.» — Kein Wunder ist es daher, dass der Dichter bisweilen in Trübsinn verfiel, ja dass er seines freudlosen Daseins überdrüssig wurde. «Jeder Mensch hat ein Ziel, dem er nachstrebt,» schreibt er am 1. Juli 1852 seinem Landsmanne S. St. Artemowski, «ich allein schwimme, wie ein abgehauener Holzspan, ohne Zweck und Ziel auf den Wogen des

Lebens einher Die Kirgisensteppe musste ich in die Kreuz und Quer durchwandern, der Länge und Breite nach musste ich den Aralsee befahren und jetzt sitze ich gefangen in der Nowo-Petrowskischen Festung Geboren und aufgewachsen bin ich in der Knechtschaft und in solcher werde ich wahrscheinlich auch sterben Du fragst, wofür man mich unter die Soldaten gesteckt hat Wisse für keine schlechte oder gemeine Sache, für einige Verse, die ich jetzt dreifach verwünsche » Im Jahre 1856 schreibt er «Die einzige Freude, die ich während der langen Zeit meiner Verbannung gehabt habe, ist folgende Als ich im October 1850 aus der Festung Orsk hierher übergeführt wurde, fand ich im Städtchen Gurjew am Ausflusse des Uralflusses eine frische Weidenruthe, welche ich, nachdem ich hier angekommen war, im Garnisonsgemüsegarten in die Erde steckte Im Frühjahre theilte mir der Gärtner mit, dass meine Ruthe wachse Ich begann sie emsig zu begiessen, und jetzt ist sie ein Baum von sechs Werschok Dicke und wenigstens drei Faden Höhe Mit Erlaubnis des Feldwebels ruhe ich jetzt bisweilen unter ihm, dem einzigen Baume hier, aus Meine ganze Hoffnung setze ich jetzt auf die Krönung des neuen Kaisers »

Der Graf Feodor Petrowitsch Tolstoi, der Dichter des «Don Juan», ein Freund und Gönner Schewtschenkos hatte schon wiederholte Versuche gemacht, die Freilassung des Dichters zu erwirken Am 26 August 1856 erfolgte die Krönung Kaiser Alexanders II, von der unser Dichter so viel hoffte, es wurden viele begnadigt, aber Schewtschenko nicht Er begann bereits jede Hoffnung aufzugeben Da erfolgte endlich im März 1857 seine Begnadigung und zwar durch die persönliche Fürsprache der Gräfin Nastasja Iwanowna Tolstoi, der Gemahlin des genannten Grafen Diese Freudenpost wurde auch sofort dem Dichter durch seinen Freund Lasarewski brieflich übermittelt Allein es verstrich der April-, der Mai-, der Junimonat und Schewtschenko erhielt immer noch nicht die officielle Mittheilung seiner Begnadigung seitens des Commandanten der Festung «Wie schnell und eifrig» — schrieb er am 18 Juni 1857 in sein Tagebuch — «wird der Arretirungsbefehl ausgeführt, wie lässig dagegen und kühl die Ordre der Freilassung Im Jahre 1847 hat man mich im Juni im Verlauf von sieben Tagen aus St Petersburg nach Orenburg geschafft, jetzt werde ich glücklich sein, wenn sie mich binnen sieben Monaten freilassen» Aber so lange sollte der Dichter denn doch nicht

warten Am 21 Juli theilte der Commandant Schewtschenko officiell mit, dass er nunmehr frei sei, dass ihm aber die direkte Durchfahrt nach St Petersburg nicht gestattet sei Am 2 August 1857 verliess er die ihm so verhasste Festung und langte nach dreitägiger Fahrt auf dem Kaspischen Meere in Astrachan an

Wol war Schewtschenko nun wieder ein freier Mann, allein die zehnjährige Verbannungszeit hatte mit ihren schwarzen Flügeln sein Haupt umrauscht, hatte um seinen klaren Geist einen düsteren Schleier gewoben Trefflich lassen sich hier Goethes Worte anwenden

»Wie ein Vogel, der den Faden bricht
Und zum Walde kehrt,
Er schleppt des Gefängnisses Schmach,
Noch ein Stückchen des Fadens nach,
Er ist der alte freigeborne Vogel nicht »

5 Die letzten Jahre (1857—1861)

Die Rückkehr Schewtschenkos aus seiner Verbannung wurde nicht nur von der Ukraine, sondern auch vom übrigen Russland mit Enthusiasmus begrüsst auf der ganzen Strecke von Astrachan bis St Petersburg wurde er von allen, ohne Unterschied der Nationalität wie ein Freund empfangen Alle waren bemüht ihn fühlen zu lassen dass die Trennung und sein beinahe zehnjähriges Schweigen weder der Achtung zu ihm als Menschen, noch der Liebe und der Theilnahme zu ihm als Volkssänger Abbruch gethan habe

Am 22 Aug 1857 verliess Schewtschenko Astrachan, wo er wider Willen lange aufgehalten wurde und fuhr die Wolga hinauf Die Liebe, die ihm auf dem Schiffe überall erwiesen wurde, kam ihm unnatürlich vor und drückte ihn nieder. Am 19 Sept. langte er in Nishni-Nowgorod an, woselbst seine Ankunft sofort dem Polizeimeister gemeldet und ihm mitgetheilt wurde, dass er daselbst fernere Instructionen abzuwarten habe Am 23 October wurde ihm endlich eroffnet, dass ihm der Aufenthalt in den beiden Hauptstädten des Reiches untersagt sei und dass er ausserdem unter polizeilicher Aufsicht stehe Am 12 November schrieb Schewtschenko an seinen Freund, den berühmten Schauspieler M. S Schtschepkin »Ich bin jetzt frei in Nishni-Nowgorod, geniesse

aber eine solche Freiheit, wie der Hund an der Kette.» Schewtschenko, dessen Liebe zur Kunst während der Verbannungszeit nicht gelitten hatte und dessen Sehnsucht in Folge dessen nach Petersburg, auf die Akademie der Künste gerichtet war, wandte sich deshalb wiederum an seine grossherzige Gönnerin, an die Gräfin N. I. Tolstoi mit der Bitte, ihm den Aufenthalt in Petersburg zu ermöglichen. Er selbst wartete die Entscheidung in Nishni-Nowgorod ab, indem er sich durch Porträtmalerei seinen Unterhalt erwarb. Zu Anfang des Jahres 1858 verliebte er sich in eine Schauspielerin, Katharina Borissowna Piunowa; doch scheint er, nach seinem Tagebuche zu schliessen, unglücklich gehabt zu haben, zumal es mit seinen Existenzmitteln ziemlich knapp bestellt war. Am 1. März desselben Jahres erhielt er vom Minister des Inneren ein Schreiben, dass er in Petersburg leben dürfe, jedoch immer noch unter polizeilicher Aufsicht. Dieses hatte wiederum seine hochgestellte Gönnerin für ihn ausgewirkt.

Am 8. März verliess er Nishni-Nowgorod und traf nach einem beinahe dreiwöchentlichen Aufenthalte in Moskau am 27. d. M. in St. Petersburg ein. Am nächsten Tage begab er sich mit seinem Freunde Lasarewski zur Gräfin Tolstoi, von der er herzlich empfangen wurde. «Während meiner langen Rückreise» — schreibt er im Tagebuche — «habe ich unaufhörlich daran gedacht, in welcher Art und Weise und in welchen Worten ich meinen tiefsten, innigsten Dank diesem edlen Weibe ausdrücken sollte. Und als schliesslich der Augenblick herangetreten war, konnte ich kein Wort vor Rührung sprechen, sondern habe ihr stumm die Hände geküsst. Auch sie war sichtlich erregt und ergriffen.» Einige Wochen darauf gab die Gräfin Tolstoi ihm zu Ehren ein Diner, zu welchem sie eine auserlesene Gesellschaft geladen hatte. — Ueberhaupt begrüssten in Petersburg die Freunde und Verehrer seines Talentes Schewtschenko aufs innigste, sie waren alle eifrig bemüht, durch Liebe und Sorgfalt den düsteren, ernsten Eindruck der Verbannungszeit aus seinem Gedächtnisse zu verwischen. Aus dieser Zeit stammt auch das bekannte Bild Schewtschenkos in der hohen Mütze und im Pelze, ein Bild, welches mehr als manch tönendes Wort für sein kummervolles Leben spricht. Bald darauf machte er die Bekanntschaft des bekannten Graveurs Jordan, der ihm Unterricht in der Aquatinta ertheilte. Vom 10. Mai an arbeitete er in der Eremitage, vom November aber in der Naturklasse der Akademie der Künste und bezog zu dem Zwecke in der Akademie

ein Zimmer, welches er sich zum Atelier einrichtete Hier widmete er sich ganz seinen Lieblingsbeschäftigungen: der Malerei, der Gravirkunst und der Dichtkunst Zum zweiten Male hatte es den Anschein, als wenn das Leben des armen Taras von nun ab friedlich und still dahinfliessen würde Doch das Geschick gönnte es ihm nicht, sich lange der wiedererworbenen Freiheit, des Glückes und des Ruhmes zu erfreuen.

In seinen beiden letzten Lebensjahren wollte Schewtschenko, von den vielen Schicksalsschlägen an Leib und Seele ermattet und eine Abnahme seiner Schöpfungskraft fühlend, sich in einen stillen Hafen flüchten, um fern von der Welt und dem geräuschvollen Residenzleben, mitten unter seinem Volke, am Ufer des alten Dnjepr, der wohlverdienten Ruhe zu pflegen Denn hauptsächlich die Hoffnung doch noch einmal unter seinem Volke in seiner Heimat zu leben, hat den Dichter während seiner qualvollen zehnjährigen Verbannung aufrechterhalten Er wollte sich sein eigenes Heim in der Heimat gründen, und diesen Gedanken betrieb er die beiden letzten Lebensjahre hindurch mit fieberhafter Energie. Er hatte, trotzdem er unter den verschiedensten Verhältnissen und in der verschiedensten Gesellschaft sein Leben durchlebt hatte, auch nicht einen Zug seines Volkstypus eingebüsst Daraus lässt sich vielleicht die merkwürdige Idee erklären, die Schewtschenko seit 1858 gefasst hatte und zu deren Durchführung er seine letzten Kräfte anspannte nämlich durchaus eine einfache Bäuerin zu ehelichen «Eine Waise muss sie sein, eine Magd und eine Leibeigene zugleich.» Alle seine Bekannten riethen ihm energisch ab, er aber sprach «Ich bin meiner Abstammung und meiner Gesinnung nach ein leiblicher Bruder unseres armen Volkes wie sollte ich dazu kommen, ein herrschaftliches Blut zu ehelichen Und was würde ein vornehmes Fräulein in meiner Bauerhütte zu schaffen haben?»

Im Frühjahr 1859 konnte Schewtschenko seine Sehnsucht nicht mehr bewältigen und reiste in seine Heimat Aeusserst rührend war vor allen Dingen das Wiedersehen mit seiner Lieblingsschwester Jarina Alle seine Anverwandten fand er mit Arbeit überbürdet, arm und in Knechtschaft vor Um die trübe Gemüthsstimmung, in die er durch diesen Umstand verfiel, loszuwerden, begab er sich zu einem weitläufigen Verwandten Bartholomäus Grigorjewitsch Schewtschenko nach Korssun im Kiewschen, mit diesem war er eng befreundet und hatte denselben 1847 zum letzten

Male gesehen[1]. Diesen beauftragte er ihm unweit Korssun, durchaus am Dnjepr Land zu kaufen, und auf demselben ein Haus aufzuführen, dessen Plan er selbst entworfen hatte. Schewtschenkos Verhältnisse hatten sich wesentlich verbessert, da er durch die Herausgabe seiner sämmtlichen Werke nunmehr sichergestellt war. Aber noch einen und zwar äusserst schwierigen Auftrag ertheilte er Bartholomäus Grigorjewitsch, nämlich ihm eine Frau auszuwählen.

Am 7. September 1859 traf Schewtschenko bereits wieder in St. Petersburg ein. Aber schon im November schreibt er seinem Verwandten: »Ich halte es in Petersburg nicht länger aus — es erdrückt mich hier«; dabei treibt er denselben an, seine Aufträge mit mehr Eifer zu erfüllen, indem er ihm das nöthige Geld zur Disposition stellt. Er selbst machte unterdessen in Petersburg alle ihm nur möglichen Schritte, um seine Verwandten, insbesondere seine Lieblingsschwester Jarine, freizukaufen. Jedoch alles vergebens! — Fast in jedem Briefe bittet Schewtschenko seinen Freund Bartholomäus, in seinem Namen doch um eine gewisse Leibeigene des Fürsten Lopuchin, Namens Charita, zu freien. Dieselbe schien auf den Dichter einen besonderen Eindruck gemacht zu haben. Charita schlug jedoch das Werben des grossen Dichters aus, weil sie in ihm einen Herrn (Pan), somit einen geschworenen Feind des Bauernstandes sah. Mit dem Ankaufe des Landes ging es auch nicht so recht von statten, denn man wollte den gewesenen Verbannten nicht allzu gern zum Nachbarn haben und legte deshalb verschiedene Schwierigkeiten in den Weg. Im Juli 1860 fand Bartholomäus Grigorjewitsch endlich ein Stück Land am Dnjepr, worauf Taras sofort die erste Auszahlung von tausend Rubeln machte. Es war ein sehr malerisch gelegener Flecken Erde von zehn Dessjatinen Grosse, unweit der Stadt Kanew. Doch auch dieser letzte bescheidene Wunsch des armen Dichters ging nicht in Erfüllung. Und vielleicht war es so besser für ihn! Wahrscheinlich hätten die Widersacher des Dichters der Volksfreiheit und die Neider seines nationalen Ruhmes ihm auch dieses Stückchen irdischen Paradieses zur Hölle gemacht. War ja doch ihnen später selbst das Grab des Dichters an dieser Stelle ein Dorn im Auge!

[1] Der Briefwechsel zwischen dem Dichter und diesem Bartholomäus Grigorjewitsch Schewtschenko bietet uns das meiste Material zu den beiden letzten Lebensjahren unseres Dichters.

Bereits im Herbste 1860 begann Schewtschenko zu kränkeln, er fühlte sich beständig unwohl, im November klagte er häufig über Brustschmerzen. Am 22. Januar 1861 schreibt er an Bartholomäus Grigorjewitsch Schewtschenko. „Das neue Jahr habe ich sehr schlecht begonnen. Zwei Wochen sitze ich schon im Zimmer, ich huste beständig. Beeile dich doch mit dem Abschliessen des Kaufcontractes.“ Und am 29. Januar schreibt er. „Mir ist so schlecht zu Muth, dass ich kaum die Feder in der Hand halte. Lebe wohl! Ich bin ganz ermattet, wie wenn ich einen Haufen Roggen in einem Athemzuge gedroschen hätte. Ich küsse deine Frau und deine Kinder.“ Im Anfange des Februar erwies es sich, dass er an der Wassersucht leide, er kam immer mehr und mehr von Kräften. Am 25 Februar fand ihn Lasarewski in furchtbaren Qualen vor, der hinzugekommene Arzt erklärte, die Wassersucht habe sich auf die Lungen geworfen. An demselben Tage, es war gerade sein siebenundvierzigster Geburtstag, erhielt er von seinen Landsleuten aus Charkow und Poltawa zwei Glückwunschtelegramme die in ihm von neuem die Hoffnung anfachten, seine Heimat wiederzusehen. Aber schon am nächsten Tage, am Sonntag, den 26. Februar 1861, um halb 6 Uhr morgens drückte der Tod mit eisiger Hand sein Siegel auf die kluge breite Stirn des Dichters. Der beredte Mund Taras Grigorjewitsch Schewtschenkos war für ewig geschlossen.

Aus dem armseligen Zimmer des Verstorbenen verbreitete sich die Trauernachricht wie ein Lauffeuer zunächst in der Akademie, sodann in der ganzen Stadt. Der Zudrang der Freunde und Bekannten zur Leiche war ein ausserordentlich grosser. Am Abend des Todestages versammelten sich seine Landsleute beim Freunde des Dahingeschiedenen, bei Lasarewski und beschlossen einstimmig — dem poetischen Vermächtnis des Dichters gemäss — die sterblichen Ueberreste in die Ukraine überzuführen und daselbst beizusetzen. Sie wurden aber an der sofortigen Ausführung verhindert, da die Genehmigung dazu anfangs verweigert wurde, und mussten ihn deshalb vorläufig in St. Petersburg bestatten. Als der Telegraph die Nachricht vom Hinscheiden Schewtschenkos nach Kleinrussland brachte, wurden in Kiew, Charkow, Tschernigow und Poltawa für ihn Seelenmessen gelesen. Am Morgen des 28. Februar fand die Einsargung der sterblichen Hülle statt. Die Reden, in denen russische, kleinrussische, ja sogar polnische Schriftsteller von ihrem begabten Bruder Abschied nahmen, wollten kein Ende

nehmen Es machte den Eindruck wie wenn sich die verschiedenen slavischen Völkerstämme an seinem Sarge versöhnten und brüderlich einander die Hand reichten Der kleinrussische Dichter P A Kulisch rief dem Verewigten die schönen Worte nach: «Freue dich, Taras, dass du nicht in der Fremde ruhest, denn du hast keine Fremde im ganzen Slavenlande, und nicht fremde Menschen begraben dich, denn jede gute und verständige Seele ist dir verwandt!» — Sein Landsmann Tawolga sprach in gebundener Rede: «In deinem Liede, Taras, wemt ein Engel über das Menschenleid, über das Menschenweh, jede Seele liebkost er, wie die Mutter ihr Kind; er härmt sich so innig und herzlich mit dem Leidenden, dass selbst ein Herz von Stein erweichen und weinen muss Die Thränen, die in der Heimat um dich fliessen, werden als Bäche die Ukraine durchströmen, jeden Morgen wird sich aus ihnen ein Nebel erheben und wird auf den Flügeln der Morgenröthe gen Norden schweben, um als Thau der Heimat auf deinem Grabe in der Fremde zu lagern »

Am folgenden Tage bewegte sich aus der geräumigen Kirche der Akademie der Künste, die dieses Mal die Menschenmenge nicht fassen konnte, der stattliche Zug derer, die dem unsterblichen Dichter die letzte Ehre erwiesen, zum Smolenskischen Friedhofe Schewtschenko wurde von seinen Landsleuten in unverschlossenem Sarge bis auf den Gottesacker getragen Als unterwegs der Schnee stark zu treiben begann, bemerkte eine Kleinrussin: «Dies sind die Thränen der Kinder der Ukraine, die sie um ihren Vater weinen und die sie ihm zum Abschied senden» Nachdem der Metallsarg verlöthet auf dem Friedhofe versenkt worden war, sprach der Kleinrusse Th A. Hartstai erschütternde Worte am Grabe.

Während der kurzen Zeit, da Schewtschenkos Asche auf dem Smolenskischen Gottesacker ruhte, war sein Grab geradezu ein Wallfahrtsort der in Petersburg lebenden Kleinrussen, beständig war dasselbe mit frischen Blumen geschmückt

Im April d Jahres erfolgte die Erlaubnis zur Ueberführung der Leiche in die Ukraine, und bald darauf wurde dieselbe ins Werk gesetzt Der Sarg ward ausgegraben und in einen neuen Zinnsarg gestellt Am 26 April 1861 versammelten sich die Landsleute noch einmal auf dem Smolenskischen Kirchhofe, um sich abermals vom verewigten Sänger zu verabschieden Der schwarze Sarg wurde vom Freunde des Verstorbenen P A. Kulisch

mit einer rothen Decke, der sog. Kitaika, dem ehrenvollen Abzeichen des Kosakenthums, bedeckt, wobei Kulisch einige rührende Abschiedsworte dem Todten nachrief. Darauf bewegte sich der Trauerzug vom Gottesacker über Wassili-Ostrow, den Admiralitätsplatz, den Newski entlang zum Moskauer Bahnhofe, woselbst der Sarg in einen reichlich geschmückten Waggon niedergesetzt wurde. Eine Ehrenwache fuhr mit. In Moskau und Kiew wurden dem todten Dichter grosse Ehren erwiesen. In der Stadt Kanew am Dnjepr wurden im Beisein einer unzähligen Volksmenge die Funeralien in der Kirche noch einmal feierlichst vollzogen. Hierauf ward die irdische Hülle des Dichters auf dem Tschernetschen Berge zwei Werst von der Stadt Kanew, auf dem Grundstücke, welches sich der Dichter zu erwerben gedachte, endgültig zur letzten Ruhestätte gebettet. Daselbst wurde ein hoher Grabhügel (Kurgan) aufgeworfen, auf dass selbst die späteren Geschlechter wüssten, dass dort die Asche eines grossen Mannes Kleinrusslands, eines heldenmüthigen Streiters und grossen Dichters bestattet liege. Und herrlich ist der Ort, an dem die Gebeine des unsterblichen Sängers ruhen: am rechten Ufer des Dnjepr auf einem hohen Berge reizend gelegen, von einem Wäldchen wilder Apfel- und Birnbäume umgeben, unten windet sich der geliebte, von ihm so viel besungene Dnjepr mit seinen Fischerhütten und Stromschnellen. Der Ort bietet durch seine Lage eine weite Fernsicht über die dem Dichter so theure Heimat.

Der Ankauf dieses Grundstückes war jedoch leider noch nicht endgültig abgeschlossen, und es fanden sich wirklich Leute, welche es Jahre lang noch auf verschiedenen Schleichwegen zu verhindern wussten, dass die Grabstätte des Dichters ein Eigenthum auf dessen Verwandte überging. Mit welch richtigem Vorgefühle hatte Schewtschenko 1838 die Verse niedergeschrieben:

«Traun, die Welt ist gross,
Dennoch hat manch Pilger keinen
Platz in ihrem Schoss.
Diesem hat das Schicksal reichlich
Raum allüber beschert,
Doch dem andern gönnt es kaum nur
Für den Sarg die Erd'!»

Woldemar Fischer



Heimatsbrief aus der Fremde.

Kaum eine andere Klage ist zu früherer Zeit bei uns häufiger und nachdrücklicher erhoben worden, als diejenige über die Schärfe der ständischen Gegensätze. Je nachdem die Beschwerdeführer dem einen oder dem anderen Stande angehörten, glaubten sie Ausschliesslichkeit und vorwiegenden Einfluss des Adels oder aber Abgeschlossenheit und Selbstzufriedenheit des rigaer Bürgerthums als die Hauptgebrechen des öffentlichen Zustandes bezeichnen zu müssen. Das ausserrigasche Bürgerthum kam als solches wenig in Betracht, da die eigentlich bürgerlichen Beschäftigungen des Handels und Gewerbes auf dem flachen Lande keine, in den kleineren Städten eine nur untergeordnete Rolle spielten, war man gewohnt, die Angehörigen der gelehrten Berufsstände: Geistliche, Richter, Aerzte, Lehrer &c., als die Vertreter des specifisch livländischen Bürgerthums anzusehen. Gab es überhaupt eine Vermittelung zwischen den verschiedenen Ständen, so ging sie von dieser Klasse von Landeskindern aus die von directer Theilnahme an öffentlichen Angelegenheiten in der Regel ausgeschlossen war, weder auf dem Landtage noch in den Gildenhäusern eine Stimme besass, nichts desto weniger aber erheblichen Einfluss übte. Typisch waren in dieser Rücksicht gewisse Gelehrtenfamilien, die eines von Geschlecht zu Geschlecht zunehmenden Ansehens im Lande genossen, obgleich ihre Mitglieder niemals im Besitz ansehnlicherer Vermögen oder höherer amtlicher Stellungen gewesen waren. Der Klang, den diese Namen hatten, beruhte ausschliesslich auf dem Metall fleckenloser Sittlichkeit, unabhängiger Gesinnung und ausser-

gewöhnlicher Leistungsfähigkeit. — In diesen Kreisen stand man den beiden vorwaltenden Ständen — Adel und rigasehem Bürgerthum — gleich fern und gleich nahe und war darum in der Lage, dieselben mit einer gewissen Unparteilichkeit beurtheilen zu können. Die Urtheile gingen natürlich häufig aus einander, trafen indessen an einzelnen Punkten zusammen. Ueber das ausschliessliche Güterbesitzrecht des Adels und über die diesem Stande vorbehaltene Wählbarkeit zu Richterämtern dachten die Bürgerlichen der kleinen Städte ungefähr ebenso wie ihre rigaschen Standesgenossen. Zugleich aber waren sie geneigt, den in ritterschaftlichen Kreisen gangbaren Kritiken der Ausschliesslichkeit des rigaschen Patriciats und der Gleichgültigkeit desselben gegen die Interessen des flachen Landes zuzustimmen und es bedauerlich zu finden, dass eine Anzahl tüchtiger Kräfte lediglich deshalb brach gelegt sei, weil dieselben innerhalb der engen Rahmen der drei Stadtstände keinen Platz zu finden vermochten. Man dachte dabei ebenso an die Adeligen wie an die gelehrten Städtebewohner, die namentlich in Riga und einigen anderen grösseren Städten zahlreich vorhanden waren, politisch indessen nicht mitzählten.

Die vorstehend aufgezählten Gründe des Missbehagens der vorigen Generation sind fast sämmtlich in Wegfall gekommen. Der vor einem Vierteljahrhundert stattgehabte Eintritt der sog. Litteraten in die Gilden, der Verzicht der Ritterschaften auf ihr früheres ausschliessliches Güterbesitzrecht, die Zulassung bürgerlicher Juristen zu den landischen Richterämtern, endlich die Einführung der neuen Stadtverfassung von 1877 haben durchaus veränderte Verhältnisse geschaffen. Die an diese Veränderungen geknüpften Erwartungen und Befürchtungen haben sich indessen nicht erfüllt. So weit sich aus der Entfernung übersehen lässt, ist der sociale Einfluss des baltischen Adels bisher nicht nur nicht erschüttert, sondern im Gegentheil auf Gebiete ausgedehnt worden, die ihm früher verschlossen gewesen waren. Nach wie vor ist die grosse Mehrheit der Rittergüter in den Händen der Geschlechter geblieben, welche von jeher die Vertreter des Grossgrundbesitzes gewesen sind. Auch innerhalb der landischen Gerichte hat der Adel sich behauptet. Diejenigen seiner Söhne, die den erforderlichen Befähigungsnachweis zu führen vermögen, haben unter der Mitbewerbung ihrer bürgerlichen Landsleute nicht zu leiden gehabt und bilden die Mehrheit der Hof-, Kreis-, Land- und Ordnungsgerichtsmitglieder. Wer für Bedeutung und Recht alter Tradition Verständniss hat, wird das

nicht nur nicht verwunderlich, sondern im Gegentheil wohlbegründet und naturgemäss finden und mit dem Geständniss nicht zurückhalten, dass die alten, an und für sich überlebten Privilegien keineswegs so sinnlos gewesen seien, als zur Zeit berechtigten Ansturms gegen dieselben vielfach angenommen worden war. Was aber wollen diese schliesslich nur die Lebensfähigkeit unserer Ueberlieferungen bescheinigenden Thatsachen gegenüber der merkwürdigen, völlig neuen Erscheinung bedeuten, dass das ritterschaftliche Element in Livland, wie in Est- und Kurland seit Einführung der neuen Stadtverfassung auf das Communalleben unserer Städte einen sehr erheblichen Einfluss gewonnen hat? Wer hätte vor zwanzig Jahren für möglich gehalten, dass eine Zeit kommen werde, zu welcher jede baltische Stadt ritterschaftliche Stadtverordnete und Stadträthe aufzuweisen haben würde und zu welcher die bedeutendsten Städte des Landes, Mitau, Dorpat, Reval und das patricische Riga, immatriculirte Edelleute an der Spitze ihrer Verwaltungen sehen würden! Dass unser »Literatenthum« bis tief in die zweite Hälfte des 19 Jahrhunderts von jeder directen Theilnahme an öffentlichen Angelegenheiten ausgeschlossen war, erschien als so ungeheuerliche Anomalie, dass sich in den Jahren des Kampfes die Meinung herausgebildet hatte, dieser Klasse werde wie keiner anderen die Zukunft gehören — ihr Einfluss werde in Stadt und Land massgebende werden, sobald erst einige der alten ständischen Schranken gefallen seien.

Die Unbefangenheit, mit welcher die Wählerschaften und Wahlkörper unserer Städte die tüchtigen Männer, wo sie sie fanden, hervorgezogen und ständische Rücksichten dabei vollständig bei Seite gelassen haben, gehört unzweifelhaft zu den erfreulichsten Zeichen der Zeit. Der dadurch zum Ausdruck gebrachte Fortschritt politischer Einsicht liegt so klar zu Tage, dass es zu seiner Würdigung einer näheren Bekanntschaft mit den einschlagenden Verhältnissen kaum bedarf. In diese Verhältnisse und die dieselben begleitenden Umstände Einsicht zu gewinnen, wird aber nichts desto weniger von Wichtigkeit sein. Die Hauptabsicht dieses in der Fremde geschriebenen Heimatsbriefes ist auf dieses Ziel gerichtet. Zwei Punkte sind es vornehmlich, über welche von Ihnen oder einem Ihrer mit den heimischen Zuständen in Zusammenhang gebliebenen Leser Auskunft erbeten wird.

Haben die zwischen Adel und Bürgerthum des Landes bestehenden täglichen und gesellschaftlichen Beziehungen einen dem

Wandel der politischen Verhältnisse entsprechenden Umschwung erfahren?

Sind Zusammensetzung und Beschaffenheit unseres rigaschen und ausserrigaschen Bürgerthums wesentlich die früheren geblieben?

Zur Begründung dieser Fragen mag das Folgende bemerkt werden.

Vier Jahre hindurch auf briefliche und sonstige schriftliche Mittheilungen aus einem Kreise angewiesen ist, dem er einmal angehört hat, verliert nach längerer oder kürzerer Zeit (sehr häufig schon nach zwei oder drei Jahren) fast regelmässig die Fähigkeit, mit den ihm gewordenen Mittheilungen deutliche Vorstellungen zu verbinden. Gegen dieses allgemeine Emigrantenloos schützen weder guter Wille, noch einstige genaue Bekanntschaft mit den in Betracht kommenden Zuständen, noch Vielfältigkeit der zu denselben erhaltenen gebliebenen Beziehungen. Geschriebene oder gedruckte Worte vermögen gesprochene nicht zu ersetzen, mögen dieselben auch noch so ausführlich gefasst sein. Geschieht es nur allzu häufig, dass man seine nächsten Freunde und Verwandten nicht mehr wiedererkennt, wenn dieselben während der Trennungszeit aus Kindern zu Erwachsenen oder aus Männern und Frauen zu Greisen geworden sind, so erscheint vollends unverwundlich, dass man die Fühlung mit allgemeinen Zuständen einbüsst, sobald ein paar massgebende Personen ausgeschieden, ein paar wichtige Stellungen durch Unbekannte besetzt worden sind. — Damit ist im voraus eingestanden, dass die nachstehenden, aus gelegentlichen Berührungen und aus Zeitungsmittheilungen geschöpften Eindrücke völlig irrthümliche sein mögen und dass für dieselben kein anderes Verdienst als dasjenige der Beziehung auf wirklich bedeutsame Fragen des livländischen Lebens in Anspruch genommen wird.

Wo immer grosse Veränderungen sich vollziehen, neue Mächte an die Stelle der alten treten, Jahrhunderte lang anerkannte Rechte von ihrer Geltung verlieren, ist es Regel, dass die in die Vertheidigungslinie gedrängten Elemente ihre Ansprüche schärfer und nachdrücklicher geltend machen als zur Zeit ungestörten Genusses ihrer Herrlichkeit. Frankreich ist das klassische Beispiel dafür, dass der Adel den Verlust seiner politischen Bevorrechtung durch Ausschliesslichkeit auf gesellschaftlichem Gebiete und durch gesteigerte Betonung noch vor fünfzig Jahren ziemlich gleichgiltig genommener Aeusserlichkeiten einzubringen versucht. Aehnliches wird in anderen Ländern wahrgenommen und dabei bemerkt, dass insbesondere die

in früherer Zeit liberalen Anschauungen zugänglich gewesene adelige Jugend eine Neigung zu ängstlichem Conservatismus und zu einem Cultus von Titeln und Wappenschildern verrathe, der früher unbekannt gewesen war. Ist es Täuschung oder Wahrheit, dass ein ähnlicher Process sich auch an den Ufern des finnländischen und des Rigaschen Meerbusens vorbereitet oder gar vollzogen habe und dass das Zeitalter allmählicher Ausgleichung der ständischen Rechte auch in unserem Lande Zeuge zunehmender gesellschaftlicher Zerklüftung und einer Zurückhaltung der «älteren Brüder» (wie Th. Bötticher die Immatriculirten einmal genannt hat) geworden ist, wie sie in den Tagen fröhlichen Aufstrebens und freudigen Zusammenstehens aller reformlustigen Kräfte nicht oder doch nicht in dem nämlichen Masse stattfand? «Wie die Blätter des Waldes, so sind die Geschlechter der Menschen», und es wäre an und für sich erklärlich, wenn dem Vorwiegen der e i n e n Richtung eine andere gefolgt wäre. Ist dem wirklich aber so oder liegt eine jener Täuschungen vor, die man bei der Betrachtung entfernt aufgestellter Bilder nur allzu leicht empfängt? Wer über die Thatsache selbst zweifelhaft ist und den von ihm empfangenen Eindruck nicht im Einzelnen zu begründen vermag, muss auf eine Beurtheilung selbstverständlich verzichten und zufrieden sein, wenn man ihn über Grund oder Ungrund seiner Meinung belehrt.

Eine zweite Wahrnehmung, die sich dem «vom anderen Ufer» zuschauenden Livländer aufdrängt, ist das — scheinbare oder wirkliche — Verschwinden der alten bürgerlichen Namen aus dem livländischen öffentlichen Leben. Während die nämlichen Adelsgeschlechter, die zu unserer Väter und Grossväter Zeiten für die vorherrschenden galten, unverändert im Besitz ihrer vom Vater auf den Sohn übergehenden Sitze und Stellungen geblieben zu sein scheinen, kommen auf zehn bürgerliche Namen, welche in dem provinziellen und localen Theile der «Rigaschen Zeitung» oder unter den von diesem Blatte mitgetheilten Familiennachrichten genannt werden, mindestens s i e b e n fremde und neue. Das gilt ebenso von Riga, wie von den kleineren Städten und von dem flachen Lande, wo die nämlichen, gewissen Prediger-, Gelehrten- und Gutsbesitzerfamilien angehörigen Namen sonst unvermeidlich wiederkehrten. Ist wirklich e i n Menschenalter hinreichend gewesen, das feste Gefüge des rigaschen Patriciats zu lockern und gleichzeitig die Geschlechter, welche sonst die geistige Arbeit des Landes zu besorgen pflegten, durch andere zu ersetzen, oder sollte

auch in dieser Hinsicht der in der Fremde empfangene Eindruck ein trügerischer gewesen sein? Damit hängt die weitere Frage zusammen, ob sich am Ende auch der Typus des baltischen Bürgerthums verändert hat, ob der alte, etwas steifbeinige aber grundtüchtige Localpatriotismus des Rigaerthums im Schwinden begriffen ist und ob die Zeiten vorüber sind, zu denen das *«plus être que paraître»* die eigentliche, wenn auch unausgesprochene Devise des kleinstädtischen und landischen höheren Bürgerthums bildete? Dass der Untergrund unserer städtischen Bevölkerungen im Laufe der Jahre ein anderer geworden ist und dass sich insbesondere die Zusammensetzung des Handwerkerstandes gewandelt hat, wissen wir aus der letzten Volkszählung mit der gehörigen Genauigkeit. Wie aber steht es um diejenigen Verhältnisse, deren Beschaffenheit durch Zahlen und Gewichte nicht zum Ausdruck gebracht werden kann?

Dürfte weiter gefragt werden, so konnte noch ein anderer Gegenstand von unbestreitbarer Wichtigkeit auf die Tagesordnung gebracht werden. Aus den Zeitungen hat man erfahren, dass die Frequenz der Universität Dorpat sich binnen verhältnissmässig kurzer Frist mehr als verdoppelt hat. Ist denn gar nichts darüber zu erfahren, wie dieses ungeheure, dem Fernstehenden kaum glaublich erscheinende Wachsthum der Zahl der Studirenden auf das innere Leben und die sittlich-wissenschaftliche Beschaffenheit der akademischen Jugend unserer Landeshochschule eingewirkt hat? Dass von dieser Jugend mehr als früher öffentlich die Rede ist, dass die corporativen Gestaltungen innerhalb der dorpater Studentenschaft mitunter wie öffentliche Körperschaften behandelt und dass Dinge absichtlich zur Schau und zur Sprache gebracht werden, die man vor den Augen Profaner sonst zu hüten pflegte, — das weiss jeder Zeitungsleser; selbst die vierten Seiten der öffentlichen Blätter bringen zuweilen Zeugnisse dafür bei, dass das Zeitalter der «häuslichen Verständigung» für die Jungen ebenso vorüber ist wie für die Alten und dass das junge Geschlecht sich selbst und seine Herrlichkeiten feierlicher behandelt, als seine Väter thaten. Mehr als eine gewisse in der gesammten Welt bemerkbar gewordene Neigung zur Veräusserlichung lässt sich den hier erwähnten Thatsachen indessen nicht entnehmen. Hat diese Veräusserlichung sich auf Kosten der Innerlichkeit, des sittlichen Enthusiasmus, des engen kameradschaftlichen Zusammenhanges der jungen Leute vollzogen oder hat die eine Entwickelung mit der anderen Schritt gehalten?

Stehen die einzelnen Corporationen im Vordergrunde, weil die Einheit des alten *Corpus Academicum* geschwunden, der feste Zusammenhang aller Söhne der *alma mater* gelockert ist, oder repräsentiren die studentischen Verbrüderungen nach wie vor die gesammte Studentenschaft? Beginnen Unterschiede des Vermögens und der gesellschaftlichen Stellung sich unter der akademischen Jugend Dorpats eben so breit zu machen wie in anderen Ländern, oder steht der alte Wahlspruch

»Ob hoch, ob nieder,
Ob arm oder reich,
Hier sind wir Brüder,
Hier sind wir gleich!«

in unveränderter Geltung?

Die Beantwortung dieser aus der Fremde aufgeworfenen Fragen findet vielleicht auch in der Heimat einigen Antheil. Inmitten von Dingen steckend, die man für eben so selbstverständlich hält, wie Luft und Wasser, sieht man über manche Seiten derselben nur allzu leicht weg, indem man bei dem Einzelnen zu ausführlich verweilt, um die Physiognomie des Ganzen zu prüfen. Wo das Einzelne dem Blick vollständig und seit langer Zeit entschwunden ist, liegt es dagegen nahe vor allem nach dem allgemeinen Umriss der Verhältnisse zu fragen und aus diesem Schlüsse auf das Einzelne und Besondere zu ziehen.

Wollen und können Sie mir dazu behilflich sein?

x

Nachschrift der Redaction. Die Redaction hofft der Beantwortung dieser in die Tiefe unserer gesellschaftlichen Verhältnisse dringenden Fragen zunächst aus dem Leserkreise zu begegnen und ist bereit auch einander widersprechenden Aeusserungen Ausdruck zu verleihen. Erst wenn sie in ihrer Erwartung binnen sechs oder acht Wochen sich getäuscht sieht, wird sie sich für berufen halten, die Erwiderung zu übernehmen, welche sie nach ihrer Anschauung zu geben vermag.



Notizen.

Zurechtstellung

In meinem Aufsatz «Zur Prof Volckschen Schriftauffassung», «Balt. Monatsschrift» Band XXXIV, Heft 2, findet sich ein Passus, der Misverstand und Anstoss erregt hat, ich meine den auf p 174 ««Mittel, durch welches die Gnade am Menschen arbeitet»», «kann auch ein Trunkenbold sein, der durch sein abschreckendes Exempel dem Menschen den Fluch der Sünde lehrt, jeder Tisch und Stuhl kann dann Gnadenmittel sein, die Kanzel, auf der gepredigt, der Altar, der Kelch, bevor er gereicht wird »

Was an diesem Passus befremdet hat, will ich durch die nachfolgenden Zeilen beseitigen

Den in weiteren Kreisen misfällig aufgenommenen Satz Prof Volcks, die Bibel sei kein Gnadenmittel, wollte ich durch den Hinweis darauf verständlich machen, dass der Begriff «Gnadenmittel» einen ganz begrenzten Sinn hat und nicht etwa ohne weiteres mit «Mittel, durch welches die Gnade an mir thätig ist» gleichbedeutend ist Und warum nicht? Weil letztere Definition noch auf vieles Andere passt Gott dem Herrn können auch Personen, ja Gegenstände zum Mittel seiner Gnadenthätigkeit werden Hier folgten die Beispiele. Diese waren in so fern ganz unglücklich gewählt als ich soeben gesagt hatte «Mittel durch welche die Gnade am Menschen arbeitet». Die genannten todten Gegenstände können ja freilich nicht «am Menschen» wirken Im Eifer der Polemik verwechselte ich Mittel, d u r c h welche Gott wirkt die also selbst wirkungsfähig sind, mit Gegenständen, die in Gottes Hand zu mitwirkenden Ursachen von Ereignissen werden können, die für den

inneren Menschen entscheidend, und zog mit hinein Gegenstände, die in den äusseren Dienst der Gnadenwirksamkeit Gottes gestellt werden (Altar, Kanzel), also auch zu «Mitteln» werden. Diese weiteste Fassung von «Mitteln in Gottes Gnadenhand» schwebte mir bei jenen Beispielen vor, und ich merkte nicht, dass sie nicht passen, da ich soeben von Mitteln innerlich wirkender Art geredet. Ich hätte, um im Zusammenhang zu bleiben, nur ein Beispiel anführen sollen: der Seelsorger. Derselbe ist das Mittel, durch welches Gottes Gnade am Menschen wirkt, und ist doch nicht «Gnadenmittel».

Hier liegt also meinerseits eine Unklarheit und ein Versehen vor, das ich bedaure und hiermit corrigire. Dem ganzen Passus fehlt die nöthige Durchsichtigkeit, und es sei gestattet, den Fehler in Kürze gut zu machen.

1) Die Bibel ist nicht schlechthin als Gnadenmittel zu bezeichnen, weil die Kirche das Heil nicht durch Verbreitung der heil. Schrift verkündet, sondern durch Predigt und Sacrament. So hat es Gott geordnet. Die heil. Schrift kann nicht jeder lesen. Und auch wenn der Einzelne sie zu lesen im Stande ist, verstünde er sie doch nicht, ginge nicht voran resp. stünde nicht zur Seite die mündliche Verkündigung, die Unterweisung. Solches lehrt die Erfahrung und lehrt die heil. Schrift Apostelgeschichte 8, 30—31: «Verstehst du auch, was du liesest? Er aber sprach: wie kann ich, so mich nicht Jemand anleitet.»

2) Dagegen: wenn ich als ein im Evangelium bereits unterwiesener Christ die heil. Schrift gebrauche, so ist sie mir ein Gnadenmittel, d. i. dasjenige Mittel, durch welches Gott mir Heil spendet, d. h. meinen Glauben festigt, kräftigt, weckt, mahnt, tröstet. Also die Bibel an sich, die Bibel, auf ihr an sich seiendes Wesen hin angesehen, kann nicht in der Theologie schlechthin als Gnadenmittel bezeichnet werden, weil sie nicht unmittelbar die Heilsverkündigung der Kirche ist, aber für den einzelnen gläubigen Christen hat sie den Charakter eines Gnadenmittels, sie ist für ihn Gnadenmittel.

Hiemit glaube ich meinen Fehler der Unklarheit und der ungeschickten Beispiele wieder gut gemacht zu haben. Letztere waren um so übereilter gewählt, als der ganze Passus den Schein erregen konnte, als stellte ich die genannten todten Gegenstände zur heil. Schrift in Parallele. Logisch war dieser Schluss vielleicht möglich, aber sachlich nie. Entschiedener kann man sich nicht

zur Lebensmacht der Schrift bekennen, als wenn ich auf S 176 meines Aufsatzes sagte «Die Schrift ist Norm und kann es sein, weil sie Willen und Denken kraft ihrer heil Geistesmacht zu unterwerfen im Stande ist » Ferner Seite 177 «Die Erfahrung, dass aus der heil Schrift bei der Arbeit der Predigt Himmelskräfte strömen» &c

Angesichts dieser Worte bedarf ich nicht weiter der Vertheidigung Um aber allem Missverstand und Aergernis die Wurzel abzuschneiden, bekenne ich noch eigens den Glauben, dass, wenn ein Christ sich glaubend und betend in die Schrift versenkt, Gott selbst durchs gedruckte Wort zu ihm redet und an seinem Herzen wirkt, sintemal der heil Geist nicht blos sich mit dem verkündigten, sondern auch mit dem geschriebenen Wort verbindet

Dieser Glauben ist auch der Prof Volcks und der theologischen Facultät Dorpats

Mit vorliegenden Zeilen will ich den Streit nicht weiter ausspinnen, sondern nur dem Bedürfnis folgen, ein Versehen zu corrigiren J Lenz

---

Prof Gustav Kieseritzky, Die Entstehung des baltischen Polytechnikums und die ersten fünfundzwanzig Jahre seines Bestehens Riga 1887 187 S, Gr 8°

Die Bedeutung des schönen Festes, das am 1 October in und Riga gefeiert ist, spiegelte sich in der überaus zahlreichen warmen Theilnahme, die der hervorragenden, so glücklich gediehenen Lehranstalt, dem Schoss- und oft auch dem Schmerzenskinde der drei Provinzen gewidmet worden Ganz naturgemäss und vollberechtigt sprach sich dabei vorzugsweise die Dankbarkeit gegen die technische Landeshochschule aus — denn wie vielen hat sie die gerade ihnen angemessene Ausbildung gewährt, wie vielen die geeignete Laufbahn eröffnet, welche sie sonst nicht hätten einschlagen können, wie befruchtend hat sie auf das geistige Leben, die gewerblichen Interessen zunächst Rigas, dann des Landes gewirkt! Wie vielen ist sie die Zusammenfassung aller Reize und alles Glückes der Jugendjahre! Was das baltische Polytechnikum geleistet, wie es die bei seiner Gründung von ihm gehegten Erwartungen nach und nach in immer gesteigertem Grade erfüllt hat, wie seine Wirksamkeit allgemach weit über den erst vorgesehenen Wirkungskreis sich ausgedehnt — das ist im wesentlichen

in den Reden und Adressen in der feierlichen Stunde des öffentlichen Actus zum Ausdruck gebracht worden.

Eine andere Seite, möchte ich sagen, liegt der Fest- und Gedächtnisschrift Prof. Kieseritzkys zu Grunde. Als ihr Inhalt ergiebt sich die sachgemässe Erzählung all dessen, was für das Polytechnikum gethan ist, von der ersten Anregung des Gedankens der Begründung einer technologischen und Handelsschule durch Private, vom Börsencomité, von der Kaufmannschaft, den baltischen Ständen in Stadt und Land, vom Verwaltungsrath, vom Professorencollegium, von den baltischen Generalgouverneuren, und unter all diesen immer wieder ganz besonders von einzelnen ausgezeichneten Männern. Der kundige Verfasser entrollt Seite für Seite ein Beispiel heimischer Selbstverwaltung, das zu den erfolg- und umfangreichsten gehört, die unsere neuere Geschichte aufweisen mag, und wenn der Bau, der ganz mit eigenen Kräften errichtet ist, heute noch immer seines Schlusssteins entbehrt, so liegt der Grund hierfür eben ausser dem Bereich provinziellen Vermögens. Ein ganz ausnahmsweises Glück hat aber das Werk baltischen Gemeinsinns und baltischer Intelligenz darin begleitet, dass die Männer, die aus der Fremde zum Wirken am selben berufen wurden, bis auf einige wenige zu Anfang, sich alsbald mit tiefem Verständnis für die Verhältnisse und für ihre Aufgabe unter denselben erfüllten und in der Erkenntnis der hingebenden Thätigkeit des Verwaltungsraths und seines besten Willens sich mit ihm zu gegenseitiger Förderung des gemeinsamen Ziels zu einigen gewusst haben. — Die Schrift gewährt eine ausserordentlich lehrreiche und sehr genussvolle Lectüre. Fr. B.

Dr. O. Heyfelder, Transkaspien und seine Eisenbahn. Nach Acten des Erbauers Generallieutenant M. Annenkow bearbeitet. Hannover, Helwingsche Verlagsbuchhandlung. 1888. S. 159. 8. Preis 8 Mk.

Fünfundzwanzig Jahre sind es her — da zog Hermann Vambéry nach sorgfältigstem Studium türkisch-islamitischen Wesens, so dass er selbst als Hadschi, als Mekkapilger gelten konnte, durch die Wüsten und Oasen Turkestans, der einzige Europäer neuerer Zeit, welcher den Gefahren des Fanatismus und der Raubsucht der Stämme jener Gegenden glücklich entgangen, eben weil er einer der ihrigen schien. In seinem 1865 erschienenen Reisewerke sind die Zustände, die der kühne Forscher vorfand, die Gefahren, die ihm aus ihnen erwuchsen, die Vorsichtsmassregeln, die

er anwandte seine Entdeckung als Abendländer vorzubeugen, aufs anschaulichste geschildert Es war das abgeschlossenste, wildeste Land, in dem der Europäer, der Christ, als solcher dem Tode verfallen war.

Und heute — welche Umwandelung nicht nur in den alten Culturstätten am Fuss und Abhang des östlichen Gebirges, sondern auch in der Wüste und Steppe! So viele Nachrichten über die Veränderungen auch zu uns gekommen sind — ausser den Meldungen der Zeitungen, den mannigfachen Beziehungen der dorthin Ausgewanderten zu ihren Angehörigen, die zahlreichen Schriften über diesen neuesten Zuwachs des russischen Reichs, unter ihnen das klassische Werk v Middendorffs über Fergliana — der kolossale Wechsel, der in Centralasien eingetreten, wird schwerlich im Vergleich mit Vambérys Schilderungen durch ein anderes Buch so ins Bewusstsein gebracht, wie durch das vorliegende Dr Heylelders Als Chefarzt der Skobelewschen Expedition gegen die Achal-Teke-Turkmenen, als Freund und Waffenbruder des Generallieutenant Annenkow hat der Verf Land und Leute und die Veränderungen, die sich mit denselben binnen sieben Jahren zugetragen, gründlich kennen gelernt Seine früheren Schriften zusammenfassend und mit Berücksichtigung der erheblichen neueren Literatur über Transkaspien bietet er nun nächst einer Topographie des Landes, unterstützt von zahlreichen bildlichen Darstellungen, eine Geschichte des merkwürdigen Bahnbaues, der nicht sowol durch die Ueberwindung von Terrainschwierigkeiten — solche wurden wesentlich nur durch die grosse Zahl der anzulegenden Brücken 3000 auf 1000 Werst, repräsentirt — als durch die Wüstengegend, in der er sich vollzog, ausgezeichnet ist, durch die Erfolge, welche sich bereits an ihn geknüpft haben, und die Blicke in die Zukunft, welche sich durch ihn eröffnen

In gedrängter Uebersicht der hierher gehörigen Ereignisse der 60er und 70er Jahre wird dem Leser ins Gedächtniss gerufen, wie es zur Skobelewschen Expedition von 1880 kam, wie Gok-Tepe am 12 Januar 1881 fiel, am 18 Aschabad besetzt ward, dann aber die Diplomatie sich ins Mittel legte, Skobelew abberufen wurde und »der von vielen gehoffte, von vielen gefürchtete Zug nach Merw«, dessen Turkmenen mit den Achal-Teke sich verbündet hatten, unterblieb, ja sogar demonstrativ desavouirt wurde Der Feldzug hatte mit der Eroberung der Achal-Oase und der Vollendung der strategischen Bahn vom Kaspisee bis zum Westrande

der Oese, Michailowsk — Kisil-Arwat (200 Werst), geendet. Da unterwarfen sich im Januar 1884 die Merwer freiwillig der russischen Krone. Die Aufregung hierüber in England, Indien und Afghanistan führte zu den Verhandlungen der russisch-englischen Grenzcommission und der beiderseitigen Regierungen; da drohte das siegreiche Gefecht der Truppen Komarows mit den Afghanen am Kuschkflusse (18. März 1885) den Zusammenstoss der beiden grossen Mächte zu bedingen. Doch die Spannung löste sich. Inzwischen ist die Grenze «definitiv» gezogen. Am 20. Mai war aber schon der Befehl zum Weiterbau der Bahn bis Merw resp. zum Amu-Darja, d. h. bis Tschardschuy, ihrem heutigen Endpunkte, erfolgt.

In Mich. Annenkow (geb. 1835) besitzt Russland einen Specialisten für Militärbahnen, dazu herangebildet durch seine Theilnahme am deutsch-französischen Kriege, über den er seine Beobachtungen gesammelt hat in seinem Bericht «Der Krieg von 1870. Bemerkungen eines russischen Officiers. St. Petersburg, 1871». Seine Erfahrungen über den Bahnbau im Kriege und seine aus ihnen erwachsenen Ideen konnte er bald während der Lageiübungen bei Krasnoje-Selo und bei Moskau verwerthen und erproben. Als Führer der Nachhut Skobelews begann er den Bau jener Bahn zur Nachfuhr event. zur Rückzugslinie; eine erlittene Verwundung hinderte ihn an der Fortsetzung. Im J. 1882 hat er unter sehr schwierigen Verhältnissen im Sumpfgebiet des Poljessje die Linie Shabinek-Pinsk in 3½ Monaten errichtet. So ward ihm denn die grosse transkaspische Bahn übertragen, deren Vollendung ihm einen Namen unter den ersten Technikern sichert. Von ungemeinem Interesse ist die eingehende lichtvolle, wenngleich sehr kunstlose Darlegung des ganzen Organisationsplans der Arbeit, ihrer Ausführung, der sich bietenden Hindernisse und ihrer Besiegung, endlich der Wirkung des gewaltigen Unternehmens auf die Anwohner der Linie, die Turkmenen. Diese kennen zu lernen, müssen wir dem Leser selbst überlassen. Sie vertieft sich in eins der wohlthuendsten Capitel der neueren Geschichte russischer Regierungsthätigkeit. Die Beziehungen Russlands zu Centralasien tragen seit langem im grossen und ganzen so sehr den Charakter zielbewusster Entschiedenheit, vorsichtigen Abmessens seiner Kräfte, planvoller Umsicht in der Vorbereitung und segensreicher Entfaltung seines Einflusses dass man sich nur freuen kann, nach dieser Richtung doch eine civilisatorische Aufgabe des Staates der Lösung entgegen gehen zu sehen. Fr. B.

Im Morgensonnenschein. Erinnerungen aus frohen Kindertagen. Für Kinder und Kinderfreunde von Tante Alice. Mit 35 Federzeichnungen von Anna v. Wahl. Dorpat, Karow. 1887. 8.

Tante Alice ist, meinen wir, sicher in so gutem Angedenken bei Kindern und Kinderfreunden, dass sie dessen nicht bedurfte, sich erst als Verfasserin von «Kleine Schelme» auf dem Titel zu kennzeichnen. Auch die neuen Erzählungen, in Mitau und Kurland sich zutragend, sind so harmlos und allerliebst aus einem fröhlichen Kinderleben gegriffen, dass sie bald eine gute Stätte finden werden. Ref. schlägt sein Exemplar nach diesem Hinweis sauber in Papier und freut sich herzlich, es mit den ungezwungenen hübschen Bildern seinen Kindern auf den, wenn auch verspäteten Weihnachtstisch zu legen.

Deutsche Post. Illustrirte Halbmonatsschrift für die Deutschen aller Länder. Herausg. von R. v. Mosch und J. E. Frhr. v. Grotthuss. Erster Jahrgang. Vierteljährlich 2 Mk.

Dieses neue Familienblatt vom deutsch-nationalen Gedanken getragen und besonders allen Deutschen in der Zerstreuung gewidmet, ist in unserer Heimat so rasch bekannt geworden und so sehr verbreitet, dass zu dessen Empfehlung an dieser Stelle wenig zu sagen wäre. Nachdem wir seine Entwickelung drei Vierteljahre angeschaut, gestehen wir der thatkräftigen frischen Redaction freudig zu, die rechten Schritte zur Verwirklichung ihres edlen Planes ergriffen zu haben, und wünschen ihr überall, und besonders in Deutschland selbst, festen Boden zu gewinnen. Fr. B.



Berichtigung und Ergänzung.

In Heft 7 muss es auf p. 574 Z. 2 v. o. heissen: 1622 st. 1621.

In diesem Hefte ist auf S. 667 Z. 4 v. o. zu ergänzen: 6 Präposituren (diese Ziffer stammt von Paucker, doch ist es nicht unmöglich, dass Rudbeck nur 4 Präposituren schuf; cf. die Synodalbeschlüsse).

Дозволено цензурою. — Ревель, 2-го Ноября 1887.
Gedruckt bei Lindfors' Erben in Reval.

Polnische Wirthschaft in Livland.

II

Die rechtshistorische Frage nach dem Gerichtswesen, besonders aber dem Gerichtsverfahren in Livland während polnischer Herrschaft ist leider als eine noch nicht beantwortete zu bezeichnen. Die wenigen, früher gemachten Versuche, Licht in die Sache zu bringen, haben ihre Aufgabe nicht zu lösen vermocht. Denn was Richter[1], der in seiner Geschichte der Ostseeprovinzen rechtshistorische Materien doch sonst mit Vorliebe behandelt, über das polnisch-livländische Gerichtswesen sagt, beschränkt sich auf eine auszugsweise Wiedergabe der *constitutio Livoniae* von 1582 nach Dogiel, in der aber über den Process so gut wie nichts vorkommt. Bunge ist zwar in seinen älteren Werken[2] vollständiger in der Aufzählung der Rechtsquellen, übergeht aber auch — eine Hypothese über das Verhältnis von Anklage- zu Untersuchungsverfahren etwa ausgenommen[3] — den Process mit Stillschweigen. Der Grund dafür tritt uns in einem neueren Werke desselben Verfassers[4] deutlich entgegen. Hier bekennt er nämlich, dass eine Darstellung des gerichtlichen Verfahrens in Livland während der ephemeren polnischen Herrschaft so gut wie unmöglich sei. Es lasse sich in dieser Beziehung nur sagen, dass diese Periode in

[1] Richter. Geschichte der Ostseeprovinzen. Thl. II, S. 85 ff.

[2] Bunge. Geschichtl. Uebersicht der Grundlagen der Entwickelung des Provinzialrechts der Ostseeprovinzen. Bes. Thl., S. 30 ff. Desselben Einleitung in die liv-, ehst- und kurländische Rechtsgeschichte. §§ 68—73.

[3] Bunge und Madai. Erörterungen &c. Bd. V. S. 168.

[4] Bunge. Geschichte des Gerichtswesens in Liv-, Ehst- u. Kurland. § 78.

der Geschichte des Processes einen dunkeln Uebergang von dem alten, im Laufe derselben fast zu Grunde gegangenen Rechte zu der neuen Schöpfung bilde, welche der folgende (schwedische) Zeitraum ins Leben gerufen habe. — Dieses abschliessende Urtheil Bunges möchte doch jetzt, wo bisher unzugängliche Archivstücke nach und nach ans Licht gezogen werden, kaum mehr aufrecht zu erhalten sein. Der von mir behandelte Process giebt schon einige Anhaltspunkte dafür. Zwar ist das, was wir aus ihm lernen, noch weit davon entfernt, auch nur die wesentlichsten Theile des processualischen Gliederbaues zu enthüllen. Allein nach dieser und jener Richtung hin hebt er doch so weit den Schleier, dass man wol begründete Vermuthungen darüber hegen kann, von welcher Seite her und in welchen Stücken sich Einflüsse geltend gemacht haben, denen das altlivländische Gerichtsverfahren unterlegen ist. So ist es — um gleich auf einiges aufmerksam zu machen — das Rechtsmittel der Advocation, besonders aber das Citations- und Insinnationsverfahren und neben ihnen das Institut des freien Geleites, welche kaum einen Zweifel darüber zulassen, dass wir es hier mit Bestandtheilen des polnischen Gerichtsverfahrens zu thun haben.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen kehren wir zu unserem Processe zurück.

Strahlborn war, wie wir gesehen, im April wieder frei und nach Reval zurückgekehrt. Es ist anzunehmen, dass seine mündliche Berichterstattung und die sich daran knüpfende Berathung im Schosse des Rathes zu entscheidenden Massnahmen geführt haben. Was Mengershausen schon früher von Dorpat aus angerathen hatte, statt sich nämlich vor den ordentlichen Gerichten, die dort ihren Sitz hatten und ganz unter dem Einflusse der beklagten Partei standen, erfolglos abzumühen, die Sache lieber sofort an die höchste Instanz, d. h. an den König zu bringen, scheint den Herren in Reval bald als das allein Richtige aufgegangen zu sein. Denn kaum nach Verlauf eines Monats — Anfang Juni — wird der Beschluss gefasst, diesen Weg einzuschlagen und deshalb mit einem Immediatgesuche beim König einzukommen. Zugleich werden Dellingshausen und Bunss nach Krakau delegirt, um das Terrain zu sondiren und mit einem dortigen Rechtsgelehrten über das eventuell zu beobachtende Verfahren Rücksprache zu nehmen. Die Schreiben an den König sind vom 2. resp. 4. Juni datirt, und zwar letzteres — wahrscheinlich um *ad oculos et aures* zu demonstriren,

dass es sich hier um Interessen eines schwedischen Reichstheiles handelt — in schwedischer Sprache Der König mag geschwankt haben, was er in diesem bösen Handel thun und ob er namentlich mit Ueberspringung der ordentlichen Instanzen die Sache an sich ziehen durfe, ohne die Polen gegen sich aufzubringen, denn über zwei Monate hat es gedauert, ehe er zu einem Entschlusse kam. Dieser fiel aber schliesslich doch zu Gunsten des revaler Raths aus der Schwedenkönig in Sigismund siegte über den Polenkönig. Die Verhandlung der ganzen Sache unter den Augen des Königs wurde von ihm angeordnet und solches den Parteien eröffnet Wir besitzen darüber einen schriftlichen Beleg in Gestalt eines am 20. August 1595 von Krakau aus an Schenking gerichteten Edicts. Der König resumirt in demselben zuerst das, was ihm über die Vorgänge in Dorpat berichtet worden ist, und fährt dann also fort «So sichs also verhalten thäte, seindt Wir dadurch nicht wenig verletzt, sintemal solche Dinge zur Schwächung der Nachbarschaft und zum Nachtheile unserer beider Reiche Unterthanen alter löblicher Verwandtniss dienen Derhalben haben Wir die ganze Sache mit aller ihrer Wirkung zu Uns advociret und Uns dero angenommen und haben sowol euch und Heimann Wrangell als den Kläger Joh Strahlborn zu einem peremtorien und endlichen Termin, nämlich d 10 Tag des Monats Februarii des nächst künftigen Jahres, durch dies Unser Edict, sowie auch vor dem ersten, anderen und dritten Mal angesetzet, dass ihr alsdann da, wo Wir Hof halten werden, vor Uns erscheinen sollt und nebenst Heimann Wrangell dem Joh Strahlborn zu den Injurien, Spott und Hohn antwortet, inwieder wird Strahlborn, so ihr etwas gegen ihn habt, auch antworten — Mittlerweile aber wollen Wir und gebieten Wir euch ernstlich, dass ihr demselben Hrn Joh Strahlborn (den Wir in Unser *patrocinium* und Beschutz nehmen), es sei unter Schein der Obgelte, mit Gewalt ihm abgedrungenen Gelübde oder sonst wegen einiger anderen Ursache halber, so wenig durch euch oder Wrangell oder euer Hausgesinde und Diener oder sonst durch irgend jemand eurer Verwandten in keinem Wege beschwerlich seid, bei Pön 20000 ung fl, deren eine Hälfte die beleidigte Partei und die andere den *fisco* soll zufallen »

Man sollte nun denken, der Process sei damit allen Weiterungen und Zweifeln mit einem Schlage enthoben Ein königliches Decret zieht die gesammte Verhandlung vor ein Forum, das gewissermassen unter den Augen des Souverains sein Urtheil spricht

Zwar ist der Beginn dieses Rechtsganges auf einen recht weit abliegenden Termin, den 10. Februar 1596, anberaumt, dafür ist aber die Sprache dieses Decrets eine ernste und strenge und die Pön von 20000 rig. Gulden auch nicht dazu angethan, bei den Citirten Ungehorsamsgedanken aufkommen zu lassen. Aber weit gefehlt! Was eine königl. Ladung in dem polonisirten Livland zu bedeuten hatte, werden wir gleich sehen.

Den mit den Fallgruben und Schleichwegen des polnischen Gerichtsverfahrens damaliger Zeit vertrauten Personen war es sehr wohl bekannt, was alles, auch da, wo es sich um eine königliche Citation handelte, zu beobachten und zu thun sei, um zum Ziel zu gelangen. In Reval scheint man von allen diesen Dingen wenig gewusst zu haben, und daher hat es wol der Rechtsbeistand Brunswig, an den man sich von hier aus nach Krakau gewandt hatte, für nothwendig gehalten, ein sehr detaillirtes Gutachten abzugeben. Dasselbe berührt die eben von mir als neue Bestandtheile des polnisch-livländischen Gerichtsverfahrens bezeichneten Institute der Citation und Insinuation, sowie des sicheren Geleites (*salvus conductus*) so eingehend, dass schon im rechtshistorischen Interesse wenigstens eine theilweise Wiedergabe dieses Gutachtens nötlug ist. Letzteres hat die Form eines Schreibens an Caspar Dellingshausen und trägt das Datum Krakau, 30. August 1595.

Im Eingange desselben spricht sich Brunswig über die weit günstigere Lage des Processes aus, nachdem Se. Maj. «als denen viel daran gelegen, damit nicht durch solche gewaltsame Attentaten und Vorgreifungen zwischen I. M. beiden Königreichen ein Missverstandt eingeführet werde, *quasi ex proprio motu* die ganze Sache mit allen *annexis et dependentibus* zu sich abgefordert und geheischen haben, wie auch in des Seligen Herrn Ficken Sache mit den Rigaschen[1] geschehen ist», besagten Process auf dem Wege der Advocation an sich habe gelangen lassen. Der Process werde dadurch viel kürzer und auch weniger kostspielig. Strahlborn müsse sich unbedingt persönlich zum Termin beim königl. Hofe einstellen. Für einen guten *procurator*, der ihm zur Seite stehe, werde er sorgen. Ueber den höchst complicirten Modus der Insinuation spricht sich der Briefsteller folgendermassen aus: «Sobald E. L. werden zu Danzigk kommen, wollen Sie den Secretarium Michaelem

[1] Wol der aus dem Rigaschen Kalenderstreit bekannte Rathsherr Ficke, der, vom Rathe seiner Güter beraubt, durch königl. Immediatentscheidung in seinen Besitz restituirt wurde. Richter Thl. II, S. 123.

Petri antreten und bitten, dass er den *salvum conductum* und die Advocation vidimiren wolle, die Advocation zweimal und den *salvum conductum* auch zweimal So sichs nun zuträge, dass E L über Land von Riga reisend auf Dorpt zukämen, so konnen Sie dies alles, was folgt, verrichten Wo nicht, so muss E E Rath und der Hr Joh Strahlborn von Reval Jemand nach Dorpt schicken Denn dass der Hr Strahlborn zum ersten Mal sollt dahin verreisen, ehedem der *salvus conductus* ausgeruffen und publicirt ist worden, und er erfährt, was sich dagegen seine *adversarii* verlauten lassen, des deucht mich kein Rath zu sein. — Wenn aber der, so diese Dinge verrichten soll, zu Dorpt ankommt, muss er den Starost daselbst, wo irgend einer vorhanden ist, antreten Ist da aber kein Starost, so muss er den Rath antreten, ihm den *salvum conductum* im *Original* zeigen und ein Vidimus (vidimirte Copie) daneben übergeben und lassen beide mit einander conferiren Und wenn der *salvus conductus* wird öffentlich verlesen sein und befunden, dass er mit dem Vidimus übereinstimmt, so fordere er das Original wieder und lasse dem Hauptmann oder dem Rath das Vidimus und begehre, dass ers lasse dem Hrn Oekonomus insinuiren Und dem Hrn Wrangell auch eins und zum Ueberfluss, dass ers lasse öffentlich durch einen Land- oder Stadtboten ausrufen und ablesen, und die Copei davon an öffentlichen Orten anschlagen, auf dass sich Niemand der Unwissenheit zu entschuldigen habe Und bei diesem *actu* habe er einen Landboten und zwei vom Adel, welche bezeugen konnen, dass das also geschehen und verhandelt ist worden Und begehre dessen eine Kundschaft unterm Sigill vom Hrn Starosten oder vom Erb Rath. Wollen es die nicht geben, so lasse er den Landboten und die Zwei vom Adel in der nächsten Stadt solches bezeugen und nehme ihre Relation und Gezeugnisse unter der Stadt Sigill aus Wollen auch der Starost und der Rath nicht publiciren und insinuiren, so protestire er davon und lasse das Vidimus dem Hrn Oekonomus durch den Landboten und die Zwei vom Adel insinuiren und zeige das Original mit gebührender Reverenzie lasse es lesen vom Hrn Oekonomus, auf dass er das Vidimus dagegen halte, ob sie übereinstimmen, und frage alsdann den Herrn Oekonomus, ob er das Geleit halten will oder nicht Sagt er Ja, so ists gut, sagt er Nein, so protestire der Abgesandte gegen ihn, dass er sich königlichem Geleite widersetzt und behalte dem königl Instigatori und dem Ehrb Rathe und Hrn Strahlborn *salvam actionem* laut dem *salvo conductu* vor Gleichfalls muss auf den Fall

denegatae insinuationis der Landbote im Beisein der beiden vom Adel den *salvum conductum* auf dem Markte ablesen und ausrufen. Und vor allem, was also verlaufen und zur Antwort gegeben wird, ist in der nächsten Stadt wie oben gesagt, einzuzeugen und Beweis davon aufzunehmen. — Mit dem Hrn. Wrangell muss auch *similis processus* gehalten werden und ihm auch ein Vidimus des *salvi conducti* insinuirt und er, wie oben, gefragt werden. — Belangend die Advocation, die muss derselbe Landbote in Gegenwärtigkeit der Zwei vom Adel im Original dem Hrn. Oekonomus insinuiren und dem Hrn. Wrangell das eine Vidimus übergeben und der Herr Abgesandte behalte das andere Vidimus, dasselbe zu zeigen in der nächsten Stadt und allda durch den Landboten und die Zwei vom Adel einzuzeugen, dass sie ein gleichlautendes Original dem Hrn. Oekonomus auf die und die Zeit und dem Hrn. Wrangell ein gleichlautendes Vidimus insinuirt haben. Und unter derselben Stadt Eingesiegel muss der Befehlshaber des Landboten Relation und der zwei Edelleute Gezeugnisse *de insinuata advocatione* ausnehmen, darein *a verbo ad verbum* die Advocation muss inserirt werden und was ein jeder darauf geantwortet hat. Ist keine Stadt so nahe, so geschehe es vor irgend einem Hauptmanne auf dem nächsten Schlosse und werde die Relation unter seinem Sigill aufgenommen. Besser aber wäre es vor einem Stadtgerichte, weil die *ad causas judiciales* geschworen seindt.» — Weitere Rathschläge des krakauer Juristen gehen dahin, gleichzeitig mit den bereits genannten Schriftstücken der beklagten Partei auch eine *narratio facti violenti* und eine Aufforderung zur Assistenz bei der Zeugenvernehmung zu insinuiren, bei verweigerter Entgegennahme auch hier wo gehörig Protest zu erheben. Der vom Könige anberaumte Termin sei ein peremtorischer und nicht nach dem alten, sondern nach dem neuen Kalender zu verstehen. Die von Strahlborn gemachte Handstreckung — bemerkt Brunswig schliesslich — möge ihn nicht bekümmern, denn da sie *per vim metu carceris* abgezwungen worden, sei sie nicht bündig.

Verweilen wir jetzt einen Augenblick bei den Rathschlägen des krakauer Juristen, um an der Hand der in ihnen zu Tage tretenden Rechtsanschauungen einerseits dem Gewinne nachzugehen, der sich etwa aus ihnen für die Kenntnis des polnisch-livländischen Processes ergeben konnte, andererseits den revalschen Delegirten ein Horoskop für ihr weiteres Vorgehen in Dorpat zu stellen.

Was zunächst jenen Gewinn betrifft, so reducirt er sich wol

darauf, dass wir das Rechtsmittel der Advocation und die Rechtsbehelfe der Insinuation und der Protestation hier in einer ganz fremdartigen Form kennen lernen. Die *advocatio causae*, d. h. die von der Aufsichtsbehörde angeordnete Entziehung einer Sache von ihrem ordentlichen Richter und die Uebergabe derselben an eine Delegation oder an ein anderes Forum, ist ja auch dem gemeinen Rechte bekannt, jedoch nur für ganz besondere Ausnahmsfälle. Im polnisch-livländischen Verfahren dagegen scheint die Advocation — dafür sprechen die Acten unseres Processes — ein Institut zu sein, das neben der Appellation die Stellung eines gang und gäben ausserordentlichen Rechtsmittels eingenommen hat, und zwar eines Rechtsmittels, dessen Anwendung keine besonderen Schwierigkeiten darbot. Es wird wol kaum jemand anstehen, darin eine processualische Entartung zu erblicken. Noch mehr kommt eine solche Bezeichnung dem Institute der Insinuation oder Behändigung, wie es nach polnisch-livländischem Verfahren zulässig resp. erforderlich war, zu. Es ist ja geradezu monströs, was alles der processführenden Partei und besonders der klägerischen in diesem Stücke zugemuthet wird. Nicht genug, dass sie dem Gegner das bez. Schriftstück behändigt, nur in Gegenwart von zwei Zeugen mit der einschränkenden Qualification, dass sie adeligen Standes seien, und mit nachfolgender Beurkundung des Acts seitens eines Gerichts oder Notars hat derselbe irgend welche Giltigkeit. Die Zurückweisung des Schriftstücks nötligt den Insinuationsbedürftigen zur Verlautbarung eines Protestes vor Gericht, unter Hinzuziehung derselben Urkundspersonen. — Protesterhebung spielt überhaupt in dem polnisch-livländischen Processe eine Rolle, deren Zweck und Ziel nicht recht abzusehen ist. Nicht nur ein Miserfolg in der Behändigung von Schriftstücken, sondern auch die Geltendmachung eines Anspruchs wegen erlittener Gewalt und Unbill macht eine vorausgehende Protesterhebung erforderlich; ohne sie scheint die Erhebung einer Klage wirkungslos zu sein. Was soll man aber erst von dem Institute des sicheren Geleitsbriefes[1] und den Förmlichkeiten und Rechtsbehelfen sagen, die sich an ihn knüpfen?

[1] Das aus dem Mittelalter stammende und bis in dieses Jahrhundert hinein weit verbreitete Institut des freien oder sicheren Geleits (*salvus conductus*) sichert den Angeklagten beim Erscheinen vor Gericht ursprünglich vor der Rache der Verwandten des Verletzten, später vor Verhaftung. Die neueren Gesetzgebungen kennen es nicht. Das revaler Stadtarchiv enthält ein ganzes Convolut von Geleitsbriefen.

Wehe dem Armen, der mit dem *salvus conductus* in der Hand ihm weder bei seinem processualischen Gegner, noch bei irgend einer Gerichtsbehörde an den Mann zu bringen vermocht hat. In steter Gefahr, ohne stattgehabte Uebergabe des Geleitsbriefes allen möglichen Hindernissen und Fährlichkeiten am fremden Orte ausgesetzt zu sein, mochte er es versuchen, von Stadt zu Stadt oder von Schloss zu Schloss zu ziehen, bis es ihm gelang, eine gerichtliche Beurkundung oder eine Veröffentlichung mittelst Ausrufens auf dem Markte zu Wege zu bringen. Bis dahin haftete ihm so ein Stück von Vogelfreiheit an. Alle diese Dinge, welche unbedenklich als Entartungen von Instituten und Rechtsbehelfen zu charakterisiren sind, welche in ihrer ursprünglichen Form auch anderen als dem polnischen Rechtsgebiete bekannt waren, mochten wol auf eine gemeinsame Quelle, nämlich auf das Bestreben oder richtiger die Begehrlichkeit zurückzuführen sein, die zwingende Macht von Gesetz und Recht demjenigen, der sie an sich zu erfahren in der Lage war, so lange wie möglich fern zu halten. Man könnte versucht sein, den schon gehörten Ausspruch des krakauer Juristen: »Sagt er (der Gegner) Ja, dann ist es gut, sagt er Nein, so ist zu protestiren«, zur Devise des damaligen polnischen Gerichtsverfahrens überhaupt zu erheben. Ihr wahrer Sinn ist: die rechtsuchende Partei ist so ziemlich der Willfährigkeit ihres Gegners preisgegeben; fehlt diese, so mag sie zusehen, wie weit sie mit einem Proteste kommt. Wer denkt dabei nicht an das *liberum veto* des polnischen Reichstags und an die falsche Freiheit des Einzelnen gegenüber der zwingenden Macht, die der Staatsgewalt gebührt!

Standen aber die Dinge damals so, dass die beklagte Partei sich ganz auf legalem Boden befand, wenn sie den Versuch machte, dem Kläger noch vor Beginn des Processes das Leben so sauer zu machen, dass er lieber von ihm abstehen möchte — was Wunder dass, wenn jene Partei zugleich die politische Macht in Händen hatte, der Gang der rechtsuchenden Partei zu einem wahrhaft dornenvollen werden konnte!

Und das war in unserem Processe der Fall. Schenking schon als polnischer Statthalter des dorpater Stifts und als Präses des Schlossgerichtes von Rechts wegen ein Mann von Macht und Ansehen, erfreute sich noch durch seine nahen Beziehungen zum Grosskanzler weitreichenden Einflusses in den höchsten Sphären polnischer Machthaber. Hermann Wrangell war sich dessen bewusst, dass, wenn er auch in seiner amtlichen Stellung wenig zu sagen hatte, er von

seinem mächtigen Herrn und Gebieter nicht desavouirt werden würde, wenn er den verhassten «Schweden» Knüppel in den Weg würfe. Dazu kam noch eine Gruppe von Gesinnungsgenossen, die sich bei darbietender Gelegenheit in ihrer Weise den beiden Anderen nur zu gern gefällig erwies.

Sehen wir jetzt zu, was dabei für unsere revalschen Delegirten herausgekommen ist. Es wird wol im Herbste 1595 gewesen sein, dass der revalsche Rath in den Besitz des königlichen Advocationsdecrets gekommen ist und sich nun der frohen Hoffnung hingegeben haben mag, es bedürfe nur der Behändigung dieses hochwichtigen Schriftstücks an die beklagte Partei, alles übrige werde dann nicht mehr in Dorpat, sondern in Krakau oder Warschau, wo gerade der König Hof halten werde, zum Austrage gebracht werden. Zu dem Ende werden die schon früher in dieser Sache thätig gewesenen Caspar Dellingshausen und Johannes Bauss nach Dorpat geschickt. Am 4. Nov. sind sie — wie sie nach Hause berichten — beim dorpater Rathe «zur Audienz verstattet» gewesen. In Gegenwart des Oberpahlschen General-Woszny[1] Johannes Liscinsky und des Edelmanns Paul Sumarowsky überreichen sie das königl. Citationsedict nebst Vidimus (vidimirter Copie) und den Geleitschein dem Rathe mit der Bitte, beide Urkunden dem Oekonomus Schenking insinuiren, den Geleitschein aber publiciren zu lassen. Der Rath nimmt die Papiere entgegen und verspricht, der angebrachten Bitte gemäss verfahren zu wollen. Es sei aber — heisst es weiter im Berichte — anders gekommen. Vom 13. bis zum 20. Nov. hätten sie Tag für Tag auf die Erfüllung des Versprechens gewartet. Endlich hätte ihnen am 21. der Bürgermeister Mengershausen mitgetheilt, wie er in Begleitung des Secretärs Unbereit bei Schenking gewesen, um die Insinuation zu bewerkstelligen. Dieser habe sie aber zuerst gar nicht empfangen, dann aber im Beisein von Fabian v. Tiesenhausen, Hermann Wrangell und anderer vom Adel den Empfang unter dem Vorwande verweigert, dass sie sich deshalb erst mit einander zu besprechen hätten und dann Bescheid geben würden. Auf letzteren hätte man aber vergebens gewartet. Nun bitten unsere Delegirten den dorpater Rath, er möchte wenigstens, um sie vor allen persönlichen Fährlichkeiten durch Insulten und Ueberfälle sicher zu stellen, den *salvus conductus* öffentlich anschlagen

[1] In den Acten kommen die doppelten Ausdrücke «Woszny» und «Woznik» vor. Es waren des Gerichts Ministeriale und wol mit Landboten identisch.

Anstatt das zu thun, begeben sich die genannten beiden Vertreter des dorpater Raths wiederum zu Schenking. Auch hier wieder mehrmals abgewiesen, erhalten sie endlich Zutritt und bei dieser Gelegenheit folgenden Bescheid. Es nehme ihn Wunder — erklärt ihnen Schenking — dass der Rath der Stadt Dorpat sich dieser Sache also annehme. Dennoch er aber eine adelige Person sei, die im öffentlichen Amte sässe und es wider des Reichs Polen Constitution wäre, einen vom Adel also auschlagen und ausrufen zu lassen, und geschehe solches nur dann, wenn man «Vermahn» erhalten und der König die «vermahnte» Person wieder ehrlich machen wollte — «Als protestire er dagegen, falls E. E. R. der Stadt Dorpat den *salvus conductus* publiciren und öffentlich ausrufen lassen wolle. Denn es geschehe ihm dadurch Hohn, Spott und Injurie. Wollte auch zugleich dem Hrn. Grosskanzler seine Hoheit[1] vorbehalten haben. Auch wäre der *salvus conductus* nur ein *stylus cancellariae* (!) und auf einen unrechten Bericht also ausgebracht.» — «Wie wir nun höhnisch von dannen gekommen» — erzählen die Dorpater ihren revaler Collegen — «hat ein guter Freund fleissig gewarnt, wir sollten bei Leibe nicht mehr persönlich zum Hrn. Oekonomus gehen. Denn er es vor gewiss wüsste, dass uns auf den Fall ein Schimpf widerfahren würde, wie uns denn auch sonsten die Secretäre Unbereit und Fermus (letzterer vom Präsidialgerichte) abgerathen, in Betrachtung, dass wir bei solchem Acte nichts schaffen oder ausrichten würden oder könnten.» Dieser Rath scheint den Revalern eingeleuchtet zu haben; denn am 26. November gehen sie nicht selbst, sondern schicken den Woszny mit den früher genannten Geleitspersonen und ausser ihnen einen Diener Namens Hermann Junge. Der Ausgang dieser Mission ist der frühere. «Als sie in das Haus haben eingehen wollen» — heisst es im Berichte — «hat man sie ausgestossen und die Thür vor der Nasen zugeschlossen.» Nun rafft sich der dorpater Rath noch einmal auf. Wieder sind es Mengershausen und der Rathssecretär, welche sich auf den Weg machen. Ein glücklicher Zufall ermöglicht ihnen ein Zusammentreffen mit Schenking. Letzterer beräth sich, nachdem er erfahren, um was es sich handelte, mit seinen Freunden und eröffnet darauf den Erschienenen: obschon Strahlborn, da er

[1] Darunter ist die Justizhoheit gemeint, welche dem Grosskanzler als höchster judiciären Autorität im dorpater Stifte innewohnte, ein bequemer Schlupfwinkel für Competenzfragen, der jedesmal aufgesucht ward, wenn Schenking gefasst werden soll.

seine Handstreckung nicht gehalten, d h sich nicht wieder in Dorpat gestellt, dessen nicht werth sei[1], erkläre er sich doch bereit, dem *salvus conductus* Genüge zu thun und sich an Strahlborn nicht zu vergreifen Eine Insinuationsbescheinigung werde er aber nicht ertheilen und gegen die Publication des *salvi conducti* müsse er nach wie vor protestiren. Die Delegirten waren also am 26 Nov nicht einen Schritt weiter gekommen, ein mündliches Versprechen war ihnen zwar gegeben, officielle Schriftstücke hatten sie aber nicht erlangen können Da machten sie am 27 Nov ihren letzten Versuch, indem sie den ihnen von Reval aus als Boten beigegebenen Hermann Junge mit der Mission betrauten, in Begleitung von zwei Edelleuten, die sie inzwischen aufgetrieben, das Insinuationswerk auszuführen Wie es diesen ergangen, ersehen wir aus einem besonderen Berichte des H Junge an seine Principale Es verlohnt sich wol — obschon der Bericht bei seiner stilistischen Mangelhaftigkeit wenig geniessbar und schliesslich auch weder für den Process noch das Gerichtsverfahren von besonderer Bedeutung ist — hier einiges aus ihm mitzutheilen, um noch anschaulicher zu machen, wie man damals in Kreisen der Machthaber und vornehmen Leute mit Leuten niederer Stellung und niederen Standes umzugehen sich erlauben durfte Ich übergehe die Einzelnheiten, wie Junge mit seinen Begleitern sich vergeblich abmühen, in das Haus des Gewaltigen zu kommen Am Morgen warten sie erst geduldig ab, bis derselbe aus der Kirche kommt und begehren dann Einlass Die Heiducken schauen nur zur halbgeöffneten Thür hinaus und schlagen sie wieder zu als sie draussen Stehende erblicken Das wiederholt sich zweimal als sich beim Einlasse von Bewohnern desselben Hauses eine günstige Gelegenheit darzubieten schien Endlich erkundigt sich einer vom Hofstaate Schenkings nach ihrem Begehren Man sagt ihm, es handele sich um königliche Briefe, welche abzugeben seien Es wird ihnen der Bescheid, Se Gnaden habe jetzt keine Zeit, sie möchten um 2 Uhr nach der Mahlzeit wiederkommen Zeitig auf dem Platze, werden sie endlich vorgelassen Der Woszny (Ministerial oder Gerichtsbote) tritt nun

[1] Hiichen hebt es in seinem «Epicedion» als eine göttliche Gnade und eine Art Verdienst Schenkings hervor, dass er sich der schwedischen Haft durch die Flucht entzogen habe — non parvam autem in eo divinam expertus est gratiam, quod hostiles manus, licet aeger corpore, mirabiliter evasit libertatemque obtinuit — Derselbe Schenking ist es, der oben sittliche Entrüstung darüber heuchelt, dass Strahlborn seiner Citation nicht gefolgt sei

an den Tisch, an dem Schenking sitzt, und sagt auf polnisch: er habe königliche Briefe abzugeben. Schenking lässt ihn nicht weiter reden, sondern «verblüffte» ihn — wie es im Berichte heisst — mit der Frage, wer und was er sei. Es wird ihm die gebührende Antwort gegeben, worauf Schenking sich an seinen Diener mit dem Bemerken wendet, was für Volk sie doch hereingelassen hätten, sie sollten doch die Thür besser zuhalten. Dass die Urkundspersonen Adelige seien, findet bei Schenking keinen Glauben, da seine Umgebung sie nicht zu kennen vorgiebt. Wo sie denn besitzlich seien, ist die weitere Anfrage Schenkings und, als darauf keine sofortige Antwort erfolgt, seinerseits die Erklärung, nur solche Adelige eigneten sich zu Urkundspersonen, die Land und Leute ihr eigen nennen konnten. Zum Woszny gewandt, entblödet sich Se. Gnaden nicht, ihm auf seine Antwort, er sei von Amts wegen da, um den königlichen Brief zu übergeben, ein «du lügst!» an den Kopf zu werfen. Am schlimmsten erging es dem armen Hermann Junge. Nicht nur muss er hören, dass er ein revalscher Bauer und höchstens Stubenjunge und sein Platz auf dem Hofe, wo er gewartet habe, sei, sondern dass er für die Frechheit seines Erscheinens in den Gemächern eines polnischen Statthalters Prügel verdiene. So ziehen denn alle unverrichteter Sache wieder ab; nur Junge wird in den Hof gebracht, dort von Heiducken umstellt, die ihn erst nach mehrstündigem Warten wie einen Gefangenen zu seiner Herberge escortiren.

Damit war denn die Mission der revaler Delegirten in Dorpat beendet. Was nun folgt, sind Proteste und notarielle Beurkundungen. Die Delegirten protestiren beim dorpater Rathe und beim Schlossgerichte, Schenking und Wrangell beim Präsidialgerichte; beide Parteien geben noch zum Ueberflusse Erklärungen beim Notar ab. Die darüber theils in lateinischer, theils in deutscher Sprache extrahirten Beurkundungen bilden keine geringe Zahl des umfangreichen Actenmaterials[1]. Inhaltlich bringen sie nichts Neues.

Zu erwähnen ist auch noch, dass die Weiterungen und Brutalitäten, welche die Revaler betroffen, in der dorpater Bürgerschaft einen solchen Unmuth hervorrieten, dass sie eine Massendeputation an den Rath abschickte, welche ihr Misfallen an dem, was vorgefallen war, zu erklären hatte.

[1] Die Notariatsinstrumente sind alle lateinisch und auffallenderweise im Namen der römisch kaiserlichen Majestät, deren ganzer Titel auf keinem derselben fehlt, ohne Erwähnung des Königs von Polen ausgefertigt.

Inzwischen war es schon December geworden. Bevor sich Dellingshausen und Buuss auf den Heimweg machen, berichten sie ihrem Rathe noch einmal über den Misserfolg. Sie verwahren sich dabei gegen den ihnen namentlich von Strahlborn gemachten Vorwurf der Lässigkeit und Unentschlossenheit. Sie hätten, schreiben sie, ihr Möglichstes gethan, wenn auch dessen eingedenk, dass es ihre Pflicht gewesen, sich nicht muthwillig der Gefahr auszusetzen. «Und zwar ist in solchen schweren Sachen» — bemerken sie — «vielmehr hierauf zu sehen, wie man alles mit Glimpf und *cum judicio* anfange. *Ubi majus est periculum ibi cautius est agendum* (wo die Gefahr grösser ist, muss man vorsichtiger handeln) als *inconsiderate* und *temerarie* (unbedacht und verwegen) flugs in der Eile vorzuplatzen. Wiewohl wir zwar keine Seide dabei gesponnen.» An einer anderen Stelle des Berichts heisst es: «In was für Gefahr und Noth wir gestecket und noch stecken, das weiss Gott, der erhalte uns gnädiglichen. Wir erfahrens auch leider täglich und sieht es allhier ein jeder. ... Wenn aber hier nach Recht und Billigkeit gehandelt, auch Vernunft gebraucht würde und dann ein solcher Rath und Gemeine wäre, darauf man sich verlassen dürfte, die uns auch beschützen und beschirmen konnte, als wollten wir uns in dieser Sache wohl wissen zu schicken und, was vorzunehmen, bedenken. Aber es ist — Gott bessers — ganz beschwerlich, wider die zu procediren, dero Gewalt und Uebermuth man täglich muss vermuthen und nach deren Willen und Wohlgefallen alles tractirt und gehandelt wird. ... Wenn denn nun, grossgünstige Herren, die Sache, wie berührt, sich also gewandt, wir auch an unserem höchsten Fleisse, Mühe und Arbeit nichts haben verwinden lassen (dazu wir Gott und Menschen zu Zeugen fordern), unangesehen, dass uns kein einiger Mensch einigen Beistand geleistet, dazu von E. E. R. der Stadt Dorpat weniger, wie man verhoffet und vorgeschlagen, befördert worden, dessen Kleinmüthigkeit wir täglich, bessers Gott, genugsam vor Augen sehen.» — Ein besonderes Augenmerk richten die Delegirten in einem früheren Schreiben auf die damals noch ausstehende Zeugenvernehmung. «Wir müssen auch» — schreiben sie — «*in examinatione testium* Leute bei uns haben, die sich vor dem Oekonomus nicht fürchten dürfen. Denn weil die ganze Stadt vor ihm sich dermassen scheuen muss, dass sie auch wider seinen Willen nichts vornehmen dürfen, können E. E. W. schliessen, wie es in der Verhörung solcher Zeugen zugehen würde.»

Dieser Hinweis veranlasste den revaler Rath, an den schwedischen Statthalter Boje die Bitte zu richten, seinerseits dahin zu wirken, dass wenigstens bei der Zeugenvernehmung die polnischen Einflüsse paralysirt würden. Das geschieht denn auch. Boje macht zwei Edelleute willig, mit dem vom Rathe dazu ausersehenen Secretär Hünerjäger, welchem zugleich die Notariatsqualität attestirt wird, nach Dorpat zu reisen, um die vom polnischen Gerichtsverfahren auch bei der Zeugenvernehmung geforderte Function von Urkundspersonen zu übernehmen. Eine so gewichtige Intercession scheint denn doch auf Se. Gnaden die erhoffte Wirkung ausgeübt zu haben, da wir aus den Acten ersehen, dass die für den weiteren Fortgang des Processes so wichtige Vernehmung schliesslich ordnungsmässig zu Stande gekommen ist.

Dieser weitere Fortgang führt uns jetzt nach Warschau, wohin sich auch Stralborn in Begleitung von Dellingshausen und Boismann einer- und Schenking andererseits begeben. Wie es gekommen, dass letzterer trotz seiner in Dorpat offen an den Tag gelegten Ungehorsamsgedanken und seiner Machinationen wider das königliche Edict sich dennoch in Warschau rechtzeitig gestellt hat, findet in den Acten keine Aufklärung. Nicht unwahrscheinlich ist es ja, dass er in elfter Stunde doch nicht das Risico hat laufen wollen, die Verhöhnung des königlichen Befehls auf die Spitze zu treiben. Der vom Könige auf den 10. Februar 1596 anberaumte peremtorische Termin scheint übrigens verlängert worden zu sein, denn nach den Protokollauszügen hat die Verhandlung erst im April begonnen. De meines Wissens protokollarische Aufnahmen von Verhandlungen vor dem höchsten Gerichte (sog. Hof- oder Assessoratsgerichte) Polens in livländischen Sachen noch nie durch den Druck bekannt geworden sind, ihre Kenntnissnahme aber nicht ohne rechtshistorischen Werth ist, so halte ichs für unerlässlich, den Wortlaut des Protokolls in Nachstehendem wiederzugeben.

Die Ueberschrift des (in lateinischer Sprache mit deutscher Uebersetzung vorliegenden) Schriftstücks lautet nach letzterem Texte: «Das Register der livländischen Sachen. Joh. Stralborn, Revalischer Richter, wider Georg Schenking Dorbtischen Oekonomus, und Hermann Wrangell.» Daran schliesst sich artikelweise Folgendes:

1) Anno 1596. 6. Aprilis, *styl. nov.* 16. Georg Schenking, dorptischer Oekonomus, und Herm. Wrangell als Citirte und Geladene wider Johann Stralborn, Revalschen Richter

Postea semper uti antea

Anno 1596 Den andern Tags nach S Alberti, Ist nach unserem Calender den 19 Aprilis

Liffändische Sache

In Gegenwardt der Herrn Gross- und Unter-Canzlern sowol des Reichs als auch des Grossfürstenthums Littowen

Zwischen Stralborn und Schenking

Vorgewandte des Gegentheils Exception oder Einrede angeachtet, dass Wrangell nicht sonderlich citirt worden, wird erkannt: Weilu diese Sache mehr *ad judicium ex bono et aequo et de plano*[1], das ist zum schlechten, einfältigen und förderlichsten Gericht und summarischen Verhör, als zu einem weitläuftigen ordentlichen Process, Schein und *strepitum juris* gehort, als sollen beide Theile alle ihnen widerfahrene Schmach und Injurien schlecht, rund, kurz und einfältig, sowol der Kläger wider den Oekonomus und Wrangell, womit und wiefern er sie beide beschuldigen kann, als auch der Oekonomus und Wrangell wider jenen, so weit auch er anzuklagen ist, einführen und soll darauf *ex aequo et bono* nach Recht und Billigkeit georteit werden.

In demselben Jahre den dritten Tag nach S Alberts, unseres Calenders den 20 Aprilis

2) Zwischen denselben Die Parten vor sich[2]

Nach vorgebrachter Klage und Widerklage sollen die Parten zu beiden Theilen ihre Beweise und *probationes* schlecht und *simpliciter* den 5 Tag, das ist den 2 May n St, einführen und uflegen, nach altem Calender soll es sein den 22 April

In demselben Jahr den Sonnabend nach S Stanislai Im Majo den 11 nach unserem Calender, den 1 *styl vet*

Zwischen denselben Die Parten vor sich

3) Man nimmt die Sache in Bedenken und Zuberatschlagen bis zum künftigen Montag

Im selben Jahre, den 4 Tag nach S Stanislai im Majo des neuen den 15 des alten den 5 May

In Beisein aller Herrn Gross- und Unter-Canzler des Reichs und des Grossfürstenthums Littowen

Zwischen Stralborn und Schenking Die Partan vor sich

[1] Das *judicium ex aequo et de plano* fand nach polnisch-livländ Processe nur in Bagatell-Sachen (*causae leviores*) statt Dogiel, *Cod dipl* T V, S 321

[2] Dieser Zusatz bedeutet, dass die Parteien persönlich erschienen und nicht durch Bevollmächtigte vertreten waren

Der Grossmächtige Herr Grosskanzler ist mit der Protestation und Bedingung seines Rechts und Gerichts abgetreten.

4) Vorbehaltlich und unverfänglich des Grossmächtigen Herrn Gross Canzlers als des örtlichen Hauptmanns-Gerichts und Gerichtszwangs[1]

Demnach der Kläger selbst mit etwan früheren Reden Ursach zu diesem Hader gegeben, derenthalben ist der Oekonomus nicht zu beschuldigen, dass er Klägern zu sich gefordert. Dass er ihm aber auf des Klägers Angaben etwas langes mit Verhaftung aufgehalten und die durch Klägern zugeschickte Obligation oder Verschreibung nicht annehmen wollen, dafür soll zuförderst der Oekonomus schwören, dass er gemeinet, dass dies die rechte Form des Rechtens gewesen und dass er mit gutem Gewissen zu dem Process geschritten. Darnach soll auch der Oekonomus zur Erstattung der Schäden und *expens* dem Kläger zahlen 600 Thaler. Der Wrangell aber, so Ursach zu dieser langen Bestrickung gegeben, soll an demselben Ort, so Kläger gesessen, so lange Zeit wie Kläger in gefänglicher Haft gehalten werden. Es soll auch hinfüro in beiden Städten die Kaufmannschaft, Handel und Wandel frei und vehlich im Schwange gehen, damit daselbst als zwischen eines Königes Unterthanen nachbarliche Freundschaft, Fried und Einigkeit erhalten werden.

Beide Theile appelliren.

Der König, an den die Appellation gegangen ist, hat auf Grund einer Relation des sog. Relationsgerichts mittelst Decrets vom 1. August 1596 das Erkenntnis des Assessorats Gerichts im Wesentlichen bestätigt, jedoch mit den Abänderungen, dass die von Schenking zu erlegende Ersatzsumme von 700 auf 1000 Thlr. zu erhöhen sei, dass Wrangell statt in demselben Haftlocale, in dem Strahlborn seine Bestrickung ausgehalten, auf dem Pernauschen Schlosse zu sitzen habe und dass die von Strahlborn ausgestellte Handstreckung oder Obligation zu kassiren, das Haus des Rathsherrn Lindhorst in Dorpat aber, in dem Strahlborn gewohnt, sofort von den daselbst einquartierten Heiducken zu befreien sei. Aus der sehr umfangreichen Sentenz, welche nach einer Geschichtserzählung Inhalt und Erwägungen des angefochtenen Erkenntnisses kurz wiedergiebt, möchte nachstehender sich auf die Reformirung jenes Erkenntnisses bezügliche Passus hier zu re-

[1] Hierunter ist der in der Note pag. 730 erwähnte »Schlupfwinkel« gemeint.

produciren sein «Anlangend den Eid des Georg Schenking thun Wir auch approbiren, zu den Summen aber, so wegen der Expens und Schäden dem Strahlborn zugeeignet seint worden, setzen Wir noch 400 Thaler also und dergestalt, dass Beklagter vor dieselben Schäden und Expens dem Kläger Joh Strahlborn tausend alte Thaler von Dato dieses Unseres Decrets in zwölf Wochen vor dem Ampte des Pernauschen Hauptmanns bei Verlust eines Vadii gleicher Summe der 1000 Thaler zu erlegen soll schuldig sein Was den Wrangell angehen thut, approbiren und bestätigen Wir gleicher Gestalt des Assessorischen Gerichts Spruch mit dieser Verbesserung, dass der Wrangell dieselbige Haft auf dem Pernauschen Schlosse in etwan einer Stube eine solche Zeit über, als Strahlborn gefänglich gehalten worden ist, das ist ganze 9 Wochen, aushalten soll In welche Haft er sich begeben soll in 12 Wochen von Dato dieses Unseres Decrets an zu rechnen, bei Verlust 1000 alter Thaler Vadii» — Das — mit den Worten «*Sigismundus III* &c thun kundt» beginnende — Decret ist vom Präses des Relationsgerichts, krakauer Propst und Unterkanzler der Krone Polen Johannes Tarnowski unterzeichnet und vom Secretär Sczerbin contrasignirt.

Da Strahlborn auf die Ausschworung des dem Beklagten Schenking auferlegten Eides Verzicht leistete, beschritt das Definitiv-Erkenntnis sofort die Rechtskraft Ob und wann dasselbe seine volle Erfüllung gefunden, ergiebt sich aus dem mir zu Gebote gestandenen Urkundenmaterial nicht Wrangells Verbüssung der ihm dictirten Freiheitsstrafe hat jedenfalls noch einen Schriftwechsel zwischen dem revaler Rathe und dem Schlosshauptmann von Pernau zur Folge gehabt, aus dem zu ersehen ist, dass Wrangell es an Versuchen nicht hat fehlen lassen, den Verbüssungstermin hinauszuschieben und dass der Schlosshauptmann Geneigtheit gezeigt hat, darauf einzugehen Ueber das allendliche Resultat der Vollstreckungsverhandlungen in beiden Urtheilen enthalten unsere Acten nichts.

Legt man sich schliesslich die Frage vor in wie weit die königliche Entscheidung der Gerechtigkeit zum Siege verholfen hat so überrascht es meines Erachtens auf den ersten Blick dass Sigismund das Urtheil des Assessorialgerichts so weit es sich dabei um Schenkings Verschuldung handelt, durch Erhöhung der von ihm zu zahlenden Summe von 700 auf 1000 Thlr verschärft hat Indessen schwindet dieser Eindruck doch sehr wenn man bedenkt, dass die Schuld, die Schenking durch sein unerhortes Verfahren auf sich geladen, nirgends im Urtheile als solche anerkannt und

bezeichnet, die ganze Schuldfrage vielmehr von einem Schwure abhängig gemacht worden ist, den der Angeklagte lediglich von dem ganz subjectiven Gesichtspunkte aus abzulegen hatte, ob er sein Verfahren als in den Rechten und Gerechtsamen seines Amtes begründet und als den Grundsätzen des polnischen Gerichtsverfahrens conform halte Zusammengehalten mit der Wrangell zu Theil gewordenen Strafmilderung, die darin bestand, dass er seine 9 Wochen in einer «besonderen Stube», also wol in einem ganz comfortablen Gemache des pernauschen Schlosses statt in dem gesundheitsschädlichen Verliesse, in das man Strahlborn eingeschlossen, abzusitzen hatte, hinterlässt die ganze Sentenz doch wol nur den Eindruck, dass das livländische Renegatenthum jener Tage wol allen Grund gehabt haben muss, mit dem Ausgange des Strahlbornschen Processes zufrieden zu sein Freilich darf man, so weit es sich dabei um ein Urtheil über Sigismund handelt, nicht vergessen, dass er eben der schwache Träger jenes königlichen Doppelreifs gewesen, dessen Bürde seinem kurzsichtigen Vater thörichterweise als eine «*spes utriusque regni*» vorgeschwebt hatte Versetzt man sich an seine Stelle, so muss man sich doch zu der Anerkennung verstehen: er und seine Umgebung haben durch ihren Urtheilsspruch mehr Gerechtigkeitssinn bethätigt, als man von ihnen erwarten konnte!

Die Geschichte hat ja auch des Prophetenamts *ex post* zu walten, und mag es mir daher zum Schlusse noch gestattet sein, ein Wort darüber zu sagen, welches Schicksal der polnischen Politik, wie sie uns auch in diesem Processe in so grellen Zügen entgegentritt, zunächst mit Bezug auf Livland, dann aber auch auf Schweden vorausgesagt werden musste Die gewaltsame und oft in so gehässiger Weise unternommene Polonisirung Livlands hat nicht zum Ziel geführt und k o n n t e nicht zum Ziele führen. Die besonders nach Sigismund August sowol auf kirchlichem als politischem Gebiete dahin abzielenden Versuche haben nur dazu beigetragen, Livland, statt es zu einem Bindegliede zwischen Polen und Schweden zu machen, Schweden in die Arme zu treiben. Daher hat sich erwiesen, dass Kern und Wesen der alt-livländischen Colonie trotz vielfacher Umgestaltung, welche jene verderbliche Politik unter Anwendung von List und Gewalt während eines Menschenalters zuwege gebracht, sobald ihre Herrschaft ein Ende genommen, unerschüttert, ja unberührt in ihrer Eigenartigkeit wieder zur Geltung gelangt sind und sich darin erhalten haben bis in die jüngsten Tage

In der Geschichte der Völker und Staaten wie in der Geschichte des einzelnen Menschen wiederholt sich zwar nichts in dem Sinne, dass der Strom der Zeit mit allem, was er in sich birgt, wiederkehrt, es wiederholen sich aber die Schicksale, welche insgesammt dienstbar sind dem göttlichen Worte: was der Mensch säet das wird er ernten! Dieses Wort bleibt immerdar einerseits ein Warnungsruf, nicht minder aber andererseits ein Trost- und Ermuthigungswort für alle diejenigen, welche Unrecht leiden!

W. Greiffenhagen





Taras Grigorjewitsch Schewtschenko.

Biographisch-kritische Skizze eines kleinrussischen Dichterlebens

II.

1. Individuelle Charakteristik.

us dem ganzen Leben Schewtschenkos leuchtet hervor, dass er ein durchaus starker, selbständiger Charakter war. Trotz des Undanks und des Hohnes, den er erntete, trotz der vielfachen moralischen wie physischen Züchtigungen wandelte er unerschrocken den Weg weiter, den er einmal aus Ueberzeugung eingeschlagen hatte. Reich begabt mit Energie und geistigen Kräften muss schon der Knabe gewesen sein, der sich herausgearbeitet hat aus Verhältnissen, in denen er Eindrücke empfing, die geeignet waren, bereits in zartem Alter seine junge Seele für immer zu ertödten. Alle Lebensunfälle kannte er nicht vom Hörensagen, sondern hatte sie selbst an sich erfahren. Seine Entwickelung und seine Bildung haben ihm selbst fast nur dazu gedient, das Herbtraurige seiner Existenz ihn desto tiefer fühlen zu lassen. Er selbst schreibt ein Jahr vor seinem Tode: «Wenn ich mein verflossenes Leben überblicke, so zuckt mir das Herz im Leibe. Wie viel verlorene Jahre! Wie viel verwelkte Blumen! Und was habe ich vom Schicksal für alle meine Anstrengungen nicht unterzugehen errungen? Beinahe nur die schreckliche klare Erkenntnis meiner Vergangenheit!»

Die in freudloser Knechtschaft verflossene Kindheit und Jugend des Dichters, seine spätere langjährige Verbannung, sie vermochten

nicht den Edelmuth seiner Gesinnung zu untergraben. Wol haben sie ihm den Frohsinn des Lebens geraubt, wol haben sie ihn ernst und nachdenklich, jedoch nicht hartherzig und verbissen gestimmt. Dies geht aus den Gedichten hervor, die er als Sträfling schrieb, sowie aus seinem zum Schlusse seiner Verbannungszeit verfassten Tagebuche. Daselbst heisst es: „Wenn ich an diese verflossenen zehn traurigen Jahre zurück denke, so bin ich herzlich froh, dass ich nicht früher auf den Gedanken verfiel, ein Tagebuch zu führen. Schon allein die Erinnerung an die Vergangenheit und an das, was ich während dieser Zeit erfahren habe, bringt mich zum Zittern; und was würde erst sein, wenn ich diese düstere Decoration und diese groben Schauspieler, mit denen ich dieses trostlose eintönige zehnjährige Drama aufführen musste, zu Papier gebracht hätte! Lasst uns lieber nicht das Herz empören durch Erinnerungen, die seiner unwürdig sind, sondern wollen wir alles vergessen und jenen Dunkelmännern Verzeihung angedeihen lassen, gleichwie der barmherzige Menschenfreund seinen Feinden verziehen hat!“

Wol war er in einsamer Wüste und Einöde häufig dem Verzweifeln nahe, jedoch klagte er nie über sein Schicksal, sprach er nie von seinem Leiden. Selten nur speicherte sich in seinem Herzen so viel bitteres Leid an, dass er nicht mehr im Stande war an sich zu halten; alsdann entquollen der gemarterten Seele des Dichters markige Worte, die unser Gemüth unwillkürlich ergreifen.

Grenzenlose Liebe zu seinem Volke, Aufopferung für seinen Nächsten und tiefe Humanität sind seiner Hauptcharakterzüge unseres Dichters. Dem Beladenen seine Bürde zu erleichtern, den Verlassenen aufzusuchen, den Sinkenden zu retten, ihn zur Menschenwürde emporzuheben, ihn anzuregen zu einer geeigneten selbstständigen Lebensexistenz — das sind die Ideen, die Schewtschenko von der ersten bis zur letzten Minute seines Lebens begeistert haben. Wahre Nächstenliebe ohne Ansehen der Person, sowie der Nation beseelte ihn. Sein Freund Tschushbinski theilt uns folgende Thatsache mit: „Als ich 1846 mit Schewtschenko in Njeshin lebte, verbreitete sich plötzlich die Nachricht, dass im Judenviertel Feuer ausgebrochen sei. Wir eilten sofort hin. Viel Volk stand müssig da und betheiligte sich gar nicht am Rettungswerke. Schewtschenko dagegen opferte sich buchstäblich auf. Nachdem die grösste Gefahr vorüber war, wandte er sich zornig an die ihn umringende müssige Menschenmenge: «Glaubt ihr etwa», fuhr er sie an, «dass mir die Juden besonders ans Herz gewachsen sind? Befindet sich aber

ein Mensch in der Noth, bedarf er unserer Hilfe, so wird er unser nächster Bruder, ohne Unterschied der Nation, ohne Unterschied der Religion.»

Der Gedanke an die damalige gedrückte Lebenslage des einfachen Volkes quälte ihn beständig und vergiftete ihm bisweilen seine schönsten Stunden. «Einst,» erzählt Tschuschbinski, «waren wir zu einem Gutsbesitzer in der Ukraine eingeladen, der nicht hinter seinen Nachbarn zurückbleiben wollte und dem berühmten Dichter zu Ehren ein Festessen veranstaltet hatte. Als wir uns im Vorhause unserer Mäntel entledigen wollten, waren wir zufällig Zeugen, wie unser Gastgeber den daselbst eingeschlafenen Diener in äusserst brutaler Weise weckte. Taras erröthete, nahm seine Mütze und fuhr nach Hause. Vergeblich waren alle Bitten, ihn zur Rückkehr zu bewegen.» — Seine tiefe Humanität bewährte sich in jeder Handlung, sogar auf Thiere übertrug er eine gewisse Zärtlichkeit, so vertheidigte er häufig junge Katzen und Hunde gegen den Muthwillen der Strassenjugend, häufig kaufte er Vögel mit dem Zwecke, ihnen die Freiheit wieder zu schenken.

Das Aeussere des Dichters schildert uns derselbe Freund, der mit ihm 1843 in Poltawa bekannt wurde, folgendermassen: «Schewtschenko war von mittlerem kräftigen Wuchse; auf den ersten Blick erschien sein Gesicht als ein ganz gewöhnliches, die Augen hatten aber einen so klugen Ausdruck und einen so ungewöhnlichen Glanz, dass sie unwillkürlich die Aufmerksamkeit auf sich zogen. War er von Natur so vorsichtig, oder war er es in Folge seiner traurigen Lebenserfahrung geworden, er liebte es nicht, bei aller seiner scheinbaren Aufrichtigkeit, sein Herz auszuschütten. Als ich ihn 1860 in St. Petersburg wiedersah, hatte er sichtlich gealtert, seine Miene war stets ernst, ja traurig, mochte ich sagen, nur seine Augen hatten jenen Ausdruck und Glanz beibehalten, in dem sich seine Gedankentiefe und sein reges Gemüth wiederspiegelten.»

Er liebte sehr weiblichen Umgang, erst in Damengesellschaft wurde er so recht munter, auch mochte er sehr Musik hören, oder er sang selbst mit seiner sonoren Stimme die klagereichen ukrainer Lieder. Eine Hauptliebhaberei Schewtschenkos war es aber immer, sich mit Kindern abzugeben. Er setzte sich häufig zu ihnen und erzählte ihnen, nachdem er ihre Schüchternheit überwunden und ihr Zutrauen gewonnen hatte Märchen, oder er sang ihnen Kinderlieder vor, deren er einen ganzen Schatz in sich hatte. Nie-

mals schlug er einem Bittenden ab, und wenn er auch noch so wenig hatte, so trug er doch immer Kleingeld als Almosen bei sich.

Trotz seines warmen und liebevollen Gemüthes war er bestimmt und fest in seiner Gesinnung. Sein Leben hat er ganz und gar seinem Volke gewidmet, indem er es hauptsächlich darauf abgesehen hatte, die Rohheit desselben durch wahre Erziehung und Bildung zu beseitigen, wobei er aber wiederum ein geschworener Feind der gewaltsamen Volksaufklärung war. Mit Wort und Werk trat er für die Bildung seines Volkes ein, seinen letzten mühsam erworbenen Groschen gab er willig und freudig zu diesem Zwecke hin. Das mannigfache Ungemach, die vielfachen Kränkungen vermochten einerseits nicht seinen ehernen Willen zu brechen, seinen gewaltigen Geist zu demüthigen, andererseits aber hat ihn sein nationaler Dichterruhm weder stolz noch hochfahrend gemacht. Schewtschenko war eine durchaus bescheidene Natur, er suchte allen Beileids- und Achtungsbezeugungen ängstlich aus dem Wege zu gehen, daher fand die Würdigung seiner Bedeutung und seiner Grösse erst dann vollen Ausdruck, als sein edles Herz bereits ausgeschlagen hatte.

---

2. Kritik der dichterischen Thätigkeit.

Schewtschenko ist unstreitig der grösste Repräsentant der kleinrussischen Poesie und speciell der kleinrussischen Volkspoesie. Der ganze Kreis seiner Gedanken und Gefühle steht in völligem Einklange mit den Begriffen und Einrichtungen des Volkslebens. Aus dem Volke ist er hervorgegangen, mit dem Volke lebte er und ist mit demselben durch seine Gesinnung und durch seine Lebensverhältnisse blutsverwandt. Von den sogenannten gebildeten Kreisen der Residenz, in denen er eine Zeit lang lebte, wandte er sich, nachdem die ersten Strahlen der freien Selbsterkenntnis seine Seele durchdrungen hatten, desto inniger mit ganzem Herzen wiederum seiner armen Heimat zu; denn der harte Kampf ums Dasein, den der Dichter von Jugend auf zu bestehen hatte, gab seinem Erkenntnisvermögen das Element der Verneinung alles dessen, was ohne inneren Gehalt und Werth nur laut Tradition existirte. Er belebte die Sagen seiner Heimat, er wiederholte deren Lieder, er malte deren Leben und Natur aus.

Der Ton aber, den Schewtschenko anschlug, war neu und ungewöhnlich. Der bekannte Historiker N. I. Kostomarow, mit

dem der Dichter 1845 in Kiew bekannt wurde, urtheilt über diesen Ton folgendermassen: «Einst las mir Schewtschenko seine ungedruckten Gedichte vor. Schrecken erfasste mich, der Eindruck, den dieselben auf mich machten, erinnerte mich lebhaft an die Schiller'sche Dichtung «Das verschleierte Bild von Sais». Ich sah, dass die Muse Schewtschenkos den Schleier, mit welchem das Leben des Volkes umhüllt war, auseinanderriss. Und schrecklich und süss, schmerzlich und berauschend war das, was man erblickte!»

Aus diesem Tone klang es klar hervor, dass der Dichter nicht in seinem Namen sprach, sondern im Namen derer, die ihn gesandt haben, dass er nicht von seinen eigenen Schmerzen und Erwartungen sang, sondern das besang, was in der Seele jener schweigenden Masse vor sich ging, die nach ihrer eigenen Art denkt, des arbeitenden einfachen Volkes, welches nur durch seine Arbeit und bisweilen durch ein gramvolles Lied der Welt seine Existenz in Erinnerung bringt. Das niedere Volk aber ist selten fröhlich, denn selten ist es sorgenfrei. Daraus lässt sich auch das schwermüthige, traurig-düstere Colorit der ganzen Poesie Schewtschenkos erklären, denn er fühlte seine geistige Verwandtschaft mit dem Volke, weil er aus ihm hervorgegangen war und deshalb besser als andere das sah, was andere selbst ganz übersahen, und darüber weinte, was die anderen nicht betrübte. In seinem Vorworte zur Dichtung «Die Hajdamaken» lacht er unverhohlen über die Mehrzahl der zeitgenössischen Schriftsteller, die ihn für seine Sympathie mit den untersten Volksschichten höhnte und rügte. — Man hat Schewtschenko den Vorwurf der Sentimentalität gemacht, und dies vielleicht mit Recht. Jedoch muss Schewtschenko als Volksdichter beurtheilt werden, die Sentimentalität aber ist seit jeher ein charakteristischer Zug des ukrainer Volkes gewesen. Einer seiner Landsleute nennt ihn den «unsterblichen Kobsar»; dies ist zugleich die beste Charakteristik Schewtschenkos als Dichter. Er ist in Stoff und Ton ein kleinrussischer Volkssänger, nur dass bei ihm alles vertieft und veredelt zu Tage tritt und deshalb ist er der «Unsterbliche». Wir finden bei ihm alle Elemente des kleinrussischen Volksliedes. Nichts Gekünsteltes findet sich in seiner Poesie, nicht affectirter Weltschmerz, nicht selbstquälerisches fruchtloses Grämen, nicht bittere Verzweiflung. Nein! ein stiller, aber deshalb nicht minder tiefer und herzergreifender Kummer bildet ein stetes Element seiner Gedichte. Man

fühlt ihm diesen Kummer nach, weil derselbe nicht das Resultat geistiger Reflexion ist, sondern weil er direct dem Herzen entströmt.

Schewtschenko ist durchaus ein nationaler kleinrussischer Dichter. Er hat die Unterdrücker der Ukraine hart für die alten Fehler, für das unschuldig vergossene Blut seiner Landsleute gerügt, aber selbst in dieser Beziehung steht er als Dichter hoch da, wenn er z. B. die Rache der Hajdamaken an den Polen beschreibend, bei dem Gedanken anlangt, dass es schrecklich sei, wenn Polen und Russen das Schwert gegen einander zückten, da sie doch alle Nachkommen der alten Slaven und somit Brüder seien, nur die Pfaffen und Jesuiten trügen die Schuld an allem. Hier vertritt schon Schewtschenko die Idee einer slavischen Verbrüderung, einer slavischen Gemeinschaft, die in den vierziger Jahren unseres Jahrhunderts wenig Anklang in Russland fand, damals existirte noch nicht die Idee des Slavophilenthums, welche später durch Leute wie Juri Ssamarin, Constantin Akssakow, Alexei Chomjakow u. a. so nachhaltig vertreten worden ist.

Kein anderer russischer Dichter überhaupt, auch nicht Kolzow, ist so vollkommen volksthümlich wie Schewtschenko. Ich bin mir sehr gut bewusst, dass ich mit diesem Ausspruche gegen das Urtheil vieler russischer Kritiker verstosse. Ein Volksdichter ist in erster Linie derjenige, der in seinen dichterischen Productionen das Volk mit seinen Sitten und Gebräuchen, seinem Leide und seiner Freude gut wiedergiebt, der ausserdem in dessen Ton und Mundart redet. Dies thut Kolzow, in einzelnen Gedichten erfüllt er diese Aufgabe aufs glänzendste, mit Recht strahlt deshalb sein Name als leuchtender Stern am Himmel der russischen Literatur. Kolzow spricht — wie gesagt — im Volkstone, Schewtschenko hingegen spricht so, wie das Volk noch nie gesprochen hatte, wie es aber wol fähig war zu reden; das Volk wartete nur darauf, dass aus seiner Mitte ein Schöpfer hervorginge, der Sprache, Rede und Ton seines Volkes vollkommen beherrsche. Bald wird das ganze Volk ebenso reden, wie dieser sein Schöpfer ihm vorgeredet hat und wird einstimmig sagen: seine Worte sind auch die meinigen. Denn Schewtschenko wahrt in seinen Dichtungen die schlichte Kraft, die originelle Naivetät der Volkssprache, sein tiefer Geist, sein tiefes Gemüth drückte sich nur edler aus als die grosse Masse. Daher hat er auch das hohe Verdienst, seine Volkssprache gehoben und veredelt zu haben. Die Poesie Schewtschenkos ist die unmittelbare Fortsetzung der Volkspoesie, sie ist die legitime Tochter der alten

ukrainischen Poesie, deshalb tauchte sie auch gerade zu der Zeit auf, als die alten Volkslieder in Vergessenheit zu gerathen Gefahr liefen.

Stoff und Inhalt seiner Dichtungen hat Schewtschenko fast ausschliesslich seiner Heimat entlehnt. Er besingt die Natur derselben, seinen Lieblingsbaum, den Massholder, den alten schäumenden Dnjepr in seinen Liedern; oder er besingt die einsame, öde und doch so räthselhaft schöne Steppe mit ihren hohen alten Grabhügeln. Er besingt die alten, rührenden Sitten und Gebräuche, sowie die Sagen der Ukraine, den naturwüchsigen Menschenschlag der Kosaken, die glorreiche Zeit der Saporoger Sjetscha, ihre Helden, deren kühne Raubzüge und Heldenthaten, die längstschwundene herrliche Selbständigkeit der Ukraine und ihre ungeahnte machtlose Stellung. Schewtschenkos tiefpoetische Natur hat alle Gestalten und Ideen der verflossenen Jahrhunderte seines Volksstammes lebendig aufgenommen und wiedergegeben. Einzelne Dichtungen Schewtschenkos ermangeln freilich der leitenden Grundidee, dafür athmet aber alles eine solche Pracht, solch eine natürliche ungesuchte Gefühlswärme, dass es einen tiefen Eindruck auf die Seele des Lesers ausübt.

Die poetischen Erzeugnisse Schewtschenkos lassen sich am besten dem Inhalte nach eintheilen, und zwar in zwei Kategorien: entweder hat der Dichter den Stoff und Inhalt seiner Dichtungen dem Leben seines Volkes, mit seinem Leide, mit seiner Freude sowie auch den alten Volkssagen entnommen, oder es haben ihn die glorreichen historischen Erinnerungen der Ukraine zum dichterischen Schaffen angeregt und begeistert.

Schewtschenko besitzt alle Eigenschaften eines vorzüglichen Lyrikers: eine durchaus tiefe Empfindung und in hohem Grade die Fähigkeit, all dem, was für andere Menschen todt und stumm daliegt, die in demselben verborgen ruhende Poesie, die in demselben schlummernde Musik abzulauschen. Durch meisterhafte Aneignung der Eigenheiten der Volkspoesie zeichnen sich besonders seine Stimmungs- oder Gedankenbilder (думы) aus. Schon im ersten dieser Gedichte, welches gleichsam den Prolog zu seiner Gedichtsammlung «Kobsar» bildet, spiegelt sich der ganze Charakter des Dichters ab: die fröhlichen, sprudelnden Motive, die selten in seinen Gedichten vorkommen, vermögen nicht den düsteren Eindruck zu verwischen, den seine Weltanschauung wach ruft. Schewtschenko besingt in der grossen Anzahl seiner kleinen Lieder das

Leben derjenigen Kreise der Ukraine, in denen sich die kunstlose Einfalt des Lebens und der rege Verkehr mit der Natur erhalten haben. Deshalb hat er auch so vortrefflich die Gedanken und den Ton des kleinrussischen Liedes getroffen, deshalb konnte er auch die Hoffnung aussprechen, dass die Ukraine seine Gedichte wie leibliche Kinder aufnehmen und hehkosen werde. Doch nicht nur in der Ukraine, sondern in ganz Russland, ja sogar schon im Auslande haben seine Lieder ihm Ruhm und Freunde erworben.

Schewtschenko hat ferner eine Anzahl grösserer Dichtungen verfasst, die wir am besten mit dem Ausdrucke »sociale Genrebilder« bezeichnen können. Es sind dies realistische Schilderungen aus dem Leben der Bauern und ihrer Herren, kleine Dorfgeschichten in Versen. Der Stoff zu so manchem mag wol einem alten Volksliede entnommen sein, ist aber vom Dichter jedenfalls veredelt und vertieft worden. Sie scheinen naive, sentimentale Erzählungen zu sein, sind aber dabei durchaus gar nicht so harmlos, denn in den lyrischen Ergüssen, durch die isweilen der epische Gang der Handlung unterbrochen wird, geisselt der Dichter unbarmherzig die Selbstsucht und Gewissenlosigkeit der Menschen. In ihnen werden die Schicksalsschläge des gewöhnlichen Lebens, die zarten Gefühle der Jungfrauen besungen, vor allem aber wird die Mutterliebe gefeiert. Besonders lebendig und poetisch kommen diese Gefühle in zwei herrlichen Dichtungen zum Durchbruch, nämlich in den Dichtungen »Katharina« und »Naimitschka«.

Das Thema der Dichtung »Katharina«, die Schewtschenko 1838, wie erwähnt, Shukowski widmete, ist ein alltägliches, vielfach behandeltes. Es wird das trostlose, elende Dasein der jungen Mutter Katharina beschrieben, die von ihrem Geliebten, der in den Krieg zog, verlassen und in Folge dessen auch von ihren Eltern verstossen wird. Obdachlos und hilflos wandert sie mit dem kleinen Säugling auf dem Arme aus, um den Geliebten ausfindig zu machen und bei ihm Schutz zu finden. Von dieser Hoffnung getragen, wandert sie lange Zeit dem Spotts der Menschen sowol, wie auch jeglicher Naturunbill ausgesetzt. Endlich findet sie wirklich den Geliebten, wird aber von ihm anfangs verleugnet, sodann beschimpft und verstossen. Da überlässt auch sie ihr armes hilfloses Kind seinem Schicksal und stürzt sich vom Wahnsinne getrieben in die Fluthen. — Kaum kann es ein einfacheres Thema geben, dafür ist aber die ganze Erzählung so voll Grazie daför athmen wir aher eine frische, urwüchsige, natürliche Poesie

ein Schewtschenko bekundet in dieser Dichtung so recht seine ungewöhnliche Tiefe menschlichen Mitleids. Das Schicksal der Heldin Katharina ruft in uns vom Beginn der Handlung bis ans Ende ein tiefes Mitgefühl wach. Dabei hat es der Dichter mit seltenem Tacte verstanden, den epischen Gang der Handlung durch tiefergreifende poetische Reflexionen zu unterbrechen. Freilich verrathen dieselben eine pessimistische Weltanschauung, aber diese düstere Färbung passt durchaus zum grenzenlosen Elend, das vor unseren Augen vorüber zieht. Wir gestatten uns einige Strophen aus diesem Gedichte in unserer Uebertragung mitzutheilen.

Die Eingangsstrophe lautet:

Fröhnt der Liebe, schöne Mädchen,
Doch schenkt euer Herz
Nie dem fremden Krieger Moskaus
Denn der treibt nur Scherz.
Liebeln wird er mit dem Mädchen,
Tändelnd es verlassen;
Er wird fort nach Moskau ziehen,
Sie vor Gram erblassen.
Wenn sie noch allein hinstürbe!
Sei's . . . doch oft sogar
Sinkt mit ihr ins Grab die Mutter,
Jedes Trostes bar.
Ueber ihren Kummer grübelnd
Welkt die Seele hin,
Und der Menschen Urtheil zeigt nicht
Theilnahmsvollen Sinn.
Schwarzgelockte, schöne Mädchen,
Schenket euer Herz
Nur nicht fremden Kriegern Moskaus,
Jene treiben Scherz.

Die Verstossung wird geschildert:

An dem Tische sitzt der Alte
Stützt sich auf den Arm,
Schenet nicht auf Gottes Erde,
Matt von Gram und Harm.
Neben ihm da sitzt die Mutter,
Angelöst in Leid,

Unter Thränen, kaum vernehmbar,
Spricht sie zu der Maid:
„Was ist's mit der Hochzeit, Kätchen?
Wo dein Bräutigam?
Freundinnen? der Brautbewerber?
Niemand, niemand kam.
Wo! in Moskau! ... Geh' zu ihnen,
Wenn du's wagst, doch bin!
Sage nicht des Wegs, dass ich noch
Deine Mutter bin.
Ja! verflucht sei Tag und Stunde,
Da ich dich gebar!
Hätte dich ertränkt früh Morgens,
Wär' mir dieses klar.
Würmer hätten dich, nicht aber
Der Soldat genossen
O du Tochter, du hold Blümlein,
Meinem Schooss entsprossen!
Wie ein Beerlein, wie ein Vöglein
Hab' ich dich gehütet —
Traun, zum Jammer ... So, o Tochter,
Hast du's mir vergütet!
Suche dir die Schwiegermutter
Jetzt in Moskau bald,
Da du nicht gehorchen wolltest
Deiner Mutter alt
Suche sie — wenn du sie findest —
Schmieg' dich fest an sie,
Sei du glücklich in der Fremde!
Zu uns komme nie!
Kehre niemals zu uns wieder
Aus dem fremden Ort!
Wer wird mir die Augen schliessen,
Bist, mein Kind, du fort?
Wer wird um mich Thränen weinen,
Um mich Kinderlose?
Wer wird mir aufs Grab einst pflanzen
Eine rothe Rose?
O du Tochter, meine Tochter!
Du mein leiblich Kind!

Doch jetzt gehe! Gott beschütze,
Kind, dich immerdar!» —
Und erschöpft brach sie zusammen
Aller Sinne bar.
Und es sprach der Vater: «Geh doch,
Du armselig Mädchen!»
Da sank laut aufschluchzend, flehend
Ihm zu Füssen Käthchen:
«Du verzeihe mir, mein Vater!
Deck' den Fehltritt zu!
Du verzeihe mir, mein Herzblatt,
Holder Engel du!» —
«Möge Gott dir einst verzeihen!
Kämpfe aus den Schmerz
Bete — geh dann deines Weges
Leichter wird dein Herz.» —

Und aus den eingeflochtenen Reflexionen:

Glück giebt es auf Erden —
Wem gereicht's zum Heil?
Freiheit giebt's auf Erden —
Wem ward sie zu Theil?
Auf der Welt giebt es Menschen —
Sie schimmern in Gold,
Scheinbar ist das Schicksal
Maßlos ihnen hold —
Kein Glück! Keine Freiheit!
Es drückt ja der Gram
Auch diese, doch Thränen
Verbietet die Scham.
Das Gold mögt ihr nehmen,
Gereich's euch zur Lust,
Doch mich lasst durch Thränen
Erleichtern die Brust.
Es falle mein Unglück
Den Thränen zum Raub!
Will treten die Knechtschaft
Barfuss in den Staub!
Nur dann bin ich reich,
Zufrieden vollauf —

Dann athmet mein Herz
Erst frei wieder auf!

Die andere Dichtung «Naimitschka», d. h. «Tagelöhnerin», 1844 verfasst, behandelt ebenfalls eine äusserst einfache und höchst wahrscheinlich nicht einmal erfundene Begebenheit. — Ein junges verstossenes Weib, das nicht im Stande ist sein Kind zu ernähren, setzt dasselbe an der Thür eines ehrwürdigen alten Ehepaares aus, welches dasselbe auch freudig aufnimmt. Nach kurzer Zeit tritt sie selbst bei demselben als Tagelöhnerin in Dienst. Sie erwirbt sich sowol die Liebe der beiden Alten als auch die des Kindes, dem sie jeden freien Augenblick widmet. So vergehen Jahre. Der Knabe wächst heran, wird von den beiden Alten als Sohn adoptirt und heiratet. Sterbend erst theilt die edle Dulderin ihm mit, dass sie seine Mutter sei. — In «Katharina» sowol als in der Dichtung «Naimitschka» wird also die Mutterliebe verherrlicht, aber in ganz verschiedener Weise. Während Katharina Hohn und Spott, jede Erdennoth und jede Drangsal um ihres Kindes willen erträgt in der Hoffnung, es doch noch einmal seinem Vater zu übergeben, jedoch, von diesem verstossen, selbst ihr Kind verlässt, erduldet die Heldin der letzteren Dichtung, die edle Hanna, jedwede Demüthigung in grossmüthiger Selbstverleugnung, um nur in der beseligenden Nähe ihres Kindes verweilen zu können. Die überaus einfache Fabel der Dichtung erhält eine besondere Pracht durch die äusserst schlichte Schilderung, das Naive und Rührende ist vom Dichter in das Thema selbst hineingelegt. Wir erstaunen über die treue Schilderung des Volkslebens, über die Bekanntschaft des Dichters mit dem Volksgeiste. Wir treffen in dieser Erzählung jenen ruhigen, leidenschaftslosen, ja fast gleichgiltigen Erzählungston an, der allen Volksepen eigen zu sein pflegt. Treffend äussert sich der bekannte russische Kritiker Dobroljubow über die Dichtung «Naimitschka»: «Alles geht so glatt und ruhig von statten, wie wenn die ergebene und ruhige Ergebenheit dieser Mutter auf die Seele des Dichters übergegangen wäre.»

Die Volkssagen, deren die Ukraine so viele besitzt, haben Schewtschenko auch zu mehreren Dichtungen, die man füglich «kleinrussische Balladen» nennen kann, begeistert. Aus der Zahl dieser sind hauptsächlich zwei hier namhaft zu machen, nämlich: «Die Pappel» (Тополя), 1844, und «Die Ertränkte» (Утоплена), 1847 verfasst. Neid, Habsucht und sittlich zerrüttete Verhältnisse, denen unschuldige junge Wesen zum Opfer fallen, bilden den

düsteren Hintergrund derselben Die Sagen, die den Stoff zu diesen Balladen geliefert haben, werden vom Dichter mit so ungekünsteltem Gefühle, in so poetisch gedankenreicher Form dem Leser ans Herz gelegt, dass wir dieselben eher für freie Producte seines dichterischen Genies, als für Verarbeitungen fremder Stoffe zu halten gewillt sind

Als Prolog zu denjenigen Dichtungen, deren Stoff der kleinrussischen Geschichte entnommen ist, dient die poetische Epistel Schewtschenkos an seinen Landsmann und Dichter Kwitka («До Основьяненка» betitelt), in welcher er denselben als schon bekannten Dichter bittet, die glorreiche historische Vergangenheit des ukrainer Volkes zu besingen Im Gedichte «Iwan Pidkowa» (Name eines hervorragenden Kosakenführers) tritt Schewtschenko schon selbst als Sänger der alten ruhmvollen Zeiten seiner Heimat auf Die schwungvolle historische Ballade «Tarasowa Nitsch» (Tarassowsche Nacht) schildert uns das furchtbare Blutbad, welches der Hetmann Taras Trjasilo unter den Polen 1630 an der Alta anrichtete In diesem Gedichte hat der Dichter die Parallele zwischen dem markigen Geschlechte der Vergangenheit und dem verweichlichten der Gegenwart äusserst kunstvoll durchgeführt. Die dritte historische Ballade «Gamalja» hat die kühne Seefahrt des Ataman Gamalija nach Byzanz zum Thema Der Kosakenataman unternimmt diese Fahrt, um seine in der türkischen Gefangenschaft schmachtenden Kosaken zu befreien Es wird somit die Treue der Kosaken, sowie ihre Kühnheit und Entschlossenheit zur See besungen Alle drei Balladen entstanden im Anfange der vierziger Jahre Im Jahre 1841 war aber schon das grosse historische Poëm Schewtschenkos «Die Hajdamaken» erschienen.

«Die Hajdamaken» ist die umfassendste und werthvollste Dichtung Schewtschenkos In derselben offenbart er seine Begabung als epischer Dichter ein gewaltigsten Was die künstlerische Form anbetrifft, so wird vielleicht diese Dichtung von anderen, wie hauptsächlich «Katharina», übertroffen, aber sie steht erhaben da über alle anderen ihrem Inhalte nach Das Epos behandelt den Kosakenaufstand unter Gonta 1768 und 1769, bald nach der bekannten Conföderation von Bar, das letzte blut- und flammenrothe Aufflackern des kleinrussischen Volksgeistes gegen die Unterdrücker der Ukraine, die Polen und Juden Die Kleinrussen hatten stumm geduldet, bis die gewaltsame Katholisirung sie schliesslich zur Verzweiflung trieb Die griechisch-orthodoxen Priester waren vertrieben worden, ihre Kirchen geschlossen und die Schlüssel zu den-

selben von den Polen gegen hohen Pachtzins an Juden übergeben worden. Wollten die russischen Bauern in ihrer eigenen Kirche beten, so mussten sie für theures Geld den Schlüssel vom Juden auf einige Stunden miethen. Da stachelte die russische Geistlichkeit selbst das Volk zur Vertheidigung des Glaubens und des Vaterlandes auf. Sie selbst weihte die zur Rache an den Unterdrückern bestimmten Dolche und Schwerter. Die Saporoger Kosaken stellten sich an die Spitze der Bewegung, aus den Wäldern und Steppen brachen aber unzählige Scharen von Hajdamaken (nicht registrirte Kosaken) hervor, die sich ihnen anschlossen. Es brach ein Aufstand in Kleinrussland aus, der an Grausamkeit und Rohheit wol seinesgleichen in der Weltgeschichte sucht. Dieser blutige Racheact der Kosaken bildet den gewaltigen Hintergrund der Dichtung, von dem sich das Schicksal eines Liebespaares — Jarema und Oksana — plastisch abhebt. Was sich vielleicht mit Recht gegen dieses Epos einwenden liesse, die Häufung des Grässlichen, wurzelt somit im Stoffe selbst.

Das Epos «Die Hajdamaken» zerfällt in zehn Gesänge. Nach einer kurzen historischen Einführung schildert uns der Dichter im ersten Gesange das harte Loos des Kosaken Jarema, der Knecht bei einem jüdischen Schenkwirth ist; zugleich erfahren wir von seiner Liebe zur schönen Oksana, der Tochter des Ktitors (Kirchenvorstehers) zu Wilschana. Der nächste Gesang führt uns das freche, sittenlose Treiben der polnischen Conföderaten vor Augen. Ueberaus schön ist der dritte Gesang. Er beginnt mit einer Liebesscene zwischen Oksana und Jarema, die selten zart und poetisch gehalten ist und schliesst dramatisch mit der Ermordung des Ktitors und der Entführung der Oksana durch die Conföderaten. Der vierte Gesang versetzt uns ins Kosakenlager zu Tschigirin. Die Macht des kriegerischen Kosakenthums, die erwartungsvolle, gespannte Stimmung, die wie Schwüle vor dem Gewitter auf den Gemüthern der Kosaken lagert, die verschiedenen zur Rache anspornenden Lieder des blinden Kobsars, die mannigfachen Lagerscenen, alles ist vortrefflich geschildert und zeugt für die hohe dichterische Gabe Schewtschenkos, sich vollkommen in den Geist und in die Stimmung der geschilderten Epoche hineinzuversetzen. Der Gesang schliesst mit der markigen Rede des Priesters, der die versammelten Kosaken zur Rache anfeuert und ihre Schwerter zum heiligen Werke weiht. In den nun folgenden drei Gesängen wird die schauderhafte Rache der Kosaken, der Vernichtungskampf mit Feuer

und Schwert gegen Polen und Juden geschildert An der Spitze steht der Kosakenhauptmann Gonta und der Ataman Shaleznjak. Die Kraft des Polenhasses der Kosaken bekundet der Dichter in der Person des Kosaken Jarema, der bei der Nachricht, dass seine Braut Oksana von den Polen entführt worden sei, ausruft: «Warum konnte ich nicht gestern sterben! Ich hätte Ruhe! Doch sterbe ich auch heute, so werde ich aus dem Grabe auferstehen, um die Polen zu quälen!» Der achte Gesang hat das blutige Banket zu Lissjanka (im Kiewschen) zum Inhalt, die Zerstörung dieser Festung und die Befreiung Oksanas durch Jarema. Der folgende Gesang versetzt uns ins friedliche Kloster Lebedyn und schliesst mit der Vermählung Jaremas mit Oksana. Der zehnte und letzte Gesang beschreibt uns die schrecklichen Rachescenen der Hajdamaken in der reichen polnischen Stadt Uman. Der Dichter schrickt nicht vor der Schilderung des grässlichen Mordes, den der Hajdamakenheld Gonta an seinen leiblichen Kindern vollzieht, zurück, eben so wenig vor der Schilderung der von den Hajdamaken verübten Greuelthaten bei der Zerstörung der Jesuitenschule. Der Gesang schliesst milder tief ergreifenden und versöhnend auf uns wirkenden Beschreibung, wie Gonta, von Reue und Gewissensbissen gequält, heimlich seine Kinder bestattet. — Der Epilog zu dieser herrlichen Dichtung beginnt mit jenen selten tief empfundenen, rührenden Versen, in denen Schewtschenko sein Leben im elterlichen Hause schildert. Zum Schlusse des Epilogs spricht Schewtschenko seine Ansicht über die Vergangenheit der Ukraine aus. In der That stimmen diese 32 Zeilen die Seele des Lesers traurig, denn es liegt im Menschen nun einmal eine Liebe und Neigung zur alten Zeit, und dieses Mitgefühl mit der Vergangenheit tritt bei Schewtschenko unwillkürlich dann zum Vorschein, wenn das Gefühl in ihm die Oberhand gewinnt, bis zuletzt der klare Verstand wieder in seine Rechte tritt.

Wie in allen seinen epischen Dichtungen, so unterbricht Schewtschenko auch im Epos «Die Hajdamaken» den Gang der Handlung bisweilen durch lyrische Reflexionen, wobei er fast immer von den vier- oder dreifüssigen Trochäen auf schwungvolle Daktylen oder Anapäste übergeht. An solchen Stellen bewundern wir den klaren Blick des Dichters über die Menschenverhältnisse desgleichen die Tiefe seiner Gedanken, und trotz des wilden, unbändigen Stoffes staunen wir häufig über die Zartheit seines Mitgefühls, die aus allem, was er sagt, hervorleuchtet. Im allgemeinen hat jedoch Schewtschenko den epischen Ton vorzüglich eingehalten

Die Handlung vollzieht sich ruhig, aber ohne Stocken Die gewaltige Handlung und die Farbenpracht der Schilderung, die Bewegung und die Kraft der Darstellung, die dieser Dichtung eigen sind, rufen in uns eine ehrfurchtsvolle, erhabene Stimmung hervor Treffend ist in dieser Beziehung das Urtheil des bekannten Schriftstellers C E Franzos[1] über «Die Hajdamaken»: «Mit ehernem Schritt wandelt das Geschick durch die Dichtung, wir sehen zu, wie die Unterdrückung den Hass gebärt, der Hass die Rache, wir sehen, wie das Gefühl der Rache die Unterdrückten selbst zu Unmenschen macht, und nun kommt wieder die Vergeltung, die noch massloser ist als der Frevel «Achtet die Menschenwürde! Das grösste Verbrechen ist, wenn ein Volk das andere knechtet!» Das ist die Lehre, welche diese gewaltige Dichtung predigt»

Ausser den erwähnten Dichtungen hat Schewtschenko noch ein Drama «Nasar Stodolja» verfasst Dasselbe ist eine seiner schwächeren Leistungen und kann hier füglich, zumal dasselbe Fragment geblieben ist, mit kurzer Erwähnung übergangen werden Dasselbe lässt sich von den zehn Psalmen Davids sagen, die Schewtschenko ins Kleinrussische übersetzt hat; einige derselben sind bereits früher von Derschawin bedeutend besser behandelt worden Das religiöse Element aber tritt in den Dichtungen Schewtschenkos überhaupt in den Vordergrund Mit den Hajdamaken z B fühlt der Dichter nicht aus dem Grunde mit, weil sie blutige Rache an Juden und Polen nehmen, sondern weil sie als Vertreter des nationalen Glaubens auftreten Doch nicht nur dann tritt sein religiöses Gemüth zu Tage, wenn er das Leben seines Volkes wiedergiebt, sondern auch, wenn er rein subjectiv die Gedanken und Gefühle seiner Seele ausdrückt

Zum Schlusse noch ein paar Worte über Schewtschenko als Maler Auch als Künstler hat er sich einen guten Namen erworben, obschon er selbst zugiebt, dass er mehr zum Dichter als zum Maler geschaffen sei Wie in seinen Dichtungen, so bekundet Schewtschenko auch hier seine Liebe zur Heimat, man nehme nur sein Hauptwerk «Die malerische Ukraine», ein Album der schönsten ukrainischen Landschaften und Ansichten, zur Hand Aus der Menge seiner übrigen künstlerischen Leistungen wäre hauptsächlich sein Gemälde «Der verlorene Sohn» hervorzuheben

[1] Carl Emil Franzos «Vom Don zur Donau Neue Culturbilder aus Halb Asien» Band I (1878): «Die Kleinrussen und ihr Sänger»

Taras Grigorjewitsch Schewtschenko ist nicht nur ein kleinrussischer, sondern überhaupt ein russischer Dichter im weiteren Sinne, denn er war der Verkündiger der Volksgedanken, der Repräsentant des Volkswillens, der Interpret des Volksgefühls Wol hat er klar und deutlich das Hereinbrechen einer neuen Aera für das russische Volk geahnt und gefühlt, allein ein hartes Geschick gönnte es ihm nicht, jenen Tag zu erleben, an dem öffentlich der Leibeigenschaft der Todesstoss versetzt wurde, jenen Tag, welcher der grösste Feiertag, der grösste Freudentag in seinem Märtyrerleben gewesen wäre, jenen Tag, an dem der Grundstein zur Verwirklichung derjenigen Ideen gelegt wurde, die die Seele seiner Poesie waren Am 19 Febr 1861 unterzeichnete Kaiser Alexander II, gesegneten Angedenkens, das historische Manifest über die Aufhebung der Leibeigenschaft und am 5 März desselben Jahres wurde selbiges promulgirt. Als an diesem Tage das gesammte russische Volk im Taumel der Freiheitsfreude jauchzte und jubelte, hatte genau eine Woche früher einer seiner grössten Freiheitskämpfer, Taras Grigorjewitsch Schewtschenko, bereits den letzten Kampf ausgekämpft und war zur ewigen Freiheit eingegangen!

Woldemar Fischer.





Eine Universität auf tatarischem Boden.

(Изъ первыхъ лѣтъ Казанскаго Университета 1805—1819. Разсказы по архивнымъ документамъ Н. Булича. Часть первая. Казань, 1887.)

An officiellen Rechenschaftsberichten über das russische Universitätsleben mangelt es nicht, auch auf die Geschichte der Hochschulen dieses Kaiserthums ist die Aufmerksamkeit des lesenden Publicums gelenkt worden, seitdem Graf Tolstoi sein interessantes Buch über die älteste russische Universität und die Entstehungsgeschichte der petersburger Akademie der Wissenschaften veröffentlichte, welches bald darauf in der deutschen Uebersetzung P. von Kügelgens erschien. Einzig in seiner Art dürfte dennoch das unlängst in russischer Sprache erschienene Werk von N. Bulitsch «Aus den ersten Jahren der Universität Kasan» dastehen, welches Erzählungen enthält, die nicht nur officiellen, archivarischen Documenten entnommen sind, sondern auch auf persönlichen Erinnerungen beruhen und den historischen Werth urkundlich bewiesener Ereignisse mit dem Reize des Selbsterlebten, Selbsterlittenen verbinden. Denn Herr Bulitsch gehört als früherer Student, dann Professor und Rector der Universität Kasan seit einer langen Reihe von Jahren an und hat in seiner Jugend vielfache Berührung mit denjenigen Personen gehabt, welche Augenzeugen der Ereignisse waren, die die Entstehung dieser östlichsten russischen *alma mater* auf tatarischem Boden begleiteten. Der bis jetzt erschienene erste Band behandelt das ganz besonders charakteristische und interessante erste Jahrzehnt, die Entstehungs-

geschichte der Universität Kasan, wir können dem betagten Autor nur wünschen, dass es ihm vergönnt sei, sein Werk bis zu unserer Zeit fortzuführen. Auch für den deutschen Leser dürfte eine nähere Bekanntschaft mit dem vorliegenden Buch nicht ohne Interesse sein, wir schliessen uns in den folgenden Zeilen wesentlich der Besprechung an, welche der bekannte russische Literarhistoriker Pypin im «Westnik Jewropy» dieser Entstehungsgeschichte der östlichsten Universität zu Theil werden lässt.

Bis zu Peter dem Grossen gab es bekanntlich in Russland in den geistlichen Schulen (Akademien) zu Kiew und Moskau schon Lehranstalten national-kirchlichen Gepräges, in denen Priester, grösstentheils kleinrussischer Herkunft, den Lernenden eine Art höherer Bildung beizubringen beflissen waren, welche sich auf die Bekanntschaft mit dem Kirchenslavonischen, dem Griechischen und Lateinischen beschränkte. Diese Schulen trugen im ganzen nur sehr wenig dazu bei, den geistigen Verkehr zwischen Ost- und Westeuropa anzuregen und dem moskowitischen Zarthum den Zugang zu europäischer Cultur und Civilisation zu eröffnen. Einen ganz anderen Charakter hatten die von Peter I. und seinen Nachfolgern gegründeten Lehranstalten, diese fussten nicht auf den Traditionen des byzantinischen Kirchenthums, die Lehrgegenstände, die neu vorgetragenen Wissenschaften kamen eben so gut aus dem Westen, wie die Lehrer selbst, die nur in den seltensten Fällen der russischen Sprache mächtig waren. Der Schulbesuch erfolgte zwangsmässig, Schüler und Lehrer wurden zu- und abcommandirt — da konnten die mühselig errungenen Resultate natürlich nur ganz ungenügende sein. Die Wissenschaft hatte noch keine Pflegestätte in Russland und die erste akademische Universität nahm ein klägliches Ende (s. «Balt. Monatsschrift» 1887 im Januarhefte meinen Aufsatz über die erste russische Universität).

Auch späterhin blieb der Lehrer, der Professor — der Gelehrte überhaupt, ein ausserhalb des nationalen Lebens stehender Sonderling, der in der officiellen Titulatur als «Beamter für Sprachenkunde» erwähnt werden konnte und welcher von seinen Vorgesetzten stets nur als «Tschinownik» behandelt wurde. Wenn eine derartige Anschauungsweise selbst in unserer Zeit noch vorkommt, so bestand dieselbe unter der Regierung Kaiser Alexanders I. noch zu voller Kraft. Als dieser Monarch in der ersten Hälfte seiner Regierung, der aufklärenden Richtung des 18. Jahrhunderts

treu bleibend, die Gründung von Mittel- und Hochschulen ins Werk setzte, trat die an die asiatische Grenze verpflanzte Wissenschaft sogleich in den schärfsten Gegensatz zu den halbbarbarischen Gebräuchen, der sittlichen Rohheit des provinziellen Lebens, und es lässt sich behaupten, dass auch jetzt noch die russischen Universitäten in keiner regen Wechselwirkung, in keinem organischen Zusammenhang mit der russischen Gesellschaft stehen, aus deren Initiative sie ja auch bekanntlich nicht hervorgegangen sind, da sie einzig und allein durch den Willen des Monarchen ins Leben gerufen wurden.

Die Entstehung der Universität Kasan hatte dabei mit ganz besonderen Schwierigkeiten zu kämpfen. Moskau und Kiew hatten in dieser Beziehung doch schon einige historische Traditionen aufzuweisen (wie z. B. die oben erwähnten geistlichen Seminarien und Akademien), von der Universität Kasan bemerkt jedoch Herr Bulitsch mit Recht, »dass sie von keinerlei historischen Reminiscenzen umgeben war, ausser von Erinnerungen an die Herrschaft der Tataren, welche in ihrer Entwicklung seit den Zeiten des Dschingischan und Tochtamysch nur wenig Fortschritte gemacht haben (? d. Red.). An einem Fluss gelegen, der die Grenze zwischen Europa und Asien bildet, fern von den russischen Residenzen, bei höchst traurigen klimatischen Verhältnissen trugen diese Vorbedingungen der neuen Hochschule keine günstigen Vorzeichen entgegen. Tiefste Unwissenheit, traurige Entsittlichung, gröbste Willkür, die durch die Entfernung nur noch gesteigert wurde — umgab sie von allen Seiten.« Zu diesen äusseren Hindernissen traten noch innere, von den Leitern des russischen Schulwesens ausgehende, welche die definitive Organisation der Universität Kasan aufhielten, so dass sie zwar im Jahre 1805 **gegründet**, aber erst im Jahre 1814 **eröffnet** werden konnte.

Kaiser Alexander I. verstand es, bald nach seiner Thronbesteigung eine Anzahl von Persönlichkeiten um sich zu gruppieren, die ganz dazu geeignet schienen, der liberalen, bildungsfreundlichen Richtung seiner Regierung ihren Beistand zu leihen und im Ministerium der Volksaufklärung seinen Absichten zu einer praktischen Verwirklichung zu verhelfen. Unter den Curatoren der neuen Universitäten (Dorpat, Kiew, Wilna, Charkow und Kasan) finden wir einige Männer von wahrhafter Bildung und edlem Streben, unter denen wir nur an Nowossilzow, Fürst Czartoryski, Graf Potocki und den bekannten deutschen Schriftsteller General v. Klinger

zu erinnern brauchen. Zu diesen lässt sich auch Rumowski rechnen, welcher zum Curator des Lehrbezirks und der Universität Kasan ernannt wurde. Geboren in den 30er Jahren des 18. Jahrhunderts († 1810), war Rumowski ein gelehrter Akademiker, Astronom und Klassiker, aber ein Greis von über siebzig Jahren, dem es natürlich an der nothwendigen Energie fehlte, um die schwierige und verwickelte Angelegenheit der Organisation einer Universität, noch dazu an der entlegenen asiatischen Grenze durchzuführen, um so mehr, da der neue Curator (nach der Sitte jener Zeit) in Petersburg wohnen blieb, «um in beständigen, directen Beziehungen zu dem Centrum der Regierung zu verbleiben». So musste sich also der Curator gänzlich auf Mittheilungen derjenigen Person verlassen, welche ihn im Lehrbezirk vertrat und, nach dem russischen Sprichwort «Gott ist gross und der Zar ist weit», leicht genug ganz willkürlich verfuhr. Ferner lässt sich annehmen, dass trotz seiner wissenschaftlichen Bedeutung der neue Curator Rumowski ein Mann des *ancien régime* geblieben war und keineswegs mit den liberalen Plänen der Regierung Alexanders I. vollständig sympathisirte, insbesondere der beabsichtigten Selbstverwaltung der Universitäten feindlich gegenüber stand.

Der bevollmächtigte Stellvertreter Rumowskis in Kasan entsprach dem Geschmack seines Vorgesetzten; er war ein Bureaukrat vom reinsten Wasser, ein eifriger «Tschinownik» mit allen Fehlern und Vorzügen eines solchen und hiess Ilja Feodorowitsch Jakowkin. Als Sohn eines Dorfpriesters 1764 im Gouvernement Perm geboren, hatte derselbe den Cursus im geistlichen Seminar zu Wjatka beendet, kurze Zeit hindurch als Lehrer gewirkt, um 1783 die petersburger «pädagogische Abtheilung für Volksschullehrer» als Lehrer «höherer Art» durchmachen zu können. In der Residenz hatte er eine Anstellung gefunden und in allen möglichen Gegenständen unterrichtet, die russische, französische, deutsche und lateinische Sprache, Geschichte, Geographie und Naturwissenschaften nicht nur gelehrt, sondern auch Lehrbücher dieser Disciplinen veröffentlicht, welche nur Compilationen oder Uebersetzungen waren. Als Lehrer an das Gymnasium zu Kasan versetzt, hatte Jakowkin hier schnell seine Laufbahn gefunden und war zum Inspector, bald darauf zum Director dieser Anstalt ernannt worden. Die neue Universität stand bei ihrer Gründung in einer höchst eigenthümlichen Verbindung mit dem Gymnasium von Kasan, sie wurde so zu sagen auf das Gymnasium gepfropft. Im Februar 1805 erschien

Rumowski besuchsweise in Kasan, berief eine Versammlung, in welcher Jakowkin zum Professor, vier Lehrer des Gymnasiums zu «Adjuncten für verschiedene Wissenschaften» ernannt wurden, dann wurden einige Gymnasiasten aufgerufen und zu Studenten proclamirt, denen der Curator eine Rede über ihre Pflichten und Rechte hielt. Hiermit galt die Universität Kasan für eröffnet!

Dergleichen äusserliche Schaustellungen und Versammlungen von rein decorativer Bedeutung scheinen überhaupt von Jakowkin geliebt worden zu sein; denn ein halbes Jahr später, am 9 Juli 1805, fand wiederum eine solche öffentliche Sitzung statt, zu der eine Menge Ehrengäste geladen waren und wo es an Musik, Declamation, Reden und passender Bewirthung nicht fehlte, bis zum Schluss die Vertheilung der Degen an die neuen Studenten den Höhepunkt des «Actus» bildete. Die meisten der letzteren wurden auf Kosten der Krone erhalten, ihrer waren in diesem ersten Universitätsjahre etwa 40 Mann.

Ungeachtet aller dieser Aeusserlichkeiten verdiente die neu gegründete Universität kaum den Namen einer solchen und glich nicht im mindesten ihren Vorbildern im Westen. Es fehlte an Professoren, und von Facultäten konnte keine Rede sein, den Vorträgen mangelte jegliche Einheit, jede systematische Ordnung, und jeder Lehrer las über Dinge, die ihn gerade interessirten, so gab es z. B. Collegia für die russische, für die alten und orientalischen Sprachen, Physik, Mathematik, «Naturgeschichte» und einzelne «Stücke» aus der Medicin. Dank der unseligen Verbindung mit dem Gymnasium wurden die Vorlesungen in der Universität als Ergänzungsfächer für den Unterricht in demselben angesehen und nicht als organisches Ganzes betrachtet. Das Conseil, welches diese akademische Missgeburt verwalten sollte, trug einen äusserst unbestimmten Charakter und stand gänzlich unter dem Commando des Vorsitzenden, des Gymnasialdirectors und Professors der Geographie, Geschichte und «S t a t i s t i k» Russlands, Jakowkin, der allein des vollen Vertrauens seines Chefs, des Curators, genoss. Als allmählich mehr und mehr Professoren aus Deutschland und Moskau eintrafen, wollten diese das Conseil als eine Versammlung von gleichberechtigten Stimmen ansehen, Jakowkin und seine Creaturen liessen das jedoch nicht zu, und der Director fühlte sich als alleiniger «Chef und Wirth» der Universität, der keinen Widerspruch duldete. So entstanden natürlich von Anbeginn der Existenz dieser Hochschule an die heftigsten Reibungen. Die «Deutschen»

wollten sich dem Universitätspascha nicht unterordnen, und der Curator fand es bequemer, wenn ein ihm bekannter, energischer Leiter die ganze Sache in der Hand behielt, als wenn eine vielköpfige Selbstverwaltung ihr Wesen trieb

Ueber Jakowkin und sein Regiment enthält sich Herr Sulitsch jeder persönlichen Kritik und schildert mit voller Objectivität die Licht- und Schattenseiten seines Charakters. So erscheint ons Jakowkin einerseits nach den Erinnerungen seiner Schüler ond Zöglinge im günstigsten Licht, während andererseits seine Collegen und Untergebenen ihn mit ihrem Hass verfolgten «Die Macht, die Willkür Jakowkins», heisst es, «standen in directer Beziehung zu dem unbeschränkten Vertrauen, welches ihm der Curator schenkte Sein Verstand, seine Gewandtheit, seine genaue Kenntnis des menschlichen Herzens sind, nach authentischen Zeugnissen jener Zeit, erstaunlich Umgeben von seinen Creaturen, die er von der Schulbank an stets geleitet hatte, die ihm ihre Stellung dankten und in vollster Abhängigkeit von ihm standen, oder von Ausländern, die weder mit der Sprache, noch mit den Lebensbedingungen ihrer neuen Heimat bekannt waren, schien der Director alle seine Dienstgenossen um eines Hauptes Länge zu überragen Derartige Persönlichkeiten finden sich oft genug in dem Schulwesen der Provinz, sie verstehen es vortrefflich, sich bei der fernen Obrigkeit einzuschmeicheln und dank der abhängigen Lage und des nothgedrungenen Schweigens ihrer Untergebenen, ihrer despotischen Neigung, ihrer unbeschränkten willkürlichen Herrschsucht die Zügel schiessen zu lassen »

Ein sympathischer Zug im Charakter Jakowkins sind jedenfalls die freundschaftlichen, milden Beziehungen zu der lernenden Jugend, wenngleich dieselben vielleicht auf einer gewissen Berechnung beruhten Ferner war er ein energischer, scharfsichtiger Administrator und unbeschränkter Beherrscher des Gymnasiums und hegte den Wunsch, in der Universität dieselbe Rolle zu spielen Dieser letztere Umstand ist es aber gerade, der uns seine Thätigkeit so unsympathisch erscheinen lässt Seinen Universitätscollegen gegenüber ein unsinniger Despot, dem Curator gegenüber ein demüthiger Speichellecker und geborsamer Diener, verstand es Jakowkin vortrefflich, durch beständige Berichte und Denunciationen seinen greisen Chef gegen die «Deutschen» aufzuhetzen Diese nennt er Leute von «frecher Gemütbsart, die auf die Vernichtung jeglicher Obrigkeit bedacht sind» — und der bald 80jährige Curator

glaubte diesen Anklagen ebenso wie den Versicherungen Jakowkins, dass seine unermüdliche Arbeit, sein Diensteifer dem «herzenskundigen Richter», d. h. dem Curator, für die Wahrheit seiner Berichte bürgen müssten.

Diese Streitigkeiten unter den Professoren nahmen denn schliesslich das Ende, welches sich voraussehen liess, nämlich einige der neu angestellten Lehrer der Universität verliessen Kasan, zwei von ihnen waren Russen, der dritte ein Deutscher, während die übrig gebliebenen Professoren jeder Theilnahme an den Angelegenheiten der Universität entsagten. Jakowkin triumphirte. Die neu eintreffenden Professoren Braun, Frehn und Bartels nahmen sich das Schicksal ihrer Vorgänger zu Herzen und wagten es nicht mehr zu opponiren und auf Rechte zu fussen, welche obrigkeitlich nicht anerkannt wurden. Als Männer der Wissenschaft suchten sie in dieser ihren Trost, und «der intelligente Kreis der deutschen Professoren überragte in geistiger und moralischer Beziehung bei weitem den ihrer russischen Collegen» (s. Bulitsch p. 393 ff.). Der zweite Curator der Universität Kasan, Ssaltykow, schrieb bei Gelegenheit eines Besuches in seinem Lehrbezirk an den Grafen Rasumowski: «Leider muss ich zugeben, dass die deutschen Professoren die unsrigen in Bezug auf ihre Kenntnisse und Moralität übertreffen, und dieser Vorzug ist es, der den Grund zu den Streitigkeiten der beiden Parteien bildet.» Diesen intelligenten Kreis überschwemmte nun Jakowkin mit einem Meere schmutziger Verleumdungen und Anklagen, so dass Ssaltykow Jakowkin als den «Urheber dieser traurigen Vorgänge, dieser äusserst unangenehmen Lage in den Angelegenheiten der Universität» bezeichnet.

Ein vortreffliches Mittel, die deutschen Professoren ins Bockshorn zu jagen und ihnen jegliche Lust zu Oppositionen zu benehmen, fand Jakowkin in dem beständigen Hinweis auf die früher erlassenen Ukase, Vorschriften, Reglements und Gesetze, die damals noch nicht geordnet und gesammelt waren und welche den aus Deutschland berufenen Professoren natürlich ganz unzugänglich blieben.

Als Administrator lässt Herr Bulitsch dem Despoten Jakowkin volle Gerechtigkeit widerfahren; dieser war bemüht, den Ankauf und Umbau von Gebäuden für die Universität zu erwirken, doch bleibt es zweifelhaft, ob nicht bei diesen Neubauten, Remonten und Verbesserungen Jakowkin auch auf das Interesse seiner eigenen Tasche bedacht war. Jedenfalls sammelte er die Brosamen auf,

die von dem Kronstische fielen und konnte ihm gelegentlich eines ihm verliehenen Ordens folgendes Verslein zu Ohren kommen, das einen seiner Collegen zum Autor hatte:

«Lieber Heiland Jesus Christ,
Der du des Diebes Retter bist,
Als er am Kreuze hing:
Beweise deine Liebe,
Bewahr' das Kreuz dem Diebe,
Das heute er empfing.»

Auf die «Rechnungsfehler», welche selbst der Curator Rumowski seinem Schützling Jakowkin nachweisen konnte, brauchen wir nicht näher einzugehen, da mit dem Obengesagten der Charakter des Letzteren genügend angedeutet ist. Von mehr Interesse ist die Beantwortung der Frage: Woher kamen die Professoren für die neue Universität auf tatarischem Boden?

Hier wiederholte sich dieselbe Erscheinung, wie bei der Gründung der petersburger Akademie der Wissenschaften und an den russischen Universitäten überhaupt, eine Erscheinung, die sich bis in die Mitte unseres Jahrhunderts zu wiederholen pflegt: eine ganze Reihe ausländischer Gelehrter wurde verschrieben und die Namen derselben haben bis heute einen guten Klang, während die der russischen Professoren für die Wissenschaft werthlos blieben. So hatte der Curator Rumowski berufen: Zeplin für den Katheder der Weltgeschichte, Herrmann für die lateinische, Storl für die griechische Sprache, Bünemann (Бюнеманъ) für die Rechtswissenschaft, Fuchs für die Naturgeschichte, Braun für die «Medicin», Frehn für orientalische Sprachen, Bartels für Mathematik, endlich den später berühmt gewordenen Littrow für Astronomie. Begreiflicherweise konnten sich diese Männer in Kasan nicht glücklich fühlen und lässt es sich nur durch die Schwierigkeit einer Rückreise auf eigene Kosten, wie durch die traurige politische Lage ihrer Heimat, Deutschlands, zur Zeit des napoleonischen Joches erklären, dass sie auf dem tatarischen Boden ausharrten, nachdem sie mit den tragikomischen Verhältnissen an der neuen Universität bekannt geworden waren.

Dennoch scheinen einzelne jener deutschen Professoren sich schliesslich in Kasan recht wohl acclimatisirt zu haben so war z. B. Fuchs, Naturhistoriker und Arzt, dabei ein ungewöhnlich wissbegieriger und vielseitiger Mann, späterhin eine äusserst populäre Persönlichkeit in der Stadt. Andere, wie Bartels, Frehn und Littrow,

erwarben sich in der gelehrten Welt einen geachteten Namen und müssen bei ihrem wahrhaft wissenschaftlichen, ernsten Streben Jakowkin und seine Creaturen gründlich verachtet haben, da dieser sie als seine Feinde ansah und dem Curator von ihren «höllischen Plänen» und der «Hydra des Ungehorsams» zu berichten musste. So hielt sich dieser Kreis der intelligenten Deutschen eng zu einander, führte ein ganz gesondertes Leben und ertrug die polizeilichen und anderen Massregelungen mit Geduld. Im Jahre 1806 wurde z. B. ein Verzeichnis aller Ausländer aufgenommen, um diejenigen ausfindig zu machen, welche aus Ländern stammten, die von Frankreich abhängig waren; dies gab eine vorzügliche Veranlassung, die ausländischen Professoren zu chicaniren. Herr Bulitsch reproducirt eine Klageschrift in lateinischer Sprache, welche Professor Storl der Universitätsobrigkeit über das grobe und rohe Gebahren eines Polizeibeamten einreichte. Wir können es uns nicht versagen, einige Sätze aus diesem curiosen Schriftstück hier wiederzugeben: «*Anno 1807 die 15 Januarii copiae equestres* (Kosaken?) *a finitimis Asiae provinciis venientes et ad exercitum proficiscentes Casanam intrarunt. Manus horum militum, a quodam officiali politiae* (Quartalofficier?) *ducti, in domicilium meum, ut noctem scilicet ibi transigerent, irruperunt.* Auf die Erklärung Storls, dass er als Professor vor derartigen Ueberraschungen gesichert zu sein glaube, *officialis verba addidit: «et si Diabolus hic habitaret loci, ego Dominus atque Herus, ego volo et jubeo, hosce milites hic ... et noctem hic transigere»* &c. &c.

Die meisten Professoren beherrschten die lateinische Sprache, in welcher auch viele Collegia gelesen wurden, ebenso sind die Protokolle der Conseilssitzungen und die Briefe der Professoren an den Curator in dieser Sprache abgefasst, wenn nicht für die letztere Correspondenz das Französische gebraucht wird. Wie es aber mit den Kenntnissen der Studenten in dieser Beziehung aussah, soll weiter unten an einigen charakteristischen Beispielen gezeigt werden.

Wie consequent Jakowkin seine «ausländischen Feinde» zu verleumden wusste, beweist u. a. die Denunciation gegen den Professor Braun, als dieser es gewagt hatte, in der Ferienzeit einen Ausflug nach dem benachbarten Städtchen Sswijaschsk zu unternehmen, ohne die Erlaubnis seiner Obrigkeit hierzu eingeholt zu haben. An den grossen Festtagen waren die Professoren, gleich den Studenten, zum Besuche der Kirche verpflichtet, und Jakowkin berichtet dem Curator bei einer solchen Gelegenheit: «Ich befahl

dem dejourirenden Officier, sich zu erkundigen, weshalb einige Professoren nicht erschienen waren, und ihnen mitzutheilen, dass sie sich für die nicht ausgeführten Befehle ihrer Obrigkeit vor Gericht zu verantworten haben könnten.» Von den geselligen Versammlungen bei dem Musiklehrer Neumann, wo sich die Professoren mit Erlaubnis des Directors eingefunden hatten, spricht er «als von geheimen Zusammenkünften verdächtiger Ausländer» — kurz, die «intelligenten Deutschen» Kasans müssen keineswegs auf Rosen gebettet gewesen sein.

Die Vorlesungen trugen gänzlich den Charakter der Zufälligkeit, von einem Lehrplan konnte eben so wenig die Rede sein, wie von der Existenz streng geschiedener Facultäten. So konnte es geschehen, dass die Studenten aus einem Colleg, in welchem die stylistischen Schönheiten der Lomonossowschen Oden analysirt wurden, in ein anderes geriethen, wo die Theorie des Galvanismus zum Vortrag kam oder Ovid gelesen werden musste, trigonometrische Aufgaben gelöst wurden, deutsches Recht oder botanische Erläuterungen den Stoff bildeten. Eine solche Planlosigkeit des Studiums war übrigens in jener Zeit so allgemein, dass auch Jakowkin daran nichts auszusetzen fand, ja, den Curator bat, ihm einen Professor zu schicken, der eine «Encyklopädie aller Wissenschaften» zu lesen vermöge. Die Erfolge und Fortschritte, von denen er weiter berichtete, existirten natürlich nur in seiner bureaukratischen Phantasie und auf dem Papier, wusste er doch, dass der greise Curator schwerlich nochmals nach Kasan kommen würde. Er selbst verstand es eben nicht besser, als nur auf Aeusserlichkeiten zu sehen und dafür zu sorgen, dass der Schein, vor allem aber die Disciplin gewahrt blieb. Beklagten sich die Professoren darüber, dass die Studenten nicht im Stande seien den Vorlesungen in lateinischer Sprache zu folgen, so erwiderte Jakowkin daran sei bloss die schlechte deutsche Aussprache der Professoren schuld. Als jedoch Littrow, der das persönliche Vertrauen des Curators genoss, nach Kasan kam, wurde der Beweis geliefert, mit welch ungenügenden Vorkenntnissen die Studenten in die Universität aufgenommen bez. aus dem Gymnasium entlassen waren. Littrow dictirte ihnen nämlich drei ganz einfache, kurze Sätze, welche aus dem Russischen ins Lateinische übersetzt werden sollten. Die Studenten meinten hierzu lachend: «Sie wissen, wir nicht kennen!» (sic.) Trotz zweistündiger Arbeit, der Erlaubnis, das Lexikon zu benutzen und den Professor nach allem zu fragen, was ihnen unklar sei, ja, trotz

der schliesslich ihnen vorgeschriebenen Vocabeln («sie verstanden es nicht einmal, mit dem Lexikon umzugehen», berichtet hierbei Littrow) kamen Sudeleien zum Vorschein, die der Professor nur «erröthend und mit einem Gefühl der Uebelkeit» dem Curator einzusenden wagte Der Satz: Ihr Bruder ist sehr pünktlich in seinen Pflichten — wer z B übersetzt «*Frater vestrorum maximus bonus suo officio*» oder: Er kam zu mir in der Zeit, wo ich schrieb — «*Ille venit ad mihi in eo tempore scribendi*», und dem ähnlicher Unsinn . . .

Eben so schlimm, wie mit den Kenntnissen der Zuhörer, stand es mit den unentbehrlichsten Lehrmitteln, so musste z B Braun seine Vorlesungen über Anatomie durch Zeichnungen commentiren, die äusseren Sinne und physiologischen Processe, «so weit es möglich war», an Präparaten demonstriren, welche von allerlei Vierfüssiern, Vögeln, Fischen und Insecten herstammten, sein Vorgänger hatte sogar den Bau des m e n s c h l i c h e n Korpers an — S c h a f e n vordemonstriren müssen, übrigens hatte Braun im Laufe von drei Jahren nur zwei Zuhörer Auch die Universitätsbibliothek befand sich in einem trostlosen Zustande, ursprünglich von Potemkin der Stadt Jekaterinoslew geschenkt, wo eine Universität gegründet werden sollte, waren die Bücher hin und her geschleudert worden, bis sie auf Befehl Kaiser Pauls dem Gymnasium zu Kasan zugegangen waren Natürlich erwiesen sich viele kostbare Werke als defect, ihrer Illustrationen beraubt und die von einem Gutsbesitzer des kasanschen Gouvernements geschenkten Bücher vermochten die entstandenen Lücken nur schlecht auszufüllen, so dass die Bibliothek aus den verschiedenartigsten Werken zusammengewürfelt war Verwaltet wurde dieselbe dabei im Style eines sinnlosen Bureaukratismus, so dass Jakowkin gelegentlich einer Revision mit Entsetzen wahrnahm, dass «ein Professor 80 Bände nach Hause genommen hatte» und demselben vorschrieb dieses Kronseigenthum sofort der Bibliothek wieder zuzustellen Eine Typographie mit russischen und arabischen Lettern (für tatarische Bücher) bestand zwar bei der Universität war jedoch im traurigsten Zustande, und es ereignete sich das Curiosum, dass Frehn sein Werk über orientalische Numismatik aus Mangel an Lettern weder lateinisch noch deutsch drucken lassen konnte, er musste sein Buch daher in a r a b i s c h e r Sprache veröffentlichen

Frehns Lebensgeschichte, seine Laufbahn in Kasan charakterisiren die Lage der Dinge an der neuen Universität an der

asiatischen Grenze Als 24jähriger Jüngling war er, der Orientalist an der Universität Rostock, durch den Curator Rumowski nach Kasan berufen worden und hatte hier den Grund zu einer strengwissenschaftlichen Behandlung der orientalischen Sprachen gelegt Selbst Specialist für das Arabische und die semitischen Sprachen, hatte er seinen zehnjährigen Aufenthalt in Kasan dazu benutzt, das Tatarische zu erlernen und ausserdem die tatarische Numismatik vollständig zu beherrschen Wir brauchen hier nicht näher darauf einzugehen, wie ungenügend und geistlos die Vorträge über russische Sprache und Literatur waren, auch eine bei der Universität bestehende literarische Gesellschaft leistete gar nichts und ihre Werke blieben als «kindisch und unbedeutend» gänzlich nutzlos

Sonderbar muss es erscheinen, dass bei dieser traurigen Lage der Wissenschaft dennoch von der neuen Universität gelehrte Diplome an Candidaten und Magister vertheilt wurden, ohne dass jedoch die Inhaber dieser Würden in Wirklichkeit auf Bildung Anspruch erheben konnten «Was konnte überhaupt unter diesen Verhältnissen, bei derartigen Studenten an wissenschaftlicher Arbeit geleistet werden?» ruft Herr Bulitsch mit Recht aus, führt aber dennoch die Namen einiger Studenten an, welche durch ihre kolossale Begabung das Entzücken der deutschen Professoren erregten. Unter ihnen ist besonders Nikolai Lobatschewski (1793—1856) zu nennen, der ein wahres mathematisches Genie besass und späterhin Professor und Rector der Universität Kasan wurde

Seine erstaunlichen Fortschritte auf allen Gebieten der höheren Mathematik veranlassten seine Vorgesetzten, das «grobe und ungehorsame» Betragen des derben Burschen nachsichtig zu beurtheilen, wenngleich Jakowkin sich immer und immer wieder veranlasst sah, dem Curator über denselben zu klagen In der «historischen Darstellung von Lobatschewkis Aufführung» werden seine Streiche «merkwürdig» genannt, wird sein Charakter als «eigensinnig, arrogant und der Rene gar nicht zugänglich» bezeichnet und heisst es noch dazu: «er beweist alle Anzeichen der Gottlosigkeit und nimmt in Betreff seines schlechten Betragens die erste Stelle ein, so dass seine vorzüglichen Anlagen durch seine schändliche Conduite verdunkelt werden» Trotz dieser strengen Urtheile erhielt er im Alter von 18 Jahren den Grad eines Magisters und begann drei Jahre später bereits seine Vorlesungen an der Universität!

Im ganzen gestatten die Betrachtungen des Herrn Bulitsch

jedoch mit Recht den Schluss, dass die von der neuen Universität errungenen Resultate gänzlich ungenügende waren — wie es sich nach den vorhergehenden Berichten ja auch nicht anders erwarten lässt. Auch in den Regierungssphären hatten sich die Verhältnisse so verändert, dass die retrograden, jeder Selbstverwaltung feindlichen Ideen eines Runowski oder Jakowkin ganz den Strömungen entsprachen, die im Ministerium der Volksaufklärung massgebend geworden waren. Als jedoch erst der berüchtigte Obscurant Magnizki Curator des kasanschen Lehrbezirks wurde, hatte die Universität wahrhafte Stürme und Prüfungen auszuhalten. Das vorliegende Buch des Herrn Bulitsch reicht jedoch leider noch nicht bis in diese ereignis- und leidensreiche Zeit, auf welche Herr Pypin in dem obenerwähnten Artikel im «Westnik Jewropy» (1887 VIII) einige interessante Streiflichter fallen lässt, die wir noch in kurzen Worten zur Kenntnis unserer Leser bringen wollen.

Magnizki beabsichtigte, in Ermangelung eines grösseren Wirkungskreises (vermuthlich hoffte er selbst Minister der Volksaufklärung zu werden; siehe Феоктистовъ, Магницкій СПб 1865) in Kasan die «fälschlich so genannte Vernunft», «die Spreu der Freidenkerei» auszurotten, denn diese schrecklichen Uebel bemerkte er an der armen Universität, welche noch in den Kinderschuhen stand. Es ist eine merkwürdige geschichtliche Ironie, dass jener Jakowkin, der noch kurz vorher die ihm verhassten Professoren in seinen Berichten an den «herzenskundigen» greisen Vorgänger Magnizkis als «Aufrührer und Anarchisten» charakterisirt hatte — jetzt mit seinen eigenen Waffen geschlagen wurde; denn wenn auch der neue Curator ihn nicht der Verunttreuung von Kronsmitteln beschuldigte, so lag das wol nur daran, dass der vielgewandte Director die Sache so schlau angefangen hatte, dass sich ihm nichts nachweisen liess. Uebrigens klagte ihn Magnizki beiläufig auch dessen an, zu viel Geld bei den Universitätsbauten vereusgabt zu haben, ohne weitere Beweise für diese Anschuldigung beizubringen. Jetzt rächte sich an Jakowkin die Willkürherrschaft, welche er an den bedeutendsten Professoren der Universität, ja an der intelligenten Gesellschaft von Kasan ausgeübt hatte. Schon der Nachfolger des greisen Curators, Saltykow, hatte Jakowkin nicht günstig beurtheilt. Magnizki berichtete jetzt geradezu, «dass Jakowkin entfernt werden müsste, weil er die Universität unterjocht habe (угнетелъ)».

Ist diese Verurtheilung Jakowkins und seiner Verwaltung selbst aus dem Munde des ihm feindlich gesinnten Vorgesetzten und Revidenten Magnizki nicht ohne Interesse, so erscheint dieser in den Augen der Nachwelt in noch schlimmerem Licht, begab er sich doch mit der Absicht nach Kasan, um «die Universität öffentlich zu vernichten (публично разрушить университетъ)» — ein Gedanke, der des traurigen Systems würdig war, welches er, der Obscurant vom reinsten Wasser, vertrat. Dennoch sind die Mittheilungen, welche er über die Zustände in der Universität machte, in vielen Beziehungen wahrheitsgemäss So sagt er z B.: «Viele Wissenschaften werden gar nicht vorgetragen, andere dagegen in doppelten Collegien gelesen, um den Professoren und Adjuncten ihre Gagen zu sichern Die Gymnasiasten werden, ohne irgend welche Kenntnisse zu besitzen, ohne Prüfung unter die Zahl der Studenten aufgenommen, wenn sie unter Jakowkins Schutz stehen, seine Pensionäre besuchen als freie Zuhörer die Collegia und erhalten dann Diplome» Auch die administrative Thätigkeit Jakowkins erwies sich als äusserst unbefriedigend, «die Rechnungen befanden sich in der grössten Verwirrung», hatte doch der greise Curator sich von seinem Vertrauten dazu bewegen lassen, diejenigen Professoren zu «entfernen», welche auf einer Rechenschaftsablegung gegenüber dem Conseil bestanden

So hatte die junge Hochschule durch die Entfernung und Lässigkeit ihres greisen Curators wie durch die Misgriffe seines Vertrauten gleich von Anbeginn ihrer Existenz an mit Hindernissen zu kämpfen, welche jede tüchtige, freiheitliche Entwickelung der Wissenschaft, jeden Fortschritt europäischer Cultur auf diesem tatarischen Boden fast unmöglich machten Das aber, was Magnizki beabsichtigte und späterhin theilweise ausführte, war noch schlimmer: an die Stelle einer officiellen Lüge trat eine andere, noch widerlichere, die Wissenschaft wurde noch mehr eingeengt, und die moralische Verderbnis, welche von der heuchlerischen Verwaltung Magnizkis begünstigt wurde, hat Spuren hinterlassen, die noch lange nachher sichtbar blieben, weil sie ihre Stütze in den zweideutigen Beziehungen der massgebenden Kreise Russlands zu der misverstandenen Wissenschaft hatte

Weiter vermögen wir die Entstehungsgeschichte der Universität Kasan nicht zu verfolgen, da das Buch des Herrn Bulitsch uns nur bis zu dem Jahre 1819 führt Zum Schluss sei noch auf einige treffende Ausführungen hingewiesen, mit denen Herr Pypin

seine Besprechung dieses interessanten Werkes begleitet. Er betont mit Recht, dass ähnliche Verhältnisse wie die hier geschilderten stets die ersten Anfänge wissenschaftlichen Lebens auf russischem Boden zu begleiten pflegten, weil man die abstracten und sittlichen Anforderungen der Wissenschaft nicht zu schätzen verstand, sondern nur darauf bedacht war, die Decoration der Wissenschaft herzustellen, die hinter dieser verborgenen Leere aber selbst solchen Richtern sichtbar wurde, welche (wie Magnizki) durchaus nicht geneigt waren, die Würde der Wissenschaft anzuerkennen. Die öffentliche Meinung, die russische Gesellschaft, vor welcher die alberne Komödie einer «Eröffnung der Universität» gespielt wurde und welcher dann der noch widersinnigere Vorschlag einer «öffentlichen Zerstörung» derselben gemacht werden konnte, blieb ein theilnahmloser Zuschauer dieses Skandals — denn die Handlungsweise Magnizkis war ein Skandal, dem die Regierung Kaiser Nikolaus' I. durch Absetzung und Verbannung dieses Beamten ein Ende machte. Es mussten aber noch einige Jahrzehnte verstreichen, bis die Gesellschaft die Möglichkeit hatte, sich über diese Ereignisse in der Publicistik auszusprechen, zu jener Zeit durfte über die wichtige Frage der Organisation der höheren Lehranstalten keine Stimme laut werden und die grosse Masse hatte damals, so wenig wie jetzt, eine klare Vorstellung von dem, was eigentlich vorging.

Die Gründung einer Universität hatte nicht nur auf tatarischem Boden mit fast unüberwindlichen Schwierigkeiten zu kämpfen; die Geschichte der ersten russischen Universität im Zusammenhang mit der der petersburger Akademie beweist dieses. Mit eigenen Kräften liess sich nichts leisten, stets musste die Hilfe ausländischer Professoren, meist deutscher Herkunft, in Anspruch genommen werden. Hier wie dort begegnen wir der Gleichgültigkeit und dem schwachen Verständniss für Fragen der höheren Bildung in der russischen Gesellschaft und der vollständigen Machtlosigkeit der Universität, d. h. der Wissenschaft gegenüber den Angriffen des Obscurantismus. Sogar in Petersburg, in nächster Nähe der höchsten Regierungsgewalt konnten sich Vorfälle ereignen, welche denen in Kasan zur Zeit der Verwaltung Magnizkis und seines Gehilfen Runitsch nur wenig nachgaben.

Und fragen wir schliesslich, wie lange das alles her ist, so sehen wir, dass Herr Buhtsch, der Historiker der Gründung dieser Universität Kasan, in den ersten Jahren seiner Professur (im akademischen Jahre 1849/50) ein College der ersten Magister und

Adjuncten der neuen Universität Lobatschewski und Simonow war und in den 40er Jahren einen der ersten Professoren, Fuchs, noch persönlich gekannt hatte.

Unter solchen Umständen hat Herr Pypin das Recht, einen melancholischen Seufzer seinen Betrachtungen nachzuschicken, dessen Adresse, wenn wir nicht irren, wol in Moskau zu suchen ist: «So jung ist bei uns das Bestehen einer höheren Bildung, der Wissenschaft! Vor so kurzer Zeit überstand unsere russische Gesellschaft die geistige Impfung durch dieselbe Vermittelung von Ausländern, bei derselben Theilnahmlosigkeit der öffentlichen Meinung, wie zur Zeit Peters des Grossen. Da konnte man sich füglich wol der Klagen enthalten, dass unsere Gesellschaft in der petrinischen Epoche sich so entschieden von den alten Traditionen losgerissen habe, um sich dem «westlichen Fortschritt» in die Arme zu werfen!»

Johannes Eckardt.





Bericht über ein altes Tagebuch.

or mir liegt ein während der vierziger, fünfziger und sechsziger Jahre dieses Jahrhunderts geführtes Tagebuch. Directe Beziehungen auf öffentliche Angelegenheiten des Landes sind in diesen Aufzeichnungen eben so wenig zu finden wie schönseelige Selbstbespiegelungen oder sentimentale Ergüsse, wie sie bei der Wende des Jahrhunderts Mode gewesen waren. Von Sorgfalt der Darstellung, stylistischer Schönheit oder eingehender Charakteristik der vorgeführten Personen ist gleichfalls nichts zu verspüren. Der Verfasser (der, beiläufig bemerkt, weder Landtagsmitglied, noch Geistlicher oder Beamter war) hat seine Erlebnisse je nach Stimmung und Gelegenheit ausführlich oder in flüchtigen Notizen zu fixiren versucht, um Anhaltspunkte für die eigene Erinnerung an vergangene Menschen und Dinge zu gewinnen und um an der Hand derselben Rückschau über das halten zu können, was den Hauptinhalt seines Lebens ausgemacht. Reichlich drei Viertheile des Erinnerungsbüchleins haben es mit Familien- und Verkehrsbeziehungen zu thun, die in dem a l t e n Livland bekanntlich vor allen übrigen Interessen den Vortritt hatten. Nimmt man hinzu, dass der Lebensgang des Tagebuchschreibers in den herkömmlichen Geleisen verlaufen war, dass seine Schmerzen und Freuden sich entsprechend dem allgemein menschlichen Durchschnittsmasse vertheilt hatten und dass in diese schlichte Existenz nicht einmal eine herzhafte Liebesgeschichte verwebt gewesen ist, so scheint jedes Interesse an diesem echt livländischen Tagebuche ausgeschlossen zu sein

Aber es scheint nur so. Sittengeschichtlich sind Berichte, in denen Bilder des Alltags wiedergespiegelt werden, wichtiger als Bekenntnisse ausserhalb der Linie stehender Menschen. Wer wissen will, wie man zu einer bestimmten Zeit gedacht und empfunden hat, wird bei denjenigen anfragen müssen, die sich an dem Bildungsinhalt und der Empfindungsweise ihrer Zeit genügen liessen. Nur wenn die auf culturgeschichtliche Fragen ertheilten Antworten ausser der individuellen eine typische Bedeutung haben, werden sie als Zeugnisse für die Vergangenheit in Betracht kommen. Der Werth solcher Berichte wird aber nicht sowol durch den Ideenreichthum des Berichterstatters, als durch dessen Empfänglichkeit für innere und äussere Eindrücke und durch die Tiefe der Empfindung bedingt sein, mit welcher das Gesehene und Gehörte aufgenommen worden. Denn nur in dem Spiegel eines tiefen und warmen Gemüths kommen die Bilder zu richtiger Erscheinung, welche uns über das Wesen einer vergangenen Zeit Auskunft ertheilen können.

I.

An Reichthum der Gemüthsentwickelung und Tiefe der Empfindung ist das Geschlecht, auf dessen Schultern wir stehen, von keinem anderen übertroffen worden. Die enge Begrenzung, welche dem damaligen baltischen Provinzialleben gesteckt war, die Einförmigkeit, in welcher die meisten Existenzen verliefen und die Undeutlichkeit der am Horizont auftauchenden Bilder sorgten dafür, dass die «Generation vor uns» die Welt des Herzens für ihren Hauptreichthum ansah und in der Vertiefung gemüthlicher Beziehungen Ersatz für Armuth und Farblosigkeit ihrer äusseren Umgebung suchte. Jedes Blatt des vorliegenden Tagebuchs beweist, wie weit man es zu jener Zeit in der Kunst gebracht hatte, die Erlebnisse des Tages durch vertiefte Auffassung und liebevolle Hingabe an anscheinend kleine Aufgaben zu adeln. Durch das gesammte kleine Buch aber zieht sich als rother Faden ein Gedanke, der damals von Vielen und zwar von den Besten getheilt wurde und auf den sich heute nur noch Einzelne besinnen mögen: die Meinung nämlich, dass jeder Schritt auf der Bahn geläuterter Religiosität zugleich einen Fortschritt des Landes bedeute und dass auf keinem anderen Wege als diesem vorwärts zu kommen sei. Unter dem Eindrucke der trüben Vorgänge der 40er Jahre stehend, bekannt der Tagebuchschreiber sich mit zunehmender Entschiedenheit zu der Ueberzeugung, dass das moralische und materielle

Elend jener Zeit vornehmlich von der sittlichen Lauheit der Landeskirche und von der Kälte des Vulgärrationalismus verschuldet worden sei. In Weiterführung des bekannten, aus der Zeit der sogenannten Befreiungskriege datirenden Gedankens, dass es der wiedererwachte Glaube gewesen, der den Völkern zur Niederwerfung der Fremdherrschaft verholfen, wird als feststehend angesehen, dass die Kräftigung unseres kirchlichen und religiösen Lebens die vornehmste Bedingung zur Gesundung unserer öffentlichen Zustände bilde. Mit einer Wärme, die auch den Andersdenkenden fortreisst, wird jede Erwerbung des Reiches Gottes als Erwerbung für das Wohl des Landes, als Schritt zur Annäherung und Verbrüderung der verschiedenen Elemente desselben dankbar begrüsst. Es wird nicht nur über jedes von der Kanzel und dem Altar gesprochene erquickende Wort Buch geführt, sondern im einzelnen berichtet, wie dasselbe auf diesen und jenen Zuhörer gewirkt habe und was sich von der neu gegebenen Anregung im einzelnen erwarten lasse. Die Wirkung auf Herren und Knechte, Arme und Reiche, Vornehme und Geringe wird zunächst nach ihrer religiösen Seite geprüft — sofort aber die Consequenz für die gegebenen Verhältnisse abgewogen und die Frage: «Was habe ich davon zu lernen?» mit den Zuständen der Umgebung in Zusammenhang gebracht. Trotz bedingungsloser Hingabe an die Anschauungen des erneuerten Confessionalismus und der streng kirchlichen Richtung sieht der Tagebuchschreiber für selbstverständlich an, dass allein das praktische, im Leben bethätigte Christenthum den Namen eines solchen verdiene. Als wichtigste Art dieser Bethätigung aber werden Humanität im Verkehr mit Untergeordneten und Abhängigen und Entwöhnung von den Ueberlieferungen altväterischer Willkür und Selbstherrlichkeit angesehen. Weiten Kreisen galt damals für ausgemacht, dass Humanität «unbewusstes Christenthum», christliche Gläubigkeit die höchste Humanität sei und dass der wahre Christ einer gewissen Dosis von Liberalismus nicht wol entbehren könne.

Die Entstehung dieser Anschauung findet in der Beschaffenheit der damaligen Zustände ihre ausreichende Erklärung. Der livländische Liberalismus der 40er und 50er Jahre war «Agrarliberalismus» — er beschränkte sich auf die heute selbstverständlich erscheinende Forderung, die Frohne beseitigt, den bäuerlichen Grundbesitz zur herrschenden Wirthschaftsform gemacht und dem Bauernstande eine gewisse Selbständigkeit gesichert zu sehen. Mit den Nöthen der ländlichen Bevölkerung genau genug bekannt,

um den sittlichen Fortschritt derselben von der ökonomischen Emancipation bedingt zu wissen, huldigte der grosste Theil der livländischen Geistlichkeit Grundsätzen, welche man die liberalen nannte. Die Unmöglichkeit, eine arme und abhängige Landbevölkerung zu wahrer menschlicher und christlicher Bildung verholfen zu sehen, war so handgreiflich, dass Landprediger, die es mit ihrem Amte ernst nahmen, Liberale im landesüblichen Sinne des Wortes sein m u s s t e n. Niemals ist die Zahl tüchtiger, fähiger für ihre Aufgaben begeisterter livländischer Prediger grösser gewesen als im Zeitalter des wiedererwachten kirchlichen Bewusstseins. Unzweifelhaft sind in der Hitze des gegen rationalistische Selbstzufriedenheit und herrnhutischen Separatismus geführten Kampfes mannigfache Fehler begangen worden — die Gesinnung, welche dieser Kampf trug, und der Feuereifer, mit welchem die Kämpfer sich die Förderung der Volksbildung angelegen sein liessen, verdienen nichts desto weniger die höchste und dankbarste Anerkennung. Jedes Blatt unseres Tagebuchs bezeugt dass es in der That ein neuer und besserer Geist war, der seit Ausgang der 40er Jahre in die herrschenden Schichten unserer Gesellschaft fuhr und dass kein anderer Stand um diese sittliche Erneuerung so erhebliches Verdienst erworben hat, wie der geistliche. Die Kirche stand auf der Höhe ihres Einflusses, weil sie zugleich eine religiöse und eine sociale Aufgabe zu lösen hatte und weil sie über ein aussergewöhnlich grosses Mass hervorragender Talente gebot. Auf gleich engem Raum mögen nur selten so viele ausgezeichnete Kanzelredner, feinsinnige Seelsorger und Gedankenverwandte zusammen gestanden haben, wie damals, wo jede Synode, jedes in grösserem Styl gefeierte Missions- und Bibelfest eine Art Ereigniss bildete und wo die bei solchen Gelegenheiten zum Ausdruck gekommenen guten und fruchtbaren Gedanken durch hundert kleine, schier unsichtbare Canäle über das halbe Land geleitet wurden. Ueber das h a l b e Land, weil Lettland und Estnisch-Livland zwei verschiedene, nur mangelhaft mit einander verbundene Welttheile bildeten. Was es mit dieser Bewegung auf sich gehabt, ist mir nie verständlicher gewesen, als bei Lectüre unseres Tagebuchs. Der Tagebuchschreiber hat niemals eine Landes- oder Sprengelssynode mitgemacht, das nördliche Livland kaum öfter als ein halbes Dutzend Male besucht; mit eigentlicher Theologie hat er nichts zu schaffen und pietistischen Neigungen steht er so weit entfernt, dass seine Aufzeichnungen von Bällen, Jagden und anderen

«weltlichen» Ergötzlichkeiten im Tone des Behagens und der Zustimmung Notiz nehmen Nichts desto weniger zeigt das Tagebuch sich über alle Vorgänge auf kirchlichem Gebiete genau unterrichtet, fehlt auf den Blättern desselben kaum einer der damals gefeierten kirchlichen Namen und wird die Einwirkung der kirchlichen Errungenschaften auf Bildung und materielle Wohlfahrt des Landes als selbstverständliche und allgemein anerkannte Thatsache behandelt Ueber dem «Geistlichen» wird das «Irdische» keines wegs vergessen Gelegentliche Bemerkungen über Charakter und Ergebnisse der einzelnen Landtage beweisen, dass der Mangel an Zeitungsberichten und publicistischen Erörterungen die Kenntnis der laufenden Ereignisse keineswegs ausschloss Die Empfindung, an einer gemeinsamen Aufgabe zu arbeiten und im Kleinen, ja Kleinsten zu der Wohlfahrt des Ganzen beitragen zu können, war unter den besseren Elementen des Landes so stark entwickelt, dass sie sich weder durch den Mangel der Oeffentlichkeit noch durch die Schranken ständischer Gegensätze unterbinden liess

Nicht minder bemerkenswerth erscheinen die Beiträge, welche das Tagebuch über die damaligen Beziehungen zwischen den verschiedenen Volks- und Gesellschaftsklassen liefert. Das Vorhandensein nationaler Gegensätze wird nicht geleugnet — an die Möglichkeit feindlicher Zuspitzung derselben indessen nirgend gedacht Unbewusst und unangesprochen lebt in den gebildeten und strebsamen Schichten der herrschenden Klasse die Empfindung, dass man den «jüngeren Brüdern» viel schuldig geblieben sei, was man wieder einzubringen habe Von dem zwingenden Charakter dieser Verpflichtung hat man nur undeutliche, von den mit der Vernachlässigung derselben verbundenen Gefahren gar keine Vorstellungen Aber gerade weil man in seinem bezüglichen Thun und Lassen frei zu sein glaubt, giebt man sich den Aufgaben der socialen Mission und der Bildungspropaganda mit einem Enthusiasmus hin, dessen Wärme von geradezu bezaubernder Wirkung ist Wir hören von ungezählten Männern, Frauen und Mädchen, die die Liebesarbeit an «Hofskindern», «Halbdeutschen», Losttreibern und anderen gefährdeten Existenzen mit unversiegbarer Freude treiben und dem anregungslosen livländischen Landleben durch solche Arbeit reichen und idealen Inhalt zu geben wissen Nirgend die leiseste Spur politischer oder nationaler Hintergedanken! Die Stelle derselben nimmt die schlichte Erwägung ein, dass der Christ zunächst und vor allem seine «Landespflichten» zu erfüllen habe und

dass der bekannte Ausspruch, nach welchem allein das Mass übernommener Pflichten dem Menschen den Werth giebt, «bei uns» besondere Bedeutung habe — Damit geht eine Liebe und Werthschätzung des lettischen Volksthums Hand in Hand, in welcher der Tagebuchschreiber sich mit seinen Freunden und Gesinnungsgenossen aufs engste verbunden weiss Mit zuweilen überschwänglicher Freude werden die aus der Volksmasse hervorragenden ehrwürdigen Gestalten einzelner patriarchalisch waltender Kirchenvormünder Aeltesten und Gemeinderichter als Bürgen einer besseren Zukunft des gesammten Volkes begrüsst und Zeiten erwartet zu denen Männer vom Schlage des würdigen Sahrum (des letzten Liven), des trefflichen Panke und anderer seitdem längst vergessenen lettischen Volksgrossen nationale Typen bilden würden. Mit Stolz und Befriedigung wird auf die ungeheuren Fortschritte hingewiesen, welche das livländische Rochdaln, das zum Sitze einer Gemeinde freier Grundbesitzer gewordene Rujen in Bezug auf Wohlstand und Bildung gemacht habe — mit beneidenswerther Illusionsfähigkeit die Ueberzeugung ausgesprochen, dass «der Liebe» gelingen müsse, aller noch übrig gebliebenen Hindernisse unserer Wohlfahrt Herr zu werden — alle Gegensätze zu überbrücken und auszugleichen Anzeichen dafur glaubte man insbesondere während der auf die Beendigung des Krimkrieges folgenden Zeiten allgemeinen Aufathmens und froher Zukunftshoffnungen mannigfach entdecken zu konnen Zwischen die Blätter des Tagebuchs ist ein Brief gelegt, in welchem ein Freund dem Tagebuchschreiber über Fölkersahms Beerdigung (24 April 1856) berichtet, indem er dessen Aufmerksamkeit vornehmlich auf e i n e n Punkt richtet:

«Ehe wir in die festlich geschmückte Jacobykirche traten, meldeten sich zwolf rujensche grundbesitzende Bauerwirthe bei K Sie hatten auf die erste Nachricht von dem Tode ihres ehemaligen Herrn, des Begründers ihrer Selbständigkeit, Postpferde genommen, um ihrer Trauer und dankbaren Anerkennung offentlichen Ausdruck zu geben Grossen Eindruck machte mir die Antwort, welche der athletische Gemeindegerichtsvorsitzer unserem K ertheilte, als dieser ihn fragte, ob er (der Vorsitzer) seine Gefährten zu dieser Reise bestimmt habe «Ta weß nebij! (So war es nicht) Als die Nachricht zu uns kam, war es, als ob Feuer unter uns gekommen sei (ta ka ors uggun) und die zwölf nächstbenachbarten Wirthe machten sich sogleich mit mir auf Zwei Alte (wezzineeki) wollten auch noch mit, wir liessen das aber nicht zu und reisten so eilig

ab, dass die entfernter wohnenden Nachbarn nicht mehr benachrichtigt werden konnten » — Um den Sarg standen Folkersahms nächste Freunde, ihnen gegenüber die zwölf rujenschen Graurocke, die Aller Augen auf sich zogen.»

Auf den Inhalt der von F. Walter gehaltenen Gedächtnisrede, die mit den Worten «Nicht die Rechte, welche jemand ausübt &c.» begann und das Thema «Geben ist seliger denn Nehmen» zum Gegenstande hatte, gehen wir eben so wenig ein, wie auf die an diesen Vorgang geknüpften Betrachtungen des Berichterstatters über die Betheiligung von «Vertretern des Volkes» war ihm als wichtigstes Moment der gesammten Feier erschienen. Verwandten Anschauungen begegnet man in zahlreichen Aufzeichnungen jener Zeit, heute mögen dieselben eben so selten vorkommen, wie die Veranlassungen, aus denen sie hervorgehen könnten. Die Periode, «zu welcher alles nach innen wirkte und zu glücklichem häuslichen Aufbauen strebte», ist auch für uns geschlossen und wir müssen zufrieden sein, wenn einzelne Segnungen derselben in der Stille fortwirken. Von dem, was damals hätte geschehen s o l l e n und geschehen k ö n n e n, war eben nur Weniges gethan, das Mehrere versäumt worden. Die G e s i n n u n g, in der man zu jener Zeit thätig war, ist aber nicht nur eine reine, sie ist zugleich eine beglückende gewesen. Ich weiss nicht, ob ein heutiger livländischer Tagebuchschreiber von einer so grossen Zahl glücklicher und harmonisch ausklingender Tage und Stunden zu berichten haben würde, wie der Verfasser der mir vorliegenden Blätter. Und wie einfach waren die Quellen dieses Glücks beschaffen: sie flossen aus der Empfindung, dass durch Treue im Kleinen und Einzelnen das Gedeihen des Ganzen gefördert werden könne, und aus der nie versiegenden Freude an dem Austausch mit Gesinnungsgenossen und Gemüthsverwandten. Was es heisst i n A n d e r e n leben, Wohl und Weh der Gesammtheit im eigenen Selbst noch einmal durchkosten — das hat man kaum irgend wo so genau gewusst, wie in der Beschränktheit des alten Livland, wo alsbald zum Gemeingut wurde, was der Einzelne an geistigem Besitz erworben hatte. Das Erscheinen bedeutender, höhere Anregungen bietender Menschen, die Bekanntschaft mit Büchern und Kunstwerken von idealem Gehalt, die Berührung mit neuen Gedankenkreisen und Bildungsmomenten — sie wurden wie Feste gefeiert, die ein Recht darauf haben, den gewöhnlichen Tageslauf zu unterbrechen! Immer wieder wird auf den Blättern des Tagebuchs von Unterhaltungen

und Disputationen berichtet, die sich auf halbe Tage ausdehnen und die ganze Wochen nachklingen Man bleibt beim Kaffeetisch sitzen, bis es Mittagszeit geworden, man lässt angeschirrte Pferde und reisefertige Wagen warten, man vergisst den auf Bescheid harrenden »Starost«, weil man die aufgeworfenen Fragen durchsprechen, das Ergebnis begonnener Kämpfe abwarten will, um bestimmende Resultate, bleibenden Gewinn in die stille Einsamkeit mitzunehmen, auf welche man sich im regelmässigen Laufe der Dinge beschränkt weiss Was von des Lebens holdem Ueberfluss vorhanden ist, wird weder zu raffinirtem Genuss, noch zu anspruchsvoller Repräsentation benutzt, sondern als Mittel zur Sicherung reiterer geistiger Bewegung geschätzt und in den Dienst höherer Interessen genommen Eng waren die Kreise allerdings gezogen, in denen das Leben diese Gestalt annahm, als Aristokrative der Geburt konnten dieselben indessen eben so wenig bezeichnet werden, wie als Geistesaristokratie: es waren Aristokrative des Gemüths und des Empfindungslebens, von denen damals die stärksten und bleibendsten Einflüsse geübt wurden Zu ihnen hatte nahe jeder Zutritt, der Eigenes mitzubringen und seine Mitgliedschaft durch den Adelsbrief eines gebildeten Geistes und fein gestimmten Gemüths zu legitimiren vermochte

II

Zum Verständnis des geistigen Lebens vergangener Zeitabschnitte ist eine gewisse Bekanntschaft mit den Quellen unentbehrlich, aus denen frühere Geschlechter ihre Bildung zogen In Ländern, deren Bewohner den grossten Theil des Jahres hinter geschlossenen Thüren und Fenstern verbringen, pflegt das gedruckte Wort eine Rolle zu spielen, die hinter derjenigen der lebendigen Rede wenig zurückbleibt Zeugnisse darüber, was vor dreissig und vierzig Jahren in unserem Lande gelesen worden, erscheinen aus diesem Grunde eben so bemerkenswerth, wie Berichte über das Denken Handeln und Empfinden derjenigen, die vor uns auf livländischer Erde gesessen haben

Dass die am meisten und von den Meisten gelesenen Schriften Schul- und Andachtsbücher sind, ist von altersher bekannt und allenthalben giltige Regel Wer jemals ältere Briefe und Tagebücher mit einiger Aufmerksamkeit studirt hat, wird über diesen Punkt nicht zweifelhaft sein und ziemlich genau erfahren haben, welche Erbauungsschriften neben Bibel und Gesangbuch die Hauptstellen in alten

Büchersammlungen eingenommen haben. Bis in die dreissiger Jahre hinein waren neben den Predigtbüchern einheimischer Geistlichen (Sonntag, Grave &c.) Zschokkes vielgenannte «Stunden der Andacht», Witschels «Morgenopfer» und einzelne Schriften Lavaters in Livland eben so weit verbreitet gewesen wie anderswo. Die Mehrheit der Landeskinder stand unter der Herrschaft des Vulgärrationalismus, während eine Minderheit dem Einflusse Herrnhuts und gewisser in St. Petersburg massgebender pietistischer Kreise gehorchte. Für den Ausgang des Kampfes um die Einführung des evangelischen Kirchengesetzes von 1832 ist dieser Gegensatz der Meinungen ausserordentlich wichtig und der Einfluss gewisser St. Petersburger Vertreter der positiven Richtung (Fürst Liven, Geheimrath Pessarovius, v. Aderkass &c.) entscheidend gewesen. Dass diese Dinge heute vergessen sind, kann um so weniger Wunder nehmen, als dieselben sich in ziemlich engen Kreisen abspielten und als von ihnen bereits vor fünfzig Jahren kaum mehr die Rede war. — Unser Tagebuch sieht den Rationalismus als glücklich überwundenen Standpunkt an, den der Verfasser seit seiner Kinderzeit hinter sich gelassen hat. Von ihm und seinen Freunden werden während der 40er Jahre Souchons Predigten, später die Kanzelvorträge Klinfoths, Harless' und Ahlfelds gelesen — Namen, denen sich in der Folge diejenigen Valentin Holsts und Huhns anreihen. An der Hand dieser und anderer auf geistliche Lectüre bezüglichen Notizen lässt sich der religiöse Entwickelungsgang der Gebildeten damaliger Zeit ziemlich genau verfolgen. Die «denkgläubige» Richtung, deren vornehmlichster Vertreter der damalige Pastor zu Wolmar war, macht seit Ausgang der 40er Jahre der dorpater confessionellen Schule Platz, die nicht nur die Kanzeln, sondern zugleich die Gewohnheit regelmässiger Hausandachten und die Auswahl der für diese benutzten Bücher bestimmt. Den von dieser Seite gegebenen Impulsen ist es zuzuschreiben, dass die beiden Raumerschen Liedersammlungen neben dem kirchlichen Gesangbuch benutzt, rhythmisch gesetzte Choräle den einfacheren Weisen des Punschelschen Choralbuchs vorgezogen wurden. Ein weiteres Merkmal zunehmenden kirchlichen Einflusses bildet der grossere Eifer, mit welchem man sich der Pflege geistlicher Musik zuwendet. In früherer Zeit war das rigaer Charfreitagsoratorium die einzige Veranstaltung dieser Art gewesen; seit dem J. 1849 horen wir von Oratorienaufführungen, die in kleinen Städten des Landes fertig gebracht werden, vornehmlich den Schöpfungen Mendels-

sohns gelten und trotz der grossen mit ihrer Inscenirung verbundenen Schwierigkeiten Anklang und Nachahmung finden, weil sie zugleich dem künstlerischen und dem religiösen Bedürfnis entsprechen, eben so genussreich wie erbaulich wirken. Neben den Schöpfungen Mendelssohns wendet man sich denjenigen Händels und Haydns zu; der Cultus Bachs kommt erst ein reichliches Jahrzehnt später in Uebung.

Bei diesem letzteren Umstande darf für einen Augenblick verweilt werden. Unser «Tagebuch» bestätigt die bereits früher gemachte Wahrnehmung, dass der Geschmack für reine und strenge Klassicität sich bei uns später entwickelt hat, als das Verständnis für Neuklassicität und Romantik. Schiller und Körner waren sehr viel früher populär, als Goethe, Shakespeare und als die weiteren Kreisen erst neuerdings zugänglich gewordenen Tragiker des Alterthums; in den fünfziger Jahren wurden die Lieder Schuberts und Schumanns von Musikenthusiasten gesungen, welche die unsterblichen Weisen des Figaro und der Zauberflöte lediglich aus dem Theater, die Beethovenschen Gesangstücke überhaupt nicht kannten — von Enthusiasten, die geneigt waren, Webers Opern über diejenigen Mozarts zu stellen. Ausserordentliche Verdienste um die musikalische Bildung des alten Livland hat das von E. Weller geleitete rigasche Streichquartett erworben, dessen allwinterliche Kunstreisen in den kleinen Städten des Landes Epoche machten und von der Heerstrasse weiter ab wohnende Kunstfreunde zu förmlichen Wallfahrten veranlassten. In dem Tagebuch werden diese Veranstaltungen wie Ereignisse behandelt, die unvergängliche Goldfaden durch trübe und lichtlose Lebensabschnitte zogen, ja, mit religiösen Erbauungen auf die nämliche Stufe gestellt werden konnten. In den Seelen der anspruchslosen Kunstfreunde Alt-Livlands haben die grossen Meister Triumphe gefeiert, welche den Absichten jener Unsterblichen näher kamen, als die brausenden Beifallsspenden überfüllter Concerthäuser. Hier wusste man noch, dass die Kunst eine sittliche Mission habe — hier war es buchstäblich zu nehmen, dass die Kunst um die gemeine Deutlichkeit der Dinge den goldenen Duft der Morgenröthe webe und dass sie eine Erlösung von der Ewiggestrigkeit des Lebens bedeuten könne. — Dafür kommen die bildenden Künste für die damalige Entwickelung kaum in Betracht. Auf zehn zutreffende Urtheile unseres Tagebuchs über Werke der Tonkunst kommt kaum eins, welches von richtiger Würdigung eines Bildes oder einer Statue zeugte. Der Geschmack in diesen Dingen war unsicher oder durch vorgefasste Meinungen bedingt,

die Zuständigkeit der Autoritäten, auf welche der Verfasser sich für sich und seine Freunde beruft, eine durchaus zweifelhafte. Dass es einzelne in weiten Kreisen bekannte Personen waren, welche zu jener Zeit Geschmack und Meinung unserer Gebildeten bestimmten und dass die vor dreissig Jahren über Dichtungen, Gemälde &c. gefällten Urtheile in der Regel Collectivvoten, nicht persönliche Ansichten darstellten, weiss, wer immer über das geistige Leben der vorigen Generation Bescheid weiss.

Höchst charakteristisch erscheinen die in unserer Quelle enthaltenen Zeugnisse dafür, dass gewisse Bücher ihrer Zeit die Runde durch die gebildete Gesellschaft des halben, wenn nicht des ganzen Landes machten. An Auerbachs «Dorfgeschichten» hatte man sich bereits 1846 und 1849 berauscht. Während der Jahre 1850 bis 1855 lösten Putlitz' «Was sich der Wald erzählt», Redwitz' geistreicher und von der Gutgläubigkeit der Zeitgenossenschaft für ein apologetisch-poetisches Meisterwerk erklärter «Amaranth», Frau Beecher Stowes «Onkel Tom» und Freytags «Soll und Haben» einander so regelmässig ab, als ob sie integrirende Theile der bezüglichen Jahreskalender gewesen wären, während der zweiten Hälfte der sechsziger Jahre wandte man sich dem Studium der Riehlschen «Bürgerlichen Gesellschaft» zu — während dieser ganzen Epoche aber stand die Geibelsche Lyrik im Zenith ihrer Bedeutung, indessen die Bekanntschaft mit Erzeugnissen der jungdeutschen Muse auf bestimmte Kreise beschränkt blieb. Die Zeitstimmung war so entschieden idealistisch gerichtet, so nachhaltig von Einflüssen des neu erwachten kirchlichen Lebens getränkt, dass dem herrschenden Geschmack nur entsprach, was mit den Tendenzen der vorwaltenden Richtung in Einklang gebracht werden konnte. Die Zahl populär-kirchengeschichtlicher und apologetischer Schriften, die in dem weit ausgedehnten Freundeskreise des Tagebuchschreibers gelesen und verbreitet wurden, erscheint so beträchtlich, dass man meinen könnte, diese Lectüre habe jede andere verdrängt. Während Mommsens Römische und Macaulays Englische Geschichte nur beiläufig genannt werden, geht Merle d'Aubignys Geschichte der Reformation von einer Hand in die andere, Schnorrs Bilderbibel findet ungleich stärkere Verbreitung als Kaulbachs um dieselbe Zeit erschienene Illustration des Reinecke Fuchs, und Mendelssohn läuft seiner Kirchenmusiken wegen dem sonst so hoch geschätzten Schumann entschieden den Rang ab. Ueber die abweichenden Urtheile von Fachleuten und Kennern ist man keineswegs im Unklaren,

lässt sich den Muth und das Recht selbständiger Meinung indessen nicht verkümmern und ist entschlossen zu wählen, wie es «uns» gemäss ist. — Die Vorherrschaft derjenigen, welche diese Anschauungen zum Ausdruck brachten, stützte sich in nicht unerheblichem Masse auf die Zustimmung der Frauen, deren stiller, aber unabweislicher Einfluss kaum jemals grösser gewesen ist, als damals, wo der weibliche Bildungseifer den männlichen sehr häufig übertraf.

Vollständig wird das Bild der hier in Rede stehenden livländischen Periode aber erst, wenn man in Betracht zieht, dass die einheimische literarische Production während der Jahre 1835 bis 1859 fast vollständig ins Stocken gerathen war. Von den obenerwähnten einheimischen Predigtbüchern und vereinzelten theologischen Abhandlungen abgesehen, thut das Tagebuch kaum eines einzigen innerhalb Landes erschienenen Buches Erwähnung. Was sich auf einheimische Verhältnisse und Interessen bezog, wurde mündlich verhandelt und auf dem Wege der häuslichen Verständigung zum Austrag gebracht, — die wenigen in Riga und Dorpat erscheinenden Zeitungen aber kamen höchstens als Berichterstatter über Thatsachen, ja, kaum als solche in Betracht, weil sie die wichtigsten Dinge häufig unerwähnt liessen. Die «Getauften, Copulirten und Begrabenen» der «Rig. Stadtblätter» und die Nekrologe des «Inland» bildeten (nach Georg Berkholz' witziger Bemerkung) den wichtigsten Theil des einheimischen Lesestoffs. Selbst das in früherer Zeit ziemlich fleissig angebaut gewesene Feld der livländischen Geschichte wurde von dem grösseren Publicum der 40er und 50er Jahre nur selten beschritten. Die einst viel gelesenen Schriften Jannaus, Merkels, Thieles &c. galten aus guten Gründen für veraltet — von den Forschungen Napierskys und Bunges und den neu aufgelegten «*Scriptores rerum*» nahm man an, dass sie nur für Gelehrte bestimmt seien, neuere lesbare Bücher über diesen Gegenstand aber sollte es nicht geben; während man das unbedeutende Werk Kurt von Schlözers wenigstens gelegentlich zur Hand nahm, scheint Kruses treffliche Geschichte «Kurland unter den Herzögen nördlich von der Düna» wenig bekannt geworden zu sein — Kurland lag für viele Leute noch ausserhalb der Welt, und von Estland hörte man höchstens in Pernau und Dorpat zuweilen reden. Endlich war von lettischer und estnischer Literatur so wenig die Rede, dass die Verhandlungen der beiden mit der Erforschung dieser Sprachen beschäftigten Gesellschaften ausserhalb gewisser pastoraler Kreise so gut wie unbeachtet blieben.

Die Summe der zwischen damals und jetzt bestehenden, bis zum Gegensatz gesteigerten Verschiedenheiten braucht nicht besonders gezogen zu werden. Es ist über diesen Gegenstand neuerdings so reichlich geschrieben und geredet worden, dass sich eine Meinung zu bilden vermag, wer an dergleichen Fragen überhaupt Antheil nimmt. Man kann nur wünschen, dass die Zahl dieser Betheiligten nicht allzu gering geworden. x





Notizen.

Herders Briefwechsel mit Nicolai. Im Originaltext herausgegeben von Otto Hoffmann. Mit einem Facsimile. Berlin, Nicolaische Verlagsbuchhandlung. 1887. S. 144. 8.

Das kleine Büchlein beschäftigt sich mit dem deutschen Klassiker, der seine reichsten und schönsten Lebensjahre bei uns gelebt hat, mit Herder. Von eben diesen Jahren geht der zwar nicht unbekannte, vielmehr von H. Düntzer in seiner Sammlung «Von und an Herder» bereits veröffentlichte Briefwechsel aus. Während Düntzer aber nur ungeschickt gemachte Abschriften vorlagen, aus denen er manche Stellen und auch einige Briefe ganz fortgelassen, ist der vorliegende vollständige Abdruck aus den Originalbriefen genommen, die jetzt im Besitze der königlichen Bibliothek zu Berlin sind. Der diplomatisch genauen und mit allen nöthigen Erläuterungen versehenen Ausgabe sind dann noch, zum ersten Male, die Briefe beigefügt, welche Herders Gattin nach dem Tode ihres Gemahls mit seinem früheren Redacteur austauschte. Aus ihnen «klingt ein versöhnender Schlussaccord zu den unharmonischen Lauten, in die der Briefwechsel der beiden Männer austönte. Caroline legt gleichsam ein frisches Reis des Friedens zu den verwelkten Blättern».

Der Reiz des Buches — und den hat es für den Ref. in hohem Grade gehabt — liegt darin, dass es eine abgeschlossene Periode des Seelenlebens Herders, die mit seinem Verkehr mit Nicolai, wenn auch nicht gerade in ursächlichem, so doch in sehr bedingtem Zusammenhange stand, in voller Unmittelbarkeit zur Anschauung bringt. Der Briefwechsel führt uns den jungen Schrift-

steller von, der soeben hervorragend die Aufmerksamkeit auf sich gelenkt hat und die erste Bewerbung um seine Mitarbeit erfährt. Er zeigt uns, wie er sie aufnimmt, wie er ihr folgt, wie er mit seinen Interessen immer lebhafter in die allgemeinen Geistesströmungen hineingezogen wird, wie dadurch die Theilnahme an seinem örtlichen Leben sich verflüchtigt, wie Thatendrang und Behagen, der Blick in die Zukunft und der Genuss der Gegenwart in ihm streiten, bis der selbst heraufbeschworene Conflict ihn drängt seiner Stellung und seinen sicheren Aussichten zu entsagen und die Freiheit der Lebenslage und der Haltung zu gewinnen, nach der er lechzt.

Unter diesen äusseren Vorgängen, durch sie bedingt und sie schaffend, schauen wir die innere Entwickelung des Charakters wie der geistigen Persönlichkeit Herders nicht eben immer reiten, aber doch vorwärtsschreiten — eine Entwickelung, die nicht jedermann gefällt und wol auch nicht gefallen kann. Die Erwartungen, die manche an sein erstes Auftreten gesetzt, waren nicht im gehofften Masse erfüllt; der Wunsch, das vielversprechende Talent nach dem eigenen Geschmack zu modeln, war manchem fehlgeschlagen. Gewisse Ansätze zu origineller Geistesrichtung hatten, anfänglich weniger beachtet, Ausbildung erfahren, die nicht gewürdigt wurde, ja Misvergnügen erweckte. Es war nicht gelungen, die hervorragende Kraft Herders dem herrschenden Zeitgeist dienstbar zu machen, und dabei hatte er mehrfach Gelegenheit geboten, intellectuelle und sittliche Schwächen an sich bemerken zu lassen — Erklärung genug dafür, dass, je selbständigere Bahnen er einschlug und je eigenthümlicher sie die geltenden Anschauungen berührten, ihm Verstimmung und Uebelwollen begegneten. Und nun war er nicht mehr der Mann, derartige Aeusserungen ruhig hinzunehmen. Immer tiefer war er seiner thatsächlichen Genialität bewusst geworden und voll Selbstgefühls unternahm er es, der gesammten Denkweise seines Zeitalters, des ganzen Jahrhunderts, der er selbst zuvor gehuldigt, den Krieg zu erklären. Als dann Nicolai, völlig ausser Stande eine derartige Wandlung sich zu erklären und unter dem Schwulst und der Masslosigkeit der Sprache und allen Fehlern der Darstellung den Tiefsinn Herders zu erkennen, seinem nüchternen Urtheil über «die älteste Urkunde des Menschengeschlechts» in einem Schreiben an den Verfasser rückhaltslosen Ausdruck gab, machte Herder seinem Gefühl der Gekränktheit in der Antwort ebenso unumwunden Luft. Die nicht ausgebliebene Erwiderung

Nicolais war nicht geeignet und beabsichtigte auch nicht das innerlich längst gestörte Verhältnis wieder herzustellen.

Die Lectüre des Briefwechsels ist selbst nach der Kenntnis der so trefflich eingehenden und unparteiischen Herderbiographie von Rudolf Haym wohlgeeignet, die literarischen Strömungen und Kämpfe der Jahre 1766—74 und Herders Stellung in denselben zu vergegenwärtigen und das Werden des Conflicts zu veranschaulichen, in den Herder nach und nach zu dem Wortführer der Literatur jener Periode gerathen musste. Zugleich aber will es uns dünken, dass Nicolais Persönlichkeit weniger abstossend aus seinen Briefen hervortritt, als sie gemeinhin dargestellt zu werden pflegt. Fr. B.

Graf D. A. Tolstoi, Die Stadtschulen während der Regierung der Kaiserin Katharina II. Aus dem Russischen übersetzt von P. v. Kügelgen. St. Petersburg 1887. S. 200. 8.

Von den drei Büchern des Grafen Tolstoi zur Geschichte der Pädagogik unter Katharina II. ist das vorliegende, vielfach bereits besprochene, das umfänglichste und seinem Inhalte nach bedeutendste. Es stellt den Leser von vornherein auf eine höhere Warte, von der aus er einen Ueberblick über den Stand des Volksschulwesens eines guten Theils von Europa während der achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts gewinnt und in die idealistisch-kosmopolitische Strömung jener Periode eingeführt wird. Der Umstand, dass der Kaiserin Blick seit dem Erlass der Statthalterschaftsordnung auch dem Schulwesen sich zuwandte und den neu errichteten Collegien der allgemeinen Fürsorge den vorgeschriebenen Wirkungskreis auch auszufüllen gedachte, führte sie bei ihrer Zusammenkunft mit Joseph II. in Mohilew auf das ihr schon empfohlene österreichische reorganisirte Schulsystem. Von dessen günstigen Wirkungen wusste der Kaiser so lebendig zu erzählen, dass seine Zuhörerin einen bleibenden Eindruck gewann. Sie ist ihm nachgegangen und hat nach zwei Jahren sich zur Annahme des gerühmten Systems entschlossen.

Diese Thatsache giebt dem Verfasser Anlass zu einer höchst durchsichtigen und fesselnden Darstellung der Entwickelung des österreichischen Schulwesens unter Maria Theresia, welches durch den von Joseph auf Katharinas Bitte ihr überlassenen serbischen Schulmann Jankovics de Mirievo nun nach Russland übertragen

wurde. Seine Wirksamkeit als Director der Hauptvolksschule, zugleich des Lehrerseminars, währte hier nur wenig über 2½ Jahre. Aber sie ist grundlegend geworden. Sein Nachfolger Kosodawlew, der spätere Minister des Inneren, arbeitete in seinem Sinne fort. Von grossem Interesse ist die Schilderung dieser Thätigkeit, nicht zum wenigsten die eingehende Besprechung der 28 Lehrbücher, welche von der Schulcommission in den Jahren 1782—96 herausgegeben wurden.

Es gereicht dem Verfasser zur Ehre, bei der vergleichenden Prüfung der österreichischen und der russischen Schulreform, die durch die Bestätigung des Volksschulenstatuts vom 5. Aug. 1785 für das ganze Reich obligatorisch gemacht wurde, offen zu gestehen, dass die Ergebnisse in Russland denen in Oesterreich nicht gleich kamen. Und sehr richtig werden auch die Ursachen des Misslingens angeführt. Die Reform war nur theil- und stückweise entlehnt worden. Die Lehrmethode, die Bücher, die Ausbildungsweise der Lehrer war herübergenommen. Die Oberschulverwaltung war in gleicher Form gebildet. Damit hörte aber auch die Aehnlichkeit auf. In Oesterreich hatte jede Provinz ihr Lehrerseminar, in Russland gab es ein einziges in St. Petersburg. In Oesterreich war strenge Centralisation der Schulverwaltung unter sachverständiger Leitung mit Hinzuziehung der Geistlichkeit durchgeführt, in Russland verwalteten die unfähigen Collegien der allg. Fürsorge unter Aufsicht der Gouverneure die Schulen. In Oesterreich erstreckte sich die Wirkung der Schulordnung auf Stadt und Land, in Russland ist eine Dorfschule fast nirgend entstanden, und in den Städten fehlte es immer an Geldmitteln, da der Fiscus nichts hergab. Die Revisionsreise Kosodawlews im J. 1788 ergab recht unerfreuliche Resultate.

Das hielt aber die Hauptschulcommission nicht ab, die inneren Gouvernements zu lassen, wie sie waren, und ihre Reformthätigkeit auf Riga zu erstrecken. Abgesehen von der auch erzwungenen Forderung der Annahme des Normalschulplans für die Domschule wurde vom rigaschen Schulcollegium verlangt, dass es die russischen Normalschulbücher ins Deutsche übersetzen lasse und in die rigaschen Schulen einführe. Unter dem 28. August 1790 reichte es eine Vorstellung dagegen bei der Schulcommission ein, aus der Graf Tolstoi folgenden Satz anführt. »Der Commission ist es bekannt, dass die deutschen Schulen in allen Zweigen der Gelehrsamkeit nicht nur die den Fächern am besten entsprechenden und vor-

züglichsten Lehrbücher, sondern auch die hervorragendsten und vorzüglichsten Werke zum Lesen besitzen, was freilich dem russischen Volk bei der erst vor wenigen Jahren begonnenen Einrichtung öffentlicher Volksschulen einstweilen noch mangelt und deswegen ist die Abfassung von Lehrbüchern für diese eben so nothwendig, als eine Uebersetzung für die deutschen Schulen überflüssig wäre.» Die Commission, erzählt Graf Tolstoi nach dem Protokoll, fand diese Vorstellung erfüllt von frechen Ausdrücken, von ironischen Wendungen, von Tadel gegen die höchste Gewalt, welche die Commission gegenüber dem Schulamt darstellt, von unstatthaften Widerlegungen, welche einer untergeordneten Behörde gegenüber den Resolutionen ihrer Oberbehörde eben so wenig geziemen, als sie unbegründet sind u. s. w. — Die Differenzen dauerten fort, das Schulcollegium weigerte sich beharrlich der unnützen Arbeit und im J. 1791 fing die Schulcommission selbst an die russischen Schulbücher ins Deutsche übersetzen zu lassen, «was nicht schwer war,» sagt Graf Tolstoi, «da der grösste Theil derselben aus dem Deutschen ins Russische übersetzt oder nach deutschen Büchern umgearbeitet worden war»; diese Uebersetzungen sandte die Commission zum Druck ins Schulcollegium. Aber hier entsinnt sich der Verfasser, dass er nicht nur Geschichtsforscher ist: er berichtet, aber urtheilt nicht.

Zur Geschichte der St. Petrischule in St. Petersburg.

1. Theil. Geschichte der St. Petrischule von 1862—87. Von Ernst Friesendorff.

2. Theil. Das Lehrerpersonal der St. Petrischule von 1710—1887. Von Julius Iversen. St. Petersburg 1887. S. 121 + 67. 8.

Von der umfassenden Ueberschau, die das eben besprochene Buch von hohem Standpunkte über eine entlegene Zeit und ein weit ausgedehntes Arbeitsfeld gewährt, auf dem der Blick nur spärliche Früchte und von zweifelhafter Güte findet, wenden wir uns gern zur Schilderung einer blühenden, sich erfolgreich steigernden Thätigkeitssphäre der Gegenwart, wie sie die Arbeit des Directors der St. Petrischule bietet. Im J. 1862 hatte sich ein Jahrhundert dieser Anstalt vollendet und war ihre Geschichte durch Dr. C. Lemmerich in einem starken Bande in aller Umständlichkeit geschrieben. Jetzt, da seitdem wieder 25 Jahre dahingegangen, hat es den gegenwärtigen Leiter zur Fortführung des Werkes gedrängt. Und er hat wohl daran gethan. Denn wer weiss, ob

später die Zeit und der Muth dazu vorhanden, sinnend das Gewesene und Gewordene zu überdenken und in dem Geiste es darzulegen, in dem es geschaffen worden ist Die beiden Directoren, deren Wirksamkeit den geschilderten Zeitraum zum grössten Theil — 17 Jahre — ausfüllt, sind es werth, nicht chronistisch, sondern historisch behandelt zu werden, wie es hier geschieht Dr. Johannes Steinmann und Mag Hermann Graff waren Persönlichkeiten, denen die Schule — man darf wol sagen die Summe der Schulen, welche an die St Petrikirche angeschossen hat — sehr viel verdankt. Das Wirken Hermann Graffs, das in der Heimat noch unvergessen, namentlich hat der Anstalt zu grosser Blüthe gereicht Mit 19 Klassen und 711 Zöglingen hatte er die Schule 1868 übernommen, als er 1879 starb, hinterliess er 31 Klassen mit 1264 Zöglingen Sein wohlgetroffenes Bild, wie das seines Vorgängers im Amt, schmückt das Buch

Für die Zeit seiner eigenen Amtsführung hat der Verfasser sich begnügt, die von ihm erstrebten und durchgeführten Veränderungen zu skizziren und die ihn dabei leitenden Beweggründe anzugeben Er hat im Wollen redlich seinem Vorgänger nach geeifert Ueber das Erreichte steht dem Ref selbstverständlich kein Urtheil zu Aber den Dank für den Einblick, der auch dem Entfernten in das Einzelne der grossen gedeihenden Bildungsstätte gestattet ist, will er nicht vorenthalten Fr B

M von Bründsted Die russische Kirche in Livland unter Nikolaus I Nach dem Werke I Lastowskis· «Philaret, Erzbischof von Tschernigow». Ein culturhistorischer Beitrag Berlin, George E Nagel 1888 S 32 8

Das vorliegende Schriftchen trägt das Motto· *Audiatur et altera pars!* Es liegt demnach auf der Hand, dass es nicht für den baltischen Leser deutscher Zunge bestimmt ist, sondern für den von anderer Seite übel berathenen Reichsdeutschen Es will den letzteren aufklären über die ungezählten Bedrückungen und Verfolgungen, denen die Vertreter der orthodoxen Kirche in Livland unter Nicolaus I ausgesetzt gewesen und welche sie sowol, als auch die übergetretenen Letten und Esten mit unbeschreiblicher Geduld, mit wahrem Märtyrermuth ertragen haben Wir zweifeln an dem beabsichtigten Erfolge, weil man in Deutschland historischen Darstellungen mit dem berechtigten Anspruch auf Quellennachweis

gegenübertritt. Was der Verfasser als solchen anführt, das genannte Werk Listowskis. Ssamarins «Russische Grenzmarken», Philarets «Geschichte der Kirche Russlands» und «andere geistliche Zeitschriften, welche dem Verfasser, dank der Liebenswürdigkeit des Vorstehers der Kaiserlich Russischen Botschaftskirche zu Berlin, Propst Alexius Maltzew, bereitwilligst zur Verfügung gestellt wurden» — wird schwerlich mehr als die gebührende Würdigung erfahren. Erzählungen, über deren Herkunft man nicht genauer belehrt wird, als es hier geschieht, und welche den Charakter der seinerzeit von Juri Ssamarin veröffentlichten Memoiren des Indrik Straumit an sich tragen, pflegt man — wir constatiren nur die wissenschaftliche Gewohnheit der Deutschen — mit Mistrauen und Zweifel aufzunehmen. Sodann stimmen Inhalt, Ton und Auffassung dieser Schrift nicht überein mit ausführlicheren Darstellungen jener Zeit, die von der anderen Seite geliefert worden sind und welche den in den Augen der deutschen Historiker unbestreitbaren Vorzug haben, ihren wissenschaftlichen Anforderungen Genüge zu leisten. Der Verfasser hat sich nicht die Mühe gegeben, auf jene einzugehen und deren Unrichtigkeit nachzuweisen. Endlich aber ist die Rechtsfrage, das Princip des ganzen Streites, vollständig bei Seite geblieben und damit der nothwendige Boden für eine Beurtheilung der angeführten Thatsachen nicht geschaffen worden. Wir müssen es uns versagen, hier auf Schriften aufmerksam zu machen, welche dem letzterwähnten Mangel in historisch und juristisch unanfechtbarer Weise abgeholfen haben.

Dass der Verfasser mit seinem Auszuge mehr hat geben wollen, als eine geschichtliche Darstellung, erhellt aus dem Schluss, welcher die «heftigen Anklagen gegen die russische Regierung» von Seiten der livländischen Ritterschaft und der Evangelischen Allianz in seiner Weise würdigt. Wir werden darüber belehrt, dass die sogenannte Baltische Frage zwei Seiten habe, eine **kirchliche** und eine **politische**. «Beide werden oft verwechselt — zuweilen wol mit Absicht, wie ich vermuthe — während sie doch sorgfältig auseinandergehalten werden sollten. Die orthodoxe Kirche treibt keine Propaganda, und niemand wird in Russland seines Glaubens wegen verfolgt oder unterdrückt. — Thatsache ist, dass sowol in den baltischen Provinzen wie überall in Russland völlige Gewissensfreiheit herrscht, dass Muhamedaner, römische Katholiken und Protestanten in voller Freiheit ihre Religionen bekennen und ausüben können.

Was die politische Seite der «baltischen Frage» betrifft, so wird niemand in Abrede stellen, dass die Bestrebungen der russischen Regierung in den letzten Jahren darauf gerichtet waren, die baltischen Provinzen zu russificiren Zu diesem Zwecke ist der erste und wichtigste Schritt bereits geschehen: die russische Sprache ist in die Schulen als Unterrichtssprache eingeführt worden Auch darüber waltet kein Zweifel, dass die Umwandlung der deutschen Universität Dorpat in eine russische wahrscheinlich nur noch eine Frage der Zeit ist Und in der That, giebt es in einem anderen Staate eine von der Regierung unterstützte Universität, welche nicht nur in Bezug auf die Sprache und die Richtung, sondern auch in ihrem Geiste von den heimischen Universitäten gänzlich verschieden ist? Mit anderen Worten: die russische Regierung befolgt gegenwärtig dasselbe Princip, welches die preussische Regierung längst in den Grenzländern mit Erfolg zum ausschlaggebenden erhoben hat das Nationalitätsprincip!»

Wir wiederholen das Motto des Verfassers *Audiatur et altera pars!*

Die Beschwichtigung «einiger Leichtgläubiger und über die gegenwärtige Sachlage wenig Unterrichteter» im russischen Volk setzt sich

Michail Charusin in «Die Baltische Constitution» Ein historisch juristischer Abriss Moskau 1888 S 70 8

zum Ziel Dass diesem Büchlein der Erfolg bei seinen Lesern nicht fehlen wird, können wir ihm sicher prophezeien

---

M K, Oesel einst und jetzt. 1 Band: Arensburg Arensburg 1887 S 260. Gr 8.

Der Verfasser der «Bausteine zu einer Geschichte Oesels» hat in diesem Buche, dem noch zwei Bände über das flache Land seiner Insel bezw. seiner Provinz folgen sollen, sich zwanglos ausgesprochen, wie es ihm ums Herz war. Er plaudert nach Aufzeichnungen der fleissigen Sammler v. Luce und A v Schmidt, nach alten Zeitungen und eigenen Erlebnissen von allerlei aus der weiteren und näheren Vergangenheit und der Gegenwart seiner engeren Heimat. Irgend ein kritischer Massstab lässt sich an das

Buch nicht legen, aber dankbare harmlose Leser wird es finden, da es in warmer Liebe für den vaterländischen Boden geschrieben ist und in dem anspruchslosen Erzählerton ausser vielem Nebensächlichen auch manche anziehende Notiz mitzutheilen weiss Namentlich das Capitel «vor hundert Jahren» ist lange nicht bekannt genug, um nicht vielen Neues zu bringen und die heutigen Alten in die Werdezeit ihrer Grossväter zu versetzen Als Werkstücke zu einer einstigen Landeskunde unserer Provinzen wollen wir denn auch von vornherein die noch ausstehenden Bände willkommen heissen. Fr B



An die Leser.



it den beiden verspäteten Heften, deren literarische Besprechungen im gegenwärtigen Augenblick mitunter an die Legende von den Siebenschläfern mahnen mögen, ist die «Baltische Monatsschrift» bereits unter der Aegide neuer Namen vor ihr Publicum getreten. Der bisherige Herausgeber dankt den Freunden der Zeitschrift für das reiche, während acht Jahren ihm bewiesene Vertrauen, und bittet ein gleiches den Männern entgegenbringen zu wollen, die in verwandter Gesinnung von nun ab mit ihren Namen für den Weiterbestand des altbewährten provinziellen Organs einzutreten sich bereit gefunden haben.

Berichtigung

Heft 8 S. 716 Z. 16 v. u. l. «und von Riga» st. «und Riga»

Verantwortlicher Redacteur: **Heinrich Hollander.**

Дозволено цензурою. – Ревель, 23-го Марта 1888 г.
Gedruckt bei Lindfors' Erben in Reval.





